


303280585Y

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und **Anton Klette.**

Neue Folge.

Sechs und zwanzigster Band.

Mit zwei Inschrift-Tafeln.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1871.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und **Anton Klette.**

Sechs und zwanzigster Band.

Mit zwei Inschrift-Tafeln.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1871.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXVI

und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr J. L. Aebi in Luzern
" H. L. Ahrens in Hannover
" E. Alberti in Kiel
" H. Anton in Halberstadt (XXV, 450. XXVI, 159)
" J. Aschbach in Wien
" E. Bährens in Köln (XXVI, 153. 350. 493)
" F. Bamberger in Braunschweig †
" H. Barth in Berlin †
" Th. Barthold in Altona
" J. Bartsch in Anclam
" A. Baumstark in Freiburg i. Br.
" J. Becker in Frankfurt a. M.
" W. A. Becker in Leipzig †
" F. Bender in Friedberg
" O. Benndorf in München (XXV, 158)
" Th. Bergk in Bonn
" J. Bernays in Bonn
" O. Bernhardt in Sorau
" J. P. Binsfeld in Emmerich (XXVI, 302)
" F. Blass in Magdeburg (XXV, 177)
" H. Blümner in Breslau (XXVI, 353)
" F. H. Bothe in Leipzig †
" R. Bouterwek in Ilfeld
" W. Brambach in Freiburg i. Br. (XXV, 163. 171. 232)
" H. Brandes in Leipzig
" J. Brandis in Berlin
" E. Braun in Rom †
" W. Braun in Wesel
" F. P. Bremer in Kiel
" H. Brunn in München
" H. Buchholtz in Cottbus
" F. Bücheler in Bonn (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491)
" C. Bursian in Jena

Herr J. Cäsar in Marburg
„ W. Christ in München
„ J. Classen in Hamburg (XXV, 446)
„ W. Clemm in Giessen (XXV, 628)
„ D. Comparetti in Pisa
„ J. Conington in Oxford †
„ E. Curtius in Berlin
„ G. Curtius in Leipzig
„ H. Dernburg in Halle
„ D. Detlefsen in Glückstadt
„ A. Dietzsch in Tübingen
„ K. Dilthey in Bonn (XXV, 151. 321. XXVI, 283)
„ H. Dittrich-Fabricius in Dresden
„ G. Dronke in Bonn †
„ J. G. Droysen in Berlin
„ F. Dübner in Paris †
„ H. Düntzer in Köln
„ K. Dziatzko in Freiburg i. Br. (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421)
„ G. von Eckenbrecher in Berlin
„ C. Egli in Zürich
„ A. Emperius in Braunschweig †
„ G. Engel in Berlin
„ R. Enger in Posen (XXV, 408. 441)
„ A. Eussner in Würzburg (XXV, 541)
„ F. Eyssenhardt in Berlin
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
„ W. Fischer in Ottweiler
„ A. Fleckeisen in Dresden
„ A. W. Franke in Lingen
„ J. Franz in Berlin †
„ J. Frei in Zürich
„ J. Freudenberg in Bonn (XXVI, 309)
„ J. Freudenthal in Breslau
„ W. Freund in Gleiwitz
„ J. Frey in Rössel (XXV, 263)
„ L. Friedländer in Königsberg
„ H. Fritzsche in Leipzig
„ W. Fröhner in Paris
„ J. Geel in Leiden †
„ E. Gerhard in Berlin †
„ L. Gerlach in Parchim
„ J. Gildemeister in Bonn
„ B. Giseke in Schwerin
„ C. E. Gläser in Breslau
„ E. Göbel in Fulda
„ H. Göll in Schleiz
„ K. W. Göttling in Jena †

Herr Th. **Gomperz** in **Wien**
„ O. **Goram** in **Danzig**
„ D. **Gröhe** in **Goldberg i. Schl.**
„ E. **Grosse** in **Königsberg**
„ R. **Grosser** in **Barmen** (XXV, 432)
„ G. F. **Grotefend** in **Hannover** †
„ A. **von Gutschmid** in **Kiel**
„ F. **Haase** in **Breslau** †
„ K. **Halm** in **München**
„ F. **Hanow** in **Cüstrin**
„ R. **Hanow** in **Züllichau**
„ J. **Hasenmüller** in **Trier** †
„ M. **Haupt** in **Berlin**
„ F. **Hauthal** in **Frankenhausen** †
„ F. **Heimsöth** in **Bonn**
„ W. **Helbig** in **Rom** (XXV, 202. 393)
„ H. J. **Heller** in **Berlin**
„ W. **Henzen** in **Rom**
„ R. **Hercher** in **Berlin**
„ K. F. **Hermann** in **Göttingen** †
„ M. **Hertz** in **Breslau**
„ W. **Hertzberg** in **Bremen**
„ E. **Herzog** in **Tübingen**
„ E. **Hiller** in **Bonn** (XXV, 253. XXVI, 582)
„ H. **Hirzel** in **Leipzig** †
„ F. **Hitzig** in **Heidelberg**
„ K. **Hopf** in **Königsberg**
„ E. **Hübner** in **Berlin**
„ A. **Hug** in **Zürich**
„ Th. **Hug** in **Schaffhausen**
„ F. **Hultsch** in **Dresden**
„ E. **Huschke** in **Breslau**
„ W. **Ihne** in **Heidelberg**
„ O. **Jahn** in **Bonn** †
„ L. F. **Janssen** in **Leiden** †
„ C. **Jessen** in **Eldena**
„ H. **Jordan** in **Königsberg**
„ M. **von Karajan** in **Graz**
„ K. L. **Kayser** in **Heidelberg**
„ H. **Keck** in **Husum**
„ H. **Keil** in **Halle**
„ K. **Keil** in **Schulpforte** †
„ O. **Keller** in **Oehringen**
„ A. **Kiessling** in **Hamburg**
„ F. **Kindscher** in **Zerbst**
„ A. **Kirchhoff** in **Berlin**
„ J. **Klein** in **Bonn** (XXV, 315. 447. 631)

Herr K. Klein in Mainz †
„ A. Klette in Jena
„ A. Klügmann in Rom
„ E. Klussmann in Rudolstadt
„ A. Knötel in Glogau
„ H. A. Koch in Schulpforte (XXV, 176. 617. XXVI, 549)
„ Th. Kock in Berlin
„ R. Köhler in Weimar
„ U. Köhler in Athen
„ O. Korn in Pyritz
„ J. Krauss in Köln
„ G. Krüger in Halle (XXV, 442. 633)
„ E. Kuhn in Dresden
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz
„ L. Lange in Leipzig
„ P. Langen in Münster
„ H. Langensiepen in Siegen
„ G. Laubmann in München
„ K. Lehrs in Königsberg (XXVI, 638)
„ F. Lenormant in Paris
„ L. Lersch in Bonn †
„ E. von Leutsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Bonn †
„ V. Lörs in Trier †
„ A. Lowinski in Deutsch-Crone
„ E. Lübbert in Giessen
„ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen † (XXV, 441)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Maurer in Mastricht
„ E. Mehler in Zwolle
„ C. Meiser in München
„ F. Meister in Breslau
„ L. Mercklin in Dorpat †
„ R. Merkel in Quedlinburg
„ W. Meyer in München (XXV, 175)
„ G. Meyncke z. Z. in München (XXV, 369. 452)
„ A. Michaelis in Tübingen
„ A. Mommsen in Schleswig
„ Th. Mommsen in Berlin
„ Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
„ R. Morstadt in Schaffhausen
„ C. W. Müller in Berlin
„ E. Müller in Freiberg
„ H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)

Herr A. Schäfer in Bonn
„ E. Scheer in Rendsburg
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena †
„ A. Schmidt in Schwerin (XXV, 172. 314. 443)
„ B. Schmidt in Jena
„ Jo. Schmidt in Bonn
„ Ju. Schmidt in Athen
„ L. Schmidt in Marburg
„ M. Schmidt in Jena (XXVI, 161. 344)
„ W. Schmitz in Köln (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342)
„ G. Schneider in Berlin
„ O. Schneider in Gotha
„ R. Schneider in Köln
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ A. Schöne in Erlangen (XXV, 637)
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ H. Schrader in Hamburg
„ J. H. Schubart in Kassel
„ J. Schubring in Lübeck
„ E. Schulze in Gotha
„ E. A. Schwanbeck in Köln †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. †
„ H. Schwenger in Düren
„ M. Seebeck in Jena
„ M. Seyffert in Berlin
„ K. Sintenis in Zerbst †
„ J. Sommerbrodt in Kiel (XXV, 424. XXVI, 324)
„ L. Spengel in München
„ J. M. Stahl in Köln (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344)
„ L. Stephani in St. Petersburg
„ J. Steup in Jena (XXV, 273. 636. XXVI, 314. 473)
„ J. Strange in Köln
„ Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345)
„ W. Studemund in Greifswald
„ G. Studer in Bern
„ F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336. 440)
„ W. Teuffel in Tübingen (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488)
„ G. Thilo in Neu-Brandenburg
„ G. Thudichum in Büdingen
„ A. Torstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg †
„ G. Uhlig in Aarau (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638)
„ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155

Herr J. Vahlen in Wien
" A. von Velsen in Athen †
" F. A. von Velsen in Saarbrück
" W. Vischer in Basel (XXVI, 39)
" J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
" M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159)
" G. Volkmar in Zürich †
" C. R. Volquardsen in Schleswig
" H. Wachendorf in Beuthen (XXVI, 411)
" C. Wachsmuth in Göttingen (XXVI, 463. 640)
" F. W. Wagner in Breslau †
" W. Wagner in Hamburg
" N. Wecklein in München (XXVI, 148. 639)
" W. Wehle in Schleswig †
" A. Weidner in Magdeburg
" G. Weigand in Bromberg
" H. Weil in Besançon
" F. Weinkauff in Köln
" F. G. Welcker in Bonn †
" F. C. Wex in Schwerin †
" A. Wilmanns in Innsbruck
" W. Wilmanns in Berlin
" E. Wölfflin in Winterthur
" G. Wolff in Berlin
" F. Woltmann in Charlottenburg
" G. Wustmann in Leipzig
" K. Zangemeister in Gotha
" K. F. Zeyss in Marienwerder
" J. Zündel in Bern †
" A. W. Zumpt in Berlin (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

Miscellen.

Ueber die Lustra der Römer.

(Schluss von B. XXV S. 465 ff.)

Dritter Abschnitt.

Für die Zeit, welche dem 65. Lustrum vorangeht, von 97 v. Chr. bis 294 v. Chr., wo das 30. Lustrum stattfand, haben wir grösstentheils ausgezeichnete Quellen, welche um so höher anzuschlagen sind, als sie die Blüthezeit der Republik umfassen, in welcher der Staat nicht nur seine äussere Macht begründete, sondern auch durch innere Eintracht stark war. Im Jahre 265 v. Chr. wurde das 35. Lustrum gefeiert: von da an bis zum Jahre 131 v. Chr., d. h. der mit dem 59. Lustrum verbundenen Censur, besitzen wir mit geringen Lücken die Capitolinischen Fasten, in denen nicht nur die Lustra, sondern auch diejenigen Censorenpaare, welche kein Lustrum veranstalteten, verzeichnet sind: das Wenige, was in ihnen fehlt, wird durch Livius' genaue Erzählung ausgefüllt. Für diesen langen Zeitraum von 134 Jahren und 24 Lustra kann kein Zweifel bleiben weder über die Namen der Censoren noch über die Lustra noch endlich über die Gründe, weshalb zuweilen keine Lustra gefeiert wurden: wir haben deshalb in unserem Verzeichnisse der Censoren dieser Zeit keine weiteren Bemerkungen hinzuzufügen. Nur fünfmal gelang es während dieses bedeutenden Zeitraumes den erwählten Censoren nicht, ein Lustrum zu Stande zu bringen, in den Jahren 253, 236, 231, 214 und 210, und zwar lag einmal der Grund davon in dem Tode des einen Censors, wodurch der Sitte gemäss auch der andere Censor zur Abdankung gezwungen wurde. Von dem Ende des zweiten Punischen Krieges an findet sich keine so unvollständige Censur: wahrscheinlich aus Zufall. Man wählte fortan weniger hochbetagte Censoren, während früher alle noch rüstigen Senatoren zur Uebernahme

von Befehlshaberstellen verwendet worden waren. Einmal, im Jahre 231 v. Chr., findet sich ein Censorenpaar, T. Manlius Torquatus und Q. Fulvius Flaccus, das wegen eines religiösen Versehens bei der Wahl abdankte. Wir kennen jene Zeit nicht genau genug, um entscheiden zu können, ob auch dies Zufall war, oder ob Ränke der herrschenden Familien mitwirkten. Wahrscheinlich ist das Letztere, da jene Censoren überhaupt schon drei Jahre nach der Wahl der vorhergehenden Censoren ernannt wurden: es ist glaublich, dass Kämpfe um das damals gegebene Flaminische Ackergesetz und damit zusammenhängende Veränderungen in der Bürgerschaft die verfrühte Censur und die religiösen Bedenken, welche einen Aufschub derselben zur Folge hatten, veranlassten.

Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Censuren ist in den meisten Fällen der herkömmlich fünfjährige, d. h. mit Einschluss des Jahres, in welchem die Wahl stattgefunden, verfliessen bis zur Wahl der nächsten Censoren fünf Jahre. Besonders wird zwischen dem zweiten und dritten Punischen Kriege dieser Zwischenraum beobachtet, wo 12 Lustra hintereinander in fünfjährigen Abständen folgen. Indessen vorher und nachher kommen längere Abstände vor. Namentlich scheinen die Punischen Kriege, welche die ganze Kraft des Staates nach Aussen wendeten, dabei von Einfluss gewesen zu sein. Wir wissen durch ausdrückliche Erwähnung von Livius[1], dass dies im Beginne des zweiten Punischen Krieges der Fall war, wo der Staat sogar zu dem ungewöhnlichen Mittel griff, zur Ergänzung des Senates einen besonderen Dictator ernennen zu lassen und dadurch eines der Hauptgrundgesetze des Staates zu verletzen: so wenig hatte man damals für Censoren und eine Schätzung Zeit. Deshalb vergingen seit 220 v. Chr. (dem 43. Lustrum), sechs Jahre, ehe man neue Censoren wählte. Aus demselben Grunde dauerte im Anfange des ersten Punischen Krieges das 35. Lustrum von 265 v. Chr. sieben, das am Ende desselben Krieges von 247 v. Chr. (38. Lustrum), wo alle Aufmerksamkeit sich auf den letzten entscheidenden Kampf richtete, sechs Jahre. Denn erst nach der Schlacht bei den Aegatischen Inseln wurden die Censoren C. Aurelius Cotta und M. Fabius Buteo im J. 241 v. Chr. erwählt, welche zwei neue Tribus hinzufügten und das 39. Lustrum feierten[2]. Im Anfange des dritten Punischen

---

[1] Liv. XXII, 57.

[2] Diese Zeitfolge lässt sich aus der kurzen Erzählung bei Liv. per. XIX schliessen. Ueberdem fand die Schlacht bei den Aegatischen

Krieges dauerte das 55. Lustrum von 154 v. Chr. ebenfalls sieben Jahre: es würde vielleicht ein Jahr länger gewesen sein, wenn nicht in das Jahr 153 v. Chr. die Veränderung in dem Amtsantritte der Consuln gefallen wäre, welche von da an mit dem 1. Januar antraten. Auch das 57. und 59. Lustrum dauerten sechs Jahre, dieses aus unbekannten Gründen, jenes wahrscheinlich, weil im J. 137 v. Chr., wo eigentlich die Wahl neuer Censoren hätte stattfinden sollen, beide Consuln in den Krieg gegen die Numantiner zogen [1]. Ebenfalls der Noth des zweiten Punischen Krieges muss man zuschreiben, was 214 v. Chr. geschah. Die in diesem Jahre gewählten Censoren M. Atilius Regulus und P. Furius Philus hatten mit aller Strenge die Geschäfte ihres Amtes geführt; aber als sie im folgenden Jahre das Lustrum feiern wollten, starb P. Furius [2]. Nach dem Herkommen, das sich in allen ähnlichen Fällen beachtet findet, hätten sogleich im folgenden Jahre, also 212 v. Chr. neue Censoren erwählt werden müssen; man wartete indessen bis 210, eine Zögerung, die nur aus den Kriegsunruhen zu erklären ist. Mit Ausnahme der von uns angeführten Lustra waren alle übrigen zwischen 265 und 131 fünfjährig; denn von dem einen, welches innerer Streitigkeiten halber nur drei Jahre dauerte, haben wir schon gesprochen. Dies ist ein gewichtiger Beweis für die herkömmliche Länge des Lustrum überhaupt und stimmt mit unserer obigen Auseinandersetzung über denselben Gegenstand.

Wir haben in unserm Verzeichnisse nach Anleitung der Capitolinischen Fasten das Jahr angegeben, in welchem die Wahl der Censoren stattfand. Verschieden davon pflegt das Jahr des Lustrum zu sein, wenngleich wir erwiesen haben, dass auch in kürzerer Zeit als den gesetzlich erlaubten achtzehn Monaten, ja innerhalb eines Jahres die Censur beendet nnd das Lustrum veranstaltet werden konnte. Die Verschiedenheit dieser Jahre lässt sich näher verfolgen nur von dem 44. bis 52. Lustrum, wo uns Livius' ausführliches Geschichtswerk zu Gebote steht, und selbst in diesem Zeitraume bleibt das Jahr des 46. und 50. Lustrum unbestimmt. Dass das 45. Lustrum von den Censoren in dem Jahre ihrer Wahl selbst gefeiert wurde, haben wir schon bemerkt und eben dasselbe scheint beim 49. Lustrum der Fall gewesen zu sein, dessen Feier wenig-

Inseln am VI Id. Mart. (Eutrop. II, 27) statt, d. h. am Ende des damals etwa um den Mai beginnenden Consulatsjahres.

[1] App. Hisp. c. 80.

[2] Liv. XXIV. 11 u. 18 u. 43.

stens Livius[1] in eben demselben Jahre berichtet, wo er von der Wahl der Censoren erzählt. Dagegen das 44. Lustrum wurde im zweiten Jahre nach der Wahl der betreffenden Censoren veranstaltet, die also gegen Ende des Jahres stattgefunden haben muss[2], und ebenso geschah es beim 52. Lustrum. Die Wahl der Censoren, welche es feierten, fand 169 v. Chr. statt und in diesem sowie in dem folgenden Jahre werden ihre Amtshandlungen berichtet; von dem Lustrum aber, das sie feierten, erst 167. Mithin geschah ihre Wahl gegen Ende von 169, der Schluss der Censur am Anfange von 167 v. Chr.[3]. Beim 47., 48. und 51. Lustrum erstreckte sich die Censur, wie man aus der genauen chronologischen Erzählung bei Livius schliessen darf[4], nur über zwei Jahre: sie wurden 193, 188 und 173 gefeiert. Auch die Censoren von 236 v. Chr. wollten das Lustrum im folgenden Jahre veranstalten; indessen der eine von ihnen Q. Lutatius Cerco starb nicht lange vorher und deshalb konnten die neuen Censoren, welche ein Lustrum zu Stande brachten, erst 234 erwählt werden[5].

Die Lustra, welche dem 35. vorausgehen, bis zum 30., bei dem wir einen Abschnitt in unserer Untersuchung machen wollen, sind nicht ohne Schwierigkeit. Denn von den Capitolinischen Fasten besitzen wir nur Bruchstücke, aus Livius' Geschichtswerke dürftige Auszüge. Indessen steht es aus diesen Quellen doch fest, dass 280 v. Chr. Censoren erwählt wurden, welche das 32. Lustrum feierten. Der eine derselben war Cn. Domitius Calvinus, der vor der Censur Dictator gewesen war, erwählt, um die Comitien für die Consuln des nächsten Jahres und auch für die Censoren selbst zu halten: die Wahl muss also gegen Ende des consularischen Amtsjahres, das Lustrum wohl erst im folgenden Jahre gehalten

---

[1] Liv. XXXIX, 44.

[2] Man sehe Liv. XXVII, 11 und 36.

[3] Von der Wahl der Censoren erzählt Liv. XLIII, 14; von dem Lustrum Liv. per. XLV und zwar nach dem Triumphe von L. Paulus über König Perseus. Dieser aber wurde gefeiert kurze Zeit vor dem von L. Anicius über König Gentius (Liv. XLV, 43) und dieser am Feste der Quirinalia, d. h. im Februar. Nehmen wir also den Anfang März als Zeitpunkt des Lustrum an, so fällt die Wahl der Censoren gegen Ende 169 v. Chr. und damit stimmt, dass sie nach Liv. XLIV, 16 die Schätzung im December begonnen haben sollen.

[4] Liv. XXXV, 9; XXXVIII, 36; XLII, 3.

[5] Einen ähnlichen Fall von 214 v. Chr. haben wir kurz zuvor S. 3) erwähnt.

worden sein. Domitius' College ist nicht bekannt und wird nur aus unsicherer Vermuthung ergänzt[1]. In dem herkömmlichen Abstande von fünf Jahren, d. h. 275, wird demnächst die Censur von C. Fabricius Luscinus und Q. Aemilius Papus angesetzt und ihr das 33. Lustrum zugeschrieben[2]. Aber die Censoren des 34. Lustrum, M'. Curius Dentatus und L. Papirius Cursor, pflegt man schon drei Jahre später, 272 v. Chr., zu setzen und zwar wegen eines Zeugnisses von Frontin[3], der erzählt, M'. Curius Dentatus, der die Censur mit L. Papirius Cursor bekleidet, habe die Wasserleitung Anio vetus aus der Beute vom Könige Pyrrhus in dem genannten Jahre unter dem Consulate von Sp. Carvilius und L. Papirius zu bauen begonnen. Daráus schloss man, M'. Curius und L. Papirius seien in eben demselben Jahre Censoren gewesen. Indessen gegen diesen Schluss spricht erstens, dass dann die Censur des 33. Lustrum nur drei, dagegen die des 34. sieben Jahre gedauert haben würde: dies müsste einen besondern Grund haben und ein solcher ist uns unbekannt. Zweitens würde dann L. Papirius in ein und demselben Jahre Consul und Censor gewesen sein, eine unerhörte Vereinigung von Aemtern. Noch wenige Jahre vorher war Cn. Domitius Calvinus Censor gewesen, wie die Capitolinischen Fasten ausdrücklich bemerken, nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, und doch war er nur kurze Zeit Dictator gewesen und nur um Wahlversammlungen zu halten. Ein Consul aber kann nicht zugleich Censor sein. Die Gelehrten fühlten diese Unmöglichkeit. Frontin unterscheidet L. Papirius, den Consul von 272 v. Chr., nicht von L. Papirius Cursor, dem Collegen von M'. Curius in der Censur: er würde sich sehr undeutlich ausdrücken, wenn es verschiedene Personen wären. Dennoch glaubte man[4], entweder der Censor sei jener berühmte L. Papirius Cursor, der 313 v. Chr. zum fünften Male Consul war, eine Unmöglichkeit, da zwischen den beiden Aemtern über vierzig Jahre liegen. Oder man

---

[1] Man sehe Henzen im Corp. Inscr. Lat. I, 445.

[2] Dass dies mit Recht geschieht, ergibt sich aus dem Zusammenhange bei Liv. per. XIV. Vergl. Cic. Lael. 11; Gell. XVII, 21; Val. Max. IV. 4; Zon. VIII, 6.

[3] Frontin. de aquaed. I, 6 anno ab urbe condita quadringentesimo octogesimo uno M' Curius Dentatus, qui censuram cum L. Papirio Cursore gessit, Anionis — aquam perducendam in urbem ex manubiis de Pyrrho captis locavit Sp. Carvilio L. Papirio cos. iterum.

[4] So z. B. C. Sigonius in seinem Commentare in fastos et triumphos Romanos f. 47 (Venet. 1556).

meinte [1], der Censor von 272 sei der Enkel jenes berühmten von 313 v. Chr. von einem ältern Sohne Spurius, folglich der Vaterbruder des Consuls von 272. Aber eine solche Person ist völlig unbekannt: sicherlich hat er nicht höhere Ehrenstellen bekleidet. In diese Schwierigkeiten kam man, weil man Frontins Nachricht falsch verstand. Er kann allerdings sagen, M'. Curius und L. Papirius seien 272 v. Chr. Censoren gewesen, aber nothwendig ist es nicht. Er kann sehr wohl die Censur nur beiläufig erwähnen, um M'. Curius, der auch sonst merkwürdige Bauten unternahm, näher zu bezeichnen. Eben so wenig ist es nothwendig, dass M'. Curius die Wasserleitung während seiner Censur gebaut hat. Bekanntlich hatten die Feldherrn freie Verfügung über einen Theil ihrer Beute, welchen sie häufig zu öffentlichen Bauten verwendeten. Weshalb soll es Curius nicht eben so gemacht haben? Wahrscheinlich gab die Anlage der Wasserleitung, so wie andere Bauwerke die Veranlassung, Curius zum Censor zu wählen, aber über die Zeit dieser Censur gewinnen wir aus Frontin nur die Nachricht, dass Curius sie mit L. Papirius bekleidete, also sicherlich nicht in des Letztern Consulat. Wahrscheinlich ist es vielmehr, wenigstens aus keinem Grunde unwahrscheinlich, dass in dem gewöhnlichen Abstande der Censuren von einander M'. Curius und L. Papirius 270 v. Chr. die Censur erhielten und das 34. Lustrum feierten.

Es bleibt noch das 31. Lustrum übrig. Eine Erwähnung desselben findet sich in dem Auszuge aus Livius (per. XI), wo seine Feier nach dem doppelten Triumphe, welchen der Consul M'. Curius Dentatus während seines Consulates davontrug, d. h. im Jahre 289 v. Chr., angeführt wird. Bruchstücke der Capitolinischen Fasten ergeben, dass im J. 290 Censoren, der eine von ihnen ein L. Cornelius, erwählt wurden [2]. Beides ist zu verbinden: die Wahl der Censoren erfolgte in nur vierjährigem Abstande von

---

[1] Dies nimmt an Pigh. Ann. I, 445.

[2] Der andere Censor wird von Henzen Sp. Carvilius Maximus genannt, nach einer Vermuthung von Cardinali Atti dell' accademia pontificia IX, 313. Aber die Vermuthung ist sehr unsicher: sie gründet sich nur darauf, dass Carvilius Censor gewesen ist und man keinen anderen Platz für denselben wusste. Wir werden aber alsbald bemerken, dass man wenige Jahre nachher eine andere Censur mit unbekannten Namen von Censoren annehmen muss. Auf Untersuchungen über die Censoren selbst gehen wir hier überhaupt nicht ein.

den vorhergehenden Censoren[1] im Jahre 290 v. Chr., die Feier des 31. Lustrum im folgenden Jahre. Von diesen Censoren bis zu denjenigen, welche das 32. Lustrum veranstalteten, ist ein zehnjähriger Zeitraum, in welchem uns von den Schriftstellern keine Censoren genannt werden. Die Fasten treten hier ergänzend ein. Sie nennen 283 v. Chr. einen Censor Q. Caedicius Noctua, Consul von 289, der abgedankt haben soll, wahrscheinlich weil sein, uns unbekannter, College gestorben war. Er muss indessen sein Amt ziemlich zu Ende geführt haben, da die Censoren des 32. Lustrum erst im dritten Jahre nachher erwählt wurden: vielleicht waren dabei auch die fortwährenden Kriege mit den Galliern und Italischen Völkern von Einfluss. Es wäre wünschenswerth, wenn wir die Capitolinischen Fasten auch zwischen den Jahren 290 und 283 v. Chr. vollständig hätten. Wir würden in ihnen wahrscheinlich noch ein Censorenpaar, dem die Feier des Lustrum nicht gelang, finden. Denn der Zeitraum ist grösser, als er sonst zu sein pflegt, und in der ganzen Reihe der Censoren, welche uns sicher überliefert sind, kommt kein ähnliches Beispiel vor. Man darf daher vermuthen, dass in dem herkömmlichen Abstande von 290, also 285 v. Chr., ebenfalls Censoren ernannt wurden, welche kein Lustrum feierten und deshalb in den dürftigen Auszügen aus Livius' Geschichte keine Erwähnung fanden.

Die Lustra, welche zwischen dem 59. und 65. liegen, bieten manche Unsicherheit dar. Das 60. ist ohne Zweifel dasjenige, welches der Auszug aus Livius (per. LX) erwähnt, als gefeiert im J. 124 v. Chr.; aber angetreten hatten die Censoren Cn. Servilius Caepio und L. Cassius Longinus Ravilla ihr Amt schon im vorhergehenden Jahre[2]. Der Abstand von den vorhergehenden Censoren beträgt sechs Jahre, nicht mehr, als bei den beiden früheren Lustra. Das 63. Lustrum wird durch die Capitolinischen Fasten für das Jahr 108 v. Chr. bestimmt, aber in Livius' Auszuge kommt

[1] Weshalb die Wahl neuer Censoren so rasch erfolgte, lässt sich nur vermuthen. Vielleicht weil den Sabinern damals das Bürgerrecht, freilich noch ohne Stimmrecht, gegeben wurde (Vell. I, 14) und dies eine Aenderung in den Tribuslisten verlangte.

[2] Frontin. de aquaed. I, 8 Cn. Servilius Caepio et L. Cassius Longinus, qui Ravilla appellatus est, censores anno post urbem conditam sexcentesimo vicesimo septimo, M. Plautio Hypsaeo M. Fulvio Flacco cos. (d. h. 125 v. Chr.) aquam quae vocatur Tepula — adducendam curaverunt. Vergl. Cic. in Verr. I, 55, 143; Vell. II, 10; Val. Max. VIII, 1, 7.

es nicht vor und die Namen sind unsicher und nirgends überliefert. Man nennt freilich Q. Fabius Maximus Allobrogicus und C. Licinius Galba, aber nur aus dem Grunde, weil jeder von ihnen glaubhafter Nachricht zufolge Censor gewesen sein soll und man keinen andern Platz um sie unterzubringen findet [1]. Dagegen lässt sich einwenden, dass, wenngleich man die Zahl der Lustra kennt, doch die der Censoren zweifelhaft bleibt. Wir haben eben den Abstand der Censoren des 59. und 60. Lustrum zu sechs Jahren angenommen und von gleicher Länge findet sich in dieser Zeit der zwischen den Censoren, welche zwei andere Lustra feierten. Eben derselbe Abstand findet sich in der früheren Zeit, von der uns genaue Listen vorliegen; aber in der späteren Zeit findet er sich nicht, ausser wo ein besonderer Grund vorliegt. Es ist daher zweifelhaft, ob man am Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus in der Wahl der Censoren noch der früheren Sitte folgte oder schon die spätere begonnen hatte, möglich also, dass nach dem 63. Lustrum, nach dem 59., ja selbst nach dem 62. die Namen von Censoren, welche kein Lustrum veranstalteten, verloren gegangen sind. Dorthin können die Censoren, welchen man sonst keinen bestimmten Platz anweisen kann, eben so gut gebracht werden. Eine bestimmte Entscheidung hierüber wird sich nach den uns vorliegenden Quellen schwerlich treffen lassen. Den Censoren des 63. Lustrum gingen 109 v. Chr. M. Aemilius Scaurus und M. Livius Drusus vorher, die indessen, weil Drusus starb, kein Lustrum veranstalten konnten [2]. Das 62. Lustrum muss dasjenige sein, dessen Feier der Auszug aus Livius (per. LXIII) im J. 114 v. Chr. erwähnt: den Antritt der Censoren L. Caecilius Metellus Delmaticus und Cn. Domitius berichtet er (per. LXII) im im vorhergehenden Jahre. Somit beträgt der Zwischenraum zwischen dem 62. und 60. Lustrum nur zehn Jahre: wir werden das 61. Lustrum mit Nothwendigkeit in das Jahr 120 v. Chr. setzen müssen, obwohl uns weder die Feier des Lustrum noch die Wahl von Censoren berichtet wird und die Namen derselben nach unsicherer Vermuthung angenommen werden. Das 64. Lustrum endlich wurde von den beiden Vettern Q. Caecilius Metellus Numidi-

---

[1] So thut es nach dem Vorgange älterer Chronologen, wie Sigonius, Pighius (Ann. III, 130). auch Henzen im Corp. Inscr. Lat. I, 447 in gelehrter Auseinandersetzung. In der Erklärung der Stelle bei Frontin. de aquaed. II, 96 stimme ich ihm bei.

[2] Plut. Quaest. Rom. 50.

cus und C. Caecilius Metellus Caprarius gefeiert, von denen berichtet wird, dass sie zusammen Censoren waren und eine Senatsmusterung vornahmen [1]. Als Jahr ihrer Wahl wird mit grosser Wahrscheinlichkeit 102 v. Chr. angenommen, aber ob ihnen nicht ein Censorenpaar ohne Lustrum im J. 103 v. Chr. vorherging, ist, wie oben bemerkt, unsicher.

Ueber die Censoren und Lustra, welche dem 30. Lustrum vorhergehen, ist es nicht möglich, zur vollständigen Gewissheit zu kommen, weil wir von den Capitolinischen Fasten aus dieser Zeit nur Bruchstücke haben und auch die übrigen Quellen wenig umfangreich sind. Dennoch verlohnt sich eine Untersuchung darüber, weil sie über die Geschichte der Censur mannigfache Aufschlüsse giebt. Livius [2] erzählt zum Jahre 293 v. Chr., es sei in demselben ein Lustrum gehalten worden, das 19. seit den ersten Censoren; die Censoren selbst seien die 26. seit eben derselben Zeit gewesen. Denn so muss man diese Stelle erklären, nicht wie einige ältere Gelehrte meinen [3], Livius bezeichne dies Lustrum als das 19., welches überhaupt seit Gründung der Stadt stattgefunden habe. Die Capitolinischen Fasten verzeichnen zum Jahre 294 v. Chr. eben jene Censoren mit dem Beisatze, dass sie das 30. Lustrum gefeiert hätten und einen so bedeutenden Irrthum bei Livius in einer keineswegs unwichtigen Censur anzunehmen ist unstatthaft. Indessen man hat behauptet, auch jene Nachricht von Livius, nach der das Lustrum von 293 v. Chr. das 19. seit den ersten Censoren sein soll, sei unrichtig: es sei vielmehr das 20. und so müsse man im Texte von Livius verbessern. Die Censur wurde eingesetzt im Jahre 443 v. Chr. [4] und die zuerst gewählten Censoren L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus feierten ein Lustrum. Die Nummer desselben wird durch sichere Schlussfolgerung ermittelt. Denn das zunächst vorhergehende Lustrum war im Jahre

---

[1] App. bell. civ. I, 28; Vell. II, 8, 2.

[2] Liv. X, 46 Lustrum conditum eo anno est a P. Cornelio Arvina C. Marcio Rutilo censoribus, censa capitum milia ducenta sexaginta duo trecenta viginti duo. Censores vicesimi sexti a primis censoribus, lustrum undevicesimum fuit.

[3] Diese Möglichkeit stellt Pighius Ann. I, 395 auf. indem er ein Versehen von Livius annimmt. Freilich gibt er auch die Möglichkeit zu, dass derselbe hier die Lustra von Einsetzung der ersten Censoren zähle.

[4] Liv. IV, 8; Dionys. XI, 63; Zon. VII, 19.

459 v. Chr. gefeiert worden: Livius sagt, es habe viele Jahre lang keine Schätzung stattgefunden und deshalb sei die Censur eingesetzt worden, Dionysius aber bestimmt sogar die Zahl der Jahre, während der keine Schätzung stattgefunden hätte, auf siebzehn und nennt das Jahr des letzten vorhergehenden Lustrum. Dieses selbst wird von Livius (III, 24) das zehnte genannt, eine Angabe, welche, wie wir später sehen werden, mittelbar durch die Fasten bestätigt wird. Folglich war das Lustrum der zuerst erwählten Censoren das elfte. Von diesem elften Lustrum an, behauptet man nun, sei das 30. nicht das 19., wie es gewöhnlich bei Livius heisst, sondern vielmehr das 20.[1]. Es handelt sich also darum, ob man

[1] Kürzlich ist diese Ansicht vertheidigt worden von Th. Mommsen in der Zeitschrift Hermes I, 129: er will bei Livius lustrum inde vicesimum fuit lesen und tadelt die neuesten Herausgeber, welche die Lesart der besten Handschriften beibehalten haben. Er führt zwei Gründe an. Erstlich sagt er, der Anfangspunkt müsse hier mitgezählt werden, weil 'er ihn sowohl in der Parallelstelle III, 24 wie in der Stelle selbst für die Censoren ausdrücklich angibt'. Er stellt also die Regel auf, wenn der Anfangspunkt ausdrücklich angegeben werde, müsse er mitgerechnet werden, eine ganz unbegründete Regel. Bei jeder Rechnung muss der Anfangspunkt angegeben werden oder doch ergänzt werden können. Man muss vielmehr schliessen, weil bei der Zählung der Lustra, wie sprachlich erlaubt ist, das 11. Lustrum nicht mitgerechnet wird, würden auch bei der Zählung der Censoren die eben desselben Lustrum ausgeschlossen und 25 Censorenpaare gäbe es zwischen 443 und 294 v. Chr. Die Parallelstelle bei Livius III, 24 id lustrum ab origine urbis decimum conditum ferunt passt deshalb nicht, weil das erste Lustrum nicht bei Gründung der Stadt geschah, also der Anfangspunkt der Zählung unmöglich mitgerechnet werden kann. Als zweiten Grund führt Mommsen an, Livius habe die Lustrenziffern von zehn zu zehn angemerkt: deshalb will er auch in diesem Falle 20, nicht 19 lesen. Jene Annahme einer Sitte bei Livius ist unbegründet und wäre sie begründet, würde sie für den vorliegenden Fall nichts beweisen. Livius erwähnt das 10. Lustrum, sonst keine Zahl eines Lustrum. Das 40., 50., 60. fällt in die verloren gegangenen Theile seines Werkes, das 20. im J. 363 v. Chr. erwähnt er so wenig, dass er nicht einmal die Wahl der Censoren, welche es feierten, angibt. Mithin steht der einen Zehnziffer eines Lustrum, die er anführt, eine andere, die er nicht anführt, entgegen: eine Sitte lässt sich daraus nicht erweisen, und Anführung wie Auslassung erscheinen als Zufall. Wenn Mommsen auf den Vorgang älterer Annalisten hindeutet, welche ähnlich verfahren wären, wie in den Capitolinischen Fasten die Jahreszahl ab urbe condita bei jedem zehnten Jahre angemerkt würde, so ist weder erwiesen noch erweislich,

den Termin, von dem die Zählung beginnt, mitrechnen muss oder nicht. Beides ist nach lateinischem Sprachgebrauche möglich: bei den Censoren, die meist in jedem fünften Jahre gewählt wurden, rechnete man, wie wir oben nachgewiesen, den Anfangstermin nicht mit. Deshalb halten wir die Worte von Livius, wie sie in den gewöhnlichen Ausgaben stehen, für richtig: zwischen dem 11. und 30. Lustrum lagen 18 Lustra und 25 Censorenpaare.

Die ersten, im Jahre 443 v. Chr. erwählten Censoren feierten, wie wir bemerkt, das 11. Lustrum, in welchem Jahre ist nicht zu ermitteln. Denn ihr Amt dauerte fünf Jahre, d. h. wahrscheinlich bis Ende 439 und dass die Feierlichkeit am Ende desselben vorgenommen wurde, war nicht nothwendig. Man sollte meinen, es seien nach dem Ablaufe dieses ersten Censorenjahres unmittelbar, also 438 v. Chr. neue Censoren erwählt worden. Indessen dies war nicht der Fall. Als man der Censur eine so viel längere Amtsdauer als den übrigen Aemtern zuwies, wollte man sie nicht stehend im Staate haben, sondern nur nach Bedürfniss[1]. Erst drei Jahre nach den ersten Censoren, 435 v. Chr., erwählte man das zweite Censorenpaar, welches das 12. Lustrum im folgenden Jahre veranstaltete. Die Censoren C. Furius Pacilus und M. Geganius Macerinus erbauten die villa publica, in der sie selbst und später ihre Nachfolger die Schätzung des Volkes abhielten und die Bürgerlisten aufbewahrten[2]. Als sie im zweiten Jahre ihres Amtes standen, gab der Dictator Mam. Aemilius Mamercinus ein Gesetz, sie sollten nach achtzehn Monaten ihrer Amtsführung abdanken: er schuf damit das Vorbild, nach dem sich die späteren Censoren richteten und das, so lange die Republik bestand, beobachtet worden ist[3]. Indessen zur Entschädigung dafür bestimmte

dass dieser Gebrauch der Capitolinischen Fasten von älteren Annalisten herkommt. Indessen gesetzt auch, die Annahme Mommsens über Livius' Gewohnheit sei begründet, so würde dennoch für die vorliegende Stelle daraus nichts folgen. Denn es handelt sich hier nicht um die Nummer der Lustra überhaupt, sondern um die der Lustra nach Einsetzung der Censoren.

[1] Hierin also wich die Musterverfassung, welche Cicero für den Römischen Staat entwarf, selbst von den ältesten Zeiten ab. Vergl. Bd. XXV, 502.

[2] Liv. IV, 22.

[3] Dies Verhältniss gibt Livius, wo er von der Gründung der Censur spricht, nicht an, aber er deutet darauf in der Rede eines Volks-

er, dass die Censur fortan gewissermassen ein stehendes Amt sein sollte. Wie die erste Censur fünf Jahre gedauert hatte, so sollte fortan der Zeitraum, während dessen die Amtshandlungen der Censoren in Geltung wären, wenngleich sie selbst die Thätigkeit des Amtes nur ein Jahr und sechs Monate übten, eine fünfjährige sein. Denn so finden wir es fortan als Regel und wo die Geltung einer Censur längere oder kürzere Zeit währte, lagen besondere Gründe vor. In Zeiten, welche weder durch innere Unruhen noch durch äussere Gefahren gestört waren, wurden diese fünfjährigen Abschnitte in der Wahl der Censoren regelmässig beobachtet.

Freilich lässt uns hier die Ueberlieferung im Stich. In den Capitolinischen Fasten sind grosse Lücken und Livius erwähnt nicht einmal alle Lustra, geschweige denn diejenigen Censoren, welche kein Lustrum veranstaltet haben. Die nächsten Censoren erfahren wir nur durch eine zufällige Bemerkung Ciceros[1], der erzählt, als die Censoren L. Papirius und P. Pinarius viele Geldbussen in Vieh auferlegt hätten, sei durch die Consuln C. Julius und P. Papirius ein Gesetz über Geldbussen erlassen worden. Dies war das Jahr 430 v. Chr., gerade das sechste nach dem Amtsantritte der früheren Censoren und wenngleich Livius (IV, 30), der von dem Gesetze erzählt, die Veranlassung desselben und die Censoren nicht erwähnt, werden wir dennoch die Nachricht Ciceros für richtig erachten und im Jahre 430 die Wahl von Censoren ansetzen müssen, im folgenden Jahre die Feier des 13. Lustrum. Denn es herrschte innere und äussere Ruhe und ein Grund, der die Feier verhindert hätte, kann nicht gefunden werden.

In den letzten Jahren des 13. Lustrum fing die grosse Veränderung in der obersten Regierung des Staates, welche in Folge des Canulejischen Gesetzes begonnen hatte, einen dauernden Einfluss zu gewinnen an: es wurden fast immer Militairtribunen statt der Consuln gewählt. Dies war nicht ohne Bedeutung auch für die Censur. Man musste daran denken, ob auch diese, deren Würde für die höchste galt, und welche jedenfalls für die Besteuerung der Bürger von der höchsten Wichtigkeit war, den Plebejern er-

---

tribunen (IX, 34): Tenuit Aemilia lex violentos illos censores, C. Furium et M. Geganium — cum ira finitae potestatis Mam. Aemilium, principem aetatis suae belli domique, aerarium fecerunt.

[1] Cic. de rep. II, 35 ex eo quod L. Papirius P. Pinarius censores multis dicendis vim armentorum a privatis in publicum averterant, levis aestimatio in multa lege C. Iuli P. Papiri consulum constituta est.

öffnet werden sollte: das Verhältniss der Kriegstribunen zu den Censoren war nicht geordnet. Wir werden später den dabei erhobenen Streitpunkt nach den Andeutungen der Schriftsteller erörtern: für jetzt ergiebt sich indessen schon, dass durch die Wahl der neuen, nicht ausschliesslich patricischen Beamten, sowie durch die Streitigkeiten der Stände über dieselben Unregelmässigkeiten in der Censur hervorgerufen werden mussten und wir bemerken dieselben auf das deutlichste in den Zwischenräumen, wo uns durch die Capitolinischen Fasten alle Censoren überliefert sind: das Aemilische Gesetz musste mannigfache Ausnahmen erleiden.

Der nächste feste Punkt, der uns überliefert wird, ist das 16. Lustrum: es wurde, wie die Fasten bezeugen, von den 403 v. Chr. gewählten Censoren M. Furius Camillus und M. Postumius Albinus Regillensis veranstaltet. Es fehlen mithin bis hinauf zum 13. Lustrum, welches wir nach Wahrscheinlichkeit angesetzt haben, zwei Lustra, welche auf den Zeitraum von 27 Jahren zu vertheilen sind. In diesem Zeitraume führen die Fasten noch einen Censor, L. Papirius zum Jahre 418 an: ihm pflegt man allgemein das 14. Lustrum zuzuschreiben, und so die Lücke in den Fasten zu ergänzen. Diese Vermuthung ist wahrscheinlich. Denn in dem Zwischenraume von 15 Jahren bis zum 16. Lustrum wird eher ein neues Lustrum anzusetzen sein als in dem vorhergehenden Zeitraume von nur 12 Jahren bis zum 13. Lustrum. Im Jahre 418 v. Chr., dem wir somit das 14. Lustrum zuschreiben, waren als oberste Behörde drei Militairtribunen gewählt; aber ausserdem war ein Dictator, Q. Servilius Priscus, ernannt worden, wie Livius (IV, 46) angiebt, um des Krieges gegen die Aequer halber; indessen seine Ernennung ging, wie die Fasten beweisen, der der Censoren vorher und man wird ihm dieselbe zuschreiben dürfen. Man ist deshalb nicht berechtigt, in den Jahren, wo drei Militairtribunen die Regierung führten, sonst die Wahl von Censoren anzunehmen. Jedoch auch jener Zwischenraum von zwölf Jahren zwischen dem 13. und 14. Lustrum ist zu gross, als dass er ohne Censoren bleiben könnte. In den vier Jahren vor dem 14. Lustrum waren keine gewählt: dies beweisen die Fasten, die uns bis dahin erhalten sind. Aber im Jahre 423 v. Chr., also in dem gesetzmässigen Abstande vor dem 14. Lustrum, wurden, wie ich glaube, Censoren gewählt. Zu dieser Vermuthung habe ich zwei Gründe. Der gesetzliche Abstand von dem 13. Lustrum führt auf 425 v. Chr.; aber in diesem, wie in dem folgenden Jahre regierten Militairtribunen und man mochte nicht wissen, wie mit den-

selben die Censur zu vereinen sei. Dagegen 423 v. Chr. erscheinen wieder Consuln und zwar nur für dies eine Jahr: dies schreibe ich der beabsichtigten Wahl von Censoren zu. Zweitens diese Censoren haben kein Lustrum gefeiert. Der Grund davon kann nicht in dem Tode oder dem Abtreten des einen derselben, noch auch in einem besondern Unglücksfalle liegen. Denn diese Sitte kam erweislich erst später auf und von einem Unglücksfalle wird nicht erzählt. Ich vermuthe, er liegt in den für 422 v. Chr. erwählten Militairtribunen. Mit ihnen blieben die Censoren nicht zusammen, legten ihr Amt früher nieder und feierten deshalb kein Lustrum.

Das noch fehlende 15. Lustrum setze ich in dem herkömmlichen Abstande von fünf Jahren vom 14. Lustrum, d. h. 413 v. Chr., an, indem ich meine, dass von da an bis zu dem 16. Lustrum keine Censoren gewählt worden sind, also ein Zeitraum von zehn Jahren ohne Schätzung geblieben ist. Die Gründe für diese Vermuthung sind, erstens, dass gerade seit 413 wiederum fünf Jahre lang Consuln statt der Militairtribunen erwählt wurden. Dies mag auch andere Veranlassungen gehabt haben, wie Liv. IV, 50 sie andeutet, aber kann doch auch durch das Bedürfniss, patricische Censoren zu wählen, hervorgerufen worden sein. Ferner nach 413 würde das nächste, dem Herkommen gemässe Censorenjahr 408 v. Chr. sein; in ihm aber sind, wie die Bruchstücke der Fasten beweisen, keine Censoren erwählt worden. Wollte man man also noch ein Censorenpaar einschieben, so müsste man zugleich den Zwischenraum zwischen zwei Censorenjahren wenigstens bis auf vier Jahre verengen und davon hat man bis in diese Zeit kein Beispiel. Es scheint vielmehr, dass man damals genau die fünfjährige Zeit der Lustra beobachtete und, wenn man in dem gehörigen Jahre Censoren nicht wählen konnte, einen andern fünfjährigen Zeitraum verstreichen liess. So werden wir auch zwischen dem 16. und 17. Lustrum gerade zehn Jahre finden, in dem keine Censoren waren. Erst nach der Gallischen Eroberung, als man das System der Nachwahlen bei den Censoren aufgab, wird der fünfjährige Zeitraum der Censorenwahlen dadurch, dass statt der Nachwahlen neue Wahlen hintereinander eintreten, unregelmässiger [1].

---

[1] Ganz verschieden hat die ersten Lustra seit der Einsetzung der Censur angesetzt Schwegler Römische Geschichte III, 115. Indessen seine Vermuthungen sind durchaus theoretisch und werden mit den

Die Censuren vom 16. bis 20. Lustrum sind an Ergebnissen nicht nur für die Erkenntniss der Censur und ihrer Eigenthümlichkeit, sondern auch für die Römische Geschichte überhaupt besonders reich, trotzdem dass die Anzahl der Lustra klein ist und der Scharfsinn der Gelehrten in älterer und neuerer Zeit sich mit grosser Gelehrsamkeit und leidenschaftlichem Eifer an den hierauf bezüglichen Streitfragen betheiligt hat [1]. Das 16. Lustrum wurde, wie wir schon früher bemerkten, gefeiert von den im Jahre 403 v. Chr. gewählten Censoren M. Furius Camillus und M. Postumius Albinus Regillensis. Dies wird durch die Capitolinischen Fasten festgestellt, in denen sich bei dem genannten Jahre zuerst die Namen von sechs Militairtribunen, dann die der Censoren finden. Zwar werden diese beiden Arten Beamten durch einen Strich getrennt, wie er sich in diesem Theile der Fasten zur Trennung der Militairtribunen verschiedener Jahre findet, und man hat daraus früher geschlossen, die Censoren seien erst 402 v. Chr., im Jahre nach den vorhergehenden Militairtribunen ernannt worden; indessen genauere Erwägung hat gelehrt, dass jener Strich in diesem Falle nur zur Scheidung der verschiedenen Beamten, nicht der verschiedenen Jahre dient. Es wäre gegen die Sitte des Römischen Staates, ein Jahr mit Censoren beginnen zu lassen und man that Unrecht, dem Trennungsstriche, der überhaupt nur von dem Verfertiger der Fasten äusserer Rücksicht halber herzurühren und nicht zu den Fasten zu gehören scheint, solche Bedeutung zuzuschreiben. Livius (V, 1) berichtet, 403 v. Chr. seien 8 Militairtribunen erwählt worden, so viel wie nie zuvor; aber unter den Namen derselben, welche er angiebt, befinden sich die beiden, welche von den Fasten als Censoren genannt und denen das 16. Lustrum zugeschrieben wird. Diodor (XIV, 35) giebt nur 6 Militairtribunen an, eben dieselben, welche uns durch die Fasten überliefert werden. Bedenkt man, dass uns in den Capitolinischen Fasten ein amtliches Denkmal vorliegt, so wie dass die plötzlich erscheinende Zahl von 8 Tribunen in jener Zeit unerhört ist, so

---

uns erhaltenen Quellen nicht in Verbindung gebracht. Ueberdem hat er eigenthümliche Ansichten über die Vereinigung der Censur mit dem Militairtribunat, die auf gewagten und nicht zu begründenden Vermuthungen beruhen. Es lohnte daher nicht, auf diese Verschiedenheit hier näher einzugehen.

[1] Man sehe die interessante Darstellung bei Borghesi frammenti Capitolini II, 130—134.

kann kein Zweifel bleiben, dass Livius die zwei Censoren des Jahres 403 als Militairtribunen bezeichnet. Ich glaube nicht, dass darin ein eigentlicher Irrthum liegt. Man sagt, in dem Beamtenverzeichnisse, welches Livius benutzte, wären die curulischen Beamten, deren es damals nur jene zwei, die Militairtribunen und Censoren gab, zusammengestellt gewesen und er hätte die Zeichen, durch welche sie geschieden wurden, übersehen. Dies ist nicht wahrscheinlich. Wie die Gewalt der Militairtribunen selbst der der Consuln gleich und doch ihre Stellung eine niedrigere war, so konnten auch die mit den Militairtribunen zusammen ernannten censorischen Beamten censorische Gewalt, aber doch einen niedrigeren Rang als die Censoren haben. Es waren Militairtribunen, aber censoria potestate, für die besonderen Geschäfte der Censur ernannt. Livius und das Verzeichniss der Fasten ergänzen sich gegenseitig [1].

Die Verhältnisse dieses Jahres 403 v. Chr. geben die wünschenswertheste Erläuterung über die Censoren auch späterer Jahre. Es wurde, wie wir später sehen werden, bald darauf Sitte, dass, wenn der eine der Censoren während seiner Amtszeit starb, sein College abdankte und ein neues Censorenpaar erwählt wurde. Zum Jahre 380 v. Chr. erzählt Livius (VI, 27), man hätte der Censoren bedurft zur Ordnung der Schuldenverhältnisse, über welche die Plebs und besonders ihre Vorsteher, die Volkstribunen, geklagt hätten. Demnach hätte man C. Sulpicius Camerinus und Sp. Postumius Regillensis zu Censoren erwählt, aber, da Postumius bald darauf gestorben, sei auch der andere Censor aus religiösen Gründen zur Amtsniederlegung gezwungen gewesen. Darauf hätte man andere Censoren ernannt, aber sie hätten, weil bei ihrer Wahl ein religiöser Fehler vorgefallen, ihr Amt nicht geführt; auch hätte man sich gescheut, zum dritten Male Censoren zu ernennen, weil man geglaubt, die Götter wollten für jenes Jahr keine Censoren haben. Zwei Jahre später (378 v. Chr.) erwähnt Livius wirklich zwei Censoren, Sp. Servilius Priscus und Q. Cloelius Siculus, die zur Ordnung der Schuldverhältnisse ernannt worden seien. Gegen diese Erzählung erheben sich vielerlei Bedenken. Erstlich ist es bei den Censoren nie geschehen, dass zweimal Wahlen von ihnen in einem Jahre vorgenommen wurden, sondern, wenn ein Censorenpaar abtrat, wurde erst im folgenden Jahre von einem andern Vorstande der Comitien eine neue Wahl vorgenommen. Es wäre

[1] Man sehe die ausführliche Erörterung von Borghesi in seinen nuovi frammenti dei fasti consolari Capitolini II, 35.

möglich, dass diese Sitte sich erst in Folge der Ereignisse des Jahres 380 gebildet hätte; aber dann würde Livius dies bemerkt haben, ebenso wie er beim Jahre 393 anführt, dass seitdem die Nachwahl von Censoren an Stelle gestorbener aufgehört habe. Es würde ferner ein öffentliches Unglück erzählt werden, das in Folge vielfacher Wahl von Censoren in einem und demselben Jahre eingetreten wäre und von einem solchen wird nicht berichtet. Zweitens Livius lässt die Volkstribunen ausserordentlich über die Schuldverhältnisse klagen und Beschuldigungen gegen die Patricier wegen Böswilligkeit erheben. Im folgenden Jahre, 379 v. Chr., waren Militairtribunen an der Spitze des Staates, und zwar, wie Livius sagt, zur Hälfte plebejische, überdem kein bedeutender Krieg: weshalb wurden also nicht sogleich in diesem folgenden Jahre Censoren erwählt, sondern ihre Ernennung bis auf 378 verschoben?

Diese Bedenken werden gehoben durch eine Zusammenstellung des Jahres 378 mit 403 v. Chr., von welchem wir vorher gesprochen haben. In ihm, sagt Livius[1], wurden acht Militairtribunen erwählt, 'so viel wie nie zuvor.' Dieser Ausdruck setzt voraus, dass wenigstens später acht derartige Tribunen erwählt worden sind, aber bei Livius findet sich kein Jahr, in welchem dies geschehen wäre. Dennoch muss dies gewissermassen der Fall sein, sonst wären jene Worte unpassend. Es finden sich wirklich noch zwei Jahre, in denen von Diodor (XV, 50 und 51), der einzigen anderen Quelle für die Beamten dieser Zeit, acht Militairtribunen angegeben wurden, nämlich 380 und 379 v. Chr. Die Namen derselben im ersteren Jahre sind allerdings in den Handschriften Diodors sehr entstellt; dennoch findet sich unter ihnen unzweifelhaft C. Sulpicius, den Livius in diesem Jahre Censor nennt. Im zweiten Jahre sind die Namen weniger unsicher und sie stimmen bei Livius und Diodor, nur dass bei diesem C. Genucius (denn so, nicht Erenucius, wie die Handschriften haben, muss es wohl heissen) und P. Trebonius mehr erscheinen. Hier ist ein Widerspruch in der Ueberlieferung. Die Lösung desselben ist, da uns keine weiteren Quellen der Erkenntniss zu Gebote stehen, allerdings nur durch Vermuthung möglich, als Mittel der Lösung aber wird man nur das annehmen können, was im J. 403 bei gleicher Verschiedenheit der Ueberlieferung erprobt worden ist.

---

[1] Liv. V, 1 (tribuni militum consulari potestate) octo quot nunquam antea creati.

Beide Berichterstatter nennen die gesammten curulischen Beamten des Jahres 380, aber der eine giebt den Unterschied, der unter ihnen bestand, an, der andere vernachlässigt ihn.

Wie also früher Livius in der Vermischung der Censoren und Militairtribunen von den Fasten abwich, so nehmen wir beim Jahre 380 ein gleiches Versehen Diodors an. Livius also würde das Richtige überliefert haben? Wir haben oben bemerkt, in wie fern seine Erzählung, dass man im J. 380 zum zweiten Male Censoren erwählt habe, von der Sitte abweicht und gerechtes Bedenken erregt. Dazu kommt, dass Diodor auch für das Jahr 379 acht Militairtribunen nennt, während sich bei Livius nur sechs finden. Es liegt die Vermuthung nahe, dass auch in diesem Jahre eine Vermischung zweier verschiedenen Beamten stattgefunden hat, dass von den acht Namen Diodors sechs den Militairtribunen, dagegen zwei den damals gewählten Censoren angehören. Dann fände sich bei Livius ein Versehen, in so fern er die zweimalige Wahl von Censoren in ein und dasselbe Jahr setzt, während in Wahrheit die zweite Wahl im folgenden Jahre geschah. Als von den beiden für 380 v. Chr. gewählten Censoren Sp. Postumius im Laufe des Jahres gestorben, sah sich auch sein College C. Sulpicius gezwungen, sein Amt niederzulegen und für den Rest des Jahres blieben von den curulischen Beamten nur die sechs Militairtribunen bestehen. Im folgenden Jahre wurden dann neue Censoren, C. Genucius und P. Trebonius ernannt: bei ihnen hiess es indessen alsbald, es seien Fehler bei ihrer Wahl vorgekommen, sie mussten abtreten und erst im dritten Jahre kam die Wahl von Censoren, welche ihr Amt wirklich führen konnten, zu Stande. So schwindet das Bedenken, das in mehrmaliger Wahl von Censoren in einem und demselben Jahre liegt, es schwindet das weitere Bedenken, dass man bei den drückenden Schuldverhältnissen und den Klagen der Plebejer darüber ein Jahr lang ohne Censoren habe verstreichen lassen. Das Versehen, das Livius und auch Diodor zur Last fällt, ist allerdings nicht bedeutend, und ein ähnliches ist in einem früheren Falle erwiesen: wir werden sogleich andere Umstände anführen, die dasselbe auf beiden Seiten erklärlich machen.

Es ergeben sich nämlich noch weitere Folgerungen, wenn man Livius' und Diodors Berichte mit einander vergleicht und zugleich die ganzen politischen Kämpfe der damaligen Zeit in Erwägung zieht. Livius sagt, zweimal, d. h. wie wir es erklärt, zwei Jahre hintereinander, hätte man Censoren erwählt, zum dritten

Male, d. h. also im dritten Jahre, hätte man religiöse Bedenken getragen, die Wahl von Censoren vorzunehmen. Dies ist, so erklärt, ein Widerspruch mit Livius' eigenem Berichte, der in diesem dritten Jahre, 378 v. Chr., Censoren nennt, denen wir sogar später ein Lustrum zuschreiben werden. Der Widerspruch ist nicht erträglich: ist er begründet, so fällt unsere Vermuthung über die Art und Weise, wie Livius' und Diodors Nachrichten zu vereinen sind, wie das plötzliche Erscheinen der acht Militairtribunen zu erklären ist, alle Bedenken, welche sich an Livius' Erzählung knüpfen, bleiben bestehen. Die Lösung dieses Widerspruches wird durch eine Betrachtung der damaligen politischen Kämpfe im Römischen Staate gewonnen. Die Plebejer standen seit langer Zeit mit den Patriciern in erbittertem Streite. Es handelte sich um das Consulat, dann, als man dies auf keine Weise Preis geben wollte, um die thatsächliche Regierung des Staates. Die Plebejer hatten die Theilnahme errungen an der Leitung des Volkes und Senates, an der Gesetzgebung, an den Gerichten, an der Führung im Kriege: es war natürlich, dass sie auch an der Schätzung Theil haben wollten; denn sie bestimmte nicht nur die politische Stellung des Einzelnen, sondern auch die für den Staat zu tragenden Lasten. Die Censur selbst mochte man nicht in plebejische Hände fallen lassen; aber, wie man die Wahl des Consulates an die Militairtribunen übertragen hatte, so konnte man die censorische Gewalt mit eben denselben vereinen, sie neben ihrer consularischen Gewalt auch mit der censorischen bekleiden. Dies war um so leichter, als überhaupt die Censur noch nicht seit langer Zeit als selbständiges Amt geschaffen war, während vorher nach Bedürfniss den Consuln zngleich die Schätzung der Bürger zugefallen war. Freilich wäre es möglich gewesen, den erwählten Militairtribunen, wenn es nöthig war, durch Ertheilung der censorischen Gewalt ausserdem die Schätzung zu übertragen; allein man hatte sich an die Vertheilung der Regierungsgewalt unter Mehrere gewöhnt und es war jedenfalls bequemer, wenn die Censur nöthig war, besondere Militairtribunen, welche folgerichtig censoria potestate heissen mussten, zu erwählen: ihre Thätigkeit beschränkte sich dann auf die Schätzung, ihr Amt währte ein Jahr, so lange wie das der andern Militairtribunen. Eine Veränderung des Aemilischen Gesetzes über die Amtsdauer der Censoren, das nur die äusserste Grenze derselben festsetzte, war dabei nicht nothwendig. In Bezug auf die Wahl würde dann zwischen den wirklichen Censoren und den censorischen Militairtribunen ein doppelter Unter-

schied stattfinden. Erstens die Censoren durften nur aus den Patriciern genommen werden, ihre Stellvertreter gleichmässig aus Patriciern und Plebejern. Zweitens die Wahl der eigentlichen Censoren fand innerhalb des neuen Amtsjahres und zwar in Comitien statt, welche von den neuen Beamten, die ihr Amt angetreten hatten, geleitet wurden. Dagegen die censorischen Militairtribunen wurden mit den übrigen Militairtribunen im alten Amtsjahre von den alten Beamten erwählt und traten alle zusammen an. Daraus folgt, dass in den Beamtenverzeichnissen, in denen durchaus die chronologische Ordnung herrscht, die wirklichen Censoren nach den Militairtribunen verzeichnet wurden mit der vorangehenden Bezeichnung als Censoren, wie dies in den uns erhaltenen Bruchstücken der Capitolinischen Fasten beim Jahre 403 ersichtlich ist; dagegen die stellvertretenden Censoren tribunicischen Ranges standen unter den übrigen Militairtribunen, mit denen sie zusammen ihr Amt angetreten hatten, aber wahrscheinlich mit der angeführten Bemerkung censoriae potestatis, die sie als stellvertretende Censoren bezeichnete.

Meine Vermuthung geht nun dahin, im J. 380 v. Chr. seien solche censorische Militairtribunen erwählt worden. Die Plebejer verlangten Theilnahme an der Censur, um so mehr, als es sich um die Beseitigung eines drückenden Nothstandes, eine Regelung der Schuldverhältnisse handelte. Die Patricier gestatteten censorische Militairtribunen, welche mit den andern Militairtribunen zusammen ihr Amt antraten. Es waren beide Patricier und der Zufall fügte es, dass der eine von ihnen Sp. Postumius Regillensis Albinus im Laufe seines Amtsjahres starb. Die Plebejer verlangten die Nachwahl eines Collegen, wie sie bei den Militairtribunen gestattet sein musste. Indessen die Patricier erhoben religiöse Bedenken. Sie benutzten den Umstand, dass im Jahre 393, wo eine solche Nachwahl für einen gestorbenen Censor stattgefunden hatte, das Lustrum ein unglückliches gewesen wäre[1]: während desselben war Rom von den Galliern genommen worden. Deshalb musste der übrig bleibende censorische Militairtribun abtreten und das Jahr verstrich ohne Schätzung. Für das folgende Jahr, 379 v. Chr., waren wiederum zwei censorische Militairtribunen ernannt worden, C. Genucius und P. Trebonius, der letzte, wie es scheint, ein Plebejer. Aber bei ihrer Wahl, sagte man, sei ein religiöses Versehen vorgefallen und deshalb erfolgte ihre Abdankung. Auch

[1] Liv. V, 31 und IX, 34.

jenes Jahr verstrich ohne Censur. Endlich für das dritte Jahr erfolgte dieselbe, aber zu ihrer Verwaltung wurden wirkliche Censoren, d. h. Patricier mit den hergebrachten Anzeichen ihrer Würde, verschieden von den Militairtribunen erwählt: die Patricier sagten, weil die Ernennung censorischer Stellvertreter zweimal missglückt sei, dürfe eine dritte, gleiche Wahl nicht vorgenommen werden und die Plebejer hatten sich durch die Hartnäckigkeit des andern Standes überwinden lassen. Dieser Hergang ist sowohl an sich natürlich, als auch den sonstigen Kämpfen zwischen den beiden Ständen entsprechend.

Allerdings nehmen wir einen Irrthum bei Livius an, doch ist derselbe nicht bedeutend. Er sagt eigentlich nicht, die 380 v. Chr. gewählten censorischen Beamten seien wirkliche Censoren gewesen. Er spricht von den Wahlversammlungen des vorhergehenden Jahres und nennt die Namen der für 380 gewählten sechs Militairtribunen. Dann fährt er fort: 'auch der Censoren bedurfte das Jahr' und dann 'zu Censoren wurden gewählt C. Sulpicius und Sp. Postumius.' In diesem Ausdrucke liegt kein Hinderniss, die Genannten als Militairtribunen, welche censorische Gewalt hatten und an Stelle wirklicher Censoren erwählt waren, aufzufassen. Nur darin liegt etwas entschieden Falsches, wenn er von den dritten Censoren berichtet, man hätte Bedenken getragen, dieselben zu wählen, 'als ob die Götter für jenes Jahr die Censur nicht annähmen.' Aber wie leicht war das Versehen möglich! Angenommen, in dem Beamtenverzeichnisse, das Livius vorlag, seien beim Jahre 380 die censorischen Militairtribunen mit dem Vermerk ihrer censorischen Gewalt als die letzten ihrer Collegen angeführt gewesen, so folgte demnächst der in eben demselben Jahre ernannte Dictator, dann die Militairtribunen von 379 und unter ihnen die censorischen zuerst. Bei solcher, wohl denkbaren Anordnung war es leicht möglich, die zweiten censorischen Tribunen mit den ersten in ein und dasselbe Jahr zusammen zu werfen. Wenn Livius dann weiter in seinen Quellen die Nachricht fand von einem dritten vergeblichen Versuch der Plebejer, ihren Wunsch durchzusetzen, so wird die Darstellung, wie er sie giebt, vollkommen erklärlich. Er hat sicherlich ein Versehen gemacht, aber dies Versehen ist leichter als dasjenige, welches ihm beim Jahre 403 nachgewiesen ist.

Wir kehren zu dem 16. Lustrum, das von den Censoren des Jahres 403 gefeiert wurde, zurück. Es wird, wie gesagt, in den Capitolinischen Fasten angemerkt, welche auch ferner beweisen,

dass in den nächsten zehn Jahren keine Censoren erwählt wurden. Es ist also ein Zwischenraum von grade zwei Lustra. Weshalb in der Mitte desselben, 398 v. Chr., dem eigentlichen Lustraljahre keine Wahl stattfand, wissen wir nicht. Es wird von einer Pest im vorhergehenden Jahre (Liv. V, 13), von Streitigkeiten der Stände berichtet: dazu währte der Krieg mit Veji. Möglich dass alle diese Gründe zusammenkamen; aber bemerkenswerth ist, dass man nicht, wie es später Sitte war, das nächste ruhige Jahr nach dem Lustraljahr, also etwa 395, wo Veji genommen war und auch innerer Friede in der Stadt herrschte, zur Census benutzte, sondern wartete, bis auch das zweite fünfjährige Lustrum verstrichen war. Erst 393 v. Chr. wurden L. Papirius Cursor und C. Julius Julus von den Consuln jenes Jahres zu Censoren erwählt. Der letztere starb und an seine Stelle trat durch Nachwahl M. Cornelius Maluginensis. Kein Zweifel also, dass alle Geschäfte der Censoren beendet und das 17. Lustrum gefeiert wurde. Indessen es war ein unglückliches Lustrum, weil in ihm Rom von den Galliern genommen wurde. Dafür suchte man einen religiösen Grund und fand ihn in der Nachwahl eines Censoren: diese kam deshalb später ab. Sobald ein Censor starb oder auch nur abdankte, war auch sein College gezwungen zurückzutreten. Es fand eine neue Wahl und zwar erst in einem folgenden Jahre durch neue Consuln statt[1]: daher geschieht von jetzt an, was früher nie eingetreten war, dass zwei Jahre hinter einander Censorenwahlen gehalten wurden und dadurch der regelmässige Fortschritt der fünfjährigen Lustra eine Störung erfuhr.

Der nächste sichere Anhalt, den wir für die späteren Lustra haben, findet sich im Jahre 363 v. Chr., wo die Capitolinischen Fasten M. Fabius Ambustus und L. Furius Medullinus als Censoren angeben und ihnen das 20. Lustrum zuschreiben. Ihnen gehen in den Fasten mit zweijährigem Zwischenraume, d. h. im Jahre 366 v. Chr., vorher die Censoren Postumius Regillensis Albinus (sein Vorname ist unbekannt) und C. Sulpicius Peticus, indessen ohne die Bemerkung, dass sie ein Lustrum gefeiert hätten, aber auch ohne die weitere Bemerkung, dass sie niedergelegt oder dass einer von ihnen gestorben wäre. Dies ist sehr merkwürdig. Livius (VII, 1) erwähnt die Wahl der Censoren in diesem Jahre nicht, wohl aber berichtet er beim folgenden, 365 v. Chr., es sei an der grossen Pest, die damals herrschte, ein Censor gestorben, d. h.

[1] Liv. V, 31 und IX, 34. Vgl. oben S. 20.

Postumius. Denn sein College erscheint im zweiten Jahre nachher als Consul[1]. Hier liegt ein Widerspruch vor, und zwar ein solcher, der nur durch die Annahme einer Nachlässigkeit bei Livius zu lösen ist. Denn die Capitolinischen Fasten, als amtliche Listen, können keinen Fehler enthalten. Wäre Postumius in seinem Amte gestorben, so müsste in ihnen die Bemerkung stehen, dass dies geschehen und ferner, dass sein College sein Amt niedergelegt hätte. Livius spricht von einem Censor, der gestorben wäre, er musste von einem gewesenen Censor sprechen: sein Ausdruck ist also ungenau. Entschuldigt wird er dadurch, dass er von diesem Todesfalle nur mittelbar, als von einem Gerüchte erzählt[2]. Dennoch ist diese Ungenauigkeit zu beklagen. Sie zeigt sich auch in dem Berichte über das Jahr 366, in dem er die Wahl der Censoren verschweigt. Das durfte er nicht; denn es war die erste seit der Aussöhnung der Stände, die erste, seit es einen plebejischen Consul gab und die Veranlassung zur Wahl war ohne Zweifel der Wunsch, nach dem langen Ständekampfe die Bürgerlisten nach dem neuen Gesetze zu regeln. Aber Livius verschweigt dies nicht nur, er schildert sogar den Zorn der Volkstribunen, weil sie die Patricier statt des einen consularischen Platzes, den sie verloren hatten, im Besitze von drei andern Beamtenstellen, der Prätur und zwei Aedilenstellen gesehen hätten. Hierbei durfte er, wenn er sorgfältig sein wollte, die beiden patricischen Censoren, welche in eben demselben Jahre ernannt wurden, nicht übergehen. Die Veranlassung übrigens, weshalb diese nicht ihr Amt durch die Feier eines Lustrum abschlossen, mag zum Theil in der Abneigung der Patricier, die neu geschaffenen Zustände durch das Amt der Censoren zu heiligen, zum Theil in der Pest, welche, wie schon erwähnt, damals in Rom wüthete, gelegen haben. Wenigstens folgte auf diese unvollständige Censur die nächste, welche mit dem 20. Lustrum verbunden war, nicht unmittelbar, sondern im dritten Jahre nachher, als die Pest nachgelassen hatte.

Die uns vollständig erhaltenen Fasten beweisen, dass es von den zuletzt genannten Censoren des Jahres 366, welche kein Lustrum feierten, bis hinauf zum Jahre 370 keine Censoren gab. Zunächst vorher gehen jene fünf Jahre, in denen wegen des Kampfes um die Licinischen Gesetze keine Beamten erwählt wur-

[1] Man vergl. Borghesi in der angeführten Abhandlung II, 141.

[2] Er sagt VII, 1 Censorem, aedilem curulem, tres tribunos plebis mortuos ferunt.

den: es heisst ausdrücklich, es seien Wahlen nur von den plebejischen Beamten, von Tribunen und Aedilen, gehalten werden [1]. Unmöglich aber können in dieser Zeit Censoren erwählt worden sein und dies bestätigen auch die Bruchstücke der Fasten, welche, wenngleich sie keine sichere Ergänzung gestatten, doch die Wahl von Censoren bis 375 v. Chr. ausschliessen. Aber auch in den zwei vorhergehenden Jahren können nicht Censoren erwählt worden sein. Denn 378 v. Chr. wurden Sp. Servilius Priscus und Q. Cloelius Siculus, von denen wir schon gesprochen, zu Censoren erwählt, nicht bloss zu censorischen Stellvertretern mit dem Range von Militairtribunen. Der Grund ihrer Erwählung lag in den Schuldverhältnissen, welche sie ordnen sollten; aber durch Krieg, sagt Livius [2], wurden sie verhindert es zu thun. Dieser Ausdruck hat Zweifel erregt, ob jene Censoren ein Lustrum gefeiert haben. Man kann ihn erklären, der Krieg hätte die Censoren gehindert, überhaupt etwas zu thun, oder er hätte sie gehindert das zu thun, wozu sie zunächst erwählt waren, nämlich die Schuldverhältnisse zu regeln und dadurch dem Volke Erleichterung zu verschaffen. Dass indessen die letzte Erklärung die richtige ist, ergiebt sich aus der weitern Erzählung bei Livius. Der Krieg brach plötzlich herein, und um die dazu nöthige Aushebung vornehmen zu können, sah man sich genöthigt, vorläufige Bestimmungen wegen der Schulden zu treffen. Demnächst wird der Krieg erzählt. Nach glücklicher Beendigung desselben täuschte man die Erwartung der Plebs. Es fand kein Schuldenerlass statt, ja die Censoren, wie Livius VI, 32 berichtet, begannen einen neuen Bau der Mauern, zu welchem Zwecke sie dem Volke eine besondere Steuer auferlegten. Sie blieben mithin auch nach dem Kriege im Amte und es ist kein Grund abzusehen, weshalb sie nicht ein Lustum und zwar das 19., veranstaltet haben sollten. Nur an der Regelung der Schuldverhältnisse waren sie durch den Krieg verhindert worden, an keiner andern ihrer Amtspflichten [3].

---

[1] Liv. VI, 35 Comitia praeter aedilium tribunorumque plebis nulla sunt habita.

[2] Liv. VI, 31 Erat autem et materia et causa seditionis aes alienum, cuius noscendi gratia Sp. Servilius Priscus Q. Cloelius Siculus censores facti, ne rem agerent, bello impediti sunt.

[3] Die älteren Gelehrten, wie Sigonius, Pighius Ann. I, 242 haben deshalb auch diesen Censoren das 19. Lustrum zugeschrieben. Sie irrten nur in der Ansetzung des 17. Lustrum zwischen 403 und 393 v. Chr., wo, wie die Capitolinischen Fasten beweisen, keine Censoren

Indessen wir haben noch eine Nachricht, welche gegen diese Ansetzung des 19. Lustrum spricht und überhaupt grosse Zweifel erregt. Festus[1] will erklären, was ein tributum temerarium sei und führt als Beispiel den Tribut an, der nach der Einnahme Roms durch die Gallier gesteuert wurde, weil in den nächsten fünfzehn Jahren vorher kein Census gehalten worden war. Einen Grund, diese Nachricht zu bezweifeln, giebt es nicht und sie bewirkte, dass man die Möglichkeit einer Censur oder eines Lustrum zwischen 393 v. Chr., wo wir das Lustrum angesetzt haben, und 378 v. Chr., wo Sp. Servilius und Q. Cloelius Censoren waren, läugnete[2]. Man hätte indessen noch weiter gehen und die Möglichkeit einer Schätzung und eines Lustrum auch durch die 378 v. Chr. erwählten Censoren läugnen müssen. Denn fünfzehn Jahre, sagt Festus, sei seit der Eroberung Roms durch die Gallier keine Schätzung gehalten worden. Diese fünfzehn Jahre gehen, selbst wenn man das Jahr der Eroberung mitzählt, bis 375 v. Chr., wodurch die Censur von Servilius und Cloelius miteingeschlossen wird. Entweder also musste man einen Fehler in der Jahreszahl bei Festus annehmen, wozu man, da seine Nachricht einzeln dasteht, keine Berechtigung hat, oder man musste zugeben, dass auch im J. 378 keine Schätzung, keine Censur gehalten werden konnte. Damit kommt man freilich auch in Widerspruch mit Livius' Bericht über diese Censur: er spricht, wie wir gesehen, ausdrücklich über ihre längere Dauer, er sagt, die Censoren seien gewählt worden, um einen Schuldenerlass anzuordnen, sie hätten, wenn auch nicht dieses, so doch andere censorische Geschäfte besorgt.

Jedoch angenommen, der von Festus angegebene, schätzungs-

---

erwählt wurden. Man vergl. Borghesi Nuovi frammenti dei fasti Capitolini II, 131.

[1] Festus s. v. tributorum conlationem quom sit alia in capita, aliud ex censu, dicitur etiam quoddam temerarium, ut post urbem a Gallis captam conlatum est, quia proximis XV annis census actus non erat.

[2] Man sehe die ausführliche Darstellung bei Borghesi Nuovi frammenti etc. II, 131. Er erklärte das Lustrum der Censoren von 378 v. Chr. für das 18. und setzte das 19. in den vierzehn Jahren, welche bis zu den Censoren vom Jahre 363 (20. Lustrum) reichen, an. Er bedachte nicht, dass der grössere Theil dieses Zeitraumes durch die uns erhaltenen Capitolinischen Fasten sicher erkannt wird und während der fünf Jahre, wo es keine curulischen Beamten gab, auch keine Censoren und kein Lustrum geben konnte.

lose Zeitraum betrüge nur zwölf oder dreizehn Jahre und erstrecke sich also nur bis auf die Censur von 378 v. Chr., so kommt man dennoch mit einer sicheren und unzweifelhaften Thatsache in anscheinend unlösbaren Widerspruch. Das 17. Lustrum wurde von den 393 v. Chr. gewählten Censoren gefeiert, das 19. von denen des Jahres 378. Inzwischen soll keine Censur gehalten worden sein. Wo bleibt also das 18. Lustrum? Es muss in demjenigen Zeitraume stattgefunden haben, wo, wie Festus erzählt, keine Schätzung gehalten worden ist. Nur eine Möglichkeit, diesen Widerspruch zu lösen, giebt es: man muss Census von Censur und Lustrum trennen. Sie sind nicht nothwendiger Weise so mit einander verbunden, dass, wo das eine sich findet, auch das andere sein muss. Wir haben früher gezeigt, dass nach dem Marsischen Kriege die Censoren das 67. Lustrum veranstalteten und doch vorher keine eigentliche Schätzung hielten: sie begnügten sich, die Summe der Bürger nach den ihnen auf andere Weise zugekommemenen Listen zusammenzustellen und die Tribus zu ordnen, aber eine Selbstschätzung der Bürger, verbunden mit einer Angabe ihres Vermögens und Hausstandes nahmen sie nicht vor. Aehnlich machte es Kaiser Augustus bei seinem zweiten und dritten Lustrum. Und dasselbe kann man nachweisen bei den Censoren von 378 v. Chr., welche, wie wir annahmen, das 19. Lustrum feierten. Sie waren erwählt, wie es ausdrücklich heisst, um die Schuldverhältnisse zu ordnen, thaten dies aber nicht: dennoch schrieben sie zum Bau der Mauern einen Tribut aus. Hätten sie einen Census vorgenommen, so mussten sie durch die Angabe des Vermögens, welche dabei stattfand, nothwendiger Weise die Menge und das Verhältniss der Schulden kennen lernen und indem sie dieselbe bei dem Vertheilen des Tributes berücksichtigten, einer Hauptbeschwerde der Plebs abhelfen. In dem Tribute also, den sie ausschrieben, haben wir ein tributum temerarium, wie Festus erwähnt, zu erkennen, in der Erzählung von ihrer Thätigkeit eine Bestätigung der von ihm gegebenen Nachricht zu finden. Aus ihr dürfen wir aber noch eine weitere Folgerung ziehen. Wie es Censur und Lustrum ohne Census geben konnte, so gab es auch umgekehrt einen Census ohne Censur und Lustrum. Das Verfahren, wie es Augustus unter seiner Regierung übte, indem er mit censorischer Gewalt bekleidet, vielfach Schätzungen der Bürger vornahm, hatte seinen Vorgang schon in republicanischer Zeit. Fünfzehn Jahre lang nach Eroberung der Stadt durch die Gallier, sagt Festus, hätte kein Census stattgefunden. Dies führt uns auf das Jahr 375 v. Chr., dem

ersten Jahre jener grossen 'Beamten-Einöde', welche der Annahme der Licinischen Gesetze vorausging. In ihm muss nicht gerade ein ordentlicher Census gehalten worden sein, aber doch etwas dem ähnliches, an das sich die späteren Schätzungen anschlossen. Leider sind unsere Nachrichten über diese Zeit sehr spärlich; dennoch aber finde ich unter den Licinisch-Sestischen Gesetzen anfangs eines über einen Schuldenerlass (bei Livius VI, 34) erwähnt, von welchem später nicht mehr die Rede ist. Man kann vermuthen, dass dieses, welches ein unabweisbares Bedürfniss der Plebs berührte, am ersten zur Annahme und Ausführung gekommen ist: man würde sich darunter eine durch die plebejischen Beamten geschehene Aufzählung und Schätzung, welche die Grundlage bei den späteren Censuren bildete, zu denken haben. Denn Censoren waren, wie schon bemerkt, wenn es keine curulischen Beamten gab, unmöglich.

Jene Nachricht von Festus also giebt keinen Grund, an Censoren, erwählt zwischen 393 und 383 v. Chr., zu zweifeln: sie nahmen, vielleicht weil die Verhältnisse nach der feindlichen Eroberung noch wenig sicher und geordnet waren, zwar keine Schätzung vor, schrieben aber Tribut aus, übten vielfach andere Thätigkeit und veranstalteten namentlich ein Lustrum. Schon ältere Gelehrte haben auf ein Jahr in diesem Zeitraume aufmerksam gemacht, in denen es Censoren gegeben haben müsse[1]. Im Jahre 387 v. Chr. wurden, wie Livius (VI, 5) erzählt, vier neue Tribus hinzugefügt und damit die Zahl von 25 Tribus vollgemacht. Alle Vermehrungen der Römischen Tribus wurden, seit es Censoren gab, von diesen ausgeführt. So geschah es 241 v. Chr., als die beiden letzten Tribus hinzugefügt wurden (Liv. per. XIX), so 299, als zwei frühere hinzukamen (Liv. X, 9), so 218 (Liv. IX, 20), so 332 (Liv. VIII, 17): über das Jahr 358, in welchem ebenfalls zwei Tribus hinzugefügt wurden (Liv. VII, 15), werden wir später sprechen. Unmöglich also kann die grösste Vermehrung der Tribus, welche je stattfand, von andern Beamten als von Censoren geschehen sein. Indessen sie sind wohl nicht erst in jenem Jahre 387 v. Chr. erwählt worden, sondern schon 388 v. Chr.

[1] Namentlich Panvinius, dem später auch Sigonius folgte. Borghesi Nuovi frammenti dei fasti Capitolini II, 131 hat Unrecht gethan, das Gewicht dieser Meinung zu verkennen; aber er erklärte die Nachricht von Festus nicht richtig.

Denn in diesem Jahre erwähnt Livius (VI, 4) der grossen Unterbauten, welche am Capitol vorgenommen seien; die Censoren haben sie zur Befestigung der kürzlich den Feinden abgenommenen Stadt ebenso vorgenommen, wie sie 380 v. Chr. die Wiederherstellung der Mauern unternahmen. Dazu kommt, dass der herkömmliche Termin zur Wiederwahl von Censoren nach dem 17. Lustrum das Jahr 388 v. Chr. war. In diesem also wurden die uns dem Namen nach nicht bekannten Censoren gewählt: das Lustrum feierten sie im folgenden Jahre.

Es ist die Frage, ob nicht in dem herkömmlichen Abstande von diesem, dem 18. Lustrum, d. h. 383 v. Chr., ebenfalls Censoren gewählt wurden, welche nur kein Lustrum veranstalteten und deshalb von Livius übergangen wurden. Wir haben indessen weder eine unmittelbare Nachricht davon, noch die Erwähnung irgend eines Ereignisses, welches mittelbar auf eine Censur deutete. Es ist möglich, dass durch uns unbekannte Streitigkeiten im Innern oder durch äussere Kriege eine Verzögerung herbeigeführt wurde, welche erst 380 v. Chr. den Versuch zu einer Wahl von censorischen Militairtribunen machen und erst 378 wirkliche Censoren wählen liess. Wir werden auf diesen Punkt später, wo wir eine andere Nachricht über diese Reihe von Censoren erwägen, zurückkommen.

Von den folgenden Censoren, welche das 20. bis 30. Lustrum gefeiert haben, sind uns die Hälfte genügend bekannt, nämlich die des 25. bis 30. Lustrum. Das letztere wurde, wie oben bemerkt, im Jahre 294 v. Chr. durch die Censoren P. Cornelius Arvina und C. Marcius Rutilus veranstaltet. In dem herkömmlichen Zeitraume von diesen werden 299 v. Chr. P. Sempronius Sophus und P. Sulpicius Saverrio von Livius erwähnt, die ein Lustrum gefeiert und zwei neue Tribus hinzugefügt hätten[1]. Ehemals pflegte man bei der Ergänzung der an dieser Stelle sehr lückenhaften Capitolinischen Fasten auch ihre Wahl in eben dasselbe Jahr zu setzen; kürzlich indessen versuchte man eine andere Ergänzung, bei der man die Wahl schon in 300 v. Chr. verlegte[2].

---

[1] Liv. X, 9 Et lustrum eo anno conditum a P. Sempronio Sopho et P. Sulpicio Saverrione censoribus tribusque additae duae Aniensis ac Terentina.

[2] Das erste that kürzlich Henzen im Corp. Inscr. Lat. I, 433, das letztere ist die Meinung von Th. Mommsen ebendaselbst p. 566. Sie

Eine Nothwendigkeit dazu giebt es nicht. Denn wir haben oben bewiesen, dass das Lustrum von den Censoren auch innerhalb einer jährlichen Amtszeit veranstaltet werden konnte, und für eine Wahl derselben gerade 299 spricht entschieden der Umstand, dass dieses Jahr in dem herkömmlichen Abstande von dem 30. und 28. Lustrum liegt: zu einer Abweichung von der Regel wird keine Veranlassung gemeldet. Nämlich das 28. Lustrum wurde von den Censoren Q. Fabius Maximus Rullianus und P. Decius Mus gefeiert. Sie waren gewählt 304 v. Chr., und zwar rascher als gewöhnlich. Denn die Verwaltung des Staates und die Ordnung der Volksversammlungen hatten bedeutend gelitten unter den von dem Censor App. Claudius eingeführten Neuerungen in Bezug auf die Vertheilung der Bürger in den Tribus. Aus diesem Grunde[1] wurden schon im dritten Jahre diese Censoren erwählt. Es gingen nämlich vorher, 307 v. Chr. erwählt, M. Valerius Maximus und C. Iunius Bubulcus Brutus, welche, wie die Fasten bezeugen, das 27. Lustrum veranstalteten. Livius (IX, 143) erwähnt sie erst im folgenden Jahre, in das sie also ihr Amt ausdehnten. Das 26. Lustrum ging von den 312 erwählten Censoren Ap. Claudius Caecus und C. Plautius Venox aus. Es war eine berühmte Censur, nicht bloss wegen der eben erwähnten politischen Neuerungen und der grossartigen Bauten, welche Appius unternahm, sondern auch weil dieser, um dieselben vollenden zu können, die Dauer seines Amtes bis auf fünf Jahre, d. h. bis Ende 308 v. Chr., ausdehnte[2]. Das 25. Lustrum wurde, wie die Fasten beweisen, von L. Papirius Crassus und C. Maenius veranstaltet: sie traten an 318 v. Chr., d. h. sechs Jahre vor den folgenden Censoren. Die Ursache dieser Zögerung ist wahrscheinlich in dem heftigen Samniterkriege zu suchen, welcher im J. 313 die regelmässige Wahl der Censoren hinderte. Livius (IX, 20) nennt diese Censoren nicht, erwähnt aber doch die Hinzufügung von zwei neuen Tribus, welche nur durch Censoren ausgeführt werden konnte.

Von hier an bis aufsteigend zum 20. Lustrum herrscht grosse Unsicherheit, und es ist zu bedauern, dass Livius, dessen vollständige Geschichte wir für diesen Zeitraum besitzen, so wenig Sorg-

---

hat deswegen noch eine besondere Schwierigkeit, weil er bei seiner Ergänzung zwei magistri equitum, wovon uns keine Ueberlieferung geworden ist, annimmt.

[1] Man sehe Liv. IX, 46; Val. Max. II, 2, 9.

[2] Man sehe Liv. IX, 29 und 33 ff.

samkeit auf die Censoren gewandt und nicht nur diejenigen, welchen kein Lustrum gelang, sondern auch die Feier der Lustra selbst öfters verschwiegen hat. Wir wissen nur aus den Fasten, dass 319 v. Chr., also im Jahre vor den Censoren des 25. Lustrum, Censoren erwählt wurden, einer von ihnen wahrscheinlich C. Sulpicius Longus. Sie können weder Census noch Lustrum gehalten haben: ich vermuthe, dass sie, weil ein Fehler bei ihrer Wahl vorgefallen, aus religiösen Gründen abdankten. Ausserdem kennen wir 332 v. Chr. die Censoren Q. Publilius Philo und Sp. Postumius Albinus, welche einen Census hielten, neue Bürger zum Staate hinzufügten, auch zwei neue Tribus errichteten[1]. Aber dass sie gerade in diesem Jahre ihr Amt angetreten haben, ist nicht sicher: Livius sagt nur, sie hätten in ihm censorische Geschäfte besorgt. Sie konnten also auch im vorhergehenden antreten. Endlich kennen wir noch die Censoren Cn. Manlius Capitolinus und C. Marcius Rutilus, den ersten, der aus den Plebejern zu diesem Amte erhoben wurde[2]: sie wurden 351 v. Chr. erwählt. Aber Livius (VII, 22) sagt von ihnen, man hätte sie zu wählen beschlossen, weil in Folge der Ablösungen von Schulden eine grosse Veränderung in den Vermögensverhältnissen der Bürger eingetreten wäre: er scheint damit anzudeuten, dass sie nicht zu gesetzmässiger Zeit, sondern entweder früher oder später als herkömmlich war, gewählt worden seien. Ein Lustrum haben sie wahrscheinlich veranstaltet, einmal, weil der erste Plebejer, der zur Censur gelangt war, sich bemüht haben wird, alle Geschäfte seines Amtes zu erfüllen, sodann weil sie überhaupt von Livius genannt werden.

Dies sind die sicheren Data über die Censoren, welche wir aus diesem Zeitraume haben. Hinzunehmen kann man noch die Bemerkung, welche Livius an einer schon früher angeführten Stelle macht, es habe zwischen dem 11. Lustrum, für das zuerst Censoren ernannt wurden, und dem 30. neunzehn Lustra und 26 Censorenpaare gegeben. Mithin muss es sieben Male Censoren gegeben haben, welche kein Lustrum veranstalteten. Hierbei ist indessen die Frage, ob die Censoren von 380 und 379, welche, wie wir gezeigt, nur stellvertretende Censoren mit dem Range von Militairtribunen waren, mitzurechnen sind. Ich glaube, dass man es thun muss; denn Livius selbst nennt sie Censoren und nehmen

---

[1] Liv. VIII, 17 und Vellej. I, 14.
[2] Vergl. Liv. X, 8.

wir ein besonderes Verzeichniss der Censoren an, so mussten sich ihre Namen in demselben eben so gut finden, wie die der Militairtribunen in den Fasten, welche sonst die Namen der Consuln enthalten. Ist aber dies der Fall, so ergiebt sich weiter, dass man für das Jahr 383, bei dem wir es früher zweifelhaft gelassen haben, ob nicht bei demselben Censoren anzunehmen seien, keine Censoren gewesen sind. Es würden sonst zu wenige für den Zeitraum, welchen wir noch auszufüllen haben, übrig bleiben. Zwischen dem 11. und 16. Lustrum haben wir ein Censorenpaar ohne Lustrum gefunden, zwischen dem 16. und 20. giebt es zweimal censorische Stellvertreter und die Censoren von 366; endlich 319 andere von den Fasten genannte Censoren, zusammen fünf Censorenpaare, welchen es nicht gelang ein Lustrum zu feiern. Der zwei übrigen bedürfen wir reichlich für die Zeit zwischen dem 20. und 25. Lustrum.

Gehen wir von den Censoren des ersteren, d. h. 363 v. Chr. aus, so kommen wir in herkömmlichem Zwischenraume auf 358 v. Chr. Bis dahin sind die Capitolinischen Fasten vollständig erhalten, aber so, dass nur die Consuln des letzten Jahres genannt werden. Man darf also unmittelbar nach ihnen in eben demselben Jahre noch Censoren ansetzen und man muss es thun. Denn Livius (VII, 15) erzählt, es seien damals zwei neue Tribus errichtet werden, was, wie schon bemerkt, nur von Censoren geschah, überdem, es sei ein Gesetz über Amtserschleichung gegeben worden, das ebenfalls mit censorischen Anordnungen zusammenzuhängen scheint. Da somit damals bedeutende Veränderungen in der Bürgerschaft vorgenommen wurden, ist es wahrscheinlich, dass auch ein Lustrum stattfand und dies würde das 21. sein. Von da an sind die regelmässigen censorischen Jahre 353 und 348 v. Chr. Indessen in ihnen kann keine Wahl von Censoren stattgefunden haben. Denn erstlich besitzen wir ein Stück der Capitolinischen Fasten, das von 350 an vier vollständige Jahre und ausserdem die Consuln von 346 v. Chr. umfasst: es erwähnt keine Censoren. Zweitens haben wir, wie bemerkt[1], Nachricht von Censoren im Jahre 351 v. Chr. Sie waren in Folge besonderer Veranlassung entweder früher oder später als gewöhnlich erwählt. Im ersteren Falle wären 353 v. Chr. Censoren anzusetzen. Diese konnten entweder vor der Zeit abdanken und kein Lustrum feiern: dann war

[1] S. kurz zuvor S. 30.

jene besondere Veranlassung, die in der Ordnung der Schuldverhältnisse lag, nicht vorhanden. Oder, wenn sie ein Lustrum feierten, führten sie ihr Amt auch noch im folgenden Jahre, in welchem, wie Livius (VII, 21) sagt, schon von den Consuln das Schuldengesetz gegeben wurde, zu dessen Ausführung Censoren nöthig waren. Diese Ausführung wäre dann jenen früheren Censoren, nicht erst den neuen von 351 anheim gefallen. Folglich wurden die Censoren nach längerem Zwischenraume als gewöhnlich ernannt: die Censoren vom Jahre 351 folgten unmittelbar auf die von 358, sie feierten das 22. Lustrum und waren in den Capitolinischen Fasten unmittelbar vor dem Bruchstücke, welches die Jahre 350 bis 346 v. Chr. umfasst, verzeichnet.

In die übrigen Jahre von 351 bis 319 v. Chr. müssen zwei Lustra und vier Censorenpaare fallen, von denen nur zwei ein Lustrum gefeiert haben. Sonach können die Abstände zwischen den Censuren nicht fünf Jahre betragen, sondern müssen beträchtlich grösser sein. Ungefähr in der Mitte dieses Zeitraumes 332 v. Chr. kennen wir die Censoren Q. Publilius Philo und Sp. Postumius Albinus, welche zwei Tribus hinzufügten, eine Schätzung hielten, also wahrscheinlich auch ein Lustrum feierten. Ausserdem kann man sicherlich eine Censur an folgendem Zeitpunkte annehmen Im Jahre 339 v. Chr. wurden die bekannten Publilischen Gesetze gegeben, von denen das dritte nach Livius (VIII, 12) lautete, da man so weit gegangen wäre zu erlauben, dass beide Consuln aus den Plebejern genommen würden, sollte fortan der eine der Censoren jedenfalls ein Plebejer sein. Ein solches Gesetz hat keinen Sinn, wenn es sich nicht damals um die Wahl von Censoren handelte. Wir nehmen deshalb an, dass im Jahre nach demselben, d. h. 338 v. Chr., Censoren gewählt wurden, darunter einer aus der Plebs. Man kommt von da aus in ungefähr dem hergebrachten Zeitraume auf die uns überlieferten Censoren von 332. Ausserdem wurden in jenem Jahre, wie Livius (VIII, 14) erzählt, eine Menge neuer Bürger geschaffen, einigen Staaten auch das Bürgerrecht ohne Stimmrecht gegeben: damit hingen Anordnungen über die Tribus und die Abstimmung derselben zusammen, wie sie hergebrachter Weise nur von den Censoren ausgehen durften. Es müssen dem Publilischen Gesetze Streitigkeiten zwischen Patriciern und Plebejern über die Wahl von Censoren vorhergegangen sein. Es hatte schon einen plebejischen Censor, C. Marcius Rutilus, 351 v. Chr., gegeben; aber bei der Wahl späterer Censoren machte man Schwierigkeiten wegen der Zulassung von Plebejern, sie wurde dadurch

länger als es die Gewohnheit forderte, aufgeschoben. Die Zeit zwischen 351 und 338 ist zu lang, als dass sie ohne Censur könnte verflossen sein. Ich vermuthe für 346 v. Chr. die Wahl von Censoren, die, wahrscheinlich wegen religiöser, von den Patriciern erhobener Bedenken bald abtraten. Es bedurfte dann noch siebenjähriger Kämpfe, ehe durch das Publilische Gesetz die rechtliche Stellung der Plebejer bei der Censur gesichert wurde. Ob die Säcularspiele, welche Censorinus (c. 17) in jenem Jahre erwähnt, oder das kurz zuvor gegebene Gesetz über die Schuldverhältnisse, von dem Livius (VII, 27) spricht, mit der Censur zusammenhängt, lässt sich nicht entscheiden.

Andere Gründe müssen es gewesen sein, welche zwischen den Jahren 332 und 319 die Feier eines Lustrum hinderten, wahrscheinlich der heftige Samniterkrieg, der 326 v. Chr. entbrannte. Für eben dieses Jahr vermuthe ich die Wahl von Censoren, ohne indess dafür etwas anderes anführen zu können als etwa das in jenem Jahr erlassene consularische Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft, das den Abschluss der Kämpfe über die Schuldverhältnisse bildet und, wie früher ähnliche Gesetze, Verlangen nach censorischer Anordnung der Bürgerlisten hervorrufen konnte.

Die ersten zehn Lustra wurden von den Consuln und vor diesen von den Königen veranstaltet oder vielmehr von dem Könige Servius Tullius allein. Denn dieser, der den Census eingerichtet hatte, soll viermal ein Lustrum gefeiert haben[1]. Sein Nachfolger Tarquinius, welcher die Despotie einführte, vernachlässigte Census und Lustrum. Erst nach seiner Vertreibung begann mit der Ausführung des Census auch wiederum die Feier der Lustra durch die Consuln oder die an die Stelle derselben tretenden Beamten. Das 10. Lustrum fand, wie ausdrücklich bezeugt wird[2], im Jahre 459 v. Chr. statt: der damit verbundene Census war schon im Jahre vorher begonnen worden, wurde aber erst in diesem beendet. In allen übrigen Fällen bis auf die Einführung der Censur scheinen Schätzung und Lustrum in einem und demselben Jahre vollendet worden zu sein, woraus man schliessen darf, dass die längere Amtsdauer der Censur durch das Hinzutreten anderer censorischer Geschäfte, vielleicht auch durch die allmälige Ausdehnung der Bürgerschaft veranlasst wurde. Bestimmt weiss man die einjährige

---

[1] Val. Max. III, 4.

[2] Liv. III, 22 und 24. Vergl. Dionys. XI, 63; Eutrop. I, 15.

Dauer von Schätzung und Lustrum durch Livius' (III, 3) Bericht im J. 465, wo das 9. Lustrum stattfand, ebenso beim 8., auch in den Capitolinischen Fasten namhaft gemachten Lustrum des Jahres 474 v. Chr., von welchem Dionysius (IX, 36) sagt, es sei nebst der Schätzung von ein und denselben Consuln gehalten worden. Dieselbe Dauer der Schätzung ist nach Dionysius' Andeutungen auch bei den drei noch übrigen Lustra anzunehmen. Das erste von diesen, das erste, welches überhaupt unter der Republik gehalten wurde, wie Dionysius[1] sagt, das fünfte seit Einrichtung des Census durch Servius Tullius, hielten die Consuln P. Valerius II und T. Lucretius im Jahre 508, das sechste feierten P. Larcius II und Q. Cloelius Siculus 498 v. Chr.[2]. Das 7. Lustrum endlich fand statt 493 nach kürzerem Zwischenraume durch die Consuln Postumus Cominius II und Sp. Cassius II[3], als es nach der Aussöhnung der Patricier und Plebejer einer neuen Anordnung der Bürgerschaft bedurfte und diese auf feierliche Weise geheiligt werden sollte. Wir haben ausserdem noch eine, freilich etwas unsichere, Nachricht von einem Census, in dem 120,000 Römische Bürger geschätzt sein sollen[4], im J. 503 v. Chr. Ein Lustrum kann damals nicht gehalten worden sein. Ist also die Angabe richtig, so wird sie sich beziehen auf die neue Abschätzung der Bürgerschaft, oder vielleicht nur auf eine Zählung derselben, wie sie nach der Aufnahme des Claudischen Geschlechtes und der Errichtung der Claudischen Tribus wohl geschehen sein mag. Es würde diese Nachricht beweisen, dass schon in den ältesten Zeiten des Staates ein Census nicht nothwendiger Weise mit einem Lustrum verbunden sein musste. Indessen sie ist, wie bemerkt, etwas unsicher und wir bedürfen derselben nicht, um das selbständige Bestehen von Census und Lustrum zu erweisen.

---

[1] Dionys. V, 20; Plut. Publ. 12.
[2] Dionys. V, 75.
[3] Dionys. VI, 96.
[4] Hieronym. Chron. Ol. 67; Syncell. p. 452 ed. Dind.

Verzeichniss der Römischen Censoren und Lustra.

v.Chr.	ab urbe.		lustrum fec.
		Servius Tullius rex	I—IV
508	246	P. Valerius Poplicola II T. Lucretius Tricipitinus	V
498	256	T. Larcius Flavus II Q. Cloelius Siculus . .	VI
493	261	Postumus Cominius Auruncus II Sp. Cassius Viscellinus II	VII
474	280	A. Manlius Vulso L. Furius Medullinus . .	VIII
465	289	Q. Fabius Vibulanus II T. Quinctius Capitolinus Barbatus III	IX
459	295	Q. Fabius Vibulanus III L. Cornelius Maluginensis	X
443	311	L. Papirius Mugillanus L. Sempronius Atratinus	XI
435	319	C. Furius Pacilus Fusus M. Geganius Macerinus	XII
430	324	L. Papirius P. Pinarius	XIII
423	331	. . . .	
418	336	L. Papirius	XIV
413	341	. . . .	XV
403	351	M. Furius Camillus M. Postumius Albinus Regillensis	XVI
393	361	L. Papirius Cursor C. Iulius Iulus in mag. m. est. in e. l. f. est M. Cornelius Maluginensis	XVII
388	366	. . . .	XVIII
380	374	C. Sulpicius Camerinus abd. Sp. Postumius Regillensis Albinus in m. m. est tr. mil. cens. pot.	
379	375	C. Genucius P. Trebonius tr. mil. cens. pot. vitio facti abd.	
378	376	Sp. Servilius Priscus Q. Cloelius Siculus . .	XIX
366	388	. . Postumius Regillensis Albinus C. Sulpicius Peticus	
363	391	M. Fabius Ambustus L. Furius Medullinus .	XX
358	396	. . . .	XXI
351	403	Cn. Manlius Capitolinus Imperiosus C. Marcius Rutilus	XXII

v. Chr.	ab urbe		lustrum fec.
346	408	. . . .	
338	416	. . . .	XXIII
332	422	Q. Publilius Philo Sp. Postumius Albinus .	XXIV
326	428	. . . .	
319	435	. . . . C. Sulpicius Longus	
318	436	L. Papirius Crassus C. Maenius	XXV
312	442	Ap. Claudius Caecus C. Plautius Venox . .	XXVI
307	447	M. Valerius Maximus C. Iunius Bubulcus Brutus	XXVII
304	450	Q. Fabius Maximus Rullianus P. Decius Mus	XXVIII
299	455	P. Sempronius Sophus P. Sulpicius Saverrio	XXIX
294	460	P. Cornelius Arvina C. Marcius Rutilus . .	XXX
290	464	L. Cornelius	XXXI
285	469	. . . .	
283	471	. . . . Q. Caedicius Noctua abd.	
280	474	. . . . Cn. Domitius Calvinus Maximus	XXXII
275	479	C. Fabricius Luscinus Q. Aemilius Papus . .	XXXIII
270	484	M'. Curius Dentatus L. Papirius Cursor . .	XXXIV
265	489	Cn. Cornelius Blasio C. Marcius Rutilus II .	XXXV
258	496	C. Duilius L. Cornelius Scipio	XXXVI
253	501	D. Iunius Pera abd. L. Postumius Megellus idem qui pr. erat in mag. m. e.	
252	502	M. Valerius Maximus Messalla P. Sempronius Sophus	XXXVII
247	507	A. Atilius Caiatinus A. Manlius Torquatus Atticus	XXXVIII
241	513	C. Aurelius Cotta M. Fabius Buteo . . .	XXXIX
236	518	L. Cornelius Lentulus Caudinus Q. Lutatius Cerco in m. m. e.	
234	520	C. Atilius Bulbus A. Postumius Albinus . .	XXXX
231	523	P. Manlius Torquatus Q. Fulvius Flaccus vitio facti abd.	
230	524	Q. Fabius Maximus Verrucosus M. Sempronius Tuditanus	XLI
225	529	C. Claudius Centho M. Iunius Pera . . .	XLII
220	534	L. Aemilius Papus C. Flaminius	XLIII
214	540	M. Atilius Regulus abd. P. Furius Philus in mag. m. e.	

v. Chr.	ab urbe		lustrum fec.
210	544	L. Veturius Philo in m. m. e. P. Licinius Crassus Dives abd.	
209	545	M. Cornelius Cethegus P. Sempronius Tuditanus	XLIV
204	550	M. Livius Salinator C. Claudius Nero . . .	XLV
199	555	P. Cornelius Scipio Africanus P. Allius Paetus	XLVI
194	560	Sex. Allius Paetus Catus C. Cornelius Cethegus	XLVII
189	565	T. Quinctius Flamininus M. Claudius Marcellus	XLVIII
184	570	L. Valerius Flaccus M. Porcius Cato . . .	XLIX
179	575	M. Aemilius Lepidus M. Fulvius Nobilior .	L
174	580	Q. Fulvius Flaccus A. Postumius Albinus .	LI
169	585	C. Claudius Pulcher Ti. Sempronius Gracchus	LII
164	590	L. Aemilius Paullus Q. Marcius Philippus .	LIII
159	595	P. Cornelius Scipio Nasica M. Popillius Laenas	LIV
154	600	M. Valerius Messalla C. Cassius Longinus .	LV
147	607	L. Cornelius Lentulus Lupus L. Marcius Censorinus	LVI
142	612	P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus L. Mummius	LVII
136	618	Ap. Claudius Pulcher Q. Fulvius Nobilior .	LVIII
131	623	Q. Caecilius Metellus Macedonicus Q. Pompeius	LIX
125	629	Cn. Servilius Caepio L. Cassius Longinus Ravilla	LX
120	634	. . . .	LXI
115	639	L. Caecilius Metellus Delmaticus Cn. Domitius Ahenobarbus	LXII
109	645	M. Aemilius Scaurus coact. abd. M. Livius Drusus in mag. m. e.	
108	646	. . . .	LXIII
102	652	Q. Caecilius Metellus Numidicus C. Caecilius Metellus Caprarius	LXIV
97	657	L. Valerius Flaccus M. Antonius	LXV
92	662	Cn. Domitius Ahenobarbus L. Licinius Crassus	LXVI
89	665	P. Licinius Crassus L. Iulius Caesar . . .	LXVII
86	668	L. Marcius Philippus M. Perperna . . .	LXVIII
80	674	L. Cornelius Sulla dictator	LXIX

v. Chr.	ab urbe		lustrum fec.
70	684	L. Gellius Publicola Cn. Cornelius Lentulus Clodianus	LXX
65	689	Q. Lutatius Catulus M. Licinius Crassus abdicarunt	
64	690	L. Aurelius Cotta M'. Acilius Glabrio abdicarunt	
61	693	C. Scribonius Curio	
55	699	P. Servilius Vatia Isauricus M. Valerius Messalla Niger	
50	704	Ap. Claudius Pulcher L. Calpurnius Piso Censorinus	
42	712	C. Antonius P. Sulpicius Rufus	
28	726	Imp. Caesar M. Vipsanius Agrippa censoria potestate	LXXI
22	732	L. Munatius Plancus L. Aemilius Lepidus Paullus	
8	746	Imp. Caesar Augustus consulari imperio . .	LXXII
n. Chr.			
14	767	Imp. Caesar Augustus Ti. Caesar Aug. f. consulari imperio	LXXIII
48	801	Ti. Claudius Caesar Aug. Germ. L. Vitellius	LXXIV
74	827	Imp. Caes. Vespasianus Aug. T. Caesar Aug. f. Vespasianus	LXXV

A. W. Zumpt.

Lokrische Inschrift von Naupaktos aus der Sammlung Woodhouse.

(Nach der Originalausgabe von J. N. Oikonomides bearbeitet.)

Als ich im Jahre 1855 in meinen epigraphischen und archäologischen Beiträgen aus Griechenland S. 6 schrieb, Herr Prof. Oikonomides, der Herausgeber des Vertrages zwischen Oiantheia und Chaleion [1], sei seit längerer Zeit mit Bearbeitung einer zweiten, im Besitz des Herrn Woodhouse [2] befindlichen, auf Naupaktos bezüglichen Bronzeinschrift beschäftigt, dachte ich nicht, dass wir noch fast fünfzehn Jahre auf das Erscheinen warten müssten. Und doch ist es so gegangen. Erst 1869 ist endlich die ausserordentlich wichtige Urkunde in vortrefflichem Facsimile mit ausführlichem Commentar des Herrn Oikonomides in Athen herausgekommen, unter dem Titel: *Ἐποίκια Λοκρῶν Γράμματα τὸ πρῶτον ὑπὸ Ι. Ν. Οἰκονομίδου ἐκδοθέντα καὶ διαλευκανθέντα.* Patto Colonario de' Locri per la prima volta pubblicato ed ellustrato da G. N. Economides. *Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Χ. Ν. Φιλαδελφέως.* In dieser, ohne den Index und die beiden Tafeln, 130 Quartseiten umfassenden Schrift gibt Herr O. zuerst *Ὀλίγα τινὰ περὶ τοῦ μνημείου* S. 5—8, dann eine

---

[1] Ich weiss nicht, warum Herr G. Curtius, Stud. z. griech. und latein. Gramm. II. S. 442 und Andere die Herausgabe dieser Inschrift immer Ross zuschreiben. Oikonomides hat sie 1850 in Corfu zuerst herausgegeben und Ross nur die genau nachgebildeten Tafeln mit einem Theil des Commentars von Oikonomides, von einer eigenen Einleitung begleitet, für das deutsche Publicum wiederholt. Auch Rangabé hat sie im 2. Theil seiner Antiquités Helléniques nach Oikonomides gegeben. Jedem das Seine!

[2] Jetzt mit der ganzen Sammlung Woodhouse im britischen Museum.

Υπόθεσις τῆς ἐπιγραφῆς S. 9—39, worin er sehr ausführlich über den Begriff von *ἔποικος*, *ἐποικία* und dessen Verhältniss zu *ἀποικία* handelt. Es folgt ein Abschnitt *Οἱ ἐποικήσαντες καὶ ὁ χρόνος τῆς ἐποικήσεως* S. 39—53, dann *Κείμενον τῆς ἐπιγραφῆς*, der Text mit einer *Παράφρασις* S. 53—57. Bis hierher ist überall der griechische Text des Verfassers von einer italienischen Uebersetzung begleitet. Von S. 57 bis 129 geht dann der nur griechisch abgefasste Commentar: *Σημειώσεις εἰς τὸ κείμενον τῆς ἐπιγραφῆς*, woran sich noch ein kleiner Anhang über eine in Arkadien gefundene kleine Bronzeinschrift schliesst. Von den zweiundsiebenzig doppelgespaltenen Quartseiten dieses Commentars nimmt aber nicht weniger als fünfundfünfzig (S. 66—121) ein Excurs über griechische und lateinische Wortbildung ein, wozu die Form *κοινάν* Veranlassung bietet. Ueberhaupt hat die doch keineswegs leichte Sacherklärung der Inschrift weit weniger Berücksichtigung gefunden, als die sprachliche, so dass man trotz der Paraphrase in manchen Punkten über die Meinung des Herrn Oikonomides im Dunkeln bleibt. Bei der hohen Bedeutung der Urkunde ist es daher gewiss am Platze, ja geradezu geboten, dass sie weiteren Prüfungen unterliege, und ich will versuchen, sie hauptsächlich von Seiten ihres Inhaltes, so weit es mir möglich, zu erläutern, während ich das Sprachliche nur so weit berühre, als es zum Verständniss nöthig ist. Natürlich muss dabei auf die Erklärungen des ersten Herausgebers überall Rücksicht genommen werden, dessen Verdienste dankbar anzuerkennen sind, wenn man ihm auch nicht überall beistimmen kann. Seinen etymologischen Excurs dagegen, der in keinem nothwendigen Zusammenhang mit der Inschrift steht, überlasse ich Andern zur Prüfung. Von weitern Bearbeitungen ist mir einstweilen nur der von einigen Bemerkungen begleitete und in Einzelnem von Herrn Oikonomides abweichende Abdruck des Textes durch Herrn G. Curtius in den Studien zur griech. und latein. Grammatik II. S. 441 ff. und die kurze Anzeige von Bursian im Centralblatt von Zarncke 1870. S. 154, 155 bekannt.

Zuerst Einiges über die Erztafel und die Schrift. Die Tafel, die wir nach Oikonomides in der natürlichen Grösse geben, misst in der Länge etwa Met. 0,34, in der Höhe Met. 0,285 und ist auf beiden Seiten beschrieben. Auf der ersten Seite sind 25 Zeilen, auf der zweiten, wo der unterste Theil leer geblieben ist, nur 22, wie ich früher schon in diesem Museum XXII, S. 626 mitgetheilt habe. Gefunden ist sie nach Oikonomides wahrscheinlich in Naupaktos oder an der Stelle des alten Chaleion, das wäre in der

heutigen Scala von Sálona, vgl. Bursian, Geogr. von Griechenland I. 150. Mir selbst hat 1853 Woodhouse als Fundort der beiden lokrischen Inschriften Galaxidi, wahrscheinlich das alte Oiantheia (vgl. Bursian a. a. O. S. 149), bezeichnet, doch mag sein, dass er nur den Ort meinte, von wo er sie erhalten. Jedenfalls gehört sie nicht hierher, sondern nach Naupaktos.

Die Platte ist ziemlich roh bearbeitet, was auf die Schrift in so fern Einfluss hatte, als an mehreren Stellen wegen Vertiefungen die Buchstaben weiter als gewöhnlich von einander gestellt sind. Die Schrift selbst ist mit einer gewissen Nachlässigkeit eingegraben, entschieden nachlässiger als auf der ersten lokrischen Tafel mit dem Vertrag zwischen Chaleion und Oiantheia. Es zeigt sich das recht klar am untersten Ende der ersten Seite, wo die vierundzwanzigste Zeile so schräg ausgefallen ist, dass für die fünfundzwanzigste zwar am Anfang links noch Raum genug ist, weiterhin aber nicht mehr, daher nur drei Buchstaben auf diese Zeile gebracht sind, die Fortsetzung aber, obwohl im engsten Zusammenhang, in der ersten Zeile der zweiten Seite folgt. Damit stimmt denn wohl zusammen, dass mehremal unzweifelhaft Schreibfehler untergelaufen sind, wie wir nachher sehen werden. Die Schrift hat in der Hauptsache durchaus den gleichen Charakter, wie die der ersten Inschrift, scheint aber, für sich allein betrachtet, etwas älter zu sein. Die Zusammengehörigkeit zeigt sich nicht nur im Gebrauch von + für Xi und von Ψ für Chi, wie ihn das ganze von Kirchhoff als das westliche bezeichnete Alphabet hat, sondern, was entscheidend ist, in dem sonst nirgends vorkommenden Zeichen ✱ für Psi, das Ross in seiner Ausgabe der ersten Inschrift S. 16 sehr mit Unrecht als corrigierten Schreibfehler statt Ψ hat erklären wollen.

Das höhere Alter scheint sich besonders in dem durchgängigen Gebrauche des Koppa vor *o* und selbst vor *ϙο* zu zeigen, während es in der ersten Inschrift ganz fehlt. Wir finden *ἐπίϝοιϙοι*, *ἔνοϙϙον*, *ὅϙϙος*, *ϝεϙόντας*, *ϝεϝαδηϙότα*, *καπϙόμενον*, *Πεϙϙοθαϙιᾶν*(?), *πρόδιϙον*, *ϙοινᾶνες*, *τριάϙοντα* und durchweg *Λοϙϙοί*. Die Gestalt des Koppa hat die Eigenthümlichkeit, dass über dem senkrechten Strich nicht eine Kreislinie, sondern ein starker kreisförmiger Punkt steht. Nicht unähnlich sind die *O* auf der Elischen Bronzetafel C. I. G. 11 gegeben. Der Gebrauch des Digamma entspricht dem der ersten Inschrift. Wir finden es in den Zusammensetzungen und Ableitungen von *οἶκος*: *ϝοικέοντος*, *ϝοικιατᾶν*, *ϝοικηταῖς*, *ἐπίϝοιϙοι*, *ἁ 'πιϝοικία*, in *αἰϝεί*, *ϝέκαστος*, *ϝεσπάϙιοι*, *ϝέτεα*, *ϝεϝαδηϙότα* und einmal in

Ναϝπακτίων, während sonst immer *Ναύπακτος*, *Ναυπάκτιοι* geschrieben ist.

Auch die Züge der übrigen Buchstaben sind im Ganzen alterthümlicher als auf der ersten Inschrift. Darauf ist indessen nicht viel Gewicht zu legen, da wir ja selbst in dieser zwei verschiedene Handschriften deutlich unterscheiden können. Doch will ich hier das Hauptsächlichste hervorheben. Alpha hat durchweg den rechten Schenkel gebrochen, ähnlich wie in ältern böotischen Inschriften; aber der Querstrich läuft stets vom untern Theil des linken Schenkels aufwärts, ungefähr nach dem Winkel des rechten Schenkels (A). Gamma hat immer die abgerundete Form des lateinischen C, wie auf dem platäischen Weihgeschenk, der neusten von Eustratiades in der Arch. Ephimeris 1869, S. 341, Taf. 50 herausgegebenen tegeatischen Bronzeinschrift und in der Schrift der chalkidischen Colonien in Italien. Theta kommt nur mit dem Kreuze im Kreise vor, nie mit dem Punkte; einmal S. 1. Z. 22 findet sich sogar ein Doppelkreuz, wie es mir sonst noch nie begegnet ist (⨁). Lambda hat den rechten Schenkel immer kürzer als den linken (Λ), My desgleichen fast immer (Μ) und ähnlich Ny (Ν). Im Allgemeinen sind die Buchstaben mehr in die Höhe als in die Breite gezogen, wie sich besonders bei Beta, Delta, Zeta, Sigma zeigt.

Die Interpunction ist regelmässig durch drei übereinanderstehende Punkte ausgedrückt; nur einmal S. 11. Z. 6 finden wir blos zwei, offenbar aus Versehen, und S. II. Z. 7 vier, indem links vom untersten der drei regelmässigen noch ein vierter steht. Wahrscheinlich hatte der Graveur diesen zuerst gemacht, bemerkte dann aber, dass senkrecht darüber gesetzt der oberste in das Ny stossen würde, und machte daher alle drei etwas weiter rechts, ohne den einzelnen daneben auszuglätten. Uebrigens ist, wie gewöhnlich, ohne alle Consequenz interpungirt, so dass bisweilen die aufs engste zusammenhängenden Wörter getrennt sind, wie der Artikel von seinem Substantiv S. 1. Z. 5.

Zur Bezeichnung von neun Abschnitten oder Paragraphen sind als Zahlzeichen die ersten neun Buchstaben *A*—*Θ*, das *F* als sechster eingerechnet, verwendet, aber meist nicht aufrecht stehend, sondern zur Unterscheidung vom Texte liegend, und zwar theils nach links, theils nach rechts und auf jeder Seite von drei Punkten eingefasst. Das Gamma liegt nicht vollständig, aber nach Oikonomides S. 6 auf dem Originale doch bedeutend mehr als auf dem Facsimile. Zeta ist vollständig aufrecht gestellt, wahrscheinlich weil es liegend dem H ziemlich gleich gewesen wäre.

Ebenfalls um Verwechslung zu vermeiden, scheint dann anstatt H ein besonderes Zeichen |ǂ| S. II. Z. 10 gebraucht zu sein. Da man eine willkürliche Erfindung gewiss nicht annehmen darf, indem alle Zahlzeichen sich aus den Buchstaben entwickelt haben, so ist wohl dieses Zeichen aus einem liegenden H zu erklären, dem man zur Unterscheidung von Zeta noch einen dritten Querstrich beifügte und das man dann noch zwischen zwei Verticalstriche stellte. Bei Theta mit dem Kreuz kann man natürlich nicht unterscheiden, ob es aufrecht steht oder nicht.

Der Dialekt ist im Ganzen der gleiche wie in der ersten lokrischen Inschrift, den Oikonomides in der seiner Ausgabe jener Inschrift beigegebenen Abhandlung *περὶ τῆς Λοκρικῆς διαλέκτου* gewiss mit Recht als einen Zweig des äolischen, allerdings mit vielen Dorismen versetzten, in Anspruch genommen hat. Einen weiteren Beweis dafür gibt die S. II. Z. 18 vorkommende Participialform *ἐνκαλείμενος* für *ἐγκαλούμενος*, ganz dem böotischen Aeolismus entsprechend. Eine auffallende Abweichung von der ersten Inschrift liegt darin, dass während wir dort den Infinitiv auf *εν* gebildet finden in *ἄγεν*, *ὀμνύεν*, in unserer Inschrift die Endung *ειν* gebraucht ist in *λανχάνειν*, *θύειν*, *φάρειν*. Es drängt sich daher der Gedanke auf, ob vielleicht in jener Inschrift *ε* nicht blos *ε* und *η*, sondern in gewissen Fällen auch *ει* bezeichne. In diesem Falle sowohl, als wenn wir dort die Endung *ε ν*, hier *ε ι ν* annehmen, wird nun aber das aus dem Charakter der Schrift scheinbar mit Evidenz sich ergebende höhere Alter unserer Tafel doch etwas problematisch und darum möchte ich mich nicht mit Sicherheit aussprechen. Immerhin darf man nicht vergessen, dass die beiden Inschriften nicht den gleichen Städten angehören, ja nicht einmal dem gleichen Zweige des lokrischen Stammes. Denn jene enthält einen Vertrag zweier Städte der westlichen Lokrer, diese ein Statut einer von den östlichen Lokrern nach Naupaktos geschickten Colonie, das doch ohne Zweifel im Opus abgefasst wurde. Bemerken wir hier also eine Verschiedenheit, so finden wir dagegen volle Uebereinstimmung in dem Gebrauch der Tenuis statt der Aspirata in den Passiv- und Medialendungen des Infinitivs, *χρῆσται* für *χρῆσθαι* u. dgl. und in der Psilosis vieler Wörter im Anlaut, wie *ἰστία*, *ὑδρία*, *ἀμάρα* und namentlich auch des Artikels. Strenge Consequenz scheint dabei allerdings auch nicht beobachtet worden zu sein. Wie dort vertritt auch hier vielfach *α* das gewöhnliche *ε* vor *ρ*. Ebenso steht durchweg *ἐν* mit dem Accusativ für *ἐς*, *εἰς*, und wird vor Consonanten die sonst nicht vorkommende Form *ἐ* für *ἐξ* ge-

braucht, freilich auch nicht mit strenger Consequenz; denn neben *ἐ Ναυπάκτῳ* steht einmal *ἐγ Ναυπάκτῳ*. Eine eingehende Betrachtung des Dialektes ist hier nicht beabsichtigt; auf Einiges werde ich unten bei der Erklärung des Einzelnen noch kommen, zu der ich jetzt übergehe.

Der richtige Weg scheint mir nämlich der, zuerst die einzelnen Theile in Bezug auf Lesung und Sinn möglichst festzustellen und dann zum Schlusse das Ganze in Text und Uebersetzung zusammen zu fassen.

Der Inhalt der Tafel ist das Statut für eine Ansiedlung (*ἐποικία*), welche die hypoknemidischen Lokrer nach Naupaktos, der bekannten Stadt im westlichen oder ozolischen Lokris sandten. Es wird darin eine Reihe von Bestimmungen aufgestellt, welche theils das Verhältniss der Epöken zu den alten Bürgern von Naupaktos, theils das zu ihrer alten Heimat, dem Lande der hypoknemidischen Lokrer regeln. Die Inschrift ist nicht etwa bloss ein Theil eines grössern Ganzen wie die erste lokrische (vgl. Ross S. 14 und besonders Kirchhoff im Philologus XIII. S. 1 ff.), sondern ganz vollständig, wie aus dem Eingang und Schluss erhellt.

S. I. Z. 1. *Ἐν Ναύπακτον κατόνδε ἁ ᾿πιϝοικία.*

Dass durchweg *ἐν* auch mit dem Accusativ gebraucht wird, wie *ἐς* oder *εἰς*, ist bereits bemerkt.

κατόνδε. Oikonomides bemerkt, dass diese Buchstaben, wie sie auf der Tafel stehen, acht verschiedene Lesungen zulassen: 1) *κατόνδε = κατὰ τόνδε.* 2) *κατῶνδε = κατὰ τῶνδε.* 3) *κατ' ὃν δέ = καθ' ὃν δέ.* 4) *κατ' ὧν δὲ = καθ' ὧν δέ.* 5) *κατ' ὃν δή = καθ' ὃν δή.* 6) *κατ' ὧν δή = καθ' ὧν δή.* 7) *κα τόνδε = ἂν τόνδε.* 8) *κα τῶνδε = ἂν τῶνδε.*

Indem er von diesen die vier ersten und die sechste für den Zusammenhang als unmöglich, die fünfte und siebente als wenigstens unpassend erklärt, entscheidet er sich für die achte *κα τῶνδε*[1]. Um dies zu verstehen, muss man das folgende hinzuziehen, wo Herr Oikonomides eine sehr bedeutende Aenderung des auf der Platte stehenden vornimmt. So einfach es nämlich auf den ersten Anblick erscheint ΗΑΠΙϜΟΙΚΙΑ als durch Krasis entstanden für *ἁπιϝοικία* d. i. *ἁ ἐπιϝοικία* zu nehmen, so stehen dem doch zwei erhebliche Bedenken entgegen, auf die Oikonomides mit Recht aufmerksam macht. Einmal finden wir nämlich in dieser wie in der ersten lokrischen Inschrift sonst den Artikel ohne den Spiritus asper,

[1] Im Texte steht aus Versehen *κα τόνδε.*

S. II. Z. 1 *ἁ πόλις*. Zweitens werden sonst *α—ε* in der Krasis in *η* (*ε*) zusammengezogen, S. I. Z. 23 *τῆν* (*τὲν*) für *τὰ ἐν*, und in der ersten Inschrift S. 1. Z. 9 *θωῆστω* für *θῳὰ ἔστω*. Daher nimmt er als unbestreitbar an, dass in diesen Buchstaben ein Fehler vorliege. Der Graveur habe ΕΙΑΕΠΙϜΟΙΚΙΑ vor sich gehabt, das ΕΙ aber für Η genommen und dann noch das Ε nach Α übersehen, so dass ΗΑΠΙϜΟΙΚΙΑ geworden sei. Die so gewonnenen Buchstaben fasst er nun als *εἴα* (3. Person des Optativs) *ἐπιϝοικία*, zieht zu dem Optativ das vorangehende *κα* und lässt *τῶνδε* von *ἐπιϝοικία* abhängen, so dass der ganze Satz nun heissen soll: *Ἐς Ναύπακτον τῶνδε ἔστω ἐποικία*, nach Naupaktos soll eine Colonie von diesen (de' popoli qui indicati) gesandt werden. Zum Beleg für diesen Gebrauch des Optativs mit *κά* führt er aus der Elischen Inschrift C. I. G. N. 11 an: *συνμαχία κ' ἔα ἔκατον ϝέτεα*.

Es ist nun ganz richtig, dass wir in unserer Inschrift mehrere Schreibfehler finden. Allein alle zeigen sich auf den ersten Blick als solche und erklären sich meist sehr natürlich durch ein Ueberspringen von einem Buchstaben auf den gleichen nahe stehenden, so S. 1. Z. 15 ΑΠΟΝΤΙΟΝ für ΑΠ[ΟΠ]ΟΝΤΙΟΝ, oder durch Auslassen eines einzelnen Buchstabens S. I. Z. 21 ΤΟΙΗΥΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΙΣ für ΤΟΙ[Σ]ΗΥΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΙΣ, S. II. Z. 12 ϜΕΟΣ für ϜΕ[Τ]ΟΣ, vielleicht S. 1. Z. 22 ΝΑΥΠΑΚΤΙΣ für ΝΑΥΠΑΚΤΙ[Ο]Σ, wenn es nicht eher für ΝΑΥΠΑΚΤΙ[ΟΣΤΙ]Σ steht, oder endlich durch nachlässiges Weglassen eines Striches an einem Buchstaben, wodurch dann ein anderer entstanden ist: S. I. Z. 11 ΝΕΤΑ für [Μ]ΕΤΑ, S. II. Z. 21 ΚΑΙΤΟ für ΚΑ[Τ]ΤΟ, ähnlich auch S. 1. Z. 22 am Ende, wo ein Ϝ statt eines Α durch Weglassung des untern Endes des rechten Schenkels entstanden ist. Darum lassen sich diese Fehler mit voller oder annähernder Sicherheit verbessern und ähnlich ist es auch S. I. Z. 17 mit ΕΙΕΝ, worüber unten. Nur einmal S. II. Z. 10 findet sich eine Stelle, wo das Verderbniss klar in die Augen springt, aber schwer zu erklären ist.

Man muss daher sehr behutsam sein, Fehler vorauszusetzen, und darf es nur thun, wo alle Mittel der Erklärung erfolglos erschöpft sind oder eine leichte Aenderung evident das richtige herstellt. Beides ist aber hier der Fall nicht, und es kommt noch etwas hinzu, was mir nicht unwichtig erscheint. Wir haben es mit der ersten Zeile, gewissermassen dem Titel zu thun. Begreift man nun leicht, dass bei einem längeren Actenstück, wie das vorliegende, dem Graveur Fehler unterlaufen, so ist es doch sehr un-

wahrscheinlich, dass das gleich bei den ersten Worten, wo die Aufmerksamkeit noch frisch ist, geschehen sein soll, und nun gar ein so grober, wie er vom Herausgeber hier angenommen wird.

Bleiben wir also bei ΗΑΠΙϜΟΙΚΙΑ, so dürfen wir zunächst in Betreff des Spiritus darauf hinweisen, dass auch in andern Dingen keine volle Consequenz herrscht, wie neben ἐ auch ἐγ vor *Ναυπάκτυ* steht, ja dass sogar einmal S. II. Z. 14 ΗΟΠΟΝΤΙΟΝ geschrieben ist. Man mag das einen Fehler nennen, obgleich das so sicher nicht ist; jedesfalls darf man nur das Η streichen, was dann an unserer Stelle ebenso gut gestattet wäre und das unaspirirte ΑΠΙϜΟΙΚΙΑ ergäbe. Aehnlich dürfte man auch bei dem durch Krasis entstandenen α verfahren, da doch die zwei vorhandenen Beispiele der Zusammenziehung von α—ε in η nicht nothwendig massgebend sind und auch die Anwendung der dorischen Regel für die Krasis (Ahrens, de dial. dor. p. 220) auf den lokrischen Dialekt keineswegs sicher ist. Indessen werden alle Bedenken durch die von G. Curtius und Bursian vorgeschlagene Aphäresis gehoben, wenn man schreibt ἁ 'πιϝοικία, womit ich vollständig einverstanden bin. Fällt nun so der Optativ eines Verbums weg, so kann man auch nicht länger in ΚΑΤΟΝΔΕ an ein κα denken. Ueberdies wäre die von Oikonomides angenommene Verbindung von ἐπιϝοικία τῶνδε, eine Colonie der folgenden, nachgenannten Personen oder Gemeinden (popoli) ganz unpassend, da ja gar kein solches Verzeichniss folgt, wie schon Curtius mit Recht bemerkt hat. Es bleibt nur κατόνδε oder κατῶνδε anstatt κατὰ τόνδε oder κατὰ τῶνδε übrig, und der Sinn kann kein anderer sein, als 'nach folgenden Bestimmungen', was gewöhnlich mit κατὰ τάδε, καττάδε ausgedrückt wird. Bursian hat sich für das erstere κατόνδε entschieden, indem er νόμον dazu ergänzt, wofür man freilich analoge Beispiele wünschte. Curtius schreibt κατῶνδε und fasst es in der Bedeutung von καττάδε. In der Verbindung von ὀμνύναι, εὐχὴν ποιεῖσθαι κατά τινος und in den Redensarten καθ' ὅλου, κατὰ παντός, κατὰ κοινοῦ sieht er etwas wenigstens einigermassen ähnliches und meint, es werde im Gebrauch der nicht attischen Mundarten nicht an Abweichungen im Gebrauch der Präposition gefehlt haben. Die genannten Verbalverbindungen scheinen mir aber ganz verschieden, wogegen sich das andere eher hören lässt. Einen bestimmten Entscheid wage ich nicht, halte aber κατόνδε für wahrscheinlicher.

Die Schreibung mit bloss einem τ findet sich in gleicher Weise in der ersten lokrischen Inschrift S. II. Z. 6 und ähn-

lich in unserer S. II. Z. 7 ποτοὺς δικαστῆρας, während S. II. Z. 21 in ΚΑΙΤΟ offenbar καττό beabsichtigt war.

Noch fordert die auch von Oikonomides in Erwägung gezogene Frage eine Beantwortung, ob nach ἀπιϝοικία zu lesen sei Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων oder Λορρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον. Das erstere würde sich vortrefflich an das vorhergehende anschliessen und die kurze Erwähnung der Chaleer am Ende der ganzen Inschrift, die Oikonomides dagegen geltend macht, steht dieser Verbindung schwerlich im Wege. Dagegen würde dann zu den folgenden Infinitiven das Subject fehlen und daher wird Λορρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον zu lesen und nach ἁ 'πιϝοικία zu interpungieren sein. Die Worte bis dahin bilden nun gewissermassen die Ueberschrift, gerade wie der Eingang der Elischen Inschrift C. I. G. N. 11 ἁ ϝράτρα τοῖς Ϝαλείοις καὶ τοῖς Ἡρϝαοίοις.

Z. 1—3. Λορρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται, Ναυπακτίων ἐόντα ὀπύξενον, ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα, αἴ κα δείληται· αἴ κα δείληται θύειν καὶ λαγχάνειν κἠ δάμω κἠ ϙοινάνων αὐτὸν καὶ τὸ γένος καταιϝεί.

Der Inhalt dieser ersten Satzung ist klar, der hypoknemidische Lokrer, der an der Epökie Theil nimmt und dadurch Naupaktier wird, soll in die vollständige Gemeinschaft der Sacra, der ἱερὰ καὶ ὅσια der Stadt aufgenommen werden. Denn ohne diese lässt sich eine wirkliche Staatsgemeinschaft nicht denken. Vgl. Fustel de Coulanges, La Cité antique p. 146 ff. Ganz analog finden wir in den Sympolitieverträgen kretischer Städte diese Theilnahme an den Sacra erwähnt. C. I. Gr. n. 2554 Z. 25 ff. τῷ Λατίῳ ἢ τῷ Ὀλοντίῳ τῷ βωλομένῳ [μετοχὰν ἦμεν] θεῖνων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων ἐν ἑκατέρᾳ τῇ πόλει. n. 2556 Z. 12 ff. Ἱεραπυτ[νίοις] καὶ Πριανσίο[ι]ς ἦμεν παρ' ἀλλάλοις ἰσοπολιτείαν καὶ ἐπιγαμίας καὶ ἔνκτησιν καὶ μετοχὰν καὶ θείων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων. n. 2557 B. Z. 15 ff. εἶμεν δὲ Ἀλλαριώταις καὶ Παρίοις ἰσοπολιτείαν, μετέχωσιν τῷ τε Ἀλλαριώτᾳ ἐμ Πάρῳ καὶ θεῖνων καὶ ἀνθρωπίνων, ὡςαύτως δὲ καὶ τῷ Παρίῳ ἐν Ἀλλαρίᾳ μετέχωσιν καὶ θεῖνων καὶ ἀνθρωπίνων. Kretische Inschrift von le Bas herausgegeben in der Revue de Philologie t. I. p. 270. n. 3 Z. 7 Μαγνῆσιν . . [ἦμεν] καὶ ἐν Κρησὶν καὶ θείων καὶ ἀνθρωπίνων μετοχάν. In anderen Fällen ist diese Berechtigung der Theilnahme an den Sacra nur implicite mit enthalten in der Theilnahme an allem was die Bürger haben, z. B. C. I. Gr. n. 2161 Z. 8 καὶ μετεῖναι αὐτοῖς πάντων ὧν ἂν καὶ τοῖς ἄλλοις Θασίοις μέτεστι. Vgl. n. 3137 Z. 78.

ὅσια λαγχάνειν ist soviel als *τῶν ὁσίων μετέχειν* und erhält noch eine weitere Ausführung durch *θύειν*. Vergleichen wir Platons Euthyphr. p. 14 B., so ergiebt sich, dass nach der gewiss auf der allgemein gültigen Ansicht beruhenden Erklärung des Euthyphron Gebete und Opfer die beiden Haupttheile der *ὅσια* waren. Denn er sagt: *τόδε μέντοι σοι ἁπλῶς λέγω, ὅτι ἐὰν μὲν κεχαρισμένα τις ἐπίστηται τοῖς θεοῖς λέγειν τε καὶ πράττειν εὐχόμενος τε καὶ θύων ταῦτ' ἔστι τὰ ὅσια καὶ σώζει τὰ τοιαῦτα τούς τε ἰδίους οἴκους καὶ τὰ κοινὰ τῶν πόλεων.*

Wenn so der allgemeine Inhalt der Worte vollkommen klar ist, so bietet das Einzelne doch einige bedeutende Schwierigkeiten dar.

Zunächst fragt sich was *ὁπόξενος* ist, ein bisher unbekanntes und etymologisch schwer zu erklärendes Wort. Oikonomides glaubt einen Wechsel von *μ* und *π* annehmen und *ὁπόξενον* = *ὁμόξενον* fassen zu dürfen und meint dann, mit diesem Worte würden die hypoknemidischen Lokrer als Stammesangehörige der Naupaktier resp. die westlichen Lokrer bezeichnet im Gegensatz zu Stammesfremden, *ἀλλοφύλοις*. Lassen wir vorerst die Identität mit *ὁμόξενος* gelten, so ist doch die Erklärung unzulässig; denn eine Zusammensetzung mit *ξένος* kann unmöglich die Stammeseinheit bezeichnen, *ὁμόξενος* nie = *ὁμόφυλος* sein. Ueberdies zeigt die Stellung nach *ἐπεί κα γένηται Ναυπάκτιος*, dass eine Eigenschaft des Lokrers ausgedrückt ist, die erst dadurch entstanden ist, dass er Naupaktier geworden, d. h. nachdem er als Epöke nach Naupaktos gezogen, soll er nun als *ὁπόξενος* der Naupaktier an ihren Sacra Theil haben. Aber auch die Vertauschung von *μ* mit *π* ist zum wenigsten unsicher. Dass *πεδά* gleiche Wurzel mit *μετά* habe, ist bestritten, *γρόππατα* = *γράμματα*, *ὄππατα* = *ὄμματα*, *ἄλιππα* = *ἄλειμμα*, von Oikonomides angeführt, sind anderer Art; dass *πενέσται* für *μενέσται* steht und nicht vielmehr von der Wurzel *πεν πένομαι* abzuleiten, wird trotz Athenaeus VI, 264 niemand glauben, und die anderen von Oikonomides aus Hesychios und dem Etym. Magn. herbeigezogenen Glossen (*μάμματα*, — *ματεῖ*, *πατεῖ* (?) — *ἀπαλεῖν*, *ἀμελεῖν* — *ἀμαλόν*, *ἀπαλόν*, — *ἀμαλή*, *ἀπαλή* — *ἀμάναν* (*ἀπήνη*), *μαμμικόν*, *δολομάν*) zeigen vielleicht, dass in gewissen Dialekten *μ* statt *π* gesetzt wurde, kaum aber in irgend einem Falle, dass *π* für *μ* eintrat.

Daher hat Curtius vermuthet, es sei nach *π* ein *λ* ausgefallen und *ὁπλόξενον* zu schreiben, das freilich sonst auch nicht vorkomme, aber in *δορύξενος* eine Analogie habe. Da die Absendung der Epökie nach Naupaktos ohne Zweifel durch die Absicht ver-

anlasst war, dieser Stadt gegen äussere Feinde Stärkung zuzuführen, wäre die Betonung einer Waffen- oder Kriegsgenossenschaft passend. Bedenken erregt mir aber, dass zwar *δόρυ* unzähligemal metaphorisch für den Krieg gebraucht wird, nicht aber *ὅπλα*. Ich kann darum auch hier nur ein non liquet aussprechen.

αἴ κα δείληται = *δήληται*, *δέλληται* d. i. *βούληται*, wie Oikonomides ausführlich nachweist. Wir haben hier wie im böotischen Aeolismus den Uebergang von *η* in *ει*. Vgl. Ahrens de dial. l. gr. I. S. 182 ff. II. S. 150.

Mit eigenthümlicher Epanalepsis in chiastischer Form wird nun diese Berechtigung zur Theilnahme an den Sacra noch einmal aufgenommen und weiter ausgeführt. Die vorher ans Ende gesetzte Bedingung steht jetzt voran und *θύειν* vor *λαγχάνειν*, bei dem *ὅσια* als selbstverständlich weggelassen ist. Wir treffen noch mehrere solche Epanalepsen S. II. 6 wo nach *κρατεῖν τὸν ἐπίϝοικον* folgt *τὸ καπρόμενον κρατεῖν*, II. Z. 8 wo nach *τὰν δίκαν ἀρέσται* folgt: *ἀρέσται καὶ δόμεν*, und II. Z. 16 wo nach *τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχόν* zu genauerer Ausführung beigefügt wird: *ἐν τριάροντ' ἁμάραις δόμεν*. Den Grund davon können wir nur in der auch sonst hervortretenden Unbehülflichkeit des Ausdrucks finden.

Die weitere Ausführung an unserer Stelle ist doppelter Art. Die Theilnahme an den Sacra ist nicht bloss dem Epöken persönlich zugesagt, sondern auch seinem Geschlechte auf alle Zeit, und sie soll sich beziehen auf die heiligen Handlungen, die vom Demos und den *ροινᾶνες* ausgehen.

κὴ ist *καὶ ἐ* d. i. *καὶ ἐκ*. Die etwas sonderbare Verbindung *θύειν καὶ λαγχάνειν κὴ δάμω κὴ ροινάνων* erklärt sich wohl durch den in *λαγχάνειν* liegenden Begriff des Erhaltens, Empfangens. Was sind aber die *ροινᾶνες*? (Die Form *ροινᾶνες*, *κοινᾶνες* kommt ausser bei Pindar auch in der zuerst von Arist. Kyprianos und dann von Rangabé und von Bergk (Hallischer Lectionscatal. 1860/1861) herausgegebenen tegeatischen Inschrift Z. 21 vor). Oikonomides versteht darunter die Theilnehmer an der Epökie, *οἱ τῆς ἐποικίας κοινωνοῦντες*. Sollte aber das gesagt werden, so würde man wohl wie sonst überall geradezu *ἐπιϝοίρων* gesagt haben. Ueberdies wird sonst durchweg das Verhältniss der Epöken zu den Naupaktiern oder zu den alten Heimatgenossen, den hypoknemidischen Lokrern geordnet, nicht aber das der Epöken untereinander. Ich vermuthe daher, dass mit *ροινᾶνες* im Gegensatz zur ganzen Gemeinde die Theilnehmer an einzelnen Genossenschaften *κοινωνίαι* bezeichnet werden. Ueber solche *κοινωνίαι* als Theile des Staats

vergleiche man Arist. Eth. Nic. VIII. 11 Bekk. Der Gedanke ist also, dass dem Epöken, sofern er will, die Theilnahme sowohl an den heiligen Handlungen des Staates als der in diesem bestehenden Genossenschaften freistehen soll.

Z. 4. *Τέλος τοὺς ἐπιϝοίρους Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων μὴ φάρειν ἐν Λορροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις φρίν κ' αὖ τις Λορρὸς γένηται τῶν Ὑποκναμιδίων.* Obwohl unter gewissen Bedingungen den Epöken die Rückkehr in die Heimat mit vollen Rechten vorbehalten bleibt, sollen sie doch, so lange sie in Naupaktos sind, von jeder Steuer in der alten Heimat befreit sein.

Die Aspiration in *φρίν* statt *πρίν* aus *προ-ιν* entstanden, erklärt sich aus der Wirkung der Liquida *ρ* wie in *φροίμιον* = *προοίμιον*, *φροῦδος* = *πρό-οδος*. Curt. Etym. S. 256. 440.

Z. 6. *Αἰ δείλετ' ἀνχωρεῖν καταλείποντα ἐν τᾷ ἱστίᾳ παῖδα ἡβάταν ἠδελφεὸν ἐξεῖμεν ἄνευ ἐνετηρίων.*

Die Rückkehr aus der Colonie nach der alten Heimat wird an die Bedingung geknüpft, dass das Haus (*ἱστία* = *ἑστία*) des Epöken in Naupaktos durch Zurückbleiben eines erwachsenen Sohnes oder eines Bruders fortbestehe. Das Aufhören eines Hauses soll damit verhindert werden.

καταλείποντα schreibe ich mit Oikonomides, obwohl auf der Tafel zwischen *ν* und *τα* eine Interpunction steht: ΚΑΤΑΛΕΙΠΟΝ ⁝ΤΑ· Bursian wendet ein, es sei das ungrammatisch und man müsse lesen *καταλείπων* und das folgende *τά* als ein Versehen streichen. Wenn man das Participium zum vorangehenden zieht, müsste allerdings der Nominativ stehen, verbindet man es aber mit *ἐξεῖμεν* scil. *ἀνχωρεῖν*, so ist der Accusativ am Platz, und wie erklärt sich anders als aus dem Accusativ das Hineinkommen von *τα*? Der Graveur hatte ohne Zweifel ΚΑΤΑΛΕΙΠΟΝΤΑ vor sich; als er ΚΑΤΑΛΕΙΠΟΝ geschrieben hatte, glaubte er am Ende des Worts zu sein, indem er es mit dem vorhergehenden verband und unterpungirte. Nachher erst beachtete er das ΤΑ und setzte es nun allerdings sinnlos hin.

ἄνευ ἐνετηρίων. ἐνετήρια bezeichnet unzweifelhaft, von *ἐνιέναι* abgeleitet, wie Curtius schon bemerkt, ein Einzugsgeld, von dem der Epöke bei der Rückkehr in die alte Heimat frei sein soll. Auffallend ist, dass Oikonomides, der auch zuerst an die Ableitung von *ἐνίημι* dachte, dann doch eine andere von *ἐνέτης* = *ἔνοικος* vorzieht und darunter eine Art Niederlassungsgebühr versteht, die der Epöke in Naupaktos zu bezahlen gehabt habe, und zwar auch noch nach seiner Rückwanderung in die alte Heimat, falls er nicht

einen Sohn oder Bruder zurückliess. Der Zusammenhang zeigt ja aufs deutlichste, dass es sich nicht um eine Gebühr in Naupaktos, sondern in dem Orte, wohin er *ἀνχωρεῖ*, handelt. Ganz sicher wird das durch Z. 8. 9 bewiesen, wo bestimmt wird, dass auch im Fall einer gewaltsamen Vertreibung aus Naupaktos die Epöken in die frühere Heimat *ἄνευ ἐνετηρίων* zurückkehren dürfen. Wir sehen daraus, dass in Lokris und ohne Zweifel auch an anderen Orten beim Einzug in eine Gemeinde eine Abgabe bezahlt wurde. Leider erfahren wir Näheres darüber nicht, namentlich ist auch nicht deutlich, ob es eine Steuer ist, die von allen, denen die Niederlassung gestattet wurde (Metöken) erhoben wurde, oder von solchen die das Bürgerrecht erwarben, oder endlich von Bürgern die ihre Heimat verlassen hatten und später wieder zurückkehrten, wenn ihnen nicht wie in unserem Falle steuerfreie Rückkehr garantirt war. In Athen wird von einer solchen Gebühr nichts erwähnt, denn der Verkauf des Bürgerrechtes, den Augustus der Stadt verbot (Dio Cass. LIV, 7) scheint erst in späterer Zeit eingeführt und als Missbrauch betrachtet worden zu sein. Dieser wird auch von Tarsos erwähnt, Dio Chrysost. XXXIV. p. 44. § 23. Sonst ist mir aber über derartige Gebühren nichts bekannt.

Z. 8. *Αἴ κα ὑπ' ἀνάνκας ἀπελάωνται ἐ Ναυπάκτω Λορροὶ τοὶ Ὑποκναμίδιοι ἐξεῖμεν ἀνχωρεῖν ὅπω ϝέκαστος ἐν ἄνευ ἐνετηρίων.*

Im Falle einer gewaltsamen Vertreibung der hypoknemidischen Epöken steht ihnen ebenfalls die Rückkehr in die alte Heimat ohne *ἐνετήρια* offen, und hier fällt natürlich die Bedingung der Erhaltung des Hauses in Naupaktos weg. Diese Bestimmung zeigt, dass die Verhältnisse der Stadt unsicher waren. Sonst hätte man nicht den Fall der Vertreibung vorgesehen.

Dass *ὅπω* = *ὁπόθεν* ist hier und Z. 18 und *ὦ* = *ὅθεν* Z. 21 bemerkt Curtius mit Verweisung auf Ahrens de dial. dor. 374 ff. mit Recht. Die Dorier perispomenirten nach Angabe der Grammatiker (siehe Ahrens a. a. O.) diese Adverbien, ob die Lokrer ihnen darin folgten oder den Accent zurückzogen, muss ich dahingestellt lassen.

Z. 10. *Τέλος μὴ φάρειν μηδὲν ὅτι μὴ [μ]ετὰ Λορρῶν τῶν ϝεσπαρίων.* — Auf den Schreibfehler Ν statt Μ in *μετά* ist schon oben aufmerksam gemacht worden.

Dieser Satz bestimmt, dass die hypoknemidischen Epöken in der Besteuerung den westlichen Lokrern in Naupaktos ganz gleichgestellt sein sollen und zu keinen besonderen, den Fremden auferlegten Steuern herbeigezogen werden dürfen. Von solchen ist das

bekannteste die Gebühr der Niedergelassenen oder Metöken, das *μετοίκιον*, die nicht nur in Athen, sondern vermuthlich überall erhoben wurde, wo solche Schutzverwandte geduldet wurden. Böckh Staatsh. I. S. 445. Es gab aber noch andere. Vgl. ebenda S. 449. Und namentlich wissen wir auch, dass vom Grundbesitze in einer Gemeinde, der man nicht angehörte, eine Gemeindesteuer erhoben wurde, das *ἐγκτητικόν*, vgl. C. I. Gr. n. 101 Z. 25, wo einem Kallidamas aus dem Demos Cholleidae neben anderen Ehren von den Peiräensern auch das Vorrecht decretirt wird, nur die gleichen Steuern zu zahlen, wie die Peiräenser selbst: *τελεῖν δὲ αὐτὸν τὰ αὐτὰ τέλη ἐν τῷ δήμῳ ἅπερ ἄγ καὶ Πειραιεῖς καὶ μὴ ἐγλέγειν παρ' αὐτοῦ τὸν δήμαρχον τὸ ἐγκτητικόν.*

Wenn es übrigens an unserer Stelle heisst, die Epöken sollen keine anderen Steuern zahlen, als die westlichen Lokrer, so verstehe ich unter diesen die westlichen Lokrer in Naupaktos, und man wird nicht daraus den Schluss ziehen dürfen, dass damals alle westlichen Lokrer, zu einem einheitlichen Staat vereinigt, die gleichen Steuern gezahlt hätten.

Oikonomidas denkt (S. 125) sonderbarer Weise an einen Tribut, den die westlichen Lokrer an die Opuntier entrichtet hätten.

Z. 11. *Α. Ἔνορρον τοῖς ἐπιϝοίροις ἐν Ναύπακτον μήποστᾶμεν ἀ[π' Ὀ]ποντίων τέκνᾳ καὶ μαχανᾷ μηδεμιᾷ ϝερόντας.* Auffallend ist, dass die Numerirung der Artikel erst hier anfängt, nachdem schon eine Reihe solcher vorangegangen sind, ohne dass ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen und den folgenden besteht.

Was zunächst die Schreibung dieses Satzes betrifft, so hat Oikonomides das auf der Tafel stehende ΑΠΟΝΤΙΟΝ in *Ὀποντίων* corrigirt, was dem Sinne ganz genügt, aber den Schreibfehler nicht erklärt. Es ist klar, dass ΑΠΟΠΟΝΤΙΟΝ hätte geschrieben werden sollen, der Graveur aber wegen des zweimaligen ΠΟ sich versah, wie bereits Curtius richtig erkannt hat. Oikonomides schreibt *Ὀπόντιοι* mit *ο*, wogegen Curtius mit Rücksicht auf das unten S. II. Z. 8 stehende *Ὀπόεντι Ὀπώντιοι* verlangt. Man könnte auf den ersten Augenblick geneigt sein für *Ὀπόντιοι* das kretische *Ὀλόντιοι* anzuführen, allein dort haben auch die obliquen Casus von *Ὀλοῦς* das blosse *ο*, nicht *οε*, *Ὀλόντι Ὀλόντα*. C. I. Gr. 2554. Trotzdem aber muss *Ὀπόντιοι* geschrieben werden, denn auf den Münzen findet man neben dem selteneren *Ὀπουντίων* gewöhnlich *Ὀποντίων* (Mionnet II. S. 92. n. 15—27 Suppl. III. p. 489. n. 26—33. 34. 36. 40) zu einer Zeit, wo neben dem *ω* gewiss

auch ου im Gebrauch war, jedenfalls aber ο nicht für ω gebraucht wurde.

Ob τέκνα für τέχνα bloss ein Schreibfehler ist, wie Oikonomides annimmt, oder eine im lokrischen Dialekt begründete Abweichung von der sonst üblichen, auch unten S. II. Z. 13 befolgten Schreibung τέχνα, mag verschieden beurtheilt werden. Curtius hat das κ behalten. Dafür kann die Ableitung von der Wurzel τεκ angeführt werden. Curt. Etym. S. 198. 441. Die Aspiration scheint durch den Einfluss der folgenden Liquida ν sich zu erklären. Die Schreibung ΚΡΕΜΑΤΑ statt χρήματα auf der gortynischen Inschrift, Revue Archéolog. 1863. S. 441 ff. darf man nicht als Analogie anführen, da wir dort auch ΑΝΚΟΡΕΝ für ἀναχωρεῖν und ähnliches haben und es sich überhaupt fragt, ob dort nicht die Tenuis und Aspirata der Gaumen- und Lippenlaute durch das gleiche Zeichen ausgedrückt sind, wie z. B. Savelsberg de digammo S. 54 meint. Alles in Erwägung gezogen, halte ich für richtiger τέκνα beizubehalten.

ϝερόντας habe ich zu dem vorhergehenden gezogen, obwohl davor eine Interpunction steht und dahinter keine, was ohne Bedeutung ist. Was es an der Spitze des folgenden Satzes bedeuten soll, weiss ich nicht. Oikonomides erklärt es nicht und lässt es in der italienischen Uebersetzung ganz weg. Curtius sagt, der mit ϝερόντας beginnende Satz sei ihm nicht verständlich. Zum vorhergehenden gezogen giebt es aber einen vortrefflichen Sinn. Die eidliche Verpflichtung erstreckt sich nämlich nur auf freiwillige Handlungen, wie das sonst oft ausgedrückt wird. So schon bei Hesiod Theog. 231 ὅρκον ὃς δὴ πλεῖστον ἐπιχθονίους ἀνθρώπους | πημαίνει, ὅτε κέν τις ἑκὼν ἐπίορκον ὀμόσσῃ. C. I. Gr. 2555. Z. 21 οὐδὲ ἄλλῳ ἐπιτρέψω ἑκὼν καὶ γιγνώσκων παρευρέσει οὐδεμιᾷ οὐδὲ τρόπῳ οὐδενί.

Der Sinn des ganzen Satzes ist also: die Epöken in Naupaktos (oder genauer: die nach Naupaktos gegangenen Epöken) sind eidlich verpflichtet auf keinerlei Art und Weise freiwillig von den Opuntiern abzufallen. Die Verbindung von ἔνορκόν ἐστί τινι mit folgenden Infinitiv in der Bedeutung 'es ist einer eidlich verpflichtet etwas zu thun' ist ganz gewöhnlich. So heisst es bei Xenoph. hist. gr. VI, 3, 18 τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν. Oikonomides hat den Satz ganz missverstanden, wenn er paraphrasirt: μηδένα τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ ἐποίκοις ἐνώμοτον ὄντα ἐξέστω ἀποστῆναι Ὀπουντίων (a colui che con giuramento si fosse associato ai coloni di Naupatto non sia lecita la defezione dagli

Opunzj), indem er *ἔνορκον* für den Accusativ des Masculins nimmt. In Verträgen findet sich *ἔνορκον* oft. Vgl. C. I. Gr. n. 2554. Z. 87. n. 2555. Z. 10.

Uebrigens enthält diese Bestimmung für uns eine gewisse Dunkelheit, sofern das politische Verhältniss der Epöken zu den alten Naupaktiern uns nicht vollständig bekannt ist. Es wird hier nur den Epöken die Pflicht auferlegt von den Opuntiern nicht abzufallen, während sie doch mit den alten Naupaktiern eine Stadtgemeinde gebildet zu haben scheinen und man daher erwartete, dass diese in ihrer Gesammtheit den Opuntiern verpflichtet worden wäre, und etwas derartiges scheint auch in den folgenden Worten enthalten zu sein.

Z. 12. *τὸν ὅρρον ἐξεῖμεν, αἴ κα δείλωνται, ἐπάγειν μετὰ τριάροντα ϝέτεα ἀπὸ τῶ ὅρρω ἑκατὸν ἄνδρας Ὀποντίοις Ναυπακτίων, καὶ Ναυπακτίοις Ὀποντίους.*

Sonst finden wir wohl, dass in Verträgen bestimmt wird, dieselben sollen zu gewissen Zeiten neu beschworen werden, z. B. Thucyd. V, 18. 23 wird für die zwischen Athen und Sparta eine jährliche Eideswiederholung stipulirt. Hier dagegen soll die Eideserneuerung erst dreissig Jahre nach dem ersten Schwur stattfinden, und ist auch nicht unbedingt vorgeschrieben, sondern nur, wenn sie von der einen oder anderen Seite verlangt wird.

ὅρρον ἐπάγειν τινί iuramentum deferre alicui, einem einen Eid auferlegen, seine Leistung verlangen, steht hier genau wie bei Pausan. IV, 14, 4 *πρῶτον μὲν αὐτοῖς ἐπάγουσιν ὅρκον μήτε ἀποστῆναί ποτε κ. τ. λ.* — Im Medium bei Harpocration: *ἐπακτὸς ὅρκος, ὃν αὐτός τις ἑκὼν αὐτῷ ἐπάγεται τουτέστιν αἱρεῖται.*

ἀπὸ τῶ ὅρρω heisst, etwas ungeschickt ausgedrückt, von dem jetzt zu leistenden, von dem ersten Eide ab gerechnet. Ueber diesen selbst ist aber nichts weiter angegeben, während das sonst ganz gewöhnlich ist. Die Frist von dreissig Jahren ist wohl als ein Menschenalter zu erklären. So lange dachte man sich den ersten Eid als unbedingt gültig.

Nun aber heisst es, hundert Männer der Naupaktier sollen den Eid von den Opuntiern fordern dürfen und die Opuntier von den Naupaktiern. Wörtlich genommen wäre damit ein Unterschied aufgestellt für den Fall, wo die Eidesforderung von den Naupaktiern ausgeht und wo von den Opuntiern; es wäre überdies nur bestimmt, welche Zahl der Naupaktier nöthig sei um den Eid zu fordern, aber nichts gesagt über die Zahl der Schwörenden. Wenn ich nicht irre, ist das aber nur eine Folge der unbehülflichen Aus-

drucksweise und der Sinn der: nach dreissig Jahren sollen die Naupaktier, so wie die Opuntier berechtigt sein, von dem anderen Theile eine Erneuerung des Eides zu verlangen, und dann sollen je hundert von jeder Seite den Eid leisten. Bei der Zahl hundert erinnert man sich der hundert edeln Geschlechter der Opuntier, worüber unten zu S. II. Z. 14 ein Mehreres.

Ganz unverständlich ist mir die Paraphrase von Oikonomides: *ἀλλ' ἑκόντας, ἢν βούλωνται, μετὰ τριάκοντα ἔτη ἀπὸ τοῦ νῦν ὅρκου, Ναυπακτίων ἑκατὸν ἄνδρας καὶ Ὀπουντίων τοσούτους ἐπάγειν αὖθις ἀλλήλοις τὸν αὐτὸν ὅρκον, ἦ μὴν αἵρεσιν τοῖς ἐποίκοις δώσειν ὁποτέρων ἂν βούλωνται ἀποστάντας εἰς τοὺς ἑτέρους τοὐντεῦθεν τελεῖν.*

Während im vorigen Satze nun das *ἔνορκον* nur auf die Epöken bezogen war, sind hier bei der Eideserneuerung nicht die Epöken, sondern die Naupaktier, d. h. doch wohl die Gesammtbürgerschaft genannt und es scheint danach die Verpflichtung von den Epöken auf die ganze Bürgerschaft übertragen zu sein. Man wird doch daraus nicht schliessen dürfen, dass die Epöken der hypoknemidischen Lokrer in Naupaktos eine Art herrschender Aristokratie bildeten, wie das im sicilischen Messana der Fall gewesen zu sein scheint, als dort eine Zeitlang Epöken der epizephyrischen Lokrer die Macht in den Händen hatten. Thucyd. V, 5. Denn sonst finden wir nichts das darauf deutet. Vielmehr muss die ganze naupaktische Gemeinde sich eidlich verpflichten, weil den Epöken in Naupaktos Rechte garantirt werden.

Z. 14. *B. Ὄςςτις κα λιποτελέῃ ἐγ Ναυπάκτῳ τῶν ἐπιϝοίϙων ἀπὸ Λοϙρῶν εἶμεν ἔντε κ' ἀποτείσῃ τὰ νόμια Ναυπακτίοις.*

ὄςςτις die Schreibung mit doppeltem *σ* wird constant festgehalten.

λιποτελεῖν gebildet wie *λιποταχτεῖν*, *λιποστρατεῖν* und andere derartige Wörter, in der Entrichtung der Steuern zurückbleiben, sie versäumen, kommt sonst nicht vor, wahrscheinlich zufällig. Man sollte glauben, dass der Ausdruck in der attischen Symmachie, analog dem *φόρου ὑποτελής* üblich gewesen. An unserer Stelle ist das Wort durch die Verbindung mit *ἐγ Ναυπάκτῳ* prägnant gebraucht: sich aus Naupaktos entfernen ohne seine Steuern bezahlt zu haben.

ἀπὸ Λόϙρων von den Lokrern getrennt, ausgeschlossen. Unter den Lokrern sind hier, wie nachher Z. 17 nur die hypoknemidischen zu verstehen. Der Epöke, der seine Verpflichtungen in Naupaktos nicht erfüllt hat, soll in seiner alten Heimat nicht aufgenommen werden. Ueber *ει* für *ῑ* in *ἀποτείσῃ* vgl. Ahrens de Dial.

Dor. S. 184. Aehnlich *Φλειάσιοι* für *Φλιάσιοι* auf dem platäischen Weihgeschenk, auf einer athenischen Inschrift aus Olymp. 89, 4. Archaeol. Eph. n. 3555 Z. 15 und sonst.

Der ganze Satz bestimmt also: Wer von den Epöken Naupaktos verlässt, ohne seine dortigen Steuern bezahlt zu haben, soll von den Lokrern ausgeschlossen sein, bis er den Naupaktiern, was er gesetzlich schuldig ist, abgetragen hat.

Z. 16. Γ. *Αἴ κα μὴ γένος ἐν τᾷ ἱστίᾳ ἦ ἐχέπαμον τῶν ἐπιϝοίρων ἦ ἐν Ναυπάκτῳ, Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων τὸν ἐπάνχιστον κρατεῖν, Λορρῶν ὅπω κ' ἦ, αὐτὸν ἰόντα, αἴ κ' ἀνὴρ ἦ ἢ παῖς, τριῶν μηνῶν· αἰ δὲ μή, τοῖς Ναυπακτίοις νομίοις χρῆσται.*

Hier wird bestimmt, wie es mit der Hinterlassenschaft eines Epöken gehalten werden soll, der gestorben ohne in Naupaktos Erben zurückzulassen. Die Lesung bietet einige Schwierigkeiten, die zuerst betrachtet werden müssen.

Z. 17 steht vor *Ναυπάκτῳ* ΕΙΕΝ. Der Herausgeber hat geglaubt, es sei ein Μ ausgefallen und hat *εἶ[μ]εν* geschrieben, das er in der Bedeutung von *ἐξεῖμεν* fasst. In der Erklärung S. 123 hat er das aber aufgegeben und *ἦ ἐν* gelesen, indem er meint, es sei aus Versehen das in der vorigen Zeile hinter *ἱστίᾳ* stehende und zu *αἴ κα* gehörige *ἦ* noch einmal gesetzt worden. *εἶμεν* kann auf keinen Fall richtig sein, da *ἐν* nothwendig ist, wie Z. 20. 23 und S. II. Z. 8 *ἐν Ὀπόεντι*. Curtius hat darum *εἶ[μεν] ἐν* aufgenommen. Allein auch das kann ich nicht für richtig halten. Abgesehen davon, dass *εἶμεν* statt des sonst immer und zwar nicht weniger als fünfmal gebrauchten *ἐξεῖμεν* auffallend wäre, ist ein solches Verbum hier ganz unnöthig, wie denn auch S. II. Z. 6 zweimal *κρατεῖν* ohne ein solches steht. Dann aber würde dadurch in höchst unpassender Weise *ἐν Ναυπάκτῳ* vom vorhergehenden getrennt, zu dem es gehört. Denn der Sinn ist: wenn kein erbberechtigtes Familienglied in Naupaktos vorhanden ist. Daher halte ich die spätere Lesung von Oikonomides für richtig. Will man schreiben was grammatisch richtig ist, so muss man allerdings ΕΙ ganz streichen. Aber auf der Tafel bedeutet es *ἦ*.

Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων von *τὸν ἐπάνχιστον* abhängig hat Curtius mit Recht der von Oikonomides aufgenommenen Lesung *Λορρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον* vorgezogen. Uebrigens hat auch dieser den Genetiv Pluralis S. 124 als gleich möglich bezeichnet.

ἐχέπαμος hat Oikonomides richtig als *νόμιμος ἐπίκληρος*, erbberechtigt erklärt mit besonderer Hinweisung auf *ἐπιπαματίς πάμωχος* bei Hesych. Er hätte noch *ἑσποπάμων* aus Pollux X, 20

anführen können, womit dorisch der Hausherr bezeichnet wurde und das genau unserem ἐν τᾷ ἱστίᾳ γένος ἐχέπαμον entspricht. Streng genommen ist γένος ἐχέπαμον die das Vermögen besitzende Nachkommenschaft oder Verwandtschaft, mit Rücksicht auf den Gestorbenen also die Erbberechtigten. Λορρῶν ὅπω κ' ᾖ d. i. ὁπόθεν Λορρῶν ἂν ᾖ, aus welchem Theile von Lokris er sein möge.

Zu χρῆσται muss man sich ein allgemeines Subject ergänzen: man soll die Naupaktischen Gesetze anwenden, es sollen die Naupaktischen Gesetze in Anwendung kommen.

Der ganze Satz heisst also: Wenn in einem Hause keine erbberechtigte Verwandtschaft (Nachkommenschaft) aus den Epöken in Naupaktos vorhanden ist, soll der nächste Verwandte aus den hypoknemidischen Lokrern, von wo aus Lokris er sein mag, es in Besitz nehmen, indem er selbst hingeht, innerhalb dreier Monate, mag er ein Mann oder ein Knabe sein. Wo nicht (d. h. wo das in drei Monaten nicht geschieht) sollen die Naupaktischen Gesetze in Anwendung kommen.

Z. 20. Δ. Ἐ Ναυπάκτω ἀνχωρέοντα ἐν Λορρούς τούς Ὑποκναμιδίους ἐν Ναυπάκτῳ καρῦξαι ἐν τἀγορᾷ· κἠν Λορροῖς τοῖ[ς] Ὑποκναμιδίοις ἐν τᾷ πόλι ὦ κ' ᾖ καρῦξαι ἐν τἀγορᾷ.

Bei τοῖς Z. 21 ist aus Versehen das ς auf der Tafel weggelassen.

Anstatt ὦ κ' ᾖ steht im Text bei Oikonomides irrig ὄκ' ἦ, was er aber selber S. 124 berichtigt hat.

In ἀνχωρέοντα hat das Präsens die Bedeutung 'zurückwandern wollen'.

Wer aus Naupaktos nach dem Lande der hypoknemidischen Lokrer zurückwandern will, soll es in Naupaktos auf dem Markte verkündigen lassen, und im Lande der hypoknemidischen Lokrer soll er es in der Stadt, aus der er ist, auf dem Markt verkündigen lassen.

Die Bestimmung hat den Zweck, dass gegen den Rückwanderer in Naupaktos etwaige Ansprüche und Forderungen können geltend gemacht, in seiner lokrischen Vaterstadt Einwendungen können angebracht werden.

Z. 22. Ε. Περροθαριᾶν καὶ Μυσαχέων ἐπεί κα Ναυπάκτι[ός τι]ς γένηται, αὐτὸς καὶ τὰ χρήματα τὴν Ναυπάκτῳ τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ χρῆσται, τὰ δ' ἐν Λορροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις χρήματα τοῖς Ὑποκναμιδίοις νομίοις χρῆσται, ὅπως ἁ πόλις ϝεκάστων νομίζει Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων. αἴ τις ὑπὸ τῶν νομίων τῶν ἐπιϝοίκων ἀνχωρέει Περροθαριᾶν καὶ Μυσαχέων, τοῖς αὐτῶν νομίοις χρῆσται κατὰ πόλιν ϝεκάστους.

Dieser Paragraph ist wohl der dunkelste des ganzen Statutes und volle Sicherheit in der Erklärung wird kaum zu erreichen sein. Betrachten wir zuerst wie Oikonomides ihn gefasst hat. Er schreibt Z. 22 und Z. 27. 28 *Πεϱ ϙοθαϱίαν καὶ Μυσάχεον*, und weder Curtius noch Bursian haben dagegen Einsprache gethan. Kotharia und Mysacheon hält er für sonst unbekannte Städte der hypoknemidischen Lokrer und paraphrasirt Z. 22 *ἐπειδάν τις τῶν περὶ Κοθαρίαν καὶ Μυσάχεον εἰς Ναύπακτον ἐποικήσῃ*, Z. 27. 28 *ἢν δέ τινες τῶν ἐς Ναύπακτον ἐποικησάντων ... αὖθις εἰς Κοθαρίαν ἀποχωρήσωσι καὶ Μυσάχεον.* Schon diese ganz verschiedene Erklärung des *πέϱ* d. i. *περί* an den beiden Stellen müsste auffallen. Aber weder die eine noch die andere ist richtig oder auch nur möglich. An der ersten Stelle müsste es heissen: *τῶν ἐν ϙοθαϱίᾳ καὶ Μυσαχέῳ* oder *τῶν ἐκ ϙοθαϱίας καὶ Μυσαχέου*, an der zweiten *ἐν* (d. i. *εἰς*) *ϙοθαϱίαν καὶ Μυσάχεον.* An ersterer Stelle wäre namentlich der Artikel, selbst wenn *πέϱ* erträglich wäre, schlechterdings unentbehrlich. Es muss also eine andere Erklärung gesucht werden und zwar eine wo ΠΕΡ an beiden Stellen gleich bedeutend ist.

Da weiss ich kein anderes Mittel, als *Πεϱ* mit den folgenden Buchstaben zu verbinden und *Πεϱϙοθαϱιᾶν* als Genetiv Pluralis zu fassen und *Μυσαχέων* zu lesen. Der Genetiv hängt dann an der zweiten Stelle von *τίς* nach *αἰ* ab, an der ersten, wenn man mit Oikonomides *Ναυπακτις* nur in *Ναυπάκτι[ο]ς* verbessert, von einem zu ergänzenden *τίς*. Allein dies fehlt meines Erachtens nur durch ein Versehen des Schreibers, der *Ναυπακτις* anstatt *Ναυπάκτι[ός τι]ς* schrieb, bei welcher Annahme der Fehler sich leicht erklärt. Allerdings könnte man an erster Stelle auch den Accusativus Singularis *Πεϱϙοθαϱίαν καὶ Μυσάχεον* setzen, wo dann *Ναυπάκτι[ο]ς* ohne *τίς* genügte, und für diese Lesung kann *Λοϙϱὸν τὸν Ὑποκναμίδιον ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται* in der ersten Zeile als vollständig analog angeführt werden. Dagegen scheint aber *αὐτός* nach *γένηται* zu sprechen. Der Nominativ ist zwar in jedem Fall ein Fehler, man mag *Πεϱϙοθαϱίαν καὶ Μυσάχεον* oder *Πεϱϙοθαϱιᾶν καὶ Μυσαχέων* lesen; immer erfordert die grammatische Construction *αὐτόν* [1], aber bei unmittelbar vorhergehendem Accusativ erklärt er sich schwerer als beim Genetiv. Ueberdies kennen wir die Nomi-

[1] Curtius hat offenbar deswegen nach *αὐτός* interpungirt. Aber was soll dann *αὐτός* bedeuten und wie erklärt er *καί*? Fände sich in der Inschrift die Accusativform *ως* statt *ους*, so könnte man an *αὐτώς* denken. Aber wir haben überall nur die Endung *ους*.

nativform nicht und wie wir nachher sehen werden, scheint er eher *Μυσαχεύς* als *Μυσάχεος* gelautet zu haben. Obgleich also ganz sicherer Entscheid nicht zu geben und die eine wie die andere Lesung möglich und für den Sinn gleich ist, ziehe ich den Genetiv wie in der zweiten Stelle vor.

Aber auch so bleiben immer noch formelle und sachliche Schwierigkeiten genug. Was sind die *Περϙοθαρίαι* und *Μυσαχεῖς* (oder *Μυσάχεοι*)? Sollen darunter Bewohner zweier lokrischen Ortschaften verstanden werden, so erscheint zunächst der Name *Περϙοθαρίαι* sehr ungewöhnlich. Es wird schwer sein analoge griechische Ethnika zu finden. Die *Ἀγρίαι* bei Steph. Byz. sind ein halb griechisches, die *Καλατίαι* oder *Καλαντίαι* bei Herod. III, 58. III, 97 ein ungriechisches Volk. Aber die Namensform auch zugegeben, was soll die besondere Erwähnung von Perkothariern und Mysacheern? Vorher war allgemein von Epöken der hypoknemidischen Lokrer die Rede und zwar aus verschiedenen Ortschaften, wie aus den Ausdrüchen Z. 9 *ὅπω ϝέκαστος ἦν*, Z. 21 *ἐν τᾷ πόλι ὦ κ' ῇ* deutlich hervorgeht. Warum nun noch eine besondere Bestimmung für die Bewohner zweier jedesfalls ganz obscurer Orte? Sodann scheinen die Worte S. II. Z. 1 *ὅπως ἁ πόλις ϝεκάστων νομίζει* (denn so und nicht wie Oik. schreibt *νομίζῃ* ist zu lesen) und Z. 28 *κατὰ πόλιν ϝεκάστους* darauf zu weisen, dass die hier genannten Leute, die Perkotharier und Mysacheer nicht bloss in zwei Städten lebten.

Ich bin daher auf den Gedanken gekommen, es könnten darunter gewisse Classen des lokrischen Volkes verstanden sein, vielleicht zwei grosse Geschlechter, die in verschiedenen Ortschaften des Landes ihren Wohnsitz hatten. Dass sie begütert waren, ergibt sich daraus, dass bei ihnen, und nur bei ihnen, neben dem Besitz in Naupaktos auch der im hypoknemidischen Lokris erwähnt ist. Zu meinem Vergnügen stimmte mein verehrter Herr College, Prof. Nietzsche, dem ich die Vermuthung mittheilte, derselben nicht nur bei, sondern gab mir noch weitere Anhaltspunkte, indem er darauf aufmerksam machte, dass *Περϙοθαρίαι* wohl gleich *Περκαθαρίαι* und von *καθαρός* abzuleiten sei, da im dorischen Dialekte *κοθαρός* für *καθαρός* gesagt wurde. (Tab. Heracl. 1. 55 und 1. 81 *ἀνκοθαρίοντι* für *ἀνακαθαίροντι*.)[1] In *Περ* sei die Präposition *περί*

[1] Ueber ο statt α vergl. man ausser Ahrens de dial. Dor. p. 120, der mit Unrecht *γρόφων* in der Melischen Inschrift C. I. G. No. 3 anzweifelte, K. Keil im Philolog. Supplementband II. p. 565. Auch Oik. leitet sein *Κοθαρία* von *κοθάριος = καθάριος* ab.

zu erkennen, wie die zahlreichen Composita *περικαθαίρω*, *περικαθαρτής*, *περικάθαρμα*, *περικαθαρίζω*, *περικαθαρμός* u. s. w. ergeben. *Μυσαχέων* scheine gleich *Μυσακέων*, wie die Dorier nach Etym. Orion 5, 1 (vgl. auch Etym. Gud. 91, 56) *ἀτρεχές* für *ἀτρεκές* sagten: ʻBlutschuldheilendʼ, wie der Schwefel bei Homer Od. XXII, 481 als Reinigungsmittel und *ἄκος κακῶν* bezeichnet werde. Wir hätten also in den *Περροθαρίαι* und *Μυσακεῖς* zwei Priestergeschlechter, die ʻReinigerʼ und die ʻBlutschuldheilerʼ zu erkennen, etwa wie die arkadischen Sühnpriester bei Pausan. III, 17. 8.

Ich bemerke, dass *περ* auch in dem verstärkenden Sinne könnte gefasst werden, den es besonders in Eigennamen so häufig hat. Ich erinnere beispielsweise nur an *ἡ Πέρκαλος*. Die Endung *ιας* ist in Eigennamen, die von Adjectiven auf *ος* abgeleitet sind, ganz gewöhnlich; so *Ἀγαθίας* von *ἀγαθός*, *Κλεινίας* von *κλεινός*, *Ἁγνίας* von *ἁγνός* u. a. Wollte man aber einwenden, Priestergeschlechter müssten eine patronymische Namensform haben, so erinnere ich dagegen an *Καδμεῖος*, *Γεφυραῖοι*, *Κήρυκες*, von denen besonders der letztere Name eine Analogie mit unsern bietet, sofern er das Amt, den Beruf bezeichnet. Ferner ist zu vergleichen *Βουζυγία*: *γένος τι Ἀθήνησιν ἱερωσύνην τινὰ ἔχον* Etym. M. p. 206, 47 und Bekker Anecd. 221, 8.

Der erste Satz des Paragraphen besagt also, dass Angehörige dieser Geschlechter, wenn sie nach Naupaktos ziehen, sammt ihrem daselbst befindlichen Vermögen den naupaktischen Gesetzen unterworfen sein sollen. Denn zu *τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ* muss man sich *νομίοις* aus dem folgenden ergänzen. Das Vermögen derselben aber, das im Lande der hypoknemidischen Lokrer zurückbleibt, soll auch ferner den hypoknemidischen Gesetzen unterworfen sein, wie sie in jeder Stadt gültig sind. Wir sehen aus dieser Bestimmung, dass selbst in den einzelnen Städten des kleinen östlichen Lokris verschiedene Gesetze (*νόμοι*, *νόμια*) bestanden und es wird dies durch S. II. Z. 5 bestätigt.

Der zweite Satz des Paragraphen schreibt vor, dass, wenn einer der Perkotharier und Mysacheer aus Naupaktos wieder heimkehrt, er dann wieder den heimischen Gesetzen unterworfen sein soll! Die Construction ist: *αἴ τις Περροθαριᾶν καὶ Μυσαχέων ἀνχωρέει ὑπὸ τῶν νομίων τῶν ἐπιϝοίκων, χρῆσται ϝεκάστους κατὰ πόλιν τοῖς αὐτῶν νομίοις*. Oikonomides hat erklärt: *ἢν δέ τιϛες τῶν εἰς Ναύπακτον ἐποικησάντων καὶ ἤδη τοῖς Ναυπακτίων χρωμένων νομίμοις αὖθις εἰς Κοθαρίαν ἀποχωρήσωσι καὶ Μυσάχεον ἔξέστω κατὰ πόλιν ἑκάστους τοῖς νομίμοις χρῆσθαι τοῖς ἑαυτῶν*. Dabei ist aber,

abgesehen von dem schon widerlegten *εἰς Κοθαρίαν καὶ Μυσάχεον*, der Genetiv *τῶν ἐπιϝοίρων* irrig von *τίς* abhängig gemacht, wodurch *τῶν νομίων* ganz unbestimmt bleibt. Vielmehr sind *τὰ νόμια τῶν ἐπιϝοίρων* dasselbe, was vorher *τὰ ἐν Ναυπάκτῳ (νόμια)*. Ferner kann *ὑπὸ τῶν νομίων* nicht heissen: *ἤδη τοῖς Ναυπακτίων χρώμενοι νομίοις*. Sollte das ausgedrückt sein, so hätte gesagt sein müssen: *ὑπὸ τοῖς (Ναυπακτίων) νομίοις ὤν*. *ὑπί* mit dem Genetiv *νομίων* kann hier nur die Bewegung unter etwas weg bedeuten und ist eng mit *ἀνχωρέει* zu verbinden, so dass der Sinn ist: wenn einer sich aus dem Bereich der Gesetze der Epöken wieder zurückbegibt d. h. aus Naupaktos wieder heimkehrt. Bursian hat nach *νομίζει* interpungiren wollen und *Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων* zum folgenden Satz gezogen, offenbar weil er die Verbindung von *τίς* mit *ἐπιϝοίρων* als falsch erkannte und doch einen Genetiv dazu haben wollte. Bei meiner Erklärung ist der aber in *Περροθαριᾶν καὶ Μυσαχέων* da.

τὰ αὐτῶν νόμια sind wohl ihre in den einzelnen Städten geltenden Gesetze, d. h. eben die hypoknemidischen, wie sie vorher hiessen. Denn kaum wird man das *αὐτῶν* auf *Περκοθαριᾶν* und *Μυσαχέων* in dem Sinne beziehen dürfen, dass damit gewisse Sonderrechte, Privilegien dieser Geschlechter verstanden wären.

Nach meiner Auffassung lautet also der ganze Paragraph: Wenn einer der Perkotharier und Mysacheer Naupaktier geworden ist, soll er selbst und sein Vermögen in Naupaktos den naupaktischen Gesetzen unterworfen sein, das Vermögen aber im hypoknemidischen Lokris soll den hypoknemidischen Gesetzen unterworfen sein, wie sie in eines jeden Stadt der hypoknemidischen Lokrer gelten. Wenn aber einer der Perkotharier und Mysacheer aus dem Bereich der Gesetze der Ansiedler zurückkehrt, sollen jegliche ihren Gesetzen je nach der Stadt (d. h. den Gesetzen je ihrer Stadt) unterworfen sein.

Auch so bleibt schwer zu erklären, warum nur hier eine Verfügung über das zurückbleibende Vermögen getroffen ist und nur hier bestimmt ist, dass der aus Naupaktos heimkehrende wieder den heimischen Gesetzen unterworfen ist. Besagt letzteres etwa, dass diese Geschlechter nicht von den oben angegebenen Bedingungen der Rückkehr, dem Zurücklassen eines Sohnes oder Bruders im Hause zu Naupaktos und dem Entrichten aller Abgaben sollten gebunden sein, sondern eine privilegirte Stellung geniessen sollten?

S. II. Z. 4. *F. Αἴ κ' ἀδελφεοὶ ἔωντι τῶν Ναύπακτον ϝοι-*

κέοντος ὅπως καὶ Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων ϝεκάσπυν νόμος ἐστὶ, αἴ κ' ἀποθάνῃ, τῶν χρημάτων κρατεῖν τὸν ἐπίϝοιρον, τὸ καπρόμενον κρατεῖν.

In Zeile 5 ist hier eine Lücke mit undeutlichen Schriftresten von der Grösse eines Buchstabens nach ΥΠ, die jedoch auf den Zusammenhang keinen Einfluss hat. Oikonomides glaubt darin und in einigen ähnlichen Erscheinungen Spuren einer anderen älteren Inschrift zu erkennen, die früher auf der Platte gestanden und ausgehämmert worden sei, um diese für die jetzige wieder zu glätten. Nach dem vorliegenden Facsimile könnte man glauben, es sei aus Versehen das O zweimal gesetzt und dann das erste wieder ausgekratzt worden. Um aber darüber zu urtheilen, muss man das Original vor Augen haben.

Ich habe den ganzen Paragraphen mit Curtius als einen Satz genommen, wie die Worte es erfordern. Oikonomides hat nach *ἐστι* einen Punkt gesetzt und die so gewonnenen zwei Sätze paraphrasirt: *ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσι τοῦ ἐν Ναυπάκτῳ ἐποικοῦντος, ἐξέστω ἐπὶ τὸν κλῆρον αὐτοῦ ἰέναι, ὅπως καὶ παρὰ Λοκροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις οἱ νόμοι κελεύουσιν οἱ κατὰ πόλεις καθεστῶτες. Ἐὰν τοίνυν τελευτήσῃ, τὸν ἀδελφὸν, ὃς ἂν τυγχάνῃ ἐποικῶν ἐν Ναυπάκτῳ, ἐξέστω τοῦ κλήρου λαχεῖν τοῦ ἀπογενομένου, λαχεῖν δὲ τοῦ ἐπιβάλλοντος αὐτῷ μέρους.* Sehr deutlich ist das eben nicht und auch die italienische Uebersetzung ist nicht klarer. Wenn ich ihn aber recht verstehe, so meint er, der erste Satz bestimme, dass Brüder eines Epöken, die im hypoknemidischen Lokris zurückgeblieben, bei dessen Tod Erbrecht auf seinen Nachlass haben, der zweite, dass der als Epöke in Naupaktos wohnende Bruder eines verstorbenen Epöken auch Erbrecht habe. Das wäre jedesfalls sehr sonderbar ausgedrückt, da in dem ganzen Satze eine Unterscheidung von Brüdern im hypoknemidischen Lokris und in Naupaktos nirgends angedeutet ist, auch das *αἴ κ' ἀποθάνῃ* doch ebenso sehr im ersten wie im zweiten Fall die nothwendige Voraussetzung des Erbens ist. Ueberdies müsste die erste Bestimmung um so mehr auffallen, als schon S. I. Z. 16 sehr klar ausgesprochen ist, wie es zu halten ist, wenn ein Epöke in Naupaktos stirbt, ohne daselbst Erben zu hinterlassen. Die ganze Erklärung ist eben falsch, weil sie nach *ἐστί* einen ersten Satz abschliessen will, während doch nur ein hypothetischer Vordersatz, an den der Relativsatz *ὅπως — ἐστί* sich anschliesst, da ist, ein Nachsatz aber fehlt. Dieser folgt erst in den Worten *κρατεῖν τὸν ἐπιϝοιρον* und *αἴ κ' ἀποθάνῃ* ist ein zweiter hypothetischer Satz, der dem ersten *αἴ κ' ἀδελφεοὶ ἔωντι* untergeordnet ist.

Man muss also construiren: *αἴ κ' ἀδελφεοὶ ἔωντι τῶν Ναύπακτον ϝοικέοντος, αἴ κ' ἀποθάνῃ, τὸν ἐπίϝοιρον κρατεῖν τῶν χρημάτων, ὅπως καὶ Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων ϝεκάστων νόμος ἐστί, τὸ καπρόμενον κρατεῖν.* Es fragt sich nur, was Subject zu *αἴ κ' ἀποθάνῃ* ist. Wenn ich nicht irre, *ἀδελφεός* oder noch richtiger *τῶν ἀδελφεῶν τις.* Es ist das freilich hart, aber nicht härter als anderes in dieser Urkunde, deren Sprache durchweg sehr unausgebildet und ungelenk erscheint. Danach hiess es: Wenn einer der in Naupaktos wohnt, Brüder hat, soll, wenn einer der Brüder stirbt, der Epöke in Naupaktos, wie es bei jeglichen der hypoknemidischen Lokrer Gesetz ist, auf das Vermögen Anspruch haben, nämlich auf den ihm zukommenden Theil.

Vom Wohnort der Brüder ist zwar nichts gesagt, aber aus den Worten *ὅπως καὶ Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων ϝεκάστων νόμος ἐστί* geht klar hervor, dass im hypoknemidischen Lokris wohnende gemeint sind. Aehnlich ist auch nachher beim Vater S. II. Z. 10 der Wohnort nicht ausdrücklich erwähnt. Auffallend ist nun auf den ersten Blick allerdings, dass das Erbrecht des Epöken an den Nachlass der zurückgebliebenen Brüder ausgesprochen ist, ohne dass der Fall vorbehalten ist, wo ein solcher Bruder Descendenten hinterlässt. Es ist dies aber implicite in den Worten *ὅπως — ἐστί* mit enthalten; nur wo die lokrischen Gesetze dem Bruder Erbrecht zugestehen, soll der Bruder in Naupaktos erben, wo directe Descendenten da sind, war das eben der Fall nicht. *τὸ καπρόμενον κρατεῖν* beschränkt das vorangehende allgemeine *κρατεῖν. ὁ ἐν Ναύπακτον ϝοικέων* ist der *ἐπίϝοιρος* im Gegensatz zu den nicht in Naupaktos wohnenden Brüdern, die Construction mit Hinsicht auf das Einwandern dieselbe wie S. I. Z. 11. S. II. Z. 7 *οἱ ἐπίϝοιροι ἐν Ναύπακτον.*

Uebrigens soll nicht verschwiegen werden, dass Z. 6 anstatt *τὸν ἐπίϝοιρον* auch könnte gelesen werden *τῶν ἐπιϝοίρων*, von *χρημάτων* abhängig, wo man dann zu *ἀποθάνῃ* als Subject *ὁ ἐν Ναύπακτον ϝοικέων* nehmen müsste, zu *κρατεῖν* aber die *ἀδελφεοί*, was dann den mit Oikonomides Erklärung ziemlich übereinstimmenden Sinn ergäbe: Wenn Brüder eines in Naupaktos wohnenden da sind, sollen d i e s e, wie es bei jeglichen der hypoknemidischen Lokrer Gesetz ist, falls jener stirbt, auf das Vermögen der Epöken Anspruch haben, nämlich auf den ihnen zukommenden Theil Anspruch haben. — Dagegen ist aber ausser dem oben gesagten, dass der Fall wo ein Epöke stirbt, S. I. Z. 16 *Γ* behandelt ist, weiter einzuwenden, dass der Pluralis *τῶν ἐπιφοίρων* anstatt *τοῦ ἐπιφοίρου*

ganz unerträglich wäre und dass man als Subject zu *κρατεῖν τοὺς ἀδελφεούς* oder ein sie vertretendes Pronomen *τούτους* oder *αὐτούς* erwartete. So bleibt denn *τὸν ἐπίϝοιρον* und damit die erste Erklärung allein richtig.

S. II. Z. 7. Z. *Τοὺς ἐπιϝοίρους ἐν Ναύπακτον τὰν δίκαν πρόδιρον ἀρέσται ποτοὺς δικαστῆρας, ἀρέσται καὶ δόμεν ἐν Ὀπόεντι κατὰ ϝέ[τ]ος αὐταμαρόν. Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων προστάταν καταστᾶσαι, τῶν Λορρῶν τῶπιϝοίρῳ καὶ τῶν ἐπιϝοίρων τῷ Λορρῷ, οἵτινές κα 'πι[ϝ]ετὲς ἔνπμοι ἔ[ωντι].*

Z. 8 hat Oikonomides unstreitig mit Recht *ϝεος* in *ϝέ[τ]ος* geändert, indem der Graveur das *τ* ausgelassen hatte.

Ob *ἀρέσται* = *ἑλέσθαι* zu *αἱρεῖν* gehörig ist, wie Oikonomides nachzuweisen sucht, oder ob es gleich *ἀρέσθαι* von *αἴρομαι* abzuleiten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Dem Sinne nach ist *ἀρέσται καὶ δόμεν* jedesfalls dem gewöhnlichen *λαβεῖν καὶ δοῦναι* gleich.

Die Lesung des zweiten Satzes kann erst nach Erwägung des Inhalts festgestellt werden.

Der Paragraph bestimmt, wie es gehalten werden soll bei Processen zwischen lokrischen Epöken in Naupaktos und hypoknemidischen Lokrern. Denn dass es sich um solche Processe handelt, scheint mir aus dem zweiten Satze bestimmt hervorzugehen, wo vom Aufstellen eines Prostates für den Epöken und für den Lokrer gehandelt wird. Für solche Processe sollte das Forum in Opus sein. Oikonomides nimmt, wenn ich ihn richtig verstehe, an, alle Processe der Epöken hätten nach Opus gebracht werden müssen und führt als Analogie Herod. V, 83 an, der erzählt, dass in alter Zeit die Aegineten für alle ihre Processe in Epidauros hätten Recht suchen müssen: *τοῦτον δ' ἔτι τὸν χρόνον καὶ τὸν πρὸ τούτου Αἰγινῆται Ἐπιδαυρίων ἤκουον τά τε ἄλλα καὶ δίκας διαβαίνοντες ἐς Ἐπίδαυρον ἐδίδοσαν καὶ ἐλάμβανον παρ' ἀλλήλων οἱ Αἰγινῆται.* Dann wäre aber die folgende Bestimmung über den Prostates unverständlich. Uebrigens ist auch das Verhältniss der Aegineten zu Epidauros ein anderes, als das der Epöken in Naupaktos zu Opus. Die Aegineten bildeten bis zu ihrer Losreissung einen integrirenden Theil des epidaurischen Staats; die hypoknemidischen Epöken in Naupaktos aber machten mit anderen Bewohnern der Stadt ein Gemeinwesen aus, nur mit dem Vorbehalte gewisser Rechte und Pflichten in der alten Heimat.

In solchen Processen also sollen sie in Opus Recht suchen und geben, aber mit der Begünstigung der *προδικία.* Unter *δίκα*

πρόδικος ist nämlich ein Process zu verstehen, der den Vorrang vor anderen hat, vor anderen zur Behandlung kommt. Den gleichen Ausdruck finden wir in zwei Proxeniedecreten aus Paros, auf die schon Curtius weist, bei Ross Inscript. Gr. ined. II. S. 41. n. 147 Z. 14 und S. 42. n. 148 Z. 13 (= C. I. Gr. n. 2374. c und d in den Addendis S. 1073 oder Rangabé Ant. Hell. II. n. 760. 761) und in einem eben solchen von Odessos C. I. Gr. n. 2056 Z. 16. Häufiger ist sonst dafür *προδικία*, das besonders in delphischen Proxeniedecreten üblich ist. Vgl. E. Curtius Anecd. Delph. S. 77. n. 42ff. Wescher et Foucart Inscriptions de Delphes n. 9ff. Meier de proxenia S. 18.

πρόδικος δίκη kommt freilich auch in einer anderen Bedeutung vor, nämlich von einem Process, der nicht von einem Gericht, sondern von einem compromissorischen Schiedsrichter geführt wurde. Vgl. Suidas *πρόδικον*. Photius p. 451, 13. Meineke Fragm. Com. Gr. II. p. 1056 und V. p. CXXXV. Und so erklärt den Ausdruck in einem Vertrag zwischen Priansos und Hierapytna Böckh C. I. Gr. n. 2556 Z. 64. In unserer Urkunde wird aber eine solche Auffassung bestimmt abgewiesen durch die Worte *ποτοὺς δικαστῆρας*.

κατὰ ϝέ[τ]ος αὐταμαρόν ist wohl so zu erklären, dass jährlich eine bestimmte Zeit für diese Processe in Opus sollte bestimmt sein und dass dann die Klagen am gleichen Tage, wo sie vorgebracht wurden, von den Richtern sollten in Behandlung gezogen werden. Das war eben die Folge der *προδικία*. Dass aus Versehen das *τ* in *ϝέτος* ausgelassen ist, habe ich schon oben bemerkt.

In dem zweiten Satz des Paragraphen fragt sich zunächst, wie die Endung ΟΝ in ΛΟϘΡΟΝ ΤΟΝ ΥΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΝ und in ΤΟΝ ΛΟϘΡΟΝ und ΤΟΝ ΕΠΙϜΟΙϘΟΝ zu lesen, ob als Genetiv Pluralis *ων*, oder als Accusativus Singularis *ον*. Oikonomides hat an erster Stelle den Genetiv angenommen, *Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων*, an der zweiten den Accusativ *τὸν Λορρὸν* und *τὸν ἐπίϝοιρον*, so dass der Genetiv *Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων* von *προστάταν* abhinge, einen Prostates aus den hypoknemidischen Lokrern, dagegen *τὸν Λορρὸν* und *τὸν ἐπίϝοιρον* Subject zu *καταστᾶσαι* wäre. Demgemäss paraphrasirt er: *ἐκ δὲ Λοκρῶν τῶν Ὑποκνημιδίων προστάτην ἐπὶ τῇ δίκῃ ἑλομένους καταστῆσαι ἀλλήλοις, τὸν μὲν Λοκρὸν τῷ ἐποίκῳ, τὸν δ' ἔποικον τῷ Λοκρῷ. Προστάτης* nimmt er, wie die italienische Uebersetzung patrono zeigt, in dem besonders aus Athen bekannten Sinne eines gerichtlichen Vertreters, Schutzherrn. Da nun der Satz mit dem vorhergehenden offenbar eng zusammenhängt, kann unter *τὸν Λορρὸν* und *τὸν ἐπίϝοιρον* nur

der processirende hypoknemidische Lokrer und Epöke gemeint sein. Daraus ergäbe sich, dass je die eine Partei für die entgegenstehende den Prostates bezeichnen sollte, und zwar immer aus den hypoknemidischen Lokrern. Das wäre eine unerhörte Bestimmung, durch die für das Interesse der Parteien schlecht gesorgt gewesen wäre. Eine andere Erklärung lässt sich aber bei den von Oikonomides angenommenen Lesung nicht finden. Es muss also eine andere versucht werden. Man wird nicht nur *Λοϙρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων*, was sicher scheint, lesen müssen, sondern auch *τῶν Λοϙρῶν* und *τῶν ἐπιϝοίϙων*. So schliessen sich epanaleptisch, erklärend und weiter ausführend, diese Genetive an die vorangehenden an. Es entsteht der passende Sinn: für den Epöken soll man einen Prostates aus den hypoknemidischen Lokrern aufstellen, für den hypoknemidischen Lokrer einen aus den Epöken.

Eine Schwierigkeit bleibt freilich, die aber bei der Lesung und Auffassung von Oikonomides wenigstens zum Theil auch besteht. Denn auch nach seiner Auffassung wird dem hypoknemidischen Lokrer in Opus ein Prostates gesetzt. Dass man in einem Process in Opus dem Epöken aus Naupaktos, der nicht in Opus, überhaupt nicht im hypoknemidischen Lokris wohnt, diesem Staate gegenüber vielmehr als Fremder erscheint, einen Prostates aus den Hypoknemidiern setzte, ist sehr verständlich. Aber dem Lokrer in Opus einen Prostates und dazu einen naupaktischen Epöken? Wozu gebraucht der Lokrer in der Heimat einen Prostates und wie kann ein naupaktischer Epöke der sein? Dass dem hypoknemidischen Lokrer ein naupaktischer Epöke als Prostates gegeben wird, lässt sich nur denken, wenn er einen Process in Naupaktos hat, und man müsste demnach annehmen, dass die Worte *καὶ τῶν ἐπιϝοίϙων τῷ Λοϙρῷ* einen solchen voraussetzen, dass also der Gedanke wäre, bei einem Process in Opus soll dem Naupaktier ein Prostates aus den Lokrern gesetzt werden, bei einem Process in Naupaktos umgekehrt dem Lokrer einer aus den naupaktischen Epöken.

Damit ist nun aber das vorangehende (*τὰν δίκαν*) *ἀρέσται καὶ δόμεν ἐν Ὀπόεντι* schwer zu vereinigen. Sonst bezeichnet doch in dieser Formel *λαβεῖν* = *ἀρέσται* die Handlung des Klägers, der Recht sucht und erhält, *δοῦναι* die des Beklagten, der der Klage gegenüber Rede steht und sich dem Urtheil unterzieht. Und beides sollen nach den angeführten Worten die Epöken in Opus thun. Damit lässt sich die Annahme, dass ein Theil der Processe in Naupaktos habe geführt werden sollen, kaum in Einklang bringen,

so natürlich es sonst schiene, dass der Epöke in Opus seine Klage anzubringen habe, der hypoknemidische Lokrer dagegen in Naupaktos.

Ich weiss einstweilen diese Schwierigkeit nicht befriedigend zu lösen, wenn man nicht eine sehr ungenaue Redaction der betreffenden Bestimmungen annehmen darf. Denn auch der Gedanke, ob vielleicht *προστάτας* hier nicht in dem Sinne des gerichtlichen Vertreters oder Schutzherrn, sondern für eine bei dem Gerichte betheiligte Person, einen Obmann oder etwas der Art zu verstehen sei, hat mich zu keinem genügenden Ergebniss geführt.

Es bleiben noch die Schlussbuchstaben ΚΑΠΙΑΤΕΣΕΝΤΙΜΟΙΕΣ, welche Oikonomides und Curtius unerklärt lassen, nur dass sie *ἔντιμοι* darin finden, Oikonomides überdies am Anfang *κά*. Statt *ες* am Ende vermuthet er *ἔωντι*, weiss aber mit *απιατες* oder *πιατες* nichts anzufangen. Ich hatte darin gleich beim ersten Lesen eine Zusammensetzung mit *ἔτος* vermuthet und freue mich darin mit Bursian zusammenzutreffen, der *καπιετες* erklärt *κα 'πιατές* = *κα ἐπιετές*, indem für *ε* in *ἐπιετές* ein *α* stehe, wie in *ἁμάρα* u. a. Anstatt *εντιμοιες* vermuthet derselbe *εντιμοιε[ν]* d. i. *ἐντιμῷεν*, wenn *ἐντιμᾶν* im neutralen Sinne für *ἐν τιμαῖς εἶναι* genommen werden dürfe, wo nicht, müsse man schreiben *ἔντιμοι* [*εἶ*]*ε*[*ν*] und der Sinn sei: welche in diesem Jahre in Aemtern ständen. Dass diese Erklärung in der Sache das richtige trifft, bezweifle ich nicht, hingegen habe ich gegen einzelne Punkte Bedenken. Zuerst fällt auf, dass in *ἐπιατές* für *ε* ein *α* stehen soll, während im Substantiv *ἔτος* S. I. Z. 13 und S. II. Z. 8 das *ε* beibehalten ist und zwar beidemal mit vorangehendem *ϝ*. Ueberdies finden wir in den beiden Lokrischen Inschriften *α* statt *ε* immer nur vor *ρ* in den Wörtern *φάρειν*, *ϝεσπαρίων*, *ἁμάραι*, *ἁμάραις*, *αὐταμαρόν*, *πατάρα*, *ἀνφοτάροις*. *κά* statt *κε* = *ἄν* ist etwas anderes. Auch sonst ist mir in *ἔτος* oder einem davon abgeleiteten Worte *α* statt *ε* nicht bekannt. Es drängt sich daher die Vermuthung auf, dass *καπιατες* aus Versehen für *καπιϝετες* geschrieben sei, und einige Unterstützung erhält sie durch die Gestalt, die das Α auf der Tafel hat. Ueberall sonst nämlich ist der rechte Schenkel dieses Buchstaben bis unten breit und kräftig geführt, an unserer Stelle allein ist der untere Theil, von dem Winkel an, welchen die Linie bildet, nur schwach eingekritzt, als wäre der Grabstichel ausgeglitten. Lässt man aber diesen Strich weg, so gleicht der Rest genau einem F, zu dem man dann freilich ein Ε ergänzen muss. Es war dies eben weggeblieben, nachdem aus Versehen aus F ein Α geworden war.

Dass die Vermuthung nicht ganz sicher ist, gebe ich freilich gern zu.

Sodann die Erklärungen resp. Aenderungen von *ενπιμοιεν* leiden beide an dem Uebelstande, dass sie den Optativ geben, während der Conjunctiv erfordert wird, wie er auch gleich nachher in *ὅςςπις κ' ἀπολίπῃ*, in *ὅςςπις κα διαφθείρῃ* und oben S. I. Z. 15 in *ὅςςπις κα λιποτελέῃ* steht. Sonst wären beide sehr annehmbar. Zur Unterstützung des neutralen *ἐνπιμᾶν* dient vollständig das entsprechende *ἐνάρχειν* C. I. G. n. 2350. Z. 5 *τὸν στραταγὸν ἀεὶ τὸν ἐνάρχοντα*, während mit *ἔνπιμος* ganz analog *ἔναρχος* ist C. I. G. n. 3046. Z. 13. Wescher et Foucart Inscriptions de Delphes. n. 454. Z. 11. Sowohl *ἐνπιμῶνπι* als *ἔνπιμοι ἔωνπι*, was die Grammatik erfordert, stehen nun aber von dem entschieden verschriebenen *ενπιμοιες* etwas weit ab, so dass sich dessen Entstehung schwer erklären lässt. Etwas dem auf der Tafel enthaltenen näher stehendes wüsste ich aber nicht vorzuschlagen, als etwa zur Noth **EI** = *ἦ*, unter der Voraussetzung, der Schreiber sei aus Unachtsamkeit aus dem Pluralis in den Singularis gefallen und eigentlich *ἔωνπι* gemeint gewesen.

Nehmen wir nun aber auch als sicher an, dass der Sinn der sei: ʻwelche in diesem Jahre in Aemtern stehen', so fragt sich noch, worauf das Relativ *οἵπνες* sich beziehe. Denn es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder bildet der Relativsatz das Subject zum Infinitiv *καταστᾶσαι*, die jeweiligen Beamten des Jahres sollen den Prostates bestellen, oder es ist das Relativ auf die Genetive *Λορρῶν* und *ἐπιϝοίρων* zu beziehen, so dass es heisst: man soll aus den jeweiligen Beamten des Jahres, Lokrern oder Epöken, einen Prostates bestellen. Für die erste Erklärung spricht, dass sonst der Infinitiv *καταστᾶσαι* kein ausdrückliches Subject hat, dagegen aber die Stellung am Ende, ferner dass man in diesem Falle bestimmte Beamte bezeichnet erwartete, während bei der zweiten Erklärung eine solche Allgemeinheit ganz am Platze ist. Auch wäre im ersten Falle anstatt des Relativsatzes eher ein Participium *τοὺς ἐν πιμαῖς ἐόντας* gebraucht. Das Subject fehlt auch oben I. Z. 19 bei *χρῆσται*. Ich halte daher die zweite Erklärung für richtig.

Z. 10. *H. Ὅςςπις κ' ἀπολίπῃ πατάρα καὶ τὸ μέρος τῶν χρημάτων τῷ πατρὶ ἐπεί κ' ἀπογένηται, ἐξεῖμεν ἀπολαχεῖν τὸν ἐπίϝοιρον ἐν Ναύπακτον.*

Der achte Paragraph (mit **Ξ** für **H** bezeichnet) enthält eine Bestimmung über Erbberechtigung der Epöken in der Heimat, die man logischer Weise früher, vor dem § **F** erwartet hätte.

'Der Epöke in Naupaktos, der einen Vater zurückgelassen hat und diesem auch den ihm zukommenden Vermögenstheil gelassen, hat bei dem Tode des Vaters das Recht, diesen zu beerben'. Unter dem *μέρος τῶν χρημάτων* verstehe ich den Theil des Vermögens, der bei des Vaters Tode dem Sohne zufallen würde. Diesen Theil konnte der Vater dem auswandernden Sohne im voraus verabfolgen; dann hatte dieser nichts mehr zu fordern. Hatte er ihn aber nicht vorweg erhalten, so blieb ihm sein volles Erbrecht.

ἀπογένηται gerade wie vorher II. Z. 5 *ἀποθάνῃ* in der bei Herodot häufigen, bei den Attikern seltenen Bedeutung sterben. Vgl. die Ausleger zu Thuk. II, 34, 1.

In *ἀπολαχεῖν* bezieht sich die Präposition *ἀπό* auf den dem Epöken zufallenden Theil der Erbschaft. Genau ebenso gebraucht Herodot das Wort IV, 114 *ἀπολάχετε τῶν κτημάτων τὸ μέρος*, 115 *ἀπολαχόντες τῶν κτημάτων τὸ ἐπιβάλλον* und sonst oft.

Θ. Ὅςστις κα τὰ ϝεϝαδηκότα διαφθείρῃ τέχνᾳ καὶ μαχανᾷ καὶ μιᾷ, ὅτι κα μὴ ἀνφοτάροις δοκέῃ, Ὁποντίων τε χιλίων πλήθᾳ καὶ Ναϝπακτίων τῶν ἐπιϝοίρων πλήθᾳ, ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται· τὠνκαλειμένῳ τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν, ἐν τριάροντ' ἀμάραις δόμεν, αἴ κα τριάροντ' ἀμάραι λείπωνται τᾶς ἀρχᾶς· αἴ κα μὴ διδῷ τῷ ἐνκαλειμένῳ τὰν δίκαν, ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται. τὸ μέρος μετὰ ϝοικιατᾶν διομόσαι ὅρρον τὸν νόμιον· ἐν ὑδρίαν τὰν ψάφιξιν εἶμεν καττὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λορροῖς.

Der neunte Paragraph (*Θ*) enthält Strafbestimmungen gegen den, der die vorangehenden Satzungen verletzt, wobei aber Aenderungen mit Zustimmung beider Theile, der opuntischen Lokrer und der naupaktischen Epöken vorbehalten bleiben, ferner Vorschriften über das dabei zu beobachtende gerichtliche Verfahren. *τὰ ϝεϝαδηκότα* soviel als *τὰ δεδογμένα*. Vgl. Herod. I, 133. 151.

καὶ μιᾷ genau entsprechend dem negativen *οὐδεμιᾷ*, *μηδεμιᾷ*, auch nur auf eine Art und Weise, vgl. Hartung Partikellehre I. S. 136.

Ob die Aspiration in *Ὁποντίων* ein blosser Schreibfehler ist, wofür es Curtius nimmt, wage ich nicht zu entscheiden. Die blosse Consequenz ist kaum massgebend, wie ja unmittelbar darauf *Ναϝπακτίων* geschrieben ist, während sonst immer *Ναύπακτος*, *Ναυπάκτιοι* steht.

Die Form *πλήθα* (*πλήθη*) für *πλῆθος*, wozu Oikonomides treffend die Analogien von *βλάβος βλάβη*, *πάθος πάθη*, *ἄχος ἄχη*,

δίψος δίψα anführt, erscheint hier zum erstenmal. Auf der ersten lokrischen Inschrift findet sich dafür *πληθύς*.

Das sonst unbekannte Verbum *παματοφαγεῖσται* erklärt Oikonomides dem Sinne nach ganz richtig durch *δημόσια εἶναι*, es soll das Vermögen confiscirt werden. Gewiss mit Unrecht dagegen verwirft er die Ableitung von *πᾶμα* = *κτῆμα* und *φαγεῖν* oder genauer zunächst von *παματοφάγος* als sonderbar und unwürdig und sucht es von *πᾶμα* und *ἄγειν*, *ἀγεῖσθαι* abzuleiten. Er meint nämlich, der Schreiber habe aus Versehen wegen ähnlicher Aussprache, wie vorher in *Ναϝπακτίων* ϝ für *υ*, so hier *φ* für ϝ, *παματοφαγεῖσται* für *παματοϝαγεῖσται* gesetzt. Die zur Vergleichung angeführten Verba *συλαγωγεῖν* und *λαφυραγωγεῖν* passen aber nicht, weil in ihnen der erste Theil den Begriff des Raubes ganz bestimmt enthält. Dagegen hat Curtius für die Ableitung von *φαγεῖν* die hesiodischen *βασιλῆες δωροφάγοι* verglichen. Man kann auch das attische *κατεδηδοκέναι τὰ πατρῷα* herbeiziehen.

Aenderungen in den aufgestellten Satzungen sollen nun bloss stattfinden, wenn beide Theile, die Opuntier und die Epöken in Naupaktos ihre Zustimmung geben. Bei den letzteren entscheidet darüber die Mehrheit *Ναυπακτίων τῶν ἐπιϝοίκων πλῆθα*. Es wird also eine Volksversammlung sämmtlicher Epöken vorausgesetzt. Anders bei den Opuntiern. Da entscheidet nicht die Mehrheit sämmtlicher Opuntier, *Ὀποντίων πλῆθα*, sondern die Mehrheit der tausend Opuntier, *Ὀποντίων χιλίων πλῆθα*. Danach war also die souveräne Behörde in Opus nicht die Gemeinde aller Bürger, sondern eine Versammlung von tausend Männern, ein aristokratischer Ausschuss. Es stimmt das trefflich überein mit dem, was wir sonst über die Verfassung der Opuntier wissen, bei denen eine Aristokratie von hundert Geschlechtern herrschte, die ihren Adel von mütterlicher Seite herleiteten. Polyb. XII, 5. Vgl. Thucyd. 1, 108, wo die Athener *ἑκατὸν ἄνδρας τοὺς πλουσιωτάτους* als Geiseln abführen. Böckh Explic. zu Pindar. Olymp. IX. p. 185.

Aehnliche aristokratische Versammlungen von tausend Bürgern finden wir in der lokrischen Colonie in Italien, dem epizephyrischen Lokri nach Polyb. XII, 16, ferner in Kolophon nach Theopomp und Diogenes von Babylon bei Athen. XII. p. 526 c, in Akragas Diog. Laert. VIII. 66, in Rhegion Heraclid. Pont. c. 25, im äolischen Kyme Heraclid. Pont. c. 11.

Die Bestimmung, welche dieser Satz enthält, dass Verletzung der Satzungen ohne Beistimmung beider Theile mit Atimie und Confiscation des Vermögens zu bestrafen sei, findet sich übrigens

auch in anderen Urkunden verwandter Art, so namentlich in dem zweiten athenischen Psephisma über die Colonie Brea Z. 20—26 nach der Lesung und mit den meist Böckh entnommenen Ergänzungen von Eustriades in den *Πρακτικὰ τῆς ἐπὶ τοῦ Ἐρεχθείου ἐπιτροπῆς* 1853 S. 20. 21: *Ἐὰν δέ τις ἐπιψηφίζῃ παρὰ τὴ[ν στήλην ἢ ῥή]τωρ ἀγορεύῃ [ἢ] προςκαλεῖσθα[ι ἐγχειρῇ, ἀφαι]ρεῖσθαι ἢ λύειν τι τῶν ἐψηφισ[μένων, ἄτιμον] εἶναι αὐτὸν καὶ παῖδας τοὺς ἐξ[αὐτοῦ καὶ τὰ χ]ρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς [θεοῦ τὸ ἐπιδέκα]τον, ἐὰν μή τι αὐτοὶ οἱ ἄποικ[οι περὶ σφῶν δέωνται.* Vgl. Pittakis Eph. Arch. n. 1103 S. 461. n. 1103 b. S. 687. n. 1616 S. 961. Rangabé Antiqu. Hell. II. S. 403. n. 785 b. Sauppe Berichte der Sächs. Ges. d. W. 1853 S. 42 ff. Böckh Monatsber. d. Berl. Akad. 1853. Böhneke Demosthenes, Lykurgos, Hyperides S. 334—364.

Was in unserer Inschrift und in dem Psephisma über Brea bloss in Form einer Bedingung beigefügt ist, dass Aenderungen mit beiderseitiger Zustimmung gemacht werden können, wird sonst oft als besondere ausdrückliche Bestimmung beigefügt. So in dem Vertrag zwischen Latos und Olus C. I. Gr. n. 2554 Z. 81 *εἰ δέ τί κα δόξῃ ταῖς πόλεσι [βω]λευσα[μ]έναις [χρήσ]ιμον εἶμεν ἐπιγράψαι, ἔνοινον καὶ ἔνορκον ἔσ[τ]ω.* In dem Vertrage der Hierapytnier mit einer von ihnen ausgegangenen Colonie n. 2555 Z. 8 *αἰ δέ τί κα δόξῃ βωλευομέ[νοις] ἐπὶ τῷ κοινᾷ συμφέροντι ἐπιδιορθῶσαι ἢ ἐξελὲν ἢ ἐνβαλέν, μὴ ἔνορκον ἔστω· ὅτι δὲ ἐ[πι]γράψαιμεν, ἔνορκον ἔστω καὶ ἔν[ο]ινον.* In dem Vertrage zwischen Hierapytna und Priansos n. 2556 Z. 74 *αἰ δέ τί κα δόξῃ ἀμφοτέραις ταῖς πόλεσι βωλουομέναις ἐπὶ τῷ κοινᾷ συμφέροντι διορθώσασθαι, κύριον ἔστω τὸ διορθωθέν.* Und ähnlich in anderen Verträgen. Vgl. Thukyd. V, 18, 11. 23, 6. 47, 12.

τὠνκαλειμένῳ und gleich nachher *τῷἐνκαλειμένῳ* ohne Krasis, statt *τὠνκαλουμένῳ, τῷ ἐνκαλουμένῳ* von *ἐνκάλειμι* = *ἐγκαλέω* ist in den beiden lokrischen Inschriften das einzige Beispiel einer solchen dem böotischen Aeolismus entsprechenden Form. Oikonomides will daher *ἐνκαλείμενος* eher aus *ἐνκαλεϝόμενος* entstanden glauben, worin ihm schwerlich Jemand folgen wird.

Was den Sinn des Satzes betrifft, so bedarf die Paraphrase von Oikonomides *τῷ ἐγκαλουμένῳ ἐπιθεῖναι τὴν ζημίαν τὸν ἄρχοντα* keiner Widerlegung. *τὰν δίκαν δόμεν* heisst nicht die Strafe auferlegen, auch handelt es sich hier noch nicht um dieses, sondern zunächst um das gerichtliche Verfahren bei der Anklage, wie denn *ὁ ἐνκαλείμενος* der ist, der verklagt wird, nicht der schuldig gesprochene. *δίκη* hat hier offenbar die Bedeutung von actio und *τὰν δίκαν δόμεν*

kann vom Beamten nichts anderes heissen als actionem dare, die Sache vor Gericht weisen. Eine andere Stelle, wo es so vorkommt, ist mir allerdings nicht bekannt. Aber die Bedeutung ist sprachlich durchaus richtig und hier durch den Zusammenhang geboten. Man kann *δίκην κληροῦν* vergleichen. Meier und Schömann Att. Process. S. 610. Einiger Massen ähnlich ist auch der technische Ausdruck *δοῦναι τὴν ψῆφον* zur Abstimmung bringen, der sich oft genug in Inschriften findet, z. B. Rangabé A. H. n. 443 Z. 46. n. 447 Z. 52. n. 526 Z. 11. Auffallend ist dabei nur, dass es heisst *τὠνκαλειμένῳ* im Passiv und nicht vielmehr activ *τὠνκάλεντι*. Da aber unmittelbar vorher von dem die Rede ist, der die Satzungen verletzt und dieser angeklagt wird, so begreift man den Gebrauch des Passivs. *τὰν δίκαν δόμεν* heisst hier so viel als den Angeklagten vor Gericht stellen.

Dies soll innerhalb dreissig Tagen geschehen, wenn dem Beamten noch so viele Tage von seiner Amtszeit übrig bleiben. Ist das nicht mehr der Fall, so geht also die Behandlung der Sache an den Amtsnachfolger über. Beiläufig bemerkt, ersehen wir daraus, dass damals wenigstens das Amt, um das es sich hier handelt, wechselte, ohne Zweifel jährlich, während Aristoteles Polit. III, 11, 1 berichtet, dass die höchste Magistratur in Opus einer *στρατηγία ἀΐδιος* ähnlich gewesen sei.

αἴ κα μὴ διδῷ. Im Falle der Magistrat die Klage nicht rechtzeitig vor Gericht bringt, soll er selbst von der dem Verletzer der Satzungen angedrohten Strafe betroffen werden, wie ähnliche Bestimmungen oft vorkommen. Vgl. C. I. Gr. n. 2161 Z. 16.

τὸ μέρος — τὸν νόμιον. Ein schwieriger Satz. Zunächst scheint *μέρος* in einer Bedeutung gebraucht, die mir bis zum Einflusse der römischen Gerichtssprache sonst gänzlich unbekannt ist, nämlich Rechtspartei, pars. Dann fragt sich, wie METAFOIKIATAN zu fassen sei. Oikonomides liest *μετὰ ϝοικιατᾶν* und paraphrasirt: *τὸ μέρος* (la parte) *μετὰ τῶν οἰκετῶν διομόσαι τὸν ὅρκον*, ohne dass man ersieht, wie er sich die Sache denkt. Curtius hat ohne ein Wort der Erklärung *μεταϝοικιατᾶν* geschrieben, was mir unverständlich ist. Auch zweifle ich, dass für *μετάϝοικος* die Form *μεταϝοικιάτας* bestand. Versuchen wir daher den Satz mit der Lesung *μετὰ ϝοικιατᾶν* zu erklären. *ϝοικιάτας, οἰκιάτας, οἰκιάτης* ist unzweifelhaft = *οἰκέτης*. Hesych. *οἰκιήτης· ὠνητὸς δοῦλος.* Etymol. Magn. 698. 11 *δύναται οὖν ὥςπερ οἰκία οἰκιάτης οὔπω κ. τ. λ.* Steph, Byz. s. v. *οἶκος· ὁ οἰκήτωρ οἰκεῖος, ὡς ἀστὸς ἀστεῖος, καὶ οἰκεὺς παρὰ τὸ οἶκος, οἰκία καὶ οἰκιάτης κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ᾱ ἀπὶ*

τοῦ οἰκίτης. Es ist also der Hausgenosse, der Angehörige der οἰκία und zwar an unserer Stelle nur der freie Hausgenosse, da Sklaven zu Eiden nicht zugelassen wurden. διομόσαι ist ohne Zweifel wie in Athen von dem Eide zu verstehen, den die gerichtlichen Parteien bei Beginn des Processes ablegten, der διωμοσία, wobei freilich in Athen das Medium διόμνυσθαι üblich war, was aber kein Grund sein kann, das Activ nicht in gleichem Sinne zu nehmen. Braucht doch Sophokles διομνύναι und διόμνυσθαι neben einander ohne Unterschied.

Dies aber als sicher angenommen, was heisst nun: die Partei soll den Eid mit den Hausgenossen, μετὰ ϝοικιατᾶν, ablegen? Bedeutet es, was der Wortlaut zu fordern scheint, die Hausgenossen sollen mit schwören, so kenne ich im griechischen Alterthum nichts ähnliches, es wären diese Hausgenossen Eideshelfer. Ich weiss daher nicht, ob μετὰ ϝοικιατᾶν nicht ein ungenauer oder ungeschickter Ausdruck ist für: in Gegenwart der Hausgenossen? Bekanntlich pflegte man bei Eiden nicht nur sich und sein ganzes Haus (γένος, οἰκία) für den Fall des Meineids zu verfluchen, sondern auch um den Eid feierlicher zu machen die Angehörigen, namentlich die Kinder dazu mitzubringen (παραστήσασθαι τοὺς παῖδας). Vgl. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 22, 15.

ἐν ὑδρίαν. Während wir über den Gerichtshof selbst nichts erfahren, wird die Art der Abstimmung vorgeschrieben. Es sollen die Stimmen in eine Urne abgegeben werden, also geheime Abstimmung stattfinden, nach den bei den hypoknemidischen Lokrern gültigen Satzungen. Daraus ergibt sich jedesfalls, dass das Gericht von einer mehr oder minder grossen Zahl von Mitgliedern gebildet war. Functionirten vielleicht in Opus die Tausend als Gerichtshof, in Naupaktos die Gesammtheit der Epöken? ὑδρία ist, wie auch bei attischen Schriftstellern nicht selten, die Stimmurne, sonst meist καδίσκος, auch wohl κάδος oder ἀμφορεύς. Xenoph. Hell. 1, 7, 9.

In ψάφιξιν findet sich ein doppeltes ξ, ein ganz kleines am Ende der zwanzigsten Zeile, ein grösseres am Anfang der ein und zwanzigsten. Denn das Wort ist zwischen diese zwei Zeilen getheilt. Es ist daher eigentlich wohl nur eines gemeint. Doch findet sich in einem allerdings unverständlichen Fragment einer Inschrift aus Lebadeia C. I. Gr. 1678b. Z. 4 auch doppeltes ξ in · E++IΠ · vielleicht Δ)έξξιπ[πος.

Z. 21 ist ΚΛΙΤΟ ein Schreibfehler für ΚΑΤΤΟ. Mit κattὸ θέθμιον vergleiche man jetzt κατὸν θεθμὸν in der Erzin-

schrift aus Tegea, die Eustratiades in der Eph. Arch. Heft 13. S. 341 ff. 1869 mitgetheilt hat. Vgl. Kirchhoff Berl. Monatsber. 1870 S. 51 ff.

Z. 21. *ταὐτὰ τέλεον εἶμεν Χαλειέοις τοῖς σὺν Ἀντιφάτᾳ ϝοικηταῖς.*

Mit höchst auffallender Kürze wird zum Schlusse noch beigefügt, dass die gleichen Satzungen, wie für die hypoknemidischen Epöken, auch gelten sollen für die mit Antiphatas gekommenen Chaleier, was doch nur in sehr beschränktem Sinne der Fall sein konnte. Denn diese werden z. B. nie verpflichtet gewesen sein, in Opus Recht zu holen. Wie man dazu gekommen, dies Anhängsel hier zu machen, ist schwer zu sagen, da man erwarten sollte, die Stadt Chaleion habe in ähnlicher Weise wie Opus ihren Colonisten Satzungen mitgegeben. Möglich, dass Antiphatas ohne solche eine Schaar Chaleier nach Naupaktos geführt und sich den hypoknemidischen Epöken angeschlossen hat, weshalb man sich dann begnügte, kurz durch Verweisung auf die Satzungen dieser ihr Verhältniss zu der neuen Vaterstadt zu regeln. So schrieb man den Zusatz auf das Exemplar der Statuten der hypoknemidischen Epöken in Naupaktos, während auf dem, das doch gewiss in Opus aufbewahrt wurde, derselbe wegblieb.

Nimmt man an, dass die Chaleer nicht als eigentliche Colonisten von Chaleion ausgegangen, so erklärt sich vielleicht daraus, dass sie im Gegensatz zu den Hypoknemidiern nicht *ἐπίϝοικοι*, sondern bloss *ϝοικηταί*, Bewohner von Naupaktos genannt sind. Denn dass dies darum geschehen, weil sie als ozolische Lokrer mit den Naupaktiern eine Völkerschaft gebildet, wie Oikonomides S. 26 meint, bezweifle ich sehr.

Die geringe Ausbildung des Stils der Lokrer zeigt sich übrigens auch darin, dass es heisst *ταὐτὰ τέλεον εἶμεν* statt *τέλεα.* Hat hier vielleicht die Analogie mit der Construction der Verbaladjective Einfluss gehabt?

Es ist nun noch über drei bisher mit Absicht unerörtert gelassene Punkte zu sprechen, über den Namen *Λοκροὶ Ὑποκναμίδιοι*, über *ἔποικος* (*ἐποικία*) und über die Zeit der Urkunde.

Da der erste Herausgeber sehr ausführlich und mit Herbeiziehung eines reichen Materials sich über die beiden ersten verbreitet hat, meine Meinung aber von der seinigen über den ersten wesentlich abweicht, bin ich genöthigt, darüber etwas weitläufiger zu sein, als sonst wohl erforderlich wäre.

Herr Oikonomides geht von der, wie wir gleich sehen werden, irrigen Voraussetzung aus, dass der Name *Ὑποκναμίδιοι* bisher auf keinem Monumente gefunden worden und man daher einzig auf

die Stellen der alten Schriftsteller angewiesen sei. Bei diesen werden nun die am euböischen Meere wohnenden Lokrer (*οἱ πρὸς Εὔβοιαν* Strabo IX. p. 425. *οἱ πρὸς Εὔβοιαν ἐστραμμένοι* Diod. Sic. XII. 42. Scymn. v. 482. *οἱ πέραν Εὐβοίας* Pausan. X, 8, 5), wie Oikonomides ganz richtig sagt, in der älteren Zeit durchweg, in der späteren fast durchweg als Einheit behandelt. Herodot (VII, 203. VIII, 1), Thukydides (I, 108. II, 32. III, 89), Xenophon (H. gr. III, 5, 3. IV, 2, 17) nennen sie *Λοκροὶ οἱ Ὀπούντιοι* oder, wo kein Zweifel ist, dass nicht die westlichen oder ozolischen Lokrer gemeint sind, auch kurzweg *Λοκροί*, das Land *Λοκρίς*. Erst in späterer, alexandrinischer Zeit, etwa seit Apollodoros (II, 7, 7) wird, wie das ebenfalls Herr Oikonomides bemerkt, dafür der Name *Ἐπικνημίδιοι* gebräuchlich, und zwar auch dieser Name für alle Euböa gegenüber wohnenden, gerade wie früher *Ὀπούντιοι*. Plinius (nat. h. IV, 12) nennt Opus und seinen Hafen Kynos Städte der epiknemidischen Lokrer, Stephanus Byz. sagt ausdrücklich *Ὀπόεις πόλις Λοκρῶν τῶν Ἐπικνημιδίων* und (s. v. *Ὀζόλαι*) *Ἐπικνημίδιοι οἱ καὶ Ὀπούντιοι*. Uebersehen hat Oikonomides eine Stelle bei Stephanus s. v. *Ἄλπωνος· ἔστι καὶ ἄλλη Λοκρῶν τῶν Ἐπικνημιδίων, ὡς Ἑλλάνικος ἐν πρώτῃ Δευκαλιωνείας*. Wenn das Citat genau ist, hätte also schon Hellanikos den Namen *Ἐπικνημίδιοι* gebraucht. Pausanias endlich bezeichnet diese Lokrer zweimal (X, 8, 2. X, 20, 2) als *Λοκροὶ οἱ ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνήμιδι*, an zwei anderen Stellen (X, 1, 2 und 13, 4) schwanken die Handschriften zwischen der Lesart *Ἐπικνημίδιοι* und *Ὑποκνημίδιοι*, was mit *ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνήμιδι* genau übereinstimmen würde. Jedesfalls kennt auch er gegenüber Euböa nur **eine** lokrische Völkerschaft. Ganz richtig sagt daher Oikonomides nach Vergleichung der Stellen des Herodot und Pausanias S. 40: '*ἐξ οὗ καὶ γίνεται δῆλον ὅτι οἱ ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνήμιδι εἴτε Ὑποκνημίδιοι οὐ μόνον τῶν Ἐπικνημιδίων οὐδὲν διέφερον ἀλλὰ καὶ Ὀπούντιοι οἱ αὐτοὶ ἀπὸ τῆς ἐπισημοτέρας πόλεως ἐκαλοῦντο*'.

Dieses Resultat der Vergleichung aller *δόκιμοι συγγραφεῖς*, wie er selbst sagt, lässt sich nun aber Oikonomides wieder vollständig entreissen durch zwei von ihm eigenthümlich combinirte Angaben des Strabo und des Etymologicum Magnum. Der erstere berichtet IX. p. 425, die Euböa gegenüber wohnenden Lokrer seien in zwei Theile geschieden gewesen, wovon die einen, südöstlich vom phokischen Daphnus, opuntische nach der Hauptstadt, die anderen, nordwestlich von Daphnus, epiknemidische nach dem Berge Knemis genannt worden seien. Ausdrücklich aber gibt Strabo diese Unter-

scheidung als eine in früherer Zeit bestandene an, als Daphnus noch eine phokische Stadt war und den Zusammenhang des lokrischen Gebietes unterbrach. Zu seiner Zeit war Daphnus zerstört, sein Gebiet lokrisch geworden und Lokris erstreckte sich an der Küste ununterbrochen von der böotischen Grenze bis zu den Thermopylen, wo es an die Malier stiess. Strabo nennt Opus die Hauptstadt der epiknemidischen Lokrer; auch er anerkennt also zu seiner Zeit die Einheit des Landes und die Ausdehnung des epiknemidischen Namens auch auf den Theil, in dem Opus lag.

Zu diesem Berichte Strabos über eine einstige Scheidung in Epiknemidier und Opuntier kommt nun die Stelle im Etymologicum p. 360, 32. Da heisst es: *τῶν Λοκρῶν οἱ μὲν Ἐπικνημίδιοι, οἱ δὲ Ὑποκνημίδιοι ὀνομάζονται ἀπὸ Κνήμιδος τοῦ ὄρους.* Nun schliesst Oikonomides scheinbar sehr logisch: Nach Strabo wurden die Lokrer in Epiknemidier und Opuntier getheilt, nach dem Etymologicum in Epiknemidier und Hypoknemidier, folglich sind Opuntier und Hypoknemidier identisch und stehen den Epiknemidiern gegenüber. Um dann die Verschiedenheit der Namen *Ἐπικνημίδιοι* und *Ὑποκνημίδιοι*, die man namentlich nach Pausanias für identisch nehmen müsste, zu erweisen, ergeht er sich in weitläufigen Erörterungen der Präpositionen *ἐπί* und *ὑπό* in Zusammensetzungen und kommt zu dem Resultat, dass Hypoknemidier die heissen, welche an den Abhängen des Knemis wohnen (*ἐν τῇ ὑπωρείᾳ*), Epiknemidier die, welche in der Nähe des Knemis wohnen (*οἱ δὲ ἐγγὺς μὲν τοῦ ὄρους ἀλλὰ κατὰ τὴν ὑποκειμένην χώραν μᾶλλον ἢ ἧττον ἀπωτέρω ἱδρυμένοι*), nicht aber an seinen Abhängen oder gar auf ihm.

Dass diese auch sprachlich sehr bedenkliche Unterscheidung der Epiknemidier und Hypoknemidier auf die geographische Lage der beiden durch Daphnus getrennten Theile von Lokris passt, hat Oikonomides nirgend gezeigt, ja nicht einmal zu zeigen versucht, was ihm freilich auch nie gelingen konnte, wie eine solche Unterscheidung eines Volkes in die, welche a m Berge und die, welche b e i m Berge oder in dessen Nähe wohnen, in der ganzen Geographie einzig wäre. Ja es lässt sich geradezu behaupten, dass nach seiner Erklärung der Namen diese eine umgekehrte Anwendung finden, die südöstlich von Daphnus epiknemidische, die nordwestlich davon hypoknemidische heissen müssen, vorausgesetzt dass man bisher das Knemisgebirge richtig angesetzt hat, was er nirgend bestreitet. Auch sonst leidet die ganze Auseinandersetzung an einer auffallenden Vernachlässigung der geographischen Verhältnisse, die doch vor allem berücksichtigt werden mussten. So

lesen wir S. 46, die opuntischen oder hypoknemidischen Lokrer hätten an Böotien und Phokis gegrenzt, die epiknemidischen an Thessalien, während doch auch die, welche er epiknemidische nennt, d. h. die nordwestlich von Daphnus, mit dem weitaus grössten Theil ihrer Grenze an Phokis stiessen und nur mit einem ganz kleinen an die Dorier und die zu Thessalien gerechneten Malier. Und noch schlimmeres begegnet ihm mit der Stelle des Pausanias X, 1, 2: *τὰ δὲ πρὸς τοῦ Λαμιακοῦ κόλπου Λοκροὶ σφᾶς (τοὺς Φωκέας) παραθαλασσίους οἱ Ἐπικνημίδιοι κωλύουσιν εἶναι· οὗτοι γὰρ δή εἰσιν οἱ ταύτῃ τὴν Φωκίδα ὑπεροικοῦντες, Σκαρφεῖς μὲν τὰ ἐπέκεινα Ἐλατείας, ὑπὲρ δὲ Ὑάμπολιν καὶ Ἄβας οἱ πόλιν τε Ὀποῦντα καὶ Ὀπουντίων ἐπίνειον νεμόμενοι Κῦνον.* Da geben die meisten Handschriften *Ὑποκνημίδιοι* statt *Ἐπικνημίδιοι*, und Oikonomides hält diese Lesart für richtig, aber nicht etwa als gleichbedeutend mit *Ἐπικνημίδιοι*, sondern nach seiner Theorie im Gegentatz zu diesen, als gleichbedeutend mit den opuntischen, wobei er ganz übersieht, dass ja die *Σκαρφεῖς* in dem Theil von Lokris lagen, den er eben als epiknemidischen bezeichnet. Gerade diese Stelle musste ihm zeigen, dass Pausanias immer die Lokrer am euböischen Meere als Einheit auffasste, mochte er sie nun Epiknemidier oder Hypoknemidier nennen, und dass, wenn *Ὑποκνημίδιοι* die richtige Lesart ist, was auch ich annehme, sie ein Beweis für die gleiche Bedeutung beider Namen ist, und dass das zuerst von ihm aufgestellte, oben angeführte Resultat das richtige war. Nachher nennt er das freilich eine wunderbare Confusion, *τερατώδης σύγχυσις*. Eine gewisse Concession macht dann freilich Oikonomides, insofern er (S. 49) zugibt, dass bei Thukydides der Name der opuntischen Lokrer alle umfasst habe, weil die Epiknemidier von Opus politisch abhängig gewesen, bei Strabo und anderen späteren aber (S. 48) der Name der epiknemidischen Lokrer ebenso gebraucht worden sei, weil Opus an Bedeutung verloren. Die Hauptsache bleibt aber, dass er Epiknemidier und Hypoknemidier streng unterschieden wissen will.

Vielleicht hätte Oikonomides anders geurtheilt, wenn ihm, der sonst in der Litteratur wohl bewandert ist, zwei wichtige Urkunden nicht entgangen wären. Die eine ist eine von E. Curtius nach Spratt in der Archäologischen Zeitung 1855 S. 33 ff. (vgl. Arch. Anzeiger 1855 S. 45. 46) mitgetheilte Ehrentafel eines Kassandros, auf der neben vielen anderen Städten und Staatenvereinen (*κοινά*) auch das *κοινὸν τῶν Λοκρῶν τῶν Ἠοίων* erscheint. Die Inschrift gehört nach Curtius Annahme vor die Auflösung des

achäischen Bundes. Die östlichen (*'Ηοῖοι*) Lokrer können im Gegensatz zu den westlichen (*'Εσπέριοι*) nichts anderes als die sämmtlichen am euböischen Meere sein. Curtius bemerkt dazu: 'Eine zweite neu gewonnene Thatsache griechischer Alterthumskunde ist das *κοινὸν τῶν Λοκρῶν τῶν 'Ηοίων* — das war also der officielle Gesammtname der epiknemidischen uud der opuntischen Lokrer, welche, nur zufällig durch Erweiterung des phokischen Gebiets von einander getrennt, im Grunde eins waren und Opus als gemeinsame Metropole anerkannten'. In der Hauptsache, dass die epiknemidischen und opuntischen Lokrer eins waren, ganz richtig, nur dass *Λοκροὶ οἱ 'Ηοῖοι* nicht der einzige officielle Name war.

Das zeigt uns eine zweite höchst lehrreiche amphiktyonische Inschrift, die Wescher in Delphi entdeckt und im Bulletino dell' Instit. d. c. a 1865 S. 18 ff. bekannt gemacht hat. Vgl. Vischer im Neuen Schweiz. Museum 1864 S. 297 und Foucart, Mémoire sur les Ruines et l'Histoire de Delphes p. 161. Da heisst es Z. 55 u. 56: *Λοκρῶν 'Υποκνημιδίων ψῆφος· τάλαντα συμμαχικὰ τέσσαρα μνᾶς πέντε· Λοκρῶν 'Εσπερίων ψῆφος· τάλαντα συμμαχικὰ τρία μνᾶς τριάκοντα πέντε.* Danach ergänzen sich auch mit vollständiger Sicherheit die etwas lückenhaft erhaltenen Namen in Z. 3 und 4. Die Inschrift ist aus der römischen, aber voraugusteischen Zeit. Damals hatten von den vier und zwanzig Stimmen am Amphiktyonenbund also die westlichen (ozolischen) Lokrer eine und die hypoknemidischen eine. Diese sind demnach den westlichen gegenüber die sämmtlichen am euböischen Meere wohnenden oder östlichen, *'Ηοῖοι*, wie sie die vorige Inschrift nannte. Damit ganz übereinstimmend gibt Pausanias X, 8, 5 zu seiner Zeit, bei übrigens veränderter Stimmenzahl, den ozolischen Lokrern und denen gegenüber Euböa je einen Repräsentanten im Amphiktyonenrath, *πέμπουσι δὲ καὶ Λοκροὶ οἵ τε καλούμενοι Ὀζόλαι καὶ οἱ πέραν Εὐβοίας ἕνα (Ἀμφικτύονα) ἑκάτεροι.*

So haben wir also urkundlich den Namen *'Υποκναμίδιοι* und zugleich die urkundliche Bestätigung für die Einheit der Lokrer gegenüber Euböa einmal unter dem Namen *'Ηοῖοι*, das anderemal unter dem Namen *'Υποκνημίδιοι.*

Eine entschiedene Bestätigung findet diese Einheit nun auch darin, dass wiederholt im alten Griechenland zwei lokrische Stämme, oder in Italien und Griechenland drei erwähnt werden. Xenophon, der öfters die ozolischen (westlichen) und die opuntischen (östlichen) Lokrer einzeln erwähnt, führt zweimal Hist. gr. IV, 3, 15 und VI, 5, 25 beide Lokrer, *Λοκροὶ ἀμφότεροι* an, eben

die westlichen und östlichen; von einem dritten Stamme oder Staat weiss er nichts. Polybios sagt, dass in Hellas zwei lokrische Stämme seien XII, 10 *ἐπεὶ δὲ δύο ἔθνη Λοκρῶν ἐστι.* Und der Zusammenhang ist ein solcher, dass wenn er drei gekannt hätte, er im Interesse seiner Polemik gegen Timaeos auch drei genannt hätte. Bei Steph. Byz. in der schon oben angeführten Stelle unter *Ὀζόλαι* heisst es *Λοκρῶν μοῖραι τρεῖς εἰσιν, Ἐπιζεφύριοι, Ἐπικνημίδιοι οἱ καὶ Ὀπούντιοι ὧν ἦν Αἴας, οἱ δὲ Ὀζόλαι.* Dagegen kann eine Angabe bei Eustathios zu Dion. Perieg. 426, dass es vier Stämme der Lokrer gebe, Opuntier, Epiknemidier, Ozolen und Epizephyrier, nicht in Betracht kommen, da er sich nur auf Strabo bezieht, dessen bereits oben angeführte Stelle gleich näher zu betrachten ist. Uebrigens sagt Eustathios selber *τῶν δὲ Ἐπικνημιδίων μέρος ἐκεῖνος (ὁ Γεωγράφος) τοὺς Ὀπουντίους φησί.*

Recapituliren wir die Daten, so kennen die Historiker des fünften und vierten Jahrhunderts Herodot, Thukydides und Xenophon an der Ostküste gegenüber Euböa zwischen Böotien und den Thermopylen nur einen Zweig des lokrischen Volkes, den sie nach der Hauptstadt als den opuntischen bezeichnen, wo nicht kurzweg bloss Lokrer gesagt ist. Xenophon nennt überdies ausdrücklich im alten Griechenland nur zweierlei Lokrer. Ebenso weiss im zweiten Jahrhundert Polybios dort nur von zwei lokrischen Stämmen (*ἔθνη*), ohne sie näher zu specificiren. Wahrscheinlich in der gleichen Zeit fasst eine Inschrift die Lokrer gegenüber Euböa als die östlichen, *Ἠοῖοι Λοκροί*, zusammen, die ein *κοινόν* bildeten. Am Ende des zweiten Jahrhunderts nennt Apollodor nur die Epiknemidier, ohne sie von den Opuntiern zu unterscheiden, nachdem vielleicht schon im fünften Jahrhundert Hellanikos die gleiche Bezeichnung gebraucht hatte. Im zweiten oder ersten Jahrhundert führt eine delphische Urkunde als Theilnehmer der delphischen Amphiktyonie mit je einer Stimme die westlichen (ozolischen) und die hypoknemidischen Lokrer auf. In der Zeit des Augustus sagt Strabo, dass damals Lokris gegenüber Euböa ein Land bildete und nennt Opus die Hauptstadt der epiknemidischen Lokrer. Im ersten Jahrhundert nach Christus kennt Plinius am euböischen Meere nur die epiknemidischen Lokrer, zu denen Opus gehörte, und damit übereinstimmend bezeichnet Stephanus Byz., wir wissen nicht aus welchen Quellen, Opus als Stadt der epiknemidischen Lokrer, diese als dieselben wie die opuntischen. Endlich im zweiten Jahrhundert nach Christus nennt Pausanias als Theilnehmer an der Amphiktyonie die ozolischen Lokrer und die gegenüber Euböa, und

diese letzteren bezeichnet er an zwei Stellen (X, 8, 2. 20, 5) als ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνήμιδι und an zwei anderen (X, 1, 2. 13, 4) höchst wahrscheinlich als Ὑποκνημίδιοι, woneben sich auch die Lesart Ἐπικνημίδιοι findet [1].

Aus diesen Nachrichten, die sich noch durch Stellen aus untergeordneteren Quellen vermehren liessen, geht nun unzweifelhaft hervor, dass die Lokrer gegenüber Euböa vom fünften Jahrhundert vor bis ins zweite nach Christus als eine Völckerschaft (ἔθνος) betrachtet, aber mit verschiedenen Namen bezeichnet wurden, als die gegenüber Euböa (πρὸς Εὔβοιαν, πρὸς Εὔβοιαν ἐστραμμένοι, πέραν Εὐβοίας) als östliche (Ἠοῖοι), als epiknemidische oder hypoknemidische (Ἐπικναμίδιοι, Ἐπικνημίδιοι, Ὑποκναμίδιοι, Ὑποκνημίδιοι) und als opuntische (Ὀπόντιοι, Ὀπούντιοι), folglich dass diese Namen die gleiche Völkerschaft bezeichnen.

Und bestätigt wird diese Ansicht auch durch unsere Inschrift wenigstens insofern, als darin die hypoknemidischen und die opuntischen Lokrer als dieselben erscheinen; als dieselben und doch mit einem gewissen Unterschied im Gebrauch der beiden Namen, ohne den auch schwerlich in einer officiellen Urkunde beide angewandt wären. Opuntier finden wir sie nämlich da genannt, wo vorgeschrieben ist, dass die Colonie von dem Mutterstaat nicht abfallen darf, wo von der Eideserneuerung und von der Beistimmung zu Veränderungen in den Satzungen die Rede ist, wie auch in Opus Recht gesprochen werden soll. Sonst finden wir durchweg den Namen der hypoknamidischen Lokrer, namentlich werden die einzelnen Colonisten als Hypoknamidier, die einzelnen Städte als Städte der hypoknamidischen Lokrer bezeichnet. Wo also die herrschende Bürgerschaft gemeint ist, wo der politische Gesichtspunkt hervortritt, da heisst es Ὀπόντιοι, wo das bloss landschaftliche oder völkerschafliche Verhältniss, dagegen Λοϙροὶ οἱ Ὑποκναμίδιοι. Nur einmal S. II. Z. 21 in den Worten καττὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λοϙροῖς könnte man nach dieser Unterscheidung vielleicht

[1] Die Autorität der Handschriften ist an beiden Stellen für Ὑποκνημίδιοι. Oikonomides will dieses nur an der ersten aufnehmen, an der zweiten seiner Theorie zu Liebe aber Ἐπικνημίδιοι. Die Willkürlichkeit dieser Kritik leuchtet von selbst ein. Bereits oben ist überdies bemerkt, dass auch an der ersten Stelle Ὑποκνημίδιοι zu seiner Theorie nicht passet, freilich eben so wenig Ἐπικνημίδιοι. Sie ist nur verständlich, wenn die dort genannten Λοκροὶ οἱ Ὑποκνημίδιοι oder Ἐπικνημίδιοι alle östlichen umfassen.

Ὀποντίοις erwarten. Allein auch hier ist offenbar von einem nicht bloss für die herrschende Bürgerschaft, sondern für das ganze Land gültigen Gesetz die Rede.

Es leitet diese deutliche Unterscheidung im Gebrauch dieser beiden Namen zur Betrachtung des Verhältnisses der sämmtlichen vorher angeführten. Die erste Bezeichnung 'gegenüber Euböa' in den verschiedenen Wendungen ist kein eigentlicher Name, sondern nur eine von Historikern und Geographen angewandte geographische Bestimmung, wie sie schon bei Homer Il. II, 535 gebraucht ist: *Λοκρῶν, οἳ ναίουσι πέρην ἱερῆς Εὐβοίης.*

Von der Lage hergenommen, aber zu eigentlichem Namen geworden ist das nur einmal, aber amtlich vorkommende *Ἠοῖοι*, im Gegensatz zu *Ἑσπέριοι*. Im Zusammenhang mit diesem Namen steht ohne Zweifel der Stern auf den Münzen, der als Morgenstern zu fassen, wie der Abendstern das Wappen der westlichen Lokrer war. Vgl. E. Curtius Arch. Zeitung 1855 S. 38.

Ebenfalls auf die geographische Lage beziehen sich die Namen *Ἐπικνημίδιοι* und *Ὑποκνημίδιοι*, die nach den angeführten Stellen und nach der Etymologie durchaus als gleichbedeutend anzunehmen sind. Denn wenn Epiknemidier und Hypoknemidier die sämmtlichen östlichen Lokrer genannt werden, so können sie nicht unter sich verschieden sein. Als Gegensatz erscheint die Benennung nirgend, mit Ausnahme der später zu berührenden Stelle im Etym. magn. Und ein Gegensatz kann darin, selbst nach der Definition von Oikonomides, nicht sein. Die *ὑπό*, an den Abhängen und am Fusse eines Berges wohnenden wohnen auch bei diesem oder in seiner Nähe. Es sind also die am Gebirge Knemis wohnenden. In ganz ähnlicher Weise findet sich der Doppelname *Διακρεῖς* oder *Διάκριοι* und *Ὑπεράκριοι* in Attika.

Endlich von der herrschenden Hauptstadt hergenommen und darum rein politisch ist der Name *Ὀπόντιοι, Ὀπούντιοι.*

Höchst wahrscheinlich waren alle vier Namen gleichzeitig im Gebrauch, wenn es sich auch nicht mit voller Sicherheit für alle nachweisen lässt, aber in der Anwendung lässt sich ein Unterschied nachweisen, wie sich schon aus unserer Inschrift ergibt.

In den älteren Zeiten bildete das östliche Lokris einen von Opus aus beherrschten Einheitsstaat mit streng aristokratischer Regierung. Arist. Polit. III, 11, 1. vgl. Polyb. XII, 5. Thuk. I, 108 und wir finden keine Spur davon, dass andere Städte oder Landestheile daneben von politischer Bedeutung gewesen wären oder politische Unabhängigkeit erstrebt hätten, wie das im benachbarten

Böotien der Fall war. Der aristokratische Staat hielt darum in den Kämpfen des fünften Jahrhunderts immer zu Sparta. Im Staatenverkehr traten die östlichen Lokrer als O p u n t i e r auf. Daher gebrauchen die Geschichtsschreiber dieser Zeiten auch ausschliesslich diesen Namen, vielleicht mit Ausnahme des Hellanikos, ohne dass wir aber wissen, in welchem Zusammenhang er die epiknemidischen Lokrer genannt hat. Dass daneben der Name der Hypoknemidier für die ganze Völckerschaft im Gebrauch war, haben wir eben aus der Inschrift ersehen, die ohne Zweifel ins fünfte Jahrhundert gehört. Durch das Vorherrschen der Hauptstadt war übrigens eine gewisse municipale Selbstregierung der einzelnen Städte nicht ausgeschlossen, wie dieselbe Inschrift zeigt. Denn während die souveräne Aristokratie zu Opus, die Versammlung der Tausend, über die Satzungen für die Epökie nach Naupaktos entscheidet, hatten doch die einzelnen Städte ihre besonderen Rechte. S. II. Z. 1 *τὰ δ' ἐν Λοϙροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις χρήματα τοῖς Ὑποκναμιδίοις νομίοις χρῆσται, ὅπως ἁ πόλις ϝεκάστων νομίζει Λοϙρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων.* Vgl. Z. 3—5.

In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts dagegen finden wir die Lokrer vom korinthischen Kriege an auf Seite der Thebaner gegen Sparta, was eine demokratischere Gestaltung des Staates wahrscheinlich macht. Ein Zurücktreten von Opus folgt aber daraus nicht, vielmehr vollzog sich die demokratische Bewegung jener Zeit, da wo wir sie näher kennen, gerade durch Centralisirung in der Hauptstadt. Vgl. Vischer, Ueber die Entstehung von Staaten und Bünden S. 24. Im sogenannten heiligen Kriege fiel 353 v. Chr. und in den folgenden Jahren ein grosser Theil der lokrischen Städte in die Gewalt der Phokier. Lokris war fast auf Opus und sein unmittelbares Gebiet beschränkt. Aesch. de fals. legat. §. 132. Diodor XVI, 33, 38. Im philokrateischen Frieden wurden dann die meisten Städte an Lokris zurückgegeben. Ueber die Verfassung des Landes erfahren wir aber jetzt so wenig etwas, als in den darauf folgenden Zeiten Alexanders und der Diadochen. Im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., zur Zeit der beiden grossen Bünde, standen die östlichen Lokrer sowohl als die westlichen in Sympolitie mit Aetolien. Polyb. XVIII, 30 (47), Livius XXXIII, 34. Nach der ganzen Richtung der Zeit sowohl als der Verfassung des ätolischen Bundes müssen wir damals eine gleichrechtliche Stellung der verschiedenen Städte, eine demokratische Verfassung annehmen. Es war die Zeit der *κοινά*, der Staatenvereine einzelner Völkerschaften. Und so nennt uns die Kassan-

drosinschrift auch das *κοινὸν Λοκρῶν τῶν Ἠοίων.* In äusserlich ähnlicher Weise, nur von Rom abhängig, wird dann auch später das Ländchen fortbestanden haben, wie die vielen anderen *κοινά*, und so schicken denn die 'hypoknemidischen' Lokrer in der Zeit vor Augustus und noch in der des Pausanias ihren Gesandten an die delphische Amphiktyonie.

Es ist nun gewiss sehr natürlich, dass von den Zeiten an, wo die vorwiegende Bedeutung von Opus auch im Staatenverkehr nach Aussen zurücktrat, wo die sämmtlichen Gemeinden des Landes ein gleichrechtliches *κοινόν* bildeten, der landschaftliche oder völkerschaftliche Name mehr und mehr zur Geltung kam. Wie in officiellen Urkunden die *Ἠοῖοι* und *Ὑποκνημίδιοι Λοκροί* auftreten, so gebrauchen nun auch die Schriftsteller mehr und mehr die Bezeichnung *Ἐπικνημίδιοι* oder *Ὑποκνημίδιοι.*

Diesen klaren und natürlichen Ergebnissen steht nun aber scheinbar die oben angeführte Angabe Strabo's entgegen. Die Worte lauten IX. p. 424. 425 *Δαφνοῦς δὲ νῦν μὲν κατέσκαπται· ἦν δέ ποτε τῆς Φωκίδος πόλις ἁπτομένη τῆς Εὐβοϊκῆς θαλάττης, διαιροῦσα τοὺς Ἐπικνημιδίους Λοκρούς, τοὺς μὲν ἐπὶ τὸ πρὸς Βοιω[τίαν μέρος, τοὺς δὲ πρὸς] Φωκίδα τὴν ἀπὸ θαλάττης καθήκουσαν τότε ἐπὶ θάλατταν. . . . [εἴρη]ται δὲ ὁ Δαφνοῦς ἐφ' ἑκάτερα τὴν Λοκρίδα [σχίσαι ὥστ]ε μηδαμοῦ ἅπτεσθαι ἀλλήλων τούς τ' Ἐπικνημι[δίους καὶ το]ὺς Ὀπουντίους· ὕστερον δὲ προςωρίσθη τοῖς [Ὀπουντίοις ὁ τό]πος. Περὶ μὲν δὴ Φωκίδος ἀπόχρη.*

Ἐφεξῆς δ' ἐστὶν ἡ Λοκρίς, ὥστε περὶ ταύτης λεκτέον. διῄρηται δὲ δίχα· τὸ μὲν γὰρ αὐτῆς ἐστιν οἱ πρὸς Εὔβοιαν Λοκροί, [οὓς ἐλέ]γομεν σχίζεσθαί ποτε ἐφ' ἑκάτερα τοῦ Δαφνοῦντος· ἐπεκαλοῦντο δ' οἱ μὲν Ὀπούντιοι ἀπὸ τῆς μητροπόλεως, οἱ δ' Ἐπικνημίδιοι ἀπὸ ὄρους τινὸς Κνημῖδος.

Zu bemerken ist dabei, dass Strabo sich dem Gedanken der Einheit so wenig entzieht, dass er sagt, Daphnus trenne die epiknemidischen Lokrer, und dass er durchaus keine politische, sondern nur eine geographische Unterscheidung der epiknemidischen und der opuntischen andeutet. Immerhin sagt er, dass einst die nordwestlich von Daphnus gelegenen Lokrer epiknemidische, die südöstlich davon opuntische genannt worden seien. Und diese Unterscheidung tritt nachher bei der Aufzählung der Städte wieder hervor, wenn er nach Nennung von Knemides p. 426 beifügt: *ταῦτα δ' ἤδη τῶν Ἐπικνημιδίων ἐστὶ Λοκρῶν.* Aus der Luft gegriffen hat Strabo seine Angabe nicht. Sie erhält eine Bestätigung durch Diodor XVI, 38 *Φάϋλλος δὲ στρατεύσας εἰς Λοκροὺς τοὺς*

ὀνομαζομένους Ἐπικνημιδίους τὰς μὲν ἄλλας πόλεις ἐχειρώσατο πάσας, μίαν δὲ τὴν ὀνομαζομένην Νάρυκα διὰ προδοσίας νυκτὸς παραλαβών, πάλιν ἐξέπεσε. Opus selbst war nie von den Phokiern genommen worden, Diodor versteht also, wenn er überhaupt sich darüber klar ist, unter dem epiknemidischen Lokris den nordwestlichen Theil des Landes. Auch Ptolemaeus III, 15, 10. 11. 17 unterscheidet die epiknemidischen und opuntischen Lokrer, wobei er freilich Knemides, das Strabo den ersteren zuschreibt, als opuntische Stadt nennt.

Eine genauere Betrachtung wird aber in dieser von Strabo, Ptolemaeus und, wie es scheint, auch von Diodor gemachten Unterscheidung der Namen gar keinen Widerspruch mit den früher gewonnenen Resultaten finden: die Namen Epiknemidier (Hypoknemidier) und Opuntier konnten in einem weiteren und einem engeren Sinne gebraucht werden. Als die Phokier ihr Gebiet bis ans Meer bei Daphnus vorschoben und so das lokrische Küstenland in zwei Hälften theilten, konnte für den nordwestlichen Theil, der zunächst am Knemis und seinen Verzweigungen lag [1], der Name der Epiknemidier (Hypoknemidier) vorzugsweise zur Geltung kommen, für den südöstlichen, ebenern, der zum grössten Theil aus dem unmittelbaren Stadtgebiete von Opus bestand, der der Opuntier. Deshalb hörten die Epiknemidier nicht auf Opuntier, die Opuntier nicht auf Epiknemidier im weiteren Sinne zu sein. Vielleicht kam damals der Name *Λοκροὶ οἱ Ἠοῖοι* für die Gesammtheit in Gebrauch. Nachdem Daphnus zerstört, sein Gebiet den Opuntiern zugefallen war, wird der eine wie der andere Name, in späterer Zeit aber gewöhnlich Epiknemidier (Hypoknemidier) für die ganze Völkerschaft fortgebraucht, ohne dass darum die Erinnerung an den engeren Gebrauch der Namen ganz aufhörte, wie die Geographen Strabo und Ptolemäus zeigen.

Leider ist uns unbekannt, wann Daphnus phokisch war, also die geographische Trennung der beiden Landestheile stattfand. Die Sage setzt es in die älteste Vorzeit, sofern sie den Ornytos, Sohn

---

[1] Genau wissen wir freilich nicht, wie weit der Name Knemis für das Gebirge sich erstreckte. Da aber Strabo bestimmt sagt, die nordwestlich von Daphnus wohnenden Lokrer seien nach dem Gebirge genannt worden, da ferner der erste Ort jenseits Daphnus auch Knemis oder Knemides hiess, müssen wir schliessen, dass das Gebirge westlich von Daphnus, zwischen Elateia und Thronion vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich diesen Namen trug.

des Sisyphos, den phokischen Hyampoliten im Kampf mit den Opuntiern um Daphnus beistehen lässt. Er blieb siegreich, also soll wohl damals Daphnus in die Gewalt der Phokier gekommen sein, obwohl es nicht ausdrücklich gesagt wird. Schol. zu Eurip. Orest. v. 1094. O. Müller Orchom. S. 124 bemerkt aber dazu schon: 'eine Nachricht, die einen späteren geschichtlichen Krieg in mythische Zeit zurückschiebt'.

Für eine frühe Zeit lässt sich ferner anführen, dass ja einmal die Phokier auch bei den Thermopylen ans Meer stiessen (Herod. VII, 176), und denkbar ist, dass ihnen als Rest jener alten Occupation noch Daphnus geblieben sei. Dagegen erhebt sich aber ein starkes Bedenken. Denn wenn die Phokier durch die Lokrer aus diesem Küstenstrich verdrängt wurden, sollte man glauben, dass es von der Hauptstadt aus, von Süden her geschehen, und dann wäre nicht gerade der südlichste Theil wie ein Riegel in den Händen der Phokier geblieben.

Bei der Zerstörung der phokischen Städte durch die Perser, deren Herodot fünfzehn aufzählt, wird Daphnus nicht genannt. Ebenso wenig von Thukydides, wiewohl einmal wenigstens der Anlass sehr nahe gelegen hätte, wenn es damals phokisch war. Im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges nämlich eroberte der athenische Feldherr Kleopompos Thronion im nordwestlichen lokrischen Landestheile und schlug gleich nachher bei Alope im südöstlichen die zur Vertheidigung ihres Landes herbeieilenden Lokrer, ohne dass eine Andeutung gegeben ist, dass er Phokis betreten habe, das doch damals mit den Peloponnesiern verbündet war. Möglich ist freilich, dass er sein Heer vom Hafen von Thronion auf der Flotte nach Alope führte, wo er dann das Gebiet von Daphnus nicht zu berühren brauchte. Wenn wir uns nicht zu wundern brauchen, dass der Ort auch in den späteren Zeiten des peloponnesischen Krieges, in dem korinthischen Kriege und den Kriegen zwischen Theben und Sparta nie genannt wird, so ist dagegen sehr auffallend, dass uns sein Name auch im heiligen Kriege nie erwähnt wird, der doch ganz besonders Lokris traf. Unter den nach Besiegung der Phokier zerstörten zwanzig Städten, die Pausanias X, 3, 2 aufzählt, erscheint Daphnus nicht. Demosthenes περὶ παραπρ. §. 123 sagt nun freilich, es habe zwei und zwanzig Städte der Phokier gegeben. So bleiben zwei, oder, wenn man das nicht zerstörte Abae zu den zwanzig des Pausanias hinzurechnet, jedesfalls eine übrig. Es liegt daher nahe dafür Daphnus anzunehmen; allein sicher ist es nicht. Denn von den bei Herodot

genannten fünfzehn Städten fehlen drei bei Pausanias: die der Pedieis, Triteeis und Aiolideis. Möglich ist nun freilich, dass diese nach der persischen Zerstörung gar nicht mehr hergestellt worden waren. Und das lässt sich nicht leugnen, dass wir keine andere Zeit kennen, in der sich die Zerstörung von Daphnus und die Zurückgabe des Gebiets an die Opuntier so gut erklären liesse, wie das Ende des heiligen Krieges [1].

Wie es sich nun auch mit der Zeit verhalten mag, so darf man doch annehmen, dass die geographische Trennung des Landes durch Daphnus die Veranlassung der Anwendung der beiden Namen, epiknemidischer (hypoknemidischer) und opuntischer Lokrer im engeren Sinne wurde.

Es ist aber sogar möglich, dass zeitweise die örtliche Trennung der beiden Landestheile auch bis auf einen gewissen Grad eine politische wurde. Bei den mannigfaltigen Schicksalen der griechischen Staaten vom vierten Jahrhundert bis in die Mitte des zweiten, über die wir sehr dürftig unterrichtet sind, dürfte uns eine vorübergehende Störung der Einheit des Ländchens nicht wundern. Waren doch mehrere Jahre die epiknemidischen Städte in den Händen der Phokier. Ich weiss nicht, ob man zu Gunsten einer solchen Annahme die Worte des Stephanus Byz. s. v. *Ἀλπηνοί* geltend machen darf: *ἔστι καὶ μητρόπολις Λοκρῶν*, die freilich sehr auffallend erscheinen, sofern *Ἀλπηνοί*, das mit dem von Stephanus fälschlich davon unterschiedenen *Ἄλπωνος* identisch ist, nach Herodot VII, 176 nur ein Flecken oder Dorf (*κώμη*) war. Stephanus scheint die *μητρόπολις* von der *κώμη* zu unterscheiden, so dass der Werth der ganzen Nachricht sehr problematisch ist.

Zu den bis dahin behandelten Nachrichten aus Schriftstellern und Inschriften kommt nun noch eine Gattung alter Monumente, die Münzen. Obwohl in den numismatischen Werken die epiknemidischen und opuntischen Lokrer immer geschieden werden, bestätigen doch, soviel ich sehe, auch die Münzen die bis dahin gewonnenen Resultate einer Zusammengehörigkeit der östlichen Lokrer als Regel und vielleicht einer zeitweisen relativen Sonderstellung einzelner Theile.

Die ältesten Münzen der östlichen Lokrer scheinen die zu

---

[1] Schäfer Demosthenes II. S. 270 setzt den Vorgang in diese Zeit mit der Bemerkung, dass Strabo den Zeitpunkt nicht angebe. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 156 spricht es ohne eine nähere Begründung als sichere Thatsache aus.

sein, welche auf der Vorderseite eine Diota, auf der Rückseite einen Stern tragen. Vgl. E. Curtius Arch. Zeit. 1855 S. 38. Von diesen haben einige um die Diota ΟΠΟΝ [1], andere dagegen ΛΟΚΡ und in der Mitte des Sterns ein Ο [2]. Mionnet Suppl. III. p. 489 n. 24. Auf einigen ist der Stern auch ohne das Ο. Mionnet a. a. O. n. 25. An Gepräge und Gewicht sind sie gleich.

Später finden wir dann bei wechselndem Bild der Vorderseite regelmässig auf der Rückseite einen mit Schild und Schwert nach rechts hin stürmenden Krieger, den man wohl mit Recht als Aias oder Patroklos erklärt. Auf der Vorderseite ist bisweilen ein Pallaskopf, bisweilen ein Pferd, am häufigsten aber ein mit Aehren (oder eher Schilf [3]) bekränzter Frauenkopf. Auf der Rückseite um den Krieger steht ΟΠΟΝΤΙΩΝ oder auch ΛΟΚΡΩΝ ohne nähere Bezeichnung. Im Felde zwischen den Beinen des Kriegers finden sich häufig verschiedene Embleme oder Buchstaben. So auf einer bei Mionnet Suppl. III. p. 490 n. 27 mit ΟΠΟΝΤΙΩΝ ein Λ, was doch wohl *Λοκρῶν* bedeutet. Auf einer mit ΛΟΚΡΩΝ ebenda n. 33 ΥΠΟ in einem Monogramme, das Mionnet unrichtig in ΟΠΥ auflöste, was nie für *Ὀποντίων* oder auch *Ὀπουντίων* stehen könnte, welch letzteres auf Silbermünzen überdies nie vorkommt. Ein sehr wohl erhaltenes Exemplar liegt mir vor [4]. Dass dies *Ὑποκναμιδίων* bedeute, wird jetzt niemand bezweifeln. Und so ist auch Λ Υ bei Mionnet S. 491 n. 31 neben ΟΠΟΝΤΙΩΝ gewiss durch *Λοκρῶν Ὑποκναμιδίων* zu erklären. Da nun das häufig allein stehende *Λοκρῶν* keinen Gegensatz zu *Ὀποντίων* bildet, sondern dies nur die genauere politische Benennnng ist, da

---

[1] Ein mir vorliegendes Stück der Basler Münzsammlung hat auf jeder Seite der Diota ΟΠ, auf der rechten Seite rechtsläufig, auf der linken linksläufig. so dass beide Π oben, beide Ο unten stehen.

[2] Wenn ich ein sehr gutes mir vorliegendes Stück dieser Art mit solchen, die die Umschrift ΟΠΟΝ und ΟΠΟΠ haben, vergleiche, kommt mich einiger Zweifel an, ob das Ο im Sterne nicht vielleicht bloss ein Kreis sei. Auf dem Stücke mit ΟΠΟΠ namentlich ist im Stern ein schwach geperlter Kreis, der einem Ο sehr ähnlich ist.

[3] Mionnet gibt immer Aehren an. Auf drei mir vorliegenden Stücken kann ich nur Schilf erkennen und ebenso auf den von Mionnet Pl. XV. n. 4 und 5 abgebildeten.

[4] Mein Freund Herr Jmhoof-Blumer in Winterthur schreibt mir, dass er ein ähnliches Exemplar besitze und mehrere vor kurzem bei Rollin in Paris gesehen habe.

auch *'Υποκναμίδιοι* durch unsere Inschrift als davon nicht verschieden bezeugt ist und da bei verschiedener Umschrift die Typen genau die gleichen sind, so lässt sich auch aus diesen Münzen eine Trennung der östlichen Lokrer nicht schliessen. Alle bisher besprochenen Stücke sind von Silber, und auf silbernen kommt der Name *'Επικναμίδιοι,* soviel ich sehe nie vor, sondern nur auf kupfernen, auch nie mit dem Typus des Sterns oder des Aias, sondern nur mit dem Pallaskopf auf der Vorderseite und der Traube auf der Rückseite. Um diese steht ΛΟΚΡ. ΕΠΙΚΝΑ. Diese Stücke sind aber entschieden später als die silbernen. Denn sie sind genau von derselben Prägung wie die kupfernen mit den gleichen Typen und der Umschrift ΟΠΟΥΝΤΙΩΝ. Diese Namensform mit *ου* ist aber jünger als die auf den silbernen allein erscheinende ΟΠΟΝΤΙΩΝ. Während die Silbermünzen mit Aias ohne Zweifel den Zeiten des ätolischen Bundes angehören, fallen die kupfernen wohl in die römische Zeit.

Wie in der Litteratur erscheint also auch auf den Münzen in der älteren Zeit der Name der Opuntier vorherrschend neben dem allgemeineren *Λοκροί* ohne specielle Bezeichnung, seltener auch *'Υποκναμίδιοι;* erst später *'Επικναμίδιοι* gleichzeitig mit *'Οπούντιοι.* Ob diese späteren Kupfermünzen mit ΟΠΟΥΝΤΙΩΝ und mit ΛΟΚΡ. ΕΠΙΚΝΑ. den verschiedenen Landestheilen angehören und die Namen im engeren Sinn zu fassen sind, oder ob es die Bezeichnung desselben *κοινόν* mit verschiedenen Namen ist, lasse ich dahingestellt. Nichts scheint mir aber gegen die letztere Annahme zu sprechen. Im Fall das erstere richtig wäre, deutet die verhältnissmässige Seltenheit der Stücke mit ΛΟΚΡ. ΕΠΙΚΝΑ. auf keine lange Dauer der Trennung.

Für eine zeitweise gewisse Unabhängigkeit einzelner Städte kann man die bei Mionnet II. S. 93 n. 29 angeführte Kupfermünze von Thronion anführen, der bedeutendsten Stadt des epiknemidischen Lokris im engeren Sinne. Mionnet kannte eine einzige und ich weiss nicht, ob seitdem andere zum Vorschein gekommen sind. Merkwürdiger Weise hat sie die gleichen Typen wie die des ozolischen Amphissa. Bedenken wir aber, dass auch das in historischer Zeit immer zu Athen gehörige Eleusis seine eigenen Kupfermünzen hatte, so lässt sich wenig daraus schliessen.

Es bleibt nun nur noch die Stelle des Etymologicum magnum übrig, die ich absichtlich bisher unberücksichtigt gelassen habe. Sie steht in unleugbarem Widerspruche mit den gewonnenen Resultaten und man darf nicht daran denken, sie auf irgend eine

Art mit denselben in Einklang zu bringen. Diesen aber gegenüber, die auf allen übrigen Quellen und zwar Quellen ganz anderer Autorität beruhen, kann diese späte Angabe durchaus nicht in Betracht kommen. Vollständig unbewiesen und unglaublich ist die Meinung von Oikonomides (S. 50. 51), dass sie einem den Gegenstand genau behandelnden geographischen oder ethnographischen Schriftsteller entnommen sei. Vielmehr bin ich überzeugt, dass entweder der Etymologe selbst den Irrthum begangen, indem er die beiden Namen vorfand und sie irrig für Bezeichnung verschiedener Volkstheile auffasste, oder dass, was mir wahrscheinlicher ist, die Stelle verdorben ist. Es scheint ein Satz ausgefallen zu sein, der den *ἀπὸ Κνήμιδος ὄρους* benannten Lokrern die *ἀπὸ τῆς μητροπόλεως* benannten wie bei Strabo entgegensetzte, und *Ὑποκνημίδιοι* wäre als andere Form neben *Ἐπικνημίδιοι* etwa durch *ἤ* verbunden erwähnt.

So ergibt sich, wie ich glaube, die Einheit der östlichen Lokrer, welche längst Böckh (C. I. G. I. p. 855), Curtius (Archäol. Zeit. 1855 S. 38), Bursian (Geographie von Griechenland I, S. 187) und ich selbst (Erinnerungen aus Griechenland S. 632 Anm.) behauptet hatten, als sichere Thatsache, die höchstens vorübergehend kurze Störungen erlitt.

Diese opuntischen oder hypoknemidischen Lokrer, d. h. die östlichen mit der Hauptstadt Opus, sandten also mit den in der Inschrift enthaltenen Satzungen eine *ἐποικία* nach Naupaktos. *Ἐποικία* heisst die Colonie, *ἔποικοι* die Colonisten mit Beziehung darauf, dass in Naupaktos bereits eine andere Bevölkerung war. Oikonomides hat in einer ausführlichen Abhandlung S. 8—38 mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn seine Meinung über die Bedeutung von *ἔποικος* (*ἐποικία*) und das Verhältniss dieses Ausdrucks zu *σύνοικοι* und *ἄποικοι* entwickelt. Ich will ihm nicht in die Einzelheiten folgen, obwohl er meines Erachtens viel zu sehr das, was in einzelnen Fällen und auch in unserem stattfand, als allgemein gültig ansieht, das Zufällige zum Wesentlichen macht. Das Wesentliche für den Begriff *ἔποικοι*, wovon auch er ausgeht, ist nur, dass es Colonisten sind, die an einen bereits bewohnten Ort geschickt werden, mögen nun die alten Bewohner in ein gleichrechtliches Verhältniss treten, oder unterjocht oder gar vertrieben werden. Im Verhältniss zu der neuen Heimath *ἔποικοι*, sind sie gegenüber der alten, von der sie ausgehen, *ἄποικοι*, und darum kommen beide

Ausdrücke für die gleichen Colonisten vor, je nachdem man sie im Verhältniss zur alten oder neuen Heimat bezeichnet. Gleichbedeutend sind sie darum nicht.

Was endlich die Zeit der Aussendung dieser Colonie betrifft, so gibt die Inschrift selbst darüber nichts und eben so wenig ist uns aus der Geschichte etwas darüber bekannt. Wir sind also auf Vermuthungen, beziehungsweise Folgerungen aus der Urkunde selbst und den dürftigen Nachrichten über Naupaktos gewiesen.

Von dieser Stadt wissen wir, dass die Athener sie kurz vor dem Ende des sogenannten dritten messenischen Kriegs (Ol. 81, 2. v. Ch. 455?) den ozolischen Lokrern entrissen und dann den aus Ithome in Folge einer Capitulation abgezogenen Messeniern einräumten. Diese behaupteten es bis nach der Schlacht bei Aegospotamos und dem völligen Unterliegen Athens. Damals wurden sie von den Lakedämoniern wieder vertrieben und die Stadt den Lokrern zurückgegeben. Thuk. I, 102. Pausan. IV, 24, 7. 26, 2. X, 38, 10. Mit Recht sagt Oikonomides, dass in die Zeit der messenischen Occupation die Absendung der hypoknemidischen Colonie nicht habe fallen können, also müsse sie entweder früher, vor 455, oder später, nach 401 (vielmehr 404) stattgefunden haben. Unmittelbar nach dem Ende des verwüstenden peloponnesischen Krieges aber glaubt er, hätten die Hypoknemidier keinen Ueberfluss an Menschen gehabt, um eine Colonie auszusenden und es müsste eine Reihe von Jahren dazwischen verflossen sein. Dadurch käme man aber sehr nahe an 380 v. Chr., aus welchem Jahre das in delphischem (dorischem) Dialekt abgefasste amphiktyonische Dekret aus Athen sei. (Es ist N. 1688 des C. I. Gr. gemeint.) In diesem sei aber bereits die ionische Schrift mit η und ω angewandt. Wahrscheinlich sei diese Schrift schon einige Jahre früher in Delphi in Gebrauch gekommen und ebenso bei den anderen Phokiern und den benachbarten Lokrern. Unsere Inschrift zeige aber viel ältere Schrift, ausser dem Mangel von η und ω besonders im Gebrauch des Digamma und Koppa. Durch das letztere erschiene sie namentlich auch älter als die lokrische Inschrift mit dem Vertrage zwischen Oiantheia und Chaleion. Also müsse unsere Inschrift und die Epoikia vor 455 fallen.

Es hat diese Argumentation auf den ersten Blick viel Bestechendes; nichtsdestoweniger hält sie, so viel ich sehe, bei ge-

nauerer Prüfung nicht Stich. Was zuerst die epigraphischen Gründe betrifft, so beweist die Inschrift C. I. Gr. n. 1688 gar nichts. Es ist allerdings ein amphiktyonisches in Delphi beschlossenes Dekret, aber in einem für Athen bestimmten Exemplar in Athen geschrieben, und da wurde sehr natürlich die seit drei und zwanzig Jahren amtlich angenommene Schrift gebraucht, obgleich der Dialekt dorisch war. Für Delphi und gar Lokris lässt sich also nichts daraus schliessen. Die Zeit der Inschrift mit dem Vertrage von Oiantheia und Chaleion ist nicht bekannt, sondern kann nur aus ihrem paläographischen Charakter annähernd vermuthet werden, und da stimme ich nun ganz Kirchhoff (Studien z. Gesch. d. gr. Alph. S. 93. 2. Aufl.) bei, der glaubt, sie könne nicht weit über den Anfang des peloponnesischen Krieges hinaufdatirt werden, aber für möglich hält, dass sie noch jünger sei. Zudem habe ich oben gezeigt, dass wir trotz des Koppa nicht berechtigt sind, unsere Inschrift für älter als jene anzunehmen. Wann das ionische Alphabet in den Ländern des mittleren Griechenlands, in Böotien, Phokis, Lokris aufgenommen wurde, ist nicht genau bekannt. Nichts spricht dagegen, dass es einige Olympiaden später als in Athen geschah (Kirchhoff a. a. O. S. 90), ja es hat das vielmehr sehr viel Wahrscheinlichkeit.

Der Grund sodann, dass die Hypoknemidier unmittelbar nach dem peloponnesischen Kriege wegen Erschöpfung schwerlich hätten Colonisten aussenden können, ist auch nicht zutreffend. Beim Beginn des sicilischen Krieges, sagt Thukydides VI, 26, habe Athen sich während des kurzen und keineswegs ungestörten Friedens an Bevölkerung und Geldmitteln so erholt gehabt, dass es leicht die Mittel zu der grossen Unternehmung gefunden habe. Lokris aber hatte schon im archidamischen Kriege schwerlich verhältnissmässig so viel gelitten, wie das nicht vom Kriege allein, sondern auch von der Pest schwer betroffene Athen. Vom Frieden des Nikias an war es dann vom Kriege kaum mehr berührt worden. Im Jahre 411 wurde ihm mit Phokis zusammen fünfzehn Schiffe zu stellen von Sparta anbefohlen, Thuk. VIII, 3. Es scheint aber nicht, dass es diesem Befehl wirklich nachkam, und sonst wird es im ganzen dekeleischen Kriege nie erwähnt. Es war also nach dem peloponnesischen Kriege vollkommen befähigt Colonisten auszusenden, die überdies gar nicht sehr zahlreich zu sein brauchten.

Nun ist uns vor 455 gar nichts bekannt, was Veranlassung geben konnte, Colonisten nach Naupaktos zu senden, wohl aber nach dem peloponnesischen Krieg. Nach Vertreibung der Messenier

wurde Naupaktos den ozolischen Lokrern zurückgegeben. Es musste wieder bevölkert werden. Die seit mehr als fünfzig Jahren vertriebenen alten Bewohner und ihre Nachkommen hatten gewiss vielfach eine neue Heimat gefunden, es ist kaum glaublich, dass sie alle nach der alten zurückgekehrt seien. Pausanias X, 38, 10 sagt: *ἐκλιπόντων δὲ ὑπὸ ἀνάγκης τῶν Μεσσηνίων οὕτως οἱ Λοκροὶ συνελέχθησαν αὖθις ἐς τὴν Ναύπακτον.* Darin liegt nicht, dass nur die alten Bewohner zurückkamen, sondern kann sehr wohl enthalten sein, dass auch andere Lokrer hinzogen. Naupaktos hatte einen grossen Umfang, Thuk. III, 102, es bedurfte einer starken Bevölkerung. Es ist also sehr glaublich, dass man, um den wichtigen Waffenplatz haltbar zu machen, gleich nach der Wiederbesetzung darauf bedacht war, eine solche herbeizuziehen und dass zu diesem Zwecke aus Chaleion und aus dem Lande der nahverwandten hypoknemidischen Lokrer Epöken aufgenommen wurden, denen man bestimmte Rechte zusicherte und selbst Theilnahme an den Sacra der alten Bewohner gestattete. Mit dieser Annahme stimmt auch wohl zusammen, dass der Fall vorgesehen wurde, wo die Colonisten etwa vertrieben würden. Man wusste davon aus Erfahrung zu sprechen. Ob der Fall eingetreten ist, wissen wir nicht. Doch finden wir nach nicht sehr langer Zeit die Stadt in den Händen der Achäer, denen sie Ol. 103, 2. v. Ch. 366 Epaminondas wieder entreisst.

So halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass unsere Inschrift und die Ausschickung der Epökie bald nach Ol. 93, 4 oder 404 v. Chr. zu setzen sei.

Zum Schlusse lasse ich nun den ganzen Text der Inschrift in Minuskeln und mit Unterscheidung von ε und η, ο und ω, und die deutsche Uebersetzung folgen:

Text.

S. I. *Ἐν Ναύπακτον κατόνδε ἁ 'πιϝοικία. Λορρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπ|εί κα Ναυπάκτιος γένηται, Ναυπακτίων ἐόντα ὑπόξενον, ὅσια λανχάν|ειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα, εἴ κα δείληται· αἴ κα δείληται θύειν καὶ λ|ανχάνειν κἠ δάμω κἠ ϙοινάνων αὐτὸν καὶ τὸ γένος καταϝεί. τέλος το|ὺς ἐπιϝοίϙους Λυϙρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων μὴ φάρειν ἐν Λορροῖς τοῖ|ς Ὑποκναμιδίοις, φρίν κ' αὖ τις Λορρὸς γένηται τῶν Ὑποκναμιδίων. αἰ | δείλετ' ἀνχωρεῖν καταλείποντα ἐν τᾶ ἱστίᾳ παῖδα ἡβατάν ἠδελφεὸν ἐξ|εῖμεν ἄνευ ἐνετηρίων. αἴ κα ὑπ' ἀνάνκας ἀπε-*

λάωνται ἐ Ναυπάκτω Λορ|ροὶ τοὶ Ὑποκναμίδιοι ἐξεῖμεν ἀνχωρεῖν· ὅπω ϝέκαστος ἦν ἄνευ ἐ|νετηρίων· τέλος μὴ φάρειν μηδὲν, ὅτι μὴ [μ]ετὰ Λορρῶν τῶν ϝεσπαρί|ων.

Α. Ἔνορρον τοῖς ἐπιϝοίροις ἐν Ναύπακτον μὴποστᾶμεν ἀ[π' Ὀ]πουντίων | τέχνα καὶ μαχανᾶ μηδεμιᾶ ϝερόντας· τὸν ὅρρον ἐξεῖμεν, αἴ κα δείλωνται, ἐπάγειν μετὰ τριάροντα ϝέτεα ἀπὸ τῶ ὅρρω ἑκατὸν ἄνδρας Ὀ|πουντίοις Ναυπακτίων, καὶ Ναυπακτίοις Ὀπουντίους.

Β. Ὅσστις κα λιποτελέῃ | ἐγ Ναυπάκτω τῶν ἐπιϝοίρων ἀπὸ Λορρῶν εἶμεν, ἔντε κ' ἀποτείσῃ τὰ νό|μια Ναυπακτίοις.

Γ. Αἴ κα μὴ γένος ἐν τᾷ ἱστίᾳ ἦ ἐχέπαμον τῶν ἐπι|ϝοίρων ἦ ἐν Ναυπάκτῳ, Λορρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων τὸν ἐπάνχισ|τον κρατεῖν, Λορρῶν ὅπω κ' ἦ, αὐτὸν ἰόντα, αἴ κ' ἀνὴρ ἦ ἢ παῖς, τριῶν μ|ηνῶν· αἰ δὲ μή, τοῖς Ναυπακτίοις νομίοις χρῆσθαι.

Δ. Ἐ Ναυπάκτω ἀνχωρέ|οντα ἐς Λορροὺς τοὺς Ὑποκναμιδίους ἐν Ναυπάκτῳ καρῦξαι ἐν τὰ|γορᾷ κὴν Λορροῖς τοῖ[ς] Ὑποκναμιδίοις ἐν τᾷ πόλι ὧ κ' ἦ καρῦξαι ἐν | τἀγορᾷ.

Ε. Περροθαριᾶν καὶ Μυσαχέων, ἐπεί κα Ναυπάκτι[ός τι]ς γένηται|ι, αὐτὸς καὶ τὰ χρήματα τὴν Ναυπάκτῳ τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ χρῆσθαι, | τὰ δ' ἐν Λορροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις χρήματα τοῖς Ὑποκναμιδίοις

S. II. νομίοις χρῆσθαι, ὅπως ἁ πόλις ϝεκάστων νομίζει Λορρῶν τῶν Ὑποκν|αμιδίων. αἴ τις ὑπὸ τῶν νομίων τῶν ἐπιϝοίρων ἀνχωρέει Περροθαριᾶ|ν καὶ Μυσαχέων, τοῖς αὐτῶν νομίοις χρῆσθαι κατὰ πόλιν ϝεκάστους.|

Ϝ. Αἴ κ' ἀδελφεοὶ ἔωντι τῶν Ναύπακτον ϝοικέοντος, ὅπως καὶ Λορρῶ|ν τῶν Ὑποκναμιδίων ϝεκάστων νόμος ἐστὶ, αἴ κ' ἀποθάνῃ, τῶν χ|ρημάτων κρατεῖν τὸν ἐπίϝοιρον, τὸ κατιρόμενον κρατεῖν.

Ζ. | Τοὺς ἐπιϝοίρους ἐν Ναύπακτον τὰν δίκαν πρόδιρον ἀρέσται ποτοὺς δ|ικαστῆρας, ἀρέσται καὶ δόμεν ἐν Ὀπόεντι κατὰ ϝέ[τ]ος αὐταμαρόν. Λορ|ρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων προστάταν καταστᾶσαι, τῶν Λορρῶν τῶπιϝ|οίρῳ καὶ τῶν ἐπιϝοίρων τῷ Λορρῷ, οἵτινές κα ᾽πι[ϝε]τὲς ἔντιμοι ἔ[ωντι].

Η. Ὅσσ|τις κ' ἀπολίπῃ πατάρα καὶ τὸ μέρος τῶν χρημάτων τῷ πατρὶ, ἐπεί κ|' ἀπογένηται, ἐξεῖμεν ἀπολαχεῖν τὸν ἐπίϝοιρον ἐν Ναύπακτον.|

Θ. Ὅσστις κα τὰ ϝεϝαδηκότα διαφθείρῃ τέχνᾳ καὶ μαχανᾷ καὶ μιᾷ, ὅτι κα μὴ ἀνφοτάροις δοκέῃ, Ὀπουντίων τε χιλίων πλῆθ|ᾳ καὶ Ναϝπακτίων τῶν ἐπιϝοίρων πλῆθα, ἄτιμον εἶμεν καὶ χρή|ματα παματοφαγεῖσται· τὠνκαλειμένῳ τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρ|χὸν, ἐν τριάροντ' ἀμάραις δόμεν, αἴ κα τριάροντ' ἀμάραι λείπωντ|αι τᾶς ἀρχᾶς· αἴ κα μὴ διδῷ τῷ ἐνκαλειμένῳ τὰν δίκαν, ἄτιμ|ον εἶμεν καὶ χρήματα παμα-

τοφαγεῖσται. τὸ μέρος μετὰ ϝο|ικιατᾶν διομόσαι ὅρϙον τὸν νόμιον· ἐν ὑδρίαν τὰν ψάφι|ξιν εἶμεν κἀττὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λοϙροῖς. Ταῦ|τὰ τέλεον εἶμεν Χαλειέοις τοῖς σὺν Ἀντιφάτᾳ ϝοικηταῖς.

Uebersetzung.

Die Colonie nach Naupaktos mit folgenden Satzungen.

Dem hypoknamidischen Lokrer, nachdem er Naupaktier geworden, soll als Gastfreund gestattet sein, an den heiligen Handlungen Theil zu nehmen und zu opfern, wenn er dazukommt, falls er will. Falls er will (soll ihm gestattet sein) zu opfern und Theil zu nehmen sowohl an dem, was vom Volke ausgeht als was von Genossen, ihm selbst und seinem Geschlecht auf immer. Steuern sollen die Colonisten der hypoknamidischen Lokrer im hypoknamidischen Lokris nicht bezahlen, so lange einer nicht wieder hypoknamidischer Lokrer geworden ist. Wenn er zurückkehren will, so soll es ihm mit Zurücklassung eines erwachsenen Sohnes oder eines Bruders im Hause (in Naupaktos) ohne Einzugsgebühr gestattet sein. Wenn etwa die hypoknamidischen Lokrer gewaltsam aus Naupaktos vertrieben werden, soll ihnen gestattet sein, dahin zurückzukehren, woher ein jeder war, ohne Einzugsgebühr. Steuern sollen sie keine bezahlen, ausser mit den westlichen Lokrern.

1. Die nach Naupaktos gezogenen Colonisten sind eidlich verpflichtet, auf keinerlei Art und Weise freiwillig von den Opuntiern abzufallen. Es soll gestattet sein, dass dreissig Jahre nach dem Eide hundert Männer der Naupaktier, wenn sie wollen, den Opuntiern auferlegen den Eid zu leisten und die Opuntier den Naupaktiern.

2. Wer von den Colonisten aus Naupaktos weggeht, ohne seine Steuern bezahlt zu haben, der soll von den Lokrern ausgeschlossen sein, bis er das Gesetzliche den Naupaktiern bezahlt hat.

3. Wenn kein erbberechtigtes Familienglied aus den Colonisten in Naupaktos in einem Hause ist, soll der nächstverwandte hypoknamidische Lokrer, wo er auch sei, möge er ein Mann oder Knabe sein, innerhalb dreier Monate, selbst hingehend das Erbe in Besitz nehmen. Wo nicht, so sollen die naupaktischen Gesetze in Anwendung kommen.

4. Wer aus Naupaktos zu den hypoknamidischen Lokrern zurückkehren will, soll es in Naupaktos auf dem Markte verkündigen lassen und im hypoknamidischen Lokris in der Stadt, aus der er ist, auf dem Markte verkündigen lassen.

5. Wenn einer der Perkotharier oder Mysacheer Naupaktier geworden ist, soll er selbst und sein Vermögen in Naupaktos den naupaktischen Gesetzen unterworfen sein, das Vermögen aber im
II. hypoknamidischen Lokris soll den hypoknamidischen || Gesetzen unterworfen sein, wie sie in eines jeden Stadt der hypoknamidischen Lokrer gelten. Wenn einer der Perkotharier oder Mysacheer aus dem Bereich der Gesetze der Colonisten zurückkehrt, so soll ein jeder den Gesetzen seiner Stadt unterworfen sein.

6. Wenn einer, der in Naupaktos wohnt, Brüder hat, soll, wenn einer stirbt, wie es bei jeglichen der hypoknamidischen Lokrer Gesetz ist, der Colonist erben, nämlich den ihm zukommenden Theil erben.

7. Die Colonisten in Naupaktos sollen mit ihren Processen den Vorgang bei den Richtern haben. Sie sollen in Opus jedes Jahr gleich am selben Tage Recht nehmen und geben. Aus den hypoknamidischen Lokrern soll man einen Vertreter (Anwalt) aufstellen, aus den Lokrern für den Colonisten und aus den Colonisten für den Lokrer, welche in diesem Jahre in Aemtern stehen.

8. Wenn einer einen Vater zurückgelassen hat und seinen Antheil dem Vater, so soll, wenn dieser stirbt, dem Colonisten in Naupaktos gestattet sein seinen Antheil zu beziehen.

9. Wer die Satzungen in irgend einer Art und Weise verletzt, sofern es nicht von beiden gutgeheissen wird, der Mehrheit der Tausend der Opuntier und der Mehrheit der naupaktischen Colonisten, der soll atim sein und sein Vermögen eingezogen werden. Den Angeklagten soll der Beamte vor Gericht ziehen; innerhalb dreissig Tagen soll er ihn vor Gericht ziehen, wenn ihm dreissig Tage von seiner Amtszeit bleiben. Wenn er den Angeklagten nicht vor Gericht zieht, soll er atim sein und sein Vermögen eingezogen werden. Die Partei soll mit den Hausgenossen den gesetzlichen Eid schwören. In eine Urne sollen die Stimmen abgegeben werden nach dem Rechte der hypoknamidischen Lokrer.

Das Nämliche soll gültig sein für die mit Antiphatas gekommenen Ansiedler aus Chaleion.

Nachtrag.

S. 87 hätte angeführt werden sollen, dass zuerst Ach. Postolacca im Bulletino dell' Instituto d. C. A. 1866 S. 159 die richtige Auflösung des Monogramms auf den Münzen der hypoknemidischen Lokrer in ΥΠΟ gegeben hat, was ich erst nachträglich bemerkt habe. Das in der Basler Sammlung befindliche Stück habe ich schon richtig als solches der hypoknemidischen Lokrer bezeichnet von dem athenischen Münzhändler P. Lambros erhalten.

Erst während des Druckes ist mir die lehrreiche Leipziger Doctordissertation von Fr. Allen de dialecto Locrensium durch Ritschl's Güte zugekommen. Für die Constituirung des Textes habe ich daraus nichts zu entnehmen, da der Verfasser durchweg der Lesung von Curtius folgt. Namentlich billigt er die Vermuthung *ὁπλοξενος* S. I. Z. 2 und *μεταϝοικιατᾶν* S. II. Z. 19. 20. Eine Erklärung des Sinnes bei letzterer Lesung vermisst man aber auch bei ihm. Den Dialekt der Lokrer erklärt er für einen dorischen, der aber in manchen Stücken dem äolischen, besonders dem böotischen Zweige desselben nahe stehe. In die sprachlichen Erörterungen einzutreten liegt dem Zwecke dieser Arbeit fern.

Die S. 9 von Allen erwähnten Nummern der Triester Zeitschrift *Κλειώ* vom 19. März, 2. und 9. April 1870, worin Oikonomides auf die von Curtius und Bursian gemachten Einwendungen geantwortet hat, sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

W. Vischer.

Die deverbia der lateinischen Komoedie.

Von der Thätigkeit lateinischer Grammatiker, mit welcher dieselben seit dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts d. St. die Texte der lateinischen Dramatiker nicht nur kritisch festsetzten, sondern auch allseitig erklärten und zu dem Behufe mit ausführlicheren Randglossen sowie kurzen sich stets wiederholenden Zeichen von bestimmter Bedeutung versahen, hat sich — namentlich von den letzterwähnten *παρεπιγραφαί* — in unseren Handschriften nur sehr wenig erhalten. Das Interesse der Leser wurde im Laufe der Zeiten ein immer beschränkteres: deshalb war es natürlich, dass man beim Abschreiben der Dramen allmälig aufgab, wofür man nicht einmal das richtige Verständniss bewahrt hatte. Ohne Zweifel geht die Sceneneintheilung, welche unsere Handschriften des Plautus und Terenz noch bieten, auf jene Arbeit der Grammatiker, in erster Linie auf bezügliche Notizen in den Schauspielerexemplaren zurück; der gleichen Quelle verdanken wir die Bezeichnung der Personen, wie sie in den Codices Bemb. und Victor. des Terenz mit Benutzung griechischer Buchstaben durchgeführt ist. Einiges Wenige, was sonst noch hierher gehört und sich im genannten cod. D (Victorianus) erhalten hat, ist von Umpfenbach in seiner für unsere Kenntniss der Textüberlieferung des Terenz so verdienstlichen Ausgabe Praef. S. XXII zusammengestellt worden. Weit wichtiger sind jedenfalls einige andere von den alten Gelehrten in ihren Ausgaben der Komiker verwandte Zeichen, welche zwar heute aus dem Texte derselben völlig verschwunden, uns aber doch indirect durch Donat aus seinem Commentar zu Terenz bekannt geworden sind. Die darauf bezüglichen Stellen, welche von der Art handeln, wie die einzelnen Scenen auf der Bühne vorgetragen wurden und wie man dies in den Textausgaben der Komiker durch

Buchstaben angedeutet hat, verdienen es wohl um ihrer Bedeutung willen im Folgenden einer näheren Prüfung unterworfen zu werden.

Wir beginnen gleich mit der wichtigsten Stelle, Einl. zu den Adelphoe g. E. Nach Angabe des Festes, an welchem die Aufführung der Ad. Statt fand, und des Schauspieldirectors heisst es da weiter im cod. 7920 der Pariser Bibl. (als A im Folgenden bezeichnet)[1]: Modulata est autē tibiis dexteris ·ı· bidus | ob seriā gravitatē qua fere in omīb; comoediis utitur hic poeta | sepe tam̄ mutatis p scenā modis cantata qđ significant titulus scene | habens subiectas psonis litteras M · M · C · Item deverba ab ıstrio | nib; crebro pnunciata sunt quę significatur. D · ˥ · V · litteris scđm psonarū noīa prescriptis ineo loco ubi incipit scena. Die Editio princeps bietet folgenden Text: modulata ē aūt tibiis dextris ·i· ludis ob seriā gravitatē: qua fere in oībus comediis utimur. Hic poeta sepe tamen mutatis per scenam modis cantica mutavit: qđ significat titulus scene habēs subiectis psōis litteras. d | m. e. s. Itē deverbia ab histriōibus crebro pnūtiata sūt que significātur. d. & m. litteris scđm persona4 nomiā prescriptis ī eo loco ubi īcipit scena. Die ersten Worte der Stelle von 'Modulata' bis 'poeta' gehören nicht in den Bereich dieser Untersuchung, hängen aber nach der Lesart des cod. A, von welcher wir natürlich auszugehen haben, syntactisch mit dem Folgenden zusammen; es enthält dieses nämlich (von 'saepe' bis 'cantata') eine weitere Aussage von dem Subject des vorausgehenden Satzes fabula oder comoedia, freilich in etwas freier Weise angefügt. Völlig willkürlich ist die Aenderung von cantata in cantica mutantur, wie die Ed. pr. und z. B. auch Westerhov schreiben; minder gewaltsam, nur nicht unbedingt nothwendig wäre die Annahme, dass hinter cantata die Worte 'sunt

[1] Herr Jost Degen, früher mein Schüler am hiesigen Lyceum, hatte die Freundlichkeit einen Theil obiger Handschrift für mich zu collationiren. Zwar ist er nicht Philolog von Fach, hat aber die ihm in dieser Beziehung abgehenden speciellen Kenntnisse durch grösste Sorgfalt zu ersetzen gesucht. Alles, was ich von ihm habe, ist zweimal, Vieles drei- und mehrfach verglichen. — Hinzuzufügen ist noch, dass bidus von späterer Hand unterstrichen und am Rande beigesetzt ist Impressi Lidijs, ferner dass ineo so nahe an einander geschrieben ist, dass man es für meo lesen kann; sodann, dass ubi auf stark radirter Stelle steht, endlich, dass an scena sich das Weitere ohne Punkt anschliesst.

cantica' zu ergänzen und mit Saepe ein neuer Satz zu beginnen sei. Der Sinn der Worte 'saepe tamen mutatis per scaenam modis cantata, quod significat titulus scaenae habens subiectas personis litteras M·M·C·' ist im Grossen und Ganzen unzweifelhaft: wir erfahren aus ihnen, dass in den Adelphoe — das Gleiche gilt sicher von allen Komoedien und wohl auch Tragoedien — häufig Scenen mit wechselnder Melodie vorkamen, was unter dem Titel der Scene (vor dem Anfang derselben) durch den Zusatz M·M·C· angezeigt wurde. Die Bedeutung dieser Buchstaben ist klar: in M·M· stecken die an eben unserer Stelle gebrauchten Worte mutatis modis; C· ist die Abkürzung von cantici. Dies hat aus unserer Stelle bereits Teuffel Gesch. d. röm. Lit. S. 22 geschlossen; und zwar mit Recht, wie Donat Praef. in Eun. und namentlich eine Stelle seiner Gesammteinleitung lehren. An ersterer Stelle nämlich wiederholt sich der Ausdruck . . cantica . . mutatis modis . . .; die zweite, welche von Teuffel unbeachtet blieb, von den Herausgebern des Donat aber, nach ihrem Texte zu schliessen, gar nicht verstanden wurde, bedarf einer näheren Betrachtung. Ganz am Schlusse jener Einleitung, des sog. tractatus de comoedia, fährt Donat, nachdem von dem Bühnenvorhang die Rede war, also fort (nach cod. A, in dem keine Interpunction vorausgeht): deverbia lustriones. ꝑnuntiabant | cantica v̊. tẽpabant̃ modis non a poetas apito artis musicę factis; Neq; enĩ | omĩa isdẽ modis in uno cantico agebant̃ sepe mutatis. ut significant qui | tres numeros in comediis ponunt. qui tres continet mutatis modos cantici | eius qui modos faciebat nom q. s. [1]. Lassen wir das von den deverbia Gesagte einstweilen bei Seite; die cantica wurden obigen Worten zu Folge nach Melodien vorgetragen, die nicht vom Dichter, sondern von einem Musikverständigen verfasst waren (cantica vero temperabantur modis non a poeta, sed a perito artis musicae factis). Als Erklärung dieses Umstandes wird die Schwierigkeit der Composition angegeben; nicht alle Gesangpartien nämlich (cantica ist auch im Vorhergehenden Subject) waren so beschaffen, dass sich im einzelnen canticum Vers für Vers die gleiche Weise wiederholte;

---

[1] ę in musicę soll später zugefügt sein, doch, wie es scheine, noch von erster Hand. — Die Ed. pr. hat, von Abkürzungen und Interpunctionen abgesehen, im Anfang de umbra histriones — a poeta sed a perito — sed sepe — que tres cōtinent mutatos modos cantici illius: qui . . . .



sie waren vielmehr häufig mit wechselnden Melodien versehen (Neque enim omnia isdem modis in uno cantico agebantur, *sed* saepe mutatis)[1]. Unter den cantica im allgemeinen Sinne (modulirten Scenen überhaupt) gab es demnach cantica mutatis modis temperata (cant. im engeren Sinne), auf welche Unterscheidung wir später noch zurückkommen werden. Letztere wurden nun — so berichtet Donat — durch drei numeri in den Komoedien bezeichnet (ut significant qui tres numeros in comoediis ponunt). Vielleicht haben ursprünglich diese drei numeri im Texte gestanden; offenbar sind keine anderen Zeichen gemeint als die erwähnten M·M·C·, welche der Schreiber jener Zeilen für die bekannten Zahlzeichen genommen zu haben scheint. Die Wahl des Wortes numerus, falls es nicht erst im Laufe der Zeit in den Text gedrungen ist für littera, lässt darauf schliessen, dass entweder Donat den Sinn der Zeichen nicht mehr verstand und nur gute Quellen ziemlich gedankenlos excerpirte, oder dass der Zusatz ut sign. q. s. späteren Ursprungs ist. Die folgenden Worte 'qui tres continent: mutatis modis cantici' geben die ganz richtige Erklärung der drei Zeichen und scheinen somit von einem Zweiten an das Vorhergehende nur zugefügt zu sein, was auch wegen der ungeschickten Wiederholung von qui tres wahrscheinlich ist[2].

---

[1] Ein ganz anderer Sinn ergibt sich, wenn man omnia nicht auf cantica, sondern auf die einzelnen Theile (Verse) jedes einzelnen canticum bezieht und saepe eng mit dem Begriff mutatis verbindet. Dann werden nicht mehr von den cantica 'isdem modis' die cantica 'mutatis m. acta' unterschieden, sondern von jedem einzelnen canticum wird ausgesagt, dass in ihm die Melodie nicht Vers um Vers gleich war, sondern vielfach wechselte. Indess muss man gestehen, dass um dies auszudrücken der Wortlaut unserer Stelle nicht natürlich genug wäre (einfacher wäre es gewesen zu sagen: neque enim isdem modis singula cantica agebantur, sed saepe mutatis); sodann ist ebenfalls in Don. Praef. in Ad. (vergl. oben) saepe ohne Zweifel mit cantata, nicht mit mutatis zu verbinden und somit auch aus dieser Stelle zu folgern, dass es ausser den cantica mutatis modis temperata noch andere modulirte Partien eines Dramas gegeben habe. In Praef. in Eun. 'Deverbia (dafür haben alle Ausgaben das sinnlose proverbia) multa saepe pronuntiata et cantica saepe mutatis modis exhibita sunt' lässt die kurze Erwähnung keine Entscheidung zu.

[2] Ich habe das modos des cod. Par. mit mutatis übereingestimmt, nicht umgekehrt, wie die Donatausgaben schreiben, weil sich so die Entstehung der handschriftlichen Lesart leichter erklären lässt. Die Ausgaben fügen zu cantici noch ein sinnloses illius, wofür der

Nachdem wir so eine Stelle des Donat selbst erörtert und durch deren richtige Auslegung eine unzweideutige Bestätigung unserer Erklärung der ersterwähnten Donatstelle gewonnen haben, fahren wir in der Besprechung dieser letzteren fort. Es heisst da weiter: Item deverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt quae significantur D · ˥ · V · litteris[1] secundum personarum nomina praescriptis in eo loco ubi incipit scaena. Was zunächst den technischen Ausdruck deverbia bez. deverbium anlangt, so ist diese Form vollständig gesichert, wenn auch die Wörterbücher, so viele ich nachgesehen habe, sie theils gar nicht, theils nur zweifelhaft anerkennen (so Forcellini). Man scheint nämlich allgemein das Wort mit diverbium identificirt und letzteres für die orthographisch bessere Form gehalten zu haben. Dagegen haben wir nur nöthig, diejenigen Stellen des Donat, wo das Wort vorkommt, einfach zusammenzustellen.

Einl. (sog. tract. de com.) a. E.: Par. 7920 (A) deverbia — Ed. pr. De umbra (vgl. oben)
Praef. in Andr. geg. E.: A deūb̄ — Ed. pr. de verbis
Praef. in Ad. geg. E.: A deverba — Ed. pr. deverbia (vgl. oben)
Praef. in Eun. geg. E.: A fehlt — Ed. pr. ꝑverbia
Praef. in Hec. geg. E.: A fehlt — Ed. pr. deverbia
Praef. in Ph. geg. E.: A fehlt — Ed. pr. deverbiis.

Auch der jüngere Scholiast des cod. Bembinus, welchen Umpfenbach 'Terentiusscholien' Herm. II S. 338 f. etwa ins 8. Jahrhundert, hingegen W. Studemund 'Ueb. d. edit. princ. d. Terenzschol. d. cod. Bemb.' Fleck. Jahrb. B. 97 (1868) S. 549 in eine noch frühere Zeit versetzt, hat zum Phorm. Anf. ein der bezüglichen Stelle des Donat gleichlautendes Scholion, in dem die Form deverbis vorkommt (vgl. Umpf. a. O. S. 376).

Sehen wir uns weiter nach dem Vorkommen des Wortes deverbium um, so findet sich dasselbe unzweifelhaft bei Livius und Petronius. Zwar steht bei Livius (VII 2 § 10) diverbia in allen neueren Ausgaben, indess hat nach Alschefski Anm. z. d. St. der

Pariser Codex eius hat, das natürlich zum Folgenden gehört und da nicht entbehrt werden kann (vgl. De prol. Pl. et Ter. Bonn 1863 S. 13).

[1] Von dem mittleren Zeichen allein behalte ich mir Erklärung und Verbesserung für das Folgende vor, während im Uebrigen die Fehler des Codex beseitigt sind.

Mediceus, welcher irrthümlich das Wort wiederholt, beide Male deverbia, der Parisinus auch deverbia; andere Handschriften und alte Ausgaben in grosser Zahl, welche die gleiche Lesart bieten, führt Drakenborch z. St. an. Bei Petronius frg. 64 kommt das Wort zweimal vor und beide Male hat H, die einzige Handschrift, welcher wir das Gastmahl des Trimalchio verdanken, deverbia (vergl. Bücheler ed. mai. S. 76 Anm. zu Z. 5 und 9), obschon auch Büchelers Text das e in i geändert hat. Sonst kommt diverbium, welches ja leicht mit dev. verwechselt werden konnte, noch bei Diom. A. gr. III K. S. 491 Z. 20. 22. 23. 30 im Ganzen viermal vor. Allemal geben nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. H. Keil die Handschriften (Par. A, Par. B und Monac.) nur diverbium, 'so dass wohl unzweifelhaft auch im Original, aus dem die drei Handschriften abgeschrieben sind, die gleiche Form stand'. Zugleich ist schon nach der Erklärung des Diomedes a. a. O. 'diverbia sunt partes comoediarum in quibus diversorum personae versantur' zu vermuthen, dass er das Wort mit i geschrieben vor sich hatte. Ausserdem ist nur noch, so weit ich ausfindig machen kann, bei Auson. Idyll. IV ad Nepot. V. 60 von diverbia, und zwar mit Bezug auf Terentius, die Rede, ohne dass mir hinreichendes Material zur sicheren Feststellung der Lesart zu Gebote stände.

Jedenfalls ist aus Donat, Livius und Petronius das Wort deverbium als Kunstausdruck der lateinischen Komödie, oder überhaupt des lateinischen Dramas, genügend constatirt. Es frägt sich nun, was man unter den deverbia zu verstehen habe. Offenbar ist das Wort von de und verbum abzuleiten, und wir brauchen wohl kaum Widerspruch zu befürchten, wenn wir behaupten, dieser Kunstausdruck sei gleich den meisten übrigen der Bühne sowie anderer Gebiete dem Griechischen entlehnt und eine Uebertragung von *καταλέγειν* bez. *καταλογή*. Ersteres bezeichnet bekanntlich das Hersagen, Recitiren der Verse im Gegensatz zum Singen derselben, und darnach würden deverbia diejenigen Theile einer Komödie sein, welche recitirt, nicht gesungen wurden. *Καταλογὴ* hat eine etwas engere Bedeutung gehabt; Hesychius bemerkt z. d. W.: *κ. τὸ τὰ ᾄσματα μὴ ὑπὸ μέλει*[1] *λέγειν.* Es war demnach

---

[1] *Ὑπὸ μέλει* ist Conjectur von Schneider (vgl. Thes. graec. s. v. *παρακαταλογή*); die Handschriften haben *ὑπὸ μέλη*. Dies führt uns vielleicht auf die Adjectivform *ὑπομελῆ*. Obschon *ὑπομελὴς* sonst nicht

die *καταλογή* eine Art Recitativ, was auch bereits in den Lexicis z. d. W. angegeben wird. In diesem Sinne von 'Recitativ' würde deverbium nicht Alles das bezeichnen, was mit Ausnahme der *ὑπὸ μέλει* vorgetragenen *ᾄσματα*, der cantica mutatis modis temperata, unserer 'Arien', vom Stücke noch übrig bleibt, sondern wieder nur specielle, wohl auch mit Musikbegleitung vorgetragene, aber nicht gesungene Theile desselben. Ausser diesen Arien und Recitativen hätte es dann, wie in vielen der modernen Opern, noch Partien gegeben, welche einfach gesprochen wurden und für welche wir einen besonderen lateinischen Namen nicht kennen.

Wenden wir uns nun zurück zu den schon angeführten Stellen aus Donat, Livius, Petronius u. s. w. um zu sehen, wie sie sich zu dem aus Etymologie und Herkunft des Ausdrucks gefolgerten Sinn verhalten. Livius an der viel besprochenen Stelle VII c. 2 § 8—10 berichtet: Livius (Andronicus) post aliquot annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, dicitur, cum saepius revocatur, vocem obtudisse et venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus inpediebat. inde ad manum cantari histrionibus coeptum deverbiaque tantum ipsorum voci relicta. Hiernach fing man in Rom bereits seit Livius Andronicus an zur Schonung der Stimme (und vielleicht auch, weil die Ansprüche an kunstgemässen Gesang und entsprechende Mimik wuchsen und nicht jeder Schauspieler beidem zugleich gewachsen war), die cantica (Arien) durch einen besonderen vor den Flötenbläser gestellten 'Knaben' singen zu lassen, während der Schauspieler auf der Bühne den Gesang nur mit seiner Action begleitete. Diesen cantica werden bei Livius einzig die deverbia gegenübergestellt, welche 'allein der Stimme der Schauspieler verblieben'. Es hat somit die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier 'deverbia' in dem oben erwähnten allgemeinen Sinne gebraucht sei und alle Theile eines Lustspiels mit Ausnahme der cantica bezeichne [1]. — Die gleiche Eintheilung der lateinischen

vorkommt, könnte es nach Analogie von *ἐμμελής, συμμελής* gebildet sein. Der Sinn der Stelle bliebe übrigens der gleiche.

[1] Sehr wenig hätte die Annahme für sich, dass Livius an der ganzen Stelle nur die mit Musik begleiteten Partien im Sinne habe und also mit 'deverbia' die Recitative im engeren Sinne meine, welche, wie oben bemerkt, wohl auch mit Musik begleitet, aber nicht eigentlich gesungen wurden.

Komödien nur in cantica und diverbia, aber nicht nach der Art des Vortrags, sondern nach der Zahl der auftretenden Personen macht Diomedes a. a. O. (S. 491 K): Membra comoediarum sunt tria, diverbium canticum chorus . . . . diverbia sunt partes comoediarum in quibus diversorum personae versantur. personae autem diverbiorum aut duae aut tres aut raro quattuor esse debent, ultra augere numerum non licet. in canticis autem una tantum debet esse persona, aut, si duae fuerint, ita esse debent ut ex occulto una audiat, nec conloquatur sed secum, si opus fuerit, verba faciat. . . . . . Latinae igitur comoediae chorum non habent, sed duobus membris tantum constant, diverbio et cantico. Diese diverbia entsprechen offenbar den griechischen *διάλογοι*, und statt des canticum sollte ihnen das monodium entgegengestellt werden. Mag nun auch Diomedes nur auf eine falsche Lesart gestützt von diverbia sprechen, oder mag das alte Latein wirklich dieses Wort, von dis und verbum gebildet, besessen haben [1], in keinem Falle kann die Stelle des Diom. uns irgend welchen Aufschluss über die deverbia geben. Ebenso wenig die Stelle des Ausonius (Idyll. IV ad Nepot. V. 58—60):

Tu quoque, qui Latium lecto sermone, Terenti,
Comis et adstricto percurris pulpita socco,
Ad nova vix memorem diverbia coge senectam —,

zumal da die Lesart noch ungewiss ist.

Dagegen spricht die Donatstelle, von welcher wir ausgegangen sind (Praef. in Ad.), sehr dafür, dass man unter den deverbia ganz besondere von den Schauspielern recitirte Partien verstanden habe und dass nur solche in den Exemplaren der Komiker besonders bezeichnet wurden. Die Worte Item deverbia . . . crebro pronuntiabantur lassen sich ungezwungen gar nicht anders erklären: ebenso wie cantica mutatis modis cantata vielfach in einem Stücke vorkamen, wurden auch deverbia häufig von den Schauspielern vorgetragen. So kann man von deverbia nicht sprechen, wenn diese Alles ausser den eigentlichen cantica ausmachten. Und es ist dabei zu beachten, dass wir diese Notiz Donat

---

[1] An sich wäre das wohl möglich, wenn auch Ausonius (dieser nicht einmal mit Gewissheit) und Diomedes die einzigen Gewährsmänner für jene Form sind. Wir hätten dann, wie deducere und diducere, describere und discribere u. a., auch deverbium und diverbium (*καταλογή*, bez. ein vorauszusetzendes *καταλόγιον*, und *διάλογος*) von einander zu unterscheiden.

verdanken, der gerade an unserer Stelle Quellen von grosser Güte gehabt zu haben scheint und uns sonst völlig Unbekanntes berichtet. Ferner erschiene es als eine recht unnöthige Sorgfalt der alten Grammatiker, in ihren Exemplaren ausser den melodisch (von besonderen Sängern) vorgetragenen Scenen alle übrigen, wenn diese wirklich unter sich gleicher Art waren, mit besonderen Zeichen zu versehen. Sehr berechtigt waren diese hingegen, wenn es ausser den cantica und deverbia noch Scenen gab, welche einfach, vielleicht ohne alle Musikbegleitung, gesprochen wurden [1].

Die anderweitigen Stellen Donats, an welchen der deverbia Erwähnung geschieht, sind leider zu kurz um eine sichere Entscheidung zuzulassen; in keinem Falle stehen sie jedoch mit unserer letzten Annahme im Widerspruch. So wenn es Praef. in Ph. und gleichlautend in dem Scholion des Bembinus (vergl. S. 101) heisst: totaque (nämlich fabula) deverbiis facetissimis et gestum desiderantibus scaenicum et suavissimis ornata canticis fuit. Und ähnlich Praef. in Andr.: deverbiis autem et canticis lepide distincta est (fabula) [2]. Beide Male werden da die cantica und deverbia als besonderer Schmuck des Stückes angeführt. Farblos ist die Erwähnuug in der Praef. in Hec.: Cantica et deverbia summo in hac (fabula) favore suscepta sunt; desgleichen Don. Einl. in com. (s. oben): deverbia histriones pronuntiabant. Dagegen spricht ziemlich entschieden für die neue Auffassung der deverbia Praef. in Eun.: Deverbia (so für proverbia) multa saepe pronuntiata et cantica saepe mutatis modis exhibita sunt.

Endlich ist auch die oben nicht ausführlich mitgetheilte Petroniusstelle dafür geltend zu machen, dass wir unter deverbia Partien speciellen Charakters zu verstehen haben. Frg. 64 (Bücheler ed. mai. S. 76 Z. 3—10) heisst es: et sane iam lucernae mihi plures videbantur ardere totumque triclinium esse mutatum, cum Trimalchio 'Tibi dico', inquit, 'Plocame, nihil narras? nihil nos delectaris? et solebas suavius esse, belle deverbia dicere, me-

---

[1] Aus diesem Grunde behaupten wir die Existenz besonderer Recitative selbst für den Fall, dass man dem einfachen Worte deverbium nur obigen allgemeinen Sinn beilegen will. Die von den Alten in ihren Exemplaren besonders notirten deverbia müssen doch auch vor den übrigen deverbia ihre besonderen Eigenthümlichkeiten voraus gehabt haben.

[2] Par. A: deūƀ autenticis l. d. e. Ed. pr.: de verbis auctēticis l. d. e. Die neueren Ausgaben schreiben: diverbiis aut canticis l. d. e.

lica canturire. heu heu, abistis caricae'. 'iam', inquit ille, 'quadrigae meae decucurrerunt, ex quo podagricus factus sum. alioquin, cum essem adulescentulus, cantando paene phthisicus factus sum. quid saltare? quid deverbia? quid tonstrinum? quem parem habui, nisi unum Apelletem?' Beidemal werden neben dem canturire und cantare die deverbia erwähnt. Zugleich erhellt, dass die deverbia Partien waren, welche leicht aus dem Ganzen eines Stückes herausgehoben und für sich von einer Person vorgetragen werden konnten; dass die einzelnen deverbia (wie die cantica) nach Form und Inhalt etwas gewissermassen Abgeschlossenes bildeten und zugleich Hervorragendes, so dass sich für sie ein Interesse des Publikums erhielt, auch wenn man sie aus dem Zusammenhang loslöste. Das Alles sind Eigenschaften, welche für eine Art 'Recitativ' vollkommen passen, weit weniger für eine jede beliebige aus einer Komödie entlehnte Scene. Der Ausdruck dicere bei Petronius ist übrigens für das Recitiren (*καταλέγειν*) solcher deverbia sehr bezeichnend.

Wir haben also aus dem klaren Wortlaut der wichtigen Donatstelle Praef. in Ad., aus dem Zusammenhang des Wortes deverbium mit dem griechischen von Hesychius erklärten *καταλογή*, in zweiter Linie ferner aus einigen anderen Stellen geschlossen, dass es in den lateinischen Komödien besondere vom betreffenden Schauspieler, nicht wie die cantica von einem speciellen Sänger, vorgetragene 'Recitative' gab. Es bleibt noch übrig festzustellen, wie solche Scenen in den Ausgaben der Alten bezeichnet wurden. Donat gibt die Zeichen D · ⁊ · V · an [1]. Was will nun das zweite derselben, welches nicht wie das erste und dritte einen einfachen Buchstaben wiedergibt? Am ähnlichsten sieht es noch der in Handschriften und auch in unserem Pariser Codex nicht seltenen Abkürzung von et (⁊) [2]; doch sprechen die gewichtigsten Gründe gegen die Identität der beiden Zeichen. Sollte nämlich das et mit in die Titelüberschrift gehören, so wäre erstens der Punkt hinter demselben völlig unberechtigt; zweitens ist bei Donat ausdrücklich von litterae die Rede, et ist aber ein Wort von bestimmter

---

[1] Auf die Lesart der Ed. pr. d. & m. brauche ich der guten Paris. Handschrift gegenüber ebenso wenig als S. 99 bei dem Zeichen für die cantica Rücksicht zu nehmen.

[2] Kopp Palaeogr. crit. I S. 222f. bemerkt dazu: ⁊ = et, quod non solum in notis Tironianis, sed etiam in vulgari medii aevi scriptura conspicitur.

Bedeutung; drittens wäre, wie mich bei Gelegenheit H. Prof. Wölfflin versicherte, die Abkürzung von et wohl in zusammenhängender, cursiv geschriebener Rede, nicht aber für sollenne Formeln am Platz, welche die Anwendung von Majuskeln erfordern (solche sind auch für das D· und V·, wie vorher bei M·M·C· gebraucht). Selbst das glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass der präcise Stil der alten Römer bei einer formelhaften, häufig wiederkehrenden und dabei so kurzen Wendung kaum das weitschweifige et zugelassen hätte. Auch der Annahme, dass das et etwa dem Donat angehöre und in den Scenenüberschriften nur D·V· gestanden habe, steht der Punkt nach ⁊ sowie der Umstand entgegen, dass auch im Vorhergehenden Donat die Buchstaben M·M·C· durch keinen eigenen Zusatz unterbrochen, sondern sie unverändert wiedergegeben hat. Nach Allem also ist es am gerathensten uns an Donats Worte zu halten und von vorn herein in jenen Zeichen 'Buchstaben' zu vermuthen. In dem ersten D· erkennt man unschwer eine Abkürzung von deverbium. Sehen wir uns nun weiter um, welche Aussage unter denen, die über die deverbia an verschiedenen Orten gemacht werden, am stärksten hervortritt, ja fast allein wiederkehrt, so ist es die, dass die deverbia im Gegensatz zu den cantica von den h i s t r i o n e s vorgetragen wurden. Deverbia ab h i s t r i o n i b u s crebro pronuntiata sunt heisst es Praef. in Ad.; deverbia h i s t r i o n e s pronuntiabant Einl. in com. Ter.; inde ad manum cantari h i s t r i o n i b u s coeptum deverbiaque tantum ipsorum v o c i relicta bei Liv. a. O. Diese beiden in der Liviusstelle hervorgehobenen Worte stecken, wie ich vermuthe, abgekürzt in obigen noch unerklärten zwei Buchstaben. Wir haben also bei Donat D·⊢I·V· zu schreiben als Abkürzung von deverbium histrionis voce (oder histrionum voce nach Umständen). Die Anwendung einer Art von Aspirationszeichen (⊢) an Stelle des h, eigentlich eine Abkürzung von H, am Anfang, seltener in der Mitte des Wortes ist bekannt; sie hat auch in unserem Pariser Codex gerade eine Zeile vor den in Frage stehenden Buchstaben Statt (⊢istrio | nib;). Statt jenes vollen Zeichens findet sich in der mit Majuskeln geschriebenen Didaskalie zum Eunuch in den Codd. Basilicanus und Vaticanus (B und C) beim Worte Hatilius ein einfacher Strich von oben links nach unten rechts oberhalb des anlautenden Vocals, gleich einem griechischen spir. gravis (vergl. Rhein. Mus. N. F. XX S. 573 und Umpfenbach Ter. com.). Ein solches Spirituszeichen kann mit dem dabei stehenden I zu obiger Gestalt sich unter der Feder eines unkundigen Schreibers verbun-

den haben. Sollte übrigens Jemand eine leichtere und glücklichere Erklärung der drei Zeichen ausfindig machen, als mir nach vielfachem Nachdenken gelungen ist, so würde mich das natürlich nur freuen. [Vgl. den Nachtrag auf S. 110.]

Welche Scenen der Terenzischen Lustspiele theils mit den Buchstaben M · M · C ·, theils mit D ·(⊢I ·) V · bezeichnet waren, lässt sich heute nicht mehr sicher ermitteln. Die Handschriften jenes Dichters (nach dem Apparat der Umpfenbach'schen Ausgabe) haben ebenso wenig wie die von Umpfenbach und Studemund veröffentlichten Scholien des Bembinus (s. oben) auch nur eine Spur derselben erhalten. Sogar Donat scheint in den Commentaren zu den Stücken selbst die gelehrte Kenntniss von cantica und deverbia, welche er in den Einleitungen noch besass, völlig verloren zu haben. Eine einzige Bemerkung zu Hec. V 4, 1 (nach Umpfenbach und Anderen V 3, 18) lässt sich vielleicht darauf zurückführen. Bacchis und Parmeno haben sich Sc. 3 V. 1—17 in troch. Septenaren unterhalten; hierauf spricht Bacchis allein zurückbleibend in Sc. 4 (bez. Sc. 3 V. 18—42) ihre durch die vorausgegangenen Vorfälle erregte Stimmung in katalektischen iamb. Octonaren aus. Zu V. 1 bemerkt nun Donat: Reliqua pars argumenti per monodiam [1] narratur. Hier ist es möglich, dass Donat oder vielmehr sein Gewährsmann die Scene in den ihm vorliegenden Ausgaben als eine irgend wie modulirte bezeichnet fand; wahrscheinlicher ist aber, dass er mit monodia sie nur als Einzelgespräch dem vorausgehenden Dialog gegenüberstellt. — Im Allgemeinen wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, dass alle Scenen mit wechselnden kunstreichen Metra 'cantica mutatis modis temperata' gewesen sind und als solche in den Ausgaben mit M · M · C · bezeichnet waren; ausserdem aber können sehr wohl auch Scenen mit einheitlichem Metrum melodisch behandelt und gesungen worden sein. Solche Partien traten naturgemäss, wie in der modernen Oper, da ein, wo eine lyrische Stimmung zum Ausdruck gelangen sollte. Die 'deverbia' hingegen 'histrionis voce pronuntiata' trugen gleich unseren Recitativen einen mehr epischen Charakter; ihren mit Musik begleiteten [2] Vortrag denke ich mir

[1] So mit lat. Buchstaben ist das Wort in der Ed. pr. geschrieben.

[2] Wir sahen bereits aus Donat Praef. in Ad., dass mit den cant. mutatis modis temper. die modulatio eines Stückes nicht erschöpft war, dass es noch andere mit Musik begleitete Partien desselben gab, welche Don. Einl. a. E. in die allgemeine Bezeichnung 'cantica' —

wie den der Recitative in der sogenannten Opéra comique. Welche Scenen des Terenz für die eine oder andere Art des Vortrags geeignet gewesen seien, will ich nicht weiter ausführen, um nicht von dem Boden begründeter Combinationen auf den vager Hypothesen zu gelangen. Nur eins habe ich noch zu bemerken, was zugleich als Stütze für meine Auffassung der deverbia dienen kann, dass man längst bereits beobachtet hat, wie bei Plautus und Terenz, abgesehen von den wechselnden Metra der melischen Partien (cantica) gewisse Metra besondere Eigenthümlichkeiten in Bezug auf die Prosodie zeigen, welche die iamb. Senare und troch. Septenare nicht theilen. Sie stehen so gewissermassen in der Mitte zwischen diesen und den rein melischen Metris, ganz wie nach unserer Auffassung die deverbia in Bezug auf den Vortrag die Mitte halten zwischen den mutatis modis cantici und den einfachen (wohl ohne alle Musikbegleitung gesprochenen) Scenen rascher Wechselrede.

Zum Schlusse will ich kurz die Ergebnisse der vorausgehenden Untersuchung zusammenstellen. Zunächst wurden einige Donatstellen (aus d. allgem. Einl. zu d. Comm. in Ter. und aus den Vorreden zu den einzelnen Stücken) nach der Lesart des Cod. Par. 7920 und der Editio princeps emendirt und erklärt. Hieraus ergab sich denn, dass gewisse Partien der lateinischen Komödien den

---

freilich etwas ungenau -- mit eingeschlossen zu haben scheint (vergl. S. 99 f.). Eine solche Musikbegleitung liesse sich kaum für irgend welche Theile der Komödie passender denken, als für die deverbia, welche ja (nach Donat) allein ausser den cant. mut. mod. temp. noch der Ehre besonderer Bezeichnung in den Scenenüberschriften theilhaftig wurden. Dass sie übrigens, gerade weil sie modulirt waren, bei Gelegenheit auch als cantica im allgemeinen Sinne bezeichnet werden, dürfte um so weniger Anstoss geben, als auch Hesychius die *καταλογή* als das *τὰ ᾄσματα* (cantica!) *μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν* erklärt. Wir haben demnach folgende Kunstausdrücke zu unterscheiden: Cantica im weiteren Sinne, *ᾄσματα*, in Musik gesetzte Scenen eines Dramas; Cantica im engeren Sinne (cant. mut. mod. temper.), melodisch (*ὑπὸ μέλει*) vorgetragene *ᾄσματα*, Arien; deverbia im engeren Sinne, nicht melodisch (*μὴ ὑπὸ μέλει*) vorgetragene *ᾄσματα* (vergl. *καταλογή* nach Hesych.), Recitative, mitbegriffen unter den cantica im weiteren Sinne, insofern auch sie mit Musik begleitet und somit modulirt waren; endlich deverbia im weiteren Sinne (vgl. das griech. *καταλέγειν*), alle nicht melodisch gesungenen, sondern von den Schauspielern recitirten Theile eines Stückes, welche ausser den deverbia im engeren Sinne auch die ohne Musikbegleitung gesprochenen Scenen umfassten.

Namen deverbia geführt haben, welches Wort nicht nur an den einschlägigen Donatstellen, sondern auch bei Liv. VII 2 § 10 und Petronius frg. 64 a. Anf. zweimal auf Grund der handschriftlichen Lesart herzustellen ist. Dasselbe ist von dem Worte diverbium, dessen Existenz sich nicht sicher bestreiten lässt, durchaus verschieden und daher als ein selbständiges in die Lexica aufzunehmen. Es ist frei gebildet nach dem griechischen *καταλογή*, worunter man nach Hesychius das recitative Vortragen von Liedern verstand. Als sehr wahrscheinlich erschien es, dass diese, ebenso wie die cantica mutatis modis temperata nur einzelne Scenen der ganzen Stücke umfassten, ausser welchen es noch eine dritte Art von Scenen gab; und dass sie, wie jene cantica (Arien) mit den Buchstaben M · M · C ·, ihrerseits mit D · (ꟷI ·) V · in den Ausgaben der Alten bezeichnet wurden. Endlich wurde darauf hingewiesen, dass sie wohl auch ihre metrischen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten gehabt haben. — Dass, wenn diese Combination sich bestätigt, auf die griechischen Lustspiele, zunächst der neuen Komödie, ein sicherer Rückschluss gestattet ist, leuchtet ein; doch unterlassen wir es einstweilen, den Gegenstand auf diesem Gebiete weiter zu verfolgen.

Luzern. Karl Dziatzko.

Nachtrag zu S. 108.

Herr Director W. Schmitz hatte auf eine bezügliche Anfrage von mir die Freundlichkeit mir mitzutheilen, das ᒣ ein geläufiges Tironisches Zeichen für P ist. Es dürfte daher nach seiner Ansicht in Anbetracht der Worte Donats ʻD · ᒣ · V · litteris secundum personarum nomina praescriptis in eo loco ubi incipit scaena' nicht unwahrscheinlich sein, dass jene Noten aufzulösen sind: ʻDeverbium personae (personarum) voce'. Dabei verhehlt er sich nicht, dass in der Einmischung der Tiron. Note unter gewöhnliche Schrift ein Bedenken liege, trotz der Häufigkeit von ᒣ = et und Ͻ = con in Handschriften. Dieses Bedenken wiegt auch in meinen Augen sehr stark, und würde nur dann verringert werden, wenn das Tir. Zeichen zunächst für eine Buchstabenverbindung stände, in welchem Falle die alten Grammatiker dasselbe der Kürze wegen einer Zusammenstellung von etwa zwei Buchstaben vorgezogen hätten. Auch den Gebrauch von persona für histrio fände ich in diesem Zusammenhang, da es doch nicht auf die vom Schauspieler gegebene Rolle ankommt, etwas auffallend. Andrerseits hat die Vermuthung des Herrn Schmitz das für sich, dass man an der Ueberlieferung des cod. A nichts zu ändern braucht; auch könnte sie eine neue unzweifelhaftere Lösung des streitigen Zeichens anregen.

K. D.

Zu Sophokles' Antigone.

45. *τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς.*
An diesen Worten, wo nicht deutlich wird, was *ἢν σὺ μὴ θέλῃς* nach *καὶ τὸν σόν* soll, nimmt W. Dindorf mit Grund Anstoss. Wenn er aber schreibt *κοὐ τὸν σόν*, so ist der Ausdruck gegen Ismene zu schroff; denn nach dem bisherigen ist Antigone nicht berechtigt zu sagen, Ismene erkenne den Polyneikes nicht als Bruder an. Weniger schroff und doch in ähnlichem Gedanken dürfte nach Vorgang des Schol. *κἂν μὴ προσποιῇ αὐτὸν εἶναι σὸν ἀδελφόν* zu schreiben sein *τὸν γοῦν ἐμὸν τόν σόν τε κἢν σὺ μὴ θέλῃς.*

110. *ὃν ἐφ' ἁμετέρᾳ γᾷ Πολυνείκης*
ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων
. . . . ὀξέα κλάζων
ἀετὸς εἰς γᾶν ὣς ὑπερέπτα.

Ich sehe keinen Grund, diese auch vom Schol. anerkannte Lesart des cod. La *ὃν* (den argivischen Mann, d. i. Heer) und *Πολυνείκης* zu verlassen und dafür *ὅς* und *Πολυνείκους* zu schreiben, sofern man die v. 112 von dem Monometer verrathene Lücke ausfüllt in der Weise etwa, wie nach Martin G. Wolff thut [*ὦρσεν· κεῖνος δ'*] *ὀξέα κλάζων*. Indessen scheint der Schol. mit *ἤγαγεν Πολυνείκης* auf etwas anderes zu führen, nämlich auf *ἀγαγών*, welches nach *ἀμφιλόγων* leicht verloren gehen konnte, und wozu dann noch *αἴφνης τ'* zu setzten wäre. So hatte ich schon vor Jahren vermuthet und freue mich jetzt aus Wunders Gothaer Ausg., denn die neueren von Nauck, G. Wolff, Seyffert thun dessen keine Erwähnung, Böckhs *ἀγαγὼν θούριος* kennen zu lernen. *ἀγαγών* halte ich nun fest, *αἴφνης τ'* ist allerdings ungewiss, entspricht aber doch dem Zusammenhang.

138. In der Parodos, einem Siegesliede des Chors, wird umständlich die höchste Gefahr bezeichnet, welche der Stadt durch

den schon prahlerisch von der erstiegenen Zinne herab Victoria jubelnden Kapaneus drohte, welchen aber Zeus mit dem Blitz hinunter schleuderte. Im Gegensatz dazu wird mit einer Zeile der Untergang der anderen feindlichen Führer durch Ares erwähnt:

εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μὲν
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης.

Es sind aber die Worte εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μὲν vielfältig versucht und erklärt worden, so jüngst von Seyffert: εἶχε δ' ἄλλος τὰ μέν, sed haec alius (näml. Zeus) cohibuit, wo aber ἄλλος von Zeus gebraucht nicht einleuchtet. Ueberhaupt war hier eine Hinweisung auf Zeus, auch im Gegensatz zu Ares, um so weniger nöthig, als die Vorstellung von der Einwirkung des Zeus aus den Versen 127—133 mächtig vorherrscht. Dagegen passt für den Ton des Chorlieds der freudige Ausdruck, dass es dem gefährlichsten Gegner anders erging als derselbe gemeint hatte. Dieses wäre etwa: εἶχε δ' ἄλλως ὁ μέν, wozu dann als Gegensatz das Loos anderer feindlicher Führer tritt.

150. ἐκ μὲν δὴ πολέμων
τῶν νῦν θέσθαι λησμοσύναν.

Zuvörderst ist festzuhalten, dass La ursprünglich nicht θέσθε hat, sondern dass dieses hineincorrigirt ist an die Stelle von θέσθαι. Ferner wird τῶν vor νῦν mit Recht beanstandet sowohl von Nauck, der χρὴ νῦν, als von Wolff, welcher τῶν πρίν vorschlägt. Am passendsten wird wohl geschrieben: εὖ νῦν θέσθαι λησμοσύναν, nämlich εὖ in der Bedeutung εὖ ἔχει, wie Aesch. Suppl. 595 εὖ τὰ τῶν ἐγχωρίων. Sodann nennt Wolff ἐκ auffällig, allein ganz ähnlich ist Aesch. Ag. 874 κάλλιστον ἦμαρ εἰσιδεῖν ἐκ χείματος, und zu λησμοσύναν versteht sich von selbst πολέμων.

155. ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας
Κρέων ὁ Μενοικέως, . . νεοχμὸς
νεοχμοῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις | χωρεῖ.

Es fehlt, wie Nauck bemerkt, ein Anapäst oder Spondeus vor νεοχμὸς. Dindorf streicht dieses Wort, welches gerade durch den Chiasmus geschützt wird. Der Schol. νεωστὶ καταστάθεὶς εἰς τὴν ἀρχὴν καὶ τυραννίδα macht es wahrscheinlich, dass ἄρχων zu ergänzen ist.

211. σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοίκεως Κρέων,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

Es ist allerlei vorgeschlagen worden, wovon die Accusative abhängen sollen, so σὺ ταῦτα δράσεις im Anfang des V., von Anderen statt Κρέων etwa κυρεῖν, wo man auch τὸ δρᾶν vermuthen könnte.

Allein bei genauer Betrachtung des Zusammenhangs scheint eine Aenderung unnöthig. In der Rede des Kreon nämlich war eine Reihe von auf beide Brüder bezüglichen Accusativen mit den Infinitiven, von denen sie abhängen, vorausgegangen von V. 194 an bis 206: *Ἐτεοκλέα μὲν — τάφῳ τε κρύψαι, τὸν δ' αὖ ξύναιμον — τοῦτον μήτε κτερίζειν, ἐᾶν δ' ἄθαπτον.* Da nun der Chor höchst charakteristisch jedes eigenen Urtheils sich begebend und gleichsam unterthänig nur den Befehl seines Gebieters wiederholend sich an dessen Construction anschliesst, so ergibt sich, dass der Chor bei Wiederholung der Namen im Accusativ die sie betreffenden Infinitive hinzudenkt, eine Ergänzung also nicht nöthig ist, wie wir etwa sagen: das beliebt dir an dem und wieder an dem (zu thun).

351. *ἵππον ἕξεται ἀμφὶ λόφον ζυγόν.*

Für das unmögliche *ἕξεται* des La ist schon vielerlei conjicirt worden, in neuerer Zeit von Franz *ὀχμάζεται*, von W. Dindorf *ἀέξεται*, von Seyffert *ἀνάσσεται*, von Wolff *ἕσας ἔχει*. Auf das Richtige scheint aber der Schol. zu führen: *περιβαλὼν αὐτῷ ζυγὸν περὶ τὸν λόφον ἄγει* in Verbindung mit dem homerischen *ὕπαγε ζυγὸν ὠκέας ἵππους* Il. XVI 148, XXIII 291 u. a., wonach man zu schreiben hätte *ἵππον ὑπάξεται* oder *ὑπήγαγεν ἀμφίλοφον ζυγόν.*

450. *οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε,*
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τοίσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.

Zwar ist durch Valckenaers Conjectur *τοιούσδ'* für *οἳ τούσδ'* und *ὥρισεν* statt *ὥρισαν* die Construction erleichtert. Allein die leidenschaftlich aufgeregte Sprache der Antigone scheint etwas anderes zu verlangen, das mit der leichten Aenderung *οὐ τούσδ'* statt *οἳ τούσδ'* erreicht wird und wobei *ὥρισαν* bleibt. So beginnen sämmtliche drei Verse nachdrücklich mit einer Negation und auch der folgende mit *οὐδέ*. Seyffert bemerkt, in der vulg. lasse sich *τούσδε νόμους* nicht erklären, aber doch beziehen sie sich auf den vorausgehenden Vers Kreons *καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους.* Der absolute Herrscher nennt nämlich seine v. 211 ff. ausgesprochenen Befehle, betreffend die Behandlung der Leiche des Polyneikes, kurzweg *νόμους*.

612. *καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει*
νόμος ὅδ'. οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

Mit Recht hat Nauck für *ἐπαρκέσει* Köchlys *ἐπικρατεῖ* aufgenommen. Die folgenden Worte haben eine Menge Verbesserungsvorschläge erfahren. Das Natürlichste scheint, dass auf *νόμος ὅδε* der Inhalt

dieses νόμος folge. Das geschieht, wenn mit Heath ἕρπειν geschrieben wird. Im Folgenden ist dann statt des unmöglichen πάμπολις vorgeschlagen worden πάμπολύ γ'. Da es sich aber nicht um eine Quantität handelt, also weder um ein 'wie viel' noch um ein 'wie lange', sondern um die Bestimmung einer Qualität, so schlage ich πάγκαλον vor.

619. πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύσῃ.

Das Verbum προσαύω kommt sonst nirgends vor und ganz sichere Gewähr hat es auch im cod. La nicht. Zudem ist auch die Vorstellung 'den Fuss am Feuer anbrennen oder anzünden' etwas sonderbar. Der Schol. mag auch hier mit προσφέρει auf dss Richtige hinführen, nämlich auf προσώσῃ, 'den Fuss ans Feuer anstossen'.

648. μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας ὑφ' ἡδονῆς
γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς.

Die Worte ὑφ' ἡδονῆς verwirft Nauck mit Recht als einen Versuch, den am Ausgang verstümmelten Vers zu ergänzen. In der vorausgegangenen Aeusserung Hämons glaubte Kreon unbedingte Ergebenheit des Sohnes, wie er sie wünschte, zu finden und lobt diesen Gehorsam als den besseren Sinn sehr. Es dürfte daher τάσδ' ἀμείνονας φρένας zu schreiben sein.

653. ἀλλὰ πτύσας ὡσεί τε δυσμενῆ μέθες
τὴν παῖδ' ἐν Ἅιδου τήνδε νυμφεύειν τινί.

ὡσεί τε lässt sich zwar am annehmlichsten mit Wolff so erklären, dass τε ein zweites Glied δυσμενῆ dem πτύσας beifüge: 'mit Abscheu und als Feindin'. Doch scheint mir ein Begriff 'ohne Zögerung' sich von selbst aufzudrängen, also ὤκιστα.

795. νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου
νύμφας, τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς
θεσμῶν.

Ueber den hier erforderlichen Sinn, dass der Liebreiz (ἵμερος) eine Macht ausübe gleich der Herrschaft der grossen sittlichen Gesetze, ist man allgemein einverstanden mit Ausnahme W. Dindorfs, der mit seinem τῶν μεγάλων ἐκτὸς ὁμιλῶν θεσμῶν einen ganz anderen zwar an sich unverwerflichen Gedanken, aber doch sehr gewaltsam einführt. Der Anstoss aber, welchen der Proceleusmaticus πάρεδρος ἐν statt des Dactylus gibt, liesse sich vermeiden, wenn man für πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς schriebe σύνθρονος ἀρχαῖς, wie Oed. C. 1382 Δίκη ξύνεδρος Ζηνὸς ἀρχαίοις νόμοις.

853. προβᾶσ' ἐπ' ἔσχατον θράσους
ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον
προσέπεσες, ὦ τέκνον, πολύ.

πολύ ist allerdings unhaltbar. Wie aber ein Herausgeber, da doch προβᾶσα vorausging, πολὺς schreiben konnte, ist schwer zu begreifen. Ich dachte früher an πάνυ, da aber dieses zu vorwurfsvoll tönt und dem Chor doch auch ein Ausdruck des Mitleidens wohl ansteht, später an τέκνον φίλον. Doch angemessener dünkt mich jetzt Wolffs Vermuthung πόλει, so dass der Chor der Antigone auch das Staatsinteresse vorhält, gegen das sie durch ihren Ungehorsam sich verfehlt habe.

1033. ὦ πρέσβυ, πάντες, ὥστε τοξόται σκοποῦ,
τοξεύετ' ἀνδρὸς τοῦδε, κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι· τῶν δ' ὑπαὶ γένους
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

Die Worte τῶν δ' ὑπαὶ γένους lassen keine Erklärung zu und bedürfen der Emendation. Unter den jüngsten Vorschlägen kann ich Seyfferts τῶν ὕπαι γόνους nicht verstehen, annehmlicher erscheint auf den ersten Anblick derjenige Wolffs, der nach εἰμι voll interpungirt, statt τῶν δ' schreibt μῶν und ein Fragezeichen nach πάλαι setzt. Doch auch das hat seine Bedenken. Zuerst wozu die zweifelnde Frage mit μῶν 'doch nicht etwa?' Kreon kann keine verneinende Antwort erwarten. Aber wozu überhaupt eine Frage? Kreon hat sich in seinen Argwohn, er sei von allen Seiten verrathen und verkauft, bereits festgerannt und spricht sich darüber, wie der ganze Ton seiner Rede zeigt, mit voller Zuversicht als über ausgemachte Thatsachen aus. Das τῶν δ' ὑπαὶ γένους scheint eben sowohl ein ungeschickter Ergänzungsversuch des ausgefallenen Versendes wie oben v. 648 ὑφ' ἡδονῆς. Von zwei Seiten argwöhnt Kreon Anschläge gegen sich, von Teiresias oder einer hinter diesem lauernden Partei, zweitens von den Nachkommen des Oedipus. Freilich leben von diesen jetzt nur noch die beiden Töchter, von denen Antigone durch trotzigen Ungehorsam sein Herrscheransehen gefährdet hat; und dann ist wohl zu beachten das ans Ende gestellte πάλαι, welches uns weiter zurückdenken heisst, vielleicht bis auf den Angriff des Polyneikes. Ist diese Auseinandersetzung richtig, so würde ein Vorschlag wie τοῖς δ' ἀπ' Οἰδίπου wenigstens den Sinn treffen.

1098. εὐβουλίας δεῖ, παῖ Μενοικέως Κρέον.

Sowohl Κρέον als das dafür in der Hds. stehende λαχεῖν sind Flickwörter zur Ausfüllung einer Lücke. Der Sinn wird doch sein: Jetzt ist der Moment, wo es guter Ueberlegung bedarf, also τὰ νῦν.

1126. σὲ δ' ὑπὲρ διλόφοιο πέτρας στέροψ ὄπωπε
λιγνύς, ἔνθα Κωρύκιαι

Νύμφαι στείχουσι Βακχίδες,
Κασταλίας τε νᾶμα.

Hier ist *στείχουσι* gegen das Metrum und das von Dindorf eingesetzte *στίχουσι* eine mehr als zweifelhafte Wortform. Dass ferner *νᾶμα* als zweites Subject wegen seiner Entfernung vom ersten, *λιγνύς*, anstössig sei, bemerkt Seyffert mit Recht; dagegen beanstandet er *Νύμφαι*, wofür er einen Iambus verlangt, zu Anfang des iambischen Dimeters schwerlich mit Grund. Allen Schwierigkeiten wird abgeholfen, wenn man *Κωρύκιον* schreibt und *νέμουσι*, dagegen das Komma nach *Βακχίδες* tilgt, so dass *νᾶμα* wie *Κωρύκιον* von *νέμουσι* abhängt.

1231. *τὸν δ' ἀγρίοις ὄσσοισι παπτήνας ὁ παῖς*
πτύσας προσώπῳ κοὐδὲν ἀντειπών.

πτύσας προσώπῳ kann doch unmöglich im eigentlichen Sinn verstanden werden, sondern im figürlichen 'Abscheu ausdrückend mit der Miene', wie Schneidewin erklärte und Nauck mit Unrecht leugnet. Denn *πτύσας*, freilich ohne instrumentalen Dativ, lesen wir in gleichem Sinne v. 653. Es ist nur etwas stärker als etwa *δριμεῖ προσώπῳ* wäre.

1247. *ἄχη τέκνου κλύουσαν ἐς πόλιν γόους*
οὐκ ἀξιώσειν, ἀλλ' ὑπὸ στέγης ἔσω
δμωαῖς προθήσειν πένθος οἰκεῖον στένειν.

An *ἀξιώσειν* hatte ich auch Anstoss genommen und deswegen vor Jahren entweder *ἐξανήσειν*, wie Blaydes, oder *ἐξαΰσειν* (vgl. Trach. 565 *ἐκ δ' ἤϋσ' ἐγώ*) conjicirt. Doch glaube ich jetzt mit Wolff, dass *ἀξιώσειν* richtig und *στένειν* damit zu verbinden sei.

1301. In den anerkannt sehr verdorbenen Worten
ἡ δ' ὀξύθηκτος ἥδε βωμία πέριξ
λύει κελαινὰ βλέφαρα,

wo Sicherheit schwerlich zu erlangen ist, versuche ich
ἡ δ' ὀξύπληκτος φοινία βωμὸν πέρι
λύει τάλαινα βλέφαρα.

'sie scharfgetroffen blutigroth um den Altar', d. h. ihn umfassend, bricht die Unglückselige ihre Augen. Denn *κελαινά* ist, wenn auch proleptisch gefasst, sehr undeutlich. Allerdings ist damit die Art, wie sie sich auf den Tod verwundet, nicht genau angegeben, sondern nur angedeutet, weil hier die Verwünschung, die sie bei schon brechenden Augen über Kreon aussprach, die Hauptsache ist; und 1315 folgt dann die nähere Angabe, wie sie sich die Todeswunde beibrachte, — Alles zur Vermehrung des Schrecklichen wohl aufgespart.

Aarau, December 1869. R. Rauchenstein.

Lateinische Partikeln auf d und m, durch Apokope entstanden.

Die Apokope in der lateinischen Sprache.

Die Apokope hat im Lateinischen die Endsilben häufiger abgestumpft als im Griechischen und ist dort auch in weiterem Umfange in mehr Redetheile der Sprache eingedrungen. Während die Apokope bei den Griechen in der Abwerfung nur des Endvocales vor consonantisch anlautenden Wörtern bestand, bloss bei wenigen Partikeln *ἀνά κατά παρά ἄρα*, selten bei *ἀπό* und *ὑπό*, und nur hauptsächlich in Dialekten und bei Dichtern, sehr selten in der attischen Prosa vorkam, hat sie im Lateinischen nicht bloss Vocale, sondern auch Consonanten und Silben abgestreift und viele Redetheile ergriffen, sowohl Nomina, wie ager für agerus (*ἀγρός*), famul neben famulus, prosper neben prosperus, celer neben celeris, tot neben toti-dem, und Verba wie duc neben traduce bei Terenz Ad. V, 7, 19, fer für fere, als Partikeln wie ce in hae-c neben hai-ce im S. C. de Bacchan., ut neben uti u. a. Sie wird also richtig von Charisius, Instit. gram. p. 278, 21 ed. Keil (p. 165 Lind.) definirt: Apocope est cum ex ultima parte loquellae aut littera detrahitur aut syllaba: littera, ut

Aspice num magi sit nostrum penetrabile telum (Verg. Aen. X 481), pro magis; syllaba, ut 'endo suam do', hoc est domum, wo freilich statt der letztgenannten Probe von launenhaften Licenzen des Ennius besser obige Beispiele, wie famul und prosper, als geeignete Belege von der Apokope einer ganzen Silbe hätten dienen können. Andere Fälle bespricht Pompeius p. 248, 4 ed. Keil (p. 341 Lind.), wo er die Theorie einiger Grammatiker, die den Hochton auch der letzten Silbe zuschreiben wollten, bekämpft und einem Einwurf begegnet: 'sed ne forte dicas: quare ergo dicimus istuc?' indem er diesen sogleich widerlegend bemerkt: 'sed illud

per apocopen dicimus. maiores enim nostri plenas habebant elocutiones: sic est istuc quasi istuce, sic est fac quasi face'. — Die Apokope ist aber nicht nur im Lateinischen weit in Flexion und Derivation eingedrungen, sondern auch schon früh in den italischen Dialekten, im Oskischen und Umbrischen: den lat. Nomina ager, famul, damnas (für damnatus) stehen im Oskischen famel, Bantins (für Bantinus), toutiks (für touticus), im Umbrischen ager, catel (für catulus), termnas (für terminatus) gegenüber. Mannigfaltiger und nicht so leicht erkennbar als an den Nomina ist die Apokope in den Partikeln, bei denen die Nachweisung ihrer normalen Gestalt im Einzelnen noch zuweilen nicht ganz sicher ist, weshalb wir uns mit diesen eingehender beschäftigen wollen. Zuerst heben wir die hauptsächlichsten bekannten Beispiele heraus. Vgl. Corssen, Ausspr. Vocalismus II S. 53—70.

a) O ist abgefallen in ab und sub gegenüber gr. *ἀπό* und *ὑπό*.

b) e ist abgefallen in hi-c aus hi-ce, vgl. osk. iz-i-c, umbr. er-e-k, in si-c aus si-ce, ne-c aus ne-que = osk. ne-p, umbr. nei-p, in a-c aus at-que, ne-u aus ne-ve, se-u aus se-ve (si-ve), me-n (men moveat? Hor. Sat. I 10, 78) aus me-ne, sati-n neben sati-ne aus satis-ne und so vielfach in angehängtem ne: vidisti-n aus vidisti-ne, ai-n neben ais-ne, abi-n aus abis-ne, audi-n aus audis-ne, vide-n aus vides-ne.

c) i ist abgefallen in pos-t aus pos-ti in posti-le-na und posti-d-ea, osk. pos-t, umbr. pus-ti und pos-ti, in u-t neben u-ti, in au-t gegenüber osk. au-ti und umbr. o-te, in i-n gegenüber gr. *ἐ-νί* (Corssen, Ausspr. Voc. II S. 222).

Es hat aber eine weit grössere Anzahl von Partikeln die Apokope erfahren, als man bisher erkannt hat. Zu solchen gehören:

A. Die Präpositionen auf d: prod, sed, red-, antid-, postid-, welche meist nur zusammengesetzt vorkommen. B. viele Partikeln auf m: tum, cum oder quom, num und etiamnum, tam, quam, dum, dem in i-dem pri-dem u. s. w., dam in qui-dam und quondam, enim, in, de-in, ex-in und ex-im, quin alioquin confestim u. a., welche alle wir jetzt bei Wiederauffindung und Ergänzung der verstümmelten Endsilben zu ihrer normalen Gestalt zurückführen wollen.

Erster Theil.

Präpositionen auf d.

Herr Professor Ritschl hat vor 2½ Jahren (10. Mai 1868) im Rheinischen Museum XXIII S. 518 eine zur Präposition pro gehörende, bisher unbekannte Nebenform prode besprochen, welche zuerst im Litterarischen Centralblatt 1868, 9. Mai, Nr. 20 S. 550 als neue Entdeckung veröffentlicht und aus der ältesten lateinischen Bibelübersetzung in den Ausdrücken prode est für prodest, fuit prode für profuit, prode erit für proderit gewonnen war, hat aber bald darauf im Nachtrag desselben Bandes (Rh. Mus. XXIII) S. 704 die Priorität des Fundes prode dem wirklichen Entdecker H. Schuchardt vindicirt, welcher in seinem 'Vocalismus des Vulgärlateins' II S. 504 ausser obigen Ausdrücken auch noch prode fit, prode facitis u. s. w. in ihren Citaten nachgewiesen hat. Dort wird nun aber eine Erklärung vorgetragen, welche, indem sie von einer sogenannten Wortdiäresis ausgeht und in prode est, prode fuit u. s. w. die Form prode als adjectivisches Neutrum, oder eigentlich als 'missverstandene Wortbildung' betrachtet, von ihrem wahren Werth keine Ahnung hat. Ritschl dagegen hält seine schon 1851 im Rhein. Museum VIII 157 = Opusc. II 565 aufgestellte Ableitung noch jetzt XXIII 518 aufrecht, dass das d von prod sed red- antid- in prodeo seditio redeo antideo und von postid in postidea ganz einfach aus der Präposition de hervorgegangen sei und gibt zugleich ein anderes Beispiel in folgender Erklärung: 'In dem eben dahin gehörigen inde hat sich das vollständige de, in Folge des vorangehenden Consonanten, für alle Zeit erhalten; in einem ursprünglichen prode konnte es, ohne dass die Form in die Litteratur überging, fortdauern in der Volkssprache, dieser treuesten Bewahrerin des Alterthümlichen, aus dieser aber Jahrhunderte später, als sich die Grenzen zwischen correcter Schriftsprache und Vulgärsprache mehr und mehr verwischten, auch in den litterarischen Gebrauch eindringen'. Diese Darstellung der Sache vermögen wir durch zwei weitere Beispiele zu bestätigen, durch das Adverb quamde und die Präposition rede. Das erste ist uns aus Versen des Ennius in doppelter Gestalt quamdĕ und quandĕ bei Festus erhalten p. 261 (ed. Müller): Quamde pro quam usos esse antiquos, cum multi veteres testimonio sunt, tum Ennius in primo: 'Iuppiter ut muro fretus magis quamde manus vi'; idem in secundo: 'quande tuas omnes legiones ac popularis' (Vahlen, Ennianae poesis reliquiae

p. 8, 22), und kommt noch sonst einigemal vor, z. B. bei Lucrez I 640. Das andere ist die in redi-vivus enthaltene, aus re und de zusammengesetzte Präposition rede, welche hier den Schlussvocal e in i verwandelt hat, wie inde und unde in indidem und undique [1], sonst aber ihren Schlussvocal ganz eingebüsst hat, nicht nur vor Vocalen in red-eo red-igo u. a., sondern auch vor Consonanten in red-do so wie bei Plautus und Terenz auch in red-duco.

Die früher beliebte Erklärung, als sei d in prod-eo prod-igo prod-es prod-esse, desgleichen in red-arguo red-eo etc. zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben, welche Schneider lat. Gram. I 580. 581 vortrug, eine Annahme, die schon red-duco bei Plautus und Terenz und das gemeinübliche red-do gegen sich hatte, dazu jetzt durch selbständiges prod einer Inschrift aus dem 2. oder 3. Jahrhundert der Kaiserzeit in Boissieu's Inscriptions antiques de Lyon p. 477 PROD ILLIVS . . . . . CONDISCIPVLATV widerlegt wird, ist nunmehr als beseitigt anzusehen. Ebenso wenig aber lässt sich die jüngere bisherige Erklärung halten, welche Corssen noch immer verficht (Ausspr. I² 201), als seien solche auf d ausgehende Präpositionen eigentlich alte auf d auslautende Ablativformen wie mēd tēd, und zwar deswegen nicht, weil der vor dem d obiger Präpositionen meist kurz gebliebene Vocal in Widerspruch steht mit dem stets langen Vocal der Ablativendungen -ād, ōd, ēd, īd (das. I² 205). Eine etwaige voraussetzliche Ablativform *rēd- ist gar nicht erweislich, wie Corssen selbst Ausspr. II² 465 eingesteht, sondern vor Vocalen ist red- immer kurz in rĕd-imo rĕd-igo gleichwie re in rĕ-fero. Desgleichen haben antid und postid bei Plautus in antid-eo antid-it und postid-ea z. B. Stich. 758 ebenso das i kurz behalten wie anti und posti in anticipare und postilena. Was sed betrifft, so kann das einzige Beispiel von langem e in sēd-itio, wie wir es bei den Dichtern erkennen, nichts beweisen, da eine rhythmische Verlängerung, zumal im Hexameter, zu vermuthen nahe liegt; auch sē in sē-cedo sē-

---

[1] Mit der durch prode jetzt hinlänglich motivirten Annahme dieser Form rede schwinden alle Bedenken, welche Corssen in seinen krit. Beiträgen S. 95 gegen die augenscheinlich klare Ableitung des Adj. redi-vivus aus vivo erhoben hat, um anstatt derselben mit viel Zwang div als Wurzel aufzustellen. Die gewöhnliche Länge des de hatte sich zu der Kürze einer Anhängesilbe nicht nur in inde abgeschwächt (Ritschl, Rhein. Mus. VII S. 476 = Opusc. II 456) und in unde, sondern auch in quamde in den oben aus Ennius citirten Versen.

duco beweist nichts, da hier Ersatzdehnung für sed vorliegt wie in rē-duco bei Plautus neben red-duco, ā-moveo statt ab-moveo u. s. w. Dagegen spricht der unzweifelhaft kurze Vocal der Conjunction sĕd 'sondern', welche derselben Abstammung und ursprünglich identisch ist mit der Präposition sed 'gesondert, ohne' (sed frude C. I. L. I 198, 64, sed fraude ebd. 200, 29. 42), auch für die normale Kürze in dieser Präposition, wie denn die einfache Partikel se 'gesondert' nicht bloss in sĕ-orsum, sondern auch sonst in ihrer Verwandelung zu so nur kurz erscheint in sŏ-cordis Prud. Cath. I 38 und sŏ-cordia (oder sĕ-cordia) Prud. Apoth. 194, während von etwaigem sō-cors oder sō-cordia kein Beleg gebracht ist (Schneider lat. Elementarl. S. 602. Corssen Ausspr. II² 370), ferner in sŏ-lutum von so-lvo aus se-luo (wie schon Vossius sah), und so gewiss auch sōbrius aus sŏ-ēbrius, sūdus aus sĕ-ūdus nach Festus p. 294. 295: 'sudum, siccum, quasi seudum'. — Nur prod hat sehr häufig langes o in prōd-ire, prōd-inunt, prōd-igus, prōd-igere, prōd-iguae (Corssen Ausspr. II² 482) und in prōd-es prōd-eram wie auch pro in prōsum. Aber eben das einfache pro neigt schon zur Verlängerung, wie man ganz deutlich in entlehnten griechischen Wörtern prōlogus bei Plautus und Terenz nebst prōpola bei Lucilius ersieht; die Quantität schwankt in prŏ̄pago (Nom.) prŏ̄pagare prŏ̄pellere, prōtinus neben prŏtinam, prōficio neben prŏficiscor, ja auch schon im Griechischen tritt πρω auf in πρωΐ 'früh' neben πρ-ίν aus προ-ίν 'vorher', πρώην nebst dor. πρώαν und πρ-άν aus προ-άν 'neulich, jüngst'. Darum ist und bleibt aber doch pro die Grundform, wie die Sprachenvergleichung mittels skr. pra-, gr. πρό, slaw. pra- und pro-, überdies die Analogie von ἀπό und ὑπό erweist, und wir haben in prŏ-fugere und prŏ-fari die normale Gestalt vor uns ganz genau wie in προ-φυγεῖν und προ-φάναι, in prō-do aber gegenüber dem griech. προ-δίδωμι und sanskr. pradadāmi eine spätere Verlängerung des Vocals. Wir constatiren also sowohl in prōd als in prō eine nachträgliche Verlängerung und sehen nirgend einen Anlass, prōd als Ablativ oder gar als ursprüngliche Gestalt anzunehmen, aus welcher prō abgestumpft und prŏ gekürzt sei, wie dies noch kürzlich von Corssen Ausspr. I² 202 aufgestellt worden ist. Während wirkliche Ablative von präpositionellem Gebrauch exstrad S. C. de Bacchan. 16. 29 und suprad das. 21. 25. 29 sich als solche erweisen einmal durch die übereinstimmende Endung in den italischen Dialekten, im oskischen ehtrād und contrūd (lat. contrō-), zweitens dadurch, dass sie später im Latein stets extrā suprā lauten, trifft bei den Präpositionen

prod sed red- antid- postid- keines von beiden Argumenten zu. Von einem in diesen Präpositionen auslautenden, angehängten d enthalten die italischen Dialekte keine Spur, sondern bieten nur die einfache Form dar, so von zwei dieser Präpositionen: 1) osk. und umbr. gleicherweise pru- oder jünger pro-, 2) umbr. pusti oder jünger posti und osk. post mit abgeworfenem i; was ferner den Vocal der Endsilbe betrifft, so erkannten wir ihn oben in red- antid- postid- durchaus nur als kurz, in sed aber und prod nicht als ursprüngliche Länge, sondern als gelegentliche, nachträgliche Verlängerung. Aus allem dem folgern wir, dass prod sed, red- antid- postid- keine Ablative, geschweige denn die ursprünglichen Formen sind, sondern dass sie erst durch gleichmässige Ansetzung eines d, welches Ritschl, noch ehe prode und rede nachgewiesen waren, schon 1851 im Rhein. Museum VIII 157 = Opusc. II 565 richtig auf die Präposition de zurückführte, aus dieser so hervorgingen, wie dort dargestellt ist: 'dē wurde zunächst zu dĕ abgeschwächt, als welches es in inde erscheint, dann das ĕ abgeworfen wie bei ne und bei ce in hic illic istic nunc tunc sic'. Damals hielt Ritschl freilich (wie auch noch Rhein. Mus. XXIII 518) dieses d für nicht verschieden von dem ablativischen d in altod marid der columna rostrata, jedoch hat er letztere Vermuthung später, Neue Plaut. Exc. I S. 12 zurückgenommen, weil 'die Sprachenvergleichung ja ein t als Ablativzeichen nachgewiesen hat im Sanskrit und im Zend' — und auch im Griechischen, fügen wir hinzu, wo die Adverbia auf *-ως* eigentlich Ablative waren und aus *-ωτ* hervorgegangen sind, dergleichen noch *ὅπωτ* in einer Inschrift von Aegosthena (Monatsber. der Berl. Akad. 1857 S. 490) sich erhalten hat. Wir müssen also das ursprünglich auf t endigende, im Lateinischen freilich immer zu d erweichte Ablativsuffix (urspr. -at) und die Präposition de auseinander halten, wenigstens für die uns fertig vorliegende, bestimmt ausgeprägte lateinische Sprache, geben aber die Möglichkeit zu, dass das Suffix und die Präposition auf einem höheren, weiter voraus gedachten Standpunkte sich 'unter einem Gesichtspunkt und einem gemeinsamen Bildungsgesetz' vereinigen lassen, dass etwa die dentalen Laute auf ihren verschiedenen Stufen *τ ϑ δ* gleichmässig zur Bezeichnung örtlicher Richtungen gedient haben mögen, wie die Tenuis im Sanskrit-Suffix -tas von a-tas 'von daher' zur Aspirata in a-dhas 'herunter' verschoben ist (Bopp Vgl. Gr. §. 421 II² S. 244), ebenso griechisch *ἐκ-τός* zu *ἐχ-ϑός* in der von Ross i. J. 1854 herausgegebenen lokrischen Inschrift B v. 2, dann wieder *ἐν-τός*, lat. in-tus (mit *ἐντόσ-ϑια*, skr.

antas-tja-m 'Eingeweide', lat. intes-tina) zu den delphischen Formen ἔν-δος ἔν-δυς ἔνδω (Wescher et Foucart, Inscr. Delph. n. 87, 4. n. 21, 1. n. 102, 10), zum attischen ἔν-δον und lat. en-do (Neue, Lat. Formenl. II 548) erweicht ist, wie endlich wohl auch clan-des-tinus aus einem alten Adv. *clan-tus (vgl. divini-tus) durch erweichenden Einfluss des n wie pan-do aus pat — pat-eo pat-ulu-s — entstanden ist.

Wollen wir nun die ursprüngliche Gestalt von de ermitteln, so bahnt den Weg dazu die oskische Präposition dat, welche Panzerbieter (Progr. von Meiningen 1851 S. 7 Anm. 6) auf der Tafel von Bantia erkannt hat, wo er V. 6. 7 dat senate[is] tanginud übersetzt 'de senatus sententia', und so mit ihm Kirchhoff, Stadtrecht von Bantia S. 47. Diese Form hat alsbald Schweizer in Kuhn's Zeitschrift III 218 trefflich aus voraussetzlichem skr. *adhât = adhas mit Verlust des anlautenden a erklärt [1]. Dazu stimmen vollkommen die zendischen Adverbia aini-dhaṭ 'anderwärts' ἄλλοθεν, i-dhaṭ und i-dhâṭ 'hier', avad-hâṭ 'hierher'. Aus diesen Suffixesformen, -dhaṭ im Zend und dat im Oskischen, lässt sich als Grundform des lat. dē mit der grössten Wahrscheinlichkeit dēd (vgl. die alten Pronominalformen mēd tēd gegenüber skr. mat tvat) folgern [2]. Im Griechischen gelangen wir nicht höher hinauf, als bis zu der dem Sanskritsuffix -dhas entsprechenden Gestalt θας, auf welche die Glosse ἐξέσας, ἔξωθεν· Λάκωνες bei Hesychius vermittelst der im Lakonischen vielfach (Ahrens dial. Dor. p. 69) constatirten Verwandlung von θ in σ (also urspr. ἐξ-έ-θας) zurückweist und wohl auch die äolischen und dorischen Adverbia auf -θα, πρόσθα ἔνερθα ὄπισθα bei Apollonius de adv. (Bekk. Anecd. p. 604, 27), ἔμπροσθα und ἄνωθα in den Herakleischen Tafeln, ἴπαιθα 'seitwärts' bei Homer und ἔξουθα ἐκτός bei Hesychius (thessalisch, nach Ahrens d. Dor. p. 367) zurückgehen, wie ἀτρέμα auf ἀτρέμας, ἔμπα Soph. Aj. 563 auf ἔμπας, ὦτε Pind. Ol. XI 90. P. X 54. N VI 29. VII 62. 71. 93 (ed. Boeckh) auf ὧστε. Die gewöhnliche Form -θεν scheint am einfachsten ihre Erklärung so zu erhalten, dass das aus -θας verkürzte Suffix -θα zunächst zu -θε geworden sei in ἔκποσθε πάροιθε bei Homer (zuweilen), in ἔμπροσθε ὕπερθε κατύπερθε bei Herodot, in πρόσθε ὄπισθε ἔνερθε bei beiden, und dass

---

[1] Schon Benfey folgerte im Griech. Wurz. Lex. II (1842) S. 269 'lat. de für a-de = skr. adhas'.

[2] Scherer, Zur Gesch. d. deutschen Spr. S. 305.

dann ν ἐφελκυστικόν hinzugetreten sei, πρόσθεν u. s. w. Aber da dieses ν im Allgemeinen doch gar fest haftet, so glauben wir in eine andere Bahn einlenken zu müssen: wahrscheinlich ist das ν in die normale Suffixesgestalt -θας erst eingeschoben worden, wobei denn α in ε überging, wie πάθος in πένθος, βάθος in βένθος (ἕ-κατον in centum) und schliesslich dürfte es dann den Zischlaut verdrängt haben[1]. Auf solchen Vorgang schliessen wir, wenn wir des Hesychius Glosse ὀκεθεὶς ἡμῶν, ἐκτὸς ἡμῶν betrachten, da dieses Adverb ohne Zweifel für ὀκεθένς steht, wie εἷς für ἕνς, οὐδείς für οὐδένς, κτείς für κτένς, und es aus älterem ἐκ-έ-θας durch Vocal-

---

[1] Für diese Erklärung entscheiden wir uns, weil wir noch sonst ein paarmal ein festes n einem s gegenüberstehen sehen; so in der 3. Pers. Duals -τον gegenüber skr. -tas: φέρ-ε-τον skr. bhar-a-tas, und in der 1. Pers. Plur. -μεν neben -μες: dor. εἰ-μέν (att. ἐσ-μέν) neben εἰ-μές — skr. s-mas — lat. s-u-mus. In beiden Fällen kann von ν ἐφελκυστικόν keine Rede sein, wie Benfey, Ueber einige Pluralbild. des indogerm. Verb. S. 7 meint; dafür ist das ν viel zu fest, und es erscheint ausserdem nicht allein im Griechischen, sondern auch das Althochdeutsche hat -men neben -mēs, sowohl arsuochemen als kelaubamēs (Graff II 576. 580. 68. VI 83). Daher setzt Scherer S. 193 als die ursprüngliche Endung -mansi voraus, aus welcher lat. -mūs (venimūs Plaut. Curc. 438 u. a. bei Corssen Ausspr. II² 499) sich erkläre, wie auch gr. -μες und -μεν aus -μενς und ahd. -mēs mit langem e als Ersatz der Nasalirung. Weiter vorzudringen gelingt Scherer nicht so gut, indem er obiges -mansi S. 239 aus -mama oder -mana mit pluralem s gebildet sein lässt, was Kuhn in d. Zeitschrift f. vergl. Sprachf. XVIII 348 mit Recht verwirft. Einen tieferen Blick hatte vor ihm schon Benfey gethan: er setzte (Pluralbild. S. 16. 17) im Sanskrit für die 3. Pers. Duals Perf. -atus, weil dort -us eine Umwandlung von -anti sei S. 16 (z. B. 3. Plur. vid-us = ἴσ-αντι Theocr. 15, 64), natürlich vermittelst der Mittelstufen ans — ant, wie sie Bopp Skr. Gram. §. 272 Anm. 3 annimmt, und weil im Zend dieselbe Person -âtare auf urspr. *-atanti beruhe, als Urform *-atanti (gr. -ατον πεφεύγ-ατον) voraus und vermuthete demgemäss für die 1. Pers. Plur. -mas oder ved. -masi S. 18 als letzterreichbare Form -manti. Diese ward zunächst zu -mansi, dann mit Verlust des n zu masi, wie gr. ἐνς zu ἐς und wie von skr. nâman der Loc. Pl. nâma-su und vom gr. Stamm δαιμον der Dat. Pl. δαίμο-σι gebildet ist, und endlich masi zu mas verkürzt. Andererseits haftete n noch länger in -mant oder -mans und überdauerte den Endconsonanten, wie in den Vocativen dhanavan (vgl. gr. χαρι-ϝεν) und vidvan vom St. dhanavant 'reich' und vidvans 'wissend'. So findet denn die griech. Endung -μεν ihre Erklärung aus -μεντ oder -μενς, wie oben die 2. Pers. Du. -τον aus -tant(i) oder tans.

wandel des Anlauts *ε* in *o* und durch Nasalirung der Endsilbe hervorgegangen ist. Fassen wir Alles zusammen und stellen wir die zwei gleichbedeutenden Adverbialsuffixe -tas und -dhas (zend. dhaṭ) gegenüber, welche den Ausgangspunkt 'irgend woher' bezeichnen: so stammt -tas aus einer Zeit, wo gewisse Sprachformen nach mannigfaltiger Entwickelung schliesslich ein bestimmtes Gepräge erhielten; wo in unserem Falle altes t im Anlaut geblieben, aber im Auslaut zu s geworden war und so -tas fertig nach Europa gelangte, daher gr. *-τος* und lat. -tus; die andere Form erscheint in mehreren verwandten Sprachen noch erst in der Wandelung begriffen: sie tritt zwar schon als -dhas im Sanskrit und in einigen Spuren im Griechischen auf, dagegen ist der ältere Auslaut t im zendischen -dhaṭ und im oskischen dat gewahrt geblieben, und damit lässt sich am füglichsten das lat. dē vereinigen mit Rücksicht auf die sonstigen vielen lat. Sprachformen mit abgefallenem t oder dessen Erweichung d, so dass wir dēd als lateinische Grundform oben aufstellen konnten.

Das gewonnene Ergebniss, dass es im Lateinischen Zusammensetzungen von pro re se anti posti mit de gegeben hat, steht zwar in den italischen Dialekten vereinzelt da, nicht aber innerhalb der übrigen verwandten Sprachen, wo vielfach theils von Nomina und Pronomina, theils von Präpositionen durch Anfügung eines Suffixes, welches den Ausgangspunkt bezeichnet, adverbiale Ausdrücke von örtlicher Bezeichnung gebildet wurden. So 1) im Sanskrit: svarga-tas 'vom Himmel her', agra-tas 'an der Spitze, vorn', ku-tas ta-tas a-tas a-dhas ja-tas, — anti-tas 'aus der Nähe', abhi-tas 'nebenbei, von beiden Seiten', pari-tas 'ringsum'; 2) im Griechischen: *οὐρανό-θεν, οἴκο-θεν, κό-θεν (πό-θεν) τό-θεν ἔν-θεν ἔ-θεν* [1], — *ἐν-τός ἐκ-τός, ἀπόπρο-θεν πρόσ-θεν πάροι-θεν ὄπισ-θεν κατόπισ-θεν ἄνευ-θεν;* 3) im Lateinischen: coeli-tus fundi-tus, in-de un-de quan-de, — in-tus sub-tus, pro-de und pro-d, rede und red-, sed anti-d- posti-d-; 4) im Altslawischen: kuńdu 'woher'? tuń-du

[1] Die Glosse *ἔθεν ἑκὰς αὐτοῦ αὐτῆς ἄνωθεν* bei Hesychius ist merkwürdig durch die Bedeutung *ἄνωθεν* 'von oben herab', in welcher *ἔθεν* vollständig mit dem Skr. Adv. a-dhas und dem lat. dē übereinstimmt. Uebrigens sind dort zwei verschiedene Glossen in einander gemengt und so zu scheiden: *ἕθεν αὐτοῦ αὐτῆς* und *ἔθεν ἑκὰς ἄνωθεν,* welches letztere Adverb (im Unterschied von *ἔνθεν*) unmittelbar von der Pronominalwurzel *ε* gebildet ist, wie auch *ἔθα* 'dort' in der Glosse *ἐθα-γενής ἐγχώριος ἐντόπιος* bei Hesychius.

'von dort', jun̆du 'wo', Bopp Vergl. Gram. II² §. 421 (S. 244); 5) endlich vergleichen wir aus den romanischen Sprachen die auf neue und selbständige Weise aus Präpositionen mit vorgesetztem de gebildeten Adverbia: französisch de-ssus aus de susum, de-ssous — ital. di sotto — aus de subtus, fr. de-v-ant — ital. d-av-anti — aus de ab ante, fr. de-rrière aus de retro. Diez Gram. der roman. Sprachen II S. 389. Oft tritt die Bedeutung der Entfernung 'woher' sehr zurück und sinkt zum blossen 'wo' herab; so bezeichnen die eben erwähnten französischen Adverbia gewöhnlich nur 'oben, unten, vorn, hinten'. Dasselbe Verhältniss bemerken wir auch in den verwandten Sprachen: im sanskr. agra-tas 'vorn', im altslaw. jun̆-du 'wo', im griech. *πάροιθεν* und *ὄπισθεν*, wie auch im lat. antid- und postid- 'vorn, hinten'.

Durch die zusammengestellten Analogien aus den verwandten Sprachen gewinnen unsere Partikeln prod red- sed antid- postid- nicht bloss an etymologischem Verständniss, sondern erscheinen auch unter einem höheren Gesichtspunkt vereinigt, indem sie statt ihrer bisherigen Vereinzelung nunmehr mit zahlreichen Sprachformen, die auf demselben Bildungsgesetz beruhen, übereinstimmen.

Zweiter Theil.

Partikeln auf m.

Im oben besprochenen Adverb in-de ist eine Partikel in enthalten, welche, obwohl sie nicht mehr für sich allein vorkommt, doch sicher einst selbständig bestanden hat, ebenso wie un von un-de und utrin von utrin-de aus Cato bei Charisius p. 198 P. Un ist erhalten bei Festus p. 162 (ed. Müller): Nec un quem: nec unquam quemquam, und utrin ist sonst noch im verallgemeinernden Adverb utrin-que enthalten, wie uter im Pron. uter-que. Die ältesten Composita der Pronominalpartikel in waren de-in ex-in, wie Ritschl durch deren Vergleichung mit ab-hin-c de-hin-c ex-hin-c im Rhein. Mus. VII 474. 475 = Opusc. II 455 klar gezeigt hat, und auf derselben Stufe mit jenen steht pro-in, darauf kam das mit de-in nahezu ebenbürtige in-de auf und schliesslich erfolgten die neuen Bildungen dein-de exin-de proin-de einerseits und per-inde post-inde sub-inde andererseits.

Welches ist nun die Entstehung der Pronominalpartikel in? War vielleicht die neben exin nachgewiesene Form exim die ursprüngliche? Wie steht es um die Behauptung, die von vielen nachgesprochen wird, dass die Adverbia auf -im aus früherem -ifim

entstanden seien? Im Zusammenhang mit diesen Fragen steht das von Ritschl an der Spitze seiner Nachweisungen von illim istim exim (Rhein. Mus. VII S. 472 = Opusc. II 452) in Betreff der Bedeutung aufgestellte Problem: 'Es ist eine Thatsache der lateinischen Sprache, die dadurch, dass wir ihre tiefere Bewandtniss nicht nachzuweisen vermögen, nicht erschüttert wird: dass in den Adverbialbildungen von Pronominalstämmen durch die Endung im die Richtung von einem Orte her ausgedrückt wird'.

Indem wir nun Form uud Bedeutung genauer zu ergründen suchen, constatiren wir sogleich die Priorität von auslautendem n vor m durch das von Corssen Ausspr. I² 266 zusammengefasste Ergebniss, dass 'in der Sprache der älteren und der klassischen Zeit der labiale Nasal m auslautend durch Assimilation nie zu n geworden ist'; weisen auch auf das Verhältniss zweier spätlateinischen Formen fecerun (338 n. Chr.) uud fecerum (Corssen Ausspr. I² 189) hin, von denen offenbar die letztere aus der ersteren hervorgegangen ist, und treten unsererseits nunmehr den speciellen Nachweis an, dass tum, quom oder cum, dum und andere Adverbien und Conjunctionen des klassischen Lateins ein ehemaliges Schluss-n in m verwandelt haben. In diesen Partikeln nämlich ist m der modificirte Ueberrest eines Suffixes -ni, welches im Griechischen treuer bewahrt geblieben ist als im Lateinischen, aber auch hier in einigen Spuren sich zeigen wird.

I. Dem lateinischen tum entspricht im Griechischen *τη-νί-κα*, welches die einzelnen Bestandtheile unversehrt zeigt, die im lat. tu-n-c in eine Silbe zusammengepresst und verkürzt sind. Streifen wir das c, welches aus ce (gr. *κα*) sowohl in tunc als auch in nunc, wofür nun-ci-ne bei Terenz Andr. IV, 1, 63 zeugt, apokopirt ist (also tun-c aus tun-ce), ab, und vergleichen das nun übrig bleibende tun mit dem gr. *τη-νί-κα* und dem einfachen *τη-νεῖ*, welches ein volleres Suffix *νει* und noch die ursprüngliche örtliche Bedeutung 'dort' bewahrt hat, so werden wir auch für das lateinische Adverb ein Suffix ni, also für tum die ehemalige Gestalt tu-ni oder to-ni, für quom desgleichen quo-ni vermuthen, um so mehr da im Oskischen die relative Conjunction zwar ohne i und sonst mit p für c, aber doch mit auslautendem n erscheint: pun oder pon (Mommsen, Unterital. Dial. S. 291), im Umbrischen dieselbe mit eben der Verwandlung von c in p, indess mit besser erhaltenem Suffix, gewöhnlich pune und einmal sogar puni auf Tafel I^b 20 heisst, welche Formen wir auf urspr. *cuni zurückführen; dann stimmt auch das Griechische wieder, wie oben durch *τη-νί-κα* zu tunc,

so jetzt durch *πη-νί-κα* und *ἡ-νί-κα* zu dem aus den italischen Sprachen gezogenen Ergebniss *cu-ni ganz überein. Endlich finden wir wirklich normales quoni in der Zergliederung der lat. Conjunction quo-ni-am, welche ausser dem Suffix ni den Zusatz der Adverbialendung -am enthält, wie côr-am eti-am uspi-am nunci-am [1]. Wir sehen nunmehr, dass quom aus quon (in quon-dam), dieses aber aus quoni (in quoni-am) mit Apokope entstanden ist und folgern hieraus auch für tum die Umwandlung aus ton und die Apokope aus to-ni, mithin die Stufenfolge toni ton tom tum.

Die bisher von mehreren Forschern angenommene Erklärung, als seien tum und cum Accusative, ist aus zwei Gründen unhaltbar. Erstens passt dieser Casus nicht für die adverbiale Bezeichnung der Zeit auf die Frage wann, worauf Bopp Vergl. Gram. §. 351 (II² S. 144) für tum zwar bemerkt, dass in den Adverbien die Casusflexionen sehr häufig ihre gewöhnliche Bedeutung überschreiten, aber doch auch eine zweite Erklärungsweise vom Locativ, tu-m = skr. tá-smin, aufstellt, wogegen ein anderer namhafter Forscher, Dr. Hainebach, in seiner Monographie über quum den Widerspruch

---

[1] Die bisherige Erklärung von quoniam aus quom jam, desgleichen die von etiam aus et jam und quispiam aus quisp(e)jam, wofür man sich jedesmal auf zweisilbiges jam (i-am), nämlich auf nunc i-am bei Plautus Pseud. I, 5, 82. 133. 144 beruft, lässt sich nicht mehr halten; denn 1) ist in keinem der vier Wörter die Bedeutung von jam enthalten; 2) findet sich jam nie zweisilbig, auch nicht in Verbindung mit anderen Partikeln, sondern stets einsilbig: cum jam (– –) bei Vergil Georg. I, 303. 450. Aen. XII, 821. 822, jam nunc (– –) Plaut. Men. 43, (47), et jam (– –) Plaut. Pseud. 346. Verg. Aen. II, 705. 761. Nun gibt aber auch ferner bei quoniam die Vergleichung von *πη-νί-κα ἡ-νί-κα* und umbr. puni den Ausschlag für quoni und einen Zusatz am, nicht für iam. In etiam hat schon längst Lindemann de Adv. 3 p. 9 das griech Adv. *ἔτι* und die Adverbialendung am wie in pal-am und cl-am (vgl. cal-im bei Festus) erkannt, zu denen noch obiges côr-am kommt, das von ōs, ōr-is stammt nnd aus co-ôr-am besteht. Auch quispiam, nach Corssen Ausspr. II² 846 mit der enklitischen Partikel pe (wie nem-pe qui-ppe ipsi-ppe) gebildet, enthält nicht iam, sondern am angehängt, wobei pe mit pi wechselt, wie Cerealis mit Cerialis (Corssen II² 345). Wie für diese besprochenen Fälle, so scheint uns nun auch für nunciam die Annahme von zweisilbigem iam, welche Ter. Scaurus für Plautus aufstellt: jam divisit in duas syllabas metri causa (s. Ritschl, Parerga p. 375), unbegründet. Die mit am erweiterten Partikeln haben eine nachdrucksvollere Bedeutung als die meist nebenher gehenden apokopirten Formen: quom 'als, da', quo-ni-am, 'da ja', — et 'und', e-ti-am 'überdiess, noch, auch' — nunc 'jetzt', nun-ci-am 'jetzt eben, jetzt gerade'.

offen und einfach constatirt[1]; zweitens steht die oskische Form pun oder pon für lat. quom der Annahme eines Accusativs, der ja auch im Oskischen stets auf m ausgeht, unleugbar entgegen, noch mehr die umbrische Form puni und pune. Mit jener Ansicht über tum und cum fallen natürlich alle weiteren daran geknüpften Folgerungen über andere auf m auslautende Partikeln in sich zusammen. Dagegen haben wir für unsere obigen Auseinandersetzungen eine wichtige Bestätigung aus der Sprachenvergleichung hinzuzufügen.

Mit demselben oben gefundenen Suffix gebildet sind nämlich im Althochdeutschen die Zeit-Adverbien danne denne, huanne huenne, welche in den doppelten Formen ohne Unterschied der Bedeutung abwechseln. 'Beide, denne und danne', sagt Grimm D. Gram. III 167, 'müssen aus einer ursprünglich suffiigierten Form hervorgegangen sein', aber sicher nicht einer, 'die dem goth. thanuh entspricht', sondern der Umlaut in denne weist ín Uebereinstimmung mit huenne, obgleich danne und huanne wegen der Gemination (also Position) sich lange erhielten (Grimm, D. G. I, 77. 122), deutlich auf ein Suffix ni hin. Denn Grimm, welcher der Theorie vom Ursprunge aus dem Accusativ huldigt[2] und als 'lebendigen acc. masc., von dem er denne herleitet, dën' angibt, (III 167) verfehlt doch nicht gewissenhaft zu bemerken: 'Inzwischen begegnet für die Partikel wirklich einmal denni, in der gl. mons. 355, denni ni piwā-

[1] Während Hainebach in seiner Programmabhandlung 'De particula quum' Giessen 1867 quum ohne alles Bedenken für einen Accusativ ausgibt, muss er doch, nachdem er Beispiele von der wesentlichen Bedeutung von quum gegeben hat. p. 5 eingestehen, dass diese auch ablativischer Natur seien: In omnibus, quos attuli, locis latinis ablativus pronominis relativi pro *quum* poni potuisset, in nonnullis etiam *per* cum accusativo. . . . . At, dixerit quis, si res sic se habet, quomodo *quum* accusativus esse potest? Respondeo: Idem cadit in *tum* et *em*, de quibus supra dictum; etiam *tam* et *quam*, quae valent tantopere et quantopere, sunt accusativi et tamen funguntur munere ablativi. Der Widerspruch wird gehoben durch den Beweis, dass die genannten Partikeln tum quum em tam quam mit einem und demselben Suffix gebildete temporale und modale Adverbia, aber keine Accusative sind.

[2] So ausdrücklich III S. 165: 'Die accusativische Natur der goth. Partikel than wird durch das lat. tum (wie eum, illum) und tunc (für tumc, goth. thanuh, zur Gewissheit'. Diese Theorie hat aber jetzt durch obige Erklärung von tum und cum ihre Stütze verloren. Das goth. than ist wohl mit dem Suffix na versehen, dessen volle Form sich noch aus den Verbindungen thana-seiths und thana-mais ergibt. L. Meyer, Die goth. Spr. S. 228.

nēs' (tum non suspicaveris [sc. timorem mortis]). Dieses denni dient uns nun zur vollen Bestätigung des für denne und zugleich für huenne erschlossenen Suffixes ni, zumal da ihm aus den verwandten Sprachen *τηνί-κα* nebst *τηνεῖ* und *πηνί-κα* (*ἡνί-κα*) sowie lat. quoni-am zur Seite stehen. Wir sehen also, dass sämmtliche hier behandelte Partikeln dreier Sprachen aus einer ganz analogen, zum Theil sogar identischen Wortbildung hervorgegangen sind.

Es bleibt noch eine alte Form cume zu erörtern, welche Terentius Scaurus p. 2261 P überliefert: Antiqui pro hoc adverbio (sc. quom) c u m e dicebant, ut Numa in Saliari carmine:

Cume tonas Leucesie.

Corssen hält in seinen Kritischen Beiträgen S. 275 das e von cume und tame für eine Locativform des Pronominalstammes i, wie das angefügte ce in hi-ce, illi-ce, isti-ce, ec-ce eine Locativform des Pronominalstammes sanskr. ka-, lat. co- sei, wofür heicei (statt heice oder heic 'hier') C. I. L. I n. 1297 Beleg sein soll. Doch entbehrt jene Ansicht, nachdem letztere Behauptung vom Autor (Ausspr. Voc. I² 592) widerrufen ist, und weil es gar nicht wahrscheinlich ist, dass ein Locativ einem Accusativ, wofür Corssen sowohl cum als tum hält, beigemischt sein solle, jedes Anhaltspunktes. Den ersten Schritt zur Erklärung hat Hainebach in der Programmabhandlung von Giessen 1867 'De particula quum' gethan, wo er p. 1 von cume zwar annimmt, e sei angehängt, ohne es erklären zu können, aber doch die sehr treffende Bemerkung macht: Id autem memorabile est, tale e adjectum habere etiam umbr. *pune* (Aufrecht et Kirchhoff I, p. 161) et germ. *hwanne* (Graff 4, 1201), quae et forma et sensu latino *quum* r e s p o n d e n t. Vom deutschen Worte sowohl als vom umbrischen wissen wir jetzt, dass das Suffix ne eine Umwandlung aus urspr. ni ist. Im Lateinischen ist nun eben die Schwächung des i zu e etwas ganz gewöhnliches, wie von Wz. i 'gehen' das Particip iens im Genitiv zu euntis, noch öfter i am Ende zu e wird, z. B. anti (*ἀντί* skr. anti) und posti zu ante und poste (post), der Stamm des Adj. facili-s zum Neutrum facile, welches nichts weiter als den Stamm enthält, u. s. w. Einiges Bedenken für obige Gleichstellung von cume mit umbr. pune und ahd. hwanne könnte vielleicht, so scheint es, das m noch übrig lassen. Jedoch ist der Uebergang von n in m dem Lateinischen mit den italischen Dialekten gemeinsam gewesen, und zwar nicht bloss am Ende, wie wir eben in quom gesehen haben und weiterhin noch oft finden werden, wie auch im Umbrischen die alte Tafel Iᵇ auf der 17ten Zeile zweimal numem

statt numen (d. i. nomen) darbietet, sondern auch in der Mitte der Wörter. So kommt in den umbrischen Tafeln zweimal ferime I^b 25 und III 16 neben ferine I^a 4. 13. 22. I^b 3. 6. III 31. VI^a 57. VI^b 1. 19. 43. 45. VII^a 4 vor, dessen Bedeutung leider noch nicht erschlossen ist [1]. Und im Lateinischen ist die aus pernicies verwandelte Form permicies für Plautus, namentlich Mostell. 3, gut beglaubigt und dort von Ritschl in den Text aufgenommen. Nach solchen Analogien, die sich gegenseitig stützen, dürfen wir die Entstehung von cume aus einer unmittelbar vorausgehenden Form *cune, welcher die umbrische pune zur Seite steht, als hinlänglich sicher und unzweifelhaft betrachten.

II. Für tam und quam gilt dasselbe wie für tum und quom, dass sie ehemaliges Suffix ni zu n verkürzt und dieses in m verwandelt haben. Das Lateinische selbst gibt uns zwar noch keine bestimmten, unzweideutigen Beweismittel, da die Glosse tanne 'so sehr?' bei Paulus Diaconus (s. Festus ed. Müller p. 358, 3): 'Tanne eo usque. Afranius: Tanne arcula tua plena est aranearum?' einer Assimilation zugeschrieben werden kann (CorssenAusspr. I^2 265), vielleicht auch quande neben quamde bei Ennius oben S. 119 und sogar quansei l. agr. Thor. (Corssen Ausspr. II 275); desto deutlichere Spuren aber haben die italischen Dialekte bewahrt. Im Oskischen enthält die Tafel von Bantia einmal Z. 4 pruter pan d. i. prius quam (Corssen in Kuhn's Zeitschrift V 82), das andere Mal denselben Ausdruck Z. 16 pruter pam mit der Verwandlung in m vor medicat; aber ein zweites Beispiel von rein gehaltenem pan Z. 5—6 mais . . . pan d. i. magis . . . quam. Das Umbrische hat sogar eine ältere Form mit besser erhaltenem Suffix pane bewahrt, nur, wie oben meist puno statt des einmaligen puni erschien, mit ebenso geändertem Vocal e statt i: Taf. I^b 40 (VII^a 46) Pus tertiu pane puplu aterafust, i. e. post tertium quam popu-

---

[1] O. Ribbeck glaubt in seinen Beiträgen zur Lehre von den lateinischen Partikeln S. 6 für das Adverb ferme 'die reine Form ferime bei Plautus Trin. 319 in der Lesart von BCD: fert me erhalten' zu finden: mihi quidem aetas actast ferime, und erklärt ferime als Superlativ für ferissime von fere, wie purime purissime bei Festus p. 252, wiewohl im Gebrauch von ferme sich keine Superlativbedeutung kund gibt. Wenn wir nun auch nichts besseres an die Stelle setzen können, so machen wir doch wenigstens auf das Anklingen der Conjectur ferime an umbr. ferine und ferime aufmerksam, in der Erwartung, dass der bisherige Versuch, dieses ferine aus einem unbekannten ferione zu erklären, bald durch einen besseren und glücklicheren ersetzt werde.

lum circumdederit (lustraverit). Die bisherige Erklärung (Corssen, Ausspr. Voc. II 263), als sei quam Accusativ eines Femininums, ist also von den Dialecten durch pan und pane widerlegt. Dasselbe gilt denn auch natürlicher Weise vom Demonstrativ tam und der alten lateinischen Form tame bei Festus p. 360: Tame in carmine (Saliari?) positum est pro tam. Zugleich geben die Dialekte deutliche Fingerzeige zur Auffindung der normalen Formen. Dem umbrischen Relativum pane hat ohne Zweifel ein Demonstrativum tane entsprochen, zu welchem das altlat. tame sich verhält, wie zum umbrischen pune oben das altlat. cume. Wie wir nun cume oben S. 131 vermittelst der Wandlung des n in m, unter Hinweisung auf permicies, aus früherem *cune, dem wieder quoni (in quoni-am) vorausging, erklärt haben, so bleibt auch für tame nichts anderes übrig, als es gleichmässig zunächst aus *tane herzuleiten, dem alsdann eine ursprüngliche Form *tani, wie *quani für quam, vorausgegangen sein muss.

Es gingen überhaupt von zwei Arten von Pronominalstämmen die besprochenen Adverbia aus:

a) von Stämmen mit kurzem Vocal to und quo sind abgeleitet worden ehemaliges *toni, welches später in tum verkürzt und verwandelt wurde, und quoni, das wir in quoni-am erweitert und in quom verkürzt finden, beide zur Bezeichnung der Zeit, wozu die Griechen gewöhnlich das Suffix *κα* verwendeten in *τό-κα πό-κα ὅ-κα* (attisch *τό-τε πό-τε ὅ-τε*);

b) von Stämmen mit langem Vocal tā und quā gingen aus ehemaliges *tā-ni, später in tam verwandelt, und *quā-ni, umbrisch noch pā-ne, beide zur Bezeichnung der Art und Weise, wogegen die Griechen daraus eine Ortsangabe *τη-νεῖ* ʻhierʼ und mehrere Zeitbestimmungen *τα-νί-κα* dorisch, *τη-νί-κα πη-νί-κα ἡ-νί-κα* attisch, bildeten, ausserdem aus den Stämmen *τᾱ πᾱ* (urspr. *κϝα*) *ἁ* (urspr. *ϝᾱ*) noch Adjective mit der Wurzel *Λικ* zusammensetzten zur modalen Bezeichnung der Beschaffenheit *ᾱ̔-λικ-ς* dorisch, *τη-λίκο-ς πη-λίκο-ς ἡ̄-λικ-ς* attisch, welchen die daraus verstümmelten lat. Pronomina tā-lis quā-lis und die im Sanskrit ähnlich gebildeten tā-dṛç kî-dṛç jā-dṛç entsprechen. Das Suffix ni (*νι*) ist wahrscheinlich aus dem in *τη-νεῖ* ʻhierʼ und *κη-νούει* ʻdortʼ (bei Hesych.) erhaltenen volleren Locativ [1], wie ihn auch zend. paç-nō (= lat. pône aus posne)

[1] Aus diesem alten Adverb *κηνούει = ἐκεῖ* nebst zwei anderen bei Hesychios erhaltenen kretischen Adverbien *κηρούει, ἐκεῖ· Κρῆτες* und *τυΐ, ὧδε· Κρῆτες* und zugleich aus den äolischen *τυῖδε* ʻhierherʼ (Sappho I, 5

zeigt, verkürzt, und die Stammwörter dieser Adverbia sind die Pronominal-Adjectiva *τῆ-νος* 'dieser' und *κῆ-νος* 'jener' (Etym. magn. p. 321, 31). Das Lateinische hat zwar solche nicht mehr aufzuweisen, aber doch das Umbrische. Hier sind noch zu mehreren Adverbien ihre zugehörigen Adjective theilweise erhalten: erstens ist zu obigem Adverb pāne 'wie' der Interrogativstamm pānu (aus urspr. kvânu), als Indefinitum verwendet, im Ablativ übrig in pānū-pei auf Taf. VII[b] 1:

pisi panupei fratre*ẏ*s fratrus Atiersier fust,

i. e. qui quo(cun)que (modo) magister fratribus Attidiis fuerit, eine Ausdrucksweise, die sich ähnlich auf Taf. V[a] 3 und 10 findet: arfertur pisi pumpe fust i. e. positor quicunque fuerit [1], und was den für sich allein und in adverbialem Sinne gebrauchten Ablativ pānū betrifft, so verweisen wir auf den ebenso gebrauchten Ablativ erū-k Taf. III 14 und erā-k das. 12 'dort' [2]. Zweitens be-

---

τυῖδ' ἔλθε), — *μέσυϊ, ἐν μέσῳ· Αἰολεῖς* b. Hesych. und *ἀτέρυϊ = ἑτέρωσε* (Ahrens dial. Aeol. p. 154) ersieht man die ursprüngliche Bildung des Locativs von männlichen Themata (*κηνυ* — *κηρυ* — *τυ* mit *υ* = u, also kēnu — kēru — tu), dass vor der Locativendung *ι* oder *ει* (ī) der Themavocal u (*ου* oder *υ* aus älterem *ο*), der später in *ἀ-μισθεί* u. a. unterdrückt ward, noch geblieben ist, ganz so wie der lat. Dativ quo-i, später cu-i, und hu-ī-c sowie der umbr. Locativ pu-e (aus pu-i) 'wo' ihren Themavocal behauptet haben, während er in ill-i ist-i u. a. geschwunden ist. Obigem *τηνεῖ* entsprechende Locative von Masculinen sind *τουτεῖ πανδημεί πανστρατεί οἴκει* (st. *οἴκοι*). Vgl. Usener, N. Jahrb. 1865 S. 255. 257.

[1] Arfertur ist nach Aufrecht u. Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II p. 101 der Auftraggeber bei der Vogelschau, also, wie Cicero de nat. deor. II 3, 9 sagt, derjenige, qui auspicia ponit, den ich daher positor zu übersetzen mir erlaube.

[2] Aufrecht und Kirchhoff haben Umbr. Sprachd. I p. 87 (II 293) pane vermittelst Annahme eines ausgefallenen d für eine Zusammensetzung von pan und de = quamde erklärt, ohne auch nur die Präp. de im Umbrischen nachgewiesen zu haben, die annoch dort fehlt. Desgleichen wollen sie II 304 panupei mit lat. quandoque identificiren, obgleich weder für das Suffix -do, noch für donicum und donec irgend etwas entsprechendes in den umbrischen Sprachdenkmälern sich finden lässt. Indem sie ferner Participia fut. pass. wie pelsanu (acc.), pelsan-s (nomin.), pihan-er (gen.) auf lat. Participia in -ando vermittelst Annahme eines assimilirten d, also z. B. pihaner auf lat. piandi, zurückführen wollen, erklären sie I 147 in Note **) doch nur die umbrische Form, und zwar besser und leichter als die lateinische, mit Hülfe eines sanskr. Particips fut. pass. wie vahanija-s (vehendu-s), das von vahana (vectio) abgeleitet ist, also eben so wenig eine Spur von d hat, wie das umbri-

steht zum Adv. ene, eine, enem 'dann, und', mit welchem osk. ini oder inim 'und', wie auch lat. enim 'denn' verwandt ist, noch der Accusativ enu[m] enom, inum-k enum-e-k 'darauf' (eig. zum anderen Mal, vgl. lat. primum, iterum, ceterum) [1], ferner zu den Adverbien perne postne auf Taf. VI^b 11 'von vorn, von hinten' sind die zugehörigen Adjectiva perno postno zwar nicht wirklich vorhanden, aber nothwendig vorauszusetzen, da auf solche die offenbar aus ihnen weitergebildeten, in den ältesten Tafeln I^a 2. I^b 10. 11 vorkommenden Adjectiva (fem. gen.) pernaia und pustnaia ganz unzweifelhaft zurückweisen.

III. Die Zusammengehörigkeit der Partikeln dum dōnec dōnicum dēnique dēmum hat schon Bopp in s. Vergl. Gram. §. 352 (II^2 p. 146) gelehrt, ihre Entstehung im Einzelnen jedoch nicht ergründet. Wir werden sie in zwei Gruppen behandeln, indem die zwei letzten Wörter nicht bloss der Form nach, sondern auch wegen der Bedeutung als Adverbia sich leicht absondern lassen.

---

sche Particip. Dieses stimmt noch mehr zu skr. Adjectiven auf anā, ģvalanā-s 'flammend', kalanā-s 'wankend', und am genauesten zu griech. Adjectiven mit passiver Bedeutung στεγ-ανό-ς 'bedeckt', ἐδ-ανό-ς 'essbar', so wie zum goth. Particip it-an-s 'gegessen' u. a., so dass es der Zurückführung auf ein lat. Particip wie vehendus gar nicht bedarf. Was nun die Behauptung betrifft, dass d sich im Umbrischen zuweilen einem vorhergehenden n assimilirt habe, wie bei Plautus dispandite zu dispennite (A. K. I 87), so ist sie für das Umbrische nicht bewiesen und gar nicht glaublich; denn niemals erscheint in den 3 Fällen doppeltes n, während doch sechsmal enno und ennom für das häufige eno und enom, zweimal ponne für das öftere pone vorkommt, wo man, da die Liquiden und besonders n von selbst zur Verdoppelung hinneigen, diese weder für verschrieben erklären (A. K. II 205. 233. 300), noch die Conj. ponne mit einem unmöglichen pon-de (A. K. II 293) oder dem lat. Adv. un-de, ali-cun-de identificiren darf (I 161). Wenn es sich um Assimilation oder auch Wegfall handelte, so träfe eine solche Behauptung wohl bei den Liquiden n und l vor Dentalen zu, nicht umgekehrt; denn im Altumbrischen fehlt n in der ersten Silbe von a-tentu a-terafust gegen Neuumbr. an-dendu an-dersafust, und l fällt weg sowohl im Altumbr. kumates (commolitis abl.) und muta (multa), als auch im Neuumbr. comatir und mota. Es ist also klar, dass weder in pane und panu-pei, noch in pihaner jemals ein d im Spiel gewesen ist, sondern das Adv. pā-ne und der ebenso unzweifelhafte Ablativ pānū-pei ist wahrscheinlich auf obige Art zu erklären.

[1] Von ene und enem unterscheidet sich enu und enom besonders dadurch, dass es nur am Anfange selbständiger Sätze und nicht selten der Nachsätze sich findet, was Aufrecht und Kirchhoff II 205 bemerkt haben.

A. Wir betrachten zunächst die drei ersten zusammengehörenden Wortformen dum donec donicum, machen aber am füglichsten mit donicum den Anfang, weil diese die zum etymologischen Verständniss unentbehrliche Conjunction cum enthält [1].

a) Diese zusammengesetzte Conjunction ist auch zuerst in ihren Bestandtheilen, Pronominalstamm da und Locativsuffix ni, und in ihrer ursprünglichen Bedeutung 'dann wann' von H. Weber in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1865 S. 38, wo er Corssen's Krit. Beiträge recensirt, richtig erkannt worden, wogegen Corssen in s. Nachträgen S. 156 zwar zur Locativform des Suffixes ni zustimmt, aber an seiner Erklärung der Silbe do aus diu noch immer zähe festhält. Ueber die Art und den Umfang des Gebrauchs von donicum, hauptsächlich bei Plautus, siehe Ritschl opusc. II p. 241. 242. Zunächst machen wir nun auf die Aehnlichkeit unseres Compositums mit der im Umbrischen von Aufrecht und Kirchhoff scharfsinnig als synonym mit donicum erkannten Conjunction arnipo (Umbr. Sprachdenkm. II 219) aufmerksam, welche auf Tafel VI^b 41 vorkommt: arnipo komatir pesnis fust i. e. donicum commolitis (sc. granis) precatus fuerit. Hier enthält der erste Theil arni, dessen Kern die Präposition ar (= lat. ad) ist, gleichfalls das Suffix ni, der zweite ist der Relativstamm masc. neutr. po (aus quo). Die Conjunction entspricht formell dem altlateinischen Adv. adquo (pro in quantum, Nonius Marcell. 2, 63. Hand, Tursell. I p. 178), in der Bedeutung aber genauer dem lat. quoad, nur dass hier die zwei Bestandtheile umgestellt sind, während die Reihenfolge derselben im umbrischen arnipo 'bis dahin wo' und ähnlich im lat. donicum 'so lange als' oder 'bis wann' richtiger und natürlicher ist. In donicum ist der zweite Theil cum aus quoni, wie wir oben gesehen haben, verstümmelt; desgleichen war auch der erste Theil doni schon bei Plautus in dum verwandelt und in dieser Gestalt für sich allein gebraucht, so dass das relative eigentliche Bindewort früh wegfiel, wie bei der Conjunction simul statt simul ut. Ursprünglich war ja dum, gleichwie das normale doni, demonstrativ, wie es aus Catull uns Quintilian IX 3, 16 bestätigt: Catullus in Epithalamio:

Dum innupta manet, dum cara suis est,

cum prius dum significet 'quoad', sequens 'usque eo'; hatte also die Bedeutung 'so lange', welche auch in etiamdum 'annoch', interdum 'manchmal, unterdessen', nondum 'noch nicht', vixdum

[1] O. Ribbeck, Lat. Partikeln S. 49.

'kaum noch' sich erhalten hat. Nicht minder hat dum, wenn es an Imperative gehängt wird, wie in agedum dicdum u. s. w. demonstrative Bedeutung 'nunmehr, eben, nun' (Hand Turs. II 328 sqq.), ganz wie *ἄγε δή, λέγε δή*.

b) Die nächstfolgende Form, d. h. media e temporum ratione, wie Ritschl sagt opusc. II 242 (nämlich zwischen donicum und donec), also in der zeitlichen Entwickelung, ist durch das verallgemeinernde Anhängewort que gebildet: d o n i q u e. Zur Conjunction wurde sie eigentlich erst, gleichwie donicum, durch die Begleitung von cum, und wirklich erscheint bei Vitruv, bei welchem nach Rose's Angabe im Hermes II 468 'an vier Stellen denique für donique nachweislich vorkommt' III 5, 6. V 12, 3. IX 1, 11. X 16, 12, noch an einer dieser Stellen IX 1, 11 denique d. h. donique 'in sicher bezeugter Weise mit cum verbunden', worauf gerade Rose a. a. O. besonders aufmerksam macht: d o n i q u e c u m idem sol de eo trigono in aliud signum transitionem fecerit. Die richtige Schreibung donique hat erst in neuerer Zeit Lachmann aus Leidener Handschriften im Lucrez II 1116. V 708. 723. 997 zurückgeführt, nachdem Hand Turs. II 299 an zwei Stellen des Vitruv handschriftliches denique zwar für verschrieben aus donique gehalten (scripserunt enim donique), aber doch nur in donec hatte ändern wollen. Neuerdings will Rose im Hermes II 469 der Form doneque den Vorzug geben, indem er sich auf deren ältestes Vorkommen beruft. Aber älter als alle Handschriften ist die lateinische Inschrift vom Jahre 155 n. Chr. bei Orelli, Inscr. Lat. n. 4370, von welcher uns jetzt eine zuverlässige, von Herrn Dr. Hen-
E
zen in Rom eigens hierfür revidirte Abschrift vorliegt: DONI|QVIS LOCVS QVEM EMERAM AEDIFICARETVR 'so lange bis die von mir angekaufte Grabstätte ausgebaut würde'. Es ist nunmehr die Stelle mit dem überschriebenen E sicher zu lesen: donique is locus, und diese allem Zweifel enthobene Form donique mit normalem i ist eben so unbedenklich im Vitruv wie bei Lucrez herzustellen. Dieselbe Inschrift enthält weiterhin in den Worten: 'ut, c u a n|d o n e ego esse desier[o], pariter cum eis ponar', eine zweite beachtenswerthe Form cuandone, die wir aus der gewöhnlichen Conjunction quando hier mit dem Suffix ne (st. ni) erweitert sehen [1]. Dieses auf einer Grabschrift gebrauchte Wort muss

[1] In cuandone ist am Wortende das ursprüngliche i, welches in der Mitte von donique geblieben ist, zu e geworden, wie in ante gegen-

zur Zeit ganz üblich gewesen sein, auch sogar noch lange fortgelebt haben, da die im späten Vulgärlatein der langobardischen Gesetze vorkommende Form quandum, welche Pott in Kuhn's Zeitschrift XIII 325 und in s. Etym. Forsch. II[2] 2, 1046 erwähnt, ganz unzweifelhaft auf quandone oder älteres quandoni zurückgeht [1], so dass sie die Entstehung von dum aus doni zu bestätigen vermag. Hier bietet nun auch einmal das Sanskrit eine Parallele dar in den demonstrativen Adverbien ta-dâ-nîm 'damals' und i-dânîm 'jetzt', welches letztere jüngst von Pott mit einem noch speciell verwandten lateinischen Adjectiv zusammengestellt worden ist. Wie nämlich diese Adverbien, urspr. Accusative fem., vermittelst eines Nominalsuffixes auf -na, fem. -nî (aus nâ geschwächt) von dem Adv. tadâ und vedischem idâ abgeleitet sind, so ist das lat. idôneus nach Pott's trefflicher Erklärung Etym. Forsch. II[2] 2, 1044 Anm. aus dem demonstr. Pronomen i und dem Adverbialsuffix dô [2], also aus dem Adv. idô = vedischem idâ, gebildet, so dass das Adjectiv eigentlich 'für jetzt sich schickend, zeitgemäss' bedeutet, nur hat es das im Lateinischen gebräuchlichere erweiterte Suffix neo, wie ultrô-neu-s extrâ-neu-s, angenommen statt des einfachen no, welches in dem neben oleagi-neu-s popul-neu-s etwas seltener gewordenen oleagi-nu-s popul-nu-s (L. Meyer Vgl. Gram. II 464) erhalten ist und jenem neo sicher vorausgegangen ist. Indem wir aber auf idô-nu-s zurückschliessen, erhalten wir auch in dieser Reihe das Adjectivsuffix no, von dem eigentlich das Adverbialsuffix ni nur eine Flexion ist.

c) Die dritte Gestalt doneque, welche das normale i in e verwandelt zeigt, ist erst kürzlich von Rose im Hermes II 469 aus dem alten Uncial-Codex Palatinus (V. oder VI. Jahrh.) einer sehr frühen Evangelien-Uebersetzung an drei Stellen des Lucas-Evangeliums nachgewiesen worden, wo doneque XXI 24 für *ἄχρι*, das. 32 für *ἕως ἄν* und XXII 34 für *πρὶν ἤ* steht.

über anti-cipo anti-stes u. a. Ritschl Op. II 558—560. Ueber die häufige Vertauschung von QV mit CV siehe Brambach, Lat. Orthogr. p. 233.

[1] Schon Hartung erkannte I, 300 von interdum, dass 'dessen Suffixum doch offenbar mit dem von quando einerlei ist', jedoch folgt daraus nicht, was er beweisen will, dass das lat. do aus dum geworden sei.

[2] Die Verbreitung des Adverbialsuffixes dâ in den verwandten Sprachen, skr. kadâ', tadâ'. griech. *ἤ-δη*, lat. quandô, lit. kadà, tadà, slaw. kogda, togda, inogda neben altslaw. inuda ('zu einer anderen Zeit') siehe bei Bopp Vgl. Gram. §. 422. 423 (II[2] p. 246—248).

d) Schliesslich ist denn donec durch Apokope, nicht aus donicum, wie Corssen meint Ausspr. II 55, sondern aus doneque, wie nec aus neque verkürzt worden. Dieses donec findet sich sehr früh, eher als das, der Theorie nach, ihm sicher vorausgehende doneque, schon in den zwölf Tafeln und bei Plautus.

B. Gleichen Ursprung mit dum hat das Anhängewörtchen -dem, wie dieses schon Hartung Lehre v. d. griech. Partik. I 233 und die neueren Forscher Pott Et. F. II² 2, 1046—1048 und Corssen Beitr. 497 ff. ausgesprochen haben. Nur kann ihre Begründung nicht mehr genügen, denn der Herleitung beider Partikeln von skr. diva, lat. diu und dies, hat Bopp Vgl. Gram. II² p. 147 und dann entschiedener H. Weber Ztschr. f. d. Gymn. 1865 p. 38—42 eine bessere Erklärungsweise aus einem Pronominalstamm da entgegengesetzt, welche uns, wie so eben, so auch fernerhin im vorliegenden Theile der Auseinandersetzung als Grundlage dient.

Nachdem wir das in den langobardischen Gesetzen auftretende Compositum quandum aus einer Inschriftform cuandone, gleichwie dum aus doni in doni-cum, haben entstehen sehen, werden wir das ganz ähnlich wie quandum gebildete tandem nicht bloss leicht in seine Theile zerlegen, sondern auch in dem fast gleichbedeutenden denique die normale Gestalt deni entdecken, welche nach Apokope des i und mit alsbaldiger Verwandlung des n in Schluss-m eben in tandem zu dem geworden ist [1]. Die beiden demonstrativen Adverbia unterscheiden sich in der Bedeutung nur in sofern, dass das mit tam speciell hinweisende tandem, eig. 'bis zu diesem Zeitpunkt, so lange', das 'endliche' Eintreffen eines erwarteten Gegenstandes bezeichnet (Hand Turs. II 267), denique

[1] Schon Hartung hat (griech. Part. I 253) den nahen Verwandtschaftsgrad zwischen denique und tandem erkannt, jedoch das Verhältniss umgekehrt: denique 'endlich auch' oder 'endlich noch' sei aus dem und que = quoque zusammengesetzt und mit dem Bindevocal i versehen, wie donicum, d. h. dum-cum; jedoch ist die Annahme eines Bindevocals i in der Zusammensetzung zweier Partikeln durch nichts erwiesen. Pott Et. II² 2, 1052 und Corssen Beitr. 85 trennen denique von dem und dum und leiten es, wie auch demum, von der Präposition de 'abwärts' her, wofür indess die Bedeutung von denique keinen Anhalt gibt; übrigens treffen sie im Suffix mit uns zusammen, indem ersterer wenigstens eine Adverbialform [ne] wie in pô-ne (v. pos-), si-nĕ (aus se-), infer-nĕ, super-nĕ, mit Veränderung des e in i (bei denique!) vermuthet, letzterer sogar ganz richtig eine Locativform ni in denique aufstellt.

aber mit dem abschliessenden Anhängewörtchen que nach mehreren voraufgehenden Begebenheiten die Schlusshandlung noch mit 'zuletzt, endlich' erwähnt und gern in kurz zusammenfassendem Sinne gebraucht wird, wozu wir auch denique omnia rechnen (Hand Turs. II 273). Ferner hat nun dieses denique vielfache, von allen Sprachforschern anerkannte Berührung im Sprachgebrauch mit demum (Hand II 275), besonders tum denique mit tum demum (Hand II 253), und zu nuncine demum bei Terenz Andr. IV 1, 63 bemerkt Donatus: demum pro denique. Sehen wir uns nach der Erklärung von demum um, so konnte Bopp's Gedanke (Vgl. Gram. II 144), dêmum nebst der alten Form dêmus dem epischen Adv. τῆμος und dieses hinwiederum dem skr. Adv. tâvat gleichzusetzen, nicht leicht Zustimmung finden, da doch schon Hartung griech. Partik. I 253 die Verwandtschaft von demum, tan-dem, deni-que und gr. δή erkannt und das. 292 die Entstehung von demum aus dem und Suffix -um nach Art des archaischen sedum aus sed-um erklärt hatte. Charisius nämlich berichtet p. 86 P: Sed particula d littera terminanda est; sedum enim antiqui pro sed ponebant. Vgl. Mar. Victorin. p. 2458 P. Die Conjunction sed 'sondern' ist identisch mit der Präposition sed 'gesondert von, ohne' in sed fraude C. I. L. I 198, 69 und stammt von der einfachen Partikel se her, welche in einer Inschrift C. I. L. I 200, 40 se dulo malo (d. i. sine dolo malo), auch noch in se-orsum, mit orsum verbunden, vorkommt, und enthält ausserdem die Präp. de angefügt, wie wir dies alles oben S. 121 genauer ausgeführt haben; sie ist im gewöhnlichen Gebrauch nur in der Verkürzung sed üblich gewesen, hatte aber ehedem eine alte Form sed-um neben sich, welche mittels eines neuen Suffixes -um aus sed erweitert war. Aehnlich ist quoniam eine Erweiterung der Grundform quoni vermittels des Adverbialsuffixes -am (s. oben S. 128) und zwar eine besonders klare und durchsichtige [1]. Beide dienen zur Aufklärung unseres vorliegenden Adv. demum, welches dem Hauptbestandtheil nach eine aus dêni veränderte Partikel dem ist und daran ein neues Suffix um, oder auch us in der alten Form dêm-u-s, angefügt hat [2].

---

[1] Vielleicht hat die leichte rhythmische Verwendung von quoniam (--⏑) dazu beigetragen, dass die Grundform besser erhalten geblieben ist, wie andererseits sĕd-itio in sēd-itio (-⏑⏑-) verändert worden sein dürfte, um ebenfalls dem Rhythmus Genüge zu leisten. Siehe oben S. 120f.

[2] Festus p. 70: Demum, quod significat post, apud Livium [Andronicum?] demus legitur. Demnach bestand demus neben demum

Wesentlich gleich ist Freund's Erklärung, welche er im lat. Wörterbuch kurz zusammenfasst: 'Demum Adv., verlängerte Form der Demonstrativpartikel dem in idem, tandem, verwandt mit dem griech. δή'. Dieser Erklärung müssen wir vor Pott's und Corssen's Herleitung von der Präposition de (s. oben S. 138 Anm. 1) entschieden den Vorzug geben und zwar hauptsächlich deswegen, weil in denique, tandem und demum eine gemeinsame temporale Bedeutung bei nicht eben scharf ausgeprägten Modificationen sich recht fühlbar kund gibt und deshalb keine Trennung in verschiedene Stämme annehmbar ist, sondern dem oder vielmehr die normalere Stammform deni in allen drei Partikeln zu Grunde zu liegen scheint. Ihren Zusammenhang unter einander und mit dum und namentlich auch mit der griech. Partikel δή hat vor allen Hartung näher nachgewiesen in einer Ueberschau, die für uns, obgleich wir nicht mit ihm vom lat. dies, sondern von einem Pronominalstamm ausgehen, doch gleich wichtig und folgenreich ist. Im Griechischen erscheint die Partikel δή, weil wenig entwickelt durch Ableitungen und früh erstarrt, in weiter, sowohl eigentlicher temporaler, als metaphorischer [1] Bedeutung, während im Lateinischen die entsprechenden Partikeln, einerseits das angehängte dum, andererseits denique, tandem, prīdem, demum viele Unterschiede in Form und in Bedeutung entwickelt haben. Wir erinnern mit Hartung 1) an dicdum (sage denn), agedum (eig. bringe her denn) = λέγε δή, ἄγε δή (Hartung gr. Part. I 284) und an Composita von dum dem gr. δή gegenüber, indem wir lateinische Belege beifügen: etiamdum (auch jetzt noch) = ἔτι δή (das. I 256): Cic. ad Att. XIII 31, 2 Cum poteris igitur, quoniam etiamdum abes. Eurip. Electr. 44 παρθένος δ' ἔτ' ἔστι δή. — primumdum (für's erste noch) = πρῶτον δή (das. I 263): Plaut. Mil. gl. II 3, 26 Dicam tibi: Primumdum si falso insimulas Philocomasium, hoc perieris. Xenoph. Cyrop. VIII 5, 17 Ἐπεὶ δὲ ἠσπάσαντο ἀλλήλους, πρῶτον μὲν δὴ ὁ Κῦρος εἶπε τῷ Κυαξάρῃ. — quîdum (wie denn gar?) = πῶς δή (I 268): Plaut. Truc. IV 2, 23 (D) Non ego nunc intro ad vos mittar? (A) Quîdum quam miles magis? Thuc. I 142 οὐδὲ γὰρ ὑμεῖς . . . . . ἐξείργασθε

(Adv.) analog wie versus neben versum (Präp.) und necessus neben necessum. Dieses necessus erklärt Corssen Nachtr. 273 als eine erstarrte Nominativform (Masc.), die für Nom. Acc. Neutr. gebraucht wurde, und vergleicht 'in vulgus' neben 'in vulgum'. Gleiches gilt also auch für demus, versus, adversus, rursus u. s. w.

[1] Hartung Griech. Part. I S. 258ff.

πω· πῶς δὴ ἄνδρες γεωργοὶ καὶ οὐ θαλάσσιοι; — 2) denique (endlich) = *δή* (I 294): Terent. Heaut. III 3, 8 metui quid futurum: denique esset. Il. K 142 *ὅτι δὴ χρειὼ τόσον ἵκει* (Eustath. *τί δή ποτε*). — nunc denique = *νῦν δή* (jetzt erst, jetzt eben): Cic. Fam. IX 14, 5 Tantum accessit, ut mihi nunc denique amare videar, antea dilexisse. Il. H 226 *Ἕκτορ, νῦν μὲν δὴ σάφα ϝείσεαι.* *Ω* 641 *νῦν δὴ καὶ σίτου πασάμην.* — 3) tandem in Fragen = *δή*: quid tandem? *τί δή; τί δή ποτε; τί δῆτα.* — 5) pridem (vorlängst) = *πάλαι δή* (Hart. I 251. 252): Plaut. Rud. IV 7, 23 Spectavi ego pridem comicos. Soph. Phil. 806 *ἀλγῶ πάλαι δή.* — 5) demum (erst) = *δή* (I 290—294), sic demum = *οὕτως δή*: Verg. Aen. VI 154 ea prima piacula sunto. Sic demum lucos Stygis . . . . Adspicies. Herod. VII 158 *νῦν δὲ ἐπειδὴ περιελήλυθε ὁ πόλεμος καὶ ἀπῖκται ἐς ὑμέας, οὕτω δὴ Γέλωνος μνῆστις γέγονε.* — is demum (eigentlich, lediglich) = *οὗτος δή* (I 272. 291): Sall. Cat. 20, 4 idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est. Lucret. I, 143 Quaerentem, dictis quibus et quo carmine demum Clara tuae possim praeponere lumina menti. Xenoph. Cyrop. III 2, 28 *χρήματα μὲν προσγενέσθαι ἔτι ἂν βουλοίμην ἡμῖν, ὅπως ἔχω καὶ μισθὸν ἀφθόνως διδόναι . . . τούτων δὴ ἕνεκα βούλομαι ὡς ἀφθονώτατα χρήματα ἔχειν.* — unus demum = *μόνος δή* (I 280. 291): Suet. Oct. 16 uno demum navigio effugit. Soph. Trach. 1052 *γυνὴ δὲ, θῆλυς οὖσα .. μόνη με δὴ καθεῖλε* (lediglich allein).

Die vielfache Uebereinstimmung der angehängten Partikel d u m und der mit d e n i und d e m zusammengesetzten Partikeln unter sich und mit *δή* dürfte aus dieser kurzen Uebersicht, namentlich in Betreff der Bedeutung, einleuchten. Der deutlichste Zsammenhang zeigt sich nun auch, besonders was die Formen dum und dem betrifft, mittels Vergleichung des oskischen Dialekts. Es gibt drei bei Mommsen Unterital. Dial. Taf. X n. 20. 21. 24 abgebildete oskische Inschriften von gleichlautendem Schluss: n. 20 isidů prúfattr mit verschriebener letzter Silbe statt prúfatted [1], wie n. 21 richtíg so geschrieben ist i̊si̊dů prúfatted, und n. 24 i̊si̊dum prúfatted, d. h. idem probavit nach Guarini's Uebersetzung, welche alle folgenden Forscher bestätigt haben. Corssen hat ausserdem noch zwei später gefundene oskische Inschriften mit esidum

[1] Im Oskischen gilt D als r und R als d und so wird demnach die letzte Silbe des oft vorkommenden Wortes prúfatted immer TER geschrieben, statt dessen steht aber n. 20 TD, noch dazu ohne E.

profatted, d. h. idem probavit und esidu uunated d. h. idem unavit in Kuhn's Zeitschrift XI 329. 330 und 402—416 erläutert, und endlich daselbst XIII 195 noch ein anderes hierher gehöriges Wort ëpidum aus der Tafel von Abella v. 47 aufgeklärt in der Verbindung nep Abellanus nep Nuvlanus ëpidum, indem er übersetzt: neque Abellani neque Nolani quidem. Jenes oskische Pronomen es-i-dum oder is-i-dum besteht aus dem Nominativ e-s oder i-s des Pronominalstammes e oder i und der vermittelst des Bindevocals i [1] zusammengesetzten Partikel dum, welche gleich der lateinischen Partikel dum aus doni abgestumpft ist, wie wir noch sonst im Oskischen sowohl pam als auch pan aus der oben erschlossenen Grundform pani (urspr. quani) abgestumpft gesehen haben. Die Bedeutung des osk. is-i-dum nun ebenso wie des lat. is-dem [2] oder gewöhnlichen ī-dem ist: 'dieser eben, d. h. immer derselbe'. Im Adv. qui-dem aber erkennen wir mit Pott Etym. Forsch. II² 2, 1048 das Relativum oder vielmehr Indefinitum und zwar den modalen Ablativ quī ('wie'), gekürzt nach Weise von hŏ-die, modŏ mit dem einschränkenden Sinn: 'irgendwie schon' (aus 'irgendwie eben') und gleiches gilt vom oskischen Adv. pi-dum, welches Corssen als gleichbedeutend mit quidem in dem Ausdruck nep — pidum d. i. nec — quidem erkannt hat. Ausser der im oskischen Pron. esidum (isidum) angehängten Partikel dum sahen wir in es-i-du und is-i-du deren kürzere Form du, welche offenbar der lat. Anhängepartikel do in quan-do entspricht [3]. Auch im Lateinischen sind uns von idem und pridem, wie noch von anderen Adverbien, doppelte Formen mit und ohne m bekannt geworden, wiewohl nur die mit m gutgeheissen werden, aus der Appendix ad Probi artem minorem in der Sammlung der Analecta grammatica von Eichenfeld und Endlicher I p. 446 (Gramm. Lat. ed. Keil IV p. 199), wo zwischen anderen Adverbien 'passim non passi — numquam non numqua — olim non oli' — auch das oben genannte Adv. 'pridem non pride' — und das Pron. 'idem non ide' erwähnt wird. Wir können hier nicht mit Corssen Ausspr. Voc. I² 275 in der Abwesenheit des m ohne Weiteres dessen Abfall, also überall Verstümmelung, annehmen, wie solchen Abfall von m die Inschriften vor und nach der Blütezeit der Römischen Litteratur sehr häufig an Nominalformen, in nachclassischer Zeit auch in Zahlwör-

---

[1] Aufrecht u. Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. I 139.

[2] Ritschl Ind. scholl. Bonnae 1855—56 = prooem. Bonn. decas n. 4.

[3] Abfall von m aber ist im Oskischen unerweisbar. S. den Nachtrag.

tern septe u. a. zeigen (Corssen a. O. 274). Solche Fehler oder Unebenheiten der Volkssprache hat unser Grammatiker, der wohl dem 4. Jahrhundert n. Chr. angehören mag, nicht beachtet, sondern wahrscheinlich nur um die Schriftsprache hat er sich bekümmert, von deren beginnender Verderbniss er sogar selbst nicht frei war, da er oft uncorrecte Vorschriften gibt, wie p. 444 doleum non dolium, p. 445 frustrum non frustum — ziziber (st. zingiber) non ziziper — iunipirus non iuniperus —, p. 446 orilegium (st. horologium) non orologium. Wenn er aber alterthümliche Formen nicht eben mit Unrecht gegen den Sprachgebrauch zurücksetzt, wie p. 444 'tersus non tertus — formosus non formunsus — p. 446 nescio ubi non nesciocube', so sind solche ältere Ueberreste für unseren Zweck dennoch wichtiger, echter und reiner, weil weniger verändert und weniger verdorben [1]. Aus einer alten Sprachperiode dürften auch die obigen ohne m überlieferten Wörter herrühren und mit den anderen gemeinhin üblichen auf m ausgehenden Formen dereinst wenigstens gleichberechtigt gewesen sein. Sogar das getadelte numqua könnte einerseits der umbrischen Conjunction arnipo (aus adniquo d. i. donicum) und prepa (aus praequa d. i. priusquam) und andererseits im Lateinischen selbst dem zusammengesetzten quă-si, welches deutlich den Sinn hat: 'wie wenn' — quam si — analog sein. Die Formen ohne m haben sich zu denen mit m ohne Zweifel verhalten, wie alioqui zum späteren alioqui-n. Auch ide und pride haben vor oder wenigstens neben idem und pridem bestanden, ebenso normal und vollgültig wie diese; jenen stehen das oskische Pron. is-i-du und das lat. Adv. quan-do zur Seite, welches letztere erst vermittelst einer Neubildung quandoni oder quandone sehr spät zu quandum weitergebildet worden ist. Ferner hat die Untersuchung des oben mit pridem verglichenen griech. Ausdrucks *πάλαι δή* zur wahrscheinlichen Entdeckung ihrer beiderseitigen Verwandtschaft geführt. Was zuerst das Adv. *πάλαι* betrifft, so steht dieses sowohl in lautlicher Beziehung als in der Bedeutung dem epischen *πάροιθεν* 'vorn, vormals' sehr nahe. Dieses hängt mit *πάρος* 'vormals, früher' zusammen, welchem im Sanskrit puras 'vormals' genau entspricht und nur in dem aus a verwandelten Vocal u etwas abweicht. Genauer aber stimmt noch in der Sprachenvergleichung die Präposition parê im Zend (Justi p. 186), obgleich sie nur einmal im örtlichen Sinne 'vor' sich fin-

[1] Altes cubi hat Ritschl kürzlich (Rhein. Mus. XXV S. 307) bei Plautus Trin. IV, 2. 89 (934) durch ein handschriftliches Zeugniss constatirt.

det; sie ist eigentlich ein Locativ para-i gleichwie die in *πάροιθεν* enthaltene Locativform *πάροι* und unser *πάλαι*, das nur eine sehr gewöhnliche Verwandlung, nämlich die von *ρ* in *λ*, erlitten hat, übrigens dürfen wir den Diphthongen *αι* ebenso wohl wie *οι* als masculine Locativendung betrachten [1], gleichwie es Masculina auf *α-ς* und *ο-ς* gibt und *α* und *ο* ja ursprünglich ein Laut waren, so dass auch episches *ἀπαί* mit *ἀπό* und *ὑπαί* mit *ὑπό* von gleichen Grundformen apa und upa ausgehen, wie sie im Sanskrit wirklich lauten. So sind auch die Comparative *παροίτερος* und *παλαίτερος* von derselben Grundform *παραίτερος* ausgegangen. Die gleiche Bedeutung bezeugt Etym. magn. 654, 5: *παροίτερος: παλαιότερος καὶ ἀρχαιότερος* (z. B. Apoll. Rhod. I 1146). *ἀπὸ τοῦ πάρος, ὃ σημαίνει τὸ πρὶν ἢ πάλαι, γίνεται παροίτερος καὶ παροίτατος. σημαίνει δὲ καὶ τὸ περαιτέρω, οἷον· καὶ δέ με μηκέτι τόνδε παροιτέρω ἐξερέεσθαι* (Apoll. Rh. II 425). Was nun die lat. Präposition prī oder prei (in älterer Schreibung) in prī-dem betrifft, so hält Usener N. Jahrb. 1865 S. 254, und jetzt auch Corssen Ausspr. Voc. I² 781, sie nicht für dieselbe Bildung mit der Präposition prae, welche eine feminine Locativform ist, die nothwendig auf prā-i zurückführt, sondern mit Recht für dieselbe masculine Locativform (z. B. in prī-die), wie postrī in postrī-die, also urspr. *pră-i, die auf italischem Sprachboden durch *prŏi zu prei prī ward. Haben wir so nun in *πάλαι* und prī eng verwandte Locative gefunden, so ist auch für die in *πάλαι δή* und prī-dem zugesetzte Zeitpartikel *δή* und lat. dem wegen übereinstimmender Bedeutung und Form unzweifelhafte Verwandtschaft anzunehmen, um so mehr, als im überlieferten pride sogar die kürzere Form de der griechischen *δή* ganz und gar gleich ist.

Fassen wir nun die letzten Ausführungen zusammen, dass oben zwischen den lat. Partikeln d u m und d e m nebst ihrer Sippe einerseits und der griech. Partikel *δή* andererseits vielfache Uebereinstimmung der Bedeutung gezeigt worden ist, und jetzt noch dazu kommt die ganz und gar gleiche Verwendung der osk. Partikel dum und der lat. dem in osk. is-i-dum wie lat. is-dem, osk. is-i-du wie lat. ī-de, so dürfte aus allem diesem der gleiche Ursprung der ja nur im Vocal variirenden Formen dum und dem hinreichend erhellen. Somit werden wir denn, der griech. Partikel *δή* und dem Sanskrit-Suffix dâ gegenüber, im Lateinischen allerdings eine durch Vocalwechsel gespaltene, doppelte Wurzelform, dô und dê, aufzustellen haben.

[1] Usener N. Jahrb. 1865 S. 256.

C. Auch noch eine dritte, mit ursprünglichem a versehene Form ist vorhanden in der Anhängepartikel dam, welche bloss an dem indefiniten Pronomen qui-dam und dem ihm zugehörigen Adverbium quon-dam angehängt erscheint. Hier bedeutet dam wohl ursprünglich 'eine Zeit lang', so aber, dass es beim unbestimmten Pronomen den Sinn der Unbestimmtheit annimmt: quidam 'irgend einer einmal' (Corssen Beitr. 502), quondam 'irgend wann einmal, einstmals'. Aehnlich verhält es sich mit gr. δή τις und δή ποτε, nur dass die Glieder jedes dieser beiden Ausdrücke anders gestellt sind, als im Lateinischen, und demnach der erstere Ausdruck bedeutet 'irgend einmal einer', der andere 'irgend einmal einst'. Beispiele von beiden Ausdrücken gibt Hartung I 278: Soph. Phil. 569 ἦν δή τις. ἀλλὰ τόνδε μοι πρῶτον φράσον, τίς ἐστιν, 'es war ein gewisser —, aber sag mir doch erst, wer dieser da ist'. Eur. Iph. T. 512 φεύγω τρόπον γε δή τιν' οὐχ ἑκὼν ἑκών, quodam modo, Sappho fr. 17 (Ahrens) φαῖσι δή ποτα Λήδαν . . εὕρην . . ὤϊον. Alcaeus fr. 41 (Ahrens) Ὡς γάρ δήποτ' Ἀριστόδαμόν φαισ' . . . . . εἴπην. Man sieht, dass die beiden Ausdrücke in der Bedeutung mit quidam und quondam im Wesentlichen übereinstimmen, so dass Hartung I 279 mit Recht sagt: 'Die lat. Ausdrücke quidam und quondam sind buchstäblich dasselbe wie δήτις und δήποτε'. Auch gibt es von dem griech. δή aus zur lat. Wurzelform da noch einen Anschluss in dem mit δή in Fragen gleichbedeutenden δαί: τί δαί; quid tandem? Wollen wir nun für die Partikel -dam die vorauszusetzende Grundform ermitteln, so haben wir zwar keinen speciellen Anhalt, aber die grösste Wahrscheinlichkeit in der Analogie, dass, wie dum aus dōni, dem aus dēni, so auch -dam aus urspr. dani abgestumpft sein mag. Was schliesslich den Wechsel der drei Vocale betrifft, so werden die wenigen Fälle, wo in der ausgebildeten Sprache ursprüngliches a zu e und o ablautet, in einer früheren Sprachepoche, ebenso wie im Griechischen, weit häufiger gewesen sein [1]: wir heben jetzt nur theils den einzelnen Ablaut heraus von a zu e in ra-tus und re-bar, von a zu o in gnâ-rus und i-gnô-tus, in pars (vom Stamme par-ti) und dem daraus erweiterten por-ti-o(n), theils den doppelten in man-e-o — commen-tum — mon-e-o, dann auch im Suffix des Abl. Sing. -âd (fem.), -êd (Adv.), -ôd (masc.) z. B. im S. C. de Bacch. suprâd facilumêd poplicôd (Ritschl Neue Plautin. Exc. p. 9. 10), wonach also von einem Adj. z. B. plēno plēna einst die drei Formen plênâd plênêd plenôd gegenüber dem im Sanskrit vom masc. prâna-s und fem. prânâ gleichlautenden Ablativ prânât geheissen haben müssen. So hat denn auch, von der Stufe des Sanskrit-Suffixes dâ aus betrachtet, der Ablaut von dâ zu dê und dô im Lateinischen zu vielfacher Entwickelung neuer Formen und Bedeutungsunterschiede gedient. (Schluss folgt.)

J. Savelsberg.

---

[1] Corssen Ausspr. I² 491.

Miscellen.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. Bd. XXV S. 429 ff.)

10.

Bei dem Brande der Strassburger Bibliothek ist die dortige Handschrift der Tironischen Noten, wie es wegen der Heftigkeit und Ausdehnung der Feuersbrunst allerdings von vornherein anzunehmen war und wie mir nachträglich auch bestätigt worden ist, ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Um so erwünschter dürfte daher die Mittheilung sein, dass der Text des genannten Codex in Folge einer in den Tagen vom 4. bis 8. September 1869 von mir nach dem Gruter'schen Druck an Ort und Stelle vorgenommenen Collation glücklicher Weise gerettet worden ist. Anfangs auf der Bibliothek arbeitend, erhielt ich nachher, durch die freundliche Vermittelung des Herrn G. A. Alexandre, Seitens des damaligen Herrn Maire die mit grösster Bereitwilligkeit gegebene Erlaubniss, die Handschrift in meiner Wohnung ausnutzen zu dürfen. Der Codex befand sich unter den der Stadt Strassburg gehörigen Hss., während eine andere Bücherabtheilung in dem zugleich an den 'Temple Neuf' und an das protestantische Seminar anstossenden Bibliotheksgebäude Eigenthum der letztgenannten Unterrichtsanstalt war. Ehemals im Strassburger Jesuitencollegium, war die Hs. später als ein Geschenk Obrechts in die Bibliothek gekommen, wie aus folgenden auf fol. 1ª stehenden Worten hervorging: *Collegii Regii Argentinensis — Soc. Iesu. Ex Dono D. Obrecht Praetoris Regii.* — Der Text der im 10. Jahrh. geschriebenen Hs. stand auf 97 numerirten Pergamentblättern in 4⁰ (das letzte trug die Bezeichnung '97 & ult.'), von denen meistens je 8 zu einem Fascikel gehörten, indem je 4 Folioblätter in der Mitte umgebrochen und zusammengeheftet waren. Hin und wieder aber befanden sich in einem Fascikel nicht vier vollständige Folioblätter, sondern einzelne Quartblätter, die mittels des auf der Mitte überstehenden Randes eingeheftet waren. Der letzte Fascikel enthielt fol. 88—

96; fol. 97 gehörte zu einem umgebrochenen Folioblatt, welches nicht ganz so gross war wie die übrigen Folioblätter, aber doch so gebrochen war, dass wenigstens fol. 97 ein vollständiges Quartblatt bildete, während das übrige Stück (= fol. 98, ohne Notentext) ein an der rechten Seite verkürztes Blatt in gr. 8⁰ darstellte. Nach dem Einbinden waren wenige Blätter des Codex am oberen Rande etwas beschnitten worden, so dass eine Textzeile hin und wieder ein wenig alterirt war. Die Schrift sowohl der Noten als auch der Interpretamente war sehr leserlich. Regelmässig enthielt jede Seite drei Columnen, die deutlich und symmetrisch abgegrenzt waren. Nur wo Initialen angebracht waren, nahm die betreffende Note öfters eine ganze Columne oder deren grösseren Theil ein, und stand dann das Interpretament daneben in der folgenden Columne, wenn es nicht, wie z. B.

T
U
R
B
A
T

fol. 38[b], col. 2, in vertikaler Richtung dicht neben der Note stehend abwärts verlief. Wo andererseits die Interpretamente der silbenstenographischen Noten nur geringen Raum beanspruchten, fanden sich, wie z. B. fol. 11[a], vier Columnen neben einander. — Der auf fol. 1[a] in Uncialen geschriebene Titel der Hs. lautete, abgesehen sowohl von einigen mehr oder weniger verblassten Buchstabentheilen als auch von einzelnen Buchstabenverschränkungen, *Auxiliante* | *Dño incipiunt* | *Notae Sene*|*cae feli*|*citer. Amen*|. Darunter standen die Worte: *Cum nihil utilius* | *liber notarum Senece magistri*| (dies letzte Wort zum Theil in Tironischer Schrift). Der eigentliche Text der Noten begann auf fol. 1[b], und zwar nahmen die in Initialen und beziehungsweise Majuskel geschriebenen drei Noten und Interpretamente *AB*, *AD*, *CON* diese ganze Seite ein. Die Anordnung der Noten entsprach durchgehends der auch in anderen Handschriften begegnenden Eintheilung in sechs Commentare, meistens auch mit den entsprechenden Capitelabtheilungen: worüber Näheres in meinen 'Tironiana' (Symb. philol. Bonn. p. 543 ff.) gesagt ist. Den ursprünglichen Text des Notenverzeichnisses bildeten auf fol. 95[b], wie auch in anderen, z. B. der Casseler Hs., die beiden Noten *PLACIA* | *PLACIOLA:* worauf, ähnlich wie am Schlusse des letztgenannten Codex, noch die Worte folgten:

in xpī nomn̄ | *auxiliante dn̄o* | *eptunt notae* | *Senecae felicit̄*| *amen*|
expt commenta|*ria. VI. felicit̄* | *dō gratas am̄*|
inter commentarium et|*commentaria quid int.*|*est. hoc inter ē quod*|
commentariū lib. comm̄|*taria volumina dicunt*|

Auf fol. 96 und 97 folgten dann noch, von derselben Hand geschrieben, Noten für biblisch-christliche Wörter und Ausdrücke, von

denen Einzelnes schon B. XXV S. 429 f. Erwähnung fand. Specielle Angaben über den Text der einzelnen Noten muss ich selbstverständlich einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

Köln, Oct. 1870. Wilh. Schmitz.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus.

Im Agamemnon v. 717 (Dind.) ff. heisst es:

ἔθρεψεν δὲ λέοντα
σίνιν δόμοις ἀγάλακτον
οὗτος ἀνὴρ φιλόμαστον.

Florentinus hat οὗτος mit der Ueberschrift ως, Farn. οὕτως. — Die treffliche Emendation von Conington λέοντος ἶνιν ist mit allgemeinem Beifalle begrüsst worden; nur van Heusde fertigt sie nach seiner Weise mit der nichtssagenden Bemerkung ab 'ἶνις filium, filiam notat, non σκύμνον'. Zu der schon früher beigebrachten Parallelstelle Aristoph. Ran. 1431 οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν hat H. L. Ahrens sehr passend noch fab. Aesop. ed. Halm 374 ποιμὴν νεογνὸν λύκου σκύμνον εὑρών, (vgl. Babr. ed. Schneidew. 134 ποιμὴν τις εὗρε νεόγονον λύκου σκύμνον), f. 373 ποιμὴν εὑρὼν λυκιδεῖς, f. 375 ποιμὴν μικρὸν λύκον εὑρὼν ἐθρέψατο, εἶτα σκύμνον γενόμενον ἐδίδαξεν κτέ, Theocr. V 38 θρέψαι κα λυκιδεῖς verglichen. Diese Emendation bewährt sich nicht nur durch sich selbst, sondern erhält auch dadurch eine Bestätigung, dass sie einen metrischen Anstoss der Gegenstrophe, welcher aller bisherigen Emendationsversuche spottete, mit einem Male glücklich beseitigt. Es ist nämlich dort jetzt evident nach dem Farn. das allein richtige ἦθος für ἔθος (vgl. Pind. Ol. X 19 τὸ γὰρ ἐμφυὲς οὔτ' αἴθων ἀλώπηξ οὔτ' ἐρίβρομοι λέοντες διαλλάξαιντο ἦθος und das Epimythion der ersten angeführten Fabel γνώμη πονηρὰ χρηστὸν ἦθος οὐ τίκτει) und τοκέων für τοκήων herzustellen und es entsprechen sich jetzt:

ἔθρεψεν δὲ λέοντος ἶ-
νιν δόμοις ἀγάλακτον οὔ-
τως ἀνὴρ φιλόμαστον

und

χρονισθεὶς δ' ἀπέδειξεν ἦ-
θος τὸ πρὸς τοκέων· χάριν
γὰρ τροφᾶς ⏑ ἀμείβων.

Hätte van Heusde die unzweifelhafte Richtigkeit und die Bedeutung dieser Emendation eingesehen, so würde er nicht die Bemerkung gemacht haben: neque οὗτος neque οὕτως metro et sententiae aptum. Scriptum fuisse credo βότας ἀνήρ. Und doch gehört diese Bemerkung zu den besten, die mir in dem Buche von van Heusde

begegnet sind. Mir selbst war früher schon in Erinnerung an Eurip. Hec. 646 *βούτας ἀνήρ* für *οὗτος ἀνήρ* in den Sinn gekommen, ohne dass ich etwas damit anzufangen wusste. Wer gesteht nicht sofort zu, dass *βούτας* dasjenige Wort ist, welches der Sinn für das verdorbene *οὗτος* (*οὕτως* ist eine metrische Correctur, welche sinnlos ist) unbedingt fordert? Man vergleiche nur die oben angeführten Stellen und beachte den V. 730, so wird man einsehen, dass *μηλοφόνοισι* die vorausgehende Bestimmung *ποιμὴν ἀνήρ* nothwendig verlangt. Auch Weil erkennt in seiner Recension der van Heusde'schen Ausgabe (in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern Band 93 S. 15) die Trefflichkeit dieser Vermuthung an, weiss sie aber mit dem Metrum nicht in Einklang zu bringen. Weil selbst hat ebd. B. 89 S. 302 die gewaltsame Aenderung *ἀγάλακτον οἰὸς δρόσοις φιλόμαστον* und im zweiten Nachtrage (hinter der Ausgabe der Persae) die nicht minder gewaltsame *δρόσοις ἀγάλακτον οἴκων ἀνὴρ φιλομάστοις* vorgeschlagen. Es ist ganz einfach zu schreiben *ἀγάλακτα βούτας*. *Ἀγάλαξ* (vgl. *ὁμογάλαξ*) ist die eigentliche dichterische Form für *ἀγάλακτος*, vgl. Hesych. *ἀγάλαξ· ὁμόπτυθος. ἀγάλακτες· σύγγονοι, ἥλικες, ὁμογάλακτοι*, Etym. M. 3, 42 *ἀγάλακτες οἱ ἀδελφοὶ παρὰ τὸ α σημαῖνον τὸ ὁμοῦ· ὁμογάλακτές τινες ὄντες κτἑ*, Suid. *ἀγάλακτες· ὅμαιμοι, ἀδελφοί*, Callim. h. in Apoll. 52 *ὄϊες ἀγάλακτες*. Mit *βούτας ἀνὴρ* vgl. Eur. a. O. *ἀνὴρ βούτας*, ebd. 944 *Ἰδαῖόν τε βούταν;* van Heusde führt noch an Aesch. Prom. 569 *τὸν μυριωπὸν εἰσορῶσα βούταν*, Theocr. XX 34 *ἐπ᾽ ἀνέρι βώτᾳ*. Ganz auf dieselbe Weise also, wie *λέοντος ἶνιν* in *λέοντα | σίνιν*, ist *ἀγάλακτα βούτας* in *ἀγάλακτον | οὗτος* verderbt worden.

Während der Flor. noch das ursprünglichere *οὗτος* mit der Ueberschrift *ως* bietet, hat der Farn. bereits die metrische Correctur *οὕτως* im Texte. Wenn darum der Farn. das richtige *ἦθος* und *τοκέων* für *ἔθος* und *τοκήων* erhalten oder vielmehr wieder bekommen hat, so braucht man ihm desshalb nicht auch grössere Autorität in V. 729 zuzuerkennen; denn *χάριν γὰρ τροφᾶς ἀμείβων*, wie Flor. hat, ist schöner als die Lesart des Farn. *χάριν γὰρ τροφεῦσιν ἀμείβων;* dieses ist ebenso eine metrische Correctur, wie sie im Farn. so häufig vorkommen und wie wir sie gleich im folgenden Verse wieder finden. Darum muss man sicher mit Weil *τροφᾶς ἀπαμείβων* herstellen.

Ich bemerke noch, dass die Emendation des folgenden Verses *μηλοφόνοισιν ἀύταῖς*, welche Ahrens nach dem Glosseme des Farn. *πολέμοις* gemacht hat, die willkommenste Bestätigung findet an einem anderen ganz entsprechenden Ausdruck des Aeschylus Sept. 348 *αἱματόεσσαι βλαχαί*. Der Farn. hat die metrische Correctur *μηλοφόνοισιν ἄταισιν*, indem die erste Silbe in *ἄταισιν* als kurz angenommen wurde.

Nehmen wir zu diesen sicheren Emendationen noch die sehr wahrscheinliche von Weil, welcher in V. 725 *φαιδρωπῶς ποτὶ χεῖρα σαίνοντα* für *φαιδρωπὸς — σαίνων τε* schreibt und damit allen unpassenden Aenderungen des einzig passenden *ἔσχε* in V. 722 die Spitze abbricht (vgl. Babrii fab. Aesop. ed. Schneidew. 131 *τὸ*

κυνίδιον δ' ἔχαιρε παῖζον εὐρύθμως, τὸν δεσπότην τε ποικίλως περισκαῖρον· κἀκεῖνος ἀντέχαιρεν αὔτ' ἔχων κόλποις), so sind durch vereinte Bemühungen Strophe und Antistrophe in ihrer ursprünglichen Schönheit hergestellt. Es ist das gewiss ein erfreulicher Erfolg der Kritik und wir können uns jetzt dem vollen Genusse des schönen, echt homerischen Gleichnisses hingeben:

Str. ἔθρεψεν δὲ λέοντος ἶ-
νιν δόμοις ἀγάλακτα βού-
τας ἀνὴρ φιλόμαστον,
ἐν βιότου προτελείοις
ἅμερον, εὐφιλόπαιδα
καὶ γεραροῖς ἐπίχαρτον·
πολέα δ' ἔσχ' ἐν ἀγκάλαις
νεοτρόφου τέκνου δίκαν
φαιδρωπῶς ποτὶ χεῖρα σαί-
νοντα γαστρὸς ἀνάγκαις.

Antist. χρονισθεὶς δ' ἀπέδειξεν ἦ-
θος τὸ πρὸς τοκέων· χάριν
γὰρ τροφᾶς ἀπαμείβων
μηλοφόνοισιν ἄϋταις
δαῖτ' ἀκέλευστος ἔτευξεν,
αἵματι δ' οἶκος ἐφύρθη,
ἄμαχον ἄλγος οἰκέταις,
μέγα σίνος πολυκτόνον·
ἐκ θεοῦ δ' ἱερεύς τις ἄ-
τας δόμοις προσεθρέφθη.

München. N. Wecklein.

Zu Thukydides.

III 37, 2 διὰ γὰρ τὸ καθ' ἡμέραν ἀδεὲς καὶ ἀνεπιβούλευτον πρὸς ἀλλήλους καὶ ἐς τοὺς ξυμμάχους τὸ αὐτὸ ἔχετε, καὶ ὅ τι ἂν ἢ λόγῳ πεισθέντες ὑπ' αὐτῶν ἁμάρτητε ἢ οἴκτῳ ἐνδῶτε, οὐκ ἐπικινδύνως ἡγεῖσθε ἐς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν μαλακίζεσθαι, οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτοὺς καὶ ἄκοντας ἀρχομένους· οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοί, ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν ἰσχύι μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε. Je öfter ich die vorstehende Stelle aus dem Anfang der bekannten Rede Kleons betrachte, um so weniger kann ich mich mit dem von den neuesten Herausgebern angenommenen Asyndeton οὐκ ἐξ ὧν κ. τ. λ. befreunden. Durch die Ueberlieferung ist dasselbe allerdings auf das beste bewährt; denn das von Krüger und Bekker vor οὐκ aufgenommene οἳ fehlt in fast allen Hss. und auch der Scholiast hat es nicht gelesen, von dem folgende, freilich höchst unverständige Erklärung herrührt: ἀσαφὲς τὸ χωρίον, ὅτι ἀπὸ αἰτιακῆς εἰς εὐθεῖαν μετέβη ἡ ἀπόδοσις· ὅπερ ἐστὶ παρὰ τὴν κοινὴν συνήθειαν· ὤφειλε γὰρ βλαπτο-

μένους καὶ ἀκροωμένους εἰπεῖν ὁ γράφων. Prüfen wir die Zulässigkeit des Asyndeton zunächst von der Seite des Thukydideischen Sprachgebrauchs. Als ähnlich können folgende Stellen gelten: 1) II 60, 4 πῶς οὐ χρὴ πάντας ἀμύνειν αὐτῇ καὶ μή, ὃ νῦν ὑμεῖς δρᾶτε· ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις ἐκπεπληγμένοι τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀφίεσθε, 2) VI 11, 5 ὅπερ νῦν ὑμεῖς . . πεπόνθατε· διὰ τὸ . . περιγεγενῆσθαι . . καὶ Σικελίας ἐφίεσθε, 3) VI 91, 4 εἰ μὴ ποιήσετε τάδε ἐν τάχει, στρατιάν τε ἐπὶ νεῶν πέμψετε . . καὶ . . ἄνδρα Σπαρτιάτην ἄρχοντα, 4) III 63, 2 ἣν (ξυμμαχίαν) αὐτοὶ μάλιστα προβάλλεσθε· ἱκανή γε ἦν ἡμᾶς τε ὑμῶν ἀποτρέπειν καὶ . . ἀδεῶς παρέχειν βουλεύεσθαι, 5) VI 36, 2 οἱ γὰρ δεδιότες ἰδίᾳ τι βούλονται τὴν πόλιν ἐς ἔκπληξιν καθιστάναι, ὅπως τῷ κοινῷ φόβῳ τὸ σφέτερον ἐπηλυγάζωνται. καὶ νῦν αὗται αἱ ἀγγελίαι τοῦτο δύνανται· οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου, ἐκ δὲ ἀνδρῶν, οἵπερ ἀεὶ τάδε κινοῦσι, ξύγκεινται, 6) III 59, 2 αἰτούμεθα ὑμᾶς, θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινοὺς τῶν Ἑλλήνων ἐπιβοώμενοι, πεῖσαι τάδε, προφερόμενοι ὅρκους οὓς οἱ πατέρες ὑμῶν ὤμοσαν, μὴ ἀμνημονεῖν, ἱκέται γιγνόμεθα ὑμῶν τῶν πατρῴων τάφων καὶ ἐπικαλούμεθα τοὺς κεκμηκότας μὴ γενέσθαι ὑπὸ Θηβαίοις, 7) IV 10, 3 τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω· μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται. Ausgeschlossen sind diejenigen Stellen, bei welchen ein neuer und für sich abgeschlossener Abschnitt der Darstellnng beginnt, weil hier ein logischer Einschnitt durch die Verbindungslosigkeit bezeichnet wird. Dergleichen sind I 81, 1. III 63, 1, wo Classen zu vergleichen. Ferner kommen die Stellen nicht in Betracht, wo durch ein Pron. demonstr. (VI 43, 1. VII 57, 4. 77, 1) oder relat. (VIII 27, 3) eine Beziehung auf das Vorhergehende gegeben und dadurch eine Verbindung mit demselben sprachlich ausgedrückt ist; sie sind nicht rein asyndetisch. Betrachten wir nun die angeführten Beispiele, so scheiden sich zuerst die drei ersten durch ihre besondere Beschaffenheit aus, bei welchen in directer Rede die Erklärung zu einem vorangegangenen Pron. relat. oder demonstr. folgt; wegen dieser Eigenthümlichkeit beweisen sie augenscheinlich für unsere Stelle nichts. Bei dem 4. Beispiel dient γε zugleich als Satzverbindung; vgl. Hartung Partikell. S. 388 f. Was die 5. betrifft, so kann hier nur an ein exegetisches Asyndeton gedacht werden; allein schon Classen symb. crit. S. 12 hat mit Recht bemerkt, dass τοῦτο sich auf das Vorhergehende bezieht und also nicht im Folgenden seine Erklärung finden kann. Ohne Zweifel ist nach seinem Vorschlag αἵ aus δύνανται zu wiederholen. Bei dem 6. Beispiel zweifelt selbst Böhme an der Zulässigkeit des Asyndeton. An eine Erklärung zu denken ist unstatthaft, weil zwei verschiedene Gedanken vorliegen: zuerst wenden sich die Platäer mit ihren Bitten an die gemeinsamen Götter, dann an die Gräber der bei Platäa gefallenen Spartaner. Dass die tiefbewegte Stimmung der Rede den verbindungslosen Satzanschluss bewirkt habe, dafür findet sich bei Th. kein Beleg, da bei den übrigen der angeführten Beispiele sich keine Spur besonders erregter Darstellung zeigt und der Mangel der Verbindung innerhalb desselben Satzes in der lebhaften Schilderung VII 71, 4 verschiedenartig ist. Ausserdem

würde das Part. *προφερόμενοι* ganz in der Luft schweben, da seine Beziehung sprachlich gar nicht ausgedrückt wäre. Da *προφερόμενοι . . ἀμνημονεῖν* seinem Inhalte nach augenscheinlich zum Folgenden gehört, so habe ich Jahrb. für Philol. 1868 S. 121 [1] *προφερόμενοί τε* vorgeschlagen. Die letzte und als einziger Beleg übrig bleibende Stelle bietet nur eine sehr schwankende Stütze, da sie schwerlich so von Th. herrührt und in einer offenbar verdorbenen Umgebung steht [2]. Und so muss denn auch die Zulässigkeit des Asyndeton im Eingange der Rede Kleons von Seiten des Thukydideischen Sprachgebrauchs mindestens zweifelhaft erscheinen. Geben wir dieselbe aber zu und fragen nach dem Zusammenhang der verbindungslos angefügten Worte. Sie müssten die Erklärung zu *ἄκοντας ἀρχομένους* enthalten. Nun geben sie allerdings an, wie sich der Widerwille gegen die athenische Herrschaft äussert; aber der Widerwille wird weniger durch seine Aeusserungen, als diese durch den Widerwillen erklärt, aus welchem sie hervorgehen. Jedoch auch hierauf will ich nicht das entscheidende Gewicht legen; dieses liegt vielmehr in der für die Kritik und Exegese des Th. so wichtigen symmetrischen Entsprechung der Gedankenglieder. Entsprechen müssten sich augenscheinlich *οὐκ ἐπικινδύνως ἡγεῖσθε ἐς ὑμᾶς μαλακίζεσθαι: οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτούς — οὐκ ἡγεῖσθε οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν μαλακίζεσθαι: οὐ σκοποῦντες ὅτι ἔχετε τὴν ἀρχὴν πρὸς ἄκοντας ἀρχομένους*. Denn man wird *καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτούς* nicht mit *καὶ ἄκοντας ἀρχομένους* zusammennehmen dürfen, weil 1) jenes offenbar mehr Bezug hat zu *ἐπικινδύνως ἐς ὑμᾶς* als zu *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν* und 2) das weit schwächere *καὶ ἄκοντας ἀρχομένους* sich demselben nur sehr matt anschliessen würde. Verbinden wir aber in der anderen Weise, so stellt sich ebenfalls eine doppelte Unzuträglichkeit heraus: 1) hat *ἄκοντας ἀρχομένους* selbst keine directe Beziehung zu *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν*, sondern vielmehr, wie sich schon aus *ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε* ergibt, seine angebliche Erläuterung *οὐκ ἐξ ὧν . . περιγένησθε* und 2) hängt der sprachlichen Form nach *καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτούς* vermöge des gemeinschaftlichen *πρὸς αὐτούς* viel enger mit *καὶ ἄκοντας ἀρχομένους* als mit *τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχήν* zusammen. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, *ἄκοντας ἀρχομένους* so zu ändern, dass es 1) von seiner Verbindung mit *καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτούς* gelöst wird und 2) *οὐκ ἐξ ὧν . . περιγένησθε* in directe Beziehung zu *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν* tritt. Das wird weder erreicht, wenn man vor *οὐκ* das interpolirte *οἳ* einfügt, noch durch G. Hermanns *οὐδ' ἐξ*. Ich lese: *οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτοὺς καὶ ἄ κ ο ν τ ε ς ἀ ρ χ ό μ ε ν ο ι ὡς οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοί, ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν*

[1] Ebendaselbst habe ich mich gegen Classens Erklärung ausgesprochen, die übrigens einen Vergleich mit unserer Stelle nicht gestattet.

[2] Vgl. Rhein. Mus. XXII S. 143 ff. Classens Erklärungsversuch wird kaum allgemeinen Beifall finden. Vgl. Jahrb. für Phil. 1870 S. 325.

ἰσχύι μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε. Nun enthält *ἄκοντες ἀρχόμενοι* die Motivirung des Folgenden, und weil es sich auf dessen beide Glieder gleichmässig bezieht, ist es dem dieselben einleitenden *ὡς* vorangestellt. Die Entsprechung ist ganz genau hergestellt: dem *ἐπικινδύνως ἐς ὑμᾶς* entspricht das zweigliedrige *τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτούς* und ebenso dem *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν* das zweigliedrige *οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε . . ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν ἰσχύι . . περιγένησθε,* und selbst das Verhältniss der Negationen ist genau dasselbe: *οὐκ . . ἡγεῖσθε . . καὶ οὐκ . .: οὐ σκοποῦντες . . καὶ . . οὐκ . . .* Ein doppelter Wechsel zwischen *ὅτι* und *ὡς* findet sich I 32, 1.

Köln. J. M. Stahl.

Zu Plautus.

Plaut. Pseud. IV 6, 14 ff. (v. 1076 ff. R.) ist zu interpungiren:

Nullum periclumst, quod sciam, stipularier:
Vt concepisti verba viginti minas
Dabin?

Denn bei der jetzt recipirten Interpunction würde der promissor zur unbedingten Zahlung von 20 Minen sich verpflichten; er will aber im Gegentheil nur auf diejenige Bedingung, welche vom Mitcontrahenten verbis concepta est, seine Verbindlichkeit stellen.

M. Voigt.

Zu Phaedrus.

II, epil. 12 ff.:

si nostrum studium ad aures cultas pervenit
et arte fictas sentit animus fabulas,
omnem querelam submovet felicitas.
sin autem doctus illis occurrit labor
sinistra quos in lucem natura extulit,
fatale vitium corde durato feram,
donec fortunam criminis pudeat sui.

Nachdem in V. 12 Luc. Müller die in mehrfacher Hinsicht falsche Ueberlieferung 'pervenit ad aures tuas' eben so leicht als sinngerecht hergestellt hat, bleibt noch in V. 15 ein Anstoss übrig. Denn welche Art von Menschen haben wir uns unter den 'illi' zu denken? Lässt sich ja doch der erklärende Zusatz 'sinistra quos in lucem natura extulit' auf alle möglichen unnützen Sujets und gemeinschädlichen Missethäter, auf Vagabunden, Mörder und ähnliches Gesindel anwenden. Schon irgend ein mittelalterlicher Klosterbruder hat dies erkannt, wenn er sich den allerdings nach Mönchsmetrik schmeckenden Vers 'nec quicquam possunt nisi meliores carpere' am Rande anmerkte. Was bietet nun die Handschrift Pithou's, unsere Hauptquelle für die Kritik des Phaedrus? Sie liest, allerdings sinnlos, 'sin autem a b i l l i s doctus occurrit

labor'. Wäre nun auch an und für sich nichts gegen die Umstellung von 'illis' und 'doctus' einzuwenden, so bleibt es doch misslich, das Wörtchen 'ab' einfach zn streichen. Es sprechen daher, wie man sieht, innere und äussere Gründe gegen die Vulgata. In möglichst strengem Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung schreibe ich:

'sin autem rabulis doctus occurrit labor'.

Offenbar versteht Phaedrus unter diesen 'Krakehlern' dieselben Herren, über welche er so oft bittere Beschwerde führt; vgl. III, 9, 4; III, epil. 29—32; IV, prol. 15—20; IV, 21. [Bereits mitgetheilt, jedoch ohne Motivirung, in den 'sententiae controversae' hinter des Verfassers Abhandlung 'lectiones latinae', Bonnae 1870.]

IV, 1, 8:

rogati mox a quodam, delicio suo
quidnam fecissent, hoc locuti sunt modo:
'putabat se post mortem securum fore:
ecce aliae plagae congeruntur mortuo'.

Die Worte 'delicio suo quidnam fecissent' können nicht richtig sein, da die Frage, was die Priester mit ihrem Liebling gemacht hätten, eine absurde ist. Auf diese ungereimte Frage folgt dann eine noch ungereimtere, weil zu jener in gar keiner Beziehung stehende Antwort. Frage und Antwort erhalten erst dann ihre Berechtigung, wenn erstere lautet, wesshalb die Priester auf diese Weise mit dem Esel, der ja doch ihr Liebling gewesen sei, verfahren wären. Man lese also 'delicio suo quid ita fecissent'. Wie so häufig, ist hier 'it' zu 'n' zusammengeschmolzen; später wurde dann aus 'quidna' das zunächst liegende 'quidnam' gemacht.

IV, 18, 18.

timentes, rursus aliquid ne simile accidat,
odore canibus anum sed multo replent.

Die Worte 'sed multo' hat Bentley, um den für 'sed' unumgänglich scheinenden Gegensatz zu erzielen, etwas gewaltsam in 'sed spurco' geändert, ohne dadurch dem Sinne Genüge zu leisten. Andere schlugen 'sedulo' vor. Ich glaube durch eine leichte und gefällige Aenderung das Richtige getroffen zu haben: 'odore canibus anum sat multo replent'.

Köln. E. Bährens.

Zu den Berner Lucan-Scholien.

In Nr. 96 seiner Varia (Hermes V S. 189) bemerkt Prof. Haupt das Folgende:

In scholiis Bernensibus ad Lucani II, 2 post alia hoc adscriptum est, quod antiquissimus poeta adfirmat dicens natura naturam vincit et dii deos. vetamur ab Vsenero poetam existimare Latinum. vereor ne praeter eum omnes in vetitum nisuri sint. manifestus est enim versus senarius veteribus

numeris Latinis, sive scribendum est natura vincit naturam et dei deos sive potius vincit natura naturam et dei deos.

Ich wüsste nicht, was man an dieser Vermuthung des Berliner Gelehrten aussetzen könnte, abgesehen dass der Versschluss Bedenken erregt, erstens wegen des jambischen Wortes im 5. Fuss des Trimeters (worüber man Ritschl prol. Trin. CCX nachsehe), ferner wegen des zweisilbigen dei, das bei einem antiquissimus poeta scaenicus noch misslicher scheint, als bei einem Dactyliker. Die Beispiele für zweisilbiges dei, deis und ĕi, ĕis bei den altlateinischen Dichtern beruhen fast durchgängig auf Conjectur. Also schlage ich vor, entweder dii zu behalten, d. h. abgeleitet von dius = divus, oder daraus divi selbst herzustellen. — Dass entgegen den Träumereien des Varro bei Serv. zur Aen. V, 45 und des Serv. z. a. O. und zu Aen. XII, 138 divus und deus wenigstens im älteren Latein völlig gleichstehen, zeigt der Name der Dea Dia und das Virgilische Turni sic est adfata sororem diva (Iuno) deam (Iuturnam), woraus man zugleich entnehmen kann, dass die Abwechselung des Ausdrucks in dii deos nichts anstössiges hat.

St. Petersburg. L. Müller.

[Es bedarf kaum der ausdrücklichen Erklärung, dass diese und die folgende Miscelle ganz unabhängig von einander geschrieben und eingesandt sind. D. R.]

Professor Haupt und die Lucanscholien.

Das eben ausgegebene Heft des Hermes (Bd. V S. 189 f.) bringt zu zwei Stellen der commenta Lucani, wo ich bei meiner ersten Ausgabe Schwierigkeiten ungelöst lassen musste, Bemerkungen von der Hand M. Haupts. Meine Freude, von einem solchen Gelehrten Hülfe dargeboten zu sehen, hätte kaum gestört werden können durch die Erregung, welche aus diesen knappen Worten herausklingt, wenn das dargebotene der zuversichtlichen Erwartung, die ich hegen durfte, nur halbwegs entspräche.

In dem Scholion zu Luc. II 2 folgen nach einer merkwürdigen Ueberlieferung, auf deren Inhalt ich bald zurückkommen werde, S. 48, 4 die Worte 'quod antiquissimus poeta adfirmat dicens: natura naturam vincit et dii deos'. Um anderen Forschern wenigstens den Weg zu ersparen, den ich selbst bereits zurückgelegt hatte, ohne zum Ziele, der Bestimmung des 'antiquissimus poeta', zu gelangen, hatte ich die Bemerkung zugefügt: cave Latinum existimes: nisi forte lubet saturnii 'natúra nátúram víncit, di dívos' fauno alicui vative tribuere. Herr Haupt glaubte nicht der Mann zu sein, einer Warnung von mir zu bedürfen. Er schreibt 'vetamur ab Vsenero poetam existimare Latinum. vereor ne praeter eum omnes in vetitum nisuri sint. manifestus est enim versus senarius veteribus numeris Latinis, sive scribendum est *natura vincit naturam et dei deos*, sive potius *vincit natura naturam et dei deos*'. Mein ältester Versuch dem Fragmente beizukommen,

der noch jetzt am Rande meiner Abschrift zu erkennen ist, lautete buchstäblich so: Vincit natura naturam et dei deos. Ich darf das ja jetzt ohne Beschämung bekennen. Denn als ich die schnell verworfene Vermuthung hinschrieb (Anfang 1863), hatte Herr Haupt schon seit Jahren an der Universität Berlin über Plautus gelesen und Verbesserungen zu demselben veröffentlicht, ich kaum mehr als eine oberflächliche Bekanntschaft mit der altlateinischen Litteratur gemacht. Warum ich so wortkarg war, eine Verbesserung zu unterdrücken, die ein Haupt eines Artikels in seinen varia würdigt? Ich durfte von einem Leser meines Buchs erwarten, dass er Elementarkenntnisse von der Sprache, wenn sie ihm etwa noch abgingen, in seinem Kämmerlein still nachholen werde. Herr Haupt zog eine öffentliche Belehrung vor. So möge er denn von mir sich sagen lassen, dass das ältere Latein den Nominativ *dei* so wenig als *deis* anders als einsilbig gemessen hat. Das erste Auftreten eines zweisilbigen *deis* fällt nahe, das des Nominativs *deï* fast ganz zusammen mit der Epoche, wo man begann die Genetive der Worte auf *ius ium* mit doppeltem *i* zu bilden; beides beruhte, wovon man sich leicht aus Marius Victorinus, dessen Quelle jener Zeit sehr nahe steht, überzeugen kann (I 4, 49 gegen 'di', ib. 17 gegen 'Gelli' 'Furni'), auf dem gleichen Einfluss analogetischer Sprachmeisterei, die in dem Bedürfniss des Versbaus die erste praktische Unterstützung fand. Aber auch wer dies übersah, durfte dem 5. Fuss ein iambisches Wort wenigstens nicht ohne Bedenken zutheilen. Ein zweiter sprachlicher Grund, der es unmöglich macht, an einen älteren lateinischen Dichter zu denken, liegt in dem Gebrauch des Wortes *natura*; ich empfehle Herrn Haupt das sinnige Büchlein von J. Classen 'zur Geschichte des Wortes Natur' zur Lectüre. Sollte er etwa, um diese Schranke zu durchbrechen, den 'antiquissimus' in die Zeit des Phaedrus herabrücken, der ja ebensowohl 'veteribus numeris Latinis' Senare baute, als er das Wort natura in modernerem Sinne gebrauchen konnte, so würde er wiederum durch die fatalen *dei* [1] abgemahnt, diesmal hoffentlich mit grösserem Erfolg abgemahnt werden.

Die beiden sprachlichen Gründe, die ich genannt habe, schlossen jede Möglichkeit aus, dem Fragment eine in der Zeit vor Catullus denkbare metrische Form zu geben. Jener Dichter, wenn er anders ein antiquissimus bleiben sollte, konnte also nicht in lateinischer Sprache geschrieben haben; das Fragment musste, während das Vergilcitat p. 47, 23 von dem Scholiasten selbst ein-

[1] Phädrus hält d i s und d i noch fest, und über die Unmöglichkeit dieser Zeit einen fünften Fuss im Senar wie 'deï' zuzutrauen, bedarf Herr Haupt keiner Belehrung von mir. Das monosyllabon ist wohl auch IV 18, 26 'reclamant omnes vindicandam iniuriam' herzustellen; Heinsius und Bentley nahmen begründeten Anstoss an reclamant, dessen erste Silbe sicher unter dem Einfluss des vorausgehenden Versanfangs 'Repente' entstanden ist. Ich vermuthe 'd i c l a m a n t omnes'.

geschaltet wurde, mit der vorausgehenden Auseinandersetzung zusammen aus derselben Quelle herübergenommen sein. Und hier wiesen die Ausdrücke potestates 45, 20 und virtutes 48, 1. 2 unverkennbar auf *δυνάμεις*. Für die eigenthümliche Weltansicht (47, 17—48, 5), welche die Lehre von zwei sich bekämpfenden Reichen, dem guten und dem bösen [2], mit dem Glauben an die Reinigung der menschlichen Seele durch das Wasser des Monds und das Feuer der Sonne verbindet, gab es zwar manche neckende Anklänge, aber als zusammenhangende Lehre vermochte ich nicht sie nachzuweisen; auch umfassende Kenner der antiken Vorstellungen wussten mir keinen Rath. Was ernstem Willen nicht glückte, lieferte der Zufall nach, als ich durch religionsgeschichtliche Studien auf die Beschäftigung mit den Häresien der alten christlichen Kirche geführt wurde. Die 'alii' des Scholions sind keine anderen als die Manichäer. Das überraschende Hereinragen dieser Lehre in die alte Scholienlitteratur mag es rechtfertigen, dass ich aus der kurzen Uebersicht des Augustinus (de haeresibus ad Quodvultdeum c. 46) das zum Verständnisse unseres Scholions wesentliche heraushebe: 'duasque naturas atque substantias, boni scilicet et mali, ... opinatus est (Manes). quarum inter se pugnam et commixtionem, et boni a malo purgationem et boni, quod purgari non poterit, cum malo in aeternum damnationem secundum sua dogmata asseverantes multa fabulantur ...... Proinde mundum a natura boni ..... factum confitentur quidem, sed de commixtione boni et mali (vgl. schol. p. 47, 18), quae facta est, quando inter se utraque natura pugnavit. .... Quicquid vero undique purgatur luminis, per quasdam naves, quas esse lunam et solem volunt, regno dei tamquam propriis sedibus reddi .... naves autem illas ... ita distinguunt, ut lunam dicant factam ex bona aqua, solem vero ex igne bono. esse autem in eis navibus sanctas virtutes' u. s. w.

Die heiligen Schriften der Manichäer sind in der Blüthezeit des Glaubens an apokryphe Litteratur entstanden; von dem uralten 'Dichter', der einen so tiefsinnigen Gedanken bezeugt haben soll, lässt sich das beste erwarten. In der That ist es eine saubere Gesellschaft, in die wir geführt werden; ich verdanke einem Winke meines Freundes Bücheler ihre Bekanntschaft. Das Evangelienbuch der Goldmacherkunst, *Δημοκρίτου φυσικὰ καὶ μυστικά*, knüpft an einen von dem alten Magier Hostanes geheimnissvoll im Tempel geoffenbarten Spruch an: *Ἡ φύσις τῇ φύσει τέρπεται καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν νικᾷ*, vgl. Synesios in Fabricius' bibl. Gr. VIII p. 233 f., und weitere Nachweisungen über diesen Spruch bei H. Kopp, Beiträge zur Geschichte der Chemie S. 129 f. Die Quelle unseres Fragments liegt freilich hier nicht vor; aber es ist klar, dass das Motto der ars sacra nur eine Anwendung und Variation unseres Satzes ist, dessen Formel auch

[2] S. 47, 24 hätte ich mit Bernays plenum statt poenam (poenum die Hs.) schreiben sollen.

sonst von der Magie verwendet wird, wie in dem Heilspruch des Marcellus (bei J. Grimm, kleinere Schriften II 143) 'venenum veneno vincitur'. Die Goldmacherei ist weit jüngeren Ursprungs als die Astrologie, sie ist wohl auch mehrfach von dieser abhängig gewesen. In unserem Falle ist es deutlich, dass sie bewusst oder unbewusst an sie anknüpft. Als Berosos die Sternenweisheit der schon zu Theophrastos' Zeit in Griechenland aufgetauchten 'Chaldaei' in System gebracht hatte, empfand man das Bedürfniss, diese Lehre mit dem Nimbus höheren Alterthums zu umgeben. Sie musste in dem ältesten Lande menschlicher Cultur, wo auch Thales und Pythagoras ihre mathematischen Kenntnisse geschöpft haben sollten, in Aegypten entstanden sein. Ein alter König des Landes, Nechepsos, lieh seinen Namen für eine umfangreiche[3] Zusammenstellung von astrologischem und magischem Quark jeder Art; schon Plinius kannte das Buch. An Nechepsos' Namen knüpft auch die astrologische Schriftstellerei des Petosiris an. Nun, der antiquissimus poeta war Nechepsos, wie uns Firmicus Maternus math. IV 16 p. 107 ed. Basil. lehrt: 'sic et Necepso Aegypti iustissimus imperator, optimus quoque astronomus per ipsos decanos omnia vitia valetudinesque collegit, ostendens quam valetudinem quis decanus efficeret, quia una natura ab alia vincitur unusque deus ab altero. ex contrariis ideo naturis contrariisque potestatibus omnium aegritudinum medelas divinae rationis magisteriis adinvenit'. Dass Firmicus und jenes Scholion den Satz in abweichender Fassung geben, ist eine selbstverständliche Folge davon, dass beide unabhängig von einander übersetzen; eine Concordanz wie die der septuaginta interpretes wird niemand erwarten. Wie Nechepsos zum Prädicat eines Dichters gelangt ist, überlasse ich gern Herrn Haupt zu ermitteln; vielleicht gelingt ihm jetzt ein griechischer Vers besser als der lateinische.

Ueber die zweite Bemerkung zu IV 82 p. 124, 16 kann ich kurz sein. Auch mit Haupts Hülfe ist der Schleier kaum gelüftet. Ich nehme 'salsugine', das den Spuren der Handschrift 'sal segino' befriedigend entspricht, dankbar an als einen glücklichen Tastversuch im Dunkel, als mehr nicht. Zwar bin ich bereit, mir mit Haupt die Bedenken wegzureden, welche die Bedeutung des Worts salsugo und seine dichterische Verwendung erregt. Aber Herr Haupt hat vergessen uns zu offenbaren, in welchen Zusammenhang er bei seinem Vorschlag 'iam adducta salsugine nubibus aethrae' die aethra mit Wolken und Regenbogen setzt; und so lange nicht durch sichere Emendation des letzten Wortes (aetere in der Handschr.) festgestellt ist, dass 'nubibus' wirklich den vorletzten Fuss eines Hexameters bildet, muss auch die Vermuthung 'salsugine' in der Luft schweben und als fraglich betrachtet werden.

Ich schliesse mit der aufrichtigen Erklärung, dass ich wirk-

---

[3] Das vierzehnte Buch erwähnt Galenos de simpl. medicam. IX 2, 19 (Bd. XII p. 207 Kühn), es war darin von zauberkräftigen Steinen gehandelt.

liche Belehrung, wie wir sie so häufig von Herrn Haupt erhalten, stets erfreut von ihm entgegennehmen und mir durch den üblichen Gallenzusatz nicht verbittern lassen werde. Aber müde bin ich's, ihn an die Schranken mahnen zu müssen, die uns allen gesteckt sind. Männer, welche im Dienste strenger Wahrheitsliebe gereift sind, sollten ein deutliches Bewusstsein haben von der Unzulänglichkeit der einzelnen Menschenkraft, um nicht dem Dünkel des Schülers zu verfallen, der zum ersten Male Versehen und Irrthümer in den Werken anderer selbst aufspürt; eine würdigere Ansicht auch von der Wissenschaft, die im Ganzen wie im Einzelnen oft der gemeinsamen Arbeit von Generationen und Jahrhunderten bedarf. Wer bei Schwierigkeiten, deren volle Lösung ihm nicht gelingen wollte, ehrlich gibt was er versuchte, erfüllt eine wissenschaftliche Pflicht gegen die Mitarbeiter, entweder den richtigen Weg anzubahnen oder von dem irrigen abzulenken. Wem bei der Forschung das Ich lieber ist als die Sache, dem muss es in solchen Fällen freilich thöricht scheinen zu reden und klug zu schweigen.

'Doch ohn ein hie und da
vorläufig ausgedachtes
wär endlich nirgendwo
ein wirklich ausgemachtes'.

23. Nov. 1870. H. Usener.

Zu Cicero.

Cic. ad Att. XV, 26, 4 ist zu interpungiren und zu lesen:

M. Aelium cura liberabis me: paucos specus in extremo fundo et eos quidem subterraneos servitutis putat aliquid habituros; id me iamiam nolle etc.

Von der jetzigen Lesung: liberabis is me, welche den Crusell. und Decurt. für sich und den Tornaes. und Med. gegen sich hat, welche aber Orelli und Baiter adoptirt haben, und von der jetzigen Interpunction bei den Letzteren kann man nur sagen, dass sie einen irgend wie erträglichen Sinn gar nicht gibt.

M. Voigt.

Zu Caesar.

Caesar b. civ. 3. 59. 1. Erant apud Caesarem ex equitum numero Allobroges duo fratres, Raucillus et Egus. Hoffmann bemerkt: ex equitum numero mit dem cod. Havn. Kraner: cum equitum numero. Nipperdey: equitum numero, und in der Anm. sagt er, dass die übrigen codd. ex weglassen. Doberenz liest: equitum numero, Herzog und Held: ex equitum numero. — Was nun zunächst erant equitum numero = 'es gehörten zu den Reitern', betrifft, so darf der blosse Ablativ nicht auffallen, da Caesar b. civ. 3. 110. 4 sowohl selbst sagt: ut dato nomine militum essent nu-

mero, als auch wenn von einem Führer die Rede ist, der mit Heere kommt, die Präposition cum weglässt, wie b. civ. 3 magno comitatu et multis iumentis venerant, und noch entspre der 3. 96: comitatu equitum triginta ad mare pervenit. Es dies auch gegen Kraners Conjectur erant . . cum equitum n sprechen, für die auch b. gall. 1. 26 ex. ipse . . cum om copiis eos sequi iussit und 7. 79. 1 cum omnibus copiis . . veniunt nicht als analog gelten können, vielmehr sich erw lassen, dass Caesar gerade im umgekehrten Falle, wenn den Truppen die Rede ist, die bei dem Feldherrn (= unter sind, die Präpos. cum analog dem griechischen μετά gebraucht, cum aliquo, wie b. civ. 3. 110 erant cum Achilla copiae = es aber beim Achillas Truppen. b. gall. 5. 17. 2 cum Caesar landi caussa tres legiones atque omnem equitatum cum Gaio bonio legato misisset. Gewöhnlich ist bei Caesar die Praep. in gehören zu etwas, z. B. b. civ. 3. 53 in eo fuit numero Va Flaccus = unter ihnen war, 3. 103 in hoc erant numero conp Pompei milites, Ausdrücke, in denen eo und hoc, für eorum horum gesetzt, sich auf das vorhergenannte beziehen. Dar vgl. Hoffmann zu b. gall. 3. 27. 1. Wir lesen aber auch diese Rückbeziehung b. gall. 7. 39. 1 Eporedorix . . et una domarus . . in equitum numero convenerant nominatim ab eo cati. Was macht man nun mit ex equitum numero? Die Erkläru es waren aus der Zahl der Reiter der Allobroger zwei Jüngli da, welche eine Partitiv-Construction annähme und mit 3, 101 qui veteribus legionibus erant relicti praesidio navibus ex numero grorum (als Kranke = Krankheit halber) zu vergleichen wäre, sowohl gegen Caesar's Sprachgebrauch, der erfordern würde: er duo equites Allobroges, als auch desshalb unhaltbar, weil equit hätte näher bestimmt werden müssen, wenn es blos die equi Allobroges bezeichnen sollte. Bei Cicero Lael. 17. 64 hunc maxime raro genere hominum iudicare debemus et paene divi erklärt man zwar: welcher zu einer höchst seltenen Art von Me schen gehört; es liegt aber hier nahe, ex als das ex der Absta mung zu fassen, welches doch wohl mit ex numero esse nicht ve glichen werden kann. Wir glauben desshalb, ex equitum nume verändern zu müssen in: exiguo equitum numero. Sie waren b Caesar mit einer kleinen Reiterschaar; denn dass es nicht vie waren, welche sie mitgebracht, zeigt, dass sie, um recht viel So für ihre Leute zu bekommen, den sie unterschlagen konnten, d Anzahl derselben als beträchtlicher angaben, als sie war (falsum a his equitum numerum deferri), als auch dass sie 3. 60 ex. viel Pferde zusammenkaufen, um beim Pompeius mit anständiger Beglei tung zu erscheinen. Mit den Pferden aber gingen die Knechte und so wurden ihre pauci clientes . . quos sui consilii particip habebant (3. 60), zu einem magnus comitatus.

H. Anton.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(26. November 1870.)


XFORD
MUSEUM



Statt brieflicher Mittheilung.

Um weiteren Anfragen, wie sie brieflich schon mehrfach an mich ergangen sind, auf dem kürzesten Wege zu begegnen, gestatte ich mir die öffentliche Mittheilung, dass ich das mir durch das ehrende Vertrauen der Kieler Philologen-Versammlung übertragene Präsidium der nächsten Versammlung, welches ich für das Jahr 1870 bereitwilligst angenommen hatte, für 1871 aus bewegenden Gründen bereits im December v. J. niedergelegt und in die Hände meines lieben Collegen und Freundes Prof. Dr. Eckstein übergeben, davon auch sofort meine vorgesetzte hohe Staatsbehörde geziemend in Kenntniss gesetzt habe.

Leipzig, 1. März 1871.

F. Ritschl.

aufs engste zusammengehören. Alles Uebrige sind ungehörige Erweiterungen, deren Urheber sicherlich *πόθεν τόδε καλὸν ἄθυρμα; αἰόλον ὄστρακον ἐσσὶ* interpungirt wissen wollte. Auch die folgenden Worte kann der Dichter nicht geschrieben haben. Denn da Hermes sofort den Plan gefasst hat, die Schildkröte zu tödten und zu einer Phorminx zu verarbeiten, kann er unmöglich sagen: 'Du wirst

Verbesserungsvorschläge zu schwierigen Stellen griechischer Schriftsteller.

Hymnus auf Hermes.

V. 30—38. Als der eben geborene Hermes beim Austritt aus der mütterlichen Grotte die Schildkröte erblickt, sagt er:

Σύμβολον ἤδη μοι μέγ' ὀνήσιμον. οὐκ ὀνοτάζω.
Χαῖρε φυὴν ἐρόεσσα, χοροιτύπε, δαιτὸς ἑταίρη,
ἀσπασίη προφανεῖσα πόθεν τόδε; καλὸν ἄθυρμα
αἰόλον ὄστρακον ἐσσί, χέλυς ὄρεσι ζώουσα;
ἀλλ' οἴσω σ' εἰς δῶμα λαβών. ὄφελός τί μοι ἔσσῃ,
οὐδ' ἀποτιμήσω. σὺ δέ με πρώτιστον ὀνήσεις.
οἴκοι βέλτερον εἶναι, ἐπεὶ βλαβερὸν τὸ θύρηφιν.
ἦ γὰρ ἐπηλυσίης πολυπήμονος ἔσσεαι ἔχμα
ζώουσ'. ἢν δὲ θάνῃς, τότε δ' ἂν μάλα καλὸν ἀείδοις.

Hier ist zunächst V. 35 aus Hesiod's Werken und Tagen V. 365 p. 197 Göttl. herübergenommen und trotz Schneidewins Versuch, denselben zu schützen (Philol. 3 S. 663), zu streichen. Ferner ist klar, dass V. 35 seine ursprüngliche Stelle hinter V. 30 hatte, indem er in chiastischer Form den Gedanken seines unmittelbaren Vorgängers wiederholt. Der Versuch Matthiä's, dem V. 32 durch Interpunction beizukommen, ist verunglückt. Es gehört kein grosser Scharfblick dazu, um zu erkennen, dass nach der Intention des Dichters die Worte:

ἀσπασίη προφανεῖσα, χέλυς ὄρεσι ζώουσα;

aufs engste zusammengehören. Alles Uebrige sind ungehörige Erweiterungen, deren Urheber sicherlich *πόθεν τόδε καλὸν ἄθυρμα; αἰόλον ὄστρακον ἐσσί* interpungirt wissen wollte. Auch die folgenden Worte kann der Dichter nicht geschrieben haben. Denn da Hermes sofort den Plan gefasst hat, die Schildkröte zu tödten und zu einer Phorminx zu verarbeiten, kann er unmöglich sagen: 'Du wirst

mir nützlich sein. Denn lebend wirst du als ein Gegenzauber gegen Besprechung dienen, sobald du aber todt sein wirst, wirst du herrlich klingen'. Er hat vielmehr so gesprochen: 'Wart, dich will ich mit heim nehmen. Lebend bist doch zu Nichts nütze, aber nach deinem Tode dürftest du gar lieblich erklingen'. Und diesen Sinn gewinnen wir durch die einfache Aenderung:

ὄφελος τί νυ ἐσσὶ
ζώουσ'; εἰ δὲ θάνῃσθα, τότ' ἂν μάλα καλὸν ἀείδοις,

welche in der Lesart des Moscoviensis eine willkommne Stütze findet. Keine Handschrift hat ohnedies *τότε δ' ἄν*, sondern alle *τότε ἄν*. Die Moskauer aber schreibt die Anfangsworte: *ζωουσα δε θανῃς τοτ αν* (nicht *αὖ*). Das ist genau dasjenige, was wir herstellen zu müssen glauben, bis auf die abweichende Form des Conjunctivs. Freilich sind hiermit die 10 Verse auf 5 reducirt, allein sehr zum Vortheil des Gedichtes:

Σύμβολον ἤδη μοι μέγ' ὀνήσιμον. οὐκ ὀνοτάζω.
Χαῖρε φυὴν ἐρόεσσα, χοροιτύπε, δαιτὸς ἑταίρη,
ἀσπασίη προφανεῖσα, χέλυς ὄρεσι ζώουσα.
Ἀλλ' οἴσω σ' εἰς δῶμα λαβών. ὄφελος τί νυ ἐσσὶ
ζώουσ'; εἰ δὲ θάνῃσθα, τότ' ἂν μάλα καλὸν ἀείδοις.

Der Interpolator verräth sich überall durch seine Futura: und wie V. 35 eine Ausführung von V. 30 ist, so ist V. 37 eine Gegenbemerkung zu V. 34. Man übersetze nun etwa so:

Gleich ein kostbarer Fund, den lass' ich mir gerne gefallen.
Grüsse dich Gott, holdselig Geschöpf, tanzlustige Freundinn
heiteren Mahls; du kommst mir zu recht, Schildkröte der Berge.
Wart, dich nehm ich mit heim; bist doch nichts nütze, so lang du
lebst, doch bist du gestorben, wie lieblich wirst du erklingen!

und wird sicher empfinden *ὅσον πλέον ἥμισυ παντός*. Wegen *τί* vgl. Call. Iov. 1.

Nachdem weiterhin erzählt ist, wie Hermes das Schildpatt durchbohrt hat, erfahren wir, dass er in die Chelys entsprechend lang zugespitzte Rohrstäbe einpasst: dabei heisst es V. 48: *τετρήνας* (denn so ist mit Cobet Mnem. XI 309 zu schreiben für *πειρήνας*) *διὰ νῶτα διὰ ῥινοῖο χελώνης*.

Aus dieser Lesart, welche nicht nur die alten Ausgaben, sondern auch eine Pariser (3) Handschrift und die Moskauer vertreten, hat man seit Pierson Verisimil. S. 156 (Lib. II c. 2 p. 95 Lps.) *λιθορρίνοιο* gemacht, da auch von Empedokles bei Plut. Symposiac. I p. 618 B *καὶ μὴν κηρύκων τε λιθορρίνων τε χελωνῶν* gesagt ist. Vor Pierson war schon Vigerus auf *κραταιρίνοιο* verfallen. Wahr-

scheinlicher als beides aber, dünkt mir, ist *διὰ νῶτα (τα)λαρίνοιο χελώνης*. Vergl. Anyte Anthol. Palat. VII 208 *μέλαν δέ οἱ αἷμα ταλαυρίνου διὰ χρωτὸς ζέσσ'*, wo es von der Haut des Rosses gebraucht ist.

V. 154 ff. macht Maia dem Sohne Vorstellungen. Seine Spitzbübererreien würden ihn noch ins Unglück bringen: entweder werde er von Apollon gefesselt abgeführt werden, oder —

ἤ σε λαβόντα μεταξὺ κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν.

Die Moskauer Handschrift verlässt uns hier: denn ihr *φέροντα* statt *λαβόντα* hat wenig Anspruch auf Bevorzugung. Schneidewin Philol. III S. 673 flüchtete zur Annahme einer Lücke und schlug vor:

ἤ σε λαβόντα . . . .
. . . . . *τὰ μέτασσα μετ' ἄγκεα φηλητεύσειν.*

So gewaltsamen Beginnens bedarf es jedoch nicht. Wir haben, wie schon J. C. Schmitt und Aug. Baumeister gesehen haben, den Fehler in ϹЄΦЄΡΟΝ oder ϹЄΛΑΒΟΝ zu suchen und für *τα μεταξὺ* das als dorisch geltende *τὰ μέταζε* einzusetzen. Was jedoch *ἤ σε κακὸν* bedeuten soll, wie AB auch im corpus poet. epic. Gr. 1865 schreibt, ist mir nicht recht verständlich. Die Mutter kann doch in diesen Worten kaum eine andere Befürchtung ausgesprochen haben, als dass ihr spitzbübisches Söhnchen an seinem Leibe Schaden leiden werde, und zwar einen unheilbaren, so dass er, wenn er loskomme, in Zukunft sein Handwerk geschädigten Leibes werde treiben müssen. Ich vermuthe deshalb:

ἢ κολοβὸν τὰ μέταζε κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν,

oder, wenn man *ἤ σε* bewahren will, *ἤ σε κόλον.*

Die Antwort des Hermes auf diese mütterliche Vorstellung lautet V. 163—165:

μῆτερ ἐμή, τί με ταῦτα τιτίσκεαι, ἠΰτε τέκνον
νήπιον, ὃς μάλα παῦρα μετὰ φρεσὶν αἴσυλα οἶδε,
ταρβαλέον, καὶ μητρὸς ὑπαιδείδοικεν ἐνιπάς.

Hier stellt man mit Pierson a. a. O. p. 119 *δεδίσκεαι* (*δεδίσσεαι*) her; und dazu würde allerdings V. 165 stimmen. Das Richtige aber scheint mir, *πινύσκεις* für *τιτύσκεαι* herzustellen und eine doppelte Fassung der Stelle anzunehmen. Man hatte die Wahl zwischen:

μῆτερ ἐμή, τί με ταῦτα πινύσκεις, ἠΰτε τέκνον
νήπιον, ὃς μάλα παῦρα μετὰ φρεσὶν αἴσυλα οἶδε;

und *μῆτερ ἐμή, τί με ταῦτα δεδίσκεαι, ἠΰτε τέκνον*
ταρβαλέον, ὃς μητρὸς ὑπαιδείδοικεν ἐνιπάς.

Natürlich ist die erste die einzig angemessene Fassung, enthält aber noch einen Fehler, indem *αἴσυλα* in *ἄρμενα* verwandelt werden muss. Vgl. Iamblich Pyth. § 146 *ὑπὸ τῆς μητρὸς πινυσθείς.*

Höchst launig ist die Antwort des Hermes auf Apolls barsche Drohungen, ihn in den Tartarus zu schleudern, wenn er ihm nicht sage, wo die Rinder hingekommen seien. Der Sinn der Worte ist: Lass doch ja niemanden erfahren, aus welcher Ursach du mit mir Händel angefangen hast. Die Götter würden sich schön wundern, wenn du behauptetest, ein neugebornes Kind sei auf Rinderdiebstahl ausgezogen. Blamire dich doch nicht muthwillig.

In diesem Zusammenhange befremdet aber V. 272:

βουσὶν ἐπ' ἀγραύλοισι. τὸ δ' ἀπρεπέως ἀγορεύεις.

Denn ein *ἀπρεπὲς* liegt in solcher Behauptung nicht, sondern Unüberlegtheit. Was Hermes sagen will ist: wie kann man so ohne Ueberlegung ins Gelag hineinschwatzen? Folglich lautete der Vers:

βουσὶν ἐπ' ἀγραύλοισι. τὸ δ' ἀπτερέως ἀγορεύεις.

Vgl. EM. 133, 34. 183. 24 *ἀφροντίστως, ἠμελημένως.* Hesiod. fr. CCXXXVIII p. 304 ed. Göttl.

Hymnus auf Pan.

(XIX, 3):

δενδρήεντ' ἄμυδις φοιτᾷ χοροήθεσι νύμφαις.

Mit Recht bezeichnete J. G. Schneider lex. das Wort *χοροήθης* mit s. zw. (sehr zweifelhaft). Die Besserung *χορογηθέσι* liegt auf der Hand; gebildet wie *περιγηθής* = *περιχαρής.*

Batrachomyomachie.

V. 287:

αὐτὰρ ἔπειτα κεραυνὸν, δειμαλέον Διὸς ὅπλον
ἧκ' ἐπιδινήσας.

Es befremdet im höchsten Grade, dass man einen so jämmerlichen Vers hat dulden können, der eher eines Tzetzes als eines Dichters der klassischen Zeit würdig ist. Dass ΔΕΙ nichts anderes ist als ΑΕΙ, leuchtet sofort ein. ΜΑΛΕΟΝ aber ist eine leichte Verschreibung aus *μαλερόν* (*καυστικόν*), dem beständigen Beiworte sengender Gluth.

V. 127 wird die Bewaffnung der Mäuse beschrieben:

θώρηκας δ' εἶχον καλαμοστεφέων ἀπὸ βυρσῶν,
οὓς γαλέην δείραντες ἐπισταμένως ἐποίησαν.

Die Lesart *καλῶν(ὸν) εὐτρεφέων*, welche Curt Wachsmuth auch aus seinen zwei Handschriften L M notirt hat, führt darauf, dass die

Stelle durch Einschwärzung eines Glossems gelitten hat. Das ursprüngliche ist augenscheinlich *ἐϋστρεφέων*, das Glossem dazu *καλῶς ἐστραμμένων*. Es reicht jedoch nicht aus *μάλ' ἐϋστρεφέων* herzustellen, da dieselben Handschriften nicht *ἐποίησαν*, sondern *ἐφόρησαν* bieten und im ersten Verse *δὲ* für *δ'*. Allerdings ist ihnen nicht zu folgen, wenn sie *ἐφόρησαν* an die Stelle des einzig richtigen *ἐποίησαν* oder *ἐπόνησαν* setzen, allein sie lassen durchblicken, dass die Verderbniss des ersten Verses eine umfangreichere war. Es wird zu schreiben sein:

θώρηκας δ' ἐφόρησαν ἐϋστρεφέων ἀπὸ βυρσῶν
οὓς γαλέην δείραντες ἐπισταμένως ἐποίησαν.

V. 197—198. Nachdem Athene im Götterrath dafür gestimmt hat, nicht handelnd in den Gang der bevorstehenden Schlacht einzugreifen, heisst es:

ὣς ἄρ' ἔφη τῇ δ' αὖτ' ἐπεπείθοντο θεοὶ ἄλλοι,
πάντες ὁμῶς δ' εἰσῆλθον ἀολλέες εἰς ἕνα χῶρον.

Darauf ertönt das Zeichen zum Angriff; Zeus donnert und das Gemetzel beginnt. Die ausgeschriebenen Verse verstossen aber ganz gegen den Brauch des alten Epos, an welchem eine Parodie, wie die Batrachomyomachie, jedenfalls in allen Einzelnheiten festgehalten hat. So oft Homer zur Aufzählung der in der Feldschlacht sich mordenden Heroen und ihrer Waffenthaten schreitet, pflegt er sich der mit *πρῶτος* anhebenden Formel niemals zu bedienen, ohne vorher auch ein: *Τρῶες δὲ προὔτυψαν ἀολλέες* oder *οἱ δ' ὅτε δή ῥ' ἐς χῶρον ἕνα ξυνιόντες ἵκοντο* voraufzuschicken. Aus einem Gemisch beider Phrasen besteht aber augenscheinlich V. 197, und dürfte auch bei unserm Paroden einem ähnlichem Zwecke, wie bei Homer, gedient haben. Auf keinen Fall war in ihm von den Göttern die Rede, sondern von den Mäusen und Fröschen; so dass sein richtiger Platz vor *πρῶτος* (202) gewesen sein wird. Die handschriftliche Ueberlieferung weicht in ihm sehr stark ab. Eine Vergleichung sämmtlicher Varianten:

	δ' αὖτ' z			
πάντες	*δ' ὁμῶς*	*εἰσῆλθον*	*ἀολλέες εἰς ἕνα χῶρον*	AGzf
			ἀολλεῖς f	
		ἀολλέες	*εἰςῆλθον*	gltyu
			ἦλθοσαν	b
			ἤλθετον	L
	δ' omiss.		*ἦλθον*	M
πάντες	*ὁμῶς δὲ*	*ἀολλέες*	*ἤλυθον*	hmx

kann lehren, dass ausser *δ'* und dem Ausgang des Verses *ἀολλέες*

εἰς ἕνα χῶρον, welchen Homer schützt, nichts sicher ist. Der Rest ist durch Glosseme, ohne Rücksicht auf metrischen Wortlaut, zerstört.

In der Urhandschrift waren offenbar nur folgende Worte des Verses und deren Paraphrase lesbar:

πάντες ὁμῶς εἰσῆλθον
. . δ . . . . *ἀολλέες εἰς ἕνα χῶρον*

durch Zufall unlesbar geworden war der Anfang mit seiner Paraphrase

οὗτοι δὲ δὴ ὅτε
οἱ] δ' [ὅτε δὴ προὔτυψαν.

Auch bei Hesych. Vol. III p. 397 n. 4048 wird aus nicht aristarchischen Paraphrasen (diese haben *προῆρξαν*) *προὔτυψαν* *προῆλθον*, *ἀολλέες· ὁμοῦ πάντες* (Aristarch *ἀθρόοι*) erklärt, Il. ν 136 ο 306 ϱ 262. Dass der Vers dem Zusammenwirken solcher Umstände seinen Ursprung und gegenwärtige Gestalt verdanke, wird jedem einleuchten, der V. 97. 98 (G A a) im Gedächtniss hat:

ισιν τε
ποινήν τ' ἀντέκτησιν τ' ὀρθὴν ὅσκ' ἀποδώσει
τοῖς τίσουσι σε μνῶν στρατὸς. οὐδ' ὑπαλύξεις.

welche nach Bernhardy's zweifelloser Herstellung auf einen Vers und seine Paraphrase zu reduciren sind:

ἀντέκτισιν ἀποδώσεις
ποινήν θην τίσεις σὺ μνῶν στρατῷ. οὐδ' ὑπαλύξεις.

Was Baumeister bewogen hat, das schöne *θήν* (vgl. Il. *N* 620) wieder aufzuopfern und den Vers durch ein * als noch ungeheilt zu bezeichnen, ist gradezu unerklärlich. Vgl. Theocr. XIV 43. XV 15. 62. Mosch. IV 83 (wo w *οὔ θην* bietet). Callim. h. Min. *ἔσται θην* (Meineke, *θ' ὧδ'* Bergk p. VIII). Callim. epigr. 32, 3 *ἀλγέω θην* (cod. *τήν*). Die einzige Aenderung, welche ich noch wünschte, wäre die Stellung *τίσεις θην ποινήν σv κτέ.*

Der Fall, dass unsere Vulgata einer falschen Ergänzung unleserlich gewordener Buchstaben ihre Entstehung verdankt, ist ein ungemein häufiger. So z. B. im Hymnus auf Hermes V. 41:

ἔνθ' ἀναπλήσας γλυφάνῳ πολιοῖο σιδήρου
αἰῶν' ἐξετόρησεν ὀρεσκῴοιο χελώνης.

Hermann hat dafür *ἀναπιλήσας* vermuthet und Baumeister ist ihm beigetreten, während J. G. Schneider unter *γλύφανον* ausnahmsweise den Bohrer verstehen und *ἀναδινήσας* lesen wollte. Die Thätigkeit des Hermes kann aber keine andere gewesen sein, als dass er mit einem Instrument die fleischigen Theile des Thieres aus dem Inneren des Panzers durch die engen Oeffnungen heraus holt

und die Schale inwendig ausschabt und glättet. Der Archetypus hat wohl: ΕΝΘΑΝΑ . ΗΛ . CAC gehabt. Wie dies zu ergänzen, zeigt Hesych. vol. I p. 177 n. 4442 ἀναμηλῶσαι· μή(λῃ) ἀναγλύψαι. Das γλύφανον senkt sich wie eine Sonde immer tiefer durch die Halsöffnung der Schale ins Innere und holt ein Stück Fleisch nach dem anderen heraus, bis alle Weichtheile entfernt und herausgeschnitzt sind. Ebenfalls für einen verunglückten Versuch älterer Zeit aus verloschenen Schriftzügen etwas halbwegs geniessbares herzustellen, halte ich Callimach. h. in Iov. 59:

οὐρανὸν οὐκ ἐμέγηραν ἔχειν ἐπιδαίσιον οἶκον,

was ausdrücken soll, dass die Götter nichts dawider haben, wenn dem Zeus als sein Antheil an der Welt der Himmel zuertheilt wird. Hier wird allerdings das Wort ἐπιδαίσιον von Hdsch., den Scholien und Cramer anecd. Oxx. II 434, 4 bezeugt, aber eine sprachrichtige Deutung lässt es nicht zu. Meineke bringt deshalb ἐξαίσιον dafür in Vorschlag, wobei er die Frage offen lässt, ob man dies Wort als sorti exemptum oder ingentem fassen wolle. Die Annahme hat indessen ihre Bedenken. Denn in der letzten Bedeutung ist das Wort sonst nirgend nachweisbar, wenn nicht mit dem Begriffe des Ungeheuren zugleich der des infaustum verbunden ist, in der ersten Bedeutung dagegen ist es überhaupt nicht zu belegen und kein Grund abzusehen, warum Callimachus, dem dafür ἐξαίρετον, für den Vers gleich bequem, zu Gebote stand, zu einer Neubildung hätte greifen sollen. Wahrscheinlich liegt auch hier die Sache so, dass die Handschrift: . Π . . . ICIONOIKON deutlich, das übrige minder lesbar aufzeigte, und so, da von einer Theilung die Rede war, zu der missgebildeten Ergänzung ἐπιδαίσιον herausforderte. Callimachus dürfte ΑΠΕΡΕΙCΙΟΝ geschrieben haben. Schon ferner liegt περιώσιον, obgleich verglichen werden könnte C. I. Gr. vol. II p. 618 n. 2976 θεάτρου κύκλον περιώσιον. An wie vielen Stellen Callimachus noch der Nachbesserung bedarf, hat schon die Meineke'sche Ausgabe gezeigt und wird die immer noch zu erwartende [s. unten] O. Schneider'sche wahrscheinlich noch gründlicher zeigen. Einstweilen will ich selbst einige Schärflein zur Säuberung seines Textes beitragen.

Hymn. in Apoll.

V. 15:

εἰ τελέειν μέλλουσι γάμον πολιήν τε κερεῖσθαι
ἑστήξειν δὲ τὸ τεῖχος ἐπ' ἀρχαίοισι θεμέθλοις.

Diese schwierige Stelle ist behandelt von Th. Bergk im ind. lect.

Halens. Winter 1864 p. XI, wo mit zwingenden Gründen der 14. Vers gegen O. Schneiders conamina in Schutz genommen wird. Auch Meineke in seiner Diatribe Callim. p. 136 hat sie nicht unberührt gelassen und *στηρίξειν δέ τε τεῖχος* in Vorschlag gebracht. Wenn derselbe *τὸ* angreift, so wollen wir nicht mit ihm rechten. Aber *ἑστήξειν* ist so gut bezeugt und zwar gerade in Schriften, denen es auf Belege für diese Form ankam, dass ich es für höchst bedenklich halte, dies Wort in Mitleidenschaft zu ziehen. Schon Richard Bentley vol. II p. 8 hatte darauf hingewiesen, dass sich die Stelle citirt finde in den *παρεκβολαῖς τοῦ μεγάλου ῥήματος* bei Ald. Manut. p. 197. 209. Das sind die nämlichen Excerpte aus Herodian, welche jüngst J. la Roche aus Wiener Manuscripten mit einem kritischen Commentar versehen herausgab. An erster Stelle (p. 16, 18) notirt la Roche aus A *ἑστίξειν*, aus C *ἑστήξω*, aus B *ἐγγίζειν*, *δὲ* fehlt, aus D *θεμελίοις*, an zweiter Stelle stimmen die Bücher in der Lesart *ἑστήξειν τὸ πλῆθος* (*οὐ* fügt Bentl. zu) *παρ' ἀρχαίοις θεμέλοις* überein (p. 31, 34). Für *πλῆθος* scheint an *πλίνθος* zu denken; aber *ἑστήξειν* ist so gut geschützt, dass der Fehler nur in *δὲ τὸ τεῖχος* gesucht werden darf. Der Sinn der Stelle ist offenbar: Die Knaben müssten das Lob Apolls singen, wenn anders sie das Glück der Ehe geniessen und alt werden wollten, und wünschen, dass ihr Glück so fest gegründet sei, w i e eine Mauer auf uralter Grundlage. Hiernach scheint es mir zu genügen, wenn wir:

ἑστήξειν θ' ἅτε τοῖχος ἐπ' ἀρχαίοισι θεμέθλοις

schreiben. *Ἅτε* wie bei Apoll. Rhod. 3, 957 *ἅτε Σείριος*. Wegen *ἑστήξειν* vergleiche Philostrat. cod. Vatic. CX p. 126 = p. XI epist. ed. Boiss. *οἰκίαν δὲ τὴν εὖ κατεσκευασμένην δῆλον εἶναι ὅτι οὐκ ἀεὶ ἑστήξει*, wo cod. 1696 auch *ἑστίξει* gibt. — In dem nämlichen Hymnus V. 85

ἦ ῥ' ἐχάρη μέγα Φοῖβος ὅτε ζωστῆρες Ἐνυοῦς
ἀνέρες ὠρχήσαντο μετὰ ξανθῇσι Λιβύσσῃς

hat Meineke an den cingula der Enyo begründeten Anstoss genommen und in seiner Diatribe p. 148 *ὅτε δρηστῆρες* vorgeschlagen. Wahrscheinlich schwebte seinem Gedächtniss die Stelle des Coluth. Raub der Helena V. 150 vor *ὠκύμοροι θνήσκουσιν ὑποδρηστῆρες Ἐνυοῦς*. Vielleicht steht indess noch eine andere Möglichkeit offen. Wie der Köcher als ein von Apollo, so erscheint der Gürtel als ein von Ares unzertrennliches Attribut bei Agathias praef. epigr. 109 *ὡς Ἄρεϊ ζωστῆρα καὶ Ἀπόλλωνι φαρέτρην*. Danach liesse sich vermuthen:

ἦ δ' ἐχάρη μέγα Φοῖβος, ὅτ' ἐν ζωστῆρσιν Ἐνυοῦς
ἀνέρες ὠρχήσαντο κτλ.

Bei weitem zahlreicher sind die Schwierigkeiten, welche noch im Hymnus auf Artemis zu lösen sind:

Gleich in den ersten 20 Versen ist der 18. eine alte crux interpretum.

δὸς δέ μοι οὔρεα πάντα, πόλιν δέ μοι ἥντινα νεῖμον
ἥν τινα λῇς.

Ich kann mich hier nicht zur Ansicht Meineke's bekennen, dass *ἥντινα* vertheidigt werden könne. Die Stelle des Antonius Liberalis c. 5 Munk. (p. 26 ed. Teucher) kann für Callimachus nichts beweisen, und Hermanns Anmerkung zu Soph. Ai. 179 und zu Viger de idiotism. p. 710 ist nichts anderes als ein müssiges gelehrtes Citat. Im Aiax ist *ἥν τιν'* eine Vermuthung Thom. Johnsons, cui Brunckius, um mit Lobeck zu reden, praeter exspectationem assensus est; die gewöhnliche Schreibart ist *ἤ τιν'*, welche von Th. Bergk mit Wahrscheinlichkeit in *οἵ τιν'* verändert wird. Im Viger aber wird nichts beigesteuert als eben unsere bedenkliche Stelle aus Callimachus, auf Munker zum Antonius Liberalis und Abresch Dilucid. Thucyd. p. 319 verwiesen. Cobet Mnemos. X p. 418 ist auf die Correctur des Stephanus ΜΙΗΝΤΙΝΑ zurückgegangen, und corrigirte *μίαν τινὰ*, wobei man ungern *μοι* vermisst. Auch meines Dafürhaltens ist die Stelle zu emendiren: und da der Gedanke: 'die Berge schenke mir alle, eine Stadt aber gib mir, was du für eine willst', völlig abgerundet ist, so kann kaum etwas anderes unter ΗΝΤΙΝΑ stecken, als ein Vocativ, eine Liebkosung der Artemis an ihren Vater. Ich vermuthe: *πόλιν δέ μοι ἤπιε, νεῖμον.*

Mit grösserer Sicherheit lässt sich ebend. V. 62 herstellen, wo jetzt

τῷ σφέας οὐκ ἐτάλασσαν ἀκηδέες Ὠκεανῖναι
οὔτ' ἄντην ἰδέειν οὔτε κτύπον οὔασι δέχθαι

gelesen wird. Der Scholiast fühlte ganz richtig, was der Sinn verlange, wenn er *ἀκηδέες* durch *ἄφοβοι* erklärt. Nur ist er den Beweis für seine Deutung schuldig geblieben und Meineke p. 25 war in seinem Rechte, wenn er anmerkt significatione aliunde non nota. Wenn Callimachus das Wort so verwendet hätte, würde Hesych gewiss eine darauf bezügliche Glosse haben. Aber er bemerkt nur *ἀκηδέες· ἀφρόντιστοι* (ρ 319) *ἄταφοι. ἄλυποι,* (Ω 526). Callimachus schrieb sicherlich:

τῷ σφέας οὐκ ἐτάλασσαν ΑΔΕΙΕΕС *Ὠκεανῖναι*

Dies Wort war der Scholiast befugt durch ἄφοβοι (furchtlos) zu erklären. Gewählt aber hatte es der gelehrte Dichter, weil es beim Homer Il. H 117: εἴπερ ἀδειής τ' ἐστὶ καὶ εἰ μόθου ἔστ' ἀκόρητος ein ἅπαξ εἰρημένον ist. Auch der Bekkersche Paraphrast gibt es durch ἄφοβος wieder und Hesych. Vol. I p. 17 n. 1037 hat es nicht vergessen zu verzeichnen. — In Vers 102 wünschte ich für μάσσονες ἢ ταῦροι, woran Cobet Mn. X p. 424 begründeten Anstoss nahm, πάσσοντες, feister.

Weiterhin V. 127 heisst es jetzt:

αἱ δὲ γυναῖκες
ἢ βληταὶ θνήσκουσι λεχωΐδες ἠὲ φυγοῦσαι
τίκτουσιν. τῶν δ' οὐδὲν ἐπὶ σφυρὸν ὀρθὸν ἀνέστη.

Man hat gemeint um die Schwierigkeit herumzukommen, wenn man βληταί im Sinne von δμηταὶ ὠδίνων βέλεσιν fasse mit Hinweis auf Il. λ 269. Theocr. XXVII 28. Oppian. Halieut. I 596. Aber das Geschoss, welches Artemis in die Stadt der Gottlosen hineinsendet, ist ja nicht ein ὠδίνων βέλος, sondern ein λοιμοῦ βέλος, was ebenso wohl Männer wie Weiber ereilt. Wir lesen im Hymnus auf Ceres 102 βλητοὶ ὑπ' Ἀπόλλωνος. Aber diese Parallele hilft nichts, weil, wie Meineke schon zu bedenken gegeben hat, dort der Zusatz die Sache klar macht, hier nicht ausdrücklich βληταὶ ὑπ' Ἀρτέμιδος gesagt wird. Aber, was das anstössigste ist, das Geschoss des Todes ist ja schon in die Stadt hineingeschossen, so dass der Dichter, ohne dem Vorwurf der Nachlässigkeit zu verfallen, gar nicht mit ἢ βληταὶ fortfahren kann. Zu emendiren ist also das Wort gewiss. Meineke vermuthete ἢ 'μβλωταί (ut abortus facere dicantur mulieres), allein abgesehen davon, dass der sauberglättende Callimachus solche Elisionen vermeidet, wird ja erst im folgenden auf das Geschick eingegangen, dem die Nachkommenschaft der Frevler anheimfällt. Wenn nicht alles trügt, lauteten die Worte ἢ βληχραὶ θνήσκουσι λεχωΐδες. Manetho apotelesm. α 337 p. 98 ed. Köchly ἠὲ μογοστοκίῃ δεδαϊγμένη. Denselben Sinn drückt lateinisch der Verfasser des 1577. Epigramms bei Meyer Anthol. Lat. II p. 196 so aus:

Hic iacet, in medio quae concidit Angela partu,
Dum Iuno gravidae saeva negaret opem

und das Epitaphium can. venatr. 11 Vol. I p. 122 Wernsd.

Et iam fata subi partu iactata sinistro.

Die Weiber sterben während des Actes der Geburt, erschöpft durch die erfolglose Anstrengung. Ein zweiter Fehler steckt aber in dem Worte φυγοῦσαι. Man frägt dabei doch sofort, worin sich denn

der Hass der Diana äussere, wenn die Frauen gebären und dem Tode entgehen? Meineke antwortet darauf freilich, er äussere sich in der Schwäche und Erbärmlichkeit des zur Welt gebrachten Kindes, und wir würden uns diese Antwort gefallen lassen, wenn die Worte des Callimachus etwa folgendes bedeuten könnten: *τίκτουσι μ ὲ ν, ἀσθενῆ δὲ καὶ γυιὰ καὶ πεπηρωμένα τίκτουσιν.* Aber das können sie eben nicht, theils weil *τῶν* nicht als Relativum gelten kann, da *δὲ* darauf folgt, theils weil eben dieses *τῶν δὲ* ein deutlicher Beweis ist, dass der Dichter zuerst von der Abgunst der Artemis gegen die Weiber, und sodann von ihrer Abgunst gegen deren Kinder gesprochen hatte. Cobet Mnem. X 427 streicht freilich *δ'* ohne Bedenken und fasst *τῶν* als *ὧν*, *φυγοῦσαι* als *σωθεῖσαι, ἀποφυγοῦσαι.* Erinnern wir uns aber der *μογοστόκος* Eilithya, so stellt sich die Sache so: das schwangere Weib erfährt die Huld der Geburtsgöttin, wenn sie unter dem Beistande der *ματροπόλος* (Pind. Aesch. Suppl. 676) leicht und ohne Schmerzen gebärt, es erfährt dagegen ihre Ungunst, wenn es entweder vor Erschöpfung während der Geburt stirbt, oder unter heftigen Geburtsschmerzen das Kind zur Welt bringt. Es konnte also hier von keinem *φυγεῖν* sondern *μογεῖν* die Rede sein. Die Stelle wird völlig klar, wenn wir corrigiren:

αἱ δὲ γυναῖκες
ἢ β λ η χ ρ α ὶ θνήσκουσι λεχωΐδες, ἠὲ μ ο γ ο ῦ σ α ι
τίκτουσιν. τῶν δ' οὐδὲν ἐπὶ σφυρὸν ὀρθὸν ἀνέστη.

Die Schlussworte sind ein Reminiscenz aus Pind. Isthm. VII (VI) 13 *ἢ Δωρίδ' ἀποικίαν οὕνεκεν ὀρθῷ ἔστασας ἐπὶ σφυρῷ Λακεδαιμονίων.* — Dass auch an Theognis Erinnerungen in Callimachus sich finden, ist von anderen observirt, z. B. Theognid. 12 (Callim. Choliamb. ap. schol. Aristoph. Avv. 873), Theognid. 124 (Callim. epigr. XXXII 4). Aus diesem Grunde aber möchte ich mich bedenken mit Meineke an V. 157 unseres Hymnus Anstoss zu nehmen. Denn die Worte

καὶ βόες ἀ ν θ ρ ώ π ο ι σ ι κ α κ ὸ ν μ έ γ α, βάλλ' ἐπὶ καὶ τοὺς

enthalten eine zu offenbare Erinnerung an Theognid. 571 *δόξα μὲν ἀνθρώποισι κακὸν μέγα* (vgl. Apoll. Rhod. I 82), als dass man sie corrigiren möchte, zumal *ἀνθρώποισι* doch gar nicht so nüchtern ist, als M. behauptet. Durch Erlegung der wilden Thiere ward ja Herakles ein Wohlthäter der Menschen. Ohne Zweifel ist dagegen V. 168:

αὐτὴ δ' ἐς π α τ ρ ὸ ς δόμον ἔρχεαι. οἱ δέ σ' ἐφ' ἕδρην
πάντες ὁμῶς καλέουσιν

verdorben. Wenn man auch leicht begreift, dass unter den οἳ nur die im Hause des Zeus versammelten Götter verstanden werden können, so folgt daraus noch gar nicht, dass der Vers in Ordnung sei. *Πατρὸς* ist in ΜΑΚΑΡΩΝ zu verändern.

Bei weitem die schwierigste Stelle dieses Hymnus ist V. 123:

ἀσύλωτοι δέ φιν ὦμοι
δεξιτεροὶ καὶ γυμνὸς ἀεὶ παρεφαίνετο μαζός.

Es ist zu bedauern, dass Christodorus Koptita in s. ecphr. V. 307 wo er den einen Theil der Stelle fast wörtlich benutzt (*οὐδὲ φαρέτρην ἰοδόκην ἀνέχουσα κατωμαδόν*), nicht auch den Rest für seine Zwecke verwendet hat, damit uns über das viel besprochene *ἀσύλωτοι* Auskunft geworden wäre. Die Handschriften lassen uns völlig im Stiche. Mit *ἀσύλλωτοι*, wie Par. und Vat. schreiben, ist ebenso wenig, wie mit *ἀσύλωτοι* etwas anzufangen. Auch kann nicht eingeräumt werden, dass unter den verschiedenen Emendationen Neuerer eine sich von den übrigen durch grosse Wahrscheinlichkeit auszeichne. Seinen beiden Vorschlägen *ἀείλυτοι* nnd *ἀκώλυτοι* legt Meineke diatr. p. 172 selbst keinen grossen Werth bei, und wenn Bergk ind. lect. Hal. *εὔζωστοι*, M. Haupt ind. lect. Berol. 1858/9 *ἀσύζωστοι* vorgeschlagen haben, so überheben mich Meineke a. a. O. und Thes. L. Gr. c. 2255 D weiterer Widerlegung dieser Vorschläge. Cobet Mnem. X p. 434 sagt: videtur Callimachus aliquod novum nomen finxisse, quod nondum excogitare potuimus und vergleicht aus Hymn. Cerer. 125 *ἀπεδίλωτοι* für *ἀπέδιλοι*. [O. Schneider *ἀσαύλωτοι*.] Meine Vermuthung hat wenigstens einen strengeren Anschluss an die Ueberlieferung für sich:

ἌΝΕΥ ΛΏΠΟΥ *δέ φιν ὦμοι*

Die Construction ist *ὦμοι δὲ δεξιτεροὶ καὶ μαζὸς ἀεὶ παρεφαίνετό φιν γυμνὸς ἄνευ λώπου*, wie Mosch. IV 98 *γυμνὸς ἄτερ χλαίνης τε καὶ εὐμίτροιο χιτῶνος* (wo *ἄνευ* 18. M. antt. *ἄτερ* s. D. Ursin.). Das Wort *λῶπος* gehört nicht gerade zu den häufigsten; um so wahrscheinlicher lässt es sich dem Callimachus zueignen. Theocr. XIV 65 *εἴ τοι κατὰ δεξιὸν ὦμον ἀρέσκει λῶπος ἄκρον περονᾶσθαι* Theocr. XXV 354 *χειρὶ προεσχεθόμην καὶ ἀπ' ὤμων δίπλακα λώπην*. Soph. Trach. 925 *ἐκ δ' ἐλώπισε πλευρὰν ἅπασαν ὠλένην τ' εὐώνυμον*. Herzustellen ist es vielleicht noch einmal bei Mosch. reliqq. I 127 (123) *εἶρυε πορφυρέην κόλπου πτύχα*, wo Ahrens *στολμοῦ* vermuthete, *λώπου* der Ueberlieferung näher liegt. Am unglücklichsten hat die Stelle des Callimachus Rob. Unger Sinis p. 145 behandelt, der *ἀθήλυντοι* vorschlägt: 'sunt autem humeri *ἀθήλυντοι* similiter dicti atque *ἀθήλυντον στέρνον* Boiss. Steph. Thes. I p. 827 A et

μαζοὶ ἀθηλέες de quibus multum quaesivit Wernicke Tryphiod. 34 p. 86 sq.' Dies *ἀθήλυντος* ist ein Wort spätester Gräcität (Planud. Ovid. Metam. XIII 693), was Callimachus schwerlich gebraucht hat. Auch Ptolem. Tetrab. p. 69, 13 *καὶ ἀπογυμνῶσαι ταῦτα τὰ μέρη* (nämlich die Brüste der Amazonen) *διὰ τὰς πράξεις ὡς ἐπιδείκνυσθαι τὸ ἀθήλυντον τῆς φύσεως* kann für Unger nicht zeugen.

Callimach. Epigr. XIII 6:

εἰ δὲ τὸν ἡδὺν
βούλει Πελλαίου βοῦς μέγας εἰν Ἀΐδῃ.

Mit Aufzählung früherer verunglückter Versuche der Stelle aufzuhelfen wollen wir uns nicht aufhalten. Meineke diatr. p. 273 verlangte die Erwähnung einer kleinen Geldmünze: und Th. Bergk ind. lect. Halens. p. VIII. IX schrieb deshalb *βούλει καὶ πελάνου* (vgl. Hesych. s. v. *πέλανος*. Plutarch. apophth. Lacon. p. 220. Nicand. Alexiph. 488). In der Hauptsache darf hiermit die Stelle als geheilt betrachtet werden: aber dass sie vollständig heil sei, wird jeder leugnen, der ein Gefühl für die Anstössigkeit des *καὶ* hat. Was ich noch vermisse, ist ein Epitheton zu *πελάνου*, damit die höchste Verwunderung erregt werde, dass man für eine so kleine Münze einen so grossen Werthgegenstand empfangen könne. Callimachus Manier wird wohl vollständig getroffen, wenn wir schreiben

λῇς πελάνου βαιοῦ βοῦς μέγας εἰν Ἀΐδῃ.

Das attische *βούλει*, wofür übrigens Callimachus *βούλῃ* sagt, hat dorisches *λῇς* verdrängt [1]. Vgl. Scolior. fr. 27 p. 1294 Bgk. *εἰ δὴ λῇς χρηστοῖς*, wo man sonst *εἰ δὴ χρὴ τοῖς ἀγαθοῖς* schrieb mit offenbarer Interpolation und Sauppe und Bergk zu Theognid. 299, wo A *δὴ*, KO rell. *ἐθέλει*, *λῇ* das richtige. Ueberdies war nicht nur *βαιός* ein jener Zeit sehr beliebtes Wort (Mosch. II 18 *τόξον ἔχει μάλα βαιόν*, II 23 *βαιὰ λαμπάς*), sondern auch der Spielerei die Begriffe klein und gross in einem Satzgliede zu vereinigen, begegnen wir unzählige Male. Anth. Palat. IX 611, 1: *ἐν μικρῷ μεγάλη λουτρῷ χάρις*. IX 260 *εἶρξε πύλις Παφίην τὴν μεγάλην ὀλίγη*. Antist. ibid. XI 40, 2 *σὺν παισὶν βαιῷ σμικρὸς ἔτ' ἐν θιάσῳ*. Iu-

---

[1] Glossem für Glosse steht auch in Callimach. Hymn. auf Diana V. 76 *στήθεος ἐκ μεγάλου λασίης ἐδράξαο χαίτης*, wofür ich in Fleckeisen Jahrb. 1868 bereits *ἐκπάγλου* hergestellt habe. Jede weitere Vermuthung oder Vertheidigung der Vulg. ist trotz O. S. abzuweisen.

lian. epist. 8: *καθάπερ ὀλίγῃ σφραγῖδι μεγάλου χαρακτῆρος τύπον ἐνεμαξάμην*, ebenda: *ἐν μικρῷ γλύμματι μεγάλης τέχνης ἔργον*. Auch die Alliteration *βαιοῦ βοῦς* ist offenbar absichtsvoll.

Callim. Epigramm. XXIV, 3. 4:

ἀνδρὶ ιπείωι
θυμωθεὶς πεζὸν κἀμὲ παρῳκίσατο.

So die Pfälzer Handschrift der Anthologie. Was Planudes gibt *ἀνδρὶ δὲ ἱππεῖ* ist evidente Conjectur. Anstoss erregt zunächst *παρῳκίσατο* für das Activum *παρῴκισε;* die Nachahmung Anth. Plan. IV 256 und Welcker Sylloge epigr. 52 *ἡ δ' εὐδαίμων Μιτυλήνα σῶμα μετῳκίσατο* räumt denselben nicht aus dem Wege. Wenn ich recht sehe, ist *παρῳκίσατο* aus einer Versetzung der Buchstaben aus *παρείσατ' ἴσῳ* entstanden. Wenigstens wird man einräumen müssen, dass *εἵσατο*, auch sonst von Callimachus gebraucht, hier ein durchaus passendes Wort sei, wo *ἵδρυμα* voraufgeht. Dies scheint aber darauf zu führen, auch in — ΘΕΙC *θεὶς* zu erblicken, in gleicher Bedeutung wie p o n e r e, und in ΘΥΜΩ wird ein zu *ἴσῳ* gehöriges Nomen zu suchen sein. Der fromme Mann, welcher dem namenlosen Heros, als dem Schutzgeist des Hauses des Aëtion aus Amphipolis, ein Denkmal errichtete, gab auch ihm eine kleinere G e s t a l t, weil er fand, dass aus künstlerischen Rücksichten oder wegen Raumbeschränkung ihr Mass der Grösse der mit abgebildeten Figuren entsprechen musste. Vielleicht spricht folgender Vorschlag an:

ἄνδρε δὲ πηὼ
ῥυθμῷ θεὶς πεζῶν, κἀμὲ παρείσατ' ἴσῳ.

Weil er seine beiden *πηοί* in dem Masse der *πεζοὶ* errichtet hatte, errichtete er daneben auch mich in gleicher Grösse. Vgl. O. Benndorf, G. G. A. 1869. N. 52 S. 2065.

Die letzte Callimacheische Stelle, welche wir besprechen wollen, sei:

Epigramm. V 9:

μηδ' ἐμοὶ ἐν θαλάμῃσιν ἔθ' ὡς πάρος (εἰμὶ γὰρ ἄπνους)
τίκτειτ' αἰνοτέρης ὤεον ἀλκυόνης.

Schon Konrad Gesner de aquatil. p. 735, der bei den neueren Auslegern ganz in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, bekannte, dass er mit diesen Versen nichts anzufangen wisse. Seine Conjectur *θαλάμῃς βίος* ist denn auch sehr unglücklich, da gerade die Worte *ἔθ' ὡς πάρος* das offenbare Gepräge der Echtheit an der Stirne

tragen und überhaupt eine Conjectur hier so lange wenig fruchten wird, als ihr Urheber mit dem Bekenntniss abschliesst, de ovo halcyones non habeo, quod dicam. Bentley hat *τίκτηται* geschrieben und O. Schneider Philol. IV p. 567 stimmt ihm darin bei. Dass aber auch hierdurch wenig mehr gewonnen wird, als der richtige durch *ὄφρα μὴ* geforderte Modus, zeigt die grosse Differenz beider in der Interpretation der so hergestellten Worte. Jener deutet: neque mihi in cubilibus ut antea ova parerent alcyones; mortua enim sum: i. e. neque amplius victitarem ovis alcyonum. Dieser erklärt: quippe in mortui nautili ima concha alcyonem ovum parere Callimachus dicit. mortuus enim dum in litore iacebat nautilus non potuit sane a se alcyonem defendere. Dass aber eine Deutung so verfehlt sei wie die andere, spricht kurz Meineke Diatr. p. 270 aus: 'Quis unquam audivit vel nautilum alcyonum ovis victitare, vel alcyones in nautilo ova parere? in huius *ἀπορίας λύσει* cardo rei vertitur. Sehr richtig. Denn der Nautilus lebt von Fischen und Schalthieren, wie Plin. HN. IX 46 berichtet, die Halcyonen aber bauen ihr Nest nach der Vermuthung desselben Plinius X 47 aus Fischgräten, und zwar sorgen sie dafür, dass dasselbe von unzerstörbarer Härte sei und dem Wasser keinen Zutritt gestatte. Die offene gebrechliche Schale des Nautilus würde ihren Zwecken gar nicht entsprechen. Ueberdies steht der Schneider'schen Auslegung hauptsächlich die Nöthigung entgegen, *θαλάμῃσιν* in einer gerade dann doppelt unbequemen Bedeutung zu nehmen, wenn von einem Polypen die Rede ist, deren cubilia schon Homer *θαλάμαι* nannte. Es steht jedoch nichts im Wege *θαλάμαι* als die Nester des Halcyon zu nehmen. Denn wie dasselbe uns beschrieben wird, ist es eine recht eigentliche *θαλάμη*. Nun sind aber die Tage in welchen der Halcyon brütet, dem Polypen wegen der Windstille ebenfalls die liebsten zu seinen Spazierfahrten auf der Meeresfläche. Jetzt indessen, da er todt ist, hat die *θαλάμη* der Halcyonen und ihre Brutzeit kein Interesse mehr für ihn. Das verdorbene Wort ist *τίκτειται*. Schreibt man ohne sonst das mindeste zu verändern:

μηδέ μοι ἐν θαλάμησιν ἔθ' ὡς πάρος (εἰμὶ γὰρ ἄπνους)

ʽΗΓΗ̂ΤΑΙ *νοτερῆς ὤεον ἀλκυόνης,*

so sagt der Nautilus: ich trieb mein Spiel auf dem Meere, bis ich ans Gestade geworfen wurde, damit ich dir zum Spielzeug würde, und mir nicht fürdermehr (denn ich bin todt) das Ei des Halcyon in seinem Nest voranschwämme.

Theocrit.

Id. IV 38:

ὦ χαρίεσσ' Ἀμαρυλλί, μόνας σέθεν οὐδὲ θανοίσας
λασεύμεσθ'. ὅσον αἶγες ἐμὶν φίλαι, ὅσσον ἀπέσβης.

So hat Ziegler in seiner Ausgabe (Tübingen 1867) p. 23 die Stelle drucken lassen, ohne irgend eine Andeutung, dass ihre Verderbtheit längst anerkannte Sache ist. Meineke Philol. Gott. XIII p. 397 war der erste, welchem es gelang, der Stelle eine geniessbarere Fassung zu geben durch seine Conjectur ὅσον ἄχθεν, ἐμὶν φίλα (so schon Briggs), ὅσσον ἀπέσκλης. Auch zu Callimachus p. 226, 29 citirt er den Vers in dieser Fassung, p. 313 dagegen vermuthet er αἶζες oder ἄζες, vgl. Bekk. G. G. I p. 348 ἄζειν· τὸ στένειν (l. αἴζειν). Der Schluss des Verses darf als restaurirt betrachtet werden, dass ἄχθεν die Worte des Dichters wohl noch nicht wiedergäbe, fühlte Meineke selbst. Es ist zu schreiben:

λασεύμεσθ'. ὅσον ΕΙΝΑΣ, ἐμὶν φίλα, ὅσσον ἀπέσκλης.

Vgl. Hom. Il. Ψ 191 σκήλει' ἀμφὶ περὶ χρόα ἴνεσιν ἠδὲ μέλεσσιν. Apoll. Rhod. Arg. Γ 763 ἐνδόθι δ' αἰεὶ τεῖρ' ὀδύνη σμύχουσα διὰ χροός, ἀμφί τ' ἀραιὰς ἶνας καὶ κεφαλῆς ὑπὸ νείατον ἰνίον ἄχρις. So sind wir die Ziegen los und haben in ἶνας ein sehr gewähltes Wort gewonnen. — Callim. ep. 63, 4 schreibe λίγγες (= τόξα) für αἶγες.

Idyll. VIII 10:

οὔ ποτε νικασεῖς μ', οὐδ' εἴ τι πάθοις τύ γ' ἀείδων.

Der neueste Herausgeber hat sich an dieser Stelle begnügt εἰ παθέοις als die Lesart von Medic. 37 und Ambros. 222 zu notiren und aus Ahrens hinzuzufügen: Versus vix incorruptus. Es wäre zweckdienlich gewesen, die Kürze nicht so weit zu treiben. Denn die Herstellung der Stelle ruht auf den Varianten in p 4 und 6: εἴ τι παθέεις und εἰ παθέεις. Wie alt das Verderbniss ist, lehren die Scholien, welche παθέοις zu erklären suchen: Vol. 2 p. 288: ἢ οὐδ' εἰ διαρραγείης ᾄδων ἢ παρὰ τὸ ἐν τῇ συνηθείᾳ οὐδὲ ἐὰν θάνῃς ἢ ⟨οὐδὲ⟩ ἐὰν ἀπάγξῃ, L. οὐδ' ἐὰν σχισθῇς, Rec. οὐδ' ὅπως (ἂν) διατεθείης (σὺ ᾄδων): eine reiche Phrasensammlung, durch die wir nur leider um keinen Schritt weiter kommen. Meiner Meinung nach muss die Antwort des Daphnis der Grosssprecherei des Menalkas V. 7 φαμί τυ νικασεῖν, ὅσσον θέλω αὐτὸς, ἀείδων Sitte lehren. Früher interpungirte man hinter αὐτός, erst Ahrens und Ziegler rückten das Komma hinter θέλω, und schnitten sich nun erst recht alle Möglichkeit eines richtigen Verständnisses der Stelle ab. Me-

nalkas trotzt auf eigene Kraft: damit hat er den Sieg schon verwirkt, wenn Daphnis bescheidener den Sieg von der Gnade der Götter abhängig macht, und das thut er, wenn wir ihn mit Theokrit sagen lassen:

ποιμὴν εἰροπόκων οἴων συριγκτὰ Μενάλκα,
οὔ ποτε νικασεῖς μ', οὐ δῆτ', ἀθεεὶ τύ γ' ἀείδων.

Möglich, dass du mich besiegst, wenn die Götter es wollen; aber von deinem Willen hängt der Erfolg nicht ab. Singst du, ohne dass die Gunst der Götter dir beisteht, behaupte ich, dass ich nun und nimmermehr von dir besiegt werden werde. Ἀθεεί Hom. Od. σ, 353. Mosch. Europ. 152. Nonn. Dionys. VII 158. Den 20. Vers dieses Idylls würde ich schreiben: ταύταν κα θείην, τὰ δὲ τῶ πατρὸς οὔ ποκα [1] θησῶ.

Idyll. XIV 11:

ὅμως δ' εἶπον, τί τὸ καινόν.

Diese Stelle sollte füglich längst geheilt sein. Denn wenn die beiden Haupthandschriften in καῖν übereinstimmen und der Scholiast die Worte durch τὸ λυποῦν σέ umschreibt, so kann Theocrit nur ΚΝΑΪΟΝ geschrieben haben. Quid te pungat.

Idyll. XVI 106:

ἄκλητος μὲν ἔγωγε μένοιμί κεν, ἐς δὲ καλεύντων
θαρσήσας Μοίσαισι σὺν ἁμετέρῃσιν ἐοίμαν.

Dies die Lesart der alten Ausgaben, während ἔγωγε γένοιμι der Ambrosian. 222, ἐγὼ μένοιμι die Mediceische Handschrift, ἐγὼ μίμνοιμι der Vatic. 915 vertreten. Aehnlich scheinen die Scholien gelesen zu haben, nach ihrer Erklärung οὐκ ἂν [ἂν] ἔλθοιμι (ἀλλὰ μενῶ Zusatz in M) καλούμενος δὲ μεθ' ὑμῶν ὦ Χάριτες καὶ τῶν Μουσῶν πορεύσομαι θαρρῶν. Man hat sich hier offenbar durch ἐς δὲ καλεύντων zur Annahme verführen lassen, der Dichter müsse, wenn er fortfahre: 'ruft man mich aber, ladet man mich aber ein, so werde ich muthig mit meinen Liedern der Einladung Folge leisten', in der ersten Hälfte des Verses den stricten Gegensatz ausgesprochen haben: 'ohne Einladung bleibe ich, wo ich bin'.

---

[1] Das dorische πόκα ist vielleicht herzustellen Anthol. Palat. XIII 6 p. 535 Jacobs: ὅσσα γὰρ καθύπερθε λαμπρὸς ἀνήρ. Salmasius half hier zuerst mit κατέπραξε, einer von Brunck recipirten Besserung. Jacobs kam dem Wahren näher mit seinen zwei Vorschlägen γάρ ποθ' ἔπαιξε und κάμ' ὁ νέρθε, von denen der erste der ansprechendere ist, obschon der zweite den handschriftlichen Zügen näher liegt. Ich vermuthe, dass ποχ' ἄθυρε zu schreiben ist.

Aber diesen Gedanken kann er hier unmöglich ausgesprochen haben, da er von Hiero, seinem Helden, auf den er Zeus Segen herabfleht, ganz andere Gesinnungen gegen die Dichter erwartet, als er im ersten Theile des Liedes an den Pranger gestellt hat. Die Schlussworte müssen vielmehr statt Verzagtheit und Zweifel oder Trotz, warme Liebe und Hingebung und Vertrauen gegen Hiero verrathen. Ladet er ihn ein, so kommt er mit Lust, aber auch ohne besondere Ladung würde er zu Hiero kommen. Also: *κἄκλητος μὲν ἔγωγε μόλοιμί κεν.* Denn *ἀκλητὶ κωμάζουσιν εἰς φίλων φίλοι* Zenob. prov. II 46. Theocr. Id. XXIII 40 *τόκα δ' οὐδὲ καλεῦντος ἐπ' αὐλείαις θύραις προμόλοιμί κε παυσάμενος χαλεπῶ πόθω.* Iulian. epist. IV p. 8 Heil. *εἴτε γὰρ ἄκλητον ἰέναι χρὴ ἥξεις δήπουθεν, εἴτε καὶ κλῆσιν περιμένεις ἰδού σοι καὶ παράκλησις ἥκει παρ' ἡμῶν.* — In dem nämlichen Gedichte ist noch eine Stelle, welche mir verderbt zu sein scheint, obschon sich die Herausgeber bei der Lesart der meisten Handschriften beruhigt haben, V. 40

ἀλλ' οὔ σφιν τῶν ἦδος, ἐπεὶ γλυκὺν ἐξεκένωσαν
θυμὸν ἐς εὐρεῖαν σχεδίην στυγνοῦ Ἀχέροντος.

Nachgeahmt ist dieselbe von Agathias epigr. 23, 7: *ἀλλὰ τί μοι τῶν ἦδος, ἐπεὶ σέο μῦθον ἀκούειν ἤθελον ἢ κιθάρας κρούσματα Δηλιάδος* und erinnert auch an Theognid. 787 *ἀλλ' οὔ τις μοι τέρψις ἐπὶ φρένας ἦλθεν ἐκείνων,* aber über die Schwierigkeit in der theokritischen Stelle helfen uns diese Parallelen nicht weg. Theokrit sagt: Antiochus, die Aleuaden und Skopaden hatten Reichthum vollauf. Aber was würde ihnen derselbe nützen, nachdem sie gestorben sind? sie würden vergessen mit Hinterlassung aller irdischen Herrlichkeit für ewig zu den Todten gehören, wenn nicht ihr Gast (*ξεῖνος*), der Sänger aus Keos, sie verherrlicht hätte. Statt dessen lauten aber die Worte nach der handschriftlichen Ueberlieferung: Aber sie haben von ihren Schätzen keinen Genuss, nachdem sie gestorben sind, während sie lauten sollten: sie hätten u. s. w. Folglich sind die Worte *ἀλλ' οὔ σφιν* (Ambros. 222 *ἀλλά σφιν*) fehlerhaft. Da an *ἀλλὰ* und *τῶν ἦδος, ἐπεὶ* Hom. Il. Σ 80 und Agathias zu rütteln verbietet, steckt der Fehler in *οὔ σφιν.* Ich wage vorzuschlagen: *ἀλλ' ἔσβη τῶν ἦδος*: 'aber es wäre mit der Freude daran zu Ende gewesen mit ihrem Tode, wenn sie sich nicht gastlich gegen den Dichter erwiesen hätten, ohne dessen Verherrlichung sie vergessen wären und begraben für alle Zeit'. V. 24 würde mir *ἀλλὰ τὰ μὲν ψυχᾷ τὰ δὲ καί τινι δοῦναι ὀπαδῶν* mehr zusagen, als das von Ahrens vorgeschlagene *ἀοίκων* oder Meinekes

von Ziegler gebilligte ἑταίρων, was doch von der handschriftlichen Ueberlieferung gar zu weit abliegt.

XVII 120:

τοῦτο καὶ Ἀτρεΐδησι μένει. τὰ δὲ μυρία τῆνα,
ὅσσα μέγαν Πριάμοιο δόμον κτεάτισσαν ἑλόντες
ΑΕΡΙΠΑ κέκρυπται, ὅθεν πάλιν οὐκέτι νόστος.

So geben alle guten alten Zeugen, indem sie ἀέρι πᾶ accentuiren. Die Varianten σᾶ (σᾷ) und ποῦ (auch ἠέρι που) kommen nicht in Betracht. Von den Emendationen Neuerer genügt es Ahrens ἀόρι, γᾷ und Pflugks ἀΐδι πάντα zu erwähnen, welches Haupt, Meineke, Ziegler aufgenommen haben. Ob man aber jemals ξίφει ἀόρι ἑλεῖν gesagt hat, wie βίᾳ, Ἄρῃ, δόρει? Wenn die besseren Bücher ἠέρι πᾷ böten, würde ich ἠνορέᾳ vermuthen, so corrigire ich: ΑΙΑΡΕΤΑΙ d. i. ᾇ ἀρετᾷ, κέκρυπται. — Dagegen ist ἠνορέη herzustellen in einer metrischen Inschrift, welche O. Benndorf im Philol. 28 p. 175ᵇ wieder behandelt hat. Der Stein gibt in der Mitte des Pentameters: ΚΑΙΑΝC… ΑΝ, was nicht ἀνδρείαν gewesen sein kann, sondern ἀνορέαν, so dass man lesen muss: ἦν γ]ὰρ ἁπάσης

νοῦν τε καὶ ἀ ν ο (ρέ) α ν ἔξοχος ἡλικίας.

XX (XXII) 173:

Ἴδας μὲν καὶ ὅ μ α ι μ ο ς ἐ ὸ ς κρατερὸς Πολυδεύκης
χεῖρας ἐρωήσουσιν ἀπεχθομένης ὑσμίνης.

Lynkeus macht den Vorschlag, er und Kastor wollten sich im Zweikampf messen: Idas dagegen und Polydeukes als die älteren sich des Kampfes enthalten, damit die Eltern nicht doppelte Verluste zu betrauern hätten. Ziegler p. 116 hat ἑὸς, eine Aenderung Js. Vossens für das ἐμὸς der Vulgata in den Text genommen, nach dem Vorgange von Ahrens, der indessen ὁμοῖος ἑὺς lieber geschrieben sähe. Auch die Bücher 23. D. M haben ἐμὸς, und M glossirt ἐμὸς] ὁ σὸς. Theokrit hat schwerlich so nichtssagende, der Situation fremde Worte geschrieben. Auch von Idas und Polydeukes setzt Lynkeus voraus, dass sie lieber das zweite Kämpferpaar abgeben würden, als dem Kampfe theilnahmlos zusehen: aber ein Todter in jeder Familie möge genug sein. So wird er geschrieben haben: Ἴδας μὲν καὶ ὅ μ ω ς μ ε μ α ὼ ς κρατερὸς Πολυδεύκης. Idas und der wackere Pollux, so sehr er auch den Kampf begehrt, sollen nicht kämpfen. — Im 3. Verse dieses Gedichtes steht βοέοισιν als Beiwort von ἱμᾶσιν wohl nicht so sicher, da aus Ambros. 75, Vatic. 1359 u. a. βοέεσσιν, aus Ald. βαρέοισιν (Ahrens βαρέεσσιν) angeführt wird. Vielleicht β(ροτ)όεσσιν ἱμᾶσιν. — Ferner führt in V. 96 ἀμφοτέρῃσιν ἄμυσσεν die Marginalbemerkung des Ambros. 75

ἔτυψεν nicht sowohl auf *ἄμυσσεν* wie auf *ἔνυσσεν*; vgl. Idyll. XIII 71, wo p *ἔνυσσεν* für *ἄμυσσεν* darbietet.

XXII (XXIX) 3:

κἠγὼ μὲν τὰ φρενῶν ἐρέω κέατ' ἐν μυχῷ.

So Ahrens und Ziegler nach der Vulgata. In den Handschriften 6. 11. G. aber ist überliefert *ἐρέω δὲ κέατ'*, woraus Ahrens mit Recht den Schluss zieht, dass hier nicht alles in Ordnung sei, wenn auch seine Vermuthung *ἐρέω λέγετ'* schwerlich zutrifft. Es ist vielmehr hier ein ähnliches Versehen vorgefallen, wie in XX (XXII) 69, wo cod. 9 *οὐ σὺ οὐ γύνις* geschrieben steht, während D nur *οὐ γύνις* bietet. Es sind zwei Lesarten ohne weitere Andeutung des Sachverhalts neben einander geschrieben:

κέ
κἠγὼ μὲν τὰ φρενῶν ἐρέω δέατ' ἐν μυχῷ,

anstatt eine oder die andere zu repräsentiren. Hesych. *δέαται δοκεῖ.* Vgl. Vol. I 525 n. 2112 *δ' οἱ δέατ', ἐβουλεύσατο* Buttm. Gr. Gr. Bd. II p. 143. G. Curtius Etym. II p. 146. I p. 202. Ueber die Umstellung des Verbi *ἐρέω* Theokrit selbst XXII 64. Callim. Dian. 24. ep. 44, 2. Bergk Theognid. 462 p. 515. Vgl. auch die Worte *τί δέ τοι δίδωσι δέξο ἀκροθείνιον Ἀδριανὸς ἄρκτου* in dem Weihgeschenk *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολ.* II 13, Taf. 20 *δ* Athen. 1869. Soph. OT. 1252: *χὤπως μὲν ἐκ τῶνδ' οὐκέτ' οἶδ' ἀπόλλυται.* Ueber ähnliche Kühnheiten in der Wortsetzung vgl. W. Dindorf Soph. OR. 52 p. 21 Oxon. OT. 644. 45 *ἀλλ' ἀραῖος, εἴ σέ τι δέδρακ', ὀλοίμην, ὧν ἐπαιτιᾷ με δρᾶν.* O. Schneider Callim. p. 429.

Bion. reliqq. I 68 (75):

βάλλε δέ νιν στεφάνοισι καὶ ἄνθεσι· πάντα σὺν αὐτῷ,
ὡς τῆνος τέθνακε, καὶ ἄνθεα ταῦτ' ἐμαράνθη.
ῥαῖνε δέ μιν Συρίοισιν ἀλείφασι ῥαῖνε μύροισιν.
ὀλλύσθω μύρα πάντα, τὸ σὸν μύρον ὤλεθ' Ἄδωνις.

Ich habe die ganze Stelle niedergeschrieben, damit man begreife, wie gänzlich verfehlt die Wassenbergh'sche Conjectur *δέ νιν* für das handschriftliche *δ' ἐνὶ* ist, obschon sie Ahrens in den Text (p. 184) recipirt hat. Wenns keine Blumen nach dem Tode des Adonis mehr gibt, wenn sie alle welk geworden sind, so hat die Aufforderung, ihn mit Kränzen und Blumen zu überschütten, keinen Sinn. Es muss heissen *βάλλε δὲ — μή.* Bedecke ihn — nicht mit Kränzen und Blumen; als er verschied, da welkten mit ihm zusammen auch alle Blumen hier herum: aber begiess ihn mit syrischen Salbölen und Myrrhen; auch alle Wohlgerüche müssen

vergeudet werden; nachdem Adonis, dein *μύρον*, verging. Aphrodite solls der Natur nachthun. Wie diese alle Blumen verwelken liess, als Adonis starb, so soll die liebende Göttin alles köstlich duftende, was Menschenhand schuf, vergeuden, weil das Köstlichste für sie, Adonis, dahin ist. — Ein bisher noch nicht bemerkter Fehler steckt in

Mosch. idyll. III 34
(incert. idyll. I 34 ed. L. Ahrens):

μάλων οὐκ ἔρρευσε καλὸν γλάγος, οὐ μέλι σίμβλων,
κάτθανε δ' ἐν κηρῷ λυπεύμενον.

Bei Aristoteles hist. anim. IX 40 heisst *σκλῆρος* oder *κλῆρος νόσημά τι σμήνεσιν ἐγγιγνόμενον, ὥστε τήκεσθαι τὰ κηρία.* Diese Krankheit des Stockes wird durch ein Insect hervorgebracht, welches ebenfalls *κλῆρος* oder *πυραύστης* heisst. Folglich hatte der Dichter geschrieben:

κάτθανε δὲ σκλήρῳ λυπεύμενον.

Theocrit. XXI 9
(p. 102 Ziegler, incert. III 9 ed. Ahrens):

ἐγγύθι δ' αὐτοῖν
κεῖτο τὰ ταῖν χειροῖν ἀθλήματα, τοὶ καλαθίσκοι.

So Zacharias Kalliergu; *ταῖν χεροῖν* 11, *τῶν χειρῶν* Iunta, *ταῖς χεροῖν* Aldus, worauf doch wahrlich der Text nicht gegründet werden sollte, da in den Handschriften c (M) 18 *ταῖς χείρεσσιν* geschrieben steht. Ahrens Conjectur *τὰ τῆς θήρας ἀθλήματα* wird eben dadurch hinfällig, dass sie von den Zügen der Hds. absieht. Man corrigire:

κεῖτο, τά τ' ἧς χέρνησι μελήματα, τοὶ καλαθίσκοι.

In ihrer Nähe liegen die Geräthe, welche für sie, die armen Tagelöhner, theure Güter waren, die Reusen u. s. w. Das ganze Gedicht ist leider ungewöhnlich schlecht erhalten: so gleich der 15. Vers, in welchen erst durch Ahrens *ἐτήρει* für *ἐτέρη* oder *ἑταίρη* der Bücher das rechte Licht gekommen ist. Die Armuth steht bei ihnen ausreichend Wache, alle anderen Vorsichtsmassregeln, Schlösser und Hunde sind für sie, die nichts zu bewahren haben, entbehrlich. Wenn aber Ahrens mit Briggs für *οὐδεὶς οὐδὸς* schreibt: *οὐδὸς δ' οὐ κλῆθραν εἶχ', οὐ κύνα,* so ist damit das vom Dichter gewählte Wort wohl noch nicht hergestellt. Dies dürfte ΑΥΛΙϹ gewesen sein. Ob ferner V. 4 *ἐπιμύσσῃσι* (Ahrens) das Richtige trifft, ist wenigstens nicht unbedingt sicher. Auf die Ueberlieferung der Hds. lässt sich ebenso gut die Vermuthung

ἐπιβρίξησι oder *ἀποβρίξησι* gründen, da in den Mss. der Bukoliker σσ und ξ vielfach verwechselt werden.

Coluth. 134

heisst es vom Paris:

δέρκετο μὲν γλαυκῶν βλεφάρων σέλας, ἔδρακε δειρὴν
χρυσῷ δαιδαλέην, ἐφράσσατο κόσμον ἑ κ ά σ τ η ς.

Bekker hat, da ihm *ἑκάστης* aus V. 132 irrthümlich wiederholt schien, mit Wernicke *ἐθείρης* geschrieben unter Hinweis auf V. 82. Dagegen hat Otto Schneider Philol. XXIII p. 421 richtig eingewandt, es müsse hier derjenige Körpertheil genannt sein, welcher ebenso eine besondere Zier für Here sei, wie die Augen für Pallas und der Nacken für Aphrodite: also die schönen Arme, nach denen sie *λευκώλενος Ἥρη* (Il. *A*, 55) heisst. Wenn aber derselbe Gelehrte diesen Körpertheil dadurch gewinnt, dass er den 135. Vers, welchen der Mutinensis ganz weglässt, hinter V. 132 rückt und nun *χειρῶν* mit *κόσμον* verbindet, so will mir das ein etwas gewaltsames Heilmittel scheinen. Denn nach der Schneider'schen Recension gewinnt die Stelle folgende Gestalt:

ἐφράσσατο κόσμον . . . .
χειρῶν [*μειδιόων*] . . . .
. . . .
[*καὶ τότε*] *μειδιόωντα δίκης προπάροιθεν ἑλοῦσα,*

Lückenhaft ist die Stelle gewiss, allein nicht in der Art, sondern vor *χειρῶν μειδιόωντα*, da Athene doch wohl den Paris an der Hand fasst und *κόσμον χειρῶν* immer nur schöne Hände, aber nicht schöne Arme bedeutet. Ich glaube, Coluthus hatte *κ ό σ μ ο ν ἀ γ ο σ τ ῶ ν* gewagt. Denn wenn auch bei Homer bekanntlich *ἀγοστός* nur das innere der flachen Hand bedeutet, so brauchen es doch die Späteren unbedenklich für *πήχεις, ἀγκῶνες, ὠλέκρανα.*

Musaeus V. 315:

τυπτόμενος πεφόρητο, ποδῶν δέ οἱ ὤκλασεν ὁρμὴ
καὶ σθένος ἦν ἀ δ ύ ν α τ ο ν ἀ κ ι ν ή τ ω ν παλαμάων.

Diese Lesart hat A. Köchly in der Festschrift zur XXIV. Versammlung der Philologen in Heidelberg 1865, 4. aus der Pfälzer Hdschr. Nr. 43 mitgetheilt. Gewöhnlich las man *ἀδόνητον ἀκοιμήτων*, woraus Gräfe *ἀνόνητον ἀκοιμήτων* gemacht hatte. Köchly selbst verschmilzt Gräfe's Conjectur mit der LA. des Palatinus in der Art, dass er *ἀνόνητον ἀκινήτων* vorschlägt. Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Denn *ἀδόνητον* sieht eher wie eine geistreiche Emen-

dation des metrisch unzulässigen ἀδύνατον aus. Sollte nicht vielmehr das Wort, zu dessen Erklärung ἀδύνατον diente, herzustellen sein? Wir haben dann die Wahl zwischen ἀμενηνόν und ἀλαπαδνόν, von denen das letzte Homer in der Phrase τῶν τε σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν mehrmals verwendet.

Ps. Phocylides 127:

ὅπλον ἑκάστῳ νεῖμε θεός, φύσιν ἠερόφοιτον
ὄρνισιν, πώλοις ταχυτῆτ', ἀλκὴν δὲ λέουσιν·
ταύροις δ' αὐτόφυτ' ἐστὶ κεράατα, κέντρα μελίσσαις
ἔμφυτον ἄλκαρ ἔδωκε, λόγον δ' ἔρυμ' ἀνθρώποισιν.

Ich habe die Stelle in der Fassung hergesetzt, welche ihr Th. Bergk p. 467 s. PLG.[3] gegeben hat, und die im Wesentlichen mit Bernays' αὐτοφύτως κέρα ἐστί stimmt. Die Handschriften und Stob. Flor. III 26 geben jedoch ziemlich abweichend ταύροις δ' αὐτοχύτοις (M B) κεράεσσιν, Va ταύρως αὐτοχύτως κέρατα καί. Beide Gelehrten heben freilich den Anstoss, welchen wir an dem Dativ κεράεσσιν nehmen, aber sie schaffen gleichzeitig einen neuen, wenn sie statt des Accusativs κέρατα, den doch die Symmetrie des Satzbaus gebieterisch fordert, einen Nominativ anbringen und das herzlich geschmacklose ἐστὶ gutheissen, während doch ersichtlich der Accusativ κεράατα von νεῖμεν oder δῶκε abhängt. Wie mir scheint, führen die Handschriften bei aller Verderbniss doch zur Annahme, dass der Dativ κεράεσσιν zu ταύροις gehört und in dem Monstrum αὐτοχύτως gerade der Accusativ zu suchen ist, der von δῶκε abhängt. Hat etwa der jüdische Dichter, der seine Sache gar nicht so schlecht gemacht hat, den Rindern ein Callimacheisches Beiwort gegeben? (vgl. Apoll. Rh. IV 468), und dürfen wir herstellen

ταύροις δ' αὖ στόνυχας κερεαλκέσι, κέντρα μελίσσαις
ἔμφυτον ἄλκαρ ἔδωκε?

Hesych. στόνυξι· κέρασι. Die Handschriften des Theocr. XV 137 κεράεσσιν für μόσχοι σὺν κεραῇσιν ἐμυκήσαντο βόεσσιν. Danach könnte auch hier Jemand κεραοῖσιν schreiben wollen: allein dadurch würde der Vers unschön. Warum ich nicht eine scheinbar sehr einfache Correctur ταύροις δ' αὖτ' ἐφύτευσε κεράατα vorschlage, begreift leicht Jeder, der aus den Varianten sieht, wie schwach bezeugt κεράατα ist. — Im echten Phokylides dürfte fr. 13, welches Plut. de puer. educ. c. 5 und Mai Coll. Vat. III 198 erhalten haben, zu schreiben sein: χρή (τοι) παῖδ' ἔτ' ἐόντα διδασκέμεναι καλὰ ἔργα.

Theognis.

V. 144:

Οὐδείς πω ξεῖνον, Πολυπαΐδη, ἐξαπατήσας
οὐδ' ἱκέτην ΘΝΗΤΩΝ *ἀθανάτους ἔλαθεν.*

Es ist höchst ergötzlich, Herrn Buchholz' Weisheit zu vernehmen, *θνητῶν* hänge von *οὐδείς* ab. Die Alten sind sehr frei in ihrer Wortstellung, aber so werfen sie denn doch nicht alles durcheinander. Bergk [3] p. 493 (= 390 E) bemerkt mit vollem Rechte, *θνητῶν* sei ganz anstössig. Uebrigens liegt die Verbesserung nicht so fern, wenn man einigermassen mit der Synonymik vertraut ist. Was hier stehen muss, ist ein Synonym von *ἐξαπατήσας*: nämlich ΘΗΠΩΝ, was die Lexicographen durch *ψευδόμενος ἐξαπατῶν* erklären. Vgl. Hesych. *θηπητής· ἀπατεών.* Herwerden anim. philol. p. 5 schlägt *ἀλιτὼν* vor (cod. Mut. *θνηπών*), vgl. Iliad. IX 375, wofür ich jedoch *θήπων* nicht opfern möchte, so gefällig der Vorschlag im Uebrigen ist.

V. 35:

ἐσθλῶν μὲν γὰρ ἀπ' ἐσθλὰ διδάξεαι. ἢν δὲ κακοῖσιν
συμμίσγῃς, ἀπολεῖς καὶ τὸν ἐόντα νόον.

So die Lesart der älteren Zeugen wie Plat. Men. p. 95 D. Xenoph. Mem. I 2, 20. Sympos. II 5. Hermogen. ap. Bekk. Stob. XXIX 94 A Gesn. marg. Die jüngeren geben *μαθήσεαι*, wie Musonius bei Stob. LIV 18. Clemens Alex. Strom. V p. 572. Cram. Anecd. Par. I 229. Bergk schliesst daraus sehr richtig, dass der Dichter keins von beiden geschrieben haben werde, und räth auf *ἔσθλ' ἀπομάξεαι* nach Aristot. Nikom. Eth. IX 12. Einfacher scheint mir die Vermittlung beider Lesarten durch die epische Form *δαήσεαι*, welche z. B. Hom. Od. γ 187, τ 325. Apoll. Rhod. Arg. Δ 234. Orpheus Lith. pro. 43 sich findet. Für *μαθήσεαι* scheint zwar V. 28 zu sprechen, aber es folgt darauf etwas zu rasch *μαθών*. Bei der Gelegenheit sei angemerkt, dass Buttmann gr. Gr. Gr. II S. 141 behauptet, zum Stamme ΔΑ fehle das Präsens. Das ist nicht ganz richtig. Der kretische Dialekt weist es bei Hesych. in der eigenthümlichen Form *θάοντα· διδάσκοντα* auf. — Ueber zwei andere Stellen auf den ersten Seiten des Theognis will ich rascher hinweggehen, da die Vorschläge, welche ich über sie zu machen habe, wenn auch vielleicht ansprechender als frühere, mir doch selbst noch nicht vollständig Genüge thun. V. 111 begegnen wir dem kaum zu deutenden Worte *ἐπαυρίσκουσι*. Der Dichter schildert das Benehmen der *ἀγαθοί* und *δειλοί* gegen ihre Freunde, wenn

diese ihnen nicht ganz nach Willen gethan haben. Die δειλοὶ sind undankbar gegen alles früher genossene Gute, wenn der Freund sich ein einziges Vergehen gegen sie zu Schulden kommen lässt; dagegen sind die Guten allzeit dankbar und erinnern sich des erfahrenen Guten, ja τὸ μέγιστον ἐπαυρίσκουσι παθόντες. Man kann an ὑποδρήσσουσι denken, sind auch nach schweren Beleidigungen zu thätlicher Dienstleistung bereit; aber noch besser würde mir ἐπουρίζουσι gefallen, sie fördern trotzdem das Glück des alten Freundes. — Kurz darauf V. 118 wird vor dem gleissnerischen Manne, dem κίβδηλος ἀνήρ gewarnt, der so schwer, wie nichts anderes, auszukennen sei, und mit den Worten abgeschlossen: Κύρν', οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος [1]. Glatt würde die Rede verlaufen, wenn es hiesse: οὐδ' εὐλαβίης δεῖ περί τευ πλέονος, und wegen keines bedarf es grösserer Vorsicht.

V. 185:

κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν (-θοῦ Xen.)
ΚΤΗϹΑϹΘΑΙ· γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει

Stobaeus Flor. LXXXVIII 14 gibt die Stelle, angeblich aus einer Schrift Xenophons über den Theognis, wahrscheinlich nach Bergk's Vermuthung aus der gleichnamigen Schrift des Antisthenes, in einer von den Handschriften etwas abweichenden Form. Die bemerkenswertheste Variante ist das oben ausgehobene κτήσασθαι (aufgenommen von Herwerden anim. phil. p. 11. 12) für βήσεσθαι (in schlechteren Hds. βήθεσθαι und βίνεσθαι), welches Bergk durch Themist. orat. XXI p. 302 Ddf ausreichend belegt hat. Indessen bleiben doch zwei Anstösse dabei übrig, 1) das Futurum, welches wir nur dann vertrügen, wenn statt βούλεται ein anderes Wort stände, wie eben bei Themist. ζητεῖ τὸν βησόμενον. 2) der Wechsel der Construction: Wir suchen edle Widder, Esel und Rosse, und jeder wünscht, dass solche Thiere von edler Race seine Stuten u. s. w. belegen. Diesen Uebelständen entgehen wir am leichtesten, wenn wir ΚΥϹΑϹΘΑΙ schreiben und ἐξ ἀγαθῶν nicht mit Camerarius und Bergk durch ἐξ ἀγαθῶν ὄντας ἵππους, sondern οὔσας interpretiren. Denn nach Theognis' Ansicht sollen beide Eltern εὐγενεῖς sein. Er wirft dem Adeligen vor, dass er um des lieben Geldes willen jetzt zu Mädchen niederer Herkunft herabsteigt und dadurch den Schlag verschlechtert. Folglich muss er im Vorigen nicht sowohl von dem Zuchthengst u. s. w. gesprochen

[1] Herwerden übersetzt: nec quidquam est cautela praestantius.

haben, als von dem Verfahren der Züchter, durch Paarung gleich edler Thiere einen guten, reinen Nachwuchs zu erzielen. Jeder sucht Hengste edler Race und sorgt dafür, dass durch sie Stuten edler Race trächtig werden. Sonst *μαυροῦται γένος*.

V. 268:

Γνῶτ' εἴ τοι πενίη τε καὶ ἀλλοτρίη περ ἐοῦσα,
οὔτε γὰρ εἰς ἀγορὴν ἔρχεται οὔτε δίκας·
πάντῃ γὰρ τοὔλασσον ἔχει, πάντῃ δ' ἐπίμυκτος
πάντῃ δ' ἐχθρὴ ὁμῶς γίνεται, ἔνθα περ ᾖ.

Die Herausgeber hätten besser gethan, die Worte genau nach dem cod. A abdrucken zu lassen, da auch *γνωτὴ* keinen befriedigenden Sinn gibt. Was der Vers für einen Gedanken enthalten haben muss, ist aus den folgenden mit *γὰρ* [1] angeknüpften Sätzen wenigstens annäherungsweise zu erschliessen. Die Armuth ist ausgeschlossen von der Theilnahme an den politischen Rechten der Berathung über Staatsangelegenheiten und des Richteramts: sie wird überall in den Hintergrund gedrängt und gehöhnt, u. s. w. Was ist davon die Folge? Doch nicht das *γνωτὴν εἶναι*? Vielmehr muss von der Empfindung und Haltung der Armuth bei solcher Behandlung die Rede gewesen sein. Sie fühlt den Druck, der auf ihr lastet und ihre Haltung ist eine unfreie, gebeugte. Ich vermuthe daher:

ΓΝΥΠΤΕΙ̂ ΤΟΙ *πενίη γε καὶ* ΑΙΝΟΤΈΡΗ *περ ἐοῦσα* u. s. f.

oder wenn die Form *γνυπτεῖν* anstössig ist *γνυποῦται*. Jedenfalls gibt es einen untadeligen Sinn, wenn der *πένης* als *γνύπων* dargestellt ist. Die Redefigur ist eine Art Oxymoron: So furchtbar die Armuth ist, so timide und geduckt muss sie sich doch im Staate und bürgerlichen Leben herumdrücken. — Einige Verse vorher 248 halte ich *ἰχθυόεντα* für einen unbefugten Eindringling. Die Stelle wird glatt, wenn wir dafür *οὐκ ἀνὰ νησοὶ* einsetzen. Herwerden anim. p. 13 sucht durch *ἵπποις ἠ' νησοὶν* zu helfen. Ein bekannter locus controversus ist weiterhin:

V. 288:

ἐν γάρ τοι πόλει ὧδε κακοψόγῳ ἁνδάνει οὐδέν,
ὩСΔΕΤΟСὩСΑΙΕῚ *πολλοὶ ἀνολβότεροι·*

oder wie KO schreiben *ἀναιβότεροι*. *Κακοψόγῳ* ist sicherlich auch corrupt, indessen ist mit Bergk's *φιλοψόγῳ* leicht geholfen. Aber

[1] Herwerden p. 18. 52, der 'nosti sane quid sit paupertas, licet ipse pauper non sis' übersetzt, geht über dies *γὰρ* zu leicht hinweg.

was bedeuten die hervorgehobenen Worte? Da die ganze Sentenz nur aus einem einzigen Distichon besteht, so ist es allerdings gewagt, den Gedanken des Dichters errathen zu wollen. Allein vorausgesetzt, was schliesslich das Natürlichste ist, Theognis hätte gesagt: die Bürger dünken sich ausserordentlich klug und mäkeln an allem, recht machen kann's ihnen Niemand: aber selber die Wohlfahrt des Staats zu begründen, will ihnen trotz ihrer vermeintlichen Klugheit bei ihrem geistigen Unvermögen doch nicht gelingen, der Zustand der *πόλις* ist unter ihrem Regiment viel schlechter, als unter dem Regiment, was sie abschafften; dies vorausgesetzt, würde ich vorschlagen:

ЄCΔЄTOCϢZЄCΘAI *πολλὸν ἀνολβότεροι.*

In *ἐς δὲ τὸ* stimme ich also mit Herwerden p. 18 überein, aber sein *σῶσ' αἰεὶ* (vgl. dens. p. 5 und p. 64) *πολλοὶ* erscheint mir mehr als misslich.

Vers 477.

Nachdem der Dichter, welcher wohl nicht Theognis ist, gesagt: Wer forttrinken will, dem möge man einschenken. Man lebt ja nicht alle Nächte bene. Aber ich meinerseits werde jetzt nach Hause ausschlafen gehen, denn ich habe meine Zahl getrunken: fährt er fort:

ἥξω δ' ὡς οἶνος χαριέστατος ἀνδρὶ πεπόσθαι·
οὔτε τι γὰρ νήφω οὔτε λίην μεθύω.

Für *ἥξω* genügt weder *λήξω*, ein Vorschlag von Emperius, noch *ἕξω*, die Vermuthung von Ahrens. Weit ansprechender ist Bergk's *ἔξω δ', ὡς οἶνος χαριέστατος ἀνδρὶ πεπόσθαι, οὔτε τι νήφων εἶμ' οὔτε λίην μεθύων.* Nur sehe ich keine Nöthigung, dies Distichon in eine so enge Verbindung mit den vorausgehenden Versen zu bringen. Ich interpungire stark nach *ἰών* und fahre fort: *Ἔξοιδ', ὡς κτλ.* Ich weiss aufs Haar, sagt der Dichter, wie weit man gehen muss, um den rechten Genuss vom Trinken zu haben. Der Satz steht meinem Gefühl nach in weit inniger Verbindung zum Folgenden wie zum Voraufgehenden.

Theognid. V. 573.

Ebenfalls nur in den Rahmen eines Distichons ist folgende Sentenz gefasst:

οἵ με φίλοι προδιδοῦσιν, ἐπεὶ τόν γ' ἐχθρὸν ἀλεῦμαι
ὥστε κυβερνήτης χοιράδας εἰναλίας (ους).

Hartung sowohl wie Bergk suchen den Fehler in *ἐπεὶ τὸν ἐχθρὸν.* Ersterer will *μάτην ἐχθροὺς ἄρ'*, letzterer will *ἐπίσπον ἐχθρὸν.*

Keins von beiden ist wohlgethan. Namentlich kann dem Theognis kein Gedanke ferner liegen, als der ihm von Hartung oktroyirte. Theognis erklärt vielmehr mit voller Entschiedenheit, mit dem erklärten Feinde werde er schon fertig: ganz wie wir zu sagen pflegen: Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich selber schützen. Dass von erklärten Feinden die Rede ist, welche aus ihrer Gesinnung kein Hehl machen und mit offenem Visir angreifen, geht deutlich genug aus dem Vergleiche derselben mit den *χοιράδες* hevor, worunter jeder Grieche Riffe im Meere verstand, welche nicht tückisch unter der Oberfläche verborgen waren, sondern hervorragten. Wie also der Schiffer scheitert an den submarinen Felsen, so scheitert der Mensch im Umgange an der unter der Maske der Freundschaft versteckten Tücke seiner Scheinfreuude. Ich denke das Bild ist auch im ersten Theile festgehalten gewesen und trotz 861 zu schreiben:

οἵ μ' ὕφαλοι προδιδοῦσιν.

Alsdann ist der Fortgang *ἐπεὶ τόν γ' ἐχθρὸν* ganz untadlig. Durch eine andere Aenderung, an die ich einmal dachte: *οἱ φῆλοι προδιδοῦσι μ'* wird zwar Aehnliches erreicht, allein das Bild undeutlich. Dagegen wäre es nicht unmöglich, dass in V. 597, der 1243 wiederholt wird, das Wort *φίλοι* seinen Ursprung einem *φηλ*— verdankte. Es heisst da:

Δὴν δὴ καὶ φίλοι ὦμεν. ἄταρ τ' ἄλλοισιν ὁμίλει
ἀνδράσιν, οἳ τὸν σὸν μᾶλλον ἴσασι νόον.

Die gleichartige Wiederholung ist kein ausreichender Grund, die Ueberlieferung in Schutz zu nehmen. Dass wir das Distichon auch 597 finden, während es 1243 bequemer untergebracht ist, hat seinen Grund in V. 595 *ἀπόπροσθεν ὦμεν ἑταῖροι,* wozu es Marginalreminiscenz ist. In dem Zusammenhange, aus welchem es herausgerissen ist, scheint es haben ausdrücken sollen: Ich habe mich lange genug von dir am Narrenseil führen lassen. Lauf hin, und verkehre mit Leuten, welche vermöge ihrer Charakterähnlichkeit dich besser durchschauen. Und diesen Sinn würden wir gewinnen durch die gar nicht so gewaltthätige Aenderung:

δὴν δὴ ἐφηλώθημεν u. s. w.

Eine Stütze erhält unsre obige Besserung durch das Epigramm Lukians Anthol. Palat. XI n. 390:

εἴ με φιλεῖς, ἔργῳ με φίλει καὶ μή μ' ἀδικήσῃς,
ἀρχὴν τοῦ βλάπτειν τὴν φιλίαν θέμενος.
πᾶσι γὰρ ἀνθρώποισιν ἐγὼ πολὺ κρείσσονα φημί
τὴν φανερὰν ἔχθραν τῆς δολερῆς φιλίας.

φασὶ δὲ καὶ νήεσσιν ἁλιπλανέεσσι χερείους
τὰς ὑφάλους πέτρας τῶν φανερῶν σπιλάδων.

Das ganze Epigramm ist im Stil des Theognis gehalten, wie auch andere Epigramme Lukians, z. B. Anth. X 36, was ebenfalls die Freundschaft behandelt, X 42 (*σφραγὶς ἐπικείσθω*). Vgl. Liban. epist. CCCXI (n. 3 Olearius) *μὴ περὶ τὴν ὕφαλον ῥαγῇ τὸ σκάφος.* Was der Stelle mit der Correctur Herwerdens anim. philol. p. 27: *ἐγὼ δὲ τὸν* gedient ist, sehe ich nicht ein.

866:

Πολλοῖς ἀχρήστοισι θεὸς δίδοι ἀνδράσιν ἐσθλόν
ὄλβον, ὅς οὔτ' αὐτῷ βέλτερος οὐδὲν ἐών
οὔτε φίλοις κτέ.

Jak. Geel, der einige Schäden in Theognis zuerst mit Glück aufgedeckt hat, verlangt an Stelle des verdorbenen *οὐδὲν ἐών* hier *οὐτιδανῷ*. Es scheint dass Herrn Ziegler, welcher in seinen Noten mit Mittheilungen aus den Emendationsversuchen Neuerer sehr sparsam ist, der Geelsche Vorschlag, da er ihn anführt, zugesagt hat. Gerade ihn durfte er aber ruhig bei Seite liegen lassen. Denn der Dichter hat es hier nicht mit den *ἀγαθοί* und *κακοί*, sondern mit *ὄλβος* und *ἀρετή* und deren Werth für die Wohlfahrt des Staats zu thun. Wahrscheinlich darum hat sich Bergk mit Geels Conjectur nicht zufrieden gegeben, sondern *οὔτε πόλει* (Xenoph. Apol. Socrat. 31) oder *οὐδ' ὁπουν* in Vorschlag gebracht, während Herwerden p. 35 entweder *γένει* oder *ὅ κ' — οὐδὲν ἔοι* vorschlug. Ich halte für das Richtige:

ὄλβον, ὅς οὔτ' αὐτῷ βέλτερος ἀδρανέων,

wie erhellt, wenn man die folgenden Verse mit in Erwägung zieht. Die *ἀρετή*, hier im Sinne der bellica virtus, hat den Vorzug vor dem *ὄλβος*, weil auf ihr das Heil des Vaterlandes ruht. Im Arm des *αἰχμητής* liegt das Heil von Land und Stadt. Der *ὄλβος* dagegen, den der Dichter sicher nicht zu unterschätzen geneigt war, so dass er ihn ein *οὐδὲν* genannt hätte, vermag in Zeiten kriegerischer Gefahr weder seinen Herrn, noch dessen Freunde zu schützen, weil er ein *ἀδρανέων* ist, dem keine Thatkraft innewohnt.

V. 997:

δείπνου ΔΗΛΗΓΟΙΜΕΝΟΠΟΥ *πινὰ θυμὸς ἀνώγοι.*

Die Bemerkung Bergk's zu dieser Stelle: 'Locus corruptus. Nam non ut desinant convivari, sed ut incipiant sodales, hortatur poeta' ist nur zur Hälfte richtig. Die Worte enthalten allerdings keine Aufforderung die Tafel aufzuheben, da der Schmaus noch gar nicht begonnen hat, aber ebenso wenig enthalten sie eine Aufforderung,

den Schmaus zu beginnen. Vielmehr wünscht der Dichter, dass die Schmausgenossen über das δεῖπνον möglichst rasch hinweg zum Trinkgelage kommen. Darum soll auch das Intermezzo der νίπτρα von keiner langen Dauer sein. Die Magd soll machen, dass sie mit dem Wasser zur Thür hinaus und mit den Kränzen bald wieder herein kommt. Danach muss in den verderbten Worten eine Aufforderung etwa der Art liegen: Lange zu, wer Appetit hat, aber halte sich nicht zu lange beim Essen auf. Dieser Sinn kommt hinein durch die Besserung:

δείπνου ΔΑΠΤΟΙΜΕCΘΕΙΠΟΥ τινα θυμὸς ἀνώγοι,

d. i. δ' ἁπτοίμεσθ', εἴ πού τινα. Natürlich lese ich mit Bergk τῆμος, was Ziegler gegen die Handschriften in ἦμος ändert. Herwerden p. 53 vermuthet: τῆμος δεῖπν' (δαῖτ') ἀλέγοιμεν κτλ.

V. 1129:

Ἐμπίομαι, πενίης θυμοφθόρου οὐ μελεδαίνων,
οὐδ' ἀνδρῶν ἐχθρῶν οἵ με λέγουσι κακῶς·
ἀλλ' ἐρατὴν ἥβην ὀλοφύρομαι, ἥ μ' ἐπιλείπει,
κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐποιχόμενον.

Zu dem ersten Verse hat Stob. Flor. CXVI 10 die bemerkenswerthe Variante οὐδέ γε μήν, die Handschriften des Theognis selbst haben ἐμπίομαι A, ἐλπίομαι OK. Ebenso beachtenswerth ist μελεδαίνω im A und Stob. Hieraus steht mir fest, dass οὐ μελεδαίνω nicht angetastet werden darf, dass aber im Anfang des Verses jeder der 2 Zeugen einen Theil des Richtigen erhalten hat. Theognis wird in der vollständigen Elegie von seiner Verarmung und seinen Feinden gesprochen haben. Darauf fuhr er, wie es scheint, fort: Gleichwohl mache ich mir weder aus meiner Armuth noch meinen Verläumdern und Spöttern viel, aber um meine abnehmende Jugendkraft traure ich und das anrückende Alter macht mir Sorge. Ich corrigire zuversichtlich:

ἔμπα γε μὴν πενίης θυμοφθόρου οὐ μελεδαίνω.

In das Urtheil von Fried. Nietzsche Rhein. Mus. XXII (1867) p. 187 kann ich ebenso wenig einstimmen, als die diversen Vorschläge Herwerdens animadv. phil. p. 42 δάκνομ' ἐμῆς, καίομ' ἐμῆς, Ἐλπιδίῃ gut heissen. — V. 1044 scheint mir mit nicht minderer Sicherheit herstellbar. Die Worte lauten:

εὕδωμεν. φυλακὴ δὲ πόλεως (A) φυλάκεσσι μελήσει
ἀστυφελὴς ἐρατῆς πατρίδος ἡμετέρης.

Warum nicht ἀσπερμής? — Ein paar kleiner Nachbesserungen bedarf das tmema 1135—1150. Dass darin V. 1135 ὅρκοι δ' οὐκέτι πιστοὶ ἐν ἀνθρώποισι δίκαιοι fehlerhaft ist, bedarf keines Beweises.

Leutsch hielt *ἀνθρώποις ἀδίκοισιν* für ausreichend; näher läge *βιαίοις* — (so jetzt mit van der Mey Herwerden p. 54) —; aber ich glaube, dass hier jedes Epitheton zu *ἀνθρώποισι* von Uebel ist, wo das Wort so viel wie Menschheit, Welt bedeutet. Es gibt, sagt der Dichter, keine Treue, keinen Glauben mehr auf der Welt, keine Heiligkeit des Eides, keine Gottesfurcht. V. 1140 heisst es ausdrücklich *οὐδεὶς*, wodurch der Gegensatz von *δίκαιοι* und *ἄδικοι*, *εὐσεβεῖς* und *ἀσεβεῖς* ausgeschlossen wird. Was aber die *ὅρκοι* betrifft, so werden sie entweder nicht gehalten, gebrochen, oder es werden Meineide geschworen. Darum ist zu schreiben:

ὅρκοι δ' οὐκέτι πιστοὶ ἐν ἀνδράσιν οὐδ' ἀκέραιοι.

Ferner hat man V. 1143 an der Messung von

ἀλλ' ὄφρα τις ζώει καὶ ὁρᾷ φῶς ἠελίοιο

begründeten Anstoss genommen; Hermann (Hartung) haben deshalb *τις* getilgt, Leutsch hat *ὄφρα δέ τις ζώει* vorgeschlagen. Das gesundeste Verfahren in einem Dichter, der dorische und ionische Formen mischt, wird sein, eine dorische Form einzusetzen: *ἀλλ' ἇς τις ζώει*. Vgl. Theocrit XXIII (XXIV) 20 p. 163 ed. Ahrens: *φίλη δ', ἇς κε ζόῃς, τὸν ὕμοιον ἔχειν ἀεί.*

1161. 2:

οὐδένα θησαυρὸν παισὶν καταθήσειν ἄμεινον
αἰτοῦσιν δ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρνε, δίδου.

So der Mutinensis. Stob. Flor. XXXI 16 aber schreibt ohne Abweichung der Mss.:

οὐδένα θησαυρὸν καταθήσεαι ἔνδον ἄμεινον
αἰδοῦς, ἣν ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρνε, δίδως.

Ein gründlicher Kenner des Theognis, Herr Fr. Nietzsche, behauptet im Rhein. Mus. 1867, Bd. XXII p. 187, Stobäus habe seine Lesart fabricirt, und verdiene unseren Büchern gegenüber nicht gehört zu werden. Dieser Ansicht muss ich denn doch entschieden entgegentreten, nachdem wir schon früher Gelegenheit hatten, mit Hülfe des Stobäus den Text zu rectificiren. Es hat hier ein ähnliches Versehen stattgefunden, wie 593 *ἀσῶ λυποῦ*, Glosse und Glossem sind zusammen überliefert. Ich will kein grosses Gewicht auf die Betonung von *θησαυρὸν* legen, während *θησαυρος* üblich ist (Hesiod. Opp. 664), obwohl noch lange nicht ausreichend auf die Stellen geachtet ist, die des Ictus wegen ein Wort in Verse einzunehmen liebt: aber *θησαυρὸν* ist ein offenbares Glossem, das man erkannt haben würde, wenn man nicht gegen die Fingerzeige in KO *καταθήσειν παισὶν* mit scheinbarer Berechtigung zur Stützung des Metrums geschrieben, sondern die überlieferte Wortstellung bei-

halten hätte. Zwar proponirt Bergk neben: *καταθήσεαι παισὶν ἀμείνω* auch *παισὶν καταθήσῃ ἀμείνω*, allein schliesslich ist ihm die Stellung der Worte doch Nebensache. Vor allem war *ἔνδον* nicht zu opfern. Wer V. 423 in Erinnerung hat, *κατακείμενον ἔνδον ἄμεινον*, wird darin ganz theognideische Färbung erblicken. Und was sollen in der Anrede an Kyrnos die *παῖδες*? Die ursprüngliche Fassung war (ich schreibe die Glosseme gleich darüber):

οὐδένα θησαυρὸν ἄμεινον
οὐδεμίαν πᾶσιν καταθήσεαι ἔνδον ἀμείνω
αἰδοῦς, ἣν ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρνε, δίδως.

Πᾶσις ist *κτῆσις*. Nachdem *οὐδένα θησαυρὸν πᾶσιν καταθήσεαι ἔνδον ἄμεινον* Lesart geworden war, half man ihr metrisch in der Weise nach, wie jetzt in AO zu lesen ist. Im Stobäus war das nicht nöthig, weil die Glosse allein durch das Glossem gelitten hatte. Beide Ueberlieferungen stehen mithin gleichweit von der ersten Fassung ab. Wenn A in der Accentuation *παῖσὶν* eine schwache Spur der alten Ueberlieferung bewahrt hat, hat Stobäus im Uebrigen sich strenger an dieselbe gehalten.

1257:

ὦ παῖ κινδύνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ὀργὴν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φιλεῖν.

Die Ausleger sind bei der Besserung dieser Stelle immer von der Idee ausgegangen, dass in dem verderbten *κινδύνοισι* ein Thiername stecke. Noch Herwerden animadv. philol. p. 3, 2 vermuthet *κιλλούροισι* (Aelian. N. A. XII 9). Daher riethen Welcker und Hermann auf *ἰκτίνοισι*, Ahrens auf *κιναίδοισιν*, Bergk [2] auf *κίγκλοις* (d. i. *σεισοπυγίς*), Bergk [3] auf *κινάδεσσι* oder *κινδαφίοισι* (d. i. *ἀλώπηξ*). Wahrscheinlich verleitete dazu *ὀργήν*. Ich bin zuerst davon zurückgekommen und habe an die *κυανέαισι* oder *πλάγκτῃσι*, Felsen, gedacht. Allein noch mehr dürfte sich ein anderer Vorschlag empfehlen.

ὦ παῖ (παῖ) δίνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος.

Der *δῖνος* ist ein Kinderspielzeug, der Kreisel, auch *ῥύμβος, ῥόμβος στρέβιλος κῶνος βέμβιξ* genannt. Wenn hier nun *κώνοισι* und *δίνοισι* aus Erklärung hervorgegangene Varianten waren, so würde sich *κινδύνοισι* sehr einfach erklären, zugleich aber folgen, dass beide Varianten, welche immer zu einem doppelten *παῖ* nöthigen würden, nur die Stellvertreter eines dritten, viersilbigen, des echten Wortes seien:

ὦ παῖ βεμβίκεσσι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος.

Statt *φιλεῖν* ist wohl *πελᾶν* zu schreiben, wenn man nicht, wie

Meineke *φιλεῖν* durch Annahme lückenhafter Ueberlieferung retten will. Herwerden billigt entweder Bergk's *τοῖς φίλος εἶ* oder v. d. Mey's *τοῖς ἐφέπει*. Vgl. Aristoph. Av. 1461 *κἄπειθ' ὑμὴν πλεῖ δεῦρο, σὺ δ' ἐκεῖσ' αὖ πέτει ἁρπασάμενος τὰ χρήματ' αὐτοῦ. ΣΥΚ. πάντ' ἔχεις, βέμβικος οὐδὲν διαφέρειν δεῖ.* Schol. *εὐκίνητον καὶ εὔστροφον εἶναι δεῖ.* Vespp. 1557 (1508) Callim. epigr. I.

1260. 62:

ὦ παῖ τὴν μορφὴν μὲν ἔφυς καλὸς, ἀλλ' ἐπίκειται
καρτερὸς ἀγνώμων σῇ κεφαλῇ στέφανος.
ἰκτίνου γὰρ ἔχεις ἀγχιστρόφου ἐν φρεσὶν ἦθος
ἄλλων ἀνθρώπων ῥήμασι πειθόμενος.

Für das verderbte *ἀγνώμων* hat Bergk p. 560 *ἀμμωνῶν* vorgeschlagen unter Hinweis auf Hesych. *ἀμώνας· ἀνεμώνας. Αἰολεῖς.* Ihm pflichtet Herwerden anim. phil. p. 45 bei, vgl. Lucian. Lexiph. 23 *αἱ ἀνεμῶναι τῶν λόγων.* Es scheint indessen nicht absolut nöthig, wegen *στέφανος* auf eine Blume zu fahnden. *ἀγνώμων* erklärt sich sofort, wenn man *ἀδμωλῶν* restituirt. Vgl. Hesych. Vol. I p. 47 n. 1158, mit der Anmerkung; Herodian *καθ. προσῳδ.* p. 324, 6. Im vierten Verse aber ist es nicht sowohl *ἄλλων*, was als verdächtig bezeichnet werden muss, sondern *ἀνθρώπων.* Alle Conjecturen, wie Bekkers *δειλῶν* (vgl. 1152), Bergk's *ἀλλῶν* (äolisch für *ἠλῶν* stultorum) gehen fehl. Der Gedanke fordert *ἄλλοτε ἄλλων* und wird ausgedrückt in der Form *ἄλλων ἀντ' ἄλλων.* — V. 149 verstehe ich *αὔπως* nicht. Vielleicht ist eine Reminiscenz aus Homer verwerthet: *ὡς στατὸς ἵππος.*

Archilochus.

Bruchstück 135:

ἃ δέκα ταύρους.

δέκα hat man aus Suidas aufgenommen. Eine grosse Wahrscheinlichkeit hat diese Fassung aber gar nicht. Die Scholien zum Plato 393 geben vielmehr: *ἃ ἑαδ' εἴς τε ταύρους* (*ταύροις* Siebenkees) und *ἀεαδεῖε τε ταύρους*, und nicht viel anders Cram. Anecd. Par. IV 84, 10 *ἃ ἔαδε εἴς τε ταύρους*, wonach ich nicht recht begreife, wie der Thes. L. Gr. und Bast. zum Gregor. von Korinth S. 245. 894 eine Verschreibung aus *δέκα* annehmen können. Der einzige, welcher es nicht thut, ist Hartung. Wenn derselbe aber *ἀειδέας τε ταύρους* corrigirt, so hat er in seiner Eilfertigkeit übersehen, dass *ἃ* nicht geändert werden darf, da die Grammatiker die Stelle wegen dieses *ἃ* citiren; weshalb denn auch Bergk an *ἃ ἔα* (Aesch. Prom. 114) gedacht hat. Mir sind von jeher die 'Stiere' in der

Stelle anstössig gewesen, und ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, dass Archilochus weder von einer grossen Anzahl Stiere noch von Stieren absonderlicher Grösse geredet habe, sondern glaube, dass ἆ als Ausruf des Unwillens einen Satz eingeleitet habe, in welchem davon die Rede war, dass eine grosse Menge Menschen (vielleicht Soldaten) 'wenige' fürchtete. Dieses ἆ und παύρους (denn so lese ich) scheinen mir die Gegensätze gewesen zu sein, welche die Grammatiker zu ihrer Erklärung des ἆ ἐπὶ τοῦ μεγάλου u. s. f. bewogen. Trügt diese Vermuthung nicht, so liesse sich als Versausgang denken ἆ δείδιτε παύρους, oder besser noch Α ΕΔΔΕΙΣΑΤΕ ΠΑΥΡΟΥΣ (vgl. Il. *N* 624).

Bruchst. 20 [86] p. 688[3]:

κλαίω τὰ Θασίων, οὐ τὰ Μαγνήτων κακά.

Diese Fassung bei Bergk beruht auf einer Vermuthung Tyrwhitts; in den Handschriften des Strabo XIV 647 findet sich θάσσων (θάσων F, θᾶσσον moz, θεῖον x) οὖ. Mir scheint es rathsamer, bei Behandlung der Stelle von der Ueberlieferung bei Heraclid. Polit. XXII auszugehen, wo ein Theil der Bücher ACP marg. p. κλαίω θαλασσῶν οὐ τὰ Μαγνήτων κακὰ gibt. Streichen wir das λ, so scheint mir der Vers in Ordnung:

κλαίω θαάσσων, οὖ τὰ Μαγνήτων κακά,

wenn auch die Fassung bei Strabo noch die Frage offen lässt, ob Archilochus die Form ΘΑΑCCΩN oder ΘΟΑCCΩN gewählt hatte. Ich würde jene als die homerische vorziehen. Auch bei Christodor. Ecphr. 314 sind θάσσων und θαάσσων Varianten. Eine glänzende Entdeckung aber war es, dass H. Weil bei Aeschyl. Suppl. 96 θᾶσσον für ἥμενον herstellte. Ob nun dies Fragment in irgend einem Zusammenhange mit fr. 129 [88] p. 719 steht, wo Bergk unter dieser Annahme Θάσον δὲ [κλαίω] τὴ τρισοιζύρην πόλιν vermuthet (Eustath. Od. 1542, 49), muss dahin gestellt bleiben. Trifft meine obige Conjectur das Richtige, könnte man sogar beide Stellen verbinden:

Θάσον δὲ τὴν τρὶς οἰζυρὴν πόλιν
κλαίω, θαάσσων, οὖ τὰ Μαγνήτων κακά.

Fragm. 140 p. 722:

παρδοκὸν δι' ἐπίσιον.

Unter den Besserungsversuchen behagt am wenigsten der von Emperius παρδοκῶν δ' ἐπ' ἠθέων. Bergk scheint sich für Welckers παρδοκὸν διὰ πεδίον zu entscheiden; ähnlich conjicirte Meineke παρδοκοῦ διαὶ πέδον. Ich habe zu Hesych. s. v. ἐπείσιον endlich

Heckers Vorschlag *παρδοκὸν δ' ἐπείσιον* angemerkt. *παρδοκὸν διὰ ποίην* ist der neueste von H. van Herwerden an. philol. p. 70. Mein eigener geht dahin:

παρδακὸν δρέπει σίον

zu schreiben; ich denke dabei an das Sion aquaticum bei Dioscurid. II 164 p. 141 ed. Wechel. 1598 fol.

Simonid. Amorg.

fr. 3. p 737:

ζῶμεν δ' ἀριθμῷ παῦρα κακῶς ἔτεα.

Der metrische Fehler scheint mir weit leichter zu heben, als Valckenaer durch *μοχθηρῶς*, Meineke durch *παγκάκως* vermag. Ich schreibe für *κακῶς* entweder *κἀκ(λε)ῶς* oder *κἀκ(λει)ῶς*. Homer gebraucht Odyss. *α* 241 *ξ* 271 die letzte Form. Das 6. Bruchstück, aus Euseb. Praep. Ev. X 466 D, schreibt man dem ersten Buche der Jamben zu, indem man mit Welcker *ἐν ἑνδεκάτῳ* in *ἐν πρώτῳ* verwandelt. Mir will es wahrscheinlicher vorkommen, dass *ἐν ἰᾶ* nicht die Bücherzahl, sondern einfach den Titel des Buches *ἐν ἰάμβοις* bedeuten sollte.

fr. 20 p. 747:

Νύμφαις καὶ Μαιάδος τόκῳ.
οὗτοι γὰρ ἀνδρῶν αἷμ' ἔχουσι ποιμένων.

Wer die grosse Menge von Verbesserungsvorschlägen zu diesen zwei Zeilen kennen lernen will, findet sie bei Bergk sorgfältig aufgeführt. Im ersten Verse mögen wir uns Barnes und Ahrens Herstellung (*θύουσι*) *Νύμφαις ἠδὲ Μαιάδος τόκῳ* gefallen lassen; eine Correctur von *αἷμα*, welche irgend wie genügte, kenne ich nicht. Mich will bedünken, dass schon Eustath 1766, 1 (Schol. Od. *ξ* 435) durch eine alte Verderbniss hinters Licht geführt wurde, da seine Umschreibung *οὗτοι φυλάττουσι τὸ ποιμενικὸν γένος καὶ οἷον ζωοῦσιν αὐτούς* ganz unmöglich ist. Wer die Opfernden sind, weiss ich nicht: aber Hirten wohl nicht. Ich möchte den zweiten Vers schreiben:

ὅπου παρ' ἀνδρῶν ἶσμ' ἔχουσι ποιμένων.

Hesych. *ἶσμα· ἵδρυμα, κτίσμα.* Irgend wer opfert den Nymphen und dem Hermes, wo irgend dieselben einen von Hirten errichteten Altar haben.

Hipponax.

fr. 43 p. 746 Bgk.[3]:

ὡς ἂν ἀλφίτων ποιήσωμαι
κυκεῶνα, πίνων φάρμακον πονηρίης.

An der Unzulänglichkeit von *πίνων* zweifelt Niemand: aber was schrieb der Dichter? Ahrens meint *πίνειν*, Meineke *πῖνον* (der auch noch Analect. crit. in Athen. S. 202 damit das richtige hergestellt zu haben behauptet), Bergk *κυκεῶν'*, *ἀπῆμον*, Hartung *τοιῶν — πονηριῶν*. Das heisst den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Wenn man sich daran erinnert hätte, wie denn ein *κυκεών* zurecht gemacht wird, müsste man längst hergestellt haben:

κυκεῶν', ἀπαίνων φάρμακον πονηρίης.

Hipponax will eine Ptisane, einen Gerstenbrei zubereiten. Dazu stiess man die Gerste klein, netzte sie nach einem Zusatz mit Polenta an und liess die Masse dann wieder bis zur Breidicke sich condensiren. *Πτισάνη* (von *πτίσαι· κόψαι*) ist dasselbe wie *κυκεών*, vgl. Hesych. Hipponax hat die bekannte Formel *τέμνειν φάρμακον* nur so geneuert, dass er *αἴνειν*, *ἀφαίνειν φάρμακον* sagte. *Ἀφαίνειν* (ionisch *ἀπαίνειν*) bedeutet *κόπτειν*, *τὰς ἐπτισμένας κριθὰς ταῖς χερσὶ τρῖψαι*, Hesych. Vol. I p. 335, 48. 49. Siehe auch unter *ἄφηνα*, *ἀφῆναι* und *ἦνας*. Daher Vol. I p. 178, 64 *ἄναντα· τὰ μὴ βεβρεγμένα. Σοφοκλῆς δ' Ἰνάχῳ τὰ μὴ κεκομμένα παρὰ τὸ αἴνειν ὅ ἐστι κατακόπτοντα πτίσσειν;* fr. 273 p. 154 Nck. Hesych. I p. 191, 28: *ἀνεῖν* (sic)· *ἀναπλεῖν κριθὰς βεβρεγμένας*, wo zu corrigiren *ἀναπ(ι)λεῖν κριθάς*, vgl. Jacobs zur Epigr. des Antiphilus von Byzanz Anthol. Planud. IV 331, 1 *ὕδατι πιληθεῖσα μάζα*, Apoll. Rhod. IV 676, Paul. Silentiar. descr. Therm. 15. Ferner Ael. Dionys. bei Eustath. p. 801, 59 und Bekk. Anecd. Gr. I 360, 32 *αἴνειν· τὸ ἀναδεύειν καὶ ἀνακινεῖν κριθὰς, ὕδατι φυρῶντα.* Poll. VII 24 p. 280, Pherecr. fr. inc. XVIII = 170 in Meinek. Comic. ed. min. 6 p. 123 ed. maj. II 345. Lehrs z. Herodian. *πμλ.* 24, 19 p. 84.

Alcaeus.

Bruchst. 94 p. 956:

ἦ ῥ' ἔτι, Διννομένη, τῷ Τυρραδήῳ
τἄρμενα λάμπρα κέατ' ἐν Μυρσιλήῳ.

Ahrens hält die Verlängerung der letzten Silbe von *κέαται* für nicht unmöglich im äolischen Dialect, und darum A. Seidlers Nachbesserung *κέοντ'* für unnöthig. Bergk glaubt mit *κρέμαντ'* dem Wahren am nächsten zu kommen. Meiner Ansicht nach kommen wir am einfachsten durch richtige Trennung der Worte zum Ziele:

τἄρμενα λάμπρ' ἀκέα(σ)τ' ἐν Μυρσιλήω;

ἀκέαστα so viel wie *ἄκλαστα*, unzerrissen, unzerschlitzt, ungespalten. In ganz ähnlicher Weise kann auch der Stelle

fr. 41 p. 944 ed. [3]:

καδδ' ἄειρε κυλίχναις μεγάλαις αἴ τὰ ποικίλαις

in ganz befriedigender Weise aufgeholfen werden. Da von den Handschriften des Athenaeus X 430 C, XI 481 A nur L *αἴ τὰ* schreibt, B *αι τα* ohne alle Accente gibt, P *αι τὰ*, V *αἴ τὰ*, so ist auch hier durch andere Abtheilung der Worte zu helfen:

καδ δ' ἄειρε κυλίχναις μετὰ λαισήϊα ποικίλαις.

Nimm die zierlich gearbeiteten Becher herab nach den Schilden, d. h. nachdem die Schilde ihren Dienst gethan haben und wieder Friede ist, wende dich dem Genusse des Trinkgelags zu. Bekanntlich duldet der Aeolismus neben *πεδὰ* auch das vulgäre *μετά.* Uebrigens führt die Glosse des Hesych *λαισαινοφόροις· ὁπλοφόροις*, wo H. Stephanus *λαισηϊοφόροις* schreibt, andere *λαισαιοφόροις*, vielleicht auf eine äolische, der Corruptel noch näher liegende Form des Wortes *λαισήϊα*, und ein zerdehntes *ποϊκίλαις.*

fr. *63 p. 950 ed. [3]:

ἄεισον ἄμμι τὰν ἰόκολπον.

Das Gedicht, aus welchem dies kleine Bruchstück stammt, war wohl im Masse der alcäischen Strophe geschrieben. Es fügt sich demselben, sobald wir die sehr leichte Besserung:

ἄεισον ἄμμι ΤΆΛΙΝ *ἰόπλοκον*

vornehmen. Wie leicht konnte ΛΙ vor Ν übersehen werden, zumal von Schreibern, denen Kenntniss des glossematischen *τᾶλιν* nicht zuzutrauen ist. Auf die Möglichkeit *ἰόπλοκον* herzustellen, verfiel Bergk selbst, dessen Vermuthung, dass das Fragment unter die Liebeslieder einzureihen sei, durch unsere Besserung eine Bestätigung erfährt. Ueber den acc. *τᾶλιν* vgl. Ahrens dial. I 113.

fr. 87 A p. 942 [3]:

πόλεως τᾶς ἀχόλω καὶ βαρυδαίμονος.

Die Conjectur Bergk's *ζαχόλω* ist gewiss höchst ansprechend. Nur glaube ich, dass dem Charakter der Stadt zu Alcaeus Zeit das Epitheton *διχόλω* angemessener ist. — Ein viel in Angriff genommenes Fragment ist

Ibycus.

fr. 21 p. 1003 ed. [3]:

δαρὸν ΔΑΡΑΟΙ *χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς.*

Da Herodian von fast wörtlicher Uebereinstimmung des Ibycus mit Homer ausdrücklich redet, hat sich Bergk für Nauck's Conjectur *ἄνεω* entschieden, weil Homer Odyss. Ψ 93 sagt: *ἡ δ' ἄνεω δὴν*

ἧστο, τάφος δέ οἱ ἦτορ ἵκανεν. Ich glaube das Räthsel in besserer Weise lösen zu können, wenn ich schreibe:

δαρὸν ΔΑΦΑCΙ(ΑΙ) χρόνον ἧστο, τάφει πεπηγώς,

d. i. δ' ἀφασίᾳ oder δ' ἀμφασίᾳ. Vgl. Apoll. Rhod. Γ 810 ἔσχετο δ' ἀμφασίῃ δηρὸν χρόνον, und das homerische δὴν δέ μιν ἀμφασίη ἐπέων λάβε. Die Rhythmen scheinen δ' ἀμφασίᾳ zu verlangen. Moschus Europ. 19 ἑζομένη δ' ἐπὶ δηρὸν ἀκὴν ἔχεν.

Anacreon.

fr. 16 p. 1016 schreibt Bergk:

μυθῖται δ' ἐνὶ νήσῳ,
Μεγίστη, διέπουσιν
ἱερὸν ἄστυ (νυμφέων).

Mir scheint das Metrum ein anderes gewesen zu sein, und die Ueberlieferung ΑΝΝΗCωΙ nicht gerade für ἐνὶ νήσῳ zu sprechen. Auch führen die Worte der Quellen auf die Erwähnung von ἁλιεῖς. Ich wünschte:

μυθῖται δ' ἁλιῆες, ὦ Μεγίστη,
ἱερὸν διέπουσιν ἄστυ (Νυμφέων).

Simonides.

epigr. 125, 4 p. 1161:

δύω δ' ἐν Ἰσθμοῖ, πεντεκαίδεκ' ἐν Νεμέᾳ.

Das Metrum verlangt einen iambischen Trimeter, nicht den von Bergk hineingebrachten Jambelegus πεντάκι δ' ἐν Νεμέᾳ. Der Fehler scheint in δεκ— zu stecken. Simonides wird wohl

δύω δ' ἐν Ἰσθμοῖ, πέντ' ἐκαίνυτ' ἐν Νεμέᾳ.

geschrieben haben, wodurch auch die Zahl der Siege ermässigt wird. Hesych. ἐκαίνυτο· ἐνίκα. Allerdings heisst ἐκαίνυτο nicht geradezu er siegte, sondern er besiegte, übertraf (Mosch. Europ. 92 ὀδμὴ ἐκαίνυτο λειμῶνος ἀϋτμήν), allein es heisst auch er that sich hervor, und so kann bei der grossen Kürze, mit welcher Pindar und Simonides die Siege aufführen, πέντ' ἐκαίνυτ' ἐν Νεμέᾳ sehr wohl bedeuten: er that sich durch 5 Siege in Nemea hervor.

epigr. 84, 4:

οἳ *κάλλιστον μάρτυν ἔθεντο πόνων
χρυσοῦ τιμήεντος ἐν αἰθέρι.

Um den fehlenden Accusativ zu gewinnen, von dem der Genetiv χρυσοῦ abhängig zu machen ist, haben Schneidewin κύκλον κάλλιστον, Bergk οἳ (καὶ) κάλλιστον μάρτυν ἔθεντο πόλον vorgeschlagen.

Bei ersterem Vorschlag missfällt ausser der Wahl des Worts, wofür *δίσκον* geeigneter gewesen wäre, die allzuweite Entfernung des Accusativs vom Genetiv, bei dem zweiten die Nöthigung *πόλον* in einer fast ganz unerhörten Bedeutung zu nehmen. Darin jedoch pflichte ich Bergk vollständig bei, dass der Fehler nur in *πόλιν* zu suchen ist, und ein *καὶ* nach *οἱ* zur Herstellung des Metrums völlig genügt. Ich habe daran gedacht, für ΓΑΝΟC im Sinne von *φῶς αὐγὴ λαμπηδών* (Hesych.) einzusetzen und weiss dafür nichts Besseres. Bei Hesych. ist zu lesen: *γανάσσας· καλῶς (σμήξας)*. Dagegen ist dies Wort, welches ich hier wünsche, aus einer Stelle, in die man es eingeschleppt hat, wieder zu entfernen. In dem Epigramm des Erykius auf Sophokles Anth. Palat. Vol. I p. 317, n. 36 wird der Wunsch ausgesprochen, auf dem Grabe des Dichters möge immer Epheu wachsen, und immer sollen Bienen es umschwärmen:

ὡς ἄν τοι ῥείῃ μὲν ἀγανὸς Ἀτθίδι δέλτῳ
κηρὸς u. s. w.

damit es seiner Schreibtafel nicht an Wachs und seinem Haupte nicht an Kränzen fehle. Jacobs hat hergestellt *ἀεὶ γάνος*, was G. Hermann zum Eurip. Ion 117 p. 13 und Dübner p. 422 billigen. Das einfachste wird sein:

ὡς ἄν τοι ῥείῃ μὲν ἐπηετανὸς Ἀτθίδι δέλτῳ | κηρός.

damit der Wachsvorrath zu Schreibtafeln ausreiche fürs ganze Jahr. Ueber *ἐπητανὸς = ἐπηετανὸς* Maxim. V 3, 465.

epigr. 103 p. 1152 [3]:

Τῶνδε δι' ἀνθρώπων ἀρετὰν οὐχ ἵκετο καπνὸς
αἰθέρα δαιομένης εὐρυχόρου Τεγέας.

Ich treffe hier mit Bergk in dem verwerfenden Urtheil über *ἀνθρώπων* zusammen. '*ἀνθρώπων* insolenter dictum. Antiqua corruptela delitescere videtur'. Meine Papiere enthalten darüber folgende Anmerkung: *Ἀνθρώπων* ist unmöglich recht. Die späteren Epiker setzen häufig *αἰζηοί* für *ἄνθρωποι*. Vgl. Callim. Iov. 70, Apoll. Rhod. IV 268, Quint. Smyrn. VI 479, Theodorid. Anth. Pal. VII 479, Iacobs Adnot. III p. 343, Quint. Smyrn. IX 502 *τῶν δὲ δι' αἰζηοὶ φορέονθ' ὑπὸ δαίμονος αἶσαν.* So könnte denn auch wohl hier *αἰζηῶν* das ursprüngliche durch *ἀνθρώπων* glossirte Wort sein. Allein glaublicher ist mir, dass in ΑΝΘΡΩΠΩΝ der Accusativ ΑΝΟΡΕΑΝ stecke; und wie wohl dann *ἀρετάν* (τ') das kürzeste Verfahren zu sein scheint, führt doch Il. Z 156 *ἠνορέην ἐρατεινήν* auf *ἀνορέαν ἐρατάν.* Wenn ich an den drei besprochenen Stellen mich mit einigem Erfolg versucht zu haben glaube, scheinen mir



meine Vermuthungen über ein paar andere wenigstens nicht ganz unannehmbar. Im Epigr. 123, 3 liest man jetzt mit Hecker *ἀχνυόεντι* für *ἀχνυνθέντι*, wie nicht nur Anth. Pal. VI 343, sondern auch unter den herodoteischen Handschriften V 77 MK bieten. Da diese Zeugnisse aber einem einzigen Zeugnisse gleichkommen, wird ihm die Vermuthung ΑΛΓΙΝΟΕΝΤΙ entgegengestellt werden können, — Epigr. 140, 1 p. 1166 lässt sich vielleicht *Τόνδε πόθ' Ἕλληνες νίκης κράτει, ἔρνος* (oder *ὄζοι*) *Ἄρηος* hören. — Epigr. 114 p. 1156:

Φῆ ποτε Πρωτόμαχος, πατρὸς περὶ χεῖρας ἔχοντος,
ἡνίκ' ἀφ' ἱμερτὴν ἔπνεεν ἡλικίην·
'ὦ Τιμηνορίδη, παιδὸς φίλου οὔποτε λήσῃ
οὔτ' ἀρετὴν ποθέων οὔτε σαοφροσύνην'.

Bergk mit Alphons Hecker *λήξεις*. Könnte der sterbende Sohn nicht zu seinem Vater die erhebenden Worte gesagt haben:

ὦ Τιμηνορίδη, παιδὸς φίλου οὔποτε δήεις
οὔτ' ἀρετὴν προθέοντ' οὔτε σαοφροσύνην?

Nachdem wir an der Hand Bergk's die Lyriker durchwandert haben, sei es vergönnt, einen Abstecher in die von demselben Gelehrten veranstaltete Anthologia zu unternehmen.

Babrias.

fab. 50, 16—19 sind im codex Athous so geschrieben:

'ἐῤῥυσάμην σε' φησιν. 'ἀλλά μου μνήσκου'
'πῶς οὐκ ἄν, εἶπεν, ὧν γε μάρτυς εἰστήκει.
ἔρρωσο τοίνυν καὶ τὸν ὅρκον οὐ φεύξῃ,
φωνῇ με σώσας δακτύλῳ δ' ἀποκτείνας'.

Ich kann nicht begreifen, dass man sich hierbei hat beruhigen können; noch weniger aber, dass man durch Tilgung zweier Verse dem Dichter hat argen Schaden thun wollen. Als die Gefahr für den Fuchs vorüber ist, weil der Jäger die Fingersprache des Holzhackers, dem die Zunge durch den Eid gebunden war, nicht versteht, spricht der alte Holzfäller: Nunmehr bist du mir den Dank für deine Lebensrettung schuldig. *Ζωαγρίους μοι χάριτας, εἶπεν, ὀφλήσεις.* Und auf dieses *εἶπεν* folgt im nächsten Verse ein *φησὶν*, während der Sprecher dem Inhalt nach derselbe ist. Das ist unmöglich aber wahrlich kein Grund, so kurzen Process mit V. 16. 17 zu machen. Wenn Reineke Reineke ist, so muss er auf diese Mahnung seines Lebensretters eine zweideutige Antwort geben. Gerettet ist der Fuchs, aber der Retter hat seinen Lohn trotzdem

dahin. Der Lohn, den Reineke zahlt, muss wenigstens dem genau entsprechen, was sich jener um ihn verdient hat. Das ist der Fall, wenn er ihm wohlzuleben (vale) wünscht. Der Alte versteht den Witz nicht gleich, und spricht schon weniger sicher und etwas verblüfft: nun ja, so rücke heraus damit (mit den ζωαγρίοις). erinnere dich. Herr Reineke aber dreht ihm die Worte im Munde um, und will sein μιμνήσκου nicht von einer Erinnerung an den ausbedungenen Lohn für Lebensrettung verstehen, sondern er sagt: ich erinnere mich nur zu gut (an deine Treulosigkeit nämlich); habe ich doch als Augenzeuge dabei gestanden und deine Fingersprache gesehen. Immer kleinlauter wird der δρυτόμος; er frägt: na, habe ich dich denn etwa nicht gerettet? Worauf Reineke ihm den Staar sticht mit der Antwort: Schon gut, die Eidesgötter wissen es schon, dein Mund hat mich gerettet, dass mir deine Fingersprache nicht den Tod gegeben hat, ist nicht dein Verdienst. Jetzt erst ist in die ganze Zwiesprach Witz gekommen. Es sind die ähnlichen Versanfänge zweier Verse vertauscht und zu schreiben:

'Ζωαγρίους μοι χάριτας, εἶπεν, ὀφλήσεις'.
''Ἔρρωσο τοίνυν', φησίν. ''Ἀλλὰ μιμνήσκου'.
'Πῶς οὐκ ἄν, εἶπεν, ὧν γε μάρτυς εἱστήκη';
''Ἐρρυσάμην σε'. 'Καὶ τὸν ὅρκον οὐ φεύξῃ,
φωνῇ με σώσας, δακτύλῳ δ' ἀποκτείνας'.

In der Lesart des A kann nur die Form εἱστήκη stecken.

Fabel 6, 6:

Τί σοι τὸ κέρδος; ἢ τίν' ὦνον εὑρήσεις;

Worte des Fischleins, welches den Angler bestimmen will, es loszulassen und lieber zu versuchen, einen grösseren Fisch zu fangen. Die Fassung ist nicht diejenige, welche die Handschrift vom Athos gibt, sondern die des Suidas u. W. ὦνος, welche Lachmann der Lesart ἢ πόσου με πωλήσεις vorzog. Mich wundert, dass ihm Bergk darin gefolgt ist. Denn so gewiss es ist, dass A durch eine erklärende Umschreibung interpolirt ist, so sicher ist es andererseits, dass Suidas' εὑρήσεις ebenfalls nicht das Echte ist. Babrias hatte geschrieben: ἢ τίν' ὦνον ἀλφήσω; denn nach griechischer Vorstellung findet nicht der Verkäufer den Preis, sondern der Verkaufsgegenstand. Vgl. Hom. Odyss. ο 451.

Fabel 9, 11:

οὐκ ἔστιν ἀπόνως οὐδ' ἀλύοντα κερδαίνειν.

Die Worte bilden den Schluss, die Nutzanwendung, zur Fabel vom flötenblasenden Fischer, der so lange er flötet, nichts fängt, und einen guten Zug thut, nachdem er seine Flötenbläserei einge-

stellt und zur Arbeit sich entschlossen hat. Darum corrigirt Lachmann die metrisch anstössigen Worte in *οὐ βαλόντα*. Man wird zu corrigiren haben: *οὐκ ἔστιν οὐδ' ἄλ' ἄπονον ὄντα κερδαίνειν*. Man gewinnt ohne Mühe nicht einen Pfifferling. Im folgenden Verse aber dürfte *βαλὼν* in *καμὼν* zu verwandeln sein. — An Fabel 14, 5 *ὁ ζῶντα βλάπτων μὴ νεκρόν με θρηνείτω* möchte ich die Frage knüpfen, ob nicht, da *βλ* den kurzen Vocal vor sich verlängert, statt *βλάπτων* ein Wort wie *λυπῶν* oder dergl. einzusetzen ist. — Fabel 31, 24 schreibe *ηὐτέλεια*.

Fabel 29, 5 heisst es in der Nutzanwendung der Fabel vom alten Müllerpferde:

μὴ λίην ἐπαίρου πρὸς τὸ τῆς ἀκμῆς γαῦρον.

Lachmann schreibt *λίαν*. Richtiger wird es sein die Form *λῆν* herzustellen, welche von Hesych. III p. 35 n. 884 *λῆν· λίαν* sicher bezeugt und von Bergk mit Glück an mehreren Stellen des Theognis (352. 359. 597) hergestellt ist. Theognid. 352 würde ich allerdings *μὴ λῆ μ' οὐκ ἐθέλοντα φιλεῖν* vorziehen.

Fabel 65, 4 sagt der Kranich zum Pfau: mit meinen Flügeln, deren Farbe du verachtest, *ἄστρων σύνεγγυς ἵπταμαί τε καὶ κράζω*. Aufs *κράζειν* kommt es hier nicht an; und überdies muss das Verb, so gut wie *ἵπταμαι*, noch von *οἷς* abhängen. Man schreibe *κλάζω* vom strepitus pennarum. Selbst wenn von der Stimme der Kraniche die Rede wäre, müsste es *κλάζω* heissen.

Einige andere Bemerkungen zu Babrias seien kurz zusammengefasst. Fabel 70, 6 schreibe man *μήτ' οὖν ἔθνη που μὴ πολίσματ' ἀνθρώπων* (die Handschr. *πόλεις τὰς*, Nauck *πόληας*). Fabel 129, 2 ergänze: *τὰς τῶν ἁπάντων ἀμπλακήματ' ἀνθρώπων*. Fabel 82, 5 scheint es nicht nöthig, den ganzen Vers wegen des unmetrischen *βασιλεύων* zu streichen; Fabel 77, 6 zeigt, dass wir an *πρὸς μῦν ὁ πάντων θηρίων κατισχύων* denken dürfen. Fabel 85, 5 muss es doch wohl heissen: *οἱ δ' ἐπηπείλουν, εἰ μὴ προάξη τὴν μάχην, συνεδρεύσειν*. — Kann ferner wohl das *κοίλωμα ῥίζης* der alten Buche Fabel 86, 6 eine *τρώγλη* genannt werden, oder hatte Babrias *γρώνης* gesagt, oder *ῥωχμῆς*? — Fabel 89, 8 doch wohl *ἦς πίνω;*? — In der Fabel 91, 4 vom Stier und Bock hat der cod. Athous *ἐμβάντα τοῖς*. Das bewog Lachmann *ἐμβαίνοντα*, Baiter und Bergk *ἐμβὰς τοῖς* zu schreiben. Nach 112, 2 ist aber die legitime Mensur von *κέρασιν* die amphibrachische. Daher wird wohl zu emendiren sein: *ἐμβάντα τοῦτον* (*τὸν ταῦρον*) *τοῖς κέρᾱσιν ἐξώθει*. Bedenklich wegen der Messung des Worts *κέρᾱτα* sind

mir auch die Verse 84, 1 und 59, 9. An letzter Stelle empfiehlt sich *τὰ κέρατα μὴ τῶν ὀμμάτων κάτω κεῖσθαι.* Fabel 116, 12 (*ἀνὴρ καὶ μοιχὸς*) ist die Conjectur von Meineke und Lachmann *ἐλθεῖν* statt *εὕδειν* wegen der perispomenirten Endsylbe unmöglich. Denn mag das Stück echt, oder wie Hermann Berl. Jahrb. 1845 p. 471, K. Schenkl Philol. 22 p. 330, O. Keller JJB. Suppl. IV p. 412 annehmen, unecht sein; jedenfalls hat sich der Dichter an Babrias Gesetz gebunden. Momms. Philol. XVI p. 724 ff. Ich schreibe *σπεύδειν.* — Fabel 121 erweist sich aus F 157 C p. 447 als unvollständig: die Paraphrase lässt als Schlussvers noch die Worte durchblicken: *ὑπερτέραν γὰρ δορκάδος ζωὴν* *ζήσω.* Babrias Syllog. II 10, 6 wird wohl der Autor gesagt haben *τοῖς αὐτὸς αὑτοῦ νῦν πτεροῖς κατευνήθην* (*κατεβλήθην*). Fabel 92, 3 kann die Form *τίς εἶσθα* (*εἶ σὺ* Paraphr.) gehalten werden durch Theocrit. V 78 *ἦ στωμύλος ἦσθα* (lies *εἶσθα*, *ἐσσὶ* cod. 9) *Κομᾶτα*, wenn nicht in beiden Fällen die einzig sprachrichtige Form ΕϹΘΑ herzustellen ist. Fabel 110, 4 scheint es das einfachste, die Worte der Hündinn zu schreiben: *πάντ' ἔχω, τί βαρδύνεις; βαρδύνεις* mit Hertzberg. Denn *σὺ βαρδύνεις* empfiehlt sich ebenso wenig, wie Nauck's *σὺ δηθύνεις*, Philol. IV p. 198, da *δ'* nicht wohl fehlen kann. Wer mit Bergk *σὺ δ' αὖ μέλλεις* schreibt, müsste *βραδύνεις* als Glossem dazu ansehen. Lachmanns Conjectur *σὺ δ' ἀβρύνῃ* conservirt zwar *δ'*, aber *ἀβρύνῃ* bringt eine ungeeignete Vorstellung hinein.

Aeschylus' Perser.

V. 416.

παίοντ' ἔθραυον πάντα κωπήρη στόλον.

Die Exegeten sind in Verlegenheit, wo sie den Nachsatz anfangen lassen sollen, ob erst mit *ἱππιοῦτο δέ* V. 418, wie Hermann annahm, oder schon mit *αὐτοὶ δέ*, wofür Hartung sich entschied. Der neueste Herausgeber, L. Schiller (1869 S. 63), hält wenigstens so viel für gewiss, dass er nicht mit *ἔθραυον* beginnen könne, weil es dem Gedanken widerstrebe, obwohl es der Wortfügung nach das natürlichste und die alte Annahme der Scholien ist. Er will ihn schon mit *ἀρωγὴ δὴ οὔτις ἀλλήλοις παρῆν* anheben, gibt jedoch zu, dass wenn *δὴ* anstössig befunden werde, unter allen anderen Versuchen Butlers und Bothes *αὐτοί θ'* (entsprechend *Ἑλληνικαί τε* V. 417) der ansprechendste sei. Hartung, Butler und Bothe haben entschieden Recht, und *αὐτοί θ'* ist nöthig, wegen *παίοντ'* und *ἔθειvον.* Aber ganz in Ordnung ist die Stelle damit noch nicht. Die Worte ΠΑΙΟΝΤЄΘΡΑΥΟΝ haben etwas Schaden gelitten.

Ich schreibe ΠΑΙΟΝΤΟ ΘΡΑΝΩΝ. Anfangs hält die Masse der Perserflotte den choc aus, als aber die Menge der Schiffe in der Enge sich staut und sie an gegenseitiger Hilfleistung behindert werden, da wird nicht nur die Perserflotte von ihren eigenen Schiffen mit den ehernen Schiffsschnäbeln an dem ganzen Ruderwerk der *θρᾶνοι* übel zugerichtet, sondern auch von den hellenischen Schiffen umringt und zerstossen. *κωπήρης θράνων στόλος* ist eine hier sehr wirksame ubertas der Rede.

Im ersten Theile des Berichtes, welchen der Bote abstattet, heisst es V. 306. 307:

Τενάγων τ' ἄριστος Βακτρίων ἰθαιγενὴς
θαλασσόπληκτον νῆσον Αἴαντος πολεῖ.

Viel zu edel für den Humor, welcher *πήδημα κοῦφον ἀφήλατο, κύρισσον* u. dgl. nicht verschmäht. Ludw. Schiller fasst *πολεῖ* = *κατοικεῖ*, Tenagon der geborene Baktrier sei jetzt an Salamis gebannt. Auch Schol. P sah in *πολεῖ* einen Euphemismus: *κατοικεῖ παρόσον ἀνυπόστροφος αὐτῷ ἡ ἔφοδος γέγονεν.* Schol. A erklärt *κεῖται* oder *ἀναστρέφεται, αὐλίζεται,* Salamis sei gleichsam die Insel der Seligen für Tenagon geworden. Endlich B *συστρέφεται,* die Seele des abgeschiedenen liebe es, um diese Insel zu schweben. Von alledem trifft nichts zu. Der Dichter hatte geschrieben

θαλασσόπληκτον νῆσον Αἴαντος ΣΠΟΔΕΙ.

Hesych. *σποδεῖ· παίει. σποδέοντο· ἐτύπτοντο. σποδούμενος· τυπτόμενος.* Der Körper wird von den Wogen immer wieder an die Insel geschleudert, als ob er dieselbe zerstossen, kleinbröckeln, abreiben, fegen wollte. Der Humor liegt zum Theil mit in der Umkehr des Verhältnisses, da in den Stellen der Tragödie, wo *σποδεῖν* gebraucht wird, die Körper *σποδούμενοι* genannt werden, oder Körpertheile, welche durch Anprall an Felsen u. dgl. zermürmelt werden.

V. 135. 162 ff. 272 ff. Dass Aeschylus so wenig wie andere Tragiker Bedenken trägt, dasselbe Wort in kurzem Zwischenraum zu wiederholen, ist ganz richtig und kann gerade aus den Persern durch zahlreiche Beispiele belegt werden. Nichts destoweniger glaube ich doch hier denjenigen beipflichten zu müssen, welche sich an dem zweiten *πόθῳ* stossen, und *γόῳ* (Weil), *δύᾳ* (Ludw. Schmidt) corrigiren wollten. Denn hier gehörten die Worte *πόθῳ φιλάνορι* unmöglich zu *λείπεται,* sondern zu *ἀποπεμψαμένα.* Nicht von dem Jammer der Vereinsamung ist mehr die Rede, sondern von ihrem Jammer beim Abschiede, beim Aufbruch der Männer in den Krieg. Es muss ohne Frage ΚΟΠΩΙ geschrieben werden. Heimsöth krit.

Stud. p. 136 verlangt dagegen für das erste *πόθῳ* das Synonym *ἔρῳ*. Weniger gewiss bin ich meiner Sache V. 162 ff., das Richtige zu treffen. Atossa verlässt Schlafgemach und Palast, weil sie sich nach dem schwerem Traume, den sie gehabt und der ihr Unheil zu weissagen scheint, Raths bedürftig fühlt. Sie fürchtet, dass dieser Krieg dem Segen des Hauses einen Stoss gibt. Für die *χρήματα* aber hat sie keinen Grund zu fürchten, sondern für das *σθένος* des Herrn der *χρήματα*, wie sie denn auch V. 168 den *πλοῦτος ἀμεμφής* nennt. Darum scheint es mir ganz verkehrt, dass wir die Verse 166. 167 in einer Ordnung lesen, welche den Uebergang von 166 zu 168 erschwert. Der Nebengedanke muss nach meinem Gefühle voran, der Hauptgedanke mit seiner Wucht den Abschluss bilden. Ferner ist es zwar der *πλοῦτος* gewesen, auf den pochend Xerxes den Krieg unternommen hat, welcher jetzt den *ὄλβος* zu zerstören droht, allein hier fürchtet Atossa nichts so greifbares wie den *πλοῦτος*, sondern ein dämonisches Etwas. Ich sehe zu meiner Freude, dass Heimsöth krit. Stud. S. 189 gerade so urtheilt, und ohne Weiteres *δαίμων* für *πλοῦτος*, dem Sinne völlig entsprechend, einsetzt. Endlich ist, was sie auf dem Herzen hat und dem Chor zu vertrauen wünscht, eben jener Traum, den sie von 176 an mittheilt, daher das blosse inhaltlose *μῦθον* unmöglich genügen kann. Ich denke mir, die Stelle lautete ohngefähr so:

καί με καρδίαν ἀμύσσει φροντίς. ἐς δ' ὑμᾶς ἐρῶ
μῦθον οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὖσα δὴ μάντιν, φίλοι,
μὴ μέγας γδοῦπος κονίσας οὖδας ἀντρέψῃ ποδὶ
ὄλβον ὃν Δαρεῖος ἦρεν οὐκ ἄνευ θεῶν τινός.
165. *ταῦτα δὴ διπλῆ μέριμν' ἄφραστός ἐστιν ἐν φρεσί,*
(167) *μήτ' ἀχρημάτοισι λάμπειν φῶς, ὅσον σθένος πάρα,*
(166) *μήτε χρημάτων ἀνάνδρων πλῆθος ἐν τιμῇ πρέπειν.*
ἔστι γὰρ πλοῦτος γ' ἀμεμφής κτλ.

Für *σέβειν* (*πέλειν* Pauw, *μένειν* nicht übel Hartung, von Heimsöth Stud. p. 192 zu *τιμαῖς μένειν* vervollständigt) habe ich das äschyleische *πρέπειν* eingesetzt. An der Richtigkeit von *διπλῆ* zweifle ich. Denn ihre Sorge ist nur eine einzige. — Noch einmal scheint mir eine Umstellung einiger Verse nöthig V. 272 ff. Auf Strophe *β'* müssen die Worte des Boten folgen: *οὐδὲν γὰρ ἤρκει τόξα* bis *ἐμβολαῖς* (V. 278. 279). Auf Antistr. *β'* dagegen V. 272. 273: *πλήθουσι νεκρῶν* bis *τόπος*.

Chor. So sind also die *πολλὰ βέλεα* vergeblich gegen Griechenland gezogen?

Bote. Ja wohl, denn τόξα nutzten nichts. Das ganze Heer kam in einer Seeschlacht um.

Chor. Wehe, so schwimmen, wenn ich dich recht verstehe, unserer Krieger Leichen auf dem Meere.

Bote. Haufenweise liegen die Leichen bei und um Salamis.

Chor. Weint über das Missgeschick der Perser. Ach, das Heer ist hin.

Bote. Ja an Salamis und Athen werde ich denken.

Nur so greifen die Glieder der Kette in einander.

V. 599:

ἐπίσταται βροτοῖσιν ὡς ὅταν κλύδων.

Der neueste Herausgeber hat selbst gefühlt, dass der Uebergang aus dem Plural βροτοῖσιν in den Singularis φιλεῖ hart ist, entschuldigt denselben aber durch die Deutung βροτοῖσιν = βροτῶν τινι. Wir werden am kürzesten zum Ziele gelangen, wenn wir als Subject zu φιλεῖ ein περιεκτικόν suchen. Ein solches liegt aber ziemnahe, da man nur ΒΡΟΤΟΙϹΙΝ in ΒΡΟΤΕΙΟΝ zu verwandeln braucht. Alsdann hängt βρότειον als Accusativ von ἐπίσταται ab, und liefert zugleich nach einer männiglich bekannten Constructionsweise das Subject zu φιλεῖ und zu πεποιθέναι. An κακῶν (598) nehme ich ebenso wenig Anstoss, wie L. Schiller.

V. 875:

Ἕλλας τ' ἀμφὶ πόρον πλατὺν ΕΥΧΟΜΕΝΑΙ.

So der Mediceus, andere αὐχόμεναι. Schiller hat sicher Recht, das Wort für verdorben zu halten, weil man weder Stellen wie τίς χθὼν εὔξεται ἥδε vergleichen, noch eine Abschwächung des Sinnes zu κείμεναι annehmen könne. Der Einfall Bothes 'gloriatae se Dario subiectas esse' war ein sehr unglücklicher. Auf Cantabr. 1 ἐρχόμεναι, woraus Blomfield auf ἀρχόμεναι rieth, ist gar nichts zu geben. Volckmar ἀγρόμεναι, Schiller εἰρόμεναι oder πόρον συναγειρόμεναι sind Irrlichter. Ich wundere mich, dass noch Niemand auf die allereinfachste und natürlichste Aenderung: ΕΥΚΤΙΜΕΝΑΙ verfallen ist. — Nicht weniger einfach und sicher erscheint mir die Herstellung von V. 924:

γᾶ δ' αἰάζει τὰν ἐγγαίαν
ἥβαν Ξέρξᾳ κταμέναν Αἵδου
σάκτορι Περσᾶν· ἀγδαβάται γὰρ
925. πολλοὶ φῶτες, χώρας ἄνθος,
τοξοδάμαντες, πάνυ ταρφύς τις
μυριὰς ἀνδρῶν ἐξέφθινται.

Was die Scholien von einer persischen Völkerschaft der Agdo-

baten faseln, haben sie sich geradezu aus den Fingern gesogen. Auch Hermann hat sich, gleich ihnen, durch einen alten Fehler der Ueberlieferung täuschen lassen, wenn er auf dies *ἀγδαβάται* seine Conjectur *ᾀδοβάται* nach Analogie von *ᾀδοφοῖται* baut. Die drei Buchstaben ΑΓΔ sind nichts als eine Wiederholung der Buchstaben ΑΙΔ aus V. 924, die um so erklärlicher wird, als *Αἴδου* in dem dorisirenden Proodus entschieden nicht die von Aeschylus gewählte Form war, sondern ΑΙΔΑ. Was nun übrig bleibt, ΑΒΑΤΑΙ, sind drei Worte: *ἃ βᾶ, τᾶι.* Dass Joh. Franz aus *γὰρ φύσης* richtig *ταρφύς τις* hergestellt hat, erscheint mir sicher. — In dem zweiten Strophenpaare stimmen die beiden ersten Verse im Metrum nicht überein V. 949. 50 = V. 962. 63:

Ἰάνων γὰρ ἀπηύρα,	*ὀλοοὺς ἀπέλειπον*
950. *Ἰάνων ναύφρακτος*	*Τυρίας ἐκ ναὸς* 963.

Hermanns Gedanke *Ἰάνων* als Anapäst zu messen, verdient kaum eine Beachtung. Die Verse 950 und 963 lassen sich jedoch unschwer berichtigen, wenn wir entweder 963 *Ἀρείας* (= *Περσικῆς*) herstellen, oder 950 ΙΑΝΩΝ in das so häufige ΝΑΙΩΝ (*ναΐων*) verwandeln. Ich würde letzteres vorziehen. Denn hätte der Dichter in der Strophe *Ἰάνων* repetiren lassen, würde er es auch in der Gegenstrophe haben thun müssen; da war aber kein Anlass hervorzuheben, dass die aufgezählten Führer gerade von einem persischen Schiffe ins Meer stürzten. Auch sind Tyrier Seefahrer, Arier nicht. Für *ὀλοούς* erscheint äusserlich Weils *ὀλο(ι)ούς* als die lindeste Nachhilfe. Die passive Bedeutung des Worts will nur nicht recht zusagen. Was Aeschylus schrieb, wird mit Gewissheit kaum zu sagen sein: vielleicht *πανώλεις*.

Zu Sophokles.

Nachstehende kleine Bemerkungen zu Sophokles waren längst niedergeschrieben, als an unser litterarisches Museum die leider immer etwas spät einlaufenden Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 1869 ausgeliefert wurden. Ich finde in ihnen eine Reihe Bemerkungen des Herrn Kvíčala zum König Oedipus, zum Theil über dieselben Stellen, welche im folgenden berührt werden: zu V. 6. 7 und 215. 217. Meine jetzige Herstellung der letzten wird Herrn K. hoffentlich befriedigen. V. 215 glaube ich auf meine Weise einfacher in Ordnung gebracht zu haben, als er durch eine sehr gezwungene Interpretation, so dankbar im übrigen sein grammatischer Excurs über *μὴ οὐ* hinzunehmen ist. V. 6. 7 bin ich ihm zwar sehr verbunden für die meiner früheren Exegese

gezollte Beistimmung, glaube aber doch erst jetzt auf den rechten Weg gekommen zu sein. V. 596 hatte ich nicht besprochen; da jedoch auch über ihn Herr K. sehr eingehend gehandelt hat, will ich hier im Vorübergehen bemerken, dass mir zwar seine Erklärung der Worte *νῦν πᾶσι χαίρω*, wenn wir die Lesart für echt halten, als die einzig mögliche erscheint, dass ich aber doch den Verdacht nicht los werden kann, es müsse *νῦν πᾶσιν* ἌΡΧΩ heissen: 'jetzt gelte ich allen (in aller Augen) als ein Herrscher'.

Oedipus R. 6. 7:

ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,
ἄλλων ἀκούειν αὐτὸς ἐξελήλυθα
ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος.

Wer *ἄλλων* vertheidigen will, kann es nur in der Weise, wie es von den ältesten Exegeten geschehen ist, dass man *ἀγγέλων ἄλλων ἢ (ἀντ') ὑμῶν αὐτῶν* versteht. So Wunder a nunciis et quidem ab aliis quam a vobis ipsis. Denn wenn Schneidewin annimmt, *ἄλλων* sei gegen die logische Strenge hinzugefügt, um den Gegensatz von *αὐτός* schärfer hervorzuheben, und Eur. Or. 533 *τί μαρτύρων ἄλλων ἀκούειν δεῖ μ' ὅ γ' εἰσορᾶν πάρα* (nach Elmsleys Vorgang) als Parallelstelle anzieht — andere vergleichen noch Xen. Cyr. I 6, 2 *δι' ἄλλων ἑρμηνέων*, Theognis 573 *τί κ' ἄγγελον ἄλλον ἰάλλοις;* —, so ist dagegen richtig eingewendet worden, dass die *ἄγγελοι ἄλλοι* nur einem *αὐτάγγελος* entgegengestellt werden können. Eine andere Deutung, wonach die Worte *παρ' ἄλλων ἀγγελλόντων* bedeuten sollen, hat Meineke anal. Sophocl. p. 219 ff. zurückgewiesen. Er selbst schlägt *ἐμῶν* (*ἀμῶν* sei zu gewagt) vor und vergleicht Trachin. 391 *οὐκ ἐμῶν ὑπ' ἀγγέλων*. Eine reifliche Ueberlegung hat mich seitdem belehrt, dass nicht nur *ἄλλων* sondern auch der Ausgang des voraufgehenden Verses gelitten hat. Wir gewinnen einen völlig correcten Gegensatz, sobald wir schreiben:

ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων ἔσω
δόμων ἀκούειν αὐτὸς ἐξελήλυθα.

Vgl. Eurip. Phöniss. 302: *βοὰν ἔσω δόμων κλύουσα τῶνδε γήρᾳ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν.* Auf zwei Verse vertheilte Sophocl. O. T. 1241. 1242 *ἔσω | θυρῶνος* selbst *ἔσω* und das davon abhängige Wort. Von dem Worte *δικαιοῦν* macht Sophokles öfter Gebrauch O. T. 575. 610. Ol. 1350. 1642. Trach. 1244. Aiax. 1072. Hierzu kommt eine übersehene Stelle Antig. 24:

Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
κρίνειν δικαιοῖ κἀννόμως κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

wo man um *χρησθεὶς δικαίᾳ* zu erklären oder zu emendiren auf die wunderlichsten Ideen gekommen ist. Schol. *κρίσει δικαίᾳ χρησάμενος*.

Ebd. V. 32:

οὐδ' οἶδε παῖδες ἑζόμεσθ' ἐφέστιοι.

So der Laurentianus. Was ich über diese Stelle in Bonitz Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1864 p. 2 gesagt habe, scheint mir noch heute richtig. Nur glaube ich einen Missgriff darin gethan zu haben, dass ich für *ἑζόμεσθ'* *ἁζόμεσθ'* verlangte. *Ἑζόμεσθ'* ist ohne Frage falsch, es wird aber nicht sowohl ein Zeitwort, was verehren, sondern anflehen bedeutet, herzustellen sein. Denn da doch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass mit V. 34 V. 41 *ἱκετεύομέν σε πάντες οἶδε* aufs engste zusammenhängt, muss unter dem verdorbenen Wort ein Synonym von *ἱκετεύομεν* stecken. Der Gedanke ist ja: Diis quidem non aequantes te hic ad aras tuas profusi supplicamus tibi, sed virum eximium te iudicantes rogamus omnes, ut nobis opem aliquam invenias. Diesen Sinn ermöglicht nun zwar auch *λισσόμεσθ'*, aber das Richtige scheint ΘΕС-СΟΜΕСΘΑ, ein den Schreibern wenig geläufiges Wort, welches leicht zu *ἑζόμεσθ'* Veranlassung geben konnte, zumal *ἐφέστιοι* folgte. Hesych. Vol. II p. 311, 7—9: *θέσσαντο· ἐκάθισαν, ἱκέτευσαν. θέσσεσθαι· καθῆσθαι, ἱκετεύειν. θεσσόμενος· δεόμενος ἱκετεύων.* 316, 43 *θησάμενοι· αἰτησάμενοι Κρῆτες.* Schol. Apollon. Rhod. *Α*, p. 824 350 H. Keil: *θεσσάμενοι· ἐξ αἰτήσεως ἀναλαβόντες αἰτήσαντες. θέσσεσθαι γὰρ τὸ αἰτῆσαι καὶ ἱκετεῦσαι καὶ Ἡσίοδος* (fr. 9 ed. Göttl.) ‘*θεσσάμενος γενεὴν Κλεοδαίου κυδαλίμοιο*’. *καὶ Ἀρχίλοχος* (fr. 11 Bgk.) *πολλὰ δ' εὐπλοκάμου πολιῆς ἁλὸς ἐν πελάγεσσι θεσσάμενοι γλυκερὸν νόστον.* Hesych. II p. 356, n. 56. 57: *θησόμενοι· αἰτησόμενοι θήσω· αἰτήσω. Βοιωτοί* (?) Lobeck Rhemat. p. 99, Georg. Curt. Etymol. p. 220. 221. Dazu kommen der Eigenname *Θέσπωρ* und Adjectiva wie *ἄθεστος, πολύθεστος, νήθεστος.* Hesych. *ἄθεστος Ἐρινύς·* (I p. 69, 7) *σκληρή, ἣν οὐχ οἷόν τε ἐξιλάσασθαι.* I 80, 85 *αἰνὴ νήθεστος· οὐκ εὐλιτάνευτος.* III p. 356, 54 *πολύθεστος* (Callim. Cer. 48)· *πολυαγάπητος. πολύσεπτος.* Phot. 440, 15 *πολύθεστον· ὑπὸ πολλῶν λιτανευόμενον.* Hesych. I 246, 41 *ἀπόθεστος· οὐκ ἐπιζήτητος.* Vgl. Bergk Pindar. Pyth. IX 63. — Wie man V. 26 *βουνόμοις* rechtfertigen will, ist mir nicht recht deutlich. Sollte *βουκέροις* dagestanden haben?

Ebd. V. 215:

οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτὸ μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον
νῦν δ' κτἑ.

Die Schwierigkeiten in dieser Stelle erscheinen mir jetzt nicht mehr so erheblich, wie vordem. Schneidewins und Funkhänels ausführliche Besprechungen der Stelle setze ich den Lesern als bekannt voraus. Der Gedanke des Dichters kann nur dann gefasst werden, wenn man von 217 *νῦν δ'* ausgeht. Dies *νῦν δὲ* bedeutet überall: 'wie die Sache aber jetzt liegt'. Folglich muss Oedipus sagen wollen: wie's aber jetzt liegt, da ich kein *σύμβολον* der mir ganz fremden Begebenheit habe und haben kann, weil ich erst seit kurzem euer Mitbürger geworden bin und erst nach dem Morde hier angelangt bin. — Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass wir V. 216 eine Negation absolut nicht brauchen können; dass Sophokles eine solche gar nicht gesetzt haben kann. Denn wer leugnet, dass er Anhaltspunkte habe, konnte nicht sagen: er werde mit seinem Nachspüren nicht weit kommen, wenn er nicht einen Anhalt habe, sondern müsste sagen: denn wenn ich einen Anhalt hätte, würde ich zum Nachspüren nicht lange Zeit brauchen und nicht erst lange grosse Irrwege einschlagen. Griechisch gewendet: *εἰ γὰρ εἶχον σύμβολόν τι, οὐκ ἂν μακρὰν ἴχνευον*, oder *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον ἔχων σύμβολόν τι*. Das hat der Glossator bei Brunck sehr gut gefühlt, als er deutete: *ἐπεὶ οὐκ ἔχω τι σημεῖον*, aber die Interpreten haben ihn falsch verstanden und mit Unrecht getadelt, wie z. B. A. Scheler commentaire sur l'Oedipe roi de Sophocle Brux. 1845 p, 52: la glosse que donne Brunck est evidemment fausse. Er umschreibt damit nicht das zweideutige *μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον*, sondern er erklärt damit sehr zweckmässig die Worte *νῦν δέ*. Woher kommt nun das alberne *μὴ οὐκ*, welches nur dann sinnbequem gemacht werden kann, wenn man die beiden Negationen sich aufheben lässt, wie *μή νυ τοι οὐ χραίσμῃ*. Ich glaube, aus einer ähnlichen nur kürzeren Deutung desselben *νῦν*
μὴ
δέ: οὐκ ἔχων. Alsdann erhellt deutlich genug, dass uns V. 216 gar nicht vollständig überliefert ist, sondern vorgefunden wurde in der defecten Fassung:

ἴχνευον αὐτὸ σύμβολον . . . . .

Es fehlt eine ganze iambische Dipodie, welche einfach durch *κεκτημένος* auszufüllen ist.

Hiermit hört — denn über *μακρὰν* hat O. Ribbeck das einzig richtige gesagt — auch der letzte exegetische Zwang auf Oedipus sagt: Heilung kannst du dir schaffen, wenn du meine Worte beherzigen willst. Und damit du dich nicht etwa wunderst, warum ich, der allzeit zur That bereite Mann, nicht handle, son-

dern Rath ertheile, so wolle erwägen, dass ich auch meinen Rath ohne eigentliche Bekanntschaft mit der in Rede stehenden Angelegenheit ertheilen muss. Ich würde sicherlich nicht bloss rathend sondern handelnd eingreifen und würde mit meinen Nachforschungen auch sicher ohne grosse Weitläufigkeit ans Ziel kommen, wenn ich nicht *ξένος* wäre, sondern einen festen Anhaltspunkt hätte. So aber, da ich keinen habe, weil ich bekanntlich erst nach der Ermordung des Laios euer Land betreten habe und euer Mitbürger geworden bin, bin ich darauf angewiesen, euch durch meinen Rath in Stand zu setzen, die Entdeckung selbst zu betreiben.

Ebd. 287:

ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ' ἐ π ρ α ξ ά μ η ν.

Lesart des Laurentianus ist *οὐκεν ἀργως;* sie erklärt sich mit Hülfe des Schol. rec. *τὸ ὄνομα ἀντὶ τοῦ ἐπιρρήματος οὐκ ἀργῶς* sehr leicht
οὐκ ἀργῶς
aus *οὐκ ἐν ἀργοῖς*. Aber die Schwierigkeit liegt in dem Medium *ἐπραξάμην* für *ἔπραξα* und in der ganzen wunderlichen Ausdrucksweise. Die Interlinearglosse des Demetrius Triclinius im cod. Monacens. 500 *οὐκ ἐν ἀμελείᾳ τοῦτο ἐποίησα* deutet das zu Erwartende an. Seltsamer Weise haben Wunder und Schneidewin das Medium in Schutz genommen. Es soll stehen, weil Oedipus' Interesse die Beschickung des Tiresias zu fordern schien. Mit solchen Kunstgriffen kann man schliesslich jede Ungehörigkeit in Schutz nehmen, obgleich doch Soph. O. R. 69 selbst sagt: *ταύτην ἔπραξα — παῖδα γὰρ ἔπεμψα.* Meineke Anal. Soph. p. 222 entscheidet sich kurz für *ἐπράξαμεν*. Die Aenderung ist so gut, wie keine, aber der zweite Anstoss bleibt. Denn wie sollen die Worte *οὐκ ἐν ἀργοῖς τοῦτο ἐπράξαμεν*, die auch W. Dindorf Ausg. 4 p. XXI für richtig hält, jemals den hier allein zulässigen Sinn geben: Auch dies habe ich nicht verabsäumt zu thun? ne hoc quidem infectum esse sivi. Denn dass *ἐν ἀργοῖς* de re infecta zu verstehen ist, und nicht de re segniter gesta, kann z. B. Euripides Phöniss. 775 zeigen:

ἓν δ' ἔστιν ἡμῖν ἀργὸν, εἴ τι θέσφατον
οἰωνόμαντις Τειρεσίας ἔχει φράσαι
τοῦδ' ἐκπυθέσθαι ταῦτ'.

Schol. *ἀ ρ γ ό ν] ἄπρακτον καὶ παραλελειμμένον, ὀφεῖλον γενέσθαι καὶ μὴ γενόμενον.* Wer irgend eine dieser Bedeutungen hier einsetzen will, wird bald gewahr werden, dass dadurch Unsinn herauskommt. Der richtige Gedanke springt heraus, wenn man *ἀλλ' οὐδὲ τοῦτο ἄπρακτον εἴασα* einsetzt. Und nichts anderes hat meiner Ansicht nach Sophokles geschrieben, als:

ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ' εἰάσαμεν.

Wir — ich und Kreon. Vgl. Plut. Mor. 233 D. τοὺς λόγους μὴ λόγους ἐᾶν ἀλλὰ πράξεις ποιεῖν. Je öfter ich Sophokles lese, je fester setzt sich mir die Ueberzeugung, dass gerade in ihm recht viele Stellen durch Aufnahme von Erklärungen gelitten haben. Auch hier war augenscheinlich ἀλλ' ἐπράξαμεν übergeschrieben. V. 86 desselben Stücks hat schon Heimsöth versucht aus der Lesart des cod. Monac. 500 φέρεις φάπν Nutzen zu ziehen. Ich möchte nur nicht behaupten, dass dies vor φήμην φέρων den Vorzug verdiene, sondern eher glauben, dass ein drittes Wort, welches durch φήμην, φάπν erklärt war, das Ursprüngliche gibt, nämlich:

τίν' ἡμιν ἥκεις ἐκ θεοῦ βάξιν φέρων.

Ebd. 759:

καὶ κράτη
σέ τ' εἶδ' ἔχοντα Λάϊον τ' ὀλωλότα.

Ich habe diese Stelle früher schon einmal behandelt in Zf. ö. Gymn. Bd. XV p. 26 und ἐῤῥιμένον vorgeschlagen. Herr Fr. W. Schmidt Analect. S. 6 räumt die Fehlerhaftigkeit der Stelle (wie auch Kvičala p. 331) ein, hält aber ἐῤῥιμμένον für ἀπρεπές im Munde der Iokaste (was ich nicht finden kann) und für zu weit abliegend von den Zügen der Ueberlieferung; als ob alle Textfehler auf Verschreibung beruhten. Er verlangt σέ τῇδ' ἔχοντα Λαΐου θρόνων ὁρᾷ, wobei θρόνων κράτη zu verbinden wäre. Dieser Vorschlag hat mich veranlasst, die Stelle noch einmal zu prüfen. Ich gestehe, dass er viel Ansprechendes hat, und möchte den verehrten Gelehrten fragen, ob ihm nicht noch besser:

καὶ κράτη
σ' ἐπεῖδ' ἔχοντα Λαΐου θ' ἑδώλια

zusagen würde, was, wenn ein Schreibfehler vorliegt, jedenfalls dem ΟΛΩΛΟΤΑ noch näher liegt, als θρόνων ὁρᾷ. Ἑδώλια für θρόνοι O. T. 237. Antig. 173. — V. 1088 desselben Stücks wünschte ich καλῶς τε für ἄλλως τε. — Ebenda 824. 25 εἰ δ' αὖ τι für εἰ δ' οὖν τι und μόρον für φόνον.

Mit untrüglicher Sicherheit lässt sich heilen

Oed. Col. V. 250:

ἀλλ' ἴτε, νεύσατε
τὰν ἀδόκητον χάριν,
πρός σ' ἔτι σοι φίλον ΕΚΣΕΘΕΝ ἄντομαι,
ἢ τέκνον ἢ λέχος ἢ χρέος ἢ θέος.

Meineke's Urtheil lautet darüber in Analect. p. 146: 'Quod in fine carminis dicitur ὅτι σοι φίλον ἐκ σέθεν ἄντομαι ἢ τέκνον ἢ λέχος

(ante Reiskium *λόγος*) ne Hermanni quidem interpretatione effectum est, quin perverse dictum statuatur'. Darüber kann wirklich keine Frage sein. ΕΚCΕΘΕΝ ist verdorben (*οἴκοθεν* Elmsley) und war es schon, als Aristarch und Didymus ihre Commentare dazu schrieben: *ὑπὲρ ἐκείνου σε ἄντομαι, ὃ ἐκ σέθεν τίμιόν ἐστί σοι, ἀντὶ τοῦ, ὃ ἐκ ἰσῆς προαιρέσεως τίμιόν σοί ἐστιν.* Die Alexandriner scheinen, wie oft, die Züge ihres Archetypus nicht mehr haben enträthseln zu können, und das fehlende aus Conjectur ergänzt zu sehen. Wenn ich recht sehe, hatte ihr Archetypus nur folgendes: ΦΙΛΟΝΕCΕ . . . ΑΝΤΟΜΑΙ. Erwägen wir nun, dass der nächste Vers die Güter aufzählt, der in Rede stehende dieselben classificirt, worauf das Adjectiv *φίλον* mit Nothwendigkeit führt, so können wir gar nicht umhin, in Ε *ἤ* zu erkennen, und danach einen Begriff einzusetzen, der zu *φίλον* eine Art Gegensatz bildet. Welcher Art er war, zeigt *θεός*. Antigone fleht den Chor an, nicht nur bei allem was ihm theuer, sondern auch bei allem was ihm heilig ist. Von selbst, dächte ich, böte sich dar: ΦΙΛΟΝ Η CΕΒΑC ΑΝΤΟΜΑΙ.

Durch diese Restauration habe ich mir vielleicht die Erlaubniss erworben, auch auf zwei andere Stellen im Eingang dieses Stückes, die wirklich fast zum Ueberdruss behandelt sind, doch noch einmal zurückzukommen: V. 213

σιγήσομαί τε καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα
κρύψον κατ' ἄλσος.

Πέρα Schneidewin; *πάλιν* oder *πέλας* Cobet Var. Lectt. p. 190, *πέλας* Th. Bergk und M. Karajan, *τόδε* Meineke, früher auch W. Dindorf in Jahns JB. 1868 Bd. XCVII 6 p. 393. Auf dem richtigen Wege war Martin. Da aber Oedipus wieder in den Hain zu treten hat, kann dieser Begriff nicht unausgedrückt bleiben; sondern es muss ΤΟΔ' ΑΥ (Λ über Υ) geschrieben werden. — V. 84 lesen wir:

ὦ πότνιαι δεινῶπες, εὖτε νῦν ἕδρας
πρώτων ἐφ' ὑμῶν τῆσδε γῆς ἔκαμψ' ἐγώ.

ἕδρας κάμπτειν ist nicht *κῶλα κάμπτειν*. Meineke adnot. crit. p. 139 verlangt daher mit Recht einen passenden Ersatz für *ἕδρας*. Er schlägt beispielsweise *πόδας* vor. Ich würde ΔΕΜΑC wünschen.

Trachin. 31:

κἀφύσαμεν δὴ παῖδας οὓς κεῖνός ποτε,
γήτης ὅπως ἄρουραν ἔκτοπον λαβών,
σπείρων μόνον προσεῖδε κἀξαμῶν ἅπαξ.

Der Besitzer einer entlegenen Feldmark sieht daselbst nur einmal, wenn die Aussaat gemacht wird, und einmal wenn geschnitten wird, zum Rechten. Für ihn mag also *προσεῖδε* passend sein. Der Gatte, den seine Arbeiten Jahre lang von Hause fern halten, kann ebenfalls leicht die Gattin erst nach der Geburt eines Kindes wiedersehen, welches er bei seiner jüngsten Anwesenheit in der Heimath mit ihr zeugte. So weit wäre gegen den Vergleich nichts einzuwenden. Aber bei Sophokles ist es nicht die Gattin, welche Herakles beim *σπείρειν* und *ἐξαμᾶν* sieht, sondern die Kinder. Und diese sieht man erst, wenn sie geboren sind, aber nicht beim *σπείρειν*. Sophokles hat offenbar geschrieben:

κἀφύσαμεν δὴ παῖδας οὓς κεῖνός ποτε,
γήτης ὅπως ἄρουραν ἔκτοπον λαβών,
σπείρων μόνον προσεῖχε[1] *κἀξαμῶν ἅπαξ.*

---

[1] Diese Stelle erinnert mich an das Geschichtchen *σδ′* (204) im Philogelos S. 45 Eberh.: *ἀφυὴς μαθηματικὸς μακρολογῶν τινα* (?) *ἔφη· οὐκ ἦν σοι κατὰ γένος τεκνῶσαι. τοῦ δὲ εἰπόντος ὅτι ἑπτὰ παῖδας ἔχω εἶπεν· οὐκοῦν πρόσεχε αὐτοῖς.* Ich will im Vorübergehen einige Stellen dieses Schriftchens corrigiren, an denen dem neuesten Herausgeber die Besserung nicht gelungen ist. Auf keinen Fall durfte S. 64 *εὐχαριστῶ τῷ κυρίῳ μου* unter die christlichen Formeln aufgenommen werden. Denn wenn es S. 37 hist. *ρξζ′* (167) heisst: *Κυμαῖος ἰδὼν πρόβατον συμπεποδισμένον καὶ οὕτω κειρόμενον, εἶπεν· εὐχαριστῶ τῷ κυρίῳ μου ὅτι οὐδέποτέ με δήσας ἔκειρε,* so ist doch wahrlich kein besonderer Scharfsinn nöthig, um zu erkennen, dass *κυρίῳ* ein Schreibfehler für KOYPÊI. Der Kymäer glaubt seinem Barbier zu Dank verpflichtet zu sein, dass er ihn noch immer geschoren hat, ohne ihn vorher zu binden, wie der Schafscheerer das Schaf. [So jetzt auch ziemlich gleichzeitig schon Haupt und Bursian.] Auch *ρμδ′* (144) p. 23 weiss ich nicht, was der *κύριος* vorstellt. Ein Witzbold sieht einen trägen Läufer und sagt *οἶδα τίνος χρῄζει ὁ κύριός μου οὗτος.* Eberhard will *ὦ κῦρί μου* geschrieben wissen, ich möchte vorschlagen *ὁ Σκύριος οὗτος* 'dieser schnellfüssige Achilleus'. Zur Erzählung *οδ′* p. 21 bemerkt der Herausgeber selber: iocum non perspicio. Sie lautet: *Σχολαστικῷ λεπτὸν ἵππον ἔχοντι προσελθών τις· ὁ ἵππος, ἔφη, εἰς ᾅδου ὁρᾷ· καὶ ὁ σχολαστικὸς κἀγὼ βλέπω.* Der Witz, oder richtiger die Albernheit, könnte darin bestehen sollen, dass der *σχολαστικός* sagen will: ich sehe es auch, es kommt mir auch so vor. dabei aber eine Wendung wählt, welche sich auch so verstehen lässt *κἀγὼ βλέπω εἰς ᾅδου.* Indess wäre der Witz ziemlich frostig. Der *σχολαστικὸς* wird gesagt haben: *κάτω βλέπει.* Noch alberner würde die Antwort, wenn sie *κάτω βλέπων ἐστί* lautete, denn ein *κατωβλέπων, κατωβλέπον, κατώβλεψ* ist ein Stier und

Wie sich der Besitzer eines abgelegenen Feldes um dasselbe nur zur Zeit der Aussaat und Ernte kümmert, so kümmerte sich Herakles um die Kinder nur in sofern, als er sie zeugte, seine Gedanken auf ihre Zeugung richtete, und wenn sie geboren waren, als seine betrachtete. *κἀξαμῶν* bleibt noch kühn genug.

Ebd. 323:

οὔτ' ἄρα τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου
χρόνῳ ΔΙΟΙϹƐΙ *γλῶσσαν.*

In diesen Versen ist mir nur *διοίσει* anstössig. Wakefield schon dachte an *διήσει*. Ich hoffe mit ΔΟΝΗϹƐΙ das rechte zu treffen. So sagt Pindarus *δονεῖν θρόον ὕμνων*.

Ebd. 946:

οὐ γάρ ἐσθ' ἡ γ' αὔριον
πρὶν εὖ πάθῃ τις τὴν παροῦσαν ἡμέραν.

Richtig bemerkt Nauck Anhang S. 153, *πρὶν κτλ.* ist falsch. Denn das Kommen des morgenden Tages ist von unserem Wohl oder Wehe nicht abhängig. Er verbessert darum *πρὶν ἐκπεράσῃς* oder *πρὶν ἂν περάσῃς* und vergleicht s. Eurip. Studien Band II S. 75 Anm., da der Sinn sei: ʻdenn der morgende Tag existirt für uns nicht, bevor wir den heutigen durchlebt haben'. Vermuthlich ist ƐΥΠΑΘΗΙ aus ƐΥΝΑϹΗΙ geworden: bevor wir den heutigen zur Ruhe gebettet haben. Vorher nehme ich für *ἢ καὶ πλείους τις* die Correktur *ἢ καὶ πλείονάς τις* mit der Modification auf, dass ich *ἢ* in den vorhergehenden Vers ziehe, der mit *δύ' ἢ* zu schliessen hat. Vgl. Cobet Var. Lect. 240. 257.

Fragm. 820 Nauck:

Μέν' εἰς σοφιστὴν ἐμόν.

In dieser Art geben die Scholien zu Pindar's Isthm. *Δ* (*E*) 16 p. 541 die Worte. Sie sind sehr leicht zu corrigiren:

μένεις σοφιστὴν ˫ƐϹΜÓΝ,

in demselben Sinne *ἑσμόν*, wie *σοφιστῶν σμῆνος* bei Kratinus Archil. fr. II (2, 16) vol. I p. 8 ed. min. Bergk reliqq. com. Att. p. 6. Denn dass beide Worte gut und rein attisch seien, bezeugt Phrynicus apparat. Sophist. 37, 22. 64, 4. Vgl. Philol. X, 409, wo ich dem Libanius I p. 176, 3 *σοφιστῶν σμῆνος* zurückgegeben habe.

---

kein Pferd; allein das ist für unseren Autor wohl zu weit hergeholt. *Κάτω βλέπει*, es schämt sich. Boissonad. Philostr. p. 484; *κάτω βλέπειν* häufiger Ausdruck von Thieren Longin. 13, 1 *βοσκημάτων δίκην ἀεὶ κάτω βλέποντες* terram prone spectantes.

Philoct. 756 ff.:

Wie die Ueberlieferung lautet, wolle man selbst nachsehen, ich will die Stelle gleich so hin schreiben, wie ich glaube, dass sie einst gelautet hat:

ΦΙΛ. *δεινὸν γὰρ οὐδὲ ῥητόν· ἀλλ' οἴκτειρέ με*
ὡς ἐξεπλήσθη. ἰὼ ἰὼ δύστηνε σύ
ΝΕΟ. *δύστηνε δῆτα διὰ πόνων πάντων φανείς.*
βούλει λάβωμαι καὶ θίγω; ΦΙΛ. *μὴ τοῦτό γε.*
ΝΕΟ. *τί δῆτα δράσω;* ΦΙΛ, *μή με ταρβήσας προδῷς.*
ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου ΠΑΛΙΓΚΟΤΟΣ.
ἀλλ' ὥσπερ ἤτου μ' ἀρτίως, τὰ τόξ' ἑλών
τὸ νῦν παρὸν
τάδ', ἕως ἀνῇ τὸ πῆμα τοῦτο τῆς νόσου,
σῷζ' αὐτὰ καὶ φύλασσε κτλ.

Mit der Umstellung, wie mit *παλίγκοτος* für *πλάναις ἴσως* ist hoffentlich das Richtige getroffen. Nur V. 757 (760 alter Zählung) ist so zerrüttet, eben in Folge der offengelegten Schäden, dass eine Heilung noch erwartet werden muss. So viel aber darf einstweilen dreist behauptet werden, dass diesen Vers Philoctet ganz gesprochen haben muss, weil Neoptolem mit *δύστηνε δῆτα* nur auf eine *ῥῆσις* antworten kann, in der Philoktet *δύστηνος* gebraucht hatte. Auch V. 867 ist die Besserung so einleuchtend, dass ich sie ohne weiteren Vermerk passiren lassen kann. *τότ' ἐλπίδων ἄπιστον* ist falsch; es muss heissen:

ΦΙΛ. *ὦ φέγγος ὕπνου διάδοχον* ΤΌΔ⊣ ΕΊCΙΔÒΝ
⊣ΑΕΛΠΤΟΝ *οἰκούρημα τῶνδε τῶν ξένων.*

Euripides.

Electr. 170. 178. 192. Warum Kirchhoff mit W. Dindorf die hds. Lesart *Μυκηναῖοι ὀρειβάτας* in *οὐριβάτας* verwandelt hat, begreife ich nicht, da ersichtlich der entsprechende Vers der Antistrophe den Fehler enthält. Nicht *δοκεῖς τοῖς σοῖσιν δακρύοις* sind die Worte des Dichters, sondern *τεοῖς ἢ δακρύοις δοκεῖς*. So hatte Reiske V. 178 auch durch Umstellung *οὐδ' ἱστᾶσα χοροὺς τάλαιν'* geheilt. Eine orthographische Kleinigkeit ist V. 216 zu berichtigen: *φυγῇ, σὺ μὲν καθ' οἶμον, εἰς δόμους δ' ἐγώ.* Gewöhnlich *κατ' οἶμον*. Aber *οἶμος* hat im Atticismus den spiritus asper.

Ebd. V. 215:

πρὸς δ' ἕδραις Ἀσιήτιδες
δμωαὶ σταίζουσ' ἅς ἔπερσ' ἐμὸς πατήρ.

Ἕδραις, Conjectur Scaligers für *ἕδρας*, haben Seidler und G. Her-

mann gebilligt, dieser ausserdem *ἕδραισιν Ἀσίδες* nachgebessert, jener zur Unterstützung des Dativ noch auf Hesych. *στατίζουσι σπάσιν ἔχουσι* (schon Heinsius) verwiesen. Der Versausgang hat aber stärker, als beide annahmen, gelitten. Die Worte *ἃς ἔπερσ' ἐμὸς πατήρ* enthalten eine Exegese der voraufgehenden Worte *ασιηπδες* (?) *δμωαί*. Es wird zu schreiben sein:

πρὸς δ' ἕδραισι ληΐδες

mit Verweis auf Hom. Il. Υ 193, oder *ἕδραις ληΐπδες*.

Ebd. V. 208:

αὐτὰ δ' ἐν χερνῆσι δόμοις
ναίω ψυχὰν τακομένα
δωμάτων πατρῴων φυγὰς
οὐρείας ναίουσ' ἐρίπνας.

Seidler hatte an diesen Versen keinen Anstoss genommen, sondern V. 186 *κούρᾳ τᾷ βασιληΐᾳ* geschrieben. Nachdem aber die von Kirchhoff recipirte Lesart der Handschriften vor Naucks guter Aenderung *κούρᾳ 'σται βασιλείᾳ* zurücktreten muss, kann kein Zweifel mehr sein, dass der Vers der Gegenstrophe gestört ist. Es ist ohnehin kaum glaublich, dass Euripides *ναίω — ναίουσ'* geschrieben haben sollte. Und doch können wir uns auch wieder nicht leicht entschliessen, Musgrave's Correctur *οὐρείας ἀν' ἐριπνάς* gut zu heissen, weil sie gar nicht erklärt, wie *ναίουσ'* sich eindrängen konnte. Der Eindringling enthüllt sich uns aber sofort als vollberechtigter Bürger, wenn wir schreiben:

οὐρείας
ΒΟΥΝΑΙΟΥϹ ΑΝ ЄΡΙΠΝΑϹ.

Das Adjectivum *βουναῖος* ist ausreichend geschützt durch das Epitheton der Here *βουναία* und die *γᾶ βοῦνις*, wie Argos bei Aeschylus in den Schutzflehenden heisst. Durch unsere Emendation empfängt auch das Metrum (*φυγάς*) die gehörige Stütze, während bisher *φῠγᾰς* störend war.

Ebd. 335:

πολλοὶ δ' ἐπιστέλλουσιν, ἑρμηνεὺς δ' ἐγώ,
αἱ χεῖρες, ἡ γλῶσσ', ἡ ταλαίπωρός τε φρήν,
κάρα τ' ἐμὸν ξυρηκές, ὅ τ' ἐκείνου τεκών.

Zu V. 335 merkt Seidler an: '*ἐκείνου*] i. e. *Ὀρέστου*', eine Bemerkung, die man von dem gelehrten Manne lieber nicht gemacht sähe. Kirchhoff schweigt; und auch Nauck, der wenigstens Zweifel gegen die Richtigkeit des Textes erhebt, bringt zur Berichtigung nichts bei. Glücklicherweise liegt der Text gar nicht so im Argen,

als man hiernach glauben möchte. Der Dichter selbst hilft uns auf die richtige Fährte, wenn er fortfährt:

αἰσχρὸν γὰρ, εἰ πατὴρ μὲν ἐξεῖλεν Φρύγας,
ὁ δ' ἄνδρ' ἕ ν', ε ἷ ς ὢ ν, οὐ δυνήσεται κτανεῖν.

Natürlich ist *ἐκεῖνος* nicht Orestes, wie Seidler träumte, sondern Aegisthos, dessen Vereinsamung nach Elektra's Ansicht Orest bestimmen sollte, nach Argos heimzukehren. Ich finde in ΤΕΚΩΝ ΤΕΙCΩΝ wieder und nehme für den Codex archetypus eine leichte Wortumstellung folgender Art an:

κάρα τ' ἐμὸν ξυρηκές, τ' ἐκεῖνος τ' εἷς ὤν,

woraus sich mit Leichtigkeit der tadellose Vers gewinnen lässt:

κάρα τ' ἐμὸν ξυρηκές, ε ἷ ς τ' ἐ κ ε ῖ ν ο ς ὤ ν.

Was wir lesen, ist ein missglückter Versuch, der schlechten Ueberlieferung mit Benutzung des ersten überschüssigen *τ'* aufzuhelfen. Auch V. 249 steht *ἐκείναυ* für *ἐκεῖνος*, wenn anders meine Herstellung des Verses

ΗΛ. *ἐν τοῖσδ' ἐ κ ε ῖ ν ο ς τηλορὸς* (?) *ν α ί ε ι δόμοις*

das rechte trifft. Mir scheint aber die Antwort des Orest eine erste Person *ναίω* ebenso unbedingt auszuschliessen, wie die dritte zu verlangen [1].

Ebd. V. 339:

καὶ μὴν δέδορκα τόνδε, σὸν λ έ γ ω πόσιν.

An Stellen wo *λέγω* so gebraucht wird, ist ja kein Mangel in der Tragödie. Hier aber scheint mir *τόνδε σὸν λ ό γ ῳ πόσιν* geschrieben werden zu müssen. Der Chor ist ja im Geheimniss. Vgl. Eur. El. 1282 und meinen Nachtr. zu Hesych. Vol. V p. 36, zu Vol. III 47, 25. Nicet. Eugen. Drosill. I 221 *τοῦ μέχρι φωνῆς νυμφίου Χαρικλέους*. I 290 *ἄνερ Χαρίκλεις, μέχρι γοῦν φωνῆς μόνος*.

Ebd. V. 414:

κέλευε δ' αὐτὸν, εἰς δόμους ἀφιγμένον,
ἐλθεῖν, ξένων τ' εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα.

Das ist die Seidlersche Fassung der Stelle im Texte, nach dem Vorgange von Scaliger und Barnes, wobei das *τόνδ'* wegbleibt, das gleichwohl nicht nur die editio princeps vor *εἰς* einschiebt, sondern auch nach Kirchhoffs Zeugniss in app. Par. steht. In der Anmerkung dagegen verräth Seidler Misstrauen gegen seinen eigenen Text und proponirt *κέλευε δ' αὖ τόνδ'* u. s. w. Natürlich ist dieser Vorschlag wegen *αὖ* unbrauchbar, aber dass *τόνδ'* zurückge-

[1] So hatte ich längst vor O. Jahn Philol. XXVI p. 37 geschrieben, der übrigens mit *γημόρος* das rechte endlich getroffen haben dürfte.

rufen wird, ist in der Ordnung. Auch Kirchhoff ging von dieser Ansicht aus, als er: *κέλευε δ' αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους ἐλθὼν ξένων εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα* verlangte. Im Uebrigen ist seine Conjectur nichts werth. Denn die Stellung des *ἐλθὼν* ist eine unmögliche, da man sich immer versucht fühlen wird, *ξένων* mit *τῶν δ'* zu verbinden, also wenigstens *ξένων μολὼν* wünschen würde. Und was nöthigt uns, *ἀφιγμένον* und *δόμους* zu versetzen? Für mich steht unumstösslich fest, dass die vier Buchstaben ЄΙCΔ im ersten Verse durch ein Versehen dahin aus dem zweiten hineingerathen sind. Was nach ihrer Eliminirung übrig bleibt, lautet bei richtiger Worttheilung:

κέλευε δ' αὐτὸν, τῶνδ' ὁμοῦ σ' ἀφιγμένων.

Der Auftrag geht nicht sowohl auf ein Kommen, als auf das Liefern von Victualien. *Πορσῦναι* ist das zu *κέλευε* gehörige Verb; das *τ'* ist der Rest eines Accusativs eines Participii; *ξένων* bildete, wie oben schon angedeutet ist, wirklich den Anfang des Verses:

ξένων, μολόντ' εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα.

Ebd. V. 582:

σύμμαχός γέ σοι μόνος
ἣν δ' ἀσπάσωμαί γ' ὃν μετέρχομαι βόλον.

So der Codex; *ἣν δ' ἐκσπάσωμαί γ'* Victorius; *ἣν ἐκσπάσωμαί γ'* Musgrave und Seidler. Erst die beiden letzten Herausgeber schlugen einen neuen Weg ein: Nauck: *νῦν δὲ σπασαίμην γ'*, Kirchhoff: *εἴθ' εὖ σπασαίμεθ'* oder *ἣν εὖ σπασώμεθ'*. Warum denn aber nicht immer zu den einfachsten und leichtesten Heilmitteln greifen? Ob Euripides *βόλων* oder *βόλον* geschrieben, weiss ich freilich nicht, aber bürgen möchte ich für:

ἣν δεσπόσωμεν οὗ μετέρχομαι βόλου.

Ebd. 1156:

παλίρρους δὲ τάνδ' ὑπάγεται δίκα
διαδρόμου λέχους.

Die Responsion der Dochmien ist durch das ganze Lied sehr streng. Denn auch in der Strophe ist ohne Zweifel zu lesen: *τότε μὲν ἀρχέτας | ἔπεσεν ἐμὸς ἐμὸς ἐν λουτροῖς, | ἰάχησε δὲ στέγεα λάϊνοι*, und in der Gegenstrophe *λαβοῦσ' ἃ τλάμων*. Da nun die Vergleichung des Ehebetts mit einem Hafen in der Tragödie sehr häufig ist, hier aber besonders passend erscheint, weil Agamemnon bei der Heimkehr in das Vaterland schwereren Schiffbruch an seinem Lebensglücke litt, als ihm auf der Ueberfahrt am hafenlosesten Gestade hätte begegnen können, lese ich: *δυσόρμου λέχους.*

Rasender Herakles 66:

ἔχων τυραννίδ', ἧς μακραὶ λόγχαι πέρι
πηδῶσ' ἔρωτι σώματ' εἰς εὐδαίμονα.

Naucks kurze Notiz lautet: '*ἔρωτι* vix sanum'. Seltsam, dass kein Kritiker auf ein ganz bekanntes homerisches Wort gerathen hat, was hier völlig am Platze ist: ΕΡΩΗΙ, z. B. *O* 358 *δουρὸς ἐρωή* mit der Paraphrase *δόρατος ὁρμῇ*. Ebenso sicher ist V. 95 zu emendiren:

ΜΕΓ. *ὁ δ' ἐν μέσῳ με, λυπρὸς ὤν, δάκνει χρόνος.*
ΑΜΦ. *γένοιτ' ἄν, ὦ θύγατερ, οὔριος δρόμος*
ἐκ τῶν παρόντων τῶνδ' ἐμοὶ καὶ σοὶ κακῶν.

Weder Erfurdt, dem Hermann folgte, hat mit *γένοιτο τἄν*, noch Kirchhoff mit *οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν θύγατερ* das Rechte getroffen. Nur daran hat Kirchhoff recht gethan, dass er *ὦ* als Glossem auswarf. Man lese ⟨*χρόνῳ*⟩ *γένοιτ' ἂν θύγατερ οὔριος δρόμος*. Vgl. 584. Mit *χρόνῳ* wird *χρόνος* aufgenommen.

Ino fr. 427 p. 389 überliefert bei Hesych. Vol. I p. 460 n. 256 *δ' ἄρα· ὡς δή. Εὐριπίδης Ἰνοῖ.* Vorauf geht die Glosse: *δ' ἄρ· δή* Eben darum wird das ganze Fragment aus den Euripideischen zu entfernen sein. Denn bei Homer Odyss. *E* 461 heisst es: *αἶψα δ' ἄρ Ἰνὼ δέξατο χερσὶ φίλῃσιν* Die Glossen sind zu schreiben: [*δ' ἄρ. δή. Ἰνώ.*] *δ' ἄρα· ὡς δή. Εὐριπίδης.*

Auctor Rhesi V. 116:

πῶς γὰρ περάσεις (*ει* al.) *σκόλοπας ἐν τροπῇ δορὸς* (*στρατοῦ*);
πῶς δ' αὖ γεφύρας διαβαλοῦσ' ἱππηλάται
ἢν ἆρα μὴ θραύσαντες ἀντύγων χνοάς.

Eine verschiedentlich besprochene Stelle, in der alles klar ist bis auf zwei Wörtchen. Zuletzt hat Nauck Eurip. Stud. Bd. 2 p. 169 sich über dieselbe ausgelassen, nachdem er früher die scheinbar sehr einfache Emendation *ἢ ναρὰ* empfohlen hatte, will er jetzt *ἐν νυκτί*. Freilich spielt das Stück in der Nacht; aber wie ward aus *ἐν νυκτί* unser *ἢν ἆρα*? Mein Vorschlag geht dahin, ΑΝΔΗΡΑ zu schreiben. Hesych. I p. 187 n. 4707 *ἄνδηρα — ἢ τὰ χείλη τῶν ποταμῶν.* Neben *σκόλοπας* und *γεφύρας* wird, wer an Homers Il. *M* 50 ff. denkt, sich die *ἄνδηρα* gern gefallen lassen. Ob, da auch eine Partikel im Anfang des Verses nöthig ist, Euripides *ἢ ἄνδηρα* geschrieben hat, oder *κἄνδηρα*, das ist ziemlich irrelevant. — In demselben Stücke V. 847 offerirt C: *εἰ μή τις θεῶν ἔφραζε*
κτ
τοῖς θανοῦσιν. Folglich ist *θενοῦσιν* herzustellen (vgl. 626. 667 v. l.), wie denn auch Electr. 684 Musgrave richtig aus der hdsch. Les-

art *θανεῖν* richtig auf *θενεῖν* geschlossen hat: *καὶ σοὶ προφωνῶ πρὸς τάδ' Αἴγισθον θενεῖν.*

Ebd. V. 366:

ἀλλά νιν ἅδε γᾶ
καταφθίμενον Θρῃκὶ μόρῳ
φίλτατον ἄχθος οἴσει.

Mit dem Metrum ist die hds. Lesart nicht verträglich; darum ward Elmsley's *καπφθίμενον* ziemlich allgemein gut geheissen, bis Nauck Eurip. Stud. Bd. 2 S. 65 bewies, dass eine solche Form, obschon auch Electr. 984 Suppl. 984 zu finden, unmöglich sei. An unserer Stelle ist, mit welchen Mitteln man auch an der anderen Stelle helfen möge, einfach *προφθίμενον* zu schreiben. Eine besondere Freude macht es mir der bösen Stelle

Troad. 40:

ἡ παῖς μὲν ἀμφὶ μνῆμ' Ἀχιλλέως τάφου
λάθρᾳ τέθνηκεν τλημόνως Πολυξένη

endlich befriedigend aufhelfen zu können. *Λάθρα* (*γρ. οἰκτρὰ ὃ καὶ ἄμεινον*) B, *λάθρα* Cb, *οἰκτρά* AB. Völlig zutreffend ist die Bemerkung Naucks Eurip. Stud. 2 S. 126, dass man hier entweder der schlechteren Klasse von Handschriften folgen, oder den Versuch machen müsse, aus *λάθρα* und *οἰκτρά* ein drittes, und zwar das euripideische Wort, zu erschliessen. Der letzten Fährte hätte er nur folgen und seinen Fund nicht wieder durch die misslungene Vermuthung *ἀβρὰ* ruiniren sollen. Das einzig richtige Wort ist ΘΑΛΕΡΑ, welches die alten Lexicographen durch *ἀκμάζουσα οἰκτρά* interpretiren, so dass die verkehrte Lesart in AB sich als eine thörichte Interpretation der Schule ergibt. Ueber *θαλερὸς* vgl. Eurip. Elektr. 19 *θαλερὸς ἦχ'* (*εἶχ'* die Bücher, gebessert von F. W. Schmidt Analect. p. 127, Kvičala JJB. 1865 Vol. XCI p. 322) *ἥβης χρόνος.*

Noch einmal macht sich *λάθρα* im Euripides unnütz, in der Hecub. 6 ap. grammat. Hermann. p. 387 *λάθρα μ' ὑπεξέπεμψε,* wo es ein Glossem zu *ὑπ* — ist, das die richtige Lesart *δείσας* verdrängt hat.

Ebd. 747:

οὐχ ὡς σφάγιον Δαναΐδαις τέξουσ' ἐμόν

die Lesart aller Hdsch. und des Christus patiens v. 77. *Σφαγεῖον,* was einige aus einer corrupten Glosse Hesychs *σφαγεῖον· πρόβατον. θῦμα* herstellen wollten, ist ein monströses Wort. Gesetzt aber auch, die Form wäre richtig, so wüsste ich doch mit *ὡς,*

was dem nächsten Verse entstammt, nichts anzufangen. Kirchhoff hat in seiner Ausgabe die Stelle so gegeben:

οὔ[χ' ὡς] σφάγιον –⏑ Δαναΐδαις τέξουσ' ἐμόν,

indem er uns freistellt, den Trochäus mit ἶνιν oder υἱὸν (Nauck) zu füllen. Die Sache ist aber damit nicht abgethan, weil keiner seiner Vorschläge den Ausfall und die Corruptel erklärt. Das wird dagegen sehr leicht, wenn wir schreiben:

ον
ΟΥϹΦΑΓΙ[ΑΠΑΙΔΑΔ]ΑΝΑΙΔΑΙϹΤΕΞΟΥϹΕΜΟΝ.

Jetzt handelt es sich um eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass dieselben Buchstaben einmal weggelassen wurden. Die Lesart σφάγιον hat der Interpret verschuldet, welcher durch ein übergeschriebenes ον das πληθυντικὸν ἀντὶ τοῦ ἑνικοῦ angedeutet hatte.

Ebd. 356:

ὤθει βιαίως· εἰ γὰρ ἔσπ Λοξίας.

Die besseren Hdsch. BCb geben ὤθει αἰσίως, die schlechteren AB ὤθει βιαίως. Jenen war auch hier zu folgen. In ihren Zügen liegt ὁ θεῖ' ἀείσας eine Erklärung zu ὁ θεσπιῳδὸς, was Hesych. durch ὁ ἀληθὴς μάντις erklärt.

Endlich gebe ich ganz bescheiden zu Eur. Tro. 70 οἶδ' ἡνίκ' Αἴας εἷλε Κασσάνδραν βίᾳ den Einfall Preis, ob etwa, da die guten Hdsch. BC εἷλε, die anderen εἷλκε (worauf jeder leicht verfallen konnte) darbieten, nichts weiter zu ändern ist, als der Spiritus und ob nicht Euripides εἶλε d. i. ἶλε gesagt haben könnte?

Lycophron.

V. 250:

στρόμβῳ τὸν αἱματηρὸν ἐξάρχων νόμον.

Ich habe zwar diese Stelle schon einmal in meinen Nachträgen zum Hesych behandelt, allein, da sie dort vielleicht der Aufmerksamkeit entgeht, will ich hier noch einmal darauf zurückkommen. Die Scholien haben αἱματηρόν gelesen, was sie τὸν αἵμασι χρώμενον erklären. Aber Lykophron hat sicherlich geschrieben:

στρόμβῳ τὸν Ἁρμάτειον ἐξάρχων νόμον.

Vgl. Plutarch. de Music. c. VII. Eur. Orest. 1384. EM. s. v. aus Didymus.

Aeschylus.

Agamemn. 321 (326):

ἐν δ' αἰχμαλώτοις Τρωϊκοῖς οἰκήμασιν
ναίουσιν ἤδη τῶν ὑπαιθρίων πάγων

δρόσων τ' ἀπαλλαγέντες ὡς δυσδαίμονες
ἀφύλακτον εὑδήσουσι πᾶσαν εὐφρόνην.

Die reichste Auswahl Conjecturen zu dieser Stelle ist geboten von Rob. Enger in s. Ausg. p. 27, und dennoch ist darunter keine einzige, für welche man sich veranlasst fühlen möchte, einzutreten. Was Aeschylus geschrieben hat, zeigt die Rhesis Hektors im Rhesos des Euripides V. 416—19:

οἱ δ' ἐν θ' ὅπλοισι καὶ παρ' ἱππείοις ὄχοις
ψυχρὰν ἄησιν δίψιόν τε πῦρ θεοῦ
μένουσι καρτεροῦντες, οὐκ ἐν δεμνίοις
πυκνὴν ἄμυσιν ὡς σὺ δεξιούμενοι.

Unsere Krieger, sagt Klytämnestra, werden heut Nacht das erste Mal wieder im weichen Bett schlafen: ἐν δὲ δεμνίοις. Es scheint, dass im Archetypus der Ausgang des Verses verwischt war, etwa ..ΔCΔ.MN...C. — Im Vorbeigehen sei noch das Scholion zu Agamn. 14 corrigirt, auf welches W. Dindorf eine Textänderung gegründet hat. Φόβος γὰρ] ἢ περισσὸς ὁ ΓΑΡ ἢ λείπεται τὸ ΑΛΥΩΝ. Für ἀλύων ist ΜΥΩ zu schreiben.

Prometheus V. 113:

ὑπαιθρίοις δεσμοῖσι πασσαλευμένος.

Nur auf diese Fassung des cod. Med. ist die Besserung zu basiren; Lesart der schlechteren Bücher ist ὑπαίθροις πασσαλευτός, woraus A. Turnebus sein πασσαλευτὸς ὤν machte. Die Scholien fruchten nichts, aus B wird notirt: πασσαλευόμενος κεκαρφωμένος, aus O προσκεκαρφωμένος, welche Erklärungen das ursprüngliche nicht mit Sicherheit errathen lassen. W. Dindorf vermuthet, προσπεπασσαλευμένος sei Interlinearglosse zu προσπεπαρμένος gewesen; Heinr. Weil geht noch weiter und erblickt selbst in προσπεπαρμένος noch ein Glossem zu προσσπαρτὸς πέτρᾳ. Gut äschylisch ist beides; aber für das originale halte ich:

ὑπαιθρίοις δεσμοῖσι ΠΡΟΥCΕΛΟΥΜΕΝΟC.

Der Kenner des tragischen Sprachgebrauchs weiss, dass προυσελεῖν soviel wie ὑβρίζειν προπηλακίζειν bedeutet; den Byzantinern wollen wir nicht übel nehmen, wenn sie προσηλωμένος herauslasen und πεπασσαλευμένος oder ähnlich erklärten. Leopold Brock in seiner accuraten Arbeit über Plusquamperfect u. Perfect bei Aeschylus (Bresl. 1865. 8.) S. 15 durfte also πεπασσαλευμένος nicht gut heissen. Προυσελεῖν mag noch manchmal verwischt oder vernichtet sein. An einer Stelle des Sophokles rieth ich Nauck vor längerer Zeit an, es wieder herzustellen. Oed. R. 1483 τὰ πρόσθε λαμπρὰ προυσέλησαν ὄμματα, wo wir jetzt προὐξένησαν finden. In seiner

Rückantwort bemerkte Nauck, dass ihm dieselbe Conjectur auch von Prof. Th. Gompertz mitgetheilt worden sei. Wenn nun zwei mehr sehen als einer, ist der Stelle am Ende durch *προὐσέλησαν* wirklich aufgeholfen. Zu

Ebd. 315 ff. wird man in den Ausgaben (siehe auch Heimsöth krit. Stud. S. 286) auch eine ziemlich reiche Auswahl von Verbesserungsvorschlägen finden, deren Zusammenstellung wir uns hier füglich ersparen können. Die Stelle wird lesbar, wenn wir schreiben:

τάχ' ἄν σε καὶ μακρὰν ἀνωτέρω
θακῶν κίχοι Ζεύς, ὥστε σοι τὸν νῦν ἄλις
παρόντα μόχθον παιδιὰν εἶναι δοκεῖν.

Ebenso kurz will ich mich über ein paar andere Stellen fassen. V. 52: *ἔγνωκα. τοῖς δε κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω* (cod., *τοῖσδέ γ'* Hartung, Weil) ist zu ändern in *ἔγνωκα. τοῖσδ' ἐγὼ οὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω.* — V. 250 ist *θνητούς τ'* richtig wegen V. 254 *πρὸς τοῖσδε μέντοι.* — V. 271 ist der Gedanke: Jetzt geht es mir schlecht. Ein andermal werden andere für dasselbe Verbrechen, was ich beging, bestraft werden. Darum schreibe ich: *ταὐτά τοι πλανωμένων πρὸς ἄλλοτ' ἄλλον πημονὴ προσιζάνει.*

Hesych. *ἐπιμάξας· ἐπισπάσας.*

Benutzt hat diese Glosse Th. Bergk zu Pind. Pyth. 2 *ἐμφύλιον αἷμα — ἐπέμαξε θνατοῖς.* Die Reihenfolge der Glossen fordert aber *ἐπιμέστας*, d. i. die äolische Form für *ἐπιμαστάς.* Da nun Hesych selbst und die Parömiographen *ἐπίμαστον κακόν* durch *ἐπισπαστόν* erklären, wird die ganze äolisirende Glosse: *ἐπιμέστας· ἐπισπαστάς* zu schreiben sein.

C. I. G. n. 5537. p. 604

ЄΙΥΙΤΑ
. . ΜЄΡΟΤΟΥ

ist nichts anderes als: ЄΠΙ[C]ΤΑ[CΙ]ΜΒΡΟΤΟΥ, *ἐπὶ Στασιμβρότου.*

Aristoteles' Poetik.

Kapitel IV §. 4:

αἴτιον δὲ καὶ τούτου ὅτι μανθάνειν οὐ μόνον τοῖς φιλοσόφοις ἥδιστον ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ὁμοίως. ἀλλ' ἐπὶ βραχὺ κοινωνοῦσιν αὐτοῦ. διὰ γὰρ τοῦτο χαίρουσι τὰς εἰκόνας ὁρῶντες ὅτι συμβαίνει θεωροῦντας μανθάνειν.

Die Bedenklichkeit der hds. Lesart haben schon Hermann und Bekker [3] gefühlt. Wenn sie aber *αἴτιον δὲ καὶ τοῦτο* schrei-

ben, so ist damit nichts gewonnen. Von den beiden natürlichen Ursachen der Poesie ist die erste der den Menschen angeborene Trieb zu nachahmender Darstellung und seine Freude an den Schöpfungen derselben. Beweisend für letzteres ist der Umstand, dass wir Dinge, deren Anblick in natura uns abstösst (*σαῦραν ἢ πίθηκον* führt Plutarch de aud. poet. c. 3 p. 68 als Beispiele an), in einem gut ausgeführten Abbilde mit Wohlgefallen betrachten. Der Grund dieses Wohlgefallens ist aber ein doppelter; in erster Linie ein weniger hoch anzuschlagender ästhetischer und contemplativer, der Genuss nämlich, welchen uns die Sauberkeit der Ausführung u. dergl. bereitet und ein tiefer liegender intellektueller, die höchst angenehme Wahrnehmung von der Erweiterung unserer Kenntnisse, insofern das Kunstwerk auch unseren Verstand zur vergleichenden Thätigkeit auffordert. Es muss mithin heissen:

αἴτιον δὲ τούτου (sc. *τοῦ χαίρειν*) — *διὰ γὰρ* ⟨*καί*⟩ *τοῦτο χαίρουσι.* Der §. 6 wird anheben müssen *κατὰ φύσιν δή.*

Kapitel IV §. 8:

τῶν μὲν οὖν πρὸ Ὁμήρου οὐδενὸς ἔχομεν εἰπεῖν τοιοῦτον ποίημα, εἰκὸς δὲ εἶναι πολλούς. ἀπὸ δὲ Ὁμήρου ἀρξαμένοις ἐστίν, οἷον ἐκείνου ὁ Μαργίτης καὶ τὰ τοιαῦτα. ἐν οἷς κατὰ τὸ ἁρμόττον ἰαμβεῖον ἦλθε μέτρον. διὸ καὶ ἰαμβεῖον καλεῖται νῦν ὅτι ἐν τῷ μέτρῳ τούτῳ ἰάμβιζον ἀλλήλους.

Wenn Aristoteles hier die Bemerkung einstreut, der seiner Zeit übliche Ausdruck *ἰαμβεῖον* (Schmähmetrum) komme von *ἰαμβίζειν* (schmähen) her, so beabsichtigt er doch offenbar im ersten Theile seiner Bemerkung an einen Ausdruck zu erinnern, dessen er sich selbst vorher noch nicht bedient hatte, im zweiten Theile aber zur Erklärung dieses Ausdrucks diejenigen Thatsachen herbeizuziehen, resp. zu verwerthen, mit denen er seine Leser eben bekannt gemacht hatte. Vergleicht man vollends den ganz ähnlichen Fall c. 3, 1. 3, die Etymologie von *δράματα*, so kann man nicht zweifelhaft sein, dass in *ἰαμβεῖον* ein Fehler stecke. Es muss heissen *ἐν οἷς κατὰ ..... τὸ ἁρμόττον ἰαμβίζουσιν ἦλθε μέτρον.* Ob *ἰαμβίζουσιν* oder *ἰαμβισταῖς*, ist für den Sinn gleichgültig. Aber nicht gleichgültig ist es, ob man *κατὰ* vorschnell in *καὶ* verwandelt oder im Sinne des Aristoteles vorgehend sich nach einem ausgefallenen Nomen umsieht. Aristoteles wird wohl seiner Gewohnheit treu *κατὰ* (*φύσιν*) geschrieben haben. Noch mehr Anlass zu Anstössen gibt der erste Theil dieses Paragraphen. Wie unklar ist der Ausdruck *τοιοῦτον ποίημα*, der mit einem Auge nach *ψόγους*, mit dem anderen nach *Μαργίτης* hinschielt, was der Schrift-

steller offenbar schon im Sinne hatte. Wie sollen wir ferner *εἶναι πολλοὺς* rechtfertigen, wofür man denn doch zum wenigsten *γεγονέναι πολλοὺς*, streng genommen aber *γεγονέναι πολλὰ* erwartete. Drittens, da zu *ἔστιν* wohl *εἰπεῖν* zu ergänzen ist, dürfen wir uns wirklich *ὁ Μαργίτης* gefallen lassen und von der Forderung *τὸν Μαργίτην* abstehen? Endlich lese man doch auch nicht über *ἐκείνου* hinweg. Nicht einmal *αὐτοῦ ὁ Μαργίτης* reicht aus, wenn das *οἷον* Sinn haben soll, sondern *αὐτοῦ μὲν ὁ Μαργίτης* erwarten wir und ausserdem als Beispiel angeführt ein dem Margites ähnliches Gedicht von einem älteren nachhomerischen Dichter. Wer hier mit Glück emendiren will, muss Sorge tragen, dass er den beregten Anstössigkeiten allen aus dem Wege gehe. Und das ist nach meinem Dafürhalten nur bei folgender Fassung der Stelle möglich;

τῶν μὲν οὖν πρὸ Ὁμήρου οὐδενὸς ἔχομεν εἰπεῖν τοιοῦτον ποίημα, ο ἷ ο ν ἐ κ ε ί ν ο υ ὁ Μ α ρ γ ί τ η ς. εἰκὸς δὲ [πεποιηκ]έναι πολλούς. ἀπὸ δὲ Ὁμήρου ἀρξαμένοις ἔστι καὶ τὰ τοιαῦτα. ἐν οἷς κατὰ [φύσιν] τὸ ἁρμόττον ἰ α μ β ί ζ ο υ σ ι ν ἦλθε μέτρον.

Als Schöpfung vorhomerischer Dichtung vermögen wir allerdings kein derartiges Gedicht namhaft zu machen, wie es der Margites jenes (des Homer) ist: aber selbstverständlich haben viele (auch vorhomerische Dichter) solche geschaffen. Fangen wir aber bei Homer an, so lässt sich auch dieses Genre mit Beispielen belegen. In diesen tritt nach dem natürlichen Verlauf das für Spottvögel geeignete Metrum auf, welches denn auch Spottmetrum heisst bis auf den heutigen Tag, weil sie in diesem Metrum einander ausspöttelten.

Kapitel V §. 1:

μίμησις φαυλοτέρων μὲν, οὐ μέντοι κατὰ πᾶσαν κακίαν, ἀλλὰ τοῦ αἰσχροῦ ἐστι τὸ γελοῖον μόριον.

Die Komödie stellt niedrigere Charaktere dar, nur nicht völlig verworfene, sondern s o w e i t das Lächerliche ein verunstaltender Zug im Charakterbilde eines Menschen ist. Dass auch Vahlen Beiträge (Wien 1865) p. 20 mit Batteux, Bekker und Hermann *αἰσχροῦ * οὗ ** schreibt, nimmt wenigstens darum Wunder, weil schon Susemihl S. 97 gegen diese Anordnung und Verunstaltung des Textes vollbegründete Bedenken erhoben hatte. Die Komödie ist doch nicht eine *μίμησις τοῦ αἰσχροῦ*, von dem das *γελοῖον* ein Theil ist, sondern sofern das *γελοῖον* ein Theil desselben ist; eine *μίμησις τοῦ γελοίου*, welches ein bestimmtes *μόριον τοῦ αἰσχροῦ* ist. Man muss schreiben: *ἀλλὰ [κ α θ ό σ ο ν] τοῦ αἰσχροῦ ἐστι τὸ γελοῖον μόριον.* Wie an zahllosen anderen Stellen der Poetik war

ein Wort, hier *καθόσον*, zerstört. Die ersten sauberen Abschriften mochten eine Lücke angedeutet haben, spätere Copien schrieben das Lesbare ohne Andeutung der Lücke und ihres Umfangs continuirlich in eins zusammen. So ist auch Kap. VII 6 *ὥσπερ ποτὲ καὶ ἄλλοτέ* ΦΑCΙΝ nur der Rest eines längeren Worts. Denn ein Sinn kommt in diese bei Vahlen p. 18 der Ausgabe (Berl. 1867. 8.) noch durch Druckfehler entstellten Worte nur, wenn wir [ЄΙϢ]-ΘΑCΙΝ bessern. Ausserdem ist p. 18, 10 ed. Vahlen das Glossem *ὅρος* zu entfernen und durch ΟΥΤΟC zu ersetzen.

Kapitel VIII §. 4:

ὥστε μετατιθεμένου τινὸς μέρους ἢ ἀφαιρουμένου διαφέρεσθαι καὶ κινεῖσθαι τὸ ὅλον. ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, ὡς οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν.

Weder ist mit Twinning *διαφθείρεσθαι* noch mit Winstanley *ἀφαιρεῖσθαι* zu lesen, sondern wie aus Kap. IX 10 erhellt, ΔΙΑ-[CΤ]ΡЄΦЄCΘΑΙ. Da ferner *ὡς* in Ac, Na, L Macd fehlt, so ist die Frage, ob Susemihl gut gethan hat, es aus Bc, M, B, G, Pbc aufzunehmen, und die darauf gestützte Conjectur Vahlens *ποιεῖ τι, δῆλον ὡς*
δῆλον, ὡς κτλ. zu billigen. Ich vermuthe *μηδὲν ποιεῖ ἐπὶ πλέον, οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν.* Denn ein Element, dessen Anwesenheit oder Abwesenheit nichts verschlägt, nichts ausmacht, ist kein Theil des Ganzen. Vgl. Valckenaer Diatr. cap. XIX p. 150 B. — Ein leicht zu hebender Fehler verunstaltet noch Kap. IX 10 (1451, 634) *λέγω δὲ ἐπεισοδιώδη μῦθον ἐν ᾧ τὰ ἐπεισόδια μετ' ἄλληλα οὔτ' εἰκὸς οὔτ' ἀνάγκη εἶναι.* Susemihl verlangte *τὰ πράγματα*, dem Sinne nach ebenfalls richtig, allein damit ist dem *μετ' ἄλληλα* noch nicht sein ganzes Recht geschehen. Es muss *τὰ* ЄΠΙΟΝΤΑ heissen.

Kapitel XIX 3:

δῆλον δὲ ὅτι καὶ ἐν τοῖς πράγμασιν ἀπὸ τῶν αὐτῶν ἰδεῶν δεῖ χρῆσθαι, ὅταν ἢ ἐλεεινὰ ἢ δεινὰ ἢ μεγάλα ἢ εἰκότα (?) δέῃ παρασκευάζειν.

Hier ist *δέῃ* Schreibart der Aldine. Von den Handschriften bieten Ac *δ' ἦ*, M 21 *δεῖ*, Q *δὴ*, Bc *γῆ*, Na *ἦ*. Hieraus folgt als einzig richtige Lesart *δῇ*. Diese Form des Conjunctivs ist bekannt aus den von Reisig Aristoph. I p. 44 angeführten Stellen des Aristophanes Ran. 265 *κεκράξομαι γὰρ κἂν με δῇ δι' ἡμέρας* (siehe W. Dindorf), Plut. 216 *ἐγὼ γάρ, εὖ τοῦτ' ἴσθι, κἂν δῇ μ' ἀποθανεῖν* (s. Dobrée), an welchen die schlechteren Handschriften des Dichters, nicht wie Buttm. ausf. Gr. II 151 sagt, viele und

vortreffliche δεῖ bieten. Ferner aus Philetaeros bei Athen. X p. 416 F κἂν δῇ τροχάζω στάδια πλείω Σωτάδου (III 392 = II 641 ed. min.), wo die Hdsch. δέῃ haben, aus Menand. Stob Flor. XV 5 (Com. IV 242 = fr. inc. XXVIII p. 977 ed. min.) ἂν δῇ δὲ φείσασθαί τι τοῦ γήρως χάριν (cod. B δέῃ, vulg. ἂν ῇ) und Menander bei Plut. Vit. Alex. c. 17 (com. IV 245 = fr. inc. XXXIX 3 p. 988 ed. min.) κἂν διελθεῖν δηλαδὴ διὰ θαλάττης δῇ τόπον τίν' οὗτος ἔσται μοι βατός, wo δέῃ die gewöhnliche Lesart war. Dieselbe Form erscheint als dorische in der inscr. Corcyr. 1845, 138 καθὼς κα δῇ (Böckh δέῃ), obgleich bei Thucyd. V 97 die Bücher in δέῃ übereinstimmen, und wird geschützt durch Sophron. fr. I Athen. VII 360 D ὄκα (ἔκκα Ahrens) πὸς δῇσθε. Endlich zeigt Hort. Adonid. 187 b, dass δῇ oder δεῖ eine Streitfrage zwischen den Technikern war. An unserer Stelle sprechen die Handschriften mit grösster Entschiedenheit für die Form δῇ, da nur der 4. Mediceus δεῖ bietet. und auch dieses δεῖ spricht laut für δῇ. — Nach εἰκότα habe ich ein Fragezeichen gesetzt. Das Wort scheint aus εἰκαῖα verdorben. — Einige Zeilen weiter 1456, 6. 8 vermuthe ich τί γὰρ εἴη τοῦ λέγοντος ἔργον εἰ φαινοῖτο ΤΕΛΕΙΑ καὶ δίχα τοῦ λόγου. An Kap. XIX 5 παρὰ γὰρ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν οὐδὲν εἰς τὴν ποιητικὴν ἐπιτίμημα φέρεται ὅ τι καὶ ἄξιον σπουδῆς möchte ich die Frage knüpfen, ob nicht die Stelle lückenhaft und wegen γνῶσιν ἢ ein entsprechender Zusatz, etwa: [πλεονέκτημα ἢ] vor ἐπιτίμημα nöthig sei.

Kapitel XXII 6:

τὸ μὲν οὖν φαίνεσθαί πως χρώμενον τούτῳ τῷ τρόπῳ γελοῖον.

Den Sinn der Stelle gibt Susemihls Uebersetzung wieder S. 125: 'freilich, wenn Einer fort und fort sich mit Anwendung dieser Art von Sprachformen sehen lassen wollte, so würde er sich in der That hiermit lächerlich machen'. Aber er gewinnt ihn nur durch Aufnahme einer sehr misslichen Conjectur Hermanns und Bekkers [3] πάντως für πως. Mir ist πως ein Beweis, dass Aristoteles statt φαίνεσθαι einen etwas starken Ausdruck gesetzt hatte, den er selbst durch πως (gleichsam) eingeschränkt und abgeschwächt hatte. Ich habe daher schon seit Jahren ΜΑΙΝΕϹΘΑΙ geschrieben, und wenn ich nicht irre, war Susemihl, dem ich die Aenderung mittheilte, von ihrer Richtigkeit leicht überzeugt. Die Worte, welche kurz vorher 1458 B 9. 10 gelesen werden, als Beispiel für unbefugte ἐπέκτασις, scheinen mir durch Herrn Vahlens im Text (S. 40) recipirte Conjectur Ἐπιχάρην noch keineswegs mit Sicherheit hergestellt, obschon Ἐπιχάρην immer besser sein mag.

als ἦπι δ' Ἄρην. Die Handschriften bieten: ἤιει χάριν Ac Mbd, ἤτ' ∵ χάριν Bc, ἦπι χάριν L, ἦτε χάριν Mc Q, εἴ τι χάριν Na, εἴ τι χάριεν Ma. Alle diese Varianten führen am einfachsten auf den Eigennamen Μήτιχος, so dass zu lesen sein wird: [Μ]ήτιχ', Ἄρην εἶδον Μαραθωνάδε βαδίζοντα. Der Eigenname ist sattsam bekannt aus Androtion bei Pollux VIII 121: τὸ Μητίχου κάλλιον, οὗ μνημονεύει Ἀνδροτίων . . . Μητίχου δικαστήριον μέγα οὕτω κληθὲν ἐπὶ ἀρχιτέκτονος Μητίχου. Append. prov. III 94 p. 434 mit Schneidew. u. Leutsch Anmerkungen.

Kapitel XX §. 5.

Die Definition der Silbe ist nicht aristotelisch, wie aus der Poetik selbst Kap. 21 §. 10 erhellt, wo das ᾱ in Πηληιάδεω eine συλλαβὴ ἐμβεβλημένη genannt wird. Aristoteles hat also nicht übersehen (wie Susemihl Anm. 226 annimmt), dass ein Vocal für sich auch eine Silbe bilden kann. Und sollte Aristoteles nicht daran gedacht haben, dass auch ein Diphthong eine besondere Silbe bildet, dass Halbvocale mit Vocalen es thun; und enthält die Silbe ΓΡΑ (das hier gewählte Beispiel nicht) Mute, Halbvocal und Vocal. Die Handschriften haben: καὶ γὰρ τὸ ΓΡ (Γ καὶ Ρ Mb, Pb, G) ἄνευ τοῦ ᾱ συλλαβή, καὶ μετὰ τοῦ Α, οἷον τὸ ΓΡΑ. Das hat man höchst willkürlich in οὐ γὰρ — ἀλλὰ μετὰ verwandelt. Denn aus dieser Lesart blickt doch noch die Wahrheit durch: 'ᾱ ist Silbe sowohl ohne Γ und Ρ, als auch mit denselben'. — Im 8. Paragraph desselben Abschnitts heisst es bei Gelegenheit der Bedeutungslosigkeit der einzelnen Theile des Nomens: ἐν γὰρ τοῖς διπλοῖς οὐ χρώμεθα ὡς καὶ αὐτὸ καθ' αὑτὸ σημαῖνον, οἷον ἐν τῷ Θεοδώρῳ τὸ δῶρον οὐ σημαίνει. Man schreibe: ἐν γὰρ ⟨οὐδὲ⟩ τοῖς διπλοῖς οὕτω χρώμεθα ὥστε καὶ αὐτὸ καθ' αὑτὸ σημαίνειν, oder ὡς καὶ αὐτῷ καθ' αὑτὸ σημαίνοντι. Denn was Aristoteles sagen will, ist: man halte mir nicht die zusammengesetzten Nomina entgegen, nicht einmal in diesen sind die Theile bedeutungsvoll, obgleich doch zuweilen ihre einzelnen Theile ausserhalb der Zusammensetzung als selbständige Nomina bedeutungsvoll sind. Die Zusammensetzung hebt die Bedeutsamkeit auf. θεὸς ist σημαῖνον, δῶρον ist σημαῖνον: aber als Theile des Compositums Θεόδωρος sind δῶρον und θεὸς ebenso bedeutungslos, wie θε und ος oder δω und ρον, als μέρη von θεὸς und δῶρον.

Kapitel 20 §. 11.

λόγος δὲ φωνὴ συνθετὴ σημαντικὴ ἧς ἔνια μέρη καθ' αὑτὰ σημαίνει τι. οὐ γὰρ ἅπας λόγος ἐκ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων σύγκειται, οἷον ὁ τοῦ ἀνθρώπου ὁρισμός, ἀλλ' ἐνδέχεται ἄνευ ῥημάτων εἶναι λόγον, μέρος

μέντοι ἀεὶ [*π*] *σημαῖνον ἕξει, οἷον ἐν τῷ βαδίζειν Κλέων ὁ Κλέων.*

Es ist geradezu unbegreiflich, wie Vahlen S. 37 gegen alle Handschriften und gegen alle Logik hier hat drucken lassen können *ἐν τῷ βαδίζει Κλέων ὁ Κλέων.* In *βαδίζει Κλέων*, einem so vollkommenen *λόγος*, wie man ihn nur wünschen kann, sind ja zwei *σημαίνοντα* enthalten, während eben gesagt ist, der Logos müsse wenigstens einen Theil, der etwas bestimmtes bedeute, enthalten, wenn er auch sehr wohl ohne das Zeitwort bestehen könne. Man hat ganz übersehen, dass die letzten drei Worte ein durchaus passendes Beispiel abgeben, sobald man *Κλέων ὁ Κλέων*(*ος*) schreibt. Denn schon dies ist nach Aristoteles ein *λόγος*. Aber auch die drei voraufgehenden Worte sehen wie ein Beispiel aus, nur dass das *μέρος σημαῖνον* in ihnen nicht ein Nomen, sondern ein Verbum ist: *ἐν τῷ βαδίζειν*. Beide lassen sich durch ein dazwischen geschobenes *ἢ* leicht verknüpfen. Im ersten Beispiele fehlt das *ὄνομα*, im zweiten das *ῥῆμα*. Ist nun dies erste Beispiel zulässig? Nach den voraufgehenden Worten: *μέρος μέντοι ἀεί* (*π*) *σημαῖνον ἕξει* gewiss. Denn *βαδίζειν* ist das *μέρος σημαῖνον*. Aber die nicht so unmittelbar voraufgehenden Worte scheinen dagegen zu sprechen. Denn diese sollen nach den Auslegern bedeuten: es sei zwar nicht ein jedes Wortgefüge aus Verbis und Nominibus zusammengesetzt, wie z. B. die Definition des Menschen nicht, sondern man könne auch ohne Verba ein solches bilden, aber einen Theil, der eine bestimmte Bedeutung habe, müsse es stets enthalten. Mir will jedoch diese Deutung aus mehren Gründen nicht recht einleuchten. Denn *ἅπας* steht da, nicht *πᾶς*, und das muss doch wohl übersetzt werden: denn nicht durchweg besteht der Logos aus Haupt- und Zeitwörtern: d. h. Haupt- und Zeitwörter (die *σημαίνοντα μέρη*) sind nicht die einzigen Bestandtheile des Logos oder Wortgefüges. Acceptiren wir aber diese Uebersetzung, so ist es unmöglich fortzufahren: *οἷον ὁ τοῦ ἀνθρώπου ὁρισμός*, sondern wir müssen daran unmittelbar anschliessen *μέρος μέντοι κτλ.* und alsdann passen beide Beispiele allerdings. Ferner beachte man, dass im Anfang nur *λόγος* definirt ist, aber dieser *λόγος* noch gar nicht als *λόγος εἷς* gefasst wird, dass es also durchaus nicht nöthig ist, dass die vor den Worten *εἷς δέ ἐστι λόγος διχῶς* gewählten Beispiele auch den Anforderungen an einen *λόγος εἷς* entsprächen. Endlich hätte man sich wirklich bei *ὁ δὲ τοῦ ἀνθρώπου* nicht beruhigen sollen. *Λόγος* kann doch nicht supplirt werden und *ὁρισμός*, was nicht fehlen kann, aus 1457 A, 26 zu entnehmen, ist wiederum

eine etwas starke Zumuthung, auch wenn wir uns alle mögliche Prägnanz gefallen lassen wollen. Wir werden wohl genöthigt sein, *ὁρισμός* hier umzusetzen, und auch aus diesem Grunde eben den Worten *οἷον ὁ τοῦ ἀνθρώπου ὁρισμός* den Process zu machen. Was aber mit den noch übrigen Worten *ἀλλ' ἐνδέχεται ἄνευ ῥημάτων εἶναι λόγον* thun? Eine Unrichtigkeit enthalten sie nicht, aber sie fassen nur den *ἀνθρώπου ὁρισμός* ins Auge, der hier kurz vor ihnen noch nichts zu suchen hatte: und enthaten nicht alles, was Aristoteles über den *λόγος*, ehe er zum *λόγος εἷς* wird, zu sagen hatte. *Ἐν τῷ βαδίζειν* ist auch ein Wortgefüge, eine *φωνὴ συνθετὴ σημαντική* und in ihm fehlt nicht das Zeitwort, sondern das Nomen. Hatte also Aristoteles etwa [*ὀνομάτων ἢ*] *ῥημάτων* oder statt *ῥημάτων* einfach *ἑκατέρων* geschrieben? Auch das glaube ich nicht, sondern vermuthlich lautete die Stelle:

λόγος δὲ φωνὴ συνθετὴ σημαντική, ἧς ἔνια μέρη καθ' αὑτὰ σημαίνει τι. οὐ γὰρ ἅπας λόγος ἐκ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων σύγκειται (οἷον ἐνδέχεται ἄνευ ῥημάτων ⟨καὶ ἕνα⟩ εἶναι λόγον) μέρος μέντοι ἀεί (τι) σημαῖνον ἕξει, οἷον· 'ἐν τῷ βαδίζειν' (ἢ) 'Κλέων ὁ Κλέων(ος)'. εἷς δέ ἐστι λόγος διχῶς, ἢ ὁ ἓν σημαίνων ἢ ὁ εἷς πλειόνων συνδέσμῳ, οἷον ἡ Ἰλιὰς μὲν συνδέσμῳ εἷς, ὁ δὲ τοῦ ἀνθρώπου (ὁρισμὸς) τῷ ἓν σημαίνειν.

Kapitel XXI §. 12 (1458 A, 12):
οἷον εἰς Η καὶ Ω.

Schreibe *λέγω δὲ*, wozu *οἷον* hier übel angebrachtes Glossem ist. Denn es gibt nur diese zwei immer langen Vocale. Endlich 1458 A, 15 schreibe: *φωνῆεν βραχύ* (er meint *E* und *O*). *τὰ δὲ*
Ν καὶ Σ
μεταξὺ εἰς ταυτὰ [*τοῖς ἄρρεσιν καὶ τῶν φωνηέντων εἰς τὰ συστελλόμενα*]. *εἰς δὲ τὸ ῑ τρία μόνον, μέλι κόμμι πέπερι. εἰς δὲ τὸ ῡ πέντε.*

Kapitel III §. 1:
ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους.

Unter allen Versuchen zur Erklärung und Herstellung dieser Worte ist der Teichmüllersche, Beiträge (Halle 1867. 8.) S. 25. 26 bei weitem der gelungenste. Ganz befriedigt er mich auch noch nicht. Die Zerrüttung der Stelle erhellt aus III §. 2, wo es von Sophokles und Aristophanes heisst *πράττοντας γὰρ μιμοῦνται καὶ δρῶντας ἄμφω* und aus Kap. II §. 1 *ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας*. Auch der Epiker *μιμεῖται πράττοντας* aber *δι' ἀπαγγελίας*, d. h. seine *πράττοντες* sind keine *δρῶντες*, sie werden nicht als selbstthätig handelnd dargestellt, während die *πράττοντες* der Tragödie *πράττοντες ποιοῦνται τὴν μίμησιν*. Gerade diese Diffe-

renz in der Art und Weise der epischen und dramatischen Darstellung aber müssen wir schon an dieser Stelle scharf hervorgehoben zu sehen wünschen. Und dass dies Aristoteles nicht verabsäumt hat, beweisen die Worte *καὶ ἐνεργοῦντες* noch klar. Denn die Figuren des dramatischen Dichters sind in der That nicht blosse *δρῶντες*, sondern auch *ἐνεργοῦντες*, ihre *ἐνέργεια* (ihr geistiges Leben) ist vielmehr die Quelle ihres *δρᾶν*. Aristoteles wird wohl gesagt haben: *ἢ πάντας* (?) *ὡς δρῶντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς πράττοντας μιμούμενον*. Denn *μιμούμενον*, was die Beziehung auf *ἀπαγγέλλοντα* verlangt, wird wohl erst nach dem Ausfall von *πράττοντας* in den accusat. plur. übergegangen sein. Man könnte meinen, es liesse sich wohl auch mit *ὡς καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς πράττοντες μιμούμενον* auskommen, und dafür anführen, dass vielleicht *πάντα δρῶντας* der üblen Nebenbedeutung wegen habe vermieden werden sollen (— denn *πάντα* oder *ἅπαντα* nach Kap. XXVI §. 1 scheint mit Casaub. vorzuziehen, weil die Tragödie *μίμησις πράξεων δρώντων* ist —), allein Aristoteles ist in solchem Falle gewiss Correctheit zuzutrauen, und diese wird erst dann erzielt, wenn wir *δρῶντας* schon §. 1 herstellen, §. 2 aber, der sich auf ihn zurückbezieht, entweder [*τοὺς*] *πράττοντας γὰρ μιμοῦνται καὶ δρῶντας ἄμφω* oder *πράττοντας γὰρ μιμοῦνται ὡς δρῶντας ἄμφω* schreiben. Letzteres wird das Richtige sein. *ὡς* ist oft in *καὶ* versehrieben. z. B. ist Ahrens Theocr. IX 15 verleitet worden, aus den Scholien: *ὦ Αἴτνη ἡ θρέψασά με ταύτην* (forte *τίτθην* Ahr.) *γὰρ καὶ τροφὸν καὶ μητέρα καλεῖ* auf eine Lesart *Αἴτνα μαῖ' ἁ ἐμὰ* zu schreiben. Aber der Scholiast hatte *ταύτην γὰρ ὡς τροφὸν καὶ ʽμητέρἀ καλεῖ* geschrieben. Vgl. Soph. O. T. 1091, wo der Chor sich sehnt den Kithäron als des Oedipus *καὶ τροφὸν καὶ μητέρ' αὔξειν*.

Auch zum §. 3 dieses Kapitels habe ich eine Bemerkung zu machen. Statt *οὗτοι μὲν γὰρ κώμας* schreibt Spengel *αὐτοί*. Hauptabsicht des Schriftstellers ist aber an *δράματα* und *δρῶντας* die Bemerkung anzuknüpfen, dass die Dorier das Drama als ihre Erfindung in Anspruch nehmen, weil bei ihnen der Ausdruck *δρᾶν* für *πράττειν* gang und gebe sei. Alles Uebrige sind beiläufige Bemerkungen, wenn gleich in der Absicht beigefügt, gleich an dieser Stelle alles zusammenzudrängen, was sich für die Behauptung der Dorier sonst noch beibringen lässt. So steht auch die dorische Etymologie der Komödie zu ihren Folgerungen aus dem Worte *δρᾶν* bloss in dem Verhältniss einer untergeordneten Bemerkung, die demnach auch zurückzutreten und sich nicht so vorzudrängen hat, wie in unseren Texten geschieht — und namentlich geschähe,

wenn man *αὐτοί* schriebe. Verderbt ist *οὗτοι μὲν* freilich, aber, wie unsere Argumentation lehren kann, aus *τοῦτο μέν*.

Kapitel IV §. 6:
κατὰ φύσιν δὴ ὄντος ἡμῖν τοῦ μιμεῖσθαι [ἔτι δὲ καὶ τοῦ λόγου] καὶ τῆς ἁρμονίας καὶ τοῦ ῥυθμοῦ — τὰ γὰρ μέτρα ὅτι μόρια τῶν ῥυθμῶν ἐστι, φανερόν — ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες καὶ αὐτὰ μάλιστα κατὰ μικρὸν προάγοντες ἐγέννησαν τὴν ποίησιν ἐκ τῶν αὐτοσχεδιασμάτων.

Die zweite natürliche Ursache der Poesie sind die drei Mittel der poetischen Darstellung. Der Mensch fühlt von Natur das Bedürfniss der Mittheilung (*λόγος*) und auch der Sinn für Harmonie und Rhythmus (Metrum) ist ihm angeboren. So folgert denn Aristoteles, dass wenn solche *φύσει ὄντες μιμηταί* mit jenen drei ebenfalls von der Natur selbst an die Hand gegebenen Mitteln die *μίμησις* bewerkstelligen, ihre *μιμήματα* auf der ersten Stufe ebenfalls noch sehr naturwüchsig waren, Improvisationen, Stegreifversuche *αὐτοσχεδιάσματα, ποιήματα αὐτοκάβδαλα,* dass aber der Ursprung der Poesie gleichwohl in ihnen zu suchen sei, weil sich durch längere Praxis allmälig die Ansprüche an die Form steigerten, bis endlich auf der dritten Stufe der Stoff einer künstlichen Behandlung unterzogen wurde. Aristoteles betrachtet also jeden Menschen als einen geborenen *αὐτοσχεδιαστής*. Wenn nun in unserem Texte *ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες καὶ αὐτοὶ μάλιστα* steht, so vermissen wir gerade die Hauptsache, die folgerichtige Beschränkung des Begriffs *μιμηταί* zum Begriff *αὐτοσχεδιασταί*. Erst wenn wir das Wort nach *κατ' αὐτὰ μάλιστα* einsetzen, schreibt Aristoteles correct. Dass sich Aristoteles gerade des Ausdrucks *αὐτοσχεδιασταί* bedient habe, soll damit nicht behauptet sein, er konnte mit demselben Rechte *αὐτοκάβδαλοι* oder *δικηλισταί* oder *σοφισταί* sagen. Letzteres war nach Athen. XIV 621 E sogar der üblichste Ausdruck (*οἱ πολλοί*).

Aristoxenus Elemente der Rhythmik.

P. 268 Mor. *νοητέον δὲ δύο τινὰς φύσεις ταύτας, τήν τε τοῦ ῥυθμοῦ καὶ τὴν τοῦ ῥυθμιζομένου, παραπλησίως ἐχούσας πρὸς ἀλλήλας ὥσπερ ἔχει τὸ σχῆμα καὶ τὸ σχηματιζόμενον πρὸς αὐτό.* Der Vatic. 191 gibt *αυτά* ohne Spiritus, der Urbinas 77 *αὐτά*, im Marcian. ist *αὐτὰς* in *αὐτὸ* corrigirt. Das Richtige gibt der Urbinas, aber zwischen *πρὸς* und *αὐτὰς* hätten die Herausgeber eine Lücke andeuten sollen, welche durch die Worte *πρὸς (ἄλληλα οὐ τὸ αὐτὸ ὄντα καὶ) αὐτά* zu füllen sein dürfte. — P. 272 muss es heissen *ἑτέρου δέ τινος δεῖται* (nicht *δεῖ*) *τοῦ διαιρήσοντος αὐτὸν*, da *χρόνος* Subject des Satzes bleibt. — P. 276 ist kein Grund ersichtlich,

von der Ueberlieferung der Bücher abzugehen und mit den Ausgaben *συντίθεσθαι* für *συντιθέναι* zu schreiben.

Mit ziemlicher Sicherheit lässt sich p. 276 (411, 4 Westph.) in Ordnung bringen: *τὸ δὲ ῥυθμιζόμενόν ἐστι μὲν κοινόν πως ἀρρυθμίας τε καὶ ῥυθμοῦ, ἀμφότερα γὰρ πέφυκεν ἐπιδέχεσθαι τὸ ῥυθμιζόμενον τὰ συστήματα, τό τε εὔρυθμον καὶ τὸ ἄρρυθμον καλούμενον. ἁπλῶς δ' εἰπεῖν τοιοῦτον νοητέον τὸ ῥυθμιζόμενον οἷον δύνασθαι κτλ.* Die Worte *καὶ τὸ ἄρρυθμον*, welche in VD fehlen, sind vom Rande Mc richtig in den Text recipirt. Darauf aber fahren sämmtliche Hdsch. fort *καλοῦ δ' εἰπεῖν*, ausser dass in Mc *καλοῦ* in *καλῶς* corrigirt ist. Ich glaube die Lücke im Sinne des Aristoxenus ausgefüllt zu haben. — P. 288 ist doch wohl zu schreiben *ὁ ὑπὸ πάντων ἢ καὶ πλειόνων ἑνὸς κατεχόμενος* mit Versetzung der Partikel *ἤ*, welche vor *ἑνὸς* stand, an ihre rechte Stelle. Ebenso kann es 292 unmöglich heissen *ἔσται τοῦτο καὶ ἐν τοῖς ἔπειτα φανερὸν*, sondern muss *ἔσται δὲ καὶ τοῦτο ἐν* geschrieben werden. — P. 300 gehen die Ergänzungsversuche fehl: die Lücke ist nicht hinter *ἢ* anzunehmen, sondern hinter *ὡσαύτως*, und durch (*διατεθ*)*ῇ* zu füllen. Eine weitere Lücke findet sich 302 (415, 23 Westph.), wo nach *μεγέθει* vor *ἐν γὰρ* die Worte: *εἰσὶ δ' οὗτοι παιωνικοὶ τῷ γένει* ausgefallen sind. — Auch p. 282 ist ohne Frage lückenhaft, aber die Ergänzung schwierig. Dem Hauptschaden hälfe ab: *ἐν οἷς ὁ μελῳδῶν θήσει τῶν φθόγγων* (*ἀσυνδύαστον*) *ἕκαστον.*

Theophil. Antioch. ad Autolyc. II 2 p. 48 Otto:

So lange ein Götterbild aus Stein oder Erz in Arbeit befindlich ist, fällt es dem Künstler gar nicht ein, es für etwas anderes zu halten, als für eine Schöpfung seiner Hände. Ist es also nicht lächerlich, wenn er es nach der Vollendung und Aufstellung in enem Tempel für einen Gott hält: *ὅταν δὲ ἀγορασθῶσιν ὑπό τινων καὶ ἀνατεθῶσιν εἰς ναὸν καλούμενον ἢ οἶκόν τινα, τούτοις οὐ μόνων θύουσιν οἱ ὠνησάμενοι ἀλλὰ καὶ οἱ ποιήσαντες.* Wenn das Götterbild in ein Privathaus verkauft ist, kann der Künstler ihm nicht mehr opfern. Theophilus muss von einem Ort öffentlicher Gottesverehrung geredet haben, also *ἢ σηκόν τινα.* Denn *σηκός* ist der *ἐνδότερος τόπος τοῦ ἱεροῦ.* Uebrigens ist *ναόν* ein so geläufiges Wort, dass der Zusatz *καλούμενον* höchst auffällig ist. Dieser Zusatz passt zu *σηκόν* dem selteneren Terminus weit besser; s. Olearius zu Libanios Briefen n. 1594 n. 1. Hesych. *ἐν σηκοῖς ἱδρύμενα· ἐν ναοῖς ἀνατεθέντα.*

Iob. XX 5 *εὐφροσύνη δὲ ἀσεβῶν ἔξαίσιον, χαρμονὴ δὲ παρανόμων ἀπώλεια.* Der hebräische Text gibt hier וְשִׂמְחַת חָנֵף עֲדֵי־רָגַע׃ d. h. die Freude des Gottlosen währt nur einen Augenblick. Sollte also nicht *ἀπώλεια* der LXX nur verschrieben sein aus *ὠλιγγιά*? über welches Wort zu Hesych. IV p. 322, 63 gesprochen ist; es bedeutet ja *ὀλίγον χρόνον, πνεῦμα ἀκαρές, σκιά, ἀκαριαῖον ἐλάχιστον.* In demselben Kapitel v. 26 drückt LXX שָׂרִיד durch *ἐπήλυτος* aus, während doch das Wort superstes residuus bedeutet; folglich hat der Uebersetzer geschrieben *ἐπίλοιπος.*

Jena. Moriz Schmidt.

Zur höfischen Poesie unter Nero.

Zu den für Dichtung und Geschichte wichtigsten Stücken im zweiten Band der Riese'schen Anthologie gehören die Nummern 725 und 726, welche Hagen aus einer Einsiedeler Handschrift ans Licht gezogen und Peiper richtig der neronischen Zeit zugeschrieben hat. In bukolischer Form feiert das erste Gedicht Nero's öffentliches Auftreten als Kitharöde, das andere gewiss von demselben Verfasser herrührende die Wiederkehr des goldenen Zeitalters unter Nero. Inhalt, Sprache, Metrisches [1] setzt diese Datirung ausser Zweifel; ich meine unter anderem, wofür ich selbst der Belehrung bedarf, eine Textesverbesserung, sei es aus ihr ableiten, sei es ihr zur Stütze beifügen zu können.

Nachdem die streitenden Knaben den Siegespreis bestimmt, sagt der eine: die Beute ist mein, weil es mich drängt, Cäsar zu feiern, der andere: et me sidereo corrumpit Cynthius ore laudatamque chelyn iussit variare canendo. Hier ist corrumpit oder corrupit doch unstatthaft, weil es weder die Bedeutung des Simplex

[1] Vocalverschleifung, wenn der erste Vocal ein anderer als kurzes e ist, begegnet nur einmal, im ersten Fuss (725, 45 ergo ut). Fünfmal trifft sie que oder atque (725, 22 caeliq. aeterna, 30 septemq. intexuit, 726, 17 sollemnisq. inbuet, 25 totaq. in antiquos und 725, 39 atq. Agamemnoniis, die zwei letzten Male im ersten Fuss). Ausserdem noch dreimal, elige utrum und pergite io im Versanfang 725, 11 und 19 und Glycerane aliquid im dritten Fuss 726, 7. Natürlich rechne ich mea est und dergleichen nicht, weil gesprochen ward meast, und danach mag es rathsam sein in Schulausgaben, bis diese Aussprache sich eingebürgert, consequent so zu schreiben, was unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt durchaus missfallen muss, weil die Inschriften und die einzige Handschrift aus guter Römerzeit, der herculaneische Papyrus (AL. 482 Riese V. 30) lehren, dass dem Altertum selbst jene Consequenz fremd war: wofern nicht die latinistischen Studien von heute sich das Ziel setzen, correcter zu sein als die alten Römer waren. — o haben lang virgo 725, 25 und ergo 726, 22; verkürzt ist nur puto 725, 11. Wortende *κατὰ τρίτον τροχαῖον* haben von den 87 Versen sicher nur 8. *κατὰ τέταρτον* einer (725, 23). In Letzterem erscheint der Dichter weit strenger als Calpurnius und der Panegyrist Piso's nach Haupt's und Weber's Beobachtungen, auch strenger als Petron, in dessen Gedicht de bello civili ich unter 295 Versen doch 9 der Art zähle, und nähert sich der von Aelteren wie Lygdamus geübten Enthaltsamkeit.

noch desjenigen Compositum haben kann, welches z. B. Statius in einer Anrufung des Phöbus braucht: saepe veni, saepe hanc dignare irrumpere mentem (Theb. X 431), geschweige die von corripuit; man wird vielmehr an die stumm machende sideratio erinnert. Das tadelnde Wort ist um so weniger möglich, als bei Cynthius Dichter und Leser an niemand anders als an den Kaiser denken, dessen Einheit mit Phöbus das Folgende wieder und immer wieder hervorhebt. Eine Verbesserung, die sich paläographisch empfiehlt, habe ich nicht gefunden; der Sinn verlangt respexit. Kurz fordert nun der Richter die Knaben zum Sang auf, und Ladas beginnt V. 22 also:

maxime divorum caelique aeterna potestas,
seu tibi, Phoebe, placet temptare loquentia fila
et citharae modulis primordia iungere mundi —
carminibus virgo furit et canit ore coacto —
fas mihi sit vidisse deos, fas prodere mundum.
Seu caeli mens illa fuit seu Solis imago,
dignus utroque stetit ostro clarus et auro
intonuitque manu.

Der Dichter ruft Juppiter oder Phöbus an als die Götter, denen er die Herrlichkeit der kaiserlichen Erscheinung, die Wunder des kaiserlichen Spiels verdankt wissen will. Phöbus singt nach einer den alten Dichtern geläufigen Fiction, wie die Musen in der Theogonie, wie Hermes im homerischen Hymnus, wie Orpheus bei Apollonios, wie Silen bei Vergil, von der Urzeit der Welt. Wie Kassandra oder die Sibylle durch Phöbus' Inspiration, so ist er durch die Lieder, welche er gehört, verzückt und muss, auch wenn er nicht wollte, davon reden. Mögen die Götter es ihm nachsehen, wenn er ihre Geheimnisse, die Geheimnisse des Kosmos verräth. So sind, denke ich, diese Verse zu verstehen, deren Vorbild bei Vergil zu suchen ist Aen. VI 264 ff. di quibus imperium est animarum — sit mihi fas audita loqui, sit numine vestro pandere res alta terra et caligine mersas. Auch lassen sich einige von Horaz in den Oden gewählte Situationen vergleichen. Wie der neronische Dichter den augusteischen überbietet, von der höfischen Schmeichelei ganz abgesehen, im sprachlichen Ausdruck, kann uns prodere neben pandere zeigen. V. 28 ist falsch dignus utraque geschrieben worden, als ob nur des Bildes des Sonnengottes würdig wäre, der dessen Bild selber ist, oder auch das Bild Juppiters (Calpurnius ecl. IV 142), welcher unserem Dichter offenbar bei caeli mens vorschwebt, wie V. 22. Dem selben Vers fehlen aber ein paar Silben und zwar nach utroque, dessen Letzte vor anlautendem st in die-

sem Gedicht nicht verkürzt werden konnte. Da nun schon um des Gegensatzes willen gegen die verglichenen Götter ein Subject zugefügt werden muss, und des Metrums wegen ein Iambus, weiss da Jemand eine einfachere Verbesserung als

dignus utroque Nero stetit ostro clarus et auro —?

wie mit echtem Namen, wenn auch Calpurnius nicht, so doch Seneca und Lucan den Cäsar vorführen. Auch mochte gerade dieser Name in solchem Zusammenhang von einem frommen Schreiber mit Absicht beseitigt werden.

Folgt der Vergleich Nero's, wie er die Kithara anschlägt, mit der Gottheit, welche das Heptachord der Weltzonen spannte, (vgl. Marius Victor. p. 79 Gaisf.) und mit Phöbus, als er im Triumph über den erlegten Drachen das Plektron schwang: caelestes ulli si sunt, hac voce locuntur, 'die himmlische Stimme' war gerade der Ausdruck, mit dem das Volk Nero's öffentlichen Sang forderte (vgl. V. 45 und Sueton Ner. 21, Tacitus ann. XIV 15). Während dann Ladas mit Erwähnung der beim göttlichen Spiel herbeieilenden Musen den Bericht weiter zu spinnen Miene macht, fällt Thamyras ihm ins Wort mit einer Apostrophe, deren *ἐνθουσιασμός* das Pendant bildet zum Anfang seines Nebenbuhlers: hierher, ihr Musen, hier blüht der Helikon, hier ist euer Apollo! Zwischen Vers 35 u. 36 eine Lücke anzunehmen, verbietet das Gleichmass des Wechselgesangs; denn so gewiss des zweiten Wettsängers Lied mit V. 49 schliesst und schliessen muss, weil der Gedanke, dass Nero das Höchste in römischer Dichtung überboten, und das reizende Bild, welches den Gedanken ausmalt, keinerlei Anhängsel gestattet, so gewiss also dies Lied aus 14 Versen besteht, so sicher würden wir alle Wahrscheinlichkeit preisgeben, wenn wir an der gleichen Verszahl, welche die Ueberlieferung dem ersten der certirenden Knaben zuweist, rütteln wollten.

Die nächsten Verse betreffen den Gegenstand des kaiserlichen Vortrags: Troja's heilige Asche, seine Ruinen und Brandstätten, Troja mag sich Glück wünschen zu seinem Fall, weil es nun verherrlicht wird durch seinen Alumnen, das ist durch den julischen Abkömmling des Aeneas. Sehen die Zeilen des Dichters nicht genau so aus, als umschrieben sie die in den Geschichtsquellen gebrauchten Ausdrücke halosis Ilii und Troianum excidium? Freilich erzählen die Historiker (Tacitus ann. XV 39, Sueton Ner. 38, Dio LXII 18) nur, Nero solle dies Gedicht während des grossen Brandes im Jahre 64 gesungen haben; der zeitgenössische Dichter bezeugt jedesfalls nicht diese Scene, sondern wie Nero nach öffentlicher Schaustellung den Regeln des Wettkampfs gemäss den Sieges-

kranz empfing (V. 46 f. vgl. Dio LXI 21) an einem der bekannten Feste, wie die Neroneen oder wenn jemand wegen plurima barba V. 43 daran denken sollte, die Juvenalien [2], oder sonst bei einem musischen Agon (Sueton Ner. 21). Dass die halosis, welche Nero sang, eigene Composition gewesen, nennt O. Jahn (proleg. Persii p. LXXVII) allerdings wahrscheinlich und hat niemand weiter in Abrede gestellt. Unklar aber war ihr Verhältniss zu dem Epos des Kaisers, den Troica, von denen einige Hexameter uns erhalten sind und Dio LXII 29 unter dem J. 65 meldet, dass Nero an einem öffentlichen Fest im Theater ἀνέγνω Τρωικά τινα ἑαυτοῦ ποιήματα. Jahn war überzeugt, dass das Epos von der halosis verschieden, während Teuffel (Gesch. der röm. Litteratur S. 561) die Möglichkeit offen lässt, dass die halosis ein Abschnitt der Troica war, 'ohne Kitharabegleitung vorgetragen'. Diesen Zusatz kann ich weder mit dem Wortlaut der historischen Zeugnisse (cecinisse, decantavit, ᾖσεν) noch mit der Angabe, dass Nero das Gedicht im Kostüm des Kitharöden vortrug, im Einklang finden. Mir scheint unser Idyll zu beweisen, dass sich die halosis von den Troica nicht anders unterschied als Ἕκτορος λύτρα von der Ἰλιάς, ein Theil vom Ganzen. Denn wäre, was unser Dichter singen hörte, der Untergang Troja's nicht episch abgefasst gewesen, welche Bedeutung hätte dann der Vergleich Nero's gerade mit den ersten Epikern gehabt, nicht nur mit Vergil, sondern auch mit Homer V. 48 f. (haud procul Iliaco quondam non segnior ore stabat et ipsa suas

[2] Im Ernst erkenne ich keine Nothwendigkeit an, diese Stelle oder wenn die Porträtbildnerei ausnahmsweise Nero's Kopf einmal bärtig dargestellt hat, dies in Zusammenhang zu bringen mit der ersten Bartabnahme und den aus diesem Anlass gefeierten iuvenalia. Gegen die Annahme dieses Festes spricht, dass Dio LXI 20 den Kaiser damals einen Attis oder Bakchen vortragen und dass Tacitus XIV 16 ihn erst nach dieser Feier mit fremder Hülfe Gedichte produciren lässt. Im nächsten Vers, 44 albaque caesaries pleno radiabat honore nehme ich am Epitheton des Haares Anstoss. Denn so oft auch albus Licht und Glanz bezeichnet wie in alba stella, albus umerus u. a., so erinnere ich mich doch nicht albus capillus oder albae comae je anders gelesen zu haben, als bei welkem, greisem Haar. Und da ohne Frage in diesem Sinne albus neben canus der gewöhnliche Ausdruck ist, so hätte der Dichter mindestens ein zweideutiges Lob ausgesprochen. Was er seiner Intention und der wirklichen Erscheinung Nero's angemessen schreiben konnte, flavaque, hat er nicht geschrieben, da unmittelbar folgt V. 46 candida flaventi distinxit tempora vitta. Also etwa longaque? Denn der Kitharöde trägt das Haar lang auf die Schultern herabfallend (Ovid ars III 141 oder Properz V 6, 31).

delebat Mantua chartas)? Ferner hat, darüber verbreitet sich fast die Hälfte des Idylls, Nero jenen Theil des troischen Epos, Dichter und Kitharöde zugleich, zur Kithara vorgetragen. Das Alterthum nämlich kannte auch bei epischen und bukolischen Dichtungen Begleitung mit Gesang und Musik (vgl. Jahn im Hermes II S. 421 Anm.), so dass was uns an jenem Vorgang auffällt, nicht erst abgeleitet zu werden braucht aus der persönlichen Leidenschaft des Kaisers, sein Künstlertalent zu zeigen, welche in der That auch ein sonst ungewöhnliches Verfahren erklären würde. Die Zeit unseres Gedichts wird durch das von den Historikern erwähnte Gerücht insoweit bestimmt, als die halosis vor dem Stadtbrand fertig und dem Volke bekannt war.

Im zweiten Gedicht, Nr. 726 glaube ich V. 12ff.

quae spargit ramos, tremula nos vestiet umbra
vetimus et tenero corpus summittere prato
herba iubet

den richtigen Zusammenhang herzustellen durch die leichte Aenderung nos vestiet umbra ulmus, et in tenero. Das Merkwürdigste an diesem Gedicht ist, dass wie der Schluss mit sehr geschicktem Effect den Vers aus Vergils vierter Ekloge casta fave Lucina, tuus iam regnat Apollo wiederholt, hier von Nero's goldenem Reich gesagt, so der Anfang quid tacitus Mystes? übereinstimmt mit dem Anfang von Calpurnius' vierter Ekloge quid tacitus Corydon vultuque subinde minaci —? Dieser Anklang im Eingang zweier Gedichte, welche in bukolischem Aufputz den gleichen Stoff vorführen, denn auch unser Gedicht könnte wie jenes den Titel Cäsar tragen, und wenn des Calpurnius' Zeitalter noch ungewiss wäre, würde es heute mittels dieser Stücke, 726 und 725 sich feststellen lassen — dieser Anklang zweier so gut wie gleichzeitig entstandenen Gedichte kann nicht für zufällig gelten[3]. Vielmehr der Verfasser unseres Idylls hat des Calpurnius Cäsar oder Calpurnius unser Idyll vor Augen gehabt. Eine sichere Lösung dieses interessanten Problems darf wohl nur gehofft werden, wenn es gelingt, mit chronologischen Beweisen die Prioritat des einen Gedichts vor

[3] Man beachte ausserdem, dass auch Calpurnius, wie der Unbekannte durch seine Schlusswendung, durch den Uebergang zum eigentlichen Thema V. 73ff. auf Vergils Pollio zurückweist, das Ideal dieser Art von Säcularpoesie: lass deine Schalmei nicht so Vergängliches tönen wie siquando laudat Alexin (Vergils zweite Ekloge): hos potius calamos, magis hos sectare canales, pro me (vielleicht Romae) qui dignas cecinerunt consule silvas nach Vergil ecl. IV 3 si canimus silvas, silvae sint consule dignae.

dem anderen zu erhärten. Ich bin nicht so glücklich, aus dem gesegneten Frieden, wo der Knabe staunt über das Schwert des Vaters an der Wand, oder den anderen phantastischen Zügen dieses Panegyricus, welchen zum kleinsten Theil historische Thatsachen zu Grund liegen können — so V. 29 f. nullo iam noxia partu femina quaecumque est hostem parit, wo es nahe liegt, einen durch vornehme Geburt zu Ansprüchen auf den Thron berechtigten Prätendenten wie Britannicus oder Rubellius Plautus zu verstehen — dies oder jenes Jahr der neronischen Regierung zu ermitteln. Und wenn einerseits die Besorgniss, welche die ersten Verse betonen, die Klage dass zu grosses Glück unglücklich mache, der Tadel des dummen Viehs, welches diesem Zeitalter den Namen des goldenen abspreche, gut für die letzten, dem Sturz voraufgehenden Jahre Nero's passen, so gewinnt auf der anderen Seite der Schlussvers an Wirkung, wenn wie Apollo den Nero bezeichnet, so die schützende Lucina auf Agrippina, die gleichfalls göttlicher Ehren gewürdigte Helferin und Wächterin der Herrschaft bezogen, das Gedicht also bald nach Nero's Regierungsantritt gesetzt wird. Nicht minder aber fehlen für Calpurnius' vierte Ekloge Anhaltspunkte einer genauen Datirung; die erste, welche viel Aehnliches mit der vierten und unserem Gedicht darbietet, muss in der ersten Zeit Nero's verfasst sein. Bleiben wir aber auf eine Entscheidung aus anderen als chronologischen Gründen angewiesen, so nehme ich Calpurnius für den Nachahmer. An dichterischem Talent steht der Verfasser von 725 und 726 hinter Calpurnius nicht zurück; aber sollten andere ihn auch wegen der etwas ärmlichen, durch wiederholten Anschlag derselben Saite eintönigen Partie 725, 22—34 jenem nachsetzen, so verräth er uns doch selbst, dass er ein anerkannter, auch vom Hof anerkannter Dichter war (laudatamque chelyn 725, 18), während Calpurnius um kaiserliche Unterstützung bettelnd, froh aus der Ferne den palatinischen Phöbus zu schauen, durch eine Mittelsperson sich bei Hof Gehör zu verschaffen bescheidet (I 94, IV 158, VII 80). Auch die knappere Haltung, der gemessenere Schritt unserer Gedichte bestärkt mich in der Annahme, dass ihr Verfasser, wenn ich die gesellschaftliche Stellung durch Calpurnius' bukolische Figuren bezeichnen soll, Meliboeus war, wie Calpurnius selbst Corydon. Der arme Poet erwies dem vornehmeren eine Aufmerksamkeit, indem er dessen quid tacitus seinem Meliboeus in den Mund legte, den Anfang des Gedichts im Anfang seiner Variation über dasselbe Thema wiederholte, um das Vorbild zu ehren und so viel an ihm war, zu verewigen.

F. Bücheler.

Die Oekonomie der Geschichte des Polybios.

An Prof. F. Hultsch in Dresden.

Vor einigen Jahren haben Sie, verehrter Herr, an mich die Aufforderung gerichtet, meine Ansicht über Zusammenhang und Anordnung der letzten Bücher des Polybios kund zu thun. Sie nahmen an, dass ich gesonnen sei die polybianischen Studien, welche ich mit meinen Untersuchungen über Livius begonnen, weiter fortzuführen. Die Absicht war allerdings vorhanden und ist es auch jetzt; indessen ihrer Verwirklichung treten noch auf längere Zeit hinaus andere Obliegenheiten hindernd in den Weg. Inzwischen ist Ihre Ausgabe rüstig fortgeschritten, der Druck des letzten Bandes naht heran. Sie haben durch Ihre schöne Arbeit allen Freunden des Polybios einen unschätzbaren Dienst geleistet, und ich möchte Ihnen meinen Dank nicht bloss in Worten abstatten, sondern auch bethätigen. Da bleibt mir freilich nichts Anderes übrig, als in der Eile zusammenzusuchen, was ich für den letzten Band Ihrer Prüfung unterbreiten möchte. Dies ist vor allem eine Theorie über Plan und Anlage des polybianischen Werkes, insoweit ausgeführt, als die knapp bemessene Zeit es erlaubt. Sollte es mir gelingen, Sie von deren Richtigkeit zu überzeugen, so wäre damit die Eintheilung und Ordnung der Fragmente bis auf unwesentliche Dinge definitiv gesichert. Zum vollen Verständniss setzt die vorgetragene Theorie ähnliche Untersuchungen über andere Geschichtswerke voraus; denn sorgfältige Historiker — nicht diejenigen welche mit Kleistertopf und Papierscheere ihre Bücher herstellten — haben den Stoff in ähnlich schematischer Weise gegliedert. Aber bewiesen muss sie werden aus dem im einzelnen Falle gegebenen Material und redet deshalb hier für sich allein. Immerhin ersehen Sie, verehrter Herr, dass ich die an Polybios gewonnenen Resultate später auf anderen Gebieten ver-

werthen möchte, und wollen deshalb gestatten, dass ich diesem Brief eine erweiterte und auf die Oeffentlichkeit berechnete Fassung gebe.

Die Würdigung der polybianischen Geschichte nach ihrem literarischen Charakter wird ganz besonders durch den Umstand erschwert, dass keine anderen der nämlichen Entwickelung angehörigen Schriftwerke uns zur Vergleichung zu Gebote stehen. Daher rührt es, dass die formale Seite derselben insgemein weit unter Gebühr geschätzt wird. Allerdings war Polybios ein viel zu aufrichtiger und gebildeter Mann, um sich der Einsicht zu verschliessen, als ob es noch möglich sei mit den Meistern der attischen Zeit zu wetteifern; auch hat er in seinen zahlreichen historiographischen Excursen keinerlei Andeutung hinterlassen, als ob er selber die Gabe künstlerischer Darstellung in reichem Masse zu besitzen glaube, eher das Gegentheil [1]. Aber den Anforderungen, welche er nach dieser Richtung hin an den Geschichtschreiber stellt, hat er an seinem Theile nach besten Kräften gerecht zu werden versucht. Sein Stil ist nicht derjenige eines Soldaten, wie man nach Folard wiederholt hat: welche Sorgfalt auf denselben verwandt, haben Benselers Untersuchungen über den Hiatus gezeigt. Man hat die Consequenzen, die sich hieraus ergeben, nicht beachtet und dem peniblen Stilisten eine völlige Laxheit und Willkür in der Anordnung des Stoffes zuschreiben zu dürfen geglaubt. So sagt z. B. Mommsen R. G. 2[4], 460: 'Die Darstellung, in bewusster Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie gehalten, ist wohl richtig und deutlich, aber dünn und matt, öfter als billig in polemische Excurse oder in memoirenhafte, nicht selten recht selbstgefällige Schilderung der eigenen Erlebnisse sich verlaufend'. Eine detaillirte Untersuchung über Plan und Anlage der Pragmatie, bisher nicht angestellt, wird dieses Urtheil theils als unrichtig, theils als äusserst zweifelhaft erweisen.

---

[1] Besonders deutet dies seine Polemik gegen den Zenon an XVI 17ff. *ἐγὼ δὲ φημὶ μὲν δεῖν πρόνοιαν ποιεῖσθαι καὶ σπουδάζειν ὑπὲρ τοῦ δεόντως ἐξαγγέλλειν τὰς πράξεις (δῆλον γὰρ ὡς οὐ μικρὰ μεγάλα δὲ συμβάλλεται τοῦτο πρὸς τὴν ἱστορίαν), οὐ μὴν ἡγεμονικώτατόν γε καὶ πρῶτον αὐτὸ παρὰ τοῖς μετρίοις ἀνδράσι τίθεσθαι.* c. 20. 2 *διὸ δεῖ μάλιστα μὲν πειρᾶσθαι πάντων κρατεῖν τῶν τῆς ἱστορίας μερῶν· καλὸν γάρ· εἰ δὲ μὴ τοῦτο δυνατόν, τῶν ἀναγκαιοτάτων καὶ τῶν μεγίστων ἐν αὐτῇ πλείστην ποιεῖσθαι πρόνοιαν.*

Als Polybios in hohem Greisenalter daran ging, die Summe seines Lebens an Arbeit und Erfahrung zu ziehen, muss ihm ein weitläufig ausgeführter Umriss des ganzen Werkes vorgelegen haben. Er skizzirt zu Anfang den Inhalt [1], nennt die Zahl der Bücher [2] und spricht die Hoffnung aus, es werde sein Unternehmen von Anderen zu Ende geführt werden, falls ihn der Tod vorher ereilen solle [3]. Der Inhalt der einzelnen Bücher ist genau bestimmt: auf B. VI wird verwiesen I 64. 2, III 2. 6, 87. 9, 118. 11, X 16. 7, XXI 10. 11, auf XVIII 28 (Hultsch) in B. VI, auf VII 13 in V 12. 8, auf XXXIV III 57. 5, auf XX 9 XXXVI 2 u. a. Nimmt man endlich die stets wiederkehrenden Einleitungen zu den einzelnen Büchern, die Weitschweifigkeit, man möchte fast sagen die Aengstlichkeit hinzu, mit welcher der Verfasser über jede Abweichung von der Regel Rechenschaft ablegt und dem Leser alles einfach und übersichtlich zu machen strebt, so kann gegen die Existenz eines vorbedachten, sorgfältig abgewogenen Plans in der That kein Zweifel erhoben werden. Heisst es doch ausdrücklich V 31. 6 *ἐπεὶ γὰρ οὐ τινὰ τὰ δὲ παρὰ πᾶσι γεγονότα γράφειν προῃρήμεθα, καὶ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν μεγίστῃ τῶν προγεγονότων ἐπιβολῇ κεχρήμεθα τῆς ἱστορίας, καθάπερ καὶ πρότερόν που δεδηλώκαμεν, δέον ἂν εἴη μεγίστην ἡμᾶς ποιεῖσθαι πρόνοιαν καὶ τοῦ χειρισμοῦ καὶ τῆς οἰκονομίας, ἵνα καὶ κατὰ μέρος καὶ καθόλου σαφὲς τὸ σύνταγμα γίνηται τῆς πραγματείας.* Praktisch erweisen und verwerthen lässt sich dieser Satz an den in Bruchstücken erhaltenen Büchern, dem Haupttheil der Pragmatie, in welchem die synchronistische Behandlung durchgeführt ist. Die Anordnung und Eintheilung der Fragmente, wie sie in unseren Ausgaben stehen, rührt von Schweighäuser her, dem Polybios unter allen neueren Gelehrten weitaus am Meisten verdankt, und ist von den späteren Herausgebern trotz der bedeutenden Erweiterung des Materials bis jetzt nicht gefördert worden [4].

---

[1] III 1—5.

[2] III 32. 2 *πόσῳ γὰρ ῥᾷόν ἐστι καὶ κτήσασθαι καὶ διαγνῶναι βύβλους τετταράκοντα καθαπερανεὶ κατὰ μίτον ἐξυφασμένας κτλ.*

[3] III 5. 7 *τὰ μὲν οὖν τῆς ἐπιβολῆς ἡμῶν τοιαῦτα, προσδεῖ δὲ τὰ τῆς τύχης, ἵνα συνδράμῃ τὰ τοῦ βίου πρὸς τὸ τὴν πρόθεσιν ἐπὶ τέλος ἀναγαγεῖν· πέπεισμαι μὲν γάρ, κἄν τι συμβῇ περὶ ἡμᾶς ἀνθρώπινον, οὐκ ἀργήσειν τὴν ὑπόθεσιν οὐδ' ἀπορήσειν ἀνδρῶν ἀξιόχρεων διὰ τὸ καλλους πολλοὺς κατεγγυηθήσεσθαι καὶ σπουδάσειν ἐπὶ τέλος ἀγαγεῖν αὐτήν.*

[4] Ludwig Dindorf in seiner Sammelausgabe Lips. 1866—68 hat die Fragmente von B. XXI—XXIII in völlig sinnloser Weise unter einander gewürfelt.

In Betreff der Bücher XVI—XXX habe ich früher eine neue Eintheilung zu begründen versucht, die — wie das einer vollständigen und systematischen Untersuchung gegenüber nicht anders zu erwarten war — nunmehr in verschiedenen Stücken berichtigt werden muss [1]. Die Anhaltspunkte zur Bestimmung und Abgrenzung der einzelnen Bücher werden uns durch die Citate theils der Schriftsteller, theils der Fragmentsammler gewährt. Indessen da nirgends leichter sich Verderbnisse einschleichen als in Zahlen, so bedürfen die Angaben stets der Prüfung und Abwägung. Bis zum XVIII. Buch, soweit wie die Excerpta antiqua reichen, steht die Eintheilung durch äussere Zeugnisse vollkommen fest; für den letzten Theil werden dieselben dürftiger, lassen sich aber durch innere Gründe ersetzen.

Bevor ich auf den Inhalt der einzelnen Bücher eingehe, erscheint es angemessen, das chronologische System des Polybios zu besprechen und die in meinen Untersuchungen S. 68 aufgestellte Ansicht weiter auszuführen uud im Einzelnen schärfer zu präcisiren. Der Verfasser einer Universalgeschichte hatte in chronologischer Beziehung mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die wir gar leicht zu gering anzuschlagen geneigt sind und die eine in unserem Sinne astronomisch befriedigende Lösung überhaupt nicht zuliessen. Als bestimmendes Zeitmass verwendet Polybios die erst spät, etwa von Timaeos, in der Literatur eingebürgerte Olympiadenrechnung und construirt auf ihrer Grundlage sein ganzes Werk. Dieselbe fand im bürgerlichen Leben der Hellenen keinerlei Anwendung und deshalb wird subsidiär die Rechnung der einzelnen Staaten daneben gebraucht: die Datirung nach römischen Consuln, nach Strategen des achaeischen, aetolischen, boeotischen (XXIII 2, XX 4) Bundes, nach halbjährigen Prytanen von Rhodos (XXVII 6 und öfter). Schweighäuser zu IV 14 nimmt an, dass eine feste Gleichung zwischen Olympiaden- und Magistratsjahren stattgefunden und sucht zu beweisen, dass Polybios seine Olympiaden nach Consulaten abgemessen habe. 'Iam vero quod ad rationem adtinet, qua initium finemque annorum olympicorum cum initio atque termino annorum consularium conciliavit Polybius: quamquam annus olympicus proprie ab ea tempestate, qua celebrari Olympia consueverunt, id est a media aestate coepit et decurrit usque ad mediam aestatem anni consularis consequentis; tamen illius differentiae rationem non habuit scriptor noster, sed idem initium eumdemque finem anni

[1] Krit. Unters. über d. 4. u. 5. Dekade des Livius S. 324—339.

olympici et anni romani fecit. . . . . consentaneum erat, ut anni cuiusque historiam ab ea tempestate inciperet, qua apud Romanos annus consularis initium capiebat, nempe a primo vere et Martio mense'. Die Zumuthung an einen griechischen Geschichtschreiber seine Olympiaden zur Ausgleichung mit den römischen Consulaten um 6 Monate vorzurücken — der römische Jahresanfang ist im Mittel auf den 1. Januar, nicht mit Schweighäuser 15. März zu setzen — entspricht allerdings der wunderlichen Verehrung, mit welcher man noch heutigen Tages die Rechnung nach Jahren der Stadt cultivirt, ist aber doch bei Licht betrachtet geradezu ungeheuerlich. Man wird auch nicht den Schatten eines Grundes für eine derartige Annahme beizubringen vermögen. Und doch haben Historiker sich dieselbe angeeignet, und doch vermerken die Herausgeber des Polybios constant die Jahre Roms, ignoriren sogar die im Text erwähnten Olympiaden. Dies Verfahren ist ganz übel. Man soll jeden Schriftsteller aus sich selber erklärend ihm auch seine eigene Rechnungsweise belassen und zur Veranschaulichung nicht schwankende Grössen wie Consulatsjahre, sondern bestimmte Grössen d. h. astronomische oder iulianische Jahre verwenden. Die Gleichsetzung von römischen und hellenischen Jahren verleitet zu den bedenklichsten Irrthümern, von denen im Folgenden uns einzelne Proben begegnen werden.

Die Olympiadenjahre des Polybios beginnen nicht mit dem uns geläufigen Termin nach der Sommersonnenwende, den wir im Mittel auf den 1. Juli setzen können, sondern 3 Monate später nach der Herbstnachtgleiche etwa mit dem 1. October. Dies wird erstens von Polybios mit klaren Worten bezeugt. Am Schluss der griechischen Geschichte des Sommers 219 heisst es IV 67: *καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἔτος ἔληγε τῆς ὑποκειμένης ὀλυμπιάδος, παρὰ δὲ τοῖς Αἰτωλοῖς ἤδη τῶν ἀρχαιρεσίων καθηκόντων στρατηγὸς ἡρέθη Δωρίμαχος;* die aetolische Strategenwahl fällt eben um den angegebenen Zeitpunkt und die Erzählung geht alsbald in den Winter über. Entsprechend erfolgt die voraufgehende Strategenwahl der Aetoler zu Anfang von Ol. 140, 1 (IV 26. 27). Ebenso heisst es am Schluss von Ol. 140, 3 V 105 *ταῦτα δὲ πάντα συνέβη γενέσθαι κατὰ τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν τῆς ἑκατοστῆς καὶ τετταρακοστῆς ὀλυμπιάδος, λέγω δὲ τὴν τῶν Ῥωμαίων περὶ Τυρρηνίαν μάχην καὶ τὴν Ἀντιόχου περὶ Κοίλην Συρίαν, ἔτι δὲ τὰς Ἀχαιῶν καὶ Φιλίππου πρὸς Αἰτωλοὺς διαλύσεις.* Nun trug sich die Schlacht am Trasimenus im Mai 217 zu (April mit Mommsen R. G. 1[4], 604 anzunehmen, verbietet die Rücksicht auf die hellenischen Ereignisse), gegen Ende Ol. 140, 3

(solstitial verstanden). Die verspätete Kunde hiervon trifft König Philippos an den nemeischen Spielen (V 101) geraume Zeit nach der Ernte (c. 95); die Sommernemeen fallen in den Anfang jedes vierten Olympiadenjahres, ungefähr den August (Schoemann, Gr. Alterth. 2, 67). Endlich wird der Friede nicht lange vor der aetolischen Strategenwahl, wie c. 107 zeigt, etwa Anfang September abgeschlossen. Also Mai, August, September rechnet der Schriftsteller in das nämliche Olympiadenjahr. Ferner werden die Sommernemeen statt an den Anfang des vierten, an das Ende des dritten Jahres gerückt bei Ol. 142 (X 26, Liv. 27, 30. 31) und Ol. 148 (XXIII 10). Alle diese Stellen bedürfen keines weiteren Commentars [1]; aber auch ohne sie genügt eine kritische Behandlung der polybianischen Ueberlieferung in den verlorenen Büchern, um das nämliche Resultat umumstösslich sicher zu stellen.

Ich habe dasselbe früher so definirt: 'Polybios zieht aus den Olympiaden- und Consulatsjahren die Mitte und beginnt mit dem Winter oder Herbst das Jahr, keinem bestimmten Datum folgend, sondern dem Zusammenhang der Begebenheiten, je nachdem dieser einen späteren oder früheren Anfang der Erzählung wünschenswerth erscheinen lässt, Rechnung tragend'. Die Fassung dieses Satzes erscheint gänzlich verfehlt. Der Jahresanfang des Polybios trifft allerdings die Mitte zwischen Olympiaden- und Consulatsjahren, aber das ist unwesentlich. Auch ist das Datum desselben nicht bis auf den Tag astronomisch fixirt; denn das hatte bei Völkern, die nach Mondsonnenjahren zählen, überhaupt keinen Sinn. Allein es hiesse die Exactheit der Forschung und Darstellung des Polybios verkennen, wenn er sich beliebige grössere Latituden in der Jahresrechnung erlaubt haben sollte; die Chronologie bildet das Gerippe der Geschichte. Die Rechnung des Polybios wird durch Anlehnung an die natürlichen und bürgerlichen Epochen näher bestimmt. Den natürlichen Jahresabschluss bezeichnet das Herbstaequinoctium: hierdurch wird in die Erzählung der Ereignisse ein scharfer Einschnitt gemacht, ohne den Zusammenhang der Kriegsoperationen näher zu beachten, so Ol. 145, 1, Liv. 31, 47 vgl. mit 32, 4, Ol. 145, 2, Liv. 32, 25 u. 32, Ol. 152, 3, Liv. 43, 18 u. a. Allein in anderen Fällen greift der Verfasser 1—2 Monate über diesen Termin hinaus: so steht die Schlacht von Magnesia

[1] Schorn, Gesch. Griech. S. 170 und sonst, hat richtig die Unhaltbarkeit der Schweighäuser'schen Ansicht ersehen, aber den Jahresanfang des Polybios verkannt.

nebst den Friedensverhandlungen zwar Ol. 147, 2, gehört aber etwa in den November wenn nicht December 190; am Schluss des Krieges mit den Gallograekern Ol. 147, 3 heisst es Liv. 38, 27 iam enim medium autumni erat. Daraus erhellt allerdings zunächst, dass die polybianischen Jahre nicht in unserem Sinne fest umgrenzt sind. Allein die natürliche Epoche bildet nur das eine Moment. Neben den regelmässig vermerkten natürlichen Jahresabschnitten wie Frühlingsanfang, Aufgang der Pleiaden, Ende des Sommers, Wintersonnenwende, wird auf die Magistratsjahre gleichfalls das grösste Gewicht gelegt. Man erkennt dies sehr deutlich an der hellenischen Geschichte in den vorhandenen Büchern. Polybios gibt seine beiden Epochen selber IV 37 an *Ἀράτῳ μὲν οὖν συνέβαινε κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ἤδη λήγειν τὴν ἀρχήν, Ἄρατον δὲ τὸν υἱὸν αὐτοῦ καθεσταμένον ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν παραλαμβάνειν τὴν στρατηγίαν. Αἰτωλῶν δ' ἐστρατήγει Σκόπας, ὁ δὲ χρόνος αὐτῷ τῆς ἀρχῆς μάλιστα τότε πως διήρητο· τὰς γὰρ ἀρχαιρεσίας Αἰτωλοὶ μὲν ἐποίουν μετὰ τὴν φθινοπωρινὴν ἰσημερίαν εὐθέως, Ἀχαιοὶ δὲ τότε περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν.* Es sind zwei bürgerliche Epochen, indess werden sie nicht gleich hoch geachtet; denn zwar wird neben dem olympischen Jahres- der aetolische Strategenwechsel stets notirt IV 27. 67, V 30. 105, allein die ganze Erzählung ist nach achaeischen Strategien abgetheilt. Im IV. Buch wird der Bundesgenossenkrieg geführt bis zum Strategenwechsel c. 37; es folgen c. 38—56 asiatische Begebenheiten; c. 57 bis Ende erzählt die Strategie des jüngeren Aratos. Mit B. V beginnt diejenige des Eperatos, nach ihrer Beendigung folgen c. 31—90 Ereignisse aus Asien, in Griechenland fängt die Darstellung c. 91 mit der Strategie des Aratos an. Der dominirende Einfluss, den die achaeische Zeitrechnung dergestalt einnimmt, wird dadurch gerechtfertigt, dass die Achaeer unter den damaligen Griechen an Zahl und Bedeutung den obersten Platz behaupteten, und wird erklärt durch den Umstand, dass Polybios nach achaeischen Quellen arbeitete. Der letztere Gesichtspunkt trifft auch für die spätere Zeit zu, insoweit die Ereignisse im europaeischen Griechenland spielen (Unters. S. 106 Anm.). Es lässt sich darnach annehmen, dass wie im IV. und V. so auch in den späteren Büchern dem achaeischen Strategenjahr eine grosse Bedeutung beigelegt worden ist. Nun aber hat Schorn Gesch. Griech. 210 ff. schlagend nachgewiesen, dass die in der oben citirten Stelle erwähnte Verschiebung der achaeischen Strategenwahl mit Ol. 141 eingetreten ist; d. h. von dem Zeitpunkt an, wo Polybios die synchronistische Behandlung der Geschichte durch-

führt, beginnt das achaeische Jahr mit dem Herbst. Schorn setzt den Anfang desselben in den October und hierfür entscheidet sich auch von wesentlich gründlicheren Erwägungen aus A. Mommsen, Philologus 24, 18. Ich kann nach erneuter Prüfung mich diesem Ansatz lediglich anschliessen. Also kennt die polybianische Rechnung von Ol. 141 an für die Ereignisse, die sich in Griechenland zutragen, nur eine Jahresepoche, insofern Herbstaequinoctium, Strategenwechsel der Aetoler und Achaeer dicht zusammen fallen. Ueberall wo eine Controle möglich, erscheint diese Epoche streng festgehalten, auch wo der Zusammenhang der kriegerischen Operationen es hätte wünschenswerth erscheinen lassen, die Erzählung weiter hinaus zu spinnen. Es wird von Nutzen sein, alle bezüglichen Angaben hier zusammen zu reihen:

Achaeische Strategen.

Ol.	140, 3	Mai—4 Mai	Aratos.	V 91.
—	140, 4	Mai—October	Timoxenos.	V 106.
—	141, 1		Aratos.	Plut. Ar. 48.
—	— 3		Aratos.	Plut. 53.
—	142, 3		Kykliadas.	Liv. 27, 31 [1].
—	— 4		Nikias.	Liv. 28, 8.
—	143, 1		Philopoemen 1.	XI 8 ff.
—	— 3		Philopoemen 2.	Plut. Ph. 11 [2].
—	144, 3		Lysippos.	Plut. Ph. 12.
—	— 4		Philopoemen 3.	XVI 36.
—	145, 1		Kykliadas.	Liv. 31, 25.
—	— 2		Aristaenos.	eb. 32, 19.

[1] Es heisst bei Livius: 'Cycliadas, penes eum summa imperii erat'; die Fassung schliesst einen Uebersetzungsfehler aus, die Datirung ist zweifellos. Wenn nun das valesische Excerpt X 21 beginnt *ὅτι Εὐρυλέων ὁ τῶν Ἀχαιῶν στρατηγός*, so kann dieser anderweitig nicht bekannte Mann etwa im vorhergehenden Jahre Strateg gewesen sein. Bekanntlich sind die Anfänge der konstantinischen Excerpte in sehr flüchtiger Weise von den Schreibern zurecht gemodelt. Den Namen ändern scheint zu gewagt.

[2] Die zweite Strategie Philopoemens, die ich Unters. S. 283 unbestimmt nach 206 und vor 201 gestellt, lässt sich wegen der Erwähnung der Nemeen (S. 246, die Winternemeen treten in dieser Zeit ganz zurück und werden von Polybios nicht erwähnt) auf dieses Jahr fixiren. Damit stimmt, dass nach Plutarch die Schlacht von Mantineia kurz vorher fällt.

Ol. 145, 3	Nikostratos.	eb. 32, 39.
— 146, 1	Aristaenos.	eb. 34, 24 [1].
— — 4	Philopoemen 4.	eb. 35, 25. Plut. c. 14.
— 147, 1	Diophanes.	eb. 36, 31.
— — 3	Philopoemen 5.	eb. 38, 30 [2].
— — 4	Philopoemen 6.	eb. 38, 33.
— 148, 1	Archon.	XXIII 10 a.
— — 2	Philopoemen 7.	eb. 1.
— — 3	Aristaenos.	eb. 7.
— — 4	Lykortas.	Liv. 39, 35.
— 149, 1	Philopoemen 8.	eb. 39, 49. Plut. c. 18.
— — 2	Lykortas.	XXIV 12.
— 150, 1	Hyperbatos.	XXVI 1.
— 151, 2	Xenarchos.	Liv. 41, 23.
— 152, 1	Archon.	XXVII 2.
— — 3	Archon.	XXVIII 6. 7.
— — 4 oder 2	Xenon.	Pausan. 7, 2.
— 157, 2	Menalkidas.	Pausan. 7, 11.
— — 3	Diaeos.	eb. 7, 12.
— — 4	Damokritos.	eb. 7, 13.
— 158, 1	Diaeos.	eb. 7, 13.
— — 2	Kritolaos.	eb. 7, 14.
— — —	Diaeos.	XL 2.

Aetolische Strategen.

Ol. 142, 1	Skopas.	Liv. 26, 24.
— — 2	Dorimachos.	IX 42.
— — 3	Pyrrhias.	Liv. 27, 30.
— 145, 1	Damokritos.	eb. 31, 32. 40. 43.
— — 2	Archedamos?	eb. 32, 4.
— — 3	Phaeneas.	XVIII 1. 38.
— — 4	Alexamenos.	XVIII 43.
— 146, 1	Alexandros.	Liv. 34, 23 [3].

[1] Liv. 34, 41 'ludicrum Nemeorum die stata propter belli mala praetermissum'; darunter verstehe ich die Sommernemeen, die zwei Jahr zuvor nicht gefeiert wurden wegen der Occupation von Argos durch Nabis.

[2] Liv. 38, 30 — 34 umfasst die achaeische Specialgeschichte von 2 Jahren, die Polybios als ausser Zusammenhang mit dem asiatisch-aetolischen Krieg verbunden zu haben scheint.

[3] Dass Alexandros Strateg war, erhellt inschriftlich, A. Mommsen

Ol. 146, 3 Thoas. eb. 35, 12.
— — 4 Damokritos. eb. 35, 34.
— 147, 1 Phaeneas. eb. 35, 44. XX 9.
— — 3 Nikandros. eb. 38, 1 ff.
— 151, 2 Eupolemos. eb. 41, 25[1].
— 152, 1 Lykiskos. eb. 42, 38.

Vergleicht man diese beiden Listen mit der hellenischen Geschichte, welche wir vermöge der livianischen Uebersetzung namentlich für Ol. 145—147 in annähernder Vollständigkeit übersehen, so greift das Jahresschema, nach dem die Erzählung abgetheilt ist, niemals in eine folgende Strategie über. Vielmehr sind dem Polybios Olympiaden- und Strategenjahre identisch und in einer ganzen Anzahl von Fällen ist die Darstellung lediglich deshalb unterbrochen, um sie an eine Epoche anzuknüpfen. Daraus ergibt sich ein Gesetz, welches für die hellenisch-römische Geschichte und Chronologie jener Zeit eine hervorragende Bedeutung beansprucht: das polybianische Jahr ist an ein festes Datum geknüpft, welches nur innerhalb der Grenzen eines Monats schwankt und im Mittel auf den 1. October gesetzt werden kann[2]. Dies Datum ist z. B. überall statt des unbestimmten 'hiems erat, hiemabat eo tempore' etc., wodurch Livius die ihm so arge Verlegenheit bereitenden Jahresanfänge des Polybios bezeichnet (Unters. S. 69), ohne Weiteres zu verstehen.

Unser Gesetz gilt in seiner Strenge nur für die griechischen Ereignisse. Dasselbe hier consequent durchzuführen ward dem Polybios durch viele Erwägungen nahe gelegt: nach achaeischen Strategien waren ohne Zweifel die Memoiren abgefasst, von denen er einen so ausgiebigen Gebrauch machte, nach denselben die offiziellen Actenstücke geordnet, die er benutzte, endlich er selber in

---

a. O. 28; Livius nennt ihn 'princeps gentis': wie ich schon früher vermuthete (Unters. 157) ungenau; auch 32, 32 und 41, 25 (s. Weissenborn) übersetzt er Strateg mit 'princeps Aetolorum' und 'princeps civitatis'.

[1] A. Mommsen a. O. 45, der übrigens die richtige Datirung verkennt.

[2] Die genauere Bestimmung, falls sie überhaupt möglich, kann hier nicht versucht werden. Nach den delphischen Inschriften hat man geschlossen, dass das achaeische Strategenjahr 1 Monat (?) nach dem aetolischen beginnt, A. Mommsen S. 17. Dass der achaeische Jahreswechsel etwas später als der aetolische fällt, wird auch durch die auffällige Wendung in der S. 247 angeführten Stelle bestätigt, die Aetoler hätten sofort (εὐθέως) nach dem Aequinoctium gewählt.

dieser Rechnung herangewachsen. Im Allgemeinen legt er eben diese Jahresepoche auch der gesammten Pragmatie zu Grunde, wie er selber aussagt XXXIX 1 b *ἡμεῖς δὲ πάντας διῃρημένοι τοὺς ἐπιφανεστάτους τόπους τῆς οἰκουμένης καὶ τὰς ἐν τούτοις πράξεις, καὶ μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἔφοδον ἀεὶ ποιούμενοι κατὰ τὴν τάξιν τῆς διηγήσεως, ἔτι δὲ καθ' ἕκαστον ἔτος ὁρισθέντως ἐξηγούμενοι τὰς καταλλήλους πράξεις ἐνεστηκυίας ἀπολείπομεν πρόδηλον τοῖς φιλομαθέσι τὴν ἐπαναγωγὴν ἐπὶ τὸν ἐν ἀρχῇ λόγον* und V 31. 3 *τοῦ μὲν γὰρ μὴ τῆς τῶν κατὰ μέρος καιρῶν ἀκριβείας διαμαρτάνειν τοὺς ἀκούοντας ἱκανὴν τοῖς φιλομαθοῦσι πεπείσμεθα παρασκευάζειν ἐμπειρίαν ἐκ τοῦ τὰς ἑκάστων ἀρχὰς καὶ συντελείας παρυπομιμνήσκειν, καθ' ὁποίους ἐγίνοντο καιροὺς τῆς ὑποκειμένης ὀλυμπιάδος καὶ τῶν Ἑλληνικῶν πράξεων.* Aber das Beispiel der beiden Feldzüge aus Asien (S. 247) zeigt schon, dass ausserhalb Griechenlands von einer stricten Durchführung dieses Princips abgesehen ward. In der That hätte es eine ganz colossale Arbeit erfordert, falls das Material überhaupt solches zuliess, die Ereignisse aus Italien, Spanien, Africa, Asien, Aegypten nach dem achaeischen Kalender umzurechnen und abzutheilen, und da der Verfasser sein Leserpublicum nicht blos in den Grenzen des Peloponnes suchte, hätte ein derartiges Verfahren keinen eigentlichen Sinn gehabt. Man wird für alle jene Länder etwa sagen können, dass der Jahresanfang des Polybios zwischen Herbstaequinoctium und Wintersolstiz schwankt, je nachdem die Erzählung einen passenden Abschluss darbietet. Ob für bestimmte Partien andere Magistratsjahre, z. B. für die asiatischen Begebenheiten die rhodischen Prytanien von massgebendem Einfluss gewesen, wage ich für den Augenblick weder zu bejahen noch zu verneinen. Die Consulatsjahre, auf deren Schema man die Pragmatie hat zurückführen wollen, nehmen in jedem Fall einen sehr untergeordneten Platz ein. Im III. Buch hätte man nach jener Ansicht erwarten müssen, dass die römische Rechnung unverkürzt zur Geltung gekommen wäre. Allein die Jahresepoche wird keineswegs durch den Antritt der Consuln gebildet, sondern vielmehr durch den Anfang des Frühlings, der für kriegerische Operationen günstigen Jahreszeit: c. 16 *Ῥωμαῖοι μὲν ὑπὸ τὴν ὡραίαν Λεύκιον τὸν Αἰμίλιον ἐξαπέστειλαν μετὰ δυνάμεως ἐπὶ τὰς κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα πράξεις, κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ἑκατοστῆς καὶ τετταρακοστῆς ὀλυμπιάδος· Ἀννίβας δὲ κτλ.*, c. 41 und 77 *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰβηρίαν ἐν τούτοις ἦν· ἐνισταμένης δὲ τῆς ἐαρινῆς ὥρας Γάιος μὲν Φλαμίνιος κτλ.*, endlich c. 107. Diese Eintheilung nähert sich der IV und V befolgten an, wo das achaeische Jahr mit dem Aufgang der Plejaden beginnt.

Die verschiedenen Jahresanfänge in den einzelnen Partien des polybianischen Werkes geben demselben ein sehr ungleichartiges Aussehen. Allein die Differenz wird zum grossen Theil dadurch ausgeglichen, dass immer je 4 Jahre als Ganzes in den Rahmen einer olympischen Pentaeteris eingefügt sind. Innerhalb derselben braucht keine volle Congruenz befolgt zu werden, wenn nur Anfang und Ende zusammen stimmen. So wird sehr bezeichnend im III. Buch nur das erste Jahr c. 16 und der Schluss der Olympiade c. 118 erwähnt. Ebenso im IV. und V. Buch; des dritten Jahres gedenkt er ausserdem deshalb, weil an diesem Punkte der Anfang zu setzen sei von der Verbindung der hellenischen mit der römisch-karthagischen Geschichte. Auch im synchronistischen递Haupttheil, wie das im Folgenden gezeigt werden soll, macht jede Olympiade für sich einen abgeschlossenen Theil aus.

Die Olympiadenrechnung war ein literarischer Nothbehelf, aber mit ihrem Anfang nach dem Sommersolstiz für eine synchronistisch abgefasste Universalgeschichte von sehr bedingtem Werthe. Insofern erscheint es als ein recht glücklicher Ausweg, die Epoche um 3 Monate zurück auf das Herbstaequinoctium zu verlegen. Nach dem uns geläufigen Anfang des Olympiadenjahres hätte man freilich erwarten sollen, dass Polybios von seinem abweichenden Princip dem Leser eingehende Rechenschaft ablegen würde. In der That hat er, wie das Citat aus Eusebios und Synkellos lehrt, das man dem VI. Buch zutheilt (p. 539 Hultsch), sich über Olympiadenrechnung ausgesprochen. Allein dass dieses nicht gleich in den ersten Büchern geschieht, dass der aequinoctiale Anfang ohne ein Wort der Erläuterung als sich von selbst verstehend gebraucht wird, regt zu weiteren Nachforschungen an. Es ist wahrscheinlich, dass Polybios einfach einem bereits üblichen Verfahren sich anschloss. Ich kann dies jetzt nicht näher untersuchen und begnüge mich auf einen beachtenswerthen Ausspruch über Timaeos hinzuweisen XII 11. 1 *ὁ γάρ τὰς συγκρίσεις ποιούμενος ἀνέκαθεν τῶν ἐφόρων πρὸς τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν Λακεδαίμονι καὶ τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθήνησι καὶ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει παραβάλλων πρὸς τοὺς ὀλυμπιονίκας, καὶ τὰς ἁμαρτίας τῶν πόλεων περὶ τὰς ἀναγραφὰς τὰς τούτων ἐξελέγχων, παρ ὰ τ ρ ί μ η ν ο ν ἐ χ ο ύ σ α ς τ ὸ δ ι α φ έ ρ ο ν, οὗτός ἐστι.* Unsere Untersuchung hat sich bis jetzt mit dem Anfang und Umfang der polybianischen Jahre befasst; wir gehen nun dazu über, ihre Vertheilung an die einzelnen Bücher zu prüfen.

B. VI *περὶ τῆς πολιτείας*, wie der Verfasser es citirt, könnte von uns übergangen werden, wenn die Gelegenheit sich nicht

passend darböte, die bisherige Anordnung der Fragmente innerhalb desselben zu rectificiren. Man liest gegenwärtig [1] c. 1 'ex prooemio libri. aliae sententiae incertae sedis'; c. 2 'ex archaeologia Romana'; c. 3—10 'de variis rerum publicarum formis'; c. 11 seq. 'de Romanorum republica'. Diese Anordnung beruht mit Nichten auf den Handschriften, sondern widerspricht ihnen und — was schlimmer ist — sie schiebt dem Schriftsteller einen beispiellos confusen Gedankengang unter. Polybios will in diesem Buch nachweisen, dass die Theorie vom Verfassungswechsel auch auf Rom Anwendung erleidet: c. 3. 3, 4. 13, 9. 12. Dies lässt sich aber kaum unpassender thun, als wenn zuerst die *σύστασις καὶ αὔξησις* des römischen Staates, dann die allgemeine Theorie und endlich die *ἀκμὴ καὶ μεταβολή* des ersteren dargelegt wird. Dem widersprechen ausdrücklich die Worte c. 9. 13 *εἰ γάρ τινα καὶ ἑτέραν πολιτείαν ὡς ἀρτίως εἶπα* [c. 4. 13], *καὶ ταύτην συμβαίνει, κατὰ φύσιν ἀπ' ἀρχῆς ἔχουσαν τὴν σύστασιν καὶ τὴν αὔξησιν, κατὰ φύσιν ἕξειν καὶ τὴν εἰς τἀναντία μεταβολήν. σκοπεῖν δ' ἐξέσται διὰ τῶν μετὰ ταῦτα ῥηθησομένων.* Ferner zeigt das vatikanische Fragment c. 11, welches den Uebergang die *ἀκμή* des römischen Staates zu schildern macht, dass hier unmittelbar die *σύστασις* vorherging: *διὸ καὶ τὸν ὑπὲρ τῆς συστάσεως αὐτοῦ λόγον ἀποδεδωκότες, πειρασόμεθα νῦν ἤδη διασαφεῖν ὁποῖόν τι κατ' ἐκείνους ὑπῆρχε τοὺς καιροὺς κτλ.* Dem entsprechend heisst es auch beim Abschluss der Abhandlung über den römischen Staat c. 57. 10 *ἡμεῖς δ' ἐπειδὴ τήν τε σύστασιν καὶ τὴν αὔξησιν τῆς πολιτείας, ἔτι δὲ τὴν ἀκμὴν καὶ τὴν διάθεσιν, πρὸς δὲ τούτοις τὴν διαφορὰν πρὸς τὰς ἄλλας τοῦ τε χείρονος ἐν αὐτῇ καὶ βελτίονος διεληλύθαμεν, τὸν μὲν περὶ τῆς πολιτείας λόγον ὧδέ πῃ καταστρέφομεν.* Derartige Inhaltsangaben bei Polybios sind stets buchstäblich genau zu nehmen. Demgemäss wird folgender Massen im Anschluss an die Handschriften zu ordnen sein:

1. Prooemium. fragm. Vatic. Hultsch p. 537—538. 25.
2. Theorie vom Verfassungscyclus. exc. antiqua Hultsch p. 541—551.
3. Entstehung des römischen Staats. Hultsch p. 538. 26—541. 8.
4. Blüthe des römischen Staats p. 551. 4 ff.

Der dritte Abschnitt besteht aus lauter abgerissenen Sätzen, die im Einzelnen chronologisch so auf einander folgen müssen: 1. über

---

[1] Bei Hultsch, dessen Ausgabe ich für die ersten 18 Bücher der Erörterung zu Grunde lege; bei den anderen Herausgebern finden sich unerhebliche Abweichungen.

Palatium p. 539. 20; 2. Erbauung Roms p. 539, 7; 3. Romulus (?) p. 538. 28; 4. Verbot des Weintrinkens durch Romulus p. 540. 5; 5. Numa's Einrichtungen (?) p. 539, 1; 6. Numa's Regierungszeit p. 539, 28; 7. Tullus Hostilius p. 540. 16; 8. Tarquinius Priscus p. 540. 18; 9. Tarquinius Superbus, vgl. c. 7. 6, p. 539. 2. Unbestimmt bleiben die 3 Sätze p. 538. 26, 541. 16 und 17. Das Citat über die Olympiadenrechnung gehört nicht hierher, sondern etwa in B. XII oder XL.

In B. III — V sind die Ereignisse von Ol. 140 dargestellt (III 118. 10, IV 1. 3, V 30. 8, 111. 9); mit B. VII von Ol. 141 (215) an beginnt die fortlaufende synchronistische Anordnung. Der Verfasser bezeichnet es für diese Partie seines Werkes als Regel, eine halbe Olympiade jedem Buch zuertheilt zu haben: IX 1. 1 *αἱ μὲν οὖν ἐπιφανέσταται πράξεις τῶν ὑπὸ τῆς προειρημένης ὀλυμπιάδος περιληφθεισῶν καὶ τοῦ τετραετοῦς διαστήματος, ὅ φαμεν δεῖν ὀλυμπιάδα νομίζειν, εἰσὶν αὗται· περὶ ὧν ἡμεῖς ἐν δυσὶ βυβλίοις πειρασόμεθα ποιεῖσθαι τὴν ἐξήγησιν.* XIV 1. 5 *διὸ καὶ βουλόμενοι κατ' ἀξίαν τῶν ἔργων ποιήσασθαι τὴν ἐξήγησιν, οὐ τὰς ἐκ τῶν δυεῖν ἐτῶν πράξεις κατατετάχαμεν εἰς μίαν βύβλον, καθάπερ ἐν τοῖς πρὸ τούτων ἀποδεδώκαμεν.*

B. VII umfasst Ol. 141, 1. 2 (215. 14), B. VIII Ol. 141, 3. 4 (213. 12). Diese Annahme, durch die eben angeführten Stellen von vorn herein geboten, bedarf einer näheren Begründung. In den Ausgaben wird VII der Rest des J. 216 nebst 215, VIII 214 —212 zugewiesen: in der That macht die chronologische Ordnung der Fragmente beider Bücher einige Schwierigkeiten. Wir gehen von den Excerpta antiqua aus, weil diese die sicherste Grundlage abgeben. Sie enthalten folgende Stücke aus VII: 1. Beschreibung von Leontinoi, 2. Bündniss Hannibals mit Philippos, 3. Philipps Versuch gegen Ithome, 4. Einnahme von Sardes durch Antiochos, aus VIII: 5. Tod des Tib. Gracchus, 6. Betrachtung über die Grösse des Krieges, 7. Belagerung von Syrakus, 8. Vergiftung des Aratos, 9. Einnahme von Lissos durch Philipp, 10. Gefangennahme des Achaeos in Sardes, 11. Eroberung Tarents. An der Vertheilung der Fragmente unter beide Bücher ist nicht zu zweifeln; die Datirung von N. 7 wird ausdrücklich durch Athenaeos 14 p. 634 b bestätigt (Hultsch p. 628. 13 ff.). Hingegen ist ihre Reihenfolge verwirrt: der Tod des Gracchus fällt 212 und kann unmöglich B. VIII eröffnen. Vielmehr muss N. 5, ungewiss wie von seiner Stelle gerückt, nach N. 11 eingeschoben werden: durch dieses im vorliegenden Fall unabweisbare Auskunftsmittel wird die chrono-

logische Ordnung gerettet. N. 6 entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach dem Prooemium von VIII und gehört nicht, wie man es seltsamer Weise datirt hat, in 214, sondern in 213; denn beide Consuln commandiren in Italien, die Scipionen in Spanien, Marcellus und Appius Claudius in Sicilien (c. 3. 4—8). Desgleichen ist N. 7 der sicilischen Geschichte von 213 entnommen. Allerdings setzt die livianische Uebersetzung das letztere Stück unter 214, allein Livius, der die Abschnitte über den sicilischen Krieg aus Polybios entlehnte (Unters. S. 84), hat in dem zweiten derselben (24, 21—39) die Ereignisse der J. 214. 13 zwar geschickt aber ungenau unter einem einzigen zusammengeschweisst [1]. Da endlich N. 11 der italischen Geschichte von 212 angehört, so müssen die vorausgehenden Fragmente N. 8—10 in 213 fallen und zwar 8. 9 in die griechische, 10 die asiatische Geschichte. Was nun weiter B. VII betrifft, so entstammt N. 4 der asiatischen Geschichte von 214 [2]; ferner N. 1 der sicilischen von 215 (vgl. Liv. 24, 7. 3),

[1] Die Behauptung bedarf für unsere Zwecke einer kurzen Begründung. Die sicilische Geschichte von 215 ist enthalten in der Uebersetzung 24, 4—7, durch welche auch den Fragmenten VII 2—8 ihr Platz angewiesen wird, diejenige von 212 bei Livius 25, 23—31. Das J. 213 ist von dem letzteren äusserlich ganz übergangen, allein die Erzählung 24, 39 schliesst mit dem Ende des J. 213 ab 'haec in Sicilia usque ad principium hiemis gesta' und Appius Claudius wird nach Rom geschickt sich um das Consulat für 212 zu bewerben. Umgekehrt beginnt die Erzählung 24, 21 im engen Anschluss an die vorhergehende Partie mit dem J. 214. Syrakus ward im Herbst 212 erobert Liv. 25, 26, eb. c. 31 erklärt Marcellus 'se quidem tertium annum circumsedere Syracusas', folglich begann der Angriff 214. Die Darstellung der Belagerung aber hat Polybios unter das J. 213 gestellt, weil die bezüglichen Fragmente c. 5—9 (übersetzt 24, 34) B. VIII angehören. Daher wird in der Uebersetzung etwa c. 33. 8 das Scheitern der Unterhandlungen als Grenzpunkt der polybianischen Geschichte von 214 und 213 anzusehen sein; c. 31. 6 heisst Marcellus noch Consul. Livius, der römisch rechnete, konnte solchen Jahresschluss nicht brauchen und griff deshalb weiter: zu ähnlichen Fehlgriffen hat ihn die Disparität der annalistischen und polybianischen Jahresrechnung häufig veranlasst (Unters. über Liv. 69). Den Irrthum des Livius erkennt auch Weissenborn zu 24, 39 an.

[2] Nach der Niederlage bei Raphia und dem Friedensschluss mit Aegypten Ol. 140, 4 rüstet Antiochos gegen Achaeos V 87. 8 und geht noch in demselben Jahr über den Tauros eb. 109. 5. Da aber die Belagerung von Sardes in das zweite Jahr hinein dauert (τὸ δὲ πέρας,

endlich N. 2 der hellenischen des nämlichen Jahres, da der Abschluss des Bündnisses nach Liv. 23, 33 unter dasselbe fällt. Ob dagegen N. 3 215 oder 214 zu setzen, bleibt noch zu ermitteln. Die Datirung ergibt sich aus dem Zusammenhang der hellenischen Begebenheiten. König Philippos zieht sich, als sein Unternehmen zur See gegen Apollonia scheiterte, nach Makedonien zurück 216 V 110. 11. Im folgenden Jahr schliesst er mit Hannibal ab und unterdrückt die Unruhen in Messenien. Aratos bekleidete jetzt seine sechszehnte Strategie (Plutarch c. 48) und weigert sich nach seiner Entfremdung von dem König diesen nach Epeiros zu begleiten, wo die Flotte gegen die Römer in schimpflicher Weise verloren ging (Plut. c. 51). Letzteres erfolgte 214: wie wir aus der griechischen Geschichte dieses Jahres schliessen, die in der Bearbeitung des Livius 24, 40 vorliegt. Da die vorausgehende sicilische, wie bemerkt, die J. 214. 13 umfasst, könnte man freilich die Frage aufwerfen, ob auch nicht diese Partie um ein Jahr von Livius vordatirt sei. Allein das Citat des Stephanos von Byzanz (p. 619. 3) verglichen mit dem Anfang des livianischen Stückes, weist ausdrücklich in B. VII und noch entscheidender ist der Zusammenhang mit dem Folgenden. Philipp begibt sich nämlich Ende 214 nach Makedonien um zu überwintern (c. 40. 17). Nach der Folge der Excerpta antiqua gehört die Vergiftung des Aratos und die Eroberung von Lissos in 213; auch Plutarch c. 51 knüpft den erneuerten Versuch Philipps gegen Messenien, sowie die Tödtung Arats unmittelbar an jene Niederlage an. Dazu stimmt sehr gut, wenn das valesische Excerpt VIII 10, welches nach dem Gesagten 213 zu setzen ist, auf VII 13 als dem vorhergehenden Buch angehörig hinweist: *προήχθην δὲ καὶ νῦν καὶ διὰ τῆς προτέρας βύβλου σαφέστερον ἐξηγήσασθαι περὶ τούτων κτλ.* Auch stimmen die Citate illyrischer Ortschaften aus B. VIII bei Stephanos dazu, dass Philippos 213 seinen Angriff gegen Illyrien richtet. Nachdem diese Hauptpunkte festgestellt, lassen sich die anderweitigen Fragmente ohne Mühe einreihen. Für die beiden besprochenen Bücher ergibt sich demnach folgende Anordnung.

ἤδη τῆς πολιορκίας δεύτερον ἔτος συνεστώσης κτλ.), kann die Eroberung nicht wohl früher als Ol. 141, 2 fallen. Die Gefangennahme des Achaeos wird, wie oben bemerkt, Ol. 141, 3 gesetzt. Darnach erscheint es allein statthaft, den Heereszug gegen Armosata VIII 25 in Ol. 141, 4 zu verlegen.

Ol. 141, 1 Italica.

Abfall von Capua, Belagerung von Petelia VII 1 [1].

Sikelica.

Thronbesteigung und Tod des Hieronymos fr. c. 2—8, Liv. 24, 4—7.

Hellenica.

Vertrag mit Hannibal. Philippos in Messene c. 9—14.

Ol. 141, 2 Sikelica.

Ausbruch des Krieges mit Syrakus p. 623. 12, Liv. 24, 21. 2—33. 8.

Hellenica.

Die römische Flotte gegen Philipp p. 619, 4, Liv. 24, 40.

Asiatica.

Einnahme von Sardes c. 15—18.

Ol. 141, 3 Prooemium.

Ueber die Grösse des Kriegs VIII 3. 4.

Sikelica.

Belagerung von Syrakus c. 5—9, Liv. 24, 33. 9—39.

Hellenica.

Philippos gegen Messene und Illyrien c. 10—16.

Asiatica.

Tod des Achaeos c. 17—23.

Ol. 141, 4 Italica.

Hannibal nimmt Tarent c. 26—36, Liv. 25, 7. 11—11 [2].

Tod des Tib. Gracchus c. 1. 2 [3].

---

[1] Von Athenaeos 12 p. 528 a ausdrücklich diesem Buch zugeschrieben.

[2] Livius bemerkt am Schluss dieser Partie 'ceterum defectio Tarentinorum utrum priore anno an hoc [212] facta sit, in diversum auctores trahunt. plures propioresque aetate memoriae rerum hoc anno factum trahunt'. Er scheint durch die Jahresrechnung des Polybios getäuscht worden zu sein; denn dieser als Gewährsmann ist doch sicher unter den 'plures' mit einbegriffen. Die Eroberung Tarents fällt Ende 213, stand bei Polybios also Anfang 212. Dass der Tod des Gracchus dem folgenden Consulatsjahr (212) angehört, lehrt auch Appian Hann. 35.

[3] Die vatikanische Fragmentsammlung setzt den Tod des Gracchus vor die Einnahme von Tarent. Dass derselbe in den Excerpta antiqua von seiner richtigen Stelle gerückt, ward oben bemerkt. Ich nehme deshalb eine Blattvertauschung im Urcodex an, worüber das Nähere im Folgenden S. 267.

Sikelica.

Eroberung von Syrakus c. 37, Liv. 25, 23—31.

Iberica.

Aus dem Feldzug der Scipionen p. 663, 10.

Asiatica.

König Kauaros in Thrakien c. 24 [1].

Antiochos gegen Armosata c. 25.

B. IX enthält, wie im Prooemium gesagt und durch die Handschriften bestätigt wird, Ol. 142, 1. 2 (211. 210). Die Stellung des ursinischen Fragments c. 44 ist unrichtig. Inhalt und Fassung beweisen, dass dasselbe nicht unter Aegypten stehen kann (um so weniger, als Polybios dies Land seit B. V übergeht und ihm erst von dem XIV. B. an eine besondere Rubrik widmet, s. daselbst c. 12), sondern der italischen Geschichte entnommen zwischen c. 21 und 22 zu rücken ist.

B. X umfasst Ol. 142, 3. 4 (209. 208), dazu stimmt ein Citat des Stephanos von Byzanz (p. 768).

B. XI beginnt nach dem Prooemium mit einer neuen Olympiade und umfasst nach den Excerpta antiqua Ol. 143, 1. 2 (207. 206).

Die Buchangaben von XII und XIII fehlen in den Handschriften. Allein da es in dem Prooemium zu XIV heisst, die vorhergehenden Bücher hätten je 2 Jahr enthalten, so hat man mit vollem Recht Ol. 143, 3. 4 (205. 204) XIII zugewiesen, während das ganze XII. B. eine Theorie der Geschichtschreibung, polemisch an den Vorgängern begründet, darlegt. Dass der Verfasser diesem Zweck ein ganzes Buch widmet, deutet er selber c. 11. 6 an: *ἐγὼ δ' οὐκ ἀγνοῶ μὲν ὅτι καὶ ταύτῃ τῆς πραγματείας ἀναγκασθήσομαι παρεκβαίνειν, διοριζόμενος καὶ διαβεβαιούμενος περὶ τούτων. οὐ μὴν ἀλλὰ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν εἰς ἕνα τόπον ὑπερεθέμην τὸν περὶ Τιμαίου λόγον, ἵνα μὴ πολλάκις ἀναγκάζωμαι τοῦ καθήκοντος ὀλιγωρεῖν.* Die Vertheilung der Fragmente wird durch 5 Citate des Athenaeos bestätigt: 14 p. 651 d, 9 p. 400 f, 6 p. 272 a aus XII, 12 p. 527 b, 6 p. 251 e aus XIII.

B. XIV beginnt nach dem Prooemium eine neue Olympiade und enthält, wie hier des Näheren begründet wird, desgleichen

[1] Durch das Zeugniss des Athenaeos 6 p. 252 c ausdrücklich B. VIII vindicirt; ob aber dies Stück der hellenisch-asiatischen Geschichte dieses oder des vorhergehenden Jahres angehört, lässt sich nicht entscheiden.

auch in den Handschriften nur ein Jahr Ol. 144, 1 (203). Davon macht die aegyptische Geschichte eine Ausnahme, welche von Ol. 141 zusammenfassend nachgeholt wird, was 3 Citate des Athenaeos 6 p. 251 e, 10 p. 425 f, 13 p. 576 f bestätigen.

B. XV beschränkt sich in gleicher Weise auf Ol. 144, 2 (202) [1].

B. XVI umfasst nach den Excerpta antiqua Ol. 144, 3. 4 (201. 200) [2]: ein Citat des Stephanos (p. 930) und ein zweites des Athenaeos (p. 954) stimmen dazu.

B. XVII war zur Zeit der Abfassung der historischen Encyclopaedie des Kaisers Porphyrogennetos nicht mehr vorhanden (Unters. S. 2), enthielt aber Ol. 145, 1. 2 (199. 198).

B. XVIII umfasst nach den alten Excerpten, wie auch ein Citat des Stephanos bestätigt (p. 972), Ol. 145, 3. 4 (197. 196).

Bis hierher ist der Umfang der Bücher durch die Epitome des Anonymus bestimmt; mit ihrem Aufhören werden wir auf die ganz vereinzelten Angaben der Fragmentsammler und Schriftsteller verwiesen. Ein gewisser Ersatz für die Dürftigkeit der äusseren Zeugnisse liegt darin, dass wir vermittelst der livianischen Uebersetzung die Ausdehnung der Darstellung in den folgenden Büchern recht befriedigend übersehen. Hierdurch wird auch die Datirung der einzelnen Fragmente gesichert. Um sie aber unter bestimmte Bücher vertheilen zu können, müssen wir ein allgemeines Princip aufstellen, nach welchem die zweifelhaften Fälle zu entscheiden sind. Ein solches ergibt sich aus der Olympiadenrechnung. Allerdings die bisherige Regel, jedem Buch zwei Jahre zuzutheilen, erledigt die Frage nicht; denn einfaches Nachzählen lehrt, dass wir dergestalt mit der Zahl der Bücher nicht ausreichen würden. Vielmehr ist das befolgte Princip anders zu formuliren. Die drei

---

[1] Es scheint mir richtiger das valesische Fragment c. 37, welches in den Ausgaben das Ende dieses Buches einnimmt, an den Anfang des folgenden zu setzen: das langsame Handeln des Antiochos würde damit zu dem raschen Vorgehen von König Philippos in einen angemessenen Contrast gesetzt. Indessen da auch im folgenden Jahr der Krieg in Koelesyrien den inneren Verhältnissen Aegyptens nachgestellt wird, lässt sich kein bestimmendes Moment der jetzigen Anordnung entgegen halten.

[2] Ich habe Unters. über Liv. S. 325 ff. die erhaltene polybianische Ueberlieferung von 201—167 zusammengestellt und unter die B. XVI—XXX vertheilt: diese Anordnung nehme ich im Folgenden zunächst ins Auge.

Prooemien zu IX, XI, XIV zeigen, dass jede Olympiade mit einer allgemeinen Uebersicht der in ihr enthaltenen Begebenheiten begann (*προέκθεσις*): ja in dem zweiten wird dies Verfahren ausdrücklich auf die ganze Pragmatie mit Ausnahme der ersten 6 Bücher ausgedehnt: *τῆς γὰρ προεκθέσεως οὐ μόνον ἰσοδυναμούσης τῇ προγραφῇ, ἀλλὰ καὶ πλεῖόν τι δυναμένης, ἅμα δὲ καὶ χώραν ἐχούσης ἀσφαλεστέραν διὰ τὸ συμπεπλέχθαι τῇ πραγματείᾳ, τούτῳ μᾶλλον ἐδοκιμάσαμεν χρῆσθαι τῷ μέρει παρ' ὅλην τὴν σύνταξιν πλὴν ἐξ τῶν πρώτων βυβλίων· ἐν ἐκείνοις δὲ προγραφὰς ἐποιησάμεθα διὰ τὸ μὴ λίαν ἐναρμόζειν ἐν αὐτοῖς τὸ τῶν προεκθέσεων γένος.* Also die ersten 6 Bücher — und das Fehlen der *προέκθεσις* lässt sich ja jetzt noch constatiren und daraus erklären, dass die synchronistische Anordnung hier nicht eingehalten ist — waren nur mit Aufschriften versehen, die späteren beginnen mit einer Uebersicht des Inhalts. Die Uebersicht erstreckt sich aber nicht auf das einzelne Buch, sondern jedesmal auf die Olympiade: IX 1 *αἱ μὲν οὖν ἐπιφανέσταται πράξεις τῶν ὑπὸ τῆς προειρημένης ὀλυμπιάδος περιληφθεισῶν καὶ τοῦ τετραετοῦς διαστήματος, ὅ φαμεν δεῖν ὀλυμπιάδα νομίζειν, εἰσὶν αὗται· περὶ ὧν ἡμεῖς ἐν δυσὶ βυβλίοις πειρασόμεθα ποιεῖσθαι τὴν ἐξήγησιν.* XI 1 a *ἴσως δέ τινες ἐπιζητοῦσι πῶς ἡμεῖς οὐ προγραφὰς ἐν ταύτῃ τῇ βύβλῳ, καθάπερ οἱ πρὸ ἡμῶν, ἀλλὰ καὶ προεκθέσεις καθ' ἑκάστην ὀλυμπιάδα πεποιήκαμεν τῶν πράξεων.* XIV 1 *ἴσως μὲν οὖν ἐπὶ πάσαις ταῖς ὀλυμπιάσιν αἱ προεκθέσεις τῶν πράξεων εἰς ἐπίστασιν ἄγουσι τοὺς ἐντυγχάνοντας κτλ.*, vgl. XL 12. Auch nimmt ja der Schriftsteller, wie er wiederholt bemerkt, B. III—V als Ganzes, insofern sie Ol. 140 umfassen. Daraus folgt, dass die Anordnung der Bücher sich der Olympiadenrechnung unterordnen muss, während das umgekehrte Verhältniss nicht stattfinden kann. Es darf also kein Buch 5, 6, 7 Jahre enthalten; um dies hier vorweg zu nehmen, können aus äusseren Gründen nicht 2 Olympiaden auf ein Buch kommen. Deshalb ergibt sich als unzweifelhaftes Eintheilungsprincip, dass die polybianischen Bücher entweder 1 oder 2 Jahre umfassen und nur unter der Bedingung 3, wenn das dazu gehörige Buch sich auf ein einzelnes Jahr beschränkt.

Gegen dieses Gesetz habe ich selber gefehlt, als ich B. XIX 3 und dem folgenden 2 Jahre zuschrieb. Wie denn das bei Irrthümern zu gehen pflegt, folgte dem ersten ein zweiter und so hat meine Anordnung auch die chronologische Rechnung des Polybios und das bei seiner synchronistischen Behandlung auf das strengste gehandhabte geographische Princip gar arg verletzt. B. XIX, welches den Excerptoren des Kaisers Konstantinos nicht mehr vor-

lag, umfasste Ol. 146 (195—192) die Vorgeschichte des syrischen Krieges bis zum Uebergang des Königs nach Griechenland. Dieser fällt in den Herbst Ol. 147, 1 und mit ihm eröffnet Polybios ein neues Buch. Livius hat wie so oft um die polybianische und annalistische Jahreszählung auszugleichen, den Abschnitt 35, 42—51 unter die Consuln des vorhergehenden Jahres gerückt und wie in anderen Fällen Andere, so in diesem Falle mich zu einem irrigen Ansatz verleitet. Jener Abschnitt muss aber Ol. 147 und ein neues Buch eröffnen: erstens weil der Inhalt aufs engste an 36, 5 ff. sich anschliessend dies fordert; zweitens um gegen die geographische Anordnung der Pragmatie nicht zu verstossen; drittens aus chronologischen Gründen. Bei der Verhandlung des Flaminin mit den Aetolern 35, 33 ist Damokritos Strateg; bei der Ankunft des Grosskönigs Phaeneas 35, 44; wir sahen aber, dass dem Polybios Strategen- und Olympiadenjahre sich decken. Demnach ist in meiner Uebersicht S. 329 der Abschnitt 'Ausbruch des Krieges' unter Ol. 147, 1 zu stellen und damit B. XX zu beginnen, während Ol. 146, 4 an XIX fällt.

Ol. 147 muss in den beiden Büchern XX, XXI behandelt gewesen sein, weil Ol. 148 ein in XXII gesetztes Stück angehört. Auch wird die Belagerung von Ambrakia Ol. 147, 3 (189) ausdrücklich B. XXI zugeschrieben (C. Müller, Anhang zu Josephus, Paris 1847 Didot, v. 2). Ferner bestätigen zwei Citate des Athenaeos 10 p. 418a und 439e und zwei des Stephanos von Byzanz (p. 907. 908 in Bekkers Polybios), dass Ol. 147, 1 in B. XX fällt. Es bleibt übrig die Vertheilung der Olympiade unter die zwei Bücher zu erwägen. In den valesischen Fragmenten heisst es nämlich nach c. 7 *τέλος τοῦ κ' λόγου τῆς Πολυβίου ἱστορίας* und nach dieser Notiz würde Ol. 147, 1 auf XX, Ol. 147, 2—4 auf XXI kommen. Dies ist der erste Fall, dass ein Buch ein und das darauf folgende drei Jahr enthalten soll. Nun darf man allerdings dem Zeugniss kein übermässiges Gewicht beilegen; denn auf das ausführliche Fragment, welches die boeotischen Verhältnisse behandelt (p. 900—903 Bekker), folgen lauter Stücke von wenigen Zeilen, alle mit einem Namen anfangend: *ὅτι Παμφιλίδας ὁ τῶν Ῥοδίων ναύαρχος* (p. 912), *ὅτι Διοφάνης ὁ Μεγαλοπολίτης* (p. 913), *ὅτι Μοαγέτης* (p. 939), *ὅτι Πτολεμαῖος* (p. 966), *ὅτι Ὀρτιάγων* (p. 942), *ὅτι Ἀριστόνικος* (p. 966), *ὅτι Ἀπολλωνιάς* (p. 967). Man wird zugeben, dass jenes Citat bei der Behandlung, wie sie diese Sammlungen durch die Schreiber erfuhren, zwei Fragmente zu früh gesetzt sein kann; aber andererseits bedarf es doch auch zu einer

solchen Annahme eines zwingenden Grundes. Aus dem Umfang des Inhalts lässt sich ein solcher nicht gewinnen: Ol. 147, 1 enthält 46, 2. 42, 3. 34, 4. 12 Kapitel in der livianischen Uebersetzung; ob man nun XX zu 1 oder zu 2 Jahren rechnet, auf alle Fälle wird der Umfang des einen Buchs, nach Livius zu schliessen, bedeutend grösser als der des anderen. Da der Umfang in den erhaltenen Büchern erheblich schwankt — z. B. zählt II 74, III 123 Seiten in der Bekkerschen Ausgabe —, so hat die Erscheinung nichts Befremdendes, gibt freilich keinerlei Anhaltspunkte das erstere oder letztere besonders zu bevorzugen. Wie die Sachen liegen, wird Jeder einräumen, dass von dem Zeugniss der Handschrift nicht abgegangen werden darf und wir also anzusetzen haben XX Ol. 147, 1 (191), XXI Ol. 147, 2—4 (190—188), entsprechend meiner früher gegebenen Uebersicht.

Um die folgenden Bücher ins Reine zu bringen, ist eine chronologische Erörterung nothwendig. Ich habe Unters. S. 231 ff. nachzuweisen gesucht, dass die polybianischen Stücke im 39. und 40. Buch des Livius um ein Jahr verschoben und statt 185—181, wie sie stehen, auf 186—182 zu setzen seien, dieses vermeintliche Resultat aber für die Anordnung von XXII—XXIV benutzt. Weissenborn (zu 39, 23 u. 39, 50) hat gegen meine Aufstellung triftige und unwiderlegbare Gründe vorgebracht, auch Mommsen (Hermes 1, 201) dieselbe durch eine richtigere Bestimmung von Scipios Todesjahr von anderer Seite her erschüttert. Darnach muss ich meine frühere Ansicht gänzlich fallen lassen. Immerhin liegen noch derartige chronologische Schwierigkeiten vor, um eine kurze Behandlung zu erfordern, bei welcher ich alle Nebenfragen bei Seite lasse. Die Fixirung der polybianischen Chronologie dieser Jahre muss von der achaeischen Specialgeschichte ausgehen. Nun war Philopoemen Ol. 147, 3 und 4 (189. 188) hinter einander Strateg, Ol. 149, 2 (182) ist es Lykortas (XXIV 10—12 *κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος*). Aus den dazwischen liegenden 5 Jahren wissen wir auch 5 Namen, nämlich Philopoemen 7, Aristaenos, Lykortas, Philopoemen 8 in gesicherter Reihenfolge, endlich Archon. In dem Gesandtschaftsexcerpt XXIII 1 gehen lakedaemonische Gesandte nach dem Justizmord von Kompasia, der in den Sommer 188 fällt, nach Rom, um sich über das Vorgefallene zu beschweren und erlangen schliesslich von M. Lepidus, Consul 187, einen günstigen Bescheid an die Achaeer; darauf hin schickt der Strateg Philopoemen sofort Gesandte nach Rom. Man hat dieses Fragment bei Polybios unter 567 d. St. gestellt: unzweifelhaft richtig. Aber

es zeigt sich hier so recht, welche Verwirrung durch diese unglückliche römische Rechnung im Polybios angerichtet wird. Denn steht XXIII 1 unter 567, so bleibt schlechterdings nichts übrig, als c. 7 ff. 568, c. 11 ff. 569 u. s. w. zu setzen, kurz jene allgemeine Verschiebung anzunehmen, die ich früher consequent durchgeführt habe. Wenn man dagegen die einzig statthafte Olympiadenzählung anwendet, so fällt von der 2. Strategie des Lykortas Ol. 149, 2 rückwärts gerechnet die hier erwähnte 7. Strategie des Philopoemen Ol. 148, 2 (186). In das noch freie Jahr Ol. 148, 1 (187) verweisen wir den im vatikanischen Fragment c. 10 a erwähnten Archon: nach der Reihenfolge der Handschrift kann dasselbe Ol. 148, 1 bis 149, 2 gesetzt werden; da aber alle übrigen Strategien besetzt sind, bleibt in der That keine Wahl übrig. Dann muss freilich auch das vorhergehende Fragment, die Betrachtung über die Ursachen des Krieges mit Perseus, nicht Ol. 148, 2 sondern 1 gestellt werden; aber hier am Anfang des Buches, wie unter anderem das Citat des Excerptors lehrt, findet dasselbe gerade den geeigneten Platz. Das besprochene Gesandtschaftsexcerpt Ol. 148, 2 anzusetzen, hindert nichts; denn von dem Consulatsjahr des Lepidus 187 fallen 2—3 Monate in das folgende Strategenjahr 186. Man wird annehmen dürfen, dass die Lakedaemonier bei dem allgemeinen Empfang, der in den ersten Monaten jedes Consulatsjahres den fremden Gesandten bereitet zu werden pflegte, keinen Bescheid erhielten und erst nach der Rückkehr des Consuls aus der Provinz solchen erwirkten. Diese Auffassung liegt in den Worten selber angedeutet: ‘in Rom verklagten sie den Philopoemen und erwirkten schliesslich (*καὶ τέλος ἐξεπορίσαντο*) von dem späteren Oberpontifex und damaligen Consul M. Lepidus ein Schreiben an die Achaeer’ u. s. w. Es verdient übrigens noch Beachtung, dass die Erzählung unter der achaeischen, nicht der italischen Geschichte steht, also der Jahresanfang mit der Strategenwahl sicher gewahrt ist, während die Erinnerung an die Vorgänge in Rom füglich ins vorhergehende Jahr zurückgreifen darf. Die Richtigkeit der gegebenen Datirung wird noch auf anderem Wege erwiesen. Nach der Senatsverhandlung im Winter oder Frühjahr 185 wird Q. Caecilius Metellus als römischer Commissar nach Makedonien geschickt und hält zuerst in Tempe, darauf in Thessalonike Schiedsgericht ab. Alsdann begibt er sich nach dem Peloponnes und langt zur Zeit der nemeischen Festfeier an (*τῆς πανηγύρεως ἀκμαζούσης* XXIII 10). Es steht dieses Fragment unter der Strategie des Aristaenos Ol. 148, 3 nach der Zählung

des Polybios: vollkommen genau, wie wir oben S. 246 sahen. Wenn aber die Sommernemeen nothwendig von Polybios zu Ende seines dritten Jahres gesetzt werden müssen, so war es doch rein unmöglich — wie die Annahme einer Verschiebung der übersetzten Stücke bei Livius dies erheischte —, sie in das zweite zu verlegen.

Der Umfang von B. XXII kann nach dem Inhalt und den folgenden Büchern, von denen gleich die Rede sein wird, nicht mehr noch weniger als Ol. 148 (187—184) betragen. Wegen der völligen Verwirrung meiner Uebersicht gebe ich die gesammte polybianische Ueberlieferung, soweit sie erhalten.

Ol. 148, 1 Prooemium.
Ursachen des dritten maked. Krieges XXII 22 a, Liv. 39, 23. 24.
Italica.
Der Praetor Furius Diod. 29, 17.
Hellenica.
Politik des Archon und Philopoemen XXIII 10 a.

Ol. 148, 2 Hellenica.
Achaeische Gesandtschaften XXIII 1.
Boeotische Verhältnisse c. 2.
Rhodos und Lykien c. 3.

Ol. 148, 3 Italica.
Anklage gegen Philippos XXIII 6, Liv. 39, 24.
Hellenica.
Verhandlungen bei Tempe p. 955, 7, Liv. 39, 27—29, Diod. 29, 19.
Verhandlung. in Thessalonike p. 955, 12, Liv. 39, 27—29.
Achaeische Tagsatzung XXIII 7—10, Diod. 29, 20.
Aegyptiaca.
Unterwerfung der Aufständigen c. 16 [1].

[1] Schweighäuser hat die Reihenfolge der valesischen Handschrift verlassen: um aber der Willkür nicht Thor und Thür zu öffnen, darf solches nicht ohne Grund geschehen. Wenn nun zwei auf Asien bezügliche Excerpte zwischen c. 16 u. 17 stehen, so folgt daraus, dass diese beiden aegyptischen Stücke nicht demselben Jahr angehören können und zwar fällt das letztere wegen des nächstfolgenden Stücks aus Ol. 149, 1 spätestens Ol. 148, 4, das erstere Ol. 148, 3. Nun heisst es aber hier, Ptolemaeos sei 25 Jahre alt: bei seiner Thronbesteigung war er fünfjährig nach Justin 30, 2. Fällt diese Ol 144. 1, so würde man geneigt sein müssen, jenes Stück nicht Ol. 148, 3, sondern Ol. 149, 1 zu

Ol. 148, 4 Italica.

Die maked. und achaeische Frage c. 11, 12, Liv. 39, 33.

Hellenica.

Römische Gesandte in Makedon. c. 13, 14, Liv. 39, 34, 35.

desgl. im Peloponnes p. 955, 29, Liv. 39, 35—37.

Unruhen in Kreta c. 15[1].

Asiatica.

Ortiagon XXII 21.

Apollonias von Pergamon XXIII 18.

Antiochos in Elymais Did. 29, 18.

Aegyptiaca.

Der Eunuch Aristonikos XXIII 17.

Die Anordnung der folgenden Bücher muss sich auf die bezeugte Thatsache stützen, dass Ol. 152 (171) mit B. XXVII beginnt. Weiter fehlt Ol. 151 in sämmtlichen konstantinischen Excerptsammlungen und für diese Erscheinung lässt sich schlechterdings keine andere Erklärung ausfindig machen, als die von mir Unters. S. 5 Anm. aufgestellte, dass ein ganzes Buch, welches jene Olympiade umfasste, ebenso wie XVII und XIX im zehnten Jahrhundert bereits abhanden gekommen war. Dem entsprechend weist Athenaeos 10 p. 439a Ol. 151, 1 XXVI zu, freilich auch 10 p. 445d Ol. 150, 2. Man wird bei einer Erörterung wie der vorliegenden bestimmten Citaten einen mehr als gewöhnlichen Respect entgegen tragen und deshalb auch hier die Möglichkeit in Erwägung ziehen, ob am Ende nicht XXVI, wie Schweighäuser annahm, 2 Olympiaden enthalten habe. Allein eine solche Möglichkeit wird durch den Inhalt alsbald ausgeschlossen, den wir doch in annähernder Vollständigkeit überschauen; denn auch bei den liberalsten Concessionen an achaeische Specialgeschichte und Excurse aller Art reicht Ol. 149 in keiner Weise hin, um drei ganze Bücher auszufüllen. Ich glaube demnach meinen früheren Ansatz XXV Ol. 150, XXVI Ol. 151 als zweifellos bezeichnen zu dürfen. Für Ol. 149 bleiben also XXIII, XXIV nach. Der vorhandene Stoff vertheilt

---

setzen und eine grosse Verwirrung unter den Excerpten anzunehmen. Jedoch setzt eine derartige Annahme umfassende Untersuchungen über die aegyptischen Verhältnisse voraus (vgl. auch Müller fr. hist. Gr. III 719); für die hier behandelten Fragen begnüge ich mich, an der Ueberlieferung der polybischen Handschriften festzuhalten.

[1] Das Stück der B klasse der ursinischen Sammlung angehörig, kann seiner Stellung nach allenfalls auch Ol. 149, 1 datirt werden.

sich auf die 4 Jahre in sehr ungleicher Weise, die beiden letzten erscheinen so mager, dass man kaum einsieht, wie sie ein Buch füllen konnten. Umgekehrt war der messenische Krieg im ersten Jahr mit einer so breiten Ausführung erzählt, dass Livius zu der eben nicht empfehlenswerthen, aber praktischen Auskunft seine Zuflucht nahm bis aufs Ende alles zu überschlagen (Unters. S. 82). Es kommt hinzu, dass im nämlichen Jahr die 3 Haupthelden der Pragmatie, Philopoemen, Scipio, Hannibal sterben: ein Stoff, welcher eingehendste Behandlung erforderte. Wenn man dies alles im Einzelnen erwägt, kann es als sicher gelten, dass XXIII sich auf Ol. 149, 1 (183) beschränkte, XXIV Ol. 149, 2—4 (182—180) enthielt. Es tritt also zu dem handschriftlich beglaubigten Fall der Zutheilung von 1 und 3 Jahren an zwei zusammen gehörende Bücher hier ein zweiter hinzu.

Dieser Annahme steht jedoch ein Bedenken entgegen. Ich habe für die Anordnung der erzählten Begebenheiten die livianische Uebersetzung als massgebend zu Grunde gelegt. Darnach folgt auf die Italica der messenische Krieg und nach dem Tode Philopoemens werden die letzten Schicksale Hannibals und Scipios episodisch eingeschaltet, alsdann die makedonische Geschichte berichtet. Nun aber stehen in der valesischen sowohl als der vatikanischen Excerptensammlung Stücke, die aus der makedonischen Geschichte von Ol. 149, 2 stammen, vor der Charakteristik der drei Helden. Soll diese Reihenfolge richtig sein, so muss man annehmen, dass die Vergleichung der drei Helden — ihre Zusammenstellung findet sich übereinstimmend bei Livius, in den Excerpten des Polybios und auch des Diodor — ein Jahr später, etwa am Ende des Buches gestanden hätte. Allein wie ist das denkbar? welchen Sinn hätte ein so seltsames Verfahren gehabt, das allem schriftstellerischen Tact wie dem Princip der Pragmatie auf das Gröblichste ins Gesicht schlug? endlich wie hätte Livius die Ereignisse in einer Weise ordnen sollen, die sich wohl für einen peloponnesischen, nicht aber für einen römischen Geschichtschreiber schickte? In der That, es drängen sich so viele und schlimme Ungeheuerlichkeiten auf, dass man keinen Augenblick anstehen wird die Reihenfolge der Fragmentsammlungen für falsch zu erklären. Da aber der Fehler sowohl in der valesischen als der vatikanischen sich vorfindet, liegt die Schuld nicht an den Schreibern des Kaisers Konstantinos. Nun geht die gesammte Ueberlieferung des Polybios — die 5 erhaltenenen Bücher, Excerpta antiqua, konstantinische Fragmente, Citate des Suidas — auf eine einzige verstümmelte

Urhandschrift zurück (Unters. S. 318). Wenn, wie von den Schreibern bemerkt wird, eine Anzahl Blätter des XIV. Buchs und wie sich herausstellt, ganze Bücher verloren gingen, so konnte auch der Fall eintreten, dass Blätterlagen verschoben wurden. Da im VIII. Buch eine Verschiebung an den alten und den vatikanischen Excerpten wahrgenommen wird, nöthigt dieselbe auf den Archetypus zurückzugehen und hier wiederholt sich die Erscheinung. Im vorliegenden Fall ist die Verwirrung noch bedeutender und zwar derart eingetreten zu denken, dass die Blätter mit der makedonischen Geschichte von Ol. 149, 2 aus B. XXIV in die hellenisch-makedonische Geschichte des vorauf gehenden Jahres und Buches hereingerathen sind. Dies erhellt in sehr anschaulicher Weise an dem ursinischen Gesandtschaftsexcerpt, das unter XXIV 7 steht. Dasselbe hat mich früher in eine gewisse Verlegenheit gebracht (Unters. S. 230); denn während der Anfang in Ol. 149, 1, fällt der Schluss in das folgende Jahr, es bricht mitten im Satz ab und behandelt die Erzählung in einer an diesen Fragmentsammlungen geradezu unerhörten Weise. Dies alles erklärt sich äusserst einfach, sobald man annimmt, dass der Schreiber aus den durch einander geschobenen Blättern sich nicht zurecht zu finden gewusst hat. Nach dem Gesagten ergibt sich für XXIII, XXIV folgende Anordnung:

Ol. 149. 1 Italica.

Makedonische und achaeische Frage XXIV 1—4, Liv. 39, 46—48.

Deinokrates aus Messene c. 5.

Gesandte der Lakedaemonier c. 11 [1].

Hellenica.

Philopoemens Tod c. 8 b, Liv. 39, 49. 50 (Plut. Phil. 18—20).

Hannibals Tod Liv. 51, Plut. Flam. 19, App. S. 11.

Scipios Tod Liv. 52.

Charakteristik der Feldherrn c. 8b—9a, Diod. 29, 21—24, Liv. 52.

Makedonica.

Rückkehr des Demetrios c. 7, Liv. 53.

Unternehmungen Philipps c. 6, Liv. 53.

---

[1] Dies Stück der Bklasse der ursinischen Sammlung angehörig, ist von den Herausgebern fälschlich Ol. 149, 2 gestellt, ebenso c. 6 u. 7 verstellt worden.

Ol. 149, 2 Italica.

Senatsverhandlungen c. 10, Liv. 40, 2. 3.

Hellenica.

Unterwerfung Messenes XXV 3 a [1], XXIV 12 (Plut. Phil. 21).

Einverleibung von Messene und Sparta XXV 1.

Makedonica.

Zerwürfnisse des Königshauses XXIV 8, 7. 8 a, Liv. 40, 3—16.

Ol. 149, 3 Italica.

Senatsverhandlungen XXV 2, Liv. 40, 20.

Kriege in Ligurien und Spanien Diod. 29, 29. 30, Plut. Aem. Paul. 6.

Hellenica.

Tod des Demetrios Liv. 40, 20—24.

Beschlüsse der Achaeer c. 3.

Wirren in Kreta c. 3 a [2].

Asiatica.

Vermittelung zwischen Eumenes und Pharnakes c. 4. 5.

Unternehmungen des Pharnakes Diod. 29, 26. 27.

Ol. 149, 4 Italica.

Gesandtschaft des Attalos c. 6, Diod. 29, 25.

Hellenica.

Gesandtschaft an Ptolemaeos c. 7.

Unruhen in Sparta c. 8.

Politik des Philopoemen und Aristaenos c. 9—9 b.

Ol. 150, 1 Italica.

Gesandtschaft des Kallikrates XXVI 1—3.

Krieg in Spanien Strab. 3 p. 163, Diod. 29, 29.

---

[1] Da die Reihenfolge der Fragmente nicht entscheidet, könnte man geneigt sein, die makedonische Geschichte vor die peloponnesische zu rücken. Ich halte aber die gegebene Ordnung für die richtige, weil die peloponnesischen Verhältnisse den makedonischen an Bedeutung vorgehen. Vgl. das Prooemium XXXIX 1 a *ἐπιβαλλόμενοι λόγου χάριν διεξιέναι τὴν Καρχηδόνος πολιορκίαν, κἄπειτα μεταξὺ ταύτην ἀπολείποντες καὶ μεσολαβήσαντες σφᾶς αὐτοὺς μεταβαίνομεν ἐπὶ τὰς Ἑλληνικὰς κἀντεῦθεν ἐπὶ τὰς Μακεδονικὰς ἢ Συριακὰς ἤ τινας ἑτέρας πράξεις.*

[2] Welchem Jahr dies Stück angehört, bleibt unbestimmbar; das vorhergehende fällt Ol. 149, 2, das folgende Ol. 149, 4,

Hellenica.

Tod des Philippos Liv. 40, 54—56, Diod. 29, 28.

Vordringen der Bastarner Liv. 40, 57. 58.

Asiatica.

Friede mit Pharnakes c. 6.

Aegyptiaca.

Absichten auf Koelesyrien Diod. 26, 32.

In Betreff der folgenden 7 Jahre Ol. 150, 2—Ol. 151, 4 verweise ich auf meine Uebersicht.

Schweighäuser hat in sehr befriedigender Weise dargelegt, dass Ol. 152 (171—168) in 3 Büchern behandelt war; denn die übereinstimmenden Ueberschriften der ursinischen und valesischen Handschrift melden, dass XXVII mit Ol. 152, 1 begann, desgleichen das Citat des Athenaeos 10 p. 440 a, dass Ol. 152, 4 in XXIX fällt, während nach demselben 14 p. 615 a Ol. 153, 1 in XXX gehört. Daran wird uns nicht irre machen, dass in der Sammlung von Gesandtschaften der Römer an Fremde hinter dem Ol. 152, 4 gehörigen Stück c. 11 bemerkt war *τέλος τοῦ λ. λόγου*, weil gar leicht einige Stücke ausfallen konnten, auf welche sich jene Unterschrift bezog. Die Vertheilung der Olympiade an die 3 Bücher muss sich nach dem Umfang der Erzählung richten: Ol. 152, 4 füllt nun ohne Zweifel XXIX aus, aber fraglich darf es bleiben, ob man mit Schweighäuser 2 Jahre an XXVII oder aber an XXVIII zutheilen soll.

Ich darf darauf verzichten, die B. XXX—XXXIII an dieser Stelle zu besprechen: die chronologische Fixirung der einzelnen in den Ausgaben bunt durch einander gestellten Fragmente erfordert eine eingehende historische Untersuchung, die demnächst von einem meiner hiesigen Freunde, Herrn Metzung veröffentlicht werden wird. Als Resultat seiner selbständigen Untersuchung theilte mir vor geraumer Zeit Metzung mit, dass XXX Ol. 153 (167—164), XXXI Ol. 154 (163—160), XXXII Ol. 155 (159—156), XXXIII Ol. 156 (155—152) umfassen. Dieses in einer Detailarbeit gefundene Ergebniss entspricht vollständig den Axiomen, die wir S. 260 aufgestellt haben. Dass XXXIII mit Ol. 156 beginnt, bezeugen die Gesandtschaftsexcerpte. Athenaeos citirt 14 p. 615 a XXX Ol. 153, 1, 10 p. 439 b XXXI Ol. 153, 3 (falsch), 6 p. 274 f XXXI Ol. 154, 10 p. 440 b XXXII Ol. 155, 10 p. 440 b XXXIII Ol. 156.

In Betreff von XXXIV hat Schweighäuser richtig erkannt, dass dies Buch ausschliesslich von geographischen Erörterungen

eingenommen war. Polybios zeigt seine Absicht, dem Stoff eine abgesonderte zusammenhängende Behandlung zu widmen, in nicht missverstehender Weise III 57. 4 an: *ἡμεῖς δ' οὐχὶ νομίζοντες ἀλλότριον εἶναι τοῦτο τὸ μέρος τῆς ἱστορίας, διὰ τοῦτο παρελείπομεν, ἀλλὰ πρῶτον μὲν οὐ βουλόμενοι παρ' ἕκαστα διασπᾶν τὴν διήγησιν οὐδ' ἀποπλανᾶν ἀπὸ τῆς πραγματικῆς ὑποθέσεως τοὺς φιληκοοῦντας, δεύτερον δὲ κρίνοντες οὐ διερριμμένην οὐδ' ἐν παρέργῳ ποιήσασθαι τὴν περὶ αὐτῶν μνήμην, ἀλλὰ κατ' ἰδίαν καὶ τόπον καὶ καιρὸν ἀπονείμαντες τῷ μέρει τούτῳ, καθ' ὅσον οἷοί τ' ἐσμέν, τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῶν ἐξηγήσασθαι* vgl. c. 59. 6. Eine ähnliche Fassung wendet er an, wo er den Grund mittheilt, warum der Abhandlung über Historiographie ein eigenes Buch gewidmet sei (S. 258). Nach der angeführten Stelle wollte Polybios von den fabelhaften Ländern des Westens im Zusammenhang reden, von den Säulen des Herakles und dem atlantischen Ocean, von dem Zinnreichthum der brittischen Inseln und den Bergwerken Spaniens. Nun werden drei auf Spanien bezügliche Stellen von Athenaeos 7 p. 302 c, 8 p. 330 f, p. 332 a ausdrücklich XXXIV beigelegt. Warum er aber gerade hier den *τόπος καὶ καιρὸς* findet den Westen zu schildern, lässt sich aus dem Plan der Pragmatie, wie er in der Vorrede des III. Buches dargelegt wird, leicht erkennen. Denn mit Ol. 156 hört der Epilog zur Pentekontakaitrietie auf und es beginnt der Schluss des ganzen Werks, die Geschichte der letzten Weltumwälzung. Also bildet das geographische Buch die Abgrenzung der verschiedenen Theile, zugleich die zweckdienlichste Einleitung zum Verständniss des nachfolgenden Kriegs in Spanien. Doch nicht blos dieses.

Es gibt vielleicht kein Geschichtswerk des Alterthums, an dem die individuelle Fügung der Tyche einen gleichen Antheil gehabt hätte, das mit solchem Recht als Ergebniss der persönlichen Schicksale des Verfassers in des Wortes bester Bedeutung genannt werden kann. Er sagt III 4. 13 *ὑπὲρ ἧς διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐν αὐτῇ πράξεων καὶ τὸ παράδοξον τῶν συμβαινόντων, τὸ δὲ μέγιστον διὰ τὸ τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης ἀλλ' ὧν μὲν συνεργὸς ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι, προήχθην οἷον ἀρχὴν ποιησάμενος ἄλλην γράφειν. ἦν δ' ἡ προειρημένη κίνησις ἐν ᾗ Ῥωμαῖοι μὲν πρὸς Κελτίβηρας καὶ Οὐακκαίους ἐξήνεγκαν πόλεμον, Καρχηδόνιοι δὲ τὸν πρὸς Μασσανάσσην βασιλέα τῶν Λιβύων κτλ.* Um den letzten Theil der Pragmatie richtig zu würdigen, müssen wir auf die Schicksale des Verfassers kurz eingehen; denn man begnügt sich in diesem Stück in der Regel mit einer Paraphrase der Lebensnachrichten, welche der sorgfältige Schweighäuser zu Anfang seines 5. Bandes gesam-

melt; aber auch die von den Neueren vielfach zu ihrem Schaden übersehene, treffliche Dissertation von Henzen (Quaestionum Polybianarum specimen continens vitam. Berol. 1840) hat die Punkte, auf welche es uns ankommt, nicht mit Sicherheit festgestellt.

Als zu Anfang des Consulatsjahres 603 (151) die vornehmen Römer sich scheuten in den spanischen Krieg zu ziehen, meldete sich der junge Scipio Africanus als Freiwilliger. Sein Lehrer Polybios begleitete ihn. Sie reisten zu Lande, überschritten die Alpen (III 48), passirten Südfrankreich (Strab. 4 p. 190), nahmen an dem Feldzug des Lucullus theil (Appian Ib. 53 ff.). Von Spanien aus ward Scipio im Lauf des J. 150 zu König Massinissa geschickt mit dem Auftrag Elephanten zu holen (Appian Lib. 71, nach Polybios). Hier sah er im Anfang des Sommers der grossen Feldschlacht zu, in welcher der alte Numiderkönig die karthagische Macht zu Boden warf und lieh seiner Kriegslust in homerischen Versen Ausdruck, gerade wie er vier Jahr später bei Karthagos Zerstörung in Gegenwart seines Lehrers aus eben demselben Lieblingsdichter beider die weltberühmten Worte citirte. Wie Polybios die beiden Jahre 151. 150 für seine Forschungen ausnutzte, soll hier nicht untersucht werden. Dass er den Scipio nach Spanien und Africa begleitete, beruht auf einem zwar übersehenen, aber vollkommen zwingenden Schlusse. Ueber Hannibals Charakter, bemerkt er IX 25, habe er seine Erkundigungen bei Karthagern eingezogen und fährt fort *ἔτι δὲ Μασσανάσσου ἀκριβέστερον διήκουσα, φέροντος ἀπολογισμούς κτλ.* Nun kann Polybios den König nicht später als 150 gesehen haben, weil jener 149 in Griechenland sich aufhielt, dieser aber Winter 149/48 vom Tod ereilt ward, bevor noch der herbei gerufene Scipio in der Königsburg eintraf (App. Lib. 105). Aber auch nicht früher; denn Massinissa begrüsst den Scipio offenbar zum ersten Male (App. Lib. 72 *καὶ αὐτῷ ὑποστρέφοντι ἀπὸ τοῦ ἔργου ὁ Σκιπίων ὤφθη. ὁ δὲ αὐτὸν οἷα φίλον ἐκ πάππου περιεῖπε θεραπεύων*) und überhaupt kann es dem Polybios nicht freigestanden haben selbständige Reisen ausserhalb Italiens zu unternehmen, da Fluchtversuche der internirten Achaeer mit dem Tode bestraft wurden. Mit seinen Elephanten begab sich Scipio nach Spanien zurück (App. a. O.), muss aber noch im Sommer, etwa August 150 nach Rom zurückgekehrt sein. Die schwere Verwickelung in Africa, in welche thätig einzugreifen schon sein Name ihn aufforderte, bot hinreichenden Grund zur Eile. In Rom verstand sich jetzt der Senat nach heftigem Sträuben dazu den verbannten Achaeern die Rückkehr zu gestatten; Scipio hatte

mit Cato über diesen Punkt ein Einverständniss erzielt (Plut. Cato 9). Die altrömische Partei machte der hellenisirenden, zugleich Rom den Hellenen eine Concession im Hinblick auf den drohenden Krieg mit Karthago. Ich lege der Massregel einen bestimmten politischen Charakter bei; denn die Quellen lehren, dass die Römer den hellenischen Verhältnissen eine weit höhere Bedeutung beigemessen haben, als dies heut zu Tage von manchen Seiten geschieht. Die Rückkehr der verbannten Achaeer erfolgte ungefähr September 150. Fischer (Röm. Zeitt.) will sie 151, Hertzberg (Gesch. Griech. 1, 232) Ende 151 oder Anfang 150 ansetzen. Letzterer vergisst dabei ganz, dass die Hauptperson Scipio zu dieser Zeit nicht in Rom war. Auf den Anfang von 151 zurückzugreifen, ist aber schon wegen der in der Vorrede III 5 gegebenen Uebersicht der Ereignisse unzulässig; denn nach ihr fällt die Restitution der Achaeer nach dem spanischen und libyschen Krieg und kurz vor (*μετ' οὐ πολύ*) den Ausbruch des punischen. Dass Polybios statt die Heimath aufzusuchen Forschungsreisen nach dem Westen angetreten haben sollte, ist nebenher auch undenkbar. Die Verbannung hatte über 16 Jahre gedauert (Paus. 7, 10 *ἑπτακαιδεκάτῳ δὲ ὕστερον ἔτει . . . ἀφιᾶσιν* wohl auf achaeische Darstellung, mittelbar vielleicht Polybios zurückgehend). Sie begann, da sie unter Ol. 153, 1 (167) nicht erzählt wird, erst Ol. 153, 2 (166), wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres nach XXX 10; Ol. 153, 3 erklärte sich der Senat entschieden gegen ihre Freilassung XXX 20 (die chronologische Folge der Fragmente ist von Schweighäuser den Handschriften zum Trotz in dieser Partie arg verwirrt worden). Aus diesen Daten erhellt, dass unsere Bestimmung der Ereignisse richtig ist.

Die Verbannten langten noch zeitig genug im Peloponnes an, dass einer aus ihrer Mitte, Diaeos aus Megalopolis Ol. 157, 3 (149) zum Strategen erwählt werden konnte. Die philhellenische Politik der Römer trug mal wieder schlimme Früchte; Männer wie Stratios und Polybios wurden bei den Wahlen übergangen. Im Mai 149 segelte der Letztere nach Kerkyra auf das Gebot des Consuls Manilius hin, der vermuthlich seine Dienste als Ingenieur bei der Belagerung von Karthago zu verwenden gedachte, kehrte aber auf die Nachricht von der Geisselstellung wieder nach Hause um (XXXVII 2 a). Ob er die Reise alsbald nachher ins Werk setzte, ist zweifelhaft. Scipio focht in Africa bis zum Frühjahr 148. Aber die Art und Weise, in der die Tagesstimmung der Hellenen Ol. 157, 3 geschildert wird XXXVII 1 a, macht es wahrscheinlich,

dass Polybios sich in Griechenland aufhielt. Die überaus magere Behandlung der Ereignisse nach Scipios Fortgang, wie sie in der Bearbeitung Appians Lib. c. 110. 111 vorliegt, beweist sicher, dass er damals nicht im römischen Lager war. Auf jeden Fall begleitete er Scipio nach Antritt seines Consulats 147 und that sich bei den Belagerungsoperationen in rühmlichster Weise hervor (Ammian. 24, 2). Er war bei der Zerstörung Karthagos anwesend Juli 146. Nicht lange nach der Zerstörung von Korinth, die etwa in den September fällt [1], langte er in Griechenland an (Strab. 8 p. 381). Seine Geschichte schliesst aber keineswegs, wie man in der Regel ungenau sagt, mit der Zerstörung von Korinth ab — wie könnte es wohl nach der ganzen Tendenz derselben einen weniger angemessenen Schluss geben? —, sondern erstreckt sich noch um zwei Jahre weiter bis ans Ende von Ol. 158. Im Epilog heisst es, sie reiche *ἕως τῆς Καρχηδόνος ἁλώσεως καὶ τῆς Ἀχαιῶν καὶ Ῥωμαίων περὶ τὸν Ἰσθμὸν μάχης, ἔτι δὲ τῆς ἐπιγενομένης ἐκ τούτων ἀποκαταστάσεως περὶ τοὺς Ἕλληνας.* Dies lässt sich aus den Fragmenten näher erkennen. Nach sechsmonatlicher Thätigkeit hat die zur Ordnung der hellenischen Verhältnisse bestellte Senatscommission ihre Aufgabe beendet Ol. 158, 3 Frühjahr XL 10. In ihrem Auftrag bereist Polybios die einzelnen Städte, um die Einführung der gegebenen Verfassungen zu überwachen. Diese Rundreise fällt einige Zeit nach dem Fortgang der römischen Zehnmänner (*ὃ δ᾽ καὶ μετά τινα χρόνον ἐποίησε*). Wegen der peloponnesischen Verhältnisse unternahm er auch eine Reise nach Rom, mit deren Erwähnung das ganze Werk schliesst *ταῦτα μὲν οὖν ἡμεῖς καταπράξαντες ἐκ τῆς Ῥώμης ἐπανήλθομεν, ὡσανεὶ κεφάλαιά τινα τῶν προπεπολιτευμένων κατειργασμένοι, χάριν ἀξίαν τῆς πρὸς Ῥωμαίους εὐνοίας. διὸ καὶ πᾶσι τοῖς θεοῖς εὐχὰς ποιούμεθα τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ζωῆς ἐν τούτοις καὶ ἐπὶ τούτων διαμεῖναι, θεωροῦντες τὴν τύχην ὡς ἔστιν ἀγαθὴ φθονῆσαι τοῖς ἀνθρώποις, καὶ μάλιστα κατὰ τοῦτο τὸ μέρος ἰσχύειν καθ᾽ ὅ τις ἂν δοκῇ μάλιστα μακαρίζεσθαι καὶ κατορθοῦν.* Die Worte beziehen sich ohne Frage auf die Wiederherstellung des achaeischen Bundes; dieselbe wird klärlich vorausgesetzt bereits in den ersten Büchern des Werkes. Man pflegt die Massregel ziemlich weit herabzurücken in das J. 140 oder noch später. Allein dafür fehlt ein Grund: aus den *ἔτεσι δὲ οὐ πολλοῖς ὕστερον*, als die

[1] Plin. N. H. 34, 7 'Corinthus capta est olympiadis CLVIII anno tertio, nostrae urbis DCVIII'; das Olympiadenjahr ist hier nicht aequinoctial gerechnet.

Römer den Hellenen ihr Erbarmen zuwandten (Pausan. 7, 16), kann ein solcher nicht entnommen werden. Man hat ferner nicht beachtet, dass der passendste Zeitpunkt um jene Concession zu erlangen sich darbot, als die Einrichtungen des Mummius und der Zehnmänner vom Senat bestätigt werden sollten, wie das ja in solchen Fällen immer geschah, d. h. nach dem Triumph des Feldherrn Ol. 159, 4. In der Sache selber liegt nicht der geringste Anstoss: die Achaeer waren in dieselbe Abhängigkeit von Rom gebracht, wie durch den Frieden von 189 die Aetoler, sie mussten die maiestas populi Romani anerkennen und auch der staatsrechtliche Bestand des aetolischen Bundes scheint eine Zeit lang in Frage gestellt gewesen zu sein (A. Mommsen a. O. 39), während er doch im Friedensinstrument schliesslich gewährleistet ward (XXII 14. 15). Ich meine also, dass die rechtliche Stellung des Peloponnes nicht Jahre hindurch in der Schwebe bleiben konnte, sondern etwa bereits Ol. 158, 4 im Sinne des Polybios und der römischen Philhellenen entschieden ward. Vor dieser Lösung konnte an die Ausarbeitung der Pragmatie nicht füglich Hand angelegt werden, die doch gewiss eine stattliche Reihe von Jahren in Anspruch nahm [1]. Uebrigens sind nicht blos die hellenischen Ereignisse zum Abschluss gebracht; wie das Fragment XL 12 lehrt, war auch Aegypten Ol. 158, 3 behandelt. Ob die Reise des Polybios nach Alexandreia in diese Zeit fällt und mit der Gesandtschaft Scipios zusammenhängt, braucht für den vorliegenden Zweck nicht erörtert zu werden.

Vergegenwärtigen wir uns die aufgeführten Daten den erzählten Begebenheiten gegenüber, so konnte der Verfasser mit vollem Recht von sich sagen *τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης ἀλλ' ὧν μὲν συνεργὸς ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι.* Es erhellt, wie überaus passend das XXXIV. Buch gerade an der Stelle steht, wo der Zeit nach die grosse Reise des Polybios um das westliche Mittelmeerbecken fällt. Zugleich haben wir eine Anzahl von Anhaltspunkten gewonnen, um Inhalt und Umfang der letzten Bücher zu bestimmen.

B. XXXV beginnt mit Ol. 157 (151) und umfasst, wie auch Schweighäuser richtig erkannte, 2 Jahre. Dies wird handschriftlich

---

[1] Nitzsch Polyb. 138 sagt zwar: 'die vierzig Bücher konnten schnell vollendet werden'; doch wird mein verehrter Lehrer diese Aeusserung schwerlich noch vertreten wollen. Henzen p. 54 setzt die Ausarbeitung während der Wanderjahre, die Veröffentlichung nach dem numantinischen Krieg: für mich durchaus unwahrscheinlich. Die schwierige Frage über die Abfassungszeit harrt noch der Lösung.

bezeugt; denn vor dem Gesandtschaftsexcerpt N. 142 XXXVI 1, welches Ol. 157, 3 (149) gehört, ist der Anfang eines neuen Buches vermerkt. Ursinus las die Ueberschrift als *Λόγος ΛΓ;* in der That gibt die von ihm benutzte Neapler Abschrift λõ λΓ̃. Allein in der Münchener Abschrift, die von der Hand desselben Schreibers, Andreas Darmarios herrührt, ist die Ziffer verzerrt: Schweighäuser las sie als λά, wenn ich meinen Notizen vertrauen darf, sieht sie eher als λζ aus. Mithin ist es klar, dass Darmarios ein ihm wenig geläufiges Zeichen, ein Stigma vor sich hatte und in beiden Fällen verschieden nachbildete.

Die Anordnung der letzten Bücher hat Schweighäuser nicht ins Reine zu bringen vermocht. Er theilt jedem derselben ein Jahr zu, so zwar, dass XXXIX den Untergang von Karthago, XL den von Korinth enthalten hätte. Seitdem haben wir durch die vatikanischen Fragmente erwünschten Aufschluss bekommen, freilich ohne dass die Herausgeber sich denselben zu Nutze gemacht hätten. Zunächst bestätigt der Excurs, den man an den Anfang von B. XXXIX gestellt hat, in klarster Weise, dass Polybios in diesem letzten Theil in keiner Weise von dem im ganzen Werk befolgten Princip der Anordnung abgewichen ist: eine Annahme, zu der übrigens auch gar kein Grund vorlag. Ferner ersehen wir aus dem erhaltenen Prooemium, dass die Geschichte von Ol. 158, 2, die Zerstörung von Karthago und Korinth im XXXVIII. Buch erzählt war: *ἡ λή βύβλος περιέχει τὴν συντέλειαν τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀτυχίας κτλ.* Dies wird auch noch durch die Gesandtschaftsexcerpte bestätigt. In der Neapler Abschrift ist zu XXXVIII 1 vermerkt *λογος λη;* die folgenden Stücke, wie man auch aus Pausanias 7, 14 ersehen kann, fallen in die Strategie des Kritolaos, eben Ol. 158, 2 (146). Durch diesen gewonnenen Grenzpunkt wird der Umfang der beiden voraufgehenden Bücher sicher bestimmt und zwar muss XXXVI Ol. 157, 3. 4, XXXVII Ol. 158, 1 enthalten. Wegen der grossen Verwirrung in unseren Ausgaben füge ich eine Uebersicht der erhaltenen polybianischen Ueberlieferung bei, verzichte aber auf die genauere Bestimmung der einzelnen Stücke aus Diodor und Appian.

Ol. 157, 3 Libyca.

Krieg vom Senat beschlossen XXXVI 1 a.

Ueber den Kriegsgrund c. 1 b, fr. incert. 155 p. 1187 Bekker, Diod. 32, 5.

Verhandlungen c. 2—4.

Waffenauslieferung p. 1142. 1.
Eröffnung der Befehle des Senats fr. inc. 127, Diod. 32, 6, App. Lib. 81.
Erwartung der Gesandten p. 1142. 4, App. Lib. 91.
Volksausbruch p. 1142. 7, App. 92.
Sturm auf Karthago fr. inc. 102, Dindorf. App. 98.
Phaeneas und Scipio p. 1142. 14, App. 101.
Neider Scipios fr. inc. 161 p. 1187, App. 101.
Seine Umsicht p. 1142, 18, App. 103.
Catos Ausspruch p. 1142. 25.
(Bemerkung des Verfassers p. 1142. 18).
Hellenica.
Tagesstimmungen XXXVII 1 a, b.
Reise des Polybios c. 2 a.
Sein Name c. 2 b.
Bildsäulen des Lykortas c. 2 c.
Asiatica.
Gesandtschaft an Prusias c. 2 d.
Charakter des Prusias c. 2.

Ol. 157, 4 Libyca.
Tod Massinissas c. 3, App. 105. 106.
Scipios Ruhm fr. inc. 158 p. 1187, App. 109.
Seine Anerkennung in Rom fr. inc. 162, App. 109.
Hellenica.
Tagesbetrachtungen c. 4.

Ol. 158, 2 Prooemium XXXVIII 1 a ff. XXXIX 1 a ff.
Libyca.
Charakteristik Hasdrubals XXXIX 1. 2.
Zerstörung Karthagos c. 3 ff., App. 132.
Hellenica.
Römische Gesandte XXXVIII 1.
Benehmen des Kritolaos c. 2—4.
Pytheas XL 1.
Rüstungen des Diaeos c. 2. 3.
Sein Terrorismus c. 4. 5.

Ol. 158, 3 Hellenica.
A. Postumius c. 6.
Polybios und die zehn Gesandten c. 7—11.
Aegyptiaca.
Tod des Ptolemaeos c. 12.

Ol. 158, 4 Hellenica.

Rückkehr von Rom und Epilog c. 12.

Durch diese Anordnung, welche sich eng an die Handschriften anschliesst, kommt der Schriftsteller zu seinem Recht, die Parallele zwischen Hasdrubal und Diaeos, die XXXIX 2 angedeutet wird, zwischen dem Untergang von Karthago und dem der glänzendsten griechischen Stadt, im Prooemium erwähnt, forderte, dass beide neben einander erzählt wurden. Polybios war Hellene und als solchem drängte sich ihm die Vergleichung auf, gerade wie er im XXIII. Buch den Tod Scipios und Hannibals demjenigen Philopoemens an die Seite gerückt hat. Ueberhaupt wird man finden, dass seine Erzählung nicht trotz sondern wegen ihrer simplen Naturwahrheit sich zu einer Höhe hinaufschwingt, die nur der künstlerisch begabte Mensch erreicht. Nach den Resten zu schliessen, muss B. XXXVIII eines der ergreifendsten aus der gesammten Pragmatie gewesen sein. Wir sahen oben, dass Ol. 158, 1 (147) in B. XXXVII enthalten war. Da nun keines von den Fragmenten, auch keines von den Citaten des Suidas in jenes Jahr gesetzt werden kann — und die libysche Geschichte Appians von c. 112 bis 125 *καὶ τὸ θέρος ἐς ταῦτα ἀναλώθη* bietet doch für Bestimmung von Citaten einen sehr brauchbaren Anhalt — so folgt daraus, dass XXXVII gleich den 3 früher namhaft gemachten Büchern (S. 265) im zehnten Jahrhundert verloren war. B. XXXVIII umfasst Ol. 158, 2 (146), XXXIX Ol. 158, 3. 4 (145. 144). Polybios hat die Ereignisse erzählen wollen *διὰ τὸ τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης ἀλλ' ὧν μὲν συνεργὸς ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι.* Man kann derartige Worte von ihm getrost auf die Goldwage legen: als *αὐτόπτης* schrieb er die beiden ersten, als *συνεργός* die beiden folgenden, als *χειριστής* das letzte Buch dieses Schlusstheils.

Aber, wendet man ein, wo bleibt denn XL? Die vatikanische Sammlung gibt die Antwort. Der Schreiber des Epilogs constatirt zu Anfang den Schluss des ganzen Werkes (*ὅτι ὁ Πολύβιός φησι κατὰ τὸ τέλος τῆς συγγραφῆς*) und fügt am Ende eine Unterschrift hinzu, die ihm selber weniger mysteriös vorgekommen ist als uns. Jedoch enthält sie die bestimmte Angabe, dass hier B. XXXIX schliesst *τέλος τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγου λθ';* dies wird auch durch die übrigen Worte bewiesen, welche eine nähere Besprechung nöthig machen. Der Epilog recapitulirt kurz den Inhalt der Pragmatie und endet so: *τούτων δὴ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας. καὶ τὸ πλῆθος τῶν βίβλων. καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας.·/.*

ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε:
τελ° τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγου λ̄θ̄ ·/. τὸν μ̄ λόγον:
περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων

Facsimile bei Mai nov. coll. vol. 2; ausser ihm haben die Stelle behandelt Struve Jahns Jahrb. 7, 373ff., Geel und Lucht in ihren Ausgaben (Lugd. Bat. 1829, Altonae 1830), desgleichen Heyse und L. Dindorf. Mai hat das Zeichen ·/. für ζήτει genommen und die Worte ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε für einen bisher unbekannten Theil der Encyclopaedie des Konstantinos erklärt ('en novum titulum constantinianum, de rerum inventoribus'), in welchem B. XL enthalten gewesen sei. Die Deutung des Zeichens ·/. hat man allerdings bestritten, ist im Uebrigen nur unwesentlich von Mai abgewichen. Es ist nicht nöthig auf die einzelnen Abweichungen einzugehen; denn so lange ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε einen Titel 'de rerum inventoribus' bedeuten soll, thut man am Besten sich zu wundern und zu schweigen. Polybios verweist am Schluss der Erzählung auf einen Generalindex, in welchem die Chronologie dargelegt, also Magistratslisten mitgetheilt, ferner der Inhalt der einzelnen Bücher und der Plan des ganzen Werkes angegeben werden sollte. Von solchen Indices fehlen ja mit Nichten anderweitige Beispiele und kein Kenner der Pragmatie wird leugnen, dass ihr praktischer Gebrauch ein solches Hülfsmittel voraussetzte, noch auch dass der Verfasser, welcher so umständlich über Anwendung von προγραφαί und προεκθέσεις sich äusserte, dasselbe beizufügen unterlassen haben wird. Dass dieser Index bequem ein Buch füllen konnte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Bezeichnet wird er mit den Worten ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε: ich wage nicht zu behaupten vom Schriftsteller — dafür finde ich bei längerem Nachsuchen gar keinen Anhalt —, wohl aber vom konstantinischen Schreiber. Der letztere hat entweder die Worte in einer müssigen Laune hinzugefügt oder, wie das in zahllosen Fällen am Anfang oder Ende der Excerpte nachweisbar, den ihm vorliegenden Text verkürzt wiedergegeben. Wer Gewicht auf das Zeichen ·/. legt und dasselbe etwa als Trennungszeichen fasst, wird sich für die erstere Alternative entscheiden. Weiter ist die Bemerkung τὸν μ̄ λόγον entweder als Erklärung zu ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε zu denken, oder der Schreiber — natürlich ein zweiter — lässt unbedachter Weise auf λθ ein Buch μ folgen. Dass er hier an einem grösseren Abschnitt angelangt seinen eigenen Gedanken nachgehangen hat, lehren auch die letzten Worte περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων — er meint wohl ἀποστοματισμάτων — an Stelle des üblichen

περὶ γνωμῶν; denn wie eine zweite Abtheilung der ganzen Sammlung, an die man bei jenem Titel denken könnte (Unters. S. 318), an dieser Stelle anfangen sollte, bleibt geradezu unersichtlich. In der angegebenen Weise wird man diese Unterschrift zu deuten haben. Der Tipucitus der Juristen, dessen Bekanntschaft ich meinem Collegen Paul Krüger verdanke, bestätigt, dass ein Byzantiner einen Generalindex füglich mit *τίς τί ἐξεῦρε* betiteln durfte. Die Inhaltsübersicht der Basiliken, welche 10. oder 11. Jahrhundert gesetzt, also der nämlichen Epoche angehört, wie unsere Excerpte, führt den Namen *τί ποῦ κεῖται* (Rudorff, Rechtsgesch. 1, 357). Wie Polybios das XL. Buch bezeichnet haben mag, weiss ich nicht zu sagen.

Wenn wir nunmehr Rechenschaft über das beobachtete Verfahren ablegen, so ist keine einzige Notiz der Handschriften über Buchabtheilung unbeachtet geblieben oder gar verworfen worden. In der That tragen dieselben die Bürgschaft voller Zuverlässigkeit in sich. Um Zeit und Raum zu sparen, mochten die Schreiber die meisten Buchüberschriften übergehen; aber es bleibt unverständlich, wie sie solche an falscher Stelle hätten nachtragen sollen. Aus dem nämlichen Grunde verdient die Reihenfolge der Fragmente in den einzelnen Sammlungen alles Vertrauen. Hingegen an zwei Stellen ergab sich uns, dass die Blätter des Archetypus in Verwirrung gerathen sind. Von grossem Nutzen erwiesen sich die Citate des Athenaeos, ungefähr 30 an der Zahl. Davon erklärten wir blos 2 für falsch — gewiss ein rühmliches Zeugniss für die Sorgfalt des Athenaeos wie seiner Abschreiber [1] — in beiden Fällen durch äussere wie innere Zeugnisse genöthigt. Der Vorwurf der Gewaltsamkeit kann demnach nicht gegen unser Verfahren erhoben werden. Wer sich die Mühe geben will, die Detailuntersuchungen, deren Resultate hier mitgetheilt sind, zu wiederholen, wird uns das Zeugniss nicht versagen, dass die Anordnung nicht nach vorgefassten Meinungen oder willkürlichen Hypothesen, sondern nach den jeweiligen im gegebenen Fall vorliegenden Momenten getroffen ist. Ich darf hieran wohl erinnern, bevor ich das Endergebniss der Untersuchung ziehe, das so lautet.

---

[1] Möglicher Weise enthält die Handschrift auch hier die richtige Ziffer; wenigstens in einem Falle 3 p. 78 e corrigirt Bekker die Dindorfische Collation, auf die unsere Ausgaben zurückgehen (vgl. W. Dindorf, Philolog 30, 78).

I	προκατασκευή	1. Theil
II	Ol. 129—139	nicht synchronistisch
III		enthält
IV	Ol. 140	12 Olympiaden
V		
VI	περὶ πολιτείας	
VII	Ol. 141, 1. 2	2. Theil
VIII	— — 3. 4	Hannibalischer Krieg
IX	— 142, 1. 2	enthält
X	— — 3. 4	$2^1/_2$ Olymp.
XI	— 143, 1. 2	
XII	περὶ ἱστορίας	
XIII	Ol. 143, 3. 4	3. Theil
XIV	— 144, 1 Verflechtung von Ost u. West	Hannibalischer
XV	— — 2 Ende des Hannib. Kriegs	und
XVI	— — 3. 4	Makedonischer Krieg
XVII	— 145, 1. 2	enthält
XVIII	— — 3. 4	$2^1/_2$ Olymp.
XIX	— 146	4. Theil
XX	— 147, 1 Antiochos in Griechenland	Syrischer
XXI	— — 2. 3. 4	und
XXII	— 148	Messenischer Krieg
XXIII	— 149, 1 Tod der drei Helden	enthält
XXIV	— — 2. 3. 4	4 Olymp.
XXV	— 150	5. Theil
XXVI	— 151	Makedonischer
XXVII	— 152, 1. 2	Krieg
XXVIII	— — 3 Maked. u. Aeg. Krieg	enthält
XXIX	— — 4 Vollendung d. Weltherrschaft	4 Olymp.
XXX	— 153	
XXXI	— 154	6. Theil
XXXII	— 155	Allgemeine Weltlage
XXXIII	— 156	enthält
XXXIV	γεωγραφικά	3 Olymp.
XXXV	Ol. 157, 1. 2	7. Theil
XXXVI	— — 3. 4	Letzte Umwälzung
XXXVII	— 158, 1 Belagerung von Karthago	enthält
XXXVIII	— — 2 Karthago u. Korinth zerstört	2 Olymp.
XXXIX	— — 3. 4	
XL	(Titel?) Generalindex.	

Da die Pragmatie mit Ol. 129 anhebt (I 5), so umfasst sie im Ganzen 30 Olympiaden. Davon kommen auf die Einleitung 11, auf die Pentekontakaitrietie 13, den Schluss 6. Allein wie Polybios in der Vorrede zum dritten Buch seine Aufgabe als eine durchaus einheitliche und zusammenhängende hinstellt, so hat er sie keineswegs nach jenen drei in neuerer Zeit viel genannten Rubriken abgetheilt, sondern als ein untrennbares Ganzes behandelt. Er gliedert dasselbe in 7 Abschnitte, die bis auf einen je 6 Bücher umfassen. Das Princip der Anordnung nach Hexaden wird im Prooemium zu B. XI angedeutet und ergibt sich schon daraus, dass die nicht erzählenden Bücher VI, XII, XXXIV, XL so gestellt sind, dass sie die verschiedenen Abschnitte begrenzen. In der That bezeichnet auch jede Hexas eine bestimmte Stufe in der Entwicklung der römischen Weltherrschaft: die erste die Einleitung, die zweite die Höhe des Kampfes zwischen Rom und Karthago, die dritte beginnt mit der Eröffnung des Krieges in Africa und schliesst mit der Vernichtung der makedonischen Hegemonie, die vierte stellt die Geschichte der römischen Hegemonie, die fünfte ihre Wandlung in Clientelherrschaft dar, die sechste bildet den Uebergang zur letzten Auflehnung der Mittelmeerstaaten gegen Rom, welche die siebente Hexas erfüllt. Nach den Citaten des Athenaeos, welche mit XXXIV aufhören, hat dieser den letzten Theil nicht in Händen gehabt. Die strenge Symmetrie, welche sich in dem ganzen Aufbau kund gibt, verdient besondere Beachtung. Der 2. und 3. Theil enthalten je $2^1/_2$, 4. und 5. je 4, 2. und 3. auf der einen, 6 und 7 auf der anderen Seite je 5 Olympiaden. Ferner finden sich im 3. 4. 5. 7. Theil je 2 Bücher, die nur ein einzelnes Jahr behandeln: die entscheidenden Wendepunkte der Geschichte werden dergestalt ausgezeichnet. Von den 6 ersten Büchern sowie XII, XXXIV, XL abgesehen, die ausserhalb der synchronistischen Ordnung fallen, enthalten 8 Bücher ein, 13 zwei, 2 drei, 8 vier Jahre.

Die vorliegende Disposition zeugt einmal von der Klarheit und Sorgfalt, die wir bei Polybios erwarten durften, von einer wirklich staunenswerthen Beherrschung des Stoffes. Man wird ihr gegenüber schwerlich behaupten können, dass die Pragmatie im Lauf und Drang der Wanderjahre geschrieben worden sei. Spätere Forschung wird darzulegen haben, dass vorbedachter Plan auch die Anordnung des Einzelnen geleitet hat. Mommsen wirft dem Polybios vor, die Darstellung verlaufe sich öfter als billig in polemische Excurse. Dieselben sind vielmehr mit grosser Berechnung dahin

gestellt, wo über die benutzte Hauptquelle Rechenschaft gegeben wird. So ist der Brauch bei gewissenhaften Historikern dieser Zeit: man merkt freilich den Unterschied, wenn man z. B. die kritischen Angaben des Polybios mit denen eines Livius vergleicht. Mit noch weniger Recht lässt sich ihm die 'memoirenhafte, nicht selten recht selbstgefällige Schilderung der eigenen Erlebnisse' vorhalten. Es ist denn doch zu beachten, dass der Schriftsteller seiner eigenen Person in den beiden letzten Theilen des Werkes in ganz anderer Weise gedenkt als in den früheren. Diesen stand er als Geschichtschreiber, jenen als Augenzeuge und Mithandelnder gegenüber; wo aber drängt sich Polybios selber in dem 4. und 5. Theil vor? obwohl die Erwähnungen zeigen, dass dazu nicht Gelegenheit und Veranlassung fehlte. Ueberhaupt ist meines Erachtens der persönliche Charakter des Polybios von Mommsen völlig verkannt. In Betreff des literarischen habe ich noch weniges hinzuzufügen. Von einer 'bewussten Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie' finde ich in der polybianischen Darstellung keine Spur, wohl aber gegen die Akrisie, Rhetorik und Verlogenheit derselben. Polybios hat gerade so gut ein historisches Kunstwerk liefern wollen wie einer seiner Vorgänger. In wie weit er dies erreicht, bleibt eine andere Frage. Jedoch wird die Pragmatie mit der Archaeologie des Dionys und anderen ohne Zweifel künstlerisch stilisirten Werken sowohl vor als nach ihr den Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Einem Hellenen, der jederzeit seine Dichter im Sinne hat und mit Dichtersprüchen seine Rede schmückt, der in wahres Entsetzen geräth über die Profanirung der Kunstwerke seiner Nation durch die plumpen Römer, fehlte die künstlerische Begabung nicht. Einen Ausfluss derselben finde ich auch in dem Aufbau der Pragmatie. Sie erinnert an die Symmetrie der alexandrinischen Dichtung, der Idyllen Theokrits und der uns aus den römischen Nachbildungen bekannten Elegie.

. . . . . . Die Richtigkeit der vorstehenden Untersuchungen, sowie die Folgerungen, die ich daran über die literarische Bedeutung des Polybios knüpfte, sind Sie, hochgeehrter Herr, wie wenig Andere in der Lage zu beurtheilen. Ob Sie zustimmen, ob ablehnen, werde ich ja bald erfahren. In dem einen wie dem anderen Falle möchte ich wünschen, dass wir uns noch recht oft auf dem gemeinsamen Arbeitsfelde begegnen.

Marburg, 7. Jan. 1871. H. Nissen.

Archäologische Streifzüge.

III.

Einige Gemälde des Aristides.

Entgegnung an Herrn L. Urlichs.

Meiner neuerlichen Erörterung einer bekannten Stelle des Plinius über den Maler Aristides (vgl. Rhein. Mus. N. F. XXV S. 151 ff.) folgte auf dem Fusse, in demselben Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 507 ff.), ein Aufsatz des Herrn Urlichs 'einige Gemälde des Aristides'. Es wird in demselben eine Polemik gegen mich gerichtet, welche eine Erwiderung mir abzwingt. Ich werde mich bemühen, dieselbe vorerst auf diejenigen Punkte einzuschränken, welche von uns beiden in verschiedenem Sinne behandelt worden sind. Ich bin aber bereit, meiner Kritik eine weitere Ausdehnung zu geben, sobald Herr U. es wünschen sollte.

Leider kann ich meine Erwiderung nicht ganz so kurz fassen, als es meinem Geschmack und vielleicht der Bedeutung des Gegenstandes entsprechen würde. Der Charakter von Herrn U. Polemik, den zu prädiciren ich dem Leser überlasse, fordert, dass wir seinen Deductionen Schritt für Schritt folgen. —

Ich hatte die verderbten Worte des Plinius n. h. 35, 99 [Aristides] pinxit et currentes quadrigas et supplicantem paene cum voce et venatores cum captura et Leontion Epicuri et anapauomenen propter fratris amorem, item Liberum et Artamenen, spectatos Romae in aede Cereris überzeugend herzustellen geglaubt, indem ich schrieb: . . . anapauomenen, item Liberum et a r t o m e n e n p r o p t e r f r a t r i s a m o r e m. Ich nahm an, dass Plinius selber die Worte ob fratris amorem in seinem Exemplar nachgetragen, und dass sie in der Folge an falscher Stelle in den Text eingefügt worden. Ich hätte mit gleichem Recht die Zerrüttung

der ursprünglichen Wortfolge durch die Annahme erklären können, dass ein Abschreiber bei den Worten anapauomenen, item Liberum et artomenen von dem ersteren Participium zum zweiten übersprang, dass die ausgelassenen Worte item Liberum et artomenen dann an den Rand geschrieben und fälschlich nach amorem statt hinter anapauomenen eingeschaltet wurden. Doch war die erstere Annahme mir etwas näher gelegt, weil sie eine gerade in der neueren Pliniuskritik vielfältig bewährte Vorstellung vom Zustand der ersten Handschrift der naturalis historia zur Voraussetzung nimmt. Wenn demnach meine Transposition sich durch Einfachheit und Leichtigkeit empfahl, so war die Aenderung von artamenen in artomenen vollends geringfügig. Es tritt so in die Reihe jener participialen griechischen Benennungen bei Plinius, welche mit der griechischen Kunst und ihren Erzeugnissen in Rom sich eingebürgert hatten, und wie nomina propria in geläufiger Kürze berühmte Kunstwerke bezeichneten, eine neue ein: die artomene zu der anadyomene, pseliumene, catagusa, epithyusa, stephanusa, dem diadumenos, apoxyomenos, perixyomenos.

Die artomene propter fratris amorem deutete ich auf Byblis, die, der sträflichen Leidenschaft für ihren Bruder erliegend, sich zu erhängen im Begriff ist; ich belegte dieses künstlerische Motiv in eingehender Weise durch eine ganze Reihe paralleler Darstellungen; und ich fand dieselben im Kreise erhaltener Malereien, die gerade mit der Kunstrichtung des Aristides und seiner Geistesgenossen einen nahen Zusammenhang ahnen lassen.

Seltsam, dass nun Herr U. mir den Nachweis zuschieben will, aus welcher litterarischen Quelle Aristides diesen Stoff geschöpft habe. Oder bin ich vielleicht so neugierig gewesen, Herrn U. zu fragen, ob Aristides die Geschichte des persischen Prinzen Ariamenes, und die andere von der Frau des Intaphernes, die er von diesem Künstler gemalt glaubt, in seinem Herodot gefunden habe? Giebt er hierüber eine Andeutung? Nein. Muss und kann in jedem Fall der Nachweis der litterarischen Quelle für den Stoff eines Kunstwerkes erbracht werden? Nein. Wie kommt es nun, dass Herr U. seine Argumentation stillschweigend so stellt, als ob meine Behandlung der Pliniusstelle mit einer späteren Tragödie Byblis, auf deren wahrscheinliche Existenz ich hingewiesen, stehe und falle? Aber acceptiren wir einstweilen die Taktik des Herrn U.: der kleine Vortheil, den er durch diese Fragestellung zu erzielen scheint, ist trügerisch.

'Wir haben freilich, sagt Herr U. (p. 514), einen älteren Ge-

währsmann für diese Sage als Parthenios Fb. 11, den Dilthey für den ältesten hält, nämlich den von Parthenios selbst angeführten Apollonios aus Rhodos: aber auch (?) diesen konnte ein Zeitgenosse Alexanders nicht benutzen'. Warum hat Herr U. neben Apollonios nicht auch noch Aristokritos und Nikainetos genannt und die *πλείους* und die *τινές*, welche alle gleichfalls in der angeführten Erzählung des Parthenios als 'Gewährsmänner' citirt werden — und Gewährsmänner pflegen doch meist älter zu sein, als die von denen sie citirt werden; wie denn z. B. Nikainetos, über den ich selber a. a. O. des Längeren geredet, ein Zeitgenosse des Ptolemaeus Euergetes gewesen: also 'auch diesen konnte ein Zeitgenosse Alexanders nicht benutzen'. Aber ist es denn wirklich Herrn U. entgangen, dass meine Worte 'wir haben für diese Sage keinen älteren Gewährsmann' besagen 'wir besitzen keinen älteren Gewährsmann', dass ich mit Absicht hier diejenigen Gewährsmänner ganz bei Seite liess, von deren Erzählung Nichts als das Citat uns übrig geblieben? —

'Wahrscheinlich, so fuhr ich fort, war bereits die späte Tragödie und im Anschluss an sie der Pantomimos vorausgegangen' [1]. Herr U. entgegnet: 'von dergleichen griechischen Pantomimen ist mir Nichts bekannt geworden', und wir glauben ihm das aufs Wort; 'mir ist diese ganze Dichtungsart fremd' bekräftigt er. In der That muss ihm der Pantomimos recht fremd sein, da er ihn für eine 'Dichtungsart' hält. Oder sollte Herr U. damit einen Scherz beabsichtigt haben? Dann müsste ich diesen Scherz einen zweideutigen nennen: denn der unbefangene Leser wird aus ihm den Eindruck empfangen, als habe ich den Pantomimos als 'Dichtungsart' in Anspruch genommen.

'Späte Tragödien hat es allerdings gegeben' fährt Herr U. in gutem Humor fort; und er ist geneigt, 'den Schluss von der

---

[1] d. h. vor der Erzählung des Parthenios, nach dem deutlichen Zusammenhang meiner Worte. Denn ich habe nicht behaupten wollen, dass dem Bilde des Aristides der Pantomimos vorausgegangen, obschon ich von der späteren Tragödie dies mit Bestimmtheit annehme. Nicht als zweifelte ich, dass der Pantomimos längst vor Aristides existirte; es genügt, an die Aufführung der Ariadne auf Naxos zu erinnern, welche der syrakusische Impresaro am Schluss des Xenophontischen Symposion veranstaltet. Aber schwerlich konnte er vor dem Ende des vierten Jahrhunderts Erbe der Tragödie werden, und nirgend anders konnte er zuerst in diese Stellung eintreten als in Alexandria.

Möglichkeit auf die Existenz einer Tragödie Byblis zwar nicht sehr überzeugend, aber doch immerhin einen Schluss zu nennen', wenn nicht Parthenios selber andere Quellen angeführt hätte. Wie? ist das mein Schluss gewesen 'von der Möglichkeit auf die Existenz'? Habe ich nicht vielmehr aus der Thatsache geschlossen, dass die spätere Tragödie 'diese Stoffe mit Vorliebe behandelte', habe ich diese Behauptung nicht durch einen Hinweis auf Jahn's arch. Beitr. S. 245 gestützt, habe ich nicht auf zahlreiche Stellen römischer Dichter hingewiesen, in denen die Byblissage neben einer Reihe mythischer Stoffe auftritt, welche thatsächlich in der späteren Tragödie mit Vorliebe behandelt waren — ist die Analogie der Sage von Byblis mit der von Myrrha, Kanake u. a. nicht die allernächste, allerschlagendste, die sich denken lässt? Habe ich nicht in meinen Untersuchungen über die Medea des Timomachos (annali dell' Inst. 1869 S. 63 ff.), auf die ich bei dieser Gelegenheit mich berief, nachgewiesen, dass Ovids Darstellung der Byblissage deutlich die Ausprägung dieses Stoffes durch die Hand eines tragischen Dichters verräth? ..... Jahn bespricht a. a. O. gerade den Gemäldecyklus von Tor Maranci, in welchen ich Byblis neben Kanake, Myrrha, Phaedra, Pasiphae und Skylla eingereiht hatte. 'Es sind sämmtlich »Verbrecherinnen aus Liebe«, wie sie die Tragödie seit Euripides mit Vorliebe behandelte': eine Note giebt die Zeugnisse für die Tragödien, welche auf diese fünf Stoffe sich bezogen. Ich füge hinzu, dass der Pantomimos die Liebe der Myrrha (Lucian de salt. 58, Suet. Cal. 57, Joseph. antiqu. XIX 1, 13), der Pasiphae (Lucian a. a. O. 49, lib. spect. 5), der Skylla (Lucian a. a. O. 41), der Phädra (Lucian 49), wie so viele verwandte tragische Sujets, und darunter gewiss auch die Byblissage sich angeeignet hatte. Ich nannte neben der späten Tragödie den Pantomimos, weil bekanntlich öfters die Erwähnung tragischer Darstellungen bei späteren Autoren im Zweifel darüber lässt, ob auf Tragödie, ob auf Pantomimos zu schliessen sei, der, mit Jahn [1] zu reden, 'in späteren Zeiten . . . die Tragödie immer mehr verdrängte'. Ich habe endlich an dieser Stelle gern auf den Pantomimos hinweisen mögen, um der unleugbaren Beziehung willen, welche zwischen diesen Aufführungen und der späteren Entwickelung der Malerei stattfindet. Ich habe auf diesen Umstand zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht; ihn hier Herrn U. darzulegen, fühle ich mich nicht im mindesten aufgefordert.

[1] Pentheus und die Mainaden p. 7.

Demnach ist die Tragödie Byblis nicht 'problematisch' noch 'in der Luft schwebend'; denn durch eine Reihe von Argumenten, die Herr U. wegleugnen aber nicht widerlegen konnte, war die allerhöchste Wahrscheinlichkeit ihrer Existenz für Jeden nachgewiesen, der mit einem gewissen Maass von Einsicht und gutem Willen meiner Darlegung folgte. Sie ist nicht 'ad hoc postuliert', denn die artomene propter fratris amorem würde auch ohne den Nachweis des Vorhandenseins der Tragödie bestehen.

Aber Herr U. hat ja auch ein Argument vorzubringen gegen die Existenz dieser Tragödie! Hören wir: Parthenios selbst, 'der die Tragiker gut kannte (vgl. Fb. 3 *Σοφοκλῆς Εὐρυάλῳ*)', nennt als seine Quellen Aristokritos *περὶ Μιλήτου* und Apollonios *Καύνου κτίσει*. Also 'Parthenios kannte die Tragödie gut', weil er einmal Sophokles citirt. Man könnte mit demselben Rechte daraus, dass Herr U. auf Parthenios sich beruft, schliessen, dass dieser Gelehrte die Mythographen 'gut kenne'. Und doch ist er so weit hiervon entfernt, dass ihm Ptolemäus Chennus eine unverfälschte Quelle der Kunstgeschichte und willkommene Stütze der Combination ist (a. a. O. S. 511); ihm ist keine Kunde davon zugekommen, dass dieser Mann längst durch Hercher als Schwindler entlarvt ist, dass die Ergebnisse der Untersuchungen Hercher's seitdem durch Einzel-Beobachtungen Anderer bestätigt und zum Gemeingut des philologischen Publikums geworden sind. Ja, wir dürfen aus dem Umstand, dass Herr U. den Parthenios citirt, nicht einmal schliessen, dass Herr U. den Parthenios kenne, wie ich jetzt nachweisen werde.

Herr U. bringt den alten Autoren, auf welche er sich stützt, nicht eben jene gestrenge kritische Stimmung entgegen, wie meinen Erörterungen, welche ihn angreifen. Er scheint die Autorenangaben am Eingang der einzelnen Erzählungen des Parthenios für ein leidlich vollständiges Repertorium der betr. Sagenlitteratur zu halten. Hätte Herr U. auch nur zu unserem Kapitel dem 'Parthenios selber' einigermassen auf die Finger sehen mögen, so würde er sogleich die Unvollständigkeit gerade der angezogenen Zeugnisse erkannt haben: es fehlt Nikander (vgl. Antonin. Lib. 30), den 'Parthenios doch gut kannte'. Aber konnte Herr U., so muss man fragen, selbst bei der oberflächlichsten Bekanntschaft mit Parthenios, wirklich an die Vollständigkeit dieser Angaben glauben? Konnte ihm entgehen, dass unter 36 Geschichten 10 ohne Vorsetzung der *προιστορήσαντες* erzählt werden? Hat Parthenios diese schlimme Unterlassung begangen, so konnte er auch

zu den übrigen 26 Erzählungen einen und den anderen Zeugen auslassen; trägt die Ueberlieferung die Schuld, warum soll sie die Angaben zu cap. 11 geschont haben?

Aber seien wir kurz: diese litterarischen Zeugnisse sind nicht nur nicht vollständig, sie sind so sehr unvollständig, zufällig, unordentlich, dass sie unmöglich von 'Parthenios selbst' herstammen können, sondern für Randbemerkungen eines mittelmässig gelehrten Litterators zu halten sind, dem es nicht allein da misslungen ist, die Quellen des Parthenios aufzufinden, wo er schweigt, sondern zuweilen auch da, wo er citirt: vgl. c. 8: *ἱστορεῖ Ἀριστόδημος . . περὶ τούτων. πλὴν ὅτι τὰ ὀνόματα ὑπαλλάττει, ἀντὶ Ἡρίππης καλῶν Γυθυμίαν, τὸν δὲ βάρβαρον Καυάραν.* Auch die Beschaffenheit der Hds. — es ist bekanntlich der Heidelberger Palatinus 398 — weist diesen Notizen ihre abgesonderte Tradition an: sie sind am oberen und unteren Rand der Blätter, in bestimmten Fällen an der Seite beigefügt. Die Entdeckung dieser Thatsache gehört Hercher an, welcher mit Recht den Autorenzeugnissen bei Antoninus Liberalis, der in derselben Hds. überliefert ist, gleichen Ursprung vindicirte; dieselbe Wahrnehmung ist später unabhängig von Cobet gemacht worden. Gerade das merkwürdige Durcheinander der Angaben zu unserem Kapitel ist schlagend genug: *ἱστορεῖ Ἀριστόκριτος περὶ Μιλήτου καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος . . . Νικαίνετος μὲν γὰρ . . . οἱ δὲ πλείους . . . λέγεται δὲ καὶ παρ' ἡμῖν . . . φασὶ δέ τινες.* Herrn U. aber ist daran Nichts bemerkenswerth erschienen, als dass 'noch ein fernerer Dichter Nikainetos dort angeführt wird, aber immer noch kein Tragiker'.

Dass übrigens ein jeder der Gewährsmänner, die Parthenios und sein Glossator hier mit und ohne Namen aufführen, sehr wohl aus einer Tragödie schöpfen konnte, braucht nicht hervorgehoben zu werden, da es der denkende Leser sich selber sagen wird.

Nun kommt Herr U. an das Sprachliche. Er 'wundert sich billig über Plinius, quod verbis Graeca latinis miscuit'. Nämlich artomenen propter fratris amorem. Ja, Plinius ist eben ein verwunderlicher Autor; selbst die bessten Kenner desselben finden, wie man sieht, immer noch *ἀπροσδόκητα* bei ihm. So wird z. B. Herr U., wenn er S. 327 seiner eigenen Chrestomathia Pliniana aufschlägt, dort gewisse celetizontes pueri des Hegias finden, p. 364 einen poppyzonta retinentem eum (nämlich equum) des Nealkes, p. 318 einen nicht ganz unbekannten diadumenum molliter iuvenem und doryphorum viriliter puerum des Polyklet, p. 319 einen epi-

staten exercentem athletas des Silanion, und anderwärts Anderes — Alles zu ‘billiger Verwunderung’.

Ich hatte beiläufig der Möglichkeit Erwähnung gethan, dass Plinius auch die uncontrahirte Form ἀρτιαομένην, nach einem Epigramm, geschrieben haben könne. Diese Bemerkung giebt Herrn U. Anlass zu folgender Belehrung: ‘Benndorf hat in sein Verzeichniss der aus Epigrammen herrührenden Kunsturtheile (de anthol. Graecae epigrammatis quae ad artes spectant p. 52 ff.) die einzelnen griechischen Worte bei Plinius nicht aufgenommen, also auch das unsrige nicht, und zwar mit vollem Rechte’. Sehr wahr! Aber welcher Mensch von gesunden Sinnen käme auch auf den Einfall, ‘die einzelnen (soll doch heissen: alle einzelnen) griechischen Worte bei Plinius’ — welche in den Kunsturtheilen vorkommen — aus Epigrammen herzuleiten! Es ist ein origineller Gedanke des Herrn U., dass er diese Aufstellung, die so wenig neu und so sehr wahr ist, dass Niemand sie angreifen würde, begründet durch eine andere, welche eben so neu als falsch ist. ‘Denn wie Brieger de fontibus librorum etc. p. 50 nach meinem Vorgang (Skopas S. 53) ausführt, stammen sie aus griechisch geschriebenen Katalogen’. Schlagen wir den ‘Skopas’ des Herrn U. nach, um uns zu überzeugen, wie er diese wundersame These ‘ausgeführt’, so finden wir an der bezeichneten Stelle Folgendes: ‘laudatam ist ein Kunstausdruck, d. h. ein Werk ersten Ranges, dessen (sic) sich Plinius nach Katalogen der bedeutenderen Sammlungen bediente, vgl. § 24, 34, 36, XXXIV. 61. Sie scheinen in griechischer Sprache geschrieben gewesen zu sein; wenigstens (!) heisst ein Werk des Alkamenes XXXIV. 72 encrinomenon (sic)’. Wir widerstehen der Versuchung, diese Sätze zu analysiren, obwohl sie durch Methode und Inhalt dazu einladen; wir behalten uns vor, ein andermal auf dieselben zurückzukommen. Aber wären sie auch so wahr, wie sie falsch sind: fallen sie denn zusammen mit der Behauptung, ‘dass die einzelnen griechischen Worte bei Plinius’ ‘aus griechisch geschriebenen Katalogen stammen’, oder können sie gar irgendwie als Argumente für dieselbe figuriren? Auch bei Brieger finde ich mit nichten die Behauptung des Herrn U. ‘ausgeführt’: sie ist in der That neu, und wenn Herr U. uns das Gegentheil versichert, muss wohl ein Versehen seinerseits vorliegen. ‘Ich füge seinen Beispielen einige hinzu, 35. 36. 112. 113. 124. 125. 138 u. s. w., die theils hieraus, t h e i l s a u s p r o s a i s c h e n B ü c h e r n (sic) herrühren; ein exemplar quod apographon vocant hat kein Dichter erwähnen können’. Neue Ueberraschungen; mussten wir, an

vernunftgemässe Interpretation der Rede gewöhnt, bis hierhin glauben, Herr U. leite alle einzelnen griechischen Ausdrücke, die Plinius für Kunstwerke gebraucht, aus griechischen Katalogen her, so treten neben diese nun plötzlich 'prosaische Bücher'. Wir müssen also, um nicht dem Vorwurf böswilliger Auslegung anheimzufallen, die Mühe uns nicht verdriessen lassen, den Sinn der Rede des Herrn U. neu zu formuliren. Das Wort artomene oder artaomene, so sagt er, kann aus einem Epigramm nicht entnommen sein, denn die einzelnen griechischen Worte bei Plinius stammen theils aus 'griechisch geschriebenen Katalogen', theils aus 'prosaischen Büchern': d. h. wie ein Anderer sich lieber ausdrücken würde: sie stammen sämmtlich aus prosaischen Büchern, die zum Theil Kataloge waren. Aber auch dies ist unrichtig, und man fragt sich erstaunt, wie Herrn U. das entgehen konnte. Er beruft sich auf Benndorf: so musste ihm, sollte man denken, in die Augen fallen, dass dieser aus Epigrammen z. B. folgende Stellen ableitet: 35, 69 [Parrhasius] pinxit demon Atheniensium etc. 34, 106 [Protogenis] satyrus est, quem anapauomenon vocant etc. 36, 24 [Praxitelis] laudatum est Pergami symplegma etc. Ich zweifle nicht, dass auch der diadumenos molliter iuvenis und der doryphorus viriliter puer aus griechischen Epigrammen genommen sind; denn die Art des poetischen Ausdrucks scheint dafür zu bürgen. Und sehr wohl möglich wäre es, dass Plinius einmal nur die griechische Bezeichnung für das Sujet (*ἀρταομένη* propter fratris amorem), nicht den Gedanken, aus einem Epigramme sich angeeignet hätte. Dass dieser Fall auch denkbar, nicht dass er gerade wahrscheinlich sei, hatte ich behauptet.

Die einfache Wahrheit über jene griechischen Ausdrücke, mit denen Plinius berühmte Kunstwerke benennt, ist dargelegt in Jahns Aufsatz über die Kunsturtheile bei Plinius. So wunderbar es klingen mag: man empfängt aus Herrn U. Untersuchung über 'einige Gemälde des Aristides', und nicht aus ihr allein, den Eindruck, als sei diese tief eingreifende Arbeit Jahns ihm unbekannt geblieben [1]; wir werden unten auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Wie verkehrt aber Herrn U. Ansicht über diesen Punkt ist, vermag schon die Anekdote vom Apoxyomenos erkennen zu

---

[1] Wie konnte er sonst zu Plin. n. h. 35, 98 anmerken: 'perturbationes *πάθη*, Leidenschaften im Gegensatz von *ἤθη*, Stimmungen und Gefühlen (!)'.

lassen (Plin. n. h. 34, 62): tanta populi Romani contumacia fuit, ut magnis theatri clamoribus reponi apoxyomenon flagitaverit.

Herr U. argumentirt weiter: 'Im prosaischen Griechisch nennt man eine Frau, die sich aufhängt, ἀπαγχομένην, und auch in der poetischen Sprache ist mir kein Beispiel des Mediums »sich aufhängen« bekannt'. Mag sein. Nur hätte dieser Umstand Herrn U. nicht veranlassen dürfen, von zweifelhaftem Griechisch zu reden, sondern den Thesaurus aufzuschlagen, vielleicht auch gar einen und den anderen guten Index graecitatis. Die grammatischen Erörterungen des Herrn U. über ἀρτᾶσθαι so wie über die Unterschiede des Passivum und Medium dieser Verba, über die Stellen des Euripides und Hesychius sind lesenswerth: sie erwecken mir aber kein Verlangen, über diese Punkte eine Unterhaltung mit Herrn U. anzuknüpfen [1].

Nun empfiehlt Herr U. seine eigene Vermuthung, nach der Aristides anstatt der artomene einen persischen Prinzen Artobazanes [richtiger: Artabazanes] oder Ariamenes gemalt hat, in einer durch ihre Methode bemerkenswerthen Deduction. Es könnte aus ihr der unbefangene Leser eine Weile den Eindruck haben, als erkläre Herr U. bloss ein von Plinius überliefertes Wort, das ich unnöthig verändere. Am Schlusse dieses Absatzes ist Herr U. so sehr befestigt in der Vorstellung als stehe im Text Ariamenen, dass er seinem Widersacher das Ansinnen stellt, ihm 'einen anderen Ariamenes namhaft zu machen, welcher ein

[1] Nur das Folgende sei hier bemerkt, da ich sehe, dass die knappe Form, deren ich mich in meinem Aufsatze befliss, hier eine falsche Auffassung ermöglichte. Als ich die euripideischen Worte βρόχους ἀρτωμένη anführte, war es selbstverständlich mir nicht verborgen geblieben, dass hier 'Object und Verbum verbunden sind'. Im Gegentheil hatte ich gerade darum jene euripideischen Verse hinzugesetzt; ich wollte stillschweigend den Leser darauf hinweisen, dass Plinius Gewährsmann, namentlich wenn es ein Dichter gewesen, das Participium ἀρτωμένη auch transitiv in ähnlicher Verbindung gebraucht haben könne wie Euripides, und gleichbedeutend mit dem Activum (anth. Pal. IX 427 ἠρτήσθω βρόχος); so heisst es von Byblis im Fragment des Parthenios μίτρην ἀψαμένη. Es lag mir die Absicht fern, ein Beispiel des 'Mediums, sich aufhängen' geben zu wollen; denn es entspricht nicht meiner Gewohnheit, Beispiele zusammenzusuchen und abzudrucken für gewöhnliche Verbalformen in normaler Bedeutung. Auch war sonst Herr U. selber in analogen Fällen weniger ängstlich: er nahm Plin. n. h. 34, 70 Jahns pseliumene auf, ohne erst für das 'Medium, sich mit dem Pselion schmücken' Beispiele zu verlangen.

passenderes Sujet dargeboten hätte'! Aber sehen wir etwas genauer zu. 'Ich selbst, sagt Herr U., hatte Artamenen für Artamenes gehalten'. Wer ist Artamenes? 'Dieser Name ist persisch', versichert uns Herr Urlichs; es schwebt uns schüchtern die Frage auf den Lippen, woher Herr U. das weiss — aber er verbessert sich ja gleich 'oder vielmehr Ariamnes oder Ariamenes. Der Name schwankt eben so bei Diodor Phot. bibl. p. 382 a 31, b 30 und bei Iustin. 27, 3'. Ja, da findet sich in der That ein Ariamnes und ein Ariamenes: es sind aber ganz andere Personen gemeint, die mit dem Sohn des Darius Nichts zu schaffen haben. Ich kann Herrn U. ein passenderes Citat vorschlagen. Derselbe Sohn des Darius wird, um selbiger Handlung willen, auch anderwärts genannt: freilich nicht als Ariamenes noch gar Artamenes. Herr U. scheint für diese Geschichte nur zwei Quellen zu wissen: Plut. frat. am. 18, Herod. 7, 2 ff. und ich hatte mich einen Augenblick auf seine Genauigkeit verlassen. Der Streit der Söhne des Darius und seine Lösung werden aber auch berichtet von Plut. reg. et imp. apophth. p. 173 B, wo der Aeltere Ἀριμένης heisst, und von Iustin. 2, 10, wo Jeep, A. Gutschmid folgend, aus den schwankenden Lesarten der Hdss. Ariaemenes hergestellt hat. Die Erzählung in den Apophthegmen ist ein Excerpt aus dem ausführlicheren Bericht in der Schrift über die Bruderliebe, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Namensform hier und dort ursprünglich gleichlautend gewesen, und zwar viel wahrscheinlicher Ἀρι(αι)μένης als Ἀριαμένης: eine Vermuthung, die vielleicht aus den Hdss. Bestätigung gewinnen wird, wenn wir erst einmal einen Einblick in die Ueberlieferung der Moralia des Plutarch gewonnen haben. Es scheint aber in der That, dass Plutarch und Trogus Pompeius an dieser Stelle der nämliche (von Herodot verschiedene) Gewährsmann vorgelegen, vielleicht der Philoperse Ktesias [1]. Aber kehren wir zu Herrn U. Deduction zurück.

Da nun einmal 'der persische Name' 'eben so schwankt', fand es Herr U. 'also nicht zu kühn', wenn er 'ihn (sic) mit dem Sohn des Darius bei Plutarch identificirte', und jene Anekdote aus der persischen Königsgeschichte 'als Sujet des Aristides in Anspruch nahm'. Und 'war diese Vermuthung richtig, so durfte ich auch für das zweite einen persischen Vorgang vermuthen'. Warum

---

[1] Auch die kurze Erwähnung bei Iulian or. I p. 33 B, zu der Spanheims Bemerkungen p. 217 zu vergleichen, stammt aus derselben Quelle wie die Berichte des Plutarch und Iustin.

nicht auch für die venatores cum captura und die currentis quadrigas? Und 'waren diese Vermuthungen richtig', fahren wir dann fort, so 'ist es auch nicht zu kühn' weiter zu schliessen, dass Aristides, da er solcher Massen philopersische Kunst übte und die Königsgeschichte der Achämeniden verherrlichte, eine Zeitlang in Susa persischer Hofmaler gewesen, ehe er sich in Alexanders d. Gr. Dienste begab und dessen Persersiege malte. — In der That, das ist beinahe der Stil, in welchem heutzutage manche Leute ihre kunstgeschichtlichen Kartenhäuser construiren.

Herr U. gibt uns Belege für die Behandlung solcher Stoffe innerhalb der antiken Kunst: und wir wollen sie uns ungesäumt ansehen. Denn dass der lateinische Satz, den er, sich selber citirend, mir entgegen hält, mir 'nicht genügen werde', hat er richtig vorausgesehen; ich kann in der That nicht den geringsten Gebrauch von ihm machen, ich verstehe nicht einmal den Gedankenzusammenhang innerhalb dieser Periode [1]. Da ich nun also so ungenügsam bin, thut Herr U. ein Uebriges und erinnert mich 'an die berühmte Dariusvase und an die Vorliebe für die babylonische Königsgeschichte, welche Aristides' Zeitgenosse Aetion in seiner Semiramis ex ancilla regnum apiscens (Plin. 35. 78) an den Tag legte, ‚um Alexanders Schlachten nicht zu erwähnen'. Am besten hätte Herr U. nicht nur Alexanders Schlachten, sondern das Alles nicht erwähnt. Ist ihm in der That entgangen, dass diese Gegenstände himmelweit von denjenigen verschieden sind, welche er Aristides imputirt? Dass sie eben so sehr innerhalb der griechischen Kunstsphäre liegen, wie jener persische Prinz und sein brüderlicher Edelmuth weit ausserhalb derselben? Bringt die Dariusvase etwa nicht das Strafgericht zur Anschauung, welches auf die Barbaren hereinbricht von den Göttern nieder, die über ihnen thronen und die ⊢ΕΛΛΑΣ beschirmen? Gerade so gut wie auf die Dariusvase konnte Herr U. sich auf die Gallier- und Perserschlachten berufen .... aber er hat es ja in der That nicht verschmäht, mich an die Perserschlachten zu erinnern! — Und wenn Aetion durch seine Gemälde der Semiramis eine 'Vorliebe für babylonische Königsgeschichte' an den Tag gelegt haben soll, so kann man auch in den

[1] Ich glaubte aus diesem Grund mir ein Citat aus dem Programm de numeris et nominibus in Plin. n. h. etc. ersparen zu dürfen. Also ist Herr U., wenn er mich beschuldigt, dass sein Programm mir unbekannt gewesen, nicht minder im Irrthum, als wenn er versichert ist, dass durch Kenntniss desselben mir seine bezüglichen Bemerkungen in der Chrestomathia in günstigerem Licht erschienen sein würden.

Darstellungen der Omphale Vorliebe für lydische Königsgeschicebt bethätigt sehen, und die Vatikanische Statue des Sardanapal ein historisches Porträt nennen!

Herr U. gewinnt in der Stelle des Plinius durch seine kritische Operation ein zweites Rührstück aus der persischen Hof. chronik, Pendant des 'Ariamenes': eine supplicans propter fratris amorem, 'die berühmte Fürbitte der Frau des Intaphernes für ihren Bruder'. Ich hatte diese durch Transposition hergestellte Ausdrucksweise 'eine die fürbittet wegen Liebe zu ihrem Bruder' eine ungeschickte, stammelnde genannt; und man wird mir zugeben, wollte Plinius ausdrücken, was Herr U. will, so würde er lieber gesagt haben: supplicantem pro fratre. 'Ich könnte entgegnen', bemerkt hierzu Herr U., 'dass Plinius »bei der Revision die Kürze des Ausdrucks missfiel und er propter fratris amorem an den Rand schrieb«. Solche Hülfsmittel sind immer bedenklich'. Das ist ein Scherz, an dem man keine ehrliche Freude haben kann: er muss im harmlosen Leser einen falschen Rückschluss auf den Zusammenhang veranlassen, in welchem ich die von Herrn U. aufgestochenen Worte anbrachte. Ich hatte angenommen, dass jene Worte vom Rande in den Text gekommen, nicht weil die Ausdrucksweise artomenen propter fratis amorem einer ungeschickten oder stammelnden ähnlich sähe (s. oben die Belege) und Entschuldigung forderte, sondern um die Thatsache zu erklären, dass die Worte propter fratris amorem eine falsche Stelle haben. Ein 'Hülfsmittel' ist jene Annahme nicht für mich gewesen, da sie für die Emendation ganz unwesentlich: sie ist nicht 'bedenklich', da, wie Herr U. sehr wohl weiss, durch falsch eingefügte Nachträge der Text des Plinius vielfältig entstellt ist: man vgl. L. Urlichs de numeris et nominib. etc. p. 15.

'Aber warum soll Plinius nicht geredet haben, wie Plautus Aulul. 4, 10, 22 tibi ultro supplicatum venio ob stultitiam meam?' Ist in der That Herrn U. entgangen, was Jeder, der mittelmässig Latein versteht, hier auf den ersten Blick sieht, dass Lyconides sagt: ich bitte dich auch um Verzeihung, denn ich bin einmal ein Dummkopf —? Die Frau des Persers würde fürbitten aus Liebe. Lyconides entschuldigt sich mit seiner Dummheit (purgitat, v. 23). 'deprecatum veniam' umschreibt der interpres in usum Delpini, und 'quoniam stolida omnia, quia abest malignitas, miseranda' bemerkt sehr richtig Marcus Zuerius Boxhorn.

Ich war der Ansicht gewesen, dass supplicans paene cum voce einfach ein Betender sei, dessen lebendiger Ausdruck mit einer

dem epigrammatischen Stil entnommenen Wendung gepriesen werde. Herr U. wendet ein: ‘sonst nennt Plinius einen Betenden stets adorantem, wie 34, 73. 78. 86. 90; hier wäre also das Wort in diesem Sinne in seinen Verzeichnissen neu’. In seinen ‘Verzeichnissen’, ja: weil dort zufälligerweise der Ausdruck weder in diesem noch anderem Sinne, so viel ich sehe, vorkommt. Muss denn jedes Wort mehrmals in Plinius ‘Verzeichnissen’ im nämlichen Sinne vorkommen, ehe Herr U. an diesen Sinn glaubt? Will Herr U. aber sich die anderen Pliniusstellen betrachten, an denen supplicare in der Bedeutung vorkommt, in der ich den supplicans auffasste (z. B. 12, 83; 13, 1; 18, 7; 22, 18; nach Herrn U., vind. Plin. p. 6, auch praef. 32), so wird ihm klar werden, warum Plinius an unserer Stelle den Betenden nicht adorantem sondern supplicantem genannt haben könnte. Auch ist dazu etwa Ponce bains de Titus pl. 48 zu vergleichen.

Somit kann meiner Auffassung des supplicans, die übrigens aus Brunns Künstlergeschichte entnommen ist, nur das entgegengestellt werden, dass eben auch eine andere denkbar ist, dass der supplicans, anstatt an einen der Himmlischen, auch an einen Sterblichen sein Bitten gerichtet haben mag. Ja, wir können dieser Auffassung einen gewissen Halt verleihen, indem wir sie in Verbindung setzen mit einem anderen Gemälde des Aristides. Aber wir werden auf diesem Weg nur um so weiter weggeführt von Darius Hystaspis und der Frau des Persers Intaphernes.

Plinius nennt unter den Gemälden des Aristides an erster Stelle (35, 98): oppido capto ad matris morientis ex vulnere mammam adrepens infans, intellegiturque sentire mater et timere, ne emortuo lacte sanguinem lambat, quam tabulam Alexander magnus transtulerat Pellam in patriam suam. Der epigrammatische Stil in Plinius' Beschreibung dieses Bildes ist von O. Jahn (a. a. O. S. 118 ff.) nicht verkannt worden. Ein Epigramm des Aemilianos von Nikäa (anth. Pal. VII 623), welches auf das nämliche Gemälde des Aristides sich zu beziehen schien, fällt nicht ganz zusammen mit der Wendung des Plinius und ist ohnehin wohl beträchtlich später entstanden; also muss Plinius sich an einen Vorgänger des Aemilianos angelehnt haben. Es werden aber leider durch diese unbestimmten Verse, auch zugegeben, dass sie auf das Bild des Aristides gehen, die Angaben des Plinius nach keiner Seite hin näher präcisirt. Es ist also wenig genug, was wir von diesem Bild — wissen würden, wenn nicht Herrn U. glückliche Kunst der Folgerung uns zu Hülfe käme.

Herr U. ist in der Lage, dies Bild 'chronologisch bestimmen' zu können; und es theilt dieses Glück mit der Perserschlacht und der Leontion Epicuri. Den terminus ad quem liefert ihm die Vermuthung Brunns, dass Alexander aus Theben die 'erstürmte Stadt' nach Pella übergeführt haben möge. Wie unsicher diese Annahme, sieht Jeder; Herr U. bietet sie gleich einer überlieferten Thatsache dem Leser dar, und versäumt nicht hinzuzusetzen, dass die 'erstürmte Stadt' des Aristides 'unter seinen Meisterwerken wohl das älteste Bild' gewesen. Und wie könnte Herr U., nachdem er so weit gelangt, um den terminus a quo, um den Namen der Stadt verlegen sein? 'Gern erführe man den Namen der Stadt; man könnte an die Zerstörung von Orchomenos denken, wenn diese nicht schon Ol. 106, 1 vorgefallen wäre; wahrscheinlich war es eine der im phokischen Kriege eroberten Städte, etwa Neon, also nach Ol. 108, 3'. Wahrscheinlich — etwa — also . . . . ganz natürlich! Nur wer mit Herrn U. historischer Kunst gänzlich unbekannt, kann sich über diese originelle Schlussreihe wundern, welche so direkt und einfach zum Ziele führt. Wir sind daher weit entfernt uns bei dieser Argumentation aufzuhalten: nur möchten wir an die beiden Endpunkte der Schlussreihe zwei Fragen knüpfen. Warum soll denn die 'erstürmte Stadt' absolut und selbstverständlich eine von den Thebanern erstürmte Stadt gewesen sein? Lassen wir auch Brunns Vermuthung gelten, dass Alexander das Gemälde aus Theben nach Pella bringen liess, so wüsste ich doch auch nicht den Schatten eines Grundes anzuführen für jene Annahme, welche Herr U., als sei sie unanfechtbare Thatsache, stillschweigend zum Fundament seiner Folgerungen verwendet. Und die Einnahme von Neon soll den Anlass zu Aristides' pathetischem Gemälde hergegeben haben, zu einer Scene, die wir nur inmitten gewaltiger und erschütternder Gräuel der Verwüstung denken können? Nicht entfernt lässt dergleichen die magere Notiz ahnen, welche wir bei Pausanias über die Zerstörung dieser wenig bedeutenden Stadt finden. Und ein historisches Bild soll ein thebanischer Künstler gemalt, sollen die Thebaner bei sich aufgestellt haben, dessen Sujet geeignet war, im Beschauer Mitleid zu erwecken mit ihren besiegten Gegnern, sie selber grausamer Härte schuldig erscheinen zu lassen? Wie die Empfindung der Alten in diesen Dingen war, bestimmt und gesund, würden die Thebaner über den Maler eines solchen Bildes geurtheilt haben wie Polybios (II 56 ff., vgl. Müller frgg. hist. I p. LXXIX ff.) über Phylarchos und seine Schilderung des Falles von Mantinea: er er-

weise durch rührende Darstellung des Unglücks sich parteiisch zu Gunsten der Unterlegenen, *σπουδάζων δ' εἰς ἔλεον ἐκκαλεῖσθαι τοὺς ἀναγινώσκοντας καὶ συμπαθεῖς ποιεῖν τοῖς λεγομένοις εἰσάγει περιπλοκὰς γυναικῶν καὶ κόμας διερριμμένας καὶ μαστῶν ἐκβολάς, πρὸς δὲ τούτοις δάκρυα καὶ θρήνους ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν ἀναμὶξ τέκνοις καὶ γονεῦσι γεραιοῖς ἀπαγομένων.*

Aber hören wir Herrn U. weiter folgern: auch über die späteren Schicksale des 'ältesten unter Aristides Meisterwerken' lässt er uns nicht im Dunkeln. 'Aus dem Plusquamperfectum bei Plinius geht hervor, dass sein Gewährsmann das Bild nicht mehr in Macedonien sah'. Wirklich? Ein Anderer würde sich begnügen, aus dem Plusquamperfectum zu folgern, dass Plinius über den späteren Verbleib des Bildes Nichts wusste, dass über dessen Schicksal nach der translatio sein Gewährsmann ihm Nichts verrieth: denn das transtulerat Pellam bedeutet doch nicht mehr und nicht weniger, als extitit Pellae bedeuten würde; es ist ein vorsichtiger Ausdruck, aus dem nicht ein verschwiegenes Wissen, sondern ein eingestandenes Nichtwissen herauszulesen ist, und Plinius verdient Anerkennung für solche gewissenhafte Behutsamkeit.

Nachdem wir im Vorbeigehen noch unsere Verwunderung darüber ausgesprochen, dass Plinius' Gewährsmann herumreiste, die Bilder zu sehen, über die er schrieb, folgen wir weiter der Consequenzenreihe des Herrn U.: 'aus dem Praesens intellegiturque [geht hervor], dass es [das Bild] zu seiner Zeit noch bestand . . .'. Zu wessen Zeit? Des Plinius? Seines Gewährsmannes? Die eine und die andere Zurückbeziehung verstattet Herrn U. Ausdrucksweise. Aber gegen die letztere sträubt sich die deutsche Grammatik — denn wir würden alsdann statt des 'sein' billig 'dessen' erwarten dürfen —, gegen die erstere die Achtung vor unserem Gegner. Sollte Herr U. in der That, wie es doch fast den Anschein hat (und ich habe auch den Eindruck Anderer zu Hülfe genommen), 'Plinius Zeit' meinen und somit in dem intellegitur ein Zeugniss der Autopsie des Plinius gesehen haben — so weiss ich nicht, was ich dazu sagen soll. Freilich, O. Jahns Abhandlung über die Kunsturtheile bei Plinius scheint, wie wir sahen, für Herrn U. ungeschrieben zu sein; es wird in ihr nachgewiesen, dass Plinius mit der Wendung intellegitur und ähnlichen nicht seine eigenen Einfälle, sondern fremde einführt. Aber Herr U. citirt doch Benndorfs Darlegung, die auf Jahn sich stützt, die ausdrücklich Plinius' Urtheil über das fragliche Gemälde auf ein verlorenes Epigramm zurückführt . . . .! Hat Herr U. die 'Zeit des Gewährsmannes' gemeint, so ist die Folge-

rung kaum minder befremdlich. Denn 1. intellegitur ist die von Plinius selber gebrauchte Formel. mit welcher er die Pointen der Epigramme einführt. 2. so gut wie Plinius selber es gethan, konnte auch sein Gewährsmann die epigrammatische Wendung von einem Anderen entlehnen.

'Aus dem Epigramm des Aemilianus [geht hervor], dass es [das Bild] nach Rom gekommen war (Benndorf, anthol. Gr. epigr. p. 56. 63—65)'. Nachdem Herr U. so das Gebäude gekrönt, giebt er uns ohne Umstände noch eine Hypothese zum Schlusse drein 'dies Werk mag dem Aristides jenen Ruhm erworben haben, den er Mnason gegenüber geltend machte'.

Man möchte aus der Weise, wie hier Benndorfs Untersuchung angerufen wird, schliessen, dass diese zu der Annahme nöthige, Aemilianus habe das Bild des Aristides in Rom gesehen. Dieser Schluss aber würde durchaus irrig sein, und Benndorf selber würde sicher lebhaft gegen ihn protestiren. Er war zu gewissenhaft, um mehr zu behaupten, als dass wahrscheinlich die Mehrzahl der Epigrammen-Dichter der philippischen Anthologie in Rom gelebt und dort die Kunstwerke gesehen habe, auf welche sich ihre Verse beziehen; er war besonnen genug, um namentlich einen bedeutsamen Vorbehalt sogleich hinzuzufügen und des Weiteren auszuführen: 'ubi veterum poetarum inventa non retractent' [1]. Da ein älteres Epigramm auf das Bild des Aristides existirte, dasjenige welches Plinius vorlag: was hindert uns anzunehmen, dass Aemilianos eben dieses retractirt habe? Würde der Umstand, dass Aemilianos ein Epigramm auf die zu Plinius Zeit in Rom befindlichen Silene des Praxiteles gedichtet haben soll, die mindeste Beweiskraft hiergegen haben?

Es muss mit Benndorfs Satz, so vorsichtig er gefasst ist, noch vorsichtiger operirt werden. Woher wissen wir auch nur, dass Aemilianus' Verse durch das Bild des Aristides selber, und nicht durch eine Copie, eine freie Nachbildung desselben angeregt waren? Wie im Alterthum jede grosse künstlerische Neuschöpfung das Signal gab zu einer Reihe von Productionen, welche das Origi-

[1] Vgl. O. Jahn a. a. O. p. 122: 'manche derselben [der berühmten Kunstwerke] wurden zum Gegenstand des Wettstreites, in dem die Dichter nicht nur das Kunstwerk, sondern ihre Kunstgenossen zu überbieten suchten, sehr oft gewiss ohne das Kunstwerk gesehen zu haben, sondern nur die früheren Dichter vor Augen'. Warum sollte es auch mit den Kunstepigrammen anders zugegangen sein, als mit zahlreichen Epigrammen auf Weihgeschenke!

nalmotiv gewissermassen abwandelten, kann wohl am Besten das Beispiel der Medea des Timomachos darthun. Indem ich aus Schriftzeugnissen und Monumenten den Reichthum variirender Darstellungen nachwies, welche sie hervorgerufen, habe ich zugleich dargethan, wie man auf diese berühmteste Medea in alter und neuerer Zeit allzuvoreilig eine Anzahl von Epigrammen bezog, welche ihren Nachbildungen gelten. Solche Wahrnehmungen empfehlen Vorsicht.

So müssen wir nicht weniger als Alles aufgaben, was Herr U. über das Gemälde des Aristides folgerte. Ich vermag nur einen bescheidenen Ersatz zu bieten.

Warum soll das Bild, um welches es sich handelt, ein historisches gewesen sein? Ich wüsste nicht, von welcher Seite her dieser Annahme irgend welche Wahrscheinlichkeit sich könnte verleihen lassen. Im Gegentheil, wenn der Anschein nicht trügt, so verräth das gewaltige und herbe Pathos des Stoffes uns eine Scene der Iliupersis: ein Stück jener plurima mortis imago [1]. Poesie und Kunst haben die Zerstörung Trojas mit einer Reihe von Bildern ausgestattet, die den nämlichen Geist athmen, wie das Gemälde des Aristides. Belege wird Niemand verlangen; aber ich möchte auf eine Stelle der Iliupersis des Tryphiodor hinweisen, die eine stoffliche Verwandtschaft mit dem Bild des Aristides aufzeigt:

οἰκτρότατοι δὲ γέροντες ἀτιμοτάτοισι φόνοισιν
οὐδ' ὀρθοὶ κτείνοντο, χαμαὶ δ' ἱκετήσια γυῖα
τεινάμενοι πολιοῖσι κατεκλίνοντο κάρησιν.
πολλὰ δὲ νήπια τέκνα μινυνθαδίων ἀπὸ μαζῶν
μητέρος ἡρπάζοντο, καὶ οὐ νοέοντα τοκήων
ἀμπλακίας ἀπέτινον, ἀνημέλκτου δὲ γάλακτος
παιδὶ μάτην ὀρέγουσα χοὰς ἐκόμισσε τιθήνη.

Der Mutter (denn das ist *τιθήνη*) wird das Kind an der Brust getödtet; die Milch, von selber strömend (*ἀνήμελκτος*) und umsonst dem Kinde dargeboten, wird ihm zum Todtenopfer [2]. Ein Gedanke,

---

[1] Da Plinius hier ein Epigramm wiedergiebt, so kann der unbestimmte Ausdruck oppido capto in keinem Fall befremden.

[2] Dass die Stelle so aufzufassen, hat im Wesentlichen schon Merrick gesehen und Wernicke bestätigt. Es liegt in *γάλακτος χοὰς ἐκόμισσε* eine witzelnde Wendung, welche auf die gebräuchlichen Todtenopfer von Milch hindeutet und durch den Doppelsinn des Wortes *χοαί* begünstigt wird. Leider bietet die Ueberlieferung des Quintus Smyrnaeus eine Lücke an der Stelle dar, wo er vom Morde der Kinder erzählt,



dessen Ueberkraft an das Unschöne streift, aber in seiner pathetischen Ironie mit manchen beliebten Motiven der Tragiker zu vergleichen. Er macht mir, wie vieles Andere bei Tryphiodor, den Eindruck eher einem späteren Epiker, der etwa im Geiste des Antimachos dichtete, entlehnt zu sein, als der alten Iliupersis des Arktinos oder Lesches, die überhaupt von Tryphiodor sicher nicht benutzt ist. Auch weist seine Nachahmung der Sprache des Kallimachos auf vorwiegendes Studium der Alexandriner hin. Und es ist Grund zu glauben, dass der nämlichen Region die Vorbilder für die Troica Neros, Lucans und seiner Zeitgenossen angehört haben.

Die Scene, welche Aristides malte und das Bild, welches Tryphiodor entwirft, decken sich nicht. Indem hier den Säugling, dort die Mutter zuerst der Tod trifft, ist die Pointe verschieden gewendet. Aber die substantielle Verwandtschaft beider Motive ist so nahe, dass sehr wohl in der nämlichen Stelle eines alten Epikers, oder des Stesichoros, der Keim zu dieser wie zu jener Gestaltung des Gedankens gelegen haben kann. So ist auch die Erzgruppe des Epigonos matri interfectae infans miserabiliter blandiens (Plin. n. h. 34, 88), eine Varietät derselben Vorstellung, gewiss dem nämlichen Stoffe, der Iliupersis, zuzuweisen.

Eine herrliche Handzeichnung Rafaels, gestochen von Marc Anton, der sog. Morbetto oder die syrische Pest, weist eine ganz ähnliche Scene auf [1]. Nach einer mir vorliegenden trefflichen alten Copie in Rothstift, die ich in Rom erhandelte, liegt rechts eine

---

XIII 122 ff.; es ist wohl möglich, dass hier Aehnliches wie bei Tryphiodor gestanden hat; vgl. Köchly zu v. 124. v. 453 ff.:

πολλαὶ δ' αὖτε γυναῖκες ἀνιηρὴν ἐπὶ φύζαν
ἐσσύμεναι μνήσαντο φίλων ὑπὸ δώματι παίδων,
οὓς λίπον ἐν λεχέεσσιν ἄφαρ δ' ἀνὰ ποσσὶν ἰοῦσαι
παισὶν ὁμῶς ἀπόλοντο δόμων ἐφύπερθε πεσόντων.

Dictys Cretensis V 12 prorsus nulla requies stragis atque funerum, quum palam et in ore suorum liberi parentesque magno inspectantium gemitu necarentur, moxque ipsi, qui spectaculo carissimorum corporum interfuerant, miserandum in modum interirent. — Es verdient Erwähnung, dass bei Tryphiodor auch sonst Züge malerischen Charakters ins Auge fallen, vgl. v. 498—503 u. A.; eine Eigenthümlichkeit, welche die gesammte erzählende Poesie derjenigen Epoche kennzeichnete, der die Quelle des Tryphiodor zuzuweisen scheint.

[1] Vgl. Passavant Rafael Bd. II p. 487. 574 ff. 664. III p. 311. Bartsch peintre graveur Bd. XIV n. 417. Der sehr seltene Stich ist im Umriss wiedergegeben von Landon Rafael Bd. IV 385.

junge Mutter todt am Boden ausgestreckt, ein kleines Kind greift nach ihrer Brust und wird von dieser weggedrängt von einem Mann, der sich über die Leiche beugt, indem er die Hand vor sein Untergesicht hält. Es ist anzunehmen, dass diese Scene durch die Worte des Plinius inspirirt ist, wie auch sonst berühmte Maler der Renaissance angeregt wurden durch die Sujets, welche er angiebt: z. B. malte Giulio Romano in Villa Madama Timanthes' schlafenden Cyklopen, dessen Daumen Satyrn mit dem Thyrsos ausmessen (Plin. n. h. 35, 74). Es hat also auch Rafael das Motiv, indem er es übernahm, umgebildet und dem Ganzen des Vorwurfs angepasst.

Und nun stellt sich von selber die Vermuthung dar, dass auch der supplicans paene cum voce eine Scene der Troiae halosis gewesen sein möchte: sei es Priamos oder Kassandra, Helena oder Hekabe, oder wer sonst von den vielen Troern und Troerinnen, die wir uns vor Einem der Achäer Schonung flehend denken können. Vielleicht war das Ganze ein figurenreiches Bild, welches jene beiden hervorstechenden Scenen enthielt, vielleicht ein bellum Iliacum pluribus tabulis, wie es vom Zeit- und Geistesgenossen des Aristides Theoros gemalt worden und zu Plinius Zeit (n. h. 35, 144) im Porticus des Philippus aufgestellt war. Dürften wir gewiss sein, dass Plinius aus ein und derselben Quelle seine Angaben über die sterbende Mutter und den Flehenden geschöpft hat und dass kein Versehen im Spiel ist, so würde daraus die Verschiedenheit dieser Gemälde folgen und somit jener zweiten Annahme der Vorzug zu geben sein.

Ich bin zu Ende. Meine Ausführungen bleiben, wie ich gezeigt habe, in allen ihren Theilen bestehen. Es kann der Polemik des Herrn U. nur das Verdienst gelassen werden, ein paar ungenaue Citate von mir mit grossem Lärmen berichtigt zu haben [1].

Ich gönne aber Herrn U., auch nach dieser Replik, in vollstem Umfang die sokratische Beruhigung: ὁ μὴ πειθόμενος κρατεῖ. Indess der Schluss seines Aufsatzes lässt uns Hoffnung, es werde in Herrn U. wenigstens ein Gefühl des Unrechtes aufsteigen, welches er beging, als er in eine Schulausgabe — und nicht blos an jenen Stellen — seine Impromptus im Gewande thatsächlicher Wahrheiten einführte.

Bonn. K. Dilthey.

[1] Es blieb mir durch diese Mühewaltung des Herrn U. erspart, jene Kleinigkeiten unter den 'Berichtigungen' zu verbessern. Nun sei bei dieser Gelegenheit noch das Folgende hinzugefügt. S. 154, anm. 3 durften die 'schlafenden Eroten' in dieser Ausdehnung nicht herangezogen werden. S. 155 ist die Parenthese zu der Stelle des Konon zu streichen. S. 157 oben, ist nach dem Satze 'welches Helbig unter das »hellenistische Genre« versetzt hat' die Nummer des Helbig'schen Katalog's ausgefallen: 1433. Manche Zusätze, die ich zu machen hätte, werden anderwärts ihre Stelle finden.

Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Prosaiker.

Cicero.

Tusculan. I 30, 74. Cato autem sic abiit e vita, ut causam moriendi nactum se esse gauderet. vetat enim dominans ille in nobis deus iniussu hinc nos suo demigrare: cum vero causam iustam deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni, saepe multis, ne ille medius fidius vir sapiens laetus ex his tenebris in lucem illam excesserit, nec tamen illa vincla carceris ruperit — leges enim vetant — sed tamquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima, sic a deo evocatus atque emissus exierit.

Dass die Worte leges enim vetant wahrscheinlich von einem librarius herrühren, welcher zu diesem Glossem durch die vorhergehenden Worte vetat enim dominans ille in nobis deus cet. leicht veranlasst werden konnte, ist von Sorof klar gezeigt worden. Aber auch nach Ausmerzung dieser Worte leidet die Stelle an einem schweren Gebrechen. Ist es nicht albern zu versichern, dass ein unter der angegebenen Bedingung freiwillig Sterbender dennoch nicht illa vincla carceris breche? tamen kann also unmöglich richtig sein. Ich vermuthe, dass die Stelle so zu heilen ist: nec tam illa vincla carceris ruperit, quam tamquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima, sic a deo evocatus atque emissus exierit. Nachdem tam in tamen corrumpirt war, musste quam dem nun allein passenden sed um so mehr weichen, als tamquam darauf folgte. Dass aber eine solche unmittelbare Aufeinanderfolge gleichlautender Silben keineswegs selten bei Cicero und überhaupt im Lateinischen ist, kann man aus Reisigs Vorlesungen § 470 und aus Muret. Var. Lect. I 15 ersehen.

Ebds. I 34, 83. et quidem hoc a Cyrenaico Hegesia sic copiose disputatur, ut is a rege Ptolemaeo prohibitus esse dicatur

illa in scholis dicere, quod multi iis auditis mortem sibi ipsi consciscerent. Callimachi quidem epigramma in Ambraciotam Cleombrotum est, quem ait, cum ei nihil accidisset adversi, e muro se in mare abiecisse lecto Platonis libro.

Das hier gemeinte 24. Epigramm des Kallimachos (23 Mein., 25 Schneid.) lautet:

εἴπας 'ἥλιε χαῖρε' Κλεόμβροτος ὡμβρακιώτης
ἧλατ' ἀφ' ὑψηλοῦ τείχεος εἰς ἀΐδην,
ἄξιον οὐδὲν ἰδὼν θανάτου κακόν, ἀλλὰ Πλάτωνος
ἓν τὸ περὶ ψυχῆς γράμμ' ἀναλεξάμενος.

Da Cicero ausdrücklich sagt, dass er sich an die Worte des Epigramms halte, auch im Uebrigen dessen Inhalt fast wörtlich wiedergibt, so wäre es wirklich wunderbar, wenn er *ἧλατ' εἰς ἀΐδην* mit in mare se abiecisse übersetzt hätte. Dieses um so mehr, als, so viel ich weiss, kein einziger derjenigen Schriftsteller, welche über das betreffende Factum berichten, von einem Hinabspringen ins Meer redet. S. Fabricius zu Sextus Empiricus II p. 24. Wenn man in Betracht zieht, dass Cicero unmittelbar vorher die Worte quod multi iis auditis mortem sibi ipsi consciscerent gebraucht und dass Ovid Ibis 491 gewiss mit Rücksicht auf des Kallimachos Epigramm sagt:

vel de praecipiti venias in Tartara saxo,
ut qui Socraticum de nece legit opus,

so wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, dass jener *εἰς ἀΐδην* mit in mortem übersetzt habe. Mit der so gewonnenen Emendation kann verglichen werden: Plaut. Trinumm. 265 R: nam qui in amorem praecipitavit, peius perit quasi saxo saliat und Seneca Ep. 77: desiliet in mortem.

Merkwürdiger Weise hat man bis jetzt umgekehrt entweder angenommen, bei Kallimachos sei auf Grund der Worte Ciceros *εἰς ἅλαδε*, zu lesen, oder Cicero wenigstens müsse so gelesen haben, oder endlich dieser habe in mare geschrieben, 'non quod in Callimacho vocabulum illud legisset, sed quod id fuit mortis genus quod saltu suo attigit Cleombrotus'. S. die Interpreten zu Kallimachos a. a. O. und Fabricius zu Sextus Empiricus a. a. O. Dass alles dieses höchst unwahrscheinlich ist, ergibt sich theils aus dem vorher Gesagten, theils von selbst.

Ebds. V 27, 78. mulieres vero in India, cum est communis [Geel, cuius die Handschriften] earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurimum ille dilexerit — plures enim singulis solent esse nuptae — quae est victrix, ea laeta pro-

sequentibus suis una cum viro in rogum inponitur, illa victa maesta discedit.

O. Heine sagt zu dieser Stelle: 'Wenn Cicero wirklich so geschrieben hat, so ist der Ausdruck sehr nachlässig, denn oben hat er gesagt, dass mehrere Frauen einen Mann hatten, während illa victa einen Gegensatz von nur zwei Frauen voraussetzt. Scheibe hat deshalb vermuthet, turba victa sei zu schreiben'. Warum nicht einfacher turba illa victa, so dass turba als nach inponitur ausgefallen angenommen würde? illa ist keineswegs überflüssig, sondern führt das Bild der nach ihrer Besiegung von der Feier sich traurig wegwendenden Weiber der Seele des Lesers lebendiger vor.

Ebds. V 11, 34. qua re demus hoc sane Bruto, ut sit beatus semper sapiens: quam sibi conveniat, ipse viderit. gloria quidem huius sententiae quis est illo viro dignior? nos tamen teneamus, ut sit idem beatissimus.

Auch in dieser Stelle ist tamen anstössig. Man erwartet nicht einen Gegensatz, sondern eine Steigerung, wie in den ganz ähnlichen Stellen § 40: certe omnes virtutis compotes beati sunt. et hoc quidem mihi cum Bruto convenit —. sed mihi videntur etiam beatissimi und § 76: ea qui adeptus sit, cur eum beatum modo et non beatissimum etiam dixerim? Es ist daher nos etiam teneamus zu lesen.

Nicht anders verhält es sich mit V 26, 73: an Epicuro, qui tantum modo induit personam philosophi et sibi ipse hoc nomen inscripsit, dicere licebit, quod quidem, ut habet se res, me tamen plaudente dicit, nullum sapienti esse tempus, etiam si uratur, torqueatur, secetur, quin possit exclamare: quam pro nihilo puto!

Wie in tamen liegen soll, dass 'Cicero im Uebrigen von seiner (des Epikur) Philosophie nichts hält', vermag ich nicht einzusehen. Ist nicht me plaudente dicit eine Steigerung des vorhergehenden Epicuro dicere licebit? und wenn dieses der Fall ist, muss dann nicht etiam statt tamen gelesen werden?

Etiam ist statt et tamen nach Halms Meinung zweimal zu setzen in folgenden Worten des Cato maior 6, 16: ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam ut caecus esset: tamen is, cum sententia senatus inclinaret ad pacem cum Pyrrho foedusque faciendum, non dubitavit dicere illa, quae versibus persecutus est Ennius:

quo vobis mentes, rectae quae stare solebant
antehac, dementes sese flexere viai?

ceteraque gravissime: notum enim vobis carmen est; et tamen

ipsius Appii extat oratio. atque haec ille egit septimo decimo anno post alterum consulatum, cum inter duos consulatus anni decem interfuissent censorque ante superiorem consulatum fuisset; ex quo intellegitur Pyrrhi bello grandem sane fuisse: et tamen sic a patribus accepimus. Rücksichtlich des ersten et tamen stimme ich Halm durchaus bei und glaube, dass etiam von Sommerbrodt mit vollem Rechte in seine Schulausgabe aufgenommen worden ist.

Gegen Catilina III 5, 12: Volturcius vero subito litteras proferri atque aperiri iubet, quas sibi a Lentulo ad Catilinam datas esse dicebat. atque ibi vehementissime perturbatus Lentulus tamen et signum et manum suam cognovit.

Was will tamen? Erwartet ein Mensch, dass Lentulus, als er ganz und gar den Kopf verloren hatte, et signum et manum suam nicht anerkannt habe? Ich denke, man muss eher das Gegentheil erwarten. Es ist also tamen auch hier zu entfernen, dafür aber, wie mir scheint, statim zu lesen, wodurch wir zu dem im Vorhergehenden Erzählten: tum ille subito scelere demens, quanta conscientiae vis esset, ostendit: nam cum id posset infitiari, repente praeter opinionem omnium confessus est ein Gegenstück bekommen.

Ebds. IIII 6, 11: quam ob rem sive hoc statueritis, dederitis mihi comitem ad contionem populo carum atque iucundum, sive Silani sententiam sequi malueritis, facile me atque vos crudelitatis vituperatione populus Romanus exsolvet, atque obtinebo eam multo leniorem fuisse.

'So nach der unsicheren Vermuthung Madvigs: die Handschriften haben sinnlos p. R. exsoluitis oder defendetis, da sich die Abschreiber die patres conscripti als Subject gedacht haben. Da Cic. mit atque obtinebo fortfährt, so erscheint Madvigs Vermuthung nicht evident'. Halm. Mir ist es wahrscheinlich, dass die Stelle so zu emendiren ist: populus Romanus exsolvet, simul atque obtinebo. Die Spuren von simul dürften in dem is des handschriftlichen exsoluitis noch zu erkennen sein.

An Lucceius — ad famil. V 15, 4: hic tu me ab ea abesse urbe miraris, in qua domus nihil delectare possit —

So Baiter nach Wesenberg, während die mediceische Handschrift tuae abesse hat und die sonstigen Herausgeber theils tu ea abesse me, theils tu ea me abesse schreiben. Ich vermuthe, dass in der Lesart des Mediceus hic tu a*dhuc me* ea abesse urbe miraris steckt. adhuc findet seine Erklärung in

§ 2 extr.: possumusne igitur esse una? nec mehercule intellego, quid impediat; sed certe adhuc non fuimus.

Servius Sulpicius an Cicero.

Ad famil. IIII 5, 2: hoc uno incommodo addito quid ad dolorem adiungi potuit? aut qui non in illis rebus exercitatus animus callere iam debet atque omnia minoris existimare?

Krebs sagt im Antibarbarus p. 339, 3 A: 'existimare mit einem Genitiv des Werthes magni, parvi, pluris, minoris, in der Bedeutung schätzen, achten, ist wohl N. L. (= neulateinisch) für aestimare'. Hierzu bemerkt Allgayer Anhang p. 51: 'Indess kommt diese Zusammenstellung bei den Alten doch, wenngleich nur in sehr vereinzelten Beispielen vor, wie: magni praeterea existimans et q. s. Suet. Oct. 40 und magni und minoris existimare bei C. N. Cat. I 2 und 4'. An der letzten Stelle, Nep. Cat. I 4, wird jetzt so von Nipperdey nach bester handschriftlicher Autorität edirt: quod non minoris aestimamus quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum. Die zweite von Allgayer angeführte Stelle, Nep. Cat. I 2, lautet: inde ut rediit, castra secutus est C. Claudii Neronis, magnique opera eius existimata est in proelio apud Senam. Mit Rücksicht auf Cicero de oratore II 24, 101: ita nonnulli, dum operam suam multam existimari volunt — causas dicunt incognitas trage ich kein Bedenken magnaque statt magnique zu schreiben. In dem Beispiel aus Sueton endlich, Div. Aug. 40, magni praeterea existimans sincerum atque ab omni colluvione peregrini ac servilis sanguinis incorruptum servare populum scheint, schon wegen des vorhergehenden *a* in praeterea, das ursprüngliche aestimans in estimans und dieses wieder in exstimans, dann in existimans corrumpirt worden zu sein. Vgl. d. kritischen Apparat zu Nepos Cato I 4 bei Nipperdey. Es bliebe somit keine von den drei Stellen mit Sicherheit übrig. Sollen wir nun annehmen, dass der hochgebildete Servius Sulpicius einen solchen Solöcismus begangen habe? Freilich hat er seine Eigenthümlichkeiten, allein diese sind theils anderer Art, theils auch sonst ganz sicher zu belegen, wie z. B. confieri im Anfang des Briefes, vgl. Cäsar de bello Gallico VII 58: postquam id difficilius confieri animadvertit. Tacitus Annal. XV 59: multa experiendo confieri. Vergil. Aen. IIII 115: — nunc qua ratione quod instat confieri possit —. Es wird also wie in der Stelle bei Nepos minoris aestimare zu lesen sein.

Ebds. 3: an ut ea liberos ex se pareret, quos cum florentes

videret laetaretur? qui rem a parente traditam per se tenere possent? honores ordinatim petituri essent? in re publica, in amicorum negotiis libertate sua usuri.

Der Mediceus hat uti, was man durch Supplirung von possent zu erklären versucht hat. In diesem Falle müssten doch wohl mit Kayser die Worte in re publica — sua uti vor honores — essent gestellt werden. Schön ist die von Baiter in den Text aufgenommene Conjectur von Gulielmius und Wesenberg: usuri. Wäre es aber nicht noch einfacher usi zu lesen? Bei dieser Emendation hätten wir von qui an zwei Glieder, deren letzterem die Worte in re publica — usi als nähere Bestimmung beigegeben wären, um die Selbständigkeit in Staats- und Privatangelegenheiten beim honores ordinatim petere zu bezeichnen. Eine solche Bestimmung vermisst man bei den bisherigen Lesarten, während das per se im ersten Glied sie auch hier erwarten lässt. — Der präsentische Gebrauch von usus ist hinlänglich bekannt.

Lucceius an Cicero.

Ad famil. V 14, 1: te requisivi saepius, ut viderem: Romae quia postea non fuisti quam decesserat, miratus sum; quod idem nunc miror.

'decesserat (Tullia) Orellius: discesserat M[1], a me discesserat corr. recenti m. M, a me discesseras alii'. Da Tullias Verlust noch immer das Einzige war, was Cicero beschäftigte, so konnte das Subject zu einem Verbum, das ihren Tod bezeichnete, ohne Anstoss wegbleiben. Als dieses Verbum können wir das handschriftliche discesserat nicht ansehen, da discedere ohne Zusatz nicht für 'sterben' vorkommt. Es ist aber wohl kaum anzunehmen, dass es aus decesserat, wie Orelli an und für sich richtig geschrieben hat, entstanden sein sollte. Mir scheint in Anbetracht der im Mediceus bei gleichen oder ähnlichen Silben und Wörtern vorkommenden Auslassungen in der Lesart desselben quam discesserat zu liegen: quam e medio discesserat. Vergl. Sueton. Div. Iul. 1: discedere e medio (in eigentlicher Bedeutung). Terent. Phorm. V 8, 74: quom e medio excessit; V 9, 30: ea mortem obiit, e medio abiit (in übertragener Bedeutung). Vergl. ferner Cicero Cato M. 23, 84: et ex vita ita discedo, tamquam ex hospitio non tamquam ex domo. Tusculan. I 34, 84: in quo a vita quidam per inediam discedens revocatur ab amicis. Ad famil. II 2: si ei contigisset ut te ante videret quam a vita discederet.

Quintus Cicero an seinen Bruder Marcus.

Ad famil. XVI 16, 1 (Quinti Ciceronis reliquiae ed. Bücheler p. 64): — mihi gratissimum fecisti, cum eum indignum illa fortuna nobis amicum quam servum esse maluisti.

nobis Cratander, ac nobis mit den Handschriften Bücheler, der in der Anmerkung hinzufügt: 'ac si omittitur, displicet cum indignum compositum pronomen. scabrities orationis melius removetur hoc modo cum indignum illa fortuna iudicasti ac'. Sollte nicht in ac das Adjectiv carum zu suchen sein und so zwar, dass wir annehmen, carum sei zunächst abgekürzt c geschrieben worden, dann durch Wiederholung des a in fortuna in ac übergegangen? Der Sinn der Stelle gewinnt jedenfalls bei dieser Annahme. Tiro war schon vorher der Familie Cicero carus, aber als servus, nun soll er es auch als amicus sein. Nachdem die Corruptel ac eingetreten war, wird die Einfügung von eum um so eher stattgefunden haben, als es ja mit cum viele Aehnlichkeit hat. Es wäre demnach zu lesen: cum indignum illa fortuna carum nobis amicum quam servum esse maluisti.

Ebds. 2: si enim mihi Statii fidelitas est tantae voluptati, quanti esse in isto haec eadem bona debent, additis litteris sermonibus humanitate, quae sunt his ipsis commodis potiora.

sermonibus Cratander, et sermonibus der Mediceus und der Berolinensis. Da der Mediceus in dem 1. Briefe desselben Buches et honorem statt des allein richtigen ad honorem hat, so vermuthe ich, dass zunächst das et an unserer Stelle für ad gesetzt ist, dieses aber eine Abkürzung für das mit Emphase wiederholte additis ist und wir ferner einen Ausfall von que nach humanitate wegen des folgenden quae anzunehmen haben, so dass also gelesen werden müsste: additis litteris, additis sermonibus humanitateque.

Sallust.

Iugurtha 38, 9: deinde Iugurtha postero die cum Aulo in conloquio verba facit. tametsi ipsum cum exercitu fame et ferro clausum teneret, tamen se memorem humanarum rerum, si secum foedus faceret, incolumis omnis sub iugum missurum. praeterea uti diebus decem Numidia decederet. quae quamquam gravia et flagiti plena erant, tamen quia mortis metu mutabantur, sicuti regi lubuerat pax convenit.

mutabantur haben der Parisinus Sorb. 500 s. X und son-

stige codices primae familiae, mutabant, minitabantur u. s. w. die interpolirten und die Emendatoren der guten Handschriften. Dietsch hat gewiss Recht, wenn er commentation. cap. V (v. I p. 120) schreibt: 'quidquid viri docti ad defendundum mutabantur vel adeo mutabant protulerunt, artificiosiora quam apertiora ac simpliciora esse, nisi qui praeiudicatas opiniones sequi malit, nemo negabit'. Seine eigene Emendation aber, mortis metum intuebantur, ist schwerlich besser, wie er p. VIIII der praefatio zur 4. Teubnerschen Textausgabe selbst anzuerkennen scheint. Jordan edirt metu nutabant, wie er glaubt, nach eigener Conjectur, es steht aber schon in der Tauchnitzischen Stereotypausgabe von 1829. Auch diese Schreibung trifft sicherlich nicht das Richtige, da, wie Dietsch am zuletzt angeführten Orte sagt, 'nemo recte dicitur quia mente dubia haesitasset, aliquid probasse, set in dubitatione certa aliqua cogitatione ad capiundum quamvis turpe et grave consilium confirmatus esse'. Ich glaube, alle Schwierigkeit wird gehoben, wenn wir mortis metu metiebantur [1] schreiben. Die Propositionen Iugurthas waren

[1] [Dieselbe Vermuthung ist inzwischen in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 101 (1870) S. 545 von Freudenberg veröffentlicht worden. — Eine uns zur Disposition gestellte, ebenfalls auf Sallust bezügliche Zuschrift desselben Herrn Freudenberg an Herrn Binsfeld dürfte wohl am passendsten hier ihre Stelle finden. Dieselbe lautet: 'Sie haben im rhein. Mus. Bd. 21 S. 485f. bei Besprechung von Sallust. Cat. c. 14, 1: In tanta tamque corrupta civitate Catilina, id quod factu facillumum erat, omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipatorum catervas habebat meine Ihnen gesprächsweise mitgetheilte Ansicht erwähnt, dass statt flagitiorum atque facinorum die Lesart mehrerer geringerer Handschriften und der früheren Ausgaben: flagitiosorum atque facinorosorum wieder herzustellen sei. Es möge mir gestattet sein, meine Vermuthung, an der ich auch jetzt noch festhalte, Ihrer abweichenden Meinung gegenüber näher zu begründen. Das Unstatthafte, was einerseits in der Verbindung der metonymisch gebrauchten Abstracta flagitiorum und facinorum mit catervas, das nur Personen indicirt, und andererseits in der Apposition stipatorum liegt, durch welche die Eigenschaften gewissermassen als Personen qualificirt werden, haben Sie ganz in meinem Sinne passend hervorgehoben. aber Ihr etwas radicaler eigener Besserungsvorschlag: omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipationem mit Auslassung von catervas möchte schwerlich allgemeinen Beifall finden. Wie schwierig es auch sein mag, über die wahren Eigenschaften des Sallustischen Stils, der schon bei den Alten so verschiedenartig beurtheilt und vielfach verkannt worden ist, ins Reine zu kommen

zwar gravia et flagiti plena, aber da man sich bei der Beurtheilung von der Todesfurcht leiten liess, so fand man sie schliesslich

---

so muss ihm doch neben seiner gedrungenen Kürze vor allem das Streben, überall den einfachsten und bezeichnendsten Ausdruck, welcher oft eine archaistische Färbung trägt und neugemünzte Worte und Wendungen nicht verschmäht, zu gebrauchen, als charakteristisch zugeschrieben werden; besondere Beachtung dürfte namentlich das Urtheil des Gellius X 20: Sallustius proprietatum in verbis retinentissimus consuetudini concessit et privilegium, quod de Cn. Pompei reditu ferebatur, legem appellavit verdienen. Mit dieser Eigenschaft hängt sein müssiger, ja sparsamer Gebrauch von rhetorischen Mitteln überhaupt, und insbesondere von Metaphern und Tropen zusammen, wozu die in Rede stehende Metonymie gehört.

Betrachten wir die von den Erklärern zu unserer Stelle beigebrachten Beispiele dieser Figur bei Sallust, so beschränken sich dieselben theils auf die auch sonst allgemein gebräuchlichen, wie servitia für servi, vicinitas für vicini, vetustas für veteres, theils auf solche, wo die concrete Bedeutung gegen die abstracte nur wenig hervortritt, z. B. Cat. 51, 14: quae apud alios verecundia dicitur, ea in imperio superbia vocatur; Iug. 31, 14 metum a scelere suo ad ignaviam nostram transtulere und Iug. 20, 2 neque ego per ignaviam ant vana ingenia. Nur in der letzten Stelle wird ignavia durch die Verbindung mit vana ingenia mehr oder weniger subjectivirt. Man sollte nun erwarten, dass in den Historien, besonders in den eingestreuten politischen Reden, welche leidenschaftlichen und wilden Parteihass abspiegeln, dieses rhetorische Mittel häufiger zur Anwendung gekommen sei. Jedoch auch hier ist mir ausser dem geläufigen pestis, statt homo pestiferus, Hist. IV Fragm. 20, 17: peste conditos orbis terrarum, nur die eine Stelle I Fragm. 49, 21 aufgestossen, wo ein verächtlicher Schleppträger des Sulla, Fufidius ancilla turpis, honorum omnium dehonestamentum genannt wird. Wie sollte demnach Sallust in unserer Stelle, wo er in zwar derber und markiger, aber ernst gehaltener Weise die Elemente aufführt, aus welchen die Mitverschworenen des Catilina zusammengesetzt sind, die beiden Worte flagitia und facinora, die unmittelbar daneben im eigentlichen Sinne stehen, und von denen das erstere meines Wissens nur in der Verbindung flagitium hominis (auch flagitii stabulum oder flagitii flagrantia) bei Plautus, das andere nirgendwo metonymisch vorkommt, in der bei ihm so seltenen Figur gebraucht haben? Nach dem Gesagten erscheint mir die Herstellung flagitiosorum und facinorosorum um so mehr geboten, als abgesehen von der leichten Verschreibung durch Auslassung ähnlicher Silben, das Adjectiv flagitiosus = Schandmensch, dem Sallust nicht fremd ist (Hist. I, fragm. 56, 3. M. Aemilius, omnium facinorosorum postremus) und facinorosorum für eine Reminiscenz aus Cic. Catil. II 10, 22 Quintum genus est parricidarum, sicariorum,

doch acceptabel und sicuti regi lubuerat pax convenit. Ebenso sagt Sallust Catil. 31, 2: suo quisque metu pericula metiri. Vergl. Cicero de oratore I 2, 7: quis enim est, qui, si clarorum hominum scientiam rerum gestarum vel utilitate vel magnitudine metiri velit, non anteponat oratori imperatorem? de optimo genere orat. 4, 10: vim eloquentiae sua facultate non rei natura metiuntur. de officiis I 2, 5: nam qui summum bonum sic instituit, ut nihil habeat cum virtute coniunctum idque suis commodis non honestate metitur —. Tuscul. V 34, 94: easque si natura requirat, non genere aut loco aut ordine, sed forma, aetate, figura metiendas putant. Cato maior 15, 45: neque enim conviviorum delectationem voluptatibus corporis magis quam coetu amicorum et sermonibus metiebar. ad famil. VII 12, 2: cum commune nihil possit esse apud eos, qui omnia voluptate sua metiuntur. Philipp. II 43, 111: nisi forte vis fateri te omnia quaestu tuo non illius dignitate metiri. Nepos Eumenes 1, 1: magnos homines virtute metimur non fortuna. Livius III 54: odium in se aliorum suo in eos metiens odio.

Cornelius Nepos.

Epaminond. 3, 4: paupertatem adeo facile perpessus est, ut de re publica nihil praeter gloriam ceperit, amicorum in se tuendo caruerit facultatibus; fide ad alios sublevandos saepe sic usus est, ut iudicari possit omnia ei cum amicis fuisse communia. nam cum —

Mit nam cum beginnt die bis zu Ende des Kapitels reichende Schilderung, wie Epaminondas die facultates seiner Freunde, um Bedürftigen zu helfen, in Anspruch nahm. Wie kann also in dem durch diese Schilderung begründeten Satze fide, das man 'ihr [der Freunde] Vertrauen' erklärt, seine Richtigkeit haben? Nipperdey schreibt idem, wobei zu usus est aus dem Vorhergehenden facultatibus zu ergänzen wäre. Aber eben weil die betreffende Schilderung die Stellung des Epaminondas zu den facultates seiner

---

denique omnium facinorosorum erklärt werden dürfte, da nach der beachtenswerthen Bemerkung Linker's (Ber. d. Acad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-histor. Kl. Bd. XIII (1854) S. 276 f.) die Bekanntschaft Sallusts mit Ciceros Catilinarischen Reden selbst in einzelnen seitab liegenden sprachlichen Reminiscenzen deutlich hervortrete. Zum Schlusse bemerke ich noch, dass die von mir empfohlene Schreibung, die sich noch in der Elzeviriana von 1634 findet, von Forcellini (sub v. caterva und stipator) gebilligt wird'. Die Redaction.]

Freunde in der erwähnten Beziehung zur Aufgabe hat, dieselben darin auch noch einmal ausdrücklich erwähnt werden (pro facultatibus imperabat), so erwartet man eine bestimmte und nachdrucksvolle Bezeichnung derselben in jenem Satze. Dieser Forderung entspricht das von Haupt vorgeschlagene isdem einigermassen, aber nicht ganz, lässt auch das *f* in dem überlieferten fide unerklärt. Ich vermuthe facultatibus isdem, indem ich annehme, dass die Wiederholung desselben Wortes durch *f* bezeichnet und so die Corruptel veranlasst wurde.

Tacitus.

Annal. I 8: tum consultatum de honoribus: ex quis maxime insignes visi, ut porta triumphali duceretur funus, Gallus Asinius, ut legum latarum tituli, victarum ab eo gentium vocabula anteferrentur, L. Arruntius censuere.

Das hier Mitgetheilte und der Bericht des Sueton über denselben Gegenstand, Div. Aug. 100, stammen ohne Zweifel aus einer Quelle, nämlich den Senatsprotokollen (Hübner de senatus populique actis in Fleckeisens Jahrbüchern für klassische Philologie 3 Supplementb. S. 571 ff.). Da es aber keineswegs feststeht, dass Tacitus für die älteste von ihm behandelte Zeit die Senatsprotokolle direct benutzt hat (Nipperdey Einleitung XX, Hübner a. a. O.), so ist, auch wenn dieses für Sueton ausgemacht wäre, auf dergleichen bei der Kritik des Tacitus nicht viel zu geben. Noch weniger darf man geradezu nach den Worten des Sueton unsere Stelle emendiren wollen, wie Jemand gethan hat. Es genügt, wenn Tacitus nicht im Widerspruch mit Sueton steht. Da dieser Forderung so ziemlich alle Conjecturen zu unserer Stelle entsprechen, so lässt sich von dieser Seite her nichts gegen dieselben einwenden. Vielleicht aber von einer anderen Seite. Ritter und Halm fügen Bezzenberger folgend qui nach quis ein, Letzterer mit der Bemerkung: 'nisi potius ante visi intercidit'. Nipperdey will mit Wopkens visi streichen. Andere Conjecturen kann ich wohl füglich übergehen. Sollte es nicht einfacher sein et, qui maxime insignes visi, ut — zu lesen, so dass in dem eingeschalteten Relativsatz ein Urtheil über das in den übrigen Worten Gegebene enthalten wäre?

Tertullian.

P. Langen zeigt in seiner Abhandlung de usu praepositionum Tertullianeo I 13, wie Tertullian die Präposition post so an-

wendet, dass entweder ein Participium zu ergänzen oder post mit seinem Substantiv einem Satze mit postquam gleichzusetzen ist. Z. B. Dido cum post virum dilectissimum nubere cogeretur, d. h. post virum amissum oder postquam virum amisit. Seiner Auseinandersetzung fügt Langen Folgendes bei: 'non prorsus alienum hunc usum fuisse ab scriptoribus antiquioris aetatis docent vel Horatii carm. I 18, 5: quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat? vel Ovidii Met. XII 607: quod Priamus gaudere senex post Hectora posset, vel adeo Taciti ann. I 68: post grave vulnus pugnam deseruere, et hist. III 49: nequaquam pari innocentia post Cremonam agebat i. e. post Cremonam deletam; sed tamen raro apud scriptores quidem prosae orationis eo modo post usurpatum legimus'. Genaueres über das Vorkommen dieses Gebrauches konnte entnommen werden aus Hands Tursellinus IIII 492, wo jedoch die Sache sehr durcheinander besprochen ist, Benecke zu Iustin I 6, 12 und Wagner zu Ammianus Marcellinus XVII 8, 1. Nirgends noch, soviel ich weiss, ist erwähnt, was auch für Tertullian von einiger Bedeutung sein könnte, dass Florus die Präposition post in der angegebenen Bedeutung setzt. Vgl. I 14, 19: quid enim post Tarentum moliri auderent? I 23, 1: post Carthaginem vinci neminem puduit. I 36, 1: quis speraret post Carthaginem aliquod in Africa bellum? I 36, 2: et fuit in Iugurtha quod post Annibalem timeretur. I 39, 1: post Macedonas, si dis placet, Thraces rebellant, illi quondam tributarii Macedonum. II 13, 29: quid enim una post quinque legiones?

Düsseldorf. J. P. Binsfeld.

Zu den lateinischen Grammatikern.

In meiner vor Kurzem erschienenen Schrift 'de Probis grammaticis' (Ienae MDCCCLXXI) konnte ich H. Hagen's 'Anecdota Helvetica', welche als Supplement zu den 'Grammatici Latini ex recens. H. Keilii' erschienen sind, noch nicht berücksichtigen. Es mögen daher einige Nachträge, zu welchen mir dieselben Anlass geben, hier einen Platz finden.

Durch die 'Anecdota Helvetica' sind sieben neue Probuscitate zum Vorschein gekommen. Leider kann keines derselben auf den Berytier M. Valerius Probus oder auf den Valerius Probus des Gellius, welcher, wie ich in meiner Schrift nachgewiesen zu haben glaube, von dem Berytier verschieden ist, bezogen werden. Fünf von den sieben Citaten beziehen sich auf die zuletzt von Keil Bd. IV S. 45—192 unter dem Titel 'Probi instituta artium' herausgegebene Ars, welche ich mit H. Wentzel für das selbständige Werk eines dem vierten Jahrhundert angehörigen Artigraphen Probus halte, nach meiner Ansicht des dritten Grammatikers dieses Namens. In dieser Ars werden S. 131, 25 die Pronomina nach ihrer 'qualitas' in vier Klassen eingetheilt, in pronomina finita, minus quam finita, infinita, possessiva [1]. Auf diese Eintheilung der Pronomina durch den Artigraphen Probus ist von den späteren Grammatikern, besonders den Commentatoren des Donatus, häufig Bezug genommen worden. Bisher waren sechs Stellen der Art bekannt: Pomp. S. 200, 11 ff., Serv. (?) S. 435, 25, Cledonius S. 50, 14, Julian. Tolet. S. 319, 21 ff., cod. Paris. 7570 f. 17 (s. Keil IV S. XX) und cod. Bamberg. M. V. 18 f. 25 (s. Keil IV S. XXII) vgl. de Prob. gr. S. 188 und 189. Hierzu sind durch die 'Anecdota Hel-

[1] Es ist auffallend, dass nachher nur von der ersten dieser vier Klassen eine Definition gegeben wird.

vetica' drei neue gekommen. Zunächst steht in einem anonymen Donatcommentar des cod. Bern. 207 (nach Hagen S. XV s. IX—X), welcher grosse Aehnlichkeit mit dem des Julianus Toletanus hat und dessen Hauptquelle gewesen zu sein scheint (s. Hagen S. CCIV ff.), f. 29a (Hagen S. CCVII) Folgendes: 'In quibus qualitatibus dividuntur ista pronomina? A Donato (S. 357, 4 vgl. S. 379, 26) in duabus, finitam et infinitam, a Probo in quattuor, finitam et infinitam, minus quam finitam et possessivam, a Pompeio in viginti unam: finita tria —, infinita VII —, minus quam finita VI —, possessiva V —. Quae potius tenendae sunt? Aut illae duae aut illae plures. Nam qui quattuor adnumeravit, multum praetermisit'. Der Anonymus ist, wie schon Hagen hervorgehoben hat, in Bezug auf die Eintheilung des Probus genauer als Julianus S. 319, 22 (Probus in quattuor, finitum infinitum articulare et possessivum), sein Citat scheint aber doch kein directes zu sein, er scheint vielmehr, wie besonders die letzten Worte andeuten, die ganze Auseinandersetzung über die 'qualitates' der Pronomina Pompeius (S. 200, 11 ff. und 201, 29 ff.) zu verdanken, obwohl er diesem, wie Julianus, ungenau eine Annahme von einundzwanzig 'qualitates' der Pronomina zuschreibt; denn Pompeius hat nicht die Zahl der 'qualitates' der Pronomina, sondern die der Pronomina selbst auf einundzwanzig bestimmt. — Ferner lesen wir in der S. 62—142 vollständig mitgetheilten ars anonyma codicis Bernensis 123 (nach Keil I S. XIX und Hagen S. XXXII s. X) S. 135, 16: 'Interrogandum est autem: qualitas pronominum quot divisiones habet? Idest duas. Inde Donatus dixit: qualitas pronominum bipertita est: aut enim finita sunt pronomina aut infinita. Probus vero quattuor divisiones qualitatis ostendit dicens: aut enim finita sunt pronomina aut infinita aut minus quam finita aut possessiva. Sed tamen Probus subdivisiones posuit minus quam finita et possessiva'. Der Fehler, welcher an der Eintheilung des Probus gerügt wird, macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass auch dieses Citat aus Pompeius entlehnt ist, welcher S. 200, 25 sagt: 'Probus autem ita definivit: —. sed una pars vera est sola, qua dixit finita esse pronomina; illae tres partes infinitis accedunt. quo modo? nam neque infinito accidit persona, neque minus quam finito accidit persona. ergo quid opus fuerat subdivisionem ponere, cum partes divisionis poneret?' Pompeius ist auch sonst von dem Verfasser der Ars vielfach benutzt worden und wird mehrmals von ihm citirt. — In Bezug auf die dritte Stelle, welche sich in den von S. 159 an edirten 'excerpta

Petri grammatici' — als Zeit dieses Grammatikers nimmt Hagen S. XCVIII das achte Jahrhundert oder den Anfang des neunten an — S. 165, 16 findet ('secundum Probum vero qualitas pronominum quadripertita est: finita et infinita, minus quam finita et possessiva'), hat schon Hagen S. XCVII mit Berufung auf die Erörterung des Begriffs von 'ars' S. 161, 24 ff., welche der von Pompeius S. 95, 7 ff. gegebenen Auseinandersetzung ganz ähnlich ist, an eine Entlehnung aus Pompeius gedacht, und, obwohl Petrus nirgend Pompeius nennt, gewiss mit Recht. Gleich die folgenden Bemerkungen über die Zahl der Pronomina ('Omnia pronomina iuxta maiorum traditionem XX et unum sunt, finita tria etc. Quaecumque alia extra haec reperta fuerint, aut ex his conposita sunt aut ex his dirivantur') werden ebenfalls aus Pompeius (S. 201, 29 ff. vgl. S. 211, 27 ff.[1]) genommen sein.

Von den beiden übrigen auf die Ars des Artigraphen Probus bezüglichen neuen Citaten geht eins gleichfalls auf Pompeius zurück. S. 51, 22 führt der Artigraph Probus unter den Accidentia des Nomens seltsamer Weise auch den Accent auf (vgl. S. 131, 7. 138, 31. 145, 1, wegen welcher Stelle S. 143, 25 nach 'figura' wohl der Ausfall des Wortes 'accentus' anzunehmen ist, und 155, 35). Hiergegen polemisirt Pompeius S. 138, 18 ff., indem er bemerkt, wenn der Accent zu den Accidentia des Nomens gerechnet werde, müssten auch der Buchstabe und die Silbe als solche angesehen werden, da diese ganz in derselben Weise dem Nomen zukämen wie der Accent[2]. Diese Ausführung des Pompeius ist missverstanden worden von dem Verfasser einer in vorn verstümmelter Gestalt den Anfang (f. 1 a—31 b) des cod. Bern. 123 einnehmenden Ars, welcher auf der ersten Seite von einer jüngeren Hand mit zweifelhaftem Rechte als Clemens Scotus bezeichnet wird (Hagen S. XXXII)[3]. F. 8 b (Hagen S. CLXXXIX) lässt derselbe nämlich, und zwar zum Ueberfluss mit ausdrücklicher Berufung auf Pompejus, Probus ausser

[1] Die Zurückführung der einundzwanzig Pronomina auf den Artigraphen Probus — denn nur an diesen kann gedacht werden —, welche wir an dieser Stelle finden, begegnet uns auch bei Servius (?) S. 436, 29 und bei Cledonius S. 50, 14. Der Artigraph Probus bestimmt jedoch S. 137, 10 die Zahl der Pronomina nicht auf einundzwanzig, sondern auf dreiunddreissig.

[2] S. 138, 29 sind nach 'accentus' offenbar die Worte 'littera syllaba' ausgefallen.

[3] Nach Keil de gramm. quib. Lat. inf. aet. S. 11 findet sich dieselbe Ars unverstümmelt und anonym in dem cod. Valentinianus M. 7. 3.

den sechs Punkten des Donatus den Buchstaben, die Silbe und den Accent unter den Accidentia des Nomens aufführen: 'Cur posuit Donatus certum numerum accidentium, quando dixit nomini accidunt sex? Ideo quia alii plus idest Probus........ litteram et syllabam et accentum inter accidentia, alii minus quia non conputaverunt conparationem.... Vt Pompeius dicit: Probus adiecit litteram et accentum et syllabam. Sed stultissimum est. Quare stultissimum? cet.'[1]

Das letzte der in diese Reihe gehörigen Citate ist eine, wie es scheint, directe Anführung einer nicht ganz kleinen Stelle der Ars des Artigraphen Probus, welche sich in derselben Ars, die das eben besprochene indirecte Citat enthält, f. 2b findet. Es wird dort der ganze Abschnitt 'de vocalibus' S. 49, 10—25 angeführt. Nach Hagen, welcher S. CLII die Varianten angibt, wäre der Text des Citats 'multis nominibus edito correctior', ein Lob, in welches ich durchaus nicht einzustimmen vermag, ja welches ich gar nicht verstehe. Nach meiner Auffassung ist umgekehrt der edirte Text nicht bloss multis, sondern permultis nominibus correctior als der des Citats, von dessen Varianten ich keine irgendwie erhebliche zu billigen vermag[2].

Ein sechstes neues Probuscitat vermehrt die Zahl der S. 177 ff. meiner Schrift besprochenen Stellen, an welchen unter dem Namen des Probus Diomedes citirt wird. Denn die von Keil IV S. XXII ff. beigebrachten Stellen und andere, an welchen aus 'Probus' Dinge angeführt, oder 'Probus' Dinge zugeschrieben werden, welche sich bei Diomedes finden, sind nach meiner a. a. O. entwickelten Ansicht nicht auf eine Schrift des älteren oder jüngeren Valerius Probus zu beziehen, von der anzunehmen wäre, dass sie sich in der sehr veränderten Gestalt, in welcher sie Diomedes vorgelegen hätte, bis ins Mittelalter hinein erhalten hätte, sondern es ist an ihnen unter Probus einfach Diomedes zu verstehen. Dies gilt nun auch von einem dritten Probuscitat der Berner Ars, aus welcher wir schon zwei Citate — die beiden, von denen zuletzt die Rede war — kennen gelernt haben. Diomedes führt S. 341, 4 ff. aus,

---

[1] Die Annahme von neun Accidentia der Nomina wird in Folge des gleichen Missverständnisses der Worte des Pompeius auch in der Ars des cod. Bamberg. M. V. 18 f. 11 (s. Keil IV S. XXII und de Prob. gr. S. 189) dem Artigraphen Probus zugeschrieben.

[2] Richtig wird 'debeant' für 'debent' S. 49, 18 sein, da auch im ersten Gliede der Conjunctiv steht, vgl. übrigens S. 49, 5. 57, 12. 74, 12.

dass die Alten, und zwar besonders die alten Historiker, häufig den Infinitiv statt eines Imperfectums gebraucht hätten. Eine kurze Bezugnahme auf diese Erörterung war schon früher bekannt. Das Berner Scholion zu Verg. Ge. IV, 134 lautet nämlich: 'carpere] carpebat. infinitivo enim inperfecta tempora significat more veterum, ut Probus ait', in welchen Worten 'ut Probus ait' nur auf 'more veterum' zu beziehen ist (vgl. de Prob. gr. S. 179). Die ganze Stelle S. 341, 4 — 11 aber wird f. 22 b der Berner Handschrift 123 angeführt (Hagen S. CLI f.). Die Abweichungen sind nicht bedeutend; am erheblichsten ist, dass sowohl im Wortlaut als in der Erklärung der angeführten Sallustetelle (Jug. 6, 1) das Wort 'gloria', welches in unseren Diomedeshandschriften fehlt, nicht ausgelassen wird, und dass an zwei Stellen andere grammatische termini technici gebraucht werden: im Anfang steht für 'hoc modo' 'in hac qualitate' [1] und Z. 5 für 'finitiva' 'indicativi'.

Wieder anderer Art ist das letzte neue Citat. Die Berner Handschrift 207 enthält f. 11 b—12 b anonym und in am Anfang und am Ende verstümmelter Gestalt den ersten der beiden bei Putsche (S. 1799—1810 und 1809—1816) den Namen des Servius tragenden Tractate de ultimis syllabis, der in nur wenig abweichender Fassung sich unter dem Namen des Maximus Victorinus in den Analecta grammatica von Eichenfeld und Endlicher S. 455 —469 findet, von Keil bisher nicht in seine Grammatici aufgenommen worden ist (s. An. gramm. Vind. S. XXI f. und Keil IV S. XLV). Hagen hat S. XIX f. die Abweichungen der Handschrift von dem auf einer Baseler Ausgabe von 1528 beruhenden Texte Putsches angegeben. S. 1804, 48 nun finden wir bei Putsche über das Wort lac nur die kurze Bemerkung: 'de cuius declinatione ambigitur' und ebenso Anal. gramm. S. 462 nur: 'de cuius declinatione dubitatur'; die Berner Handschrift bietet: 'de cuius declinatione dubitatur lac quidam enim hoc lacte declinant in Plauto (platone) positum est et Probus confitetur se in Varrone de lingua Latina legisse lact'. Der ganze Zusatz — denn offenbar haben wir hier nicht einen vollständigeren, sondern einen interpolirten Text — ist derjenigen Gestalt des 'artium grammaticarum liber II' des Sacerdos entnommen, in welcher dieses Buch 'de catholicis

---

[1] Man könnte daran denken, das seltsame 'in' in 'in I' zu verwandeln und dies mit den vorhergehenden Worten 'ut Probus ait' zu verbinden. Für ein unzweifelhaftes Versehen der Abschreiber halte ich 'quod et' für 'quod est' Z. 9.

Probi' überschrieben ist, S. 7, 4 ff. K. Dass man nämlich die sogenannten catholica Probi und das zweite Buch artium grammaticarum des Sacerdos, welche durchweg mit einander übereinstimmen, nicht als zwei verschiedene Schriften, sondern nur als zwei Exemplare einer und derselben Schrift ansehen kann, und dass man diese Schrift nicht mit der einen Handschrift und späteren Grammatikern einem Probus, sondern dem der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehörenden Grammatiker Sacerdos, dem Verfasser von drei Büchern artium grammaticarum — das dritte Buch ist die Metrik bei Putsche S. 2623—2672 und Gaisford S. 242—301 — beizulegen hat, glaube ich in theilweisem Anschluss an H. Wentzel in meiner Schrift gezeigt zu haben [1]. An der erwähnten Stelle finden wir also bei Keil, im Wesentlichen nach der einen Handschrift: 'hoc lac lactis. quidam putant hoc lact debere dici, sed non legi nisi in Varrone de lingua Latina. Vergilius lac mihi non aestate novum, non frigore defit. Plautus hoc lacte declinavit ubique, sicut lacte lactis simile est, numero tantum modo singulari'. Die andere Handschrift bietet dagegen (§ 3 der Wiener Analecta): 'hoc lac huius lactis. Plautus hoc lacte posuit: sicut lacte lactis. quidam putant hoc lact debere dici; sed errant, duabus enim mutis nullum nomen terminari potest. Vergilius lac mihi non aestate novum, non frigore defit. et declinatur numero tantummodo singulari'; und diese Fassung halte ich für die ursprünglichere, besonders in Bezug auf das, was über die Form lact gesagt wird. Die Wendung 'quidam putant . . . sed errant' gehört zu den eigenthümlichen Ausdrucksweisen des Sacerdos, von welchen H. Wentzel symb. crit. ad hist. script. rei metr. Lat. S. 40—43 gehandelt hat, und der Grund, welcher gegen die Form lact angeführt wird, ist der, welcher dagegen angeführt zu werden pflegte (vgl. Charis. S. 102, 7, Mart. Cap. III S. 81 Gr., Pomp. S. 199, 9 ff., Cledon. S. 48, 23). Auf der anderen Seite ist in der zweiten Fassung der Stelle die Art der Erwähnung Varros sehr sonderbar, wenn es auch richtig sein mag, dass dieser de ling. Lat. V § 104 die Form lact gebraucht hat (vgl. Wilmanns de Varr. l. gr. S. 109 f.); denn Varro ist gerade der Hauptvertreter der 'quidam', deren Theorie Sacerdos verwirft (s. Diom. S. 303, 7 und Pomp. a. a. O.; an der angeführten Stelle des Cledonius ist entweder eine Corruptel oder ein Missverständ-

[1] Ueber die Unsicherheit der anderen Namen des Sacerdos s. de Prob. gr. S. 165, über seine Zeit S. 165 A. 44.

niss anzunehmen vgl. Wilmanns a. a. O.). Dies musste Sacerdos vor Allem angeben, wenn er überhaupt hier Varro erwähnen wollte; er ist aber seiner Gewohnheit, diejenigen, welche er bekämpft, nicht zu nennen, treu geblieben. Wir haben also in den Worten 'non legi nisi in Varrone de lingua Latina', welche die eine Handschrift bietet, nur eine in den Text gerathene Randbemerkung zu sehen, durch welche das Richtige, welches die andere Handschrift uns erhalten hat, verdrängt worden ist. Auch ist offenbar, dass Sacerdos das Wort lac nicht als ein plautinisches Singulare tantum, sondern als ein Singulare tantum schlechtweg bezeichnet hat. Wenn wir aber der Handschrift, welche Sacerdos als Verfasser des Buchs nennt, in diesen Beziehungen den Vorzug vor der anderen geben müssen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieselbe auch die Reihenfolge der Sätze richtig überliefert hat, in Bezug auf welche unsere Entscheidung an sich zweifelhaft sein könnte.

In Betreff der besprochenen Stelle des Sacerdos ins Reine zu kommen, war weniger wegen des siebenten neuen Probuscitats als aus einer anderen Rücksicht wünschenswerth. In der ars anonyma cod. Bern. 123, welche das von mir an zweiter Stelle behandelte neue Probuscitat enthält, wird nämlich an fünf Stellen ein Grammatiker Claudius citirt, welchen Hagen S. LXXXVI f. mit Sacerdos, der ja in der Handschrift, welche die beiden ersten Bücher enthält, M. Claudius Sacerdos genannt wird, identificirt hat, weil er in einem der fünf Citate, S. 120, 3 ff., eine ursprünglichere Gestalt jener das Wort lac betreffenden Stelle gefunden zu haben glaubt. An der erwähnten Stelle lesen wir: 'In c (die Handschrift hat 'in e', wegen Z. 17 und S. 107, 30 ist nothwendiger Weise 'in ac' zu schreiben) unum nomen neutrum invenitur, ut lac lactis. Claudius: 'unum nomen contra regulam euphoniae causa terminatum, ut lac, quod quidam nimia quaestione tractaverunt; nam plerique putaverunt lact dici adiecta t. Varro: lac non debemus dicere, sed lact. Caesar: nullum nomen duabus mutis terminatur. superest ut sequamur regulam Plauti et dicamus lacte, qua terminatione usus est Cato: in Italia atras capras lacte album habere. sed usus rationem vicit, ut lac potius dicatur iuxta illud Maronis: lac mihi non aestate novum, non frigore defit. et remansit illa consuetudo. Priscianus autem dicit cet.' Nur äusserst schwach erinnert dieses Citat an die Auseinandersetzung des Sacerdos, mit welcher der beiden durch bedeutend ältere Handschriften reprä-

sentirten Fassungen derselben man es auch vergleichen mag. Da aber der Name Claudius, wenn er auch in keiner Weise gegen die Ansicht Hagens spricht, da das an sich schon nicht sehr auffällige Fehlen von Sacerdos durch die Doppelnatur dieses Wortes noch leichter erklärlich wird, doch auch nichts für dieselbe beweist, so ist, soll die Annahme, der Anonymus habe unter Claudius Sacerdos verstanden, wegen eines dieser Citate als mehr als eine blosse Hypothese erscheinen, vor Allem eine genaue Uebereinstimmung des Wortlautes erforderlich. Uebrigens widerspricht die Art, in welcher Varro und Cäsar in dem Çitat angeführt werden, ganz und gar der Art und Weise des Sacerdos. Stände es daher aus anderen Gründen fest, dass mit Claudius kein Anderer als Sacerdos bezeichnet wäre, so könnte man in dem in Rede stehenden Citat nur eine im stärksten Masse interpolirte Gestalt der betreffenden Stelle erblicken und ihm in keiner Weise den Vorzug vor unseren Handschriften geben, besonders nicht vor derjenigen, deren Text wir oben als den ursprünglicheren erkannt haben.

Sehen wir zu, ob uns die vier anderen Citate jene anderen Gründe an die Hand geben. Hagen, der den angeblichen Probus nicht berücksichtigt, beschränkt sich in Bezug auf diese Stellen auf die Bemerkung, dass sie sich in der Wiener Ausgabe nicht nachweisen liessen, was theils in der grossen Verschiedenheit des nachweisbaren Citats von dem überlieferten Text, welche es nothwendig mache, für die spätere Zeit eine doppelte Gestalt des Sacerdos anzunehmen, theils in dem defecten Zustande der Wiener Handschrift seine Erklärung fände. Für uns, die wir der Ansicht sind, dass uns in den sogenannten catholica Probi das zweite Buch des Sacerdos in vollständiger Gestalt vorliegt, betrifft nur eins der vier Citate einen in dem, was von Sacerdos erhalten ist, nicht zur Sprache kommenden Punkt. Nach S. 134, 29 definirte Claudius das Nomen in folgender Weise: 'nomen est pars orationis cum casu et significatione sine tempore et persona'. Die Definition des Nomens, welche Sacerdos aufgestellt hat, ist mit dem Anfang des ersten Buchs verloren gegangen. Wir können daher jene Definition nur mit den Definitionen, welche Sacerdos von anderen Redetheilen gibt, vergleichen. Da die Definition des Pronomens auch verloren ist, so kommen besonders die Definitionen des Verbums § 12 ('verbum est pars orationis cum tempore et persona sine casu, qua quid agatur [1] vel actum agendumve sit indicatur') und des Par-

[1] So ist offenbar für das 'agitur' der Handschrift zu schreiben.

ticipiums § 59 ('participium est pars orationis cum tempore et casu') in Betracht. Bis auf die Erwähnung der significatio stimmt die von dem Anonymus Claudius zugeschriebene Definition des Nomens nicht übel zu diesen Definitionen; und wenn man in dem überaus sonderbaren 'cum significatione' eine ungeschickte Abkürzung einer ähnlichen Bestimmung sehen wollte, wie 'qua — indicatur' in der angeführten Definition des Verbums ist, so käme man, die Identität von Claudius und Sacerdos vorausgesetzt, für diese Stelle wohl mit der Annahme einer ungenauen Wiedergabe der Worte des Sacerdos aus. Aber jene Identität erst zu erweisen, dazu ist die Stelle jedenfalls sehr wenig brauchbar. — Zwei andere Citate betreffen die fünfte Declination, welche von Sacerdos zusammen mit den übrigen Declinationen in dem nur durch die Handschrift des sogenannten Probus erhaltenen Anfang des zweiten Buchs abgehandelt wird. An der einen Stelle, S. 130, 24, führt der Anonymus nach Hagen Folgendes aus Claudius an: 'quintae declinationis nomina sunt, quorum genetivus singularis in ei desinit, ut haec species huius speciei: huius nominativus huiusmodi semper producitur in ultima syllaba, ut haec acies huius aciei'. Diese Worte sind zu vergleichen mit Sac. S. 3, 26: 'quintae declinationis genetivus singularis ei separatis terminatur et regit genus tantum modo femininum, ut haec species huius speciei' und S. 6, 19 'quintae declinationis nominativus singularis fit modo uno, es semper producta, dies diei, res rei'. Die Worte des Sacerdos sind also wenigstens wieder mit grosser Willkür behandelt worden. Ausserdem aber ist die Frage, ob nicht noch die folgenden, bei Sacerdos in keiner Weise nachweisbaren Worte 'hanc nonnulli quintam, nonnulli circumflexam nominant. nobis tamen quinta adprobanda est propter ordinem et numerum vocalium, quae sunt quinque, a quibus ordinem acceperunt quinque declinationes' (vgl. S. 90, 32 ff.) oder wenigstens noch die Worte 'hanc — nominant' zu dem Citat zu ziehen sind. Jedenfalls steht es sonst sehr übel um den Zusammenhang, da ein Prisciancitat folgt, welches durch 'item Priscianus dicit' eingeführt wird und völlig desselben Inhalts ist wie das von Hagen angenommene Claudiuscitat. — Das andere Citat, welches auf die fünfte Declination Bezug hat, findet sich S. 133, 5: 'scire autem debemus, quod veteres in his nominibus, sicut Claudius ostendit, genetivum singularem similem nominativo proferebant' [1]. Sacerdos erwähnt nun zwar S. 3, 15 ff. die bei dem Ano-

[1] Für die folgenden Worte 'hinc illius huius pernicies dixit'

nymus unberücksichtigt bleibende Form des Genetivs auf e, aber die auf es erwähnt er nicht; und S. 7, 17 § 5 lesen wir: 'haec Danae huius Danaes, qua syllaba nullus genetivus Latinus terminatur'. Ohne allen Zweifel wäre also hier wieder ein interpolirter Text des Sacerdos anzunehmen. — Noch bedenklicher steht es mit dem letzten Citat S. 107, 23 ff.: 'Quot terminationes habet tertia declinatio? Secundum Claudium septuaginta sex, secundum autem Flavianum quinquaginta duae terminationes sunt. Quid praebuit istam differentiam? Hoc est Flavianus naturam aspexit, Claudius vero ideo terminationes plures posuit, quia aliud est apud eum, quando longae sunt illae terminationes et quando breves'. Sacerdos, welcher die Nominativendungen der dritten Declination S. 5, 30 ff. aufzählt, führt nämlich zwar ŏ und ō, ĕn und ēn u. s. w. als besondere Endungen auf, hat aber im Ganzen nicht 76, sondern nur 42 Endungen [1]. Der Anonymus müsste also den ganzen Abschnitt S. 5, 30—6, 17 bedeutend umgestaltet gefunden haben.

Von den fünf Stellen, an welchen der Anonymus Claudius citirt, würde also, die Identität von Claudius und Sacerdos vorausgesetzt, nur bei einer, höchstens bei zweien die Annahme einer einfachen Ungenauigkeit im Citiren genügen, bei den übrigen müssten wir zu der Annahme einer Benutzung eines interpolirten Textes unsere Zuflucht nehmen. Die Identität von Claudius und Sacerdos erweist sich also als höchst unwahrscheinlich. Wir werden vielmehr in Claudius einen neuen Grammatiker der späteren Zeit zu sehen und seine Anklänge an Sacerdos durch die Annahme, dass dieser eine seiner Quellen gewesen, zu erklären haben.

Jena. J. Steup.

---

u. s. w. hätte Hagen Charis. S. 69, 5 ff. und (Charis.) exc. S. 547, 25 ff. vergleichen müssen, welche Stellen ihm die Verbesserung Tullius, die freilich an sich schon ziemlich nahe lag, an die Hand gegeben haben würden.

[1] Zum Theil hat die geringe Zahl der Endungen ihren Grund darin, dass Sacerdos von den auf mehrere Consonanten ausgehenden Endungen sonderbarer Weise nur die auf ns ausgehenden berücksichtigt. So verfährt er auch später, wo er die Endungen der Nomina ohne Rücksicht auf die Declinationen in alphabetischer Reihenfolge bespricht. Eine Ausnahme bildet die Erwähnung von arx S. 31, 31 § 78.

Miscellen.

Handschriftliches.

Die Lucianischen Handschriften auf der St. Marcusbibliothek zu Venedig.

(Fortsetzung von XXIV, S. 601 ff.)

Luciani Iuppiter tragoedus.

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. Marc. 434.
c. 1.	σύννους κατὰ μ.	σύνους καὶ κατὰ μ.
	κατὰ μόνας	καταμόνας
	χρῶμ' ἔχων	χρῶμα ἔχων
	σοῦ εἷλε	σὲ εἷλε
		οἱ
	οἵοις	οις (sic)
	παγκάκιστα	παγκάκιστοι
	κωμῳδίαν	κωμῳδεῖν
	ὦ Ζεῦ	om.
	ὑποκρίνεσθαι μηδὲ ῥαψῳδεῖν ὥςπερ οὗτοι	om.
c. 2.	ἐστί σοι	ἔστιν om. σοι
	ἐρῶντος	ἔρωτος
	τὰ πράγματα ἡμῖν εἶναι	τὰ ἡμετέρα πράγματα εἶναι
c. 3.	νῦν	om.
	τιμᾶσθαι ἡμᾶς	ἡμᾶς τιμᾶσθαι
	ἢ γίγαντας	γίγαντας om. ἢ
	διαρρήξαντες τὰ δεσμὰ	τὰ δεσμὰ διαρρήξαντες
	παραλυπεῖ	παραλυποῖ
c. 4.	οἶδ'	οἶδα
	οὔτε ὅλως	οὐθ' ὅλως
	ξυνουσίας	συνουσίας
	ἐσαῦθις	εἰσαῦθις
	εἰσὶ	εἰσὶν
	πρὸς ἀκρόασιν	om.
	ἐν ἑνὶ — ἀνάγκη	om.
	εἶναι μόνον	μόνον εἶναι
	δόξαντας	δόξαντα
	ὡς	ὥσπερ
	νικήσῃ	ὑπι . χῃ c. ras. in media syllaba
c. 5.	Δεινὰ ταῦτα	δεινότατα
	σὺ δ' ᾤου	σὺ δὲ ᾤου
	ξυνευρίσκετε	συνευρίσκετε

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 5.	σκέψιν	ἐπίσκεψιν
	ἐπενεγκεῖν	ἐπαναγαγεῖν
	ξυνδοκεῖ	συνδοκεῖ
	ἐμοὶ μὲν	om. μὲν
	μὴ	καὶ μὴ
	εἶναι θορυβούμενον	εἶναι σε θορυβούμενον
	ἀγνοηθήσεται	ἀγνοήσεται
	ταῦτα	om.
	σὺ	om.
c. 6.	καὶ παρέστωσαν	om. καὶ
	ὀρθῶς γὰρ	om. γὰρ
	ἐς ἐκκλησίαν	εἰς ἐκκλησίαν
	ξυνέλθετε	συνέλθετε
	ἐκκλησιάσομεν	ἐκκλησιάσωμεν
	ξυγκαλῶν	συγκαλῶν
	ἣ ὑπέρμετρα	om. ἣ
	παρ' αὐτοῖς	παρ' αὐτῶν
	καὶ τὸν Ἀπόλλω	om. καὶ
	μαντικῆς	ἀσαφείας
	ξυνεκάλει	συνεκάλει
	ὅσσοι	ὅσοι
	νώνυμνοι	νώνυμοι
	κνίσησι	κνίσοισι
c. 7.	ξυνθέουσι	συνίασι
	ἔχοι	ἔχη
	ὁπόσοι	ὅσοι
	λιθίνους	τοὺς λιθίνους
	Φειδίου	Φειδίου μὲν
	ὁμοίων τεχνιτῶν	ὁμοτεχνιτῶν
	ξυνωσθέντες	συνωσθέντες
	σιωπῇ — ταῦτα καὶ	om.
	προσήκει	προσῆκεν
	χεῖρον	πρόχειρον
	ἢ	om.
	πολυτάλαντος	πολυτάλαντος ἢ
	καθεδεῖται	καθέζηται
	προτιμοτέραν	προτιμητέαν
	νομίζειν	νομίζειν εἶναι
	ὅτι	om.
	ἥκετ' οὖν	ἥκετε οὖν
	οἱ χρυσοῖ ὑμεῖς	ὑμεῖς οἱ χρυσοῖ
c. 8.	ἐοίκασιν	ἐοίκασι δ' οὖν
	ὁμοίως	ὅμως
	ἀποστίλβοντες	ἐπιστίλβον ἔχοντες
	ἐπικεχρῶσθαι	ἐπικέχρανθαι
	ἐκεινοσὶ	ἐκεῖνος
	ὅλοι	om.
	πολυτίμητοι	πολύτιμοι
c. 9.	καὶ	om.
	ὦ	om.
	ἐνοσίγαιε	ἐννοσίγαιε
	πένητα	πτωχὸν
	τῶν Κορινθίων	om. τῶν
c. 10.	προέδροις	προεδρίοις
	εἶναι ἔφη	ἔφη εἶναι
c. 11.	τολμήσειεν	τολμῆσαι
	γοῦν	δ' οὖν

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 11.	*μηδὲ ὑπέρμετρον*	*μηδ' ὑπέρμετρον*
	ἂν	om. sed. r. m suprascr.
	δύσκριτον	*δύσκριτον γὰρ*
	καὶ τοῦτο	om. *καὶ*
	ἐλέγξοντα	*ἐλέγχοντα*
	μικρότητα	*σμικρότητα*
	ἀλλά	*ἀλλ'*
	κράτιστε	*ἄριστε*
	προεδρεύοις	in rasura
	ἅπαντας	*πάντας*
	ἐπιλαβών	*ἐπιβαλών*
c. 12.	*Διὸς παῖδε*	*παῖδες ὄντες Διὸς*
	προκαθεδεῖται	*προκαθίζει*
	καθιζόντων	*προκαθιζέτωσαν*
	ἔνθ' ἂν	*ἔνθα ἂν*
	ἐθέλοι	*ἐθέλη*
	ἐσαῦθις	*εἰσαῦθις*
	δὲ ἀποδοθήσεται	*σ' ἀποθήσεται*
c. 13.	*διανομάς*	om.
	ποῦ τὸ νέκταρ	*πολλοῦ τὸ νέκταρ*
	ποῦ τὸ νέκταρ	om.
	ἐπέλιπεν	*ἐπέλιπε*
	ἢ — ἐπέλιπεν	om.
	ποῦ — ἑκατόμβαι	om.
	καταπίγησον	*κατασιώπησον*
	φωνὴν	om.
	ξυνιᾶσιν	*συνιᾶσιν*
	ξυνετὰ	*συνετὰ*
	οὖν οἶμαι	om.
c. 14.	*ἀποβλέπουσι*	*ἀποβλέπουσιν*
	ἀπειλοίης	*ἠπείλεις*
	εἴτε — παρόντων	om.
	ἡ ἐκκλησία	*ἡ ἐκκλ. εἴτε ὑπὸ πλήθους τῶν παρόντων*
	μου	*μοι*
	τό γε	*γε* om.
	λόγων	*ὅλων*
	ἅπαντα	*πάντα*
	ἀκούσεσθαι	*προύσεσθαι*
	οὖν	om.
	πάντες τε θεοὶ	om. *τε*
	ἱκανῶς	*ἱκανὰ*
	ἂν ἐθέλης	*ἐθέλεις*, om. *ἂν*
	ξύνειρε	*σύνειρε*
	ῥητορεύουσιν	*ῥητορευποιοῦσιν*
	εὔπορον	*εὔκαιρον*
c. 15.	*ξυνελέγητε*	*συνελέγητε*
	τοῦθ'	*τοῦτο*
	ἀντιληπτέον	*ἀντιπτέον*
	ἡμῖν	*ὑμῖν*
	μοι	om.
	με	om.
	δεῖν	om.
	ἐν Πειραιεῖ	*ἐν τῷ Π.*
	σμικρολογίαν	*μικρολογίαν*
	καὶ κορυζῶντα	om. *καὶ*
	ὀσφρέσθαι	*ὀσφραίνεσθαι*

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 15.	παρασχόντας	παρασχόντος
	ὑπισχνούμενος	ὑποσχόμενος
c. 16.	καὶ κατὰ τ. Π.	om. καὶ
	ὑπαιθρίῳ	ὑπαίθρῳ
	ἐπὶ — καθημένους	om.
	καὶ λέγουσι	λέγουσιν, om καὶ
	ἦν	εἴην
	εὑρίσκω δὲ	εὑρίσκω τε
	τὸν σαρδώνιον ἐπιμωκεύων	τὸ σαρδάνιον ἐπιγελῶν
c. 17.	οὔτε προν.	οὐδὲ πρ.
	οὔτ' ἐπισκοπεῖν	οὔτε ἐπισκ.
	γινόμενα	γιγνόμενα
	κόσμῳ τε	om. τε
	ἐς τὸν Δᾶμιν	εἰς τ. Δ.
	συνεὶς δὲ	om. δὲ
	κινδυνευόμενον	κινδύνευμα
	τὴν ξυνουσίαν διαλῦσαι	διαλῦσαι τὴν συνουσίαν
	ἐς	εἰς
	ἐς τέλος	εἰς τέλος
	ἐπισκοπῆσαι τὸν λόγον	ἐπεξελεύσεσθαι τὸ σκέμμα
	τὰ 'κείνου	τὰ ἐκείνου
	εἴ τι	τί, om. εἰ
c. 18.	λογιεῖσθε	λογίσεσθε
	καὶ πρόσοδος καὶ δόξα	καὶ δόξα καὶ πρόσοδος
	ἡμᾶς	om.
	ἀτίμητα	ἄτιμα
	τὰκ γῆς	τὰ ἐκ γῆς
	καὶ ἀγώνων	om.
	στερόμενοι	στερούμενοι
	οὖν	om.
c. 19.	δοθείη λέγειν	λέγειν δοθείη
	εἰπεῖν ἔχοιμι	ἔχοιμι εἰπεῖν
	παρρησιασόμενος	παρρησιαζόμενος
	ὀργίζεσθαι ἄξιον	ἄξιον ὀργίζεσθαι
	λόγων	δογμάτων
	η	om.
	ἂν	om.
	ταραχήν	τὴν ταραχὴν
	καὶ τυμπανιζομένους	om.
	διαιροῦνται	διανοοῦνται
c. 20.	ἀκούσωσι	ἀκούωσι
	τις	om.
	θείη	θεία
	τέκνα γυναικῶν	γυναικῶν τέκνα
	ὅταν	ὅτε
	πάλιν	om.
	ἀκούσωσιν	ἀκούουσιν (c. ras. in ου)
	καὶ δεσμούμεθα	om.
	ἐν οὐδενὶ	οὐδενὶ λόγῳ, om. ἐν
	θύουσιν ἔτι	ἔτι θύουσιν
	τὰ τοιαῦτα	pro τὰ lacuna
c. 21.	πάρεστι	ἔστιν
	τῷ ξυλλόγῳ	ἐν τῷ ξυλλόγῳ
	ἀπόκριναι	ἀπόκριναί μοι
	τίνες	οἵτινες
	ἐς	εἰς
	ἐντρυφῶντας ζῆν	ζῆν ἐντρυφῶντας

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 21.	παροδοιπορούντων	ὁδῷ βαδιζόντων
	ἀρχαῖος	δίκαιος
	ἐς	εἰς
	ὁ Ζεὺς	ὦ Ζεῦ
	ἐφρόντιζες	ἐφρόντισας
c. 22.	τἀληθῆ	τἀληθὲς
	τύχῃ	τύχοι
	πομπὰς	σπονδὰς
	μὲν	om.
	ἀποφραττομένους	ἀποσφαττομένους
	προαγαγόντων	προαγόντων
	οὐ μέγας	οὐδὲ μέγας
	πάλαι	om.
	ἔτι τε	ἔτ'
	μόνων	om.
	ἑστιωμένων	καρπουμένων
c. 23.	ἔστι μὲν γὰρ	om.
	ὡς	ὡς γὰρ
	τοῦ βουλομένου	om.
	δ' ὅπως	δὲ ὅπως
	γενήσεται	γένηται
	ξυμβουλεῦσαι	συμβουλεῦσαι
	τοῦτο	τοῦτ'
c. 24.	ἐγὼ δὲ	ἐγὼ, om. δὲ
	ἐς	εἰς
	ἤ τινι	τινι ἢ
	μετερχόμεθα	κολάζομεν
c. 25.	τ. τοιούτων	τ. τοιούτων ἐστὶν
	ἐπεί τοί γε εἴ μοι	εἴ γέ μοι
	οἴει	ras.; suprascr. οἴει
	ἐκ Πίσης	ἐξ Ὀλυμπίας
	ἐξ μνᾶς	μνᾶν
	διὰ τοῦτο	δι' αὐτὸ
	ἀποσκευάζεσθαι	ἀποσκευάζοντες
	οὕτω κρατεῖν	κρατεῖν οὕτω
	ἐπίτομόν τινα	σύντομόν τι
	ταύτην ἔγωγε	om.
	ἐπινενοηκέναι	ἐπινενοηκέναι ἔγωγε
	προαναιρεῖν	προαναιρήσειν
	ἀνταγωνιστήν	ἀνανταγωνιστὴν
	ἀποθάνῃ	ἀποθάνοι
	ἔτι	om.
	ἄλλο ἐπινοεῖτε	ἐπινοεῖτε ἄλλο
c. 26.	νέοις	νεωτέροις
	ἐς	εἰς
	εἰ	εἰ καὶ (καὶ ut vid. rec. manu)
	σμικρολογοίμεθα	σμικρολογούμεθα
	μηδὲν	μὴ
	ὅτι	εἰ
	καὶ ταῦτα	om.
	ἐκφαίνειν	ἐκφέρειν
	κελεύῃ	κελευσῃ
	τάχα ἂν	τάχ' ἂν
c. 27.	οὗτος ἔστι μὲν	om.
	χρηστὸς	χρηστὸς ἀνὴρ
	εὐσεβὴς	φιλόθεος
	τρόπους	λόγους

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 27.	*τῶν Στωϊκῶν*	*στωϊκοὺς*
	σοφίᾳ	*φιλοσοφίᾳ*
	καὶ τὴν φωνὴν ἰδιώτης	om.
	ξυνείρων	*συνείρων*
	βατταρίζων	suprascr. *βερβερίζων*
	ἔχων	*ἔχη*
	καὶ	om. sed suprascr.
	καλλιρρημοσύνην	*καλλιρημοσύνην*
	ἀποσαφηνίζων	*ἀποσαφῶν*
	ἀλλὰ	*ἀλλ'*
	ἀλλὰ αἰνίγμασιν	*ἀλλ' αἰνιγμασιν*
	δ' οἶμαι	*δὲ οἶμαι*
c. 28.	*αὐτὸς*	om.
	σὺ	*σὺ τοῦτο*
	ἀσφαλῶς	om.
c. 29.	*ἐροῦντα*	*ἐρούντων*
		σ
	δεόμενον	*δεόμενον* (sic)
	οὐδὲ αὐτὸν	*οὐδ' αὐτὸν*
	ἀκούσειε	*ἀκούσειεν*
c. 30.	*καὶ τοῦ πλίνθους*	*τοῦ καὶ πλ.*
	ποτε	om.
	δήπου	*που*
	ἐν στενῷ	*ἐν τῷ στενῷ*
	προφάσεις	*ἐφορμὰς*
	ἔχεις	*ἔχοις*
	ἐν Κολοφ.	om. *ἐν*
	μὴ	om.
	ἔκμετρα	*ἔμμετρα*
	λέγε	*λέγε μόνον*
	σαφῆ δὲ μόνον	om. *μόνον*
	καὶ χελώνη	*ἢ χελώνη*
	ξυνέψεται	*ἕψεται*
	ποτ' ἐρεῖς	*ποτε ἐρεῖς*
	καὶ οἱ	om. *καὶ*
	καὶ κόμη	om. *καὶ*
	καὶ κίνημα	om. *καὶ*
c. 31.	*καὶ ἔνθα*	om.
	ταρφέος	*ταρφέως*
	ἡμᾶς δὲ	*ὑμᾶς δὲ*
c. 32.	*ἦν δέ τι*	om. *τι*
	διασείσας εἰ δοκεῖ	*εἰ δοκεῖ διασείσας*
	ὦ Ἡρακλ.	*ἰὼ Ἡρακλ.*
	τοῦτ' εἴρηκας	*τοῦτο εἴρηκας*
	ξυναπολέσαι	*ἀπολέσαι*
	τοιοῦτον	*τοῦτο*
	τὰ τοιαῦτα μόναι	*μόναι τὰ τοιαῦτα*
	ἄχυροι αὐτῶν	*αὐτῶν ἄμοιροι*
	μάλιστα	*μάλα*
	κωμῳδὸς	*κωμικὸς*
	ἡμέτερα	*ὑμέτερα*
	μακρὰ	*μακρὰν*
	ἐν οὐρανῷ	*ἐνταῦθα*
	ἐς τὸν ᾅδην ἄπειμι	*κάτειμι εἰς τὸν ᾅδην*
	τὸ τόξον ἔχοντα	*ἔχοντα τὸ τόξον*
	κἂν	*καὶ* in rasura
	φησίν	*φασιν*

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 32.	οὖν	οὕτω sed in ras.
c. 33.	οὗτος	οὗτός ἐστιν
	εὐπερίγραπτος	εὐπερίγραφος
	ὁ παρὰ τὴν Π.	ὁ suprascr. rec. m.
	ἐκματτόμενος	ἀναπλαττόμενος
	ἐκτυπούμενος	ἐντυπούμενος
	δύο	δύ
	Παῦε	Παύου c. ras.
	ἰαμβίζων	τραγῳδῶν
	ἢ ἀκροᾶσθαι	om. ἢ
	ἐπικύψαντας	ἐπικύψαντες
c. 34.	αὐτὸς	οὗτος
	ὅτι οὐδ'	οὐδὲ, om. ὅτι
	δυνατόν	δυνατώτατον
c. 35.	ἀνθρώπων	τῶν ἀνθρώπων
	πρότερος	πρότερον
	ἐρώτα ὦ Τιμόκλεις	ὦ Τ. ἐρ.
c. 36.	ἅπαντα	πάντα
	ἄρα	οὖν
	ἀλόγῳ φορᾷ	om.
	ἀκούουσι — ἀκούουσι	om.
	ὕστερον	om.
c. 37.	ἄγοιεν	ἀγάγοιεν
	καὶ αὐτὸς βλασφημεῖν	βλασφημεῖν καὶ αὐτὸς
	ἥντινα	τίνα
	αὐτῶν	ἑαυτῶν
	ἥντινα	τίνα
	αὐτῶν	ἑαυτῶν
	ἠδύναντο	ἐδύναντο
	μετὰ δαῖτα	ἐπὶ δαῖτα
	αὐτεπαγγέλτοις	ἀνεπαγγέλτοις
c. 38.	εἴποιμι	εἴποι suprascr. μοι
	μὲν	με
	ὁ ἥλιος	om. ὁ
	κατὰ ταὐτὰ	om.
	ζῷα — καὶ	om.
	οὕτως	om.
	τρέφεσθαι	τρέπεσθαι
	κ. ἐννοεῖν κ. κινεῖσθαι	κ. κινεῖσθαι κ. ἐννοεῖν
	οὐ προνοίας	om. οὐ
	οὐδέπω	οὐδήπω
	ἀποτελεῖται	ἐπιτελεῖται
	γινόμενα	γιγνόμενα
	καὶ οἰομένῳ	om. καὶ
	διατάττεσθαι	διαλλάττεσθαι
c. 39.	ποιητὴς ἄριστος	ἄριστ. ποιητής
	εἶναι	γενέσθαι
	ποιητὴν μὲν	om. μὲν
	γεγενῆσθαι	γενέσθαι
	οὔτε ἐκεῖνον	οὔτ' ἐκεῖνον
	οὐδένα	om.
	οὐ γὰρ	οὔτε γὰρ
	μέλει	μέλειν
	κατηχοῦσι	κατέχουσι
c. 40.	εἴ γε	om. γε
	ὡς — γινόμενον	om.
	χάριν	εὐεργεσίαν

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 40.	δοκεῖν	εἶναι δοκεῖν
	αὐτὸν	om.
	ἐμονομαχοῦντο	ἐμονομάχουν
	οἱ ἄρρενές τε	om. οἱ et τε
	αἱ θηλ.	om. αἱ
	Ἄρην	ἄρη
	προπεπονηκότα	πεπονηκότα
	ἀντέστη	ἀνέστη adscr. τ
	ἄρ' οὖν	ἄρα οὖν
c. 41.	ἀνεβόησε	ἀνεβόησαν
	ἔοικε	ἔοικεν
	ἐστιν	om.
	τοιαῦτα	ταῦτα
	εἶναι	om.
	καὶ σωμάτια	om.
	οἶμαι	om.
	ἄκουσον	ἀκούσῃ
	τότε	ποτε
	ὅστις ὁ Ζεύς	om.
c. 42.	τὰ ἔθνη	om. τὰ
	ὡς	ὥστε
	ἔχει	πῶς ἔχει
	πολλοὶ γὰρ οἱ τάραχοι	πολλὴ γὰρ ἡ ταραχή
	καίτοι	καὶ
	τοῖς μὲν	τοῖςδε μὲν
	ἀντιπέραν	ἀντιπέρας
	καὶ ἄλλοις	om. καὶ
	καλὲ	om.
	πάντα ταῦτα	ταῦτα πάντα
	τοῦτον κινδ.	om. τοῦτον
c. 43.	ἐπεὶ ἐρήσομαί σε	ἐρήσομαι γὰρ
	τί γὰρ	η τί
	ὁ ἀνὴρ	om. ὁ
	ἐγὼ	om.
c. 44.	καὶ δεινὸν	καὶ suprascr. rec. m.
	εἰσὶ μεστοὶ	μεστοί εἰσι
	δ' ἐν	δὲ ἐν
	ἔχαιρε	ἔχαιρεν
	ἐπῆλθεν	ἐπηχεῖ
	ὡς	ὅς
	ὀλίγους ἂν	om. ἂν
c. 45.	ἄρα	αὐτοῦ
	εἰ δ' ὁ Ζ.	εἰ δὲ ὁ Ζ.
	ἄμεινον ἂν	ἂν ἄμεινον
	διηγοῦνται	διηγοῦντο
	πάλαι τεθνεώς	τεθνεὼς πάλαι
	ὦ Ζεῦ ὁπόταν ἐθελήσῃς	ὁπόταν ὦ Ζ. θελήσῃς
c. 46.	πολλά	πολλάκις
	ἔφερε μὲν	ἔφερεν
	ὁ ἄνεμος	ἡ ἄνεμος
	οὐκ ἔπλει	οὐκ ἂν ἔπλει
	Τιμόκλεις	συνετῶς ταῦτα Τιμοκλῆς
c. 47.	ἀεὶ	αὐτὸν
	πρὸ καιροῦ	πρὸ τοῦ καιροῦ
	οὐδὲν	οὐδέν τι
	χρήσιμον — αὐτοῖς	χρειῶδες ᾽ν αὐτοῖς
	ἐν	om.

	Ed. Teubn. 1852.	Cod. 434.
c. 47.	τύχοι	τυχῃ
	ἐς	εἰς
	πρύμναν	πρύμνην
	ἀποτέταται	ἂν ἀποπέταται
	μολυβδοῦς	μολιβοῦς
	δ' ἔξαλα	δὲ ἔξαλα
c. 48.	δεινὸν	ἄοκνον
	τοῦτον	τοῦτο
	δ' αὐτὰ	δὲ αὐτὰ
	ὅπως μὲν	om. μὲν
	καὶ Ἀριστείδης	om.
	ἐν ὅσοις	om. ἐν
	ὑπερτρυφῶντες	ἐντρυφῶντες
	ὑφ' αὑτοῖς	ὑπὲρ αὐτοὺς
c. 49.	γίνεται	γίγνεται
	αἱ ναυαγίαι	om. αἱ
	ἀμείνους	om.
	ἐποιήσατ'	ἐποίησεν
	ὁ μὲν πρόθυμος	om. μὲν
	ἐς	εἰς
	περιτετράφθαι	παρατετράφθαι
	τετυχηκὸς	τετυχηκότος
c. 50.	ἄλλα ἐπ' ἄλλοις	om.
c. 51.	εἶναι ἔδοξεν	ἔδοξεν εἶναι
	φησίν	φασίν
	ποτ' ἄρα	τοτε ἄρα
	ἐρεῖ	ἐρεῖς
	σοι	σε
	ἐς	εἰς
	γελοῖον	γελάσιμον
	οἴει ἰσχυρὸν	ὐσχυρὸν οἴει
c. 52.	ἐρίσοιμεν	ἐρίζοιμεν
	ἀπέπνιξας	ἀπέκτεινας
	ὡς καὶ πλ.	ἕως καὶ πλ.
	πληγὰς παρ' ἐμοῦ	παρ' ἐμοῦ πληγὰς
	ἀποσφάξω	ἀποφράξω
c. 53.	ἀποτρέχει	ἄπεισιν
	ἔοικεν	ἔοικε
	αὐτὸν πατάξειν	πατάξειν αὐτὸν
	κεράμῳ	κεραμεω
	ποιοῦμεν	ποιοῦμεν c. ras. in ου
	καὶ ὑπέρμεγα	μέγα, om. καὶ
	ταῦτα πεπεισμένοι	πεπεισμένοι ταῦτα
	ἀπίασι	ἀπίασιν
	[καὶ ὁ σύρφαξ]	καὶ ὁ σύρφαξ
	ἅπαντες	πάντες
	Ἀλλὰ	ἀλλ'
	τοιοῦτον	τοῦτον

Kiel. **Julius Sommerbrodt.**

Ein prosodisches Florilegium.

Unter dem Titel 'Exempla diversorum auctorum' findet sich in der pariser Handschrift 4883a saec. XI fol. 28r — 29r eine

Sammlung von 166 Versen, meistens Hexametern, auf welche ich bereits Anthol. lat. I fasc. II p. XI aufmerksam machte, und die in verschiedenen Beziehungen nicht ohne Interesse ist. Nachstehend gebe ich das Verzeichniss der Fundorte dieser Verse, soweit ich dieselben entdecken konnte, vereint mit der in Majuskel voranstehenden Angabe der Handschrift selbst, die allerdings in vielen Fällen falsch ist, sehr häufig auch ganz fehlt.

Exempla diuersorum auctorũ

	ꝐSIVS	?
	Ꝑ	?
	Ꝑ	?
	MARCIAŁ	Martial. I 31, 3
5	IVVEÑ	ib. III 77, 5
	IVṼ	ib. IV 59, 1
	IVṼ	ib. IV 19, 5
	IVṼ	ib. V 34, 7
	LIṼ	ib. VI 77, 4
10	LIṼ	ib. VI 85, 3
	LIṼ	ib. V 38, 1
	LIṼ	ib. V 38, 2
	IVṼ	ib. VIII 12, 1
	IVṼ	ib. VIII 33, 23
15	IVṼ	ib. IX 93, 4
	IVṼ	ib. XIII 78, 2
	IVṼ	ib. XIV 146, 1
	IVṼ	ib. IX 59, 13
	LIṼ	ib. IX 59, 14
20	IVṼ	ib. XI 70, 8
	—	ib. IX 94, 2
	IVṼ	ib. VIII 50, 1
	IVṼ	ib. XIII 9, 1
	—	ib. XI 55, 6
25	IVṼ	ib. XIV 73, 1
	Ꝑ	?
	Ꝑ	?
	Ꝑ	?
	VIR̃	Verg. Georg. II 299
30	OVID̃	Ov. rem. am. 704
	LVC̃	Lucret. V 6
	—	Verg. Aen. X 644
	VIR̃	Aen. I 113
	—	Aen. I 399
35	—	Seren. Samm. 998 [1]
	VIR̃	Georg. I 228
	VIR̃	ib. IV 99
	VIR̃	ib. III 147
	ꝑ	?
40	—	Horat. satt. I 8, 1
	—	ib. I 8, 2
	VR̃	Georg. II 217
	PAVL̃	?
	PRISC̃	Georg. I 138
45	PRIS̃	Iuvenal. 13, 36
	PRIS̃	Aen. IV 130
	VR̃	Georg. I 109
	—	Aen. VII 133
	—	Anth. lat. ed. Ries. 680, 2
50	—	Mart. II 51, 1
	—	ib. II 79, 1
	—	ib. II 81, 1
	—	ib. IV 20, 1
	CATŁ	ib. IV 20, 2
55	—	Anth. lat. ed. R. 181, 3
	—	?
	—	Prudent. cathem. 8, 50
	—	?
	—	Arator II 326
60	—	?
	—	Hor. satt. I 7, 30
	—	ib. II 5, 40
	—	Hor. art. poet. 476
	—	ib. 94
65	—	Hor. epp. II 1, 5
	—	Hor. satt. I 3, 44
	—	Hor. epp. I 1, 103
	VIR̃	Aen. VI 203

[1] Die Bestimmung der Verse 35. 69. 102. 106 verdanke ich Bücheler's freundlicher Nachweisung.

	Ꝑ	Pers. I 56
70	—	Aen. I 261
	VIR̃	Georg. II 382
	LIṼ	Liv. Andron. ap. Prisc. I p. 96 H.
	LVC̃	Iuven. 3, 97
	IVṼ	ib. 11, 203
75	ORT̃	Hor. epp. I 6, 38
	—	Hor. satt. I 8, 5
	OVID̃	Ov. met. VII 305
	STAT̃	Stat. Theb. III 407
	IVṼ	Iuv. 6, 489
80	LVC̃	Lucan. V 11
	OVID̃	Ov. met. VII 243
	LVCIL̃	Lucil. ap. Prisc. I p. 170 H.
	—	Iuv. 8. 253
	—	ib. 3, 130
85	MARC̃	ib. 1, 139
	—	ib. 7, 177
	—	Prisc. perieges. 737
	—	ib. 770
	IṼ	ib. 200
90	LIṼ	Iuv. 5, 53
	—	Prisc. perieg. 329
	—	Iuv. 2, 264
	PRIS̃	Prisc. perieg. 401
	—	ib. 512
95	—	ib. 522
	—	ib. 650
	PRIS̃	ib. 718
	—	ib. 755
	—	ib. 780
100	—	ib. 861
	—	ib. 900
	LVC̃	Lucan. VII 197
	—	Pers. 3, 74
	Ꝑ	Pers. 1, 35
105	ORT̃	Hor. epp. I 6, 38
	LVC̃	Lucan. V 250
	LIṼ	Lucret. II 888
	—	Prudent. psychom. 540
	ORT̃	Hor. satt. I 3, 88
110	Ꝑ	Pers. 1, 65
	IVṼ	Iuv. 6, 80 CATŁ
	—	?
	—	? CATŁ
	PRIS̃	Prisc. per. 19
115	Ꝑ	ib. 94
	ORT̃	Hor. epp. II 1, 202
	Ꝑ	Prisc. per. 128
	Ꝑ	ib. 291
	Ꝑ	ib. 242
120	Ꝑ	ib. 256
	—	Hor. satt. II 6, 85
	PROSꝐ	Prisc. per. 296
	PRIS̃	ib. 280
	PRIS̃	ib. 307
125	Ꝑ	ib. 314
	Ꝑ	ib. 596
	PRIS̃	ib. 653
	VIR̃	Georg. II 28
	VIR̃	ib. II 31
130	LṼC	Lucan. IV 23
	VIR̃	Georg. III 408
	—	Prudent. apoth. 196
	—	ib. 347
	—	ib. 459
135	—	ib. 481
	—	ib. 487
	—	ib. 1001
	—	Prud. hamartig. 64
	—	ib. 90
140	—	ib. 187
	—	Prud. psych. 153
	—	Hor. satt. II 2, 12
	—	ib. II 6, 96
	—	Hor. epp. I 1, 108
145	—	ib. I 13, 14
	—	ib. I 3, 33
	—	Ovid. met. I 22
	—	ib. I 40
	—	Hor. epp. II 2, 181
150	—	ib. II 2, 208
	VR̃	Verg. ecl. 4, 2
	VR̃	ib. 1, 37
	—	ib. 1, 76
	—	ib. 4, 44
155	—	Georg. I 68
	—	ib. II 348
	—	ib. II 352
	—	ib. II 451

	ORT̃	Hor. epp. I 5, 31	— Prud. apoth. 750
160	ISID̃	Isidoriana (ed. Areval. cap. 81 (s. u.)	— Prud. dittoch. 20
	—	Martial. XIV 190, 2	— ib. 26
			165 — Prud. psych. 201
			— ?

Der Zweck dieser ganzen Sammlung ist ein prosodischer; in jedem Vers, ausser wo sie durch Versehen fehlt, ist von erster Hand mit den noch jetzt üblichen Zeichen die Prosodie eines Wortes angegeben, bisweilen das betr. Wort auch am Rande nochmals zugefügt: 1 aūrĕă 2 vŏlūtāns 3 aūlĕă 4 pŭdēns 5 āllēcē 6 hēllădūm. Nach v. 166 folgen noch 47 prosodisch bezeichnete Worte, wie crŭmīnĭs, ădămāntĭnă, clĕŏpātra u. s. w., deren Verse weggelassen sind: nur zu părăclētŭs ist ein Pentameter angegeben:

denique sceptra patris et paracletus agit.

Die Quellen sind meist die gelesensten Dichter; Vergil, Horaz, Martial, dann Priscian's Periegese und von kirchlichen Dichtern Prudentius stellen das grösste Contingent. Dass der Sammler diese Dichter selbst durchsah, zeigt der Umstand, dass häufig die Reihenfolge der Quellen von ihm ziemlich beibehalten ist; vgl. v. 4—25 und 50—54 (Martial); 93—101 und 114—127 (Prisc. per.); 132—141 mit dem Nachtrag 162—165 (Prudentius); 151—158 (Verg. ecl. georg.). Dagegen sind 71—82 dem grammatischen Werke Priscians entlehnt, wo sie ausser 74 und 75 sich tom. I p. 64. 96. 103. 127. 132. 145. 146. 156. 168. 170 H. in derselben Ordnung finden. Die directen Quellen der anderen Stellen sind mir unbekannt. Den spätesten Vers liefert Isidor (v. 160) 'te quoque nostra tuis promte (so) bibliotheca libris'. Diess damit zusammengehalten, dass nach Arevali's Zeugniss (ed. Isidor. II p. 305 f. vgl. anth. l. c. p. XI) unsere Sammlung auch im cod. Regio-Vaticanus 215 saec. VIII ex. steht, ergibt sich als ihre Zeit das siebente oder achte Jahrhundert: eine Zeit, die trotz Beda's, Aldhelm's u. a. Studien in diesen Dingen sehr zurück war. So geben denn auch unbesehens unsere Verse z. B. māusŏlĕă (113), sūffōcăt (112), sērvĭtŭs (58) nach kirchlich-poetischer Observanz, ja sogar mŭlĭē-rem (60), und zwar wohl als Muster an. Wäre v. 49 von Beda, dem er irrthümlich bisweilen zuertheilt wird, so wäre die Grenze noch enger zu ziehen; aber vgl. m. Ausg. Einem irischen Mönche möchte ich übrigens unsere Sammlung am ersten zuschreiben, dessen Belesenheit zu zeigen sie nicht ohne Interesse ist.

Die Namen sind vielfach falsch zugesetzt, meist aus leicht erkennbaren Gründen. Zu 44—46 bemerke ich, dass 44 und 45 nicht von Priscian citirt worden, nur 46 (II p. 523 Keil). Juvenals und Martials Namen sind verwechselt v. 5—25 und umgekehrt v. 85 (LIṼ Verschreibung für IVṼ): vielleicht weil der Sammler beide in einer Handschrift fand. Beide enthält z. B. der treffliche Thuaneus Paris. 8071 saec. IX—X, welcher ausserdem Gedichte der Anthologie liefert, darunter gerade no. 181, woraus hier mit dem falsch placirten Titel 'Catalecta' v. 55 stammt. Ist die Vermuthung zu kühn, dass auch anth. c. 680 (v. 49) in den Cata-

lecta des Originals unseres Thuaneus gestanden haben mag? Beiläufig: erklärt sich wohl der seltsame Zusatz 'Sophoclis' zu 181, 3 in einer Burman'schen Abschrift eines Leydener Glossariums (cf. ad h. l.) aus dem Missverständniss der Note Catt? Wenigstens gibt Burman dort auch andere Verse gerade unserer Sammlung. Auch könnte 112 vielleicht, wie 113 jedenfalls (s. u.), den Catalectis, als sie noch vollständig waren, angehört haben, da jenes Catt sich zu v. 111 (Iuv. 6, 80) ja irrthümlich beigesetzt findet.

Die vierzehn Verse, deren Quelle ich nicht erforschen konnte, sind folgende:

1 Ordo ducum membris super aūrĕă fulcra locatis — Psius
2 Tunc sancti genua advolvens pedibusque vŏlūtāns — P
3 Liminibus distenta tremunt aūlĕă superbis — P
26 Flāmmă vŏlans mordebit in aere pennas — P
27 Mellis et inrigui haec austera absinthia misceam — P
28 Trānsfrĕtăt exceptum numerosa puppibus agmen — P
39 Congaudens ĕsŏcem cum toto corpore p̈lenus — r
43 Cur proconde times fallam prebere lechito — PAUL
56 Hērēntēm dĭgĭti vūlnĕrĕ mōrdĭcŭs
58 Blandum nomen honos mala sĕrvĭtŭs exitus eger
60 Nec multus labor est mŭlĭĕrem sternere turpem
112 Pugnantis sŭffŏcat iter velut unda profundo
113 Pȳrămĭdes claudant dignaque maūsŏlĕa — CATL
166 Nec tamen est virtus ni deteriora rĕfūtans

Manche derselben sind unzweifelhaft kirchlichen Ursprungs, andere vielleicht anderen noch erhaltenen Gedichten entnommen; doch könnte auch ein ineditum sich hie und da verbergen: manches was uns verloren, war im 7. Jahrhundert ja noch erhalten. Darum wird die Publication derselben (mögen bald Andere mehr Stellen fixiren) und der ganzen Sammlung wohl gestattet sein.

Textkritisch ist die Ausbeute nur gering; ich gebe hier zum Beweis die Varianten zu Martial (ed. min. Schneidewin): 4 tul. mer. — vili 5 capparus et putre c. all. natantis 7 terit 8 interim vet. 9 saxonus 10 lumine 11 qui 12 sexta 13 queris — noli 14 fiala — posses 15 iubet ciatos 16 porfirionis 17 Cosmi] nardi 18 crist. 19 mirrina — deposuitque 20 mirrina 21 Hos homines mulsit — hypocrates 22 triumpho 23 niliaca 24 pariete 25 psitacus — nomine discam 50 tota fehlt — archa 52 exaphoris 53 cerellia 54 pupa — gallia 161 richtig. — Und zu Ovid (ed. Merkel): 77 reviviscere 81 egestis 147 terris ābscĭdit in undas.

Frankfurt a. M. — A. Riese.

Litterarhistorisches.

Zu Diogenes Laertios.

Das hohe Interesse, welches ich an den verdienstvollen Untersuchungen von Nietzsche über Diogenes Laertios und dessen Quellen nehme, glaube ich am Besten zu bethätigen, indem ich meine Bedenken oder abweichenden Ansichten über einige Punkte

entwickle, welche für seine eigentlichen Ergebnisse freilich nur nebensächlich, aber an sich von Bedeutung sind.

Nietzsche beschäftigt sich (Rhein. Mus. XXV S. 229 f.) eingehend mit der Widerlegung von Ueberweg (Zeitf. plat. Schrr. S. 187 f.), welcher zum Theil im Anschluss an eine Bemerkung von mir (Jahns Jahrb. LXXI. S. 704), aber weit über dieselbe hinausgreifend, darzuthun sucht, dass die Behauptung des Persaeos bei Diog. II, 61 *καὶ τῶν ἑπτὰ δὲ τοὺς πλείστους Περσαῖός φησι Πασιφῶντος εἶναι τοῦ Ἐρετρικοῦ, εἰς τοὺς Αἰσχίνου δὲ κατατάξαι* nicht mit Welcker u. A. auf die *ἀκέφαλοι* genannten Dialoge zu beziehen sei. Ich theile diese Meinung Ueberwegs jetzt nicht im Geringsten mehr, aber billigerweise hätte sich Nietzsche die Mühe geben sollen meine Auseinandersetzung selbst anzusehen. Dann würde er, so kurz ich auch meine Ansicht angedeutet habe, bei der Beziehung auf die *ἀκέφαλοι* scheine man annehmen zu müssen, dass Persaeos die Minderzahl derselben als nicht gefälscht angesehen habe, doch immerhin gefunden haben, dass zu seiner Bemerkung: unde tale aliquid sumptum sit, e silentio scilicet Laertii, satis dispicio u. s. w. keinerlei Anlass war. Nicht auf das Schweigen des Diogenes, sondern auf die folgenden Worte *ἀλλὰ καὶ τῶν Ἀντισθένους τόν τε μικρὸν Κῦρον καὶ τὸν Ἡρακλέα τὸν ἐλάσσω καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ τοὺς τῶν ἄλλων διεσκευώρηται* habe ich dies mein Bedenken begründet. *Διασκευωρεῖν* oder medial *διασκευωρεῖσθαι* bedeutet freilich nicht bloss 'zurechtmachen', sondern auch 'einrichten', aber schwerlich wird man doch hier so erklären wollen, Pasiphon habe eine solche Anordnung mit den Dialogen der anderen Schüler des Sokrates getroffen, dass er seine eigenen Machwerke unter sie einschob. Dazu kommt, dass das einfache *σκευωρεῖν*, welches auch hier die Handschriften in medialer Form bieten, indem sie *δ' ἐσκευώρηται* haben, geradezu im Sinne des Unterschiebens oder Fälschens von Schriftwerken bei Harpokr. u. d. W. *Ἀττικοῖς γράμμασιν* gebraucht wird (s. Bemmann De pace Cimonia, Berl. 1864. S. 41 ff.), aber weder hier noch sonst irgendwo in dem des blossen Verfälschens durch Einmengung von Unächtem. Also bezeichnet *τοὺς τῶν ἄλλων δ' ἐσκευώρηται* oder *διεσκευώρηται*, dass Pasiphon die sämmtlichen dem Persaeos bekannten unächten Schriften unter dem Namen sonstiger Schüler des Sokrates ausser Aeschines und Antisthenes verfasst habe. Dabei bleibt nun freilich die Möglichkeit, dass Persaeos für die Minderzahl der *ἀκέφαλοι* und etwaige sonstige Fälschungen unter Antisthenes Namen neben den von ihm angeführten die Annahme anderer Fälscher nicht ausschliessen wollte, aber viel wahrscheinlicher ist es gewiss, dass er sämmtliche Fälschungen auf diesem ganzen Gebiet ohne Ausnahme dem Pasiphon zuschrieb. Denn aus welchem Grunde sollten wohl sonstige Fälscher sich gerade nur an Aeschines und Antisthenes vergriffen haben! Nimmt man aber dies an, so hat er, falls sein Ausdruck genau wiedergegeben ist, irrthümlich die Minderzahl der *ἀκέφαλοι* als ächt betrachtet, und dies Bedenken hat Nietzsche nicht beseitigt. Aber es lässt sich recht wohl so beseitigen, wie ich es selbst später

(Einl. zur Uebers. der unächten Dialoge unter Platons Namen S. 263 f.) gethan habe [1], indem man annimmt, Persaeos selber habe nicht den unbestimmten Ausdruck *τοὺς πλείστους τῶν ἀκεφάλων* gebraucht, sondern vielmehr die sämmtlichen damals bereits existirenden Machwerke dieser Art, zu denen erst später noch eine Minderzahl hinzukam, ausdrücklich unter ihren Titeln aufgeführt, gerade wie er es beim Antisthenes gethan hat. Die Verworrenheit in den Angaben über die Schriften des Aeschines bei Diogenes erklärt im Uebrigen Nietzsche mit vollem Recht daraus, dass sie aus drei verschiedenen Quellen zusammengestoppelt sind. Aber Diogenes hatte ja nach Nietzsche nur zwei Quellen, Diokles und Phaborinos, doch hat er zwei verschiedene Schriften des letztern ausgeplündert. Hat also hier Diogenes alle seine drei Vorlagen durch einander benutzt? Oder wie sollen wir uns die Sache denken? Eine nähere Erklärung von Nietzsche wäre hierüber sehr wünschenswerth.

Dass Nietzsche meine vorerwähnte Recension nicht angesehen hat, zeigt sich auch noch bei einer andern Gelegenheit. Als Urheber der Vermuthung nämlich, dass bei Diog. II 64 *πάντων τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων Παναίτιος ἀληθεῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς Πλάτωνος, Ξενοφῶντος, Ἀντισθένους Αἰσχίνου* aus II 85 noch *Ἀριστίππου* einzusetzen oder versehentlich von Diogenes oder seiner Quelle weggelassen sei, bezeichnet er (a. a. O. S. 220 Anm. 1) Bahnsch (Quaestionum de Diogenis Laertii fontibus initia, Gumbinnen), ich habe aber lange vorher dieselbe aufgestellt (Jahns Jahrb. a. a. O. S. 705) und noch früher hat es schon Brandis (Gr.-röm. Phil. IIa S. 92 Anm. i) gethan. Uebrigens gebe ich zu, dass die abweichende Art, wie Nietzsche (Rhein. Mus. XXIV S. 187 f.) den Widerstreit beider Stellen auszugleichen versucht, indem er vielmehr II 85 *καὶ Παναίτιος* für *καὶ Παναίτιον* schreibt und nach § 84 zwischen *Σωσικράτης* und *ὁ Ῥόδιος* hinaufrückt, vielleicht etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat, jedoch jedenfalls nicht so viel, dass Nietzsche ein Recht dazu hätte, jene andere Vermuthung ohne Weiteres mit einem 'perperam' abzufertigen. Denn dass Sosikrates nicht aus Rhodos war, lässt sich nicht beweisen, und wenn Diog. ihn sonst schlechtweg ohne Hinzufügung seiner Heimath anführt, so macht er es mit Panaetios nicht anders: einmal wird *ὁ Στωϊκός* hinzugesetzt (IX 20), *ὁ Ῥόδιος* sonst nie. Beachtenswerth dagegen ist allerdings das Zusammentreffen des Sosikrates mit Panaetios in einem andern Falle, Diog. II 164, aber diese e i n e Analogie beweist doch auch noch keineswegs, dass Beide auch in Bezug auf Aristippos nothwendig dasselbe Urtheil gefällt haben müssen. Dass auch der Kyniker Diogenes Nichts geschrieben habe, behauptete Sosikrates mit Satyros (Diog. VI 80); wie sich Panaetios dazu stellte, darüber hören wir kein Wort, und die Bemerkung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXIV S. 193), das kritische Urtheil desselben sei häufiger mit dem des Satyros zusammengetroffen, und auch letzterer

---

[1] Mit Unrecht freilich habe ich mich damals noch als der Meinung Ueberwegs nicht abgeneigt erklärt.

habe keine ächte Schrift des Aristippos stehen lassen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Dass in dem Verzeichniss derjenigen Philosophen, welche nichts Schriftliches hinterliessen, bei Diog. I 16 Aristippos an die Stelle von Philippos zu setzen sei, ist eine wahrscheinliche Muthmassung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXV S. 218ff.), nur aber durfte er dieselbe nicht auf die völlig unerweisliche Behauptung gründen, dass dies Verzeichniss gerade vorwiegend auf der Kritik des Panaetios beruhe. Wäre dies der Fall, so würden von unmittelbaren Schülern des Sokrates sicher nicht bloss Bryson und vermuthlich Aristippos, sondern nach II 64 auch Simon, Kriton, Simmias, Kebes (s. Diog. II 121—125) in demselben stehen. Umgekehrt aber ist es wieder höchst bedenklich unter den 'sokratischen Dialogen', auf die sich das II 64 angeführte Urtheil des Panaetios bezieht, mehr als Dialoge, die unmittelbaren Schülern des Sokrates zugeschrieben wurden, zu verstehen, denn mit demselben Recht, mit welchem Nietzsche (a. a. O. S. 219 f.) aus dieser Anführung schliesst, dass Panaetios auch die angeblichen Dialoge des Stilpon nicht für ächt gehalten habe, könnte man aus ihr folgern, dass er ein gleiches Urtheil z. B. auch über die der Platoniker ausgesprochen hätte, welchen Unsinn ihm doch Niemand zutrauen wird. Ob er also wirklich in Bezug auf Stilpon so geurtheilt und überdies sich dahin geäussert hat, dass auch Menedemos, Pyrron, Theodoros, Karneades nicht als Schriftsteller aufgetreten seien, ist möglich, wissen aber können wir darüber Nichts. In dem ganzen Verzeichniss ist bloss ein eigenthümlicher Zug, der allerdings nur entweder von Panaetios oder Sosikrates entlehnt sein kann, aber auch eben so gut von dem letzteren als von dem ersteren, dass nämlich Ariston von Chios Nichts ausser wenigen Briefen geschrieben habe, s. Diog. VI 80. Unter so bewandten Umständen aber bleibt es in der That auch eine Möglichkeit, dass Philippos in dieser Liste nicht durch Aristippos, sondern durch Menippos (s. Diog. VI 100), woran Nietzsche auch schon gedacht hat, zu ersetzen sei, schwerlich durch Leukippos, da dieselbe sonst keine vorsokratische Philosophen enthält.

Nietzsche glaubt die volle Richtigkeit von Panaetios Urtheil dadurch zu retten, dass er vermöge der obigen Umstellung auch ihn zu denen zählt, welche keine ächte Schrift des Aristippos anerkannten. Ich bin anderer Ansicht. Wiederum im Anschluss an mich hat Ueberweg (a. a. O. S. 186) die bekannte Stelle bei Athen. XI p. 508 c f. dahin gedeutet, dass schon Theopompos geschriebene Diatriben des Aristippos und Bryson gekannt habe. Nietzsche (a. a. O. S. 220) zweifelt: sin vero iure hanc διατριβῶν vocis interpretationem respueris, sagt er, aber er erklärt nicht, wie man das Wort Diatriben denn anders deuten könnte, als ich gethan habe. Freilich, wie ich schon (a. a. O. S. 636 f.) bemerkt habe, Diatriben können auch bloss mündliche Auslassungen sein, aber hier liegt die Sache doch entschieden anders, da es nachweislich sechs Schriften, die Diatriben genannt wurden, unter dem Namen des Aristippos gab und diese bei demjenigen Theile der Kritiker, welcher in seinem

Verwerfungsurtheil denen, die keine einzige ächte Schrift von ihm anerkannten, am nächsten stand, für allein wirklich von ihm herrührend galten. Denn dass dies der wahre Sinn der bei Diog. II 84 schlecht überlieferten Nachricht ist *ἔνιοι δὲ καὶ διατριβῶν αὐτόν φασιν ἓξ γεγραφέναι*, worauf dann folgt *οἳ δ' οὐδ' ὅλως γράψαι*, hat längst Brandis richtig erkannt, so viel aber scheint doch auch an dieser Form der Ueberlieferung richtig zu sein, dass diese Diatriben, die hernach in dem zweiten Verzeichniss §. 85 wiederkehren, von den sämmtlichen im ersten §. 83f. enthaltenen Schriften zu unterscheiden sind, welche alle mit Ausnahme der libyschen Geschichte, obwohl hernach freilich auch ein Brief und drei Chrien unter ihnen aufgeführt sind, als Dialoge bezeichnet werden, so dass unter Diatriben, wie es scheint, nichtdialogische Abhandlungen zu verstehen sind. Jedenfalls kann es zum mindesten nicht erwiesen werden, dass die letzteren von den Titeln dieses Verzeichnisses mit umfasst werden. Was folgt also für die Diatriben daraus, wenn Nietzsche von einigen dieser Titel wahrscheinlich macht, dass sie lediglich Aristippi facete dicta artificiis rhetoricis expolita et fusius dilatata gewesen seien (a. a. O. S. 220 Anm. 1)? In Wahrheit gar Nichts. Und doch glaubt er damit den gleichen Beweis von den Diatriben geführt zu haben, selbst wenn wirklich Theopompos dieselben schon kannte. In der That, eine starke *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*! Gewiss wird es umgekehrt aus dem Obigen nicht zu viel geschlossen sein, dass die sechs Diatriben eine gesichertere Ueberlieferung für sich hatten als alle andern dem Aristippos beigelegten Schriften, und dass eben desshalb sonst sehr kühne Kritiker sie nicht anzufechten wagten, und wenn dies einmal feststeht, wird es mindestens das Wahrscheinlichere sein, dass Theopompos sie gemeint hat, und wenn sonach bereits Theopompos sie als Werke des Aristippos selber bezeichnete, wird eine besonnene Kritik ihre vollständige Aechtheit schwerlich noch anfechten dürfen. Ganz eben so haben auch schon Brandis und Zeller (Phil. d. Gr. IIa, S. 248 Anm. 1) geurtheilt. Dann aber wird es auch ferner nicht minder nach aller Analogie kaum anders denkbar sein, als dass Theopompos auch unter den Diatriben Brysons nichts Anderes als Schriften ähnlicher Art von diesem letzteren verstand. Und warum soll denn Panaetios völlig irrthumsfrei gewesen, warum kann er nicht entweder, wenn Nietzsches Vermuthung richtig ist, darin, dass er den Diatriben des Bryson und Aristippos die Aechtheit absprach, zu weit, oder aber, wenn man an der handschriftlichen Ueberlieferung festzuhalten hat, darin, dass er so mit den erstern verfuhr, einerseits und dass er andererseits ausser den letzteren auch noch andere Werke als ächt aristippisch anerkannte, nicht weit genug gegangen sein? Musste er doch selber einräumen darüber zu schwanken, ob es von Phaedon und Eukleides ächte Dialoge gebe oder nicht, Diog. II 64 *διστάζει δὲ περὶ τῶν Φαίδωνος καὶ Εὐκλείδου*. Obendrein aber hat er ja nur von den sokratischen Dialogen geredet, wenn also unter Diatriben nichtdialogische Schriften zu verstehen sind, so wissen wir in Wahrheit gar Nichts dar-

über, ob er denen des Bryson die Aechtheit ab- oder zugesprochen hat.

So ansprechend endlich trotz Röpers Einwendungen die Vermuthung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXIV S. 189ff.) über die Einrichtung der πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων des Kallimachos ist, und so wahrscheinlich es auch sein mag, dass dessen Schüler Hermippos die Eintheilung in dieselben Hauptfächer beibehielt, so habe ich mich doch darüber gewundert, dass diese letztere Annahme durch die Behauptung begründet wird: qui Titulum ipsum illius Callimachi catalogi vitis suis praefixit (S. 191). Denn das Werk des älteren Hermippos war aller Wahrscheinlichkeit nach schlechtweg βίοι betitelt, die Annahme, dass vielmehr τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων hinzugefügt war, gründet sich bekanntlich nur auf das Citat im Etym. M. 181, 1 (fr. 72 Müller), welches sich aber allem Anscheine nach auf die Schrift des jüngeren Hermippos des Berytiers περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων bezieht, s. C. Müller Fragm. hist. Gr. III, S. 35 f. C. Wachsmuth Symb. phil. Bonn. S. 143 Anm. 16.

Greifswald. Franz Susemihl.

Vespae iudicium coci et pistoris iudice Vulcano.

In meiner Römischen Literaturgeschichte habe ich versäumt dieses kleine Epos (von 99 Hexametern) eigens zu behandeln und will ihm daher hier Satisfaction geben. Ueberliefert ist es durch den codex Salmasianus, und zwar unmittelbar vor dem Pervigilium Veneris; ausserdem durch den Parisinus 8071 (Thuaneus), saec. IX—X, B bei Riese (no. 199, I p. 140—143). Der Inhalt ist ein Wettstreit zwischen Koch und Bäcker, von denen jeder seine Kunst preist, die des anderen herabsetzt. Der Schiedsrichter, Vulcanus, gibt ebenso vernünftig als gutmüthig seine Entscheidung dahin ab, das Beide ihren Werth haben und daher das Streiten unterlassen sollten: es, coce, suavis homo; dulcis sed tu quoque, pistor, was an Vergil ecl. 3, 108ff. erinnert: et vitula tu dignus et hic. Diesem Inhalt und seiner Behandlung nach gehört es zu den gemischten Arten: es ist ein komisches Epos, etwa wie das Moretum, hat aber die Form des Wettkampfes mit dem Idyll gemein und schliesst sich zugleich an die rhetorischen ἔπαινοι und ψόγοι an. Sein nächster Verwandter ist des Asellius Sabinus (unter Tiberius) dialogus in quo boleti et ficedulae et ostreae et turdi certamen induxerat (R. L. G. 258, 1); nur scheint dieser prosaische Form gehabt zu haben. Wie dieser wird es auf dem Boden Roms erwachsen sein. Darauf deutet die Verfeinerung der aufgeführten culinarischen Genüsse (47 ff. 68ff.), die Saturnalien (17 ff.) und die crustula am ersten Januar (49 vgl. 16). Was seine Zeit betrifft, so soll es nach Wernsdorf ein carmen infimae latinitatis sein. Ich wüsste aber nichts was auf späteren Ursprung deutete. Denn der wiederholte Hiatus in der Penthemimeres (6: nec mel erit solum: aliquid; 92: bubula Pasiphae, Europe) kann als Zeichen eines solchen nicht

gelten, da er schon bei augusteischen Dichtern vorkommt, besonders häufig bei Vergil, aber auch bei Horaz und Tibull; noch weniger die Kürzung des auslautenden Vocals in der Senkung, am stärksten 79: fervent in caccabŏ fluctus, sonst aber nur bei der ersten Person des Zeitworts. Auch die Messung von opus als Iambus (5) und des Nominativs agricola als Choriamb (27) findet beidesmal durch die Hauptcäsur Entschuldigung. V. 82 (exseco sic gallos quasi Berecynthia Gallos) ist die spondeische Messung von quasi sogar das sprachgeschichtlich einzig Richtige und zeugt von Gelehrsamkeit des Verfassers. Andererseits ist der Bau der Verse hinsichtlich der Wahl der Cäsuren elegant, Ton und Ausführung nicht ohne Anmuth. Ich möchte das Gedicht ins zweite Jahrhundert setzen, etwa gleichzeitig mit seinem Wandnachbar, dem pervigilium Veneris, und zwar aus folgenden Gründen. Nach obligater Anrufung der Musen sagt der Verfasser von sich: ille ego Vespa precor cui divae saepe dedistis per multas urbes populo spectante favorem (v. 3 f.). Er ist also ein reisender Literat (Rhetor), der im römischen Reiche umher Productionen seiner Kunst gibt, wie Apuleius und viele andere in der Zeit der neueren Sophistik. Er zeigt ferner Kenntnisse in der griechischen Literatur (besonders Mythologie), wie sie in der infima aetas niemals vorkommen, und er spricht seinen Polytheismus mit einem heiteren Behagen aus, welches von Störung und Trübung durch das Christenthum noch nichts weiss. Könnte er daher aus der Zeit des Reposianus (R. L. G. 375) sein, so spricht für noch frühere Datirung (zu R. L. G. 341) der Umstand, dass v. 6 zur Empfehlung des Gedichtes angeführt wird: aliquid quoque iuris habebit, und v. 9 und 60 juristische Wendungen gebraucht werden. Es ist also wohl aus einer Zeit, wo die Jurisprudenz in bester Blüthe stand, der des Gaius (R. L. G. 339), welche zugleich die des Apuleius (ebd. 344 f.) ist. Und dass der Verfasser ein Rhetor ist, macht nicht nur der Gegenstand wahrscheinlich, sondern auch die Sorte seiner Witze, welche bedeutend nach der Schule riechen; vgl. 44 f. Satyros — saturos; Panes — panes; 82 gallos — Gallos.

Tübingen. W. Teuffel.

Iodocus Lips.

Die nachstehenden Mittheilungen aus dem 'liber facultatis artium studii Coloniensis', einem handschriftlichen Decanatsbuche der ehemaligen Kölnischen Artistenfacultät, welches protokollarische Aufzeichnungen über die Studienjahre 1500—1565 enthält, dürften meines Erachtens ein allgemeineres Interesse darbieten.

1) Unter dem Jahre 1563 heisst es *fol. 314ᵇ: Quarto Idus Nouembres dilatum Baccalaureandorum Examen exorsi sumus Electi Examinatores*[1]. *Decimo septimo Calendarum Decembrium admissi*

[1] pag. 313b: ... quinque in Examinatores Baccalaureandorum ordinati sunt:

sunt examinati numero 125. Quorum nomina ex ordine sequuntur. Unter N. 15 ist daselbst aufgeführt

Iodocus Lips *C*[1]

mit der späteren Randbemerkung: *Hic est Iustus Lipsius nomen nemini docto ignotum.*

2) Unter dem Jahre 1564 steht auf *fol.* 316[b]: *Ipsis Nonis Martiis Venerabilis vir Arnoldus Hauens Buscoducensis artium Magister et S. Th. Baccalaureus in artium Magistros tres et sex in earundem artium Baccalaureos promouit. Nomina eorum sequuntur.* Der dritte unter den sechs Baccalaureen ist

Iodocus Lips.

Diese zweite Stelle hat, in Gemässheit seiner Quellenangabe 'Ex historia et fastis Gymnasii Tricoronati', ohne Zweifel Hartzheim vor Augen gehabt, als er in seiner 'Bibliotheca Coloniensis' p. 362 schrieb: *Anno 1564. Nonis Martii Iodocus Lips, Iobst Lips* [er hätte auch *Ioest Lips* hinzufügen sollen], *seu Iustus Lipsius Baccalaureus promotus ab Arnoldo Havensio, Philosophiae Professore Tricoronato.*

Grammatisches.

Aus den Berner Noten.

1.

Paulus Diac. p. 107 M: 'Inceps, deinceps', wozu C. O. Müller die Anmerkung macht: '*Inceps*] alibi non repertum'. Das Wort findet sich in den Berner Tironischen Noten fol. 13[a] in folgender Gruppe:

P(rae)C.	*Praeceps*	
I(n)C.	*In*	d. i. *Inceps*
P(rae)Ctat	*Praecipitat*	
P(rae)Cum	*Praecipitium.*	

V. D. Hermannus Fabricius Stralensis S. Th. Licentiatus atque Artium Facultatis Decanus. M[ontanus].
M. Georgius Dionantensis S. Th. Baccal. for[matus]. C[ucanus]
M. Petrus Busaeus Neomagensis S. Th. b. C
M. Haringius Friso S. Th. baccal. L[aurentianus]
M. Reuerus Nouesiensis. Montanus Lector.

[1] d. i., wie auch der zweite und dritte der vorgenannten Examinatoren, 'Cucanus' = von dem 'Gymnasium Cucanum' oder der 'bursa Cucana' (der Stifter hiess Kuick), deren Fortsetzung das 'Gymnasium trium coronarum' oder 'Tricoronatum' war, während die beiden anderen Gymnasien 'Montanum' und 'Laurentianum' hiessen.

2.

Probi Append. [= Gramm. Lat. K. IV p. 198, 15] *palumbes non palumbis:* Nott. Bern. fol. 22b: *P(al)Bis palumbis*
Probi Append. [= Gramm. Lat. K. IV p. 199, 10] *Sirena non Serena:* Nott. Bern. ibid. *S(i)Ra Serena* = Grut. 171, 3.

Köln. Wilh. Schmitz.

Kritisch-Exegetisches.

Nachschrift zu dem Aufsatze 'Verbesserungsvorschläge zu schwierigen Stellen griechischer Schriftsteller'.

In meinem obigen Aufsatze finden sich zwei Vorschläge, welche kürzlich auch von anderen gemacht sind: *κουρεῖ* (S. 214) von M. Haupt im Hermes V p. 28 und *ἀνορέαν* (S. 179) von Kirchhoff ebend. S. 54, 4. Hätte ich das Manuscript noch in Händen gehabt, würde ich natürlich meine Bemerkungen darüber, obschon sie ziemlich alten Datums waren, unterdrückt haben, in den Correcturbogen aber war eine Streichung der betreffenden Stellen ohne Druckschwierigkeiten zu verursachen nicht mehr möglich. Aus demselben Grunde haben die Callimachea (S. 167 ff.) und Sophoclea (S. 207 ff.) weder Zusätze noch Kürzungen mehr erfahren können, wiewohl inzwischen die Ausgaben des Callimachus von Otto Schneider, des König Oedipus von Franz Ritter und Gustav Wolff erschienen waren, und mir zu letzterer auch die Recension von N. Wecklein durch die Güte Fleckeisens bereits bekannt geworden ist.

Jena, 29. Jan. 1871. Moriz Schmidt.

Zu Thukydides.

II 53, 2 *ὥστε ταχείας τὰς ἐπαυρέσεις καὶ πρὸς τὸ τερπνὸν ἠξίουν ποιεῖσθαι, ἐφήμερα τά τε σώματα καὶ τὰ χρήματα ὁμοίως ἡγούμενοι. καὶ τὸ μὲν προταλαιπωρεῖν τῷ δόξαντι καλῷ οὐδεὶς πρόθυμος ἦν, ἄδηλον νομίζων εἰ πρὶν ἐπ' αὐτὸ ἐλθεῖν διαφθαρήσεται. ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ πανταχόθεν τὸ ἐς αὐτὸ κερδαλέον, τοῦτο καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη.* In den letzten Worten lassen einige Herausgeber das *τὸ* vor *ἐς αὐτὸ κερδαλέον*, das auch in einigen Hss. fehlt, weg; andere, unter ihnen Classen, behalten es bei. Allerdings lässt sich das dem Art. vorangestellte *πανταχόθεν* vertheidigen durch VI 77, 2 *πρὸ δὲ αὐτοῦ . . τὸν πάσχοντα*, wo in gleicher Weise die nähere Bestimmung des Part. nachdrücklich dem Art. vorangeht; für die Auffassung leichter aber gestaltet sich die Stelle, wenn *τὸ* wegbleibt. Auf die Erklärung des *πανταχόθεν* hat das

Stehen oder Fehlen des Art. keinen Einfluss. Gerade diese aber ist es, welche die erheblichste Schwierigkeit bietet. Erklärt man 'was in jeder Beziehung dazu vortheilhaft war', so ist nicht einzusehen, warum derjenige, dessen Ziel das Vergnügen der Gegenwart ist, dasjenige verschmähen soll, was zwar nicht in jeder, aber doch in irgend einer Beziehung zu diesem Zwecke beiträgt. Das haben auch diejenigen Erklärer beachtet, welche andere Deutungen versucht haben. Zu diesen gehört Krüger, welcher versteht: 'was irgendwoher, durch welche Mittel es immer sein mochte, das dazu Förderliche war'; ihm haben sich Böhme und Classen angeschlossen. Aber wo hat jemals bei irgend einem griechischen Schriftsteller πανταχόθεν diese Bedeutung? Das würde doch griechisch ὁπόθεν δήποτε oder ὁποθενοῦν heissen müssen. Ein wahres Conglomerat von willkürlichen Begriffsvertauschungen enthält Poppos Erklärung: 'quidquid undique (alicunde vel ullo modo) ad id quaestuosum i. e. omnino utile erat'. Als ob nicht undique, alicunde, ullo modo, omnino jedes seine eigene und von den übrigen streng geschiedene Bedeutung hätte! In der That heisst πανταχόθεν bei Th. wie in der ganzen übrigen Gracität nur 'undique': entweder im örtlichen Sinne 'von allen Seiten', oder im modalen 'in jeder Beziehung'. Kann nun πανταχόθεν nicht mit κερδαλέον verbunden werden, so wird es zu ἡδύ gehören müssen, und darauf weist schon die Stellung des τε nach ἤδη hin. Bei der anderen Verbindung ist man genöthigt ein unter dem Eindruck des nachdrücklich vorangestellten ἤδη eingetretenes Hyperbaton anzunehmen, was, wenngleich nicht unmöglich, doch ferner liegt als die regelmässige Beziehung. Diese aber wird zudem, und das ist von der grössten Wichtigkeit, durch den Zusammenhang der Gedanken auf das Beste empfohlen. In den beiden ersten Sätzen liegt der Gedanke, dass man 1) wegen der ephemeren Beschaffenheit von Leib und Gut nach raschem und augenblicklichem Sinnengenuss strebte, und 2) wegen der Ungewissheit längerer Lebensdauer keine vorgängige Anstrengung verwandte auf das Schöne und Erfreuliche, was nur in der Vorstellung bestand und für dessen in der Zukunft liegende Verwirklichung man sich eben vorher hätte abplagen müssen [1]. Diesem letzteren gegenüber ist nun der Genuss, der sich an die unmittelbare Wirklichkeit hält, 1) ein sofortiger und 2) ein allseitiger d. h. mit keiner Plage gepaarter. Das eben besagt ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ πανταχόθεν, und mit beabsichtigtem Nachdruck hat Th. ἤδη und πανταχόθεν durch das zwischengeschobene ἡδὺ als gesonderte Gegensätze bezeichnet. Was nun das Folgende betrifft, so fehlt in einigen Hss. das τὸ, andere lesen τε, eine τε τό. Nach dem Gesagten wird es keinem Zweifel mehr unterworfen sein, dass gelesen werden muss: ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ πανταχόθεν τό τ' ἐς αὐτὸ κερδαλέον, τοῦτο καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη.

III 76, 1 αἱ ἐκ τῆς Κυλλήνης Πελοποννησίων νῆες, μετὰ τὸν

[1] Die Lesart προσταλαιπωρεῖν ist unzulässig, weil προσ- nicht erklärt werden kann.

ἐκ τῆς Ἰωνίας πλοῦν ἔφορμοι οὖσαι, παραγίγνονται. Zu dieser Stelle bemerkt Meineke im Hermes III S. 352: 'Der Schol. erklärt ἐν ὅρμῳ διατρίβουσαι. Vielleicht ἐφορμοῦσαι. Ein Adjectiv ἔφορμος ist sonst nicht bekannt. Krüger vermuthet daher ἐν ἐφόρμῳ οὖσαι.'. Ebenso van Herwerden stud. Thuc. S. 46. Sicher ist, dass ἔφορμος sonst nur als Substantiv vorkommt und die Richtigkeit der hs. Lesart mit Recht bestritten wird. Aber die beiden Conjecturen sind ebenso unrichtig, weil ἐφορμεῖν und alles, was gleiche Ableitung und Bedeutung hat, hier keinen Platz findet. Denn ἐφορμεῖν heisst 'blokiren', und 69, wo von der Ankunft dieser Schiffe in Kyllene die Rede ist, wird eine Blokade irgend welcher Art gar nicht erwähnt, wohl aber dass die beiden Führer Brasidas und Alkidas dort umfangreichere Rüstungen zur See machten zum Zwecke des Unternehmens gegen Kerkyra, von welchem hier die Rede ist. Merkwürdig, dass von denjenigen, welche ändern wollten, niemand das vermuthet hat, was nicht nur das allein Sinngemässe ist, sondern auch der Ueberlieferung am nächsten liegt: ἐφ' ὅρμῳ οὖσαι [1]. So hat wohl auch jener Schol. gelesen. Kyllene war Station für die Flotte während des Aufenthalts, den jene Rüstungen erforderten. Vgl. VI 67, 1 τὸ δὲ ἥμισυ ἐπὶ ταῖς εὐναῖς ἐν πλαισίῳ (ἦν). VII 28, 2 φυλάσσοντες.. οἱ μὲν ἐφ' ὅπλοις που.

III 26, 2 ἡγεῖτο δὲ .. Κλεομένης ὑπὲρ Παυσανίου τοῦ Πλειστοάνακτος υἱέος βασιλέως ὄντος καὶ νεωτέρου ἔτι, πατρὸς δὲ ἀδελφὸς ὤν bemerkt Cl. mit Recht, dass δὲ nach πατρὸς in den verhergehenden Worten keine grammatische Begründung habe, und will lieber ἦν schreiben als nach Krügers Vorschlag δὲ streichen. Warum nicht πατρὸς δὴ ἀδελφὸς ὤν? Aehnlich steht explicatives δὴ beim Part. I 24, 2 οἰκιστὴς δ' ἐγένετο Φαλίος Ἐρατοκλείδου, Κορίνθιος γένος,.. κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν νόμον ἐκ τῆς μητροπόλεως κατακληθείς, IV 59, 4 τὰ γὰρ ἴδια ἕκαστοι εὖ βουλευόμενοι δὴ θέσθαι .. ἐπολεμήσαμεν.

Köln. J. M. Stahl.

Zu Ennius.

Non. 385, 17 rumor favor auxiliatio. Verg. lib. VIIII — Fenestella annali lib. XXII — Ennius annali lib. VII legio redditu rumore ruinas mox auferre (reddit virumore ruinas ferre der eine Bern.) domos populi rumore secundo.

Die Kritik dieses wie so vieler Fragmente bei Nonius ist ganz willkürlich behandelt worden. Mercier sah zwar, dass zwei Beispiele zusammengeflossen seien, welche Annahme kaum auf Widerspruch stossen wird. Allein er meinte, mox gehöre dem Nonius.

---

[1] Poppo erklärt sogar ἔφορμοι οὖσαι durch ἐφ' ὅρμῳ οὖσαι, wodurch freilich das Vorhandensein eines Adject. ἔφορμος nicht bewiesen wird. Wenn er in der kl. Ausg. darauf hinweist, dass in gleicher Weise bei Th. περίπλους Substant. und Adject. sei, so befindet er sich im Irrthum; denn II 97, 1 ist dasselbe nach Krügers Bemerkung Substant.

Vahlen hat das zweite Fragment, das er mit mox beginnt, in das siebente Buch gesetzt, und das vorhergehende unter die incertae sedis reliquias verwiesen. Ich denke man wird die Lücke am besten hinter rediit rumore (so richtig Vahlen) statuiren und meinen, dass dort ausser secundo mindestens noch der Name des Autors der folgenden Stelle (nach aller Probabilität Ennius, wie Mercier schon erkannte) ausgefallen sei. Danach reconstruire ich alles folgendermassen:

Ennius annal. lib. VII:
‿‿– legio rediit rumore secundo.
idem (dann vielleicht Angabe des Buches): ruineis
mox auferre domos populi rumore secundo.

Nr. 1 bezieht sich auf einen Heereszug im ersten Punischen Kriege; Nr. 2 auf die Bestrafung irgend einer aufständigen Stadt. — Die Verderbung des Diphthongen ei in a findet man bei Non. sehr häufig.

Non. 134, 18 longiscere longum fieri vel frangere. Ennius lib. XVII neque corpora firma longiscunt quicquam. idem: cum sola est eadem faciunt longiscere longe.

Statt dieses Unsinns ist jedenfalls zu schreiben: langescere, langidum fieri vel langere incipere. Ennius lib. XVII:

neque corpora firma
langescunt quicquam.
idem:
cum soles tandem faciunt langescere longei.

Die Besserung soles tandem rührt von Vahlen her; das langescere für den Sinn nothwendig sei, erkannte Th. Hug. Nur ist die Form langiscere, als von einem Verbum der zweiten Conjugation herrührend, zu verwerfen, so häufig man auch in den Hss. so geschrieben findet. Nach aller Probabilität ist die Glosse dem Festus entlehnt. Wenigstens findet sich eine ganz ähnliche, von mir früher in diesem Museum (B. XXIV S. 639) besprochene, bei Paulus S. 28: allibescit, libere incipit, hoc est libitum fieri. — Die soles longi wie bei Virgil bucol. 9, 51 saepe ego longos cantando puerum memini me condere soles. Ohne Zweifel ist von Kriegern, die im Schlachtgewühl durch die langdauernde Sonnengluth ermatten, die Rede. Die Construction von facere mit dem Infinitiv auch sonst im alten Latein zu finden, z. B. bei Lucilius: purpureamque uvam facit albam pampinum habere.

St. Petersburg. L. M.

Zu Horaz.

Wie weit der wirkliche 'gesunde Menschenverstand' — nicht dasjenige was man neuestens in schnödem Missbrauch des Wortes dafür ausgegeben hat — noch davon entfernt ist, auf die Kritik und Erklärung der horazischen Lyrik einen nennenswerthen Einfluss zu üben, davon weiss besonders das kleine anspruchslose Gedicht c. I, 20 zu erzählen. Nach Peerlkamp's vielfach applaudirter Aufstellung soll es ein carmen scholasticum sein, hervorgegangen aus

einer Rhetorschule, worin das Thema aufgegeben worden sei: Horatius Maecenatem invitat, metro sapphico. Und doch hat es von der Geblähtheit, die es bei solcher Entstehung sicherlich an sich tragen würde, von all dem ornatus, elocutionis elegantia, der ingenii vis et ubertas, die ihm dann mitzugeben versucht worden wäre, nicht die geringste Spur aufzuweisen. Ja sogar von einer Einladung an Mäcenas ist nicht mit einer Silbe die Rede, so dass der Verfasser gerade die Hauptsache vergessen haben müsste. Sehen wir aber das Gedicht, so wie es ist, unbefangen an, so setzt es vielmehr eine ganz andere Situation und Veranlassung voraus. Mäcenas, müssen wir uns vorstellen, hatte an Horaz geschrieben: 'Ich denke daran nächstens einmal bei dir in deinem Sabinum einzusprechen; wie sieht es aber in deinem Keller aus? Bekommt man bei dir wohl einen vernünftigen Tropfen?' Zur Antwort darauf zählt Horaz seine dionysischen Schätze auf: 'Du wirst neuen Landwein zu trinken bekommen, der zwar nicht besonders edel ist, aber aus einem Jahrgang stammt, der dir liebe Erinnerungen wecken wird. Von feineren Weinen habe ich Cäcuber und Calener; mit Falerner und Formianer kann ich nicht aufwarten'. Wie sind nun mit diesem gewiss harmlosen Inhalte die Interpreten umgegangen! Was haben namentlich die Adjective vile, modicis, graeca für Ausdeutungen sich gefallen lassen müssen! Das vile Sabinum ist mit dem Fieber in Zusammenhang gebracht worden, welches den Mäcenas in seinen letzten Lebensjahren quälte, also mindestens ein Jahrzehend später als dieses Gedicht verfasst zu denken ist. Die modici canthari hat man auf den Umfang bezogen und damit dem Horaz die Tactlosigkeit aufgebürdet, dass er als Wirth seinen Gast überwache, damit er nicht allzuviel trinke, und noch überdiess den Unverstand für diesen Zweck ein verkehrtes Mittel zu wählen; denn nicht auf den Umfang des Trinkgefässes kommt es ja an, sondern darauf wie oft es gefüllt und geleert wird. Vielmehr geht modici auf die Qualität und bedeutet ein Gefäss von mässiger Eleganz und Kunst, also ein einfaches. Und vollends graeca testa soll heissen: in einem Geschirr das früher mit griechischem Weine gefüllt gewesen war, 'um dadurch dem Sabiner einen Beigeschmack von dem edleren Weine zu verleihen'. Das setzt voraus, dass Horaz unterliess das Gefäss, ehe er es mit anderem Weine füllte, gehörig reinigen zu lassen, also Unreinlichkeit. Und welche Aermlichkeit den Mäcenas an edlerem Weine gleichsam riechen zu lassen! Vielmehr bezeichnet graeca testa ein Product griechischer Keramik, und die ganze Schilderung der Geräthschaften legt ihnen den Charakter anständiger Einfachheit bei. In der dritten Strophe halte auch ich die überlieferte Schreibung tu bibes für unmöglich. Sie könnte höchstens bedeuten: Du wirst freilich sonst Cäcuber und Calener trinken; allein ich habe Falerner und Formianer nicht. Hiebei springt aber in die Augen, wie unlogisch, um nicht zu sagen sinnlos, die Gegenüberstellung ist, da alle vier Sorten aus einer Gegend (Campanien) stammen, somit wesentlich gleichartig sind. Es wäre ein unzureichender Rechtfertigungsversuch, wenn

man sagen wollte, Horaz führe den Gedanken: 'Du wirst freilich Cäcuber oder Calener gewöhnt sein, aber ich habe dergleichen nicht' so aus, dass er statt 'dergleichen' abermals concrete Sorten setze, und zwar andere, aber verwandte. Die Darstellungsweise bliebe auch so im höchsten Grade schief und verschroben, abgesehen davon, dass Horaz, als häufiger Gesellschafter des Mäcenas, über dessen Lebensgewohnheiten nicht erst Vermuthungen aufzustellen nöthig hatte, und auch sehr wenig höflich wäre, wenn er durch starke Hervorhebung dieses doch wohl ohne Mühe zu beseitigenden Mangels sich die Ehre eines Besuches halb verbitten würde. Die von G. Krüger (oben, Bd. XXV. S. 634) vorgeschlagene Auskunft, tu liques zu schreiben, vermag ich mir nicht anzueignen. Wenn ich schon I, 11, 6 diesen Ausdruck nie zu bewundern vermocht habe, sondern ihn immer zu den zahlreichen Schwächen jenes Gedichtes zählte, so kann ich noch viel weniger seine Aufnahme in das vorliegende billigen. Denn in dem Gedicht an Leuconoe kann man doch allenfalls begreifen, warum Horaz den naturgemässen Ausdruck vina bibas vermied; dagegen dem Mäcenas gegenüber und in einem einfachen Gelegenheitsgedichte wäre die Wahl eines so absonderlichen Wortes, während bibas metrisch gar keine Schwierigkeiten bot, völlig unverständlich. Eine entschiedene Besserung bringt Döderleins Emendation tum bibes in dem Sinne: darauf, nach dem Sabiner, wirst du edlere Sorten vorgesetzt bekommen. Unberechtigt wäre die Einwendung: warum Horaz, wenn er doch feinere Weine hatte, trotzdem zuerst einen geringeren auftische, und dass Mäcenas in diesem Falle voraussichtlich, das minder anziehende erste Capitel überschlagend, alsbald mit dem zweiten beginnen würde. Aber mit Rheinwein oder Champagner wird ein Bewirthender von den Verhältnissen des Horaz nicht anfangen, zumal wenn seine Gäste von einer längeren Gebirgsreise (wie hier in das Sabinum) müde und durstig bei ihm ankommen. Dass die Schlusswendung: mea pocula non Falernae vites (und gar nec Formiani colles!) temperant etwas Mühseliges und Hartes hat, ist nicht zu bestreiten. Dabei macht es wenig Unterschied, ob man temperant in dem Sinne von miscent nimmt oder so wie I, 12, 15f.: qui mare ac terras . . temperat, wiewohl mir letztere Auffassung dem horazischen Sprachgebrauche (vgl. III, 4, 45. IV, 12, 1) gemässer und auch sonst das kleinere Uebel zu sein scheint: meine Becher stehen nicht unter der Herrschaft, dem Einfluss der falernischen Reben und formianischen Hügel. Ein Uebel, wenn auch ein kleines, bleibt also, und man muss nur nicht meinen, dasselbe entweder wegleugnen oder auf einen Interpolator schieben zu müssen. Horaz ist nun einmal in Gottes Namen nicht der Lyriker ersten Ranges, der allenthalben und jederzeit nur Vollkommenes und Untadeliges hervorgebracht hätte, wie es der Willkür und dem Vorurtheil beliebt zu behaupten, dem eigenen Urtheil des Horaz und allem Augenschein zum Trotze.

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Phaedrus.

V 4, 9:

sed dicis: qui rapuere divitias, habent.

Die Verderbniss dieser Worte erkannte Bentley, aber seine Vermuthung 'qui latuere, divitias habent' kann nicht befriedigen. Denn erstlich haben nicht alle, so verborgen geblieben sind, Reichthümer, zweitens aber ist der dem Dichter gemachte Einwurf offenbar ein anderer, nämlich dass derjenige, welcher sich Reichthümer zusammen gestohlen hat, eben wegen dieser verborgen bleibt, ganz nach dem deutschen Sprichwort: 'die kleinen Diebe hängt man, die grossen lässt man laufen'.

Um diesen Sinn zu erhalten, schreibe man:

sed dices: qui rapuere divitias, latent.

V 5, 1—3:

Pravo favore labi mortales solent
et pro iudicio dum stant erroris sui
ad poenitendum rebus manifestis agi.

Da der Ausdruck 'stare pro aliquo' überall nur die Bedeutung des Beistehens, Helfens hat, diese aber an unserer Stelle ganz unpassend ist, so leuchtet ein, dass die Ueberlieferung in v. 2 nicht richtig sein kann. Es wird nun offenbar der Begriff des Beharrens, Bestehens auf dem einmal in Folge eines Irrthums gefassten Urtheil verlangt. Dies drücken die Lateiner mit 'stare aliqua re' aus. Also 'et praeiudicio dum stant erroris sui'. Wie man leicht einsieht, entspricht ein 'praeiudicium' auch besser als ein einfaches 'iudicium' dem vorhergehenden 'pravus favor'.

Köln. E. Bährens.

Zu Florus.

I 6 p. 16, 10 J. p. 12, 19 Hlm. heisst es: tum primo hiematum sub pellibus, taxata stipendio hiberna, adactus miles sua sponte iure iurando ne nisi capta urbe remearet. spolia de Larte Tolumnio rege (dies Wort ist bei Jahn ausgefallen) ad Feretrium triumpho reportata. Indem die Herausgeber so schrieben, schlossen sie sich genau an den Nazarianus an, ohne den Bambergensis weiter als in dem Worte triumphum zu berücksichtigen. Nun ist zwar diese Hs. nicht frei von Verwässerungen, sie verdient aber vor der anderen, welche eine überreichliche Menge von Interpolationen aufzuweisen hat, meistens den Vorzug. Daher sagt auch Halm praef. p. V: sed cum B sic habeat: 'adactus miles sua sponte iure iurando ne nisi capta urbe remearet. spolia de larte tolumnio rege afferret. triumphum reportaret', haud scio an haec ipsa scriptura recipienda fuerit. Dies ist an sich ganz begründet, doch so lange ein einseitiges Verfahren, bis die Vergleichung beider Hss. den Unwerth der einen Ueberlieferung ausser Zweifel gestellt hat.

Florus bringt mit der zehnjährigen Belagerung von Veii ein früheres Ereigniss in Verbindung, von dem Livius sagt per. 4: Cossus Cornelius tribunus militum occiso Tolumnio Veientum

rege opima spolia secunda retulit. IIII 19, 10: tum exsangui detracta spolia. IIII 20, 1: dictator triumphans in urbem rediit. longe maximum triumphi spectaculum fuit Cossus spolia opima interfecti gerens ... spolia in aede Iovis Feretrii prope Romuli spolia ... cum sollemni dedicatione dono fixit. IIII 32, 4: et magistrum equitum A. Cornelium eundem in acie fore, qui priore bello tribunus militum Larte Tolumnio rege Veientium in conspectu duorum exercituum occiso spolia opima Iovis Feretrii templo intulerit. proinde memores, secum triumphos, secum spolia, secum victoriam esse ... Die Art und Weise, wie Florus besonders zu Anfang seines Compendiums Livius benutzt, rechtfertigt eine Vergleichung dieser Stellen mit der Ueberlieferung in B und N, und da ergibt sich, dass von den 4 Anführungen des Livius (Feretrius, spolia, Lars Tolumnius, triumphus) die ersten 3 im N, die letzten 3 im B erscheinen; ja noch mehr: im B findet sich auch der Feretrius, sobald wir in den Worten afferrettriumphum eine Aenderung aus adferrettriumphum d. h. ad Feretrium phum constatiren. Es frägt sich nur, was mit dem übrigbleibenden Stück, wovon in N keine Spur, zu machen ist. Hier sind beide Möglichkeiten denkbar, sowohl dass der Schreiber des N gleich dem des B adferetriumphum vorgefunden und nun phum als überflüssig weggelassen habe, als dass es im B nach der Verschreibung afferret dem übrigbleibenden trium angehängt sei, um es verständlich zu machen. Es erscheint an sich, und weil Livius an zwei Stellen zugleich den Triumph erwähnt, plausibeler, dass der Schreiber des B mit Absicht oder aus Versehen ein trium ausgelassen hat (ad feretrium triumphum), der des N die Silbe phum.

Wenn wir nun mit Jahn triumphū in triumpho verwandeln (beide Endungen sind im B oft verwechselt, s. Halm zu p. 12, 19 praef. p. V; ist triumphum absichtliche Aenderung, so erklärt sich diese nach der Entstehung von afferret daraus, dass reportaret ein Object bedurfte: spolia — afferret, triumphum reportaret), so erhalten wir: ne nisi capta urbe remearet, spolia de Larte Tolumnio rege ad Feretrium triumpho reportaret. Es ergibt sich also, dass B so gut interpolirt ist, wie N, und dass Livius den Schlüssel zu ihrer Ausgleichung bietet.

Dass Florus die Soldaten schwören lässt, sie wollten die spolia opima im Triumphe nach Rom mit zurückbringen, kann bei der überall hervortretenden Ungenauigkeit und rhetorischen Ausschmükkung seiner Erzählung nicht auffallen (s. Perizon. an. hist. c. VII bei Duker z. d. St.); ist doch der Eid selbst wahrscheinlich eine Reminiscenz aus Liv. V 8, 6, wo Falisci und Capenates 'per legatos ultro citroque missos iure iurando inter se obligati' zum Entsatz von Veii heranziehen.

Die Interpolation des N reportata, am deutlichsten daran zu erkennen, dass die thatsächliche Bemerkung nicht dahin passt, wo sie gefunden wird (man erwartete sie Z. 14 oder 17), erklärt sich daraus, dass das bei Florus so häufige Asyndeton nicht verstanden wurde.

Ebendas. I 1 p. 10, 28 J. p. 8, 6 Hlm. heisst es: tum quoque cruentus in suos. neque enim filium verberare dubitavit, ut simulanti transfugam aput hostis hinc fides esset. cui Gabiis, ut voluerat, recepto et per nuntios consulenti, quid fieri vellet, . . . respondit. Die Worte cui Gabiis recepto sind an sich ohne Anstoss (z. B. Iustin. XXI 5, 1: interea Dionysius Syracusis receptus); aber nicht allein B, sondern auch die codices Iordanis haben a gauiis, woraus sich auf noch leichtere Weise a gauīis d. h. cui a Gabinis recepto ergibt. Dies wird wiederum durch Livius bestätigt, welcher I 53, 10 sagt: cum si nihil morarentur, infensus ira porro inde abiturus videretur, benigne ab Gabinis excipitur. Wegen des in den Hss. erscheinenden quo (das ist quoi) verweise ich auf Jahn praef. p. XXXII.

Berlin. Hermann Müller.

Epigraphisches.

Die Nenniger Inschriften.

Bekanntlich hat man vor beiläufig fünf Jahren in den Ruinen der durch ihr Mosaik berühmt gewordenen Villa zu Nennig mehrere Inschriften auf den Mauerresten angemalt gefunden. Die competentesten Epigraphiker sprachen sich dahin aus, dass diese Inschriften nach Inhalt und Form nicht römischen Ursprunges sein könnten. Auch die chemische Untersuchung ergab triftige Gründe dafür, dass die Farben erst in neuester Zeit auf die Mauerfläche aufgetragen seien.

Es ist nun neuerdings die bei einigermassen vorsichtig ausgeführten Betrügereien seltene Entdeckung des Fälschungsprocesses erfolgt. Professor E. aus'm Weerth, in letzter Zeit mit der Leitung der Nenniger Ausgrabungen betraut, hat noch einmal den Befund der Inschriften und Wandmalereien dargelegt und zugleich actenmässig den Hergang der Fabrication festgestellt. Dabei sind so schlagende und unwiderlegliche Indicien des Betruges zu Tage getreten, dass eine fernere Vertheidigung der Echtheit, sollte sie unternommen werden, nicht etwa nur, wie bisher, gegen die Wissenschaft, sondern geradezu gegen den gesunden Menschenverstand sündigen müsste.

Die Leser des Rheinischen Museums werden mit Befriedigung erfahren, dass die Nenniger Inschriften, deren theilweise Anerkennung dem Rheinlande nicht gerade zur Ehre gereichte, nun auch die definitive Verurtheilung in ihrer engeren Heimath erfahren haben. Die verdienstvolle Abhandlung des Professors aus'm Weerth ist nämlich publicirt in den 'Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande' XLIX S. 1—56. [Auch besonders erschienen unter dem Titel: 'Die Fälschung der Nenniger Inschriften'. Bonn, bei A. Marcus. 1870.]

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(24. Februar 1871.)

Beiträge zur Geschichte der griechischen Malerei.

I.

Eumaros von Athen.

In jenen Paragraphen des 35ten Buches, in den Plinius die Anfänge der griechischen Malerei in der Kürze behandelt [1], nennt er auch den Eumaros von Athen mit folgenden Worten: 'et qui primus in pictura marem a femina discreverit, Eumarum Atheniensem, figuras omnis imitari ausum' (§ 56). Der Ausdruck des Plinius entbehrt hier, wie so oft, sehr der Deutlichkeit. Dass man vor Eumaros in der Malerei männliches und weibliches Geschlecht gar nicht unterschieden haben soll, ist äusserst unwahrscheinlich; es bleibt also nichts anderes übrig, als hier mit Brunn anzunehmen, dass Eumaros zuerst beide Geschlechter durch das Colorit der Hautfarbe unterschieden habe, wie es uns in grellster Weise die archaischen Vasenbilder, abgeschwächt, aber immer noch deutlich erkennbar die pompejanischen Wandgemälde zeigen. Was bedeuten nun aber die Worte 'figuras omnis imitari ausum?' Brunn (Gesch. d. griech. Künstl. II, 8) vermuthet, dass Eumaros zuerst die Figuren, wie nach ihren Geschlechtern, so nun auch nach ihren Altersstufen und ihrem sonstigen Charakter schärfer von einander unterschieden habe, und es ist in der That wahrscheinlich, dass auf einer früheren Stufe der Malerei die Altersstufen nicht unterschieden wurden, wie denn in alten Vasenbildern auch jugendliche Götter, wie Apollo und Hermes, bärtig dargestellt sind. Aber es ist schwer, aus den Worten des Plinius das heraus zu lesen, und es scheint mir einfacher, die Stelle anders aufzufassen. 'Figura' hat nämlich öfters auch die Bedeutung 'Stellung', namentlich beim menschlichen Körper. So sagt Cic. Verr. II, 3, 21: 'non solum numerum signorum, sed etiam magnitudinem, figuram, statum de-

---

[1] Ich bemerke, dass ich Wustmann's Ansicht (Rh. Mus. N. F. XXIII 225 ff.), dass die Nachrichten des Plinius über die Anfänge der griechischen Malerei völlig unbrauchbar wären, nicht theilen kann. Zur Begründung meines Urtheils bietet sich mir vielleicht ein ander Mal Gelegenheit.

finire'. Und dazu bemerkt Asconius: 'figura est circa gestum situmque membrorum, status circa ornatum et habitum vestis, insignium et armorum'; ferner Cic. fin. 5, 12: 'corporis nostri partes, totaque figura et forma et statura'. Andere Stellen s. bei Forcellini s. v. Ausgehend von dieser Bedeutung des Wortes 'figura' erscheint es mir passender, den Fortschritt des Eumaros darin zu erkennen, dass er zuerst es wagte, alle Stellungen des menschlichen Körpers nachzuahmen. Es ist offenbar, dass es der beginnenden Kunst am leichtesten fiel, den Menschenkörper in ruhiger, stehender oder sitzender Stellung zu zeigen, alle anderen Stellungen erfordern schon ein sorgfältigeres Studium und vorgeschrittenere Technik. Den Fortschritt auch da gewagt zu haben, verdankte die Malerei dem Eumaros. — Es wird diese Erklärung noch wahrscheinlicher, wenn wir hören, was Plinius von Kimon von Kleonae sagt, indem er unmittelbar an die obigen Worte anknüpfend fortfährt: 'quique inventa eius excoluerit Cimonem Cleonaeum. hic catagrapha invenit, hoc est obliquas imagines, et varie formare vultus respicientis suspicientisve vel despicientis'. Die Erfindung, das menschliche Gesicht ebenfalls in seinen verschiedenen Stellungen und die Mannigfaltigkeit des menschlichen Blickes darzustellen, ist offenbar ein weiterer Fortschritt, der die Erfindung des Eumaros wesentlich ergänzt.

II.

Die polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi.

Trotz der vielen und eingehenden Untersuchungen, welche über die Composition der polygnotischen Gemälde in der Lesche der Knidier zu Delphi in den vierziger und fünfziger Jahren angestellt worden (insbesondere von Jahn, Welcker, Hermann, Watkiss Lloyd), hatte Bursian Recht, wenn er in einer Uebersicht über die hier einschlägigen Leistungen die Composition der Nekyia wenigstens der Hauptsache nach als 'ein Problem, das der Kunstgeschichte noch zu lösen bleibt' bezeichnete (Neue Jahrb. f. Phil. und Paed. f. 1856, Bd. 73 S. 519). Seitdem hat diese Frage, die so lange Zeit hindurch die Gemüther der Archäologen und Künstler beschäftigte, fast ganz geruht; erst in jüngster Zeit sind diese Gemälde auf's neue Gegenstand einer Erörterung geworden, und zwar sowohl mit Bezug auf ihre Composition als auf die Art und Weise, wie sie an den Wänden der Lesche vertheilt waren, eine Frage, die bei den früheren Untersuchungen weniger in den Vor-

dergrund getreten war. In seiner schönen Abhandlung 'über die Composition der Giebelgruppen am Parthenon' (abgedr. im Verzeichn. der Doctoren, welche die philos. Fac. der Univ. Tübingen im Dekanatsjahre 1869—1870 ernannt hat, Tübing. 1870 in 4) bespricht Adolf Michaelis im Anschluss an das bei den Giebelgruppen des Parthenons hervortretende Gesetz der Fünftheilung auch die polygnotischen Gemälde der Lesche, an denen das gleiche Gesetz beobachtet werde (S. 22ff.) Da ich den daselbst von ihm entwickelten Ansichten nicht beistimmen kann, sei es mir gestattet, zur Begründurg meiner Einwände zunächst den Inhalt seiner neuen Hypothese kurz zu recapituliren.

Rücksichtlich der Iliupersis schliesst sich M. an Welckers Reconstruction mit den Abänderungen von Watkiss Lloyd an. Darnach bildete die Mitte Troja, die Eidscene und Neoptolemos; die beiden Enden rechts die Zelte des Menelaos und sein Schiff, links das Haus des Antenor und die Vorbereitungen zur Abreise. Als Seitengruppen haben wir rechts Gruppen Gefangener und Befreiter, links hingestreckte Leichen und flüchtige Bedrohte, nach der Beschreibung des Pausanias also rechts 7 Gruppen mit 27 Personen, links im Ganzen nur 16 Todte und Verfolgte. Da es nun nicht gelingen kann, letztere auf einen gleich grossen Raum zu vertheilen, wie jene, ohne dass das wirkliche Gleichgewicht darunter litte: so nimmt M. eine Asymmetrie, eine Verschiebung des Centrums nach links hin an. Auf ein ähnliches Resultat kommt er bei der Nekyia, deren Untersuchung er ebenfalls als noch nicht abgeschlossen bezeichnet. Durch den Umstand, dass an beiden Enden dieses Bildes die Mysterien bedeutsam hervortreten (auf dem einen in den Figuren des Tellis und der Kleoboia, auf dem andern in den beiden *γυναῖκες οὐ μεμυημέναι* und den vier Personen, die wegen Verachtung der Mysterien nach Art der Danaiden ihre Strafe verbüssen [1]) werden wir darauf geführt, andere Spuren der Mysterien zu suchen, und die finden wir nur im Orpheus. Diesen mit seinen Zuhörern nimmt M., wie schon O. Müller, als Mittelpunkt des Bildes an; links davon die griechischen, rechts die troischen Helden; über jenen Phokos und Iaseus, über diesen Marsyas

---

[1] Michaelis nennt sie 'die vier als Uneingeweihte (*ἀμύητοι*) bezeichneten Danaiden', Pausanias sagt aber nur: *ἐτεκμαιρόμεθα δ' εἶναι καὶ τούτους τῶν τὰ δρώμενα Ἐλευσῖνι ἐν οὐδενὸς θεμένων λόγῳ*, was ebenso gut ein Verachten der Mysterien bedeuten kann.

und Olympos. Ueber der Weide [1], unter der Orpheus sitzt, finden Maera und Aktaeon mit seiner Mutter Platz, rechts von Aktaeon die Gruppe von Odysseus Feinden, links von Maera Odysseus, Antikleia, Tiresias und Elpenor. An diese grosse Mittelgruppe reihen sich rechts oben drei Frauen, links oben die beiden Gefährten des Odysseus an; in den beiden untersten Reihen aber haben wir auf der rechten Seite, abgesehen von den Endgruppen, nur die beiden nichteingeweihten Frauen, links hingegen (ebenfalls von den Endgruppen abgesehen) eine ganze Reihe kleiner, meist aus zwei Personen bestehender Gruppen, im ganzen etwa 14 Personen. Diese auf demselben Raume untergebracht zu denken, wie jene zwei Frauen, ist nicht möglich; daher ist auch hier eine Verschiebung des Centrums, und zwar nach rechts hin, anzunehmen.

Diese Verschiebung des Centrums bei beiden Bildern erklärt nun Michaelis als eine absichtliche, hervorgegangen aus der Rücksicht auf räumliche Entsprechung. Nach der gewöhnlichen Annahme nämlich befanden sich die Bilder an den beiden Langseiten eines oblongen Gebäudes; Pausanias trat durch die Thür in der Zwischenwand herein, beschrieb zuerst das Gemälde zu seiner rechten Hand, und zwar wie er kam, von rechts nach links, worauf er sich zu dem andern, gegenüberliegenden wandte und auch das, ohne zum Eingange zurückzugehen, von rechts nach links beschrieb [2]. Bei dieser Annahme würde nun nach Michaelis alle Symmetrie zerstört werden, die grösseren Seitengruppen den kleineren gegenüberstehen, die Mittelgruppen verschoben sein (d. h. natürlich in ihrem Verhältniss zu einander, denn an und für sich ist ja jede schon verschoben). Hingegen löse sich jede Schwierigkeit auf, wenn man annehme, dass die Bilder beide an der Eingangswand, zu beiden Seiten der Thür, angebracht gewesen seien. Dann haben wir rechts von der Thür die Iliupersis: Endgruppe, grosse Gruppe von Frauen, Mittelgruppe, kleine Gruppe von Todten, Endgruppe; links die Nekyia entsprechend geordnet: Endgruppe, grosse Gruppe von Frauen, Mittelgruppe, kleine Gruppe von Frauen,

[1] M. nennt den Baum, unter dem Orpheus sitzt, S. 24 eine Pappel. Wohl eine Verwechselung, da Paus. nach Homer Weiden und Pappeln als im Hain der Persephone wachsend bezeichnet.

[2] Michaelis bemerkt mit Recht, dass sich Welckers Text hier im Widerspruch mit seiner Tafel befindet. Uebrigens ist auf allen Tafeln der Nekyia angenommen, dass Pausanias von links nach rechts beschrieb.

Endgruppe; bei jener das Centrum nach links, bei dieser nach rechts verschoben. Die Halle selbst war gegen Süden geöffnet und empfing von dieser Seite das Licht für die Gemälde.

Soweit die neue Hypothese von Michaelis, auf die ich später näher eingehen werde: zunächst einiges über die Composition der Gemälde selbst, wie sie von M. angenommen wird. Was da zuvörderst die Iliupersis anlangt, so kann man sich mit der allgemeinen Anordnung wohl einverstanden erklären, namentlich damit, dass mit Lloyd die Mittelscene in die mittelste Reihe versetzt und die Zelte des Menelaos sowie das Haus des Antenor aus der untersten in die Mittelreihe, oberhalb der beiden Endgruppen, übertragen wird. Hingegen kann ich damit nicht übereinstimmen, dass Neoptolemos allein unterhalb der Hauptgruppe erscheint, während Nestor mit seinem Pferde in die Seitengruppen zur Rechten verwiesen ist. Die aus einer grösseren Zahl von Personen bestehende Hauptgruppe nahm zwar wohl vornehmlich den mittelsten Streifen in Anspruch, muss aber, wenn nicht die Figuren meist nebeneinander aufgestellt waren, was entschieden unschön wäre, zum Theil auch noch in den untersten Streifen hineingeragt haben, ja vielleicht auch in den obersten, denn da ist weiter nichts unterzubringen, als die vermuthlich nur sehr oberflächlich angedeutete Mauer mit dem darüber hinwegragenden Kopfe des Pferdes [1] und Epeios. Aber selbst wenn letzteres nicht der Fall war, wenn also über der figurenreichen Mittelgruppe im Mittelstreifen nur die kleine Gruppe des Epeios war, so darf man daraus doch nicht schliessen, dass mit demselben Rechte der grossen Gruppe des Mittelstreifens die kleine Neoptolemos-Gruppe im untersten Streifen entsprochen haben könnte; eine derartige Composition wäre durchaus unschön. Denn — um moderne Ausdrücke zu gebrauchen — bei Polygnot ist meiner Ansicht nach der oberste Streifen das, was bei uns der Hintergrund, der unterste der Vordergrund; man kann nun wohl im Hintergrund der Hauptgruppe eine kleinere Gruppe erscheinen lassen, nicht aber im Vordergrund, ohne den

---

[1] Welcker hat auf seiner Tafel das ganze Pferd und dahinter die Mauer zeichnen lassen. Der Ausdruck des Pausanias: *ἀνέχει δὲ ὑπὲρ αὐτὸ* (sc. *τὸ τεῖχος*) *ἡ κεφαλὴ τοῦ ἵππου μόνου τοῦ δουρείου* lässt beide Deutungen zu, wenigstens bei dem in seinen Beschreibungen so oft undeutlichen Pausanias. Mir ist die obige Art der Darstellung aber wahrscheinlicher; sie entspricht mehr der bloss andeutenden Art der älteren Kunst.

Eindruck des Hauptbildes abzuschwächen. Hingegen kann man wohl zu beiden Seiten der Hauptgruppe im Vordergrunde kleinere Nebengruppen erscheinen lassen, und so denke ich es mir hier. Auch Welcker hat ja und Andere ebenso den Neoptolemos als entsprechend dem Nestor angenommen (worauf auch die Worte des Pausanias: *κατ' εὐθὺ δὲ τοῦ ἵππου τοῦ παρὰ τῷ Νέστορι Νεοπτόλεμος ἀπεκτονὼς ἐστιν Ἔλασον* hindeuten) und nachgewiesen, wie diese Figuren sich entsprechen; so dass wir uns das ganze Mittelbild so zu denken haben:

Mauer, Epeios.
Polypoites, Akamas,
Odysseus, Aias, Agamemnon,
Menelaos, Kassandra.

Neoptolemos,	Nestor
Elasos,	mit Pferd.
Astynoos.	

Dadurch wird denn die grosse rechte Seitengruppe reducirt auf 6 Gruppen mit 25 Figuren. Diese steht nun gegenüber den 16 Todten und Verfolgten, genauer, mit dem Kinde, das der Eunuch oder die Alte hält, 17 Figuren; immer bleibt das Uebergewicht der rechten Seite noch gross genug, um empfunden zu werden. Dass trotzdem eine äusserliche Raumgleichheit zu erreichen war, dass sich jene 17 Figuren, darunter viele Todte, die liegend dargestellt gewesen sein müssen, und eine Gruppe, in der ein Leichnam zur Bestattung getragen wird, ausserdem noch einige Geräthe (Badebecken, Altar) recht gut auf den gleichen Raum vertheilen lassen, wie jene 25, ohne dass für das Auge sehr merkliche Lücken entstünden, das gibt Michaelis auch zu; aber ein wirkliches Gleichgewicht wird sich nicht erreichen lassen, 'immer würde die Leere der Ueberfülle entsprechen sollen'. Gewiss; hat das nicht aber vielleicht gerade in der Absicht des Künstlers gelegen? — Er zerlegte sein Gemälde in drei Theile: die Mittelgruppe, als deren Schauplatz die Burg zu denken ist, rechts das Lager der Griechen, links die eroberte und verlassene Stadt. Wie er nun diese beiden Seiten im Einzelnen durch Contraste miteinander in Beziehung setzte, wie Welcker ausführlicher dargelegt hat, so auch im Ganzen: von den Siegern, von verwundeten Troern, gefangenen Troerinnen war das Lager belebt; leer und öde die unglückliche Stadt auf der anderen Seite, wo wir ausser einigen Gefangenen nur noch Todte erblicken. Absichtlich also gab der Maler der einen Seite mehr Figuren als der andern, er wollte eben dort den Eindruck

des frischen Lebens, des fröhlichen Sieges bezeichnen, hier das Schicksal der eroberten Stadt, die fortan einsam und unbewohnt daliegen wird, dem Beschauer vorführen.

Eine Verschiebung des Centrums haben wir demnach bei der Iliupersis nicht nöthig anzunehmen. Schwieriger ist dieselbe Frage bei der Nekyia. Zunächst fragt es sich, ob wir hier überhaupt ein Centrum anzunehmen haben. An sich hat keine von allen beschriebenen Gruppen eine so hervorragende Bedeutung, wie die Eidscene in der Iliupersis; der in den Hades herabgestiegene Odysseus wird zwar von Pausanias als Sujet des ganzen Gemäldes bezeichnet, es ist aber ganz unmöglich, ihn in den Mittelpunkt zu stellen, ohne den Worten des Pausanias die grösste Gewalt anzuthun. Bei Welcker nimmt Achilleus mit seiner Umgebung die Mitte des untersten Streifens ein, es ist das da aber etwas rein Aeusserliches, weder findet zwischen den Gruppen zu beiden Seiten im untersten, noch im mittelsten Streifen eine wirkliche Responsion statt. An sich wäre Achilleus als Mittelpunkt des Ganzen eine wohl zu erklärende Wahl, da er ja bei Homer auch im Todtenreiche über die Schatten hersieht; eine bestimmte Handlung in der er begriffen, ist freilich nicht zu erkennen, aber die können wir hier auch gar nicht als Mittelpunkt annehmen, nur nach einer Person können wir suchen, die für diese centrale Stellung geeignet erscheint. Und da passt allerdings Orpheus, der Sänger der Unterwelt, vielleicht eben so gut. Denn ich kann mich freilich auch nicht zu der Ansicht entschliessen, dass derselbe Maler, der die grossartig angelegte Composition der Iliupersis ersonnen, hier in der Nekyia nichts als eine Reihe einzelner, untereinander nur lose oder auch gar nicht zusammenhängender Scenen gemalt haben sollte. Schon die nicht abzuleugnende Responsion der Endgruppen weist uns auf einen Mittelpunkt hin. Nehmen wir als solchen einstweilen Orpheus an, mag derselbe nun als eine wichtige Persönlichkeit der Mysterien, oder aus sonst einem andern Grunde dazu gewählt sein, und betrachten wir uns nun die ganze Mittelgruppe, die Michaelis construirt. Dieselbe hat folgendes Schema[1]:

Odysseus 4.		Maera 1.	Aktaeon 2.		Odysseus' Feinde. 5.
	Phokos 2.			Olympos 2.	
	Griechen 5.	Orpheus 5.		Troerhelden. 5 + 1.	

[1] Die Zahlen geben die Anzahl der Figuren an.

Die Gruppe um Orpheus ist als Hauptgruppe auch den Mittelstreifen beanspruchend zu denken, was schon der Weide und des Hügels wegen viel für sich hat. Orpheus steht auf dem Hügel, eben da auch Promedon, wir müssen uns demnach die drei andern etwas niedriger, am Fusse des Hügels denken, also im Vordergrund. Nach der Ansicht, die ich oben bei der Besprechung der Iliupersis entwickelt habe, können sie unmöglich so aufgestellt gewesen sein, dass sie direct unterhalb des Orpheus standen; schon der Umstand, dass sie ihm zuhören und auf ihn hinsehen, verbietet das. Folglich müssen sie etwas mehr nach der Seite hin placirt gewesen sein, und zwar, da sie Pausanias alle zusammen beschreibt und die Gruppe des Olympos als darüber befindlich angiebt, alle drei rechts unterhalb vom Orpheus. Die eigentliche Mittelgruppe würde also folgendes Schema haben:

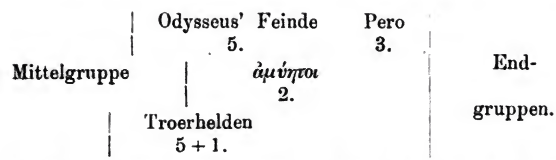
Weide.
Orpheus, Promedon.
Schedios, Pelias,
Thamyris.

Also im Vordergrunde vor der Hauptgruppe rechts drei Personen, links Niemand; denn die dort darauf folgenden Griechen sollen ja den Troerhelden rechts entsprechen. Diese Gruppirung, bei der eine unschöne Lücke entstünde und das Gesetz der Responsion geradezu aufgehoben würde, scheint mir unmöglich.

Von den Seitengruppen zählt die rechte bei Michaelis 5 Personen, die linke 18 Figuren, oder wenn man die Hauptgruppe auf Orpheus mit Umgebung, die Phokos- und Olymposgruppe und Maera mit Aktaeon beschränkt, die rechte 16, die linke 27 Figuren. Allein die Vertheilung dieser Figuren auf die Streifen entspricht keineswegs diesem Verhältniss; vielmehr sind im obersten Streifen zu beiden Seiten des Mittelpunktes[1] gleich viel Figuren, nämlich 8; im mittelsten ist das Verhältniss der rechten zur linken Seite wie 1 : 4, im untersten hingegen kaum wie 1 : 2. So entstehen denn auch auf dem Michaelis'schen Plane die Lücken, die noch kein Entwurf der Nekyia wegzubringen vermocht hat, besonders auf der rechten Seite, wo folgende Seitengruppe entsteht:

---

[1] Ich meine damit natürlich immer nur den idealen, nicht den räumlichen Mittelpunkt.



Fast auf demselben Raume sind also im obersten Streifen 8 Personen, im mittelsten nur zwei, während im untersten zwischen der Gruppe der troischen Helden und dem Tantalos ein leerer Raum ist, in dem sich gar keine Figur befindet. Die grösste Crux ist und bleibt bei dieser, wie bei den anderen Reconstructionen der Mittelstreifen. Um von dem Hermann'schen, mit Recht von Niemandem gebilligten Entwurfe zu schweigen, was für leere Stellen weist nicht der Mittelstreifen bei Jahn auf! — Und ebenso bei Welcker; da sind z. B. einmal oben und unten je 5 Figuren, in der Mitte im gleichen Raum nur zwei; ein andermal unten 6, in der Mitte 2, oben 3. Wenn Welcker an einer Stelle die Lücke dadurch verdeckt, dass er den Baum, unter dem Orpheus steht, bis in den Mittelstreifen hineinragen lässt, so ist das nur eine Aushülfe, und noch dazu eine solche, die sehr störend wirkt, da eine solche Abweichung von allen andern Gruppen im Gemälde nur im Mittelpunkte möglich und erlaubt wäre.

Wenn wir nur den obersten und untersten Streifen im Auge haben, ist es ganz gut möglich, in diesen ohne gewaltsame Anordnungen die einzelnen Figuren so zu gruppiren, dass die Orpheusgruppe auch wirklich in die Mitte kommt und die räumliche Symmetrie gewahrt ist. Im obersten Streifen ist das auch bei Michaelis möglich, wir haben ja zu jeder Seite von Maera und Aktaeon 8 Figuren; selbst wenn wir den Oknos aus der obersten Reihe verweisen, wie mir Welcker mit Recht anzunehmen scheint, lässt sich das Gleichgewicht noch behaupten:

Perimedes Odysseus Antikleia Maera Aktaeon Aias Meleager Kallisto Pero
Eurylochos Elpenor Tiresias u. Autonoe Palamedes Aias Oil. Nomia
Thersites

Im untersten Streifen müssen wir allerdings die Gruppe der Pandareostöchter, die M. hierher zieht, in den Mittelstreifen verlegen, wie das ja Welcker auch thut; und dann könnten wir so anordnen:

Orpheus u. Promedon
Chloris Klymene Megara Antilochos Protesilaos Schedios Hektor Sarpedon Memnon Paris
Thyia Prokris Agamemnon Achilleus Pelias Knabe Penthesilea
Patroklos Thamyris

Freilich wäre hier bei möglichster Wahrung der äussern Symmetrie die innere insofern zerstört, als die Gruppe der griechischen und der troischen Helden sich nicht mehr entsprächen. Und so kommen wir in ein bedenkliches Dilemma: nehmen wir centrale Anordnung und äusserlichen Parallelismus an, so sind wir genöthigt, theilweise die innere Symmetrie aufzugeben, nehmen wir aber letztere als vorhanden an und ordnen darnach, so hört jede Annahme eines Mittelpunktes und damit meiner Ansicht nach auch die einer äusserlichen, d. h. räumlichen Responsion auf; bei grossen Compositionen ist solche wenigstens nach meiner Ueberzeugung nur bei Annahme eines wirklichen Centrums möglich, das Schema a b b a aber nur für kleinere Compositionen geeignet. Betreffs des Mittelstreifens aber bleibt auch bei obiger Anordnung die Schwierigkeit dieselbe, ja sie ist fast noch grösser, da noch die Gruppe der Pandareostöchter auf der ohnehin schon überfüllten linken Seite hinzukommt. So lange diese allen Entwürfen gemeinsame Schwierigkeit nicht gehoben ist, wird keiner als genügend betrachtet werden können.

Die angeführten Schwierigkeiten machen es, wenigstens bei diesem Bilde, erklärlich, wie Michaelis auf den Gedanken einer 'Verschiebung des Centrums' kommen konnte. Es fragt sich nun aber, ob eine solche Verschiebung überhaupt denkbar ist. Ich kenne kein einziges derartiges Beispiel aus älterer oder neuerer Zeit. Michaelis hat in seiner Abhandlung eine solche Verschiebung für die Parthenongiebel nachzuweisen gesucht. Es ist hier nicht der Ort, näher auf seine Hypothese einzugehen, nur so viel ist zu bemerken, dass selbst wenn wir da eine solche Verschiebung anzunehmen haben, sie doch b e i w e i t e m nicht so deutlich und fühlbar wäre, als in den polygnotischen Bildern. Die Responsion der Seitengruppen bleibt dabei immer gewahrt, das äussere Gleichgewicht leidet nicht darunter, wie dort. Dann aber hätten wir für diese Verschiebung doch auch einen wirklichen, klaren Grund: die Rücksicht auf das einfallende Licht, was bei plastischen Kunstwerken an sich von grosser Bedeutung ist und ganz besonders, wenn die Schattenwirkung eines weit vorspringenden Geison in Rechnung zu bringen ist. Sind aber ähnliche Verhältnisse auch bei Gemälden denkbar? Michaelis selbst kann bestimmte Gründe für die von ihm angenommene Verschiebung nicht angeben; als mögliche nennt er 'bauliche Einrichtungen (z. B. breite Wandvorsprünge in den Ecken)' oder 'Zufälligkeiten der Beleuchtung (z. B.

ungleiche Vertheilung von Fenstern)'. Wir wissen nicht, ob die Lesche schon längere Zeit erbaut war, ehe sie mit Gemälden geschmückt wurde, ob Polygnot also bauliche Einrichtungen vorfand, denen er bei seinen Gemälden etwa Rechnung tragen musste; mir ist freilich wahrscheinlicher, dass beim Bau der Halle schon von vornherein die Absicht, die grossen Wandflächen des Gebäudes mit Gemälden zu bedecken, vorhanden war, und dann wird der Baumeister gewiss derartige bauliche Hindernisse vermieden haben; denn selbst die Zufälligkeiten der Beleuchtungen hängen am Ende doch auch aufs engste mit der baulichen Construction des Gebäudes zusammen. Aber selbst den andern Fall angenommen, kann ich mir durchaus nicht vorstellen, dass irgend welche Ursachen eine solche Verschiebung veranlasst haben können. Was M. mit dem angeführten Beispiele der Wandvorsprünge an den Ecken meint, ist mir nicht klar; die Fläche des Gemäldes selbst kann doch nicht durch solche unterbrochen worden sein, also könnte höchstens der Schatten, den solche Vorsprünge hervorbringen, gemeint sein. So kommen auch hier wieder bauliche Einrichtungen und Zufälligkeiten der Beleuchtung eigentlich auf eins heraus. Michaelis kann wohl nur einen Grund für die Verschiebung annehmen: den, dass die Stellen, wo die Centralgruppen sich nach seiner Ansicht befanden, die meiste Beleuchtung hatten. Aber die Beleuchtung ist ja keine constante, sie wechselt mit den Tageszeiten; es könnte also nur bestimmte Zeitpunkte am Tage gegeben haben, wo der Zweck des Malers bei der Verschiebung wirklich erreicht wurde. Und dennoch stellen wir uns die gegen Süden geöffnete Halle, auf deren geschlossener Nordseite die Gemälde sind, vor, so ist zunächst wohl das Wahrscheinlichste, dass dieselbe, da ein Gebäude oder sonstige lichtentziehende Hindernisse nicht da waren (vgl. die Beschreibung des Locals bei Michaelis S. 28 und ebd. Anm. 22), so aureichend beleuchtet war, dass beide Gemälde in allen ihren Theilen gesehen werden konnten. Zum mindesten musste das um die Mittagszeit der Fall sein; am Morgen war die linke Seite der Hinterwand am schärfsten beleuchtet, also gerade die Centralgruppe des rechten Bildes minder; und das Umgekehrte war der Fall am Nachmittage. Auch der Grund, dass etwa die Ecken, wie häufig, dunkler waren als die Mitte der Wand, ist hier nicht möglich, denn die Centralgruppen liegen gerade von der Mitte entfernt und näher nach den Ecken zu.

Zu diesem Bedenken, dass man sich schwer Umstände denken kann, welche den Maler zu einer solchen Verschiebung genöthigt

hätten, kommen nun noch andere hinzu. Ich kann mir nicht vorstellen, dass — selbst angenommen, es habe solche Umstände gegeben — das gewählte Mittel der Verschiebung des Centrums irgend welchen Erfolg gehabt hätte. Es ist mit einem Gemälde doch ganz etwas anderes, als mit einer Giebelgruppe. Hier treten die Figuren selbst miteinander in ein Verhältniss, die Beleuchtung wirkt nicht nur im allgemeinen auf das ganze Giebelfeld, sondern jede einzelne Figur übt Einfluss auf die nächststehenden, und so kann — ja so muss meiner Ansicht nach, wenn wir überhaupt eine Verschiebung des Centrums bei Giebelgruppen annehmen sollen, das Resultat das sein, dass in Folge bestimmter optischer Gesetze die wirklich vorhandene Verschiebung für das Auge des Beschauers wieder redressirt wird, d. h. dass für den Beschauer keine Verschiebung vorhanden ist, dass ihm das ideale Centrum zugleich als reales erscheint. Aber ist das bei Gemälden möglich? Nun und nimmermehr; die Verschiebung bleibt Verschiebung, und mag der Beschauer einen Standpunkt einnehmen, welchen er will, immer wird das Missverhältniss zwischen der wirklichen und der idealen Mitte bestehen bleiben. Darum halte ich eine Verschiebung des Centrums in Gemälden bei einem Meister wie Polygnot für unmöglich. Der Beschauer, der das Bild betrachtet, sieht nicht, dass die Hauptgruppe etwas mehr beleuchtet ist als die andern, er sieht nur, dass ein Gesetz, das ihm aus allen andern ihn umgebenden Kunstwerken in Fleisch und Blut übergegangen ist, geradezu vernichtet ist.

Und dieser Eindruck, den jedes der beiden Bilder für sich auf den griechischen Beschauer gemacht haben würde, kann dadurch nicht verwischt werden, dass er bemerkt, dass diese Asymmetrie beiden gemein, dass sie beide untereinander symmetrisch construirt sind. Plastische Kunstwerke wie Gemälde können einander entsprechen nicht nur dem Inhalt nach, sofern sie Gegenstücke sind (und das ist hier bei den polygnotischen Gemälden nicht einmal der Fall), sondern auch in der allgemeinen Anordnung. Am weitesten kann der Künstler darin gehen in Einzelfiguren oder Gruppen von wenig Figuren, weil man da im Stande ist, beide Werke zu gleicher Zeit zu übersehen und so den angenehmen Eindruck des Symmetrischen zu empfangen; je ausgedehnter und figurenreicher aber die Kunstwerke werden, um so mehr schwindet die Möglichkeit, die Symmetrie durch ein gleichzeitiges Uebersehen zu bemerken. Dann kann der Künstler wohl noch immer bei beiden das gleiche Gesetz der Composition beobachten, wie das bei

den Giebelfeldern z. B. geschieht, die ja auch nacheinander betrachtet werden müssen; es ist dann beim Beschauer nicht mehr die körperliche Thätigkeit des Sehens, sondern die geistige des Vergleichens, die ihn im einem Kunstwerk dasselbe Gesetz wie im andern auffinden lässt. Aber eben nur darin entsprechen sich die Kunstwerke, dass sie beide dasselbe Gesetz aufweisen, nicht aber, dass sie untereinander Beziehungen haben, wie das M. bei den polygnotischen Gemälden annimmt, wenn er sagt (S. 28): 'Beide Gemälde bilden mit einander ein Ganzes von fast vollkommener Symmetrie und Entsprechung der einzelnen Theile'. Es konnte für den Beschauer sehr gleichgültig sein, ob sich Charons' Kahn und Phrontis' Schiff oder die beiden grossen Frauengruppen entsprachen: er sah sie ja nie zu gleicher Zeit. Und sollte wirklich einmal Jemand den Versuch gemacht haben, sich der Thür gegenüber aufzustellen und beide grosse Bilder zugleich zu betrachten, und sollte er dann auch, nachdem der erste Eindruck des Durcheinander, den er davon nothwendig empfangen haben muss, vorüber war, jene Symmetrie der beiden Gemälde entdeckt haben: ist das denn wirklich eine Symmetrie, die erst so aufgesucht werden muss? — Denn, ich wiederhole es, von selbst kam wohl Niemand auf den Gedanken, statt Bild für Bild zu betrachten, sich beide zugleich anzusehen; und wer das nicht that, für den war die Symmetrie verloren.

Schliesslich noch einige Bemerkungen über die bauliche Construction der Halle, wie sie M. angenommen hat. Wir sind bekanntlich über die Bauart der Leschen so wenig unterrichtet, dass die Conjectur da völlig freien Spielraum hat; dennoch kann ich nicht umhin, gegen den Michaelis'schen Plan Bedenken zu äussern. Wenn die Lesche wirklich diese Gestalt gehabt hat, nämlich die eines Oblongums von geringer Tiefe und sehr beträchtlicher Breite, wobei die eine Langseite durch gar keine Wand gebildet, sondern durch Pilaster- oder Säulenstellungen geöffnet, die andere aber zur Aufnahme von grossen historischen Gemälden bestimmt war, — dann kann ich mir unmöglich denken, dass der Baumeister die Geschmacklosigkeit begangen haben würde, eine solche Wand durch eine Thür zu unterbrechen. Etwas anderes wäre es, wenn die Halle nur die Vorhalle zu einem andern Gebäude wäre, welches man eben durch diese Thür beträte; etwa nach Art der Säulenhalle am alten Berliner Museum, deren Anordnung viel Aehnlichkeit mit der Michaelis'schen Reconstruction hat. Hier ist die Thür am Platz, sie weist den Eintretenden direct auf die dahinter lie-

genden Räumlichkeiten hin, und die sie begrenzenden Gemälde fallen auch gleich dem Besucher ins Auge. Das ist aber bei der Lesche ganz etwas anderes; da ist die Halle Selbstzweck, die Gemälde ein hervorragender Schmuck der Halle, der nothwendig dem Besucher gleich zuerst ins Auge fallen muss. Kam nun der Besucher durch diese Thür, dann sah er vor sich wohl die Säulenreihe oder was sonst die Stelle der südlichen Wand vertrat, um aber die Gemälde zu sehen, musste er sich erst umwenden. Ich kenne die Localität nicht, aber ich kann mir nicht denken, dass sie die bei einer solchen Bauart der Halle einzig und allein mögliche Anlage des Zugangs — nämlich von der Südseite — verboten haben sollte.

Ich schliesse diese Betrachtungen, die nur zu negativen Resultaten geführt haben, mit dem Bekenntniss, dass es mir allerdings nicht möglich ist, etwas Besseres an die Stelle des von mir Verworfenen zu setzen, und mit dem Wunsche, dass die interessante Frage über diese Gemälde, die, obgleich noch nicht endgültig gelöst, so lange geruht hat, von den Fachgenossen aufs Neue erwogen und dadurch hoffentlich der schliesslichen Lösung entgegengeführt werden möge.

III.

Zu Plin. nat. hist. XXXV, 58.

Ueber den Kunstcharakter des Polygnot sagt Plin. a. a. O. folgendes: 'Polygnotus Thasius qui primus mulieres tralucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit plurumumque picturae primus contulit, siquidem instituit os adaperire, dentis ostendere, voltum ab antiquo rigore variare'. Was hier Plin. zuerst als besondere Neuerung des Polygnot anführt, scheint mir doch sehr bedenklich. Polygnot soll zuerst Frauen mit durchscheinenden Gewändern gemalt haben. Wir haben noch zwei Notizen, worin der polygnotischen Gewandmalerei gedacht wird, eine allgemeine, bei Ael. Var. hist. IV, 3, worin dem Polygnot neben *ἀκρίβεια, πάθος καὶ ἦθος* nachgerühmt wird die treffliche *σχημάτων χρῆσις* und die *ἱματίων λεπτότητες;* und eine speciellere bei Luc. Imagg. 7, wo das Gewand der Kassandra in der Lesche bezeichnet wird als *ἐς τὸ λεπτότατον ἐξειργασμένην, ὡς συνεστάλθαι μὲν ὅσα χρή, διηνεμῶσθαι δὲ τὰ πολλά.* Die *λεπτότης*, die an beiden Stellen gerühmt wird, die 'Zierlichkeit', ist eine der hervorstehendsten Eigenschaften der archaischen Kunst; desselben Wortes bedient sich

Dion. Halic. de Isocr. c. 3 p. 522 (Reiske), um den Kunstcharakter des Kalamis und Kallimachos zu bezeichnen. Brunn nimmt (Griech. Künstl. II, 28) diesen Ausdruck in doppeltem Sinne; er meint nämlich, dass in beiden Stellen er zwar streng genommen nur auf die künstlerische Behandlung bezogen werden müsse, wir aber ausserdem das λεπτόν auch als eine Eigenschaft des Stoffes der Gewandung selbst annehmen müssten. Allein das heisst den Worten des Textes Gewalt anthun, 'zarte, dünne Gewänder auf das zarteste ausgeführt' kann doch unmöglich in den Worten ἱματίων λεπτότητες liegen; und sicherlich kann auch ein schwerer, dicker Stoff ἐς τὸ λεπτότατον gemalt werden. Mir scheint mit dieser λεπτότης, dieser Zierlichkeit der Gewänder, nichts gemeint zu sein, als was Lucian a. a. O. erläuternd hinzufügt, eine schöne Vertheilung des Faltenwurfs, in Folge deren an den geeigneten Stellen schwerere Gewandmassen zusammengebracht erscheinen, während andere leicht und ungezwungen, wie vom Lufthauch bewegt, dargestellt sind. Von Zartheit und Durchsichtigkeit des Stoffes ist aber nirgends die Rede als bei Plinius, und es ist daher falsch, wenn Brunn alle drei Stellen auf einen Sinn zurückführen will [1]. Freilich thut er das mit einer gewissen Vorsicht, indem er sagt, es sei sehr wohl möglich, dass die Bezeichnung des Plinius mit jener λεπτότης identisch sei, und dass man also mehr an ein Durchscheinen der Formen, als der Hautfarbe zu denken habe.

Indem nun Brunn weiter zum Vergleich die Wandgemälde von Tarquinii herbeizieht, die doch wohl als Werke einer ganz andern Schule nur mit Vorsicht zu benutzen sind, schliesst er aus diesen im Zusammenhang mit den eben besprochenen Zeugnissen, dass Polygnot zuerst das Verfahren angewandt habe, unter dem Gewande den vollständigen Umriss der Figur selbst sehen zu lassen, obschon er bei dieser Erklärung selbst zugestehen muss, dass sich durch diese Annahme die Ausdrucksweise des Plinius 'wenigstens in gewisser Beziehung' rechtfertigen liesse. Brunn scheint also seine Auslegung selbst für etwas unsicher zu halten, und das ist sie in der That. Das bezeichnete Verfahren der tarquiniensischen Wandgemälde kann unter keinen Umständen als ein Fortschritt der Malerei bezeichnet werden; die Formen des Körpers vollständig unter dem Gewande hindurchschimmern zu lassen hat nur dann einen Sinn, wenn, wie häufig auf Vasenbildern und

[1] Irrthümlich habe ich mich in den Archaeol. Stud. z. Lucian S. 36 der Ansicht von Brunn angeschlossen.

Wandgemälden, damit jene leichten, bei den attischen Komikern und auch später noch häufig erwähnten und übelberüchtigten durchsichtigen Gewänder gemeint sind, die bei den Hetaeren, doch auch bei anständigen Frauen Mode waren. Die Gewänder aber ganz allgemein und ohne Ausnahme so zu malen, wäre entschieden ein Mangel gewesen. Brunn meint zwar, gerade dies hätte auf die Entwicklung der Kunst einen wesentlichen Einfluss ausüben müssen, die Aufmerksamkeit musste sich immer mehr auf die Bedeutung der Rundung aller Körperformen und in Folge dessen auf die Beobachtung von Licht und Schatten hinlenken; allein das konnte doch unmöglich dadurch hervorgerufen werden, dass man die Umrisse des Körpers, die vielfach für den Faltenwurf des umgebenden Gewandes gänzlich indifferent sind, durchschimmern liess, sondern nur so, dass man die Formen des Körpers im Gewande selbst zeigte. Nicht so, wie Brunn, kann ich mir in Malerei und Plastik den Fortschritt von roher und ungeschickter Behandlung des Gewandes zur Vollkommenheit denken, dass die Künstler also gewissermassen durch einen geistigen Process erst dahin kamen, die Gewänder naturgemäss darzustellen: ich kann das nur für ein Resultat fortgesetzter Studien nach der Natur und nach Modellfiguren halten. Den ersten Schritt zur naturgemässeren Behandlung der Gewänder verdankte die Malerei dem Kimon von Kleonae, der nach Plin. XXXV, 56 'in veste rugas et sinus invenit'; die Vervollkommnung, die das Gewand wirklich zum 'Echo der Gestalt' machte, war ein Verdienst des Polygnot, und das wissen wir nicht aus Plinius, sondern aus Lucian, der seiner Panthea gewiss nicht das Gewand der polygnotischen Kassandra gegeben hätte, wenn dasselbe nicht schon künstlerisch vollendet, wenn auch vielleicht noch streng und fern von jeder Effecthascherei, gewesen wäre. An einen 'Mangel eigentlicher Schattengebung' kann ich natürlich bei der Gewandmalerei Polygnots ebensowenig glauben, als ich Brunn beistimmen kann, wenn er dem Polygnot überhaupt jede Licht- und Schattenwirkung abspricht.

Was fangen wir nun aber mit der Notiz des Plinius an? — Ich weiss keinen andern Ausweg als anzunehmen, dass hier Plinius oder sein Gewährsmann irrthümlich einen oder mehrere vereinzelte Fälle verallgemeinert als Eigenthümlichkeit des Polygnot dargestellt habe. In dieser Meinung können wir durch die folgende Notiz des Plinius nur bestärkt werden, wo es als eine besondere Erfindung Polygnots bezeichnet wird, dass er die Frauen mit bunten Kopftüchern gemalt habe. Es kann Niemandem einfallen, da-

raus zu schliessen, dass Polygnot seine sämmtlichen Frauengestalten auf diese Weise dargestellt habe; wir erfahren ja von einzelnen Frauenfiguren das Gegentheil, z. B. war in der Iliupersis Aethra mit kahlgeschornem Haupte, Polyxena mit aufgebundenen Haaren dargestellt. Wahrscheinlich hat also Polygnot in einigen seiner figurenreichen Gemälde einzelne Frauengestalten in der bezeichneten Weise dargestellt, man hat das vielleicht als etwas damals Ungewöhnliches besonders bemerkt und daraus hat dann jener Gewährsmann des Plinius es abstrahirt, dass es eine dem Polygnot eigenthümliche Erfindung und von ihm zuerst angewandt sei. Aehnlich wird es sich auch mit der ersten Notiz verhalten; auch sie wird nur von einigen einzelnen Figuren entnommen sein, welche Polygnot gewiss nicht ohne bestimmten Grund auf diese Weise mit durchsichtigen Gewändern gemalt hatte. — Beide Notizen passen überhaupt gar nicht in den Zusammenhang der Stelle des Plinius. Plin. schildert die allmälige Entwicklung der Malerei von den rohen Anfängen bis zur schliesslichen Vollendung. Was nun da als einzelne Fortschritte in der Technik und als besondere Verdienste verschiedener Maler aufgezählt wird, das sind immer, bis auf diese beiden Fälle, Fortschritte allgemeiner Art, welche nicht nur in vereinzelten Fällen Anwendung finden konnten, sondern die jedem Maler bedeutsam waren, von jedem Nachfolgenden beachtet werden mussten. Die genauere Unterscheidung der Hautfarbe bei Männern und Frauen, die freiere Behandlung der Stellungen des menschlichen Körpers, die Gesichtszüge, die Unterscheidung der Muskeln, und auch was Plinius weiterhin als Verdienst Polygnots anführt, die freiere Bildung des Mundes, vor allem die Entfesselung der Kunst von dem Zwange des Hieratischen, welcher sich bisher noch im Gesichtsausdrucke geäussert hatte, — alles das sind fundamentale Fortschritte, deren sich kein Späterer entäussern konnte, wenn er nicht auf einen veralteten und roheren Standpunkt zurückgehen wollte. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall bei jenen beiden andern, von Plin. so mitten drin erwähnten Erfindungen Polygnots. Frauen mit durchscheinenden Gewändern und bunten Kopftüchern zu malen, das war etwas, was ein späterer Maler hier und da wohl auch wieder thun konnte, was aber keineswegs als besonderes Verdienst um die Malerei überhaupt bezeichnet werden konnte; es ist für die Geschichte der Malerei absolut gleichgültig. Wenn also an diesen hier durchaus ungehörigen Notizen nicht schon der Gewährsmann des Plinius schuld ist, dann ist es leicht möglich, dass Plinius selbst, dem ja beim Ineinanderarbeiten seiner Excerpte so manches Versehen passirt ist, hier eine Notiz, die er irgendwo anders gefunden hatte, aus Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse an einer Stelle eingeflickt hat, wo dieselbe vollkommen unpassend ist.

Breslau. Hugo Blümner.

Lateinische Partikeln auf d und m, durch Apokope entstanden.

(Schluss von S. 117 ff.)

IV. Auf die vom demonstrativen Stamm da gebildeten Partikeln lassen wir eine demonstrative Partikel vom Stamme e und von nicht eben ausschliesslich temporaler Bedeutung folgen.

Die von Festus p. 76, 10 (ed. Müller) aufbewahrte Glosse 'em tum' verdankt zwar ihre Erhaltung wahrscheinlich ihrer besondern temporalen Bedeutung 'dann', war jedoch, wie alle temporalen Bezeichnungen, von Haus aus ohne Zweifel localer Natur, wie wir bald genauer sehen werden und wie das verwandte, nur bestimmter gestaltete, griechische Adverb ἔν-θα hauptsächlich 'da, dort' bedeutete und erst nachher auch für 'dann' diente. Beide Bedeutungen besitzt im Lateinischen noch die hier als gute Analogie dienende, relative und zugleich indefinite Partikel un, welche in der Litteratur freilich nur zusammengesetzt vorkommt, einmal mit temporaler Bedeutung in un-quam 'jemals', das andere Mal mit älterer örtlicher Bedeutung im Relativ un-de 'von wo', aber bei Festus p. 162 (ed. Müller) doch noch als selbständiges Wort in einem Fragment erhalten ist: 'Nec un quem: nec unquam quemquam'. Diese vom Relativstamm quo abgeleitete Partikel hat vorn eine Aphäresis erlitten, wie dieses für unde durch ehemaliges cunde deutlich in ali-cunde und ne-cunde noch bezeugt wird und auch dem temporalen un-quam noch gleicher Weise cun-que 'zu jeder Zeit' (Horat. Carm. I 32, 15 mihi cunque salve rite vocanti) zur Seite steht, welches in alten Inschriften quom-que geschrieben ist; von da ist dann nur noch ein Schritt zur ältesten vollständigen Gestalt quoni, welche wir oben S. 128 in der Conjunction quoni-am schon constatirt haben.

Mit der Partikel em gleichlautend (eni) und ursprünglich ein und dasselbe Wort war die Präposition in oder vielmehr en, wie sie auf der Duiliussäule v. 5 enque eodem und in der zusammengesetzten Form en-do bei Festus p. 77 (Müll.) endo procinctu, in endoplorato — endoperator und andern Composita (Corssen Nachträge 134), ferner im Oskischen als en in der tabula Bant. v. 9 en eituas i. e. in pecunias und auch im Griechischen schon bei Homer als ἐν erscheint. Sie besteht, ebenso wie obiges em, ur-

sprünglich aus dem Pronominalstamm e und dem Suffix -ni, wie solches in ἐ-νί vollständig sich zeigt, und bedeutet eigentlich 'darin', bildete also sowohl der localen Bedeutung, als der Form nach die Vorstufe zu der obigen temporalen, schon in em verwandelten Partikel. Selbst der ursprüngliche Vocal a hat sich in italischen Dialekten erhalten, nämlich in der abgeleiteten umbr. und osk. Präposition anter, welche, wie lat. inter von in, so von der Stammform an ausgeht. Die im Sanskrit entsprechende Präposition ni, z. B. in ni-shaika-s 'Einspritzung' ist nicht so gut erhalten wie griech. ἐνί, sondern der pronominale Theil a, welcher einst nicht minder dort, als in den verwandten Sprachen, an der Spitze des Wortes stand, wie noch die Derivata skr. an-tara-s und an-tra-m = griech. ἔν-τερο-ν und skr. an-tama-s = lat. in-tumu-s zeigen, ist in ni vorn abgefallen, eine Aphäresis, welche im Sanskrit in noch einigen andern Wörtern Statt gefunden hat: so in der Partikel su 'gut, wohl' aus urspr. as-u, worauf das griech. ἐΰ mit seinem wohl erhaltenen Wurzelvocal ε (Wz. Ἐς = skr. as) zurückführt (G. Curtius, Rhein. Mus. N. F. IV S. 254 ff.), nicht selten in pi aus api 'auch', oft in dhi aus adhi, z. B. dhi-shthita Mah. I 2867. 8325 (Particip von adhi-sthâ 'darüberstehen'). so dass in diesem dhi und unserm ni eigentlich nur das Suffix übrig geblieben ist. Noch merkwürdiger, als die Form, ist die Bedeutung wegen der Begriffserweiterung, indem die Präposition ni ihre Bedeutung 'darin' und 'hinein' einerseits zu 'niederwärts, hinunter' specialisirt hat z. B. in ni-dhâ 'niederlegen', ni-srava-s 'das Herabfliessen', was auch im althochd. ni-dar 'nieder' (vgl. skr. ni-tarâm) geschehen ist, und andererseits sie weiter zu 'hinaus' geändert hat in ni-kilbisham 'Entsündigung', ni-râga adj. 'leidenschaftlos' u. a.[1], namentlich bei angefügtem s in nis, z. B. nis-tjaǵ 'hinaustreiben', nis-tusha adj. 'ausgehülst', nis-timira adj. 'frei von Finsterniss, hell', nis-taiǵas adj. 'kraftlos'. Es ist also das Hinein zum Hinaus geworden, ein Wechsel, der ganz erklärlich ist, je nachdem der Anfangspunkt oder Endpunkt der Bewegung bezeichnet werden

[1] Ni in dieser Bedeutung scheint identisch zu sein mit der gewöhnlichen particula privativa skr. an-, gr. ἀν-, umbr. an- (in an-takres IIb (IIa bei AK) 42 = in-tegris, osk. an- in an-censto tab. Bant. 22 = in-censa 'nicht abgeschätzt', lat. in-, goth. un-; demnach ergibt die gegenseitige Ergänzung beider Formen an- und ni- den Urtypus ani: daneben findet sich jedoch, wiewohl selten, ana-, so im Zend ana-zata 'ungeboren', dann in den griech. epischen Adjectiven ἀνά-ϝεδνος ἀνά-ϝελπτος ἀνά-πνευστος und ahd. una- im Adj. una-holda (Grimm, Deutsche Gram. II, 775).

soll; denn das Hineinbewegen ist zugleich ein Verlassen des Standortes und in so fern ein Hinausbewegen. Einen ähnlichen Vorgang bemerken wir an der deutschen Präposition ent, goth. and, welche ihre erste Bedeutung 'gegenüber' in 'entsprechen, antworten, entgelten' gewahrt hat, dann den feindlichen Sinn von 'wider' angenommen hat im goth. and-standan 'widerstehen' und endlich zur Bedeutung 'hinaus, weg, los' übergegangen ist in 'entlassen, entgehen, enthüllen — goth. and-huljan'. Aehnlich hat also die skr. Präposition ni (urspr. ani) ihre Bedeutung modificirt, wie eben gezeigt ist, und die classischen Sprachen gehen parallel damit. Im Griechischen ist aus ἐ-νί 'dar-in, dort, in' auf dieselbe Weise, wie von ni 'nieder' im Sanskrit n-a-r-a-k-a-s 'die Unterwelt', ebenso vermittelst der specialisirten Bedeutung 'herab' das Nomen ἔν-εροι 'die Untern, Todten' und das Adverb ἔν-ερϑε oder ν-έρ-ϑε 'unten' hervorgegangen, ferner ist im Griechischen durch Anfügung von s, entsprechend der Sanskrit-Partikel ni-s 'hinaus', die ganz normal lautende Präposition ἄ-νι-ς (C. I. G. n. 5172 ἄνις αὐλῶν. Ahrens dial. Dor. p. 384) = ahd. âne 'ohne, eig. ausser' entstanden. Im Lateinischen hat die in de-in, ex-in oder ex-im [1], pro-in und in in-de enthaltene, untrennbar gewordene Partikel in den Begriff der Bewegung von einem Orte wahrscheinlich nicht erst von der Präposition de oder ex erhalten, sondern schliesst ihn schon in sich ein, wie es deutlich bei hin-c neben abhinc, dehinc und exhinc der Fall ist [2] und wie bei Festus die Glosse in-ceps genau so mit deinceps erklärt ist. Dann ist auch der oskischen nachgestellten Partikel en eine solche Bedeutung von Corssen in Kuhns Zeitschrift V 124 — 126 vindicirt worden, erstens in der tabula Bant. 16 eisu-c-en ziculud i. e. ab illo inde die, dann noch in einer Inschrift von Pompeji imad-en (sc. viad) i. e. ab ima inde (via). Die genaue Uebereinstimmung dieser oskischen Partikel en mit jener lateinischen in und wiederum des griech. Adverbs ἔνϑεν mit inde zeigt deutlich, dass dieses lat. in eine Verwandlung der Grundform en ist, wie auch im Griechischen die arkadische Dialektform ἰν aus ἐν oder älterm ἐνί verwandelt ist. Damit ist denn auch klar, dass die Bedeutung der Bewegung von einem Orte her nur der Ausfluss einer frühern Bedeutung 'da' ist, wie wir sie im Adverb (oder Präposition) en (in) und in der hinweisenden Partikel ên 'da! sieh da!' finden (Corssen das. 124), wo Vocalsteigerung an

[1] Ritschl im Rhein. Mus. VII 475 (Opusc. II 456).
[2] Ritschl das. 474 (Opusc. II 455).

älterm en erfolgt ist[1]. Beide Bedeutungen 'dort' und 'dorther' sind gerade im Lateinischen, wo sie im Suffix -ni oder n vereinigt sind, mehrfach neben einander hergegangen, wie hier in einer aus e (urspr. a) mit Suffix -ni (ne oder n) gebildeten Präposition en, so noch in einer aus Locativsuffix i mit obigem -ni entstandenen Adverbialendung -in, die wir eben in h-in-c verglichen haben, aber später genauer betrachten wollen.

Wir kehren zur Präposition en 'in' zurück. Auch in dieser Function wird en in den Dialekten gewöhnlich nachgestellt, sowohl a) mit dem Accusativ, um die Richtung, als b) mit dem Locativ (Dativ), um das Verweilen zu bezeichnen, so

I. im Oskischen: a) censtom-en auf der Tafel von Bantia v. 20 = in censum, doch auch einmal vorn: en eituas v. 9, i. e. in pecunias —; b) exais-c-en ligis v. 25, i. e. his-ce in legibus. S. Kirchhoff, Stadtrecht von Bantia S. 36.

II. im Umbrischen, wo auch kum (cum) meistens und aṛ (= lat. ad) immer nachgestellt werden. Hier gibt es über die Zusammensetzung mit en mehreres zu bemerken.

a) In der Bedeutung der Bewegung wird en dem Accusativ entweder α) in unveränderter Gestalt nachgestellt: arvam-en Taf. III 11, vukum-en esunum-en III 20, oder β) zu em geschwächt: Akeṛuniam-em I^b 16, ahtim-em (in focum) I^b 12, vapef-em I^b 14, wo vapef Acc. Plur. vom Stamme vapeṛ ist, oder γ) nach dem Verschwinden des m als blosses e: rupinam-e I^b 35. 36, Acesoniam-e VI^b 52, esunum-e (in sacrificium) I^b 14, anglom-e somo (in angulum summum) VI^a 9, nuvim-e II^b 26, Plur. fẹsnaf-e (in templa) II^a 16, veruf-e I^b 9, aviekluf-e I^b 14, vapef-e VI^a 10.

b) In der Bedeutung des Verweilens findet eine Verschmel-

---

[1] Wie rūpes von der Wurzel rŭp und jūgera von der Wurzel jŭg (Corssen Beitr. 153), so entstand ên von ĕn, eine Vocalsteigerung, die durch das nachdrucksvolle Hinweisen sehr begreiflich ist. Dagegen will Corssen in Kuhns Zeitschr. V 124 in der Partikel ên eine Locativbildung vom Pronominalstamm i finden und erklärt das lange ê in ên aus dem ê von êjus, das ursprünglich lang sei, weil durch Vocalsteigerung (d. h. hier durch Gunirung erst ei, dann ê) entstanden, ferner sei 'das i der abgeschwächten Locativendung -in nach dem langen ê verschwunden', eine sehr verwickelte Erklärung vermittelst zweier unbegründeter Annahmen. Dass man aber vom Pron.-Stamm e ausgehen und auch für die Partikel in 'von da' (in in-ceps) die ältere Form en 'da, von da', urspr. an und *ani voraussetzen müsse, dafür spricht die ganze obige Auseinandersetzung, namentlich die italischen Dialekte.

zung von en mit der Endung des Locativs [1] Statt: wie purtatulu I^b 18 aus zwei Wörtern verschmolzen ist, die wir VI^b 55 in portatu · ulo getrennt sehen; wie ehesu VI^b 54 mit ehe · esu in demselben Verse abwechselt; wie Juvesmik I^a 31 für Juve (I^a 2. II^a 7) esmik steht: so finden wir en mit der Locativendung e verschmolzen, und zwar *α*) bei unversehrtem Schluss-n in arven III 13 aus arve-en, *β*) nach seiner Verwandlung zu em oder eme in toteme Jovinem VI^a 46 (Stamm tota Jovina) aus tote-eme Jovine-em, wo sowohl das Adjectiv als das Substantiv das Ortsverhältniss bezeichnet enthält, ähnlich wie bei Homer *ὅνδε δόμονδε*, so auch in okrem Fisiem VI^a 46 (St. okri Fisio) aus okre-em Fisie-em, ruseme VII^a 8 (St. rus) aus ruse-eme, oder *γ*) wird nach dem Verschwinden des m blosses e an den Locativ angesetzt: rupinie · e I^b 27 (St. rupinia), welchem VII^a 6 rubine (= rubine-e) entspricht, so dass man hier und in rupinam-e I^b 35. 36, gleichwie in spinam-ar II^b 33 wegen spiniam-a II^b 37, in Horse VI^b 43 wegen Hurie I^b 2, in vestiça I^a 28. 31 wegen vestiçia II^b 27. IV 14. 19 Ausfall eines i anzunehmen hat (Aufr. Kirchh. I 21. II 193), rupinie · e (I^b 27) aber als jedem Zweifel enthobenen und unantastbaren Originaltext anerkennen muss, ferner im Plural fesnêr-e (in templis) II^a 11, funtlêr-e I^b 24 = fondlîr-e VII^a 3 [2].

[1] Der Locativ lautet im Umbrischen gewöhnlich in der Endung -e dem Dativ gleich, so dass der Zusammenhang der Bedeutung den Ausschlag geben muss, jedoch waren die zwei Casus früher auch in der Form verschieden; denn es erscheinen noch Locative mit erhaltener Endung -ei (wie im Oskischen) esmei stahmei stahmitei VI^a 5. 18, wahrscheinlich nesimei VI^a 9 als Präposition (c. abl.) 'nächst' und esmi-k I^a 28. 31 als Adverb 'dort' im Gebrauch, ausserdem sind echte Locative vermöge der Bedeutung bei gewöhnlicher Endung e: pue = *ποῖ* 'wo', die Präposition pre = lat. prae und die Conjunction sve, osk. svai, lat. sei, sī.

[2] Die ganze Darstellung von der Anfügung der Präposition en im Umbrischen schliesst sich an Ebel's Erklärung in Kuhns Zeitschrift IV 198 und V 423 an, und enthält ihre Begründung schon in sich. Nur unsere obige Bezeichnung oskischer Pluralformen -ais, -ois, -is und umbrischer auf -es -îs -êr -îr als Locative erfordert eine Rechtfertigung. Die oft als Dative und Ablative gebrauchten umbr. Pluralformen fesnêr (St. fesna) fondlir (St. fondlo) und die älteren pernaiês vaputîs waren ursprünglich Locative und lassen sich nicht, wie Aufrecht und Kirchhoff I 114 aufstellen. vermittelst einer Verstümmelung aus dem Sanskritsuffix -bhis erklären, eine Hypothese, für welche im Umbrischen ebenso wenig wie im Lateinischen leitende Spuren, noch irgend welche sichere An-

Wir sahen im Umbrischen die Präposition en bei ihrer Anfügung an Nomina nicht bloss öfters zu em werden, sondern sogar einigemal eme dafür eintreten: in toteme, ruseme und gewiss auch in randeme, einem Worte von unbekannter Declination und Bedeutung. Die hier zum Vorschein kommende Form eme aber verhält sich zu em genau wie die lateinischen Archaismen cume und tame zu cum (quom) und tam: alle drei waren von Ursprung an zweisilbig, da wir ihre normale alte Gestalt im gr. *ἐνί*, — im lat. quoni (in quoni-am) und umbr. puni, — und *tani theils vorgefunden, theils eben so sicher erschlossen haben. Somit entdecken wir denn von der urspr. zweisilbigen Form der Präposition en auch auf italischem Boden noch einen Nachhall in der umbrischen Anfügungspartikel eme und zugleich einen Beleg mehr zu den obigen Beispielen (S. 131) von Verwandlung oder Abschwächung des n zu

---

haltspunkte aufgefunden und nachgewiesen worden sind. Von den lateinischen A-Stämmen und O-Stämmen ist die Pluralendung -is des Dativs und Ablativs schon von vielen Sprachforschern den griech. Dativen auf *-αις* und *-οις*, ehemaligen unzweifelhaften Locativen (*-αισι -οισι*), gleichgestellt worden: von L. Meyer, Gedrängte Vergleichung der lat. u. griech. Decl. S. 99, Grassmann in Kuhns Zeitschr. XII 265, Crain im Programm des Wilhelms-Gymnas. in Berlin 1864 S. 13, dann von F. Bücheler, Grundriss der lat. Decl. S. 66, welcher überhaupt die italischen Formen, also auch die oskischen und umbrischen, mit Recht gleich den griechischen *ὕλαις ἀγροῖς* erklären zu müssen glaubt. Aber auch von den consonantischen Stämmen, zu deren Declination zugleich die auf i und u ausgehenden gehören, können wir die Plural-Dative auf -s im Oskischen und Umbrischen nur für ursprüngliche Locative halten, wie denn wirklich eine Vergleichung der vier verwandten Sprachen die vollste Uebereinstimmung in allen drei Declinationen constatirt: Griech. I *-α-σι ϑύρα-σι*, *-α-ισ[ι] χώρα-ισ[ι]*. II *-ο-ισ[ι] ποταμο-ῖσ[ι]*. III *-σι βου-σί*, *-ε-σσ-ι πόδ-ε-σσι*. — Oskisch I -a-is diumpa-is. II -ú-is ligatú-is. III -i-s (Bindevocal i mit Suffix s) lig-i-s. — Umbrisch I von A-Stämmen -ês pernaiês, -êr urnasiêr, II von O-Stämmen -ês termnês, -is vaputis, -eir esoneir, -îr Treblanîr, III von Stämmen auf i und u und auf Consonanten blosses -s und -u-s (Bindevocal u mit Suffix s) avi-s wie *πόλι-σι* bei Herodot und wie lat. fori-s 'vor der Thür', beru-s wie *δάκρυ-σι*, fratr-u-s wie *ἀνδρ-ά-σι*, homon-u-s wie *δαιτυμόν-ε-σσι* bei Homer, petur-purs-u-s wie *εἰλιπόδ-ε-σσι* bei Homer. — Lat. I -a-s in deva-s Cornisca-s sacrum C. I. L n. 814, wie *ὥρα-σι ϑύρα-σι*, -ês nugês (aus nuga-is) ib. n. 1297, wie *ϑεῇσι* Il. Θ 305, II -o-es olo-es (später illîs) wie *ἐκείνο-ις* (Bücheler S. 66), III -s fori-s (von gleicher Bedeutung mit *ϑύρα-σι*) wie *οἰ-σί* (von *ὄϊ-ς*), *οὔρε-σι* Il. *Π* 158.

m im Innern der Wörter. Endlich leitet uns die jetzt nachgewiesene bald losere, bald festere Casusverbindung mit der Präposition en zur Betrachtung des wirklichen Locativsuffixes -in hinüber.

V. Die lat. Adverbia auf -in und -im sind eigentlich Locative, wie diess Max Schmidt in seiner grundlegenden Abhandlung de pronomine graeco et latino (Progr. Paedag. Hall. 1832) p. 77 —81 unter Hinweisung auf das Locativsuffix -in im Sanskrit, wie tasm-in, und im Griechischen, wie *ἐμ-ίν τε-ΐν σφ-ίν*, an vielen lat. Adverbien gezeigt hat, die wir jetzt im Auszuge aufführen. Ol-im vom alten Pronominalstamm olo, wofür nachher ollo, zuletzt illo gebräuchlich wurde [1], bedeutet 'in jener Zeit, ehemals'; inter-im vom St. intero [2] 'in der Zwischenzeit, unterdessen'; dasselbe Adverb zusammengesetzt intr-in-secus 'innerhalb', desgleichen extr-insecus von extero 'ausserhalb', altr-in-secus von altero 'auf der andern Seite', in welchen drei Zusammensetzungen wir die normale Endung -in durch das folgende s geschützt sehen. Stets rein bewahrten Schlussconsonanten hat das Adverb qu-in, mit welchem der andere, ebenfalls adverbial gebrauchte, gleichbedeutende Locativ qu-ī 'in irgend welcher Hinsicht, d. h. wirklich' so abwechselt, dass dieser selten für sich allein gebraucht wird, wie z. B. bei Plautus Capt. III 4, 21 Et eum morbum mi esse, ut qui med opus sit insputarier, desto häufiger in Verbindung mit Hercle (s. Brix zu Plaut. Capt. 550) wie Pseud. I 5, 58 Hercle qui, ut tu praedicas, cavendumst mi aps te irato,
und in den Zusammensetzungen quī-quam und ali-quī 'in irgend einem Punkte' (Bücheler, Lat. Decl. S. 63) Truc. V 30 gaudere aliqui me volo, ferner atquī 'dagegen einigermassen ('dagegen in welcher Massen' Hand Turs. I 513), dagegen eben', alioquī und ceteroquī 'in anderer gewisser Hinsicht, übrigens, sonst'; hingegen quin für sich allein weit häufiger als qui im Gebrauch ist: quin fabulare Trin. 502, und etwas seltener in den Verbindungen: Hercle quin dicam das. 464, atquin Plaut. Rud. III 4, 55. Flor. III 12, 13. IV 2, 53; alioquin Horat. Sat. I 6, 66. Tac. Ann. XIII 20.

Alle genannten Adverbia auf -in und -im hat auch Corssen in Kuhns Zeitschrift V 120, Ausspr. Voc. II 262 und Beitr. 272

---

[1] Max Schmidt l. c. p. 48. Festus (Pauli Diac. Excerpt.) p. 19 ed. Müller: Ab oloes dicebant pro ab illis; antiqui enim litteram non geminabant. — Col. rostr. restaur. v. 10 OLOROM (gen. pl.).

[2] M. Schmidt p. 81 '*interus, a, um*, quod ipsum intercidit, cuius vero deminutivum *interulus* superest'.

für Locative erklärt, jedoch geht er von der Locativendung -im aus und leitet diese aus dem Sanskritsuffix -bhjam her, eine Ansicht, die der Prüfung bedarf. Er hat seine Erklärung im Anschluss an Aufrecht in Kuhns Zeitschrift V S. 119—130 ausgeführt und S. 121 so formulirt, dass er z. B. ill-im auf urspr. illo-fiem zurückführt, welches durch die Mittelformen illo-fim — illo-him — illo-im schliesslich zu ill-im geworden sei. Gegen diese Ausführung hat Crain im Programm des Wilhelms-Gymnasiums in Berlin von 1864 Widerspruch erhoben: er hält es S. 4 mit Recht für befremdlich, dass jenes -bhjam, welchem im Lateinischen sonst -bi entspreche in den Dativen tibi sibi und in den Adverbien ibi ubi, hier zu -im geworden sei, dass also (nach Corssen) von demselben Stamme und Suffixe gebildete Doppelformen, illibi und illim, neben einander ständen, und läugnet S. 7—9, dass im Lateinischen, und S. 11, auch im Umbrischen ein inlautendes f jemals sich zu h verflüchtigt habe, ja selbst mihi, bemerkt er S. 10, müsse, weil es dem tibi sibi ibi ubi nicht entspreche, sondern dem umbrischen mehe und skr. mahjam zur Seite stehe, die Schwächung des alten bh zu h schon vor der Sonderung der italischen Grundsprache in die einzelnen Sprachen, ehe sich altes bh zu lat. b, zu osk. und umbr. f gestaltete, erlitten haben. Die lat. Endung -is aber im Dativ und Ablativ Plur. von A- und O-Stämmen (S. 13) sei nicht durch das Mittelglied -abus, -obus aus skr. -bhjas, sondern wie die griech. Dative auf -*αις* und -*οις* aus Locativen auf -si entstanden [1]. Diesen Gegenbemerkungen Crains hat Corssen in seinen Nachträgen S. 217 lediglich die frühern Behauptungen, keine Widerlegung entgegengesetzt, nur das freilich sonderbare Resultat Crains S. 14, dass alle Adverbien auf -im: inter-im, ex-im, in-de, hin-c, illi-m u. s. w. Accusativbildungen seien, mit Recht als irrig bezeichnet, übrigens seine nicht bessere Theorie von der Entstehung der Suffixe -im -in aus -bhjam unverändert beibehalten (Ausspr. Voc. I² 103). Wenn nun auch nicht alles einzelne Beiwerk, aber jener Hauptsatz Crains aufrecht bleibt, dass in den streitigen Fällen gar keine Schwächung von inlautendem f zu h nachweisbar ist, ja überhaupt gar kein f, sondern höchstens b (im Sing. tibi sibi ibi ubi und im Pluralsuffix -bus) in Frage kommt, von welchem doch Corssen selbst keine Schwächung zu h zu behaupten wagt, wie soll dann erst an so etwas Abnormes bei Adverbien auf -im und -in gedacht werden können, wo überdiess weder von b noch von f je eine Spur gefun-

[1] Siehe oben S. 375 Anm.

den worden ist? Zu allem dem kommt die Unhaltbarkeit der Voraussetzung, dass -im die ältere Suffixesgestalt und diese später in -in verwandelt sei, was nunmehr durch gegenwärtige Untersuchung und durch Corssens eigenen Satz (Usspr. Voc. I² 266) widerlegt wird, dass 'in der Sprache der ältern und der klassischen Zeit der labiale Nasal m auslautend ausser durch Assimilation nie zu n geworden ist'.

Dasselbe gilt von den italischen Dialekten. Locative auf -in hat im Oskischen zuerst Knötel in der Tafel von Agnone v. 1. 2 in hurtin kerriiin (von den Wortstämmen hurtu kerriiu) entdeckt und mit in templo Cereali übersetzt. Diese Deutung hat dann Corssen in Kuhns Zeitschrift V 127. VI 64 näher begründet und später das. X 6. 15 aus einer sabellischen Inschrift des Marrucinerlandes bei Crecchio die Locative esmen-e-k as-in i. e. in ha-ce ara, und wieder das. XI 418 aus einer Inschrift der Samniterstadt Bovianum den Locativ fiisnim (vom Femin. fiisna 'Tempel') hinzugefügt. Wie letzterer Locativ aus dem der oskischen Sprache nahe verwandten sabellischen Dialekt das Schluss-n in m verwandelt hat, so zeigt dieselbe Verwandlung auch im Oskischen die Partikel inim 'und', welche auf dem Cippus von Abella eilfmal vorkommt (sonst einmal ειυειμ), auf der Tafel von Bantia zwar nur einmal v. 6 *inim* vollaus geschrieben, aber achtmal zu *in* graphisch abgekürzt ist gleich einigen andern Wörtern daselbst, wie *zico* für *zicolom* v. 15, *pr.* für *praetor* u. a., zuweilen auch wohl in der einfachern Form *ini* sich findet in der Inschrift über den Wegebau von Pompeji in Kuhns Zeitschr. II 55 v. 8 zweimal und bei Mommsen U. D. p. 185, Taf. XI n. 29a und b, und wahrscheinlich einmal zu ειν[1] abgestumpft ist auf dem Stein von Anzi bei Mommsen U. D. p. 191, Taf. XII n. 36, wie oskisch pon aus poni, pan aus pani (s. oben S. 127 u. 131). Die entsprechende umbrische Partikel ist enem VII^a 44 (deren m in ene I^b 35 und eine VI^a

[1] Die Citate für alle vier Formen und noch für ειυειμ siehe bei Mommsen. Unterit. Dial. S. 264. In ειν und ειυειμ dient die Schreibung ει sicher nur zur Bezeichnung des Mittellautes zwischen e und i statt des oskischen Schriftzeichens ⊦ = i (vgl. Corssen in Kuhns Zeitschr. XVIII 197), welches wirklich in den beiden Formen inim und ini sowohl in der ersten Silbe des Stammes, gleichwie in ειν, als auch in der Locativendung, wie in ειυειμ, regelmässig erscheint.

10. 11 [1] verflüchtigt ist) statt inim, aus inin entstanden, ja hier ist sogar noch das ehemalige Schluss-n der Locativendung erhalten in inen-e-k III 20. In der lateinischen Partikel enim finden wir die Locativendung ebenfalls in -im verwandelt [2] und den wahrscheinlich gemeinschaftlichen Pronominalstamm ino zu eno verblasst. Dieser war demonstrativ und hiess ohne Zweifel 'jener' oder 'dieser'. Die Locativbedeutung war nun eigentlich 'darin, dort, dann', weiter auch 'darauf, ferner, und'; im Lateinischen aber ging die Bedeutung der Zeit 'dann' in die des Grundes 'denn' über, gerade wie es mit unserm neudeutschen 'denn' geschehen ist (Grimm, D. Gr. III 168).

Ausser dem Locativ ist auch noch der Accusativ des Neutrums in der Weise wie lat. ceterum, primum, postremum in adverbialem Gebrauch, einerseits in einer sabellischen von Corssen in Kuhns Zeitschrift XV 248 erklärten Inschrift: seffi inom suois cnatois i. e. sibi et suis natis: andererseits im Umbrischen inum, wie es auf der Tafel III und IV constant in inum-e-k (einmal inum-k IV 23) und nach Verflüchtigung des m sechsmal in inu-k enthalten ist, auch mit e statt i enum-e-k, enu-k und enu auf Tafel I und II und spät auf Tafel VI und VII enom eno, seltener ennom enno. Die Bedeutung von inum ist aber sehr selten der von enem gleich, nur I^b 36 enu = enem VII^a 44 und wieder I^b 37 enu = et VII^a 44, sondern in der Art davon verschieden, dass es meist im Anfang selbständiger Sätze und nicht selten der Nachsätze steht (Aufr. Kirchh. II 205), besonders im Nachsatz nach temporalen und hypothetischen Vordersätzen (Aufr. Kirchh. II 225), so dass inum (enum) gewöhnlich nicht 'und', sondern 'darauf' (eig. das folgende, *τὸ ὕστερον, τὸ μετὰ τοῦτο* [3]) und in Nachsätzen nach 'wenn' das deutsche 'so' bezeichnet.

---

[1] Auch wo im Umbrischen eine für ene, neip für nep, podruhpei und panupei für podruhpe und panupe, peihaner für pihaner geschrieben sich findet, ist in dieser Schreibung mit ei wahrscheinlich nur der eintönige, zwischen i und e liegende Mittellaut bezeichnet, schwerlich aber aus eine eine Vocalsteigerung des Pronominalstammes i zu ei zu schliessen möglich, wie CorssenUsspr. I² 387 annimmt. Die lat. Schreibweise ei für kurzes e und i erkennt Corssen Ausspr. I² 593. 788 an, so dass also auf voraugusteischen Inschriften heicei ('hier') für heice, parenteis und faceiundum für parentis (gen. sg.) und faciundum geschrieben ist.

[2] Schmidt l. c. p. 78.

[3] Vgl. ceterum oder bei Lucrez I 45 'quod superest'. Altenburg, Progr. v. Schleusingen 1857 de Lucretio p. 29.

Hier drängt sich uns die Vergleichung der lat. Conjunction nam auf und wir können wirklich nicht umhin, nam nebst nem-pe mit enim und mit umbr. enem und inum zusammenzustellen, schon wegen der Aehnlichkeit der Bedeutung, dann auch nach dem Vorgang bewährter Sprachforscher. Bopp erklärte Vgl. Gram. II² 175 die lat. Conjunction nam für einen weiblichen Accusativ von einem isolirten Pronomen na, das ihm bloss aus dem Pali in einem männlichen Accusativ naṅ (das. 172) bekannt geworden ist, und Corssen folgt ihm darin Beitr. 289 ff. Jedoch können wir fürs erste die Annahme eines weiblichen Accusativs in nam nicht für wahrscheinlich halten, weil solche vermeintliche Accusative wie tam und quam, zu welchen Corssen Beitr. 292 nam rechnet, eben so wenig weibliche Accusative sind, als cum (quom) ein männlicher Accusativ, wie es daselbst heisst, sein kann, nachdem oben S. 128. 132 quom auf quoni und quam auf quani zurückgeführt worden sind. Bei dieser Erkenntniss fällt zugleich für nem in nem-pe die Möglichkeit weg, darin einen aus nam verwandelten weiblichen Accusativ zu sehen, wie Bopp II² 177 dachte; die Annahme aber, dass dieses nem und ebenfalls nim in e-nim männliche Accusative seien, welche Corssen Beitr. 293 lieber aufstellte, ist zu wenig begründet, als dass sie gegen die oben im Zusammenhang entwickelte Erklärung von *enim* als einer Locativform sich halten könnte. Zweitens kann die Herleitung beider Partikeln nam und nem von einem so ganz isolirt stehenden Pronomen aus einer in jeder Hinsicht weit abstehenden Sprache, wie das Pali ist, gewiss nicht als zuverlässig gelten. Andererseits muss man freilich Bedenken tragen, etwa alle und jede Berührung von nam und nempe mit enim zu läugnen und diese sinnverwandten nahe anklingenden Wörter ferner von osk. inim nebst inom und umbr. enem nebst inum, so wie vom verwandten, gunirten Sanskritpronomen aina abzutrennen [1]. So bleibt

---

[1] Wirklich von dieser Gruppe ganz verschieden ist das Adv. nunc, etiam-num, das Fragewort num (Corssen Beitr. 291) und gr. *νῦν*, womit das indische Adv. nû-na-m 'jetzt', das deutsche nun nebst altnord. nuna Grimm, D. Gr. III S. 226. 249) und altslaw. nyně (Curtius, Grundz.³ 297) zusammengehören. Aus dem indischen Adj. nû-ta-na-s 'neu, jung, jetzig' so wie aus dem lat. Adv. nû-per 'quasi noviter, tanquam dicamus novissime' nach Festus p. 173 ergibt sich der Zusammenhang von nun-c *νῦν* mit skr. nav-a-s *νέϝ-ο-ς* lat. nov-u-s, welcher noch besonders durch lat. de-nu-o vermittelt wird, und erhellt zugleich die Stammform nu, so dass in nu-n-c, nu-m und *νῦ-ν* das n oder m am Ende nur der Ueberrest eines Suffixes sein kann. Solches finden wir freilich vollstän-

uns denn nur übrig, in nam und nem eine Aphäresis aus enam und enem anzunehmen, wie sie in dentes gegenüber äol. ἔδοντες und gewöhnl. ὀδόντες (Curtius Grundz.[3] 229), in sumus gegenüber ἐσμέν und in der Präposition dê, osk. dat 'herab' gegenüber zend. adhat 'nachher' und skr. adhas 'herunter' Statt gefunden hat, dass

---

dig nicht mehr vor; denn das attische νυνί erklären die alten Grammatiker vermittelst des hinweisenden ι aus νυν-ί, was auch durch νυν-μεν-ί Aristoph. Av. 448 und νυν-δ-ί Antiphanes bei Athen. p. 343a bestätigt wird, so dass wir also keinen Anhaltspunkt daran haben. Auch bieten weder Homer, noch die Dialekte etwas anderes als νῦν. Dürfen wir aber aus Analogien schliessen, so haben wir ein solches auf ν endigendes Adverb ἔν früh aus ἔ-νι apokopirt gefunden und so scheint uns denn auch νῦν schon bei Homer aus νυ-νί verstümmelt zu sein. Ein Suffix -ni empfiehlt sich auch für das Lateinische, indem nu-m in etiam-nu-m sich ohne Zweifel zu nu-n-c verhält, wie tu-m zu tu-n-c (soweit stimmen wir Corssen Beitr. 290. 291 bei), demnach also sein schliessendes m aus -ni abgestumpft haben wird, wie wir oben tu-m aus tu-ni, quo-m aus quo-ni, qua-m aus qua-ni, du-m aus do-ni, -de-m aus de-ni apokopirt gefunden haben. — Suchen wir genauer die Herkunft der Stammsilbe nu zu bestimmen, so lässt sich kein Pronominalstamm nu aufstellen, wie es vielen beliebt, weil ein solcher nirgendher bekannt ist, sondern es liegt eine Verbalwurzel zu Grunde, zu deren Entdeckung folgende Beobachtungen geführt haben. Da bei Homer vor νῦν ein kurzer vorhergehender Vocal öfter verlängert wird, Il. Ο 99 οὔτε θεοῖς εἴ πέρ τις ἔτῑ νῦν δαίνυται εὔφρων, Od. δ 685 ὕστατα καὶ πύματᾱ νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν, Il. Π 556 Αἴαντε̄ νῦν, vgl. Χ 303. Ψ 602. so darf man auf σν im Anlaut schliessen. Dafür spricht auch das mit νέος zusammenhangende Zahlwort ἐννέα, welches als die neue Zahl (vgl. novem und novus) von Benfey im griech. Wurzellexikon II 51 erklärt worden ist und formell auf ἐσνέα mit grosser Wahrscheinlichkeit sich zurückführen lässt: also dürfen wir ebenso *σνέϝος wie *σνῦν voraussetzen. Wir vermuthen nun weiter, dass solche erschlossene Adjectivform *σνέϝος und im Sanskrit *snava-s von einem im Sanskrit, Gothischen und Litauischen bestehenden Substantiv sunu-s 'Sohn' abgeleitet ist, ursprünglich demnach 'kindlich, puerilis, jung', dann 'neu' bedeutete. In Folge der Erweiterung des Wortendes erlitt die erste Silbe eine Synkope snav-a-s aus sunu, und zuletzt fiel auch noch das s und hiermit sogar die Wurzel su ganz weg, wie beides in einer andern Ableitung von demselben sunu der Fall ist, nämlich Synkope in skr. snu-shâ, ahd. snur, altslaw. snucha neben dem vollständigern beachtenswerthen synocha (Curtius Grundz.[3] 298) eig. 'Söhnerin' (wie im Schwarzwald), dann Schwinden des s im gr. νυό-ς und lat. nuru-s und damit gänzliche Zerstörung der Wurzel, wie sonst noch im Particip ὤν aus älterem ἐ-ών, urspr. *ἐσώ-ν. Mehr hiervon siehe in Kuhns Zeitschrift XVI 59. 60.

also gerade so nem in nem-pe aus enim verstümmelt sei, was sich hauptsächlich noch deshalb empfiehlt, weil nem am allerpassendsten als aus nim verwandelt erklärt wird, wie saltem aus saltim (vgl. umbr. enem gegenüber osk. inim). Was nun nam betrifft, so theilen wir in sofern die Ansicht von Corssen und Schmidt (de pron. p. 61), dass nam auf gleicher Stufe stehe wie tam, quam und die Anhängesilbe -dam. Nun aber haben wir in diesen Partikeln keine Spur von einem Accusativ gefunden, noch auch von einem Dativ, wie Schmidt p. 90 meinte, indem er goth. Dative wie thamma (huic) und litauische wie tam (ei) verglich, dagegen haben wir nach zuverlässigen Spuren sowohl der lateinischen Sprache als der italischen Dialekte quam auf quani gerade wie quom auf quoni, und die Anhängesilbe -dam, in Uebereinstimmung mit dum aus doni und -dem aus deni, auf entsprechende Weise auf dani zurückgeführt: also können wir als ältere Form für nam consequent nur nani voraussetzen, welche vor erlittener Aphäresis ehemals *enani geheissen haben wird. Demnach hat denn nanque z. B. nanque suam do (st. domum) in einem alten Fragment bei Probus (Corp. gram. Lat. ed. Lindem. I p. 99), welche Schreibung in den Handschriften oft mit namque wechselt (s. Freund im lat. Wtbch.), das alte Schluss-n bewahrt gleichwie quande neben quamde bei Ennius (s. oben 119) und IDENQ. d. i. idenq[ue] auf einer Inschrift C. I. L. I 1341 (Orelli 2600), Ritschl Priscae Latin. mon. epigr. tab. XCIV. G.

Die bei nem-pe für den Inlaut und zugleich bei enim für den Anlaut (oben S. 379) erwähnte Verwandlung des Vocals i in e vermögen wir ausser umbr. enem noch durch die deutliche Locativendung -en im Sabellischen esmen-e-k asin = in ha-ce ara (s. oben S. 378) und hier besonders im Lateinischen durch die gleiche Locativendung im Adv. peren-die 'am andern Tage, übermorgen' zu constatiren. Das mit diesem zuerst von Bopp verglichene indische Adv. parai-djus und das noch genauer übereinstimmende parai-djavi 'am andern Tage, morgen' lässt uns im ersten Theile von peren-die auf einen Adjectivstamm pero, wie in per-egrī i. e. in alio agro [1], schliessen, den wahrscheinlich Charisius p. 191 P. kannte, indem er sagt: perendie quasi pere die [2], vollends aber das *Lexic. vetus* bei *Mai Classic. Auctor. e Vatican. codd. edit. Rom.*

[1] M. Schmidt de pron. p. 63. 80.

[2] Aus den Handschriften festgestellt von O. Ribbeck. Lat. Partikeln S. 45, Anm. 1.

1836. Tom. VIII p. 467 etymologisch richtig durch *in alia die* erklärt [1]. Es gibt noch mehrere ähnliche Ausdrücke im Lateinischen: postrī-die, quotī-die, prī-die, in denen Locative auf ī, und zwar allgemein jetzt anerkannte, mit dem verstümmelten Locativ die (urspr. diei [2]) verbunden sind; dazu gehören ferner diequintī, dienonī, die pristinī nach Gellius X 24, 1—5, neben welchen dieser zugleich diequartē und diequintē anführt: alles Ausdrücke, welche, indem sie den ziemlich häufigen Gebrauch alter Locative auf ī und ē klar zeigen, zugleich über die gleiche locative Bedeutung des ersten Theiles von peren-die, wie sie schon M. Schmidt de pron. p. 80 erkannt hat, keinen Zweifel übrig lassen.

Auch das Sanskrit und das Griechische besitzen das Locativsuffix -in und fügen es auf gleiche Weise, mit Unterdrückung des Themavocals, an einige Pronomina an, welche in mehreren Casus mit sma zusammengesetzt sind, so im Sanskrit a-sm-in ta-sm-in ja-sm-in amu-shm-in, im Griechischen in den äolischen Formen *ἄμμ-ιν ὔμμ-ιν*, welche nach Ausweis der skr. Plural-Ablative asmat jushmat aus *ἄσμ-ιν ὔσμ-ιν* assimilirt sind, ebenso ferner in *σφ-ίν* und im Singular der zwei ersten Personen *ἐμ-ίν* und **τεϝ-ίν* oder nach Verlust von *ϝ* schon bei Pindar *τ-ίν*, welche sämmtlich gleichwie die Locative *μοί σοί* als Dative gebraucht werden. Ausserdem hat das Griechische noch ein paar Adverbia auf *-ιν*: *πϱ-ίν* (statt *πϱο-ίν* 'früher' (vgl. *πάϱος*) und *πάλιν* 'zurück', welches uns aus *πεϱί* oder älterm *παϱί*, wie es ja im Sanskrit pari heisst, und zwar aus der Bedeutung 'rund herum', formell aber mit Verwandlung des *ϱ* in *λ* und der Locativendung *-ιν* statt *ι* abgeleitet zu sein scheint. Für *πάλιν* kommt zwar einigemal *πάλι* vor (sogar *παλί̄ωξις*) wie für *ἄμμιν ὔμμιν σφίν* auch *ἄμμι ὔμμι σφί*, jedoch ist hier überall das *ν* noch viel zu fest, als dass wir es etwa für ein *ν ἐφελκυστικόν* halten sollten. Letztere Annahme verwehren auch das Sanskrit und das Lateinische, weil sie kein n *ἐφελκυστικόν* kennen, und zeugen mit ihrem n oder m für eine selbständige Endung -in, die dann aber zugleich Locative auf -i neben sich haben konnte. So erfahren wir von einer wirklichen Form oli neben olim in der Appendix ad Probi artem min. p. 446 (Anall. gramm. ed. Eichenfeld et Endlicher): olim non oli; dem griech. *πϱίν* mit festem *ν* steht *πϱωΐ πϱῴ* und lat. prī in prī-dem gegenüber, den skr. Loca-

---

[1] Zeyss im Philologus XXXI 128.

[2] Usener, Neue Jahrb. Bd. 91 (1865) S. 253. 254. Corssen, Ausspr. Voc. I² 775.

tiven asmin jasmin tasmin entsprechen im Zend ahmi und jahmi (in jahmi-a), Bopp Vgl. Gr. I² 402. 403. Deshalb und weil die Locative der beiden ersten Personen ma-j-i tva-j-i (= *μοί σοί*) trotz ihrer vielfachen Berührung — wenigstens in den Pluralstämmen a-sma ju-shma — mit jenen Pronominaladjectiven dennoch im Singular nicht -in haben, ist schon unserm Altmeister Bopp das n der sanskr. Pronominal-Locative auf sm-in als Urbestandtheil der Casusendung verdächtig erschienen (Vgl. Gram. II² 132). Das älteste Locativsuffix war vielmehr das allgemein verbreitete hinweisende i (Bopp I² 403), und wo beide Locative neben einander bestehen wie im Lateinischen quî und quîn, atquî und atquîn, ist der auf -in ohne Zweifel eine spätere Erweiterung des erstern vermittelst des Suffixes -ni, welches leicht zu n sich kürzte, wie auch die aus dem Pronominalstamm a und Suffix -ni gebildete Präposition *a-ni *ἔ-νί* 'darin, dort' (s. oben S. 371) meist nur als an in an-tara an-tama oder en in *ἐν-τός ἔν-τερον* en-do und selbstständig als *ἐν* und en (in) erscheint.

Im Gegensatz zu dieser Erweiterung zu -in, welche die Unterdrückung des Themavocals zur Folge hatte im griech. Plur. *ἄμμ-ιν* wie im ind. Sing. tasm-in und im sabellischen esm-en-e-k as-in, ward das alte Locativsuffix i von jeher einfach an das Thema angehängt: im Sanskrit divasa-i 'am Tage' niç-i 'in der Nacht', auch im ved. Plural des Pronomens der 1. Person asma-i (zugleich Dativ Rig-Veda I 9, 8), im Griech. *οἴκο-ι*, und im Lateinischen noch dazu besonders verlängert in Romā-ī Carthagin-ī (Corssen Ausspr. I² 773) und auch in domu-ī suae (Neue, Lat. Formenl. I 540). Von O-Stämmen aber wurde die ursprüngliche Locativendung -o-i in den italischen Sprachen zu -ei: so im Oskischen thesavrei (in thesauro), alttrei (in altero), putereipid (in utroque) u. s. w. bei Mommsen, Unterit. Dial. S. 230; im Umbrischen und Lateinischen ward der Mischlaut von e und i auf dreifache Weise -ei, -ī und ē bezeichnet, so umbr. esmei stahmei VI^a 5. 18, esmī-k I^a 28. 31, esmē VI^b 55, lat. die septimei bei Plautus Pers. 260 R., die crastinī das. Most. 881, diequartē in einem Verse aus Pomponius bei Gellius X 24, 5 [1]. Wichtig sind die von Pronominaladjectiven spärlich erhaltenen adverbial gebrauchten Locative illi 'dort' und isti 'da', z. B. bei Plautus Mil. IV 6, 64 Iam ego illi ero. Poen. I

---

[1] Fleckeisen, Zur Kritik der altlat. Dichterfragmente S. 29 ff. Ueber die stäte Länge jenes e siehe Ritschl, Rhein. Mus. VIII 479 ff. (Opusc. II 622 ff.).

2, 123 Turba nunc illi est; bei Terenz Phorm. I 2, 41 Interea dum sedemus illi; — und bei Plautus Mil. II 2, 100 si isti est mulier. Mehr bei Neue, Lat. Formenlehre II 489. Später sind dieselben nur in Verbindung mit dem hinweisenden c als Adverbia gebräuchlich: illi-c, isti-c und stets so mit c hi-c 'hier' [1]. So erscheinen denn auch die mit der andern Locativform -in versehenen Adverbia meist mit c verbunden: illin-c istin-c hin-c, oder seltener ohne c, dann aber meist mit Schwächung des n zu m: illim, istim [2], ausserdem noch utrim-que neben utrin-que und altrin-secus; jedoch haben diese urspr. Locativformen die Bedeutung der Entfernung 'von dort, von da, von beiden Seiten, anderwärts', eine spätere Modification, die dem Lateinischen in einigen wenigen derartigen Formen eigenthümlich ist. Eine solche Bedeutung haben wir oben S. 372 in der Partikel in und zwar einerseits in ex-in oder ex-im und de-in, andererseits sehr deutlich in der Glosse 'in-ceps dein-ceps' bei Festus, ferner in der adverbialen, auch als Präposition gebrauchten oskischen Partikel en, z. B. auf der Tafel von Bantia v. 16 eisu-c-en ziculud i. e. ab illo inde die, constatirt gefunden und ihre muthmassliche Entstehung entwickelt.

Nun haben auch mehrere Partikeln auf -nĕ und -n solche Bedeutung der Entfernung, und zwar

1) einige von Präpositionen gebildete Adverbia, die dann zum Theil auch selbst wieder als Präpositionen gebraucht werden: pō-nĕ, super-nĕ, infer-nĕ, si-nĕ, umbr. per-ne und post-ne.

a) Pō-nĕ hat beide Bedeutungen, die der Ruhe und der Entfernung: als Adverbium 'hinten' und 'von hinten', als Präposition 'hinter'. Es ist ohne Zweifel im Inlaut abgestumpft aus post-ne, wie pō-moerium aus post-moerium nach Varro de ling. Lat. V §. 143 und Livius I 44, 4. Im Umbrischen kommt wirklich postne Taf. VI^b 11 als Adverbium vor und es lässt sich hier, wie auch noch im Lateinischen, die zweifache Uebergangsstufe der Abstumpfung nachweisen: von post fiel zuerst t aus im Lateinischen in postempus, poscolu[mnam], posquam (Corssen Ausspr. I^2 183), im Umbrischen in pusveres, pustertiu oder postertio (Corssen das. II^2 918), also, wie man sieht, in zwei verbundenen Wörtern, sonst schwand t auch innerhalb eines einzelnen Wortes, wie umbr. pusnaes I^a 2 neben pustnaiaf I^b 11 und lat. posmeridianus neben postmeridianus, wie Cicero bezeugt orat. §. 157: 'posmeridianas

[1] Oder mit vollem Affix ce C. I. L. I n. 1049 me hei-ce situm.
[2] Ritschl im Rhein. Mus. VII 472—474 (Opusc. II 453. 454).

quadrigas quam postmeridianas libentius dixerim' —, und zuletzt fiel auch das s weg, jedoch mit Ersatzdehnung, in pô-moerium und pô-meridianus [1]. Aber die in allen diesen Beispielen enthaltene lateinische, umbrische und überdiess oskische Präposition post (c. acc. et abl.) ist selbst nicht vollständig, sondern t aus dem Suffix -ti apokopirt, welches im umbr. pus-ti (c. acc.) Taf. V^a 13. 18 unversehrt geblieben ist. Mit beiden Suffixen -ti und -ne zusammengesetzt ist die Präposition pùs-ti-n (c. acc.) im Oskischen im Vertrag von Abella v. 34 und umbr. pus-ti-n (c. acc.) Taf. II^b 25. IV 13, nur hat sie hier wie dort altes -ne zu n abgestumpft, wogegen im Adverb post-ne das Suffix -ne ganz gewahrt ist Taf. VI^b 11 perne postne 'von vorn, von hinten' (Aufrecht u. Kirchhoff, Umbr. Spr. I 47. 113). Man sieht, das Suffix -ne behält, wo es unmittelbar an Consonanten antritt, seinen Vocal, wie in post-ne (pô-ne), verliert aber, sobald ihm ein vorhergehender Vocal zur Stütze dient, sein e in pus-ti-n.

b) Mit demselben Suffix gebildet sind die Adverbia super-nĕ und infer-nĕ, 'von oben' und 'von unten', z. B. bei Lucrez VI 597 'tecta superne timent, metuunt inferne cavernas', und so öfter bei Lucrez, Horaz und andern Dichtern (CorssenAusspr. I 336). Wenn nun Zumpt, Lat. Gram. §. 263 Anm. 1 bei fleissiger Erwägung nicht bestimmen kann, 'ob sich die Dichter eine Freiheit erlaubt haben, oder ob etwas besonderes in jenen Wörtern Statt findet', so ist weiter keine Besonderheit irgend welcher Art zu entdecken, sondern an die bei Cato de re rust. c. 149 'ubi super inferque vicinus permittet' gebrauchten Adverbia super und infer ist das Suffix -ne angehängt, wie in den vielen schon genannten und den noch folgenden Analogien.

c) In der Präposition sine haben Pott Et. F. II^2 2, 1052 und Zeyss in Kuhns Zeitschrift XIX 164—166 dasselbe Suffix -ne wie in po-ne super-ne infer-ne erkannt und sie von der Präposition se abgeleitet. Zeyss legt dort in eingehender Untersuchung die Schreibung seine der lex de repet. p. 63 ed. Klenze zu Grunde, indem er ei für ē fasst, lässt dann sē durch Abfall von d aus sed hervorgehen, welches sich in sēd-itio erhalten habe und welches in Inschriften C. I. L. I 198, 64 sed frude, ib. 200, 29. 42 sed fraude wirklich 'ohne' bedeutet, wie schon Festus berichtet p. 336: 'Sed

[1] Auch im Anfange der Wörter stlis stlata stlocus ist die Gruppe st, oder stufenweise erst t wie in slis C. I. L. I n. 198, 7, und dann der andere Consonant abgefallen in lis, lata, locus. Corssen, Beitr. 462. 463.

pro sine inveniuntur posuisse antiqui'. Ferner widerlegt Zeyss die Deutung einiger Forscher, als sei sine mit der Negation ne zusammengesetzt, indem er bemerkt, dass durch die Annahme einer Negation der Begriff von se[d] ja geradezu aufgehoben würde, nämlich statt 'ohne' vielmehr 'nicht ohne' d. h. 'mit' sich ergäbe; zugleich hat er die Ueberlieferung des Festus p. 165: 'Nesi pro sine positum est [in lege dedicationis arae] Dianae Aventinen[sis]' nach dem Vorgang von Schneider Elementarl. der lat. Spr. I S. 515 und Dietrich De literarum in ling. Lat. transpos. Numburgi 1846 p. 25, welche die Möglichkeit einer solchen Umstellung ganzer Silben mit Recht läugnen, durchaus wahrscheinlich dahin erklärt, dass nesi für nisi geschrieben gewesen sein könne an einer Stelle, wo eben so gut nisi wie sine zulässig gewesen wäre [1].

Während wir dieser Erörterung im Ganzen beistimmen, halten wir nur die Berichtigung für nöthig, dass sĭ-nĕ nicht von sed oder sē (mit Ersatzdehnung für sed in sē-cedo sē-duco, wie rē-duco für red-duco bei Plautus), sondern unmittelbar von der einfachen Partikel sĕ (s. oben S. 121) ausgeht, wie sie Festus p. 348 in 'se quamque, seorsum quamque' als selbständiges Adverb aufgezeichnet hat und eine Inschrift C. I. L. I 200, 40 in 'se dulo malo' sie enthält. Auf die vereinzelte Schreibung seine dürfen wir, auch wenn sie besser beglaubigt sein sollte, als Ritschl annimmt De tit. Mumm. p. XVI. Rhein. Mus. VIII 492 (Opusc. II 642), ebenso wenig Gewicht legen, als auf sonstige derartige Schreibungen queibus statt quĭbus, faceiundum statt facĭundum u. a., die Ritschl a. a. O. anführt (siehe oben S. 379 Anm. 1). Das einzige Beispiel von langem e, sēd-itio, hat seine Verlängerung, wie sie sich nur aus Dichtern bestimmen lässt, so auch gewiss nur aus rhythmischen Gründen, besonders im Hexameter, von Dichtern erhalten (vgl. Corssen Ausspr. II² 466. 467), und gestattet keinen Rückschluss auf das einfache se 'gesondert, ohne'. Dieses ist vielmehr erweislich kurz, nicht bloss in sĕ-orsum, sondern auch in seiner Verwandlung sŏ, wie sŏ-cordis Prud. Cath. I 38, sŏ-cordia (oder sĕ-cordia) Prud. Apoth. 194 beweist, während hier von etwaigem sō-cors oder sō-cordia kein Beleg gebracht ist (Schneider, Elementarl. der lat. Spr. I 602, Corssen Ausspr. II² 370), und dann sŏ-lūtum von so-lvo aus se-luo (was schon Vossius sah) und so gewiss auch sōbrius aus sŏ-ēbrius, sūdus aus sĕ-ūdus nach Festus p. 294. 295: sudum, siccum, quasi 'se-

[1] 'Wie wenn es etwa daselbst hiess: nemo intret nisi pia mente, oder eine ähnliche Wendung gebraucht war'. Schneider a. a. O.

udum'; endlich zeugt auch die Conjunction sĕd, welche derselben Abstammung und ursprünglich identisch ist mit der Präposition sed 'ohne' (sed fraude C. I. L. I 200, 29. 42) und eigentlich eine Zusammensetzung von se und de, dann zu sed verstümmelt war, für die Kürze des Vocals in se. Damit steht nunmehr sĭ-ne im besten Einklang und die Annahme einer Verkürzung von sē zu sĕ, um deren Begründung durch Analogien wir verlegen wären, ist uns erspart. Der Wechsel des Vocals ĕ in ĭ ist häufig zu beobachten: Wie die Partikeln

nĕ — in nĕ-fas nĕ-que — in Verbindung mit si zu nĭ in nĭ-si
und mit hilu-m zu nĭ in nĭ-hil
cĕ — in hi-ce (hic) — mit ne zu cĭ in hi-cĭ-ne
das Pronomen sĕ (gr. ἑ, skr. svă) mit Suffix -bi zu sĭ in sĭ-bi ward,
so die alte Partikel sĕ mit ne zu sĭ in sĭ-ne.

Die Partikel sĕ neigte vermöge ihrer Bedeutung 'gesondert, ohne' leicht zur Verbindung mit einem die Entfernung oder Trennung bezeichnenden Suffixe, wozu sowohl -ne als de diente: so verwuchs

sĕ mit dem einen zu sĭne, mit dem andern zu sĕ-d (aus sĕ-de),
wie post » » » zu pō-ne
altumbr. pusti-n
neuumbr. post-ne } » » » zu posti-d (b. Plautus).

Ueberhaupt hat das Lateinische in den Verhältnisswörtern vielfach die Bezeichnung des Ausgangspunktes durchgeführt [1] und dadurch die hier dargelegte beträchtliche Anzahl von Partikeln auf d(e) und n(e) oder m gewonnen.

2) Zweitens gehören hierher zwei Conjunctionen: si-n und tame-n.

d) Sīn ist aus sī oder altem sei und unserm Suffix -ne, wie diess gleichfalls Zeyss in Kuhns Zeitschrift XIX 169 zuerst richtig erkannt hat, zusammengesetzt, nicht aber mit der Negation ne; denn sin enthält in sich noch gar keine Verneinung, weil wir diese immer ausdrücklich hinzugefügt sehen, z. B. bei Cicero: sin id non potest. Tusc. disp. I 11, 33. — sin autem nihil. De divin. I 50, 113. —

---

[1] Ritschl erkannte zuerst (im Rhein. Mus. VIII 157. Opusc. II 566) die gleiche Anwendung der zwei Endungen, dass 'sowohl in dem d als in der Endung -im die Bezeichnung des Ausgangspunktes liegt'. Oben sind nur für die im Locativ -im erkennbare Verwandlung m die dem Suffix vorausliegenden Stufen n und ne dem aus de verkürzten d gegenübergestellt.

sin autem nulla sit. Ep. ad fam. IV 8, 2 (Kämmerer, Progr. von Oels 1859, De particula sin p. 5). Auch ein 'aber' ist, genau genommen, in sin nicht enthalten zu denken, weil Cicero so oft sin autem sagt, z. B. pro lege Man. c. 22, 64. pro Rosc. Am. c. 49, 142. c. 51, 148 u. s. w. (nicht aber sin vero, Kämmerer l. c. p. 3). Suchen wir zuerst die eigentliche Bedeutung des einfachen si. Diese wird uns von Corssen Ausspr. I² 779 durch die etymologische Herleitung eröffnet: er erklärt die Form sī oder die ältere sei mit Hülfe der oskischen svai und umbrischen svē als männlichen Locativ sva-i aus einem demonstrativen Pronominalstamm sva; sie seien alle von gleicher Abstammung mit goth. sva 'so' und svē 'wie' vom reflexiven Pronominalstamm sva, von welchem das lat. se-i nur das v verloren hat, das Griechische aber in *αἰ* und *εἰ* anlautendes sv spurlos eingebüsst hat (aus urspr. **σϝα-ί *σϝε-ί*). Die Bedeutung war ursprünglich demonstrativ, örtlich 'da' und zeitlich 'dann'; nachher ging sie in die relative 'wo' und 'wenn' über und ward endlich, auf Bedingungssätze verwandt, wie unser 'wenn' gebraucht. Gehen wir nun zu sīn über, so hebt mit dieser Form nach einer voraufgegangenen ausdrücklichen oder angedeuteten Bedingung eine zweite Bedingung oder ein Gegensatz an. Wie der ursprüngliche Sinn von sī 'wo' war, so hatte sī-n, mit obigem Suffix -ne versehen, ursprünglich die Bedeutung 'von wo, woher', und dann, auf die Bedingung angewandt: 'wenn umgekehrt, wenn dagegen'.

e) Wir kommen zu tamen. Die Herleitung dieser Conjunction von tam kann als vollständig zugestanden gelten (Corssen Beitr. 274), wie sie der bekannte Gegensatz von ut — sic —, 'wenn auch' — 'so doch' —, auch das sehr gebräuchliche tam-etsi neben tamen-etsi und vollends die bestimmte Angabe bei Festus p. 360 evident beweisen, wo es heisst: 'At antiqui tam etiam pro tamen usi sunt' und unter andern das Beispiel von Titinius hervorzuheben ist:

Quamquam estis nihili, tam ecastor simul vobis consului.

Zur Erklärung der Form knüpfen wir wieder am besten an die von Festus ebendort gegebene Notiz an, dass für tam in einem Gedichte tame stehe, eine Form, die wir oben S. 132 als eine aus der ursprünglichen Gestalt *ta-ni hervorgegangene Verwandlung und ehemalige Nebenform von tam erkannt haben, und werden nun nicht anstehen, in tame-n eine Weiterbildung von tame und zwar vermittelst desselben adverbialen Elements n (aus urspr. ni) wie in si-n qui-n und alio-qui-n zu sehen. Gerade der in tamen auszudrückende Gegensatz war die Veranlassung, das einfache tam 'so'

mit einer die Trennung und hier speciell das Entgegengesetzte bezeichnenden Partikel n zu verstärken, so dass, wie si-n 'wenn dagegen', das volle tame-n 'so dagegen' bedeutete.

Nachdem wir nun mehrere Adverbia auf -ne und n mit denen auf -in oder -im in der Bedeutung der Entfernung haben übereinstimmen sehen und in der Endung -in das n als ein zum eigentlichen Locativsuffix i zugesetztes Nebensuffix erkannt haben, ist nunmehr uns der Gedanke nahe gelegt, in beiden Arten von Adverbien dasselbe Suffix -ne oder -n zu vermuthen. Die ursprüngliche Bedeutung der Locativendung -in im Sanskrit, Griechischen und Lateinischen ist die des Wo: aus dieser ist die des Woher hervorgegangen, welche im Lateinichen weit um sich gegriffen hat, aber schon im Sanskrit gewisse Ansätze zeigte, wo ni als Präposition 'in' und auch 'aus' bedeutete. Dass wir nun eben dieses ni trotz der Verstümmelung zu n als ursprünglichen Bestandtheil der in mehreren Sprachen bestehenden Locativendung -in wieder auffinden konnten, dazu gewährte allein das Lateinische Mittel und Anlass, indem es so viele Adverbia theils in Zusammensetzungen auf -ni, theils am Wortende auf -ne auslautende bewahrt hat, welche der äussersten Abschwächung zu -n wenigstens mehr als das Sanskrit und das Griechische widerstanden haben.

VI. Schliesslich gehören hierher die Adverbia auf -tim, welche in der letzten Zeit viel besprochen worden sind. Sogleich von vorn herein müssen wir uns entschieden gegen die von Bopp aufgestellte und noch von Corssen Beitr. 280 ff. vertheidigte Ableitung aussprechen, nach welcher diese Adverbia alte Accusative von Verbalsubstantiven auf -ti sein sollen. Wir dürfen in carp-tim, cur-sim viri-tim eben so wenig einen Accusativ annehmen, als wir in sa-tis und ul-tis (Pompon. Digest. I 2, 2 §. 31 ultis Tiberim), in *αὖ-τις* und *ἀμα-τίς* (i. e. *ἅπαξ*, *Ταραντῖνοι* bei Hesychius) einen Nominativ aufzustellen wagen würden. Diese Erklärung hat zuerst L. Meyer, Vergl. Gram. II S. 392 verworfen, indem er sagt: 'Die S. 301 von uns gegebene Erklärung, nach der die Adverbia auf tim nichts anderes als Accusative alter weiblicher Abstracta auf ti sein würden, ist allerdings nicht als unrichtig erwiesen, bei der gar nicht sehr grossen Zahl lateinischer Abstracta auf ti aber im Verhältniss zu den sehr zahlreichen Adverbien auf tim, so wie auch bei der deutlich ausgeprägten Verschiedenheit zum Beispiel des adverbiellen partim, 'theils', von partem, dem eigentlichen Accusativ zu parti-, 'Theil', halten wir jene Erklärung nicht für die richtige'. Er betrachtet sie für so unhaltbar, dass er zur Zu-

sammenstellung jener Adverbia auf -tim mit den griechischen auf -δίην und -δην übergeht, die doch sehr gewagt ist, und das Suffix -tim auf altes -tiêm zurückführen will, wofür eine Möglichkeit nicht abzusehen, ist. Jedoch seinen triftigen gegen obige Erklärung geäusserten Bedenken fügen wir unsererseits noch folgende bei:

1) Es gibt manche Adverbia auf -tim, die gar nicht auf Verbalsubstantiva zurückgeführt werden können: so jux-tim, wo an eine fertige adverbiale Form jux (nach Art von vix mox, πύξ ἐπιμίξ πλίξ gebildet) noch dazu das adverbiale Suffix -tim getreten ist, wie im Griechischen τι in μεγάλως-τί und νέως-τί, und wie an dasselbe Adverb jux das andere Adv. Suffix -ta getreten ist in jux-ta; ferner kann bei tribu-tim 'bezirksweise' (von tribu-s), bei singul-tim, uber-tim und fur-tim ebenso wenig wie bei fur-tum und arbus-tum von Verbalbildungen die Rede sein.

2) Mit Recht zählt man zwar sal-tem als verwandelt aus sal-tim, das in guten Handschriften von Plautus an z. B. mil. glor. 1211 (Bücheler, Lat. Decl. 23) vorkommt, zu den Adverbien auf -tim und erklärt es von der in sal-vus enthaltenen Wurzel sal 'bewahren' ansprechend durch salvo eo 'mit dem Vorbehalt, wenigstens' (so Pott Et. F. II^2 3, 554), jedoch übergeht man dabei i-tem und au-tem, welche freilich keine Verbalsubstantiva sind, aber auf lat. i-ti (in iti-dem) und osk. au-ti zurückgehen, welche hinwiederum an den ausgedehnten Gebrauch des Suffixes -ti erinnern können [1]. Blosses -ti, nur zu -si verwandelt, findet sich, an eine Verbalwurzel angehängt, noch vor im Adv. pas-si, welches in der Appendix ad Probi artem min. p. 446 (Anall. gramm. ed. Eichenfeld et Endlicher) erwähnt wird: passim non passi.

3) Die italischen Dialekte bieten das Adverbialsuffix -tim sehr selten in dieser Gestalt mit schliessendem m oder n dar, öfter

---

[1] Das Suffix -ti bildet in den indo-germanischen Sprachen viele Partikeln; a) Präpositionen: skr. an-ti ἀν-τί lat. an-ti (in an-ti-stes), — skr. pra-ti προ-τί (Zeyss in Kuhns Ztschr. XIV 405—425 u. Verf. das. XVI 289), — umbr. pus-ti lat. pos-ti (in pos-ti-lena), — skr. a-ti ἔ-τι lat. e-ti-am, — b) Pronominaladverbia: skr. i-ti umbr. i-te-k lat. i-ti (in i-ti-dem) mit Relat. u-ti (wie) umbr. pu-ze und pu-si, — αὖ-τι-ς (abermals) umbr. u-te (oder) osk. au-ti lat. au-t, — skr. ta-ti lat. to-ti (in to-ti-dem). skr. ka-ti lat. quo-ti (in quo-ti-ens), — c) Zahlwörter und Zahladverbien: skr. urspr. *dvi-ti in dvi-ti-ja-s (δεύ-τερο-ς) umbr. du-ti (zweimal), — skr. urspr. *tri-ti in tri-ti-ja-s, umbr. ter-ti (dreimal) lat. ter-ti-us, — osk. pom-ti-s (fünfmal) slaw. pan-ti (fünf), — skr. vinça-ti ϝίκα-τι lat. vigin-ti lit. dvideszim-ti.

haben sie entweder bloss -ti oder aber andere Zusätze als m oder n. Im Umbrischen heisst die Präposition pus-ti Taf. V[a] 13. 18. 20. 21 ein paarmal pus-ti-n II[b] 25. IV 13, von Zahladverbien du-ti 'zweimal' VI[b] 63 und ter-ti 'dreimal' II[b] 28 lautet letzteres auch ter-ti-m VI[b] 64 [1], im Oskischen aber endigt pom-ti-s 'fünfmal' tab. Bant. 15 auf s, wogegen wieder andere Adverbia, wie sta-ti-f im Oskischen auf der Tafel von Agnone 2—15, 22—25 i. q. statim und ku-te-f im Umbrischen Taf. I[a] 6. 10. 13. 19. 23. I[b] 7 i. q. cau-tim ein Suffix f zugesetzt haben, welches vollständiger in pu-fe = ubi und i-fe = ibi und in alter Gestalt fi in trah-vor-fi VII[a] 25 = transversim erscheint, und sonst enthält umbr. i-te-k IV 31 = lat. item das hinweisende k.

Durch solche Gründe und die in den italischen Dialekten liegenden Andeutungen sind wir gewiss ganz berechtigt, das lat. Suffix -tim in zwei Suffixe -ti und m zu theilen, wodurch die Annahme eines Accusativs wegfällt, um so mehr als wir auch statt des Schluss-m älteres n voraussetzen müssen. Denn überall, wo die Priorität von n oder m bei doppelten Formen in Frage kommt, fällt im Lateinischen die Entscheidung für n aus (s. oben S. 378. Corssen, Ausspr. I² 266). Wir haben noch im Lateinischen, abgesehen von de-in und ex-in neben ex-im, ein paarmal die deutliche Anfügung eines n erhalten gefunden, an urspr. Locativen in alioqui-n und atqui-n und an einem Adverb in tame-n; ferner haben wir für das lat. e-ni-m die ursprünglichen Nasale im entsprechenden umbrischen Adverb i-n e-n-e-k Taf. III 20 besser gewahrt gesehen: nun bietet uns auch hier beim Suffix -ti wiederum das Umbrische zu pus-ti (= lat. post) eine Nebenform mit zugefügtem normalem n in pus-ti-n Taf. II[b] 25. IV 13, zu deren Erklärung nicht etwa pus-ti-in sich voraussetzen lässt, wie Corssen in Kuhns Zeitschr. XIII 193 meint, sondern aus den umbr. Locativformen per-ne post-ne 'von vorn, von hinten' Taf. VI[b] 11 das Suffix -ne oder älter -ni ermittelt ist, welches in pus-ti-n seinen Schlussvocal verloren hat, übrigens aber mit dem Adj. pus-t-na-ia-f (acc. pl.) von einem gemeinsamen Stammwort pus-ti-nu abgeleitet ist. Im

[1] Tertim ist im Context Taf. VI[b] 64 tertim ambretuto (i. e. ter ambeunto) deutlich Adverb, wie die entsprechende Stelle der ältern Tafel I[b] 21 triiuper amprehtu (i. e. ter ambito) zeigt, nicht etwa Accusativ der Ordnungszahl, welcher übrigens ja anders heisst auf Taf. I[b] 40: pustertiu (post tertium), wie derselbe Ausdruck in der jüngern Tafel VII[a] 46 postertio beweist.

Lateinischen finden wir zu con-fes-ti-m das speciell ihm zugehörige Adjectiv fes-ti-ni-s, dessen durch Schwächung aus -no entstandenes Suffix -ni auch sonst öfter zur Ableitung dient (L. Meyer, Vgl. Gr. II 188. 189), neben dem gebräuchlicheren fes-ti-nu-s. Die zwei Suffixe -ti und -no erscheinen in der Wortbildung zwar verbunden nicht gerade häufig, aber doch sehr deutlich und in mannigfachen Beziehungen: an die Verbalwurzel — fes — unmittelbar getreten nur in fes-tī-nu-s, an Nominalstämme in vesper-tī-nu-s mā-tū-tī-nu-s Caprō-tī-nae (Nonae), und foetū-tī-nae 'Schmutzwinkel', an Adverbia in intes-tī-na (skr. antas-tja, gr. ἐντόσ-θια) und clandes-tī-nu-s; die Bedeutung ist meist eine temporale, in foetu-ti-nae und intes-tī-na eine locale und in clandes-tī-nu-s eine modale. Diese Derivata gehören zu den von Nomina auf -ti ausgehenden Weiterbildungen, von denen es mehrere Arten gibt [1]. Die Nomina auf -ti aber, die ihnen zu Grunde liegen, sind im Latein zum geringeren Theile Verbalsubstantive und auch so mehr von concreter als von abstracter Bedeutung, jedoch direct von der Wurzel gebildet: ves-ti-s vec-ti-s mes-si-s aus met-ti-s [2], men-ti-s (skr. ma-ti-s gr. μῆ-τι-ς) von Ennius bei Priscian p. 764 P., das später seinen Nominativ zu men-s verkürzte. Viel öfter und zwar sehr häufig ist das Suffix an fertige Nomina getreten, entweder unmittelbar wie Tibur-ti-s, oder gewöhnlich, gleichwie viele Adjectiva nach Art der Participien auf ā-tus gebildet sind barb-ā-tu-s cord-ā-tu-s u. a., so auch hier vermittelst eines langen a, theils Eigennamen Arpin-ā-ti-s Capen-ā-ti-s (populus), welche nebst Samni-ti-s und obigem Tibur-ti-s alle bei Priscian p. 761. 762 P. noch aus Cato's Origines stammen, später aber den verkürzten Nominativ Tibur-s Arpina-s Capena-s Samni-s haben, theils Adjectiva infum-ā-tis bei Plautus Stich. III 2, 37 und nostr-ā-ti-s von Cassius Emina bei Priscian p. 943 P., welches später nostra-s heisst, wie auch prima-s entstanden ist.

Indem wir nun zur Erklärung der Adverbia auf -ti-m von ihren wirklichen anerkannten Grundformen, den mit Suffix -ti gebildeten Nomina, ausgehen, werden wir die eben bezeichneten Ab-

---

[1] Wie die obige Weiterbildung an -ti das Suffix -no hinzufügt, so setzt eine zweite Art an -ti das neue Suffix -co: can-ti-cum erra-ti-cu-s dona-ti-cu-s wie ταχ-τι-κό-ς μαθη-τι-κό-ς μισθω-τι-κό-ς, ferner aqua-ti-cu-s fluvia-ti-cu-s vinea-ti-cu-s, und eine dritte Art an dasselbe Suffix -ti das neue -li: *vesper-tī-li-s (zu folgern aus vesper-tī-li-on) neben obigem vesper-ti-nu-s, fluvia-ti-li-s, zu vergleichen mit gr. ναυ-τί-λο-ς und ὀπ-τί-λο-ς.

[2] L. Meyer, Vergl. Gram. II 334.

theilungen wiederfinden, überdiess aber einige alte und eigenthümliche, zum Theil schwierige Bildungen zu erörtern haben.

1) Von der Wurzel und zwar

a) von der einfachen Wurzel gebildet sind: sta-ti-m 'stehendes Fusses, sogleich', sal-te-m 'mit dem Vorbehalt, wenigstens' von der in sal-vu-s enthaltenen Wurzel sal 'bewahren' (s. oben S. 391) — ex-sul-ti-m Horat. Od. III 11, 10 'aufspringend' von Wz. sal, welche auch im Substantiv ad-sul-tu-s den Vocal a zu u verdunkelt hat, — par-ti-m 'theilweise' von einer mit umbr. karu und osk. car-neis (Genetiv) 'Theil' [1] gemeinschaftlichen Wurzel kar gr. κερ (κείρω) 'schneiden, theilen', die im Lat. zu par verwandelt wurde, — pas-sim aus pas-tim von Wz. pad (pando) [2], — taxi-m aus tag-si-m 'unvermerkt, eig. berührend (vgl. sensim)' von der einfachen Wurzel tag des Verbums tangere, wieder mit Verwandlung von t in s, die auch nach Gutturalen häufig ist [3] und gerade in folgenden hierher gehörenden Wortformen vorkommt: — per-plexi-m aus per-plec-si-m 'verworren, undeutlich, versteckt (b. Plautus)' von plec-t-o, — e-nixi-m aus e-nig-si-m 'eifrig, nachdrücklich' von nī-t-or oder vielmehr früherm *nic-t-or (Corssen Beitr. 22), — coxi-m aus coch-si-m und mit Erweichung des x zu ss, vom 4. Jahrh. an auch cos-si-m (Corssen Ausspr. I² 298) 'einbiegend'; es stammt mit coxa 'Hüfte, Einbiegung', wo gleichfalls s für t eingetreten ist (Corssen Beit. 422 ff.), mit dem gr. κοχώνη 'Einbiegung zwischen den Schenkeln bis an den After' und mit κόχ-λο-ς und κόγχ-η = skr. çankh-a-s 'Muschel' von einer und derselben Wurzel, welche wir für das Lateinische ähnlich wie für das Griechische und Sanskrit als coch oder coh ansetzen müssen; und unsere Zusammenstellung wird noch besonders durch die Bedeutung von κόγχη bestätigt, welches Wort ausser Muschel auch noch die Ohrhöhle und andere Höhlungen des Körpers, wie die Kniescheibe und Augenhöhle bezeichnet, woher man denn die eigentliche Bedeutung der Wz. κοχ 'winden, krümmen, höhlen, einbiegen' entnehmen kann. — Das späte Adv. cer-ti-m 'gewiss' bei Julius Valerius (3. od. 4. Jahrh.) ist nach Analogie von certus richtig gebildet, — perpetim aber kommt nur bei Apulejus Apol. p. 549

---

[1] Aufrecht u. Kirchhoff. Umbr. Sprachd. II 333.

[2] Wie ad-gres-sus und egres-sus aus ad-gret-tus und e-gret-tus bei Festus. Corssen, Beitr. 417.

[3] So hat Lucrez noch ficta III 4, Particip v. figo, welches später zu fixa wurde.

ed. Oud. vor, wo es wahrscheinlich verschrieben ist aus 'anno perpeti in adsiduo convictu', und ist von L. Meyer in Kuhns Ztschr. VI 301—309 mit Recht ausgelassen. — Im Griech. gehört hierher ἄρ-τι 'so eben, gerade' eig. 'passend', ἀ-κλαυ-τί 'ohne Weinen', ἐγ-κυ-τί 'bis auf die Haut', vgl. cu-ti-s, von κυ 'höhlen'.

b) mit Bindevocal: ex-quīs-ī-ti-m 'sorgfältig' neben quaes-tor und quaes-tu-s, vgl. gr. ἀν-ωμ-ο-τί 'ohne Schwur'.

c) von erweiterter Wurzel: tolū-ti-m 'trabend, eig. aufhebend', wie von einem Verbum tol-u-o, Düntzer, Lat. Wortbildung S. 153, — singul-ti-m 'schluchzend' wahrscheinlich mit sing-ul-tu-s von einer Wurzel sing weitergebildet, wie tum-ul-tu-s von einer Wz. tum, vgl. skr. tumula-s i. e. tumultuosus, nach Düntzer das. 62. Im Griech. vgl. ἐγρηγορ-τί.

2) von Nomina.

a) unmittelbar vom Nominalstamm: fur-ti-m 'verstohlener Weise' von fur, — ūber-ti-m 'reichlich' vom Adj. ūber, — singul-ti-m 'vereinzelt' bei Horaz Sat. I 6, 56 vom St. singulo mit Apokope (wie in ἑκάτερ-θεν), — follī-ti-m 'mit dem Geldsack' von folli-s, — im Griech. ἑκον-τί 'freiwillig' und ἀκονῑ-τί 'ohne Staub, kampflos'.

b) bei weitem am häufigsten vermittelst eines langen a, entweder α) mit Verwandlung des Themavocals o in ursprüngliches, jedoch verlängertes a: vicā-ti-m 'von Gasse zu Gasse', von vicu-s, — paulā-ti-m 'allmählich' von paulu-s, — nostrā-ti-m 'nach unserer Weise' zunächst von obigem nostrā-ti-s und weiter vom St. nostro, — frustillā-ti-m 'stückchenweise' von frustillu-m (aus frustululu-m), — singillā-ti-m 'einzeln' von einem vorauszusetzenden singillu-s (und älterm singululu-s), — castellā-tim 'kastellweise' von castellu-m (aus casterulum), — oder β) mit hinzutretendem ā: gener-ā-ti-m 'klassenweise', — greg-ā-tim 'schaarenweise', — su-ā-tim 'nach Art der Schweine', — saltu-ā-tim 'hüpfend'; — zuweilen fällt vor diesem ā der Endvocal des Nomens aus: grav-ā-tim 'mit Schwierigkeit' gleichwie grav-ā-ri von gravi-s, — decuss-ā-ti-m 'in der Form von X' gleichwie decuss-ā-re von decussi-s, — grad-ā-ti-m 'schrittweise' von gradu-s, wie spirit-ālis neben spiritu-ālis. Das Griechische bietet von dieser Art wenige Adverbia dar, ἕκ-α-τι 'um (jemandes) willen' und etwa ἀ-μαχ-η-τί 'ohne Kampf', jedoch viele Nomina auf -τη-ς mit Fem. auf -τι-ς, welche vor diesem Suffix entweder statt des Themavocals o auf ganz entsprechende Weise η oder ω haben: γυμνή-της 'ein Leichtbewaffneter' von γυμνό-ς, κελευθή-τη-ς 'Wanderer' von κέλευθο-ς, ἠπειρώ-τη-ς

ἠπειρῶ-τι-ς 'Festlandbewohner' von ἤπειρο-ς, oder an das Nominalthema noch besonders ᾱ oder η hinzuzufügen: πολι-ά-τα-ς (dor.) oder πολι-ή-τη-ς πολι-ῆ-τι-ς 'Städter, Bürger' von πόλι-ς, ὀφι-ή-τη-ς ὀφι-ῆ-τι-ς 'schlangenartig' (πέτρα) von ὄφι-ς (L. Meyer, Vergl. Gram. II 529).

c) ein paarmal mit langem i: proprī-ti-m 'eigentlich' von propriu-s vielleicht aus propri-a-ti-m wie gr. πολί-της aus πολι-ή-τη-ς und vir-ī-ti-m 'Mann für Mann' nach Analogie der Adjectiva av-ī-tu-s, mar-ī-tu-s, patr-ī-tu-s so wie des alten Namens Quir-ī-ti-s und von gr. ὁδῖ-τη-ς 'Wanderer' ληϝ-ῖ-τι-ς 'Beutegeberin' (L. Meyer das. S. 525. Brandstaeter, De paronymis Graecis in -ίτης. Progr. v. Danzig. 1852).

d) vermittelst eines vorgeschlagenen s, wie das Suffix in dieser Gestalt -sti auch in agre-sti-s und coele-sti-s erscheint (Bopp, Vgl. Gr. III² p. 245 §. 846)[1]: vici-ssi-m 'abwechselnd' urspr. vici-sti vom Stamm vici, dann mit Assimilirung des t zu s (vgl. censor für censtor) vici-ssi, wie es auch in vici-ssi-tudo vorhanden ist, — cubiti-ssi-m 'liegend' Plaut. Cas. V 2, 42, in welchem ein altes Nomen cubiti 'das Liegen' enthalten ist, woher auch cubit-al 'Lehnkissen' (vgl. ad-iti-ali-s (sc. cena) 'das Antrittsessen', cervīc-al 'Kopfkissen') und mit Suffix -ssi aus -sti ebenso gebildet und ebenso zuverlässig überliefert wie vicissim. Wohlerhalten geblieben ist das Suffix -sti gerade in einem hierher gehörigen alten Worte mediā-stī-nu-s 'Aufwärter, Diener'.

3) von einem Adverb: jux-ti-m 'daneben' von einem alten Adverb jux (Wz. jug 'fügen'), das nach Art von vix mox (skr. makshu) und πύξ ἐπιμίξ πλίξ gebildet war, und mit neuem Suffix verbunden, wie gr. μεγαλωσ-τί, νεωσ-τί.

Unter diese Abtheilungen werden alle vorkommenden Adverbia auf -tim, deren vollständige Zusammenstellung L. Meyer in Kuhns Zeitschrift VI S. 301 — 309 und Corssen in den Beiträgen S. 281 — 288 gegeben haben, sich leicht einreihen lassen. Nun wird man sicher in der zweiten Abtheilung bei den meisten obigen Beispielen an kein Verbalnomen, überhaupt an keine Nominalbildung, also auch an keinen Accusativ denken können, so nicht bei

[1] So hält auch Schleicher im Compend. §. 226 S. 367 das s im Suffix sti für einen Vorschlag im Altbulgarischen, Litauischen und Gothischen. Dazu ist auch im ältern Sanskrit das Suffix sti in mehreren Beispielen, z. B. pala-sti 'greis, altersgrau' von Weber Ind. Stud. II 41 f. nachgewiesen worden. Siehe darüber Kuhn in s. Zeitschr. XV 305. 306.

tribu-tim fur-tim uber-tim singul-tim (vereinzelt) singilla-tim paula-tim nostra-tim grada-tim propri-tim viri-tim vici-ssim cubiti-ssim so wenig wie in der 3ten bei jux-tim. Sie sind eben alle nichts anders als reine Adverbia, wie die im Griechischen ähnlich gebildeten, nur weniger zahlreichen Adverbia auf -*n*, von denen L. Meyer in s. Vergl. Gram. II S. 522 homerische Beispiele aufführt, desgleichen wie item neben iti in iti-dem und andere oben S. 391 erwähnte Adverbia auf -ti. Was nun die Entstehungsweise der erweiterten Adverbialendung -tim betrifft, so ist man, wenn ihnen auch theils genau entsprechende Adjectiva auf ti-nu-s gegenüberstehen, wie fes-ti-nu-s und fes-ti-ni-s dem Adv. con-fes-ti-m, Sta-ti-na dem Adv. sta-ti-m, oder analoge, wie media-sti-nu-s dem Adv. vici-ssi-m, doch nicht berechtigt, zu jedem Adverbium auf -tim solche Adjectiva vorauszusetzen, sondern im Allgemeinen hat man den Vorgang sich so zu denken, dass in derselben Weise, wie die vielen andern vorher besprochenen Adverbia tu-m quo-ni-am und quo-m ta-me-n ta-m qua-m do-ni-cum du-m de-ni-que tan-de-m ill-i-m ist-i-m ol-i-m inter-i-m ursprünglich die Endung -ni hatten und diese zu n und zuletzt zu m abstumpften, so auch das Adverbialsuffix -ti erst -ni und schliesslich m als Zusatz erhielt, worauf später die Verbindung tim, als beide Suffixe ganz in einander verwachsen waren, wie Ein Suffix zu Neubildungen verwendet worden sein mag. Endlich steht von Seiten der Bedeutung irgend ein Hinderniss, wesshalb Ritschl Rhein. Mus. VII 477 (Op. II 458) von einer formell wohl möglichen Zugrundelegung des localen -im für die Adverbialbildungen mit -tim und -sim abstehen zu müssen glaubte, durchaus nicht im Wege, um die Adverbia auf -tim an die andern Adverbia auf m anzuschliessen, da auf beiden Seiten jede Art von Bedeutung vertreten ist. Von beiderlei Adverbien ist die Bedeutung

theils a) eine locale in ill-i-m (illinc), ist-i-m (istinc), pō-ne aus *post-ni (umbr. pus-ti-n), jux-ti-m pas-si-m.

theils b) eine modale in ta-m, qua-m, alio-quī-n, fur-ti-m, perplexi-m, nostra-ti-m, vici-ssi-m u. s. w.

und c) eine temporale in tu-m quo-m, do-ni-cum du-m, de-ni-que tan-de-m de-m-um, ol-i-m inter-i-m sta-ti-m paula-ti-m.

Fassen wir das Ergebniss unserer ganzen Untersuchung zusammen, so haben wir ein Suffix -ni entdeckt, welches in Ableitungen und Zusammensetzungen noch unverändert erhalten ist, wie in quo-ni-am de-ni-que do-ni-cum, am Wortende aber zu -ne ablautete, wie in super-ne. Die ursprüngliche Bedeutung des Suffixes war die eigentlich locale, welche das Wo bezeichnet, wie im umbr.

post-ne, lat. pô-ne, zend. paç-nē 'hinten', sie ging aber oft in die Bedeutung 'woher' über, wie eben dieses Beispiel pô-ne auch 'von hinten', und sonst super-ne 'von oben', inferne 'von unten' bedeutet, wurde also wie das angehängte de verwendet, umbr. pusti-n(e) wie plautinisch pos-ti-d. Das Adverbialsuffix -ni haben wir ferner als ursprünglichen Locativ auf das Nominalsuffix -na oder lat. -no zurückgeführt. Es hiess als Locativ ursprünglich -nai, wie wirklich im Zend paç-nē d. i. paç-nai zeigt, im Griechischen *νο-ι* oder mit verdunkeltem Themavocal *νου-ι* im Kretischen *κηνούει*: *ἐκεῖ* bei Hesychius, d. i. *κη-νου-ῖ*, wo das volle Suffix -nu neben dem Locativsuffix *ῖ* (oder *ει*) erhalten geblieben ist, sonst auch *-νει* In *τη-νεί* 'dort', das aus *τηνοί* wie *οἴκει* aus *οἴκοι* hervorgegangen ist. Meist aber ist vom Suffix -na (lat. -no) der Themavocal a (lat. o) vor dem Locativsuffix abgefallen, und nur -ni geblieben, in de-ni-que do-ni-cum. Oefter noch haben wir die Gestalt -ni zu -ne ablauten sehen, welches zu n apokopirt wurde wie quoni (in quoniam) zu quon (in quondam) und dieses wurde zuletzt in m verwandelt, wie quon in quom, am häufigsten in Verbindung mit dem Suffix -ti, das die Art und Weise bezeichnete, und mit dem es in zahlreichen Adverbialbildungen zu -tim verwuchs. Hier sind wir an der äussersten Grenze angekommen, wo die Fürsorge für deutliche Bezeichnung eine Häufung von Suffixen herbeiführte, die wieder durch Abstumpfung des Ausgangs einen festen Abschluss erhielt.

J. Savelsberg.

Nachtrag

zu S. 142.

Ob im Oskischen m und d am Wortende abfallen.

Den Abfall des m im Oskischen hat man jedes Falles in zu weitem Umfange angenommen. Auf den ältesten in griechischer und oskischer Schrift geschriebenen Denkmälern ist das m stets bezeichnet. So ist auf der sehr alten Mamertinerinschrift von Messina bei Mommsen, Unterital. Dial. S. 193 n. XXXIX

ΜΕΔΔΕΙΞ ΟΥΠΣΕΝΣ
ΕΙΝΕΙΜ ΤΩϹΤΟ ΜΑΜΕΡΤΙΝΟ
ΑΠΠΕΛΛΟΥΝΗΙ ΣΑΚΟΡΟ

das letzte Wort nicht = sacrum, wie Corssen in Kuhns Zeitschrift XIII 180 behauptet, sondern, wie Mommsen, Unterit. Dial. S. 195

(vgl. 293) mit ausdrücklichen, von Corssen nicht beachteten Worten richtig sagt: '*σαχορο* nehme ich für fem., nicht für neutr., da in oskischen Inschriften guter Zeit diesem niemals m fehlt'. Nur scheint Mommsen es auf ein etwa im Gedanken vorschwebendes Wort, wie Inschrift, zu beziehen [1], während doch allein das Femininum ΤΩϹΤΟ gemeint sein kann. Der Sinn ist: N. N. meddices fecerunt et civitas Mamertina Apollini sacra, da die Mamertiner der Sage nach einen dem Apollo geweihten heiligen Lenz ausmachten. S. Festus s. v. Mamertini. Mommsen a. O. p. 196. Auch auf dem alten, in oskischer Schrift linksläufig geschriebenen Vertrag von Abella fehlt das m nie. Desgleichen lässt sich auf der Tafel von Bantia ein Abfall des m nicht nachweisen: denn *comono*, was Mommsen U. D. p. 229 für einen Accusativ Sing. hält, ist überall v. 5. 7. 8. 11. 14 Neutrum Plural mit der Endung o für a, wogegen dasselbe Wort im Accusativ Sing. ganz normal v. 17 *comonom* lautet, wie dieses Alles durch Kirchhoff im 'Stadtrecht von Bantia' S. 60. 65. 66 festgestellt ist. Die daselbst vorkommenden graphischen Abkürzungen *zico* v. 15 für *zicolom* und *in* 15. 16. 19. 21. 22. 26. 28. 28 für das nur einmal v. 6 vollaus geschriebene *inim* betreffen unsere sprachliche Untersuchung ebenso wenig, als die zur Bezeichnung obrigkeitlicher Personen dort von den Römern zugleich mit dem Namen der Magistrate entlehnten Siglen *pr.* für praetor v. 21. 23. 27. 28, *q.* für quaestor v. 28. 29, *tr. pl.* für tribunus plebis v. 29. Indem wir hiervon absehen müssen, constatiren wir nunmehr die Thatsache, dass auf der Tafel von Bantia gleichwie in Abella normales m am Wortende stets geschrieben und demgemäss auch gesprochen worden ist.

Ferner haben sowohl Corssen als Mommsen öftern Abfall eines m angenommen in zwei pompejanischen, mit oskischer Schrift roth gemalten, linksläufigen Inschriften, welche, von Mommsen U. D. p. 185 und auf Tafel XI n. 29a und b mitgetheilt, gleichlauten und sich gegenseitig ergänzen:

e e
eksuk · amvianud · eituns

e e
anter · tiurri · XII · ini · veru

e
Sarinu · puf · faamat

e
Mr · Aadiriis · V

---

[1] Vgl. U. D. p. 196. Jedoch finde ich nirgend, dass Mommsen übersetzt oder construirt habe: 'sacra fecerunt', wie Corssen K. Z. XIII 180 ihm zuschreibt.



D. i. Hoc ambitu eunt
inter turrim XIIam et portam
Sarinam, ubi habitat
Mara Adirius Vibi fil.

Hier hält Mommsen sowohl **verusarinu** (sic) U. D. p. 229, als auch **tiurri** und **ini** das. p. 232 für Accusativformen und Corssen folgt ihm darin in Kuhns Zeitschrift V 129. XIII 259. Jedoch, um zuerst die Partikel ini abzumachen, so ist sie keines Falls ein Accusativ, sondern gehört zu den Locativformen auf -i und -im (vgl. oben EINEIM), wie früher S. 134 angedeutet und später S. 378 weiter ausgeführt ist. Was dann den Ausdruck **veru sarinu** betrifft, dessen ersten Theil **veru** zuerst Bugge in Kuhns Zeitschr. II 385 als porta und dessen zweiten Theil **sarinu** Corssen K. Z. V 130 = lat. Sarnu erklärt haben, so sind auch dieses Subst. und Adj. **veru Sarinu** 'Sarner Thor' keine Accusative. Sehen wir, mit welchem Casus die obige Präposition **anter** (lat. inter) im Oskischen construirt wird, so finden wir diese im Vertrag von Abella sowohl mit dem Accusativ v. 54 **anter slagi[m A]bellanam inim Nuvlanam**, als mit dem Ablativ v. 14 **anter teremniss** verbunden. Dass aber **teremniss** Ablativ ist, unterliegt keinem Zweifel. Denn wenn wir mit Mommsen und CorssenAusspr. I² 163 **anafriss** auf der Tafel von Agnone a 9 und b 12 als Dativ-Ablativ Plural annehmen, wie wir ungeachtet der zweifelhaften Etymologie (= imbribus?) nicht umhin können, so müssen wir consequent **teremniss** nicht für einen Accusativ Plural (Corssen K. Z. XIII 168), sondern ebenfalls für einen Dativ-Ablativ halten, wenn anders wir nicht nach vagen Möglichkeiten, sondern nach wirklichen Analogien schliessen sollen. Eine noch deutlichere und in jeder Hinsicht zuverlässige Analogie ist *lig-is*, ein Ablativ Pl. auf der Tafel von Bantia v. 25 *exais-c-en ligis* i. e. in his-ce legibus (s. Kirchhoff Stadtrecht v. Bantia S. 36) und ein solcher Ablativ der 3. Deklination ist nun ganz unzweifelhaft unser **teremn-iss** von einem Neutrum **teremen** ähnlich dem lat. termen. Die Verdoppelung des s bezeichnet nur eine verschärfte Aussprache und findet bald im Inlaut in **kvaisstur, essuf** (Corssen K. Z. XI 408) **pusstist** (Ders. K. Z. XIII 190) Statt, bald im Auslaut in **ekss** (das. 164), **ekass viass, feihuss huvfrikunuss leiguss** (Corssen K. Z. XI 426), in **anafriss** und in unserm **teremniss**. Die

Ablativconstruction bei **anter** war in älterer Zeit ohne Zweifel die übliche. Mehrere Präpositionen nämlich, welche im klassischen Latein stets mit dem Accusativ verbunden erscheinen, wurden im Oskischen, wie auch im alten Latein und zum Theil im Umbrischen, mit dem Ablativ construirt: a) Post im Oskischen: **pùst feihùiss** i. e. post ficos im Vertrag von Abella v. 45, *post exa*-c i. e. post-ha-c auf der Tafel von Bantia v. 8. 23 und *post eizu-c* i. e. post-ho-c das. v. 29, wie im Umbrischen *post verir* i. e. pone portas Taf. VI^a 58; b) *op* i. e. apud im Oskischen: **ùp eisùd sakaraklùd** i. e. apud illud sacellum im Vertrag von Abella v. 13, *op tovtad* i. e. apud populum auf der Tafel von Bantia v. 14, *op eizois* i. e. apud illos das. 23.

Im Lateinischen haben wir echte Ablativbildungen vor uns in den adverbialen Formen posthac posteā postideā postillā, antehac antidhac anteā (antideā), praeterhac praetereā, quapropter hacpropter propterea, intereā, quocirca: sämmtlich aus einer Periode der Sprache stammend, wie Ritschl in den Neuen Plautinischen Excursen S. 82 bemerkt, in der sich der Gebrauch dieser Präpositionen noch nicht in der spätern einseitigen und ausschliesslichen Accusativconstruction fixirt hatte. Dazu gehören ferner die daselbst S. 11. 12 aus altlateinischen Urkunden ausgezogenen Beispiele: aus dem S. C. de Bacch. inter sed coniourase — inter sed dedisse — advorsum ead, sogar apud ist, gleichwie im Oskischen *op*, auf der lateinischen Seite der Tafel von Bantia v. 21 apud sed iourarint mit dem Ablativ verbunden. Die Ablativconstruction griff im Lateinischen so weit um sich, dass sie auch für das Object bei transitiven Verben eintrat, daher es so viele Verba gibt, die mit dem Ablativ verbunden sind, utor fruor fungor potior u. a., statt mit dem ältern Accusativ (F. Schulz Lat. Sprachl. §. 292 Anm. 1), auch facio in der Bedeutung 'ich opfere' (Feldbausch Lat. Gr. §. 504 Anm. 2) und sogar in der gewöhnlichen 'ich mache' auf der Ficoronischen Cista: Novios·Plautios·med·fecid, und capio im C. I. L. I n. 530 Hinnad cepit (211 v. Chr.); jedoch wurde später das ausgedehnte Gebiet des Ablativs wieder eingeschränkt.

Im Umbrischen sind im Plural die alten Ablativendungen -af, -uf, -f ganz und gar an die Stelle des geschwundenen Accusativs Pl. getreten, z. B. vitlaf (vgl. lat. filiabus), feliuf (filibus bei Gruter n. 553, 8), apruf, ukref (ocribus). Ein einziges Mal taucht der ursprüngliche normale Accusativ *abrons* in einer

der spätesten Tafeln VII[a] 43 auf, wo die entsprechende alte Tafel I[b] 33 apruf hat. Anstatt solche regelrechte Form mit Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Spr. II 288 einem blossen Versehen des Graveurs zuzuschreiben, sehen wir vielmehr darin eine Spur der in den italischen Sprachen eingetretenen Reaction, wobei ihr Erscheinen in einem Denkmal der jüngsten Epoche hinreichende Erklärung findet. Es gab ohne Zweifel eine Uebergangszeit, wo der weit vorgeschrittene Gebrauch des Ablativs mit dem Accusativ noch um die Herrschaft rang, ehe letzterer wieder zu seinem alten Recht gelangte. Beweis dafür ist sonst noch der Wechsel dieser zwei Casus bei apud auf der lateinischen Seite der Tafel von Bantia v. 21 apud sed iourarint und v. 24 apud quaestorem, sowie im Oskischen bei **anter** im Vertrag von Abella v. 54 **anter slagí[m A]bellanam** und v. 14 **anter teremníss**. Da nunmehr die Construction der Präposition **anter** mit dem Ablativ **teremníss** schon oben erwiesen und jetzt durch Analogien aller Art gestützt ist, so können wir auch in den pompejanischen Inschriften in: **anter·tiurrí·XII·íní·veru·Sarinu** nur Ablative bei **anter** erkennen, zumal da der auslautende dunkle Vocal u in **veru Sarinu** dem Ablativ besonders eigen ist (Corssen Ausspr. II² 116. 119), wogegen der Accusativ durchweg das o (oder das punktirte u) gewahrt hat (das. 111. 114). Hiermit ist denn der Abfall des d für das Oskische, wenn auch in geringerm Umfange als im Umbrischen, sowohl in **tiurrí** als in **veru Sarinu** zur Evidenz constatirt, ähnlich wie das Oskische im Anlaut das d zwar besser schützt, da es neben **Jüviia** noch **Diuvia** (Corssen K. Z. XI 322) aufweist, das Umbrische nur *Jovia* oder älter *Juvia*, aber doch **vero** 'Thor' ganz gleich wie das Umbrische aus **dvero** verstümmelt hat. Sonst ist bekanntlich das d des Ablativs regelmässig vor angehängtem hinweisendem k abgeworfen, auch in obiger Inschrift von Pompeji in **eksu-k** (während daselbst das d von **amvíannud** noch vor dem Vocal in **eituns** stehen geblieben ist) und öfter in der Tafel von Bantia vor c in *eizu-c* v. 29. 30, *eisu-c-en* v. 16, *exa-c* v. 8. 23, *eiza-c* v. 10. Zu solchen Ablativen gehört auch **eka-k** in einem samnitischen Tempelfries Bull. Nap. n. s. VII 20, Taf. II, 2 (Corssen K. Z. XI 329) und in zwei pompejanischen Inschriften bei Mommsen p. 180 n. XX und p. 183 n. XXIV, in letzterer überdiess **eísa-k**, desgleichen **ía-k** in einer Inschrift von Pietrabbondante (bei der alten Samniterstadt Bovia-

num), die Corssen in Kuhns Zeitsckrift XI 403 mitgetheilt hat. Nachdem nun Corssen K. Z. XI 329 sowohl jenes **eka-k**, das schon Mommsen U. D. p. 265 als lokal = hac, hic andeutete, als auch (das. 410) **ia-k** für Ablative mit locativer Bedeutung gleich lat. hac d. h. hoc loco erklärt und (K. Z. XIII 246) durch den analogen Ablativ **[p]uiiad** = quacunque aus dem Vertrag von Abella gestützt hat, können wir in keiner der erwähnten Inschriften einen Fall von Accusativ ohne m wahrnehmen. Als erläuterndes Beispiel diene die pompejanische Inschrift n. XX bei Mommsen p. 180, Taf. X.

V. Pupidiis . . . passtata · ekak · upsan deded.

Vibius Pupidius . . . porticum hic faciendam dedit; wo der Ablativ **eka-k** 'hier' bedeutet und **passtata** von Mommsen p. 285 als ein nach Art des griech. fem. *παραστάς* (im Sing. 'Thürpfosten', im Plur. *παραστάδες* 'Säulengang') aus par und stata = posita gebildetes und zu **passtata** assimilirtes Compositum im Accus. Neutr. Plur. erklärt, demnach das abgekürzte **upsan** zu **upsanna** zu ergänzen ist.

Es bleibt nun noch eine mit oskischen linksläufigen Buchstaben geschriebene Inschrift zu besprechen übrig, aus welcher Corssen in Kuhns Zeitschrift XIII 192 Accusative ohne m citirt. Erst kürzlich, seitdem deren Abbildung und genaue Beschreibung von Garucci im Bullettino archeol. Napolit. N. S. I (1853) p. 81—84, überdiess eine kritisch-erläuternde Mittheilung derselben von Kirchhoff in der Allgem. Monatsschrift 1852 p. 588—591 anzusehen uns vergönnt war, erhielten wir über den Zustand und Charakter der Inschrift die nöthigen Aufschlüsse und glauben sie nochmals, weil sie nicht leicht jedem zugänglich ist, hier mittheilen zu müssen.

[M] · siuttiis · m · n · puntiis · m
[a]idiiis · ekak · viam · teremn[a]-
[t]tens · ant · punttram · staf[i]-
anam · viu · teremnatust · per[ek]
[x] · iussu · via · pumpaiiana · ter-
emnattens · perek · III · ant · kai-
la · juveis · meeilikiieis · ekass · vi-
ass · iui · via · juviia · ini · dekkvia-
rim · medikeis · pumpaianeis
serevkidimaden · uupsens · iu[s]-
su · aidiiis · prufattens.

Die Inschrift enthält einen Bericht über Wegebauten bei Pompeji. Die erste lateinische Uebersetzung von Minervini ist an ein paar Stellen durch Kirchhoff, diejenige von Garucci durch Corssen berichtigt worden [1]; demnach geben wir den Sinn, indem wir einige noch dunkele Wörter offen lassen, auf folgende Weise:

M. Suttius M. f. N. Pontius M. f.
aediles hic viam terminave-
runt ante pontem Stabi-
anum. Via terminata est p....
X. Iidem viam Pompejanam ter-
minaverunt p.... III ante cel-
lam Iovis Meilichii. Has vi-
as et viam Ioviam et d...
... magistratus Pompejani
..... ab ima [via] fecerunt. Ii-
dem aediles probaverunt.

Diess ist nun bis jetzt die einzige Inschrift, welche Accusative ohne m enthält von weiblichen Nomina, nämlich **via Pumpaiiana, kaila, via Juvila**, aber sie ist auch einzig in ihrer Art von Nachlässigkeit, auf die schon Kirchhoff zuerst hinwies, indem sie ausser jener Eigenthümlichkeit sich noch bemerklich macht durch häufige Auslassung des diakritischen Punktes über u, wenn dieses als o bezeichnet werden soll; er müsste stehen: in **viu teremnatust**, — in **ius-su**, da der Nominativ Plural 2. Decl. die Endung **-us** hat, — wahrscheinlich in **punttram**, vorausgesetzt dass die Deutung CorssensAusspr. II² 179 durch lat. *pons* richtig ist, — und in **uupsens**, wo noch dazu u doppelt gesetzt ist. Betrachten wir ferner **ius-su**, welches von Kirchhoff a. O. p. 590 unzweifelhaft richtig

[1] Zeile 1. Osk. **Siuttiis** ist lat. Suttius. Eine lat. Inschrift von Pompeji hat SVETTIVM. Bull. archeol. Neap. I p. 7. 58. — Z. 2. **ekak** erklärt schon Mommsen U. D. p. 265 als abl. sg. fem. **eka-k** = hac, hic. — Z. 3. Corssen Ausspr. II² 179 widerlegt die frühere Deutung von **punttram** mit *porta* und stellt dagegen auf, dass **punt-tra-m** dem lat. *pon(t)-s* entspreche. — Z. 5. **iussu** (e über u) hat Kirchhoff, indem er die Schlussworte v. 11, wo **iussu** wieder vorkommt, **iussu** (e über u) **aidilis prúfatteus** mit der öfter gebrauchten Schlussformel **isidum prúfatted** (s. oben S. 141) verglich, treffend aus **ius-du** i. e. *iidem* erklärt, und v. 11 übersetzt *iidem aediles probaverunt.* — Z. 10. **imad-en** i. e. *ab ima (sc. via)* nach Kirchhoff; oder etwas bestimmter: *ab ima inde* (sc. *via*) nach Corssen in Kuhns Zeitschrift V 126.

mit *iidem* wiedergegeben und erklärt worden ist, so steht dessen Assimilation aus ius-du ganz vereinzelt da, indem sonst sowohl sd unversehrt bleibt in ΝΙVΜΣΔΙΗΙΣ (Mommsen U. D. Taf. XII 39), wo sd einem s in **Niumsieis** Taf. VIII 15 entspricht, als auch st stets der Assimilation widersteht, nicht nur in **kvaisstur** *minstreis*, sondern auch in *censtur* und *ancensto*, wo der Römer assimilirt *censor* (eig. *censsor*) und *in-censa*. Wegen aller jener Eigenheiten dürfen wir die Inschrift als eine später Zeit angehörige, überdiess nachlässig geschriebene bezeichnen.

Uebrigens ist weder ein Genetiv Pl. auf u, noch ein Accusativ Sg. auf u̇ vorhanden, sondern jener stets -um, dieser stets -u̇m geschrieben, während **is-i-du** drei bis viermal erscheint, auch in der Inschrift von Pietrabbondante (erklärt von Corssen in Kuhns Zeitschrift XI 402 ff.), wo viele auf m ausgehende Casus sich finden. Es hat aber auch die mit m erweiterte Partikel **dum** in **is-i-dum** mit einem oskischen Accusativ auf **-u̇m** nichts gemein, indem dieser stets ein punktirtes u̇ (= o), **dum** aber stets das dunklere u hat. So bleibt uns denn nur übrig, mit **is-i-du** und **is-i-dum** den analogen Wechsel zwischen lateinischem *do* in *quan-do* und *dum* in *inter-dum* nebst spätem *quan-dum* zu vergleichen, wie für osk. **ini** und **inim** die lateinischen Locative *isti* — *istim* und *illi* — *olim illim* (vgl. oben S. 385. 376) eine passende Analogie bilden.

25. Januar 1871. J. S.

Zur lateinischen Anthologie.

Die Bemerkungen Büchelers im vorigen Heft (S. 235 ff.) über den Wechselgesang der Einsiedler Handschrift bei Riese anthologia Latina II p. 180 f. no. 725 lassen noch manche Frage ungelöst. Am wenigsten befriedigt mich die Annahme, dass der Gegner Thamyras V. 36 seinem Vorgänger geradezu ins Wort fallen soll, ohne diesen nur seinen letzten Satz beendigen zu lassen, ohne aber auch selbst seine Ungeduld nur mit einem Wort anzudeuten. Ein solcher Sprung kann nur beleidigen, keine künstlerische Wirkung üben. Nun lautet der Anfang des ersten Liedes in der Handschrift so:

22 maxime divorum caelique aeterna potestas,
seu tibi, Phoebe, placet temptare loquentia fila
et citharae modulis primordia iungere mundi,
carminibus virgo furit et canit ore coacto,
fas mihi sit vidisse deos, fas prodere mundum.

Büchelers Erklärung ist folgende: 'der Dichter ruft Juppiter oder Phöbus an als die Götter, denen er die Herrlichkeit der kaiserlichen Erscheinung, die Wunder des kaiserlichen Spiels verdankt wissen will. Phöbus singt . . . von der Urzeit der Welt. Wie Kassandra oder die Sibylle durch Phöbus' Inspiration, so ist er durch die Lieder, welche er gehört, davon verzückt und muss, auch wenn er nicht wollte, davon reden. Mögen die Götter es ihm nachsehen, wenn er ihre Geheimnisse, die Geheimnisse des Kosmos verräth'. Dieser Zusammenhang, gestehe ich, ist mir wenig klar. Juppiter und Phöbus 'verdankt' der Dichter den Kunstgenuss des Neronischen Spiels? Wodurch? Weil sie den Kaiser begeistert oder ihn unterwiesen haben? Davon ist Nichts gesagt. Vielmehr wird er ja V. 27 f. 29 ff. 32 ff. jenen beiden gleichgestellt, von göttlicher Vermittlung ist keine Rede. Mit armseliger Eintönigkeit wird jener Vergleich des hohen Virtuosen mit beiden

himmlischen nicht weniger als dreimal aufgetischt. Die Meinung des Eingangs ist: mit eurer Erlaubniss, Juppiter und Phöbus, einen von euch (oder wie er schmeichlerisch zu verstehen giebt, euch beide zugleich: vidisse deos: vgl. Nemesianus I 84 in uno et Martis vultus et Apollinis esse putatur) habe ich in der Person Nero's gesehen und spielen gehört, und von diesem Mysterium muss ich erzählen. Nun wird erst die äusserliche Erscheinung (imago 27) des Sängers, hierauf seine Stimme (voce 34) gepriesen als die Vereinigung beider Götter darstellend. Dazwischen aber soll der entzückte Zuhörer, welcher seinem Eindruck hier Worte giebt, sich selber vergleichen mit irgend einer nicht näher bezeichneten Jungfrau? Und diese ebenso dunkle als gewagte Berufung auf Kassandra oder die Sibylle wäre parenthetisch eingezwängt, wo es eher scheinen konnte, dass der Gesang des Phöbus thörichter Weise dadurch erklärt werden solle?

Fast schäme ich mich wieder einmal ein Mittel zu empfehlen, für das eine gewisse Vorliebe zu hegen ich in Verdacht stehe. Aber wird nicht mit einem Schlage der Eingang fliessend und der Schluss abgerundet, wenn wir V. 25 von oben fortnehmen und an das Ende des Liedes nach V. 35 setzen? Es verbinden sich dann nämlich ohne allen Zwang die beiden Zeilen:

venerat ad modulos doctarum turba sororum,
carminibus virgo furit et canit ore coacto

und nun greift der Andre ein, um diesen Gesang der durch Nero's Lied begeisterten Jungfrau (doch wohl einer der Musen) zunächst vorzutragen und dann nach V. 41 den Bericht von der kaiserlichen Vorstellung zu Ende zu führen.

Manches Einzelne ist noch zu verbessern. Mit Recht hat Bücheler im zweiten Liede V. 44 an der alba caesaries des jugendlichen Kaisers Anstoss genommen. Wenig Wahrscheinlichkeit dagegen hat sein Vorschlag longa, weder paläographisch noch poetisch. Ist auf flava wegen V. 46 (flaventi vitta) zu verzichten, so deutet plurima barba und pleno radiabat honore allerdings auf einen Ausdruck der Fülle. Aber weder larga noch ampla befriedigen. Lockend wäre alma, wenn es in passivischem Sinne stehen könnte. So hat ja auch Bentley bei Horaz sat. II 4, 14 alba ova in alma verbessert. Aber die Erklärungen bei Festus p. 7 M. 'alma sancta sive pulchra, vel alens, ab alendo scilicet' und Cyrillus: 'alma κλυτὴ ἁγνὴ ὡραία' genügen freilich nicht. So scheint nur die Vermuthung übrig zu bleiben, dass der Dichter die intonsi capilli Apollo's in seiner Sprache als salva caesaries bezeichnete. Uebri-

gens weisen m. E. alle Ausdrücke (plurima barba, salva caesaries, pleno radiabat honore) auf die Iuvenalia. Unmittelbar vor der feierlichen depositio barbae muss — wenigstens nach der Fiction des Dichters — Nero in noch ungekürztem Haar- und Bartschmuck mit einer ersten Probe seiner halosis Ilii aufgetreten sein. Gerade der Bart unterschied ihn damals noch von Apollo und erinnerte an Juppiter. Der Vortrag des Attis mag dann nach der Ceremonie von dem Unbärtigen geleistet worden sein.

Auch in der Einleitung V. 17

et me sidereo corrumpit Cynthius ore
laudatamque chelyn iussit variare canendo

ist Bücheler die schwere Verderbniss des ersten Verbums nicht entgangen. 'Der Sinn verlangt respexit', sagt er. Sollte nicht commulsit der Ueberlieferung nahe genug kommen? 'Auch mich hat Apollo mit himmlischem Munde sanft berührt, d. h. geküsst'; — Steigerung des Virgilischen et me Phoebus amat. Den ungewohnten, aber doch nicht unverständlichen oder unangemessenen Ausdruck wird man sich gefallen lassen dürfen.

An grosser Verwirrung scheint mir die vorhergehende Partie zu leiden. V. 5 soll Thamyras sagen:

praemia si cessant, artis fiducia muta est.

Zunächst muss ich Peiper, dessen Gründe ich freilich nicht kenne, da er sie nicht entwickelt hat, Recht geben, wenn er diesen Vers dem Ladas zutheilt. Derselbe Thamyras, welcher so eben Midas als Schiedsrichter begrüsst und gebeten hat: da vacuam pueris certantibus aurem, kann nicht jetzt so kleinlaut die Aufforderung zum Wettgesang von der Hand weisen wegen Ermangelung von Preisen. Ebenso wenig aber wird Ladas in einem Athem dies thun und unmittelbar darauf (6 ff.) selbst Preise aufstellen. Letzteres kommt vielmehr dem kampflustigen Thamyras zu, und daraus folgt wiederum, dass V. 10 f. Ladas gehören muss. In V. 5 erregt mir muta Anstoss. Richtiger gesprochen und gedacht wäre doch wohl nulla. Stumm mochte die Kunst, das Instrument genannt werden, nicht das Vertrauen darauf. Diese Vermuthung scheint auch durch die folgende Zeile bestätigt zu werden, wenn ich sie recht verstehe. Ladas (oder vielmehr Thamyras) erwidert V. 6:

sed nostram durare fidem duo pignora cogent.

Da an Saitenspiel nicht zu denken ist (die Hirten bedienen sich ja der Rohrpfeifen, calami: 4), so kann fides nur spielend auf fiducia zurückblicken, und der Sinn sein: 'aber das Vertrauen, welches man in unsere Kunst setzt, werden zwei Pfänder zur Dauer, zum

Bestande zwingen', soll heissen: zwei Preise werden uns zum Wettspiel treiben, unser Vertrauen (fiducia) heben, so dass wir die gute Meinung, die man von uns hat (fidem nostram), zu bewähren suchen werden. Also scheint durare jenem nulla entgegengesetzt zu sein: cogent deutet sarkastisch auf die Zaghaftigkeit des Gegners. Wie mühselig und gekünstelt diese Phrasen sind, fühle ich sehr wohl, weiss aber einen einfacheren Sinn in dem Ueberlieferten nicht zu finden.

Was meint aber Thamyras (oder vielmehr Ladas) V. 10 f. mit den offenbar höhnischen Worten

sive caprum mavis vel Fauni ponere munus,
elige utrum perdas, et erit puto certius omen —?

Gewiss überlässt er dem Gegner, welcher die Preise aussetzt, die Entscheidung, welcher von beiden dem Sieger bestimmt sein soll. Mit kecker Zuversicht sieht er den Siegespreis unbestritten als den seinigen an, so dass die Wahl des Anderen ihm als das sicherste Vorzeichen gilt, ob ihm selbst Bock oder Pfeife zufallen wird. Nicht auf den Werth des Gewinnes, sondern nur auf die Ehre kommt es ihm an. Hierzu passt aber nicht e t, sondern n e c erit puto certius omen. Nun aber kann doch nicht derselbe, der mit so anmassender Grossmuth auf die Wahl verzichtet hat, dennoch bestimmen, welche der beiden Gaben der Unterliegende erhalten soll (12):

fistula damnato iam nunc pro pignore prompta est.

Dadurch wäre ja auch über den Siegespreis entschieden. Der Vers ist also dem Thamyras als Antwort zu lassen: es ist Erwiderung auf jenen Hohn, dass er die Gabe für den Besiegten (er meint natürlich Ladas), nicht die für den Sieger bezeichnet. Da übrigens in der Handschrift fistula e m p t a est steht, so liegt wohl d e m p t a näher als prompta. Die Flöte hing (etwa wie dem Pan bei Nemesianus IV 5) den Hirten zu Häupten an einem Ast, von dem sie der Besitzer herabgenommen hat.

Die beiden folgenden Zeilen bleiben dem Ladas, wie in der Handschrift angegeben ist. Doch scheint mir der Ausdruck quid iuvat i n s a n i s lucem consumere verbis? in diesem Zusammenhange etwas stark. Zwar fährt bei Calpurnius VI 89 der Schiedsrichter Mnasyllus ungeduldig dazwischen: quid furitis? quo vos insania tendere iussit? Aber dazu berechtigt ihn die Leidenschaft der Streitenden, die über Schmähungen zu keinem kunstgemässen Wettgesang kommen kann. Dass einer von diesen selbst den ziemlich kühlen Wortwechsel für insana verba erklären sollte, glaube ich

nicht. Viel passender ist in der nämlichen Ekloge des Calpurnius der Vers des Lycidas (27) zu vergleichen: sed quid opus vana consumere tempora lite? Denn auch hier wie an unserer Stelle folgt die Verweisung an den Spruch des Richters: ecce venit Mnasyllus: erit, nisi forte recuses, arbiter inflatis non credulus, improbe, verbis. Hiernach wird auch in unserem Gedicht zu schreiben sein: quid iuvat in vanis lucem consumere verbis? Weniger passend, aber immer noch besser als insanis wäre ingratis.

Die Einleitung wird demnach im Ganzen so lauten:

TH. Te, formose Mida, iam dudum nostra requirunt
iurgia: da vacuam pueris certantibus aurem!
MI. Haud moror, et lusu nemoris secreta voluptas
invitat calamos: imponite lusibus artem!
LA. Praemia si cessant, artis fiducia nulla est.
TH. Sed nostram durare fidem duo pignora cogent,
vel caper ille, nota frontem qui pingitur alba,
vel levis haec et [1] mobilibus circumdata bullis
fistula, silvicolae munus memorabile Fauni.
LA. Sive caprum mavis vel Fauni ponere munus,
elige utrum perdas, nec erit puto certius omen.
TH. Fistula damnato iam nunc pro pignore dempta est.
LA. Quid iuvat in vanis lucem consumere verbis?
iudicis e gremio victoris gloria surgat.

Zu meinem Schrecken aber gewahre ich, dass hierdurch von den zwei ersten gegenüberstehenden Doppelzeilen abgesehen beiden Knaben im Ganzen eine gleiche Verszahl (5) zugetheilt ist, worauf sie noch (V. 15—18) je ein Verspaar mit einander auswechseln. Diese krankhafte Spielerei, die ich aber in der That nicht gesucht habe, wird meinen Vermuthungen in den Augen einer erleuchteten Kritik sicherlich nicht zur Empfehlung gereichen.

Kiel, März. O. Ribbeck.

[1] en?

Coniectanea in Demosthenem.

Scripsit

H. Wachendorf.

I.

Orat. in Phil. II § 2 [p. 66, 1 ed. Reisk.]: *ἀλλ' εἰς τοῦτο ἤδη προηγμένα τυγχάνει πάντα τὰ πράγματα τῇ πόλει, ὥσθ' ὅσῳ τις ἂν μᾶλλον .... ἐξελέγχῃ Φίλιππον .... πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἐπιβουλεύοντα, τοσούτῳ τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεῦσαι χαλεπώτερον* [*εἶναι*].

Quod in fine sententiae antea circumferebatur *εἶναι* atque hodie quoque a quibusdam retinetur, cum non appareat in optimo codice Σ, plerique recentiores editores iure eiecerunt. Sed equidem dubito, num in sententia consecutiva Demosthenes copulam omiserit, cuius rei nec ipse exemplum inveni nec ab aliis notatum video. Quare probabilior eaque perfacilis erit medela, si post *χαλεπώτερον* interponamus participium *ὄν*, quod aut syllaba *ὄν*, quae bis scribi debuit, semel scripta intercidit, aut non intellectum propter structuram non ita vulgarem in *εἶναι* corruptum est. — Exempla *ὥστε* particulae cum participio coniunctae, quae et apud alios oratores et apud Demosthenem exstant, sat multa attulisse rationemque atque usum eius structurae satis exposuisse videntur Westermannus ad orationem Olynth. III, 1 et Rehdantzius in indice editionis suae sub voce 'Participium'.

II.

Orat. in Phil. III § 23. 24 [p. 116, 26 ed. R.]: *ἀλλ' ὅμως οὔθ' ὑμῖν οὔτε Θηβαίοις οὔτε Λακεδαιμονίοις .... συνεχωρήθη τοῦθ' ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων, ποιεῖν, ὅ τι βούλοισθε ...... ἀλλὰ τοῦτο μὲν ... τοῖς τότ' οὖσιν Ἀθηναίοις, ἐπειδή τισιν οὐ μετρίως ἐδόκουν προσφέρεσθαι, πάντες ᾤοντο δεῖν, καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες αὐτοῖς, μετὰ τῶν*

ἠδικημένων πολεμεῖν, καὶ πάλιν Λακεδαιμονίοις.... ἐπειδὴ πλεονάζειν ἐπεχείρουν .... πάντες εἰς πόλεμον κατέστησαν, καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς.

Offendo in verbis: *καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς.* Cur enim *αὐτοῖς* illud tanto pondere bis in sententiae finem reiciatur, non intellego, nisi gravius aliquid orator exprimere voluerit quam quod nunc in verbis inest. Totum locum qui diligenter perlegerit, nobis concedat oportet, hanc fere esse oratoris sententiam: moris fuisse apud Graecos, ne Graecorum quidem dominatum patienter ferre, sed semper bellum eis indicere consuevisse, qui nimia quam adepti erant potentia ad aliorum libertatem opprimendam abuti viderentur, idque illos fecisse, etiam si *ipsi* nullam experti essent iniuriam. Haec autem notio (ipsi), in qua summa rei consistit, ut nunc verba leguntur, ita obscurata est, vix ut appareat. Quare facili sane mutatione legendum puto: *καὶ οἱ μηδὲν [ἐγκαλεῖν ἔχοντες] ἐγκαλοῦντες αὐτοί* i. e. etiamsi ipsi nullas habebant, quas deferrent, querimonias. — Sententiam similem expressit Cicero de imp. Cn. P. § 14: 'propter socios, nulla ipsi iniuria lacessiti, maiores vestri bella gesserunt'.

III.

Leptineae § 47 [p. 471, 13 ed. R.]. Demosthenes cum magna Athenienses sese ipsos affecturos esse docuisset ignominia, si Leptinis lege perlata Epicerdis quoque liberos, viri optime de civitate meriti ob eamque rem *ἀτελείᾳ* donati, immunitate privarent, tamquam, quae ille in maiores contulisset beneficia, ad eos qui tum erant Athenienses nihil omnino pertinerent, ita pergit:

εἰ γὰρ οἱ μὲν [sc. *ὑμέτεροι πρόγονοι*] *εἰδότες καὶ παθόντες ἄξια τούτων ἐνόμιζον εὖ πάσχειν, ἡμεῖς δ' οἱ λόγῳ ταῦτ' ἀκούοντες ὡς ἀναξίων ἀφαιρησόμεθα, πῶς οὐχ ὑπέρδεινον ποιήσομεν;*

Offenderunt in verbis *ἄξια τούτων ἐνόμιζον εὖ πάσχειν* Marklandus et Reiskius; sed neque corruptelae originem perspexerunt, et quod licentius emendando locum magis etiam depravarunt, in iustam Fr. A. Wolfii reprehensionem incurrerunt. Recentiores nihil censent mutandum Wolfii opinor auctoritate moti, quovis pignore verba recte se habere contendentis. Sed ut nihil dicam de structura, qua *τούτων* intellegi volunt *ἀτελείας*, *ἄξια* autem ad *εὖ πάσχειν* ita referunt, ut inde pendeat genetivus *τούτων* sensusque sit: 'maiores vestri ab Epicerde credebant affectos se esse beneficio hac mercede (sc. immunitate) digno' — quae dura admodum et impedita nemini non videbitur —: primum in *πάσχειν* tempus est

vitiosum. Qui enim pro beneficiis in se conlatis gratiam referunt, ei non bene se affici putant, sed affectos esse. Quare debebat saltem dici *εὖ παθεῖν*. Deinde alia restat offensio. Tota enim huius periodi vis in eo est posita, ut, quibus in protasi usum videmus oratorem antithetis, ea ad amussim, quod aiunt, sibi respondeant: *οἱ μὲν* ...... *ὑμεῖς δὲ* — *εἰδότες καὶ παθόντες* .... *οἱ λόγῳ ταῦτ' ἀκούοντες* — *ἄξια τούτων* ..... *ὡς ἀναξίων*. Quae oppositionis vis ad animos commovendos maxime accommodata in alterutro membro neglegi non potest, nisi ut tota infringatur aut prorsus evanescat. Ad eripiendi (*ἀφαιρησόμεθα*) autem verbum non requiritur antitheton *εὖ πάσχειν*, sed verbum quod dandi, tribuendi significationem habeat. Quod equidem sic puto restituendum: *εἰ γὰρ οἱ μὲν εἰδότες καὶ παθόντες ἄξια τούτων ἐνόμιζον παρασχεῖν κτλ.* Vbi *ἄξια* significat: 'im Verhältniss Stehendes, Entsprechendes' (cf. Krueger. ad Xen. An. I, 9 § 29); *τούτων* autem intellegendum est 'eorum, quae ipsi acceperant (*παθόντες*) beneficiorum'.

IV.

Orat. in Aphobum I § 5 [p. 814, 26 ed. R.]. Agitur de beneficiis, quibus tutores filii Demosthenis pater affecerat, quo maiore cum fide pupilli tutelam gererent:

κἀκείνῳ μὲν ἔδωκεν ἐκ τῶν ἐμῶν ἑβδομήκοντα μνᾶς .... Δημοφῶντι δὲ τὴν ἐμὴν ἀδελφὴν καὶ δύο τάλαντα .... αὐτῷ δὲ τούτῳ τὴν μητέρα ... καὶ τῇ οἰκίᾳ καὶ σκεύεσι χρῆσθαι τοῖς ἐμοῖς, ἡγούμενος, καὶ τούτους ἔτι οἰκειοτέρους εἴ μοι ποιήσειεν, οὐκ ἂν χεῖρόν με ἐπιτροπευθῆναι ταύτης τῆς οἰκειότητός μοι προσγενομένης.

Iure Schaeferus offendit in particula *καὶ* ante *τούτους*, utpote quae quo apte referri possit non habeat. Etenim neque alii erant, quos et ipsos Demosthenis pater, ut tutelam filii cum fide susciperent, liberalitate sibi obligasset, neque *καὶ* cum *οἰκειοτέρους* coniungenti verborum collocatio non adversatur. Deinde cum *καὶ τούτους* verbis intellegi necesse sit tutores, prorsus non perspicitur cur haec verba tamquam gravioris momenti ante particulam conditionalem in initio sententiae locum habeant. Omnem molestiam tollet una littera mutata. Scribendum enim *καὶ τούτοις* i. e. muneribus eis, quae a patre tutoribus data Demosthenes in eadem sententia enumerat. *καὶ* intellegendum est: praeter eam, qua natura coniuncti eramus, propinquitatem.

V.

Eiusd. orat. § 19 [p. 819, 16 ed. R.]. Aphobus, qui in ratione reddenda nullos ex officina Demosthenis reditus sibi provenisse dicebat, hac defensione e Demosthenis sententia ideo utitur, ut aut cessasse officinam comprobet [*ἐνίοτε μέν φησιν ἀργῆσαι τὸ ἐργαστήριον*], aut non se, sed Milyam, Demosthenis libertum, curam eius suscepisse. Quam duplicem defensionem cum in eis quae secuntur orator falsam convincere conetur — priorem inde a verbis *ἂν μὲν οὖν ἀργὸν φῇ γενέσθαι* usque ad *ταῦτα λογισθῆναι προσῆκεν*, alteram inde a verbis *εἰ δ' αὖ τούτων μὲν μηδὲν ἐρεῖ, Μιλύαν δ' αὐτὰ φήσει πάντα διῳκηκέναι* seq. — inter duo illa subito tertium interponitur hoc: *εἰ δ' αὖ γενέσθαι μὲν φήσει* [sc. *ἐργασίαν*], *τῶν δ' ἔργων ἀπρασίαν εἶναι* seq. At quoniam totum hoc membrum antea ne verbo quidem commemoratum est nec veri videtur simile, Demosthenem in eis quae adversarius dicturus sit omisisse quidquam quod postea pluribus refellat, admodum vereor, ne aberrante librarii oculo in antecedentibus plura interciderint, veluti haec:

ἀλλ' ἐνίοτε μέν φησιν ἀργῆσαι τὸ ἐργαστήριον, ἐ ν ί ο τ ε δ' ἔ ρ γ ω ν ἀ π ρ α σ ί α ν ε ἶ ν α ι, ἐνίοτε δ' ὡς αὐτὸς μὲν οὐκ ἐπεμελήθη τούτων seq.

Qualis coniectura si vera est, vel pluralem numerum *τούτων* ad *ἔργων* relatum nulli dubitationi obnoxium esse apparet: quem in vulgata quidem lectione Reiskius torta interpretatione ut in *ἐργαστήριον* lateat notio *τῶν ἐργατῶν*, defendere voluit.

VI.

Midianae § 25 [p. 5.2, 24 ed. R.]. Exponit Demosthenes, qua defensione Midias usurus sit, his verbis:

ἔστι δὲ πρῶτον μὲν ἐκεῖνο οὐκ ἄδηλος ἐρῶν ἐξ ὧν ἰδίᾳ πρός τινας αὐτὸς διεξιὼν ἀπηγγέλλετό μοι, ὡς εἴπερ ἀληθῶς ἐπεπόνθειν ταῦτα ἃ λέγω, δίκας ἰδίας μοι προσῆκεν αὐτῷ λαχεῖν, τῶν μὲν ἱματίων... . . . τῆς διαφθορᾶς καὶ τῆς περὶ τὸν χορὸν πάσης ἐπηρείας βλάβης, ὧν δ' εἰς τὸ σῶμα ὑβρίσθαι φημί, ὕβρεως οὐ μὰ Δί' οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτὸν καὶ τίμημα ἐπάγειν ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι.

Verba *ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι*, quae est notissima illa iuris formula in eis caussis, ubi poena a iudicibus statuenda aut ad personam aut ad rem condemnati pertinebat, iustissimam offensionis caussam praebere, qui Attici iuris scientia sunt instructi ad unum omnes consentiunt. Ex quibus audiamus Bakium[1]: 'Ita proponitur

[1] Scholica hypomn. Vol. III p. XXI.

ὕβρεως γραφή, quasi per eam nullum ab actore fieret *τίμημα*, id quod repugnat constanti harum *γραφῶν* disciplinae ac normae. ..... Quid queri poterat Midias, si nunc istud *τίμημα ἐπάγοι* Demosthenes, quum idem ei licuisset in *ὕβρεως γραφῇ*'? Quod cum ne ceteros quidem fugisset subabsurdum esse, perversa defensione utuntur, ut Demosthenem per errorem lapsum esse arbitrentur [1], in quibus Boeckhium [2] fuisse iure mireris.

Ergone oratorem summa iuris scientia pollentem et in iudiciis paene habitantem ea ignorasse putabimus, quae qui primum ad caussas accedebant ignorare non potuerunt, quin undique sibilum ferrent? At tamen ne Bakio quidem res bene cessit qui facillimo, ut ait, negotio, 'stultitiae crimine accuratissimi scriptoris orationem' ita liberare conatur, ut verba *ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι* transpositione post *ὕβρεως* collocanda sint. Nam neque 'facillimo negotio' ita locum sanatum esse, nec in totius sententiae conformatione nihil desiderari dixerim, cum quae a Midia sibi obiectum iri dicit Demosthenes, ea duas partes habere facile appareat. Priore exponit Midias, quid Demosthenes facere debuerit, sed non fecerit [*δίκας ἰδίας μοι προσῆκεν αὐτῷ λαχεῖν — ὕβρεως*], altera, quid fecerit Demosthenes, sed facere non debuerit [*οὐ μὰ Δί' οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν — ἀποτῖσαι*]. In posteriore membro verba *οὐ μὰ Δί' οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν* respondent illis: *δίκας ἰδίας προσῆκε λαχεῖν*, quae secuntur [*καὶ τίμημα ἐπάγειν — ἀποτῖσαι*] si hic desunt, non est quod respondeat illis in priore *τῶν μὲν ἱματίων — βλάβης, ὧν δ' εἰς τὸ σῶμα ὑβρίσθαι φημί, ὕβρεως*. Quare mihi vix dubium est, quin verba *καὶ τίμημα ἐπάγειν* suo loco posita sint, eorum autem quae secuntur [*ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι*] loco aliud quid a Demosthene olim scriptum sit: quod cum intercidisset, librarii lacunam notissima illa formula recte explevisse sibi visi sunt. Neque id, quale fuerit, investigare difficile est, utpote quod suppeditet ipse Demosthenes § 21 [p. 521, 19 ed. R.]:

πάντων οὖν ἀθρόων [sc. eorum, quae Midias commisit] *ἓν τίμημα ποιήσασθε, ὅ τι ἂν δίκαιον ἡγῆσθε.* Hoc autem *ἓν τίμημα* erat *θάνατος*, cf. § 70 [p. 537, 3 ed. R.]: *εἰ τοίνυν τις ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἄλλως πως ἔχει τὴν ὀργὴν ἐπὶ Μειδίαν ἢ ὡς δέον*

---

[1] Meier und Schömann: Der Attische Process S. 174: 'Es dürfte sich über diese Stelle schwerlich etwas anderes aufstellen lassen, als dass der Redner sich hier einer grossen Verwirrung schuldig gemacht habe'.

[2] Von den Zeitverhältnissen d. Rede g. Mid. S. 16.

αὐτὸν τεθνάναι, *οὐκ ὀρθῶς ἔχει*. [cf. etiam § 102 p. 547, 20 ed. R.: *τιμᾶν τῶν ἐσχάτων*].

Itaque, si quid video, Demosthenes hoc quoque loco scripsit: . . *οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτὸν καὶ τίμημα ἐπάγειν ἕν*, ut duas res Midiam sibi opprobrantem fingat, primum illud: *δίκας ἰδίας μοι προσῆκεν αὐτῷ λαχεῖν . . . . οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτόν;* deinde quod quae diversa sint crimina neque unius sed multarum caussarum esse debuerint [*τῶν μὲν ἱματίων τῆς διαφθορᾶς βλάβης*, *ὧν δ' εἰς τὸ σῶμα ὑβρίσθαι φημὶ ὕβρεως*], Demosthenes in unam eandemque caussam congesserit omniumque unam aestimationem [*θάνατον*] fecerit.

Post *ἐπάγειν* facile *ἕν* intercidere potuit. — Praeterea coniecturae nostrae apparet quantopere faveant quae proxime secuntur verba: *ἐγὼ δὲ ἓν μὲν ἐκεῖνο εὖ οἶδα* seq.: exorditur enim refutatio ab eo ipso verbo [*ἕν*] quo adversarius usus erat.

Cetera, de quibus in diversas partes abierunt virorum doctorum sententiae — quomodo intellegendae sint *δίκαι ἰδίαι*, *γραφῆς ὕβρεως* quae fuerit vis et natura, quid sit *δημοσίᾳ κρίνειν τινά* — pertractare non putavimus esse huius loci.

VII.

Eiusdem orat. § 34 [p. 525, 5 ed. R.]: *εἰ δὲ χορηγὸν ὄντα ὑμέτερον ἱερομηνίας οὔσης πάνθ' ὅσα ἠδίκηκεν ὑβρίσας φαίνεται, δημοσίας ὀργῆς καὶ τιμωρίας δίκαιός ἐστι τυγχάνειν· ἅμα γὰρ τῷ Δημοσθένει καὶ ὁ χορηγὸς ὑβρίζετο, τοῦτο δ' ἐστὶ τῆς πόλεως ὄνομα, καὶ τὸ ταύταις ταῖς ἡμέραις, αἷς οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι.*

In his verbis quod, iure repudiata quae antea vulgabatur lectione [*καίτοι ταύταις*], ex optimo codice Σ receperunt Bekkerus, Turicenses, Dindorfius [quantumvis is de corruptela suspicetur] *καὶ τὸ ταύταις* ceteris editoribus et ipsum improbatum est fere omnibus. Quibus cum e Demosthenis usu loquendi pro *τὸ* pronomine demonstrativum videretur postulari, tale ut restituerent, alii *καὶ ταῦτ' αὐταῖς ταῖς ἡμέραις* Reiskium secuti receperunt, Voemelius, quod vel propius ad optimi libri lectionem accedit *καὶ τοῦτ' αὐταῖς τ. ἡμ.* coniecit: ut taceam quae parum probabilia veteres critici hariolati sunt.

Hos virorum doctorum conamina ipse novo augere cogor, quoniam totum locum spectanti subabsurda, ne dicam inepta nasci videtur sententia. Quid enim? num per dies festos [*ταύταις ταῖς ἡμέραις* intelleguntur Dionysia] *μὴ ὑβρίζειν* legibus erat vetitum, alio tempore licebat? Itaque suspicor, haec verba [*καὶ τὸ ταύταις*

ταῖς ἡμέραις, αἷς οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι] ad illa *ἱερομηνίας οὔσης* explicandi caussa esse adscripta. Vnde autem desumpta sint, apparebit ex hoc loco [§ 12 p. 518, 18 ed. R.]: *οἱ γὰρ ὅπως τὸ σῶμα ὑβρίζεσθαί τινος ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις . . . . . ᾤεσθε χρῆναι, ἀλλὰ καὶ τὰ δίκῃ καὶ ψήφῳ τῶν ἑλόντων γιγνόμενα τῶν ἡλωκότων καὶ κεκτημένων ἐξ ἀρχῆς τὴν γοῦν ἑορτὴν ἀπεδώκατε εἶναι.*

Sin autem reapse Demosthenis illa sunt, plura exciderunt post *νόμοι*, quibus, quid festis illis diebus praeter *τὸ μὴ ὑβρίζειν* legibus vetitum esset, erat expositum, quae et ex hoc loco facile suppleri possunt et ex oratoris verbis § 12 [p. 518, 18 ed. R.]: *ὑμεῖς μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πάντες εἰς τοσοῦτον ἀφῖχθε φιλανθρωπίας καὶ εὐσεβείας, ὥστε καὶ τῶν πρότερον γεγενημένων ἀδικημάτων τὸ λαμβάνειν δίκην ἐπέσχετε ταύτας τὰς ἡμέρας.*

VIII.

Eiusd. orat. § 71 [p. 537, 14 ed. R.]. Pergimus ad locum difficillimum, de quo tanta est virorum doctorum dissensio, ut non tam omnia, quae alii censuerint, singillatim pertractare quam vitiis breviter notatis, quid ipsi sentiamus, exponere nobis in animo sit. Inter argumenta enim, quibus Midias eiusque socii ad Demosthenis accusationem impugnandam infringendamque uti poterant, cum etiam illud esset, Demosthenem rem levem [nimirum alapam, quam ei in theatro Midias infregerat] atque ex qua nunquam gravius aliquid secutum sit, verbis nimis exaggerare et tamquam summum scelus Midiae obicere: id ut reprobretur orator duo exempla profert, quibus appareat, homines tali contumelia lacessitos ita esse ira abreptos, ut ne a gravissimo quidem ultionis genere [caede] abstinuerint. Quorum alterum, sumptum illud ab Euaeone quodam, qui in convivio Boeotum quendam propter unam plagam acceptam interfecerat, planum est atque in eam rem, quam orator illustraturus erat, aptissime quadrat; in altero ea est verborum scabies, ea rerum obscuritas, ut in omnibus Demosthenis orationibus simile exemplum frustra quaesiveris. At en verba ipsa:

ἀλλ' ἴσασιν ἅπαντες, εἰ δὲ μή, πολλοίγε, Εὔθυνον τὸν παλαίσαντά ποτ' ἐκεῖνον, τὸν νεανίσκον καὶ Σώφιλον τὸν παγκρατιαστήν (ἰσχυρός τις ἦν, μέλας, εὖ οἶδ' ὅτι γιγνώσκουσί τινες ὑμῶν ὃν λέγω), τοῦτον ἐν Σάμῳ ἐν συνουσίᾳ τινὶ καὶ διατριβῇ οὕτως ἰδίᾳ, ὅτι ὁ τύπτων αὐτὸν ὑβρίζειν ᾤετο, ἀμυνάμενον οὕτως, ὥστε καὶ ἀποκτεῖναι. ἴσασιν Εὐαίωνα πολλοὶ τὸν Λεωδάμαντος ἀδελφὸν ἀποκτείναντα Βοιωτὸν ἐν δείπνῳ καὶ συνόδῳ κοινῇ διὰ πληγὴν μίαν.

In his primum *καὶ* ante *Σώφιλον*, quod in omnibus libris legitur, unus defendit Boeckhius [1] ['sogar den Sophilus]. Ceteri editores Reiskium secuti eam particulam utpote ineptam hoc loco eiecerunt idemque statuit Bakins [2] his verbis: 'Eo [*καὶ*] servato, quae praecedunt, *ἴσασιν ἅπαντες*, ad Sophilum quoque referentur, de quo tamen ipso mox subiicitur *γιγνώσκουσί τινες ὑμῶν ὃν λέγω*'. Sed hoc leve. Illud gravissimum, quod inde ab Vlpiani temporibus dubitatum est, quid sit in illa sententia subiectum, quid obiectum. Quam litem ut longa tandem argumentatione Boeckhii, Buttmanni, aliorum diremptam fere esse concedam: quis tamen putaverit, oratorem tam ambigue locutum esse, praesertim cum in eo cardo rei verteretur, ut scirent iudices, uter prior iniuriam intulisset, uter iniuriam inlatam ultus esset?

Nec minores turbas concitaverunt verba: *ὅτι ὁ τύπτων αὐτὸν ὑβρίζειν ᾤετο*, in quibus cum nec constaret, quo *ὁ τύπτων* aut *αὐτὸν* spectaret, nec omnino sana sententia appareret, alii alias coniecturas proposuerunt [3], quae aut ambiguitatem sermonis non tollunt aut externa quam vocant carent probabilitate. Nec defuerunt mira id genus enarrandi artificia, ut aut Voemelio *ὁ τύπτων* significare videretur: 'interfector' aut aliis *ᾤετο* idem quod alibi *ᾤετο δεῖν*. Equidem ne illa quidem: *ἰσχυρός τις ἦν, μέλας, εὖ οἶδ' ὅτι γιγνώσκουσί τινες ὑμῶν ὃν λέγω* dubitationi non obnoxia esse dixerim. Nihil in illis verbis inest quo orator felici cum eventu iudicum memoriae, ut hominem recordarentur, succurrere posse videretur. Etenim, cum multi essent *ἰσχυροί*, multi *μέλανες*, multo aptior haud dubie iniecta esset mentio originis, patriae, propinquorum quibus iste homo usus esset: qualia sexcentis aliis locis addi videmus. Sed hoc in tanta rerum obscuritate notasse satis sit. At illud apparet, talia qui pro Demosthenicis vendant, 'deum mortalem' ita loquentem facere, quemadmodum neque deus unquam locutus est neque mortalis. Nec illud videtur negari posse, nihil hic profici coniecturis hic illic in contextum inlatis; medela unica inventa erit, si statuerimus, quae ut nunc circumferuntur a Demosthene scripta non esse omnes consentiunt, ea scribi omnino non potuisse. Quam quidem suspicionem diu, ut Horatii mea faciam, compressis mecum

---

[1] Von den Zeitverhältnissen der Rede geg. Mid. S. 18.

[2] Scholica hypomn. Vol. III p. 133.

[3] Vt missa faciamus cetera: Turicenses et Bakius Boeckhium secuti verba *ὁ τύπτων* deleverunt, Schaeferus et Dindorfius articulum *ὁ* tantum removerunt, Vaterus coniecit: *ὅτι τύπτοντα αὐτὸν*.

labris agitatam vel in hac sermonis scabie promere non auderem, nisi et Midianam ex corruptissimis orationibus esse constaret et Demosthenes dubitationem meam tacitus ipse confirmaret. Etenim is nunquam fere, ubi talibus exemplis utitur, satis duxisse solet, ea iudicibus ita proposuisse, ut, quid inde sit consectarium aut quid eis illustrari velit, ipsis divinandum reliquerit, sed exponit et dilatat, ut quae pro re sua faciant, eo magis intellegantur et vis persuadendi augeatur. Itaque hoc loco non perspicio, cur Demosthenes in eis quae secuntur bis pluribus verbis [§ 73 et 74 p. 538, 10 et 23 ed. R.] ad alterum illud [de Euaeone] exemplum recurrat, suam moderationem cum illius viri saevitia comparans, prioris autem [de Euthyno] prorsus oblitus esse videatur. Minus offenderem in ea re, si aut duo illa exempla prorsus idem demonstrarent aut talia essent, ut alterum illud de Euaeone maiorem, quam quod priore loco positum est de Euthyno, confirmandi vim haberet. At prorsus contraria est exemplorum illorum ratio. Nam Euthynus Sophilum interfecerat propter contumeliam inter luctandum acceptam *ἐν συνουσίᾳ τινὶ καὶ διατριβῇ οὕτως ἰδίᾳ*, Euaeon autem Boeotum *ἐν δείπνῳ καὶ συνόδῳ κοινῇ*. Itaque si duo exempla a Demosthene essent profecta, haud dubie orator maiorem demonstrandi vim priori [de Euthyno] tribuisset, utpote cuius et contumelia minor et ultio saevior esset. Quae cum ita sint, delendam puto Euthyni et Sophili commemorationem et sententiam ita continuandam: *οὐδὲ γὰρ αὖ τοῦτ' ἔστιν εἰπεῖν, ὡς οὐ γεγενημένου πώποτ' οὐδενὸς ἐκ τῶν τοιούτων δεινοῦ τῷ λόγῳ τὸ πρᾶγμ' ἐγὼ νῦν αἴρω καὶ φοβερὸν ποιῶ. πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλ' ἴσασιν Εὐαίωνα πολλοὶ τὸν Λεωδάμαντος ἀδελφὸν ἀποκτείναντα Βοιωτὸν ἐν δείπνῳ καὶ συνόδῳ κοινῇ* seq.

Non vereor ne haec ratio peritis nimis audax possit videri: etenim quae delevimus mirum quantum Graeculi cuiusdam *μελέτημα* sapiunt qui cum Euthyno (sive Euthymo), clarissimo illi pugili, qui multo ante Demosthenem fuit et ter Olympia vicerat [1], simile aliquid accidisse cognovisset, sua Demosthenicis intermiscere non dubitavit.

IX.

Eiusd. orat. § 145 [p. 562, 1 ed. R.]: . . . . . *καὶ στρατηγὸς ἄριστος καὶ λέγειν ἐδόκει* [sc. *ὁ Ἀλκιβιάδης*] *πάντων, ὥς φασιν, εἶναι δεινότατος. ἀλλ' ὅμως οἱ κατ' ἐκεῖνον* [*τὸν χρόνον*] *ὑμέτεροι πρόγονοι* . . . . . . *ἐξέβαλον.*

[1] cf. Schaeferum ad hunc locum.

Verba quae uncis inclusimus *τὸν χρόνον* neque a sententia commendantur neque bonorum librorum fide nituntur; quare ut futile additamentum a plerisque editoribus omissa sunt. Sed praeterea dubito, num verba *κατ' ἐκεῖνον* [sc. Alcibadem] et *οἱ ὑμέτεροι πρόγονοι* apte conuingantur, tamquam si simpliciter maiores Atheniensium Alcibiadem e civitate eiecisse dicantur, non per se appareat, fecisse id maiores qui Alcibiadis tempore fuerunt. Itaque cum *κατ' ἐκεῖνον* verba eo quo nunc posita sunt loco prorsus supervacanea sint, turbata continuatio verborum in hunc modum restituenda videtur:

. . . . . *καὶ λέγειν ἐδόκει πάντων τῶν κατ' ἐκεῖνον, ὥς φασιν, εἶναι δεινότατος. ἀλλ' ὅμως οἱ ὑμέτεροι πρόγονοι . . . . ἐξέβαλον.*

Haud ita rarus est *ἐκεῖνος* pronominis usus ad sententiae subiectum referendi. cf. Krueger. ad Xen. Anab. I 2, 15.

X.

Eiusd. orat. § 192 [p. 576, 21 ed. R.]. Demosthenes praemonet iudices, ne multum tribuant Midiae verbis, si illud quoque obiecturus sit: oratorem esse Demosthenem, meditata omnia et praeparata ab eo in iudicium adferri. Id quidem ita esse, se non negare; at factum esse Midiae ipsius culpa, a quo tantis contumeliis affectus sit, ut quodammodo huius orationis ipse scriptor censeri queat: *ὁ γὰρ τὰ ἔργα παρεσχηκώς, περὶ ὧν εἰσιν οἱ λόγοι, δικαιότατ' ἂν ταύτην ἔχοι τὴν αἰτίαν, οὐχ' ὁ ἐσκεμμένος οὐδ' ὁ μεριμνήσας τὰ δίκαια λέγειν νῦν.* In eandem, quae fuerat Iurini, suspicionem, excidisse in antecedentibus *τότε*, ut *νῦν* vocabulum habeat quo referatur, incidit etiam Spaldingius. Putat tamen spectare posse *νῦν* ad participia *ἐσκεμμένος* et *μεριμνήσας*, ut sententia haec sit: 'meditatus et commentatus antea, quae essem dicturus nunc'. Sed talis oppositionis vestigium neque in oratoris verbis extat neque a sententia magnopere commendatur, neque omnino antitheton, quod respondeat adverbio *νῦν*, hic requiritur. At tamen vitium subesse certum est: Demosthenes enim hoc loco non de certis hominibus, non de se et Midia loquitur (quod si ita esset, dixisset: *ὁ μὲν γὰρ Μειδιάς — ἐγὼ δὲ*), sed talia dicuntur, quae in omnes homines et caussas conveniant. Quod si verum est, *νῦν* stare non posse apparet. Duo autem vocabula in unum coaluisse et Demosthenem scrisisse suspicor: *τὰ δίκαια λέγειν ἐν ὑμῖν.* cf. § 190 [p. 576, 9 ed. R.]: *οὐδὲ γὰρ αὐτὸς οὐδενὸς ἕνεκα τούτων οὐδὲν ἐν ὑμῖν πώποτ' εἶπον.*

Ueber den Mercatorprolog des Plautus.

Der Mercator des Plautus gilt allgemein für eines der schwächeren Stücke dieses Dichters; ja K. H. Weise hat in seinem Werke 'die Kom. d. Plaut.' 1866 S. 134 f. folgendes Urtheil als Ergebniss einer räsonnirenden Besprechung der einzelnen Acte und Scenen gefällt: 'Der M. gehört unstreitig zu den schlechtesten plautinischen Fabeln und kann keinesfalls als ächt angesehen werden. Zu wenig Spur ist hier von jener poetischen Kraft und Sicherheit, die so herrlich in Aulularia, Asinaria, Casina, Captiven, Amphitruo, Rudens, Truculentus obwaltet; dagegen Stümperei, Pseudotalent und Unverstand auf allen Seiten zu Tage liegen'. Aehnliche allgemein absprechende Ansichten waren schon früher geäussert worden (vergl. Ritschl Vorr. z. M. S. 9). Dagegen hat bereits Ritschl a. O. mit vollem Recht auf die ganz ungleiche Beschaffenheit der verschiedenen Partien des Stückes hingewiesen. Dass mit ihm V. 150—165 [1], 373—375, 620—624 (vergl. Vorr. S. 8) einer zweiten Recension zuzuweisen sind, ist unzweifelhaft, da vor oder nach jenen Versen sich die parallelen Bearbeitungen der nämlichen Gedanken finden; andere Anstösse sind durch die Annahme von Glossemen theils beseitigt worden, theils noch zu beseitigen [2]. Aber auch abgesehen von dergleichen kleineren Par-

[1] Nach Ritschls Anm. zu V. 145 sind ihm auch V. 145—148 sehr verdächtig. Mir erscheinen sie minder anstössig, in keinem Falle aber möchte ich mit V. 149 eine Ausnahme machen.

[2] Vergl. Ritschl Vorr. S. 7. Zu den daselbst bezeichneten Versen ist, wie ich glaube, noch hinzuzufügen V. 208. 209, von welchen der erstere in V. 211 fast wörtlich wiederholt wird, der zweite aber (scelus videtur, me parenti proloqui mendacium) einen für die Sinnesart und augenblickliche Lage des Charinus ganz unpassenden Gedanken enthält: V. 348 ff. weiss Ch. wenigstens nichts mehr von dergleichen Bedenken.

tien, durch deren Ausscheidung das Lustspiel vom Vorwurf der geschwätzigen und matten Breite, der Trockenheit und Zusammenhangslosigkeit befreit werden soll, finden sich grössere Abschnitte, welche durch eben jenen Fehler den Verdacht der Ueberarbeitung auf sich ziehen, ohne dass im Einzelnen sich Mittel zur Herstellung des Ursprünglichen anwenden lassen. Als solche Partien hat schon Ritschl Vorr. S. 9 die 2. Scene des 1. Actes (doch wohl nur in ihrer zweiten Hälfte!) und die 2. Scene des 5. Actes bezeichnet; hinzufügen lässt sich gleichfalls Act II Sc. 3 (etwa von V. 433 an)[1]. Auf die Frage, ob der dreimal (V. 181. 479. 888) in derselben Wendung Túam amícam sich wiederholende Hiatus auf eine zweite Recension zurückgehe, wie Ritschl Vorr. zu Trin. S. 204 bestimmt andeutet und weniger bestimmt Vorr. zu Merc. S. 8, will ich nicht eingehen, da eine ausführliche Behandlung derselben zu weit führen würde [2].

V. 210 schliesst sich ganz gut an V. 208, die Wiederholung des Wortes credo (credo, non credet pater; neque ille credet neque credibilest q. s.) ist eine beabsichtigte. — Auch V. 309—312 erregen mir durch ihren Inhalt den Verdacht, dass sie, durch V. 308 veranlasst, später zugefügt worden seien.

[1] Vor Allem verdächtig sind V. 443—445, da weder Demipho von dem fingirten Greise noch Charinus von dem fingirten Jüngling, welchem ein Jeder vorgab die Pasicompsa verkaufen zu wollen, behaupten konnte, er sei gerade in jenes Mädchen so übermässig verliebt.

[2] Nicht beistimmen kann ich Ritschl hinsichtlich der Art und Weise, wie Pasicompsa an den Lysimachus verkauft worden ist. R. findet es Vorr. S. 8 höchst auffallend und sieht darin ein Zeichen von Ueberarbeitung des Stückes, dass jener Greis zu Pasicompsa V. 529 f. sagt 'tuo ero redempta's rursum: Ego te redemi illi: ille mecum oravit', da ja nicht Demipho, sondern Charinus ihr früherer Herr gewesen sei; auch sei nicht einzusehen, von wem Lys. das Mädchen habe kaufen können, da der Herr desselben, Charinus, vom Schiffe abwesend war. Geleitet wurde der Verkauf ohne Zweifel von Demipho, dem Vater des eigentlichen Herrn. Letzterer, welcher das Mädchen hatte seiner Mutter schenken wollen, um so in der Nähe desselben zu bleiben, musste sich in Act II Sc. 3 auf das dringende Zureden des Vaters bereit erklären, es zu verkaufen (V. 331 sagt Dem., er wolle den Sohn überreden ut illam vendat; auch V. 456 wird vom Sohne vendere gebraucht). Nach dem ausdrücklichen Willen des Vaters, dessen Grund auf der Hand liegt, darf aber der Sohn nicht selbst zum Schiff gehen und den Verkauf leiten (vgl. V. 462 ff.), sondern muss den Verkauf dem Vater überlassen (vgl. V. 461 f.). Daher wird wiederholt von diesem selbst der Ausdruck 'vendere' gebraucht (V. 424 sagt Dem. zum Sohne: Me tibi

So viel über die Erweiterung und Verunstaltung, welche die ursprüngliche Fassung des Stückes erfahren hat. Dem gegenüber giebt es im Mercator zahlreiche Stellen, ja ganze Scenen, welche nach Inhalt und Form gleich vorzüglich sind und dabei ein so unverfälschtes und in sich gleichmässiges Gepräge an sich tragen, dass man nicht zweifeln darf, sie seien von einem trefflichen lateinischen Dichter unmittelbar aus einem trefflichen griechischen Original übertragen worden. Ich erinnere nur an die lebendige erste Hälfte von Act I Sc. 2, an den ganzen IV. Act, welcher eine ächt komische Situation mit feinem Witz und viel Masshaltung schildert; glatt und stellenweise sogar sehr elegant sind auch Act III Sc. 1, 2 und 3, sowie Act V Sc. 1, 3 und 4 (nach Ritschls Eintheilung). Unbedingt also lässt sich behaupten, was auch Ritschl Vorr. S. 9 bemerkt hat, dass die trefflichen Partien des Lustspiels die schwachen an Umfang bei weitem überragen; daher ist man im Ganzen wohl berechtigt, den in den guten Theilen hervortreten-

---

illam posse opinor luculente vendere: V. 425 antwortet der Sohn: Dum . . . ne minoris vendas quam ego emi, pater; V. 429 [Dem.]: Viginti minis opinor posse me illam vendere; vgl. V. 450. 478 f.). Dass auf dem Schiffe, wo sich Pasicompsa befand, keine Einwendungen gegen den Verkauf gemacht wurden, ist erklärlich, da Dem. als Vater des Charinus dort bekannt war; hatte er ja erst kurz vorher dem Schiffe einen Besuch gemacht (V. 193 ff. 258 ff.). Dem. war es also, welcher die Auction vornahm und dem Käufer das Mädchen zusprach (V. 617: Iam addicta atque abducta erat . . .). Unter Umständen hätte er auch einen Anderen mit der Leitung des Geschäftes beauftragen und dann selbst auf die Waare bieten können, obwohl er zunächst ihr Verkäufer war. Das wäre aber auf dem Schiffe sehr aufgefallen, und deshalb entschliesst er sich V. 466 f. zu folgendem: . . . non ipse emam, Sed Lusimacho amico mandabo. Diesem Freunde theilte er von der ganzen Sache nur so viel mit, als gerade nöthig war: in seinen Besitz (genauer hätte er vom Besitz seiner Frau reden müssen, für welche das Mädchen bestimmt war; darüber hatte sich Dem. aber nur gegen seinen Sohn zu verantworten, welchem er auch V. 413 ff. verspricht, er wolle für die Mutter eine andere Dienerin kaufen) sei selbigen Tags (V. 532) eine Sclavin gekommen, welche ihm so gut gefalle, dass er sie ganz im Geheimen als seine Geliebte halten und deshalb zum Scheine verkaufen wolle. Davon, dass Charinus der frühere Besitzer des Mädchens gewesen war, davon wusste in Act III Sc. 1 Lysimachus natürlich nichts. Kleinigkeiten, welche bei diesem Vorgang etwa noch unmotivirt bleiben, fallen auf Rechnung der dichterischen Freiheit, wie sie der Dichter in hohem Grade und ausgesprochener Massen sich in V. 487 f., 492 ff. erlaubt hat.

den Charakter als Massstab des Aechten auch an das Uebrige anzulegen.

Diese Bemerkungen über die heutige Textesbeschaffenheit und die ursprüngliche Gestalt des eigentlichen Stückes habe ich der Behandlung des Prologs vorausgeschickt, um dem etwaigen Einwurfe zu begegnen, dass dem Verfasser eines so unbedeutenden Werkes auch im Prolog Alles Mögliche zugetraut und nachgesehen werden müsse. Die Urtheile, welche bisher über den Prolog besonders gefällt worden sind, weichen seit Ritschls Verdammungsurtheil wenig von einander ab: G. A. B. Wolff De prol. Plaut. S. 8 f. hatte noch nichts Auffallendes in demselben gefunden. Ritschl nahm Par. S. 233 f. an der im Prolog V. 6 (nach R) befindlichen namentlichen Anführung des Plautus Anstoss und erklärte ebenda S. 16 ohne weitere Begründung, dass er den Prolog nicht für Plautinisch halte; in der Vorr. z. Merc. S. 8 spricht er ihn 'ganz oder fast ganz jener Zeit zu, in welcher man anfing alte Plautinische Stücke wieder auf die Bühne zu bringen, d. h. dem Anfang des 7. Jahrhunderts'. Im Einzelnen macht er Vorr. S. 9 nur an den Versen 19. 25 ff. Ausstellungen. Auch A. L. R. Liebig spricht in seinem 1859 erschienenen Programm De prol. Ter. et Plaut. S. 32 f. den Prolog in seiner heutigen Gestalt dem Plautus ab, 'weil dessen Name und das griechische Original erwähnt sei und weil der erstere Theil die Inhaltserzählung in lästiger Weise verwirre'. Seine eigenthümliche Ansicht über die ursprüngliche Fassung des Prologs, welche auf einer besonderen Erklärung von V. 3 und 4 beruht, übergehe ich vorläufig. Schliesslich sei noch des K. H. Weise gedacht, welcher a. O. S. 123 f., wie das ganze Stück, natürlich auch den Prolog für offenbar nicht Plautinisch hält. Wenn ich von den verschiedenen Gründen, welche er beibringt, nur den einen anführe, 'in V. 10 (bei R 6) komme der Genetiv Accii dreisylbig vor, was im Plautus nie oder nur höchst selten geschehe', so wird man ein näheres Eingehen auf seine Beweisführung von mir nicht erwarten: Einzelnes will ich gelegentlich im Verlauf der Untersuchung erwähnen.

Der Prolog wird von dem Jüngling Charinus [1], der Haupt-

[1] Dass Plautus diesen Namen 'Carinus' gesprochen und auch geschrieben habe, schloss ich aus Pseud. V. 736; doch hat diese Bemerkung, wie ich sehe, bereits im Rhein. Mus. N. F. XII S. 626 E. Mehler gemacht und Ritschl daselbst bestätigt. — Unsere Handschriften haben von der Schreibung des Wortes Carinus ohne h im Pseudolus

person des ganzen Stückes, gesprochen, enthält zum grössten Theile die Erzählung des Argumentes und ist durch diese beiden Umstände zu einem so wesentlichen Bestandtheile des Lustspiels geworden, dass man ihn nicht vom übrigen Drama gesondert, sondern als 1. Scene des I. Actes bezeichnet hat. Er ist einer von jenen Prologen, welche den Charakter der griechischen haben, und von diesen habe ich schon bei anderer Gelegenheit (Ueb. d. Plaut. Prol. Allg. Ges. S. 14) bemerkt, dass wir in ihnen am ehesten einen ächt Plautinischen Kern zu erwarten haben. Zu dieser Voraussetzung sind wir beim Mercatorprolog namentlich in denjenigen Theilen berechtigt, welche die Erzählung des Argumentes selbst enthalten (s. a. O. S. 14 f.); es sind dies aber die Verse 7—9 oder 11, und 40 bis zu Ende, während das Uebrige einleitende oder abschweifende Bemerkungen enthält.

Bei Besprechung des Einzelnen, zu der wir uns jetzt wenden, gedenke ich von hinten anzufangen, wie man ähnlich und mit Erfolg ja oft bei Herstellung einzelner in Verwirrung gerathener Verse verfährt [1]. Ueber die sich an den Prolog anschliessende Scene habe ich schon vorher Ritschl gegenüber, welcher sie im Ganzen für unseres Dichters nicht recht würdig hält, hervorgehoben, dass dies Urtheil sicher nicht den ersten Theil der Scene (V. 111 bis wenigstens V. 136) treffen kann. Nun zeigt aber diese ganz unverdächtige Partie, in welcher (V. 111) Acanthio, ein Sclave des Charinus, eilenden Laufes auf die Bühne kommt, dass sein Herr schon vorher sich auf der Bühne befunden haben muss (vgl. V. 119 f., 122, 127 f., 131 f. u. s. w.). Gesichert ist so zunächst das Auftreten dieses Jünglings in der vorhergehenden Scene und ebenso die beiden Schlussverse derselben (V. 109 f.), welche in passender und üblicher Weise den Uebergang zur folgenden Scene vermitteln. Klar ist ferner, dass weder diese Verse vom Hafen und vom Schiffe sprechen, noch die 2. Scene auf eben diese und ähnliche Dinge als bekannte Bezug nehmen können (vgl. V. [161,] 173

(Ueberschrift zu II sc. 4; V. 712. 714. 736. 743) keine Spur erhalten. Im Merc. jedoch hat Cod. B in V. 912, Cod. D in V. 130 und D^b im Titel zu V sc. 2 (nach Ritschls Eintheilung) Carinus ohne h, Cod. B und C in V. 883 garine; sonst kommt an zahlreichen Stellen in allen Handschriften die aspirirte Form vor.

[1] Im Einzelnen folge ich durchaus Ritschls Recension; an wenigen Stellen, wo dieselbe mich nicht vollständig befriedigt, weiss ich wenigstens Nichts Besseres zu bieten.

und vor Allem V. 181 ff.), wenn nicht vorher die Zuschauer im Zusammenhang darüber aufgeklärt werden. Dies geschieht aber gegenwärtig in der den Versen 109 f. unmittelbar vorausgehenden Erzählung, über welche wir, so lange nicht wichtige Gründe gerade das Gegentheil fordern, das gleiche Urtheil fällen müssen, wie über jene Schlussverse und den Anfang der 2. Scene. Die Verse 61—108 brauche ich nur kurz zu besprechen [1]: Ritschl hat für sie, ohne der handschriftlichen Ueberlieferung irgend Gewalt anzuthun, einen Text hergestellt, welcher nach Inhalt und Form sich den guten Partien des Stückes durchaus würdig zur Seite stellt. Er enthält eine in gemüthlichem Tone und behaglicher Fülle, aber ohne geschwätzige Breite gehaltene Erzählung, wie sie einem Prologe wohl ansteht, welcher nicht blos die nöthigsten Mittheilungen in gedrängter Sprache machen, sondern an sich die Zuschauer durch eine gefällige Darstellung unterhalten will. Es ist wahr, ohne Nachtheil für das Verständniss des Ganzen könnten manche jener Verse wegbleiben; da jedoch die Erzählung in gleichmässigem Tone fortschreitet und in sich wohl zusammenhängt, wage ich auch nicht einen einzigen Vers zu verdächtigen [2]. Wir haben ferner die gelegentliche und ganz ungezwungene Berücksichtigung athenischer Verhältnisse zu beachten, welche es noch unzweifelhafter macht, dass wir in jener Partie eine unmittelbare Uebersetzung aus dem griechischen Original und also im Ganzen die ächte Arbeit des Plautus vor uns haben. So ist V. 61 von ephebi, V. 75 von metretae, V. 87 von einer navis cercurus, V. 89 von einem Silbertalent, V. 91 von einem (servus) paedagogus, vor Allem aber V. 66 f. von dem Festzuge der grossen Panathenäen die Rede. Diesen Gründen gegenüber wird man es wohl nur für zufällig halten, wenn V. 61 sich bei Terenz Andr. V. 51 'Nam is postquam excessit ex ephebis' [3] und auch V. 62 sehr ähnlich im Heaut. V. 110 'Ego istuc aetatis non amori operam dabam' wiederfindet. Selbst daran, dass bereits in dem mir gleichfalls unverdächtigen Verse 40 die

---

[1] Freilich fällt V. 61 mitten in eine abhängige Rede; da jedoch die vorausgehenden 15 Verse in starker Verwirrung sind, so glaubte ich obigen Abschnitt für sich behandeln zu dürfen.

[2] Ein besonders 'komisches Element', welches Weise in unserem Prologe überhaupt vermisst, kann man von einer Argumenterzählung nicht füglich verlangen.

[3] Weise freilich wittert darin Nachahmung des Terenz, obschon offenbar jene Wendung etwas Formelhaftes hat.

Wendung vorkommt 'Principio ut aetas ex ephebis exiit', vermag ich keinen grossen Anstoss zu nehmen; denn ähnliche Wiederholungen finden sich auch sonst bei den besten Dichtern. — Ganz unverfänglich, ja sogar von hohem Alter zeugend ist das Wort 'munem' (V. 105), für Plautus, so viel ich sehe, ein ἅπαξ εἰρημένον. Dass es bei alten Schriftstellern vorgekommen sei, bezeugen Festus S. 142, 31 M. (vergl. S. 143, 6) und Nonius S. 94 a G. (137). Ebenso wenig Bedenken erregen V. 85 adlaudat und V. 100 discubitum, die sich sonst nach Naudet Lex. Plaut. bei Plautus nicht mehr finden.

Ziehen wir jetzt weiter die Verse 40 — 60 in den Bereich unserer Betrachtung, so wird sich gegen die Aechtheit von V. 40 —45 kaum ein Bedenken erheben lassen, vorausgesetzt dass man ein solches nicht in dem V. 40 und 61 wiederholten Ausdruck ex ephebis findet. Dagegen sind V. 46 — 60 in arger Unordnung, welche Ritschl durch weitgehende Umstellungen zu beseitigen gesucht hat, obwohl er Anm. zu V. 47 zugiebt, dass auch an eine andere Anordnung der Verse sich denken lasse. Nach seiner Verszählung folgen in den Handschriften auf einander die Verse 46. 50. 51. 59. 60. 57. 58. 47—49. 52—56. Für mich hat, um es offen zu sagen, diese Umstellung so wenig Ueberzeugendes [1], dass ich bei Besprechung der Verse lieber ohne Weiteres von der handschriftlichen Ueberlieferung ausgehe (jedoch mit Beibehaltung der Ritschl'schen Zählung). V. 46 'Obiurigare pater haec noctes et dies' lässt erwarten, dass diese Scheltreden im Folgenden nun ausgeführt werden, und zwar ohne wiederholt durch die unmittelbaren Worte des erzählenden Charinus unterbrochen zu werden. In den Versen 61 — 79 läuft auch die Erzählung in indirecter Rede ohne Anstoss fort; in den Versen 46 — 60 aber wird nach der handschriftlichen Lesart dreimal (von V. 50 zu 51, V. 51 zu 59, V. 58 zu 47), nach Ritschls Anordnung sogar fünfmal (von V. 46 zu 47, V. 49 zu 50, V. 50 zu 51, V. 56 zu 57 und V. 60 zu 61) der Uebergang aus directer Rede in die indirecte oder umgekehrt

---

[1] Wenigstens zwei Bedenken will ich hervorheben: V. 47 — 56 gehen ohne Zweifel auf ein privatim geführtes Gespräch zwischen Vater und Sohn; V. 57 und 58 auf öffentlich von jenem geführte Klagen. Worauf soll sich nun V. 59 beziehen? Offenbar wie der Inhalt zeigt, auf ein blosses Privatgespräch. Ferner hängen V. 61 ff. nicht gut mit Ritschls V. 59. 60, sehr gut aber mit V. 56—60 der Vulgata (R 55—56) zusammen.

gemacht. Dies geschieht, ohne dass der Uebergang irgend bemerklich gemacht wird, und ist um so anstössiger, weil nicht nur für die indirect mitgetheilten Worte des Vaters die Construction des accus. c. infin., sondern auch für die unmittelbaren Worte des Sohnes der schildernde Infinitiv gebraucht ist. Letzterer kommt zwar bei den Komikern gar nicht selten vor (vgl. z. B. Amph. 230. 1110; Cist. II 3, 40; Merc. 242; Andr. 62ff.; Eun. 410ff.); indess sein häufiger Wechsel mit den anderen Infinitiven macht unsere Stelle schwerfällig und unverständlich. Daher glaube ich es als Grundsatz für die Berichtigung der Verse aufstellen zu dürfen, dass alle die Verse mit erzählendem Infinitiv zu entfernen und von V. 47 bis 79 eine zusammenhängende indirecte Rede herzustellen sei. Was ist nun aber mit jenen so summarisch verurtheilten Versen anzufangen? V. 50 'perfidiam, iniustitiam lenonum expromere' (R. stellt um: p. l., ini.), welcher unmittelbar auf V. 46 folgt, ist offenbar der Zusatz eines späteren Lesers. Als solchen verräth ihn der folgende Vers (51) 'Lacerari valide suam rem, illius augerier', in welchem die Einzahl illius ohne Zweifel auf den V. 44 f. erwähnten bestimmten leno Bezug nimmt [1]. Ferner klingt iniustitia nach perfidia etwas naiv, und, worauf ich weit mehr Gewicht lege, die Bedeutung von expromere in unserem Verse entspricht, wie mir scheint, nicht dem Sprachgebrauche der alten Komiker [2]. — Für die Verse 59. 60. 57. 58 sodann, in welchen

[1] Da einerseits die Messung illĭus unhaltbar, andererseits die von Ritschl vorgenommene Aenderung von illius in illorum zu wenig äussere Wahrscheinlichkeit für sich hat (V. 50 mit dem Plural lenonum geht ja auch in den Handschriften dem Verse 51 voraus, so dass Niemand mit Absicht das ursprüngliche illorum in illius geändert hätte), so schliesse ich mich dem anderen Vorschlage Ritschls an, zu schreiben Lacer. suam rem, ill. val. aug. (vgl. Ritschl Opusc. phil. II S. 684). Was C. F. W. Müller Plaut. Pros. S. 342 über das illius beibringt, enthält keine Lösung der Schwierigkeiten.

[2] Expromere behält nämlich bei den alten Komikern immer etwas von der ursprünglichen Bedeutung bei und bezeichnet daher 'Etwas, was verschlossen, verborgen war, aus dem Orte des Verschlusses hervornehmen', auskramen, auspacken, wie man wohl in der Umgangssprache sagt. Mil. V. 831 und 832 (an letzter Stelle nach Ritschls Conjectur) steht es ganz sinnlich: Neque equidem heminas octo exprompsi in urceum, Neque illic calidum exprompum bibit in prandium. Bereits übertragen Mil. V. 208: Quidquid est, incoctum non expromet (ex capite, ex pectore), bene coctum dabit; V. 1055: Exprome benignum ex te ingenium q. s.; V. 666: Vel hilarissumum convivam hinc indidem expromam tibi q. s. Ter. Heaut. V. 575 aput quem (amicum) expromere omnia

sonst noch der schildernde Infinitiv vorkommt, hat Ladewig im Philol. B. XVII S. 476 f. höchst glücklich einen Platz in unserem Prolog ausfindig gemacht, an welchen man sie wohl umstellen kann; denn an sich sind sie, wenn auch nicht nothwendig, doch nicht eben verdächtig. Jener Gelehrte meint nämlich, sie seien zwischen V. 79 und 80 einzuschieben, wo die indirecte Erzählung wieder in die directe übergeht. Was die äussere Wahrscheinlichkeit der Umstellung betrifft, so ist zu beachten, dass von V. 59 (Vulg. V. 49) an bis V. 79 etwa zwanzig und einige Verse stehen, also gerade so viel, als zu einer Zeit etwa eine Seite der Handschrift ausfüllen mochte [1]. Wie leicht konnten da einige Verse am Anfang oder Ende einer Seite weggelassen und später am Anfang oder Ende einer falschen Seite nachgetragen werden! Dahingestellt muss es übrigens bleiben, ob man jene Verse der ursprünglichen Fassung des Prologs erhalten oder einer späteren Ueberarbeitung und Erweiterung zuschreiben will; vermissen würde man sie, wie schon bemerkt, auf keinen Fall, und V. 57 und 58 sind sogar durch ihren Inhalt insofern etwas anstössig, als in ihnen allein der Veröffentlichung des häuslichen Zwistes Erwähnung geschieht.

Von den übrig bleibenden Versen (51. 47—49. 52—56) gehören kaum alle dem ächten Prolog an; dafür sind die einzelnen in ihnen enthaltenen Vorstellungen des Vaters zu abgerissen und unzusammenhängend, wenn man auch Manches in dieser Beziehung seiner aufgeregten Sprache zu Gute halten muss. Unpassend scheint mir zudem, dass V. 51 auf das besondere Treiben des Charinus Bezug nimmt, V. 47 sodann eine allgemeine Sentenz enthält und V. 48 sowie die ganze folgende Rede wieder an die bestimmten Verhältnisse anknüpft. V. 48. 49 (Vulg. 54. 55) enthalten fast

---

mea occulta audeam (ohne Ablativ, doch ist dieser leicht zu ergänzen) Andr. V. 722 f.: Mysis, nunc opus est tua Mihi ad hanc rem exprompta malitia atque astutia (von welcher Schlauheit M. bis dahin keinen Gebrauch gemacht hatte); Frg. trag. lat., L. Attius V. 499: Exprome: quid fers? (so ist zu interpungiren; der Ankommende soll seine Nachricht vorbringen). Auch in Mil. V. 763 f. 'Haut centesimam Partem dixi atque, otium rei si sit, possum expromere' tritt die Bedeutung, dass etwas Unbekanntes, Geheimes vorgebracht werden soll, deutlich hervor. Zum einfachen 'Darlegen' (exponere), welche Bedeutung im Merc. V. 50 meiner Ansicht nach allein passt, ist expromere in den obigen Stellen noch nicht verblasst.

[1] Im Archetypus des Ambrosianus haben, wie Ritschl wahrscheinlich gemacht hat (Vorr. z. Most. S. 4 f.), je 21 oder vielleicht 20 Verse auf einer Seite gestanden.

den gleichen Gedanken, wie die folgenden Verse 52—54 (Vulg. 56—58) und scheinen auch der Form nach schwächer zu sein. Am unverdächtigsten kommen mir V. 52—54 vor. Die Verse 55. 56 hat Ladewig a. O. gleichfalls hinter V. 79 (unmittelbar hinter denselben) umgestellt. Bedenkt man indess den Anstoss, welchen convitium (etwas Anderes wird man aus dem handschriftlichen convirium kaum herausbringen) durch das ausgelassene esse giebt [1], so wird man sich der Ansicht zuneigen, jene zwei Verse seien für einen späteren Zusatz zu halten, wenigstens der ursprünglichen Recension abzusprechen. — Im Ganzen würde ich also von den Versen 46—60 nur V. 46 und 52—54 ohne Bedenken und an der gleichen Stelle in den ächten Prolog aufnehmen, V. 59. 60. 57. 58 hinter V. 79 umstellen, jedoch zugeben, dass namentlich die beiden letzteren ein späterer Zusatz sein können; zuversichtlicher möchte ich für einen solchen V. 55. 56, weniger gewiss V. 48. 49 halten; V. 50 halte ich sicher für ein Glossem; über V. 51 und 47 endlich habe ich mir ein bestimmtes Urtheil nicht gebildet; nur glaube ich nicht, dass beide neben einander beibehalten werden können. Jedenfalls verhehle ich mir über diese ganze Partie nicht, dass wiederholte Prüfung zu anderen Ergebnissen im Einzelnen führen könne, nur noch das hebe ich hervor, dass der Inhalt der ganzen Stelle leicht zu Zusätzen verleiten mochte [2].

Nachdem im Vorhergehenden der Prolog bereits von V. 40 bis zu Ende, also die ganze Argumenterzählung mit Ausnahme der wenigen Verse 7—9 (oder 11) ausführlich besprochen worden ist, kann ich auf einen Einwand eingehen, welcher sich gegen diese ganze Erzählung leicht machen lässt (vergl. Weise a. O. S. 124). Man kann nämlich fragen, weshalb überhaupt die ausführliche Erzählung dessen, was dem Charinus früher im väterlichen Hause

[1] Anstössig bleibt conv. auch, wenn man es als Apposition zu me fasst.

[2] Auch innerhalb der Verse 40—60 finden sich einige Wörter, welche sonst bei Plautus, so viel ich sehe, nicht mehr vorkommen, ohne dass sie übrigens an sich anstössig wären. Etwas Bedenken erregt mir nur iniustitia V. 50 (iniustus nicht selten bei Pl.); sonst gehören dazu intemperantem V. 48 (intemperies Capt. V. 911), exhaurire V. 49 (die Codd. exurire), diffunditari V. 54 und ebenso gebildet V. 57 conclamitare, V. 58 mutuitanti. Dem bisher vereinzelten didier V. 54 hat Haupt im Hermes B. II S. 214 zwei Genossen in Mil. V. 707 und Pers. V. 757 zugewiesen, namentlich an letzterer Stelle wohl sicher mit Recht.

begegnete und was ihn zu der Handelsreise nach Rhodus bewog, vom Dichter dem Prologe einverleibt worden ist und weshalb er sich nicht begnügt hat, sein Abenteuer mit der Pasicompsa zu erzählen (V. 97 — 108); dies wäre ja hinreichend gewesen für das Verständniss des Folgenden. Dem gegenüber ist zunächst zu bemerken, dass bei einer solchen Beschränkung die Argumenterzählung zu kurz und unbedeutend ausgefallen wäre, um gefällig zu sein; dass es also schon aus diesem äusseren Grunde gerathen war, die Reise nach Rhodus ausführlicher zu motiviren. Viel wichtiger sind die inneren Gründe, welche den Dichter bei unserer Erzählung geleitet haben mögen. Durch sie wird in anschaulichster Weise die Sinnesart von Vater und Sohn gekennzeichnet: die Strenge des Vaters gegen den Sohn, welche zu seiner späteren Nachsicht gegen die eigene Thorheit gewiss in einem beabsichtigten Gegensatz steht; andererseits der gegen den Vater nachgiebige, ja von äusserster Furcht erfüllte (vgl. z. B. V. 195 ff. 335 ff.), zugleich aber ebenso zur Liebe geneigte Sinn des Sohnes. In Athen den Banden der Liebe durch die Strenge des Vaters entrissen verfällt er in Rhodus alsbald den gleichen Banden und schwankt ebenso während der Handlung des Stückes zwischen der grossen Liebe zur Pasicompsa und der grösseren Furcht vor dem Vater. Ferner geht aus wenigen, aber ganz unverdächtigen Anspielungen im Lustspiele selbst hervor, dass die Geschichte der ersten Liebe des Charinus im Anfange des Dramas (ohne Zweifel doch im Prologe!) mitgetheilt worden sei. Act II Sc. 3 nämlich klagt der Jüngling in einem lyrischen Monolog über die gegen seine zweite Liebe sich aufthürmenden Schwierigkeiten und bringt V. 355 und 357 f. folgendes vor:

Scio saevos quam sit (pater) domo doctus ....
Iam hinc olim me invitum domo extrusit ab se:
Mercatum ire iusssit. (Vgl. ferner V. 337 f. 361 f.)

Welche trübe Erfahrung Charinus bereits gemacht und weshalb ihn der Vater aus der Heimath verdrängt habe, erfahren die Zuschauer nur durch den Prolog. Endlich ist zu beachten, worauf mich Herr Prof. Wölfflin gelegentlich aufmerksam gemacht hat, dass schon der Name des Stückes (Ἔμπορος — Mercator) einen ausführlicheren Bericht über die Handelsreise zur Motivirung verlangt, und zwar im Prolog, da es im weiteren Drama auf die Handelsthätigkeit des Charinus gar nicht ankommt. Es ist daher unzweifelhaft, dass eine derartige Erzählung, wie sie V. 40 — 110

bieten, völlig an ihrem Platze ist, wie das auch Ritschl Par. S. 21f., jedoch ohne weitere Begründung, eingeräumt hat.

Jetzt kommen wir endlich zu dem schwierigeren Anfange des Prologs (V. 1—39). Die zwei einleitenden Verse

Duas res simul nunc agere decretumst mihi:
Et argumentum et meos amores eloquar —

erregen kein Bedenken hinsichtlich ihrer Aechtheit, nachdem wir gesehen haben, dass Charinus wirklich das Argument des Stückes und damit zugleich seine Liebesgeschichten erzählt [1].

Die Anordnung der folgenden Verse 3—17 bei Ritschl weicht von der handschriftlichen bedeutend ab (in diesen folgen 12—17, 5—11, 3—4 auf einander); begründet hat Ritschl sie bereits in den Par. S. 17ff. Die Verse selbst lassen sich nach ihrem Inhalt ohne Zwang in kleinere Abschnitte (3 und 4, 5 und 6, 7—11, 12—17) zerlegen, von welchen besonders gehandelt werden soll. Noch zur Argumenterzählung gehören die Verse 7—11. Sie enthalten, wie Ritschl Par. S. 19 sich ausdrückt, eine kurze Andeutung (significatio) des Argumentes, vor dessen ausführlicher Darlegung das Wohlwollen und Schweigen der Zuschauer in gewohnter Weise erbeten wird. Völlig ohne Anstoss sind V. 7—9, die ich daher kein Bedenken trage als dem ächten Prologe angehörig gelten zu lassen: die V. 8 enthaltene Zeitbestimmung stimmt mit der in V. 533f. nebenbei sich findenden Angabe völlig überein. Hingegen lassen V. 10. 11 beim ersten Anblick einige Zweifel aufsteigen, ersterer in Hinsicht des Inhaltes, letzterer der Form. Wie kommt es, kann man nämlich fragen, dass Charinus hier nur über das Verhältniss zur Pasicompsa zu berichten verspricht und alsdann von V. 40 an von seiner früheren Lage mit grösster Ausführlichkeit zu erzählen beginnt? Ich meinerseits glaube darin ein wohl motivirtes *ὕστερον πρότερον* zu erkennen: die in Rhodos angesponnene Liebschaft, auf welche es im Verlauf des Dramas fast allein ankommt und die seinen Gedanken am nächsten liegt, erwähnt er auch zuerst und geht erst später, nachdem er die Zuschauer durch V. 10 und 11 auf eine längere Berichterstattung vorbereitet hat, zu einer chronologischen Erzählung seiner Schicksale über. Ueber die Gründe, bei dieser Erzählung weiter auszuholen, ist schon oben gehandelt worden. — In V. 11 bieten die Handschriften die sinn-

[1] Der Ausdruck simul bezieht sich auf den inhaltlichen Zusammenhang des argumentum und der amores; man hat nicht etwa zwei gesonderte Abschnitte im Prolog zu erwarten.

losen Worte: atque advortendam ut animum (F. animus) adest benignitas. Dafür hat Ritschl Par. S. 18 vermuthet: adque (könnte auch atque geschrieben werden) advortendum huc animum ad. b.; zugleich hat er mit Recht behauptet, dass sich 'atque adv. ad animum' nicht vertheidigen lasse. Wenn er gleichwohl in der Mercatorausgabe eben diese Lesart hat (nur at für ad), so hat er ohne Zweifel geglaubt diese unplautinische Wendung einem Diaskeuasten eher zutrauen zu dürfen. Mir ist eine leichte und treffende Emendation dieses Verses nicht gelungen; doch möchte ich mich bei der früheren Emendation Ritschls durchaus beruhigen. H. Prof. Schweizer-Sidler macht mich darauf aufmerksam, dass adqu(e) (die Präposition ad und que) auch im titul. Aletrin. vorkomme, also in guter alter Zeit und in einer Inschrift officiellen Charakters (vergl. Ritschl über diese Inschrift S. 4). In keinem Falle aber würde ich von V. 11 mein Urtheil über die eleganten Verse 7—9 (oder 10) abhängig machen, zumal V. 11 zum Verständniss des Ganzen nicht durchaus nothwendig ist. — Ueber den Zusammenhang, in welchen diese Verse 7—11 einzureihen sind, soll noch später die Rede sein.

Wir gehen über zu V. 5. 6, welche die Angabe des griechischen Originals, des lateinischen Dichters und lateinischen Titels enthalten. Ueber sie lässt sich ein sicheres Urtheil fällen, dass sie nämlich an keiner Stelle unseres Prologs (weder nach V. 4 noch nach V. 11 oder sonst wo) am Platze sind. Solche didaskalische Notizen gehören offenbar weder zum argumentum, von welchem sie in anderen Prologen ausdrücklich geschieden werden (s. Asin. V. 7 ff.; Mil. V. 85; Poen. Prol. V. 55 f.; Trin. V. 16 ff.), noch auch zu den amores, deren Mittheilung Charinus V. 1 f. ankündigt. Ritschl freilich findet a. O. S. 19 den Zusammenhang 'sehr angemessen' (commodissime . . . . excipiunt); indess haben, wie mir scheint, mit richtigerem Gefühle Liebig (S. 33) und Weise (S. 124) gerade das Gegentheil behauptet, und schon Osann Anal. crit. S. 172 und 175 hat jene Verse für eingeschoben erklärt, freilich zum Theil auf Gründe gestützt, welche Ritschl nicht überzeugen konnten. Ich habe die Stelle bereits in den Quaest. sel. de prol. Plaut. et Ter. (besonders S. 26 f.) sowie Ueb. d. Plaut. Prol. Allg. Ges. S. 2 ausführlich und im Zusammenhang behandelt und darzulegen gesucht, dass die Verse auf einen gelehrten Grammatiker zurückgehen und — vielleicht schon frühzeitig — zum Zweck der Belehrung für die Leser dem Prolog eingefügt wurden.

Unter den übrigen Versen scheinen mir V. 3. 4 und 12—17

parallelen Inhaltes zu sein; freilich kommt es da zunächst auf eine richtige Erklärung jener beiden Verse an. Ritschl hat sie, deren handschriftliche Ueberlieferung eine äusserst verderbte ist, meisterhaft so emendirt:

Etsi hoc parum hercle more maiorum instititi,
Pro mea persona ut sim ad vos index ilico.

Nur V. 3 kann es zweifelhaft sein, ob nicht aus der Lesart des B matorum mit Acidalius amatorum herzustellen ist (vgl. Ritschl Anm. zu d. St.) [1]. Jedenfalls scheint mir die Erklärung, welche Ritschl von den beiden (hinter V. 2 gestellten) Versen Par. S. 19 giebt, nicht ganz ausreichend zu sein. Er findet nämlich das Auffallende, das entschuldigt werden soll, darin, dass der zuerst Auftretende ausser der Rolle eines Prologs auch noch zugleich eine andere Rolle hat. Dagegen lässt sich einwenden, dass das Gleiche in vielen derjenigen Prologe vorkommen musste, welche den griechischen nachgebildet wurden, so oft nur eine Person des Dramas selbst die Rolle des Prologs erhielt (vergl. den Amphitruoprolog und die Prologscene des Miles Gl.). Vielmehr finde ich darin das Ungewöhnliche, dass Charinus selbst, die Hauptperson des Stückes, der Mittelpunkt der Handlung, als Prolog benutzt wurde, dass er *von sich selbst* erzählt, was nach dem gewöhnlichen Gebrauche *über ihn* erzählt werden sollte. Regelmässig treten sonst als Prologe in den lateinischen Lustspielen und, so viel wir wissen, in der *neuen* griechischen Komödie nur hülfreiche Gottheiten, Hülfspersonen (*πρόσωπα προτατικά*), Nebenpersonen des Stückes selbst (z. B. der Mercur im Amphitruo, der Sclave Palaestrio in Act II Sc. 1 des Miles) oder endlich (bei den Römern) sogenannte 'prologi' auf [2]. Bemerkenswerth war es also im Mercator, dass die-

[1] So hat z. B. V. 54 für amoris der Cod. B mori, die übrigen mores; V. 62 für amori die Codd. B C D mori; V. 741 für amatori der Cod. D ^{a}matori.

[2] Die Gründe einer solchen Stellung des Prologs sind klar: der Inhalt ihrer Erzählungen war nur vorbereitend, also untergeordneten Werthes im Verhältniss zum Stücke selbst. Wären Hauptpersonen dazu verwandt worden, so wäre der Unterschied zwischen der *Erzählung* des Prologs und der *Handlung* des Stückes, welcher sich schrittweise immer mehr ausbildete, wieder verwischt und die Illusion der Zuschauer, denen man eine nüchterne Erzählung geboten hätte, wo sie Handlung erwarteten, auf eine noch stärkere Probe gesetzt worden. Natürlich konnten besondere Umstände, wie im Mercator, eine Ausnahme wohl rechtfertigen.

jenige Person des Lustspiels, auf welche sich das Argument gerade bezog, dazu sich hergab, selbst das auf sie Bezügliche (pro sua persona) mitzutheilen (indicem esse), und zwar ilico, zu Anfang des Stückes, in welchem man einen anderen Prolog zu sehen gewohnt war. — Ganz verkehrt ist Liebigs Annahme, welcher die V. 3 genannten 'Vorfahren' auf Plautus und seine Zeitgenossen bezieht, daraus folgert, Plautus selbst habe nicht den Charinus als Prolog auftreten lassen (non more 'Plauti' instititi, ut q. s.), und so zu dem Schlusse kommt, dass im ächten Prolog kurz über die Person jenes Jünglings und das Argument berichtet worden sei, sodann in einer besonderen Scene Charinus seine 'Liebesgeschichten' erzählt habe. Diese ganze Argumentation schwebt in der Luft, wenn man bedenkt, dass der Mercator nach Ladewigs annehmbarer Vermuthung (Zeitschr. f. A. 1841 S. 1085), welche von Ritschl gebilligt wird Par. S. 344, wahrscheinlich erst nach 557 zum ersten Male aufgeführt worden ist und dass Plautus sich damals oder auch manches Jahr früher auf die von ihm selbst und seinen Zeitgenossen bisher befolgte Praxis mit den Worten more maiorum wohl beziehen konnte.

Alles das, was über V. 3. 4 vorgebracht wurde, gilt nur, insofern man der Lesart more maiorum folgt; einfacher gestaltet sich die Sache, wenn man more amatorum liest. Dann wird es als ungewöhnlich bezeichnet, dass ein Liebhaber in Bezug auf seine eigene Person den Zuschauern seine Liebesgeschichten erzähle, die man sonst wohl zu verheimlichen pflege. Nothwendig wird diese zweite Lesart und Erklärung, wenn man V. 3. 4 hinter V. 9—11 stehen lässt, wo sie in den Handschriften sich befinden; nach V. 2, in welchem auch von amores die Rede ist, ist jene Lesart zulässig, aber nicht gerade nöthig. Unterstützt zu werden scheint mir die Schreibung more amatorum durch den Hinblick auf V. 12—17, in welchen der Jüngling erklärt, er wolle nicht, wie das andere Liebhaber in Komödien thun, der Einsamkeit, sondern den Zuschauern sein Liebesleid erzählen. Um es nämlich kurz zu sagen, ich glaube, dass wir in diesen Versen eine in nachplautinischer Zeit zugefügte, dem Inhalte nach durchaus geschickte, weitere Ausführung des schon in V. 3. 4 gegebenen Gedankens besitzen. Beide Verspartien neben einander zu behalten schiene mir auch bei der Lesart 'more maiorum' unstatthaft: der nämliche Dichter wird nicht kurz hinter einander (welches auch die Reihenfolge der Verse im Einzelnen gewesen sein mag) einmal erklärt haben, es weiche vom Brauche der 'Vorfahren' ab, wenn er seine Erlebnisse den

Zuschauern berichte, und alsbald wieder, es weiche vom Brauche der Liebhaber ab, wenn er statt den Göttern den Zuschauern seine Leiden erzähle. Lassen sich aber nicht beide Fassungen zugleich für ursprünglich halten, so wird man die kürzere, an sich unverdächtige von V. 3. 4 für älter ansehen müssen[1]; später wurden V. 12—17 gerade zu dem Zwecke an Stelle von V. 3. 4 gesetzt oder vielleicht auch zu ihnen hinzugefügt, um den V. 3 nur kurz angedeuteten Brauch der 'Liebhaber' weiter auszuführen, und diese Erwägung würde, wie schon bemerkt, der Lesart more amatorum zur Unterstützung gereichen[2].

Zur Besprechung sind jetzt einzig noch die Verse 18—39 übrig, über welche wir uns ein rasches Urtheil erlauben dürfen; wir brauchen nämlich nur durch einen herzhaften Schnitt diese ganze Partie auszusondern. Was erstens den Inhalt anbetrifft, so sollen die Verse offenbar (vgl. Nam in V. 18) eine Ausführung dessen enthalten, was der Prolog in V. 17 (Vulg. 8) angekündigt hat. Die Verse 12—17 stellen aber eine subjective Schilderung der Liebesleiden des Charinus in Aussicht, während V. 18—39 eine ganz objective Angabe der schlimmen Folgen des Verliebtseins enthalten, ohne dass auf die besondere Lage des Jünglings mit einem Worte Rücksicht genommen wird. An sich schon ist fraglich, ob Charinus berechtigt ist V. 14 und 17 von 'miseriae' zu sprechen, da er, im Besitz von Geld und der Geliebten, eigentlich

[1] So würde sich auch mit Ritschl (vgl. Anm. zu V. 13) in V. 13 der unplautinische Hiatus Vidi amatores facere erklären, wenn gleich die Handschriften B C D F v. amoris f. bieten, aus welcher Lesart Pylades Amantis vidi facere gemacht hat. A. Spengel 'T. Maccius Plautus' S. 238 will amores schreiben und vor vidi stellen; indess dürfen wir dem Verfasser jener Verse eine so ungeschickte Wendung 'ut alios amores facere vidi' gewiss nicht zutrauen. C. F. W. Müller Plaut. Pros. S. 540 Anm. verwirft amores ebenso wie amatores und will Vidi iam more geschrieben wissen, was doch nur einen sehr gezwungenen Sinn giebt. — Auch häufen sich in V. 1—17 nach ihrer heutigen Fassung die Versprechen Etwas erzählen zu wollen (V. 2. 4. 10. 17) mehr als geschmackvoll ist. Dies wird einmal wenigstens vermieden, wenn man V. 12—17 der ursprünglichen Redaction abspricht. Nicht unerwähnt lasse ich endlich, dass V. 12. 13 sehr ähnlich ist Amph. V. 41 ff. '.... ut alios in tragoediis Vidi Neptunum, Virtutem ... commemorare q. s.'

[2] Innerhalb der Verse 1—17 kommt nur index V. 4, so viel ich sehe, sonst nicht mehr bei Plautus vor, ohne dass natürlich dies Wort dadurch irgend verdächtig wird.

keinen Grund zu Klagen hatte; doch lässt es sich noch rechtfertigen, da er durch 'miseriae' früher vertrieben worden ist und gegenwärtig von seinem Vater Entdeckung des Liebesverhältnisses zu befürchten hat. In keinem Falle aber ist die Aufzählung der 'Uebelstände' (vitia), welche für sich allein noch keine 'Leiden' (miseriae) sind [1], innerlich motivirt. Die Aufzählung selbst ist eine willkürliche und völlig witzlose Aneinanderreihung der verschiedenartigsten Begriffe, wie sie dem Verfasser der Verse gerade in den Sinn kamen oder sich ins Metrum einfügten [2]; manche Begriffe wiederholen sich in der lästigsten Weise, wie der des Kummers in V. 19 und 25, cupiditas in V. 28 und aviditas in V. 29 u. s. w.; V. 26 soll stultitia (adeo) den Begriff ineptia steigern. Diese Aufzählung der 'schlimmen Folgen', welche an sich, wie bemerkt, mindestens in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt des ganzen Prologs steht, wird noch durch eine Abschweifung (V. 20—23) unterbrochen, die mit dem Schicksal des Charinus gar nichts zu thun hat. — Die Sprache und der ganze Ton der Partie ist nüchtern und langweilig, kurz durchaus verschieden von den schon als ächt besprochenen Theilen des Prologs und des weiteren Stückes. Auch im Einzelnen bietet die Sprache Unplautinisches: So heisst es V. 32 'Quae nihil attingunt ad rem', während sonst bei Plautus (auch bei Terenz und in den Fragmenten der Komiker und Tragiker) durchweg attingere in sinnlicher und übertragener Bedeutung (z. B. Bacch. V. 196; Truc. IV 4 V. 11) mit dem blossen Accusativ verbunden wird. Unter den vielen Substantiven, welche unsere Aufzählung der 'vitia' enthält, kommen ziemlich viele sonst nicht mehr bei Plautus vor: V. 25 insomnia, V. 26 temeritas (neben dem häufigen temere und dem einmaligen temerarium Aul. II 2, 7), V. 27 incogitantia (neben incogitabilem Mil. 144 und incogitatus Bacch. 612), V. 28 malivolentia und V. 29 aviditas (die entsprechenden Adjective sind nicht selten), V. 31 und 34 pauciloquium und multiloquium (multiloquus sonst an zwei Stellen); der ungewöhnliche Ausdruck dispendium (V. 30) wiederholt sich V. 47; das Verbum inhaeret steht nur an unserer Stelle V. 29. Ebenso

---

[1] So sind sämmtliche von V. 25 — 31 genannten Eigenschaften (etwa mit Ausnahme der inopia V. 29) wohl vitia. aber nicht 'miseriae' amatorum.

[2] So werden ganz unpassend V. 19 cura, aegritudo und nimia elegantia verbunden. V. 28 cupiditas und malivolentia, V. 30 contumelia und dispendium, hiermit wieder pauciloquium, multiloquium.

beachtenswerth ist, was C. F. W. Müller Pl. Pros. S. 8 über die Länge der Endsilbe von ineptia in V. 26, die Einschiebung von et in V. 28 und 30; ferner S. 461 Anm. über den ionicus a maiori 'iniuria' am Anfang des Trimeters in V. 30 bemerkt. Er weist auf das Anstössige dieser Erscheinungen hin, ohne freilich deshalb die Verse als unplautinisch zu verdächtigen.

Da nun alle die angeführten Anstösse sich nicht durch Entfernung einzelner Verse beseitigen lassen, ist die Ausscheidung der ganzen Partie von V. 18—39 geboten. Sie vorzüglich sind schon früher von Anderen, z. B. Liebig a. O. S. 33 und von Ritschl Par. S. 20 (Vorr. z. M. S. 9 bezeichnet er V. 19. 25 ff. als besonders verdächtig) für unächt erklärt worden. Letzterer geht meiner Ansicht nach nur darin zu weit, dass er den ganzen Prolog mit diesen Versen auf gleiche Stufe stellt und zudem in V. 39 (Illuc revorti certumst, ut coepta eloquar) ein deutliches Zeichen findet, dass der Verfasser von V. 18—39 der gleiche gewesen sei wie der des Vorhergehenden. Ich meine, wenn Einer V. 12—38 oder wenigstens V. 18—38 dem Prolog zudichten konnte, konnte er auch noch durch einen Vers wie V. 39 den Rückweg zur Argumenterzählung suchen. Mir kommt es nicht einmal wahrscheinlich vor, dass V. 12—17 und 18 — 39 von dem nämlichen Dichter seien; einmal wegen des erwähnten Widerspruches im Inhalte (miseriae werden angekündigt und vitia ausgeführt), sodann wegen der Verschiedenheit in der Sprache. Denn vom Hiatus in V. 13 abgesehen, sind die Verse 12 — 17 durchaus elegant, was sich von den folgenden nicht behaupten lässt. Auch zeigt der Verfasser jener Kenntniss der einschlägigen römischen oder gar griechischen komischen Litteratur, während das Folgende seinem Inhalte nach völlig trivial ist. Ich vermuthe daher, dass V. 12 — 17 von einer wirklichen (späteren) Aufführung des Stückes, V. 18—39 dagegen von einem Leser, mindestens von einer anderen Aufführung herrühren.

Was die Anordnung der einzelnen kleineren oder grösseren Abschnitte von V. 1—39 betrifft, so machen den Anfang natürlich V. 1. 2. Die in den Handschriften folgenden V. 12 — 17 haben wir der ursprünglichen Redaction abgesprochen, und sie müssten auch unmittelbar vor V. 18 stehen. Die darauf in den Handschriften folgenden Verse 5 — 11 können recht gut nach V. 2 stehen, natürlich mit Ausschluss von V. 5. 6. Dass sogleich nach der V. 1. 2 enthaltenen Ankündigung die Erzählung begonnen wird, daran liesse sich kein Anstoss nehmen, da in dem unverdächtigen Aululariaprolog das Gleiche geschieht (V. 1. 2):

Ne quis miretur qui sim, paucis eloquar.
Ego Lar sum familiaris, ex hac familia q. s. [1]

In jedem Falle ist es mehr als wahrscheinlich, dass der griechische Prolog unmittelbar mit V. 7 'Pater ad mercatum hinc me meus misit Rodum' [2] angefangen und V. 1. 2 nur der lateinische Dichter hinzugefügt habe: wenigstens sind in ganz ähnlichem Tone die Anfangsverse der Euripideischen Prologe gehalten (vgl. Aristoph. Fr. V. 1177 ff. B.), und dass Philemon und andere Dichter der neuen Komödie den Euripides in Anderem sowie in ihren Prologen vielfach nachgeahmt haben, ist bekannt. — In Betreff der Verse 3. 4, welche nach den Codices auf V. 11 folgen sollten, ist schon gesagt worden, dass ein entscheidender Grund für die Umstellung nicht vorhanden sei; zugeben muss man indess, dass ihre Stellung hinter V. 2, in welchem Charinus den Entschluss seine 'Liebesgeschichten' mitzutheilen bereits kund giebt, die natürlichere ist. Nach V. 11 oder 4 kann ferner ohne irgend welchen Anstoss die zusammenhängende Argumenterzählung (V. 40 bis zu Ende) folgen; nur würde man die früher besprochenen Auslassungen und Umstellungen vornehmen müssen.

So haben wir aus dem ganzen Mercatorprolog ungefähr 35 Verse, wie ich glaube, in ungezwungener Weise ausgeschieden; die übrigbleibende Hauptmasse aber hat einen in sich gut zusammenhängenden, in gleichmässigem und durchaus des Plautus würdigem Tone fortschreitenden Prolog ergeben, welchen wir aus inneren und äusseren Gründen ohne Bedenken dem Plautus als Verfasser des ganzen Stückes (in seiner ächten Gestalt) zuschreiben.

Luzern, 1870. Karl Dziatzko.

---

[1] Auch Mil. V. 79 ff. liesse sich vergleichen; nur müssten V. 81—87 ausgeschieden werden.

[2] Cod. B hat hier rodus ohne h, ebenso V. 93 rodum, V. 257 exrodo (für ex Rhodo) und V. 390 rohdo. An anderen Stellen kommt das Wort im Merc. nicht mehr vor.

Studien zur aristotelischen Poetik.

Viertes Stück.

(Vgl. Bd. XVIII. S. 366 ff. XIX. S. 197 ff. XXII. S. 217 ff.)

15.

Dass das 15. Cap. nicht vor, sondern hinter das 16. gehört, hat Spengel[1] unter Beistimmung von Vahlen[2] einleuchtend erwiesen. Denn während die Erkennung nach Cap. 10. 11. 14 ein Theil der verflochtenen Fabel ist und Cap. 16 von den verschiedenen Arten der Erkennung handelt, beginnt Cap. 15 gleich mit der Erklärung (1454 a, 13 — 15), dass die Lehre von der Fabel nunmehr abgethan sei und jetzt (Z. 16) von den Charakteren geredet werden solle. Dies Cap. umfasst also vielmehr den zweiten Theil der Specialabhandlung über die (qualitativen) Theile der Tragödie. Seinerseits selbst zerfällt er wieder in drei Stücke.

Zuerst nämlich werden die vier nothwendigen Eigenschaften tragischer Charaktere, sittlicher Adel, Angemessenheit, Naturtreue und Consequenz, dargelegt, 1454 a, 16 — 33. Dass die erste derselben (vgl. C. 2 z. E.) den im 13. Cap. entwickelten Beschränkungen unterliegt, durfte Aristoteles als selbstverständlich weglassen, um so mehr da die Art von Fehler (*ἁμαρτία*), welche dort für ein nothwendiges Erforderniss des tragischen Helden erklärt wird (1453 a, 9. 15 f.), die sittliche Güte des Charakters immerhin nicht aufhebt[3]. Obendrein aber liegt die gleiche Beschränkung in der hier aufgestellten Forderung, dass sich mit dem sittlichen Adel

---

[1] Ueber Aristoteles Poetik (Abhh. der Münchener Akad. 1. Cl. II.) S. 242 ff.

[2] Beiträge zu Aristoteles Poetik II. Wien 1866. S. 31 f. (Sitzungsber. der Wiener Akad., hist.-phil. Cl. LII. S. 119 f.)

[3] S. darüber Vahlen a. a. O. S. 14 (102) f.

doch auch die reale Naturtreue verbinden soll (s. u.). Noch mehr, Aristoteles deutet Z. 29 durch das *μὴ ἀναγκαῖον* an, dass es sogar sonst wohlgeeignete tragische Stoffe geben könne, die doch die Aufnahme einzelner schlechter Charaktere nothwendig machen. In die Besprechung dieses ersten Erfordernisses aber flicht er zugleich eine Wiederholung der früher, C. 6. 1450 a, 5 f. b, 8—10, gegebenen Definition des Charakters im Allgemeinen ein: *ἕξει δὲ ἦθος μέν, ἐάν, ὥσπερ ἐλέχθη, ποιῇ φανερὸν ὁ λόγος ἢ ἡ πρᾶξις προαίρεσίν τινα ἢ* (Z. 17—19). Diese Rückdeutung passt nun freilich auf das 6. Cap. in seiner handschriftlichen Ueberlieferung nur halb, denn dass Charakter vorhanden ist, wo die Rede einen Vorsatz offenbart, steht allerdings dort 1450 b, 8—10, aber dass dies auch der Fall sei, wo es vielmehr die Handlung thut, findet sich weder an jener Stelle, noch passt es an ihr in den Zusammenhang; wohl aber ist dieser Gedanke dort 1450 a, 5 f. unentbehrlich: der von mir an einem anderen Orte [1] hierfür gelieferte Beweis findet so in dem eignen Citat des Aristoteles seine Bestätigung. Aber auch die vorliegende Stelle selbst ist nicht heil. Zwar zu der Aenderung von *φανερὸν* mit Aldus in *φανερὰν* ist kein schlechthin zwingender Grund vorhanden, und auch die einfache Tilgung des verderbten *ἢ* ist an sich keine besonders gewagte kritische Operation, endlich aber wäre dem *φανερὸν* zu Liebe auch die Verbesserung von *τινα ἢ* in *τινα ἔχει* möglich, dies Alles wird Jedermann Vahlen [2] bereitwillig zugestehen. Wenn nun aber Düntzer [3] nach dem Vorgang einiger Handschriften *ἢ* in *ἢ* verwandeln wollte und hinter diesem *ἢ* dann den Ausfall eines 'Accusativs in der Bedeutung des *φεύγειν*' annahm, und wenn ich demzufolge nach dem aristotelischen Sprachgebrauch *φυγήν* ergänzt habe, so ist es unbegreiflich, wie Vahlen glauben kann dies dadurch widerlegt zu haben, dass Aristoteles fast stets den Gegensatz zu *φεύγειν* und *φυγή* durch *αἱρεῖσθαι* und *αἵρεσις* ausdrückt, während *προαίρεσις* und *προαιρεῖσθαι* mit Ausnahme von zwei Stellen in der allgemeinern, Beides umfassenden Bedeutung steht. Denn die eine dieser

---

[1] Jahns Jahrb. LXXXIX. (1864). S. 514 ff. XCV (1867). S. 178 f. Denselben Anstoss an der Definition des Charakters, die wir jetzt dort lesen, wie ich hat schon Vettori genommen, was mir wohl einigermassen als Entschädigung dafür dienen kann, dass Vahlen denselben für ungerechtfertigt hält. Auch Ueberweg ist mir in der Hauptsache beigetreten.

[2] a. a. O. S. 74 (162) ff.

[3] Rettung der aristot. Poetik. S. 166.

zwei Stellen ist ja gerade die, auf welche hier zurückgewiesen wird, 1450 b, 8—10. Das ἢ einfach tilgen heisst daher hier aller Wahrscheinlichkeit nach die noch gebliebene Spur des Richtigen verschütten, statt sie weiter zu verfolgen. Die Aenderung dieses Worts in ἔχει aber ist keine sonderlich leichte, und nur das könnte sich fragen, ob man nicht dem φανερὸν zu gefallen lieber τίνα ἢ ⟨φυγὴν ἔχει⟩ vermuthen soll. Jedenfalls wird es gerathener sein, dergestalt bei einer einzigen Aenderung stehen zu bleiben, als nach Ueberwegs Vorschlag ⟨ποιάν⟩ τινα εἶναι deren zwei zu machen und dabei auf die Hineinbringung der φυγή und eben damit auf die vollere Uebereinstimmung mit der citirten Stelle zu verzichten.

Von der zweiten Eigenschaft, der Angemessenheit nach Geschlecht und Stand, heisst es sodann Z. 22—24: δεύτερον δὲ τὰ (Vahlen τὸ) ἁρμόττοντα· ἔστι γὰρ ἀνδρεῖον μὲν τὸ ἦθος, ἀλλ' οὐχ ἁρμόττον γυναικὶ τὸ ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι. Grammatisch lässt sich dies nothdürftig rechtfertigen, indem man mit Spengel [1] τὸ ἦθος als genauere Bestimmung zu ἀνδρεῖον fasst: 'an Charakter' oder 'dem Charakter nach'. Man kommt damit auf denselben Sinn, den G. Hermann durch die Aenderuug von τὸ in τι erreichen wollte. Aber was ist das für ein Gedanke, dass es zwar einen tapferen Charakter giebt, dieser aber für ein Weib unpassend ist! Es würde damit zugestanden sein, dass der Dichter mit der Darstellung eines tapferen Charakters allerdings einen solchen vorführt, wie er in der Wirklichkeit sich findet, dies aber ist das Grunderforderniss der Naturtreue, von der hier ja noch nicht die Rede gewesen ist, und die erst in dritter Stelle an die Reihe kommt. Und gerade der begründende Zusatz, den Aristoteles bei ihr macht, τοῦτο γὰρ ἕτερον τοῦ χρηστὸν τὸ ἦθος καὶ ἁρμόττον ποιῆσαι (Z. 24 f.), lehrt uns, dass er auch bei der Begründung schrittweise vorgeht und sich nicht vorgreift, und dass wahrscheinlich, wie es dort in ihr heisst, mit dem sittlichen Adel und der Angemessenheit sei nicht auch schon die Naturtreue, so auch hier der Gedanke der entsprechende sein wird, mit der Tüchtigkeit sei nicht auch schon die Angemessenheit gegeben [2]. Unter den Vorschlägen zur Herstellung desselben

---

[1] Aristotelische Studien IV. S. 46 (Abhh. der Münchener Akad. 1. Cl. XI. S. 340).

[2] Diese genauere Ausführung einer von Vahlen Zur Kritik aristot. Schrr. S. 11 (Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Cl. XXXVIII. S. 67) bereits in der Kürze gegebenen Begründung wird nicht überflüssig sein, nachdem Spengel sich durch die letztere nicht hat abhalten lassen, den Gedanken der handschriftlichen Lesart als unanstössig zu bezeichnen.

nun kann der von Vahlen, χρηστὸν für ἀνδρεῖον, allerdings richtig sein: 'denn der Charakter kann edel, aber doch unangemessen sein, wie z. B. die Tapferkeit für ein Weib'; allein wenn auch ähnliche Ungewöhnlichkeiten und Härten des Ausdrucks bei Aristoteles vorkommen, wird man sie doch ungern durch blosse Conjectur einführen. Es fragt sich also, ob nicht vielmehr mit Usener ἀνδρείον ⟨χρηστὸν⟩ oder mit mir ⟨χρηστὸν⟩ μὲν τὸ ἀνδρεῖον zu schreiben ist. Die letztere Vermuthung bedarf nur der gewiss nicht schwierigen Annahme, dass im Archetypus das ausgelassene ἀνδρεῖον zu dem ursprünglich hingeschriebenen χρηστὸν μὲν τὸ zwischen den Zeilen so nachgetragen war, dass es fälschlich für eine Correctur von χρηστὸν angesehen werden konnte. Auch gegen diese beiden Besserungsversuche gilt freilich das von Vahlen gegen die handschriftliche Lesart wie gegen den von Hermann geltend gemachte Bedenken, wenn ἀνδρεῖον grammatisches oder logisches Subject, sei der Zusatz τὸ ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι schleppend, allein in Wahrheit liebt gerade Aristoteles, wie Vahlen selbst anderweitig ausgeführt hat, vielfach derartige Wiederholungen, und hier ist dieselbe so gehalten, dass sie in der That eine lebendigere Versinnlichung und Veranschaulichung in sich schliesst.

Nun aber jene Begründung der dritten Eigenschaft selbst, τοῦτο γὰρ ἕτερον τοῦ χρηστὸν τὸ ἦθος καὶ ἁρμόττον ποιῆσαι (Z. 24 f.), hat durch das beigefügte ὥσπερ εἴρηται mit Recht Anstoss erregt, da in Wirklichkeit weder irgendwo sonst in unserer heutigen Poetik gesagt wird, ein ander Ding sei die Güte und Angemessenheit und ein anderes die Naturtreue der Charaktere, noch innerhalb irgend eines der erhaltenen Capitel dieser Gedanke in den Zusammenhang passt, so dass er in einem derselben ausgefallen sein könnte. G. Hermann vermuthete für ὥσπερ daher ἅπερ, und in demselben Sinne könnte man, wie Spengel[1] bemerkt, auch ὧν περὶ schreiben, aber wie derselbe Spengel[2] richtig erinnert, wenn dies auch die Gewohnheit des Aristoteles wäre, sich so auszudrücken, dadurch wird die Bemerkung überflüssig, da sie unmittelbar vorangeht: 'quae erat causa, cur Arisoteles se de his modo dixisse moneret!' Eben dies gilt auch dagegen, wenn Düntzer und Vahlen[3] das ὥσπερ εἴρηται selbst so auslegen wollen, dass es Nichts als eine Rückdeutung auf das unmittelbar Vorangehende enthält. Nach

---

[1] Aristot. Studien IV. S. 46.
[2] Ebend. und schon Ueb. Arist. Poet. S. 242 Anm.
[3] Düntzer a. a. O. S. 65. 167 f. Vahlen Beitr. II. S. 34 (122).

Düntzer soll *ὥσπερ εἴρηται* bloss auf *χρηστὸν ἦθος* und *ἁρμόττον ἦθος* gehen: 'der edle und der angemessene Charakter, wie diese eben bestimmt worden sind', wofür er sich auf C. 10, 1452 a, 15 *ὥσπερ ὥρισται συνεχοῦς καὶ μιᾶς* beruft, nach Vahlen, dem Ueberweg beistimmt, auf *χρῆστον* und *ἁρμόττον* allein, wofür in der That jene Stelle angeführt werden kann: 'der in der angegebenen Weise edle und angemessene Charakter', wie dort: 'in der festgestellten Weise stetig und einheitlich' [1]. Ob indessen eine solche Construction auch möglich ist, wenn das *ὥσπερ εἴρηται* nicht wie dort das *ὥσπερ διώρισται* den Adjectiven, auf die es sich ausschliesslich bezieht, unmittelbar vorangeht noch auch unmittelbar nachfolgt, sondern wie hier durch das Verbum *ποιῆσαι* von ihnen getrennt wird, bedarf noch erst des Beweises, und jedenfalls, wie gesagt, trägt es zur Aufklärung über die Verschiedenheit der Naturtreue von jenen beiden anderen Eigenschaften durchaus Nichts bei, wenn Aristoteles sagte, was ohnedies Jeder sieht, er habe angegeben, worin letztere bestehe, wobei überdies nicht zu übersehen ist, dass dies für die Angemessenheit nur beispielweise an der Tapferkeit geschehen war. Statt dessen ist es viel nöthiger zu hören, was denn eigentlich unter dem *ὅμοιον* zu verstehen sei, da erst daraus erhellen kann, dass dasselbe wirklich mit dem Adel und der Angemessenheit noch nicht gegeben ist. Wie erwünscht eine solche Erläuterung sein würde und wie wenig sie durch die Erörterung im dritten Stück des Cap. (1454 b, 9 — 14) überflüssig gemacht wird, lehrt ein Blick auf die wahrhafte Musterkarte neuerer Erklärungen verbunden mit dem Umstande, dass Aristoteles im 2. Cap., 1448 a, 6, dasselbe Prädicat auf die Charaktere in einem Sinne angewandt hat, welcher keineswegs ganz mit dem hier hineingelegten übereinkommt. Denn dort werden Charaktere vom gewöhnlichen sittlichen Durchschnittsmass durch dasselbe bezeichnet und diese gewöhnliche Alltäglichkeit streng sowohl von der Idealität wie von der Karikatur als ein Drittes gesondert, hier wird in

---

[1] Wenn Vahlen sich auch auf C. 13. 1453 a, 12 f. *ἀνάγκη ἄρα τὸν καλῶς ἔχοντα μῦθον ἁπλοῦν εἶναι μᾶλλον ἢ διπλοῦν ὥσπερ τινές φασιν* beruft, so ist dies ein Missverständniss. Das *ὥσπερ τινές φασιν* bezieht sich hier keineswegs bloss auf *διπλοῦν*, sondern auf *ἢ διπλοῦν* mit dem aus dem Vorhergehenden zu ergänzenden *τὸν καλῶς ἔχοντα μῦθον εἶναι*, denn der Sinn ist nicht: 'die Fabel soll nicht zwiefältig sein auf die von gewissen Leuten angegebene Weise', sondern: 'nicht, wie gewisse Leute behaupten, zwiefältig'.

jenem dritten Stück des Capitels ausdrücklich die Vereinbarung des ὅμοιον mit der Naturtreue verlangt und als möglich erwiesen. Trotzdem hält Vettori die strenge Einerleiheit im Begriffe des ὅμοιον an beiden Stellen fest und versteht an beiden gleich unrichtig die Uebereinstimmung der vom Dichter dargestellten Personen mit dem Charakter ihrer Zeit [1]. G. Hermann dagegen meint, dass unter dem ὅμοιον im 15. Cap. in Bezug auf die Charaktere etwa dasselbe zu verstehen sei wie im Anfang des 9. (1451 a, 37) unter dem οἷα ἂν γένοιτο in Bezug auf die Fabel. Er vermischt also dasselbe mit dem, wovon doch erst im zweiten Stück des 15. Cap. die Rede ist, mit der inneren Gesetzmässigkeit oder Wahrscheinlichkeit. Corneille und Spengel nähern sich der Auffassung von Vettori, indem sie das verstehen, was Horaz (A. P. 119) famam sequi nennt, die Beobachtung einer gewissen historischen Treue im Festhalten der durch Sage oder Geschichte überlieferten Charaktere, und Spengel findet den einzigen Anklang an diese Stelle in der C. 14. 1453 b, 22 ff. dem tragischen Dichter gegebenen Vorschrift, bei aller Freiheit in der Behandlung überlieferter Fabeln doch dieselben nicht geradezu 'aufzulösen'. Allein hiegegen hat schon Hermann mit Recht darauf hingewiesen, dass nach dem 9. Cap. der Dichter ja auch völlig erdichtete Stoffe wählen kann, und dass folglich so die Forderung des ὅμοιον gar nicht auf alle tragischen Charaktere passen würde. Und so ist denn allerdings, wie Düntzer, Vahlen u. A. annehmen, die Naturwahrheit, vermöge deren die poetischen Charaktere 'Unseresgleichen' bleiben, zu verstehen, welche aber selbst wieder zwei Stücke einschliesst, die Düntzer keineswegs scharf auseinanderhält, einmal dass ein solcher Charakter in der Wirklichkeit vorkommen kann, und sodann dass nicht in seine Schilderung Züge eingemischt werden, die zwar auch in der Wirklichkeit, aber nur an anders gearteten Charakteren zu finden sind, dass man also z. B. das Bild des Tapferen nicht durch Züge des Tollkühnen verfälschen darf; und bei überlieferten Stoffen endlich, was Düntzer völlig verkannt hat, genügt in der That nicht dies blosse Verharren in den Schranken der allgemeinen Menschennatur, sondern auch eine gewisse bestimmte historische Treue muss hinzukommen, da allerdings alle Naturwahrheit aufhört, wenn man z. B. den Achilleus als furchtsam und nachgiebig zur dichterischen Darstellung bringen wollte. Hat also wirklich Aristoteles den Begriff

[1] Nicht 'seiner', wie Düntzer fälschlich angiebt.

des ὅμοιον hier für so selbstverständlich angesehen, wie Düntzer meint, so würde er sich wenigstens hierin sehr getäuscht haben, und wundern müsste man sich, wenn er den des χρηστὸν ἦθος, der doch weit eher selbstverständlich ist, trotzdem näher bestimmt hat, bei dem des ὅμοιον aber dies unterlassen hätte. Um so weniger aber darf man sich die Spur davon, dass er es wirklich nicht unterlassen hat, die in dem ὥσπερ εἴρηται liegt, künstlich hinwegdeuten, muss vielmehr mit Spengel annehmen, dass vor diesen Worten in Folge eines Gleichklangs diese nähere Erläuterung des ὅμοιον und seine genauere Unterscheidung vom χρηστὸν und ἁρμόττον ausgefallen ist. Dass man nicht mehr angeben kann, in wie fern dieselbe schon früher Bemerktes mit enthielt oder an welcher Stelle dies früher Bemerkte ehemals gestanden haben könnte, wird man schwerlich mit Vahlen als Gegenbeweis ansehen dürfen, man müsste denn auch einem Arzte das Recht zuschreiben wollen, da das Vorhandensein einer Krankheit zu bestreiten, wo die ärztliche Kunst die genauere Natur derselben zu bestimmen nicht im Stande ist. Vielmehr liegt dergestalt in dem ὥσπερ εἴρηται eben nur eine erneute Bestätigung für das früher aus anderen Gründen von uns gewonnene Ergebniss, dass vor dem 15. Cap. eine längere Partie verloren gegangen ist, sei es nun dass dieselbe unmittelbar an das 14. oder aber das 16. Cap. sich anschloss [1].

Allerdings nun berührt sich der Begriff des ὅμοιον, wie er im 15. Cap. gefasst wird, andererseits natürlich auch wieder nahe mit dem, welcher im 2. und minder schroff auch im 13. (1453 a, 4) in dies Wort gelegt wird. Beides sind eben nur verschiedene Modificationen desselben Begriffs. Denn die Naturwahrheit hört auf, wenn ein tragischer Charakter sich allzu weit von dem gewöhnlichen sittlichen Durchschnittsmasse entfernt, sei es nach oben oder nach unten. Daher steht der Gebrauch des Wortes im 13. Cap. in der Mitte zwischen dem im 2. und dem 15., und das dritte Stück des 15. und der Anfang des 13. ergänzen sich wechselseitig: in letzteren wird trotz der nach C. 2. 1448 a, 16 ff. im Wesen der Tragödie liegenden Idealität ihrer Charaktere dennoch eine Ausgleichung derselben mit dem Realismus als nothwendig begründet,

[1] Es müsste denn, worauf Bücheler verfallen ist, vielmehr εἴρηται verderbt sein, indem ursprünglich vielleicht schon eine vorläufige Verweisung auf die Malerei und damit auf die spätere Erörterung dagestanden hätte, von welcher εἴρηται als ein verderbter und verstümmelter Rest zurück geblieben wäre, etwa ἐν τῇ γραφικῇ * *.

im ersteren zwar auch diese gefordert, aber vorwiegend umgekehrt eben um jenes Wesens der Tragödie willen die Idealisirung der Naturtreue und Lebenswahrheit verlangt. Und so wird denn allerdings hier 1454 b, 9 f. ausdrücklich auf die Bestimmungen des 2. Capitels zurückgewiesen und gerade so wie dort die Sache an der Malerei erläutert. So richtig dies aber Teichmüller [1] hervorhebt, so wenig liegt doch nach dem Obigen desshalb, wie er meint, auch schon in *ὥσπερ εἴρηται* ein Citat des 2. und 13. Cap., um so weniger da doch von einem Unterschiede des *ὅμοιον* auch von dem *ἁρμόττον* an keiner von beiden Stellen auch nur ein Wörtchen steht. Wohl aber kann gerade die Berührung mit dem Gedanken des 13. Cap. zum Belege dafür dienen, dass füglich in der verlorenen Fortsetzung der im 13. und 14. begonnenen Untersuchung derartige Erörterungen enthalten sein konnten wie die, auf welche nach dem Vorstehenden das *ὥσπερ εἴρηται* hinzudeuten bestimmt war.

Der Darlegung der Eigenschaften tragischer Charaktere (Z. 16—28) folgen Beispiele von Fehlern gegen dieselben (Z. 28—33), und zwar zunächst, wie der handschriftliche Text lautet, *παράδειγμα πονηρίας . . . μὴ ἀναγκαῖον*. Aber kann denn im Griechischen ein ʻunnöthiges Beispielʼ nicht bloss ein solches, welches derjenige, der es anführt, sondern auch ein solches, welches derjenige, aus dessen Schriften es angeführt wird, sich hätte ersparen können, heissen? Und wäre es auch, so erwartet man doch hier mit Thurot [2] den mindestens ungleich natürlicheren Ausdruck *μὴ ἀναγκαίας* auch desshalb, weil zu den nachfolgenden mit *πονηρίας* gleichstehenden Genetiven jedenfalls nicht *παράδειγμα μὴ ἀναγκαῖον*, sondern das blosse *παράδειγμα* passt, indem ersteres den Widersinn mit sich bringt, als ob es auch Fälle von unvermeidlicher Unangemessenheit, Naturwidrigkeit und Inconsequenz geben könnte. Auch das unmittelbar darauf folgende *οἷον* ist vielleicht nicht ohne Grund von Ed. Müller [3] beanstandet worden und entweder durch blosse Dittographie aus *ἀναγκαῖον*, sei es nun dass

---

[1] Aristot. Forsch. I. Beiträge zur Erkl. der Poet. des Ar. Halle 1867. S. 82 ff. — Auf C. 13. 1452 b, 34 — 1453 a, 11 wollte vor ihm schon Rose De Aristot. librr. ord. S. 132 das *ὥσπερ εἴρηται* zurückbeziehen.

[2] Revue archéol. 1863. II. S. 291. Dieselbe Vermuthung äusserte mir schon früher mein ehemaliger Zuhörer Vorländer. Auch Spengel Arist. St. IV. S. 46 billigt dieselbe.

[3] Geschichte der Theorie der Kunst II. S. 390.

letzteres dennoch von Aristoteles herrührt, sei es nachdem es bereits aus *ἀναγκαίας* verderbt war, entstanden, oder es ist *οἷον ὅ*, wie mir Bücheler vorschlug, in *οἷος* zu verwandeln. Wenigstens ist bis jetzt keine andere sichere wirklich entsprechende Stelle bei Aristoteles nachgewiesen, denn das Auffallende dieser Ausdrucksweise besteht darin, dass gerade zu *παράδειγμα* noch wieder *οἷον* hinzugesetzt ist, was beinahe so herauskommt, als ob man sagen wollte: 'ein Beispiel davon ist zum Beispiel' [1].

Auch hier scheint ferner das *ὅμοιον* wieder von einer Verstümmelung betroffen zu sein: für einen Verstoss wider dieses findet sich kein Beispiel. Schon Maggi (Madius) fand dies auffallend, und Vettori nahm dann geradezu eine Lücke an, worin ihm Spengel, Vahlen, Ueberweg gefolgt sind [2]. Düntzer (S. 66f. 168) und Teichmüller dagegen meinen, dass Aristoteles desshalb hier noch kein Beispiel einer Versündigung wider die Naturtreue angeführt habe, weil er erst weiter unten näher auf dieselbe in ihrem Verhältniss zur sittlichen Idealität eingehen wollte, wo er es denn auch nicht an den nöthigen Beispielen habe fehlen lassen. Allein nicht Beispiele des Verkehrten, sondern des Richtigen hat er ja dort (1454 b, 14) gegeben und eben nicht für die Behandlung des *ὅμοιον* an sich, sondern die Verbindung desselben mit dem *χρηστὸν*. Düntzer geht noch einen Schritt weiter. Nach ihm soll alles Dazwischenliegende, 1454 a, 33—b, 8, nur eine weitere Ausführung der Forderung innerer Consequenz der Charaktere

---

[1] Es fruchtet daher nicht, wenn Spengel a. a. O. auf Waitz zu Categ. c. 3. 1b, 18 verweist. Obendrein vermag ich aber schon an sich nicht abzusehen, was die von letzterem gesammelten Stellen, in denen *οἷον* 'nämlich' bedeutet, hier zur Sache thun. Sie passen meines Erachtens nicht einmal zu der in den Kategorien selbst, in welcher Waitz das *οἷον* aus B C hergestellt hat, sondern, wenn dies richtig ist, scheint mir gerade umgekehrt der Sinn der Worte *ζῴου — διαφοραὶ οἷον τό τε πεζὸν κ. τ. λ.* nicht der zu sein, dass hier alle Beispiele aufgeführt werden, sondern dass dies nur einige Unterschiede unter anderen seien. Ueberdies konnte aber auch hier das (in A fehlende) *οἷον* leicht durch Dittographie aus dem dicht (Z. 17) vorhergehenden entstehen. Weit eher hätte man auf Rhet. I, 2. 1357 b, 30 verweisen können, denn hier fragt es sich wirklich, ob man nicht statt *θατέρου, παράδειγμά ἐστιν. οἷον ὅτι κ. τ. λ.* vielmehr so zu interpungiren hat: *θατέρου. παράδειγμά ἐστιν οἷον ὅτι κ. τ. λ.*

[2] Vahlen Beitr. II. S. 35 hebt auch hervor, wie leicht hier ein solches Abschreiberversehen durch Abgleiten des Auges von *τοῦ δὲ ἀνομοίου* auf das ähnliche folgende *τοῦ δὲ ἀνωμάλου* war.

sein. In Wahrheit aber lässt sich zeigen, dass diese Partie vielmehr allem Vorangehenden als das zweite Stück des Capitels gegenübertritt.

Hier wird nämlich eingeschärft, dass das Gesetz der Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit wie bei der Fabel (C. 7—9), so auch bei den Charakteren gilt, und da darf man denn allerdings fragen, ob dies wirklich noch ein neues Erforderniss oder nicht vielmehr mit der Consequenz (und Naturtreue) des Charakters bereits gegeben ist. Läge indessen eine bejahende Antwort im Sinne des Aristoteles, so würde er diese logische Vereinigung wohl auch irgendwie grammatisch zum Ausdruck gebracht haben, statt diese Forderung durch *χρὴ δὲ* als etwas Neues einzuführen. Freilich man könnte dies leicht in *χρὴ δὴ* ändern, aber so würde ferner der schon an sich auffallende Umstand, dass sich von a, 37 ab eine weitere Ausführung über den deus ex machina und wider das *ἄλογον* mitten in der Fabel als Folgerung (*οὖν*) anreiht, während dieselbe doch jenes Gesetz wenigstens zunächst vielmehr in Rücksicht auf die Fabel berührt [1], vollends auf keine Weise sich erklären lassen [2]. Man hat also die Frage zu verneinen, man muss annehmen, dass nach Aristoteles auch edle, lebenswahre, ihrem Geschlecht und ihrer Stellung angemessene und sich selber gleich bleibende Charaktere in einer Tragödie (oder einem Epos) dennoch als etwas rein Zufälliges dastehen, ja in ihrem Reden und Handlungen geradezu wider die Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit verstossen können. Dies wird aber nur möglich sein, wenn man den Zusammenhang der Charaktere mit der Fabel ins Auge

[1] *καὶ τὰς λύσεις τῶν μύθων ἐξ αὐτοῦ δεῖ τοῦ μύθου συμβαίνειν*, 1454 a, 37 f. *ἄλογον δὲ μηδὲν εἶναι ἐν τοῖς πράγμασιν*. Ueberweg (Uebers. der Poet. S. 104) meint, der Zusammenhang des ganzen Capitels würde an der ersteren Stelle *ἤθους* oder *μύθου καὶ τῶν ἠθῶν* statt *μύθου* fordern, allein *καὶ* und *αὐτοῦ* beweisen, dass Aristoteles *μύθου* geschrieben hat, und im Gegensatz zu der Lösung der Fabel *ἀπὸ μηχανῆς* kann nach der Natur der Sache wenigstens zunächst nur von der aus dem inneren Zusammenhange der Fabel selber heraus die Rede sein. Den Zusatz *καὶ τῶν ἠθῶν* könnte man sich gefallen lassen, aber dann müsste man eben so gut in der letzten Stelle *καὶ ἐν τοῖς ἤθεσιν* hinzusetzen und dieser doppelte Ausfall verstösst wider alle Wahrscheinlichkeit.

[2] Denn die Unthunlichkeit von G. Hermanns Versuch, diesen ganzen Zusatz (bis b, 8 *Σοφοκλέους*) ins 18. Cap. umzustellen, hat bereits Vahlen Beitr. II. S. 35 f. dargethan.

fasst. Dadurch unterscheidet sich also, wie schon Vahlen bemerkt hat, dies neue Erforderniss von den obigen vier, welche die Charaktere nur isolirt als solche angehen, daraus erklärt sich auch die sich anschliessende, zunächst auf die Fabel eingehende Folgerung, so gut wie umgekehrt im 9. Capitel das Gesetz der Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit von der Fabel bereits auf die Charaktere sich mit hinüberzog.

Zum Dritten kommt dann Aristoteles, wie schon bemerkt, noch wieder auf den Anfang zurück, indem er, nachdem nunmehr die Forderung einer Verbindung aller jener fünf Stücke aufgestellt ist, specieller darthut, wie dieselbe in Bezug auf zwei von ihnen, die einander zu widerstreben scheinen, die Naturtreue oder Porträtähnlichkeit und die sittliche Idealität, dennoch möglich ist, 1454 b, 8—14. Sind also nach dem 13. Cap. den tragischen Charakteren gewisse sittliche Fehler (*ἁμαρτίαι*) schlechthin nothwendig, so erfahren wir jetzt, dass sie doch auch in diesen ideal gehalten sein wollen, und dass der betreffende Fehler nicht in der allerschroffsten und widerwärtigsten, sondern in einer gemilderten oder durch andere, schöne Züge veredelten Gestalt bei ihnen auftreten, dass der dargestellte Charakter gelegentlich auch edle Züge entwickeln muss, welche jenem Fehler geradezu entgegengesetzt sind, wie Achilleus beim Homeros neben all seinem Starrsinn (*σκληρότης*) doch auch wieder der sanftesten Regungen sich fähig zeigt. Unter Beibehaltung der handschriftlichen Lesart *τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος* wollte Vahlen ein Komma hinter *ποιεῖν* setzen, indem er *παράδειγμα σκληρότητος* als Apposition zu *ἐπιεικεῖς* und *παράδειγμα* nicht im Sinne von 'Beispiel', sondern von 'Musterbild' nahm [1], wobei dann freilich *παράδειγμα σκληρότητος* nicht ein Musterbild davon bezeichnen würde, wie der Mensch starrsinnig zu sein hat, sondern davon, wie er, wenn er einmal den Fehler des Starrsinns [2] an sich trägt, doch wenigstens denselben mit sittlicher Grösse und Güte vereinigen kann [3]. Klarer und ungezwun-

[1] Dass letztere Bedeutung bei Aristoteles nur in Bezug auf einen Gegensatz vorkomme, wie Teichmüller a. a. O. S. 251 behauptet, widerlegt sich aus C. 25. 1461 b, 13 f., so kritisch unsicher auch im Uebrigen diese Stelle ist.

[2] So hätte ich in meiner Bearbeitung der Poetik das *σκληρότης* übersetzen sollen. Irrthümlich habe ich ferner *ὀργίλους* durch 'unversöhnlich' wiedergegeben und wider die Handschriften *δεῖ* hinter *σκληρότητος* stehen lassen.

[3] Vgl. Vahlen a. a. O. S. 38 (126) f. 77 (165). Statt *ἡμᾶς* Z. 9

gener würde jedenfalls dieser Sinn durch Thurots [1] von mir in den Text gesetzte Aenderung ἐπιεικοῦς zum Ausdruck gelangen. Indessen dieser Auffassung steht, wie Spengel [2] richtig bemerkt, entgegen, dass Aristoteles zuerst die Starrsinnigen gar nicht besonders erwähnt, sondern die Jähzornigen und Leichtsinnigen (καὶ ὀργίλους καὶ ῥαθύμους Z. 12), also schwerlich hinterher von diesen beiden und den mit sonstigen Fehlern behafteten Arten von Leuten insgesammt gesagt haben kann, der Dichter müsse sie auf die bezeichnete Weise zu einem Exempel von Starrsinn machen. Daher ist vielmehr mit Düntzer (S. 171), Spengel und Teichmüller (S. 252), wie dies jetzt in seiner Ausgabe auch Vahlen gethan hat, eine stärkere Interpunction vor παράδειγμα zu setzen und der Sinn vielmehr dieser: 'ein Beispiel für den (so idealisirten) Starrsinn ist die Art von Darstellung des Achilleus, wie Homeros und Agathon sie gegeben haben' [3].

Das ganze Capitel schliesst endlich mit der Bemerkung: ταῦτα δεῖ [4] διατηρεῖν καὶ πρὸς τούτοις τὰς παρὰ τὰς ἐξ ἀνάγκης ἀκολουθούσας αἰσθήσεις τῇ ποιητικῇ· καὶ γὰρ κατ' αὐτὰς ἔστιν ἁμαρτάνειν πολλάκις κ. τ. λ., 1454 b, 15—18. Schon in einigen Handschriften ist hier das erste τὰς in τὰ verwandelt worden und diese Lesart fast in alle Ausgaben übergegangen. Sie lässt keine wesentlich andere Erklärung als die von Bernays [5] gegebene zu: Das, was abzweckt

---

habe ich nach Stahr (ἢ καθ') ἡμᾶς geschrieben, eben so Ueberweg, was sich auch durch die offenbare Rückdeutung auf C. 2 (s. o.) empfiehlt, wo 1448 a, 4 der nämliche Ausdruck gebraucht wird. Die von Vahlen (S. 37 f.) zur Widerlegung angeführten Beispiele sind nicht schlagend, denn in keinem derselben steht ἡμᾶς so unpassend an der Spitze.

[1] a. a. O. S. 291, der aber dabei das ἐπιεικοῦς jedenfalls selber falsch auffasst.

[2] Ar. St. IV. S. 47 (315).

[3] Vgl. C. 25. 1460 a, 25 f. παράδειγμα δὲ τοῦτο (l. τούτου) ἐκ τῶν Νίπτρων. Jedenfalls bedarf es hiernach nicht der von Ueberweg, welcher überdies meint, dass vielleicht auch ἐποίησαν eingefügt werden müsse, vorgenommenen Umstellung von οἷον vor παράδειγμα.

[4] Wenn anders alle unsere übrigen Handschriften aus A^c stammen, so ist natürlich kein Gewicht mehr darauf zu legen, dass sie hier theils δὴ und theils δεῖ haben, sondern es ist einfach das δὴ in A^c mit andern Codices in δεῖ zu verbessern. Obendrein müsste es sonst nicht bloss δὴ δεῖ, sondern τε δὴ δεῖ heissen, s. Spengel Ar. St. IV. S. 47 f. und Vahlen a. a. O. II. S. 39 Anm. 1.

[5] Die Dialoge des Aristoteles S. 6. 138.

auf diejenigen sinnenfälligen oder mit anderen Worten der blossen Bühnenaufführung angehörigen Momente, welche nicht bloss willkürliche, den Mangel rein poetischer Mittel ersetzende Bühneneffecte, sondern eine mit Nothwendigkeit sich aus dem Wesen einer derartigen Poesie ergebende weitere Folge der tragischen Dichtung sind. Gleichwie durch ὄψις oder im Plural ὄψεις nicht bloss die subjective Gesichtswahrnehmung, sondern auch die unter dieselbe fallenden Objecte, also der ganze theatralische Theil der Tragödie bezeichnet wird, so bezeichnet also, wenn wir uns ganz dieser Erklärung anschliessen dürften, αἴσθησις oder αἰσθήσεις als Erweiterung dieses Begriffs das Sinnenfällige an derselben im Gegensatz zu ihrem inneren, geistigen Gehalt, mit einem Wort also Alles, was bei der Aufführung nicht bloss dem Gesicht, sondern auch dem Gehör des Zuschauers dargeboten wird. Von Torstrik[1] ist nun aber die Möglichkeit hiervon bestritten und von Vahlen[2] zwar vertheidigt, aber leider in einer Weise vertheidigt worden, dass er zwei verwandte Bedeutungen nicht auseinanderhält, denn gleich hinterher geht ihm αἴσθησις vielmehr in die des Actes der schauspielerischen Vergegenwärtigung und Darstellung des Dramas auf der Bühne[3] über, die freilich Rhet. II. 8. 1386a, 32, wenn dort die Lesart von A^{c} αἰσθήσει richtig ist, angenommen werden müsste und die auch hier so wie C. 7. 1451 a, 6 f. passen würde, mit der aber die volle Analogie mit ὄψις verloren geht. Obendrein ist nun aber, wie Vahlen selber zugiebt, jene Stelle in der Rhetorik höchst unsicher. Lassen wir also diese ganz zweifelhafte zweite Bedeutung aus dem Spiele, fragen wir lediglich, ob sich die Annahme der ersteren festhalten lässt, so liegt auf der Hand, dass sie auf jene frühere Stelle im 7. Capitel τοῦ ⟨δὲ⟩ μήκους ὅρος ⟨ὁ⟩ μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας καὶ τὴν αἴσθησιν schlechterdings nicht anwendbar ist, und so scheint es gerathener, wie es dort nothwendig ist, so auch hier unter den αἰσθήσεις mit Vettori das, was der Zuschauer sinnlich empfindet und nicht die Objecte, welche der Schauspieler dieser seiner sinnlichen Empfindung darbietet, zu verstehen und die der gewöhnlichen Bedeutung unmittelbar sich anschliessende Uebertragung durch 'Sinneneindruck' festzuhalten, welche für beide

---

[1] Litter. Centralbl. 1863. S. 798.

[2] a. a. O. S. 79 ff.

[3] Zuvor S. 39 spricht er noch enger sogar nur von der sinnlichen Darstellung fürs Auge, wo aber wohl nur versehentlich 'und Ohr weggelassen ist.

Stellen der Poetik vollkommen ausreicht und bei welcher man der Sache nach ganz auf denselben Gedanken wie Bernays hinauskommt [1]. Denn im 7. Cap. wird dann durch das zu πρὸς τοὺς ἀγῶνας hinzugefügte καὶ τὴν αἴσθησιν die Frage zugleich so gestellt, ob sich etwa die Länge einer Tragödie darnach zu richten habe, wie lange sie im Stande ist sinnlichen Eindruck zu machen und die Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln, wie lange dieses Lust und Geduld haben wird zuzusehen und zuzuhören, und am Schlusse des 15. Cap. ist dann zu übersetzen: 'Das, was auf diejenigen sinnlichen Eindrücke (der Bühnendarstellung) hinzweckt, welche sich als eine nothwendige Folge aus der Natur der tragischen Poesie ergeben'. Dass durch Erklärungen aber wie diese von mir und die von Bernays gegebene dem Aristoteles der Sinn untergeschoben werde, als wenn er die Aufführung des Dramas für ein nothwendiges Moment der Dichtung gehalten habe, ist ein blosses Missverständniss Teichmüllers [2]. Denn nicht als ein nothwendiges Moment, sondern nur als eine nothwendige Folge der dramatischen Poesie, also als etwas nicht zur Dichtung selbst Gehöriges wird durch eine derartige Erklärung die Bühnengerechtigkeit bezeichnet und zwar nur so weit sie Ausführung und Steigerung der rein poetischen Intentionen selber und nicht ein Ersatz für dichterische Mängel ist. Wenn eine gute Tragödie auch schon bloss gelesen oder vorgelesen, ja gut wiedererzählt (C. 14 Anf.) ihre Wirkung thun muss, steht es damit etwa in Widerspruch, dass sie doch auch zugleich aufführbar und bühnengerecht sein soll! Oder verlangt nicht Aristoteles das Nämliche ausdrücklich auch an andern Stellen (C. 17 Anf. C. 24. 1459 a, 23 ff. 1460 b, 12 ff.)! Leitet er es nicht aus dem specifisch-poetischen, also dem dramatischen Wesen der Tragödie ausdrücklich her, dass auch die ὄψις ein Theil von ihr ist, indem die Vorführung der Handelnden in unmittelbarer Gegenwärtigkeit erst als eine wirklich scenische vollständig ist (C. 6. 1449 b, 31 ff.)! Torstrik aber hat entschieden Unrecht darin, wenn er αἴσθησις im 7. Cap. anders deuten will als hier αἰσθήσεις, und wenn es auch wahr ist, was er

---

[1] Daher denn Vettori das τὰ παρὰ τὰς αἰσθήσεις (gleichwie vor ihm schon Robortelli und Maggi) bereits nicht bloss annähernd sondern vollkommen richtig aufgefasst hat, nicht aber freilich das ἐξ ἀνάγκης. Teichmüller a. a. O. S. 85 irrt also sehr, wenn er von einer ganz neuen Erklärung von Bernays spricht.

[2] a. a. O. S. 87 f.

geltend macht, dass man für das nackte τῇ ποιητικῇ, um diesen Sinn zu erzielen, vielmehr das bestimmtere τῇ δραματοποιίᾳ oder etwas Aehnliches erwartet, so habe ich doch bereits an einem andern Orte [1] darauf hingewiesen, wie häufig der allgemeine Ausdruck μίμησις, ποιητής, ποιεῖν u. dgl. in der Poetik gebraucht wird, wo doch der Zusammenhang ergiebt, dass nur eine besondere Art von nachahmender Darstellung, von Dichtern und Poesie gemeint ist, und dazu kommt dann noch die deiktische Kraft des Artikels, so dass daher z. B. C. 4. 1449a, 23 durch das blosse τὴν ποίησιν die Tragödie ausdrücklich im Unterschiede vom Dithyrambos bezeichnet wird. Warum soll es also so undenkbar sein, dass auch hier τῇ ποιητικῇ 'der in Rede stehenden Poesie' bedeutet, d. h. der dramatischen im Gegensatz zur epischen! Und nöthigenfalls wäre es auch wohl keine so gewagte Annahme, dass vor ποιητικῇ vermöge der Buchstabenähnlichkeit τοιαύτῃ ausgefallen sei, da man allerdings eine solche genauere Bestimmung ungern entbehrt, vgl. C. 13. 1452b, 33 τῆς τοιαύτης μιμήσεως. Beruft sich Torstrik darauf, im 7. Cap. mache das nebenstehende ἀγῶνας klar, dass kein anderer Sinneneindruck als der der Bühnenaufführung verstanden sein könne, so leistet nach dem Obigen das Epitheton τὰς ἀκολουθούσας τῇ (τοιαύτῃ) ποιητικῇ hier den nämlichen Dienst. Unter die αἴσθησις fällt übrigens nicht bloss die ὄψις, sondern auch die Musik, die Melopöie.

Nicht schwerer zu widerlegen ist aber auch ein anderer Einwurf von Teichmüller, dass nämlich die Bühnengerechtigkeit doch weit mehr auf die innere Oekonomie der tragischen Handlung als auf die Charakterzeichnung sich gründe und die Vorschrift derselben somit hier am unrichtigen Orte stehen würde. Freilich mit solchen Bemerkungen wie der von Vahlen [2], um die Wichtigkeit dieser Schlusserinnerung gerade für die Charakteristik sich zum Bewusstsein zu bringen, bedürfe es nur, sich der für verschiedenen Charakterausdruck scharf ausgeprägten Masken und der schauspielerischen Drapirung zu erinnern, die dem Auge des Zuschauers Nichts darbieten dürfe, womit das gesprochene Wort sich in Widerstreit befindet, ist in der That Nichts gewonnen. Denn es dürfte Vahlen schwer werden zu sagen, welcherlei Rücksichten denn durch dies Alles dem Dichter bei der Charakterzeichnung

---

[1] Jahns Jahrb. LXXXIX (1864) S. 506 Anm. 2.
[2] a. a. O. S. 39.

auferlegt werden könnten. Aber wer zwingt uns denn diese ganze Schlussbemerkung bloss auf den Abschnitt von den Charakteren zu beziehen![1] Kann sie nicht eben so gut zugleich auf den über die Fabel abschliessend zurückgehen und so die beiden enger unter sich als mit der Lehre von der Reflexion und Sprache zusammenhängenden Abschnitte dergestalt auch äusserlich zu einer Einheit zusammenfassen! Stimmt dies nicht auf das Trefflichste damit, dass wir in das zweite Stück dieses Capitels selber Regeln einfliessen sahen, die mehr die Fabel als die Charaktere angehen! Ich verstehe also in Uebereinstimmung mit Ueberweg[2] unter *ταῦτα* alle die vom 7. Cap. ab für Fabel und Charaktere getroffenen Bestimmungen und abgesteckten Ziele, so dass *διατηρεῖν* das, was C. 13. 1452 b, 28 in *στοχάζεσθαι* und *εὐλαβεῖσθαι* auseinandergelegt wird, in Eins zusammenfasst.

Sehr richtig hat nun aber Ueberweg[2] bemerkt, dass auch die Lesart von A^c *τὰς παρὰ τὰς* mit einer geringen Modification des Gedankens im Wesentlichen denselben Sinn darbietet. Es muss bei ihr *παρὰ* in der Bedeutung ‘neben’ verstanden werden, die Erklärung der andern Ausdrücke bleibt die nämliche: ‘es ist durch die Regeln über Fabel und Charaktere das, was bei der Aufführung der Tragödie dem Auge und Ohr vorgeführt werden muss, schon mitbestimmt worden; neben diesem Nothwendigen aber giebt es noch Manches in der Darstellung für Auge und Ohr, was zum Schmuck dient und aus diesem Grunde mit der tragischen Dichtung verbunden wird’. Nur erwartet man allerdings, wenn Aristoteles dies sagen wollte, dass er es vielmehr durch *τὰς αἰσθήσεις τὰς παρὰ τὰς ἐξ ἀνάγκης ἀκολουθούσας τῇ (τοιαύτῃ) ποιητικῇ* deutlicher ausgedrückt haben würde, während so der Missverstand nahe liegt, ja fast unvermeidlich ist, das *ἀκολουθούσας τῇ ποιητικῇ* nicht bloss mit dem zweiten, sondern auch mit dem ersten *τὰς* zu verbinden.

Teichmüller[3], dem Reinkens[4] sich anschliesst, versteht, indem auch er die Lesart *τὰς παρὰ τὰς* festhält, dagegen unter den *αἰσθήσεις*, welche die Dichtung mit Nothwendigkeit als Folge be-

---

[1] Teichmüller freilich ist geneigt das *ταῦτα* bloss auf das unmittelbar Vorhergehende, Z. 8—15 zu deuten.

[2] a. a. O. S. 104 f.

[3] a. a. O. S. 84 f. 262 ff. vgl. 253 ff.

[4] Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie, Wien 1870. S. 37.

gleiten, die aus dem Wesen der Poesie selber und als solcher sich ergebenden Urtheile darüber, ob der dargestellte Charakter wirklich die in diesem Capitel geforderten Eigenschaften an sich trägt, unter denjenigen aber, die ausserhalb (*παρά*) ihrer stehen und also den Dichtungen nur als etwas Ausserwesentliches und Accessorisches folgen, die Urtheile darüber, ob der betreffende Charakter, wenn er in seinem Reden oder Handeln auf Dinge eingeht, welche in den Bereich einer andern Kunst oder Wissenschaft als der Poesie fallen, sich dabei den Regeln der ersteren angemessen benimmt, vgl. C. 25. 1460 b, 13—32. Allein abgesehen von dem bereits von Sauppe dem Urheber dieser Erklärung entgegengehaltenen Uebelstande, dass so das *διατηρεῖν* auf *ταῦτα* und auf *τὰς παρὰ τὰς κ. τ. λ.* bezogen zwei verschiedene Bedeutungen erhält, und davon, dass das gleiche sprachliche Bedenken wie der Erklärung Ueberwegs auch dieser entgegentritt, müsste erst eine andere sichere Stelle nachgewiesen sein, in welcher *αἴσθησις* geradezu im Sinne von 'Urtheil' gebraucht würde, denn die bloss analogen Fälle, in denen *αἰσθάνεσθαι* in die Bedeutung eines geistigen Wahrnehmens und Beobachtens übergeht, beweisen doch höchstens eine gewisse Möglichkeit dieser Gebrauchsweise, nicht aber, dass dieselbe je zu einer Wirklichkeit geworden ist [1]. Ausserdem aber würde gerade bei dieser Erklärung die ganze Schlusserinnerung in Wahrheit an einer verkehrten Stelle stehen. Denn was haben wohl Verstösse, welche die tragischen Personen in ihrem Reden und Handeln gegen die Regeln der Arzneikunst, der Baukunst u. s. w. begehen, irgendwie mit ihren Charakteren zu thun! Es sind das vielmehr Fehler ihrer Intelligenz und gehören also lediglich in das Gebiet der *διάνοια*, des verstandesmässigen Redens und Handelns hinein.

Ist nun aber die obige Auffassung des *ταῦτα*, vermöge derer diese Bemerkung die gesammte Lehre von der Fabel und den Charakteren abschliesst, wirklich, wie sie mir erscheint, die allein haltbare, so folgt daraus, dass man das 17. und 18. Capitel nicht, wie Vahlen [2] will, unmittelbar an das 15. als einen dritten, vorwiegend Fabel und Charaktere gemeinsam angehenden und daher

---

[1] Daher drückt sich denn auch Reinkens lieber so aus: 'was uns sonst im erfahrungsmässigen Wissen feststeht und im gewöhnlichen Leben zur Anschauung und Wahrnehmung kommen muss'. Das Alles soll in dem einzigen Wörtlein *αἰσθήσεις* liegen!

[2] a. a. O. S. 41 ff. 64 ff.

hieher gestellten Abschnitt anreihen kann, sondern beide nach Spengels[1] Vorgang noch mit vor das 15. stellen muss. Die Nothwendigkeit dieser Umstellung ist aber überdies neuerdings von Reinkens[2] in so gelungener und ausführlicher Weise gegen Vahlen aufs Neue begründet worden, dass ich nur Eines hier noch hinzuzufügen brauche. Vahlen[3] findet, dass gerade der Anfang des 17. Capitels sich ungemein passend an diese Endbemerkung des 15. anschliesse. Allein Aristoteles macht ja zu ihr noch den Zusatz: *εἴρηται δὲ περὶ αὐτῶν ἐν τοῖς ἐκδεδομένοις λόγοις ἱκανῶς*, 1454 b, 17 f., und wenn dergestalt Jemand sagt ‘doch darüber habe ich anderweitig zur Genüge gehandelt’, so heisst das doch gewiss, dass er eben hier gar nicht weiter über diesen Punkt handeln wolle, und es würde daher umgekehrt Nichts unpassender sein, als wenn er unmittelbar hinterher es dennoch thäte, während es kein Widerspruch ist, wenn er geraume Zeit früher in der nämlichen Schrift beiläufig auch derartige Gegenstände mit berührt hat, vollends wenn man *τὰς παρὰ τὰς* nach Ueberwegs Erklärung beibehält. So lehnt denn Aristoteles mit diesen Worten ausdrücklich jedes weitere Eingehen auf die musikalische Composition und das Theatralische ab, und völlig angemessen reiht sich daran die Anfangsbemerkung des 19. Cap., dass er sonach nur noch über Reflexion und Sprache zu reden habe. Auch wird im 15. Cap. (1454 a, 37 ff.) von der Lösung, wie Ueberweg[4] richtig bemerkt, schon als von einer bekannten Sache gesprochen, während im 18. erst erklärt wird, was man unter Schürzung und Lösung zu verstehen hat, so dass es auch darnach natürlich erscheint, das letztere dem erstern vorangehen zu lassen.

Unter *ἐκδεδομένοι λόγοι* aber glaube ich jetzt mit Ueberweg[5] herausgegebene oder dem Publicum übergebene Erörterungen im Gegensatz gegen die von Aristoteles für sich und seine Schule zurückbehaltenen, also populäre Schriften im Gegensatz gegen die nur für den engeren Leserkreis der Eingeweihten bestimmten streng wissenschaftlichen, zu welchen letzteren sonach auch die Poetik ge-

---

[1] Ueb. Aristot. Poet. S. 243 ff. 248 ff.

[2] a. a. O. S. 52 ff. Anm.

[3] a. a. O. S. 67.

[4] a. a. O. S. 77.

[5] Gesch. d. Phil. 1. A. I. S. 98. 2. A. I. S. 127. 3. A. I. S. 146 u. a. a. O. S. 75.

hört, verstehen zu müssen abweichend von meinem früheren Anschluss an die von Bernays gegebene Erklärung dieses Ausdrucks. Dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Dialog 'über Dichter' gemeint sei, sah zum Theil schon Vettori, und nahezu zur Unzweifelhaftigkeit gebracht hat es Bernays[1]. Aber in dem Ausdruck λόγοι selbst liegt Nichts von Dialog. Wenigstens das τοὺς Σωκρατικοὺς λόγους C. 1. 1447 b, 11 durfte Bernays zum Beweise nicht heranziehen, denn da ist der Begriff des Dialogischen gewiss nicht in λόγους an sich, sondern vielmehr in der genaueren Bezeichnung Σωκρατικοὺς entfalten.

16.

Nur flüchtig brauche ich nach Allem, was zumal durch Vahlen zur Aufhellung desselben geleistet ist, den Inhalt des 16. Capitels zu berühren. Die fünf Formen der Erkennung nach steigender Folge ihres Werthes sind die durch äussere Zeichen, durch willkürliche Erfindungen des Dichters, dadurch, dass Einer in Folge einer bei ihm angeregten Erinnerung Etwas thut, was seine Erkennung herbeiführt, durch einen Schluss und durch den Gang der Handlung selbst. Nach einem andern Eintheilungsgrund aber zerfallen die Erkennungen in die besseren unwillkürlichen und in die absichtlich vom Erkannten herbeigeführten, εἰσὶ γὰρ αἱ μὲν πίστεως ἕνεκα ἀτεχνότεραι καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι[2], αἱ δὲ ἐκ περιπετείας — βελτίους, 1454 b, 28—30, und jede jener fünf Arten lässt diese beiden Unterarten zu. Denn auch durch eine angeregte Erinnerung kann in der That, was Vahlen[3] nicht hätte leugnen sollen[4],

---

[1] a. a. O. S. 5—14.

[2] Der Sinn der Worte ist wohl unzweifelhaft, denn wenn Ueberweg vielmehr übersetzt 'unkünstlicher ist nämlich der Gebrauch der Kennzeichen bei absichtlicher Selbstbekundung und in ähnlichen Fällen', so weiss ich nicht, was man sich unter den 'ähnlichen Fällen' denken soll. Aber dass καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι etwa so viel bezeichnen soll als 'und eben diese sind es auch in allen andern Fällen' scheint allerdings auch mir fast eine sprachliche Unmöglichkeit, so dass ich trotz der unzweifelhaft zutreffenden Gegenbemerkungen von Bonitz (Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1866. S. 791 f.) noch keineswegs davon überzeugt bin, ob nicht Spengel Ar. St. IV. S. 49 (317) doch ganz richtig ἕνεκα, καὶ ἀτεχνότεραι κ. τ. λ. verbessert hat.

[3] a. a. O. S. 29.

[4] Das Richtige dagegen hat auch Bonitz a. a. O. gesehen.

Jemand auch dazu getrieben werden absichtlich so zu handeln, dass der Andere ihn darnach erkennen muss, und eben so hindert in einzelnen Fällen Nichts daran, dass eine von dem Erkannten beabsichtigte Erkennung doch zugleich völlig aus dem Gange der Begebenheiten selber hervorgeht. Schon desshalb ist es mithin nicht richtig, wenn Vahlen [1] behauptet, die aus dem Fortgang der Handlung selbst sich entwickelnde Erkennung sei stets jene allerschönste, mit einer Peripetie verbundene, von der Cap. 11. 1452 a, 32 f. die Rede war. Vahlen hat dabei aber auch vergessen, dass es ja auch Peripetien giebt, welche nicht aus dem einheitlichen Zusammenhang der Handlung mit Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit sich entfalten, C. 10. 1452 a, 18 ff., und dass Aristoteles mithin selbstverständlich die mit einer Peripetie im strengen Sinne verbundene Erkennung nur unter der Voraussetzung als die schönste bezeichnen will, wenn bei beiden wirklich das Gegentheil der Fall ist. Ueberdies widerlegt sich Vahlens Meinung aus dem einen der von Aristoteles angeführten Beispiele selbst, der Erkennung der taurischen Iphigeneia durch ihren Bruder [2], denn bei dieser kann von einer Peripetie im strengen Sinne,

---

[1] a. a. O. S. 29.

[2] 1455 a, 18 f. vgl. 1454 b, 31 ff. Wenn ich an letzterer Stelle in den Worten *οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης· ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ἐκεῖνος δὲ αὐτὸς λέγει ἃ βούλεται ὁ ποιητής, ἀλλ' οὐχ ὁ μῦθος* das *ἀνεγνώρισεν* im Text liess, so hätte ich einsehen sollen, dass dann auch kein Grund mehr war, *ὅτι Ὀρέστης*, wie Vahlen früher wollte, vor *αὐτὸς* (in meiner Ausgabe steht es überdies hinter diesem Wort) zu stellen. Nun steht nicht bloss C. 17. 1465 b, 9 *ἀνεγνώρισεν* eben so, wo es Vahlen gleichfalls in *ἀνεγνωρίσθη* ändern wollte, sondern ich habe noch auf eine dritte Stelle ebendas. Z. 21 f. *ἀναγνωρίσας τινὰς αὐτὸς* hingewiesen. Es ist daher ein seltsames Verfahren, wenn mein lieber Freund Ueberweg (a. a. O. S. 105. 106) zweimal Vahlen als Urheber dieser von mir gemachten Beobachtung bezeichnet. Vahlen hat vielmehr eben erst auf Grund dieser meiner Erinnerung eingesehen, dass es unthunlich ist dreimal diese eigenthümliche Gebrauchsweise des Wortes hinwegzucorrigiren, wovon Ueberweg noch immer nicht ganz überzeugt zu sein scheint, da er 1454 b, 31 ff. eventuell einen neuen Aenderungsvorschlag macht. Dass den Alten in Folge der bei dem Erkennungsact meistens eintretenden Wechselwirkung sich leicht eine Verschiebung von Subject und Object bei demselben bildete, sieht man auch aus einem lateinischen Beispiel, auf das mich Bücheler aufmerksam machte und das vollkommen zu 1455 b, 21 f. stimmt, Cic. Epist. var. I, 10 z. E. tamquam Ulixes cognosces tuo-

d. h. von dem Eintreten des geraden Gegentheils von dem bei einer That beabsichtigten Erfolge, keine Rede sein. Auch würde Aristoteles, wenn Vahlens Meinung die seinige gewesen wäre, gewiss nicht *ἐκ περιπετείας* eben hier 1454 b, 29 in jenem loseren Sinne von dem Eintreten einer bloss unerwartetenen und unbeabsichtigten Wirkung zur Bezeichnung aller unwillkürlich eintretenden Erkennungen auch durch äussere Zeichen gebraucht haben.

Eine Schwierigkeit liegt nun aber darin, die Erkennung durch den Schluss streng von allen anderen Arten zu sondern. Fürs Erste ist nämlich, wenn man unter diesem Ausdruck nicht bloss, wie dies z. B. auch Vahlen nicht will, den Schluss im eigentlichen Sinne versteht, sondern auch alle anderen Formen der Gedankenableitung, wie durch Analogie und Induction, überhaupt jede Art von Erkennung auch ein Schliessen. Wenn aber Teichmüller [1] vielmehr den strengen aristotelischen Sprachgebrauch auch hier festhalten und unter *συλλογισμός* nur den eigentlichen Schluss verstehen will, so hat bereits Bonitz [2] gezeigt, dass hiezu das zweite Beispiel, das aus der Iphigeneia des Polyeidos, nicht passt, und dass auch bei Aristoteles jener strenge Sprachgebrauch keineswegs der durchgehende ist. Umgekehrt aber bedarf es fürs Zweite wieder zum Schliessen, gleich viel ob im engeren oder weiteren Sinne, immer eines gegebenen Materials, aus dem man schliesst, und so kann keine Erkennung bloss durch einen Schluss zu Stande, sondern es wird immer ein gegebenes Moment von einer der anderen

---

rum neminem (vgl. dagegen Varr. Sesquiul. fr. 10 p. 211 R. vereor, ne me quoque, cum domum ab Ilio cossim revertero. praeter canem cognoscat nemo). Freilich steckt in 1455 b, 21 f. ein Fehler, dass dieser aber nicht so, wie Spengel will, durch Aenderung des *ἀναγνωρίσας* zu heben ist, hat Ueberweg selbst gut nachgewiesen. Dagegen nimmt Spengel a. a. O. S. 54 (322) f. 1454 b, 31 ff. an dem Gegensatz *ἐκείνη μὲν — ἐκεῖνος δὲ* vielleicht nicht mit Unrecht Anstoss und vermuthet daher *οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ· ἐκείνην μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς ἀνεγνώρισεν. ὅτι δ' Ὀρέστης ἐκείνῃ αὐτὸς λέγει κ. τ. λ.*, wobei *αὐτὸς* auf den Dichter geht, nicht auf Orestes. Aehnlich, aber mit Beziehung von *αὐτὸς* auf Orestes vermuthet Bücheler: *οἷον — Ἰφιγενείᾳ· ἐκείνην — ἀνεγνώρισεν ὁ Ὀρέστης, αὐτὸς δὲ λέγει*, ich würde aber doch auch so nach dem Obigen vielmehr vorziehen: *ἐκείνη — ἀνεγνώρισεν· αὐτὸς δὲ ὅτι Ὀρέστης λέγει κ. τ. λ.*

[1] a. a. O. S. 99.

[2] a. a. O. S. 37. Vgl. Ueberweg a. a. O. S. 76.

Arten dabei mit ins Spiel kommen, wie denn schon Vahlen die Verwandtschaft der von Aristoteles angeführten Beispiele der dritten Art mit einem dieser vierten, nämlich eben jenem aus der Iphigeneia des Polyeidos, hervorgehoben, daraus aber eben sonach mit Unrecht bloss auf eine besondere Verwandtschaft der dritten Art mit der vierten geschlossen hat. Es bleibt mithin keine andere Möglichkeit zur Unterscheidung der letzteren von allen anderen übrig als die von mir aufgestellte und auch von Teichmüller nicht gerade gemissbilligte, Erkennung durch den Schluss sei die, bei welcher die Form des Schliessens (im weiteren Sinne) ganz besonders handgreiflich hervortrete [1].

Wenn endlich Aristoteles 1455 a, 19 f. sagt, die Erkennung durch den Gang der Begebenheiten sei die einzige, welche ohne äussere Wahrzeichen und willkürliche Erfindungen des Dichters, *ἄνευ τῶν πεποιημένων καὶ σημείων* — denn so wird mit Spengel statt *ἄνευ τῶν πεποιημένων σημείων καὶ δέρεων* zu lesen sein [2] — vor sich gehe, so nimmt Spengel [3], wie eben hieraus erhellt,

[1] Seltsam ist es aber, wenn Teichmüller (S. 99 f.) in Bezug auf die aus einem Fehlschluss und, wie man hinzudenken muss, einem richtigen Schluss zusammengesetzte (*συνθετή*) Unterart der Erkennung durch den Schluss, 1455 a, 12—16, bemerkt, bei der Aenderung von *θεάτρου* in *θατέρου* (Z. 12) verstehe er *συνθετή* nicht, da, wenn der Eine von Beiden einen Fehlschluss mache, dies ja nur eine ganz einfache, uns, den Zuschauern durchsichtige Irrung sei. Denn hier ist ja nicht von einer zusammengesetzten Irrung, sondern von einer zusammengesetzten Erkennung durch den Schluss die Rede, die doch lediglich zwischen den Personen des Stücks Statt findet und nicht bei den Zuschauern. Der richtig Schliessende kann eben nur der Erkennende sein, denn sonst würde ja keine Erkennung zu Stande kommen, der Irrende mithin nur 'der Andere', der Erkannte. Man sollte denken, die Sache wäre gerade nicht so unverständlich, sondern klar und einfach genug. Ob freilich der Text in dem erläuternden Beispiel von mir im Anschluss an Vahlen richtig hergestellt worden, ist eine andere Frage. Ueberweg und Bücheler lassen vielmehr *τὸ μὲν γὰρ τὸ τόξον ἔφη γνώσεσθαι* und *τὸ δὲ, ὡς δὴ — τούτου* unverändert und verwandeln bloss *ποιῆσαι* in ein tempus finitum, Ueberweg in *ἐποίησε*. Bücheler, weil er zweifelt, ob man *παραλογισμὸν ποιεῖν* sagen könne, in *ποιεῖται*, Bücheler überdies noch ὃ vor *οὐχ ἑωράκει*, um für *ἐκείνου* den Gegenstand, auf den es sich bezieht, zu gewinnen, in ὅς.

[2] Aehnlich, aber weniger zweckentsprechend Ueberweg: *ἄνευ τῶν πεποιημένων ⟨καὶ⟩ σημείων καὶ δεραίων.*

[3] a. a. O. S. 51 (319).

mit Unrecht an diesem Gedanken Anstoss. Denn um den Erkannten an Etwas zu erinnern, was ihn zu Gefühlsäusserungen, die seine Erkennung herbeiführen, hintreibt, bedarf es, falls nicht eben der ganze Vorgang unmittelbar aus der Entwicklung der Handlung selber entspringt, also zur fünften und nicht zur dritten Classe gehört, stets, wie auch Spengel selbst einräumt, gewisser willkürlicher Erfindungen des Dichters. Es ist z. B. willkürlich und zufällig, dass Demodokos gerade jenes Lied singt, welches den Odysseus zum Weinen bringt, denn unbeschadet des ganzen Ganges der Handlung hätte er eben so gut jedes andere vortragen können, welches keine solche Wirkung ausüben konnte, so schön und ächt poetisch auch diese Erfindung des Dichters immerhin ist. Daraus erhellt aber, dass auch die Grenze dieser dritten Art von Erkennung gegen die zweite wiederum eine fliessende ist, und dass es auch bei ihr wie bei der durch den Schluss heisst: a potiori fiat denominatio. Und wenn ferner der Schluss nicht gerade unmittelbar schon durch den Verlauf der Handlung selber erzeugt wird, in welchem Falle wir eben eine Erkennung durch letzteren und nicht eine von ihr noch verschiedene durch den Schluss haben, so ist hiernach klar, dass die Vordersätze nur durch äussere Zeichen und poetische Erfindungen geliefert werden können.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Ein Dekret des aegyptischen Satrapen Ptolemaios I.

Militärmonarchien waren die aus Alexanders Weltreich hervorgegangenen hellenistischen Staaten alle: aber nur der kluge Lagide verstand, seinem Throne neben der Armee in der heimischen Geistlichkeit noch eine zweite Hauptstütze zu schaffen. In der That kam in Aegypten, dessen ebenso conservative wie gottesfürchtige d. h. an den priesterlichen Satzungen hangende [1] Bewohner, ihrer nationalen Eigenart und Bildung nicht ohne Stolz sich bewusst, mit zähem Eigensinn sich gegen das Fremde abschlossen und wo die Priester die fast ausschliesslichen Träger aller Cultur waren, in diesem Lande kam für eine Dynastie, die feste Wurzel fassen wollte, Alles darauf an, eben diese einflussreichen und zahlreichen *ἱερὰ ἔθνη* (wie sie in der Inschr. von Rosette heissen) zu gewinnen.

Dass es dem Lagiden rasch und vollständig gelang, die Ergebenheit des aegyptischen Clerus zu erzielen, ohne doch die Hellenisirung des Landes etwa hintanzusetzen, beweist am schlagendsten der kühne und glückliche Griff, mit dem er in Sarapis eine von Hellenen und Aegyptern gemeinsam verehrte Gottheit schuf: der Erzpriester Manetho that dem Könige eben den Gefallen, in diesem ursprünglich semitischen, von den Hellenen in Sinope mit ihrem Pluton identificirten Unterwelts- und Heilgott den heimischen Osirihapi wiederzufinden [2].

Der Weg, auf dem Ptolemaios dieses Ziel erreichte, war schon bisher im Allgemeinen uns nicht unbekannt und im Grossen und Ganzen auch durch die Natur der Sache vorgezeichnet. Im Gegensatz zu der von einigen persischen Herren beliebten Art war ja

---

[1] S. Herodot. II 37.

[2] S. Plew, de Sarapide. Königsberg 1868.

überhaupt volle Achtung vor den 'berechtigten Eigenthümlichkeiten' der Aegypter, also namentlich auch vor ihrer Religion und deren heiligen Ceremonien die Politik, die Ptolemaios nach dem Vorgang des genialen Gründers des hellenistischen Staatensystems [1] befolgte.

Bereits aus der Zeit seiner Statthalterschaft zeigten sich uns ein paar einschlagende Züge in der Litteratur und den Monumenten. Die lange und noch immer unausgesetzt sich mehrende Liste von Restaurationen und Neubauten an altheiligen Cultstätten, welche jetzt für die ganze Reihe der hiermit als ächte Nachfolger der Pharaonen sich gerirenden Ptolemäer aus den heimischen Denkmälern zusammengestellt werden kann, eröffnen die Arbeiten, welche der Satrap Ptolemaios an dem grossen durch die Perser verwüsteten Tempel von Karnak und an einigen anderen Heiligthümern (in Luksor und anderwärts) unter dem Namen der Könige Philippos Arrhidaios und Alexandros II (IV) unternehmen liess [2]; und fast unmittelbar nachdem er seine Satrapie betreten streckte er zur glänzenden Bestattung des eben gestorbenen Apis dem Priester, der dieselbe auszurichten hatte [3], bereitwilligst 50 Silbertalente vor.

Das Bild dieser klugen Bemühungen des alles zur wohlbefestigten Königsherrschaft vorbereitenden Satrapen tritt uns jetzt aber in einer überaus anschaulichen, das Bekannte weiter ausführenden und manch interessantes neues Detail hinzufügenden Weise entgegen bei der Lektüre einer soeben erst bekannt gewordenen hieroglyphischen Inschrift, die bei Fundamentirungen in Kairo zum Vorschein gekommen von Brugsch in dem neuesten Heft der Zeitschrift für aegyptische Sprache und Alterthumskunde [4] publicirt ist.

Da das aegyptologische Journal vielen Lesern dieser Zeit-

---

[1] S. Arrhian anab. III 1, 4 und 5; Curtius IV 7.

[2] Vgl. Rosellini, monum. d. Egitt., p. I mon. stor., tom. II p. 290 ff. tom. IV p. 259 ff.; p. III mon. d. cult. p. 321.

[3] *Ἀρχιενταφιάστης* heisst dieser Priester zur Zeit des Ptolemaios XI Alexandros I in Leydener Papyri (Leemanns, pap. gr. mus. Lugd. p. 11); auch in den demotischen auf den Kult des Apis bezüglichen Inschriften des Serapeums in Memphis wird wiederholentlich z. B. bei denen aus der Zeit Ptolemaios VII Philometor I der Archientaphiastes erwähnt (s. Brugsch in den Monatsber. der Berliner Akademie 1853 S. 722—725, Lepsius ebd. S. 738 f.); von Diodor I 84 wird der Priester bloss bezeichnet als *ὁ τὴν ἐπιμέλειαν ἔχων αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Ἄπιδος*).

[4] Jahrgang IX, 1871 S. 1 ff.

schrift nicht zugänglich sein wird, erlaube ich mir zunächst, die Uebersetzung von Brugsch hier wörtlich zu wiederholen. Sie lautet folgender Massen.

'Im Jahre 7, im Monat Thoth, unter der Regierung des Königs Alexander (IV) des immerdar lebenden, des Freundes der Gottheiten der Städte Pe und Tep. Es befand sich Se. Majestät, der da war ein König über das Ausland, im Innern Asien's, so dass ein Statthalter in Aegypten war Namens Ptolemaios. Der war ein jugendlich frischer Mann, stark von Armen, klug an Geist, mächtig unter den Leuten, festen Muthes, bleibenden Fusses, zurücktreibend den Wüthendsten, ohne den Rücken zu wenden, schlagend das Antlitz seiner Gegner inmitten ihrer Schlacht. Hatte er ergriffen den Bogen, so schoss er keinen Pfeil auf den Angreifer ab, mit seinem Schwert unterhielt er das Kampfspiel. Inmitten der Schlacht war keines Bleibens neben ihm. Er war von gewaltiger Faust und Niemand im Stande seine Hand abzuwehren. Das was sein Mund gesprochen hatte, wurde nicht widerrufen. Niemand war ihm gleich unter allen Ausländern'.

'Er hatte zurückgebracht die Bilder der Gottheiten, welche in Asien aufgefunden worden waren, sowie alles Geräth und alle Bücher, welche Eigenthum waren der Tempel Aegyptens, und er stellte sie wieder an ihren alten Platz. Zu seiner Wohnung erkor er sich die Festung Königs Alexander I, wie sie heisst, an dem Ufer des Jonischen Meeres, welche früher Rakotis hiess. Er hatte versammelt viele Jonier und ihre Pferde und zahlreiche Schiffe sammt ihrer Bemannung, als er auszog mit seinem Heere nach dem Lande der Syrer, welche mit ihm in einen Krieg verwickelt waren. Er ging auf sie los mächtigen Muthes, gleichwie der Geier unter den kleinen Vögeln. Nachdem er sie allzumal gepackt hatte, führte er ihre Fürsten, ihre Pferde, ihre Flotte und alle ihre Kunstwerke ab nach Aegypten. Hernach, als er aufgebrochen war nach dem Gebiet der Bewohner von Marmarica, packte er sie zu einer Zeit und führte ab ihre Leute, Männer und Weiber, sammt ihren Rossen, als Vergeltung dessen was sie gethan hatten an Aegypten. Als er angekommen war in Aegypten, da war sein Herz froh ob dessen, was er gethan hatte und er machte sich einen guten Tag. Und dieser grosse Statthalter erging sich in Wohlthaten gegen die Götter Aegyptens. Da redete zu ihm einer seiner Genossen und die Scheikh's von Unteraegypten: Das Hintersee-Land, welches Patanut heisst, das hat geschenkt der König Chabbasch den Gottheiten der Städte Pe und Tep, damals als dessen Majestät nach

den Städten Pe und Tep gegangen war, um zu besuchen das Hintersee-Land, welches in ihrem Gesammt-Gebiete gelegen war, um in die Sumpf-Gegenden einzudringen und um alle Nilarme kennen zu lernen, welche in das Meer gehen, damit abgehalten würde die asiatische Flotte von Aegypten'.

'Da sprach Se. Majestät (Ptolemaios) zu seinem Genossen: Man lehre mich dieses Hintersee-Land kennen! — Und sie redeten weiter vor Sr. Majestät (Ptolemaios): Das Hintersee-Land, welches Patanut heisst, war Eigenthum der Gottheiten von Pe und Tep von alter Zeit her. Der Erbfeind Xerxes machte es aber anders, denn er gewährte nichts davon den Gottheiten von Pe und Tep'.

'Da sprach Se. Heiligkeit (Ptolemaios): Man führe zu mir die Priester und die Vorsteher von Pe und Tep! — Und man brachte sie eiligst zu ihm'.

'Da sprach Se. Heiligkeit (Ptolemaios): Ich will wissen was für eine Bedeutung die Gottheiten von Pe und Tep haben und was sie dem Erbfeind thaten, wegen der Uebelthat, so er ihnen bereitet hatte, denn man sagt, dass der Erbfeind Xerxes Uebelthat bereitet hatte an Pe und Tep und dass er ihr Besitzthum entrissen hatte'.

'Sie sprachen zu Sr. Heiligkeit: Der König, unser Herr, Horus, der Sohn der Isis und des Osiris, der Herrscher der Herrscher, der König der Könige Aegyptens, der Rächer seines Vaters, der Herr von Pe, der Anfang und das Ende der Götter, nach welchem kein König sein wird, er warf hinaus den Frevler Xerxes aus seinem Pallaste sammt seinem ältesten Sohne, indem er sich sichtbar machte in der Stadt Saïs der Neith an diesem Tage, an der Seite der heiligen Mutter'.

'Da sprach Se. Majestät (Ptolemaios): Dieser gewaltige Gott unter den Göttern, nach welchem kein König sein wird, er soll Pfad und Richtschnur meiner Majestät sein, darauf schwöre ich!'

'Da sprachen die Priester und die Vorsteher von Pe und Tep: So möge befehlen deine Majestät, dass zurückgegeben werde das Hintersee-Land, welches Patanut heisst, den Gottheiten von Pe und Tep, mit allen seinen Einkünften. Es möge eingetragen werden die wiederholte Schenkung desselben an die Gottheiten von Pe und Tep zum zweitenmale unter deinem Namen als Lohn für deine ausgezeichnete Handlungsweise'.

'Da sprach dieser Statthalter: Es soll ein Dekret abgefasst werden in einem Schriftstück in der Schreibstube des königlichen Schreibers des Rechnungswesens in folgender Fassung: Ich, Ptole-

maios, der Satrap, ich erstatte zurück das Landgebiet von Patanut dem Gotte Horus, dem Rächer seines Vaters, dem Herrn von Pe, und der Göttin Buto, der Herrin von Pe und Tep, vom heutigen Tage ab, auf ewige Zeiten, sammt allen seinen Dörfern, allen seinen Städten, allen seinen Bewohnern, allen seinen Fluren, allen seinen Gewässern, allen seinen Vierfüssern, allen seinen Vögeln, allen seinen Viehheerden, und mit allem übrigen, was in demselben erzeugt wird, wie es bestand seit früherer Zeit sammt dem, was dazu gefügt ward und sammt (?) der Schenkung des Königs Chabbasch. Sein Süden sei das Gebiet der Stadt der Buto und die Stadt Hermopolis von Unteraegypten gegen den Ort Na-ā-ui-n-hap hin, der Norden: die Düne am Ufer des Meeres; der Westen: die Wendungen des Ruderschlägers (sc. eines Nilarmes) [. . . .] nach der Düne zu; der Osten: der Nomos von Sebennys. Es sollen gehören seine Kälber den grossen Sperbern, seine Stiere dem Antlitz der Göttin Nebtaui, seine Rinder den lebenden Sperbern, seine Milch dem herrlichen Säugling, sein Geflügel dem welcher in Scha-t ist und welcher [ ] Leben, sein [ ] ist, und alles, was auf seinem Boden erzeugt wird, für den Altartisch des Horus selber, des Herrn von Pe, und der Buto, dem Kopfe des Ra-Harmachis, auf ewige Zeiten. Dieses Alles zusammen, was geschenkt hatte der König Chabbasch, erneuert hat der Statthalter von Aegypten Ptolemaios diese Schenkungen an die Götter von Pe und Tep auf ewige Zeiten. Als Lohn für dieses, was er gethan, sei ihm gegeben Sieg und Stärke nach der Zufriedenheit seines Herzens, so dass die Furcht vor ihm sei unter den fremden Völkern wie sie eben sind'.

'Das Landgebiet von Patanut betreffend, so soll der, welcher es vorführen wird, so dass er es berührt, um etwas davon wegzunehmen, unter dem Bann der Götter von Pe und unter dem Fluch derer von Tep sein. Die Göttin Aptaui möge ihn, am Tage ihres Schreckens, mit ihrem Flammen-Odem verzehren, und ihm weder sein Sohn noch seine Tochter Wasser (zur Kühlung) reichen'.

Diese achtzehnzeilige Inschrift ist auf einer grossen schwarzen Granitstele unter einer Darstellung eingegraben, welche zur linken Hand einen mit dem Diadem geschmückten König 'Horus, dem Rächer seines Vaters, dem Herrn der Stadt *Pe*' ein Geschenk in der Gestalt eines Feldes weihend zeigt, zur Rechten denselben König 'Buto, der Herrin der Städte *Pe* und *Tep*' trockne und flüssige Gegenstände opfernd. Auf beiden Seiten ist der König durch zwei leere namenlose Königsschilder bezeichnet oder vielmehr unbezeichnet geblieben. Ausgestellt ist diese merkwürdige Urkunde

auf den Thot des siebenten Jahres des Königs Alexandros II (IV), d.h. nach der gewöhnlichen Zeitrechnung auf den November des Jahres 311 v. Chr., also des Jahres, in welchem Alexandros ermordet wurde; war, was glaublich erscheint, im November die Ermordung bereits erfolgt und in Aegypten schon bekannt, so ersehen wir hieraus beiläufig, dass Ptolemaios I auch nach dem Tode des nominellen Königs die auf ihn gestellte Datirung beibehalten liess, womit er vielleicht bis zur eigenen Uebernahme des Königstitels fortfuhr, gleichwie der 'Astronomische Kanon' Alexandros volle 12 Jahre d. h. die ganze Zeit von 317 bis 305 beilegt [1]. Daraus dass zu der Zeit, da dieses Monument errichtet wurde, der König nicht mehr lebte, kann sich auch am einfachsten die oben hervorgehobene Leere der Königsschilder erklären, hinter welcher Brugsch S. 9 eine politische Intrigue des Ptolemaios vermuthet, der freilich trotz der Prädikate 'S. Heiligkeit' und 'S. Majestät' in der Urkunde selbst wiederholt unzweideutig als Statthalter bezeichnet wird.

Die in der Inschrift vorausgeschickten allgemeinen Lobeserhebungen der Vorzüge und Tugenden, namentlich der persönlichen Tapferkeit des Ptolemaios sind in Wahrheit etwas mehr als die landesüblichen Schmeicheleien gegen die Pharaonen: insbesondere hatten die Aegypter die unerschrockene Beherztheit und soldatische Bravour ihres Statthalters bei der Vertheidigung der sogen. Kameelmauer im eigenen Lande zu bewundern Gelegenheit gehabt [2].

Gleich das erste Eintreten des neuen Statthalters in Aegypten war laut dem Zeugniss unserer Urkunde in charakteristischer Weise bezeichnet: er brachte die Bildsäulen, Tempelgeräthe und heiligen Schriften, die nach Asien geschleppt waren (d. h. die bei früheren Plünderungen von den Persern, namentlich von Ochos nach Persien abgeführt waren), soviel er ihrer hatte auffinden können, mit sich nach Aegypten zurück und restituirte sie den einzelnen Heiligthümern: damit wurde zugleich eine persische Schuld gesühnt.

Von besonderem Interesse ist aber die Rückgabe heiliger Ländereien an die Götter Horus und Buto der Städte Pe und Tep, derenthalben diese Schenkungsurkunde aufgezeichnet ist.

---

[1] Für die viel ventilirte Münzfrage lässt sich aber auf keinen Fall aus diesem Monument etwas Sicheres entnehmen, vgl. Stüve, Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer (Osnabrück 1862) S. 8f.

[2] Bei Diodor XVIII 34 sind diese ἡρωικοὶ ἀγῶνες des Ptolemaios und seiner Genossen mit lebhaftesten Farben geschildert; aus früherer Zeit ist z. B. die That gegen die Aspasier bekannt (Arrhian IV 24, 4f.).

Die in den vorbereitenden Bemerkungen erwähnten historischen Verhältnisse können, soweit sie Syrien betreffen, nicht zweifelhaft sein. Gemeint ist nicht die erste Besitzergreifung Syriens durch Ptolemaios (320), schon dessbalb nicht, weil diese nicht von ihm persönlich geleitet wurde [1], sondern der Feldzug des Jahres 312, der mit der glänzenden Schlacht bei Gaza begann, in Folge deren Palästina und Phönicien ohne nennenswerthen Widerstand besetzt wurden [2]. Unter den 'Fürsten', die Ptolemaios nach Aegypten führte, müssen wohl die *βασιλεῖς τῶν Φοινίκων* verstanden werden, die von Antigonos gewonnen waren [3] und die alsbald bei dem plötzlichen Rückzug der Aegypter als Geiseln mitgeschleppt wurden, was freilich nicht berichtet ist [4]. Auch von den Thaten der aegyptischen Flotte, die nach der hier vorliegenden Schilderung eine grosse Anzahl feindlicher Schiffe aufgebracht und nach Aegypten geschickt haben muss, ist aus dem Jahre 312 nichts bekannt; doch würde ich nicht wagen lediglich aus unserer Inschrift einen grösseren diesjährigen Erfolg zur See zu erschliessen. War hier zusammenfassend von allen ruhmvollen Thaten und Ergebnissen in dem ganzen damaligen Kampfe des Ptolemaios gegen Antigonos die Rede, der von 315 bis 312 (311) währte, so liegt es wenigstens nahe, vielmehr an die Ereignisse des Jahres 315 zu denken, in dem die ganze feindliche Flotte durch einen brillanten Seesieg an der cilicischen Küste bei Aphrodisias von dem aegyptischen Admiral Polykleitos abgefasst und alsbald nach Pelusium gebracht wurde [5]. Was endlich die nach Aegypten als Beute abgeschickten 'sämmtlichen

[1] S. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I S. 173f.

[2] S. Droysen a. a. O. S. 367ff.

[3] S. Diodor. Sic. XIX 58.

[4] Vielleicht darf aber die allerdings aus sehr trüber Quelle stammende Notiz über den jüdischen Hohenpriester Ezekia dahin gedeutet werden. Denn wenn Josephus g. Appion I 22 (p. 202, 17ff. Bekker) aus der untergeschobenen Schrift des Hekataios erzählt, dass damals, als nach der Schlacht bei Gaza Ptolemaios Herr von Syrien gewesen sei, *πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων πυνθανόμενοι τὴν ἠπιότητα καὶ φιλανθρωπίαν τοῦ Πτολεμαίου συναπαίρειν εἰς Αἴγυπτον αὐτῷ καὶ κοινωνεῖν τῶν πραγμάτων ἠβουλήθησαν*, unter ihnen auch Ezekia, mit dem Hekataios sich persönlich befreundet hatte. so ist das ja sicherlich von einem jüdischen Scribenten zugestutzt. aber schwerlich einfach erlogen, sondern vermuthlich nur so zu rectificiren, dass allerdings damals viele angesehene Männer als Geiseln nach Aegypten kamen und unter ihnen auch Ezekia, der jüdische Hohepriester.

[5] S. Diodor XIX 64; vgl. Droysen S. 349.

Kunstwerke' betrifft, so wissen wir aus Diodor (XIX 93), dass als im weiteren Verlaufe des Krieges, etwa schon August des Jahres, Ptolemaios sich genöthigt sah, Phönicien und Palästina schnell wieder zu räumen, er Ake, Joppe, Gaza und Samaria schleifen liess und mit sich nahm *τῶν χρημάτων ὅσα δυνατὸν ἦν ἄγειν καὶ φέρειν.*

Dagegen ist der hierauf als der Zeit nach später erwähnte Zug des Ptolemaios nach 'Marmarica' unbekannt und unsicher. Die Lesung *Mer-mer-ti* ist zweifelhaft, da das eine Zeichen polyphonen Werth hat. Eine Expedition des Ptolemaios selber nach Kyrenaika etwa Ende 312 zur Niederwerfung des wieder aufgeloderten Aufstandes, nachdem 313 Agis die Ruhe dort vorläufig wiederhergestellt hatte, ist zwar sonst nicht berichtet, wäre jedoch an sich recht wohl möglich [1]; jedenfalls aber darf an den ersten im J. 322 von dem Statthalter persönlich zu Ende geführten Feldzug, durch den Kyrene dem aegyptischen Reiche einverleibt wurde [2], nicht mit Brugsch S. 13 gedacht werden wegen des ausdrücklichen '*hernach*' (nach diesem), mit dem die Erzählung anhebt. Sicherlich waren, wenn wirklich von der Kyrenaika die Rede war, die Resultate des ganzen Zuges unbedeutend, denn die nächsten Jahre zeigen Kyrene (den Friedensstipulationen gemäss?) unter Ophellas selbständig.

Nach der Rückkehr von dieser problematischen Expedition also wurden die Verhandlungen gepflogen, die zur Restitution des Hintersee-Landes an die Götter von Pe und Tep führten.

Das Hinterseeland wird *Patanut* genannt und ist wie Brugsch S. 11 ff. überzeugend ausführt, der bekannte Nomos *Phthenotes*, d. i. das Gebiet des heutigen See's *Burullos* (der *Βουτικὴ λίμνη* Strabon's), mit der Hauptstadt *Butos*, die eben wieder identisch ist mit den Städten *Pe* und *Tep*, den Tempelbezirken der hier in berühmten Heiligthümern verehrten Götter Horus und Buto. Begrenzt ist das fragliche Territorium laut unserer Inschrift im Süden durch Hermopolis, das bei Butos auf einer Insel lag, gegen den unbekannten Ort *Na-a-ui-n-hap* hin, im Norden durch die 'Düne des Meeres', d. h. die schmale Landzunge zwischen dem Meere und dem Burullos-See (das *Ἀγνοῦ κέρας* des Strabon), sodann im Osten durch den Nomos von Sebennys (auf der westlichen Seite des Nilarmes von Damiette), im Westen endlich durch 'die Mündungen des Ruderschlägers', d. h. die Nilmündung und zwar den heutigen Arm von Rosette.

---

[1] Vgl. Pausan. I 6, 8 und Droysen S. 391; für unsicher hält diese Combinationen Geier, de Ptolemaei Lagidae vita S. 35 Anm. 107.

[2] Vgl. Droysen S. 133.

Von diesem Gebiet wird erzählt, dass es der König *Chabbasch* den Gottheiten der Städte Pe und Tep geschenkt habe. Dass der König Chabbasch, dessen Name zuerst auf einem Apis-Sakrophag des Serapeums auftauchte (er hatte einen solchen im Athyr seines 2ten Jahres gestiftet), als der Führer der unter Darius Regierung im Sommer 486 abgefallenen Aegypter anzusehen sei, war schon immer vermuthet worden. Diese Vermuthung ist jetzt nicht bloss bestätigt, sondern wir dürfen auch aus unserer Inschrift schliessen, was an sich wahrscheinlich war, dass auch dieser König wie Amyrtäos I. und II. als ein Fürst des damals kriegerischsten Theiles von Aegypten, mithin als *ἐν τοῖς ἕλεσι βασιλεύς* (Thukyd. I 110) anzusehen sei, in dessen 'Gesammtgebiete' auch das 'Hinterseeland' lag.

Noch 484 wurde aber diese Erhebung von Xerxes selber erdrückt, der Achämenes als Statthalter zurückliess *Αἴγυπτον πᾶσαν πολλὸν δουλοτέρην ποιήσας* (wie Herod. VII 7 sagt). Bei diesem Anlass war es denn also, dass der 'Erbfeind' Xerxes nichts von den geschenkten Ländern den Göttern gewährte, die verschenkten Ländereien vielmehr wieder dem königlichen Fiscus zuwies.

Dess zur Strafe wurde 'der Frevler Xerxes sammt seinem ältesten Sohne' von Horus aus seinem Pallaste geworfen; darf man das vielleicht darauf beziehen, dass Xerxes und sein ältester Sohn Dareios durch den Hyrkanier Artabanos, den Anführer der Leibwache, ermordet wurden und dieser den Thron (7 Monate) behauptete?

Ptolemaios aber bekannte sich auch hier in bestimmtem und scharf betontem Gegensatz gegen den Perser zu diesem gewaltigen Gotte und setzte ihn und die Buto, die auch eine gewaltige Herrin war [1], auf's Neue in Besitz der Ländereien, die ihnen zuvor Chabbasch geschenkt hatte. Da dieselben inzwischen königliche Domainen gewesen waren, so war es die Sache des *βασιλικὸς γραμματεύς*, das erforderliche Schenkungsdekret aufzusetzen, das nun in seiner wörtlichen Fassung mitgetheilt wird [2].

Wir haben hier also ein neues und merkwürdiges Beispiel von

---

[1] 'Waz, die Herrin von Unteraegypten', heisst sie in einem Wiener Sakrophag, da ihre Verehrung über das ganze Deltaland sich erstreckte: ihr Orakel-Heiligthum in Butos war der grösste Monolithentempel, ihre jährliche Panegyris eines der glänzendsten Feste Aegyptens (Herod. II 155. 59). Vgl. Reinisch in Pauly's R. E. I² S. 2550f.

[2] Ueber die Stellung und Competenz dieses hohen Finanz-Beamten vgl. Lumbroso, recherches sur l'économie politique de l'Egypte S 343 ff.

der Art, wie sich (mit der Inschrift zu reden) dieser grosse Statthalter in Wohlthaten gegen die Götter Aegyptens erging.

Sollte aber der Lagide, der 'klug an Geist' war, nicht noch einen besonderen Anlass gehabt haben, gerade damals die Interessen eben dieser Götter von Pe und Tep, das heisst doch eben ihrer Priesterschaft, in so grossartiger Weise zu fördern?

Wenn es in der Urkunde heisst, dass Ptolemaios bei seiner Rückkehr aus der Marmarica frohen Herzens, ob dessen was er gethan, war und sich einen guten Tag machte, so ist das sehr euphemistisch ausgedrückt. Die Zeiten waren damals [1] durchaus nicht besonders erfreulich, die Aegypter aus Syrien wieder herausgedrängt, in Kyrene glimmende oder offene Rebellion, und vor Allem stand aller Wahrscheinlichkeit nach von Antigonos ein Angriff auf Aegypten zu Wasser und zu Lande zu erwarten. In Wahrheit war Ptolemaios genau in der Lage des Königs Chabbasch, dessen Majestät in die Sumpfgegenden sich begab, 'um alle Nilarme kennen zu lernen, welche in das Meer gehen, damit abgehalten würde die asiatische Flotte von Aegypten'. Freilich gelang es 311 noch die Gefahr durch einen vermittelnden Friedensschluss abzuwenden (s. Droysen S. 389 ff.); aber die Ereignisse des Jahres 306 lehren, was damals für Aegypten zu befürchten stand. In Voraussicht eines derartigen Angriffs oder wenigstens der Möglichkeit desselben musste Ptolemaios daran denken, die unbedingte Ergebenheit der Bevölkerung des Deltalandes selbst für einen zeitweisen unglücklichen Gang der Ereignisse sich zu sichern; und in diesem Zusammenhang betrachtet gewinnt, wie ich glaube, die geschilderte Liberalität gegen die Götter von Pe und Tep erst ihr volles Verständniss: 'als Lohn für dieses was er gethan sei ihm gegeben Sieg und Stärke nach der Zufriedenheit seines Herzens, so dass die Furcht vor ihm sei unter den fremden Völkern, wie sie eben sind'.

Göttingen, im März 1871. C. Wachsmuth.

---

[1] D. h. Ende 312 oder Anfang 311; denn einige Zeit vor das Ausstellungsdatum der Urkunde müssen diese Vorgänge doch gerückt werden: die Regelung aller Verhältnisse zur definitiven Uebergabe an die Priesterschaft musste ja nothwendig eine längere Frist in Anspruch nehmen; diese Uebergabe erfolgte aber, wie es scheint, zu Beginn des nächsten aegyptischen Jahres, eben im Thot 311. Und erst nach erfolgter Uebergabe wird diese Urkunde errichtet sein.

Zu Thukydides' Bericht über die attische Pest.

Im Philologus Bd. XXXI S. 89 ff. schlug vor Kurzem Ad. Torstrik vor, der Stelle Thuk. II, 51, 5 Cl. (2 f. Kr.) folgende Gestalt zu geben: *καὶ τὸν πλεῖστον φθόρον τοῦτο ἐνεποίει. εἴτε γὰρ μὴ θέλοιεν δεδιότες ἀλλήλοις προσιέναι, ἀπώλλυντο ἐρῆμοι ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος· εἴτε προσίοιεν, διεφθείροντο, καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι· αἰσχύνῃ γὰρ ἠφείδουν σφῶν αὐτῶν ἐσιόντες παρὰ φίλους. καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν· ἐπεὶ καὶ τὰς ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογιγνομένων τελευτῶντες καὶ οἱ οἰκεῖοι ἐξέκαμνον ὑπὸ τοῦ πολλοῦ κακοῦ νικώμενοι.* Die durch den Druck ausgezeichneten Worte stehen in den Handschriften vor den Worten *ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος. Τοῦτο* bezieht sich auf die im Vorhergehenden hervorgehobene furchtbare Contagiosität der Krankheit. Torstrik, welcher seine Vermuthung nur als eine probabele bezeichnet und zur Lösung der Schwierigkeiten, welche ihm aufgestossen, den Beistand Anderer auffordert, tadelt an der überlieferten Fassung der Stelle Zweierlei. Den ersten Anstoss, welcher die Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος* betrifft, vermag ich in keiner Weise als berechtigt anzuerkennen. Kurz vorher sagt Thukydides § 2 (1) *ἔθνησκον δὲ οἱ μὲν ἀμελείᾳ, οἱ δὲ καὶ πάνυ θεραπευόμενοι* 'es starben aber die Einen, weil sie ohne Pflege blieben, die Anderen trotz der besten Wartung' [1]. Ganz entsprechend wird an unserer von Dionysios Arch. X, 53 nachgeahmten Stelle das Aussterben vieler

---

[1] Da § 5 die grosse Zahl der Opfer der Pest unzweifelhaft zum Theil auf die Vernachlässigung, welche vielen Kranken widerfuhr, (vgl. c. 49, 5 [3]) zurückgeführt wird, sehe ich nicht ein, wesshalb Classen die causale Auffassung des Dativs *ἀμελείᾳ*, welche mir als die allein mögliche erscheint, nicht gelten lassen will und 'ohne Verpflegung' übersetzt.

Häuser [1] als eine Folge des Mangels eines Pflegers hingestellt. Der Fall, dass sämmtliche Bewohner eines Hauses starben, obwohl ihnen gute Pflege zu Theil wurde, ist durch diese Worte in keiner Weise ausgeschlossen, obwohl er wohl nur selten vorgekommen sein wird; es wird bloss hervorgehoben, ein wie bedeutender Theil der Opfer der Pest auf Rechnung der mangelhaften Verpflegung der Kranken kam, welche selbst wieder eine Folge der furchtbaren Contagiosität der Krankheit war. Ich vermag hiernach in den Worten *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος* durchaus nichts Unlogisches zu finden.

Ungleich erheblicher ist der zweite von Torstrik gegen die Integrität unseres Textes erhobene Einwand, welcher sich auf den Satz *ἐπεὶ καὶ τὰς ὀλοφύρσεις . . . νικώμενοι* bezieht. Torstrik hat richtig gesehen, dass dieser Satz mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht. Denn wie die Thatsache, dass zuletzt selbst die Verwandten sogar die *ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογιγνομένων* unterliessen, von der Masse des Elends überwältigt, dass diejenigen, welche sich der Kranken annahmen, selbst der Krankheit anheimfielen, und zwar desto sicherer, je braver sie sich in dieser Hinsicht zeigten, erklären oder erläutern soll, ist doch gar nicht abzusehen. Die Verwandten unterliessen die *ὀλοφύρσεις* ja nicht aus Furcht vor Ansteckung, sondern wegen der Menge der Todesfälle.

Gewinnt die Stelle nun durch die von Torstrik vorgeschlagene Umstellung der Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν* eine befriedigendere Gestalt? Ich glaube nicht. Aus dem Participium Präsentis *ἀπογιγνομένων* folgert Torstrik, es sei attische Sitte gewesen, um den Sterbenden an seinem Lager zu wehklagen, und nimmt dann weiter an, die *ὀλόφυρσις* über den letzten Eigenthümer und Insassen eines Hauses habe zugleich die Besitzergreifung von Seiten des nächsten Verwandten, der zur *ὀλόφυρσις* gekommen sei, zur Folge gehabt. Torstrik sieht daher in dem mit *ἐπεὶ* beginnenden Satz eine Erläuterung der Furchtbarkeit des Uebels durch eine Folge, welche zugleich für die geheiligte Sitte wie für den alt ererbten politischen Grundsatz der Erhaltung des Hauses verderblich gewesen sei; der Satz schliesse sich also sehr passend an die Worte

[1] Torstrik stellt S. 89 zwei Arten von *κένωσις* eines Hauses auf. den Fall, dass der letzte Bewohner gestorben sei, und den, dass er entsetzt über den Tod der Anderen oder aus Furcht, selbst angesteckt zu werden, das Haus verlassen habe. Der zweite Fall kommt aber offenbar hier gar nicht in Betracht.

καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν an, mit diesen selbst aber werde in der schönsten Weise aus den beiden mit *εἴτε* eingeführten Reihen von Fällen das Schlussresultat gezogen. Meines Erachtens schliesst das Participium Präsentis, oder vielmehr Imperfecti *ἀπογιγνομένων* den Gedanken an die bekannte *ὀλόφυρσις* um den Gestorbenen (s. Hermann, Griech. Privatalterth. 2. Aufl. S. 314) durchaus nicht aus. Thukydides spricht ja nicht von einem einzelnen Falle, in welchem die *ὀλόφυρσις* unterblieben sei, sondern ganz allgemein von den *ὀλοφύρσεις* um diejenigen, welche starben; er hat daher nicht nöthig, das zeitliche Verhältniss anzudeuten, in welchem Tod und Wehklage zu einander standen. Wie man aber auch über die von Torstrik angenommene Wehklage am Lager des Sterbenden denken mag, jedenfalls schweben seine weiteren Annahmen völlig in der Luft. Hierzu kommt, dass Torstrik den Zusammenhang mit dem Folgenden ganz ausser Acht gelassen hat. An den Satz *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν, ἐπεὶ . . . . νικώμενοι* lassen sich die folgenden Worte *ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως οἱ διαπεφευγότες τόν τε θνήσκοντα καὶ τὸν πονούμενον ᾠκτίζοντο κτλ.* gar nicht anschliessen. Diese Worte sind ja nur dann zu verstehen, wenn auch im Vorhergehenden von der Theilnahme, welche die Kranken fanden, die Rede ist. Torstrik betont aber selbst, dass die Verwandten nur, weil ihre Kraft nicht ausgereicht habe, schliesslich die *ὀλοφύρσεις* unterlassen hätten.

Hiernach kann Torstriks Versuch, der Stelle aufzuhelfen, nicht als ein glücklicher bezeichnet werden. Auch liegt, wie mir wenigstens scheint, noch eine von Torstrik nicht bemerkte Schwierigkeit vor. Ich finde diese in den Worten *αἰσχύνῃ γὰρ ἠφείδουν σφῶν αὐτῶν ἐσιόντες παρὰ τοὺς φίλους* [1]. Da *εἴτε προσίοιεν, διεφθείροντο καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι* vorhergeht, so können diese Worte entweder auf die *προσιόντες* im Allgemeinen oder auf die *ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι* unter ihnen bezogen werden. Ferner kann *ἐσιόντες* entweder 'dadurch, dass sie hineingingen' oder 'wenn (= dann, wann) sie hineingingen' übersetzt werden [2]. In dem einen Falle würde der Satz, nur auf die *ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι*

---

[1] Die Lesart *παρὰ φίλους* wird in Bekkers kleinerer Ausgabe gar nicht, in den grösseren Ausgaben von Bekker und Poppo nur aus der schlechten Wiener Handschrift angeführt. In Poppos Ausgaben von 1843 und 1866, bei Böhme und bei Classen steht sie im Text, ohne dass die Lesart *παρὰ τοὺς φίλους* auch nur erwähnt würde.

[2] Aber durchaus nicht mit Torstrik 'wenn sie in das Zimmer . . . getreten waren', welche Uebersetzung neben der Betonung von '*ἀπογιγνομένων*, nicht *ἀπογενομένων*' um so sonderbarer erscheint.

bezogen, gar keinen Sinn geben, da ja auch die Anderen hineingingen, und, allgemein gefasst, abgesehen von *αἰσχύνῃ* zu *εἴτε προσίοιεν, διεφθείροντο* nichts Neues hinzufügen. Im anderen Falle, wo die Beziehung auf die *ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι* vorzuziehen wäre, da es nicht wahrscheinlich ist, dass Alle den gleichen Muth bewiesen haben, ist nicht recht abzusehen, wie man sich denn in Acht nehmen konnte, wenn man zu einem Kranken ging. Denn wenn man sich einmal in ein Krankenzimmer hineinwagte, wird es doch schwerlich in Bezug auf die Gefahr einen grossen Unterschied gemacht haben, wie weit man sich hineinwagte. Ueberdies ist ja, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, nicht an einfache Krankenbesuche, sondern an Krankenpflege zu denken. Dagegen machte es jedenfalls einen Unterschied, wie Viele man pflegte, wie oft man der Gefahr einer Ansteckung Trotz bot [1]. Hierin das Kriterion der *ἀρετή* zu finden, liegt so nahe, dass man ohne den Satz *αἰσχύνῃ γὰρ κτλ.* keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein würde, wie die Worte *καὶ μάλιστα κτλ.* zu verstehen wären. So wird die natürliche Erklärung dieser Worte ausgeschlossen, ohne dass uns dafür ein befriedigender Ersatz zu Theil wird.

Nach diesen Erwägungen drängt sich in Bezug auf die Worte *αἰσχύνῃ γὰρ ἠφείδουν σφῶν αὐτῶν ἐσιόντες παρὰ τοὺς φίλους* von selbst der Gedanke an eine Interpolation auf. Nehmen wir nun an, dass Thukydides nur *καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι αἰσχύνῃ* schrieb, so war es nicht eben wunderbar, wenn Jemand zur Erläuterung am Rande *αἰσχύνῃ γὰρ κτλ.* bemerkte, und diese Randbemerkung dann später statt des einfachen *αἰσχύνῃ* in den Text aufgenommen wurde. Dass Plutarch (vgl. de amic. mult. 7 extr.) schon die Gestalt der Stelle vorfand, welche uns vorliegt, kann nur als ein Anhaltspunkt zur Bestimmung der Zeit der Interpolation angesehen werden.

Durch die vorgenommene Aenderung wird für den Satz *ἐπεὶ καὶ . . . νικώμενοι* kein besserer Anschluss gewonnen. Auch kann man nicht annehmen, dass bei dem Eindringen der Worte *αἰσχύνῃ γὰρ κτλ.* einige den Zusammehang dieses Satzes mit der Stelle vermittelnde Worte verdrängt worden seien. Denn wie der Satz über-

---

[1] Vgl. was c. 47, 4 (3) von den Aerzten gesagt wird: *οὔτε γὰρ ἰατροὶ ἤρκουν τὸ πρῶτον θεραπεύοντες ἀγνοίᾳ, ἀλλ' αὐτοὶ μάλιστα ἔθνησκον ὅσῳ καὶ μάλιστα προσῄεσαν*, an welcher Stelle die Worte *τὸ πρῶτον* noch von Niemanden in einer befriedigenden Weise erklärt worden sind.

haupt mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden in Zusammenhang gestanden haben kann, wird sich schwerlich angeben lassen. Wir werden uns daher nicht mehr der Einsicht verschliessen können, dass Thukydides die Worte *ἐπεὶ καὶ . . . νικώμενοι* wenigstens nicht an die Stelle gesetzt hat, an welcher wir sie finden. Sehen wir daher, wie sich nach Ausscheidung dieser Worte, auf welche wir uns vorbehalten weiter unten zurückzukommen, die Stelle gestalten wird. Noch immer haben wir einen grossen Uebelstand. Die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως κτλ.* schliessen sich immer noch nicht in passender Weise an das Vorhergehende an: es ist jetzt zwar hier von der Theilnahme die Rede, welche die Kranken fanden, aber doch nur in der Weise, dass die beiden Fälle, dass die Kranken ohne Pflege blieben, und dass sie Pflege fanden, einfach neben einander gestellt werden, und gezeigt wird, wie die Seuche in beiden ihre Opfer fand. Welcher der beiden Fälle der vorherrschende war, wird nicht gesagt; und doch sind die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως κτλ.* nur in unmittelbarem Anschluss an eine Erwähnung vorherrschender Gleichgültigkeit recht verständlich. Auf vorherrschende Gleichgültigkeit deuten nun die Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος* hin, wesshalb man auf die Vermuthung kommen könnte, die beiden *εἴτε* hätten eine Verwirrung der Stelle hervorgerufen, und Thukydides habe geschrieben: *εἴτε γὰρ προσίοιεν*[1], *διεφθείροντο καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς τι μεταποιούμενοι αἰσχύνῃ· εἴτε μὴ θέλοιεν δεδιότες ἀλλήλοις προσιέναι, ἀπώλλυντο ἐρῆμοι. καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος. ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως κτλ.* Wie der Stelle anders aufzuhelfen wäre, wüsste ich nicht. Der Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ κτλ.* wegen geht es nicht an, anzunehmen, in Folge des Eindringens des der Stelle fremden Satzes *ἐπεὶ καὶ κτλ.* sei vor *ἐπὶ πλέον* eine ausdrückliche Erwähnung des Vorherrschens der Gleichgültigkeit ausgefallen. Noch weniger lassen sich die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ* bis zu Ende des Capitels als ursprünglich in einem anderen Zusammenhang gesagt ansehen; denn es lässt sich keine Stelle finden, an welche man sie versetzen könnte, während sie zu dem Inhalt der Stelle, an der sie stehen, recht gut passen. Endlich weist in den Worten *ἐπὶ πλέον δὲ κτλ.* Nichts auf eine Interpolation hin. Somit scheint, soll die Stelle eine befriedigende Gestalt erhalten, nur das angegebene Mittel übrig zu bleiben. Je einschneidender dieses aber ist, desto mehr müssen

---

[1] An dem absoluten Gebrauch von *προσιέναι* wäre kein Anstoss zu nehmen, vgl. c. 47, 4 (3).

wir fragen, ob wir überhaupt berechtigt sind, der Stelle aufzuhelfen, ob wir nicht, indem wir die Stelle in der bezeichneten Weise umgestalten, Etwas thun, was — Thukydides vielleicht gethan haben würde, wenn es ihm vergönnt worden wäre, sein Werk zu Ende zu führen und es selbst herauszugeben. Wie nämlich, wenn Thukydides den § 6 (4) durch irgend eine Gelegenheit auf die Beschreibung der Pest zurückgeführt, erst nachträglich, etwa am Rande, hinzugefügt hat, ohne zugleich auch den Text in entsprechender Weise zu verändern, dies einer letzten Revision, zu der er leider nicht mehr kam, vorbehaltend? Dass dann bei der Herausgabe des Werkes die am Rande stehende Stelle einfach an den Text angeschlossen wurde, kann Niemanden weiter Wunder nehmen.

Wir können um so eher in der angedeuteten Weise über die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ* bis zu Ende des Capitels urtheilen, als es mit den Worten *ἐπεὶ καὶ . . . νικώμενοι* eine ähnliche Bewandtniss zu haben scheint. Allerdings hat Thukydides diese Worte ebensowenig nachträglich zu der Stelle, wo sie stehen, beischreiben können, wie er sie ursprünglich dorthin hat setzen können. Da aber auch für die Annahme einer Interpolation wieder nicht das Geringste spricht, so haben wir uns umzusehen, ob wir nicht anderswo einen passenden Zusammenhang für den Satz finden können. Wir brauchen aber nicht lange zu suchen. Denn im folgenden Capitel lesen wir § 3 (2) f.: *τά τε ἱερὰ ἐν οἷς ἐσκήνηντο νεκρῶν πλέα ἦν, αὐτοῦ ἐναποθνησκόντων· ὑπερβιαζομένου γὰρ τοῦ κακοῦ οἱ ἄνθρωποι, οὐκ ἔχοντες ὅ τι γένωνται, ἐς ὀλιγωρίαν ἐτράποντο καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων ὁμοίως. νόμοι τε πάντες ξυνεταράχθησαν οἷς ἐχρῶντο πρότερον περὶ τὰς ταφάς, ἔθαπτον δὲ ὡς ἕκαστος ἐδύνατο. καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας*[1] *ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων κτλ.* Wenn irgendwo, so war hier der Ort, das Aufhören der *ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογιγνομένων* zu erwähnen. Aber einfach einfügen lässt sich unser Satz nicht. Weder wenn wir es nach *ὁμοίως*, noch wenn wir es nach *ταφάς*, noch endlich, wenn wir es nach *ἐδύνατο* versuchen, werden wir einen untadelhaften Zusammenhang bekommen. Der Satz war also wohl in derselben Weise wie oben die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ κτλ.* von Thukydides hier nachträglich am Rande hinzugefügt worden, fand aber später, als das Geschichtswerk herausgegeben wurde, in Folge eines Versehens an einer unpassenden Stelle Aufnahme.

---

[1] Für *θήκας*, woran schon Reiske und Krüger Anstoss genommen hatten, vermuthet Madvig Advers. crit. I S. 310 *τέχνας*, was doch von der Ueberlieferung etwas weit abliegt.

Der Thatsache, dass Thukydides vor Vollendung seines Werkes vom Tode überrascht worden ist, hat man, wie ich glaube, bei der kritischen Behandlung seiner Geschichte überhaupt weit mehr Rechnung zu tragen, als es bisher geschehen ist. In dem die Pest betreffenden Abschnitt hat Krüger aus ihr schon die Schwierigkeiten, welche sich aus der Vergleichung der Stellen c. 49 in. und c. 51 in. ergeben, zu erklären versucht, aber, wie ich jetzt glaube, nicht in der richtigen Weise. Die eingehende Beschreibung des Verlaufs der Krankheit beginnt c. 49, 1 mit folgenden Worten: *τὸ μὲν γὰρ ἔτος, ὡς ὡμολογεῖτο ἐκ πάντων* [1], *μάλιστα δὴ ἐκεῖνο ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν· εἰ δέ τις καὶ προέκαμνέ τι, ἐς τοῦτο πάντα ἀπεκρίθη. τοὺς δ' ἄλλους ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως, ἀλλ' ἐξαίφνης ὑγιεῖς ὄντας πρῶτον μὲν τῆς κεφαλῆς θέρμαι ἰσχυραὶ καὶ τῶν ὀφθαλμῶν ἐρυθήματα καὶ φλόγωσις ἐλάμβανε κτλ.* [2] C. 51, 1 wird sie abgeschlossen durch die Worte: *τὸ μὲν οὖν νόσημα, πολλὰ καὶ ἄλλα παραλιπόντι ἀτοπίας, ... τοιοῦτον ἦν ἐπὶ πᾶν τὴν ἰδέαν*, worauf folgender Massen fortgefahren wird: *καὶ ἄλλο παρελύπει κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον οὐδὲν τῶν εἰωθότων· ὃ δὲ καὶ γένοιτο, ἐς τοῦτο ἐτελεύτα. ἔθνησκον δὲ οἱ μὲν ἀμελείᾳ κτλ.* Zu dieser letzteren Stelle bemerkt Krüger: '*καὶ ἄλλο — ἐτελεύτα* schon II, 49, 1 gesagt, eine Spur unterbliebener Revision', was ich Quaestt. Thuc. S. 26 kurz gebilligt habe. In der That liegt wenigstens eine theilweise Wiederholung vor. Denn wenn Poppo meint, an der ersten Stelle sei nur an die Zeit vor dem Ausbruch der Krankheit zu denken, so sind die Worte *εἰ δέ τις καὶ προέκαμνέ τι κτλ.* allerdings nur unter dieser Voraussetzung zu verstehen; aber die Worte *τὸ μὲν γὰρ ἔτος κτλ.* können ebenso gewiss nur auf das ganze Jahr bezogen werden, auf den Theil desselben, während dessen die Pest wüthete, welches der bei weitem grösste war, nicht weniger als

---

[1] So interpungirt wohl mit Recht Madvig S. 310, indem er sich auf I, 20, 2 (3) V, 104 VI 36, 2 beruft und *ἐξ ἁπάντων ἀμφισβητήσεται* Plat. Theät. S. 171 B vergleicht. Noch ähnlicher ist *ὁμολογουμένως ἐκ πάντων τῶν ἐμπείρως αὐτοῦ ἐχόντων* Xen. Anab. II, 6, 1. *Ἐκ πάντων μάλιστα δὴ ἄνοσον* liesse sich mit *ἐκ πάντων προτιμᾶσθαι* I, 120, 1 nicht zusammenstellen.

[2] Der erste Theil der Stelle wird bei Demetr. *περὶ ἑρμην.* § 48 (S. 27 Walz) angeführt, und zwar in folgender Fassung: *τὸ μὲν δὴ ἔτος, ὡς ὡμολόγητο, ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν.* Da das Citat nur in der Wortstellung *ἐτύγχανεν ὄν*, worin eine *μεγαλοπρέπεια* liegen soll, seine Veranlassung hat, so ist das Fehlen der Worte *ἐκ πάντων μάλιστα δὴ ἐκεῖνο* leicht erklärlich.

auf die ersten Tage, wo sie noch nicht wüthete [1]. Wenn sich die Stellen nun auch durchaus nicht vollständig decken, da *κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον* nur auf die wirkliche Dauer der Pest, aber auch auf ihre ganze Dauer, die zunächst zwei Jahre betrug (III, 87, 2 [1]), geht, auch der Ausdruck *οὐδὲν παρελύπει* ungleich bestimmter ist, als was c. 49 gesagt wird, obwohl die Worte *ὃ δὲ καὶ γένοιτο κτλ.* diese Bestimmtheit wieder sehr abschwächen, so haben wir doch immer eine Wiederholung. Eine weitere Schwierigkeit erhebt sich nun aber, wenn wir die Worte *τοὺς δ' ἄλλους ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως, ἀλλ' ἐξαίφνης ὑγιεῖς ὄντας κτλ.* mit c. 51, 1 vergleichen. Wenn bei allen denjenigen, welche von der Seuche befallen wurden und im Augenblick, als diese in der Stadt ausbrach, nicht an einem anderen Uebel litten, — anders lässt sich doch *τοὺς ἄλλους* nicht erklären — die Symptome der Krankheit sich ohne besondere Veranlassung, vielmehr plötzlich und bei vorher ungestörter Gesundheit [2] einstellten, so brauchen die gewöhnlichen Krankheiten zwar darum nicht während der Dauer der Pest verschwunden gewesen zu sein, wohl aber wird dadurch der Fall ausgeschlossen, dass eine gewöhnliche Krankheit, die Jemand sich erst nach dem Ausbruch der Pest zugezogen hätte, zuletzt in die Pest übergegangen wäre. Die Worte *τοὺς δ' ἄλλους κτλ.* enthalten also einen Widerspruch mit den Worten *ὃ δὲ καὶ γένοιτο, ἐς τοῦτο ἐτελεύτα* in c. 51. Man werfe nicht ein, c. 51, 1 sei nur von einem Ausnahmefall die Rede, der c. 49, 1 nicht habe berücksichtigt zu werden brauchen. Denn der hier durch die Worte *εἰ δέ τις κτλ.* bezeichnete Fall war ja auch nur ein Ausnahmefall.

Die beiden Stellen, an welchen von dem Verhältniss der gewöhnlichen Krankheiten zu der Pest die Rede ist, wiederholen sich also theilweise und stehen theilweise mit einander in Widerspruch. Läge aber auch der Fall vor, dass sie sich einfach ergänzten, so wäre immer noch nicht zu begreifen, wesshalb die Sache denn eigentlich nicht an Einer Stelle abgemacht wird.

---

[1] Die Pest brach aus, als die Peloponnesier, welche *τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* in Attika eingefallen waren (c. 47. 2 [1]), *οὐ πολλάς πω ἡμέρας* sich darin befanden (c. 47, 3 [2]).

[2] Krüger bemerkt zu *προφάσεως*: 'z. B. durch Erkältung oder Unmässigkeit'; aber offenbar bezeichnet *ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως* nur das negativ, was durch *ἐξαίφνης ὑγιεῖς ὄντας* positiv angegeben wird. Bei denen, welche vor dem Auftreten der Pest an einer der gewöhnlichen Krankheiten erkrankt waren, war diese gewöhnliche Krankheit die *πρόφασις*, in Folge deren sie von der Pest ergriffen wurden.

Bevor wir nun aus dem Verhältniss von c. 49 in. und c. 51 in. zu einander irgend welche Schlüsse ziehen, müssen wir sehen, wie die Stellen für sich betrachtet sich verhalten. Man kann durchaus nicht sagen, dass c. 51, 1 die Erörterung des Verhältnisses der gewöhnlichen Krankheiten zu der Pest nicht in den Zusammenhang der ganzen Stelle passe. Im Einzelnen könnte nur in den Worten *καὶ ἄλλο παρελύπει κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον οὐδὲν τῶν εἰωθότων* das Nebeneinanderstehen von *ἄλλο* und *τῶν εἰωθότων* auffallen. Allerdings würde man, wenn das Eine oder das Andere fehlte, Nichts vermissen. Aber wenn wir übersetzen: 'und es belästigte während jener Zeit daneben keine andere, nämlich keine von den gewöhnlichen'[1], so wird man über den etwas pleonastischen Ausdruck hinwegsehen müssen.

Anders steht es mit c. 49 in. Zwar war eine Erörterung der Sache auch hier wohl am Platze, aber in keinem Falle können wir die Stelle, wie sie überliefert ist, Thukydides zutrauen. Wie schon oben angedeutet worden ist, fehlt zwischen den beiden ersten Sätzen von c. 49 jeder Zusammenhang, indem sie sich auf verschiedene Zeiten beziehen: im ersten ist die Rede von dem Jahr, in welchem die Krankheit ausbrach, im zweiten von der Zeit vor dem Erscheinen der Pest. Dass aber Thukydides in der Weise zusammenhangslose Sätze neben einander gestellt haben sollte, davon kann gar keine Rede sein. Also schon ohne alle Rücksicht auf c. 51, 1 müsste c. 49 in. mindestens eine nicht unbedeutende Corruptel angenommen werden. Woran man sich aber bei dem Versuch einer Emendation halten könnte, ist schwer zu sagen. Denn wenn man die Zeit, von welcher im ersten Satze gesprochen wird, sonderbar finden muss, da die Dauer der Pest zunächst zwei volle Jahre betrug, so wäre es auf der anderen Seite wegen *τοὺς δ' ἄλλους κτλ.* seltsam, wenn an der ganzen Stelle nur von der Zeit, welche dem Ausbruch der Krankheit voranging, die Rede wäre.

Ueber diese Verlegenheit hilft uns die Stelle c. 51, 1 hinweg. Denn wenn wir jetzt, nachdem wir gesehen haben, wie bedenklich es um den Anfang von c. 49 selbst dann stehen würde, wenn die Stelle c. 51, 1 gar nicht vorhanden wäre, die beiden Stellen wieder

---

[1] Vgl. IV, 78, 3 *ἄλλοι τῶν τἀναντία τούτοις βουλομένων* 'Andere, nämlich Leute von denen, welche . . . wollten'; in derselben Weise wird I, 139, 3 nach den Worten *λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὧν πρότερον εἰώθεσαν, αὐτὰ δὲ τάδε* Etwas angegeben, was vorher nicht gesagt worden war.

vergleichen, so werden wir c. 49 in. die Hand eines Interpolators nicht länger verkennen können. Doch werden wir nicht sofort Alles, was den Worten *πρῶτον μὲν* vorangeht [1], für unecht erklären, schon weil wir eine solche Vernachlässigung des Zusammenhangs, wie sie hier vorliegt, auch einem Interpolator nicht ohne Bedenken zutrauen können; wir werden vielmehr zusehen, ob wir nicht einen thukydideischen Bestandtheil und einen unthukydideischen unterscheiden können. Nun lesen wir c. 48, 3 (2): *λεγέτω μὲν οὖν περὶ αὐτοῦ ὡς ἕκαστος γιγνώσκει καὶ ἰατρὸς καὶ ἰδιώτης ἀφ' ὅτου εἰκὸς ἦν γενέσθαι αὐτό καὶ τὰς αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰς εἶναι δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν· ἐγὼ δὲ κτλ.* Die Grösse der durch das Auftreten der Pest herbeigeführten *μεταβολή* oder *μετάστασις* konnte aber recht wohl durch den Satz *τὸ μὲν γὰρ ἔτος . . . ὄν* hervorgehoben werden. Ich vermuthe daher, dass auch dieser Passus sich ursprünglich am Rande befand, von Thukydides nachträglich beigeschrieben, um nach *σχεῖν* eingefügt zu werden. Er gerieth aber hinter den Satz *ἐγὼ δὲ . . . πάσχοντας.* In den Worten *εἰ δέ τις . . . ὑγιεῖς ὄντας* wäre dann ein Versuch zu sehen, den Satz mit dem Folgenden zu verknüpfen, welcher Versuch schon bei der Herausgabe des Werkes des Thukydides gemacht sein könnte. An unserer Stelle wird man gewiss Nichts vermissen, wenn auf die Ankündigung *ἐγὼ δὲ οἷόν τε ἐγίγνετο λέξω κτλ.* sofort mit *πρῶτον μὲν* die eigentliche Beschreibung der Krankheit beginnt; und c. 51, 1 steht Nichts im Wege, bei den Worten *ὃ δὲ καὶ γένοιτο* auch an vor dem Ausbruch der Pest erfolgte Erkrankungen zu denken. Wenn aber der Satz *τὸ μὲν γὰρ ἔτος κτλ.* nur die Grösse der durch das Erscheinen der Krankheit verursachten *μεταβολή* hervorheben soll, so tritt die theilweise Uebereinstimmung mit c. 51, 1 kaum noch hervor. Allerdings hätte auch gesagt werden können *τὸ μὲν γὰρ ἔτος τέως . . . ἐτύγχανεν ὄν.* Diese Fassung mag wohl desshalb nicht gewählt worden sein, weil der dem Auftreten der Pest vorangehende Theil des Jahres nur ein sehr kleiner war.

Jena. J. Steup.

---

[1] Ohne Schwierigkeit würde man zu *ἐλάμβανεν* als Object *τοὺς τῇ νόσῳ περιπίπτοντας* ergänzen.

Miscellen.

Bibliographisches.

Zur Plautuslitteratur. II.

In Bd. 23 p. 660 f. theilte ich aus einer seltenen Druckschrift des Jahres 1553 ('Indicationes' u. s. w. [1]) Aeusserungen des Joachim Camerarius über seine Plautinischen Arbeiten mit, aus denen hervorging dass er, schon früher in seinem Gewissen nicht ganz beruhigt über die Beschäftigung mit so weltlichem Stoff, diesen Studien im Jahre 1553 förmlich absagte für alle Zukunft. Ich fügte hinzu: 'und das hat er, so viel wir wissen, bis zu seinem doch erst 1574 erfolgten Tode gehalten'.

Letzteres verhält sich aber doch nicht also, wie ich jetzt aus spätern brieflichen Mittheilungen des Camerarius ersehe, auf die mich mein verehrter College Georg Voigt freundlich aufmerksam macht. Sie finden sich in der 1595 'Francofurti ex officina Paltheniana, impensis Petri Fischeri' herausgekommenen Briefsammlung: 'Ioachimi Camerarii Pabepergensis epistolarum libri quinque posteriores: nunc primum a filiis in hoc secundo volumine studiose collectae' etc. [2]) und stellen uns folgendes Sach- und zugleich Personenverhältniss vor Augen.

Der alte Drucker und Verleger des Camerarius, Johannes Hervagius (Herwagen) in Basel, aus dessen Officin sowohl die erste (1552) als die zweite (1558) Ausgabe des Plautus hervorgegangen, war schon vor 1560 gestorben [3]); in dem Pestjahre 1560

---

[1]) Sie fehlt nicht in dem Verzeichniss der Schriften des Camerarius, welches Fabricius im 14. Bde der Bibliotheca Graeca gegeben hat, p. 517. Seltsam dagegen ist es, dass Fabricius die erste Ausgabe des Plautus von 1552 selbst, auf die sich doch jene 'Indicationes' allein beziehen, gar nicht kennt, sondern nur (p. 519 f.) die zwei Sammlungen mehrerer einzelnen Stücke aus den Jahren 1545 und 1549, über die das Nähere zu ersehen aus Opusc. phil. II p. 97 ff., um die es sich aber in den 'Indicationes' gar nicht handelt.

[2]) Die frühere Sammlung: 'Ioachimi Camerarii Bapenbergensis (*sic*) epistolarum familiarium libri VI: nunc primum post ipsius obitum singulari studio a filiis editi. Francofurti apud haeredes Andr. Wecheli M. D. LXXXIII', enthält nichts auf unsern Gegenstand Bezügliches. (Uebrigens macht Ebert I p. 266, wie auch Krebs I p. 554, beide Sammlungen zu einem einheitlichen Werke, was sie gar nicht sind.)

[3]) Als verstorben wird er nämlich in der Grabschrift seiner Gattin Gertrud erwähnt, welche selbst vom J. 1560 ist, bei Tonjola in der 'Basilea sepulta' (Bas. 1661) p. 119. Der Wortlaut der Grabschrift lässt eher vermuthen, dass der Mann längere Zeit vor ihr gestorben, als dass dies erst 'um 1560' geschehen sei, wie man bei Stockmeyer und Reber 'Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte' (Bas. 1840) p. 85. 117 angenommen findet. Einen bestimmtern Anhalt wird wenigstens der Umstand kaum geben, dass, während die erste Plautusausgabe des Camerarius 'per Ioannem Heruagium' erschien, es auf dem Titel der zweiten heisst 'per Ioannem Heruagium et Bernhardum Brand', da der letztere, des alten Herwagen Schwiegersohn, ja schon bei dessen Leb-

folgte ihm auch sein Sohn Johannes der jüngere (geb. 1530). Dessen hinterlassene Wittwe nahm zu seiner dritten Frau Johannes Oporinus, der nach Aufgabe seiner nur zwei Jahre bekleideten Professur des Griechischen, in Verbindung mit einigen Andern ein Druckergeschäft gegründet (oder vielmehr die alte Cratander'sche Druckerei übernommen) hatte, durch das er schon um 1540 mit Camerarius in Verbindung kam [4]). Diese buchhändlerische Verbindung setzte sich fort durch fernere Publicationen des Camerarius in den Jahren 1545. 1550. 1551. 1555. 1561. 1564, während zwischendurch (schon seit 1535) dessen anderweitiger Verleger immer auch Hervagius blieb oder doch die Herwagen'sche Firma, wenigstens bis 1558 [5]). So bildete sich zwischen beiden allmählich ein näheres Verhältniss, dessen vollsten Ausdruck ein Brief des Camerarius vom 1. März 1566 gibt, der in der obigen Sammlung p. 529—542 steht. Im Eingang tröstet er den Oporinus in Kürze über den Verlust seiner Frau, die ihm 1565 nach kaum viermonatlicher Ehe gestorben war, und geht dann näher ein auf einen Antrag desselben, den er mit den Worten bezeichnet: 'cum mihi ... significasses Te Plautina exemplaria denuo esse expressurum'. In höchst ausführlicher Auseinandersetzung legt er seine Ansichten dar, ob und in welchen Grenzen sich mit christlicher Frömmigkeit und einer wesentlich der Betrachtung und Erforschung göttlicher Dinge zu widmenden Lebensthätigkeit die Beschäftigung mit weltlicher 'Philosophie' und den heidnischen Quellen derselben, also mit dem Studium der 'Humaniora' vertrage: wofür der Ennianischen Weisheit 'philosophandum est paucis, nam omnino haud placet' ein entscheidendes Gewicht zugesprochen wird. Auf seine Plautinischen Arbeiten übergehend spricht er sich sodann (p. 537 ff.) mit eben so bescheidener wie klar bewusster Selbstschätzung aus über das was er leisten gewollt und was er geleistet zu haben glaube; über billige und freundliche Beurtheiler und böswillige Gegner [6]) u. dgl. m.,

---

zeiten Theilnehmer des Geschäfts werden konnte (worüber etwas Sicheres nicht zu ermitteln war). Genau dasselbe Verhältniss findet übrigens schon etwas früher statt, da auch der Herodot des Camerarius. 1541 'in officina Heruagiana' erschienen, im J. 1557 'per Ioannem Heruagium et Bernardum Brand' wiederholt wurde.

[4]) Denn in diesem Jahre (nach Fabricii Bibl. Gr. XIV p. 512) oder wohl richtiger 1541 (nach Hoffmann's Lex. bibliograph. III p. 707) erschien bei Oporinus des Camerarius Ausgabe von Theonis sophistae Progymnasmata. (Es ist schon hiernach ganz falsch, wenn Falkenstein in seiner unzuverlässigen 'Geschichte der Buchdruckerkunst' p. 270 den Bestand der Druckerei des Oporinus von 1549 bis 1566 datirt.)

[5]) Die Belege sämmtlich aus Fabricius p. 495—523 zu entnehmen. Nach 1558 finde ich keine Camerarische Schrift mehr aus der Herwagenschen Officin hervorgegangen. die letzte blos mit des Hervagius alleinigem Namen versehene sogar schon von 1551, worauf dann zunächst die in Anm. 3 erwähnte Doppelfirma 'Herwagen und Brand' von 1557 folgt.

[6]) P. 537 f.: 'Plautina, quae tu curandum ut denuo exprimantur, putas, ita sunt diligentia industriaque studii mei elaborata, ut ante meam huius auctoris editionem nullam uspiam emendatiorem esse conspectam affirmare, et hunc conatum ita bene processisse, ut cum nonnullorum inuidia laudis aliquid meruerit, arbitrari posse videamur. Nactus fueram

bis er schliesslich seine eigentliche Willensmeinung (p. 542) nur in folgenden, nicht allzu deutlichen Worten zu erkennen gibt: 'Te autem, mi Oporine, oro, ut et ea quae prioribus adiecimus, et caetera omnia emendate exprimi studeas, ipse administrationem tuam ad operarum prouincias adiungens, ut quam fieri poterit incorruptissimus liber ex officina tua prodeat, et ne errata etiam expressionis causam dent obtrectandi, id quod accidisse comperi, curiosae malenolentiae. Haec igitur studii industriaeque tuae cura erit. Est autem mihi nota vis ingenii tui et grauitas iudicii, et doctrinae eruditio, multoque maiora tuae considerationi tuoque arbitrio committi recte tutoque posse scio.'

Was eigentlich Camerarius an Oporinus geschickt, würde man hieraus kaum errathen, wenn uns nicht spätere Briefe, in Verbindung mit einem weiterhin zur Sprache zu bringenden Umstande, ziemlich zweifellos ersehen liessen, dass es theils ein für den neuen Druck durchgesehenes und — viel oder wenig — verbessertes Exemplar des Plautinischen Textes war, theils aber auch mehr oder weniger zahlreiche oder ausgeführte Anmerkungen. Geringen Aufschluss zwar gewährt, was er ihm zunächst, 'Cal. VII br.' desselben Jahres 1566, schreibt [7]). Klarer dagegen spricht sich ein fol-

exemplaria duo antiqua ab indoctis librariis exarata. Ea sequens et adhibens cogitationes accuratas, et adiumenta undique colligens, ita concinnaui fabulas Plautinas, ut non quidem integras perfectasque omni bonitate eas esse crederem; sed ut ista exposita a nobis perscriptione utilem lectionem studiosis Latini sermonis conciliatum iri statuerem. Atque plus impendi temporis his lucubrationibus, occupatiorque fui in isto opere, quam fortasse debuerim, ut non tam gloriandum ob haec effecta, quam propter intermissa omissaque alia poenitendum esse videatur. Quod si de nostris laboribus etiam testimonia, quibus illi celebrentur orneuturque, proferri necesse est: Etsi alii quoque doctrina erudita excellentes viri in suis scriptis meae industriae laudabiliter meminerunt, unum tamen solummodo non sine ingenti dolore nuper adeo amissum et morte sublatum, Adrianum Turnebum nominandum putauimus'. Hierauf ein ausgeführtes, warmes Lob des Turnebus (den er in ähnlicher Weise in einem Briefe an Lambin vom J. 1567 (p. 299) feiert, dem er auch direct seine anerkennendste Hochachtung bezeugt hatte in dem undatirten Briefe p. 300 ff.), und dann: 'Adrianus igitur Turnebus et probauit multis in locis editionem nostram Plautinam, et quae mutauit ipse iudicio suo, illis asserendis nunquam dixit mihi (quemadmodum hic noster auctor loquitur) inclementer. Alii quidam petiuerunt me et sunt insectati vehementius atque insolentius, cum quibus ego non contendere, et acceptas plagas potius perpeti, quam repugnando ipsis etiam aliquas impingere volo: Ne rixa oriatur (id quod fieri solere nostrati prouerbio dicitur) referiendo'. Woran sich die Rechtfertigung einer einzelnen von ihm aufgestellten, aber stark angefochtenen (!) Behauptung anschliesst: nämlich dass der iambische Vers keinen Creticus statt des Iambus zulasse. — Ueber einen nicht genannten Widersacher ('N. illius quisquis is est') der sich über Camerarius' Plautus, wie es scheint bald nach dessen Erscheinen, in ziemlich gehässigem, wenigstens sehr unfreundlichem Tone geäussert, beklagt sich C. in seiner milden und doch kernhaften Weise in einem Briefe an Petrus Victorius aus dem März 1561: in unserer Sammlung p. 466 f.

[7]) P. 542 f.: 'De Plautina editione res est in tua manu: facies de ea, quod tuis rationibus maxime congruere putabis. Quo minus quidem

gender Brief vom 13. Juni 1568 aus, überhaupt der letzte unserer ganzen Sammlung, p. 545. Er beginnt mit einem Glückwunsch zu der Geburt eines Söhnleins (denn Oporinus (geb. 1507) hatte an drei Frauen keineswegs genug gehabt, sondern 1567 als vierte Bonifacius Amerbach's Tochter Faustina geheirathet), und fährt dann also fort: 'Sed heus tu de Plauto nostro, quem aliquando cum epistola ad te misi, quid fit? aut vbi ille delitescit? Non pudet te vt spero compellationis nostrae. Neque me operae datae piget, quantumuis aliae aliorum praeclarae quasi curationes vulnerum in illo auctore exstent, et accessurae etiam deinceps esse videantur. Est enim campus iste, in quem excurrere possit studium diligentiae infinitum. Quod si forte tibi neque vacat neque libet meas lucubrationes exprimendas typis curare, fac, mi Oporine (facile enim et libenter istam tibi veniam damus,) vt liber ad me redeat, qui meas notationes ἀρχετύπους habet: vt saltem intuendo hunc ego interdum me delectem, vel mea industria laetans, vel quid alii fecerint diuersum considerans. Sed exprimi nostra sane istic velim. Totam autem rem permitto tuo arbitrio. Modo liber mihi non pereat'.

Man sieht aus allem, Camerarius hat es, trotz theologisch-frommer Vorsätze, doch nicht über sich vermocht, seiner alten heidnischen Plautusliebe ganz untreu zu werden, sondern hat in dem Zeitraum zwischen 1553 und 1566 in aller Stille diese Studien, wenn auch nur als subsiciva, immer fortgesetzt, auch von den dahin einschlagenden Arbeiten anderer fleissig Kenntniss genommen. Mit den 'alii', deren 'curationes vulnerum', noch dazu 'praeclarae', er so anerkennend hervorhebt, kann übrigens ein eigentlicher Herausgeber nicht wohl gemeint sein; denn wie wenig die einzige seit der Camerarischen Textesrecension überhaupt erschienene Ausgabe, der Plantinische Druck des Ioannes Sambucus vom J. 1566, Anspruch hat auf ein so auszeichnendes Prädicat, ist aus dem, was über diese Ausgabe in Opusc. phil. II p. 114 ff. berichtet wor-

---

ex tua officina liber prodeat, cur inuidiam illam, quae abs te commemoratur, metuas, causa esse mihi non videtur. (Kann sich wohl nur auf das Verhältniss zur Herwagen'schen Firma und die dieserhalb zu nehmende Rücksicht beziehen.) Sed, quemadmodum dixi, id facies, quod tuis rationibus censueris esse aptissimum, tibique maxime opportunum. Plautinae operae sunt praeclarae (?), et audio ab intelligentibus artificium istud valde eas laudari. Sane erant adhuc permulta, quae notare, indicare, exponere in illo opere potuissem, sed ita quoque nimium studii impendisse me arbitrari, antea quoque tibi scripsi. Et relinquendum quoque est aliquid, quod tractantes hoc genus litterarum amplius explicent, emendent, concinnent, atque adeo in nostris carpant et configant. Primum enim grammatici est quaedam ignorare, et in aliquibus falli. Deinde ista diligentia veterum scripta repurgandi, atque addo etiam inquirendi in aliorum commentationes recentes, semper aliquid profert, quod liberalem cognitionem instruat et adiuuet. Neque me unquam quisquam offendit repraehensor laborum meorum. Si enim vere repraehendit et humaniter, gratiam scilicet deberi illi confitendum: sin falso, maledice, contumeliose, meam scilicet vicem hac ipsa turpitudine se ipsum ultus ipse est'. (Heutzutage noch eben so wahr wie vor dreihundert Jahren.)

den, leicht ersichtlich [8]). Vielmehr zielen des Camerarius Worte ohne Zweifel ganz hauptsächlich auf des, von ihm (s. Anm. 6) so hochgestellten Adrianus Turnebus Adversaria, deren zwei erste Theile schon 1564 und 1565 (der letztere kurz vor des Turnebus Tode) herausgekommen waren [9]), und in denen uns, ausser zahlreichen gelegentlichen Erklärungen, auch wohl kritischen Versuchen zu einzelnen Plautusstellen, vor allem die Benutzung einer alten, leider seitdem völlig verschollenen Handschrift ersten Ranges entgegentritt, über welche a. a. O. p. 121 ff. des Nähern gehandelt ward.

Was an dem Briefe von 1568 befremdet, ist dies, dass Oporinus noch ganz und gar als activer Typograph angesprochen wird, während er doch nach dem Bericht seiner Biographen die Druckerei auf Andringen seiner vierten Frau, die ihn von den Mühen und Sorgen des aufreibenden und niemals eigentlich lucrativ gewordenen Geschäftslebens erlöst wissen wollte, schon im Jahre 1567 verkauft hatte [10]). Ob das Camerarius gar nicht erfahren hatte? oder ob Oporinus doch noch einen persönlichen Einfluss auf das verkaufte Geschäft ausübte, vielleicht sich sogar vorbehalten hatte? — Wie dem auch sei: warum des Camerarius freundschaftliches Drängen auf Publication seiner Plautina keinerlei thatsächlichen Erfolg gehabt, liegt klar genug vor Augen: denn während sein letzter Brief vom 13. Juni war, musste Oporinus schon am 6. Juli desselben Jahres das Zeitliche segnen. Sein Manuscript hatte indess Camerarius vorher nicht zurückerhalten: denn noch am 18. September 1568 schreibt er an den Baseler Professor Theodor Zwinger (p. 441 der hier immer zu Grunde gelegten Briefsammlung): 'peto abs tua humanitate, videas quid fiat de Chronologia Nicephori [11]) et Plauto

[8]) Dass übrigens Camerarius mit Sambucus im besten Vernehmen stand, zeigt nicht nur der Brief an Ioannes Crato vom 6. Nov. 1566 (in unserer Sammlung p. 378), worin es am Schluss heisst: 'Sambucum rogo officiose salutes verbis meis, a quo iampridem nihil accepi literarum', sondern noch deutlicher die an Sambucus selbst seit dem Januar 1567 adressirten Briefe p. 408 ff., in welchen indess (allerdings doch auffallend) des Plautus mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht.

[9]) So mit schätzenswerther Genauigkeit allein Brunet: während die deutschen Bibliographen (Georgi, Krebs, Ebert, Schweiger) höchst unvollständig und unzulänglich nur von Drucken aus den Jahren 1580 (oder?) 1581. 1599. 1604, ausser den 'Opera' 1600, zu berichten wissen. — (Der erst lange nach Turnebus' Tode von seinem Sohne herausgegebene dritte Theil dieser Adversaria, Buch 25 bis 30 enthaltend, trägt übrigens wirklich, wie Brunet angibt, die Jahreszahl 1573, obwohl die Vorrede mit '12. Cal. Ian. 1572' datirt ist.)

[10]) S. 'Andr. Iocisci Silesii oratio de ortu, vita et obitu Joh. Oporini Basiliensis', Argentorati 1569, wiedergedruckt in 'Vitae selectae quorundam eruditissimorum ac illustrium virorum' etc., Vratislaviae 1711, p. 631. Der populäre Abriss in 'XVIII. Neujahrs-Blatt für Basels Jugend', Bas. 1840. 4, gibt Neues, Quellenmässiges gar nicht.

[11]) Gemeint ist 'Chronologia secundum Graecorum rationem temporibus expositis autore Nicephoro archiepiscopo Constantinopolis' etc. War zuerst Basel 1561 ex officina Io. Oporini erschienen; aber dem Camerarius lag es, wie wiederholte Aeusserungen seiner Briefe zeigen,

meo. Nam hos libros ad Oporinum missos perire sane nolim. Ipsum etiam Oporinum, ad quem praeposui Epistolam Plautinis comoediis, celebrari velim. Non enim tam male sentio de meis scriptis, ut non existimem ab his alicui aliquid bonae opinionis conciliari posse'. — Verloren gegangen sind darum die in Rede stehenden curae secundae damals doch nicht, sondern ohne Zweifel noch in Camerarius Hände zurückgelangt, da sie sich Jahrzehnte später als im Besitz seiner Familie befindlich nachweisen lassen.

Dieser Verbleib geht nämlich hervor aus einer Anführung Gruter's zu dem (in den Hdss. um eine Sylbe zu kurzen) Verse der Menächmen V, 9, 73 (1133): 'Frater. ME. et tu quem ego multis miseris laboribus' . . ., zu welchem die Gruter'sche Anmerkung also lautet: 'Si repetitum interponeretur verbum *Salve*, esset et oratio perfectior, et numeri pleniores; qui absque hoc διαιρέσει sunt explicandi. Camer. in curis secundis ad Plautum, qui [so!] servantur a nepote eius V. C. Ludovico Camerario, consiliario Palatino'. Ob dieser 'Cantzler, Hof- und geheimder Rath bei dem Churfürsten von der Pfaltz Friderico V', wie es bei Jöcher heisst, des Grossvaters Curae secundae Gruter'n überlassen oder ihm nur Einsicht in dieselben verstattet hatte, wird nicht ersichtlich; anderer Erwähnungen in Gruter's Noten erinnere ich mich aber nicht. Was weiter aus ihnen geworden, ist unbekannt. Ihr Verlust ist übrigens zu verschmerzen, wenn ihr sonstiger Inhalt nicht werthvoller war als der obige Vorschlag, in dem Menächmenverse das vorausgegangene *salue* zu wiederholen (wo?), während vielmehr dem Metrum vollkommen aufgeholfen ist, wenn mit Bothe *miseriis, laboribus* geschrieben wird, asyndetisch wie *dies, noctes* oder *imperiis, praeceptis* im Trinummus 287. 302 und Analoges bei Lachmann zu Lucrez p. 80. — Bei welcher Gelegenheit ich zugleich nicht versäumen will die irrthümliche Angabe meiner adnotatio, dass *ego* im Decurtatus fehle, zu berichtigen; nur der Vaticanus, nicht *B* und *C*, hat es zufällig ausgelassen, und darum fehlt es im Lipsiensis und der Princeps.

F. R.

Litterarhistorisches.

Probus bei Martialis und Gellius.

Das Buch von J. Steup, de Probis grammaticis (Jena 1871), hat das erhebliche Verdienst, das Verhältniss zwischen den catho-

in denen er immer wieder auf die 'Chronologia' zurückkommt, sehr am Herzen, eine neue und verbesserte Ausgabe davon zu besorgen. Des Oporinus Tod verhinderte das Jahre lang, bis sie endlich 1573 in Leipzig 'procurante Ernesto Voegelino' herauskam: s. Hoffmann's Lex. bibliogr. III p. 132. (Nicht exact genug Fabricius p. 520. Ganz fehlt die Chronologia in dem 'Catalogus librorum per Ioa. Oporinum excusorum', welcher beiden Drucken von Iocisci oratio (dem Breslauer p. 637 — 693) angehängt ist: ein Verzeichniss von nicht weniger als achthalbhundert Druckschriften, aber weder chronologisch angeordnet, sondern alphabetisch, noch auch nur die Jahreszahlen hinzufügend, also wie recht absichtlich unbrauchbar. Auch Theonis progymnasmata (s. o. Anm. 4) sucht man vergebens darin.)

lica des Probus und Buch II der Ars des Sacerdos sorgfältig erörtert und, wie ich denke, endgültig festgestellt zu haben. Um so weniger aber kann ich ihm beistimmen in demjenigen, was nächstdem das Charakteristische desselben ausmacht und wozu eben nach jenem andern Ergebniss nun vollends kein Anlass mehr vorliegt, in seiner Unterscheidung zwischen einem älteren und einem jüngeren Probus. Nach Steup gäbe es nämlich ausser dem bekannten M. Valerius Probus aus Berytos bei Sueton, fast in derselben Zeit, nur etwas jünger, einen zweiten, noch angeseheneren Grammatiker des Namens Valerius Probus, Sohn oder Neffe des Berytiers, welcher jüngere Probus bei Martialis und bei Gellius gemeint sei. Die Beweise für diese schon an sich sehr wenig wahrscheinliche Behauptung sind freilich überaus schadhaft. Für Martialis ist die Beweisführung sehr einfach. Nachdem Steup Suetons Worte über den Berytier 'multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus' so eng ausgelegt hat, dass als einzige grammatische Thätigkeit desselben das Verfassen von Textausgaben mit kritischen Zeichen erscheint, so bleibt für litterarische Würdigung der Schriftsteller durch ihn, wie sie Martials Worte an sein Buch (illo vindice nec Probum timeto) voraussetzen, kein Raum mehr übrig. So gelangen wir auf kürzestem und bequemstem Wege zu dem kategorischen Ergebnisse: itaque Martialis locus ad alium Probum pertineat necesse est (p. 68). Aber auch wenn jene enge Auslegung des adnotare richtig wäre (was sie nach meiner Meinung nicht ist), so könnte und müsste trotzdem die Stelle auf den Berytier bezogen werden, da in ihr Probus im Allgemeinen als strenger Beurtheiler von litterarischen Erzeugnissen bezeichnet ist, als welcher er sich durch mündliche Vorträge oder sogar private Aeusserungen ebenso gut bethätigt haben könnte, wie durch veröffentlichte Schriften.

Etwas längere Erörterung erfordert Gellius. Dass seine testimonia omnia ad Probum minorem sunt referenda primum ex temporum rationibus efficitur (p. 72). Denn der Berytier blühte nach Hieronymus im J. 56, und Gellius, welcher vix ante annum p. Chr. 120 videtur natus esse (p. 77), kann daher als adulescens (und adulescentulus) nicht familiares von ihm gehört haben, wie er doch wiederholt versichert (s. die Stellen in meiner RLG. 283, 2 und 340, 1). Hier ist aber schon die Zahl 56 nicht genau. Hieronymus setzt seine Angabe 'Probus Berytius eruditissimus grammaticorum Romae agnoscitur' ins J. 2072 Abrahams, der Amandinus sogar erst in 2073. J. 2072 aber entspricht, da 0 (das Jahr von Christi Geburt, J. 751 d. St. nach der von Hieronymus befolgten catonischen Aera, 753 Varr.) = 2014 Abr., vielmehr dem J. 58 n. Chr. oder 811 d. St. nach der varronischen Aera, 2073 also dem J. 59 = 812. Wie willkürlich sodann Hieronymus seine Notizen unter die Jahreszahlen zu vertheilen pflegt, ist durch Ritschl hinreichend nachgewiesen; und wenn Hr. Steup zur Rechtfertigung jenes Ansatzes umständlich darzulegen sucht, dass wirklich im J. 56 zu Rom schon antiquorum memoria omnino abolita war, dagegen zu Berytos (vielmehr in provincia) adhuc duravit (Suet.), so will das sehr

wenig besagen, da es mit demselben Rechte von einem halben Hundert anderer Jahre behauptet werden könnte. Daher eignet sich jener Ansatz nicht zum Ausgangspunkt einer ernsthaften Beweisführung, obwohl es ganz wohl möglich ist, dass J. 56 (58) Probus gegen 40 Jahre alt war. Halten wir uns also lieber daran, dass zur Zeit der Abfassung von Martials drittem Buche, J. 87 — 88, Probus noch am Leben war (denn sonst müsste Martial timeres sagen statt timeto). Dürfen wir hiernach seinen Tod nicht wohl vor J. 90 setzen, so können wir uns alle übrigen Annahmen Steups, obwohl sie keineswegs fest und sicher sind, ganz wohl gefallen lassen, ohne doch seine Folgerung zu billigen. Nur so viel müssen wir uns ausbedingen, dass unter den familiares des Probus, von welchen Gellius Mittheilungen über grammatische Erörterungen des Probus erhielt, der Wortbedeutung gemäss und entsprechend der Angabe des Sueton 'non tam discipulos quam sectatores aliquot habuit' (Probus) etc., vorzugsweise jüngere Freunde, also was Gellius selbst anderswo (IX 9, 12) discipuli nennt, verstanden werden dürfen. Lebte nämlich Probus noch im J. 90, so konnten unter diesen jüngeren Freunden auch Zwanzigjährige sein, somit im J. 70 Geborene. Solche standen dann im J. 136, als Gellius adulescens war, erst im 66sten Lebensjahre, konnten somit ganz wohl von ihm gehört werden. Sogar noch um 10 weitere Jahre lässt sich diess ohne Gefahr hinauserstrecken. Einer dieser Freunde und Zuhörer des Probus war z. B. der ungefähre Altersgenosse Hadrians (geb. J. 76), der Dichter Annianus (RLG. 331, 3), welcher se audiente Probum grammaticum hos versus . . legisse dicit (Gell. VI, 7, 3). Der bei Gellius I, 15, 18 erwähnte familiaris wird sogar ausdrücklich in die letzten Lebensjahre des Probus gesetzt. Die Zeitrechnung also ist weit davon entfernt, die Identität des suetonischen und des gellischen Probus unmöglich zu machen. Zweiter Grund gegen diese Identität: Probi grammatici commentarius satis curiose factus über die Geheimschrift in Caesars Briefen (Gell. XVII, 9, 5) non videtur congruere cum eis quae Suetonius de Probi Berytii scriptis tradidit (Steup p. 78). Sagen wir: cum eis quae Steupius de Pr. B. scriptis statuit, so werden wir der Wahrheit näher kommen; denn dass eine Abhandlung über einen so speciellen Gegenstand zu den pauca et exigua, welche Probus nach Sueton de quibusdam minutis quaestiunculis edidit nicht gezählt werden könne, wird schwerlich sonst Jemand behaupten, so wenig als dass diese Worte Suetons eine Missachtung (contemnere) enthalten, während sie doch nur den Contrast zwischen dem Wissen des Probus und seiner Schriftstellerei ausdrücken. Noch unerheblicher sind die Einwendungen (p. 78), die Stellen des Gellius I, 15, 18 (Valerium Probum grammaticum inlustrem ex familiari eius, docto viro, comperi Sallustianum illud . . . brevi antequam vita decederet sic legere coepisse et sic a Sallustio relictum affirmavisse) und XIII, 21, 9 (Probus . . . hominem dimisit, ut mos eius fuit erga indociles, prope inclementer) seien nicht recht (parum) vereinbar mit dem was Sueton über die eingeschränkte Wirksamkeit des Probus Beryt. als Lehrer berichte (numquam ita docuit ut magistri personam susti-

neret). Sehr wenig berechtigt ist nach einer solchen Beweisführung die zuversichtliche Behauptung: itaque Valerius Probus Gellianus non potest esse Berytius (p. 78). Um so schwerer fällt gegen Steups Ansicht ins Gewicht die Thatsache, dass Gellius niemals zwei Grammatiker des Namens Valerius Probus unterscheidet, sondern immer nur von éinem spricht und diesen als doctus homo bezeichnet, als grammaticus inlustris, grammaticus inter suam aetatem praestanti scientia (RLG. 283, 1), also ganz so wie Hieronymus (d. h. Suetonius) den Berytius eruditissimus grammaticorum (oder grammaticus). Sehr unzureichend ist die Art, wie p. 79 diese bedeutungsvolle Thatsache unschädlich gemacht werden will, durch die Bemerkung, dass der vorausgesetzte Probus minor propius accessit ad Gelli ipsius aetatem (als ob weiter zurück der Blick des Gellius nicht gereicht hätte!) und durch die Vermuthung, maiorem famam videtur adeptus esse (dieser problematische minor) quam maior (der eruditissimus!). Uebrigens werden auch andere berühmte Grammatiker der Vergangenheit, wie Aemilius Asper und Remmius Palaemo, von Gellius nie genannt (was doch etwas Anderes ist als Nichtunterscheidung zweier einander zeitlich ganz nahestehender berühmter Männer desselben Namens und desselben Faches), neque ex eis locis ubi Plinius maior commemoratur quisquam possit efficere fuisse Plinium maiorem (p. 79), — wobei übersehen ist, dass eine Verwechslung durch das Citiren der betreffenden Schrift (in libris n. h.) unmöglich gemacht war. Was endlich die zwei Stellen betrifft (Schol. Veron. ad Aen. IX, 373 und Serv. Aen. X, 539), wo Probus nach Asper genannt ist und welche desswegen angeblich auf den fingirten jüngeren Probus bezogen werden müssen (Steup p. 69), so müsste — wie ich schon RLG. 310, 3 angedeutet habe — zuerst bewiesen werden, dass die dortige Aufeinanderfolge nur die zeitliche sei und sein könne, was nimmermehr gelingen wird.

Bleiben wir also gutes Muthes dabei, dass der Valerius Probus bei Martialis und Gellius derselbe ist wie bei Suetonius.

Tübingen. W. Teuffel.

Kritisch-Exegetisches.

Zur lateinischen Anthologie.

Die Besprechung des Lobgedichts auf Nero, A. L. 725 Riese, oben S. 235 ff. hat einem 'anonymen Zunftgenossen', wenn der Poststempel nicht irre führt, in Kiel den Anlass gegeben, Bemerkungen über das Gedicht an mich zu adressiren, welche in éinem Punkt schärfer und besser ausdrücken was auch ich gedacht, durch abweichende Behandlung eines anderen aber das Verständniss des Ganzen so sehr fördern, dass man diesen Nachtrag, an dem ich mir eine Interpolation nur bei V. 28 gestattet, sich gerne wird gefallen lassen.

'V. 22 ff. bedeuten nach meiner Meinung keine blosse Anrufung der weltbildenden Gottheit und des Apoll, sondern der Dichter begeistert carmine ceu virgo furit, fragt: welcher Gott, Juppiter oder Apoll, ists den ich dort in Nero's Gestalt auf der Bühne sehe?

Er setzt die Situation voraus und erkennt im Citherspieler die Epiphanie eines höchsten Gottes. Bloss diesen Gedanken führen V. 27 bis 34 weiter aus: der Citherspieler kann so gut Juppiter als Apoll in Menschengestalt gewesen sein, denn dignus utroque stetit, stetit ostro clarus et auro. So, wenn das Metrum nicht zu einer andern Ergänzung (wie deus stetit) nöthigt, V. 28, gewiss noch leichter als Ihr Nero stetit, was mir desshalb missfällt, weil der Hofpoet offenbar im Verschweigen des kaiserlichen Namens eine absichtliche Delicatesse entwickelt. — Von der eigentlichen Darstellung des Nero ist bis 34 noch gar nichts gesagt, nur das göttliche Auftreten des Sängers gepriesen, V. 29 handelt nur vom Präludium, *ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν*. Nun, denkt man, hebt die wirkliche Schilderung an: da soll ihm plötzlich Thamyra ins Wort fallen? Was zwingt uns überhaupt mit V. 36 Thamyra beginnen zu lassen? Selbst wenn das so in der Hs. steht, was nach Riese's Anmerkung zu 26 zweifelhaft scheint, so wäre dies doch kein zwingender Grund. Ich glaube vielmehr, Ladas singt bis 49, ist vielleicht auch da noch nicht am Ende, und die Antwort des andern Knaben sowie das Urtheil des Mida fehlen. — V. 43 f. weiche ich am stärksten von Ihnen ab: unmöglich kann plurima barba albaque caesaries auf Nero gehen. Wie sollte jemand den Bart, welchen jener so feierlich abgelegt als Jüngling, plurima barba nennen? Auch ist ja hier an spätere Zeit zu denken, wo Nero vielleicht gar keinen Bart, auf Büsten einen flaumartigen, scheinbar nicht rasirten, nie recht ausgebildeten trug. Es ist unzweifelhaft von einem ehrwürdigen Greise die Rede, den Zusammenhang aber lege ich mir folgendermassen zurecht. V. 46 f. nimmt irgendwer eine Binde, Nero's Haupt damit zu schmücken. Nero selbst? Dabei gestehe ich mir nichts denken zu können, und warum dann merito amictu? Vielmehr der vorerwähnte Greis, der candida (nämlich seine eigenen) flaventi discinxit tempora vitta Caesareumque caput merito velavit amictu. Kurz, Priamus ist dem Dichter auf der Bühne erschienen oder aber der alte Homer, welcher sich die Binde abnimmt und dem troischen Alumnus, dem Sänger Troja's die verdiente Auszeichnung überträgt. Ich denke nicht, dass damit der Schranzenphantasie, die sich ohnehin am Schluss in seltsamen Bildern ergeht, zu viel zugemuthet ist'.

Die Beziehung der Verse 43 ff. auf den greisen Homer und die Verbesserung discinxit ist richtig: mag gegen die Beweisführung immerhin eingewandt werden, dass Nero bei öffentlichem Auftreten, wie er victorem se ipse pronuntiabat (Sueton 24), so füglich auch das Siegeszeichen sich selbst anlegen konnte, mag der Subjectswechsel zwischen implevit, das doch von Nero verstanden werden muss, und discinxit hart scheinen, erst durch diese Wendung kommt der Dichter zu seinem Recht. In Bewunderung des neronischen Epos streicht er den Vergil als vergangene Grösse (quondam) einfach aus, den Homer muss er freilich lassen stehn, zwingt ihn aber dem kaiserlichen Sänger als dem Sieger zu huldigen. Das Band, dessen Beiwort flavens hier wohl auf Laub wie Epheu, das Symbol dichterischen Ruhms zielt, umgibt Homers bärtiges Haupt in den Kunstdarstellungen regelmässig, in Doppelbüsten von Dichtern, z. B.

Sophokles und Euripides ist es als unterscheidendes Merkmal einem von beiden, dem Sophokles zugetheilt, wie Welcker erklärte (alte Denkmäler I S. 478), um der Thatsache eines einzelnen Siegs Ausdruck zu geben, oder dem Ausspruch der öffentlichen Meinung, dass Homer alle Dichter, Sophokles alle Tragiker übertreffe. Mit dieser Erklärung des künstlerischen Motivs stimmt wenigstens unseres Dichters Auffassung überein, dem die Uebertragung des Kopfschmucks von Homer auf Nero für Uebertragung des dichterischen Königthums gilt. — [Vgl. oben S. 406 ff. D. R.] F. B.

Zu Calpurnius.

Ecl. II, 92 liest man:

Carmina poscit amor, nec fistula *cedit* amori:
Sed fugit ecce dies revocatque crepuscula vesper.

Dass hier *cedit* sinnlos ist und durch keinen der unternommenen Erklärungsversuche zu vernünftigem Sinn kömmt, sieht jeder Verständige. Haupt empfahl dafür *sordet*. Aber warum diese Unterscheidung, dass carmina vom amor gefordert, die fistula nur nicht verachtet werde? da doch beides nach Art und Werth wohl auf gleicher Linie steht. Auch paläographisch ist die Vertauschung nicht eben besonders einleuchtend. Sollte nicht *defit* näher liegen? d. h. 'und auch an der Schalmei fehlt es nicht, um mit ihr dem amor den geziemenden Tribut darzubringen, wenn nicht der einbrechende Abend uns überhaupt aufzuhören nöthigte'. Wogegen es doch ein sehr schroffer Uebergang wäre, wenn auf einen Vers, der nichts als den Gedanken 'amori carmina et fistula placent' enthielte, ganz unvermittelt ein 'sed fugit ecce dies' folgte.

s. m.

Zu Orestis tragoedia.

Dass 'Orestis tragoedia' der echte Titel des unter diesem Namen jüngst bekannt gemachten kleinen Epos sei, zeigt die Anrufung der Melpomene in V. 13. Obwohl dieses Gedicht durch die neuesten kritischen Leistungen, unter denen die von L. Müller und A. Rothmaler den ersten Platz einnehmen, an Lesbarkeit bedeutend gewonnen hat, so bedarf doch noch manche Stelle der Verbesserung.

V. 10. insontemque reum, purgantia templa furorum
Thracia virginitas ubi dat de clade salutem!

Hier hat zwar Schenkl mit Recht der Lesart des A(mbrosianus) 'Thracia virginitas' vor der des B(ernensis) 'tertia virg.' den Vorzug gegeben; aber seine Vermuthung 'Thr. v. ubi dat' trifft nicht das Richtige. B. bietet 'quae dat'. Also doch wohl: Thracia virginitas qua dat e. q. s.

V. 462: prosperitas cui saeva fuit, victoria crimen
intulit et mortem peperit post bella triumphus.

Um die Antithese nach seiner Gewohnheit scharf und deutlich zuzuspitzen, schrieb der Dichter wohl: 'prosperitas cui scaeva fuit'. Auffällig bleibt noch crimen.

V. 660: nec labor ullus erit mulierem sternere turpem.

Maehly hat zwar mit seinen Versuchen, das ihm anstössige muliērem zu entfernen, kein Glück gehabt, aber im Princip dürfte er doch Recht behalten, da V. 52 'turībula' und V. 655 'fāmilia' ganz anderer Natur sind. Man schreibe: 'muliebre sternere turpe', womit zu vergleichen V. 616 'erigitur iuvenale fremens'. In V. 662 lese ich: 'spes hinc accendit amicos'.

Cöln. E. Baehrens.

Zu Cicero.

De oratore I, 59, 251 heisst es: 'hoc nos si facere velimus, ante condemnentur ei quorum causas receperimus, quam totiens quotiens praescribitur paeanem aut munionem citarimus'. So die handschriftliche Ueberlieferung, die sich auch durch die unerheblichen Varianten *in unionem*, *muniorem*, *enionem*, selbst *munitionem*, in nichts Wesentlichem verändert.

Wenn schon in dem Horazischen 'ab ovo usque ad mala citaret «io Bacchae»' Bentley'n das 'citare' im Sinne von 'recitare' als so unlateinisch anmuthete, dass er es mit seinem 'iteraret' vertauschte, so ist es sicherlich dem Cicero noch viel weniger zuzutrauen: so sehr auch die beiderseitigen Interpreten in nicht ermüdender Beflissenheit die eine Stelle mit der andern zu vertheidigen sich gewöhnt haben. Wie freilich Lachmann's Erklärung des 'citare paeanem' als 'celeri ἀγωγῇ peragere' (zu Lucrez p. 76) in den Zusammenhang bei Cicero passe, ist darum nicht wohl einzusehen, weil es sich ja hier gar nicht um raschen Vortrag oder schnelles Tempo handelt, sondern um langwierige und mühsame Stimm- und Declamirübungen nach Art der professionsmässigen Bühnenkünstler bei den Griechen. Also wird die Vermuthung eines strebsamen jungen Philologen wohl Recht behalten, dem in dem Schluss des verderbten *munionem* die Sylbe *re* zu stecken und damit ein *recitarimus* an die Stelle von *citarimus* treten zu müssen schien. Mag auch immerhin 'recitare' nicht vom 'auswendig hersagen' gebraucht werden (was entgegengestellt wurde), so ist doch nicht abzusehen, warum jene Stimmübungen nicht eben so gut sollten 'de scripto', nach einem vorliegenden Texte, angestellt werden.

Aber was nun weiter? Etwa 'aut nomum recitarimus'? Das hätte allerdings noch den einzigen Anspruch auf eine gewisse Duldung, wenigstens gegenüber so vollkommenen Ungereimtheiten wie die Conjecturen 'aut *nomium*' oder gar 'aut *Nomionem*' [1]) sind. Es bedurfte in der That nicht des Citats aus 'Photii bibliotheca' (d. h. aus Proklus Chrestomathie), um uns zu lehren dass der

[1]) Man traut seinen Augen kaum, wenn man sieht welches Glück bei den neuern Herausgebern — Kayser, Bake, Klotz — dieses *nomionem* oder *Nomionem* (eine Erfindung von Taläus, wie ich aus O. M. Müller und Ellendt ersehe) gemacht hat. Es ernsthaft widerlegen zu wollen wäre fast eben so lächerlich wie es aufgestellt zu haben, da es eben nichts ist, nie etwas war, und nichts sein kann, auch durch Klotzens Zurückführung auf ein griechisches *Νομιών* (*sic*: im Lexicon I p. 889, zum Ueberfluss II p. 517 als *Νομίων* wiederholt) nichts wird, weil damit zu einer reinen Fiction nur eine neue Fiction hinzutritt.

Nomos eine zu ihrer Zeit sehr namhafte altgriechische Dichtungsgattung war. Aber sie war eben so alt, dass sie in einer jüngern Periode höchstens vielleicht noch hie und da im Cultusgebrauch dauern mochte, in der Ciceronischen jedenfalls nur noch als eine ziemlich verschollene Antiquität in der Kenntniss der Gelehrten, ganz und gar nicht mehr im allgemeinen Bewusstsein oder vollends in irgendwelcher praktischen Uebung fortlebte. Zum Zweck einer jedermann einleuchtenden Exemplification diente aber begreiflicher Weise nur ein möglichst geläufiger, auch nicht allzu specieller Begriff. Die letztere Rücksicht ist es, die gegen ein etwaiges *hymenaeum* spräche, was sonst sehr wohl in den handschriftlichen Zügen liegen könnte; die Anlässe zu einem einigermassen feierlichen Hymenäus waren doch verhältnissmässig zu wenig häufig, auch zu sehr dem Privatleben angehörig, um eine Gleichstellung mit dem Päan passend und glaublich erscheinen zu lassen [2]). Getrost kann man dagegen behaupten, dass es keine, dem Päan in jeder Beziehung so parallel stehende, nächstverwandte Dichtungsform gab als den — Hymnus. Man darf es meines Erachtens als so gut wie verbürgt ansehen, dass Cicero schrieb paeanem aut hymnum recitarimus.

Dass *ὕμνος* zwar einerseits Gattungsbegriff ist, der Päane, Hyporcheme u. s. w. als Species unter sich begreift [3]), anderseits aber in engerer Bedeutung auch selbst eine solche, mit dem Päan, dem Hyporchem u. s. w. ganz auf gleicher Linie stehende Species, wissen wir durch ausdrücklichstes Zeugniss des Proklus, der Etymologika, des Menander de encomiis, und finden die zweite Anwendung, auf die es uns bei Cicero ankömmt, nicht nur im Allgemeinen bestätigt z. B. durch die Aufzählung bei Plato de leg. III p. 700 *B*, wo *ὕμνοι, θρῆνοι, παιᾶνες, διθύραμβοι, νόμοι* als *εἴδη καὶ σχήματα τῆς μουσικῆς* erscheinen, oder wenn dem Pindar sowohl *παιᾶνες* als *ὕμνοι* zugeschrieben werden, sondern in noch näherer Uebereinstimmung mit Cicero durch Stellen, die gerade auch nur Hymnus und Päan verbinden. So Plato im Symposion p. 177 *A*: *ἄλλοις μέν τισι θεῶν ὕμνους καὶ παιᾶνας* [4]) *εἶναι ὑπὸ τῶν ποιητῶν πεποιημένους, τῷ δὲ Ἔρωτι* u. s. w.; desgleichen Athenäus XIV p. 626 *B*: *παρὰ γοῦν μόνοις Ἀρκάσιν οἱ παῖδες ἐκ νηπίων ᾄδειν ἐθίζονται κατὰ νόμον τοὺς ὕμνους καὶ παιᾶνας, οἷς ἕκαστοι κατὰ τὰ πάτρια τοὺς ἐπιχωρίους ἥρωας καὶ θεοὺς ὑμνοῦσι.*

---

[2]) Nun vollends ein 'Hirtenlied' d. i. angeblich *nomium*, was wundersamer Weise bei Müller und Ellendt Aufnahme fand! Noch dazu ist nicht einmal *νόμιον* als Substantiv das eigentlich Gebräuchliche, sondern erst *νόμιον μέλος* gibt den Begriff des (sonst auch als *ποιμενικόν* bezeichneten) Liedes, dessen Charakter als 'Volkslied' noch bestimmter ausgedrückt wird durch *ᾠδή*: vgl. Athenäus XIV p. 619 *C. D.*

[3]) Danach kann es nicht Wunder nehmen, wenn im dichterischen Sprachgebrauch *ὕμνος* und *παιάν* auch geradezu als Synonyma erscheinen, wie bei Aeschylus Sept. 867 *τὸν δυςκέλαδον ὕμνον Ἐρινύος ἀχεῖν Ἀίδα τ' ἐχθρὸν παιᾶν' ἐπιμέλπειν.*

[4]) So doch wohl (hier wie de leg. a. a. O., auch im Ion p. 484 *D*, und sonst) statt *παίωνας* oder *παιῶνας*, trotz Ruhnken zu Tim. lex. p. 203 und Andern.

Der Uebergang in das *munionem* der Handschriften wird um so verständlicher, wenn man sich im Autographon nicht sowohl *hymnum*, als vielmehr *humnum* geschrieben denkt. Denn wenn auch, wie aus Orator 48, 160 ersichtlich, Cicero das *y* schon sehr wohl kannte, so haben uns doch die Inschriften hinlänglich gelehrt, dass am Ende des 7ten Jahrhunderts, als er die Bücher de oratore verfasste, jenes Buchstabenzeichen statt des altherkömmlichen *u* noch keinesweges so durchgedrungen war, dass er es brauchen m u s s t e [5]).

---

[5]) [Diese Miscelle war nicht nur geschrieben, sondern selbst schon in der Druckerei, als ich Seitens junger Freunde auf P i d e r i t's Schulausgabe der Bücher de oratore (3te Aufl., 1868) aufmerksam gemacht wurde, in der ich nun p. 149 zwar im Texte das unsinnige *Paeanem aut Nomionem citarimus* wiederfand, aber in der Anmerkung dazu die Aeusserung las: 'mit dem letztern Worte, das man statt des corrupten *munionem* der Hds. vorgeschlagen hat, soll neben dem Siegesgesang ein Hymnus auf Apollo gemeint sein. Danach könnte man auch geradezu *hymnum* vermuten'. — Einer so zaghaft und unmassgeblich ausgesprochenen Vermuthung gegenüber hielt ich es nicht für unnütz, meine etwas anders geartete Behandlung der Stelle, so wie oben geschehen, dennoch erscheinen zu lassen.]

F. R.

Erotemata philologica.

(Vgl. Bd. XXV S. 319 f.)

3.

Nachdem W. Dindorf zu Sophokles Oedipus K. 640 gesagt hatte, dass sich einsilbiges δυοῖν weder mit δώδεκα neben δυώδεκα, noch mit dem in der römischen Komödie einsilbig gebrauchten d u a s oder zweisilbigem d u a r u m rechtfertigen lasse, bemerkt F. R i t t e r in seiner neuen Ausgabe des Stückes S. 184, dass jenes δυοῖν allerdings 'mit keinem andern Beispiel aus den Tragikern zu belegen, wenn auch durch δώδεκα für δυώδεκα einigermassen zu rechtfertigen sei, wie ja auch die lateinischen Komiker d u a s und d u a r u m mit Synizese brauchten und d a s e i n s i l b i g e μίαν bei A r i s t o p h a n e s N u b. 8 6 eine Analogie darbiete'. — Möchte uns nicht der Verfasser dieser Anmerkung freundlich belehren, w o er denn in der ganzen griechischen Poesie μίαν oder μία als Iambus gemessen entdeckt habe, um V. 76 der Wolken (denn d e n meint er offenbar) μίαν εὗρον ἀτραπὸν δαιμονίως ὑπερφυᾶ n i c h t, wie es alle Welt bisher gethan, mit einem A n a p ä s t anfangen zu lassen? — Es scheint ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit, dass es gerade metrische und prosodische Punkte sind, die heutzutage so häufig Anlass zu Erotemata philologica geben.

(F. f.)

Berichtigung.

S. 320 Z. 14 v. u lies: Claudius: c u n u m. — S. 416 Z. 5 v. u. lies: Haec virorum.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(26. Mai 1871.)

Die Historien des Plinius.

Die antike Historiographie besitzt eine Anzahl von umfassenden Werken, welche grössere Perioden zum Abschluss gebracht haben: insofern als sie allen entgegengesetzten Strömungen zum Trotz sich behaupteten, das Urtheil der Lesermassen dauernd fesselten, ja selbst bestimmenden Einfluss auf die Auffassung der Kritik gewannen. Dahin gehören z. B. die Werke eines Livius und Tacitus. Ihren unermesslichen Erfolg in alter und neuer Zeit verdanken sie nur zum Theil dem eigenen Verdienst, ebenso sehr der Zeit, welche sie trug. Die Epochen der römischen Geschichtschreibung fallen mit denjenigen der Geschichte selber zusammen. Die Verhältnisse, unter denen die massgebenden Bücher entstanden sind, wiederholen sich in geradezu typischer Regelmässigkeit. Sie stehen sämmtlich am Anfang einer neuen besseren Zeit. Sie sind gezeitigt unter dem Druck voraufgehender Tyrannei und Bürgerkriegs und ergreifen deshalb aufrichtig für die neue Ordnung der Dinge Partei. In diesem Sinne schrieben Livius unter Augustus, Tacitus unter Traian, Marius Maximus und Dio Cassius unter Alexander Severus, die Verfasser der Historia Augusta unter Diocletian und Constantin. Ich erinnere hier an bekannte Namen; die Liste liesse sich leicht vermehren. In der That giebt es keine nachhaltige Wendung in der römischen Politik, die nicht auch in der historischen Literatur ihren entsprechenden Ausdruck gefunden hätte. Wandelbar wie die politischen Phasen erwiesen sich gleichfalls die Schicksale ihrer literarischen Denkmäler. Nur diejenigen, welche an die Grund legenden Epochen, an Augustus, Trajan, Diocletian sich anknüpften, haben den Wechsel der Zeiten und schliesslich den Untergang des Alterthums überdauert. In dieser Erscheinung äussert sich kein Zufall, sondern ein Gesetz; denn die Geschichte steht unter allen Verhältnissen in lebendiger Beziehung zur jeweiligen Gegenwart.

Das Verständniss der grossen Historiker wird ganz besonders durch den Verlust ihrer Vorgänger erschwert. Wir müssen denselben auf dem Wege der Untersuchung zu ergänzen streben, um nicht blos zu bewundern, sondern auch zu begreifen. Unter allen Problemen, die sich auf diesem Gebiete aufdrängen, ist die Würdigung des Tacitus vielleicht das schwierigste. Zwischen ihm und Livius dehnt sich eine scheinbar unüberwindliche Kluft; die Schriften, welche die Verbindung vermitteln sollten, sind verloren. Der öffentliche Geist hatte unterdess zwei grosse Wandlungen durchlebt, den Uebergang von der Despotie Tibers zu dem liberalen Regiment des Claudius, ferner den Sturz der julischen und die Errichtung der flavischen Dynastie. Beide äussern sich auch in der Historiographie, die eine vertreten durch Aufidius Bassus, die andere durch C. Plinius. Allein ihren Werken war längere Dauer versagt, Aufidius wird noch in der flavischen (zuletzt Tacit. Dial. 23 Quintil. 10, 1. 103), Plinius in der trajanischen Zeit citirt, um nachher zu verschwinden und nur ein vereinzeltes Mal wie Aufidius in der Chronik des Cassiodor wieder empor zu tauchen. Aus dem allgemeinen Gebrauch wurden sie durch Tacitus verdrängt. Von vorn herein erscheinen seine Gedanken keineswegs auf dieses Ziel gerichtet: nach dem zu Anfang der Historien dargelegten Plan tritt er als ihr Fortsetzer, nicht als ihr Nebenbuhler und Gegner auf. Denn diejenigen Schriftsteller, welche nicht blosse Memoiren, sondern wirklich römische Geschichte geschrieben haben, pflegen an ihre Vorgänger sich unmittelbar anzuschliessen und deren Darstellung aufzunehmen und fortzuführen. Wenn Tacitus die Geschichte der flavischen Epoche und im günstigen Fall die Geschichte Nervas und Trajans als die literarische Lebensaufgabe, die er sich gestellt, bezeichnet [1], so kann er damals an die Abfassung der Annalen noch nicht ernstlich gedacht haben. Aber freilich wird dieselbe durch das harte Urtheil, welches er hier über die Historiographie der Kaiserzeit fällt, schon im voraus motivirt und eingeleitet.

Es ist von Wichtigkeit zu ermitteln, wie Tacitus an seine Vorgänger anknüpft. Die Historien, mit dem 1. Januar 69 beginnend, setzen aller Orten eine fremde Darstellung der voraufgehenden Ereignisse voraus; aber wie sich von selber versteht, konnte solche nicht mit dem letzten December 68 schliessen. Dies war an sich auch durchaus nicht geboten: vielmehr kann das Ver-

---

[1] c. 1 'quod si vita suppeditet, principatum divi Nervae et imperium Traiani uberiorem securioremque materiam senectuti seposui'.

hältniss von zwei einander folgenden Historikern ein doppeltes sein. Entweder setzt man unmittelbar da an, wo der Vorgänger aufhört: dies scheint z. B. Plinius gethan zu haben, da er seine Geschichte 'a fine Aufidii Bassi' betitelte; ebenso schloss sich später Ammian an Tacitus, Marius Maximus an Sueton an. Oder aber der Nachfolger greift weiter zurück und wiederholt einen Theil der ihm vorliegenden Arbeit. Nach antiker und wohl begründeter Anschauung umfasst jedes grössere Geschichtswerk einen annalistischen und einen historischen Bestandtheil [1]; den ersten schrieb der Verfasser im Wesentlichen nach den Werken Anderer, den zweiten, die von ihm selber durchlebte Zeit enthaltend, als Augenzeuge sei es nach eigenen Erfahrungen, sei es nach fremden Mittheilungen. Der letztere nahm für den Verfasser die grösste Bedeutung ein: die Gegenwart mit ihren Verdiensten, ihren Aufgaben und Forderungen in ein helles Licht zu setzen diente eben die Darstellung der Vergangenheit. Wie ein solches Werk als Ganzes angelegt und geordnet war, mag uns die Pragmatie des Polybios veranschaulichen, nach dem Verlust der römischen überhaupt das einzige aus guter Zeit, dessen Gliederung und Tendenz wir deutlich erkennen [2]. Die Zweitheilung der Geschichtswerke bedingte in gewissem Sinn ihre weiteren Schicksale, speciell die Stellung, welche die Folgezeit zu ihnen nahm. In einer politisch bewegten und erregten Welt musste der jeweilige Standpunct der Historiker rasch veralten. Die nächste Generation betrachtete die Dinge mit anderen Augen, trug neue Ansichten und Ansprüche an den historischen Stoff heran. Der Geschichtschreiber der Gegenwart war aber nicht blos in den Anschauungen derselben befangen, sondern trotz allen Strebens nach Unbefangenheit und Parteilosigkeit in seinen Urtheilen durch mancherlei Rücksichten auf die Mächtigen des Tages gefesselt. Solche Abhängigkeit forderte zu erneuter Behandlung heraus. Und weiter kam zu den inneren Gründen noch ein äusserer hinzu, insofern der Schriftsteller, in seiner Epoche mitten inne stehend, keinen eigentlichen Abschluss fand noch finden konnte. So ist z. B. Livius bis zum J. 9 v. Chr. gelangt; sein Fortsetzer Aufidius — so darf man nach der Erzählung von Ciceros Tod mit Fug schliessen — griff dagegen bis auf die Anfänge des Augustus zurück. In ähnlicher Lage befand sich Tacitus zu den Geschichtschreibern der flavischen Zeit, speciell zu Plinius.

---

[1] Vgl. Untersuch. über Liv. 87 Anm.

[2] Ueber die Oekonomie des Polybios s. Rh. Mus. XXVI 280.

In der vom J. 77 datirten Widmung der naturalis historia an Titus heisst es § 20: 'Vos quidem omnes, patrem te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii Bassi. ubi sit ea quaeres? iam pridem per acta sancitum et alioqui statutum erat heredi mandare, ne quid ambitioni dedisse vita iudicaretur. proinde occupantibus locum faveo, ego vero et posteris quos scio nobiscum decertaturos, sicut ipsi fecimus cum prioribus'. Nach der Angabe des jüngeren Plinius Ep. 3, 5 war das Werk unter den Flaviern abgefasst und in 31 Bücher getheilt. Es wird an zwei Stellen in der Naturgeschichte (2, 199. 232), an drei von Tacitus (Ann. 13, 20 15, 53 Hist. 3, 28) citirt. Anderweitige Anführungen sind nicht erhalten. Bei dem wahrhaft stupenden Fleiss des Plinius lässt sich von vorn herein annehmen, dass das Material in mustergültiger Weise zusammen gesucht und getragen war. Sein Neffe bestätigt uns dies ausdrücklich Ep. 5, 8: 'avunculus meus idemque per adoptionem pater historias et quidem religiosissime scripsit'. Es drängt sich nun die Frage auf, wie Tacitus sich zu seinem Vorgänger gestellt hat. Um dieselbe zu lösen, muss man von den herkömmlichen Vorurtheilen der Philologie absehen. Man liest in der Regel, die Schriften des Tacitus beruhten auf gründlicher Forschung und Quellenstudium, wobei denn die Forderungen der exacten Wissenschaft unserer Tage ohne Weiteres auf antike Verhältnisse übertragen werden. Derartige Behauptungen müssen freilich einem Jeden, welcher mal irgend einen Abschnitt des Tacitus einer genauen sachlichen Prüfung unterzogen hat, ein ungläubiges Lächeln hervorrufen. In der That widersprechen sie allen Grundbedingungen der alten Historiographie. Das Gesetz der Quellenbenutzung, welches ich früher an Livius nachgewiesen habe, erstreckt sich auf alle antiken Historiker von Herodot abwärts, genauer auf alle diejenigen, welche nicht die eigene Zeit, sondern eine vergangene beschrieben. Sie übernahmen nicht blos den Stoff, sondern auch die ihm von den Vorgängern gegebene Form, um damit nach freiestem Gutdünken zu schalten. Zwischen sorgfältigen und nachlässigen, kritischen und kritiklosen Autoren ruht der einzige Unterschied darin, dass die einen ihre Quelle in Form und Inhalt mehr oder minder sklavisch wiederholen, die anderen den vorliegenden Stoff prüfen, sichten, mit dem Stempel ihres Geistes umprägen. Von archivalischem Quellenstudium, wie solches selbst ein neuerer Historiker bei Tacitus vorausgesetzt hat, fehlte den Römern alle Vorstellung. Nach Cicero war die Darstellung an der Geschichte das Wesentliche ('opus oratorium

maxime' de leg. 1, 2). Wie man zur Zeit des Tacitus darüber dachte, zeigt der lehrreiche Brief seines Freundes und Geistesverwandten, des jüngeren Plinius 5, 8. Der Aufforderung Geschichte zu schreiben begegnet er zum Schluss mit folgenden ablehnenden Worten: 'tu tamen iam nunc cogita quae potissimum tempora aggrediar. vetera et scripta aliis? parata inquisitio sed onerosa collatio: intacta et nova? graves offensae, levis gratia'. Also für eine vergangene Zeit hat man nichts Anderes nöthig, als die vorhandenen Darstellungen zu prüfen und mit einander zu vergleichen; der Gedanke auf Grundlage eigener Forschung dieselbe neu zu schildern kommt dem Verfasser gar nicht in den Sinn. Wie aber anderweitig bekannt und namentlich im Einzelnen aus Livius ersichtlich ist, beschränkte sich eine derartige Vergleichung auf verhältnissmässig wenige Punkte, die von besonderem Belang zu sein scheinen. Zu der Annahme, dass Tacitus ein von dem gewöhnlichen principiell verschiedenes Verfahren eingehalten hätte, liegt von vorn herein nicht der mindeste Anlass vor. Diese Bemerkungen mögen genügen, um unsere Fragestellung zu rechtfertigen.

Die Untersuchung über die Methode des Tacitus und sein Verhältniss zu Plinius wird allein durch den Umstand ermöglicht, dass wir in den plutarchischen Biographien des Galba und Otho einen unabhängig aus gleicher Quelle geschöpften Bericht besitzen, welcher neben dem ersten und der Hälfte des zweiten Buchs parallel einher läuft. Daher ruht hier der Schwerpunkt einer jeden Kritik des Tacitus. Der Gegenstand ist in den letzten Decennien häufig behandelt worden und alle besonnenen Gelehrten treffen in dem Punkte zusammen die Uebereinstimmung beider Autoren auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle, nicht etwa auf die Abhängigkeit des einen vom anderen zurückzuführen. Hinsichtlich des Gewährsmannes gehen sie freilich weit aus einander [1]. Man hat sich bisher auf

[1] Hirzel (comparatio eorum quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum Plutarchum Suetonium Dionem Cassium instituta cum ad illorum scriptorum indolem tum ad fontium ex quibus hauserint rationem pernoscendam, Stuttgart 1851, Programm p. 6—43, 4) nimmt als Quelle die acta publica an; Th. Wiedemann in seiner durch L. Ranke veranlassten Dissertation (de Tacito Suetonio Plutarcho Cassio Dione scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis, Berol. 1857, 66 p., 8) will beweisen, dass Tacitus den Plinius, Plutarch daneben für Galba den Cluvius, Sueton für Galba den Cluvius, für Otho den Plinius benutzt haben. H. Peter (Die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer, Halle 1865, S. 28—44) und Mommsen (Cornelius Tacitus und Cluvius

eine rein äusserliche Vergleichung der beiden Berichte beschränkt, ohne auf die Thatsachen einzugehen und allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, die für die weitere Kritik des Tacitus sich nutzbar erweisen können. Immerhin sind einer historischen Untersuchung damit recht dankenswerthe Vorarbeiten gegeben: wir brauchen mit Hervorhebung der übersehenen Punkte nur die bestimmenden Grundzüge für die Herleitung des Plutarch und Tacitus aus der nämlichen Quelle darzulegen, dürfen uns namentlich auch versagen die Parallelstellen sämmtlich anzuführen, durch welche sonst der Umfang dieses Aufsatzes in ungebührlicher Weise erweitert werden müsste. Auf der durch Vergleichung des Plutarch gewonnenen Basis fortbauend werden wir den Gebrauch, den Tacitus von dem Werk des Plinius gemacht hat, weiter verfolgen. Es soll versucht werden, ein sicheres Urtheil über beide Historiker anzubahnen und damit der römischen Historiographie einen Beitrag zu liefern. Dass die aufgeworfenen Fragen in diesem Zusammenhang zu einem Abschluss weder gebracht werden können noch sollen, wird der nachdenkende Leser leicht erkennen. Hiervon durfte um so mehr abgesehen werden, als uns die erfreuliche Aussicht eröffnet ist, binnen Kurzem aus competenter Hand eine gründliche Untersuchung über Tacitus zu erhalten, welche die Kaisergeschichte zu ihrem grossen Schaden bisher vermisste. Eine Abhandlung, deren Schwerpunkt in der Charakteristik des Plinius ruht, darf hoffen in keiner ungeziemenden Weise hier vorzugreifen. Der bequemeren Uebersicht wegen theile ich dieselbe in einzelne Abschnitte.

Rufus, Hermes 4, 295—325) glauben in Cluvius Rufus den gesuchten Gewährsmann zu finden. — A. Schmidt (de quibusdam auctoribus romanis quos in describendis rebus annorum 68 et 69 p. Chr. n. gestis Tacitus Plutarchus Suetonius secuti sunt aut secuti esse videntur vel dicuntur, Jena 1860, Progr. 12 p. 4) meint unter anderen absonderlichen Dingen, unsere Autoren hätten eine Masse von Quellen benutzt. Endlich blieb es Octavius Clason (Plutarch und Tacitus, eine Quellenuntersuchung, Berlin 1870, 73 S. 8) vorbehalten, den Beweis anzutreten, Plutarch habe aus Tacitus geschöpft. Bähr in den Heidelberger Jahrbüchern ist davon höchlich erbaut und hofft allen Ernstes, der Verf. werde nachträglich auch mit der Schwierigkeit, dass allem Anschein nach Plutarch früher als Tacitus geschrieben habe, fertig zu werden wissen. — Die sorgfältige Erörterung Mommsens, welche die Verwandtschaft der plutarchischen und taciteischen Darstellung im Einzelnen hervorhebt, setze ich im Folgenden als Grundlage voraus.

1. Die Plutarchische Uebersetzung.

Die Chronologie der Biographien Plutarchs bedarf noch genauerer Untersuchung. Mommsen, Herm. 4, 297, erkennt mit vollem Recht im Galba und Otho die Arbeit eines Anfängers und neigt dahin ihre Veröffentlichung unter Domitian zu setzen. In der That kann weder die eine noch die andere auf den Titel einer Lebensbeschreibung Anspruch erheben. Nach einer einleitenden Betrachtung über die von dem Soldatenstand drohenden Gefahren c. 1. 2 wird c. 3 die Lebensgeschichte des Galba mit wenig Worten bis zu seiner Erhebung im J. 68 geführt. Die früheren Schicksale des Otho werden da wo er in die Ereignisse eingreift, im Leben Galbas c. 19 erwähnt. Und wie die Erzählung ohne die mindeste Unterbrechung von dem einen zum anderen Kaiser übergeht, so setzt sie sich ähnlich in einer dritten uns verlorenen Vita des Vitellius fort, auf welche c. 18 *τὰ μὲν οὖν ἄλλα καιρὸν οἰκεῖον ἔχει λεχθῆναι* Bezug nimmt. Plutarch weiss über das bisherige Leben seiner Helden schlechterdings nichts mehr als er aus der Charakteristik eines Geschichtswerkes entnehmen konnte. Eigentlich biographisches Material, wie solches Sueton in reicher Fülle bietet, stand ihm nicht zu Gebote. Die Erzählung schreitet historisch mit strenger Einhaltung der Zeitfolge oft von Tag zu Tag fort. Wenn man die Einleitung c. 1. 2 nebst den beiden Citaten aus Hesiod c. 16 und Archilochos c. 27, ferner die eigenen O. 14 und 18 mitgetheilten Erfahrungen abzieht, behalten wir einen Auszug über die Ereignisse der J. 68. 69 aus einem grösseren Geschichtswerk, veranstaltet mit besonderer Beziehung auf die beiden Caesaren. Plutarch sagt dies im Grunde genommen mit dürren Worten selber am Ende der Einleitung c. 2: *τὰ μὲν οὖν καθ' ἕκαστα τῶν γενομένων ἀπαγγέλλειν ἀκριβῶς τῆς πραγματικῆς ἱστορίας ἐστίν, ὅσα δ' ἄξια λόγου τοῖς τῶν Καισάρων ἔργοις καὶ πάθεσι συμπέπτωκεν, οὐδ' ἐμοὶ προσήκει παρελθεῖν.*

Das excerpirte Geschichtswerk war in lateinischer Sprache abgefasst. Es wird nicht überflüssig sein die verschiedenen Spuren, welche auf Uebersetzung hinweisen, zusammen zu stellen. Denn aus der Art und Weise, in welcher Plutarch lateinische Worte anführt und erklärt, erkennt man gleichfalls mit anderen Schriften verglichen in den vorliegenden Anfangsproducte seiner Schriftstellerei. Ich muss mich freilich darauf beschränken, diesen Gesichtspunkt ganz allgemein geltend zu machen, da eine Untersuchung fehlt, welche die Fortschritte Plutarchs in der Kenntniss lateinischer

Sprache und Literatur darlegte und auf diesem Wege für die Chronologie und Kritik seiner Schriften Ausbeute gesucht hätte, da auch ebenso wenig ein ausreichendes Wörterverzeichniss derselben vorliegt. — Von römischen Bezeichnungen, die dem griechischen Leser unverständlich der Erklärung bedurften, sind zunächst die Zeitangaben zu erwähnen: G. 22, 3 *ἐπῆλθεν ἡ νουμηνία τοῦ πρώτου μηνός, ἣν καλάνδας Ἰανουαρίας καλοῦσι.* G. 24, 2 *ἕκτῃ γὰρ ἀνῃρέθησαν, ἣν ἄγουσι Ῥωμαῖοι πρὸ δεκαοκτὼ καλανδῶν Φεβρουαρίων.* — Bemerkenswerth ist auch, wie von dem milliarium aureum gesprochen wird G. 24, 4 *ἐβάδιζεν εἰς ἀγοράν, οὗ χρυσοῦς εἱστήκει κίων, εἰς ὃν αἱ τετμημέναι τῆς Ἰταλίας ὁδοὶ πᾶσαι τελευτῶσιν.* — Was ihn vor allem zu erläuternden Notizen veranlasst, sind die Bezeichnungen der römischen Truppengattungen und Gegenstände des Heerwesens. Hier aber verlässt ihn nicht seine Sprach-, sondern seine Sachkenntniss. Dem hochangesehenen grundgelehrten Manne ist das Heerwesen seiner Zeit so wenig geläufig als jedem besten unter uns dasjenige von China und Japan: eine Thatsache, welche die bekannten socialen wie politischen Verhältnisse der Kaiserzeit in interessanter Weise wiederspiegelt. Die Worte versteht Plutarch ganz richtig, aber ihren Sinn grundfalsch. — Bei G. 12, 1 *ἐν τοῖς ἀρχείοις ἃ πριγκίπια καλοῦσι Ῥωμαῖοι* tritt dies weniger hervor. — In der Verschwörung des Otho spielte dagegen das Corps der Speculatoren (Marquardt R. A. 3, 1. 304. 3, 2. 426) eine wichtige Rolle. Er weiss zunächst zu gewinnen 'Barbium Proculum tesserarium speculatorum et Veturium optionem eorundem' (Tacit. 1, 25). Daraus macht Plutarch G. 24, 1 *Οὐετούριος καὶ Βάρβιος ὁ μὲν ὀπτίων ὁ δὲ τεσσεράριος· οὕτω γὰρ καλοῦνται οἱ διαγγέλων καὶ διοπτήρων ὑπηρεσίας τελοῦντες.* Nun ist es einmal nach dem Sprachgebrauch des römischen Heerwesens unstatthaft, zwei Leute als Feldwebel und Ordonnanz zu bezeichnen, ohne den Truppentheil beizufügen, in welchem sie diese Chargen bekleiden. Ferner passt die Erklärung in keiner Weise, die denn auch freilich einfach aus dem Wort speculator (*διοπτήρ*) heraus gerathen ist; dass die Couriere speculatores hiessen, konnte Plutarch wissen und daher noch *διάγγελος* beifügen. Indem er aber dergestalt den optio und tesserarius sich und seinen Lesern klar gemacht hat, ist ihm die Deutung von speculator unter den Händen entwischt und er muss das fatale Wort fortan meiden. Er verschweigt c. 25, 1, dass die Proclamirung Othos durch Speculatoren geschah; 'Iulius Atticus speculator' (Tac. 1, 35) wird c. 26, 1 *Ἰούλιος Ἀττικὸς τῶν οὐκ ἀσήμων ἐν τοῖς δορυφόροις στρατευόμενος,* 'Statius Murcus speculator' (Tac. 1, 43)

c. 27, 4 *ὑπὸ Μούρκου τινός.* — Das Wort legio wird O. 12, 3 erklärt *δύο λεγεῶνες, οὕτω γὰρ τὰ τάγματα Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.* Nichts desto weniger heissen 'electi Illyrici exercitus' (Tac. 1, 31) ohne Weiteres G. 25, 5 *τὸ Ἰλλυρικὸν τάγμα.* Wo er ausführlicher von der Legion handelt, Rom. 13. 20, braucht er statt des üblichen *τάγμα* (z. B. G. 27, 2 und oft), *συντάγματα στρατιωτικά.* — Die Praetorianer werden in das unverfängliche *στρατιῶται* oder *στρατιωτικόν* umgesetzt, oder auch erklärt: G. 2, 2 *τοῖς αὐλικοῖς καὶ στρατηγικοῖς προσαγορευομένοις,* O. 9, 1 *οἱ στρατηγικοὶ προσαγορευόμενοι καὶ τάξιν ἔχοντες δορυφόρων,* O. 12, 6 *οἱ στρατηγικοί,* G. 26, 1 *δορυφόροι.* — Die unrömischen Hülfsvölker machen ihm grosse Noth. Tac. 2, 40 'citus equo Numida' O. 11, 3 *ἱππεὺς τῶν καλουμένων Νομάδων.* O. 12, 5 heisst es gar *ἐπήγαγεν . . . τοὺς καλουμένους Βατάουους. εἰσὶ δὲ Γερμανῶν ἱππεῖς ἄριστοι, νῆσον οἰκοῦντες ὑπὸ τοῦ Ῥήνου περιρρεομένην;* es handelt sich nämlich im vorliegenden Falle um batavische Cohorten, was Plutarch für Reiterabtheilungen anzusehen scheint, und in Betreff der Reiterei standen gerade die Bataver anderen deutschen Stämmen nach (Tac. Germ. 32). Er bemerkt auch gar nicht, dass hier die nämlichen Truppen gemeint sind, von denen er c. 10, 3 als *Γερμανοί* erzählt hat. — Von diesen militärischen Dingen abgesehen, hat Plutarch durchaus befriedigend übersetzt und die ältere Vorstellung, der übrigens auch schon von anderer Seite widersprochen ist (vgl. Peter, Quellen des Plut. 61 Anm.), als ob seine Kenntniss der lateinischen Sprache mangelhaft gewesen, findet im Ganzen keine Gewähr. Durch einzelne Missverständnisse (vgl. Volkmann, Leben des Plut. 1, 35) wird dies günstige Gesammturtheil nicht erschüttert. Einen Irrthum G. 23, 2 hat Mommsen a. O. 306 Anm. beigebracht. Ein zweiter steht G. 24, 4: nach Plutarch hat Otho ein altes Haus gekauft, dessen Reparatur er in Accord geben soll, sachgemässer bei Tacitus und Sueton will er die Kosten vor dem Ankauf veranschlagen lassen [1].

[1] Tac. 1, 27 'libertus nuntiat exspectari eum ab architecto et redemptoribus, quae significatio coeuntium iam militum et paratae coniurationis convenerat. Otho, causam digressus requirentibus, cum emi sibi praedia vetustate suspecta eoque prius exploranda finxisset, . . . pergit'. Suet. O. 6 'liberto adesse architectos nuntiante, quod signum convenerat, quasi venalem domum inspecturus abscessit'. Plut. *ἀπελεύθερος ἥκειν ἔφη καὶ περιμένειν αὐτὸν οἴκοι τοὺς ἀρχιτέκτονας. ἦν δὲ σύμβολον καιροῦ, πρὸς ὃν ἔδει ἀπαντῆσαι τὸν Ὄθωνα τοῖς στρατιώταις. εἰπὼν οὖν ὅτι παλαιὰν ἐωνημένος οἰκίαν βούλεται τὰ ὕποπτα δεῖξαι τοῖς πωληταῖς, ἀπῆλθε.*

2. Die Quelle Plutarchs.

Aus einer ausführlichen Darstellung der J. 68. 69 sind wie gesagt die auf Galba und Otho bezüglichen Notizen heraus gehoben und in unseren Schriften lose zusammen gearbeitet. Oberflächlicher Betrachtung könnte es scheinen, als ob Plutarch eine Menge von Quellen eingesehen und benutzt hätte, da abweichende Versionen sehr häufig notirt werden. Wir stellen diese Angaben zusammen: G. 14, 4 *εἴτε πεισθεὶς ὁ Νυμφίδιος ὥς φασὶν ἔνιοι . . . εἴτε προλαβεῖν σπεύδων.* — G. 19, 5 *εἴτε . . . εἴτε ὥς φασὶν ἔνιοι.* — G. 22, 7 *τότε δέ φασιν.* — G. 25, 3 *Μαρτιάλιος, ὥς φασί, μὴ συνειδώς.* — G. 27, 2 *ἀπέσφαξε δ' αὐτόν, ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Καμούριός τις ἐκ τοῦ πεντεκαιδεκάτου τάγματος. ἔνιοι δὲ Τερέντιον, οἱ δὲ Λεκάνιον ἱστοροῦσιν, οἱ δὲ Φάβιον Φάβουλον, ὃν καί φασιν κτλ.*: zu vergleichen mit Tac. 1, 41 'de percussore non satis constat: quidam Terentium evocatum, alii Lecanium; crebrior fama tradidit Camurium quintae decumae legionis militem inpresso gladio iugulum eius hausisse'. — O. 4, 5 *ὅ φασι συμβῆναι.* — O. 6, 5 *οἱ δὲ τὸν Καικίναν αἰτιῶνται.* — O. 14, 1 *οὕτω μὲν οἱ πλεῖστοι τῶν παραγενομένων ἀπαγγέλλουσι γενέσθαι τὴν μάχην.* Endlich will ich darauf aufmerksam machen, dass Plutarch mehrfach mit einem *εἴτε* — *εἴτε* die Motive der handelnden Personen unentschieden lässt O. 3, 2 5, 1 5, 2: was in letzter Instanz auch auf Quellenforschung gedeutet werden könnte. Diese sämmtlichen Citate sind aber ohne Ausnahme dem benutzten Gewährsmann entlehnt; denn die Erzählung stimmt so genau mit der taciteischen überein, dass die Verwendung einer anderen Quelle durch Plutarch schlechterdings nicht angenommen werden kann. Ueberhaupt ist skrupulöse Sorgfalt im Detail bekannter Massen nicht Sache unseres Schriftstellers; sie an den bezeichneten Punkten annehmen hiesse ihm statt einer verständigen und von seinem Standpunkt wohlberechtigten Methode des Arbeitens eine sinn- und verstandlose unterlegen. In der That hat Plutarch nicht blos unbestimmte sondern an zwei Stellen namentliche Citate seinem Gewährsmann entlehnt.

In dem kritischen Excurs über die Schlacht bei Betriacum O. 9, auf den wir später zurückkommen müssen, wird auf mündliche Aeusserungen Bezug genommen: *καὶ τοῦτο μὲν διηγεῖτο Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος· ἑτέρων δ' ἦν ἀκούειν κτλ.* Mit diesem Secundus hat man ohne Zweifel richtig den aus dem Dialog des Tacitus bekannten, früh verstorbenen Redner Junius Secundus identificirt (Friedländer, Sittengesch. Roms 1, 170

Mommsen 322 u. A.). Es ist wichtig fest zu halten, dass es sich hier nicht um eine schriftliche Darstellung, sondern um mündliche Mittheilung handelt. An Plutarch kann dieselbe nicht gerichtet gewesen sein, weil er solches anzumerken nicht unterlassen haben würde (vgl. 14, 1 *οὕτω μὲν οἱ πλεῖστοι . . . ἐμοὶ δ' ὕστερον ὁδεύοντι διὰ τοῦ πεδίου Μέστριος Φλῶρος ἀνὴρ ὑπατικὸς . . . διηγεῖτο*). Ist sie mithin dem Gewährsmann entnommen, so konnte Junius Secundus an manche römische Geschichtschreiber derartige Beiträge liefern: gewiss auch an einen Autor wie C. Plinius, der ein rhetorisches Handbuch verfasst hatte.

Länger müssen wir bei einem zweiten Citat verweilen. H. Peter, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte die Quellen in den römischen Biographien Plutarchs nachzuweisen, hat behauptet dass der O. 3 citirte Cluvius Rufus die gemeinschaftliche Quelle für Plutarch Tacitus Sueton gewesen sei und Mommsen ist ihm hierin blindlings gefolgt. Ich will zunächst nicht urgiren, dass bei eingehender sachlicher Prüfung sich eine Fülle von Instanzen gegen eine solche Annahme ergeben. Aber sie basirt von vorn herein auf einem argen Missverständniss der Schriftsteller. Nach dem Tode Neros war es für die Usurpatoren eine der wichtigsten Fragen des Staatsrechts und der Politik, in welches Verhältniss sie sich zu der julischen Dynastie setzen würden. Dass z. B. Vitellius den Namen Caesar ausschlug, ist bekannt. Galba war ähnlich wie Nerva recht eigentlich Vertreter der Senatspartei; nach seinem Sturz machte sich eine starke, von Plebs und Armee getragene, caesarische Strömung geltend, deren Eifer Otho, um den Senat nicht zu verletzen, fortwährend zu dämpfen bemüht sein musste. Kurz nach seiner Erhebung, erzählt Plutarch c. 3, liess er es zu, dass die Plebs im Theater ihn mit dem Namen Nero begrüsste, verhinderte auch nicht dass dessen Standbilder wieder aufgerichtet wurden. Ja Cluvius Rufus, fährt er fort, behauptet sogar, dass die kaiserlichen Erlasse unter dem Namen Otho Nero ausgefertigt wurden. Indessen aus Rücksicht auf den Unwillen des Adels ging er hiervon wieder ab. Die Worte lauten: *αὐτὸς ἰδίας ἔχθρας οὐδενὶ τὸ παράπαν ἐμνησικάκησε, τοῖς δὲ πολλοῖς χαριζόμενος οὐκ ἔφευγε τὸ πρῶτον ἐν τοῖς θεάτροις Νέρων προσαγορεύεσθαι, καὶ τινῶν εἰκόνας Νέρωνος εἰς τοὐμφανὲς προθεμένων οὐκ ἐκώλυσε. (Κλούουιος δὲ Ῥοῦφος εἰς Ἰβηρίαν φησὶ κομισθῆναι διπλώματα, οἷς ἐκπέμπουσι τοὺς γραμματηφόρους, τὸ τοῦ Νέρωνος θετὸν ὄνομα προσγεγραμμένον ἔχοντα τῷ τοῦ Ὄθωνος.) οὐ μὴν ἀλλὰ τοὺς πρώτους καὶ κρατίστους αἰσθόμενος ἐπὶ τούτῳ δυσχεραίνοντας ἐπαύσατο.* Die Nennung des Cluvius kann nun absolut

keinen andern Sinn haben, als dass der Schriftsteller an der Richtigkeit der Nachricht zweifelt und sie daher nicht unter eigenem, sondern unter fremdem Namen beibringt. Ist also Cluvius der Gewährsmann Plutarchs gewesen, so muss der letztere an dieser Stelle von einer kritischen Anwandlung betroffen worden sein, die freilich bei ihm ganz unerwartet und in einer möglichst unwahrscheinlichen Form auftritt. Aber damit nicht genug, wird Sueton O. 7 ganz von denselben Zweifeln heimgesucht: 'ac super ceteras gratulantium adulantiumque blanditias ab infima plebe appellatus Nero, nullum indicium recusantis dedit, immo, ut quidam tradiderunt, etiam diplomatibus primisque epistulis suis ad quosdam provinciarum praesides Neronis cognomen adiecit. certe et imagines statuasque eius reponi passus est'. Und endlich der dritte Autor, Tacitus 1, 78 übergeht die beanstandete Notiz mit tiefem Stillschweigen: 'creditus est etiam de celebranda Neronis memoria agitavisse spe volgum adliciendi. et fuere qui imagines Neronis proponerent; atque etiam Othoni quibusdam diebus populus et miles, tamquam nobilitatem ac decus adstruerent, Neroni Othoni adclamavit. ipse in suspenso tenuit, vetandi metu vel adgnoscendi pudore'. Alle drei Berichte sind mit Nothwendigkeit auf gemeinsamen Ursprung zurück zu führen. Aber die Annahme, als ob drei so von Grund aus verschiedene Schriftsteller wie Plutarch Sueton und Tacitus genau an demselben Puncte ihrem Gewährsmann den Glauben aufgekündigt hätten, schlägt aller historischen Kritik und, was dasselbe ist, allem logischen Denken geradezu ins Gesicht. Vielmehr muss das Citat aus Cluvius, worauf auch die äussere Form von vorn herein hinweist — ein Punkt der selbst H. Peter S. 41 nicht ganz entgangen ist — einfach aus der benutzten Quelle entlehnt sein. Und diese theilte die Angabe unter jener Reserve mit, die Livius mal mit 'auctorem pro re posui' bezeichnet hat.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so hat Plutarch aus einem Geschichtschreiber geschöpft, welcher den Thatbestand kritisch festzustellen aufs Eifrigste beflissen war und sowohl Erkundigungen bei Augenzeugen einholte als die erschienenen Schriften verwerthete. Wer dieser Geschichtschreiber war, kann sich erst aus dem weiteren Verlauf unserer Erörterung ergeben.

3. Die Bearbeitung des Tacitus.

Plutarch hat die auf Galba und Otho direct bezüglichen Nachrichten excerpirt, Tacitus schreibt römische Geschichte: dieser Gesichtspunkt bestimmte zunächst die von beiden getroffene Auswahl

des Stoffes. Jener überging die Rüstungen des Vitellius und den Marsch seiner Heere durch Gallien (Tac. 1, 62—70), da er dies, wie Mommsen bemerkt, im Leben des Vitellius erzählt haben wird, ferner den Einfall der Rhoxolanen (c. 79), endlich die orientalischen Verhältnisse und die einleitenden kriegerischen Ereignisse an der ligurischen Küste und am Po (2, 1—17). Für den Rest des ersten und des zweiten Buchs bis c. 51 sind uns die plutarchischen Excerpte zur Controle der taciteischen Darstellung an der Hand. Sie erweisen zur Evidenz, dass Tacitus die nämliche Quelle ausgeschrieben resp. stilistisch bearbeitet hat. Zugleich aber gewähren sie sicheren Anhalt seine Methode zu constatiren. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass Plutarch weder durch rhetorische noch durch politische Neigungen bestimmt worden ist von seinem Gewährsmann abzugehen, dass er vielmehr als unpolitischer und den Feinheiten lateinischer Redekunst unzugänglicher Grieche die Individualität desselben am Treuesten wiedergiebt [1].

Das Wesen der taciteischen Geschichtschreibung ist Rhetorik. Die Genauigkeit des Details wird preisgegeben um eine desto stärkere Gesammtwirkung auf den Leser auszuüben. Dies Bestreben offenbart sich zunächst in der Anordnung des Stoffes. Tacitus sieht von der streng chronologischen Folge der Begebenheiten ab und reiht sie vielmehr nach Inhalt und Schauplatz zu einheitlichen abgerundeten Bildern zusammen. So fand er den Aufstand des Vitellius in seiner Quelle an dem ihm zeitlich zukommenden Platze

[1] Höchstens liess er sich durch sein gutes und edles Herz zu Abweichungen bestimmen. Er hat dies an einer Stelle wirklich gethan, aber ohne die historische Wahrheit im Mindesten zu beeinträchtigen. Der Fall verdient mitgetheilt zu werden. Ueber die letzten Worte Galbas theilte die Quelle nach ihrer gewohnten Gewissenhaftigkeit eine doppelte Version mit. Tacit. 1. 41 'extremam eius vocem, ut cuique odium aut admiratio fuit, varie prodidere. alii suppliciter interrogasse quid mali meruisset, paucos dies exsolvendo donativo deprecatum: plures obtulisse ultro percussoribus iugulum: agerent ac ferirent, si ita e re publica videretur. non interfuit occidentium quid diceret'. Sueton G. 20 'sunt qui tradant ad primum tumultum proclamasse eum: quid agitis commilitones? ego vester sum et vos mei! donativum etiam pollicitum. plures autem prodiderunt optulisse ultro iugulum et ut hoc agerent ac ferirent, quando ita videretur, hortatum'. Plutarch 27 übergeht die schimpfliche und minder beglaubigte Version mit Stillschweigen: ὃ δὲ τὴν σφαγὴν προτείνας 'δρᾶτε' εἶπεν, 'εἰ τοῦτο τῷ δήμῳ Ῥωμαίων ἄμεινον ἐστίν'.

d. h. vor der Ermordung Galbas erzählt (Plut. G. 22), rückt ihn aber hinter diesen um einmal für die Erhebung Othos ein entsprechendes Pendant zu gewinnen, dann aber um die Vorgänge am Rhein und in Gallien ohne Unterbrechung erzählen zu können (1, 51—70). Es ist nicht zu verkennen, dass die annalistische Art des Erzählens, welche der Gewährsmann eingehalten hatte, zu häufigen Wiederholungen zwang und etwas Breites und Breitspuriges an sich hatte. So lesen wir von der Hinrichtung des Turpilianus und der dadurch erzeugten Erbitterung G. 15 und wieder 17, von der Aufregung in den germanischen Heeren G. 18 und ihrer Empörung c. 22, beides wie gesagt von Tacitus c. 51 ff. zusammen gefasst. Derselbe erzählt c. 72 den Tod des Tigellinus, indem er alles beibringt, was an zwei Orten G. 17 O. 2 vertheilt war. Plutarch O. 5, 5 charakterisirt die Praetorianer als *μαλακοὶ ὑπὸ σχολῆς καὶ διαίτης ἀπολέμου, πλεῖστον χρόνον ἐν θεάτροις καὶ πανηγύρεσι καὶ παρὰ σκηνὴν βεβιωκότες*, und lässt ihnen gleich darauf 6, 1 dieselben Vorwürfe und fast mit denselben Worten vom Feinde machen: *σκηνικοὺς καὶ πυρριχιστὰς καὶ Πυθίων καὶ Ὀλυμπίων θεωρούς, πολέμου δὲ καὶ στρατείας ἀπείρους καὶ ἀθεάτους ἀποκαλοῦντες.* Beides durch die Wendung 2, 21 ausgedrückt: 'illi ut segnem et desidem et circo ac theatris corruptum militem . . . increpabant'. Tacitus deutet verschiedentlich an, wo er sich grössere Umstellungen erlaubt hat, z. B. 2, 27 'gravis alioquin seditio exarserat, quam altiore initio (neque enim rerum a Caecina gestarum ordinem interrumpi oportuerat) repetam'. Auf diesen Gesichtspunkt, welcher überhaupt seine gesammte Darstellungsweise beherrscht hat, näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Dagegen bieten die plutarchischen Excerpte vortrefflichen Anhalt, um nachzuweisen, wie er im Einzelnen seine Quelle benutzt hat.

Tacitus hatte eine Erzählung vor sich, die sehr ausführlich, mit reichem Detail ausgestattet alle einzelnen Momente der Begebenheiten auf das Sorgfältigste abwog. Er befand sich in genau derselben Lage wie Livius dem polybianischen Text gegenüber, nur dass er durch die Sprache vor Missverständnissen geschützt blieb. Er hat deshalb auch in allen Hauptstücken ähnlich gearbeitet und ich könnte meine früher von Livius gegebene Charakteristik (Unters. 21 ff.) ohne Schwierigkeit dem vorliegenden Fall anpassen. Hier wie dort bildet die Verkürzung des vorliegenden Textes das leitende Princip. Sie wird von vorn herein erzielt durch die oben besprochene Art der Anordnung und wird im Einzelnen consequent durchgeführt durch die Praecisirung des umständlichen breiten Ausdrucks

und die Ersetzung des kleinlichen Details durch allgemein zusammen fassende Bezeichnung. Ich lasse einige Beispiele folgen. O. 4, 2 *ἔγραψεν Οὐιτελλίῳ παραινῶν στρατιωτικὰ φρονεῖν, ὡς χρήματα πολλὰ δώσοντος αὐτοῦ καὶ πόλιν, ἐν ᾗ βιώσεται ῥᾷστον καὶ ἥδιστον βίον μεθ' ἡσυχίας. ἀντέγραψε δὲ κἀκεῖνος αὐτῷ κατειρωνευόμενος ἡσυχῇ πρῶτον. ἐκ δὲ τούτου διερεθιζόμενοι πολλὰ βλάσφημα καὶ ἀσελγῆ χλευάζοντες ἀλλήλοις ἔγραφον, οὐ ψευδῶς μὲν ἀνοήτως δὲ καὶ γελοίως θατέρου τὸν ἕτερον ἃ προσῆν ἀμφοτέροις ὀνείδη λοιδοροῦντος· ἀσωτίας γὰρ καὶ μαλακίας καὶ ἀπειρίας πολέμων καὶ τῶν πρόσθεν ἐπὶ πενίᾳ χρεῶν πλήθους ἔργον ἦν εἰπεῖν ὁποτέρῳ μεῖον αὐτῶν μέτεστι.* Tac. 1, 74 'crebrae interim et muliebribus blandimentis infectae ab Othone ad Vitellium epistulae offerebant pecuniam et gratiam et quemcumque quietis locum prodigae vitae legisset. paria Vitellius ostentabat, primo mollius, stulta utrimque et indecora simulatione, mox quasi rixantes stupra et flagitia in vicem obiectavere, neuter falso'. — O. 17, 1 *φιλοφρονούμενος διένεμε τῶν χρημάτων τῷ μὲν πλέον τῷ δ' ἔλαττον, οὐχ ὥσπερ ἀλλοτρίων ἀφειδῶν, ἀλλὰ τὸ κατ' ἀξίαν καὶ τὸ μέτριον ἐπιμελῶς φυλάττων.* Tac. 2, 48 pecunias distribuit parce nec ut periturus. — O. 2 (*Τιγελλῖνος*) *ἐλελήθει μὲν γὰρ ἤδη κολαζόμενος αὐτῷ τῷ φόβῳ τῆς κολάσεως, ἣν ὡς χρέος ἀπῄτει δημόσιον ἡ πόλις, καὶ νοσήμασιν ἀνηκέστοις σώματος, αὐτάς τε τὰς ἀνοσίους καὶ ἀρρήτους ἐν γυναιξὶ πόρναις καὶ ἀκαθάρτοις ἐγκυλινδήσεις, αἷς ἔτι προσέσπαιρε δυσθανατοῦντος αὐτοῦ τὸ ἀκόλαστον ἐπιδραττόμενον, ἐσχάτην τιμωρίαν ἐποιοῦντο καὶ πολλῶν ἀντάξια θανάτων οἱ σωφρονοῦντες· ἠνία δὲ τοὺς πολλοὺς ὅμως τὸν ἥλιον ὁρῶν μετὰ τοσούτους καὶ τοιούτους δι' αὐτὸν οὐχ ὁρῶντας. ἔπεμψεν οὖν ἐπ' αὐτὸν ὁ Ὄθων εἰς τοὺς περὶ Σινόεσσαν ἀγρούς· ἐκεῖ γὰρ διῃτᾶτο πλοίων παρορμούντων, ὡς φευξόμενος ἀπωτέρω. καὶ τόν γε πεμφθέντα χρυσίῳ πολλῷ πείθειν ἐπεχείρησε παρεῖναι· μὴ πεισθέντι δὲ δῶρα μὲν ἔδωκεν οὐδὲν ἧττον, ἐδεήθη δ' ὑπομεῖναι ἕως ἂν ἀποξύρηται τὸ γένειον, καὶ λαβὼν αὐτὸς ἑαυτὸν ἐλαιμοτόμησεν.* Um einen so gemeinen Schuft so viel Worte zu machen ist nicht Sache des Tacitus 1, 72 (vgl. G. 17): 'eo infensior populus ... donec Tigellinus accepto apud Sinuessanas aquas supremae necessitatis nuntio inter stupra concubinarum et oscula et deformes moras sectis novacula faucibus infamem vitam foedavit etiam exitu sero et inhonesto'.

Man erkennt, dass beide Schriftsteller die gleiche Tendenz verfolgen die Dinge in scharfer, ja greller Beleuchtung vorzuführen. Eine ganze Reihe jener eigenthümlicher taciteischer Pointen sind, wie die Zusammenstellung bei Mommsen 312 ff. lehrt, im Wesentlichen aus der Quelle entlehnt. Jedoch muss man sich hüten das

Verhältniss falsch zu fassen. Ueber den Stil des Gewährsmannes lässt uns allerdings Plutarch im Unklaren, obwohl er auch in dieser Beziehung oftmals (z. B. in der über Tigellinus angeführten Stelle) sich nahezu wörtlich an sein Original anzuschliessen scheint; aber über seine Darstellungsart belehrt er uns doch in sehr befriedigender Weise. Wer aber die Darstellungsart im Zusammenhang mit Tacitus geprüft hat, wird letzterem das Zeugniss völliger Originalität und vollendeter Meisterschaft nicht vorenthalten. Was die Form der Historien anbetrifft, verhalten sich Tacitus und sein Gewährsmann zu einander, wie der Bildhauer und der Steinhauer. Dieser richtet den Marmor her und bereitet die Statue im Rohen vor; aber zum Kunstwerk wird der Stein erst durch die Hand des Meisters und trägt allein dessen Namen, ohne dass wir seines wackeren Gehülfen auch nur mit einem Worte gedenken.

Von der Geringschätzung, welche Tacitus gegen das Detail seiner Quelle bekundet, verdienen noch zwei Instanzen näher besprochen zu werden. Er vermeidet mit besonderer Sorgfalt die Ausführung von hässlichen widerwärtigen Dingen. So werden bei der Charakteristik Othos 1, 13 die verschiedenen Versionen über Poppaeas Verhältniss zu Nero, auch die Geschichte von der Verschwendung Othos G. 19, 3 ff. ganz übergangen. Er verschweigt I, 57 die von der Quelle unter Reserve gegebene Nachricht, als ob Vitellius bei seiner Proclamirung betrunken gewesen sei: G. 22, 7 *ὃ δὲ τὰς μὲν ἔμπροσθεν ἡμέρας ἐδόκει διωθεῖσθαι καὶ ἀναδύεσθαι τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς φοβούμενος, τότε δέ φασιν οἴνου διάπλεων καὶ τροφῆς ὄντα μεσημβρινῆς προελθεῖν κτλ.* Sehr beachtenswerth ist, wie er sich zu der Erzählung über den Schimpf verhält, den die Kaisermörder mit dem Haupte Galbas treiben. Nachdem Plutarch die drei auch von Tacitus aufgenommenen Angaben (S. 506) über den Mörder mitgetheilt hat, fährt er fort G. 27, 2 *οἱ δὲ Φάβιον Φάβουλον ὃν καί φασιν ἀποκόψαντα τὴν κεφαλὴν κομίζειν τῷ ἱματίῳ συλλαβόντα, διὰ τὴν ψιλότητα δυσπερίληπτον οὖσαν· ἔπειτα τῶν σὺν αὐτῷ κρύπτειν οὐκ ἐώντων ἀλλ' ἐκφανῆ πᾶσι ποιεῖν τὴν ἀνδραγαθίαν, περιπείραντα περὶ λόγχην καὶ ἀναπήλαντα πρεσβύτου πρόσωπον ἄρχοντός τε κοσμίου καὶ ἀρχιερέως καὶ ὑπάτου δρόμῳ χωρεῖν ὥσπερ αἱ βάκχαι, πολλάκις μεταστρεφόμενον καὶ κραδαίνοντα τὴν λόγχην αἵματι καταρρεομένην.* Aehnlich Sueton G. 20 'gregarius miles a frumentatione rediens abiecto onere caput ei amputavit; et quoniam capillo arripere non poterat, in gremium abdidit, mox inserto per os pollice ad Othonem detulit'. Der letztere Bericht trägt die Farben noch stärker auf und man erkennt deutlich, dass der Ge-

währsmann Plutarchs eine Erzählung nach Art der suetonischen benutzt und bereits in manchen Stücken gemildert hat, wie er denn namentlich G. 28, 3 die weitere Beschimpfung des todten Kaisers nicht im Einzelnen ausführt. Tacitus aber geht viel weiter: seiner vornehmen Art widerstrebte eine derartige Ausmalung des Hässlichen; er mag sie wohl der Würde der Geschichte nicht entsprechend gehalten haben. Die ganze Sache wird übergangen und lediglich durch folgende zwei Andeutungen ausgedrückt: c. 41 'pleraque volnera feritate et saevitia trunco iam corpori adiecta'; c. 44 'praefixa contis capita gestabantur inter signa cohortium'. Es äussert sich an diesen Stellen die nämliche Rücksicht auf Anstand und Würde, dasselbe vornehme Masshalten, welches wir im gesammten Umfang der taciteischen Schriften im Vergleich mit Sueton und Dio zu constatiren haben.

Eine zweite Bemerkung trägt ebenso sehr zur Charakteristik der benutzten Quelle als des Tacitus selber bei. Ihre Darstellung ruhte auf der Benutzung mehrerer Berichte, deren Differenzen in allen wichtigen Dingen sorgfältig beachtet und notirt wurden. Wie sich von selber versteht, wird der rhetorische Effect durch derartige Genauigkeit nicht gefördert und Tacitus sieht sich auch hier, theilweise mit vollem Recht, energisch zu kürzen veranlasst. So streicht er zunächst namentliche Citate, die Plutarch sich ohne Bedenken angeeignet, wie das Citat aus Cluvius Rufus (S. 508) und die Berufung auf Junius Secundus (S. 506). Darin dass er aus seiner Quelle namentliche Anführungen zu entlehnen verschmäht, erkennt man ein Zeugniss von dem Anstandsgefühl unseres Autors. Aber auch alle jene bei Plutarch ohne Namen notirten Abweichungen sind, wie die S. 506 mitgetheilte Zusammenstellung lehrt, fast sämmtlich übergangen. — Wie ungezwungen diese Notizen sich dem taciteischen Text einfügen lassen, mag ein Beispiel lehren. Unter den Prodigien, welche vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges vermeldet wurden, giebt Tacitus 1, 86 an: 'statuam divi Iulii in insula Tiberini amnis sereno et immoto die ab occidente in orientem conversam'; Plutarch O. 4 *καὶ τὸν ἐν μεσοποταμίᾳ νήσῳ Γαΐου Καίσαρος ἀνδριάντα μήτε σεισμοῦ γεγονότος μήτε πνεύματος ἀφ' ἑσπέρας μεταστραφέντα πρὸς τὰς ἀνατολάς· ὅ φασι συμβῆναι περὶ τὰς ἡμέρας ἐκείνας ἐν αἷς οἱ περὶ Οὐεσπεσιανὸν ἐμφανῶς ἤδη τῶν πραγμάτων ἀντελαμβάνοντο.* Es ist bekannt dass die Anhänger der Flavier Wunder und Zeichen in Menge geschehen liessen, um die Legitimität der neuen Dynastie den wundergläubigen Massen eindringlich zu Gemüthe zu führen. Der Gewährsmann giebt die Beziehung jenes

Prodigiums auf Vespasian unter vorsichtiger Reserve, Tacitus streicht sie ganz. Wenn aber Tacitus 2, 3. 4 ausführlich die Rathfragung des Titus bei dem paphischen Orakel mittheilt, durch welche seinen stillen Wünschen und schwankenden Entschlüssen die göttliche Sanction verliehen wird, so ist es augenfällig dass im Sinn, sei es unseres Gewährsmannes oder auch der von ihm benutzten Schrift, beide Ereignisse, das Prodigium in Rom und der Orakelspruch auf Kypros, zusammen gehören und auf den nämlichen Tag fallen sollen. Wir vermögen also an diesem Punkte die Tendenz der ursprünglichen Aufzeichnungen klar zu erkennen. — Die stete Rücksichtnahme auf die einander entgegen gesetzten Auffassungen, die Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten giebt der Erzählung gelegentlich ein recht ungelenkes Aussehen. Tacitus weiss wiederum durch Verkürzung zu helfen: z. B. O. 5, 2 *τῆς δὲ Ῥώμης φύλακα Φλάουιον Σαβῖνον ἀδελφὸν Οὐεσπεσιανοῦ κατέστησεν, εἴτε καὶ τοῦτο πράξας ἐπὶ τιμῇ Νέρωνος (παρ' ἐκείνου γὰρ εἰλήφει τὴν ἀρχὴν ὁ Σαβῖνος, ἀφείλετο δὲ Γάλβας αὐτόν) εἴτε μᾶλλον εὔνοιαν ἐνεδείκνυτο Οὐεσπεσιανῷ καὶ πίστιν αὔξων Σαβῖνον*. Tac. 1, 46 'urbi Flavium Sabinum praefecere iudicium Neronis secuti, sub quo eandem curam obtinuerat, plerisque Vespasianum fratrem in eo respicientibus'. — Wenn Tacitus derart die Spuren der von seinem Vorgänger angewandten Quellenforschung zum grösseren Theil getilgt hat, so sind doch eine nicht geringe Anzahl derselben übrig geblieben, die später gesammelt werden sollen. Man kann daraus ungefähr sich eine Vorstellung entwerfen von der Umsicht und Vorsicht, mit welcher unser Berichterstatter gearbeitet haben muss.

4. Die politische Haltung des Tacitus.

Vom Standpunkt nüchterner Kritik aus ist jede Bearbeitung einer geschichtlichen Quelle, sobald sie nicht neues Material hinzu trägt, zugleich eine Trübung und Verschlechterung derselben. Ohne Zweifel wäre der geistige Schatz der Menschheit ärmer geworden, wenn uns irgend ein Zufall die Historien des Plinius statt der Historien des Tacitus erhalten hätte, aber über die Geschichte des Vierkaiserjahres würden wir in solchem Falle besser und deutlicher unterrichtet sein. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass eine rhetorisch verkürzende Darstellung im Einzelnen hinter der Genauigkeit des Originals zurück bleibt, und man darf auch hier die oben herangezogene Vergleichung mit Polybios und der livianischen Uebersetzung wiederholen. Freilich hat sich Tacitus von den zahllosen Versehen, zu denen Livius durch Flüchtigkeit und mangel-

hafte Kenntniss des Griechischen verleitet ward, völlig frei gehalten. Allein durch die starke Verkürzung sind nicht selten Angaben ausgelassen, welche für das Verständniss der Begebenheiten wünschenswerth, ja geradezu unerlässlich erscheinen. Eine Anzahl solcher Fälle verzeichnet Mommsen 309 ff. Ganz besonders macht sich dies flüchtige Verfahren in Bezug auf die kriegerischen Operationen geltend, wie solches Hagge in sehr befriedigender Weise ausgeführt hat [1]. In diesem Umstand liegt nicht der Kern der Sache. Durch die rhetorisirende Bearbeitung wird die Erzählung der Quelle zwar in vielen Einzelheiten verändert nnd verflüchtigt, aber doch nicht eigentlich in ihren Grundzügen angetastet. Dies geschah, sobald der Bearbeiter von abweichender politischer Auffassung ausgehend ein selbständiges Urtheil über die handelnden Personen fällte, einen neuen Massstab an die Begebenheiten anlegte. Und so war die Regel. Denn neben dem stilistischen und rhetorischen Moment ist das politische dasjenige gewesen, welches in der antiken Geschichtschreibung bestimmenden und tief greifenden Einfluss ausgeübt hat. Die landläufigen Untersuchungen übersehen meistens, dass der Schwerpunkt aller kritischen Fragen darin ruht, den politischen Charakter der Quellen festzustellen.

Nachdem Tacitus zu Anfang der Historien betont hat, dass er von Hass und Vorliebe gleichweit entfernt, einzig die Wahrheit berichten will, spricht er sich am Ende des zweiten Buchs c. 101 über das Verhältniss zu seinen Vorgängern klar und bestimmt aus: 'nec sciri potest traxeritne Caecinam an, quod evenit inter malos, eadem illos pravitas inpulerit. scriptores temporum, qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt, curam pacis et amorem rei publicae, corruptas in adulationem causas tradidere: nobis super insitam levitatem et prodito Galba vilem mox fidem aemulatione etiam invidiaque, ne ab aliis apud Vitellium anteiretur, pervertisse ipsum videtur'. Bei den Umwälzungen des Imperiums handelte es sich um die Parteinahme von Personen, nicht wie früher um diejenige von Ständen. Namentlich Tacitus drängt im ganzen Umfang seiner Schriften die einzelnen Individuen auf Kosten der Massen in den Vordergrund. Sein Interesse ist darauf gerichtet die Motive ihrer Handlungen zu ermitteln. In diesem für ihn wesentlichsten Punkte wirft er dem Urtheil seines Gewährsmannes Parteilichkeit und Schönfärberei vor. Das Streben diese

---

[1] Bemerkungen zu dem Feldzuge des Vitellius und Otho nach der Darstellung des Tacitus. Programm, Kiel 1864, 23 S. 4.

vorgeblichen Mängel zu beseitigen, hat bedeutende Aenderungen zur Folge gehabt.

Als leitenden Grundsatz für die Partie, welche durch die plutarchischen Biographien controlirt wird, kann man angeben, dass Tacitus den Otho weit ungünstiger beurtheilt als sein Vorgänger. Dies ist von vorn herein nicht zu verwundern. Nachsichtige Beurtheilung war einem flavischen Geschichtschreiber nahe gelegt, insofern er in Vitellius den eigentlichen Feind sehen musste, in den alten Anhängern Othos vielmehr Freunde und Verbündete. Dagegen verglich die traianische Zeit die Politik Galbas mit derjenigen Nervas und erkannte schon damals ihr Ideal einer Staatsordnung verwirklicht, welches dann die Empörung Othos in frevelhafter Weise vernichtete [1]. Er war erhoben worden von Mächten, die Tacitus nach seiner aristokratischen Sinnesart verabscheute, der hauptstädtischen Garnison und Plebs, den unwandelbaren Stützen des Caesarenthums gegen Adel und Senat. Zu dem principiellen Gegensatz, der sich hieraus ergab, kam für Tacitus noch ein persönlicher Grund der Abneigung gegen Otho hinzu: die Flottenmannschaft des letzteren hatte die Mutter Agricolas erschlagen und ihre Güter verwüstet (Agr. 7). Man darf nun zwar nicht die vielen Lobsprüche, welche Plutarch seinem Helden ertheilt, auf die Quelle ohne Weiteres übertragen; denn dem milden Hellenen ging alles schärfere Verständniss für die Tragweite der Begebenheiten ab und vollends hier erscheint er durch den nach antiken Begriffen von wahrhaft edler Gesinnung zeugenden Tod des Kaisers gänzlich bestochen zu sein. Aber von Worten abgesehen, genügen die berichteten Thatsachen um das Verfahren des Tacitus deutlich nachzuweisen.

Nach Plutarch ruht das Eigenthümliche von Othos Stellung darin, dass er zwischen zwei feindlichen Gegensätzen, Adel und Demokratie hin und her schwankt und beide sich zu gewinnen strebt. Der Adel hängt ihm nur äusserlich an; aber sein Beistand ist von unschätzbarem Werth, weil er durch das verfassungsmässige Organ des Senats der Usurpation die Weihe der Legitimität ertheilt. Hingegen die Truppen widmen ihrem Kaiser rückhaltslose Hingabe und begeisterte Verehrung. Gleich nach seiner Erhebung sucht Otho die Furcht und Eifersucht des Senats durch eine Reihe die-

[1] Die bemerkenswerthe Uebereinstimmung von Tacitus Hist. 1, 15. 16 und dem Panegyricus des j. Plinius c. 7 ff. wird hervorgehoben von Joh. Dierauer, Beiträge zu e. krit. Gesch. Traians, S. 23.

sem genehmer Massregeln zu beschwichtigen, c. 1[1]. Der Menge zu Liebe verfügt er die Hinrichtung des Tigellinus und liebäugelt mit dem Andenken Neros c. 2. 3 (S. 507). Dasselbe offenkundig und rückhaltslos zu restituiren wird er durch Rücksicht auf den Adel abgehalten. Allein die Soldaten erregen einen gefährlichen Auflauf mit der Absicht die Spitzen des Senats, 80 an der Zahl, die gerade an der kaiserlichen Tafel versammelt waren, insgesammt hinzumetzeln und werden davon nur durch demüthige Bitten Othos abgehalten, am folgenden Tage durch ein Geschenk von 5000 Sesterzen für den Mann beschwichtigt. Ob der Argwohn der Truppen aufrichtig oder blos erheuchelt war, lässt der Gewährsmann unentschieden: O. 3, 2 *τοιαύτην δὲ τῆς ἡγεμονίας κατάστασιν αὐτῷ λαμβανούσης οἱ μισθοφόροι χαλεποὺς παρεῖχον ἑαυτούς, ἀπιστεῖν παρακελευόμενοι καὶ φυλάττεσθαι καὶ κολούειν τοὺς ἀξιολόγους, εἴτ' ἀληθῶς φοβούμενοι δι' εὔνοιαν, εἴτε προφάσει χρώμενοι ταύτῃ τοῦ ταράττειν καὶ πολεμοποιεῖν.* Tacitus hat den Gegensatz zwischen Senat und Armee nicht direct beseitigt, aber doch die Erzählung so gruppirt, dass derselbe aufhört den Schlüssel des Verständnisses abzugeben. Zunächst ist die Ordnung der einzelnen Begebenheiten 1, 71—86 eine wesentlich andere. Bei Plutarch schliesst sich die eine naturgemäss an die andere an und es bleibt geradezu unerfindlich, wie er bei diesem dürftigen Auszuge c. 1—4 von der chronologischen Folge, die er in seiner Quelle fand, hätte abweichen sollen. Tacitus hat dies augenscheinlich gethan und dadurch vielleicht den Effect seiner Darstellung erhöht, aber auch die unabhängige Auffassung erschwert. Dass Otho die Plebs durch Neros Verherrlichung gewinnen wollte, deutet er an, verschweigt aber dass er des Adels wegen die Sache fallen liess. Es erscheint ihm von seinem Standpunkt aus ganz ungeheuerlich, dass man daran denken konnte die julische Dynastie nach Neros Sturz einfach fort-

[1] Darunter befindet sich die Rückerstattung der bis jetzt nicht verkauften, confiscirten Güter an die von Nero verbannten, von Galba zurück berufenen Senatoren. Nach der Reihenfolge der Begebenheiten bei Plutarch fällt sie den 16. Januar oder nicht viel später. Tacitus 1, 90 setzt sie den 14. März. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Plutarch die Nachricht an einen falschen Platz gerückt hätte. So bleibt denn um den chronologischen Widerspruch zu beseitigen, füglich nichts übrig als die Annahme, dass die Quelle zwei Mal von der Massregel handelte. Otho wird dieselbe bei seiner Thronbesteigung in Aussicht gestellt, aber erst bei seinem Auszug ins Feld zur Ausführung gebracht haben: was zu den schwankenden Parteiverhältnissen gut stimmt.

zusetzen und daher duldet Otho die Acclamation 'vetandi metu vel adgnoscendi pudore' (1, 78); allein offenbar wäre eine solche Wendung bei dem allgemeinen Schwebezustand, in dem sich die Reichsverfassung befand, recht wohl möglich gewesen. Ganz unvermittelt und zusammenhangslos steht die Militärrevolte da; der Anlass wird erzählt, als ob er zugleich den inneren Grund ausmachte c. 80: 'parvo interim initio, unde nihil timebatur, orta seditio prope urbi excidio fuit'. Das Ganze trägt sich zu wie ein Naturereigniss, bei dem der Mensch auf jede tiefere Motivirung verzichtet (1, 80): 'tempus in suspitionem, causa in crimen, adfectatio quietis in tumultum evaluit, et visa inter temulentos arma cupidinem sui movere. fremit miles et tribunos centurionesque proditionis arguit, tamquam familiae senatorum ad perniciem Othonis armarentur, pars ignari et vino graves, pessimus quisque in occasionem praedarum, volgus, ut mos est, cuiuscumque motus novi cupidum; et obsequia meliorum nox abstulerat'. Die Zahl der von den Soldaten getödteten Centurionen wird unbestimmt gelassen 'severissimos centurionum obtruncant' — es waren aber nur zwei — ebenso dass 80 Senatoren, von denen einige ihre Frauen mitgebracht hatten, beim Kaiser zu Gast waren: 'erat Othoni celebre convivium primoribus feminis virisque'. Mit gutem Grund: denn die Unbestimmtheit trägt dazu bei die Wirkung des Nachtgemäldes zu erhöhen. — Wie in diesem Fall, so verwischt Tacitus auch im Folgenden die Erbitterung der Armee gegen den hohen Adel. Zwar gedenkt er derselben beiläufig c. 85: 'non tamen quies urbis redierat: strepitus telorum et facies belli, et militibus ut nihil in commune turbantibus, ita sparsis per domos occulto habitu, et maligna cura in omnes, quos nobilitas aut opes aut aliqua insignis claritudo rumoribus obiecerat'. Aber er vermeidet ihren Einfluss auf die Massregeln des Kaisers einzugestehen. So wird auf Betrieb der Soldaten Cornelius Dolabella in Aquinum detinirt O. 5, 1 *ὑποψίαν παρεῖχε τοῖς μισθοφόροις νεώτερα φρονεῖν. ἐκεῖνον μὲν οὖν, εἴτ' αὐτὸν εἴτ' ἄλλον δεδοικώς, εἰς πόλιν Ἀκύνιον παρέπεμψε παραθαρρύνας*: bei Tacitus fehlt dieser Zusatz c. 88 'sepositus ... neque arta custodia neque obscura nullum ob crimen, sed vetusto nomine et propinquitate Galbae monstratus'.

Im Felde pflanzt sich der Gegensatz fort und bleibt keineswegs auf die Othonianer beschränkt; auch das vitellianische Heer erregt einen zweimaligen Aufstand gegen seinen Feldherrn Fabius Valens und bezüchtigt ihn des Verraths. Nicht blos Tacitus sondern schon sein Gewährsmann, wie uns Plutarch lehrt, haben dieser

Erscheinung nicht das nöthige Gewicht beigelegt. Wir müssen uns die besonders klar durch Münzen veranschaulichte Thatsache vergegenwärtigen, dass nach dem Sturz Neros der Bestand des Imperiums in Frage gestellt ward, dass man in Africa und Germanien die Republik zu erneuern versuchte [1]. Tacitus geht über diese Schwankungen 1, 7 sehr leicht hinweg und allerdings konnte Niemand, auch der Adel nicht sich der Einsicht verschliessen, dass republikanische Restauration ein unmöglich Ding sei. Seine Lage, wie sie 1, 50 geschildert wird, war gänzlich unsicher, haltlos schwankte er zwischen den Praetendenten hin und her. Der Statthalter von Spanien, Cluvius Rufus, ergreift erst für Otho, gleich darauf für Vitellius Partei, Caecina eröffnet den Kampf mit dem Versuch die Othonianer zum Abfall zu bewegen — und wirklich gehen zwei Stabsoffiziere über 2, 20. 22 — verräth später als Obercommandeur die Sache seines Herrn an Vespasian u. s. w. Im Unterschied von der Aristokratie, welche ohne den geringsten Anstand die Partei wechselt, halten diejenigen Factoren, welche durch Tradition wie Interesse an das Kaiserthum geknüpft waren, die 'plebs sordida et circo ac theatris sueta' (1, 4) und vor allen Dingen die Armee mit unverbrüchlicher Treue zu der einmal erkorenen Fahne. Man wird diese Gesinnung zu ehren haben, jedenfalls mit anderen Namen bezeichnen müssen, als unsere aristokratischen Berichterstatter für gut befunden, um die Vorgänge überhaupt zu verstehen. Es liegt über dieselben ein künstlicher Schleier ausgebreitet; die verschiedenen Theilnehmer haben guten Grund gehabt denselben zu weben, und auch der gewissenhafte Zeitgenosse, aus dem Plutarch und Tacitus schöpften, hat zu einer klaren Auffassung nicht zu gelangen vermocht.

Die ersten Schlachten am Po waren dem Otho günstig. Unser Gewährsmann neigt zu der Annahme, dass die Niederlage der Vitellianer am Castortempel durch die Verzögerung des Fabius Valens, den Plünderung und Gewinn unterwegs aufhielten, herbeigeführt worden sei, verschweigt aber nicht eine abweichende Version, welche dem masslosen Ehrgeiz des Caecina die Schuld beimass (O. 6, 4 *Φάβιος . . . ἐδόκει διὰ τοῦτο βραδέως ὁδεύων ὑστερῆσαι τῆς προτέρας μάχης. οἱ δὲ τὸν Καικίναν αἰτιῶνται, σπεύδοντα τὴν νίκην ἑαυτοῦ γενέσθαι πρὶν ἐκεῖνον ἐλθεῖν κτλ.*). Tacitus erwähnt jenen Grund als Stimmung des Heeres 2, 30, entscheidet sich aber selber c. 24 für den letzteren, wie er denn ja nach der oben citirten Stelle

[1] Vgl. Mommsen, G. d. r. Münzwesens 745.

seinem Gewährsmann Parteilichkeit für Caecina beimisst[1]. Das Verhältniss der othonischen Truppen zu ihren Feldherren war fortgesetzt ein unfreundliches. Die Erfolge, glaubten sie, würden ihnen durch Verrath von oben verkümmert. Tacitus wie Plutarch wollen dies nicht Wort haben, geben aber doch zu dass Suetonius Paulinus den Sieg am Castortempel verdarb. Darauf hin entschliesst sich Otho das Obercommando zu wechseln und stellt seinen Bruder Titianus als nominellen, den praetorischen Praefecten Licinius Proculus als factischen Befehlshaber an die Spitze. So Plutarch O. 7, 4; Tacitus mildert die Darstellung, indem er schon c. 23 des Commandowechsels mit wenigen Worten gedenkt, sein Urtheil über Proculus im Gegensatz zu den Senatsfeldherren bereits 1, 87 abgegeben hat.

Nach der Vereinigung des Fabius Valens mit Caecina wird auf othonischer Seite ein Kriegsrath gehalten, welcher die Entscheidung über den Operationsplan treffen sollte. Wir sind damit an den in kritischer sowohl als historischer Hinsicht wichtigsten Punkt dieser Erörterung angelangt. Plutarch O. 8. 9 giebt uns den unverfälschten Bericht der Quelle in genügender Ausführlichkeit, um die Manipulation klar aufzudecken, welche Tacitus sich mit derselben erlaubt hat. Im Kriegsrath zu Betriacum machen sich zwei Ansichten geltend, die eine durch den Kaiser, seinen Bruder und Proculus vertreten, die andere durch die Häupter der senatorischen Majorität, Suetonius Paulinus, Marius Celsus, Annius Gallus. Jene wollen alsbald eine grosse Schlacht liefern, diese solche vermeiden und den Krieg in die Länge ziehen. Die Gründe für das Losschlagen werden kurz dahin praecisirt: erstens die Truppen seien vom besten Geiste beseelt und durch die Siege gehoben; zweitens man dürfe die Ankunft des Vitellius nicht abwarten. Darauf erwiedert der Wortführer der Gegenpartei, Suetonius Paulinus: erstens habe der Feind keine Verstärkungen zu erwarten, hingegen sei das Heer aus Mysien und Pannonien im Anmarsch begriffen; zweitens werde die Stimmung der Truppen durch solche Verdoppe-

[1] Wenn er umgekehrt den Tadel über sein unrömisches gallisirendes Auftreten O. 6, 3 streicht, so erklärt sich das daraus, dass er eine specifisch municipale Färbung der Quelle beseitigen will (c. 20 'ornatum ipsius municipia et coloniae in superbiam trahebant'). Caecina war aus Vicetia gebürtig 3, 8. Dass der Verfasser aus Oberitalien stammte, deutet auch die Ausführung über das Amphitheater von Placentia c. 21 an.

lung an Zahl noch erhöht; drittens die Verproviantirung des Feindes mit der Zeit ernstlich gefährdet werden. Dergestalt debattirte man im Kriegsrath. Doch, bemerkt der Schriftsteller, waren dies nicht die einzigen oder bestimmenden Motive; vielmehr werden mehrere andere von verschiedenen Seiten angegeben. Einmal drängte die Garde aus Ueberdruss an den Strapatzen und Sehnsucht nach dem Wohlleben der Hauptstadt zum Kampf. Dann besass auch Otho selber nicht die Kraft die ungewisse Spannung länger zu ertragen und liess blindlings dem Schicksal seinen Lauf. So erzählte sein eigener Geheimsecretär, der Redner Junius Secundus. Umgekehrt konnte man von Anderen hören, es sei bei Freund und Feind grosse Geneigtheit vorhanden gewesen, den ganzen Hader beizulegen, aus den anwesenden Generalen einen neuen Kaiser zu erwählen oder auch dem Senat die Wahl eines solchen zu übertragen. Dieser Ansicht schliesst sich unser Gewährsmann selber an: es sei nicht unwahrscheinlich, dass die besseren unter den Soldaten den Frevel erkannten Bürgerblut zu vergiessen, um dem Fresssack Vitellius oder dem Weichling Otho auf den Thron zu verhelfen, während es in den früheren Kriegen für Männer wie Sulla und Marius, Caesar und Pompeius gegangen war (O. 9, 4 *καὶ οὐκ ἀπεικός ἐστι μηδετέρου τότε τῶν προσαγορευομένων αὐτοκρατόρων εὐδοκιμοῦντος ἐπιπίπτειν τοιούτους διαλογισμοὺς τοῖς γνησίοις καί διαπόνοις καὶ σωφρονοῦσι τῶν στρατιωτῶν ὡς ἔχθιστον εἴη καὶ δεινόν κτλ.*). Mit Rücksicht auf solche Stimmung im Heer wollten die senatorischen Generale die Schlacht vermeiden, während Otho sie möglichst zu beschleunigen suchte. Die gebrauchten Wendungen sind überaus vorsichtig und rücksichtsvoll. Aber in der Sache kommt es doch darauf hinaus, dass Otho durch die Conspiration seiner Generale mit dem Feind sich zum Schlagen veranlasst sah. Offenbar war das Thema zu jener Zeit viel debattirt worden, was denn eigentlich ihn zu dem verhängnissvollen Entschluss, der sich als Uebereilung erwies, geführt hätte. Das Verhalten der Senatspartei war schwer zu rechtfertigen gegenüber dem schliesslichen Ausgang, der dem Staat statt des durch seinen Tod geadelten Otho einen Vitellius zum Herrscher gab. Es war begreiflich, dass man die Schuld auf die Schlaffheit des Kaisers oder die Zuchtlosigkeit seiner Soldaten abzuwälzen suchte oder wenigstens dem Verrath einen patriotischen Mantel umhing, und etwas Wahres liegt in allen drei Versionen. Unser Berichterstatter ganz erfüllt von der Achtung, welche die Ansicht jedes respectabeln Mannes verdient, hat sie pflichtschuldigst verzeichnet, aber damit freilich die Sache keineswegs erledigt. —

Man muss dies im Auge behalten, um das Verfahren des Tacitus zu verstehen. Nirgends tritt es deutlicher zu Tage, dass er in der vorliegenden Partie auf eine einzige Quelle beschränkt war als hier. Gegen die kritische Auffassung, zu welcher dieselbe sich schliesslich hinneigt, richtet er c. 37. 38 einen eigenen polemischen Excurs: 'invenio apud quosdam auctores, pavore belli seu fastidio utriusque principis, quorum flagitia ac dedecus apertiore in dies fama noscebantur, dubitasse exercitus num posito certamine vel ipsi in medium consultarent vel senatui permitterent legere imperatorem' eqs. Wir erfahren hierbei den wichtigen, von Plutarch nur angedeuteten Umstand (O. 9, 3 *ἐκ τῶν παρόντων ἡγεμονικῶν ἑλέσθαι τὸν ἄριστον*), dass Suetonius Paulinus kraft Rang und Verdienst auf den Thron hoffte. Auf solche Auffassung hin erwiedert Tacitus, einige Wenige möchten allerdings von patriotischen Erwägungen erfüllt gewesen sein, aber ein verständiger Mann wie Paulinus habe nicht im Ernst erwarten können, sprach- und stammfremde Truppen mit einander zu versöhnen oder verderbte Anführer für sich zu gewinnen. Die potentiae cupido hat die römische Geschichte gemacht: 'non discessere ab armis in Pharsalia ac Philippis civium legiones, nedum Othonis ac Vitellii exercitus sponte posituri bellum fuerint: eadem illos deum ira, eadem hominum rabies, eaedem scelerum causae in discordiam egere. quod singulis velut ictibus transacta sunt bella, ignavia principum factum est. sed me veterum novorumque morum reputatio longius tulit: nunc ad rerum ordinem revertar'. Tacitus verlässt also in der Hauptsache die Ansicht seiner Quelle, aber ohne dass er das mindeste neue Material zur Erledigung der Controverse beizubringen wüsste. Indem er c. 33 die imperitia des Proculus, c. 38 die ignavia Othos als bestimmende Momente angiebt, so folgt er damit den bei Plutarch mitgetheilten, aber nicht acceptirten Nachrichten seines Freundes Junius Secundus, dem er im Dialogus ein Denkmal der Verehrung gestiftet hat. Dadurch werden aber weitere Aenderungen nothwendig gemacht. Wenn die kaiserliche Partei den Umstand betont, man dürfe die Ankunft des Vitellius nicht abwarten, so übergeht Tacitus dies nicht mit Recht; nach seiner eigenen Darstellung war das Hauptheer wirklich im Anzuge 1, 61 2, 57. Die Rede des Paulinus c. 32, die er voran stellt und weiter ausführt, trifft in verschiedenen Stücken nicht das Richtige. Das Schlimmste bleibt freilich, dass dadurch jedes wirkliche Verständniss der Vorgänge ausgeschlossen wird. Die Quelle theilte alle landläufigen Versionen mit und ermöglichte damit einem kritischen unbefangenen Leser allenfalls eine unabhängige

Entscheidung zu treffen. Sie nannte das Ding nicht bei dem Namen, der ihm vom ausschliesslich militärischen Gesichtspunkt aus zukam, d. h. Verrath, und darin hatte sie insofern auch Recht, als bei allen diesen Kämpfen die Politik eine mindestens gleiche Berechtigung in Anspruch nehmen konnte. Aber sie verschwieg die Thatsachen nicht, welche den militärischen Verrath klar bekundeten. — Am Tage der Schlacht von Betriacum, heisst es c. 41, kommen 2 Tribunen der Praetorianer zum Caecina um mit ihm zu verhandeln. Die Verhandlung wird durch die Schlacht überholt. Tacitus bemerkt: 'interruptus tribunorum sermo eoque incertum fuit, insidias an proditionem vel aliquod honestum consilium coeptaverint'. Kein nachdenkender Schriftsteller wird Unterbefehlshabern, welche vor Beginn des Kampfes auf eigene Hand mit dem Feind Verhandlungen anknüpfen, loyale Absichten unterlegen wollen. Tacitus aber ist dem Detail gegenüber ziemlich gleichgültig und corrigirt auf gut Glück darauf los. Er erwähnt c. 66, dass Vitellius von der allgemein über die Garde verhängten Aufhebung 2 Cohorten ausgenommen hatte. Er verschweigt aber eine Nachricht, die O. 12, 6 steht und in dieser Unbestimmtheit des Sinnes entbehrt, dass nämlich die Praetorianer ohne Schwertstreich vor dem Feinde geflohen seien. Man kann endlich noch die Notiz c. 44, nach welcher die Praetorianer über Verrath schreien ('praetorianus miles non virtute se sed proditione victum fremebat'), hinzufügen, so gehört eben kein besonderer Scharfblick dazu um einzusehen, dass zwei Cohorten in der Schlacht im Einverständniss mit dem Feind handelten, dafür auch zur Belohnung nicht aufgelöst wurden, dass ferner Tacitus das Factum als unbrauchbar gestrichen hat. — Auch andere Momente aus der recht verwirrten Schlachtbeschreibung lassen sich in ähnlichem Sinne deuten. Zu einer klaren Einsicht war die Quelle nicht gelangt O. 14, 1: *οὔπω μὲν οἱ πλεῖστοι τῶν παραγενομένων ἀπαγγέλλουσι γενέσθαι τὴν μάχην, οὐδ' αὐτοὶ σαφῶς ὁμολογοῦντες εἰδέναι τὰ καθ' ἕκαστα διὰ τὴν ἀταξίαν καὶ τὴν ἀνωμαλίαν.* — Nach der Schlacht halten die Othonianer einen Kriegsrath unter dem Vorsitz des Marius Celsus ab, welcher den Beschluss fasst den Widerstand aufzugeben und die Erwartung ausspricht, dass Otho durch Selbstmord sich und seine Partei aller weiteren Schwierigkeiten überheben werde. Der nominelle Oberfeldherr acceptirt den Beschluss und schickt die beiden vornehmsten Anführer, Marius Celsus und Annius Gallus als Parlamentäre zu Caecina. Doch war sein Beitritt nicht aufrichtig gemeint; er benutzt die Abwesenheit der beiden einflussreichsten Senatsfeldherren um die Truppen zum Widerstand aufzureizen, frei-

lich vergeblich. Alle diese Vorgänge werden von Tacitus c. 45 mit keiner Silbe erwähnt; konnten auch nicht erwähnt werden, da er consequent die gegen Otho unzuverlässige verrätherische Haltung des Adels getilgt hat. — Auch c. 60, wo er erzählt, dass Suetonius Paulinus und Licinius Proculus vor Vitellius sich offen zu ihrem Verrath bekennen, hält er dies für eine durch die Nothwendigkeit ihnen abgepresste Ausflucht. Die Generale gingen straflos aus, aber unter den Centurionen, dem Kern dieser soldatischen Parteien, räumte das Beil des Henkers auf. — Hinsichtlich Othos Tod schliesst sich Tacitus wieder ganz seiner Quelle an. Er wie Tacitus, und nach anderen Berichten Sueton 9. Martial 6, 32, alle haben die Katastrophe mit den leuchtendsten Farben ausgeschmückt und mit Grund. Die römische Welt musste dem jungen Kaiser Dank wissen, dass er vor allem nicht, was seine ganze Regierungszeit hindurch drohte, die Soldateska gegen die Aristokratie losliess. Wenn man diese Thatsache in ihrem ganzen Umfang und ihrer ganzen Tragweite würdigt, wird man ein unbefangeneres und milderes Urtheil über ihn fällen, als solches nach Tacitus Vorgaug gemeinhin geschieht.

Die gemachten Bemerkungen werden genügen um zu zeigen, dass eingehende Specialuntersuchungen eine wesentlich andere Auffassung anbahnen müssen, als Tacitus sie uns vorgetragen hat [1]. Es ist sicher, dass er nach bestem Wissen, wenn auch ohne die Sorgfalt, welche wir heutigen Tages fordern und fordern müssen, seine Quelle zu emendiren suchte. Um sein Verfahren zu begreifen, wird man deren Individualität sich zu vergegenwärtigen haben. Sie strebte nach Objectivität, aber sie erreichte solche lediglich dadurch dass sie den einander widersprechenden Parteien getreulich Gehör gab. Sie bemühte sich wahrhaft zu sein, aber in einer Zeit, die kein Vaterland und kaum eine Partei kannte, wo Jeder von Selbstsucht und Ehrgeiz getrieben seine eigenen Ziele verfolgte, Keiner dem Anderen traute, gehörte ein ungewöhnlicher Scharfblick

[1] Auf die militärische Seite der taciteischen Darstellung einzugehen habe ich an diesem Orte verzichtet. Von ihrer Auffassung wird das Urtheil wesentlich bedingt sein. In den Hauptpunkten kann ich mich mit dem Programm von Hagge einverstanden erklären: einige sehr schwierige topographische Fragen bedürfen allerdings noch eingehender Behandlung. Die Resultate, zu denen Mommsen 'die zwei Schlachten von Betriacum' (Hermes 5, 161—173) gelangt ist, halte ich nicht für richtig.

dazu um das geheime Spiel unaufhörlich sich kreuzender Intriguen und Complotte zu entwirren. Zwar gab es darüber eine reiche Literatur, die betheiligten Staatsmänner liessen es an Broschüren und Memoiren nicht fehlen. Allein diese unter der Herrschaft einer neuen Dynastie abgefasst, mussten nothwendig den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragend, eine apologetische Färbung annehmen. Und wenn nun ein bis zur Pedanterie gewissenhafter Mann, der in Büchern herumstöbert und vor allem Geschriebenen eine fast ungebührliche Achtung bekundet, darnach Geschichte zu schreiben unternahm, so trug die Masse des Materials eher dazu bei seinen Blick zu verwirren als zu klären. Dazu kamen endlich die persönlichen Rücksichten: es war ein sehr verfänglich Ding den Grossen des Tages ihre Vergangenheit im Spiegel der Wahrheit vorzuhalten. In der That ist hierdurch ein innerer Widerspruch, eine direkte Unwahrheit in die Haltung unserer Quelle hereingebracht worden. Sie giebt die Thatsachen, welche den Abfall des Adels von Otho, seine verrätherische Conspiration aufs Offenkundigste an den Tag legen, führt sie aber auf den edelsten Patriotismus zurück und vergisst dabei die Beschuldigungen nicht, welche in demselben Sinne gegen den Kaiser und seinen Anhang angehäuft waren. Tacitus ist durchaus im Recht, wenn er dies Schmeichelei nennt, wenn er von Patriotimus Nichts wissen will und dafür gemeinen Egoismus als richtigen Ausdruck an die Stelle setzt. Seinem klaren Kopf musste die unsichere Verschwommenheit seines Originals gründliches Missbehagen einflössen. Es ist begreiflich dass er unter den vorliegenden Versionen diejenige wählte, welche seinen eigenen Traditionen am Meisten entsprach, es wäre unverständig ihm zuzumuthen, dass er sich zu derjenigen Unbefangenheit hätte erheben sollen, die der heutigen Kritik von selbst geboten ist.

5. Die Quellen des Tacitus.

An einer Anzahl von Stellen deutet Tacitus auf Abweichung der Berichte hin, die theils auf eigene theils aber auf Quellenforschung seines Gewährsmannes zurückgehen. Es wird zur bequemen Uebersicht angemessen sein die bezüglichen Angaben aus den Historien zu sammeln.

1, 41 'varie prodidere. alii . . . plures', letzte Worte Galbas vgl. S. 509.

— — 'de percussore non satis constat: quidam . . . alii . . . crebrior fama tradidit' vgl. S. 506.

2, 3 'vetus memoria, quidam . . . perhibent. fama recentior tradit', die Gründungslegende des paphischen Tempels.

— 8 'sive ut alii tradidere', Herkunft des falschen Nero.

— 37 'invenio apud quosdam auctores', die oben S. 522 besprochene Polemik gegen die Auffassung der Quelle.

— 101 'scriptores temporum, qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt', das S. 515 erwähnte Urtheil über seine Quelle.

3, 22 'ordinem agminis disiecti per iram ac tenebras adseverare non ausim, quamquam alii tradiderint', Schlacht bei Cremona.

— 25 'rem nominaque auctore Vipstano Messala tradam', Scene aus der Schlacht bei Cremona.

— 28 'Hormine id ingenium, ut Messala tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim, nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama vitaque sua quamvis pessimo flagitio degeneravere', Aufforderung Cremona zu plündern.

— 29 'primum inrupisse C. Volusium tertiae legionis militem inter omnes auctores constat', Sturm auf Cremona.

— 51 'celeberrimos auctores habeo', nachträgliches Factum aus der Schlacht von Cremona. Aehnlicher Fall aus den Bürgerkriegen 'ut Sisenna memorat'.

— 54 'quidam iussu Vitellii interfectum, de fide constantiaque eadem tradidere', Aufopferung eines Boten.

— 59 'Flavio quoque Sabino ac Domitiano patuisse effugium multi tradidere', beim Anzug der Flavianer.

4, 83 'origo dei nondum nostris auctoribus celebrata: Aegyptiorum antistites sic memorant', über Serapis.

— 84 'haec de origine et advectu dei celeberrima. nec sum ignarus esse quosdam qui . . . alii . . . deum ipsum multi . . . quidam . . . plerique . . . plurimi', über Serapis.

5, 2 'Iudaeos memorant . . . quidam . . . plerique . . . sunt qui tradant . . . alii . . . plurimi auctores consentiunt', Herkunft der Juden.

— 4 'ferunt . . . alii . . . seu . . . seu', Einrichtung des Sabbath.

— 5 'quidam arbitrati sunt', Gott der Juden.

— 6 'sic veteres auctores: sed gnari locorum tradunt', Gewinnung des Asphalts.

Unter den aufgeführten Stellen sind, wie die Vergleichung mit Plutarch lehrt, einzelne direct aus der Hauptquelle herüber-

genommen. Wir fanden, dass dieselbe auf der sorgfältigsten Abwägung verschiedener Berichte beruhte und dass Tacitus nicht selten auf solche Genauigkeit Verzicht leistete (S. 513). Es wird passend sein die stehen gebliebenen Spuren der Quellenforschung des Originals zu sammeln, wobei freilich in vielen Fällen blosser Willkür überlassen bleibt, ob man directe Entlehung oder Unabhängigkeit von vorn herein als das wahrscheinlichere ansehen will. Als äusseres Merkmal um diese Kategorie von der vorhergehenden zu sondern, durfte der Umstand gewählt werden, dass nach der ersteren von schriftstellerischer Ueberlieferung (tradere), nach der zweiten von den Urtheilen und Meinungen der Zeitgenossen (credere), die keineswegs dem Gewährsmann bereits aufgezeichnet vorzuliegen brauchten, die Rede ist.

1, 7 'fuere qui crederent', Ende des Fonteius Capito.
— 14 'sive ut quidam crediderunt', Adoption des Piso.
— 34 'multi arbitrabantur', List der Othonianer.
— 39. 44 mit 'sive . . . sive' die Motive Lacos und Othos unentschieden gelassen.
— 78 'creditus est', Stellung Othos zu Nero, vgl. S. 508.
— 90 'sive ipsius ea moderatio, seu scriptor orationis', Abschiedsrede Othos.
2, 2 'fuerunt qui crederent', Motive des Titus.
— 21 'sive . . . sive . . . municipale volgus credidit', Zerstörung des Amphitheaters von Placentia.
— 42 'seu dolo seu forte . . . parum compertum', Schlacht von Betriacum (vgl. Plut. O. 12, 1).
— 93 'unde primum creditur Caecinae fides fluitasse'.
— 95 'intervertisse creditur', Verschwendung des Vitellius.
— 99 'credidere plerique', Verrath des Caecina.
3, 11 'nec deerant qui crederent', List des Antonius.
— 37 'adnotabant periti', staatsrechtliche Bedenken.
— 62 'Fonteium Capitonem corruptum, seu quia corrumpere nequivera. interfecit', die doppelte Version auch schon 1, 7.
— 65 'credebatur . . . melior interpretatio . . . fama fuit', Verhandlung des Flavius Sabinus und Vitellius.
— 71 'hic ambigitur, ignem tectis obpugnatores iniecerint, an obsessi, quae crebrior fama, ita nitentes ac progressos depulerint', Brand des Capitolinischen Tempels.
— 75 'alii . . . multi . . . plerique', Beurtheilung des Flavius Sabinus.
— 77 'fuere qui uxorem L. Vitellii Triariam incesserent'.
— 78 'nec defuere qui Antonium suspitionibus arguerent . . . alii

. . . quidam . . . haud facile quis uni adsignaverit culpam, quae omnium fuit'.

3, 84 'per iram, vel . . . an . . . in incerto fuit', Tödtung des Vitellius.

4, 47 'verane pauperie an uti videretur', Anleihe des Mucianus.

— 49 'temptaveritne . . . an temptanti restiterit, incertum . . . nec ambigitur', Verschwörung des Proconsuls Piso.

— 52 'Titum multo apud patrem sermone orasse ferunt', für seinen Bruder Domitian.

— 60 'simulata ea fuerint an retinere saevientes nequiverit, parum adfirmatur', Treubruch des Civilis.

— 61 'ferebatur', Grausamkeit des Civilis.

— 66 'Civilis ausus an ex composito', Abfall der Truppen.

— 75 'plerique culpabant', Verfahren des Cerealis.

— 86 'creditur Domitianus . . . qua cogitatione bellum adversus patrem agitaverit an opes viresque adversus fratrem, in incerto fuit'.

5, 22 'ut plerique credidere', Verhalten des Cerealis.

— 24 'neque abhorret vero', Aussage des Civilis.

Wir sahen, dass Tacitus sich nicht scheut die schriftstellerischen Versionen, die er in seiner Quelle erwähnt las, direct herüber zu nehmen, aber nur namenlose mit einem unbestimmten 'alii, quidam, plures' etc. Von einem leicht erklärlichen Gefühl der Schicklichkeit geleitet, das auf Plutarch als Fremden keine Anwendung erlitt, hat er an zwei Stellen namentliche Citate beseitigt. Darnach darf man mit unumstösslicher Sicherheit schliessen, dass die namentlich citirten Schriftsteller ihm auch wirklich vorlagen: eine Annahme, die überhaupt bei allen kritischen Untersuchungen als die einfachste und richtige vorausgesetzt werden sollte, so lange nicht positive Gründe dagegen vorgebracht worden sind. Aus dem Gesagten folgt, dass für den erhaltenen Theil der Historien wenigstens 2 lateinische Autoren benutzt sind, der 3, 28 citirte C. Plinius und der 3, 25 und 28 citirte Vipstanus Messala. Zu ihnen tritt drittens, wie das Citat 4, 83 zu schliessen zwingt, eine griechische Quelle, welche von orientalischen Dingen handelte.

Vipstanus Messala ist uns allein aus den Schriften des Tacitus bekannt. Etwa als angehender Zwanziger [1] hatte er im Donauheer

[1] Unter dem J. 70 heisst es 4, 42: 'magnam eo die pietatis eloquentiaeque famam Vipstanus Messala adeptus est, nondum senatoria aetate ausus pro fratre Aquilio Regulo deprecari'.

eine Tribunenstelle bei der siebenten Legion bekleidet und den Feldzug im Herbst 69 mitgemacht. Tacitus spendet ihm die wärmsten Lobsprüche 3, 9: 'legioni tribunus Vipstanus Messala praeerat, claris maioribus, egregius ipse et qui solus ad id bellum artes bonas attulisset'. In dem Dialogus vertritt er die alte republikanische Zeit im scharfen Gegensatz zu der Richtung des Tages. Er wird früh verstorben sein, da er späterhin ganz verschwindet: wäre dies nicht der Fall, so hätte er namentlich im Briefwechsel des jüngeren Plinius vorkommen müssen, wo seiner mit passenden Seitenblicken zu gedenken die bittere Feindschaft gegen den Bruder Aquilius Regulus häufigen Anlass bot. Dass ein freisinniger junger Mann, der zu der Dynastie anscheinend in oppositionellem Verhältniss stand, unter Domitian keine römische Geschichte schreiben konnte, versteht sich von selber. Dass er sich unter Vespasian und Titus mit einer solchen befasste, wird nirgends angedeutet und erscheint bei seiner Jugend überhaupt nicht wahrscheinlich. Sicherlich aber hätte ihm keine Parteilichkeit für die flavische Sache vorgeworfen werden können. Vielmehr ist es klar, dass er nicht unser viel besprochener Gewährsmann sein kann. Wenn man andererseits die Weise ins Auge fasst, wie er im dritten Buch citirt wird, so erkennt man recht deutlich, dass Tacitus aus ihm lediglich eine Anzahl von Zügen zur Bereicherung seiner Quelle entnommen hat, die alle einen bestimmten Abschnitt betreffen, nämlich den Feldzug des Donauheeres, speciell die Schlacht von Cremona. Darnach ist die Annahme gerechtfertigt, dass er die Zeitereignisse nur behandelte, in so weit er persönlichen Antheil an ihnen hatte, also entweder in seinen Memoiren oder, was bei der Jugend des Verfassers angemessener erscheint, in einer historisch-politischen Broschüre. Dieselbe wird grosses Ansehen erlangt haben; denn das Citat 3, 51 'celeberrimos auctores habeo' kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit auf sie beziehen [1]. Die Zusätze, die Tacitus ihr entnimmt, lassen sich, wie im Folgenden gezeigt werden soll, vom Bericht der

[1] Ausser Messala könnte nur noch der von Quintilian 10, 1. 104 (wie jetzt allgemein angenommen wird) gepriesene Fabius Rusticus gemeint sein. Tacitus citirt ihn am Anfang seiner historischen Laufbahn Agr. 10 in ehrenvollster Weise. Dass er aber jetzt wo er als Nebenbuhler gegen seinen Zeitgenossen in die Schranken trat, ihm ein verstecktes Compliment hätte machen sollen, ist mir nicht wahrscheinlich. Andererseits fügt sich diese Stelle zu den übrigen Citaten aus Messala in passendster Weise hinzu.

Hauptquelle streng sondern. Wenn Tacitus in der Auffassung und Beurtheilung des othonischen Feldzugs dem Junius Secundus folgte, (S. 522), so wiederholt sich derselbe Vorgang hier, insofern er die Gelegenheit benutzt einem zweiten im Dialogus gefeierten Jugendfreund die ehrenvollste Erwähnung und ein Zeugniss seiner Pietät zu widmen.

Ebenso wenig wie Messala können andere nicht genannte Schriftsteller, auf die man gerathen hat, die dem Tacitus und Plutarch gemeinsame Hauptquelle abgegeben haben. Es wird genügen dies von demjenigen, welchem Mommsen das Gewicht seines Namens geliehen hat, dem Cluvius Rufus kurz auszuführen. Dass die ganze Annahme auf falscher Interpretation beruht, ward S. 508 gezeigt. Die sachliche Erwägung bestätigt es, dass Cluvius, obwohl in den Annalen citirt, doch in den Historien nicht benutzt ist. Man darf von jedem Geschichtschreiber erwarten, dass diejenigen Ereignisse mit besonderer Ausführlichkeit, wenigstens mit besonderer Genauigkeit und Detailkenntniss von ihm behandelt sind, an denen er selber Theil genommen hat; er wird weiter von sich selber möglichst wenig Ungünstiges berichten und wenn er genöthigt sein sollte bedenkliche Dinge einzugestehen, auf alle Fälle dafür die schonendste Form wählen. Wenden wir diesen Grundsatz auf die Stellen an, an denen Cluvius in den Historien vorkommt: 1, 8 'e provinciis Hispaniae praeerat Cluvius Rufus, vir facundus et pacis artibus, bellis inexpertus'. 1, 76 'idem ex Hispania adlatum laudatusque per edictum Cluvius Rufus: set statim cognitum est conversam ad Vitellium Hispaniam ... nusquam fides aut amor: metu ac necessitate huc illuc mutabantur'. Man sieht, über eins der wichtigsten Vorkommnisse im Leben des Cluvius, seinen Uebertritt von Otho zu Vitellius, hat der Schriftsteller Nichts zu sagen. Bei einem zweiten Hauptfactum, der Gewinnung Mauretaniens für die vitellianische Sache, tritt die Person des Cluvius in gleicher Weise in den Hintergrund: 2, 58 'inde Cluvio Rufo metus, et decumam legionem propinquare litori ut transmissurus iussit; praemissi centuriones qui Maurorum animos Vitellio conciliarent. neque arduum fuit, magna per provincias Germanici exercitus fama'. Noch auffallender wird die Haltung unseres Schriftstellers seinem angeblichen Gewährsmann gegenüber, wo er 2, 65 von dessen Anklage und gelungener Rechtfertigung vor Vitellius berichtet: 'digressum a Luguduno Vitellium Cluvius Rufus adsequitur, omissa Hispania laetitiam et gratulationem voltu ferens, animo anxius et petitum se criminationibus gnarus'. Er war beschuldigt worden nach dem

Besitz Hispaniens zu streben, da er seine Erlasse nicht im Namen des Kaisers ausgefertigt und öffentlich Vitellius gelästert habe. Ob die Beschuldigung begründet war oder nicht, wie er den Verrath des Vitellius zu beschwichtigen und seine Gunst zu gewinnen verstand, darüber bleiben wir völlig im Unklaren: 'auctoritas Cluvii praevaluit, ut puniri ultro libertum suum Vitellius iuberet. Cluvius comitatui principis adiectus, non adempta Hispania, quam rexit absens exemplo L. Arrunti. Arruntium Tiberius Caesar ob metum, Vitellius Cluvium nulla formidine retinebat'. Weiter kommt Cluvius bei der Verhandlung zwischen Vitellius und Flavius Sabinus als Zeuge vor 3, 65: 'saepe domi congressi, postremo in aede Apollinis, ut fama fuit, pepigere. verba vocesque duos testes habebant, Cluvium Rufum et Silium Italicum: voltus procul visentibus notabantur, Vitellii proiectus et degener, Sabinus non insultans et miseranti propior'. Mommsen S. 321 schreibt: 'alle Nachrichten (bei Tacitus), die sich auf Cluvius eigene Erlebnisse beziehen, tragen in so bestimmter Weise den Stempel des Persönlichen, dass sie als ebenso viele Ursprungszeugnisse gelten dürfen'. Also ein Memoirenschreiber stellt einen der interessantesten Vorfälle seines Lebens nach dem Gerücht und den Beobachtungen des Publicums dar und bewahrt seine eigene bessere Kunde für sich, schweigsam wie das Grab? Das ist denn doch eine Annahme, welche keine auch noch so flüchtige Prüfung verträgt. Vielmehr beweisen alle den Cluvius betreffenden Stellen zur Evidenz, dass nicht dessen Darstellung, sondern eine ihm völlig fremde und ferne stehende dem Tacitus vorlag. Beiläufig erwähnt wird Cluvius noch 4, 39 und 43, an ersterer Stelle sein Abgang von der Statthalterschaft ('citeriorem Hispaniam ostentans discessu Cluvii Rufi vacuam'), an letzterer seine anerkennenswerthe Haltung unter Neros Regierung ('a laude Cluvii Rufi orsus, qui perinde dives et eloquentia clarus nulli umquam sub Nerone periculum facessisset'). Fügen wir noch das S. 507 besprochene Citat bei Plutarch hinzu, so ist unsere Kunde von den persönlichen Erlebnissen des Cluvius während der Revolutionszeit damit erschöpft. Der Gewährsmann des Tacitus und Plutarch hat diesen Staatsmann verhältnissmässig wenig und in einer Weise berücksichtigt, die eher von Abneigung als von Wohlwollen zeugt. Sein Zeugniss wird einmal unter vorsichtiger Reserve angeführt, bei anderer Gelegenheit gänzlich ignorirt. Allerdings brauchte Cluvius von der geheimen Verhandlung des Vitellius und Sabinus nichts berichtet zu haben, wenn die Ansicht richtig wäre, dass er das J. 70 nicht überlebte; allein dieselbe ruht, wie Mommsen S. 319

Anm. 7 richtig hervor hebt, auf blosser Willkür. Auch klingt es an sich eben nicht wahrscheinlich, dass Cluvius in dem Sturm und Drang der J. 69. 70 Musse und Stimmung fand seine Historien zu schreiben. Wenn er vielmehr ruhige Zeiten hierfür abwartete, so lässt sich nicht absehen, warum er nur bis zum Anfang, nicht bis zum Ende des J. 69 gelangt sein sollte. Und hat er, wofür vorläufig alle Anzeichen sprechen, wirklich von der bewussten Verhandlung berichtet, so ist das Schweigen unseres Gewährsmannes beredter als die schärfste Polemik. In der That scheinen beide nicht blos in einem literarischen, sondern auch in einem politischen Gegensatz gestanden zu haben. Der jüngere Plinius giebt uns eine Andeutung über die Tendenz des Cluvius, indem er Ep. 9, 19. 5 erwähnt, dass derselbe sich freimüthig über Verginius ausgesprochen habe ('ita secum aliquando Cluvium locutum »scis Vergini, quae historiae fides debeatur; proinde si quid in historiis meis legis aliter ac velis, rogo ignoscas«. ad hoc ille »tune ignoras, Cluvi, ideo me fecisse quod feci, ut esset liberum vobis scribere quae libuisset?«'). Wenn man von der höflichen Art einer complimentenreichen Zeit absieht, so kann das doch kaum anders verstanden werden, als dass Cluvius in Verginius seinen Freund nicht erblickte und in solchem Sinne schrieb. Nun aber nimmt der letztere in unserer Ueberlieferung unter allen Grossen weitaus den ehrenvollsten Platz ein: weniger bei Tacitus — der ja übrigens seine Leichenrede gehalten hat — 1, 8. 52. 77. 2, 49. 51. 68. 3, 62, als bei Plutarch G. 6. 10. 18. 22. O. 1. 18, bei dem die Lobpreisung gelegentlich einen überschwänglichen Charakter erreicht; zu der Annahme, dass Plutarch nicht einfach die Darstellung seiner Quelle wieder gegeben, sondern eigenen Empfindungen Worte geliehen, liegt keinerlei Anlass vor. Also auch dieses Moment verbietet uns an Cluvius als Gewährsmann zu denken und weist in gleichem Sinne wie die bisherige Erörterung auf die Historien des Plinius.

Man hat es längst ausgesprochen, dass dies Werk durch Tacitus benutzt und verdrängt worden sei. Die vorliegende Untersuchung will die bisher als blosse Vermuthung vorgebrachte Ansicht methodisch begründen und den Umfang und die Tragweite der Abhängigkeit, auf die man nicht eingegangen war, näher feststellen. Die Gründe, welche in den Historien des Tacitus wie den Biographien Plutarchs eine Bearbeitung der Geschichte des Plinius zu sehen nöthigen, sind zahlreich und durchschlagend. Wir wollen sie nunmehr kurz präcisiren. — Erstens ist Plinius derjenige Schriftsteller, welcher unter allen uns bekannten dem Plutarch wie Tacitus sich

am Nächsten darbot und am Besten als Grundlage für ihre Arbeiten eignete. Er ist der einzige, da Messala nicht in Frage kommt, der überhaupt von Tacitus als Quelle citirt wird. — Zweitens passt die Bezeichnung als flavischen Geschichtschreiber auf ihn vortrefflich; ob auf Cluvius und Andere, bleibt höchst ungewiss. Wenn aber Tacitus an hervorragender Stelle am Ende des zweiten Buchs seinen Gegensatz gegen diese Auffassung bekundet (S. 515), so giebt er damit in Betreff seiner Hauptquelle einen sehr deutlichen Fingerzeig. — Drittens nimmt unser Berichterstatter diejenige Stellung zu den Adelscoterien ein, welche genau auf Plinius zutrifft. Verginius Rufus war ja dessen Landsmann und vertrauter Freund (Ep. 2, 1). Gegen ihn wird auch nicht der Schatten eines Tadels erhoben; seine edle Entsagung, die trotz aller Verdienste, aller Lockungen und Gefahren die Krone verschmäht und standhaft zur Verfassung d. h. zum Senat hält, bleibt sich unter allen Regierungswechseln gleich. Tacitus hat die ihm gespendeten Lobsprüche gemindert, ebenso auch die Bitterkeit, welche gegen seine persönlichen Feinde gerichtet war. Zu den letzteren gehörte Fabius Valens (1, 52. 3, 62) und wir fanden S. 519, dass die Schuld an den ersten Niederlagen am Po von Plinius auf jenen, von Tacitus dagegen auf Caecina abgewälzt ward. Wenn die Beurtheilung des Caecina von Tacitus eine parteiische genannt wird, so passt dies zu der Zeit, wo Plinius schrieb, gleichfalls sehr gut. Denn während Caecina unter Vespasian die höchsten Ehren bekleidete, ward durch seine 79 gegen Titus gerichtete Verschwörung die Masslosigkeit seines Ehrgeizes klar an den Tag gelegt (Dio 66, 16. Sueton. Tit. 6). — Viertens lässt die Verbindung mit Männern wie Verginius und Caecina und mehr noch die locale Färbung der Erzählung (S. 520 Anm.) in dem Verfasser einen Oberitaliener errathen. — Fünftens werden in der Geschichte dieser Jahre die gallischen Provinzen mit ganz unverhältnissmässiger Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt im Vergleich zu Pannonien, Spanien, Africa, dem Orient. Dies erklärt sich nur unter der Voraussetzung, dass dem Verfasser der Norden am Meisten vertraut war und dass ihn seine Informationsquellen wesentlich die gleiche Richtung wiesen. — Sechstens verräth unser Berichterstatter ganz die nämliche Individualität, welche wir aus der Naturgeschichte kennen: denselben Fleiss, die gleiche mühsame pedantische Gelehrsamkeit. Die relativ grosse Unbefangenheit und Parteilosigkeit, mit der Plinius Geschichte geschrieben, macht ihm alle Ehre und passt vollständig zu der von ihm getroffenen Verfügung das Werk erst nach seinem Tode her-

auszugeben. In wie fern die Objectivität der Haltung bei der Herausgabe Einbusse erlitten hat, soll später erwogen werden. — Siebentens treffen wir auch wesentlich dieselbe Darstellungsweise in den plutarchischen Biographien und der Naturgeschichte an. Es verdiente eingehend untersucht zu werden, ob der Stil des Tacitus durch Plinius beeinflusst worden ist. Man wird aber kaum fehl gehen, wenn man von vorn herein annimmt, dass gerade die vorliegende Aufgabe eine fremde Darstellung, die gewisser Massen die Rudimente des taciteischen Stils in sich trug, neu und unabhängig zu gestalten, in der Bildungsgeschichte des grossen Schriftstellers von eigenthümlicher und weitreichender Bedeutung gewesen ist. — Dies sind die wichtigsten Gesichtspunkte, welche für die Herleitung der Historien des Tacitus aus Plinius aufzustellen und eingehenden Specialerörterungen zu Grunde zu legen sind.

6. Analyse des Tacitus.

Die Vergleichung von Plutarchs Galba und Otho mit dem Anfang der Historien zwingt uns das erste Buch und die Hälfte des zweiten, von einzelnen Partien abgesehen, die der Grieche übergangen hat, direct auf Plinius zurück zu führen. Daraus folgt dass das Gesetz der Quellenbenutzung auf Tacitus ebenso zutrifft wie auf die übrigen Geschichtschreiber des Alterthums: eine Thatsache die zwar den alten Marotten der Philologen wenig zusagen mag, aber als selbstverständlich von Jedem angesehen werden wird, der mit historischer Kritik sich näher vertraut gemacht und mit den Gesetzen der Geschichtschreibung ernstlich beschäftigt hat. Es liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, dass Plinius nicht blos in den beiden ersten, sondern in gleicher Art in den folgenden Büchern benutzt war: für das dritte bezeugt Tacitus solches selber und auch für das fünfte lässt sich das Gleiche auf anderem Wege bündig beweisen. Demnach wird das plinianische Werk in seiner ganzen Ausdehnung dem Nachfolger als Grundlage gedient haben. Der Hauptstoff, den Tacitus nach stilistischen, rhetorischen und politischen Gesichtspunkten bearbeitete, war damit gegeben. Jedoch hat er sich nicht auf diese Quelle einzig und allein beschränkt, sondern auch, wie wir sahen, den Vipstanus Messala, die Schrift eines ungenannten Griechen und sicherlich noch anderes Material herangezogen. Man könnte nun meinen, dass er alle diese Bestandtheile zu einem homogenen Ganzen verschmolzen hätte. Allein dies ist ebenso wenig von ihm erstrebt oder ebenso wenig von ihm erreicht worden als von Livius in seinen Annalen. Im Gegentheil hat

Tacitus seinen secundären Quellen lediglich kürzere Abschnitte oder einzelne Bemerkungen entnommen, die wenigstens in einer ganzen Anzahl von Fällen mit völliger Sicherheit als blosse Zusätze vom plinianischen Grundstock der Erzählung sich aussondern lassen. Als solche verrathen sie sich nicht blos durch den Inhalt, sondern mehr noch durch die äussere Form, die für ihre Einschiebung gewählt ist. Wir dürfen deshalb als allgemeines Axiom für die Analyse der uns erhaltenen Bücher hinstellen, dass Plinius überall da als Gewährsmann zu betrachten ist, wo das Gegentheil nicht bewiesen werden kann. Allerdings genügt unsere Ueberlieferung aus der flavischen Epoche mit Nichten um eine kritische Scheidung von der Sicherheit und zugleich der historischen und philologischen Bedeutung vorzunehmen, wie sie z. B. bei Livius möglich ist. Jedoch scheint sich auch hier der Detailforschung in historischer wie literarischer Beziehung ein unverächtlicher Gewinn darzubieten. Wir begnügen uns der vorliegenden Aufgabe entsprechend mit einem summarischen Nachweis.

Mommsen hat gelegentlich (Herm. 3, 106) die Vermuthung ausgesprochen, dass die einzelnen Bücher der Historien successiv veröffentlicht wurden: man wird dieselbe nach dem plinianischen Briefwechsel wohl als Gewissheit ansehen dürfen. Unter solcher Voraussetzung erscheint es als annehmbar, dass die beiden ersten Bücher zusammen den Anfang machten. Dies folgt weniger aus der Abgrenzung des Inhalts — die Erzählung reicht bis zum Ausbruch des Krieges zwischen Vitellius und Vespasian — als aus den polemischen Worten zu Anfang wie zum Schluss, in denen Tacitus die flavische Geschichtschreibung als überwunden hinstellt und damit zugleich die neue der traianischen Epoche einführt. Die Zusätze, die er in den beiden ersten Büchern zu Plinius hinzugefügt, sind ganz unerheblich. Zu ihnen gehört das Wunder 2, 50, welches den Tod des Otho begleitet. Der Umstand dass dasselbe bei so abergläubischen Schriftstellern wie Plutarch und Sueton fehlt, lehrt auf das Bestimmteste, dass sie davon nichts bei Plinius lasen. Uebrigens deutet die Einkleidung ebenso deutlich auf einen fremden Ursprung der Notiz: 'ut conquirere fabulosa et fictis oblectare legentium animos procul gravitate coepti operis crediderim, ita volgatis traditisque demere fidem non ausim'. Wo er nach Plinius 1, 86 die Prodigien vermeldet, braucht er keine derartige Entschuldigung. Woher die Nachricht stammt, lässt sich begreiflicher Weise nicht errathen. — Ferner erkennen wir fremde Spuren zu Anfang des zweiten Buches in dem Excurs über den paphischen Tempel, welcher

in ähnlicher Form eingeleitet wird: 'haud fuerit longum initia religionis, templi ritum, formam deae (neque enim alibi sic habetur) paucis disserere'. Dies ist auch der Grund, warum diese gelehrte Exposition, die übrigens für Plinius vortrefflich sich schicken würde, nicht mit Sicherheit auf ihn zurückzuführen (dass die Notiz N. H. 2, 210 nicht ganz genau übereinstimmt, dürfte unwesentlich sein), sondern vielleicht eher für ein fremdes Einschiebsel zu halten ist. Man wird dasselbe im letzteren Falle jener griechischen Schrift über Merkwürdigkeiten des Orients beilegen dürfen, welche Tacitus am Ende des vierten Buchs benutzt hat (S. 541). — Endlich konnte Plinius, der unter Vespasian schrieb und sein Werk dem Titus widmete, für alle Vorfälle und Beziehungen des flavischen Hauses keinen ausreichenden Zeugen abgeben. Es versteht sich von selber, dass Tacitus hier am Weitesten von seiner Hauptquelle sich entfernen musste, nicht minder dass ihm reiches, sowohl literarisches als auf Privatmittheilung zurück gehendes Material für die Bearbeitung zu Gebote gestanden haben wird. Immerhin scheinen selbst diese Abschnitte wie 2, 1—7. 73—84 auf Plinius als Grundlage hinzuweisen.

Das dritte Buch stellt den Kampf zwischen Vespasian und Vitellius bis zum Tode des letzteren dar. Es scheint für sich publicirt zu sein; denn wiederum am Ende kehrt der Verfasser seine dem Plinius entgegengesetzte Beurtheilung der Ereignisse scharf hervor c. 86: 'rei publicae haud dubie intererat Vitellium vinci, sed imputare perfidiam non possunt qui Vitellium Vespasiano prodidere, cum a Galba descivissent'. Der Ausspruch bildet zu dem früher angeführten 2, 101 eine genaue Parallele und giebt ähnlich wie 2, 37. 38 den leitenden Grundgedanken an, nach welchem Tacitus die plinianische Darstellung modificirte. Da wir gänzlich im Unklaren sind, in wie weit Plinius auf das Getriebe der flavianischen Factionen und ihre Streitigkeiten eingegangen sein mag, wäre es ganz nutzlos die Frage aufzuwerfen, ob in den bezüglichen Partien wie z. B. c. 75. 78 andere Berichte herangezogen sind. Hingegen lassen sich eine Anzahl von Zusätzen, welche Tacitus für die Geschichte des Feldzugs dem Vipstanus Messala entlehnt hat, deutlich als solche nachweisen. Sie betreffen sämmtlich, wie schon bemerkt, die Schlacht von Cremona. Dass Tacitus auch hier die Darstellung des Plinius nicht verlassen, sondern nur mit derjenigen des Vipstanus an wichtigen Punkten verglichen und um einzelne Notizen aus diesem bereichert hat, erklärt er selber c. 25, wenn er mit den Worten 'rem nominaque auctore Vipstano Messala tradam'

den Schluss des Kapitels dieser Quelle entlehnt. Ihre Spuren finden sich weiter an folgenden Orten. Tacitus zweifelt c. 22 an der Richtigkeit der von Plinius mitgetheilten Schlachtordnung der Vitellianer — 'ordinem agminis disiecti per iram ac tenebras adseverare non ausim, quamquam alii tradiderint' — wahrscheinlich durch eine Bemerkung seines Freundes veranlasst. Die Uebereinstimmung beider Autoren wird c. 23 'statim confossi sunt eoque intercidere nomina: de facto haud ambigitur' und c. 29 'primum inrupisse C. Volusium tertiae legionis militem inter omnes auctores constat', ihre Differenz c. 28 erwähnt, ohne dass dem Einen oder Anderen grössere Gewähr zugetheilt würde. Nun aber legt Tacitus die Schrift seines Freundes vorläufig bei Seite und entnimmt ihr nachträglich das c. 51 berichtete Factum, welches dadurch einen wenig geeigneten Platz erhält und c. 33 oder 35 hätte stehen sollen. Der Anfang 'celeberrimos auctores habeo' wie der Schluss 'sed haec aliaque ex vetere memoria petita, quotiens res locusque exempla recti aut solacia mali poscet, haud absurde memorabimus', mit dem der Schriftsteller sich wieder zu seinem Thema zurück findet, kennzeichnen klärlich das Einschiebsel. C. 54 wird erzählt, dass der Centurio Agrestis, da seinem Bericht über die Niederlage von Vitellius der Glaube versagt ward, zur Bekräftigung der Wahrheit sich selber den Tod gegeben habe. Tacitus fügt hinzu: 'quidam iussu Vitellii interfectum, de fide constantiaque eadem tradidere'. Die Bemerkung zielt wahrscheinlich auf Messala. Denn dasselbe Factum von dem unglücklichen Boten, welcher mit dem Leben seine Treue erhärtet, wird in nicht-plinianischen Berichten, Suet. Otho 10. Dio 64, 11, auf die erste Schlacht von Betriacum und auf Otho bezogen; während Plinius nach Plut. O. 15, 3 zwar auch von der Aufopferung eines Soldaten erzählt, aber ausser allem Zusammenhang mit der Meldung der Niederlage. Man wird daher anzunehmen haben, dass eine doppelte Version unter den Zeitgenossen cursirte, wie sie bei der Identität des Schauplatzes gar leicht entstehen konnte. Und wenn nun Plinius das Factum der ersten Schlacht entzieht, so wird er dasselbe füglich der zweiten zugeschrieben haben, während derjenige, welcher so von Otho erzählte, eine Hinrichtung des vitellianischen Abgesandten zu statuiren um so leichter veranlasst werden konnte, als dies Loos, wie es kurz vorher heisst, sämmtlichen Boten, welche die unwillkommene Kunde brachten, bereitet ward. — Weiter lassen sich die Spuren des Vipstanus Messala nicht verfolgen.

Es wird nicht unpassend sein bei der Schlacht von Cremona

länger zu verweilen und die Glaubwürdigkeit der bei Tacitus erhaltenen plinianischen Darstellung an einem einzelnen Punkte zu prüfen. Man hat behauptet, dass die Historien ungleich zuverlässiger seien als die Annalen: meines Erachtens mit vollem Recht. Und zwar liegt der Grund davon zum grossen Theil darin, dass Tacitus, wesentlich auf die Rolle des Darstellers beschränkt, in jenen auf den sorgfältigen, gewissenhaften Forschungen seines Vorgängers fusst. Dies Vertrauen würde freilich erheblich erschüttert, wenn die Zweifel, denen Mommsen in seinem Aufsatz über die zwei Schlachten von Betriacum Ausdruck geliehen hat, begründet wären. Von den strategischen Combinationen, die dort mitgetheilt sind, sehe ich ab; bei dem folgenden Satz wird aber jeder nachdenkende Leser stutzig werden (Herm. 5, 172): 'die Schilderung der nächtlichen Schlacht ist an sich leicht verständlich, obwohl sie zu den romantischsten gehört, die die Geschichte aufzuweisen hat, und der Mondschein in derselben eine Rolle spielt, die einem historischen Gewissen schwer anfliegt'. Tacitus hatte über den Vorgang ausser der plinianischen Erzählung noch den Bericht eines Augenzeugen vor sich liegen; man müsste irre werden an allem Detail geschichtlicher Darstellung, wenn unsere Berichterstatter ihrer Phantasie zu Liebe den Mondschein in einer Weise verwendeten, welche uns aus Räuber- und Ritterromanen geläufig zu sein pflegt. Zum Glück ist hier indessen das historische Gewissen in der Lage sich zu salviren, sobald es die Mühe nicht scheut von anderen Wissenschaften Belehrung einzuholen. Die Schlacht trug sich am Ausgang October zu, für welchen Monat Caecina das Consulat bekleidete. Ueber seinen Abfall wird am 30. Oct. im Senat verhandelt c. 37: 'nec defuit qui unum consulatus diem (is enim in locum Caecinae supererat) magno cum inrisu tribuentis accipientisque eblandiretur. pridie kalendas Novembris Rosius Regulus iniit eiuravitque'. Damals war die Schlacht noch nicht geschlagen, wenigstens Nichts von ihr verlautet (vgl. c. 54). Dieselbe fällt aber spätestens in die Nacht vom 30. auf 31. Oct., denn Caecina führt am darauf folgenden Tage noch die Insignien des Consulats: c. 31 'sed ubi Caecina praetexta lictoribusque insignis, dimota turba, consul incessit, exarsere victores'. Nimmt man nun an, dass trotz aller officiellen Vorsichtsmassregeln höchstens 2 Tage erforderlich waren, um das erschütternde Factum zu allgemeiner Kunde zu bringen, so kann nach jener Senatsverhandlung die Schlacht frühestens 27/28. Oct. gesetzt werden. Versuchen wir, ob die Angaben des Tacitus über die Nachtzeiten sich mit diesen Daten vereinigen lassen. Der Kampf beginnt

c. 22 'tertia ferme noctis hora' d. h. da die Dauer der Nacht unter der Breite von Cremona Ende October 14 Stunden beträgt, nicht vor 8 Uhr Abends. Er zieht sich lange Zeit unentschieden hin. Dann heisst es c. 23: 'neutro inclinaverat fortuna, donec adulta nocte luna surgens ostenderet acies falleretque. sed Flavianis aequior a tergo'. Eine neue Wendung tritt mit Sonnenaufgang ein c. 24. 25, indem von da ab die Vitellianer aus allen ihren Stellungen nach Cremona hinein weichen müssen. Die Sonne geht zu jener Jahreszeit um 7 Uhr auf. Da nun die Schlacht 8 U. Ab. begann, so fragt sich, um welche Stunde mit dem Hervortreten des Mondes das Glück die Flavianer zu begünstigen anfing. Die Bezeichnung 'adulta nocte' passt auf Mitternacht oder 1 bis 2 Stunden später. Der Zusammenhang der ganzen Schlachtbeschreibung verbietet uns vor Mitternacht zurückzugreifen und empfiehlt den entscheidenden Wendepunkt möglichst dem Sonnenaufgang zu nähern. Was nun die Wirkung des Mondscheins betrifft, so leuchtet zunächst ein, dass die von Betriacum d. h. von Osten kommenden Flavianer das Licht im Rücken haben mussten. Ferner bedarf es ebenso wenig eines Beweises, dass die Stellung des Mondes, seine genügende Lichtstärke vorausgesetzt, in militärischer Hinsicht gerade so günstig und gerade so verhängnissvoll sein kann, wie diejenige der Sonne bei Tage. Um also die Integrität des plinianischen Berichtes zu retten handelt es sich darum, ob Ausgang October der Mond zur bezeichneten Stunde aufging und die Lichtstärke besass jene grosse Wirkung auszuüben [1]. Beides trifft auf das Genaueste zu. Der

---

[1] Ich habe den vorliegenden Fall der Entscheidung eines Sachkundigen, des früheren Assistenten der Bonner Sternwarte Dr. Bernhard Tiele unterbreitet. Derselbe bestätigte in einem vom 24. April datirten Briefe die vorgetragene Auffassung — es war die letzte Belehrung, die ich diesem hochgeschätzten theuern Freunde verdanken sollte — und übersandte mir folgende

Genäherte Angaben für den Mond
für November 69 n. Chr. und geogr. Breite + 45°.

Mond im Meridian			Aufgang d. Mondes		
Oct.	27	7u. M.	Oct.	26	Mittern. (d. h. vom 26. zum 27.)
Nov.	1	11 —	Nov.	1	5u. M.
—	6	3 NM.	—	6	11 —
—	11	7 —	—	11	2 NM.
—	16	Mittern.	—	16	4 —
—	22	4u. M.	—	21	8 —
—	27	8 —	—	27	2 M.
Dec.	2	Mitt.	Dec.	2	8 —

Mond geht 26/27. Oct. um Mitternacht auf, 1. Nov. 5 U. M. Nach unseren anderweitigen Ermittelungen muss die Schlacht zwischen 27/28. und 30/31. Oct. gesetzt werden. Berücksichtigen wir nun weiter den Mondaufgang 'adulta nocte', so können wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Datum 28/29. fixiren; später wird die Mondsichel zu klein. Demnach hat die taciteische Schilderung ihre volle Richtigkeit und die mit den Mitteln der exacten Wissenschaft angestellte Prüfung bestätigt uns die tröstliche Ueberzeugung, dass der romantischen Phantasie der Historiker gewisse Grenzen gesteckt waren, dass das 'adeo nullus mentiendi modus' wenigstens auf Männer wie Plinius und Tacitus keine Anwendung erleidet.

Das vierte und fünfte Buch der Historien hängen so eng zusammen, dass keinerlei Anhalt vorliegt um an eine gesonderte Publication zu denken. Man kann die Erzählung in drei Hauptmassen zerlegen: die erste behandelt den Krieg mit Civilis 4, 12—37. 54—79. 5, 14—26; die zweite die Verhältnisse des Orients 4, 81—84. 5, 1—13; endlich die dritte umfasst die allgemeinen Ereignisse, für welche Rom den eigentlichen Mittelpunkt abgiebt 4, 1—11. 38—53. 80. 85. 86. Die Abhängigkeit des Tacitus von seiner Hauptquelle ist in diesen drei Abtheilungen nicht die gleiche. Was zunächst den batavischen Krieg betrifft, so hatte er bei der unglaublich geringen Sorgfalt, die er auf militärische Operationen verwendet, nicht die mindeste Veranlassung um sich von dem sachkundigen, wohlunterrichteten Plinius, den er ja Ann. 1, 69 geradezu als 'Germanicorum bellorum scriptor' bezeichnet, nach weiteren Informationsquellen umzusehen. Das sachliche Interesse wiegt hier durchaus vor und die den Geschichtschreibern jener Epoche eigenthümliche Neigung die psychologischen Vorgänge zu enträtseln, fand auf diesem Felde geringe Nahrung. Wie die S. 528 gegebene Uebersicht lehrt, handelte es sich für Plinius wie Tacitus nur darum die Handlungsweise des Civilis und Cerealis genau abzuwägen. — Während wir also die erste Kategorie der Erzählung ohne Bedenken ganz auf Plinius zurückführen dürfen, steht es mit der zweiten

Untergang der Sonne		5u.	bis 4½u. Ab.
Aufgang — —		7u.	— 7½u. M.
Mond	Letztes Viertel	Oct. 26	gegen Mittag
	Neumond	Nov. 2	Abends
	Erstes Viertel	— 10	Morgens
	Vollmond	— 17	Nachmittags
	Letztes Viertel	— 24	gegen Mitternacht
	Neumond	Dec. 2	Vormittags.

etwas anders. Wie Tacitus c. 81 auf die Wunder zu reden kommt, die Vespasian in Alexandria verrichtete, bezieht er sich auf anderweitig erhaltene Auskunft: 'utrumque qui interfuere nunc quoque memorant, postquam nullum mendacio pretium'. Ueber die Herkunft des Serapis wendet er sich c. 83 mit den Worten 'origo dei nondum nostris auctoribus celebrata: Aegyptiorum antistites sic memorant' sei es zu einer griechischen Quelle, sei es zu Privataufzeichnungen im Orient gemacht, die ihm, wir wissen nicht durch wen, zur Verfügung gestellt waren [1]. Das eingeschobene Excerpt reicht bis c. 84 'haec de origine et advectu dei celeberrima' und nun folgt eine abweichende Versionen aufzählende Notiz, die mit ihrer mühevollen Gelehrsamkeit durchaus an Plinius erinnert. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Ausführung über die Juden 5, 2 ff. demselben entnommen ist. Für einzelne Sätze derselben lässt sich solches positiv beweisen. Wir finden nämlich in der Beschreibung Judäas c. 6. 7 wörtliche Anklänge an die Naturgeschichte, die sich nicht anders erklären lassen, als dass dieselben Excerpte von Plinius zu beiden Werken verwandt worden sind.

Tac. 5, 6.	Plin. 12, 115.
balsamum modica arbor: ut quisque ramus intumuit, si vim ferri adhibeas, pavent venae; fragmine lapidis aut testa aperiuntur; humor in usu medentium est.	ramus crassior quam myrto. inciditur vitro lapide osseisve cultellis. ferro laedi vitalia odit, emoritur protinus, eodem amputari supervacua patiens. — vgl. 23, 92.
lacus inmenso ambitu, specie maris, sapore corruptior, gravitate odoris accolis pestifer, neque vento inpellitur neque pisces aut suetas aquis volucres patitur: inertes undae superiacta ut solido ferunt; periti imperitique nandi perinde attolluntur. certo tempore anni bitumen egerit, cuius legendi usum, ut ceteras artes, experientia docuit. ater	5, 72. Asphaltites nihil praeter bitumen gignit, unde et nomen. nullum corpus animalium recipit, tauri camelique fluitant. inde fama nihil in eo mergi. longitudine excedit C. M. pass. eqs. 7, 65 (28, 80) quin et bituminum sequax alioquin ac lenta natura in lacu Iudaeae qui vocatur Asphaltite et certo tem-

[1] An letztere zu denken werden wir im Grunde durch die Ausdrucksweise c. 81. 83 von den Erzählungen der Alexandriner und ihrer Priester veranlasst. Auch in Betreff des Asphaltseees in Judäa bezieht er sich auf die Aussage der Ortskundigen 5, 6: 'gnari locorum tradunt'.

suapte natura liquor et sparso aceto concretus innatat. hunc manu captum, quibus ea cura, in summa navis trahunt: inde nullo iuvante influit oneratque, donec abscindas. nec abscindere aere ferrove possis: fugit cruorem vestemque infectam sanguine quo feminae per menses exsolvuntur.

pore anni supernatans non quit sibi avelli ad omnem contactum adhaerens praeterquam filo quod tale virus infecerit.

Der Gewährsmann, aus welchem Plinius diese wundersamen Nachrichten schöpfte, ist ohne Zweifel Licinius Mucianus, der unter den Quellen des 5. 7. 12. Buchs der Naturgeschichte aufgeführt wird. Die Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man den jüdischen Krieg des Josephos zur Vergleichung heranzieht. Auch er bringt 4, 8. 4 die Geschichte von der Gewinnung des Asphalts und stimmt in Betreff der Sodomitis sogar wörtlich mit Tacitus c. 7 überein:

haud procul inde campi, quos ferunt olim uberes magnisque urbibus habitatos fulminum iactu arsisse; et manere vestigia, terramque ipsam, specie torridam, vim frugiferam perdidisse. nam cuncta sponte edita aut manu sata sive herba tenus aut flore seu solidam in speciem adolevere, putria et inania velut in cinerem vanescunt.

γειτνιᾷ δὲ ἡ Σοδομῖτις αὐτῇ, πάλαι μὲν εὐδαίμων γῆ καρπῶν τε ἕνεκα καὶ τῆς κατὰ πόλεις περιουσίας, νῦν δὲ κεκαυμένη πᾶσα. φασὶ δὲ ὡς δι' ἀσέβειαν οἰκητόρων κεραυνοῖς κατεφλέγη· ἔστι γοῦν ἔτι λείψανα τοῦ θείου πυρός, καὶ πέντε μὲν πόλεων ἰδεῖν σκιάς, ἔτι δὲ κἀν τοῖς καρποῖς σποδιὰν ἀναγεννωμένην, οἳ χρόαν μὲν ἔχουσι τοῖς ἐδωδίμοις ὁμοίαν, δρεψαμένων δὲ χερσὶν εἰς καπνὸν ἀναλύονται καὶ τέφραν.

Die Uebereinstimmung erklärt sich nicht, wenn man eine Benutzung des Josephos und eine Combinirung seiner Nachrichten mit der Naturgeschichte annimmt, wie solches Lehmann (Claudius S. 33 ff.) thut: eine Annahme, die überhaupt nur aufgestellt werden konnte, indem man eine Grundbedingung aller kritischen Operationen verkannte, nämlich die Thatsache, dass nur verhältnissmässig geringe Bruchstücke der antiken Literatur auf uns gelangt sind, deren Beziehungen und Verwandtschaften zu erklären wir zahlreiche Bindeglieder voraussetzen müssen. Im vorliegenden Falle kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Josephos und Plinius beide aus gleicher Quelle unabhängig von einander schöpften. Aus dem nämlichen

Gesichtspunkt sind auch die weiteren Berührungen des Jüdischen Kriegs mit Tacitus (Lehmann S. 36) zu erklären. Die Notizen aus der Naturgeschichte — es kommt noch 5, 75 hinzu, mit dem Schluss von c. 7 zu vergleichen — stimmen im Ganzen weniger mit Tacitus überein, als man dies bei zwei Werken desselben Verfassers zu erwarten geneigt sein möchte. Allein dabei ist zu berücksichtigen, dass in der uns erhaltenen Redaction der Stoff der Naturgeschichte von den Historien sorgfältig getrennt gehalten ist. Dass die Historien nur an zwei Stellen und gerade des zweiten Buches citirt werden, ist schwerlich ein Zufall; Plinius selber würde vermuthlich noch weitere Citate eingelegt haben. Wenn aber seine Herausgeber das Princip wahrten Nichts doppelt zu geben, so erscheint das Zusammentreffen an den angeführten Stellen um so bedeutsamer. Die Wundergeschichte von dem Asphalt erregt dem Tacitus Bedenken; mit den Worten 'sic veteres auctores: sed gnari locorum tradunt' fügt er aus der oben erwähnten Quelle eine nüchterne Beobachtung an, die zu der plinianischen Erzählung gar schlecht stimmt und klärlich beweist, wie durchaus abhängig in sachlicher Beziehung er sich von seinem Vorgänger fühlte. Dass man bei einem Schriftsteller, welcher von der Kugelgestalt der Erde keine Ahnung hatte (Germ. 45), physikalische Kenntnisse nicht voraussetzen darf, versteht sich ja übrigens von selber. An der c. 7 berichteten Thatsache von der Zerstörung der Städte am Todten Meer will er zwar nicht zweifeln, stellt aber eine andere Erklärung für die dort herrschende Unfruchtbarkeit auf: 'ego sicut inclutas quondam urbes igne caelesti flagrasse concesserim, ita . . . reor'. Fassen wir alles zusammen, so erhellt dass auch in der zweiten Abtheilung des 4. und 5. Buches die zu Plinius gemachten Zusätze wenig erheblich und umfangreich sind. — Von der dritten Abtheilung sind wir von vorn herein geneigt das Gegentheil zuzugestehen. Wenn Tacitus z. B. auf die Lebensgeschichte des Helvidius Priscus eingeht 4, 5 'res poscere videtur, quoniam iterum in mentionem incidimus viri saepius memorandi, ut vitam studiaque eius, et quali fortuna sit usus, paucis repetam', so stand ihm natürlicher Weise anderes Material in Fülle zur Verfügung. Dasselbe gilt von den ausführlich berichteten Senatsverhandlungen überhaupt. Wie bereits oben hervorgehoben, würde der Versuch dies im Einzelnen durchzuführen, bei der grossen Dürftigkeit unseres Materials ganz erfolglos sein.

Um zu einem abschliessenden Resultat über die Historien des Plinius zu gelangen, müsste einestheils weiter untersucht werden,

was Tacitus in den Annalen, anderntheils was Sueton, Dio u. A. ihm etwa entnommen haben. Eine derartige Untersuchung hätte freilich keinen Sinn, wenn sie nicht darauf ausginge die Geschichte jener ganzen Epoche kritisch festzustellen. Da es uns darauf ankommt, ein literarisches Phaenomen, das Verhältniss des Tacitus zu seinem Vorgänger nachzuweisen, bleibt nunmehr nur noch eine letzte Erörterung übrig.

7. Die Redaction des jüngeren Plinius.

Die Sorge für die Herausgabe der Historien hatte Plinius nach seinen eigenen Worten seinem Erben d. h. seinem Neffen und Adoptivsohn testamentarisch übertragen. Da dieser zur Zeit des Todes erst im achtzehnten Lebensjahr stand, konnte er sich seines Auftrags füglich nicht alsbald entledigen. In der That dürfen wir mit Sicherheit schliessen, dass die Herausgabe eine Reihe von Jahren später, in jedem Fall erst unter der Regierung Domitians erfolgt ist. — Als Otho von seinem jungen Neffen Salvius Cocceianus Abschied nimmt, lässt Tacitus 2, 48 ihn zum Schluss sagen: ‘proinde erecto animo capesseret vitam, neu patruum sibi Othonem fuisse aut oblivisceretur umquam aut nimium meminisset’. Uebereinstimmend Plutarch O. 16, der noch hinzufügt, Otho habe seinen Neffen nicht adoptirt um für den Fall des Misslingens dessen Leben nicht zu gefährden. Dann schliesst er ‘*ἐκεῖνο δ᾽ εἶπεν ‘ὦ παῖ, παρεγγυῶμαί σοι τελευταῖον, μήτ᾽ ἐπιλαθέσθαι παντάπασι μήτ᾽ ἄγαν μνημονεύειν ὅτι Καίσαρα θεῖον ἔσχες*’. Was diese Worte wollen, wird uns klar, wenn wir bei Sueton 10 lesen, dass Domitian getödtet habe unter anderen Senatoren auch ‘Salvium Cocceianum, quod Othonis imperatoris patrui sui diem natalem celebraverat’. Dass nun ein Schriftsteller wie Tacitus eine so feine Anspielung machen konnte und gewiss war von seinem Publicum verstanden zu werden, will ich nicht bestreiten, obwohl seitdem doch auch gegen 20 Jahr verflossen sein mochten. Aber Plutarch hat die Beziehung offenbar nicht verstanden, weil er den Jüngling nur mit einem Namen nennt [1] und gerade den zum Verständniss wesentlichen Gentilnamen auslässt. Ueberhaupt war weder seine eigene noch die Kenntniss seiner Leser von den Vorgängen in Rom ausreichend, um derartige auf die römische Gesellschaft berechnete Pointen ihm zutrauen zu dürfen. Jedoch auch das zugegeben, dass Tacitus wie Plutarch beide aus eigenem Antrieb die Anspielung

[1] Die Lesart *Κοκκήιον* wird in *Κοκκηιανόν* zu ändern sein.

einfliessen liessen, bleibt es nichts desto weniger ganz unbegreiflich, dass sie dafür genau die nämlichen Worte hätten wählen sollen. Es leuchtet vielmehr ein, dass beide die Fassung ihrer Quelle treu wiederholen. Daraus folgt weiter, dass diese Anspielung erst später in dieselbe hinein gebracht ist. Dies darf Niemanden Wunder nehmen. Gerade wie der jüngere Plinius seine Dankrede vor der Veröffentlichung überarbeitete und erweiterte (Ep. 3, 18), wird er auch die Bücher seines Oheims einer Durchsicht und Feile unterzogen haben. Wenn nun die Verurtheilung des Salvius Cocceianus sich zeitlich fixiren liesse, würde damit auch eine wichtige Grenze für die Publication gewonnen sein: leider ist meines Wissens über den Mann nichts Näheres bekannt. — Eine andere Spur der Ueberarbeitung erkennen wir in einer merkwürdigen Stelle über Verginius. Hinsichtlich seiner Stellung zu Galba begnügt sich Tacitus 1, 8 mit den Worten 'Germani exercitus ... solliciti et irati ... tarde a Nerone desciverant, nec statim pro Galba Verginius. an imperare noluisset dubium: delatum ei a milite imperium conveniebat'. Irgend etwas Verletzendes für Verginius vermag ich mit Nipperdey Einl. IX hierin nicht zu finden, sondern es ist der knappe sachgemässe Ausdruck. Derselbe steht freilich in einem ganz eigenthümlichen Contrast zu der Darstellung Plutarchs G. 10, 3 *καὶ παραδοὺς ἐκείνῳ τὴν δύναμιν αὐτὸς ἀπήντησε τῷ Γάλβᾳ πρόσω χωροῦντι, καὶ συνανέστρεφεν οὔτ' ὀργῆς οὔτε τιμῆς ἐπιδήλου τυγχάνων. αἴτιος δὲ τοῦ μὲν αὐτὸς ὁ Γάλβας αἰδούμενος τὸν ἄνδρα, τοῦ δ' οἱ φίλοι καὶ μάλιστα Οὐίνιος Τίτος, ὑπὸ φθόνου τὸν Οὐεργίνιον οἰόμενος μὲν κολούειν, ἠγνόει δ' ἄρα τῷ Οὐεργινίου χρηστῷ δαίμονι συνεργῶν, ἤδη τὸν ἄνδρα πολέμων καὶ κακῶν, ὅσα τοὺς ἄλλους ἡγεμόνας κατέσχεν, ἐκτὸς εἰς βίον ἀκύμονα καὶ γῆρας εἰρήνης καὶ ἡσυχίας μεστὸν ὑπεκτιθεμένῳ.* Nun soll die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dass Plutarch den Verginius näher kannte und die Gelegenheit wahrnahm um seine Verehrung für den würdigen Greis in diesen innigen Worten zu bezeugen. Aber wahrscheinlich ist doch weder die eine noch die andere Annahme. Es liegt auch hier ungleich viel näher die Stelle direct auf seine Quelle zurück zu führen. In solchem Falle muss auch sie später eingefügt sein: eine Huldigung welche der junge Plinius seinem väterlichen Freund und Vormund darbrachte. Dafür finden wir noch eine andere Bestätigung. In dem schönen Briefe, in welchem Plinius den Tod des Verginius anzeigt, heisst es 2, 1. 2 'triginta annis gloriae suae supervixit: legit scripta de se carmina, legit historias et posteritati suae interfuit'. Die letzten Worte erlangen erst ihre volle Bedeutung, wenn man im Sinne be-

hält, dass in dem vom Oheim geschriebenen, vom Neffen edirten Geschichtswerk Verginius den Ehrenplatz einnahm (S. 532). Für die chronologische Bestimmung der Publication gewinnen wir freilich auch aus diesem Zusatz nicht viel. Da Verginius 97 im 84. Lebensjahr starb, konnte bereits in der ersten Regierungshälfte Domitians sein ruhiges Greisenalter gepriesen werden. Da weitere Indicien nicht vorzuliegen scheinen, wird man sich benügen die 80 ger Jahre als Termin auszusetzen. Und zwar spricht die innere Wahrscheinlichkeit mehr für die erste als für die letzte Hälfte dieses Decenniums.

Der ältere Plinius hatte die Publication seiner Geschichte auf die Zeit nach seinem Tode verschoben, um von allen Rücksichten unbeirrt und jeglicher Augendienerei fern die volle Wahrheit schreiben zu können. Man darf die Frage aufwerfen, ob der Erbe den ihm gewordenen Auftrag unverkürzt zur Ausführung gebracht hat. Wenn derselbe Anspielungen auf spätere Ereignisse einfügte, so kann er füglich ebenso gut manchen Tadel gemildert, manche unliebsame Mittheilung vertuscht haben. Man braucht ihn deshalb weder eines Mangels an Pietät gegen seinen Oheim noch eigentlicher Fälschung zu bezüchtigen. Geschickte Auslassungen boten das geeignete Mittel um Anstoss zu vermeiden. So wird z. B. Vestricius Spurinna, zu dem Plinius nach dem erhaltenen Briefwechsel in näheren Beziehungen stand, bei Plutarch O. 5, 3. 5. 6, 1. 2. 7, 1 noch mehr als bei Tacitus 2, 11. 18 ff. 36 nur mit Lobsprüchen bedacht und bezeichnender Weise verschwindet sein Name aus der Erzählung von der Schlacht bei Betriacum und der nachfolgenden Capitulation gänzlich. Es wäre denkbar, dass die früher gerügte Unklarheit in der Darstellung der Conspiration des Adels unter Otho zum guten Theil auf die Rechnung des vorsichtigen und strebsamen jungen Mannes zu setzen ist, der auch unter Domitian seine Carriere zu machen verstand. Etwaige Verstösse gegen den regierenden Kaiser mussten gewiss in jedem Falle nach dem zwingenden Gebot der Selbsterhaltung gestrichen werden. Den angedeuteten Gesichtspunkt weiter zu verfolgen, fehlt das Material. Hingegen gewährt die Thatsache, dass Plinius die Ausgabe der Historien seines Oheims besorgte, einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Verständniss seiner Briefe und rückt sein Verhältniss zu Tacitus in ein klareres Licht.

In dem gesammten Briefwechsel findet sich auch nicht die leiseste Andeutung von einer früheren Thätigkeit des Schreibers auf historischem Gebiet. Dies ist sehr begreiflich; denn einmal

hatte er bei der total veränderten politischen Sachlage keinen Grund sich einer solchen zu rühmen und zweitens war der Schlusstheil des Werkes durch die Bücher des Tacitus, deren Veröffentlichung, wie wir gleich sehen werden, etwa mit dem J. 100 beginnt, völlig überholt und verdrängt worden. Ein so delicates Verhältniss aber, wie solches zwischen den beiden Plinius und ihrem glücklichen Nebenbuhler bestand, vor das Forum des Publicums zu ziehen widerspricht ebenso sehr dem Charakter des Briefstellers als dem seiner ausgewählten Correspondenz. Eine leichte Anspielung mag man in der Einleitung zu dem Bericht an Tacitus erkennen, welcher den Tod des Plinius als Material für seine Geschichte schildert 6, 16: 'quamvis ipse plurima opera et mansura condiderit, multum tamen perpetuitati eius scriptorum tuorum aeternitas addet. equidem beatos puto quibus deorum munere datum est aut facere scribenda aut scribere legenda, beatissimos vero quibus utrumque. horum in numero avunculus meus et suis libris et tuis erit'. In dem Verzeichniss der plinianischen Schriften 3, 5 erhält eine jede derselben von der Reitkunst bis auf die Naturgeschichte einen erläuternden Zusatz: mit einziger Ausnahme der 'a fine Aufidi Bassi triginta unus'. Das Schweigen über dieses umfassende Werk kann schwerlich als Zufall ausgelegt werden. Höchst merkwürdig ist der Brief an Titinius Capito 5, 8 über seinen Beruf und Neigung für Geschichte. Man durfte erwarten, dass Plinius das von ihm herausgegebene Werk seines Onkels aufnehmen und fortführen würde und die Verpflichtung wird auch bei dieser Gelegenheit nicht in Abrede gestellt: 'me vero ad hoc studium impellit domesticum quoque exemplum: avunculus meus idemque per adoptionem pater historias et quidem religiosissime scripsit. invenio autem apud sapientes honestissimum esse maiorum vestigia sequi, si modo recto itinere praecesserint'. Die vorgebrachten Entschuldigungsgründe sind recht dürftig, weil sie den Kern der Sache nicht berühren, den Plinius wohlweislich umgeht. Die flavische Epoche im Geist der trajanischen Politik zu schildern hinderte ihn theils seine eigene Vergangenheit, d. h. die Haltung der von ihm redigirten Geschichte seines Onkels, theils war ihm der Stoff von Tacitus vorweg genommen. Die Bemerkung dass die Darstellung der Gegenwart 'graves offensae levis gratia' im Gefolge habe, sieht wie ein Stossseufzer aus, der sich auf die Thätigkeit seiner Jugendjahre bezieht. Wenn er zum Schluss den Empfänger auffordert ihm ein historisches Thema zu stellen, so spricht allerdings hieraus die erklärliche Eifersucht eines erregbaren Gemüthes auf den glänzenden Erfolg

seines glücklichen Genossen. Indessen dass der Vorsatz nicht zur Ausführung gelangen würde, lässt die Sachlage mit hinreichender Deutlichkeit erkennen.

Tacitus und Plinius standen in so regem literarischen Verkehr, dass sie einander ihre Schriften vor der Veröffentlichung zur Durchsicht übersandten. Plinius schreibt seinem Freunde 7, 20: 'librum tuum legi et quam diligentissime potui adnotavi quae commutanda, quae eximenda arbitrarer. nam et ego verum dicere adsuevi et tu libenter audire. neque enim ulli patientius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur'. Man hat diesen Brief sowie den entsprechenden 8, 7 auf einzelne Bücher der Historien gedeutet, mit vollstem Recht. Aber an die Anfangsbücher mit Mommsen zu denken, verbieten gewichtige Umstände. Die Publication der Historien nicht minder als der plinianischen Briefe ist successive in Absätzen erfolgt. In dem nach Mommsens Ansatz 106/107 publicirten sechsten Buch geben der 16. und 20. Brief Material für die Darstellung des J. 79, in dem siebenten der 33. für das J. 93. Nun kann nach der Oekonomie des taciteischen Werkes das J. 79 frühestens im achten Buch behandelt gewesen sein. Die bezüglichen Briefe setzen klar voraus, dass ein bedeutender Theil bereits vollendet war und deshalb können nicht spätere Briefe auf die Correctur des Anfangs Bezug nehmen. Ausserdem war die Bearbeitung der plinianischen Geschichte durch Tacitus kein Gegenstand, den man auch nur andeutend dem Publicum ins Gedächtniss rufen durfte, während die Beziehung auf die letzten Bücher keinerlei Anstoss erregen konnte. Man wird deshalb anzunehmen haben, dass der Anfang der Historien nicht lange nach 100 geschrieben ist. Das Unternehmen des Tacitus stand nicht in principiellem Gegensatz zu dem Werk des älteren Plinius; es verdrängte nur den Schlusstheil durch eine zeitgemässere Fassung, nicht das ganze. Der Neffe hat sich mit leidlich guter Miene in das Unabwendbare zu finden gewusst; an der Herzlichkeit des beiderseitigen Verhältnisses zu zweifeln liegt nicht der mindeste Grund vor. Den Kummer die Veröffentlichung der Annalen zu erleben und damit die gesammte Geschichte seines Oheims antiquirt zu sehen, hat ihm, wie es scheint, eine freundliche Tyche erspart. Ob der lange Zeitraum, welcher zwischen den ersten Büchern der Historien und Annalen liegt, theilweise durch schuldige und wohl verdiente Rücksicht des Tacitus auf seinen alten Genossen zu erklären sei, mag dahin gestellt bleiben.

Marburg. H. Nissen.

Zu Placidus.

Indem ich im Folgenden einige Beiträge zu der von Ritschl Rh. Mus. XXV S. 456 ff. angeregten Frage über das Verhältniss des Placidus zum Plautus zu geben beabsichtige, glaube ich zunächst die von Ritschl a. O. S. 461 angeführten Glossen aus dem Trinummus, zu denen bereits eine weitere iterant v. 832 durch Fleckeisen (Jahrbb. 1870 B. 101 S. 759 und praef. zu Ritschls Trinummus ed. II p. LXVIII) hinzugekommen ist, noch durch einige andere vermehren zu können. 'Concenturiat, instruit ordinat: dictum a centurionibus qui milites ordinant' führt durch seine Form nicht etwa auf Pseud. 572 'dum cóncenturio in corde sucophantias', sondern auf Trin. 1002, wo zwar jetzt in unseren Ausgaben mit vollem Recht gelesen wird 'nam epístulae illae mihi concenturiant metum', aber die Handschriften übereinstimmend geben 'nam epistula illa mihi concenturiat metum', wo also der Fehler schon von Placidus vorgefunden wurde. Dasselbe Kennzeichen der Form weist für 'holitores, holerum distractores' auf Trin. 408 'holitóres, myropolae, aucupes: confit cito' hin gerade wie 'cetarii' auf Ter. Eun. II 2, 26 'cetarii lanii coqui fartores piscatores'. Ob das unmittelbar daneben stehende 'hiulca sunt quae aperiuntur' auf Trin. 286 'hiulca gens' geht, könnte als wahrscheinlich sich empfehlen, weil das Wort sonst überhaupt in unserm Plautus nicht vorkommt, wird aber wieder zweifelhaft durch die Erklärung als neutr. plur. Dagegen ist 'manufestarium, nocentem vel noxium' mit einiger Sicherheit auf Trin. 895 teneo hunc manufestarium zu beziehen ebenso wie das sonst nicht vorkommende 'ferentarius' auf Trin. 456 ferentárium esse amicum inventum intellego, welche Stelle von Varro de l. lat. VII 57 angeführt wird. Bei dieser Sachlage glaube ich auch nicht zu irren, wenn ich 'amove, remove' auf Trin. 799 servos, ancillas amove zurückführe und 'en

umquam, ecquando' auf Trin. 589 pater | en úmquam aspiicam te. Ob dagegen 'conducibile' auf Trin. 25 und 36, 'suppetit, superat' auf Trin. 57, 'auctor, ab auctoritate, generis est communis, ut hic et haec auctor' auf Trin. 107 rem tibi auctorem dabo, 'assiduos' auf Trin. 202, 'cucullus' auf Trin. 245, 'glaber' auf Trin. 541, 'gerras' auf Trin. 760, 'grates' auf Trin. 821 und 824 geht, muss zweifelhaft bleiben, obwohl die Wahrscheinlichkeit in den einzelnen Fällen sich mit einem kleinen Mehr oder Minder auf die eine oder die andere Seite neigt, wie denn auch über 'circum (doch natürlich ciccum), granum mali punici' mit Beziehung auf das von Ritschl Trin. 994 hergestellte ciccum non interduim sich nichts Sicheres behaupten lässt.

Von Glossen aus anderen Stücken ist zu nennen 'habeo, habito, quod nunc frequentative dicitur, qui hic habet pro habitat', wo die Worte qui hic habet entnommen sind aus Truc. II 1, 35 velut híc agrestis est adulescens qui hic habet und demnach die Richtigkeit der Lesart von BCD gegenüber der von A glänzend bestätigt wird. Ferner 'ciet, movet vel invocat', das wohl unzweifelhaft auf Bacch. 415 quíd hoc negotist, Pistoclerum Lydus quod erum tam ciet hinweist. Wenn ausserdem ein 'cieretur, vocaretur vel evocaretur' sich findet, so scheint mir ein solches Nebeneinander verschiedener Formen desselben Wortes (ebenso auch 'concinunt, consonant, consentiunt', 'concinis, consentis', 'creperae, res incertae dubiaeque, unde et crepusculum', 'crepero, dubio, incerto, unde crepusculum', 'excivit, excitavit', 'excitur, excitatur') deutlicher als alles Andere zu zeigen, dass die einzelnen Glossen, wenigstens in den meisten Fällen, auf ganz bestimmte Stellen, nicht etwa auf den Autor im Allgemeinen sich beziehen. Weiter ist recht sicher 'habitior, plenioris habitus', das von Donat zu Ter. Eun. II 2, 11 aus Epidic. I 1, 8 corpulentior videre (Donat hercle) atque habitior angeführt wird, wobei zu bemerken ist, dass dort *B* agilior *A* abilior hat; und ebenso ibulsis, id est illis, doch natürlich = ibus, his, id est (oder vielmehr id est his,) illis, aus Glor. 74 ibus dinumerem stipendium, was sich ergiebt aus einer Mittheilung meines Freundes D. Volkmann, der aus dem grossen Münchener Glossar cod. Monac. lat. 14429, in welchem so viele Placidusglossen enthalten sind, fol. 87r folgende Stelle angemerkt hat: vir̃ Ibus his illis plautus in mitte glosioso ibus stipendia adĩnumerē. vir̃ (Vergilius) kann hier nur auf einer Verwechselung beruhen; bezeichnend aber ist es, dass während Nonius zu ibus neben der Plautusstelle auch zwei Stellen aus Titinius und Pomponius anführt, hier die erste

allein erscheint. Nicht viel weniger sicher ist 'sublegi, est te legente insidiando furatus sum', wo das Perfectum doch wohl jedenfalls auf Glor. 1090 nam clám nostrum hunc sublegerunt sermonem führt. Interessant ist ferner 'desudescere, desudare, id est deponere sudores', das Jeder mit Bacch. 66 ubi damnis desudascitur verbinden wird. Während sich hier in den Handschriften des Plautus keine Variante findet, wird Trin. 155 neu quóiquam unde ad eum id posset permanascere, wo in der ersten Ausgabe von Ritschl angegeben war, dass B permanascere, C und D aber permanescere hätten, jetzt für BCD die mit desudescere bei Placidus stimmende Form permanescere bezeugt; ebenso findet sich für inveterasco nach Hudemann im Klotzschen Lexicon inschriftlich att. dell' acad. Rom. arch. t. 12, p. 46, 17 inveteresco, womit zu vergleichen, dass Placidus veterescentis schreibt in der Glosse 'cariosi generis soboles, veterescentis generis filii, et a putredine (lies: *ad* putredine*m*) redacti'. Indem ich von anderen Glossen, die aus bestimmten Stellen genommen scheinen, wenigstens erwähnen will 'capuli', aus Asin. V 2, 43 carnufex, capuli decus; 'consatius (offenbar conlativus), magnus, e collatio (wohl collatio*ne* nach P. Diac. S. 37 unter collativum) factus', aus Curc. 231 cum conlativo ventre; 'coliphia' aus Pers. 92, wo B colyphio, CD coliphia haben; 'deliquio, oblivio' aus Capt. 625 nullam causam dico quin mihi || ét parentum et libertatis apud te deliquio siet, wo oblivio eine aus der Stelle selbst geschöpfte falsche Erklärung ist; 'degluptus' aus Poen. V 5, 32 deglupta maena, möchte ich noch auf zwei andere für die Kritik wichtige die Aufmerksamkeit richten. Die erste ist 'adfurcillavi, sorbui, labefactavi, concussi'. Hierdurch wird Pseud. 631 vaé tibi: tu inventus vero, meam qui furcilles fidem die Bedeutung von furcilles sicher gestellt, das Passeratius ganz verkehrt durch 'stabilire ut infirmam' erklärte. Die andere ist 'mulcantem erumnas, misere viventem', verglichen mit Stich. 420, wo die Handschriften bieten quam múltas tecum miserias mulcaverim. Zu den mannigfachen Verbesserungsvorschlägen zu dieser Stelle hat noch kürzlich Brix (Jahrbb. 1870, B. 101 S. 778) einen neuen cumulaverim gefügt. Die Vergleichung mit der Stelle des Placidus aber muss, wie ich glaube, von jeder Aenderung abhalten, so schwierig auch die Erklärung des Wortes ist, wenn man nicht kühn genug ist ein mendum vetustissimum derselben Art für mehrere Stellen zugleich anzunehmen.

Dass trotz des vorwiegenden Plautinischen Charakters der Placidusglossen auch einzelne andere Bestandtheile der archaischen

Latinität sich darin finden, ist Ritschl a. O. S. 459 geneigt zuzugeben. Schon oben mussten wir cetarii auf Terenz beziehen, ein anderes recht schlagendes Beispiel derselben Art ist folgendes. Bei Mai S. 435 lesen wir 'aeque, quicquam, nihil' und ebenso hat auch Klotz Jahn Jahrbb. 1833 S. 443 drucken lassen. Es ist aber vielmehr zu lesen 'aeque quicquam, nihil' mit Beziehung auf Ter. Andr. II 6, 3 quid Dávos narrat? | aeque quicquam nunc quidem, wo Donat, den wir schon oben einmal anzuführen hatten, zu den letzten Worten gerade wie Placidus die Erklärung nihil giebt. Ferner ist 'ad manticulandum' Mai S. 432, wenn man Paulus Diaconus S. 132, wo bei manticulari aus Pacuvius angeführt wird 'ad manticulandum astu adgreditur' vergleicht, ohne Zweifel auf diesen letzteren Dichter zurückzuführen. Einen weiteren Gesichtspunkt hierfür eröffnet Mai S. 458 'eo ingenio, ea natura. Ingenium pro natura posuit'. Man könnte nach Ritschls Auseinandersetzungen hier an Plautus als Subject von posuit denken. Da aber eo ingenio kaum aus Plautus nachzuweisen ist, sich dagegen bei Ennius in der von Nonius S. 129 unter inimicitia angeführten Stelle éo ego ingenio natus sum || aéque inimicitiam atque amicitiam in frontem promptam gero findet, so wird vielmehr Ennius zu posuit zu ergänzen sein. Dies muss vorsichtig machen bei den vier anderen Stellen, wo ebenfalls der betreffende Autor nicht genannt, aber zu ergänzen ist. Es sind folgende: Mai S. 444 'classicum canit, celeuma (l. celeusma) navis dicit', S. 465 nachdem vorhergegangen ist 'fastidiosum renidens' 'fastidiosum vero pro fastidiose dixit', S. 474 'immensorum thesaurorum ratio quidem facit, sed propter euphoniam immensum dixit' und endlich die unverständliche Glosse S. 467 'galliciciola (gallicola im Münchner Codex, vielleicht culleolo nach Diac. S. 50 culliola cortices nucum viridium dicta a similitudine culleorum), cortice nucis iuglandis viridis, per quem corpus humanum intelligi vult'. Von diesen Stellen würde Nichts hindern, die erste, dritte und vierte auf Plautus zu beziehen, wogegen fastidiosum renidens kaum auf denselben gehen kann, da renidere, soviel ich sehe, kein Plautinisches Wort ist. Jedenfalls wird Zurückhaltung in allen vier Fällen geboten sein.

Den Beschluss dieser Bemerkungen mögen einige Vermuthungen machen, die ich einer geneigten Beachtung empfohlen haben will. Mai S. 478 'laterna, punica, a pellibus quasi ab unculis et gularum adfixas extendent'. Dafür ist zu lesen laterna Punica e pellibus quas ad angulos tegularum adfixas extendunt;

die laterna Punica erscheint Aulul. III 6, 29. S. 428 'altilitate, ab alendo, id est ipsa res quae alitur', dafür wohl altili dote, wie Non. p. 72, wo altili dote aus der Cistellaria angeführt wird. S. 431 'aere vitam ducit ac manu, id est pecunia manu collecta' sind die Worte aére vitam ducit ac manu die letzte Hälfte eines trochäischen Septenars, vielleicht also ein neues Plautinisches Fragment. S. 460 'epripica, praelucida' wohl eperspicua, praelucida verglichen mit S. 452 'disliquida, disperspicua' wie kurz vorher 'dismirando, emirando'. S. 462 'formastro, opere pistrino' wohl fornastri opere, pistrino, zu vergleichen Titin. 166 Ribb. haut lúculentust, era, fornaster frigidus. S. 444 'cinirae, ceobes cineris colorem habentes', dafür cinereae scobes, cineris colorem habentes. S. 461 'ergo, causa vel aperta', dafür causa vel opera (bestätigt nach Volkmann durch den Münchner codex); 'excrocollum, pallium tenue meretricium, dictum a crocco colore', hierfür epicrocum [wie ich nachträglich sehe, schon bei Müller Festus, S. 82] aus Pers. 96 nihilíst macrum illut epicrocum pellucidum. Der erste Theil dieser Vermuthung wird bestätigt durch den Münchner Codex, welcher epycrocollum hat. Die weitere Verderbniss der Glosse erklärt sich, wie ich meine, aus der Plautinischen Stelle selbst, wo v. 95 tum stét cremore crasso ius collyricum, v. 97 quasí sisuram esse ius decet collyricum lauten, so dass beim Ausschreiben der Glosse die Augen des betreffenden Schreibers, auf dem doppelten coll haftend, dies in das zu erläuternde Wort selbst hineintrugen. S. 435 'amui, servi, dáfür ambacti, servi nach P. Diac. S. 4 ambactus apud Ennium lingua Gallica servus appellatur.

Schulpforte. H. A. Koch.

Die Quellen des Jamblichus in seiner Biographie des Pythagoras.

Wo eine alt-ehrwürdige Persönlichkeit so völlig von jahrhundertelanger Sagenbildung umgeben und gleichsam, wie der Baum von allzu üppigen Schlingpflanzen, in ihrem historischen Kerne aufgezehrt ist wie Pythagoras, da wird wohl auch die sorgsamste und erfolgreichste Quellenuntersuchung der erhaltenen biographischen Monumente darauf verzichten müssen, der trüben Masse der Ueberlieferung einen Rest eigentlich historischer Gewissheit zu erpressen. Aber bei allen derartigen Mythenkreisen hat immer noch die Untersuchung der mythischen Tradition an sich ein Interesse, wenn nicht für die Geschichte dessen, über den sie berichtet, so doch für die Geschichte der Sagen, Meinungen, auch wohl Erfindungen, die sich um den gemeinsamen Kern gesammelt haben. Für die Pythagorassage gilt dies um so mehr, als sich in den widerspruchsvoll wechselnden Erzählungen von dem geheimnissvollen Meister die seltsam schwankende Entwicklung der pythagoreischen Secte naiv genug abspiegelt: ohne bewussten Betrug und nur vermöge des ehrlichen Glaubens dem Meister getreu zu folgen, schrieb eine jede Partei ihm zu, was ihr selbst als höchste und wichtigste Wahrheit galt; jede mit gleichem Rechte, denn keine besass irgend welche wirkliche Kunde von den Meinungen und Erlebnissen des Stifters. Zwei ganz sichere Grundlagen haben wir jedoch zur Erkenntniss der eigentlichen Bedeutung des Pythagoras selbst. Wir erfahren aus den zuverlässigsten Zeugnissen, dass er mit den Orphikern in der Lehre von der Seelenwanderung und gewissen religiösen Observanzen übereinstimmte; und wir können — freilich durch einen Schluss ex silentio, wie es aber wohl nie einen besser gerechtfertigten gab — mit Bestimmtheit erkennen, dass die besten Kenner pythagoreischer Lehre, Aristoteles und

Aristoxenus, nichts von physischen und ethischen Doctrinen des Pythagoras selbst wussten: Aristoteles redet ausdrücklich immer nur von den Ansichten der Pythagoreer, und Aristoxenus, noch vorsichtiger, referirt sogar nur, was die ihm bekannten letzten Pythagoreer von den ethischen Principien älterer Mitglieder der Schule aussagten. Wenn nun sogar die fromme Tradition der Schule damals den Pythagoras noch nicht zu einem eigentlichen Philosophen zu machen wagte, so ist ganz gewiss der auch schon längst vollzogene Schluss berechtigt, dass er dies auch gar nicht war. Wir werden ihn für einen jener religiösen Reformatoren des sechsten Jahrhunderts zu halten haben, die in der tieferen Deutung des längst geheiligten Dienstes der chthonischen Götter eine beruhigende Lösung des dunkeln Räthsels von der Existenz des Uebels und des Schmerzes suchten: zu einer Zeit, da von ernsteren Gemüthern zugleich die Qual des Daseins und der Schauder vor der drohenden Vernichtung drückender als früher und bis zur Pein lebhaft empfunden wurde. Er lehrte die irdische Existenz als einen Zustand der Busse für alten Frevel gefasst zu ertragen: nach ihrem Aufhören aber wird der Mensch nicht wie ein λίθος ἄφθογγος im Grabe liegen, sondern, nach einer Läuterung im Jenseits, in immer neuen Gestaltungen wiedergeboren werden. Der Fromme allein, der in geheimnissvollen Feiern geweiht, durch sein ganzes Leben die heiligen Gebräuche und Uebungen befolgt, kann endlich aus dem Kreise ewigen Werdens und Vergehens ausscheiden [1]. Diesen Vor-

[1] Ueber die Einzelheiten der pythagoreischen Vorstellungen von den Schicksalen der Seele ist uns zwar nichts Näheres überliefert: aber da sich in Berichten über die pythagoreische Lehre neben der Metempsychose gelegentliche Erwähnung des Tartarus und der σύνοδοι τῶν τεθνεώτων (Aelian. v. h. IV 17; aus Pseudoaristoteles π. τῶν Πυθαγορείων?) findet, so wird man wohl den Hades als läuternden Durchgang zwischen zwei Existenzen zu betrachten haben; eine Vermittlung zwischen der neuen Doctrin und dem alten Glauben, wie sie sich auch bei Platon und den Orphikern — über deren Seelenlehre Genaueres in den, nach dem Aglaophamus publicirten Excerpten aus Proclus zu Plat. Rep. X bei Mai spicil. Rom. VIII 697. 698 — findet; vielleicht auch in Aegypten und Indien (vgl. Duncker Gesch. d. A. I 73. 74. II 75. 76). Die Beziehungen zwischen den Thaten des früheren Lebens und den körperlichen Bedingungen der künftigen Geburt mag man sich ähnlich ausgeführt denken, wie bei Platon, Phaed. 81 E. 82 A. Tim. 42 B. C. Phaedr. 248 D. E. — Bei Empedocles (457 ff. Mull.) werden die Tugendhaften 'εἰς τέλος' als Wahrsager, Dichter, Aerzte und Fürsten geboren, und gehen schliesslich zu den Göttern

stellungen und Hoffnungen in religiös geweihter Gemeinsamkeit zu leben, wird Pythagoras die Mitglieder seines Bundes angeleitet haben. Ob Pythagoras diese Doctrin von den Orphikern annahm (wie die Alten natürlich meinten), oder ob man mit Lobeck den Pythagoras für den Lehrer der Orphiker zu halten habe, ist eine vielleicht ganz unnütze Frage, die man gar nicht aufzustellen brauchte, wenn man die Orphiker des hellenischen Mutterlandes und die Anhänger des Pythagoras nur als örtlich getrennte Vertreter jenes, vielleicht nicht ganz ohne aegyptischen Einfluss [1] nach Hellas gedrungenen und eben damals für die Hellenen bedeutsam gewordenen phantastischen Spiritualismus betrachten dürfte.

Wie weit freilich die Uebereinstimmung des Pythagoras selbst mit den theologischen Vorstellungen der Orphiker und ihren ritualen Vorschriften ging, können wir nicht mehr ausmachen. Jedenfalls müssen wir annehmen, dass jene religiöse Lebensweise, zu der Pythagoras seine Anhänger begeisterte, wenigstens einen Keim wissenschaftlichen Interesses enthielt, 'a tincture of science', wie Grote in seiner kurzen aber trefflichen Darstellung des Pythagoreismus sagt (Hist. of Greece IV 407 [Newyork 1861]); ver-

---

ein: dies Letzte stellt auch das Carmen Aureum den pythagoreischen Frommen in Aussicht: v. 71 (vgl. Orpheus bei Lobeck p. 800; Platon Phaed. 82 C. 114 C.); indess ist diese völlige Erlösung offenbar nur '*φιλοσοφίας ὁ τελειότατος καρπός*' (Hierocles). zu dem die *δημοτικὴ καὶ πολιτικὴ ἀρετή* keineswegs genügt (Plat. Phaed. 82 B; vgl. Rep. X 619 C.). — Diese allgemeinsten Grundzüge darf man, ohne Gefahr sonderlich zu irren, festhalten. da sie derartigen Vorstellungen wesentlich sind; die specielleren Ausführungen übernimmt überall der religiöse Glaubenskreis, mit dem sie verbunden sind.

[1] Selbst in Betreff der Seelenwanderungslehre wird man mit der Annahme directer Entlehnung aus Aegypten sehr vorsichtig sein müssen; ein Zeugniss dafür besitzen wir nicht, denn Herodot II 123 bezeugt, genau genommen, im Gegentheil, dass die Orphiker und Pythagoreer selbst nichts wussten von aegyptischem Einfluss; er selbst aber war in allen diesen Dingen auf Schlüsse angewiesen, ganz wie wir (vgl. namentlich II 49). — Für ein indogermanisches Urbesitzthum scheint Zeller Phil. d. Gr. I 58 (dritte Ausg.) diese Vorstellungen zu halten; indess wäre es doch sehr auffallend, dass nicht nur Homer, sondern ja auch der Rigveda von einer Seelenwanderung nicht das Geringste weiss. Warum aber sollte sich nicht in Hellas selbst aus dem ursprünglichen Glauben an eine schattenhafte Unsterblichkeit eine derartige Vorstellung selbständig haben entwickeln können, ebenso gut wie in Indien (vgl. Weber Ztsch. d. d. morgenl. Ges. IX 237 ff.)?

muthlich die Anfänge zu jenen mathematischen und musikalischen Studien, die später den Charakter der pythagoreischen Philosophie so wesentlich bestimmten. Denn nur so verstehen wir überhaupt, wie es möglich war, dass der Pythagoreismus in seiner weiteren Entwicklung nicht, wie sein orphischer Zwillingsbruder, in eine monströse Theogonie auslief, sondern zu jener musikalisch-mathematischen Weltconstruction gelangte, die, indem sie sich mit dem Namen des Pythagoras schmückte, denn doch in irgend einem Punkte mit ihm zusammenhängen musste. So kann man denn auch den Vorwurf der *πολυμαθηΐη* und *κακοτεχνίη* verstehen, den Heraklit, einer unserer ältesten Zeugen, dem Pythagoras machte: ein Vorwurf, der offenbar weder einen wirklichen Philosophen treffen kann, noch einen reinen Orphiker, wohl aber einen zwischen orphischem Mysticismus und allerlei wissenschaftlichen Studien getheilten Denker.

Die populäre Phantasie aber musste weniger durch die wissenschaftliche Bedeutung als durch die ehrwürdige Persönlichkeit des im Kreise ergebener Schüler feierlich geheimnissvoll wirkenden Meisters erregt werden. Wie rasch die Sage solche mächtigen Gestalten umspinnt, weiss man aus zahlreichen Beispielen; und so zweifle ich gar nicht, dass in ihrem ersten Stadium die Pythagorassage eine bedenkliche Aehnlichkeit mit einer Heiligenlegende gehabt haben möge. Die Sagen von den in mancherlei Mirakeln bethätigten Wunderkräften des Pythagoras, seiner Erinnerung an frühere Existenzen, seinem Verkehr mit allerlei Fabelgestalten, wie Abaris und Zalmoxis, tragen einen ganz ächten Mythencharakter und gehen zum Theil gerade auf unsere ältesten Zeugen zurück: Xenophanes, Herodot, Andron von Ephesus, den Pseudoaristoteles *περὶ τῶν Πυθαγορείων*, Heraclides Ponticus, der unter Anderm namentlich ein dem Pythagoras zugeschriebenes Buch benutzt zu haben scheint, vielleicht das älteste Stück der pseudopythagoreischen Litteratur, in dem erzählt wurde, wie die Seele des Pythagoras, seinen Leib verlassend, in Himmel und Hölle herumgeschweift sei, wohl nicht unähnlich jener Platonischen Erzählung von Er dem Armenier [1].

---

[1] Eine Schrift des Pythagoras, in welcher er selbst von einer Fahrt in den Hades erzählte, kannte Hieronymus von Rhodus (Laert. VIII 21) und Hermippus (eb. 41: die dazu gesetzte boshafte Geschichte ist eine von H. ersonnene Parodie der von Herodot IV 95 und Pseudohellanicus [Müller I 69] erzählten List des Zalmoxis). Bei Laertius VIII 14 heisst es: *ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἐν τῇ γραφῇ φησιν δι' ἑπτὰ*

So lange nun die pythagoreische Schule in den Bahnen ihres Meisters weiter ging, d. h. sich begnügte, in geschlossener Gemein-

---

καὶ διηκοσίων ἐτέων ἐξ ἀΐδεω παραγεγενῆσθαι εἰς ἀνθρώπους· unzweifelhaft nach Aristoxenus, der unmittelbar vorher citirt ist und in dem gleich folgenden Satze (*ἀλλὰ — Ῥωμαῖοι*) wörtlich abgeschrieben wird: etwas Aehnliches berichten zudem die Theologumena arithm. p. 40 mit Berufung auf Androcydes, Eubulides, Aristoxenus, Hippobotus und Neanthes. Dem Aristoxenus wird in dem weitläufigen Bericht der Theolog nichts weiter angehören, als das auch bei Laertius Ausgeschriebene. (Vermuthlich wird Laertius $\overline{\text{CZ}}$ statt $\overline{\text{CIS}}$ [$216 = 6^3$], wie die Theolog. bieten, schon in einer corrupten Ueberlieferung vorgefunden haben.) Die '*γραφή*' nun kann keine andere sein als eben jene Hadesfahrt. Derselben Schrift — *κατάβασις εἰς Ἅιδου* nennt er sie, im Anklang an die verwandte orphische — vindicirt Lobeck Agl. 944 die Worte des Pythagoras bei Schol. Ambros. Odyss. *α* 371: *ἔξω γενόμενος τοῦ σώματος ἀκήκοα ἐμμελοῦς ἁρμονίας.* (Vgl. Rose, Arist. pseudepigr. p. 209.) Endlich ist es mir ganz unzweifelhaft, dass der sich auf eine eigene Aussage des Pythagoras berufende Bericht des Heraclides Ponticus (Laert. VIII 4. 5) über die successiven Verkörperungen des Pyth. als Aethalides, Euphorbus, Hermotimus, Pyrrhus, Pythagoras aus jener *Κατάβασις* stammt. An sich schon könnte gar keine andere Pseudopythagoreische Schrift genannt werden, in der Pyth. solche Selbstbekenntnisse hätte machen können; ganz unzweifelhaft aber wird man auf diese Schrift verwiesen durch Schol. Soph. El. 62, wo die Hermippische Fabel von der fingirten Hadesfahrt des Pythagoras (Laert. VIII 41) mit dem Berichte des Heraclides so verbunden wird, dass eben jene Heraclideische Reihenfolge von Metempsychosen als Ergebniss jener angeblichen unterirdischen Forschungen dargestellt wird. — Warum übrigens gerade Aethalides, Euphorbus, Hermotimus und Pyrrhus als Vorgänger des Pyth. dienen mussten, liegt auf der Hand: vgl. Carus Nachgel. Wke. IV 368 ff. Ganz besonders aber eignete sich Hermotimus dazu, dessen Seele schon eine uralte Sage die Fähigkeit zuschrieb, seinen Körper zu verlassen und beliebig umherzuschweifen, bis endlich auf Anstiften seiner Feinde seine Frau den seelenlosen Körper verbrannte. Uralt nenne ich diese Sage, obwohl unsere, ersichtlich aus Einer Quelle geflossenen Berichte nur bis auf Theopomp zurückzugehen scheinen. Aus Theopomp nämlich schöpfte diese Erzählung aller Wahrscheinlichkeit nach Apollonius hist. mir. 3: denn seine fünf ersten Capitel stammen ja augenscheinlich aus Einer Quelle (derselben, die auch Plinius VII 174. 175 indirect benutzte), und gerade das erste und letzte dieser fünf Capitel unzweifelhaft aus Theopomp. Das hohe Alter der Sage beweist indessen erstens das *ἱερόν*, das man dem Hermotimus in Klazomenae erbaut hatte, und zweitens ein meines Wissens noch nicht beachtetes merkwürdiges Zusammentreffen mit gewissen in Indien sehr verbreiteten Sagen; über welche man vgl. Benfey Pantschatantra I 123. 253. 260 f. 264. II 532 f.

schaft ein durch religiöse Vorschriften genau geregeltes Leben zu führen, so lange wird auch die Pythagorassage ihren legendenhaften Charakter durchaus bewahrt haben. Mit der Zeit aber — schwerlich vor der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts — entwickelte sich innerhalb der Schule aus den Keimen wissenschaftlicher Studien und wohl nicht ohne Anregung anderer Schulen, eine wirklich philosophische Richtung, aus der dann jenes System der Physik hervorging, das wir aus Aristoteles kennen. Es scheint aber, dass keineswegs die Gesammtheit der Pythagoreer diese wissenschaftliche Richtung genommen habe, sondern dass eine Spaltung innerhalb der Schule eintrat, dergestalt, dass die Einen neben den philosophischen Bestrebungen die religiösen Fundamente der Secte vernachlässigten, Andere lediglich an dem alten *Πυθαγορικὸς τρόπος τοῦ βίου* fest hielten. Denn nur aus einer gänzlichen Abwendung von den religiösen Voraussetzungen ist meiner Meinung nach die höchst auffallende Thatsache zu erklären, dass die physischen Doctrinen der '*Πυθαγόρειοι*', die Aristoteles mittheilt, und — was doch noch seltsamer erscheinen muss — auch die ethischen Vorschriften der pythagoreischen Freunde des Aristoxenus so gar keinen Zusammenhang mit dem frommen Glauben der Pythagoreer zeigen. Nur durch die Annahme einer Spaltung der Pythagoreer in zwei ganz diverse Parteien sind die schroffen Widersprüche gleichzeitiger Zeugen in Betreff der asketischen Enthaltung des Pythagoras von Fleischnahrung (und Bohnen) erklärlich, Widersprüche, die nur scheinbar eine Nebensache betreffen, in der That aber zwei wesentlich verschiedene Auffassungen der Bedeutung und Art des Pythagoras ahnen lassen. Aristoxenus leugnete bekanntlich jene Enthaltung, Eudoxus (bei Porphyr. v. P. 7) und Onesicritus (Strabo XV p. 716)[1] behaupten das Gegentheil: ja die Heftigkeit des Wider-

Völlig gleich ist namentlich die bei B. I 260 erwähnte Sage von Vikramaditya's Vater, der in seinem 'göttlichen Leib' — dem *ὄχημα* des Porphyrius — zum Himmel flog, seinen irdischen auf Erden lassend, worauf dann seine Gemahlin den irdischen Leib verbrennt. Da hier von einer Entlehnung aus Indien natürlich keine Rede sein kann, noch weniger aber von einer Uebertragung dieser, in Griechenland so isolirten Sage in das an derartigen Vorstellungen überreiche Indien, so wird man sich wohl entschliessen müssen, die Sage als eine schon zur Zeit alten Zusammenwohnens entstandene zu betrachten.

[1] Nicht auch Theophrast, wie man gelegentlich angegeben findet; denn die hierauf bezüglichen Worte bei Porphyr. de abstin. II 28 sind von P. selbst in das Excerpt aus Th. eingeschoben: vgl. Bernays Theophr. üb. Frömm. p. 119. 120.

spruches von Seiten des Aristoxenus beweist, dass er einer schon damals allgemein verbreiteten Ansicht entgegentritt. Ob nun Aristoxenus oder die Gegner Recht hatten, mag dahin gestellt bleiben; Aristoxenus aber folgte, wie Gellius IV 11 ausdrücklich berichtet, den Angaben seiner pythagoreischen Freunde, und es liegt wohl sehr nahe anzunehmen, dass er, mit Recht oder Unrecht, ihre Praxis auf den Pythagoras selbst übertrug. Zu gleicher Zeit muss aber wenigstens eine Partei der Schule sich des Weines, des Fleisches, der Bohnen streng enthalten haben, wie das zahlreiche Spottreden von Dichtern der mittleren Komödie unwidersprechlich beweisen: auf die Gebräuche dieser Pythagoreer strengerer Observanz wird sich die von Aristoxenus bekämpfte gewöhnliche Ansicht von der asketischen Lebensweise des Pythagoras gestützt haben. — Endlich deuten die später so vielfach gemissbrauchten Fabeln von exoterischen und esoterischen Pythagorasschülern auf das Entschiedenste eine derartige Spaltung an. Insofern sie eine Scheidung in wissenschaftlich Gebildete und solche, die mit kurzen Lehrformeln sich begnügten, bezeichnen sollen, sind sie natürlich für die ältere Zeit des Pythagoreismus völlig werthlos; aber ganz umsonst wurden sie nicht erfunden, denn auch die wissenschaftliche Sage 'nihil facit frustra'; vielmehr entstanden sie offenbar aus dem Bedürfniss, eine solche innerhalb der Schule in irgend einem Stadium ihrer späteren Entwicklung wirklich zu Tage getretene Scheidung zu erklären und beiden Theilen, namentlich aber dem strenger wissenschaftlichen ihr Anrecht an den verehrten Namen des Pythagoras zu sichern. Wenn die Pythagoreische Schule in ihrer Gesammtheit von einer religiös geordneten Lebensweise zu einer philosophischen Entwickelung allmählich fortgeschritten wäre, so hätte ja die Eine Fiction von dem angeblich von Philolaus zuerst gebrochenen Schulgeheimniss zur Anknüpfung der letzten Entwickelung an Pythagoras selbst vollständig genügt; um die Gleichzeitigkeit jener ganz verschiedenen Richtungen innerhalb des Pythagoreismus zu erklären, bedurfte es der weiteren Behauptung, dass schon von Anfang an die Schule des Pythagoras in zwei oder auch mehr Classen mit ganz diversen Lehrobjecten zerfallen sei. Die Weisheit der sogenannten Akusmatiker galt dieser Auffassung natürlich nur als eine Vorstufe des höheren Wissens der Mathematiker; was aber mit diesen fingirten Abtheilungen eigentlich ausgedrückt sein sollte, tritt sehr deutlich zu Tage, wenn man die Lehrformeln der Akusmatiker, die sogen. *ἀκούσματα* oder *σύμβολα* — denn dass die *ἀκούσματα* von den *σύμβολα* zu unterscheiden

seien, ist eine ganz willkürliche Annahme Goettling's — näher betrachtet: fast alle sind kurzgefasste Ritualgesetze, gestützt auf alten, namentlich an den Dienst der Erdgötter geknüpften Aberglauben [1]; sie charakterisiren den Lehrstoff der akusmatischen Classe als einen wesentlich religiösen, und setzen dieselbe der mathematischen Abtheilung als den wissenschaftlich Strebenden deutlich entgegen. Diese Fiction war nun zwar den Zeitgenossen der letzten Pythagoreer schwerlich schon geläufig, die Thatsache aber, zu deren Erklärung sie später erfunden wurde, eben jene Spaltung innerhalb der Pythagoreischen Schule, scheint auch auf ihre Auffassung und Darstellung der Person und Wirksamkeit des Pythagoras den entschiedensten Einfluss geübt zu haben. Fiel es auch Niemandem ein, die erst jüngst entstandene pythagoreische Philosophie dem Stifter selbst aufzubürden, so musste doch, bei dem gänzlichen Mangel einer verbürgten Ueberlieferung, der nüchternere Sinn der wissenschaftlichen Fraction der Pythagoreer nothwendig auf das Bild einwirken, das ihre Freunde sich von dem Meister selbst entwarfen. Und so erkläre ich es mir, dass der phantastischen Sagengestalt des Pythagoras, wie ihn Andron und Andere darstellten, sich in den Resten der Darstellungen des Aristoxenus und Dicaearch plötzlich eine viel klarere und festere an die Seite stellt. Bei Dicaearch zumal, dem hierin Timaeus gefolgt zu sein scheint, wird Pythagoras als jener politische Reformator geschildert, als welcher er dann bei den Späteren fortlebte; noch bei Aristoxenus finden sich von einer derartigen politischen Thätigkeit des P. im Ganzen nur leise Spuren, und ich zweifle nicht daran, dass Dicaearch nur durch seine Vorliebe für den *πρακτικὸς βίος* veranlasst wurde, diese ganz gewiss irrige Vorstellung von P. aus den wirklichen politischen Bestrebungen späterer, weltlicher Pythagoreer zu abstrahiren (vgl. Grote hist. of Gr. IV 405 ff.). Nur blieben Ari-

---

[1] Von den 83 bei Goettling (Ges. Abh. I) gesammelten Symbolen sind 43 sicher, 13 höchst wahrscheinlich derartige Ritualvorschriften, deren moralisirende Umdeutung Goettling oft grosse und vergebliche Anstrengung kostet. Den richtigen Charakter dieser Symbole erkannte schon Lobeck Agl. 248. 249; auf den Zusammenhang derselben mit den Reinheitsgesetzen der Mysterien weist auch Alexander Polyh. bei Laert. VIII 33 hin. Hier wie in den Mysterien werden verboten: Bohnen, die Malve (vgl. Lobeck Agl. 898), der *ἐρυθρῖνος*, der *μελάνουρος* ('*χθονίων γάρ ἐστι θεῶν*') u. s. w. Vgl. Rhein. Mus. XXV 560 (wo ich wegen des Verbotes der Aepfel und *κατοικίδιοι ὄρνιθες* auf Porphyr. de abstin. IV 16 p. 178, 20 N. hätte verweisen sollen).

stoxenus und Dicaearch, anders als die Späteren, sich consequent: war Pythagoras ein ethisch-politischer Aufklärer, so konnte er kein geheimnissvoller Wunderthäter sein; es ist kein Zufall, dass aus der beträchtlichen Zahl pythagoreischer Mirakel keines auf diese beiden angesehensten Zeugen zurückgeführt wird. — Die andere Partei des Pythagoreismus trennte sich von den Philosophen der Schule immer entschiedener ab [1]; im Bunde mit den eigentlichen Orphikern und gewissen kynischen Elementen bildeten sie ein abergläubisches Asketenthum aus, dessen Stifter nun doch wieder Pythagoras sein sollte. Im Sinne dieser Secte musste freilich Pythagoras als ein Grossmeister alles Aberglaubens erscheinen, den er dann, des grösseren Ansehens wegen, bei Aegyptern, Chaldäern, Persern, Juden, Thraciern und Galliern sich zusammengelesen haben sollte.

Diese dreifache Tradition alter Legenden, neuen Aberglaubens und rationeller Geschichte fanden die Gelehrten der alexandrinischen Zeit, Eratosthenes, Neanthes, Satyrus, Alexander Polyhistor, Hippobotus u. A. schon vor. Dass sie selbst etwas neues hinzugethan haben, ist mir durchaus unglaublich; sie machten nur nach ihrer Art durch Combination aus den verschiedensten und widerspruchvollsten Nachrichten ein freilich seltsam buntes Ganze. Nur Hermipp, der die zweifelhafte Ehre geniesst, von Josephus für den ἐπισημότατος der Pythagorasbiographen erklärt zu werden, macht eine merkwürdige Ausnahme. Was die Späteren ihm treuherzig nachschrieben, war nichts weniger als ernstgemeinte Litteraturgeschichte, sondern eine giftige Satire auf Pythagoras und seine Anhänger, vielleicht zum Theil auf ältere Ausfälle in Komödien gestützt, jene curiose Quelle, welcher die griechische Litteraturgeschichte so manche erstaunliche Nachricht verdankt. — Ein Bild von der durchschnittlichen Kenntniss des Pythagoreismus in alexandrinischer Zeit kann uns sehr wohl der betreffende Abschnitt des Laertius Diogenes geben, in dem sich noch keinerlei neupytha-

---

[1] Wie sich das z. B. sehr klar in der (aus Apollodor geschöpften) Notiz des Diodor. XV 76 zeigt, dass um 366, Ol. 103, 3 die letzten Pythagoreer gelebt hätten. Für die philosophischen Freunde des Aristoxenus, die Schüler des Philolaus und Eurytus mag das zutreffen; die asketischen Pythagoristen, an deren Spitze Diodor von Aspendos stand, müssen diesen Termin weit überlebt haben. Aber Apollodor, hier wie in der Ansetzung der Lebenszeit des Pythagoras auf Aristoxenus gestützt, betrachtete eben nur die unzweifelhaft angesehenere philosophische Partei als wirkliche Pythagoreer.

goreische Zusätze finden. Als nämlich seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. das practische Interesse an der pythagoreischen Lehre sich neu belebte, genügte der schwärmerischen Verehrung das von den Alexandrinern aus vielen Bruchstücken mühsam zusammengesetzte Bild des Pythagoras nicht mehr. Apollonius von Tyana unternahm es, diese vielfach lückenhafte Tradition aus eigener Machtvollkommenheit zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung zu ergänzen: durch Verdrehung der gewissenhaften Ueberlieferung, die er übrigens ganz wohl kannte, und beliebige Zusätze eigener Erfindung formte er den Pythagoras zu seinem Idealbild eines Weisen um, d. h. zu einem gottbegeisterten, übernatürlich ausgerüsteten, feierlich grosssprecherischen Reformator der Sitten und des Gottesdienstes. Ein Leichtes wäre es ihm gewesen, den P. auch noch zum Begründer sämmtlicher Wissenschaften zu machen; indess überliess er dies Andern, denen nun hierbei die Mährchen von dem Schulgeheimniss und der Classeneintheilung der Pythagoreer trefflich zu Statten kamen [1]. Der Verständigste unter diesen Leuten scheint Nicomachus von Gerasa gewesen zu sein, dem sich nirgends absichtliche Fälschungen nachweisen lassen; er scheint ausser Neanthes hauptsächlich die Schriften des Aristoxenus benutzt zu haben. Auch Antonius Diogenes, etwa ein Zeitgenosse des Nicomachus [2], scheint in der Biographie des Pythagoras, die er seinem sonst so abenteuerlichen Romane einflocht, zwar aus ziemlich trüben Quellen geschöpft, aber doch nichts geradezu neu erfunden zu haben. Ueberhaupt hat seit Apollonius Niemand gewagt, die Pythagorassage aus eigenen Mitteln wesentlich zu erweitern; nicht nur der gelehrte Porphyrius begnügt sich damit, ältere Biographien zu excerpiren, sondern selbst in dem

[1] Ganz vereinzelt scheint man auch einmal den Versuch gemacht zu haben, nicht nur die Spaltung der Pythagoreer in religiöse und politische, sondern auch verschiedene Richtungen innerhalb der Zahlenphilosophie durch die Fabel von den zwei Classen zu erklären. Daher heisst es bei Iamblich. ad Nicom. arithm. p. 11 Ten., Hippasus, das Haupt der Akusmatiker, erkenne in der Zahl nicht die Wesenheit der Dinge, sondern ein παράδειγμα τῆς κοσμοποιΐας, wie das in der That einige Pythagoreer gethan zu haben scheinen, ob vor oder nach Speusippus, ist wohl sehr schwer auszumachen.

[2] Einen terminus ante quem giebt uns für Nicomachus der Umstand, dass Apuleius seine Arithmetik übersetzte; für Diogenes, dass Lucian in der Vera Historia seinen Roman parodirt hat (vgl. meine Schr. über Lucians Ὄνος p. 21 ff.).

wüsten Gemenge des *Βίος Πυθαγόρειος* des Jamblichus ist doch glücklicher Weise nur die abscheuliche Verwirrung, mit der Alles durcheinander geworfen wird, und das klägliche Flickwerk, welches die heterogensten Elemente verbinden soll, das eigene Werk des Jamblichus. Wie weit es nun gelingen möge, diesen Knäuel zu entwirren, soll im Folgenden versucht werden. Die einzige Vorarbeit, die ich dabei benutzen konnte, Meiners' Quellenanalyse des Jamblichus in der Gesch. des Ursprungs etc. der Wiss. in Griechenl. u. Rom I 271—288, bot wenig Hülfe. Es ist in der That zu schmeichelhaft, wenn Grote (h. of Gr. IV 402 A. 3) diese Untersuchungen von Meiners 'an excellent piece of historical criticism' nennt; vielmehr überzeugt man sich bald, dass M. allerdings das Richtige zuweilen erkannte da, wo es auf der Oberfläche liegt; in allen andern Fällen räth er nur, und meistens daneben. Vor Allem aber hat er die bei einiger Aufmerksamkeit sehr bald mit Sicherheit erkennbaren Uebergangsfloskeln des Jamblichus übersehen, durch deren Beachtung es allein möglich wird, die einzelnen Stücke, aus denen derselbe seine Schrift zusammen flickt, zu erkennen und zu sondern.

Die Namen und besonders die Anzahl der von Jamblichus benutzten Autoren werden wir, bei seiner sonstigen Sparsamkeit in Anführung seiner Gewährsmänner, am sichersten aus demjenigen Abschnitte seiner Schrift erkennen, der von dem Ende des Pythagoras und den kylonischen Unruhen handelt. Wenn er nämlich gerade dort seine Autoren namhaft macht, so hat das seinen sehr guten Grund darin, dass in der Darstellung jener Ereignisse die völlige Verschiedenheit der einzelnen Berichte doch selbst einem Jamblichus sehr auffallend sein musste; daher er denn einem Jeden überliess, seinen Bericht ausdrücklich zu vertreten. Da wir nun aber weiter wissen, dass in diesem Punkte jeder Berichterstatter seinen eigenen Weg ging, und keiner mit dem andern völlig übereinstimmte, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass Jamblichus gerade so viele Autoren benutzt haben werde, als er verschiedene Berichte mittheilt.

Er beginnt also, § 248: *ὅτι μὲν οὖν ἀπόντος Πυθαγόρου ἐγένετο ἡ ἐπιβουλὴ πάντες συνομολογοῦσι*: welche Worte sofort ganz klar beweisen, wie beschränkt die Quellenbenutzung des Jamblichus war. Denn weit entfernt davon, dass 'alle' Berichte die *ἐπιβουλὴ*

der Kyloneer in Abwesenheit des Pythagoras vor sich gehen lassen, berichtet sogar die Mehrzahl der Zeugen das Gegentheil (die Stellen s. bei Zeller Phil. d. Gr. 3. Ausg. I 282), darunter Dicaearch '*καὶ οἱ ἀκριβέστεροι*' Porphyr. V. P. 56. Dem J. aber waren eben nur solche Erzählungen bekannt, nach denen der Aufstand in Abwesenheit des P. ausbrach. Er theilt zuerst den Bericht des Aristoxenus mit, § 248—251: Kylon aus Kroton, ein vornehmer aber gewaltthätiger Mensch (vgl. Porph. V. P. 54. Diodor. X 11, 1 Dindf.), welchen Pythagoras unter seine Freunde aufzunehmen sich geweigert hatte, wurde von da an ein erbitterter Feind des P. und seiner Anhänger. P. ging deshalb (*διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν*) nach Metapont, wo er gestorben sein soll. Die Kyloneer setzten ihre Feindschaft gegen die Pythagoreer fort; indess eine Zeit lang überliessen die Städte, wie bisher, den Pythagoreern gutwillig die Staatsleitung. Endlich aber (*τέλος δὲ*) steckten die Kyloneer das Haus des Milon in Kroton, als die Pythagoreer darin zu politischer Berathung versammelt waren, in Brand; nur Archippus und Lysis, als die kräftigsten der Pythagoreer, entkamen dem Brande. Die Pythagoreer liessen nun von ihrer Fürsorge für die undankbaren Städte ab. Archippus ging nach Tarent, Lysis erst nach Achaia, dann nach Theben, wo er Lehrer des Epaminondas wurde und starb (vgl. Diodor. X 11, 2). Die übrigen Pythagoreer versammelten sich in Rhegion; bei fortdauernder Verschlechterung der politischen Zustände verliessen sie, ausser Archytas dem Tarentiner, Italien ganz [und gingen nach Hellas], wo sie bis zum gänzlichen Erlöschen der Schule ihrer alten Gebräuche und Studien pflegten [1].

---

[1] Dass am Ende der Aristoxenischen Erzählung Verwirrungen und Lücken Unklarheit erzeugt haben, hat man wohl schon mehrfach ausgesprochen; die Heilung ist aber gefunden, sobald man nur umstellt: *οἱ δὲ λοιποὶ τῶν Πυθαγορείων ἀθροισθέντες εἰς τὸ Ῥήγιον ἐκεῖ διέτριβον. προϊόντος — — προβαινόντων ἀπέστησαν τῆς Ἰταλίας πλὴν Ἀρχύτου τοῦ Ταραντίνου.* Dann eine Lücke, in der von der Uebersiedelung nach Hellas die Rede war — *ἦσαν δὲ κτλ.* Dadurch wird nicht nur der Unsinn gehoben, dass die Pythagoreer Italien verlassen und sich in Rhegion versammelt hätten, sondern vor Allem auch die chronologische Folge der Ereignisse eine klare und befriedigende. Den Tod des Pythagoras kann Ar. nicht wohl vor 490 angesetzt haben, da er ihn um 532 erst 40 Jahre alt sein liess. Der kylonische Aufstand erfolgte nun beträchtliche Zeit nach dem Tode des P.; da Lysis ihm als jüngerer Mann entrann, nicht wohl vor 440: s. Zeller I 285; wobei man

Soweit Aristoxenus. 'Nicomachus', heisst es § 251. 252 weiter, 'sonst mit dem eben Erzählten übereinstimmend, setzt den Aufstand in die Zeit, da Pythagoras auf Delos seinen — von dem ἱστορουμένῳ τῆς φθειριάσεως πάθει (dieser, wie es scheint, für Philosophen besonders beliebten und daher auch dem Platon und Speusipp angehängten Krankheit) ergriffenenen — Lehrer Pherekydes pflegte'. Worin freilich die Uebereinstimmung des Nic. mit Aristoxenus bestanden haben könne, ist ganz unverständlich: denn nach Ar. fand ja zu Lebzeiten des Pythagoras überhaupt gar kein Angriff statt, weder in seiner Abwesenheit noch in seiner Gegenwart.

Nicomachus folgt vielmehr dem Neanthes, der bei Porphyrius V. P. 55 mit fast denselben Worten wie hier Nicomachus von der Abwesenheit des Pythagoras und dem mittlerweile erfolgten Angriffe erzählt. Nur lässt Nicomachus den unsinnigen Anachronismus des Neanthes fort, wonach Lysis und Archippus dem zu Lebzeiten des Pythagoras angelegten Brande entflohen seien; und hierin mag man einen Einfluss des Aristoxenus erkennen. Vergebens

auch noch bedenken mag, dass, wenn er zwischen 494 und 461 stattgefunden hätte, die Pythagoreer schwerlich gerade Rhegion, das während dieser Zeit von Anaxilas, Mikylos und den Söhnen des Anaxilas tyrannisch beherrscht wurde, zum Zufluchtsort gewählt haben würden. Auf 440 als frühesten Termin des Aufstandes weist auch der Bericht des Polybius II 39 hin, wonach der von Dionysius (d. h. im J. 389) gestörte Bund von Kroton Sybaris und Kaulonia 'einige Zeit' (μετά τινας χρόνους) nach der Ausrottung der Pythagoreer geschlossen worden wäre. Nach Aristoxenus also zogen sich um 440 die Pythagoreer, ausser Lysis und Archippus, nach Rhegion zurück; weiterhin, etwa 30 Jahre später, wie man annehmen muss, gingen die letzten italischen Pythagoreer, ausser Archytas, nach Hellas: denn das muss in der Lücke p. 81, 5 Westerm. gestanden haben, da Philolaus und Eurytus, die Lehrer der letzten Pythagoreer, in Hellas lehrten, und ihre Schüler sämmtlich aus Hellas gebürtig sind (vgl. Ritter Gesch. der Pythag. Phil. p. 65). Plutarch de gen. Socr. 13 begeht nur den Einen Irrthum, dass er die durch etwa 30 Jahre getrennte Auswanderung des Lysis und des Philolaus als gleichzeitig betrachtet; im Uebrigen stimmt er mit Aristoxenus in der Zeitbestimmung durchaus überein, und die Schwierigkeiten, in die sich Böckh Philol. p. 8. 9 bei Beurtheilung des plutarchischen Berichtes verstrickt sieht, rühren nur von dem ganz unberechtigten Vorurtheil her, dass der erste Angriff auf die Pythagoreer kurz nach 510 stattgefunden habe; welches Vorurtheil sich auch in die übrigens so vortrefflichen Auseinandersetzungen Zellers I 286 eingeschlichen hat.

aber würde man sich den Kopf darüber zerbrechen, worin im Uebrigen Jamblichus eine Uebereinstimmung zwischen N. und Aristoxenus entdeckt habe, falls ihm nämlich von beiden vollständige Berichte vorlagen: abgesehen davon, dass eine eingehende Vergleichung beider Berichte wenigstens meinen Vorstellungen von dem Fleisse des Jamblichus durchaus widersprechen würde. Die Sache wird nur dann verständlich, wenn man annimmt, dass Nicomachus selbst, nach der Art der Compilatoren, erst die Erzählung des Aristoxenus mitgetheilt und dann zwar im Uebrigen seine Zustimmung ausgesprochen, aber hinzugesetzt habe, im Punkte der Anwesenheit des Pythagoras trete er dem Neanthes bei; wobei es ihm auf eine nähere Bestimmung dieser unfassbaren Uebereinstimmung mit Aristoxenus nicht ankam. Mit andern Worten: Jamblichus kannte auch den Bericht des Aristoxenus nur aus Nicomachus. Diese Annahme gewinnt die höchste Wahrscheinlichkeit, wenn wir sehen, wie Jamblich § 233 ff. die Geschichte von Damon und Phintias nur mit Berufung auf Aristoxenus mittheilt, während wir durch Porphyrius V. P. 59 erfahren, dass diese Geschichte, mitsammt dem Citat aus Aristoxenus, aus Nicomachus stammt.

Es folgt, von § 254 bis 264, die ausführliche Erzählung des Apollonius, aus der ich nur das Eine hervorhebe, dass nach ihm die Austreibung der Pythagoreer bald nach der Zerstörung von Sybaris (510), und nach dem, offenbar sehr bald darauf erfolgten Weggang und Tode des Pythagoras (p. 82, 12. 25 Westerm.) stattgefunden haben soll. Dies ist die einzige der vielen Erzählungen vom Ende des pythagoreischen Bundes, die für dieses Ereigniss eine bestimmte Zeit festsetzt, und sie hat mit ihrem politischen Pragmatismus leider den Neueren so imponirt, dass hauptsächlich durch ihre Schuld jene heillose Verwirrung in die Pythagoreische Chronologie gekommen ist, an der wir noch heute laboriren. Vermöge einer seltsamen stillschweigenden Voraussetzung nahm man nämlich an, dass dieser Bericht des Apollonius mit allen übrigen derartig zu combiniren sei, dass bei allen sonstigen Variationen der Darstellung doch alle Berichterstatter den Ausbruch der Empörung kurz nach 510 verlegt hätten. So schon Böckh Phil. p. 8 ff., und seitdem fast alle Darsteller des Pythagoreismus, selbst Grote (H. of Gr. IV 411); ja sogar Zeller (I 254) behauptet, dass 'die Zerstörung von Sybaris (510 v. Chr.) von allen Berichterstattern ohne Ausnahme in die Zeit unmittelbar vor dem Tode des Pythagoras' gesetzt werde. Vielmehr steht aber in allen Berichten, ausser dem des Apollonius, kein Wort von Sybaris, und was speciell den glaub-

würdigsten aller Berichterstatter, den Aristoxenus, angeht, so müsste man, um ihn mit Apollonius in Harmonie zu bringen, ihm nothwendiger Weise einen argen Rechenfehler imputiren. Da er den Pythagoras, als er, um der Tyrannis des Polykrates zu entgehen, also frühestens 532, von Samos nach Kroton übersiedelte, 40 Jahre alt sein lässt, so kann er unmöglich angenommen haben, dass derselbe bald nach 510 gestorben sei; denn nach allgemeiner Annahme erreichte Pythagoras ein hohes Alter (mindestens 75 Jahre), und *πρεσβύτης* nennt ihn ja Aristoxenus selbst bei Jambl. 248 p. 80, 21. — Was nun die Erzählung des Apollonius betrifft, so hat Krische (De soc. Pythag. p. 94) freilich Recht, wenn er sagt: 'de fide huius historiae nemo hodie dubitat': indess wenn man bedenkt, dass von den zahlreichen älteren Berichten kein einziger das Geringste davon weiss, dass zwischen der Zerstörung von Sybaris und den kylonischen Unruhen irgend ein zeitlicher und causaler Zusammenhang bestehe, so wird man wohl gerade gegen den verlockenden Pragmatismus des Apollonius sehr misstrauisch werden. Ich glaube in der That, dass der Zusammenhang beider Ereignisse von Apollonius nur herausgerechnet ist.

Trotz der vielen und genauen Untersuchungen der auf Pythagoras bezüglichen chronologischen Angaben ist hier dennoch das letzte Wort noch nicht gesprochen, hauptsächlich darum, weil man bisher, in dem Bestreben, über die wirkliche Zeit des Pythagoras einen Aufschluss zu gewinnen, den Einen Hauptfehler nicht immer vermieden hat, die überlieferten chronologischen Notizen ohne Weiteres zu combiniren. Selbst in der musterhaft klaren Auseinandersetzung von Bentley Br. des Phal. p. 113 ff. Ribb. hat doch dies Bestreben, in sich unvereinbare Angaben zu vereinen, zu mancherlei Willkürlichkeiten genöthigt. Sieht man aber einmal — wie man das freilich in der litterarhistorischen Chronologie der Alten stets thun sollte — vorläufig ganz davon ab, wie weit jene Angaben für uns brauchbar seien, so erkennt man sofort, dass es zwei ganz verschiedene und unvereinbare Reihen chronologischer Combinationen sind, auf die alle Festsetzungen zurückgehen. Nun kann man wohl verschiedene Facten zu einem Resultat combiniren, Combinationen aber unter einander zu combiniren, ist nicht gerathen, und führt offenbar nur zu äusserster Verwirrung.

Den alexandrinischen Gelehrten, welche die ältere Geschichte der Griechen chronologisch zu gruppiren unternahmen, kann in Bezug auf die Lebenszeit des Pythagoras keine feste Ueberlieferung vorgelegen haben; sie mussten dieselbe erst durch Berechnung

ermitteln. Zwei ganz unvereinbare Daten lagen nun vor, zwischen denen man die Wahl hatte, die aber zu verbinden Niemanden einfiel. Einmal fand man in einer olympischen ἀναγραφή verzeichnet, dass Ol. 48, 1 (588) Pythagoras aus Samos, als er, mit einem Purpurkleid und wallendem Haupthaar geschmückt, sich zum Faustkampf mit den Knaben stellte, dort nicht zugelassen wurde, darauf mit Männern kämpfte und siegte. Diesen Pythagoras von Samos hielt Eratosthenes für identisch mit dem Philosophen: Laert. Diog. VIII 47 [1]. Jenem Pythagoras konnte es nicht in den Sinn kommen, sich zum Wettkampf mit den Knaben zu stellen, er konnte nicht, dort zurückgewiesen, doch zum Kampf mit den Männern zugelassen werden, wenn er nicht gerade auf der Grenze des Knaben- und Mannesalters stand: mit Recht nimmt daher Bentley p. 115 an,

[1] Die Behauptung Dodwells, dass mit dem οὗτος, den Eratosth. mit dem Faustkämpfer identificirte, der bei Laertius allerdings zunächst vorhergenannte Historiker Pythagoras gemeint sei, ist schon von Meiners Gesch. d. Wiss. I p. 326 hinreichend widerlegt: gleichwohl scheint Brandis Gr.-röm. Phil. I 422 an Dodwells Meinung festzuhalten. Die grammatische Beziehung des οὗτος kann gegenüber den von Meiners hervorgehobenen sachlichen Momenten gar nicht in Betracht kommen, vollends nicht, wenn man sich erinnert, wie oft Laertius unordentlicher Weise seine Excerpte mit einem solchen 'οὗτος' aneinander reiht, unter welchem fast immer, und dem grammatischen Zusammenhang oft zum Trotze, derjenige Mann zu verstehen ist, von dem das ganze Capitel handelt. Es kommt aber hinzu, dass dies οὗτος sich eigentlich gleich an den p. 215, 29 (Cobet) mit der Nennung des Philosophen abschliessenden, dem Favorin entlehnten. πίναξ der gleichzeitigen Namensvettern des Pyth. anschliessen sollte, von dem es nur durch den zweiten πίναξ ungeschickter Weise getrennt ist: s. Nietzsche Rhein. Mus. XXV 196. — Was Bernhardy Eratosth. p. 255 gegen Bentley einwendet, trifft den Kern der Sache nicht. Immerhin mag 'ἐπὶ τῆς μη ὀλυμπιάδος' bei Laertius nur heissen: Erat. erwähnt dieses, mit dem Philosophen identischen Faustkämpfers unter der 48ten Olympiade; das heisst aber zugleich und implicite: er erwähnt ihn dort, weil er an dieser Olympiade siegte. Wie sollte denn Er. das Geburtsjahr des Pyth. gekannt und genannt, das Jahr des Sieges, dass er aus den Listen mit voller Gewissheit erfahren konnte, nicht gekannt oder verschwiegen haben? Die Sache wird aber, zu Bentleys Gunsten, vollständig dadurch erledigt, dass der armenische Eusebius und das Eusebianische Siegerverzeichniss bei Cramer an. Paris. II 144 unter Ol. 48 den Sieg des Πυθαγόρας Σάμιος verzeichnen, natürlich ohne ein Wort davon zu sagen, dass dieser Pyth. und der berühmte Philosoph Eine Person seien; denn das war erst des Eratosthenes Vermuthung.

dass er damals etwa 18 Jahre alt, und also etwa 606 geboren sein müsse. — Dieser Eratosthenischen Berechnung schliesst sich auch Antilochus bei Clemens strom. I 16 § 80 p. 133 Sylb. an, wenn er die ἡλικία des Pythagoras 312 Jahre vor 271, also 583 ansetzt (s. Bentley p. 117 ff.). Eine andere, sehr verbreitete Angabe aber steht ihr schroff entgegen, wonach Pythagoras Ol. 62 (oder 61, 4) blühte (εὑρίσκεται Clem. γενέσθαι λέγεται Cyrill. ἐγνωρίζετο Diodor X 1, 3). Gemeint ist, wie in solchen Ansätzen stets, ein Höhepunkt seines Lebens, und zwar, wie uns Jamblichus V. P. 35 ausdrücklich berichtet, seine Auswanderung von Samos nach Kroton. Beachtet man diese Angabe, so ergiebt sich auch alsbald, welches Datum dieser chronologischen Festsetzung zu Grunde liegt. Sie stützt sich offenbar auf den Bericht des Aristoxenus, dass Pythagoras, 40 Jahre alt, um der Tyrannis des Polykrates zu entgehen, Samos verlassen habe. Die Tyrannis des Polykrates begann, wie man ausgerechnet hatte, ol. 62, 1 (532), und so liess man denn den Pythagoras gleich in ihrem ersten Jahre ('Polycrate commodum dominari orso' Apulei. flor. p. 18, 4 Kr.) auswandern, möglichst bald, um sein Todesjahr nicht zu weit hinabrücken zu müssen. Derselben Berechnung folgt auch Cicero rep. II 15, und bei seinem Zusammentreffen mit Diodor ist es unzweifelhaft, dass dieselbe auf Apollodor zurückgeht: denn Cicero pflegt derartige Notizen durch Vermittelung des Nepos aus Apollodor zu schöpfen (vgl. Krische de soc. Pyth. p. 10), und Diodor verdankt all seine kurzen auf die Litteraturgeschichte bezüglichen chronologischen Angaben dem Apollodor (s. Volquardsen Qu. d. Diod. p. 12). Nach Eratosthenes wäre nun 532 Pythagoras etwa 75 Jahre alt, also für den Beginn seiner wesentlichsten Thätigkeit unzweifelhaft zu alt gewesen. Es fiel daher auch dem Apollodor gar nicht ein, zugleich dem Aristoxenus und dem Eratosthenes folgen zu wollen; vielmehr entzog er der Eratosthenischen Berechnung völlig den Boden, indem er die Identität des Pythagoras mit dem Boxer von Ol. 48 leugnete. Auf Apollodor und seine Anhänger nämlich wird die Notiz bei Diogenian prov. IV 58 und Hesych. s. ἐν Σάμῳ κομήτης zurückzuführen sein, in welcher die von Eratosthenes zur Unterstützung seiner Ansicht benutzte Anwendung dieses Sprüchwortes auf den Philosophen Pythagoras verworfen, und, wie man zu ergänzen hat, auf den Faustkämpfer von Ol. 48 beschränkt wird. Auch das (übrigens unvollständige) Epigramm bei Laert. Diog. VIII 49, in dem jener Faustkämpfer Πυθαγόρας ὁ Κράτεω genannt wird, mag von den Gegnern des Eratosthenes zu dessen

Widerlegung herbeigezogen worden sein. — Für Apollodor also war Pythagoras c. 572 geboren.

Das Todesjahr des Pythagoras war offenbar ebenfalls nicht überliefert; man musste es ermitteln, indem man von dem einmal festgesetzten Geburtsjahre ausging, und sich nun für eine bestimmte Lebenszeit des Pythagoras entschied. Auch hierin leider hatte man die Wahl: die uns überlieferten Angaben schwanken zwischen 75, 80, 90, 99, nahe an 100, 104, 117 Lebensjahren (s. Zeller I 254). Diese Zahlen beruhen wohl alle auf Combination, zum Theil der naivsten Art, wie jene 80 Jahre, die Heraclides Lembus dem Pythagoras gab, weil, nach dessen eigener Ansicht, so lange ein normales Menschenleben dauere (Laert. VIII 44. vgl. Bentley p. 131). Nur die allgemeine Annahme eines hohen Alters scheint festgestanden zu haben. Apollodor also konnte den P. unmöglich kurz nach 510, wo er nach seiner Berechnung erst 62 Jahre alt war, schon sterben lassen. Ein möglichst geringes Alter ihm zu geben, hatte er allen Grund: vielleicht geht die niedrigste Angabe, die wir überhaupt finden, auf ihn zurück, nämlich 75 Jahre. Vgl. Syncell. chron. 247 c (I 469 Dind.): *Πυθαγόρας ὁ φιλόσοφος τέθνηκεν ἐτῶν ϟθ, οἱ δὲ οε.* Dann müsste er seinen Tod in's Jahr 497, Ol. 70, 4 gesetzt haben; und diese Vermuthung wird wohl sehr wahrscheinlich, wenn wir sehen, dass Eusebius chron. den P. in der That in diesem Jahre sterben lässt. Wie weit aber Apollodor, und alle die ihm folgten, davon entfernt sein mussten, das Ende des P. in irgend eine zeitliche und causale Verbindung mit der Zerstörung von Sybaris zu bringen, sieht man nun wohl ein. — Eratosthenes hatte weiteren Spielraum. Nehmen wir an, dass er der gewöhnlichen Ueberlieferung folgte, wonach Pythagoras 99 Jahre alt wurde (Tzetz. chil. XI 93, und auch Laert. VIII 44: s. Bentley p. 133), so setzte er seinen Tod in's Jahr 507, also in der That wenige Jahre nach der Zerstörung von Sybaris: dass es ihm jedoch eingefallen wäre, einen Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen anzunehmen, darf bei dem gänzlichen Stillschweigen aller Zeugen mit Sicherheit geleugnet werden. Denn man beherzige doch, was es sagen will, dass in der That ausser Apollonius Niemand auch nur das Geringste von einem Conex der Katastrophe von Sybaris mit den kylonischen Unruhen weiss, nicht Aristoxenus, nicht Dicaearch, nicht Justin XX 4, der aus Timäus zu schöpfen scheint, nicht Hermipp, Neanthes, Satyrus, nicht Herodot, Diodor, Strabo, wo sie von der Zerstörung von Sybaris erzählen, nicht irgend Einer der zahlreichen späten Zeugen, die von dem Untergange der Pytha-

goreer reden. Apollonius aber hatte keine genaueren Quellen als alle Früheren; er combinirte sich nur, aus chronologischen Berechnungen, einen Zusammenhang der beiden Vorfälle, und ersann dazu eine weitläufige Geschichte. Was zunächst seine ausführliche pragmatische Darstellung betrifft, so muss doch zugegeben werden, dass diese Fülle, gegenüber der Knappheit viel älterer Berichterstatter und namentlich des Aristoxenus, viel eher Verdacht als Vertrauen erweckt. Vollends die krotoniatischen *ὑπομνήματα*, auf die er sich § 262 beruft, und die selbst Böckh, Zeller und Grote (IV 401, A. 1) als ein Beweis der Glaubwürdigkeit des Apollonius erschienen, haben für mich einen ebenso zweifelhaften Werth als für V. Rose, der sie kurzweg 'ficta testimonia' nennt (de Aristot. libr. ord. p. 14 extr.). Das Schiedsgericht der Tarentiner, Metapontiner und Kauloniaten (§ 262) sieht doch auch sehr wie eine schlecht erfundene Umdeutung der bekannten Nachricht des Polybius (II 39) aus. Die eingeflochtenen Reden giebt auch Zeller (I 285) Preis; ich halte sogar die sehr prosaisch klingenden Verse in § 259 (p. 83, 22. 23) für reine Erfindung des Apollonius: die Schlussworte *οὔτ' ἐν λόγῳ οὔτ' ἐν ἀριθμῷ* sind gar zu plump aus dem bekannten groben, an die Aegienser gerichteten, Orakel (vgl. C. Müller zu Ion. Chius fr. 17. F. H. G. II 51) gestohlen. Kurz: die ganze weit ausgesponnene Geschichte, in allen ihren Theilen von den gut bezeugten Berichten abweichend, hat durchaus das Ansehen einer zur Ergötzung unwissenschaftlicher, nach Neuem verlangender Leser frei und im Grunde nicht ganz ungeschickt erfundenen Fabel. Man wird diese Behauptung weniger auffallend finden, wenn man den ganz unbezweifelbar lügenhaften Charakter der Jugendgeschichte des Pythagoras erwägt, wie sie Jamblichus § 3—25 dem Apollonius nacherzählt. Vollends aber stimmt denn doch die Vorstellung des Apollonius von Tyana als eines unbedenklichen Fälschers der Geschichte nur allzu gut zu dem ganzen Charakter des Mannes, der auch zur Hebung seines eigenen Ansehens bewusste Unwahrheiten nicht überall verschmäht haben muss; wie man denn sein charlatanisch aufgeblasenes Wesen selbst hinter dem aus Wundermann und Redekünstler seltsam zusammengesetzten Idealbild, wie es uns Damis und Philostratus überliefert haben, noch ganz wohl erkennt. Zwar hat man nun bezweifelt, dass der Apollonius des Jamblichus und der Tyanenser Eine Person seien, (so namentlich Wyttenbach Bibl. crit. VIII [II 4], 1783, p. 120. 121); indessen da Suidas die Biographie des Pythagoras dem Apollonius von Tyana zuschreibt, so darf man daran zunächst nicht zweifeln,

bis überzeugende Gründe gegen diese Aussage vorliegen, welche doch wahrlich die grösste innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. — Die Erzählung des Apollonius halte ich also für pure Erfindung. Wie kam er aber gerade zu dieser Fiction? Wie es scheint, nur durch chronologische Berechnung. Ich muss hier anticipiren, dass Jamblich § 3—25 ohne allen Zweifel aus Apollonius geschöpft hat. Dort finden sich nun Spuren einer scheinbar genauen chronologischen Beobachtung. Mit 18 Jahren geht Pythagoras, *ὑποφυομένης ἄρτι τῆς Πολυκράτους τυραννίδος* von Samos zu Pherekydes, Anaximander und Thales (§ 11), dann nach Syrien, nach Aegypten, wo er 22 Jahre lang bleibt, dann auf 12 Jahre nach Babylon; mit 56 Jahren kehrt er nach Samos zurück. (Auf Pherekydes etc. und Syrien sind also zusammen 4 Jahre gerechnet.) Mit dieser Rechnung schliesst sich § 265 eng zusammen: danach wäre P. 39 Jahre lang Schulhaupt in Kroton gewesen, und fast 100 Jahre alt geworden. 39 + 56 ergeben zwar erst 95 Jahre, aber die 100 werden beinahe voll, wenn wir, was man gerade nach der Darstellung des Apollonius jedenfalls muss, auf den zwischen Babylon und Kroton liegenden Aufenthalt in Samos noch einige Jahre rechnen. Auch § 265 stammt also von Apollonius: denn Zeitangaben in Bezug auf die Lebenszeit des Pythagoras stimmen eben, hier wo alles nur Rechnung ist, nur dann mit einander zusammen, wenn sie von Einem Berechner herrühren. Da nun Apollonius den P. kurz nach der Einnahme von Sybaris, fast 100 Jahre alt, sterben lässt, so stimmt er also in Bezug auf Geburts- und Todesjahr im Wesentlichen mit Eratosthenes überein. Damit ist nun freilich eine Reihe der unsinnigsten chronologischen Unmöglichkeiten verbunden. 18 Jahre alt soll Pythagoras bei Beginn der Tyrannis des Polycrates, also 532, gewesen sein; 4 Jahre verbrachte er bei seinen griechischen Lehrern und in Syrien; 528 also kam er nach Aegypten; dort blieb er 22 Jahre, also bis 506: gleichwohl soll ihn dann erst Kambyses nach Persien geschleppt haben, wo er 12 Jahre lang blieb; und als er einige vierzig Jahre später stirbt, so ist kurz vorher Sybaris zerstört worden! Dieses Gemenge widerspruchvollster Einzelheiten erklärt sich nur aus dem thörichten Bestreben eines unkritischen Kopfes, alle Daten der Früheren zu einer Einheit zu verschmelzen, vor Allem den Tyrannenhass des Weisen durch seine Flucht vor Polykrates zu illustriren, ihm für Aegypten und Persien eine gehörige Lehrzeit zu gönnen, und endlich, indem er sich dem grossen Eratosthenes in der Ansetzung des Todesjahres anschloss, zugleich an der Zerstörung von Sybaris und den darauf folgenden Händeln

einen bedeutenden historischen Hintergrund zu gewinnen. Denn da es einmal feststand, dass das Ende der Schule durch einen antiaristokratischen Aufstand herbeigeführt worden sei, war es da nicht an sich wahrscheinlich, klang es nicht wenigstens recht plausibel, dass nach der Plünderung der reichen Nachbarstadt der Pöbel übermüthig geworden sei und die strengen, aristokratischen Pythagoreer vertrieben habe? Zwar die Geschichte schwieg hartnäckig von einem solchen Zusammenhang der Dinge; so wurde sie denn vervollständigt. Sehr kam es zudem dem Apollonius zu Statten, dass schon ältere Berichte, von freilich höchst zweifelhafter Autorität, den Pythagoras wenigstens insofern mit den sybaritischen Händeln in Verbindung gebracht hatten, als sie von einer Bethätigung desselben zu Gunsten der aus Sybaris Vertriebenen und nach Kroton Geflüchteten zu erzählen wussten: s. unten zu § 133.

Kehren wir nun zu Jamblichus zurück, so ergiebt sich also, dass demselben für die Erzählung vom Ausgang des Pythagoreismus nicht mehr als zwei Quellen zu Gebote standen, ein Bericht des Nicomachus, in dem Aristoxenus und Neanthes verarbeitet waren, und die frei erfundene Darstellung des Apollonius von Tyana. Eine genaue Betrachtung der ganzen Schrift des Jamblichus wird nun lehren, dass auch überhaupt nichts darauf hinweist, derselbe habe ausser diesen beiden Autoren irgend welche wesentliche Hülfsmittel benutzt: womit nicht geleugnet werden soll, dass er einige wenige Notizen aus anderweitiger Lectüre eingeflochten haben könne. Eine Scheidung zwischen Apollonius und Nicomachus wäre übrigens fast unmöglich, wenn uns nicht hierbei glücklicher Weise der *Πυθαγόρου Βίος* des Porphyrius zu Hülfe käme. Es kann keinem Leser beider Biographien entgehen, dass manche Stellen des Porphyrius bei Jamblich wörtlich wiederkehren; und man hat daraus den naheliegenden Schluss gezogen, dass Jamblich diese Stücke einfach aus Porphyrius abgeschrieben habe. So schon Holstenius, Küster (zu Jamblich, passim.), Bentley (p. 110), auch Zeller (I 239, 1) u. A. Nun mag es sein, dass gerade dem Jamblichus eher als anderen Mitgliedern der pietätvollen neuplatonischen Schule eine derartige stillschweigende Ausbeutung der Schriften seines Lehrers zugetraut werden könnte; aber sehr auffallend muss es doch erscheinen, dass dieser Annahme zu Folge Jamblich eine höchst seltsame Auswahl unter den Angaben des Porphyrius getroffen haben müsste. Ein ganz kurzer Ueberblick über die Composition der Schrift des Porphyrius wird dies klarer machen. Porphyrius benutzte, nach meiner Meinung, 4 Bücher, nämlich: 1. eine citatenreiche, gelehrte Bio-

graphie des Pythagoras, aus älteren Autoren zusammengesetzt, nicht unähnlich der Quelle des Laertius Diogenes (VIII 1). Hieraus stammen die Citate aus Eudoxus, Aristoxenus (den freilich auch Nicomachus dem P. vermittelte), Dicaearch, Duris, Timaeus, Lycus, Antiphon, wohl auch Apollonius. — 2. Nicomachus. — 3. Moderatus. — 4. Antonius Diogenes. Und zwar hat er diese vier Quellen folgender Maassen verarbeitet:

§ 1—9. Quelle 1.

§ 10—17. Antonius Diogenes.

§ 18. 19. Dicaearch, aus Quelle 1.

§ 20—31, die einen ununterbrochenen Zusammenhang zeigen, stammen ohne allen Zweifel aus dem in § 20 citirten Nicomachus, wie auch Meiners p. 267 f. bemerkte.

§ 32—45. Antonius Diogenes, der hier Aristoxenus, Pseudoaristoteles und Heraclides verarbeitet. Dass das ganze Stück dem in § 32 genannten Diogenes gehöre, wird dadurch unzweifelhaft, dass die in § 44 erzählte einfältige Bohnenfabel in wörtlicher Uebereinstimmung mit Porphyrius, aber mit Berufung auf Diogenes, wiedererzählt wird von Lydus de mens. IV 29 p. 188 Roether. (Vgl. Wolff de Porph. ex orac. philos. p. 16).

§ 46 unbekannt.

§ 47—53. Moderatus.

§ 54—57. Quelle 1.

§ 58—61. Nicomachus.

Nun stimmt Jamblichus nur mit Stücken aus § 20—31. 46 und 58—61 wörtlich überein, d. h. nur mit solchen Stücken, die unzweifelhaft aus Nicomachus, oder, wie § 46, aus einem unbekannten Autor stammen. Jamblichus müsste sich also jene Abschnitte aus Porphyrius sorgfältig herausgesucht haben: warum aber verschmähte er den Rest? Ganz gewiss nicht aus kritischen Bedenken; zumal da er ja gerade die werthvollsten Partien übergangen haben müsste. Ich meine, es ist wohl klar, dass J. die Biographie des Porphyrius nicht benutzte, vielleicht gar nicht einmal kannte, und dass die Uebereinstimmung Beider sich auf das Vollständigste aus beiderseitiger Benutzung des Nicomachus erklärt. Diese wörtliche Uebereinstimmung mit Porphyrius in den aus Nicomachus geschöpften Abschnitten beweist nun, dass derselbe seine Quellen keineswegs selbstthätig verarbeitete, sondern seine Schrift aus unverändert entlehnten Bruchstücken älterer Werke zusammen setzte. Dieses, für die Quellenforschung natürlich sehr beachtenswerthe Verfahren, tritt in auffallendster Weise in § 115

—121 hervor, wo ein Abschnitt der Harmonik des Nicomachus (p. 10—14), oder wahrscheinlicher wohl eine gleichlautende Stelle seiner Pythagorasbiographie so unbedachtsam genau abgeschrieben ist, dass sogar, wo Nicomachus von sich selbst in erster Person redet, Jamblichus ihm Wort für Wort nachplappert. Nur hält Jamblichus die Excerpte aus Nicomachus nicht in der Art zusammen, wie sie sich bei diesem selbst und bei Porphyrius fanden, sondern er verstreut sie, in kleine Stücke zerrissen, durch seine ganze Schrift. Dies hängt aber mit der ganzen Anlage derselben zusammen, die in den Augen des Jamblichus das klägliche Unternehmen, zwei Bücher zu einem dritten umzuarbeiten, überhaupt rechtfertigen mochte. Er hat nämlich alle seine Excerpte nach bestimmten Kategorien geordnet, und da diese Abtheilungen eben sein wirkliches Eigenthum sind, so war er genöthigt, den fremden Stoff, der nach ganz anderen Gesichtspunkten geordnet war, fast überall in kleine Fetzen zu zerreissen. Zum Glück dient gerade diese desultorische Art der Quellenbenutzung, die uns freilich zu einer recht lästigen Umständlichkeit der Untersuchung nöthigt, oft dazu, wenigstens die Fugen kenntlich zu machen, in denen ein Excerpt sich an das andere schliesst. Denn Jamblichus verbindet die einzelnen Fetzen durch so grobe Fäden und in einer durch Mangel an Logik so eigenthümlich kenntlichen Art, dass man überall, so lange der Fortgang der Rede ein einfacher und sachgemässer ist, Einen Autor, und nicht eine Jamblichische Composition verschiedener Stücke vor sich zu haben sicher sein darf. (Schluss folgt.)

Kiel. E. Rohde.

Vier Emendationen zu Lucilius.

Die Kritik des Lucilius unterliegt bekanntlich vielen Schwierigkeiten, so leicht sich dieselbe auch manche Leute gemacht haben: man darf sogar salva veritate behaupten, dass nächst der Restitution des Plautus kein anderes Problem der lateinischen Philologie mit grösseren Hindernissen zu kämpfen hat, als die Reconstruction der auch noch in ihren Trümmern anziehenden und imposanten Satiren des Lucilius. Als bewunderungswürdiger Beweis, was emsiges Studium und treue Hingebung selbst bei ganz ungenügendem Material vermögen, werden stets die Leistungen der Gelehrten des 16. Jahrhunderts, besonders des Joseph Scaliger und des Janus Dousa gelten müssen. Nach diesen hat bekanntlich die Kritik des Lucilius zwei und ein halbes Jahrhundert geruht. Unter den Gelehrten unserer Tage ist Lachmann mit Glück dem leuchtenden Beispiel des Scaliger und Dousa nachgegangen. Allein seine oft überschätzten Arbeiten für Lucilius leiden an zwei Mängeln: erstens haben wir nicht den Abschluss, sondern den Anfang seiner Lucilischen Studien vor uns, die zu gehöriger Reife zu bringen ihn der Tod verhinderte. Lachmann, der keineswegs in Absicht hatte, an der Spree eine neue Unfehlbarkeit zu begründen, der vielmehr gern Irrthümer eingestand, soweit es gelang ihm dieselben begreiflich zu machen, würde heutzutage auch mit Rücksicht auf das seither Geleistete aus freiem Antrieb vieles im Lucilius anders gestalten als vor 25 Jahren. Zweitens, ein auch sonst gegen Lachmanns Kritik, selbst in seiner vollendetsten Arbeit, der Recension des Lucretius, zu erhebender Vorwurf, leiden die proponirten Aenderungen nicht selten an Vernachlässigung der äusseren Probabilität, so dass er öfter den Gedanken als den Wortlaut verderbter Stellen richtig hergestellt hat. Ein Beispiel möge einstweilen diese Thatsache belegen; und zwar gerade durch eine Stelle, wo übrigens

die schönste Emendation, die Lachmann je gemacht hat, zu finden ist. Bei Nonius 2, 29 s. v. 'senium' giebt die Ueberlieferung, von geringeren Verderbnissen abgesehen: in numero quorum nunc primus (oder primum) Trebellius multos Titos, Lucios narcesibai (oder narcessibai) febris, senium, vomitum, pus. Hier hat Lachmann erkannt, dass multos Titos weiter nichts ist, als das von den Schreibern nicht verstandene multost; der so entstandene Accusativ hat dann veranlasst, dass Lucius in Lucios verderbt wurde. Die Nachsetzung des praenomen ist bei Lucilius wie bei anderen altlateinischen Dichtern nicht selten. Wenn nun aber Lachmann aus narcesibai (oder narcessibai) machen will: nam sanat, so begreift kein Mensch, wie ein solches Monstrum aus zwei so harmlosen Worten entstehen konnte. Und doch liegt die Besserung auf der Hand. Offenbar stand im Archetypus des Nonius: nā arcesit (oder arcessit) mit darübergeschriebenem ba oder umgekehrt; wir haben also zwischen nam arcesit (bezüglich arcessit) und nam arcebat zu wählen. Obschon das Imperfectum sich allenfalls vertheidigen liesse, wird doch arcebat kaum viel Freunde finden, weil gar zu abgeschmackt gesagt wäre: arcebat senium (wie beiläufig gesagt auch sanat senium). Ohne Zweifel spricht Lucilius von einem schlechten Dichter oder Redner seiner Zeit, einem Individuum, ganz ähnlich dem von Catullus 44, 10 ff. geschilderten.

Was nach Lachmann für Lucilius versucht worden, quantitativ sehr beträchtlich, ist mit geringen in der Vorrede zu dem Satiriker näher zu begrenzenden Ausnahmen qualitativ sehr unbefriedigend, weil es eben absolut nicht geht, ohne langjähriges Studium für die Kritik des Dichters gedeihliche Resultate zu gewinnen. Nur durch solches ist dem Unterz. geglückt, eine ziemliche Anzahl bisher für verzweifelt gehaltener Stellen mit der geringsten Aenderung zu emendiren. Er giebt als Probe deren vier, womit er zugleich von seiner journalistischen Thätigkeit für Lucilius Abschied nimmt. Der candidus iudex (und nur auf solchen kann Rücksicht genommen werden, zumal bei einer Ausgabe des Lucilius, wo es der Böswilligkeit stets leicht fallen wird, unmögliches zu verlangen) möge daraus ersehen, was ihm bevorsteht, wenn erst die ganze Arbeit im Druck vollendet vorliegt.

I. Bei Porphyrio zu Horaz Satiren I, 9 78 steht folgendes: Sic me servavit Apollo (ich gebe hier und im Folgenden, von dem unendlichen Wust Paulys und Hauthals absehend, nur die beste Ueberlieferung): hoc de illo sensu Homerico sumpsit, quem et Lu-

cilius in VI saturarum (so die alte Handschrift Daniels, in sexta satyrarum der Monacensis) repraesentavit sic dicens: ut discrepat hac *TONΔ. E EΞ HP. ΠCeN ΔΠΟΔΔΩN.* Dann kommt in den Hss. die echt mönchische Interpretation quem rapuit Apollo. Manche haben diese Worte dem Lucilius zugeschrieben, der, wenn er die Mittel wüsste, mit welchen man sie invita Minerva zum Ausgang eines Hexameters gepresst hat, sich im Grabe herumdrehen würde. Den Beschluss macht bei Lucilius fiat, wogegen das darauf folgende ergo, wie man längst erkannt hat, dem Scholiasten, keineswegs dem Satiriker angehört. Unter den Besserungsvorschlägen verdient nur Erwähnung der Lachmanns, welcher schreibt:

Vt vi discrepat hoc: τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων
ἠέρι καὶ νεφέλῃ. fugit ergo.

Allein abgesehen selbst von dem Irrthum mit ergo wird man dieser Aenderung nicht nachsagen können, dass sie der Gewaltsamkeit ermangele. Hätte Lachmann nun berücksichtigt, dass die beste Ueberlieferung hac, d. i. ac bietet, so würde er leicht erkannt haben, dass zwischen ut und discrepat das ausgefallen ist, was sich von τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων unterscheidet. Lucilius schrieb:

Vt 'φύγε' discrepat ac 'τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων'!

Φύγε war als griechisches Wort an den Rand gekommen und dort durch das Medium fige in fiat verwandelt worden. Lucilius wirft also dem Homer vor, dass ihn seine gerühmte Einfachheit bei Schilderung der vornehmsten Helden verlasse. Ein Hector entzieht sich dem Feinde durch die wunderbare Hülfe Apollos; von gewöhnlichen Sterblichen heisst es einfach 'sie geben Fersengeld', wie allerdings oft genug in der Ilias zu lesen ist.

II. Bei Porphyrio zu Horaz Satiren I, 3, 56 sincerum cupimus vas incrustare liest man: incrustari vas dicitur, cum aliquo vitioso suco inlinitur atque inquinatur, secundum quod et Lucilius in tertio saturarum ait

Nam mel regionibus illis
Incrustatus calix ruta caulis habetur.

Den grössten Theil dieses Scholions giebt auch, natürlich aus Porphyrio entlehnt, der mit Recht oder Unrecht so genannte Acro. Bei diesem weist die beste Handschrift das Fragment fälschlich dem 4ten Buche zu. Fabricius verweist es ins 18te, ebenso Cruquius und Dousa; diese beiden vermuthlich aus reiner Nachlässigkeit, weil Fabricius, ungewiss wesshalb, jene Nummer des Buches bot. Bei Acro und in 3 blandinischen Handschriften fehlen die Worte

caulis habetur, dagegen steht dort statt ruta 'rutia' oder 'rucia'. Die unzähligen Vermuthungen der Gelehrten zu unserer Stelle sind keiner Erwähnung würdig, weil sie gar nicht die beste Ueberlieferung berücksichtigt haben, die übrigens abgesehen davon, dass zwei Buchstaben umzusetzen oder wenn man will einer beizufügen ist, jedes Fehlers ermangelt. Lucilius schrieb:

Nam mel regionibus illis
Incrustatu' calix, rutai caulis habetur.

Lucilius war auf seiner Reise nach Sicilien in eine wahrhaft gottverlassene Gegend gekommen, wo schon ein Becher mit elendem Grünberger (daher incrustatus) und der Stengel der ruta für einen Leckerbissen galten. Glücklicherweise fand sich dort eine Kneipe, deren Besitzerin aus Syrien stammte. Dort hielt er ein frugales Mahl, wobei freilich, wie er erzählt, es keinen Spargel und (besonders schmerzlich) nicht einmal Austern gab.

Dass Lucilius den zweisilbigen Genetiv auf ai gebraucht habe, ist zwar mehrfach geleugnet worden, wird aber nach meiner Ausgabe kaum noch geleugnet werden.

III. Festus 273. Rederguisse per e litteram Scipio Africanus Paulli filius dicitur enuntiasse, ut idem etiam pertisum, cuius meminit Lucilius, cum ait:

Quo facetior videare et scire plus quam ceteri
pertisum hominem, non pertaesum dicere ferum nam genus.

Hier hat Lachmann erkannt, dass es abgeschmackt wäre, wenn zu pertaesum mehr als ein Accusativ träte, insofern es sich ja nicht um Construction, sondern nur um den Diphthong des Verbums handelt. Allein sein Vorschlag, zu schreiben 'dicere aerumnam est opus' leidet wieder an dem Mangel jeder äusseren Probabilität. Ursprünglich stand bei Festus 'dices erumnam'; der Schreiber des codex, aus dem der Farnesianus abgeleitet ist, sah *s* für *r* an und schrieb danach 'dicere erumnam', bemerkte aber den Irrthum und setzte ein ſ über re, welches der Schreiber des Farnesianus unglücklicherweise für ein f ansah und mit dem folgenden Wort verband. Danach ist nur noch ein Buchstabe zu ändern; es muss hominum heissen statt hominem, welches aus dem vorhergehenden pertisum entstanden ist. Also schrieb Lucilius:

Pertisum hominum non pertaesum dices erumnam genus.

Dices in imperativischer Bedeutung. Statt erumnam zu setzen aerumnam dürfte nicht nöthig sein.

IV. Nonius 458, 3. Sumen proprie a sugendo; nam et mulieris mammam sumen veteres dici volunt. Lucilius satyrarum lib. IV.

Quodsi nulla potest mulier tam corpore duro
Esse, tamen tenero maneatque sucus lacerto,
Et manus uberi lactanti in sumine sidat.

Die Versuche der früheren Kritiker, auch Lachmanns zu Lucretius 248, ermangeln ebenso sehr der äussern als der innern Probabilität. Zunächst muss statt quodsi nulla abgetheilt werden quodsin
a
ulla; aus maneatque ist zu machen manet quoi; aus et ei. Dass für uberi zu setzen uberti, hat der Unterzeichnete schon früher in den Analekten bemerkt. Also schrieb Lucilius:

Quodsin ulla potest mulier tam corpore duro
esse, tamen, tenero manat quoi sucu' lacerto,
ei manus ubertim lactanti in sumine sidat.

Die Rede ist vom concubitus. Der Satiriker giebt kalten, unempfindlichen Frauen den Rath bei dieser Gelegenheit, wenn nicht durch den motus corporis, wenigstens durch eine graziöse Haltung des Körpers sich reizend und theilnehmend zu erweisen. Man vergleiche über das ganze Thema Ovid am Ende der ars amatoria. quodsin für quodsi wie anderweit bei Lucilius quid? sin dare vellent. Auch sonst lässt sich im alten Latein diese neulich sehr mit Unrecht angezweifelte Form nachweisen. Ueber das einsylbige ei vergleiche man de re metrica 271. Lactanti in sumine, so Catullus 64, 65 non tereti strophio lactantis vincta papillas.

St. Petersburg. L. M.

De Adrasti Peripatetici in Platonis Timaeum commentario.

Scripsit

E. Hiller.

Adrasti Aphrodisiensis[1] philosophi Peripatetici auctoritatem saepe adlatam invenimus in Theonis Smyrnaei libro de rebus mathematicis ad Platonis lectionem utilibus, neque dubitari potest quin satis magnae partes libri ab Adrasto conscripti apud Theonem servatae sint. Qui fuerit is liber, facile potest indicari. Porphyrius enim (in Ptol. Harm. p. 270), ubi locum ex Adrasto exscribit qui exstat etiam apud Theonem (p. 80 Bull.), his verbis utitur: *Ἄδραστος δὲ ὁ περιπατητικὸς ἐν τοῖς εἰς τὸν Τίμαιον λέγει οὕτως*[2]. Fuit igitur commentarius in Platonis Timaeum, atque huic inscriptioni aptissime conveniunt ea quae ab Adrasto petita apud Theonem legimus. Disserit ibi Adrastus de musicae elementis, inprimis de consonantiis et intervallis, praeterea de rationibus et proportionibus, denique de sphaeris caelestibus et de motibus stellarum. Haec omnia quam utilia sint ad Timaei lectionem, explicare non opus est. Apparet ex Theone, in illo libro ea quae ex variis disciplinis ad Timaeum recte intellegendum utilitatem praebere Adrasto visa sunt, Platonis potissimum ratione habita continuo sermone exposita fuisse.

Falsa igitur Martini opinio est, qui compendiosum de tota astronomia opus ab Adrasto scriptum et a Theone ad componendam eam operis partem qua de astronomia agitur adhibitum fuisse statuit (Theo

---

[1] Ach. Tat. in Ar. p. 136 A. 139 B. Schol. Aristot. p. 32 b 37. 45.

[2] Cf. etiam Porph. p. 193 et Theo p. 79 B.

de astr. p. 77). Nam eae res ad astronomiam pertinentes, quas Theo ex Adrasto sumpsit, minime, ut iam dixi, alienae sunt ab interpretatione Timaei; et cui non multo veri similius videatur, Theonem uno Adrasti opere usum esse, quam duobus? Ad Adrasti astronomiam illam a Martino fictam Veberwegius (Grundriss der Gesch. der Philos. I p. 199 sq.) referendum esse putat hunc Achillis Tatii locum (p. 139 B): *σχῆμα δὲ αὐτοῦ* (solis) *οἱ μὲν δισκοειδές, Ἡράκλειτος δὲ σκαφοειδές, Στωικοὶ δὲ σφαιροειδὲς εἶναι λέγουσι. πολλοῖς δὲ περὶ τούτου πραγματεῖαι γεγόνασιν, ὥσπερ Θρασύλλῳ καὶ Ἀδράστῳ τῷ ἀπὸ τοῦ περιπάτου καὶ Ἀφροδισιεῖ.* Eam igitur de figura solis commentationem Veberwegius partem fuisse censet operis illius astronomici: sed ex iis quae exposuimus elucet falsam esse hanc coniecturam. Ad Adrasti commentarium in Timaeum sine dubio spectat alius Achillis Tatii locus, ubi Adrastum de harmonico stellarum errantium motu commentatum esse perhibet (p. 136 A): haec enim enarratio apud Theonem p. 184—194 Mart. reperitur.

Iam vero ad aliam maioris momenti quaestionem nobis transeundum est. Vidit enim Martinus (p. 18), haud exiguam partem commentarii quem Chalcidius in Timaeum composuit cum Theone congruere (quamquam non recte eius tantummodo partis qua astronomia tractatur Martinus rationem habuit): interrogandum igitur est, utrum Chalcidius ex Adrasto an ex Theone has expositiones transtulerit. Priorem sententiam Bergkius protulit quamquam causis non expositis (Ztschr. für die Alterthumsw. 1850 p. 176), alteram Martinus; atque is hac utitur argumentatione: 'cetera autem omnia de quibus locuti sumus Chalcidius non ex ipso Adrasti opere sed e Theone sumpsit: nam vigesimum primum et vigesimum secundum capita, in quibus Theo Adrasti quidem sententias sed non ipsa verba se exprimere profitetur, Chalcidius paene integra ad verbum Latine vertit' (p. 21).

Elucet summam totius quaestionis in eo versari quod Theo, ut putat Martinus, in illis capitibus non ipsa Adrasti verba exprimat. Itaque ipsos locos de quibus sermo est adeamus.

p. 206 M.: *τούτου δ' αἴτιον τὸ κατὰ ἰδίου τινὸς κύκλου ἢ ἐν ἰδίᾳ σφαίρᾳ φερόμενον ἕκαστον* (ita emend. pro eo quod traditum est *ἕνατον*) *τῶν πλανωμένων, κατωτέρω τῶν ἀπλανῶν, ἡμῖν διὰ τὴν ἐπιπρόσθησιν δοκεῖν κατὰ τὸν ζῳδιακὸν φέρεσθαι κύκλον ἐπάνω κείμενον, ὡς καὶ περὶ τούτων διορίζει ὁ Ἄδραστος εἰς τὸ τὴν διαφορὰν τῶν περὶ τοὺς πλάνητας ὑποθέσεων φανερὰν γίνεσθαι, αἷς ἕπεται τὰ φαινόμενα. φησὶ δ' ὅτι ὁ μὲν πᾶς κόσμος, τοιοῦτός τε*

καὶ ἐκ τοσούτων καὶ τοιούτων συνεστηκώς, οἵων καὶ ὅσων διειλόμεθα, φερόμενός τε φορὰν ἐγκύκλιον καὶ τοῦ σφαιρικοῦ σχήματος οἰκείαν, ὑπὸ τοῦ πρώτου κινεῖται. p. 210: *τούτων δέ,* φ η σ ί ν, *αἴτια τὰ πλανώμενα τῶν ἄστρων.*

Ex his igitur Martinus colligere voluit Theonem Adrasti verba mutasse: sed vehementer erravit neque opus est verbosa refutatione. Nam inde quod Theo verbis quibusdam addit *ὡς διορίζει ὁ Ἄδραστος* aliisque verbis inserit *φησίν*, si quid omnino probari de quaestione nostra posset, id potius consequeretur, Theonem alterius ipsa verba afferre. Notissimus enim mos est exscribentium aliorumque libros compilantium, medio sermoni talia inserere. Illud autem *ὅτι* etiam immutata alterius verba antecedere posse vel pueri sciunt.

Videmus igitur Martini argumentationem nullam esse: quare quaestio illa quam dixi denuo tractanda est. Atque ut statim eloquar quid iudicem: Bergkius verum perspexisse mihi videtur; C h a l c i d i u s n o n T h e o n e s e d A d r a s t o u s u s e s t. Huius sententiae iam causas afferam.

1. Saepe accidit, ut compilatores nomina eorum quorum libros exscribunt reticeant. Itaque si Chalcidius Theone usus esset, de nomine T h e o n i s non citato haudquaquam miraremur. Sed cur etiam de A d r a s t o, quem Theo passim commemorat, taceret? Ceterorum scriptorum a Theone citatorum satis magnam partem nominat, et si Adrasti quoque nomen nonnunquam inseruisset, certe disputationi doctiorem quandam speciem dedisset neque ullo modo ei timendum fuisset, ne furtum Theoni factum detegeretur. Haec autem mirandi causa tollitur, si eum ipso Adrasto usum esse statuimus.

2. Quam maxime memorabile est, Chalcidium nihil cum Theone commune habere, quod sciamus ex Adrasto n o n haustum esse [1]. Atque id, si Chalcidius Theonem in manibus habuisset, eo

[1] In iis quidem, quae Chalcidius de septenarii numeri proprietatibus disserit (c. 36 sq.), nonnulla cum Theoneis p. 161 sqq. B. (quae non Adrasti esse fere certum est) congruunt, quod ad sententiam attinet; sed alia rursus diversa sunt, neque quemquam hoc ad Martini sententiam probandam adlaturum puto. Ne id quidem statuamus necesse est, utrumque in his eodem fonte usum esse; nam argumentum illud persaepe tractabatur. Cf. Anatol. in Theol. arithm. p. 41. Nicom. ib. p. 42 et apud Phot. Bibl. p. 144 b. Macr. in somn. Scip. 1, 6. — Neque magis huc pertinent alia quae in plerisque breviariis mathematicis eadem

magis mirandum esset, quo plura a Theone tradita in interpretando Timaeo summam ei utilitatem praebuissent. Vnum exemplum pro multis afferam. Excerpta astronomica ex Adrasto sumpta secuntur apud Theonem quaedam a Dercyllide tradita (p. 322 sqq. M.). Inter haec unum caput de stellarum errantium motu in spiram agit, quo Chalcidius egregie uti poterat ad explicandum hunc Timaei locum: *πάντας γὰρ τοὺς κύκλους αὐτῶν στρέφουσα ἕλικα διὰ τὸ διχῇ κατὰ τὰ ἐναντία ἅμα προϊέναι τὸ βραδύτατα ἀπιὸν ἀφ' αὐτῆς οὔσης ταχίστης ἐγγύτατα ἀπέφαινεν* (p. 39 A). Sed quae Chalcidius ad hunc locum adnotat (c. 115), ex omni parte diversa sunt a Theonis verbis. Cur tandem hic potissimum a Theone recederet? — Sed, ut iam dixi, illa Theo non ex Adrasto descripsit.

3. Apparet, ad disputationem nostram gravissimi momenti esse eos locos, quibus Theo Adrasti verbis quaedam de suo addidit: nam si Theonis additamenta etiam apud Chalcidium invenirentur, actum esset de nostra sententia. Talis autem locus exstat p. 204 M.: *ἔστι γὰρ ὑπόλειψις μὲν φαντασία πλάνητος ὡς εἰς τὰ ἑπόμενα τῶν ζῳδίων καὶ πρὸς ἀνατολὰς ἀπιόντος, ὥς φησιν ὁ Ἄδραστος· ὡς δὲ ὁ Πλάτων φησίν, οὐ φαντασία, ἀλλὰ τῷ ὄντι μετάβασις πλάνητος εἰς τὰ ἑπόμενα ζῴδια ἐπ' ἀνατολὰς ἀπιόντος κατὰ τὴν ἰδίαν κίνησιν· οἷον ἀπὸ καρκίνου εἰς λέοντα.* Hic igitur Theo diserte profitetur, se Adrasti sententiae eam quam Platonis esse putat opponere. Chalcidius prima tantummodo et ultima Latine reddit, Platonis sententia non commemorata (73): 'est quippe sequacitas visum imaginatioque stellae velut ad sequentia signa pergentis atque ad orientem transeuntis, ut a cancro ad leonem'. Atqui si Theonem transtulisset, illud de Platone additamentum Platonis interpretem minime dedecuisset.

4. Timaei interpretes, ut numerorum harmonicorum series, ad intellegendum haud faciles, non solum mentibus sed etiam oculis clariores redderent, duplicem viam inierunt. Pars enim in describendo diagrammate triangularem figuram adhibebant, alii directam. Apponam Procli copiosam de hac re disputationem (in Tim. p. 192 C): *διὸ καὶ εἰώθασί τινες τρία τρίγωνα ποιεῖν καὶ ἐφ' ἑνὸς μὲν γράφειν τοῦ ἐλαχίστου τὰς ἑπτὰ μοίρας, κορυφὴν ποιοῦντες τὴν μίαν μοῖραν, κατασχίζοντες δὲ τὰς ἓξ περὶ ταύτην καὶ ἐπὶ τῆς ἑτέρας πλευρᾶς γράφοντες τὸν διπλάσιον ὅλον στίχον, ἐπὶ δὲ τῆς ἑτέρας τὸν τριπλάσιον,*

---

ratione exposita fuisse claret, veluti quae a Theone p. 129 B., Eratosthene auctore ut conieci in Philol. 30 p. 64, et a Chalcidio c. 16 de proportionibus disputantur.

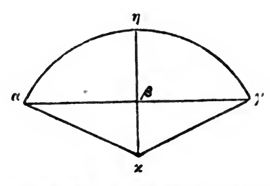
ἐπὶ δὲ ἄλλου τριγώνου μείζονος καὶ τοῦτο περιέχοντος αὐξήσαντες τοὺς ἀριθμοὺς παρεμβάλλειν τὰς δύο μεσότητας, πάλιν ὁμοίως χωρὶς μὲν τοὺς διπλασίους, χωρὶς δὲ τοὺς τριπλασίους τάξαντες, ἐπὶ δὲ τῆς κορυφῆς τὴν μίαν μοῖραν, ἐπὶ δὲ τρίτου τριγώνου καὶ ἀμφότερα ταῦτα περιλαμβάνοντος ὅλον καταγράφειν τὸ διάγραμμα τὸν αὐτὸν τρόπον. καὶ οὕτως ὁ Ἄδραστος πεποίηκεν. ἄλλοι δὲ τὴν μὲν λαβδοειδῆ παρῃτήσαντο καταγραφήν, ἑξῆς δὲ ὡς ἐπὶ τῆς τοῦ κανόνος κατατομῆς τάττουσι τοὺς ἀριθμοὺς κατὰ τὰ τρία κέντρα, πρώτους καὶ δευτέρους καὶ τρίτους λαμβάνοντες, ὥσπερ δὴ καὶ ἡμεῖς ποιήσομεν. οὕτω δὲ καὶ ὁ Πορφύριος καὶ ὁ Σεβῆρος ἀξιοῦσι. — (p. 197 C) *Ἄδραστος δὲ φιλοτεχνῶν, ὃ καὶ πρότερον εἴπομεν, λαβδοειδὲς τὸ σχῆμα ποιεῖ καὶ ἐν τρισὶ τριγώνοις ἐκτίθεται τοὺς ὅρους, ἐπὶ μὲν τοῦ ἐντὸς αὐτοῦ τοὺς ἐν τοῖς μοναδικοῖς ἀριθμοῖς λόγους, ἐπὶ δὲ τοῦ μετὰ τοῦτο τοὺς ἑξαπλασίους τούτων, τοὺς ἔχοντας δύο μεσότητας καθ' ἕκαστον διάστημα τὸ διπλάσιον ἢ τὸ τριπλάσιον, ἐπὶ δὲ τοῦ ἐξωτάτω τοὺς ποιοῦντας ὅλον τὸ διάγραμμα τὸ εἰρημένον.* — (p. 198 E) *τοῦτο μὲν οὖν, ὅπερ ἔφην, κοινὸν ἅπασι τοῖς διαγράμμασι· διαφέρει δὲ ἀλλήλων, ὅτι τὰ μέν ἐστι λαβδοειδῆ, τὰ δὲ ἐπ' εὐθείας. καὶ γὰρ τῶν παλαιῶν ὁ μὲν Ἄδραστος τοῖς λαβδοειδέσιν, ὁ δὲ Σεβῆρος τοῖς κατ' εὐθεῖαν τίθεται· καὶ τοῦτο ἄμεινον κτλ.* Praeter Adrastum Proclus nullum interpretem commemorat, qui triangulari figura usus sit [1]. Quid vero Chalcidius? Non modo adhibet figuram triangularem eadem ratione, quam Proclus Adrasti esse tradit, sed etiam diserte causas exponit, cur aptissima sit (39). Nonne igitur hac quoque re quam maxime fit veri simile, Chalcidium opus Adrasti in usum suum convertisse?

5. Apud Theonem (p. 182—190 M.) viginti sex, apud Chalcidium (71) decem versus de stellarum errantium ordine motibusque harmonicis leguntur. Auctorem eorum Theo Alexandrum Aetolum, Chalcidius Alexandrum Milesium appellat. Si igitur Chalcidius e Theone versus illos recepit, quo modo cogitari potest eum aliam iis originem tribuisse? An quisquam putaverit, Chalcidium erudita nimirum argumentatione permotum versus non Aetolo sed Polyhistori adscribendos esse censuisse? At certe multo magis quam ad hunc, ad Aetolum pertinere possent. — Aliter res ex nostra sententia sese habet. Nimirum Adrastus, ut probabiliter suspicatur Bergkius, patria omnino non nominata [2] solum

[1] Inter antiquos Crantorem ea usum esse docet Plutarchus de animae procr. p. 1027.

[2] Idem reperimus v. gr. apud Hyg. de astr. 2. 21. Cf. Meinekii Anal. Alex. p. 242.

Alexandri nomen indicaverat. Id vero et Theoni et Chalcidio haud iniuria non satis perspicuum esse videbatur: quare ille Aetolum, hic Milesium versuum scriptorem fuisse finxit. Ceterum uterque erravit. Nam duo horum versuum etiam in Heracliti allegoriis Homericis afferuntur (p. 27), ibique Alexander Ephesius eos fecisse proditur. Atque id verum est: iure enim Naekius carmen Alexandro Aetolo indignum esse contendit (opusc. philol. 1 p. 14).



6. Theoni (p. 146 M.) et Chalcidio (61) communis est demonstratio geometrica, qua aquae superficiem sphaericam esse efficitur; sed Chalcidius paulo pleniorem eius formam exhibet. Pro hisce enim Theonis verbis *δῆλον ὡς ἑκατέρα τῶν κα κγ μείζων ἐστὶ τῆς κβ, καὶ ἑκάτερον τῶν α γ σημείων πλέον ἀπέχον τοῦ κ ἤπερ τὸ β, καὶ ὑψηλότερον ἔσται τοῦ β* apud Chalcidium haec leguntur: 'maiores erunt utraeque lineae *κβ* lineae comparatae: quas si exaequare voluerimus, perveniet incrementum usque ad *βη*, et erit vera superficies in *αηγ*'. Apparet igitur, Chalcidii descriptionem geometricam una linea *βη* ampliorem esse quam Theonis. Id autem propterea magni momenti est, quia Chalcidii descriptio etiam apud Aristotelem invenitur, quamquam aliis verbis literisque adhibitis; ita enim Aristoteles (de caelo 2, 4): *ἡ οὖν ἀχθεῖσα ἐπὶ τὴν βάσιν ἐφ' ἧς αδ ἐλάττων ἐστὶ τῶν ἐκ τοῦ κέντρου· κοιλότερος ἄρα ὁ τόπος. ὥστε περιρρεύσεται τὸ ὕδωρ, ἕως ἂν ἰσασθῇ. ἴση δὲ ταῖς ἐκ τοῦ κέντρου ἡ αε. ὥστ' ἀνάγκη πρὸς ταῖς ἐκ τοῦ κέντρου εἶναι τὸ ὕδωρ· τότε γὰρ ἠρεμήσει. ἡ δὲ τῶν ἐκ τοῦ κέντρου ἁπτομένη περιφερής. σφαιροειδὴς ἄρα ἡ τοῦ ὕδατος ἐπιφάνεια ἐφ' ἧς βεγ*, ubi literae *α β γ δ ε* respondent literis a Theone et Chalcidio adhibitis *κ α γ β η*. Permirum autem esset, si Chalcidius nulla de causa (nam linea *βη* ad rem explanandam non necessaria est) Theonis expositionem tali modo supplevisset. Minime autem mirandum est, Adrastum Peripateticum, qui Aristotelis demonstrationem in mente habebat, illam licet singulis mutatis secutum eiusque verba integriora apud Chalcidium quam apud Theonem servata esse.

7. Postquam Chalcidius de stellarum retrogressibus secundum

eam hypothesim disseruit, qua motus in epicyclo fit occasum versus — hanc autem hypothesim philosophorum esse dicit —, alteram quoque hypothesim, quam mathematicis tribuit, exponit: quae stellam in epicyclo contra totius mundi motum ferri statuit (84 sq.). Prior disputatio exstat (p. 304—306 M.), altera deest apud Theonem. Attamen tantum abest, ut haec altera aliena sit a Theoneis, ut potius aliis eius expositionibus lucem afferat. Theo enim p. 266 M. de epicyclo haec profert: *τὸν δὲ εζηκ ἐπίκυκλον, ἔχοντα τὸν πλανώμενον κατὰ τὸ ε, φέρεσθαι πάλιν περὶ τὸ μ κέντρον, ἐπὶ μὲν ἡλίου καὶ σελήνης ἐπὶ τὰ αὐτὰ τῷ παντί, ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων καὶ τοῦτον ὑπεναντίως τῷ παντί.* In iis vero, quae inde a p. 280 explicat, statuit, plenas minores sphaeras, quarum maximi axi ad perpendiculum circuli sunt epicycli, occidentem versus ferri. Itaque cum aperte sibi contradicere videatur, iure Martinus priore loco eum mathematicos, altero philosophos, Stoicos inprimis, secutum esse putat; atque id Chalcidii loco confirmari addit. Quid igitur hac de re censendum est? Putemusne Chalcidium, quem nonnullos Graeci scriptoris a se conversi locos ne intellexisse quidem constat, hic sua doctrina nisum illius expositiones supplevisse clarioresque reddidisse? An potius id pro vero habendum, Theonem et Chalcidium Adrasto esse usos, hoc autem loco factum esse, ut demonstrationem a Chalcidio versam Theo in suum opus non receperit? Vtrum probabilius sit, facile iudicari potest.

8. Exstat apud Chalcidium (107—111) dissertatio de Martis et Veneris motibus, e Graeco auctore versa, ut e Graecis descriptionum literis recte conclusit Martinus (p. 420). Atque idem extra omnem dubitationem id quoque posuit, in illa dissertatione, et quod ad opiniones et quod ad dictionem attinet, permagnam congruentiam apparere cum iis, quae Theonem ex Adrasto hausisse aut certum aut valde veri simile est. Itaque cum quaestio oriatur unde Chalcidius eam sumpserit, Martinus ita iudicat: 'hunc ergo locum sive ex Adrasti astronomico opere sive ex Adrasti vel Theonis in Platonis Rempublicam commentariorum loco ad Parcarum fusum spectanti a Chalcidio expressum et pessime quidem atque obscurissime versum esse credimus' [1]. Haec igitur accuratius examinanda sunt. Et nullum quidem vestigium exstat, unde conicere possimus, commentariis illis in Platonis Rempublicam, de quibus fere nihil scimus [2], Chalcidium fuisse usum: eorum igitur, nisi

---

[1] Eandem sententiam p. 79 profert.
[2] V. Mart. p. 22. 79.

halucinari quam probabili argumentatione uti malumus, ratio non habenda. Quod autem Martinus astronomicum Adrasti opus dicit, eo nomine idem illud significat quo Theo usus sit: id vero ad interpretandum Platonis Timaeum scriptum fuisse supra evicimus. Concedit igitur, Chalcidium eodem Adrasti libro quo Theonem usum esse. Ac si hoc verum est (neque ego video quid opponi possit), quaenam ratiocinatio nobis adhibenda esset, si eidem Martino assentientes id quoque pro vero haberemus, Chalcidium cetera ad astronomiam spectantia non ex Adrasto, sed ex Theone exscripsisse? Statuendum nobis esset, Chalcidium (quem astronomica e duobus diversis libris hausisse omnino vix veri simile est) duo opera in manibus habuisse, quorum alterum ex altero magnam partem descriptum esse ipsum non posset fugere. Attamen in exponendis astrorum motibus plerumque id adhibuit, quod descriptum erat, uno tantum loco archetypum! Quid quaeso improbabilius cogitari potest? — Sed hic quoque tota quaestio solvitur, tota difficultas tollitur, si statuimus Chalcidium non Theone, sed ipsius Adrasti libro de Timaeo usum esse. Atque hoc esse verum sat magno argumentorum numero demonstrasse nobis videmur.

Quicunque igitur Theonis et Chalcidii loci tantam inter se congruentiam habent, ut de communi origine cogitare iubeamur, Adrasto sunt tribuendi.

Noch einmal Aristides.

Nach Plinius 35, 99 malte Aristides unter andern Artamenen. Diesen Eigennamen nennt Brunn Kstlgsch. II, 172 'sonst ganz unbekannt', ich stellte ihn mit dem von Plutarch frat. am. 18 erwähnten Perser Ariamenes zusammen und erklärte seinen und des jüngern Bruders Xerxes Streit um die Thronfolge und den Edelmuth beider Brüder für den Gegenstand des Bildes; natürlich nach einer andern Quelle als Herod. 7, 2, weil bei ihm der Prinz Artabazanes heisst. Dabei blieb die Schwierigkeit, dass die Namen nicht völlig gleich lauteten und eine von beiden Stellen geändert werden musste.

Hr. Dr. Dilthey hat sich oben S. 292 das Verdienst erworben noch zwei andere Stellen beizubringen, worin dieselbe Begebenheit und derselbe Name vorkommt: Plutarch. reg. et imp. apophtheg. p. 173 B und Iustinus 2, 10. In jener heisst der ältere Bruder Ἀριμένης, an der letztern hat, wie Hr. D. meint, 'Jeep, A. Gutschmid folgend, aus den schwankenden Lesarten der Hdss. Ariamenes hergestellt'. Sehen wir uns diese Schwankungen der Handschriften, worunter ABCGM die bessern, und zwar A die beste, auch G eine sehr gute, und DEFL die schlechtern sind, näher an.

Bei Iustinus liest man den Eigennamen dreimal: 2, 10, 2. 4. 5. Die Handschriften geben ihn in folgender Gestalt:

§. 2.		§. 4.		§. 6.	
artamenes	*keine*	artamenen	*AML*	artamenes	*keine*
arthamenes	*F*	arthamenen	*F*	arthamenes	*F*
artemenes	*AGDL*	artemenen	*BGD*	artemenes	*ABDGM*
arthemenes	*CM*	arthemenem	*C*	arthemenes	*CL*
arthemenis	*B*	arthemenis	*keine*	arthemenis	*keine*
ariamenes	*keine*	ariamenem	*E*	ariamenes	*E.*

In dem Consonanten T oder TH stimmen also fast alle überein; sie schwanken im Vokal, der in *E* und *F* überall, einmal auch in dem besten Codex A, sonst E lautet.

Derselbe Eigenname erscheint 27, 3 in dem kappadocischen Fürstenhause, welches von dem persischen abstammte. Dort heisst er:

artamenem in *ABCDGM*, dazu im Prolog Artamenem bei Bongars d. h. in *A*.

arthamenē	*F*	—
ariamenē	*L*	ariamenen *GB*
ariminem	*E*	—

Also hier geben fast alle Handschriften den Vokal A, weitaus die meisten und besten den Consonanten T.

Das Ergebniss ist: bei Iustinus steht die Form Artamenes diplomatisch fest.

Bei Diodor (Phot. bibl. p. 382 a 31, b 30) heisst ein Kappadocier Artamnes, zwei andere, darunter gerade der bei Iustin 27, 3 erwähnte, Ariamnes. Aehnliche Schwankungen wiederholen sich [1]; so heisst Artaphernes bei Iustin 2, 10 Ariafernes.

Welche Namensform die richtigere ist, weiss ich nicht. 'Es ist möglich', schreibt mir mein verehrter College Prof. Spiegel in Erlangen, 'dass die Griechen, oder auch die Abschreiber, die beiden der Bedeutung nach einander nahe stehenden Wörter [ariya und arta] verwechselt haben; vielleicht aber hat sie auch die Aussprache getäuscht. Vielleicht wurde y in ariya ähnlich dem französischen j gesprochen, für Palatale setzen aber die Griechen gerne τ. So lautet der Eigenname Caispis bei Herodot *Τεΐσπης*, Aspacana *Ἀσπαθίνης*'. Wenn aber der Eigenname Artamenes sich gleichmässig bei Plinius und bei Iustinus findet, so gilt, was bei Iustin von Artamenes erzählt wird, auch für Plinius. Denn Andere als Perser führen den Namen nicht.

Diese Erzählung, wie sie Iustin von Artamenes, Plutarch von Ariamenes gibt, und wie sie Aristides in deren Quelle bei einem ältern Schriftsteller lesen konnte, lieferte für einen Maler, welcher ganz besonders Gefühle und Leidenschaften [2] auszudrücken verstand,

---

[1] Den Ort, wo die bekannten Wandgemälde der Kanake u. s. w. gefunden worden sind, nennen die Archäologen Tor Marancio (Hr. D. S. 286 wohl nur durch einen Druckfehler Tor Maranci), Niebuhr Tor Marancia, Nibby Tor Marancia oder Narancia, Gell Tor Narancio, Westphal Tor Arancio. Es bleibt aber immer eine und dieselbe Stelle.

[2] Weil ich Chrestom. Plin. S. 361 'perturbationes *πάθη*, Leiden-

einen ausnehmend dankbaren Stoff, freilich keinen idealen Mythus, aber ein dramatisch wirksames, auch durch den Reiz des Costüms anziehendes Motiv. Stoffe zu finden, meinte Nikias, sei für den Maler eine eben solche Kunst, wie für den Dichter Mythen; er selbst zog Schlachten andern Gegenständen vor, weil sie künstlerisch die ergiebigsten waren. Hatte nun die Malerei schon längst, ohne die idealen Vorwürfe des Mythus aufzugeben, was das Leben und die Geschichte fruchtbares darbot, gern ergriffen, nicht wählerisch oder ausschliesslich, sondern mit künstlerischer Freiheit, so wäre es seltsam, wenn sie, seitdem die Perser aufgehört hatten gefährliche Feinde zu sein, sich gegen den farbenreichen, schon durch seine Fremdartigkeit interessanten Orient spröde ablehnend verhalten hätte. Als die Perser durch den jüngern Cyrus mit den Griechen in neue, keineswegs immer feindliche Beziehungen getreten waren, machte sich, wie schon die Cyropädie lehrt, ein romantischer Zug nach dem Orient bemerkbar; ja 'seit der Zeit Alexanders des Grossen machte der Orient wiederum einen entschiedenen Einfluss auf die griechische Civilisation geltend' (Helbig, rhein. Mus. 25, 397 f.), ähnlich wie die Kreuzzüge auf das Abendland wirkten.

So fehlt es denn im 4. Jahrh. v. Chr., besonders unter und nach Alexander, in der griechischen Malerei so wenig an Persern und Orientalen, wie in der neuern an Türken und Arabern. Eine stattliche Reihe der verschiedenartigsten Darstellungen von der idealsten Auffassung bis zu schlichtem Realismus, von namenlosen Persern hohen und niedern Ranges bis zu den vornehmsten Namen zeigen die Vasenbilder: persische Jäger u. A. die von O. Jahn, Beschr. d. Münch. Vasensammlung S. CCX angeführten, so wie das bei Stephani, Compte rendu 1866 S. 139 abgebildete Gemälde; in nationalem Costüm erscheint der König und die Königin auf der von O. Jahn, Darstell. griech. Dichter S. 704 angeführten Vase des Museo Gregoriano; die persischen Namen Dareios, Kyros, Seisames, Abrokomas, Atramis tragen die Jäger der berühmten, jetzt bei

---

schaften im Gegensatze von ἤθη, Stimmungen und Gefühlen' erklärt hatte, vermuthet Hr. D. S. 290, mir sei O. Jahns Aufsatz über die Kunsturtheile bei Plinius ganz unbekannt geblieben. Eben so wie ich definirt Brunn II. 176 die ἤθη als 'die von der jedesmaligen Sachlage bedingten Stimmungen, die Erregungen des Gemüthes' u. s. w. Wenn ich nun behaupten wollte, Hr. D. habe Brunns Buch, welches auf Jahns Grundlage berichtigend weiter baut, nicht gekannt, würde ich mich einer Uebereilung schuldig machen.

Stephani, Compte rendu 1864 Taf. VI vortrefflich abgebildeten Vase des Xenophantos; eine Gruppe aus diesem Gefäss von Pantikapaeon kehrt mit Variationen auf einer Vase von Canosa ohne Inschriften wieder, deren Aehnlichkeit von Gerhard (Arch. Zeitung 1860 S. 46) einleuchtend genannt und von Stephani a. a. O. 1864 S. 79, wenn er auch O. Jahns S. 703 Behauptung, dass sie eine genaue Wiederholung der Hauptscene sei, widerspricht, nicht geleugnet wird. Endlich zeigt die Dariusvase, so poetisch und ideal sie auch die Begebenheit auffasst, doch in der Hauptscene, der Berathung vor dem Könige, eine wesentlich treue Realität. Was uns die Vasenbilder vor Augen stellen, das wird die Historienmalerei in reicherem Masse entwickelt haben. Einen der letztgenannten Vase verwandten Geist athmet das Bild bei Philostratos 2, 31: der Sieger Themistokles als Flüchtling am Hofe der Besiegten. Es ist das doppelte Interesse, wie in der Alexanderschlacht, für die gottbegünstigten Sieger und den edler Gefühle nicht baaren unterliegenden Theil, welches in der römischen Kunst aus dem Gemälde der Sophoniba zu uns redet. Aber nicht seine Nation allein stellte der Grieche den Persern gegenüber, sondern auch die Orientalen unter einander. So malte im 3. Jahrh. Nealkes eine Schlacht zwischen Persern und Aegyptern in einer Umgebung, deren fremdartiger Charakter durch das Krokodil am Ufer geflissentlich bemerkbar gemacht wurde. Wenn man will, zeigt sich auch hier das Hellenenthum reflektirt, indem der Betrachter daran denken mochte, dass die Barbaren nun griechischen Fürsten gehorchten, aber direct erschienen doch nur ungriechische Völker. Wird ferner auf der Krösosvase der ungriechische Stoff durch das griechische Costüm geadelt, so bewegte sich das Bild der Panthia und des Abradates bei Philostr. 2, 9 ganz im Gegensatze von Lydern und Persern. Mitten in das persische Königshaus führt uns die schöne Königin Rhodogune und ihr Triumph über die Armenier (Philostr. 2, 5), nach Babylon die Semiramis des Aetion, vielleicht nach Brunns Vermuthung II, 225 ein Gegenstück zu der Hochzeit Alexanders und Rhoxanens. — Wenn also Aristides ebenfalls, vielleicht als der Erste, persische Begebenheiten malte, so brauchte er nicht, wie Hr. D. S. 293 scherzt, 'eine Zeitlang in Susa persischer Hofmaler gewesen' zu sein, sondern er wird, durch Mnasons Bestellung einer Perserschlacht [1] ohne-

[1] Darin war er Vorgänger von Philoxenos und Helena. Freilich macht mir Hr. D. bittere Vorwürfe, dass ich die letztere Künstlerin noch aufführe (S. 287). Aber er scheint Herchers Abhandlung über Ptolemaeos

dies auf das Studium persischen Costüms hingewiesen, in einer Zeit, die nach Stoffen suchte, sich nach der persischen Königsgeschichte umgesehen und ihre künstlerischen Motive gern ergriffen haben.

Hiermit bin ich zu Ende. Dass persische Stoffe von den griechischen Malern nicht verschmäht wurden, zeigen die Beispiele; dass Aristides einen Perser malte, der Name seines Bildes; dass dieser Perser Xerxes älterer Bruder war, der Mangel an gleichnamigen Personen, die älter waren als Aristides; dass dieser nicht etwa ein Bildniss malte, die Zeitverschiedenheit. Es bleibt also nur der Schluss, dass Aristides seinen Streit mit Xerxes zum Gegenstande eines Bildes machte, welches Plinius nach der Hauptperson benennt.

Diese Ausführung überhebt mich der Verpflichtung, auf Hrn. D.'s Vermuthung von Neuem einzugehen; ich will es aber auch daran nicht fehlen lassen. Hr. D. ändert bei Plinius 1) artamenen in artomenen; 2) stellt er zu diesem geänderten Worte die vorhergehenden propter fratris amorem um; 3) sucht er für die dergestalt bezeichnete Person einen Namen und findet ihn in Byblis.

Dass deren verbrecherische Liebe zu ihrem Bruder und ihr Tod in einem Kunstwerke dargestellt werden konnte, bestreite ich nicht, aber um ein solches einem bestimmten Künstler durch Conjectur beizulegen, bedarf es eines bestimmten Anhalts durch den Nachweis, dass die Kunst sich überhaupt mit diesem Sujet beschäftigt habe, und dass die Sage dem Künstler überhaupt bekannt war.

Von Denkmälern hat Hr. D. zwei beizubringen versucht. Das

Hephaestion nicht wieder angesehen zu haben. Ich habe sie von Neuem durchgelesen und sehe, dass mich mein Gedächtniss nicht getäuscht hat. Hercher hat ja nachgewiesen, dass Hephaestions mythologische Erzählungen und seine Citate erlogen sind. Aber über die historischen Notizen spricht er nicht. Hephaestion lebte in Rom von Nero bis Hadrian (Suidas s. v. und Ἐπαφρόδιτος), d. h. gerade während der Zeit, als Vespasian den Friedenstempel mit Kunstwerken schmückte. Er widmete sein Buch einer vornehmen und gebildeten Römerin. Ihr konnte er wohl von entlegenen Mythen vorlügen was er wollte; wenn er ihr aber aufbinden wollte, in Rom selbst, in einem Gebäude, welches ihre Aufmerksamkeit erregen musste, unter ihren Augen befinde sich die Alexanderschlacht der Tochter eines bekannten Malers, so setzte er sich der Gefahr aus, auf der Stelle von einem Neider oder Concurrenten der Lüge überführt zu werden. Dann war ihm Thür und Tisch seiner Gönnerin verschlossen.

eine sucht er unter den Wandgemälden von Tor Marancia, welche, wie O. Jahn arch. Beitr. S. 245 u. A. ausführen, Personen aus der Tragödie darstellen: Canace, Scylla, Mirra, Faedra. Diese Personen werden durch die beigesetzten Inschriften bezeichnet, und die Tragödien sind sicher bezeugt. Nun meint Hr. D. 25, S. 156: 'man könnte versucht sein, in der fragmentirten Figur desselben Gemäldecyklus, welche der Beischrift verlustig gegangen ist, eine Byblis zu erkennen; wenigstens kann ich versichern, dass an derselben die rechte Hand und der unverhältnissmässig lange Unterarm moderne Restauration sind, also (!) die Rechte wohl einen kennzeichnenden Gegenstand, Gürtel oder Strick (!) gehalten haben mag [1]. Eine verstümmelte Figur ohne Namen, woran der Strick fehlt, kann alles Mögliche sein, warum nicht irgend eine der von Ovid. Trist. 2, 381 ff. genannten Heroinen? Möglicherweise auch Byblis, aber warum soll sie es gerade sein?

Dann erkennt Hr. D. auf einem pompejanischen Wandgemälde (Helbig, Wandgem. n. 1300) Byblis, 'doch in ganz anderer Situation als im Gemälde des Aristides'. Ein Mädchen kniet vor einem Jüngling, der von ihr wegzustürmen scheint. In das Gemach schaut von oben ein schreiender Knabe und ein Sklave. Das Bild ist nicht publicirt; so viel aber darf ich nach der Beschreibung fragen: wie kommt Byblis zu dem Kinde? Helbigs Erklärung als Achill und Deidamia hat viel Wahrscheinliches; denn diese hat doch ein Kind gehabt, früher oder später; Byblis nie.

Also mit den Monumenten ist es nichts. Vielleicht steht es anders in der Litteratur. Die älteste Erzählung der Sage von Byblis liest man jetzt bei Parthenios 11, der sich auf verschiedene Berichte des Nikainetos und ungenannter Schriftsteller bezieht. Daneben werden bei ihm [2] Aristokritos über Milet und Apollonios *Καύνου κτίσει* genannt, keine Tragödien und überhaupt keine Schriften, welche Aristides hätte lesen können. Freilich 'dass ein

---

[1] In seiner Abhandlung über Medea (Annal. dell' Inst. vol. 41 p. 63) sagt Hr. D.: L'ultima figura più tardi trovata e di lavoro meno franco e più sottigliato essendo mutilata e priva d'iscrizione è da me chiamata Biblide per certe ragioni che spiegherò in altra ocasione. Mir ist diese versprochene Begründung bisher unbekannt geblieben.

[2] So hätte ich sagen sollen, nicht 'von Parthenios'. Ich bekenne, dass mir Hr. D. diesen Fehler nachgewiesen hat. Herchers Abhandlung (Philol. 7, 452), welche Bernhardy Gr. Littr. 1, 501 tadelnd anführt, habe ich, indem ich mich bei Bernhardy's Darstellung beruhigte, nachzuschlagen versäumt.

jeder dieser Gewährsmänner . . . sehr wohl aus einer Tragödie schöpfen konnte', wie Hr. D. jetzt S. 288 bemerkt, hatte ich S. 515 nicht verkannt; aber dass dieser Möglichkeitsschluss keinen wissenschaftlichen Beweis und auch keine wissenschaftliche Wahrscheinlichkeit liefert, wird der 'denkende Leser' auch nicht verkennen.

Im Anschluss an diese vorgebliche späte Tragödie war 'der Pantomimus vorangegangen', nämlich vor Parthenios. Was dies für Aristides bedeutet hätte, weiss ich nicht. Aber auch für Parthenios bezweifle ich es sehr. Die Kunstgattung des Pantomimus kam unter August, d. h. doch nach der Eroberung von Aegypten, aus Alexandrien nach Rom (Athen. I p. 21. Lucian. de salt. 34, Grysar II. rhein. Mus. 2, 1834, S. 30 ff.); Cornelius Gallus aber, für welchen Parthenios schrieb, ging 724 nach Aegypten und starb bald nach seiner Rückkehr; Parthenios hatte also vor 724 in Rom geschrieben. Gesetzt aber auch, August hätte wirklich den Pantomimus noch während Cleopatra's Regierung in Rom eingeführt, gab es deshalb einen Pantomimus Byblis? Hr. D. muss antworten wie bei der Tragödie: es konnte einen solchen geben. Nun liefert uns Ovid. Trist. 2, 383 eine grosse Anzahl tragischer Stoffe, welche eine verbrecherische Liebe angehen: Byblis befindet sich nicht unter ihnen; Lucian von c. 37—60 eine Anzahl von Stoffen des Pantomimus aus der ganzen Welt und der ganzen Mythologie: Byblis befindet sich nicht unter ihnen.

Die Litteratur ist also eben so stumm wie die Monumente. Es bleibt nichts übrig als Hrn. D.'s Vermuthung und die Aenderung, welche er ihretwegen bei Plinius vornimmt. Durch letztere erhalten wir eine, wie ich auf Grund einer erneuten Einsicht des mir von meinem Gegner empfohlenen Thesaurus bestätigen kann, durch keine Stelle belegte Medialform *ἀρτωμένην* statt des in dieser Bedeutung gewöhnlichen Wortes *ἀπαγχομένην*. Hiermit verhält es sich anders als mit O. Jahns schöner Verbesserung zu Plin. 34, 70 pseliumenen. Denn ein geläufiges anderes Wort für diesen Begriff gibt es nicht.

Da ich in Artamenes ein Gemälde aus der persischen Königsgeschichte nachwies, glaubte ich auch ein zweites, welches dem Talente des Malers entsprach, vermuthen zu dürfen. Ich trennte die unverständlichen Worte anapauomenen propter fratris amorem und verband, indem ich anapauomenen für Ariadne erklärte, supplicantem propter fratris amorem; von den beiden Mitteln, welche Hr. D. zugleich anwendet, gebrauchte ich nur eins. Die Fürbitte der Frau des Intaphernes für ihren Bruder, deren Eindruck auf die Griechen die Verse der Antigone bezeugen, musste Aristides

kennen: wenn er in Artamenes ein Ereigniss aus der Familie des Darius darstellte, welches passendere Gegenstück konnte er ihm beifügen als die tiefe Bewegung einer edeln Frau vor Darius selbst? Ohne Artamenes wäre meine Vermuthung willkürlich und tadelnswerth; durch Artamenes wird sie nicht sicher, aber zulässig und, wie ich glaube, ganz wahrscheinlich. Warum die Worte nicht heissen sollen: eine aus Liebe zu ihrem Bruder so inständig, dass man sie zu hören glaubt, bittende Frau, und was darin unlateinisch sein soll, gestehe ich nicht zu begreifen.

Seine bisherige Auffassung von supplicantem [1] ist Hr. D. jetzt geneigt mit einer andern zu vertauschen.

Das dritte Bild nämlich, welches ich besprochen habe, ist die erstürmte Stadt. Aus den Worten des Plinius Alexander transtulerat Pellam schloss ich, dass es vor der Einnahme von Theben gemalt sei; eine so einfache Combination, dass sie Bursian (nicht Brunn) allg. Encykl. I, 82 S. 483 und Helbig rhein. Mus. XXV S. 209 ohne Bedenken angenommen haben. Alexander hat als König gar keine griechische Stadt besucht, wo er ein Gemälde der Art finden konnte; und wäre das auch der Fall gewesen, so würde er einen befreundeten Ort nicht eines trefflichen Kunstwerks beraubt haben. Auch über das Plusquamperfectum sind wir verschiedener Meinung. Nach Hrn. D. bedeutet es 'nicht mehr und nicht weniger als extitit Pellae bedeuten würde'. Wie ich glaube, setzt die längst vergangene Zeit eine andere voraus, der sie vorhergeht, wie überhaupt so auch bei Plinius, man vgl. 35, 26: incluserat — paulo ante sublatas. 51: iusserat — conflagravit. 59: est tabula — quae fuerat. 108: in — Capitolio (sc. fuit) quam Plancus — posuerat. Wenn er also hier transtulerat sagt, so hat er zugleich eine Zeit im Auge, als nach den Triumphen des Aemilius Paulus und Metellus das Bild nicht mehr in Pella war. Diese Zeit ist im folgenden intellegitur die gegenwärtige. Denn so sehr ich von der Beziehung des Verbums auf Epigramme überzeugt bin (in meiner Chrestomathia habe ich mehrmals darauf hingewiesen), so sehr bin ich überzeugt, dass Plinius, wo er dies und ähnliche Zeitwörter im Praesens gebraucht, die betreffenden Kunstwerke als noch vorhanden be-

---

[1] Hr. D. hat Recht: mein Citat aus Plautus passt nicht. Die Stellen, welche Hr. D. aus Plinius anführt, um seine Auffassung des Worts 'ein Betender' zu rechtfertigen, passen, so weit ich sie finden kann (denn 22, 18 ist falsch citirt), auch nicht; denn mola salsa und ture betet man nicht zu den Göttern, sondern man dient oder opfert ihnen. Für die Bedeutung adorantem kenne ich keine Stelle.

trachtet. intellegere kommt an folgenden Stellen vor: 34, 74. Cresilas vulneratum — in quo possit intellegi, die Statue des Diitrephes sah noch Pausanias 1, 23, 3 (vgl. Brunn I, S. 263. O. Jahn Paus. descr. arcis Ath. p. 5). 34, 77. Euphranoris Paris est, in quo laudatur quod omnia simul intellegantur. 35, 74 in (Timanthis) — operibus intellegitur plus semper u. s. w.; vorher geht sunt — exempla. Ebenso steht es mit den verwandten Ausdrücken, die Benndorf d. anth. Gr. epigr. p. 52 ff. gesammelt hat. Wenn ferner Aemilian, ein Dichter des 1. Jahrh., in einem seiner beiden Epigramme (anth. 9, 756) die von Plinius 36, 23 erwähnten Statuen in Asinius Pollio's Sammlung preist, in dem andern (7, 623) das Bild des Aristides, wenn auch nicht genau so wie Plinius, schildert, und wenn er in keinem Gedichte als einer der Ueberarbeiter älterer Epigramme sich zeigt, so ist es höchst wahrscheinlich, dass er dies Bild eben so wie jene Statuen in Rom gesehen und mit der Plinius vorliegenden Deutung der Scene gewetteifert hat.

So viel über die äussern Schicksale des Gemäldes. Der Gegenstand ist unbekannt. Brunn II, 177 meint, man brauche gar nicht die Katastrophe einer unbekannten mythischen oder historischen Begebenheit anzunehmen; Hr. D. denkt an eine mythische; ich, weil Aristides in den persischen Bildern historische Stoffe gewählt hatte, auch hier an einen solchen, und zwar nach der Analogie der Werke von Panaenos, Pamphilos u. s. w. an einen aus der Zeitgeschichte gewählten. Diesen konnte vor der Eroberung von Theben kein anderer Krieg als der phocische bieten, wenn er die Thebaner interessiren sollte: es war ein heiliger Krieg, also auch die entsetzlichsten Scenen ein Gottesgericht. Möglich, dass ich Unrecht hatte, man mag an Olynth oder andere Orte denken. Eben so möglich, dass Hr. D. Rceht hat, wenn er einen mythischen Vorgang in der Einnahme Troja's sucht; ich würde ihm gerne beipflichten, wenn ich es für wahrscheinlich hielte, dass Plinius Troja unter oppido capto verstände, und der Ausweg, auch hier die Ursache in einem Epigramm zu suchen, an sich gar zu bequem, wird, wenn das Bild in Rom stand, kaum zulässig. Wir müssen uns bescheiden.

Aber ganz unmöglich ist die Vermuthung, womit Hr. D. seine Abhandlung schliesst. Nachdem er von Tryphiodor, Raphael und Giulio Romano gesprochen hat, zieht er supplicantem paene cum voce als Schonungerflehenden in die Zerstörung Troja's hinein. 'Vielleicht', sagt er, 'war das Ganze ein figurenreiches Bild, welches jene beiden hervorstechenden Scenen enthielt, vielleicht ein bellum Iliacum pluribus tabulis'. Wenn das Bild auf einer Tafel zwei Scenen enthielt, warum nannte dann Plinius zwei Bilder an zwei verschiedenen Stellen? wenn das Gemälde aus mehreren Tafeln bestand, warum liess dann Alexander die übrigen in Theben stehen?

Hr. D. hatte in seiner ersten Abhandlung den Ton überlegener Ironie gegen mich angeschlagen, jetzt verfällt er in polternde Entrüstung. Den erstern bin ich nicht gemeint mir gefallen zu lassen, die letztere finde ich begreiflich und erträglich.

Würzburg, 29. Juni 1871. L. Urlichs.

Canticum und Diverbium bei Plautus.

γηράσκοντες ἀεὶ πολλὰ διδασκόμεθα.

1.

In der praefatio Trinummi p. LV ff. zog ich kürzlich die Thatsache ans Licht, dass in den meisten Scenenüberschriften dieses Stückes unmittelbar auf die Personennamen die Sigle C· oder C [1]) zu folgen pflege, fast regelmässig im 'Vetus' codex (*B*), ein und das andere Mal auch im 'Decurtatus' (*C*). Die Annahme, dass diese Nota die Initiale von Canticum, oder wenn nicht dieses, so doch etwa Cantor oder vielleicht (p. 163) noch lieber Cantio sei, wird wohl im Wesentlichen unanfechtbar bleiben, so lange nicht — ich will nicht sagen eine bessere, sondern nur überhaupt eine andere Deutung gefunden wird. Wenn der dortige Nachweis sich zunächst auf den Trinummus beschränkte, so gibt dieses Stück allerdings die zahlreichsten Beispiele jener Sigle, aber keinesweges die einzigen. Ziemlich häufig kehrt sie in drei andern Stücken wieder, im Poenulus, Pseudulus und Truculentus; sporadisch auch in Cistellaria, Epidicus, Mercator und wie es scheint Persa. Dazu ist auch ihre Anwendung im Ganzen eine durchaus gleichartige. Denn entweder steht sie vor Scenen, die wir bisher als eigentliche Cantica im vollen Sinne zu fassen gewohnt waren: mögen es nun wechselnde Versmasse sein, oder doch die freiern Octonare und anapästischer Rhythmus, wodurch sie in Gegensatz zu einfachen Dialogscenen treten: — oder aber vor Scenen aus

---

[1]) Meist mit, manchmal ohne Punkt: was ich als völlig gleichgültig unberücksichtigt lasse. — Ausser am Schluss der Scenenüberschrift findet sich das C ein einziges Mal auch noch vor dem Anfang der bezüglichen Scene selbst wiederholt: Trin. V, 1.



regelmässigen trochaischen Septenaren, die wir bisher nicht zu den Cantica rechneten. Fassen wir die erstere Klasse, in Ermangelung eines andern, nichts präjudicirenden Ausdrucks, mit dem Namen lyrischer Partien zusammen und stellen die zweite als trochaischen Dialog entgegen, so bietet uns der Trinummus drei C· vor lyrischen Scenen, fünf vor Septenarscenen; Poenulus und Pseudulus je zwei vor lyrischen, je drei vor Septenarscenen; Truculentus ebenfalls zwei vor lyrischen und desgleichen zwei vor Septenarscenen; Cistellaria und Epidicus je eines vor lyrischen, Mercator und Persa je eines vor Septenarscenen. Völlig vereinzelt und ohne zweites Beispiel ist es, dass im Trinummus auch eine aus iambischen Senaren bestehende Dialogscene (IV, 4) mit C· bezeichnet ist.

Jedenfalls, wie man sieht, eine hinlängliche Zahl von Zeugnissen, die, ohne Zweifel Reste einer recht alten Ueberlieferung, ein näheres Eingehen auf ihre Bedeutung und Anwendung nicht nur rechtfertigen, sondern fordern. Es steht dies aber in engem Zusammenhange mit einer andern Erscheinung, die zunächst ins Auge zu fassen ist.

2.

Den Personennamen der Scenenüberschriften pflegt in den Handschriften mit ziemlicher Regelmässigkeit der Charakter der bezüglichen Rolle hinzugefügt zu werden, wie SENEX, ADVLESCENS, SERVVS, LENO, MVLIER, MERETRIX u. s. w. Sind es nun zwei oder mehrere Personen derselben Kategorie, welche die Interlocutoren der Scene bilden, so wird dies sehr oft durch eine hinzutretende Zahl ausgedrückt, wie SENES·II·, ADVLESCENTES·II·, SERVI·II·, SORORES·II·, LORARII·III· und dgl. Nichts natürlicher also, als dass die jungen Handschriften des 15. Jahrhunderts diesen Zahlzeichen ihrer Quellenhandschrift (d. i. des Vaticanus = *D*) ein ausgeschriebenes *duo* oder *duae* substituirten, wie es z. B. im Trinummus I, 2. III, 2. III, 3. V, 2 geschehen ist und in zahlreichen sonstigen Beispielen, die hier vollständig zu verzeichnen unnütz wäre [2]). Ein und das andere Mal findet sich diese Substituirung auch schon in *D*, wie Most. I, 1. Sonst sind es in unsern Quellenhandschriften hauptsächlich nur die ersten acht Stücke, welche, wenngleich ohne alle Regel abwechselnd mit der Ziffer II, ein volles DVO (oder DVAE) darbieten: z. B. wenn

[2]) Man sehe u. a. Most. IV, 3. Pers. I, 1. V, 1. Stich. I, 1. IV, 1. 2. V, 4. Truc. IV, 2. Poen. IV, 2 und sonst.

in der Casina vor I, 1 steht SERVI DVO, dagegen II, 8 SERVI II, oder vor III, 1 SENES II, dagegen III, 4 SENES DVO[3]). Sehr selten hingegen findet sich in den zwölf letzten Stücken die Zahl ausgeschrieben, und dann mit gleichem Wechsel entweder verschiedener Hdss., wie wenn es ADOLESCENTES DVO in *B*, ADOLESCENS II (so[4]) in *C* heisst Merc. III, 4, oder sogar in einer und derselben Scenenüberschrift desselben Codex, wie BACHIDES DVAE · SENEX II (so[4]) in *B* Bacch. V, 2.

Nichts schien unter solchen Umständen näher zu liegen, als ein daneben vielfach vorkommendes DV ebenfalls für ein nicht voll ausgeschriebenes DVO zu nehmen. Auch kann in der That kaum ein Zweifel sein, dass, wenn das entschiedene Canticum Epid. II, 2 die Ueberschrift trägt EPIDICVS SERVVS · APOECIDES PERIPHANES SENES DVO C ·, die unmittelbar vorhergehende ebenfalls lyrische Scene II, 1 aber, in welcher der Sklav noch nicht anwesend ist, diese: APOECIDES PERIPHANES SENES DV, das letztere nur für ein abgekürztes DVO zu gelten hat. Und offenbar so sah man auch das PVER DV des *B* in Pseud. III, 1 an, wenn daraus in *D* PVERI · I · I · (d. h. · II ·) wurde[5]), was die Cinquecentisten in *Pueri duo* übersetzten: hier freilich mit augenscheinlichem Unglück, da es ja zweifellos nur ein Puer ist, der den dortigen Monolog spricht.

Ganz abgesehen von dem letztgenannten Beispiele mussten sich indess doch einer nur einigermassen weiter fortgesetzten Beobachtung schon von vornherein die stärksten Bedenken gegen die Gleichstellung eines solchen DV mit DVO aufdrängen. Für Zufall, obwohl immerhin einen seltsamen, mochte man es allenfalls nehmen, dass, wenn wir oben die Beischriften DVO und II einander gelegentlich substituirt fanden, gleichwohl niemals in *B* und *C* derselbe Wechsel zwischen DV und II oder II und DV vorkömmt. Auffallender schon musste die Wahrnehmung sein, dass, während Bezeichnungen wie SENES II oder SENES DVO ihren Platz begreif-

---

[3]) Ohne solchen Wechsel SERVI DVO Asin. II, 2. III, 2. III, 3. Epid. I, 1; SENES DVO Aulul. II, 2. III, 5. III, 6. Epid. II, 2. Aber daneben in denselben Stücken TIBICINAE II Aul. II, 4; SENES II Epid. III, 3. V. 2: wie auch in Cas. IV, 4. V, 1 ANCILLAE II.

[4]) Eine blosse Verschreibung, die auch sonst wiederkehrt, z. B. Trin. III, 3 und IV, 4 in *C*.

[5]) So ist unstreitig zu fassen, was in der mir zugekommenen Collation als PVER I · I · I · erscheint und natürlich so in der Ausgabe wiederholt ward.

licher Weise, je nach Umständen, an beliebiger Stelle der betr. Ueberschrift finden, jenes DV immer und ohne Ausnahme nur am Ende derselben steht, niemals irgendwo in der Mitte. Geradezu unverständlich aber blieben Fälle wie Trin. III, 3, wo DV und II nicht etwa mit einander wechseln, sondern beide vereinigt neben einander stehen: SENES · II · DV. Und doch sind das alles noch untergeordnete Anstösse Angesichts der durchschlagenden Thatsache, die uns diesen ganzen Erklärungsweg unweigerlich versperrt: der Thatsache nämlich, dass es, mit einziger Ausnahme der Epidicusscene II, 1, überall sonst gar keine gleichartigen Personenpaare sind, die das DV hinter sich haben, sondern durchgängig verschiedenartige, z. B. ein Herr und ein Sklav, ein Leno und eine Meretrix u. dgl.

Man müsste also, um die Auffassung des DV als *duo* aufrecht zu halten, mindestens die Modification eintreten lassen, dass die Angabe einer Zweizahl nur überhaupt auf die Zahl der in einer Scene zusammen auftretenden und sich unterredenden gehe: wozu allerdings die stete Stellung des DV am Ende der Ueberschrift sehr wohl stimmen würde. Und so träfe es mit unzweideutig ausgeschriebener Zahl wirklich zu in Asin. IV, 2, wo die Ueberschrift in *B* lautet ADOL · ARGIRIPVS · & PARASITVS DVO. Ist dies auch der einzige Fall dieser Art, so dürfte man ihn doch leicht als massgebend ansehen auch für die analogen Beispiele mit blossem DV [6]). So also wenn im Truculentus nicht weniger als vier Scenen, die aus Zwiegesprächen zwischen Diniarchus und Astaphium, Phronesium und Diniarchus, Phronesium und Stratophanes, Stratophanes und Astaphium bestehen — II, 3. II, 4. II, 8. III, 2 —, sämmtlich die Beischrift DV haben; ferner Casina IV, 2 und IV, 3 die Zwiegespräche zwischen ANCILLA · SENEX und SERVVS · SENEX, wie dort ohne die Namen, aber mit hinzugefügtem DV, *B* gibt; desgleichen im Pseudulus IV, 6 [7]) zwischen Simo und

---

[6]) Ein Ueberscharfsichtiger könnte unter diesem Gesichtspunkte sogar auf die Meinung verfallen, die Abkürzung DV sei absichtlich gewählt worden, weil darin sowohl *duo* als *duae* liegen konnte.

[7]) Dass hier eine neue Scene nur in *BD* beginnt, während *AC* richtig die bisherige, aus dem Zwiegespräch zwischen Ballio und Simo bestehende einfach fortsetzen, ist für unsern Zweck eben so gleichgültig wie die offenbare Vermischung zweier an sich gleich richtiger Ueberschriften (entweder SIMO SENEX · BALLIO LENO oder aber EIDEM), die in dem S · SIMO SENEX · E EIDEM · DV des *B* zu Tage liegt. Umgekehrt fehlt in *B* aus reiner Nachlässigkeit jede Scenenabtheilung

Ballio. Widerstreben würden auch nicht Pseud. IV, 4 und Merc. II, 2 [8]), weil, wenngleich hier drei Personen zusammen auf der Bühne sind und auch in den Ueberschriften verzeichnet stehen, doch dort die Phönicium, hier der Lorarius nur stumme Figuren spielen. Selbst Pseud. III, 2 braucht nicht ins Gewicht zu fallen, da es hier nur einige wenige Worte sind, mit denen nach einem durch hundert Verse fortgeführten Zwiegespräch des Kupplers und des Kochs auch der ganz nebensächliche Puer seine Anwesenheit bemerklich macht (Vers 891).

Dennoch erweist sich auch dieser Weg bei näherer Betrachtung als undurchführbar, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil die doppelt so grosse Zahl von Beispielen gegenübersteht, in denen die mit DV bezeichnete Scene gar nicht von zwei, sondern theils von mehr, theils von weniger als zwei Personen gebildet wird. Zwar die erste dieser beiden Kategorien möchte in den meisten Fällen leicht scheinen noch einen Ausweg offen zu lassen, der uns dennoch die Angabe der Zweizahl festzuhalten gestattete. Nicht wenige Scenen der Komödie sind ja nämlich, wie man weiss, so angelegt, dass zwar die Gesammtzahl der darin sprechenden Personen drei oder selbst mehr als drei ist, aber den Eingang wirklich nur ein Dialog zweier Personen bildet, während dessen die dritte ungesehen bei Seite steht, auch wohl einiges still für sich oder zu den Zuschauern gewendet redet, aber zu den beiden andern erst später herantritt, um nun auch ihrerseits in deren Unterredung eingreifend diese zu einem Dreigespräch zu machen.

---

gleich vorher zwischen IV, 4 und 5, ganz ähnlich wie z. B. Trin. zwischen I, 2 und II, 1. — Weder auf solche Irrthümer, um nicht Fremdartiges und jedenfalls Irrelevantes in das vorliegende Thema einzumischen, gehe ich hier ein, noch auf den, ausserhalb des Gebiets des Irrthums liegenden, sehr häufigen Fall, wenn von mehrern Personen einer Scene am Ende nur eine allein zurückbleibt und noch einen Monolog spricht: ein Fall, für dessen Behandlung sich in den Handschriften geradezu zwei entgegengesetzte Systeme oder Theorien alter Ueberlieferung selbst erkennen lassen, wenn auch nicht ohne mancherlei Vermischung und Inconsequenz, indem dann bald eine neue Scene bezeichnet, bald nur die vorige ohne besondere Abtheilung fortgesetzt wird. Kurz berührt, vorbehaltlich gelegentlicher weiterer Besprechung, ward dies in praef. Trin. p. LVIII f. Vgl. Anm. 12. 16.

[8]) Denn hier lautet die Ueberschrift in *C*, exacter als es die Ausgabe angibt, also: DEMIPHO LISIMACHVS SENES · II · LORARIVS DU: worin ich indess wohl mit Recht ein DU erkennen durfte.

So z. B. wenn im Trinummus II, 4 Philto, vorher von Lesbonicus und Stasimus unbemerkt, mit Vers 34 zu ihnen tritt und erst von da an sich an ihrem Gespräch betheiligt. Genau so verhält es sich, wenn Pseud. I, 5 Pseudulus erst mit Vers 28—40 zu Simo und Callipho herantritt, Cistell. II, 3 Melaenis erst nach 53 Versen zu Phanostrata und Lampadiscus, Poen. III, 3 Collabiscus[9]) nach 65 zu Lycus und den Advocati, ebend. III, 5 die Advocati nach 22 zu Lycus und Agorastocles, ebend. V, 2 Hanno mit Vers 15—30 zu Agorastocles und Milphio[10]). Alle diese Scenen haben ein DV an ihrer Spitze, und wer dies eben nur auf die Zweizahl der den Eingangsdialog führenden Personen beziehen wollte, würde sich unbestreitbar auf etwas materiell ganz richtiges stützen. Aber, fragen wir wohl mit Recht, welchen Sinn sollte es haben, welchem Zweck konnte es dienen, die Namen sämmtlicher Mitspieler vorauszuschicken, dann aber noch ganz ausdrücklich zu bemerken, dass von ihnen im Anfang nur zwei sprächen? Würde etwa ihre Gesammtzahl mit TRES (oder manchmal QVATTVOR) angegeben, so könnte man sich dies noch allenfalls als einen praktischen Vermerk für den Regisseur denken, um mit einem Blick zu übersehen, ob das neue Auftreten ordnungsgemäss erfolge; aber von wem und für wen sollte jenes DV*o* sein zur Bezeichnung eines Umstandes, der sich ja eben durch die Eröffnung des sogleich folgenden Gesprächs

---

[9]) Warum ich ihn nicht *Collybiscus* nenne, ist im Proömium des Ind. schol. aest. Bonn. von 1856 p. Vf. entwickelt. — Die Rechtfertigung der allein plautinischen Namensform *Pseudulus*, gegenüber der von Freund Fleckeisen nicht glücklich wieder hervorgezogenen Form *Pseudolus*, wird demnächst an einem andern Orte erfolgen.

[10]) Etwas anders geartet ist der Fall in der Scene des Poenulus III, 4. welche, nachdem am Schluss der vorigen (wie so ungemein häufig in *B*: s. zu Trin. 39) noch *agorastocles* gleichwie zum Text gehörig hinzugesetzt war, nun die Ueberschrift führt ADVLESCENS IDEM DV· und mit den IDEM meint den Lycus, den Collabiscus und die Advocati. Wenn hier von Anfang an vier Personen zugleich auf der Bühne erscheinen, so sind sie doch paarweise in zwei Gruppen getrennt, die in keine gegenseitige Berührung kommen, indem Agorastocles und die Advocati nur aus einiger Entfernung zusehen und zuhören, wie Collabiscus und Lycus ihr Geldgeschäft mit einander abmachen, und erst nach deren Abgang mit Vers 11 ihr eigenes Gespräch fortsetzen. — Kaum der Bemerkung bedarf es, dass, wenn es auch mehrere Advocati sind, die in den sechs Scenen des dritten Actes spielen, sie doch für den Dialog als solchen blos als eine Person zählen, da natürlich immer nur einer das Wort für alle führt.

ganz von selbst ergab, ebensowohl für die Schauspieler aus ihren geschriebenen Rollen wie für jeden Leser aus dem ihm vorliegenden Buche? Und müsste man nicht wenigstens erwarten, dass, wo nun der dritte Mitspieler zum wirklichen Mitsprecher wird, dies doch alsdann ebenfalls durch einen hinzugefügten Vermerk wie III angedeutet würde? wovon sich gleichwohl nicht die mindeste Spur findet. — Wie nun vollends, wenn die in Rede stehende Erklärung nicht einmal für alle Scenen ausreicht? So ist es aber in der Scene V, 3 des Poenulus, wo gleich von vorn herein die Amme, der Sklav und Hanno das Gespräch bilden, sehr schnell auch Agorastocles an ihm theilnimmt, und doch die Ueberschrift in *B* lautet:

Ciddis	Milphio	Agorastocles	hanno;	
NVTRIX	SERVOS	ADVLESCENS	POENVS	DV.

Selbst aber wenn das letztgenannte Beispiel nicht entgegenstünde, ist nun noch die endgültig entscheidende Instanz übrig, gegen die es keine weitere Berufung gibt: dass uns das DV vor nicht weniger als acht Scenen begegnet, die gar keinen Dialog enthalten, sondern die unzweifelhaftesten Monologe. Als da sind: der Monolog des Charmides Trin. IV, 2^b = Vers 998 ff.; des Diniarchus Truc. I, 1 [11]); des Pseudulus Pseud. I, 4 und noch einmal IV, 3; des Parasitus Capt. III, 1; der Ancilla Cas. IV, 1; des Lampadiscus Cist. II, 2 [12]): wozu noch die punische Scene des Hanno Poen. V, 1 kömmt, über welche s. u. Anm. 25.

---

[11]) Hoffentlich wird niemand, weil hier in *B* DIMARCVS·DV·, in *C* DINARCHVS·DV·, in *Db* aber DINARCHVS ADV zu lesen ist, sich durch letzteres in Versuchung führen lassen, DV etwa nur für einen Rest von ADV*lescens* zu halten!

[12]) Dieser Monolog ist freilich in *B* überschrieben LAMPADISCVS SERVVS·MELENIS LENA·DV, aber — wie die jetzige Scenenabtheilung einmal ist — eben so falsch wie die nächstvorhergehende nur mit ALCHESIMARCHVS ADOLESCENS·C· ohne MELAENIS, die allerdings erst mit Vers 16 zum Sprechen kömmt. Es geht dies eben auf die in Anm. 7 berührte principielle Verschiedenheit alter Scenenabtheilung selbst zurück, die mehrfache Vermischung und Verwirrung zur Folge gehabt hat. Der obige Zusatz MELENIS LENA in II, 2 stammt aus einer Abtheilung, welche diese und die folgende Scene in eine zusammenzog, obwohl die letztere, mit Wiederholung desselben Namens, jetzt in *B* das vollständige Personenverzeichniss übergeschrieben hat: PHANOSTRATA MVLIER·LAMPADISCVS SERVVS·MELENIS LENA· DV·

Unumstösslich fest steht hiernach das negative Resultat, dass DV nicht *duo* bedeutet. Zur Beantwortung der Frage, was es bedeute, leitet uns die Erwägung zweier weitern Umstände: erstens, dass uns die Beischrift DV mit einer gewissen Regelmässigkeit genau in denselben Stücken entgegentritt, welche uns auch das C mit mehr oder weniger Consequenz angewendet darboten, d. i. ausser Trinummus noch Poenulus, Pseudulus und Truculentus; zweitens, dass in diesen Stücken sowohl, wie auch in denen welche beide Zeichen nur sporadisch haben, sich niemals C und DV zugleich, d. h. vor einer und derselben Scene verbunden finden. So wirken denn von allen Seiten alle Anzeichen zusammen, um die Ueberzeugung zu begründen, dass wir in dem DV ein Correlat des C vor uns haben. Welches aber könnte dies für jeden, der sich auch nur flüchtig der auf die Terenzische Komödie bezüglichen Traditionen des Alterthums selbst erinnert, anders sein als der Begriff des Diverbium neben Canticum?

Man wird es, denke ich, nicht als eine Hypothese, sondern als eine lediglich durch schlichte Combination von Thatsachen und ihren logischen Consequenzen ermittelte Gewissheit anzusehen haben, dass DV die Abkürzung von DiVerbium ist. Dass sie DV und nicht DIV lautet, darf keinen Anstoss geben; dieselbe Abkürzungsmethode haben wir ja, wenn inschriftlich P·P für *perpetuus* steht, oder für *praepositus*, desgleichen für *primipilus* und *primipilaris*. Und wenn etwa jemand auf den hier zwischengesetzten Punkt Gewicht legte, der übrigens ein solches an sich gar nicht hat [13]), so entspricht vollkommen die ganz gewöhnliche Abkürzung BF für *beneficiarius*, oder PF für *praefectus* bei Orelli n. 1151: um von Nichtcompositis, wie z. B. dem geläufigen QQ für *quinquennalis*, ganz abzusehen [14]). — Für das Nichtcompositum *Canticum* genügte das

---

[13]) Um sich davon auf einen Blick zu überzeugen, vergleiche man nur die in den Indices zu Pr. lat. mon. p. 119 f. aus den Inschriften zusammengestellten Beispiele: AD·VERSVS neben ADVERSVS, SVB·LEGITO neben SVBLEGITO, PRO·POSITA und PROPOSITA, selbst IN·PERATOR neben INPERATOR u. s. w. u. s. w.: um von dem alltäglichen Wechsel zwischen PRO·COS und PROCOS oder DVO·VIR und DVOVIR gar nicht erst zu reden.

[14]) Aus den christlichen Inschriften und sonstigen Urkunden späterer Zeit lassen sich die Beispiele geradezu häufen, und zwar sowohl für Composita, als für Nichtcomposita deren verschiedene Sylbenanfänge (wie bei *QuinQuennalis*) zu einer Nota zusammengesetzt werden. Dorthin gehören z. B. DP *depositus*, PF *perfecit*, DT *duntaxat*, DD *deinde*,

einfache C. Wenn sich dafür ein einziges Mal, Pseud. IV, 2, CA· findet, so ist darauf darum nichts zu geben, weil es nur in *D*, nicht in *BC* steht, *D* aber überhaupt nur ganz dürftige, zum Theil selbst höchst unverlässliche Reste der in *B*, und wenigstens in einer Mehrzahl von Fällen auch in *C*, bewahrten Ueberlieferung aufzeigt. — Gar nichts aber mit unserer Sigle C hat das C· gemein, welches in demselben Pseudulus in der Scene III, 2 *B* als Anfangsbuchstaben von COCVS zur Personenbezeichnung braucht [15]: wofür *CD* (ohne Zweifel aus falscher Erinnerung an CALVDORVS) öfter CA substituiren (Vers 798. 803. 828. 891), welches dann *D* richtig in $\overset{O}{CA}$ corrigirt hat.

3.

Um nun die bisherigen Ermittelungen weiter zu verwerthen, ist zuvörderst eine nach den Plautinischen Stücken geordnete vollständige Uebersicht über das Vorkommen von C und DV zu geben, und zwar für die vier Stücke, in denen sie nicht blos sporadisch erscheinen, mit gleichzeitiger Angabe auch derjenigen Scenen, welche k e i n e derartige Bezeichnung haben. Hinzuzufügen ist sodann erstens das M e t r u m jeder Scene: wobei zu unterscheiden, ob es 1) iambische Senare, ob 2) trochaische Septenare, oder ob 3) freiere Metra sind: sei es, dass im letztern Falle die betr. Scene polymetrisch (namentlich auch mit Einmischung kretischer und baccheischer Verse) gestaltet ist, sei es dass sie sich entweder in belie-

---

IP *imperator*, PQ *postquam*, NQ *numquam*, QS *quasi*, QM *quomodo*, QAM *quemadmodum*; hieher KL *kalendae*, LC *lucrum*, MD *Mediolanum*, MG *magis*, ML *malum*, MS *mensis*, MT *mater*, NB *nobilis*, PV *provincia*, SC *sacrum*, SN *senatus*, auch *sine*, TB *tibi*, TM *testamentum*, TP *tempore*, TT *titulus*, VG *virgo*, MNF *manifestum*, MNM *manumissum*, VDL *videlicet* u. a. m.

[15]) In der Ueberschrift selbst: B·BALIIO LENO C·COCVS·PVER·DV: ganz wie IV, 4 S·SICOPHANTA, ähnlich auch S· für *Seruus* z. B. Bacch. IV, 8 oder *Senex* ebend. II, 3, oder M· für *Mulier* oder *Meretrix* in Most., Merc., Stich., oder L· und P· für *Leno* und *Parasitus* im Persa u. dgl. Dass es bei derartigen Bezeichnungen an zufälligen Versehen und gelegentlichen Verwechselungen nicht fehlt, ist nicht anders zu erwarten. Z. B. also wenn in dem Zwiegespräch zwischen Ballio und Cocus Pseud. III, 2 das C· auch einmal für den Ballio steht V. 889; (denn V. 891 ist es insofern etwas anderes, als dort der Puer als eine ganz neue Person überhaupt nicht erkannt ist in den Hdss.:) wonach man sich denn über die einfache Verschreibung in der Scenenüberschrift Pseud. IV, 1 P·PSEVDOLVS SER· C·SYCOPHANTA· C nicht weiter wundern wird. Vgl. u. Anm. 45.

bigen Versformen des anapästischen Rhythmus bewegt oder in fortgesetzten Octonaren (trochaischen oder iambischen) einherschreitet: welche beiderlei Arten ich, wie schon im Eingange bemerkt, mit dem Namen 'lyrischer Partien' zusammenfasse. Iambische Septenare, die man naturgemäss den trochaischen Septenaren zunächst zu stellen hat, kommen zufällig mit einer selbständigen, unzweideutigen Bezeichnung gar nicht, secundär und mittelbar nur einmal in Betracht (Anm. 28). Zweitens hat die nachstehende Tabelle, aus bestimmtem Grunde, auch zu registriren ob es Dialog oder Monolog ist, der die Scene bildet: obwohl dies, wie sich später zeigen wird, ohne wesentliche Bedeutung bleibt. — Uebrigens gehen alle nachstehenden Angaben auf die eine Handschrift *B* zurück, wo nicht der Zutritt von *C* (nur ein paarmal auch *D*) ausdrücklich bezeugt wird. — Dass der Ambrosianische Palimpsest auch nicht eine einzige Bezeichnung dieser Art aufweist, steht in vollem Einklange mit dem auch sonst in so manchen Punkten zu Tage liegenden, relativ modernern Charakter dieser Recension. — Die Bedeutung des einigen Angaben vorgesetzten † wird später zur Sprache kommen. — In Klammern schliesse ich diejenigen Scenen ein, welche in den Hdss. oder wenigstens in *B* nur darum weder C noch DV geben, weil sie überhaupt gar keine Personenüberschrift haben, daher auch für die Feststellung des numerischen Verhältnisses zwischen bezeichneten und unbezeichneten Scenen nicht mitzählen; wobei ich ein paar in *D* von jüngster Hand gemachte Zusätze unberücksichtigt lasse.

Trin.	I, 1	—	Senare	Monolog
	I, 2	—	Senare	Dialog
	(II, 1	—	Lyrisch	Monolog [16])
	II, 2	C	Lyrisch	Monolog [17])

[16]) Wenn hier das Fehlen jeder Scenenüberschrift auf offenbarer, dem *B* allein eigener Abschreibernachlässigkeit beruht, wie es praef. Trin. p. XXXIX deutlich vor Augen stellt, so geht dieser Mangel anderwärts auf den principiellen Gegensatz verschiedener Scenenabtheilung zurück, von dem Anm. 7. 12 die Rede war: wie wenn in den gleich folgenden Fällen, Trin. II, 2^b (d. h. von Vers 301 an) und II, 3, dort nur *CD* (ohne *A*), hier nur *ACD* eine neue Scene beginnen, nicht aber *B*.

[17]) Dass ich diese Scene kurzweg als Monolog bezeichnet habe, wird man nur in der Ordnung finden, da die zwei kurzen Verse, mit denen sich gleich im Anfang Lysiteles dem Philto präsentirt, gegen

	(II, 2b	—	Septenare	Dialog)
	(II, 3	—	Senare	Monolog)
	II, 4	DV	Senare	Dialog [18])
	III, 1	C	Septenare	Dialog
	III, 2	C	Septenare	Dialog
	III, 3	DV	Senare	Dialog. Auch *C* [19])
	IV, 1	C	Lyrisch	Monolog
	IV, 2	C	Septenare	Parallele Doppelmonologe [20]); Dialog Blos *C*.
	IV, 2b	DV	Senare	Monolog. Auch *C* [21])
	IV, 3	C	Septenare	Parallele Doppelmonologe; Dialog
†	IV, 4	C	Senare	Dialog
	V, 1	C	Lyrisch; Sept.	Monolog [22])
	V, 2	C	Septenare	Dialog. Auch *C*
Poen.	I, 1	—	Senare.	Dialog
	I, 2	—	Lyrisch; Sept.	Dialog
	I, 3	—	Senare	Dialog
	II	—	Senare	Monolog; Dialog
	III, 1	C	Septenare	Dialog
	III, 2	C	Septenare	Dialog
	III, 3	DV	Senare	Dialog [23])
	III, 4	DV	Senare	Dialog
	III, 5	DV	Senare	Dialog [23])
	III, 6	—	Senare	Dialog
	IV, 1	C	Lyrisch	Monolog [24])
	IV, 2	C	Septenare	Parallele Doppelmonologe; Dialog

---

dessen lange, nicht weiter unterbrochene Moralpredigt von 23 Versen gar nicht in Betracht kommen. Den umgekehrten Fall s. u. Anm. 30.

[18]) Vgl. o. p. 604.

[19]) Vgl. o. p. 602.

[20]) In welchem Sinne diese Bezeichnung gemeint ist, zeigen die oben p. 603 f. zusammengestellten analogen Beispiele.

[21]) Gemeint ist mit IV, 2b der Schluss der Scene von Vers 998 an, wo die Hdss. eine neue Scene beginnen lassen.

[22]) S. o. p. 599 Anm.

[23]) Vgl. o. p. 604.

[24]) Dass hier auf Octonare noch zwei (iambische) Septenare folgen, ist natürlich, wie ähnliches anderwärts, nicht der Rede werth.

	V, 1	DV	Senare (punisch)	Monolog [25])
	V, 2	DV	Senare	Dialog [26])
	V, 3	DV	Senare	Dialog [27])
	V, 4	C	Lyrisch; Septen.	Dialog [28])
	(V, 5	—	Septen.; Senare.	Monolog; Dialog)
	(V, 6	—	Senare	Dialog)
	(V, 7	—	Senare; Septen.	Dialog)
Pseud.	I, 1	—	Senare	Dialog
	I, 2	C	Lyrisch.	Monolog mit parallelem Zwischendialog
	I, 3	—	Lyrisch; Septen.	Dialog
	I, 4	DV	Senare	Monolog

---

[25]) Nachdem in *B* die vorige Scene IV, 2 geschlossen hatte mit den (in einer Zeile fortgeschriebenen) Worten *domi; hanno foenice* (s. o. Anm. 10), beginnt zwar V, 1 nur mit der Ueberschrift POENVS LOQVITVR, lässt aber, nachdem es am Ende von Vers 10 wiederum hiess *lusim; hiannio punicae*, dann als neue Scenenüberschrift folgen PHONVS DV, worauf sich ferner nach Vers 16, ohne jede weitere Abtheilung oder Ueberschrift, die 11 Schlusssenare *Deos deasque* u. s. w. anschliessen. Da die beiden ersten Stücke nur parallel stehende Doppelgänger sind, d. h. zwei verschiedene punische Uebertragungen (eine jüngere und eine ältere) eines und desselben lateinischen Textes welcher nachfolgt, so sieht man leicht, dass das zufällig nur vor dem jetzt mittlern Stück (11—16) erhaltene DV eben so gut auch für das erste (1—10) und dritte (17—27) zu gelten hat. — Es leuchtet hiernach ein, wie verfehlt es war, wenn Movers 'Phönizische Texte' Th. I (Breslau 1845) p. 42 in dem DV die Abkürzung eines punischen *duber* = *loquitur* zu erkennen meinte, oder wenn vor ihm Wex 'de Punicis Plautinis meletemata' (Lips. 1839) p. 11 die Auflösung in *Dictione* (!) *Vulgari* empfahl gemäss seiner Unterscheidung eines (prosaischen) Vulgärpunisch und einer (rhythmischen) punischen Schriftsprache, welche Art der Unterscheidung von seinen Nachfolgern in der Erklärung dieser Punica einstimmig zurückgewiesen worden ist. Die neuern Bearbeiter derselben gehen sicherer, indem sie über die Bedeutung jenes DV gar keine Meinung äussern.

[26]) Vgl. o. p. 604.

[27]) Die vollständige Ueberschrift s. o. p. 605.

[28]) Wenn wir hier Vers 29. 30 iambische, 31 — 55 trochaische, 57 — 103 wieder iambische, 104 — 109 abermals trochaische Septenare haben, so dürfen wir sie doch eben sämmtlich als 'Septenare' zusammenfassen und gerade in solcher Abwechselung einen Beweis für ihre Gleichartigkeit erblicken.

I, 5	DV	Senare	Dialog [29])
II, 1	—	Lyrisch	Monolog
II, 2	—	Lyrisch; Sept.	Dialog [30])
II, 3	C	Septenare	Monolog
II, 4	—	Septenare	Dialog
III, 1	DV	Senare	Monolog [31])
III, 2	DV	Senare	Dialog [32])
IV, 1	C	Lyrisch	Monolog; Dialog. Auch *D* [33])
IV, 2	C	Sept.; Senare	Dialog. Auch *D* (CA·) [34])
IV, 3	DV	Senare	Monolog
IV, 4	DV	Senare	Dialog [35])
IV, 5	—	Senare	Dialog
IV, 6	DV	Senare	Dialog [36])
IV, 7	—	Lyrisch; Sept.	Monolog; Dialog [37])
IV, 8	C	Septenare	Monolog. Blos *C*
V, 1	—	Lyrisch	Monolog
V, 2	—	Lyrisch	Dialog

[29]) Vgl. o. p. 604.

[30]) Es sind hier so gar wenige Verse, die zuerst Harpax, und wiederum Pseudulus für sich sprechen, dass es sich nicht verlohnte, 'parallele Doppelmonologe' als dem 'Dialog' vorausgehend (Anm. 20) zu verzeichnen. Was auch für etwaige ähnliche Fälle zu gelten hat. — Den umgekehrten Fall s. o. Anm. 17.

[31]) S. o. p. 601 mit Anm. 5.

[32]) S. o. p. 603 und 607 mit Anm. 15.

[33]) S. o. p. 607 Anm. 15.

[34]) S. o. p. 607. — Der sonst bei Plautus gar nicht übliche Uebergang von Septenaren zu Senaren innerhalb derselben Scene ist hier durch den besondern Umstand motivirt, dass Vers 998 ff. ein — natürlich, wie immer in solchem Falle, in Senaren abgefasster — Brief vorgelesen wird und nun das daran sich anknüpfende Gespräch in demselben Metrum weitergeht. — Dass anderseits solche Accommodation nicht bindend war, zeigen Beispiele wie Pers. IV, 3.

[35]) Vgl. o. p. 603.

[36]) Vgl. o. p. 602 mit Anm. 7.

[37]) Ausdrücklich ist schon hier hervorzuheben, dass Bezeichnungen wie diese keineswegs den Sinn haben, als wenn der Uebergang von 'Lyrisch' zu 'Septenaren' — ein bei Plautus ungemein häufiger — und der von Monolog zu Dialog nothwendig gleichzeitig einträten. Im Gegentheil: beides trifft in der Regel n i c h t zusammen. Geschieht es zufällig einmal, wie Cist. II, 1, so überwiegt doch bei Weitem die Zahl der Stellen, in denen der Dialog schon innerhalb der lyrischen Partie beginnt, wie Pseud. IV, 7. Truc. I, 2. IV, 2. Pers. IV, 3. Men. IV, 2.

Truc.	I, 1	DV	Senare	Monolog. Auch *C* [38])
	I, 2	—	Lyrisch; Sept.	Monolog; Dialog
	II, 1	C	Lyrisch	Monolog [39])
	II, 2	—	Septenare	Dialog
	II, 3	DV	Senare	Dialog; Monolog
	II, 4	DV	Senare	Dialog; Monolog
	II, 5	—	Lyrisch; Sept.	Monolog
	II, 6	—	Septenare	Monolog; Dialog
	II, 7	C	Lyrisch	Monolog; Dialog. Auch *C* [40])
	II, 8	DV	Senare	Dialog. Blos *C*
	III, 1	—	Senare	Monolog; Dialog
	III, 2	DV	Senare	Dialog. Auch *C*
	IV, 1	C	Septenare	Monolog. Auch *C*
	IV, 2	—	Lyrisch; Sept.	Dialog; Monolog
	IV, 3	C	Septenare	Dialog
	(IV, 4	—	Septenare	Dialog)
	(V	—	Septenare	Dialog)
Casin.	IV, 1	DV	Senare	Monolog
	IV, 2	DV	Senare	Dialog [41])
	† IV, 3	DV	Septenare	Dialog [41])
Cist.	II, 1	C	Lyrisch; Sept.	Monolog; Dialog; Monolog
	II, 2	DV	Senare	Monolog [42])
	II, 3	DV	Senare	Dialog [43])
Merc.	II, 2	DV	Senare	Dialog. Blos *C* [44])
	II, 4	C	Septenare	Dialog. Blos C [45])

[38]) Vgl. o. p. 605 Anm. 11.

[39]) Die vorangehende Scene schliesst hier in *B* mit *apuduosapperibor* ZASTRAPHIVC·, worin ein ASTAPHIVM C· niemand verkennen wird, in nächster Analogie mit dem gleich folgenden Beispiel. Das Z, dessen anderweitiges Vorkommen mir übrigens aus den Plautinischen Hdss. nicht erinnerlich, ist offenbar nur Trennungszeichen.

[40]) Vollständig ausgeschrieben ist die Ueberschrift in *C*: GETA· PHRO NESIUM · ASTAPHIUM · C·, abgekürzt und, wie im vorigen Falle, misverstanden in *B*: GETA PRHONESIVM ASTARC·

[41]) Vgl. o. p. 602.

[42]) S. o. p. 605 Anm. 12.

[43]) Vgl. o. p. 604.

[44]) S. o. p. 603 Anm. 8.

[45]) Wenn hier die Ueberschrift in *C* lautet CHARINVS EVTYCHVS ADVLECENTES · B · II · C·. so ist nur der Zusatz des Buchstaben

Asin. IV, 2	DV	Senare	Dialog [46])	
† Capt. III, 1	DV	Septenare	Monolog	
Epid. II, 2	C	Lyrisch; Sept.	Dialog [47])	
? Pers. IV, 3	C	Lyrisch; Sept.	Monolog; Dialog.	Blos *D*
†† Men. IV, 2	DV	Lyrisch; Sept.	Monolog; Dialog.	Blos *D*

Die beiden letzten Fälle sind ans Ende gestellt, weil sie von allen am wenigsten äussere Gewähr haben. Wenn, von ihnen abgesehen, der Vaticanus überhaupt nur zweimal eine derartige Notiz mit *B* theilt (Pseud. IV, 1 und IV, 2, hier obendrein mit dem ganz singulären CA·), so gibt es sonst gar kein Beispiel, in dem *B* durch ihn ergänzt würde, wie doch durch *C* mehrere Male. Während nun im Persa *B* nur DORDALVS TOXILVS hat, gibt *D* allerdings vollständiger DORDALVS LENO TOXIL' SERV' C: zwar nicht von junger, aber doch immer von zweiter Hand, von der in diesem Codex die (in *C* grösstentheils ganz fehlenden) Personenbezeichnungen in rother Schrift nachgetragen sind. Diese kann der Miniator aus demselben Archetypus, aus dem der Text selbst in *D* (und *C*) abgeschrieben war, entnommen haben. Aber es bleibt doch immer seltsam, dass das gerade nur in zwei Stücken geschehen sei, in denen übrigens weder *B* noch *C* etwas derartiges erhalten haben, und noch dazu das eine Mal so handgreiflich falsch, dass dadurch auch das andere Zeugniss verdächtig werden muss. Denn wenn es in den Menaechmen IV, 2 in *B* einfach heisst MENECHMVS · MVLIER · PARASITVS, in *D* dagegen MENECHMVS ADOLESCENS · DV ·, so ist hier einerseits die Bezeichnung einer ausgemacht lyrischen Scene mit DV so durchaus widersinnig, wie sonst keine andere, weder in *B* noch selbst in *C*, und ist anderseits die etwaige Auffassung des DV als DVO durch Zahl und Art der auftretenden Personen ausgeschlossen. — Dass dagegen gerade diese Auffassung für Epid. II, 1 nicht nur an sich möglich, sondern dass und warum dort ein DV als blosse Verschreibung für DVO sogar durchaus wahrscheinlich (gerade umgekehrt wie bei Asin. IV, 2), wurde schon p. 601 gezeigt: und deshalb hat diese Stelle in die obige Tabelle gar keine Aufnahme gefunden.

B ein ähnlicher, in seinem Anlass hier nicht weiter nachzuweisender Irrthum wie die oben in Anm. 15 berührten Abschreiberversehen.

[46]) S. o. p. 602.

[47]) S. o. p. 601.

4.

Schon ein rascher Ueberblick über die vorstehende Tabelle lehrt, dass die Zahl der Beispiele für die beiden Siglen C und DV ungefähr die gleiche ist: jener begegnen wir 27mal, dieser etwa 29mal. Die gleichzeitige Anwendung beider theilen mit den vier Stücken, welche allein eine einigermassen durchgehende Tradition bewahren, nur noch Cistellaria und Mercator; blos C hat sich in Epidicus und (?) Persa gerettet, blos DV in Casina, Asinaria, Captivi. Selbstverständlich treten indess die Stücke, die nur ein sporadisches Vorkommen aufweisen, ganz zurück gegen die obigen vier, sofern es sich um das Verhältniss der unter unserm Gesichtspunkte überhaupt bezeichneten oder unbezeichneten Scenen handelt. Es haben hiernach, wenn wir, wie natürlich, die überhaupt jeder Ueberschrift entbehrenden Scenen ausser Rechnung lassen,

	bezeichnete	unbezeichnete Scenen
der Trinummus	12	2
Poenulus	11	5
Pseudulus	12	9
Truculentus	9	6
	44	22

Keiner besondern Beweisführung wird es nun hier bedürfen, dass dieses Verhältniss auf keinerlei Absicht oder innerm Grunde beruht; die einfachste vergleichende Ueberlegung lehrt, dass dasselbe lediglich auf lückenhafte Ueberlieferung zurückgeht, und dass die jetzt unbezeichneten Scenen ehedem ebenfalls ihr entweder C oder DV vorgesetzt hatten, da sich zwischen ihnen und den bezeichneten nicht der mindeste Unterschied, der auf irgend ein Gesetz schliessen liesse, zu erkennen gibt. Es haben demnach in obigen vier Stücken zusammengenommen unsere Handschriften die alte Tradition gerade in zwei Dritteln solcher Fälle bewahrt: während sich von nur 7 (oder mit Einrechnung von Poen. V, 7 acht) Scenen nicht wissen lässt, ob, wenn deren Ueberschriften nicht ganz ausgefallen wären, wir in ihnen ein C oder ein DV oder keines von beiden finden würden.

Viel wichtiger ist nun aber natürlich das Verhältniss, wie sich die beiden Bezeichnungsarten auf die einzelnen Scenen nach der Verschiedenheit ihrer metrischen und dramatischen Gestalt vertheilen.

Unter diesem Gesichtspunkte haben wir 1) mit C:

		lyrische	Septenar-	Senar-Scenen
	im Trinummus	3	5	1
	Poenulus	2	3	—
	Pseudulus	2	3	—
	Truculentus	2	2	—
	Cistellaria	1	—	—
	Epidicus	1	—	—
	Mercator	—	1	—
?	Persa	1	—	—
		12	14	1

2) mit DV (um selbst den gar verdächtigen Fall Men. IV, 2 mitzuzählen):

		lyrische	Septenar-	Senar-Scenen
	im Trinummus	—	—	3
	Poenulus	—	—	6
	Pseudulus	—	—	7
	Truculentus	—	—	5
	Cistellaria	—	—	2
	Asinaria	—	—	1
	Mercator	—	—	1
	Casina	—	1	2
	Captivi	—	1	—
? ?	Menaechmi	1	—	—
		1	2	27

Rechnen wir somit das Gleichartige nach den drei Scenenkategorien zusammen, so finden wir unter 13 lyrischen Scenen 12 als Cantica, nur 1 (in der Menaechmenstelle) als Diverbium bezeichnet; unter 16 Septenarscenen 14 als Cantica, nur 2 als Diverbia; unter 28 Senarscenen 27 als Diverbia, nur 1 als Canticum.

Dieses Zahlenverhältniss ist, wie jeder sieht, von so überwältigender Beweiskraft, dass dadurch nicht nur die bewusste und gewollte Regel ausser allem Zweifel gestellt wird, sondern auch die ganz verschwindende Minderheit der Ausnahmen jede Glaubwürdigkeit verliert. Und dies um so mehr, als dieselben erstens unter sich völlig ungleichartig sind, so dass jede von ihnen ohne Analogon ganz für sich steht; und als zweitens für keine der bezüglichen (in der Tabelle mit † ausgezeichneten) Scenen sich der geringste innere oder äussere Unterschied von denen entdecken lässt, welche die gegenüberstehende, fast einstimmige Mehrheit bilden; wozu noch drittens kömmt, dass sie mit Ausnahme der Tri-

nummusscene aus solchen Stücken sind, die keine auch nur annähernde Continuität der Tradition, sondern nur versprengte Reste einer solchen enthalten, die eine noch dazu nur in *D*. Wie in Casina IV, 3 der Abschreiber zu seinem DV kam, begreift sich übrigens leicht: es war nur gedankenlose Wiederholung aus beiden zunächst vorhergehenden Scenen; hatte er hier, und zwar in recht kurzen Zwischenräumen, zweimal hinter einander ANCILLA · DV · und ANCILLA · SENEX · DV · geschrieben, so kam ihm nun dasselbe auch das dritte Mal nach SERVVS · SENEX in die Feder, wohin es nicht gehörte. Ob man einen ähnlichen Anlass für das aus aller Analogie herausfallende C vor der reinen Senarscene IV, 4 des Trinummus gelten lassen will, möge dahinstehen; möglich an sich wäre es immer, dass auch hier dem Schreiber aus der nächst vorhergehenden Scene, zumal nach schon fünfmaligem frühern Vorkommen im Stück, das C in der Erinnerung und Schreibgewohnheit haftete und nun auch am unrechten Orte absichtslos entfuhr. Wiewohl, wohin kämen wir überhaupt, wenn wir keine Verschreibung, keine Verwirrung oder Verschiebung mehr annehmen sollten, für die wir nicht noch heutzutage die ganz bestimmte Veranlassung nachzuweisen vermöchten? Und damit werden wir uns denn wohl auch über das irrthümliche DV vor der Septenarscene Capt. III, 1 beruhigen dürfen.

5.

Als gesichertes, unabweislich in die Augen springendes Ergebniss der bisherigen Erörterungen darf also gelten, dass nach dem System, welches unserer Plautinischen Ueberlieferung zu Grunde liegt, 1) alle iambischen Senarscenen Diverbia d. h. einfach recitirend, ohne jede musikalische Begleitung waren; 2) alle lyrischen, aus freiern oder gemischten Metren bestehenden Scenen Cantica waren d. h. musikalische Begleitung hatten; 3) alle trochaischen Septenarscenen nicht unter jene erste, sondern ausschliesslich unter diese zweite Kategorie fallen d. h. also ebenfalls Cantica, mindestens in weiterm Sinne, waren und einer musikalischen Begleitung nicht entbehrten.

Undenkbar ist es nun freilich, dass die Art dieses musikalischen Elements in beiden Klassen eine gleichartige, dass sie nicht vielmehr eine erheblich verschiedene war. Brachte das, neben dem durchschlagenden Unterschiede wechselnden und einheitlichen Metrums, selbst der ethische Charakter beider Scenenarten nothwendig mit sich, so wird uns dieselbe Ueberzeugung noch sicherer durch

die Thatsache aufgedrängt, dass die Septenarscenen in der ganzen Behandlung des prosodischen Elements zu den lyrischen geradezu einen Gegensatz bilden, indem sie darin ganz und gar nicht die den letztern eigenthümlichen Licenzen theilen, sondern vielmehr die ganze Strenge der Senarscenen aufrecht halten: und zwar eben so wohl die iambischen wie die trochaischen Septenare.

Worin konnte nun jene musikalische Verschiedenheit bestehen? Die Antwort ergibt sich aus der einfachen Erwägung dessen, was nach der Natur der Dinge überhaupt möglich ist. Aller Vortrag poetischer Stücke ist in einer vierfachen Stufenfolge denkbar. Er ist, wenn wir vom Niedern zum Höhern aufsteigen, entweder 1) rein recitirende Declamation; oder 2) recitirende Declamation mit musikalischer Begleitung d. i. also nach moderner Bezeichnungsweise melodramatischer Vortrag; oder 3) gesungene Declamation mit Musikbegleitung d. i. unser Recitativ; oder endlich 4) über die Declamation hinausgehender, reiner Gesang d. i. das heutige Arioso. Diese letzte Stufe, den arienmässigen Gesang, wird ja wohl niemand im Ernst der römischen Komödie, insbesondere also ihren als Cantica im strengern Sinne bezeichneten Partien, zutrauen: obwohl freilich gelegentlich auch dies in traditioneller Gedankenlosigkeit so obenhin gesagt worden ist. Was bleibt also übrig, als dass den drei andern Vortragsarten entsprachen die ebenfalls in der Dreizahl vorhandenen Scenenarten? d. h. sonach dass, während der iambische Dialog rein recitirend oder declamatorisch war, zwar die lyrischen Partien recitativisch durchcomponirt, dagegen die trochaischen Septenarscenen nur melodramatisch waren.

Zu dieser Auffassung stimmt auch aufs beste die Anwendung, welche von dem Begriff Canticum öfter gemacht wird zur Charakteristik des rednerischen Vortrags. Wenn es bei Cicero im Orator 18, 57 heisst: 'est autem etiam in dicendo quidam cantus obscurior, non hic e Phrygia et Caria rhetorum epilogus paene canticum, sed ille' u. s. w., was Quintilian XI, 3, 58 mit 'rhetoras paene cantare in epilogis' wiedergibt; oder wenn letzterer selbst ebend. § 167 von besonders gehobenen Stellen der Reden pro Milone und pro Archia sagt 'cantici quiddam habent': so wollen sie doch damit gewiss nicht nächste Verwandtschaft mit Ariengesang bezeichnen; vielmehr, so wenig wir heutzutage an diesen denken, wenn wir von 'singendem Vortrage' sprechen, sondern darunter nur eine Annäherung an Recitativvortrag verstehen, so vollkommen genügt dieser letztere Begriff auch zum Verständniss jener Vergleichungen. Sehr deutlich geht dies auch aus Cäsar's artigem

Wort bei Quintilian I, 8, 2 hervor: 'si cantas, male cantas, si legis, cantas'[48]).

Aber, worauf es für unsere Untersuchung ankömmt, obiger Unterscheidung eines zwiefachen musikalischen Elements hat die uns überkommene Semeiosis keine Rechnung getragen, sondern sich an dem einfachen Gegensatze musikalischer und musikloser Partien genügen lassen, beide Unterarten der erstern Gattung aber gleichmässig mit *Canticum* bezeichnet. Hat sie sich doch im Gebiet der rein recitirenden Scenen eben so wenig auf die Unterscheidung von Monolog und wirklichem Dialog eingelassen, sondern für beide Arten denselben technischen Ausdruck *DiVerbium* gebraucht, der doch, genau genommen, nur auf die letztere passt.

Neu für uns und von nicht unerheblicher Tragweite ist nun vor allem, was wir in Betreff der trochaischen Dialogscenen lernen. Trotz des lebendigern Schwungs, den diese vor den iambischen so fühlbar voraus haben, hatten wir uns doch gewöhnt,

---

[48]) Wenn also, wie z. B. bei Quintilian I, 10, 23, 'carmina et cantica' verbunden werden, so fallen zwar gewiss den carmina alle blos declamatorischen, den cantica alle recitativischen Poesien zu; ob man aber unter jenen oder unter diesen die 'melodramatischen' mitbegriff, hing ganz von dem Gesichtspunkte ab, den man vorwalten liess. — — Man sieht, wie weit sich die oben entwickelte Auffassung von den Aufstellungen entfernt, die kürzlich in diesem Museumsbande p. 102 f. Dziatzko geltend zu machen suchte: wonach die Cantica der Komödie ganz unsern eigentlichen 'Arien' entsprochen hätten, Deverbia unsere 'Recitative' gewesen wären, für die blos recitirten Partien aber ein besonderer lateinischer Name überhaupt nicht existirte. Ganz abgesehen von der völligen Unwahrscheinlichkeit, welche die letztere Behauptung an sich hat, steht und fällt das Ganze mit der Annahme der neugemünzten Wortform *deverbium* statt *diverbium*, an welche nicht zu glauben mich dieselben Gründe bestimmen, die bald darauf so bündig wie überzeugend von Bücheler in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 103 (1871) p. 273 f. dargelegt wurden. Was das Uebrige betrifft, so gestehe ich mir nicht die entfernteste Vorstellung davon machen zu können, wie etwa ein baccheisches Canticum, z. B. 'Multas res simitu in meo corde vorso' habe können als Arie (mit oder ohne Coloraturen) componirt und gesungen werden, oder ein trochaischer Dialog von 90 Versen, wie 'Semper ego usque ad hanc aetatem', in Recitativen. Fällt es uns doch, nach unserer heutigen Gewöhnung, schon schwer genug, für ein so ungemein sedat gehaltenes Zwiegespräch wie das letztgenannte, welches doch im Grunde nur versificirte Prosa ist und keine Spur von lyrischer Erhebung oder irgendwie gesteigertem Affect aufweist, uns einen melodramatischen Vortrag vorzustellen.

sie im Wesentlichen als auf derselben Linie mit diesen stehend anzusehen, nicht am wenigsten eben wegen der erwähnten rhythmisch-prosodischen Gleichartigkeit. Jetzt wissen wir, dass sie sich anderseits vermöge der musikalischen Begleitung, die sie ohne Ausnahme hatten, in einen eben so entschiedenen Gegensatz zu den Senarscenen stellen, und vielmehr den lyrischen Partien — wenn nicht schlechthin zufallen, doch als eine Mittelstufe nahe zuneigen. Und insofern wäre selbst Cicero's Ausdruck in der Stelle der Tusculanen I, 44, 107 'cum tam bonos septenarios fundat ad tibiam' an sich vollkommen sachgemäss, wenn nur nicht die dortigen Verse des Pacuvius mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vielmehr für iambische Octonare zu nehmen wären; wobei vielleicht für manchen die Möglichkeit bleibt, dass sich Cicero in der Bezeichnung des Metrums in der Eile selbst versehen habe [49]).

Nicht die mindeste Schwierigkeit kann es nunmehr haben, in den vier Plautinischen Stücken, in denen C und DV nicht blos sporadisch erscheinen, nach Massgabe des erkannten Gesetzes die lückenhafte Ueberlieferung mit Sicherheit zu ergänzen. Denn es kann keine Frage sein, dass für Diverbia zu nehmen sind: im Trinummus auch die unbezeichneten Scenen I, 1. I, 2. II, 3; im Poenulus I, 1. I, 3. II. III, 6. V, 6. V, 7; im Pseudulus I, 1. IV, 5; im Truculentus III, 1; — dagegen als Cantica anzusehen nicht nur Trin. II, 1. Poen. I, 2. Pseud. I, 3. II, 1. II, 2. IV, 7. V, 1. V, 2. Truc. II, 5. IV, 2, sondern auch die Septenarscenen Trin. II, 2^{b}. Poen. V, 5. Pseud. II, 4. Truc. II, 2. II, 6. IV, 4. V, 1. Nach welchem Vorbilde sich denn jeder, der dazu Lust und Zeit hat, auch in den übrigen sechzehn Stücken alle einzelnen Scenen unter ihre drei Klassen vertheilen kann: wobei er allerdings zu einem sehr verschiedenen Resultat gelangen wird, als es die unsicher tastenden Versuche G. A. B. Wolff's 'de canticis in Romanorum fabulis scenicis' (Halae 1824) zu gewinnen vermochten, indem sie sich überwiegend auf die vagste subjective Reflexion stützten. Die geringfügigen Einwendungen, die dagegen von Grysar in der Abhandlung 'über das Canticum und den Chor in der röm. Tragödie' (Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der Wiener Akademie 1855, Bd. 15) p. 370 erhoben wurden, bringen uns nicht weiter und treffen natürlich, da auch er von der Fülle unseres urkundlichen Materials keine Ahnung hatte, den Kern der Sache eben so wenig

[49]) Die zwei aus einem 'canticum' des Turpilius angeführten Versanfänge bei Cicero ad famil. IX, 22 können natürlich eben so gut einem Octonar wie einem Septenar angehören.

wie Wolff's herumrathende Vermuthungen. Es wird auf beide am Schluss des letzten Abschnitts zurückzukommen sein.

6.

Vergegenwärtigt man sich nach allem Erörterten das Gesammtbild, in dem eine Plautinische Palliata dem schaulustigen römischen Publicum von der Bühne entgegentrat, so gab offenbar eine solche Aufführung einen viel bewegtern, farbenreichern Eindruck, als wir uns wohl vorzustellen pflegten, wenn wir an eine lange, einförmige Kette trockener Gesprächsscenen dachten, die nur hie und da einmal von einem lyrischen Stück wie von einem Würzkorne unterbrochen würden. Sehr im Gegentheil, wie wir nun sehen: Declamation, Melodram, Recitativ lösten sich in so bunter Reihe ab, dass dadurch der pikanteste Wechsel erreicht ward. Um die zur Veranschaulichung herangezogenen Bezeichnungen moderner Kunst fortzubrauchen — die, wenn man selbst ihre Berechtigung bestritte, doch jedenfalls den Vortheil deutlichster Scheidung unbestreitbarer Unterschiede gewähren —, so waren (nach der der obigen Tabelle zu Grunde liegenden Scenenabtheilung)

				declamatorisch	melodramatisch	recitativisch
im Trinummus	von	17	Scenen	7	6	4
» Truculentus	»	17	»	6	6	5
» Pseudulus	»	21	»	9	4	8
» Poenulus	»	18[50])	»	11	4	3

Liegt schon hiernach, wenn wir einstweilen vom Pönulus absehen, ein entschiedenes Uebergewicht der musikalischen über die nichtmusikalischen Partien in den Proportionen 10:7, 11:6, 12:9 klar zu Tage, so tritt solches noch stärker hervor, wenn wir, wie doch nur rationell, zu den ganz selbständigen Septenarscenen auch die je zweiten Hälften derjenigen Scenen hinzuzählen, welche mit lyrischen Massen beginnend, erst im weitern Verlauf zu regelmässigen Septenaren übergehen. Denn dann stellt sich folgendes Verhältniss heraus:

			declamatorisch	melodramatisch	recitativisch
Trinummus:	19	Stücke	7	8	4
Truculentus:	20	»	6	9	5
Pseudulus:	24	»	9	7	8
Poenulus:	21	»	12	6	3

d. h. also 12 : 7, 14 : 6, 15 : 9, (9 : 12). Dasselbe Uebergewicht be-

[50]) Natürlich zählt hier die Scene V, 7 nicht mit, da sie nicht zu einer und derselben Aufführung mit V, 6 gehört hat.

hauptet sich auch in allen übrigen 16 Plautinischen Komödien, wenngleich in sehr verschiedenen Mischungsgraden. Den verhältnissmässig geringsten Bruchtheil bilden die Senarscenen in Epidicus, Captivi, Asinaria, Amphitruo; nur ungefähr ein Drittel der Gesammtzahl (natürlich mit Schwankungen herüber und hinüber) betragen sie in Casina, Cistellaria, Menaechmi, Miles, Mostellaria, Rudens, Stichus, Curculio; annähernd, aber doch nicht ganz, halten sich beiderlei Scenen die Wage nur in Mercator, Aulularia, Persa, Bacchides. Ganz vereinzelt mit seinem geradezu umgekehrten Verhältniss steht allein der Poenulus da. — Eine andere Ausnahmestellung eignet dem Miles: insofern nämlich, als zwar seine 7 declamatorischen Senarscenen, gegenüber 12 musikalischen Scenen, der eben nachgewiesenen Norm im Allgemeinen durchaus entsprechen, dagegen aber die letztern ausschliesslich aus Septenaren bestehen und jeder lyrischen Partie gänzlich entbehren [51]). Denn wenn auch, mit Ausnahme der Casina, der sich darin Pseudulus, Persa und Bacchides zunächst anschliessen, die Septenarscenen sonst fast überall die Ueberzahl über die lyrischen bilden [52]), so kömmt doch das gänz-

[51]) Bemerkenswerth ist, wie dieser Mangel an Mannigfaltigkeit hier auf andere Weise möglichst ausgeglichen wird. Es geschieht dies erstens durch die Abwechselung von trochaischen mit iambischen Septenarscenen, welche letztern uns im Miles 4mal (gegen 9 trochaische) begegnen, während sie sonst nur noch in der Asinaria (ebenfalls 4mal) und im Rudens (sogar 6mal) vorkommen, in allen übrigen Stücken höchstens 1 bis 2mal oder gar nicht. Zweitens: durch die Verwendung auch des anapästischen Septenars zu einer ganzen Dialogscene: IV, 2, 20—101, wofür es kein zweites Beispiel bei Plautus gibt. Denn wenn auch übrigens der anapästische Rhythmus in allen seinen wechselnden Versformen durchaus den lyrischen Partien anheimfällt, so wäre es doch gewiss nicht gerathen, blos der allgemeinen Gleichartigkeit des Rhythmus zu Liebe eben dahin auch die ohne jeden Wechsel, in ununterbrochener Continuität durch eine lange, mit trochaischen Septenaren beginnende, reine Gesprächsscene durchgeführten Septenare von regelmässigstem Bau zu rechnen. Sollte jemand doch anderer Meinung sein, nun so bleibt ihm unverwehrt, immerhin eine grössere Annäherung an die lyrische Gattung, eine Art von Zwischenstufe zwischen Melodram und Recitativ, somit ein gewisses Aequivalent für ein lyrisches Canticum in der Scene zu sehen: obwohl eine dem entsprechende Unterart von Musikbegleitung sich für uns kaum dürfte auf einen klaren Begriff zurückführen lassen.

[52]) In der Casina ist das Verhältniss der Septenarscenen zu den lyrischen nur das von 7 : 9, im Pseudulus 7 : 8, im Persa 7 : 7, in den Bacchides schon 7 : 6. Den diametralsten Gegensatz bietet Curculio

liche Fehlen der letztern in allen zwanzig Komödien nicht zum zweiten Male vor[53]).

Man begreift nun, wie in erster Linie das Uebergewicht musikalischer Scenen über blos recitirende, daneben aber auch der Wechsel melodramatisch-musikalischer und recitativisch-musikalischer Partien der Gesammtwirkung einer Palliata zu Gute kam. Wenn man mit Recht hervorgehoben hat[54]), die Eigenart dieser Wirkung beruhe überhaupt darauf, dass sich der hausbackene römische Bürger für einige Stunden ganz habe aus der Gewohnheit des eigenen Lebens herausheben und in eine fremde Welt versetzen lassen, so musste es der Absicht einer solchen Illusion, der Erregung einer doch immer in gewissem Grade idealen Stimmung, der Schaffung einer mehr oder weniger poetischen Atmosphäre überaus günstig zu statten kommen, dass auch das musikalische Element das seinige dazu that, um über die Prosa der Alltagswirklichkeit hinwegzutragen. Ist es doch ein ganz Analoges, was, wenn auch in sehr gesteigertem Masse, die moderne Oper (in unserm Falle die Opera buffa) in gewollter und berechneter Ueberbietung des recitirenden Schauspiels oder Lustspiels zu erreichen strebt: freilich mit Mitteln

---

mit 9 : 1: woran sich successive anschliessen Mercator mit 9 : 2, Asinaria mit 10 : 2, Menaechmi mit 13 : 5, Captivi mit 13 : 8, Stichus und Rudens mit 8 : 3 und 16 : 6, Cistellaria mit 7 : 3, Mostellaria mit 7 : 4, und so weiter mit mehr oder weniger Annäherung an die Hälfte Amphitruo, Epidicus, Truculentus, Aulularia, genau mit der Hälfte Trinummus und Poenulus.

[53]) Wer die obige Scenenstatistik, die ich hier absichtlich auf das für unser eigentliches Thema Nothwendigste beschränke, noch weiter fortsetzen will, kann den fernern Gesichtspunkt verfolgen, wie sich die den streng lyrischen Partien gemeinschaftlich gegenüberstehenden Septenar- und Senarscenen zu einander selbst numerisch verhalten. Er wird dann finden, dass in 13 Stücken die Septenarscenen das Uebergewicht haben über die Senarscenen, diese dagegen über jene — natürlich in beiden Fällen mit mancherlei Abstufungen — in den 7 Stücken Poenulus, Pseudulus, Bacchides, Persa, Aulularia, Casina, Mercator. — Wer derartige Berechnungen für müssige Spielerei halten wollte, würde gänzlich übersehen, welch lebendigen Einblick in die ungemeine Mannigfaltigkeit der Compositionsweise der einzelnen Komödien uns die Beachtung jener sich so vielfach combinirenden und durchkreuzenden Unterschiede gewährt. Es wird das alles noch irgend einmal zum Gegenstande einer erschöpfenden Zusammenstellung und eingehenden Betrachtung zu machen sein.

[54]) K. O. Müller, Gesch. d. griech. Lit. II p. 272.

die, selbst wo es sich um phantastische, halb märchenhafte Stoffe handelt, dem antiken Standpunkte gewiss als unnatürlich forçirte gelten mussten.

Noch einen nicht uninteressanten Gesichtspunkt bietet die ermittelte Begriffsbestimmung des Canticum dar: indem sie nämlich einen neuen Beleg dafür gibt, wie überwiegend sich in antiker Kunstübung und Kunsttheorie die Herrschaft des formalen Princips geltend macht. Ihrem durch den Inhalt bedingten ethischen Charakter nach stehen die Septenarscenen zwischen den iambischen Dialogscenen und den freimetrischen oder polymetrischen Partien in der Mitte, indem sie bald mit jenen den schlichten Gesprächston, bald mit diesen den erregten Affect theilen. Wer sollte nicht erwarten, dass sie im erstern Falle auch mit jenen, im andern mit diesen die Vortragsart theilten, zwar hier Musikbegleitung hatten, aber dort nicht hatten? Aber nein! Wie das Alterthum alles in Hexametern gedichtete zur epischen Gattung rechnete, wie ihm alles in hexametrisch-pentametrischen Distichen abgefasste, mochte der Inhalt gnomisch oder threnetisch, machetisch oder politisch, erotisch oder sympotisch sein, Elegie war [55]): so fragte auch hier die antike Klassificirung nicht sowohl nach den innerlichen Verschiedenheiten, als sie sich vielmehr an die poetische Form hielt, und schlug demnach alle in trochaischen Septenaren geschriebenen Scenen durchgreifend und einheitlich zum Gebiete des Musikalischen, wenn sie auch innerhalb des letztern noch Nuancen eintreten liess. — Lässt sich doch dasselbe Princip noch weiter verfolgen auch innerhalb jeder der beiden andern Klassen. Nicht alle iambischen Scenen verlaufen ja in ruhigem Gesprächston, sondern gar manche steigern sich zu ziemlich bewegter Stimmung, sogar recht heftiger Rede und Gegenrede; und ebenso geben auf der andern Seite keineswegs alle frei- oder polymetrischen Scenen den Ausdruck leidenschaftlicher Erregtheit, sondern nicht wenige, namentlich kretische und noch mehr baccheische, spiegeln das ruhige Gleichmass überlegsamer Reflexion wider: aber dennoch sind die erstern sämmt-

---

[55]) Im Vorbeigehen: soweit im Griechischen bei Epos und Elegie Musikbegleitung überhaupt in Betracht kömmt, dort kitharistische, hier auletische, werden wir nicht irren, wenn wir auch hier die oben mit modernem Ausdruck als melodramatisch bezeichnete Vortragsweise zur Anwendung bringen: beim Epos, wo gar nicht anderes denkbar, ganz gewiss, während die Elegie noch modificirte Vorstellungen zulässt.

lich musiklos, die letztern sämmtlich musikalisch, indem eben als entscheidend und massgebend lediglich die metrische Form galt. — Auch ob es Selbstgespräch oder Zwiegespräch war, bildet für die Vortragsweise so wenig ein wesentlich unterscheidendes Moment, wie ein solches sich heutzutage in der dem Alterthum fremden Region zwischen (Solo-)Arie und Duett oder Terzett u. s. w. bemerkbar macht. Doch darüber weiterhin noch ein Mehreres.

7.

Die erhaltenen Reste Plautinischer Semeiosis gestatteten vermöge ihrer Zahl sowohl als ihrer Unzweideutigkeit, die Untersuchung über das Wesen des Plautinischen Canticum und Diverbium durchaus unabhängig von anderweitigen, in dasselbe Gebiet einschlagenden Ueberlieferungen zu führen, und mittels festgeschlossener Beweisführung zu Ergebnissen zu gelangen, die durch sonstige Angaben nicht mehr beeinträchtigt werden können, selbst wenn diese widersprechen oder zu widersprechen scheinen. Sie geben aber zum Theil sogar die vollgültigste Bestätigung. Es sind das, wie man weiss, die auf Sueton (bei Reifferscheid p. 11 f.) zurückgehenden Berichte des D i o m e d e s III p. 491 f. K., und des D o n a t u s Einleitungen zu Terenz und den einzelnen Terenzischen Komödien, auf die wir hier angewiesen sind.

Die erste und weitreichendste Bestätigung der oben gewonnenen Sätze liegt nun darin, dass uns die durchgreifende Klassification, wonach die römische Komödie zu ihren Bestandtheilen Cantica und Diverbia, und nichts weiter hatte, so ausdrücklich bezeugt wird bei Diomedes, dass einem Zweifel gar kein Raum gelassen ist. Denn nachdem dort p. 491, 20 zuerst im Allgemeinen gesagt war 'membra comoediarum [56]) sunt tria: diverbium, canticum, chorus', wird Z. 29 im unverkennbarsten Gegensatze zu den Griechen fortgefahren: 'l a t i n a e igitur [57]) comoediae chorum non habent,

[56]) Offenbar wird hier mit 'comoediarum' griechische und römische Komödie zusammengefasst, so dass kein genügender Grund vorliegt, mit G r y s a r p. 385 Anm. an ein Verderbniss zu denken und etwa 'dramatum' oder 'fabularum' als das erforderliche anzusehen.

[57]) Dieses 'igitur' zeigt deutlich, dass uns bei Diomedes nicht der unverkürzte Wortlaut des Suetonischen Berichtes vorliegt; ein 'autem' würden wir verstehen, aber für 'igitur' findet sich in allem Vorhergehenden, wo ja von einem Gegensatze der Griechen und Römer oder von einer verschiedenen Zahl der 'membra comoediarum' nirgends die Rede war, keinerlei Beziehung.

sed duobus membris tantum constant, diverbio et cantico'. Ganz dasselbe bestätigt aber, nur ohne die ausdrückliche Zahlbestimmung, eben so unzweideutig auch Donatus, wenn er von einzelnen Terenzischen Komödien hervorhebt, dass sie aus einer anmuthigen Mischung von Diverbia und Cantica bestehen. So von der Andria: 'diverbiis et canticis lepide distincta est' [58]); vom Phormio: 'tota diverbiis facetissimis . . . . et suavissimis ornata canticis fuit'. Nie und nirgends findet sich die geringste Andeutung eines dritten Bestandtheiles, einer dritten Scenenart: wie wenn es von der Hecyra heisst 'cantica et diverbia summo in hac favore suscepta sunt'; oder wenn in der Einleitung zum Eunuchus mit 'diverbia multa saepe [59]) pronuntiata et cantica saepe mutatis modis

---

[58]) Durchaus unberechtigt ist Dziatzko's Interpretation, wenn er p. 105 hier 'deverbia' (gemäss seiner Substitution dieser unhaltbaren Wortform für 'diverbia') und 'cantica' als einen 'besondern Schmuck', der zu dem (also in seinem eigentlichen Kern aus etwas anderm bestehenden) Stücke hinzutrete, gefasst wissen will, mit entschiedener Verkennung des für 'distinctus' geltenden Sprachgebrauchs. Wenn beispielsweise Quintilian IV, 2, 36 von einer 'narratio distincta rebus, personis, temporibus, locis, causis' spricht, so meint er doch gewiss nicht eine (man weiss nicht aus was sonst bestehende) narratio, zu welcher die 'res. personae' u. s. w. eine besondere Zugabe bildeten, sondern zählt eben die Bestandtheile der narratio selbst auf. Und im Wesentlichen ebenso verhält es sich mit dem 'ornata' beim Phormio: nicht einmal 'ornata diverbiis et canticis' schlechthin, sondern 'diverbiis facetissimis et suavissimis canticis', und noch dazu 'tota', was jede andere Erklärung geradezu ausschliesst.

[59]) Dass diese Worte verderbt sind, ist einleuchtend. 'diverbia multa pronuntiata' oder 'diverbia saepe pronuntiata' konnte Donatus, auch sonst ein ziemlich ungeschickter Stilist, allenfalls sagen, in dem Sinne nämlich: 'es kommen in dem Stück viele Diverbia vor', 'es hat eine reichliche Zahl von Diverbien': wie er sich ja mit ähnlicher Unbehülflichkeit zu den Adelphen ausdrückt 'diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt'; aber 'multa saepe' wäre zweimal dasselbe. Entweder ist 'saepe', als aus dem gleich folgenden eingedrungen, einfach zu streichen, oder es steckt darin — schwerlich etwa ein 'sedate', sondern etwas wie 'facete' (entsprechend den 'diverbiis facetissimis' im Phormio), wenn nicht gar 'multa suavitate', oder selbst vielleicht 'multo sale' oder 'multo lepore'. Dass man damit verbunden eher ein 'facta' als 'pronuntiata' erwarten möchte, fällt bei Donatus nicht ins Gewicht. — Das sinnlose 'proverbia' der jungen Hdss. (die alte reicht ja leider nicht so weit) und der Ausgg. hat, so viel ich sehe. zuerst Hermann Opusc. I p. 297 stillschweigend mit 'diverbia' vertauscht.

exhibita sunt', und noch ausführlicher in der zu den Adelphen, auf die Beschaffenheit der cantica und der diverbia näher eingegangen wird ohne jede Erwähnung eines dritten; und ganz eben so auch in dem Tractat 'de comoedia' (gegen Ende): 'diverbia histriones pronuntiabant, cantica vero temperabantur modis non a poeta, sed a perito artis musicae factis'. In völliger Uebereinstimmung damit steht es, wenn schon Livius VII, 2, 4 in seiner pragmatisirten Urgeschichte des römischen Drama nur cantica und diverbia unterscheidet; desgleichen Flavius Caper in dem lehrreichen, obgleich von mehrfachen Bedenken nicht freien Excerpt bei Rufinus de metr. com. p. 2708 P. (381 G.) und Marius Victorinus p. 2524 (106): 'quod vero ad clausulas, id est minuscula cola pertinet, quot genera versuum sunt, totidem eorum membra pro clausulis poni possunt, et solent in canticis magis quam diverbiis, quae magis ex trimetro subsistunt, collocari, et praecipue apud Plautum et Naevium et Afranium' [60]).

---

[60]) Gewiss ist, dass die drei Dichternamen sich keineswegs auf die nächstvorhergehenden diverbia beziehen, sondern auf den vorzugsweise die cantica betonenden Hauptsatz, wie das auch die unmittelbar folgenden Worte zweifellos erkennen lassen: 'nam hi maxime ex omnibus membris versuum colis ab his separatis licenter usi reperiuntur in clausulis'. Aber dann sind sie auch wenigstens insofern etwas willkürlich herausgegriffen, als unter diesem Gesichtspunkte Plautus durchaus keinen Gegensatz zu Terenz bildet, dieser vielmehr, als mit jenem auf ganz gleicher Linie stehend, denselben Anspruch mit ihm hatte genannt zu werden. — Wenn es weiter heisst 'diverbiis, quae magis ex trimetro subsistunt' (wo wohl jedenfalls 'ex' in 'in' zu verwandeln ist), so sieht das allerdings so aus, als wenn ausser den Senarscenen auch noch anderweitige zu den Diverbia gezählt würden: was doch allen unsern obigen Ermittelungen widerspricht. Nun liegt es freilich sehr nahe, das hier stehende 'magis' für nur irrthümlich aus dem Vorangehenden wiederholt zu nehmen and einfach 'quae in trimetro subsistunt' zu schreiben. Aber auch dann ist wiederum das frühere 'magis' noch nicht gerechtfertigt, und müsste es dafür wenigstens 'in canticis potius quam diverbiis' heissen, oder noch schärfer und unzweideutiger 'in canticis tantum, non in diverbiis': denn es gibt im ganzen Plautus und Terentius keine dialogische Senarscene, die durch einzelne kürzere iambische (oder auch sonstige) Verse als 'clausulae' unterbrochen würde. Zu einer festen Entscheidung wird schwerlich zu gelangen sein. — Uebrigens hätte auch aus dieser Stelle Dziatzko für sein vermeintliches 'deverbium' die Scheinbelege entnehmen können, dass im Victorinus bei Putschius wirklich 'deverbiis' gedruckt steht, im Rufinus dieselbe Form Gaisford aus der Veneta anführt.

Hiernach muss auch der letzte Zweifel schwinden an der Erklärung der Sigle C als Canticum, und zugleich der Gedanke an eine etwaige Unterscheidung von *canticum* und *cantio* oder *cantor*, wie er mir früher in den Sinn kam, gänzlich aufgegeben werden. Aber auch für die Auffassung der correlaten Sigle DV fehlt es uns nicht an urkundlicher Bestätigung. Sie liegt nämlich ganz offen zu Tage in des Donatus Einleitung zu den Adelphen, sobald die bezüglichen Worte nach Anleitung der massgebenden Pariser Handschrift (n. 7920) richtig also gelesen werden: 'modulata est autem (fabula) tibiis dextris ...., saepe tamen mutatis per scenam modis cantata, quod significat titulus scenae habens subiectas personis litteras M·M·C. Item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt, quae significantur D· et U· litteris secundum personarum nomina praescriptis in eo loco ubi incipit scena'. Nichts kann hiernach gewisser sein, als dass uns Donatus genau dieselbe Sigle zur Bezeichnung des 'diverbium' bezeugt, die wir als DV nahe an 30mal in den Plautinischen Handschriften fanden. Denn wenn sie dort in der graphischen Gestalt DU erscheint, so ist ja das durchaus nichts anderes, als wenn auch bei Plautus oft genug im Decurtatus U steht, wo im Vetus V, nicht nur überhaupt, sondern gerade auch in jenem DU, wie z. B. aus Anm. 8 (vgl. 40) ersichtlich [61]). — Auch was von der Stelle berichtet wird, an

---

[61]) Dziatzko p. 106 ff. (vgl. p. 98) ist in der Behandlung der Donatusstelle. zum Theil ohne seine Schuld, nicht glücklich gewesen. Seine, von einem Nichtphilologen gemachte, Collation des Pariser Codex gab ihm als Lesart desselben an 'qu, significat. D·˥·V·litteris'. Mit den unstichhaltigsten Gründen die Deutung des mittlern Zeichens — nicht nur als ET, was freilich nicht wohl denkbar, sondern auch als *et* zurückweisend, will er darin eine Verschreibung für ⊢I sehen d. h. I mit dem Spiritus asper als Zeichen für *h* (was übrigens vielmehr so ⊦I aussehen würde), und erklärt mittels unwahrscheinlichster Künsteleien die ganze Sigle als *Deverbium Histrionis Voce.* Müsste das mittlere Zeichen ein zur Formel selbst gehöriges sein, so würde ich unbedingt mit Bücheler (Anm. 48) nur ein in gar nicht ungewöhnlicher Art etwas verziertes I annehmen, die hinzugefügten Punkte als irrthümliche Assimilation an das vorausgegangene M·M·C· ansehen, und das Ganze höchst einfach als Abkürzung DIV· für *diverbium* auffassen. Aber meine Collation, angefertigt (wie ich schon praef. Trin. p. LVII Anm. angab) von einem geschulten Philologen Dr. Patzig, der seine philologische Akribie sattsam bewährt hat in der 'Dissertatio de Musaei grammatici emendatione' (Lipsiae 1870), der auch von den übrigen kleinen und kleinsten Varianten des Codex, die Dziatzko p. 98 verzeichnet, keine

welcher die derartigen Beischriften angebracht wurden — zum Ueberfluss sogar zweimal: 'titulus scenae habens subiectas personis litteras' und 'litteris secundum personarum nomina praescriptis' u. s. w. —, steht in der wünschenswerthesten, ausnahmlosen Uebereinstimmung mit den Plautinischen Thatsachen [62]).

Gegenüber diesen zwei gewichtigen Bestätigungen der Plautinischen durch ausserplautinische Ueberlieferung sind nun aber auch zwei hauptsächliche Abweichungen ins Auge zu fassen.

Die erste liegt in demjenigen Theile der zuletzt besprochenen Donatusstelle, der die Bezeichnungsweise der Cantica betrifft. Bei Plautus fanden wir ohne Ausnahme nur C·, Donatus gibt diese Beischrift gar nicht an, dagegen M·M·C mit Beziehung auf die

---

einzige unbemerkt gelassen hat, — diese Collation gibt als Abweichung von der Vulgate 'D. et M. litteris' nichts an als eben U· (nicht V·) für M. Ihr Anfertiger las also das mittlere Zeichen einfach als die ganz alltägliche Abkürzung eines *et* durch ⁊, die er verständiger Weise eben so wenig nöthig fand ausdrücklich anzumerken wie *quę* für *quae*. Von einem nachfolgenden Punkt sagt er zwar nichts; aber wie es sich damit auch verhalte (noch vor Jahresfrist würde eine briefliche Anfrage in Paris binnen acht Tagen darüber Gewissheit gegeben haben), jedenfalls kann es bei der ganzen Sachlage keinen irrelevantern Punkt als diesen angeblichen Punkt geben. Ueber die Erklärung des 'D· et M·' als *Diverbia Mutata* bei Lange 'Vindiciae tragoediae Rom.' (Lips. 1822) p. 44 Anm., dem Wolff de canticis p. 7 und so ziemlich auch Grysar p. 371 f. beitraten, ist jetzt kein Wort mehr zu verlieren; sie konnte überhaupt einen Sinn nur haben, so lange man glaubte die trochaischen Septenarscenen (ja nach Wolff noch gar viele andere) zu den Diverbien zählen zu dürfen. — Im Uebrigen halte auch ich mit Dziatzko die Construction 'fabula modulata est . . . ., saepe tamen . . . . cantata' für hinlänglich gerechtfertigt, und die Annahme eines Ausfalles von ein paar Worten nicht für nöthig, so möglich, selbst logisch schärfer auch an sich eine Satzgestaltung wie diese wäre: 'modulata est autem tibiis dextris id est Lydiis, ob seriam gravitatem qua fere in omnibus comoediis utitur hic poeta. Saepe tamen mutatis per scenam modis *cantica* cantata *sunt*, quae significantur' u. s. w. (so doch wohl mit natürlicherer Wortstellung als 'cantata *sunt cantica*').

[62]) Grysar scheint niemals eine Terenzische oder Plautinische Handschrift gesehen zu haben, wenn er p. 372 Anm. schreiben konnte: 'da die einzelnen Scenen nicht wie in dem Texte unserer Dramen durch Abtheilungen und besondere Ueberschriften von einander abgegrenzt wurden' u. s. w., oder aber er machte sich von der Urschrift des Dichters selbst eine sonderbare Vorstellung.

'mutati modi', in denen sie vorgetragen worden seien: Siglen die, wenn sie richtig überliefert sind, kaum anders aufgelöst werden können, als wie es vor bereits 60 Jahren (vgl. Dziatzko p. 99) G. Hermann that in der schönen, für ihre Zeit sehr nothwendigen Abhandlung 'de cantico in Romanorum fabulis scenicis' (Opusc. I p. 295), ja vor nunmehr drittehalb Jahrhunderten schon Salmasius zu den Script. hist. Aug. II p. 827 (ed. Lugd. B. 1671): 'mutantur modi cantici', wofür ich als gleich möglich 'mutatis modis cantatur' bezeichnete [63]). Wie ist es nun zu erklären, dass die Plautinische Ueberlieferung nur DV und C, Donatus nur DV und M·M·C kennt? Hat dieser etwa die trochaischen Dialogscenen zu den Diverbia gerechnet? Man könnte sich versucht fühlen das zu glauben, weil er ja wirklich nur von Scenen mit 'saepe mutati modi' spricht, also solchen, die wir oben unter dem Namen 'lyrischer' Partien begriffen. Aber dann genügte ja eben das einfache C zur Unterscheidung von den mit DV bezeichneten Senar- und Septenarscenen. Ausserdem aber: wer könnte glauben, dass die in Plautinischer Zeit mit musikalischer Begleitung ausgestatteten Partien in einer weiter vorgeschrittenen, feinerer Bildung theilhaft gewordenen Periode, wie es die Terenzische unleugbar war, jenes Reizes wieder seien entkleidet und auf ein niedrigeres Mass herabgedrückt worden? Es widerspricht dies der Natur der Dinge und dem Gange aller Kunstentwickelung, die, so lange noch nicht Verfall eingetreten ist, nicht vom Reichern, Complicirtern zum Einfachern, Aermern fortgeht, sondern in steter Steigerung gerade den umgekehrten Weg einschlägt. — Es bleibt nichts übrig als zu erkennen und anzuerkennen, dass der Bericht des Donatus sachlich

---

[63]) Denn 'mutatis modis cantici', was von Dziatzko gebilligt wird, wäre die am wenigsten glaubhafte Ausdrucksweise; mindestens verlangte doch die Formel als solche 'mutati modi cantici'. — Warum mir aber auch 'mutantur modi cantici' oder 'mutatis modis cantatur' noch einiges Bedenken lässt, beruht darauf, dass doch canticum im Gegensatz zu den diverbia immer der Hauptbegriff bleibt, die mutatio modorum nur eine Modification desselben ist, man also rationeller Weise vielmehr erwarten sollte 'canticum mutatis modis' zum Unterschiede von 'canticum' schlechtweg, d. i. also C·M·M. Wenn zwischen dem 11ten und 15ten Jahrhundert ein M·M·C· in das D·M·E·S· der Princeps und der jüngern Handschriften, aus deren einer sie geflossen, übergehen konnte, so doch gewiss auch zwischen dem 4ten und 11ten ein C·M·M· in M·M·C. Zur Gewissheit lässt sich natürlich diese Vermuthung nicht bringen.

unvollständig ist, dass wir in ihm ein nachlässig gemachtes Excerpt vor uns haben. Er geht mit einem Sprunge von den 'cantica saepe mutatis modis' = M·M·C zu den 'diverbia' = DV über, und lässt die dazwischen liegende Stufe, die 'cantica non mutatis' oder wenigstens 'non saepe mutatis' modis' = C ganz aus. So tritt also die Terenzische Semeiosis (denn so dürfen wir sie ja wohl kurzweg nennen) nicht in Widerspruch mit der Plautinischen, sondern erscheint nur weiter ausgebildet durch eine neue Unterabtheilung. Während die Plautinische sich begnügte, nur musikalischen und nichtmusikalischen Vortrag gegenüber zu stellen, fand es jene angemessen, innerhalb des musikalischen die zwei Arten zu unterscheiden, die wir oben melodramatisch und recitativisch benennen durften, und die so fühlbare Ungleichartigkeit der Septenarscenen und der wirklich lyrischen Scenen auch durch zwei gesonderte Zeichen zu markiren.

Aber über diese Donatischen Angaben noch weiter hinausgehend ist, was über denselben Gegenstand in dem Tractat 'de comoedia' (der zwar unter dem Namen desselben Donatus geht, ihn aber im Pariser Codex keineswegs trägt) berichtet wird. Da liest man nämlich (p. LIX bei Westerhov), unter Zugrundelegung des Parisinus, vollständig also: 'Diverbia histriones pronuntiabant: cantica vero temperabantur modis non a poeta, sed a perito artis musicae factis. Neque enim omnia isdem modis in uno cantico agebantur, sed saepe mutatis: ut significant, qui tres numeros in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos modos cantici [64]). Eius,

[64]) Die Varianten des Codex findet man bei Dziatzko p. 99 genau verzeichnet, die Construction der Worte aber nicht richtig gefasst. Unmöglich kann 'cantica' das grammatische Subject zu 'agebantur' sein: eine Rede wie 'non omnia cantica isdem modis in uno cantico agebantur' wäre selbst für einen Donatus oder seines gleichen zu stammelnd. Auch zu 'saepe' ist mit nichten 'agebantur' zu suppliren, sondern 'saepe mutatis' gehört zusammen: genau wie zum Eunuchus 'cantica saepe mutatis modis exhibita sunt', und zu den Adelphen 'saepe mutatis per scenam modis cantata'. Wäre dem anders, so hätten wir allerdings an Aussagen, wie 'saepe exhibita sunt m. m.', 'saepe cantata m. p. s. m.', 'saepe agebantur m. m.' sein würden, eine ganz erwünschte Bestätigung des oben auf anderm Wege festgestellten Verhältnisses, wonach Cantica zwar oft häufigen Wechsel der Melodie hatten, aber nicht immer, d. h. dass es überhaupt zwei Arten von Cantica gab. Wie wir indess dafür einer weitern Bestätigung gar nicht bedürfen, so thut gegen diese vermeintliche sehr entschiedenen Einspruch die constante

qui modos faciebat, nomen in principio fabulae, ut et scriptoris et actoris, superponebatur' [65]). Was es mit diesen 'tres numeri' für eine Bewandtniss habe, meinte zuerst Salmasius a. a. O. p. 828

Wortstellung, die alle drei Male 'saepe' mit 'mutatis' eng verbindet. Also: das Subject des ganzen Satzes ist und bleibt 'omnia', wie es eine auf Künstlichkeiten verzichtende Interpretation verlangt: = 'nicht alles innerhalb eines Canticum wurde auf gleiche Weise vorgetragen', oder schärfer: 'die sämmtlichen Theile eines und desselben Canticum wurden nicht nach einer und derselben Melodie vorgetragen, sondern nach vielfach wechselnder'. Wie leicht ersichtlich, haben auch hier, wie in der Einleitung zu den Adelphen, dem Schreiber die eigentlich lyrischen Cantica vorgeschwebt, während von den Septenarscenen, wie dort, nicht besonders die Rede ist. Denn wenn man einen Seitenblick auf sie in dem Zusatz 'saepe', statt des einfachen 'mutatis' finden wollte, so wäre das wohl überfein.

[65]) Der Schlusssatz lautet nach der, auf der Princeps fussenden Vulgate: . . . . 'mutatos modos cantici illius. Qui huiusmodi modos faciebant, nomen in principio fabulae et scriptoris et actoris superponebant'. Nach den ganz verfehlten Versuchen von Vossius Instit. poet. II, 18, 9 und Wolff 'de actibus et scenis apud Pl. et Ter.' I (Gubenae 1813) p. 19 erkannte zuerst Lange in den Vind. trag. Rom. p. 45 sowohl das Nichtssagende eines zu 'cantici' hinzugefügten 'illius', als das Fehlen eines Genitivs beim folgenden 'nomen', und schrieb daher mit veränderter Interpunction: 'cantici. Illius, qui . . . . faciebat, nomen' u. s. w., was dann Wolff 'de canticis' p. 6, zugleich mit Veränderung des 'et scriptoris' in 'ut scriptoris'. annahm, wie später Hermann p. 274. Hingegen nahm Schopen das 'illius' für ein Verderbniss von 'unius' und empfahl als Schreibung des Ganzen: 'qui tres numeros in scenis ponunt, quae tres continent mutatos modos cantici unius. Qui huiusmodi modos faciebat, nomen in principio fabulae ut et scriptoris et actoris superponebant': im Uebrigen feinsinnig genug, wenn auch vielleicht zum Theil den Schreiber selbst, nicht die Abschreiber verbessernd, jedenfalls aber sehr hart ohne pronominalen Genitiv zu 'nomen' (weshalb ich ehedem 'cantici unius. Qui ... faciebat, eius nomen' . . . schreiben zu sollen glaubte). Der alte Pariser Codex bringt, da zu 'cantici' keinerlei Zusatz nöthig, mit dem 'eius' alles auf das einfachste in Ordnung, wenn man nur sein 'continet' mit 'continent', dagegen 'superponebantur' mit 'superponebatur' vertauscht sein 'faciebat' festhält, sein 'mutatis modos' als reinen Schreibfehler ansieht, 'huiusmodi' mit ihm ganz tilgt: worauf dann nur noch 'ut et' von Schopen zu adoptiren ist. Selbstverständlich sind mit dem Ganzen die Notizen der vorangestellten Didaskalie gemeint; 'scriptor' ist, was Hermann seltsamer Weise beanstandete, natürlich der Dichter, 'actor der 'actor primarum', wie Pollio oder Ambivius Turpio.

durch Herbeiziehung der verschiedenen Flötenarten aufzuklären, je nachdem nämlich die musikalische Begleitung entweder 'duabus dextris' oder 'duabus sinistris' oder aber 'tibiis imparibus' d. i. 'dextra et sinistra' bewirkt worden sei. Wir können über diesen abenteuerlichen Erklärungsversuch, der dem Wortlaut Gewalt anthut, mit den allgemeinen Angaben der Didaskalien unvereinbar ist, auch im Einzelnen gar keine durchführbare Anwendung zulässt, füglich zur Tagesordnung übergehen. Hermann p. 295, dem sowohl Lange[66]) Vind. trag. Rom. p. 44 als später Grysar p. 373 ff. zuversichtlich beistimmten, nahm, anscheinend höchst einfach, an, dass 'ipsi cantico suis locis addebantur numeri I. II. III. ut, ubi fieret ista mutatio, intelligeretur', oder nochmals mit etwas andern Worten: 'ut iis cantici versibus, in quibus mutabantur modi, adscriptos putemus numeros I. II. III'. Schwerlich ist er sich selbst recht klar darüber geworden, worin denn eigentlich eine solche mutatio modorum bestehen sollte, oder wenn, so hat er ganz Unglaubliches vorausgesetzt. Ist nämlich nur die melodische Begleitung, d. h. also kurzweg die Melodie, gemeint, so versteht sich von selbst dass sie wechselnd war, aber zugleich, dass nicht nur ein dreifacher, sondern, je nach Umständen, ein zehn- und zwanzigfacher Wechsel stattfand. Wer kann sich denn vorstellen, dass selbst die allerregelmässigsten baccheischen oder kretischen Tetrameter, wenn ihrer — was doch das relativ seltenere ist — auch nur etwa sechs oder acht auf einander folgten, mittels einer und derselben musikalischen Phrase in unerträglicher Monotonie componirt gewesen wären[67])? Geschweige denn die unendliche Mannig-

[66]) Musik war wohl seine Sache nicht: sonst würde er nicht auf den wundersamen Einfall gerathen sein, eine Bestätigung und Erklärung der 'tres numeri mutatorum modorum' in einer Stelle des Aristides Quintilianus zu finden, worin die μελοποιΐαι nach den — nicht etwa drei, sondern fünf Kategorien γένει, συστήματι, τόνῳ, τρόπῳ, ἤθει unterschieden werden, deren jede allerdings drei Glieder hat! Dennoch hat Wolff 'de canticis' p. 6 viel Gefallen an dieser Aufklärung gefunden.

[67]) Grysar scheint das freilich geglaubt zu haben, wenn er p. 374 f. den praktischen Versuch macht, den Eingang der Andriascene IV, 1 nach den 'drei verschiedenen Melodien' abzutheilen, indem er den daktylischen Anfangsvers mit den 9 folgenden kretischen unter 'I' zusammenfasst, dann die paar, obwohl doch unter sich ganz verschiedenen trochaischen, iambischen, baccheischen Versformen als 'III' (nicht II) bezeichnet, endlich unter 'II' (nicht III) die folgenden theils trochaischen theils iambischen Tetrameter ansetzt. Aber was wird denn nun aus dem weitern Verlauf der Scene, welche in mehrfachem Wechsel trochaische

faltigkeit der, zum Theil zugleich mit baccheischen und kretischen Rhythmen, im buntesten Wechsel durch einander gehenden iambischen und trochaischen und anapästischen Octonare und Septenare und allerhand kürzern Versformen — wie ist denn deren musikalische Composition nur überhaupt anders denkbar als mit eben so vielfach wechselnden Melodien oder melodischen Figuren, die sich dem gleichen Wechsel von Rhythmen und Metren, sowie von Empfindungen und Gemüthsbewegungen der sprechenden (d. h. recitativisch vortragenden) Personen, fort und fort anzuschmiegen hatten, und für deren Unterscheidung blos drei Ziffern auch nicht entfernt ausreichen konnten? Selbst die melodramatische Begleitung der trochaischen Septenare, die sich ja oft genug hundert und mehr Verse fortsetzen, würde, wenn — nicht nur blos mit e i n e m, sondern selbst mit drei melodischen Motiven durchgeführt, eine tödtliche Langeweile bewirkt haben: so sehr ja auch anderseits ein geringeres Maass von Abwechselung durch die Einheitlichkeit des Metrums selbst bedingt sein musste.

Es liesse sich nun allerdings denken, dass nicht sowohl eine mit den einzelnen Versen eintretende Veränderung der modi gemeint sei, sondern dass man grössere rhythmisch-metrische Gruppen, in die ein Canticum zerfiele, im Auge gehabt hätte. Aber dann müsste es doch Cantica, ja es müsste eine Mehrzahl von Cantica geben, in denen eine Dreizahl von deutlich unterscheidbaren derartigen Verscomplexen zu Tage läge: ich kenne aber kein einziges, weder bei Plautus noch Terenz. in dem einer schlichten und unbefangenen, von Künstlichkeiten absehenden Betrachtung eine solche dreifache Gliederung entgegenträte. — Nur ein sehr uneigentliches Analogon gibt es, welches man möglicher Weise hieherziehen könnte. Wie überhaupt die ganze metrische und scenarische Technik, mit der sich eine Terenzische Komödie aufbaut, eine vom Plautinischen Muster wesentlich verschiedene ist — auch ein Gegenstand, der eine

---

Septenare, iambische Octonare, iambische Senare. und wiederum iambische Octonare auf einander folgen lässt? Fallen die alle zusammen noch unter die eine Melodie 'II'? Oder fing die Numerirung mit I. II. III wieder von vorn an? — Es ist eine unglaubliche Unklarheit der Begriffe, die in dem ganzen Spiel mit dem Namen 'Melodie' fast überall zu Tage tritt. Ich möchte wohl wissen, wie — von der obigen Scene ganz abgesehen — man es anfangen wollte, z. B. einen baccheischen Tetrameter mit einem iambischen oder trochaischen Septenar oder Octonar, geschweige denn etwa Dimeter, auf e i n e und dieselbe 'Melodie' zu setzen!

eingehende, zusammenhängende Darlegung gar sehr verlohnte —, so unterscheidet sie sich von der Plautinischen insbesondere auch dadurch, dass sich in bewegte Scenen von theils wechselnden lyrischen Metren theils auch Septenaren vielfach auch iambische Senare eingemischt finden, nicht nur einzeln oder paarweise, sondern in so fortgesetzter Folge, dass sie geradezu eigene zusammenhängende Senarpartien bilden: eine Anordnung, welche dem Plautus fremd ist. Kömmt nun eine solche Partie gerade in die Mitte zwischen die anderartigen zu stehen, so ergeben sich allerdings drei sehr deutlich in die Augen fallende Abschnitte, die als solche mit I. II. III bezeichnet werden konnten: z. B. wenn in der Andria die Scene II, 3 mit 9 trochaischen Septenaren beginnt, mit 10 Senaren fortfährt und mit 10 iambischen Octonaren schliesst; oder III, 3 auf 4 iambische Octonare nebst 1 Dimeter folgen lässt 37 Senare und auf diese 6 iambische Septenare. Aber abgesehen davon, dass dann doch in der Mitte nicht sowohl eine 'mutatio', als vielmehr, da die Senare gar keine Musikbegleitung hatten, nur eine 'cessatio modorum' einträte: wie gering ist doch die Zahl der gerade in dieser (oder selbst ähnlicher) Weise angelegten Scenen gegen die ungemeine Ueberzahl derjenigen, für deren bunte Mannigfaltigkeit blos drei Abtheilungszeichen eine überaus kümmerliche, schlechterdings unzulängliche Signatur wären! Wie wollte man, um nur ein paar Beispiele aus derselben Andria anzuführen, damit ausreichen für die Scene I, 2, die sich aus 3 Senaren, 2 iambischen Octonaren mit einem dazwischengestellten Dimeter, 2 trochaischen Septenaren, 16 iambischen Octonaren, 3 Senaren und wiederum 7 iambischen Octonaren zusammensetzt? wie für die wechselvollen Mischungen in I, 5. (II, 1.) III, 2. IV, 1. V, 2? lauter Scenen, die auch den etwaigen Versuch, durch massgebende Unterscheidung von melodramatischen Septenarscenen und recitativischen lyrischen Scenen weiter zu kommen, scheitern lassen. Man wird es mir erlassen, noch näher dasjenige im Einzelnen nachzuweisen, wovon sich jeder durch eigene Untersuchung überzeugen kann; denn 'ich bin des trocknen Tons nun satt' und sehne mich nach dem Ende. Genug, dass auch dieser Weg nicht zu dem Ziele führt, eine vernünftige Erklärung der 'tres numeri' zu finden, und dass die Hülfe anderswoher gesucht werden muss.

In meinem Handexemplar der Hermann'schen Opuscula finde ich p. 294 zu 'n u m e r o s' am Rande von meiner Hand — ich weiss nicht aus welcher Zeit — beigeschrieben 'n o t a s': und darin wird in der That der Schlüssel des Räthsels liegen. Beide Wörter er-

scheinen so häufig in Abbreviatur geschrieben, dass man auch hier nur falsche Lesung für 'tres notas' anzunehmen hat, um jeder Schwierigkeit ledig zu werden: denn dann sind eben dieselben drei notae M·M·C· gemeint, die in des Donatus Einleitung zu den Adelphen für die 'cantica mutatis modis' angegeben werden. Eine unverwerfliche Bestätigung dafür würde darin liegen, dass die Princeps mit 'quae tres continent m. m. c.' fortfährt: wenn nur nicht der alte Parisinus allerdings 'qui' gäbe, was seit Lindenbruch zur Vulgate geworden. Dieser ganze Zusatz übrigens mit seinem ungeschickten 'continent' ist entweder ein verunglücktes Autoschediasma des Excerptors, oder aber es ist mit Benutzung von Schopen's ansprechender Emendation (s. Anm. 65), zugleich mit Tilgung des wiederholten 'tres', der tadelloseste Sinn durch diese Schreibung herzustellen: 'ut significant, qui tres notas in scenis ponunt, quae continent mutatos modos cantici'.[68])

Nur noch eine, zweite Disharmonie zwischen der Plautinischen Semeiosis und anderweitigen Berichten bleibt jetzt zu erledigen, durch die wir wiederum auf Diomedes zurückgeführt werden. Bei ihm heisst es nämlich p. 491, 24: 'in canticis autem una tantum debet esse persona, aut, si duae fuerint, ita esse debent ut ex occulto una audiat nec conloquatur, sed secum, si opus fuerit, verba faciat'. War uns bisher ein conciliatorisches Verfahren gestattet, so ist uns hier dieser Weg gänzlich verschlossen; wir stehen einer Angabe gegenüber, die, wenn sie sich auf unsere römische Komödie beziehen soll, einfach niedergeschlagen und rücksichtslos aus dem Wege geräumt werden muss, weil sie ihrerseits den verbürgtesten Thatsachen ins Gesicht schlägt. Sowohl Wolff als Grysar haben sie mit Gewicht in den Vordergrund gestellt und zum Theil zum Ausgangspunkte ihrer Begriffsbestimmung des Canticum gemacht, aber es mit der Nachweisung sehr leicht genommen. Der letztere begnügt sich p. 369f. einige wenige Beispiele beizubringen, auf welche die Angabe gerade passt, ohne sich diejenigen, auf die sie nicht passt, weiter kümmern zu lassen. Wolff erkannte wenigstens p. 11 die Nichtigkeit der Behauptung, dass,

---

[68]) Im Wesentlichen zu demselben Resultat ist Dziatzko p. 100 gekommen, wenn auch mit Modificationen und auf etwas anderm Wege, indem er namentlich das 'numeros' auf Misverständniss der drei, zugleich als Zahlzeichen gültigen Buchstaben M·M·C· zurückführt: was auch möglich ist, so grob auch der Misgriff wäre.

wenn eine zweite Person zugleich mit auftrete, sie nur 'ex occulto audire nec conloqui, sed secum verba facere' dürfe, da es der Fälle allzu viele gebe, in denen eine, selbst zwei Personen, vom Hauptsprecher unbemerkt, nicht nur 'secum', sondern auch 'inter se aut interdum ad spectatores' sprächen; er tröstete sich indess über diesen Widerspruch der Thatsachen mit einem 'Diomedes ipse oblitus est'. — Wir müssen weiter gehen und viel stärker auftreten: der ganze Bericht bei Diomedes, mag er nun so von Sueton herrühren oder nicht, ist in der Ausschliesslichkeit, mit der er auftritt, grundfalsch. Er ist es erstlich darum, weil er auf die Septenarscenen, die doch, wie wir gesehen haben, sämmtlich zu den cantica zählen, ganz und gar keine Anwendung erleidet: wofür ich einzelner Nachweisungen durch die p. 608 ff. aufgestellte Tabelle überhoben bin. Er bleibt es aber auch, wenn wir ihn in favorem dahin interpretiren, dass nur die Cantica im strengern Sinne, die in lyrischen Metren 'saepe mutatis modis' gedichteten Scenen gemeint seien. Treten nicht z. B. im Poenulus V, 4 Adelphasium und Anterastylis gleich von vorn herein in lyrischem Zwiegespräch zusammen auf? nicht gleichfalls im Pseudulus IV, 1 Pseudulus und Simmia? nicht im Epidicus II, 2 sogar die drei Personen Epidicus, Apoecides und Periphanes? und ebenso im Truculentus II, 7, wenn auch nach einem vorangehenden Monolog, doch dann Phronesium mit dem Sklaven und dem Miles? Wenn uns diese Scenen als Cantica durch das urkundliche C ausdrücklich beglaubigt sind, so lassen sich, nachdem einmal die Kriterien zur Unterscheidung von Cantica und Diverbia gefunden sind, zahlreiche andere, die zufällig kein solches C vor sich haben, mit gleicher Beweiskraft ohne Mühe hinzufügen.

Häufig genug freilich und bei Plautus besonders beliebt ist, wie die Tabelle zeigt, die Anordnung diese, dass die Scene mit einem lyrischen Monolog beginnt, von dem dann zu einem Dialog in Septenaren übergegangen wird. Und gerade diese Wahrnehmung mag es gewesen sein, die denjenigen, die einmal die lyrischen Cantica und die Septenarpartien, als mit jenen nicht eigentlich homogen (was sie ja auch nicht sind), von einander gänzlich trennten, den Anlass gab zu der bei Diomedes vorliegenden Bestimmung. Man machte eben das Resultat einer Beobachtung des factisch überwiegenden in kurzem Ausdruck zur Regel, stellte ungenau als bindendes Gesetz auf, was in Wahrheit nur der von der Mehrzahl der Beispiele abstrahirte Usus war. — Sehr möglich sogar, dass ein viel stärkerer Nachdruck, als bisher geschehen, auf das

zweimalige 'debet' 'debent' bei Diomedes zu legen ist, d. h. dass nicht sowohl der factische Thatbestand historisch berichtet werden soll, als vielmehr die theoretische Vorschrift einer Poetik des Drama (oder speciell der Komödie) 'ut esse oportet', in Form eines Lehrsatzes mitgetheilt wird: ungefähr in dem Sinne wie die Horazischen Regeln 'neve minor neu sit quinto productior actu fabula' und 'nec quarta loqui persona laboret', welche nicht nur nicht hindern, sondern vielmehr nöthigen, auf das Vorkommen auch des Gegentheils zu schliessen. — Auf das Bedenkliche, gar nicht sehr Verlässliche, wahrscheinlich ziemlich Fragmentarische der ganzen Fassung des Diomedischen Excerpts, in welchem nirgends mit Sicherheit zu erkennen, wo von griechischen, wo von römischen Einrichtungen die Rede ist, will ich hier nicht weiter eingehen; gewiss ist, dass es an Klarheit, Ordnung, Vollständigheit viel zu wünschen übrig lässt. *)

---

*) Indem mir das Vorstehende jetzt im Druck wieder vor Augen tritt, finde ich, um Misverständniss zu vermeiden, eine Bemerkung nicht überflüssig, welche die p. 621 f. angestellten Verhältnissrechnungen betrifft. Wenn daselbst auch Cistellaria, Amphitruo und Aulularia mit in die Gemeinschaft der übrigen Stücke gezogen sind, so ist das nur der Vollständigkeit wegen geschehen, aber mit dem selbtsverständlichen Vorbehalt, dass in den genannten Stücken die Scenenzählung eine exacte darum gar nicht sein kann, weil sie so lückenhaft auf uns gekommen sind, dass nicht zu ermessen ist, wie sich durch den Zutritt der verloren gegangenen Scenen das Verhältniss der drei Klassen verändern würde. Von Erheblichkeit würde die Differenz keinenfalls sein. — Vielleicht vermisst man auch eine ausdrückliche Erklärung darüber, wie in Absicht auf die Vortragsweise diejenigen trochaischen (auch iambischen) Septenare anzusehen seien, welche nicht in fortgesetzter Folge ganze Scenen bilden und den obigen Entwickelungen zufolge melodramatisch waren, sondern einzeln oder paarweise oder überhaupt in ganz geringer Anzahl unter lyrische Verse, also recitativisch vorgetragene, namentlich Octonare, gemischt erscheinen. Ich habe sie sämmtlich um der Gesellschaft willen ebenfalls als lyrisch, also recitativisch angesehen, kann aber nichts Zwingendes entgegenstellen, wenn sich etwa jemand lieber die Vorstellung bildet, sie hätten auch in ihrer recitativischen Umgebung doch ihren melodramatischen Charakter bewahrt und durch solche Mischung beider musikalischen Vortragsarten den bezüglichen Scenen einen desto grössern Reiz verliehen: — obwohl mich das doch als eine etwas künstliche Annahme anmuthet. Man muss eben nicht alles wissen wollen, weil man nicht alles wissen kann: denn 'est etiam nesciendi ars quaedam'.

Leipzig, Juni 1871. F. Ritschl.

Miscellen.

Mythologisches.

Zum Artemis-Cultus.

Die Neigung zu dem Glauben, 'man führe uns dann erst recht in das griechische Götterthum hinein, wenn man uns möglichst unter Wölfe und Bären führt' (populäre Aufsätze S. 137) ist wieder recht bedeutend. Natürlich spielen da stets jene attischen Mädchen, welche *ἄρκτοι* hiessen, ihre Rolle. Das müssen durchaus Bärinnen sein. Wenn es nun aber *ἄερκτοι* siud, von dem Zugang zum Götterbilde, zum inneren Heiligthum nicht abgeschlossene?

K. Lehrs.

Handschriftliches.

Zu Ammianus Marcellinus.

Ueber die Zeit, wann der Fuldaer Codex nach Rom gelangt ist, weiss Eyssenhardt in seiner Ausgabe praef. p. III. IIII. nichts Bestimmtes zu sagen. Ich habe Eos II S. 229 und 352 die darauf bezüglichen Stellen angeführt und wiederhole sie hier. Im Juni 1427 schreibt Poggio an Nicoli, dass ihm ein Hersfelder Mönch unter andern Handschriften auch einen Ammianus angeboten hatte. Dieser Codex kam nicht nach Italien, der Fuldaer war aber wahrscheinlich schon da. Denn Vespasiano (Mai spicil. I p. 618) berichtet von Nicolao Nicoli: Ammiano Marcellino, che è frammentato, lo fece venire e scrisselo di sua mano. Nicoli starb im J. 1436, folglich war vor diesem Jahre Ammian als eine Neuigkeit nach Italien gelangt. Bedenkt man nun, dass ein Abt von Fulda auf das Constanzer Concil lectissima de sua bibliotheca exportari volumina iussit, quae magnam vero partem deinceps non sunt restituta (Ziegelbauer, hist. litteraria ordinis S. Benedicti I p. 487), so wird man sicher schliessen können, dass Poggius den Fuldaer Codex von Constanz nach Rom entführte.

L. Urlichs.

Litterarhistorisches.

Zur Historia Apollonii.

In meiner Ausgabe p. VII ist ein Zeugniss für diesen Roman aus etwa a. 747 n. Chr. nachgewiesen. Ein noch älteres enthält der Tiactat de dubiis nominibus, in welchem (Gramm. lat. ed. Keil

V p. 579) zu Gymnasium gen. neutr. als Beispiel citirt wird 'in Apollonio: gymnasium patet'. Dass diese Worte unserer Historia entlehnt sind, führt Keil an; sie stehen p. 16, 21 meiner Ausg. Die Art des Citates zeigt, dass der Verfasser des Romans schon damals unbekannt war: damals, d. h. bald nach der Zeit Isidors, welcher der letzte von dem Grammatiker citirte Autor ist, während die des V—VI. Jahrhunderts von ihm oft genannt sind, — also ein Zeugniss aus dem siebenten Jahrhundert.

A. Riese.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Pindar und Aeschylus.

Zu Pind. Pyth. I, 21

κῆλα δὲ καὶ δαιμόνων θέλγει φρένας
ἀμφί τε Λατοίδα σοφίᾳ βαθυκόλπων τε Μοισᾶν

geben Boeckh und Dissen von κῆλα die Erklärung βέλη, tela citharae und verweisen dafür auf Ol. I 179 ἐμοὶ μὲν ὦν Μοῖσα καρτερώτατον βέλος ἀλκᾷ τρέφει, II 150 πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ἔνδον ἐντὶ φαρέτρας φωνᾶντα συνετοῖσιν. Aber an diesen beiden Stellen steht βέλος wie Aesch. Eum. 676 ἡμῖν μὲν ἤδη πᾶν τετόξευται βέλος, während an obiger Stelle von den bezaubernden (θέλγει) Klängen der Leier (φόρμιγξ) die Rede ist, wofür βέλη oder gar κῆλα kaum ein passender Ausdruck sein dürfte. Ich erkenne in κῆλα die Bezeichnung des hölzernen πλῆκτρον, welches die Töne den Saiten entlockt, und finde eine Bestätigung dafür in dem bei Athen. XIV p. 632 C erhaltenen Fragmente des Aeschylus (311 Herm., 320 Dind.):

εἴτ' οὖν σοφιστὴς καλὰ παραπαίων χέλυν.

Hermann ändert mit Butler καλὰ in κάρτα; es ist nichts als der Accent zu corrigiren:

εἴτ' οὖν σοφιστὴς κᾶλα παραπαίων χέλυν.

Wenn χέλυν nicht ein eigenes Verbum in den darauf folgenden Worten gehabt hat, so ist κᾶλα παραπαίων als eine Erweiterung des immanenten Accusativs zu betrachten, wozu in gewöhnlicher Weise der transitive Accusativ χέλυν kommt (vgl. Krüger II § 46, 12). Der schlechte Spieler schlägt mit dem πλῆκτρον die falschen Saiten der Leier (χέλυς) an.

München. N. Wecklein.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 118 Z. 8. Ueber Apokope und Synkope an solchen Nomina der italischen Sprachen sieh insbesondere Corssen Ausspr. II[2] 605. — Z. 14 lies: Vocalismus II S. 53—70 und 2. Ausg. II S. 588—607. — S. 120 Z. 15. Die für die Lyoner Inschrift vom französischen Herausgeber aufgestellte Lesung prod illius ist zum n. pr. Prodillius zu berichtigen nach Bücheler in den N. Jahrbb. Bd. 99 (1869) S. 488. — S. 127 Z. 13

lies: auslautend, ausser durch Assimilation, wie S. 378 Z. 6 richtig citirt ist. — S. 131 Z. 12 von unten lies: aterafust. — Anm. Die in dieser Anmerkung ausgesprochene Erwartung, das bisher dunkele umbrische Wort ferine nebst seiner Verwandlung ferime bald deuten zu können, dürfen wir jetzt als verwirklicht betrachten. Es ist Locativ eines Substantivs ferina, welches dem lat. *farina*, wie umbr. vesklu dem lat. *vasculum* entspricht. Unsere Deutung der zwei Vorschriften, in denen es vorkommt, wollen wir schon hier vorläufig mittheilen. 1) Taf. III 16: Inuk kazi ferime antentu = Deinde caseum in farina imponito; 2) Taf. Ia 4. 13. 22. Ib 3. 6. III 31 etc.: vatuva ferine fetu = tracta in farina facito. Die Begründung im Einzelnen aber soll nächstens in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung im 20. Bande erfolgen. — S. 136 Z. 10 von unten lies: übergeschriebenen. — S. 141 Z. 2 am Ende tilge den Doppelpunkt und lies: metui quid futurum denique esset. — S. 142 Z. 1 von unten lies: Abfall von m in der Endung -um. — S. 374 Z. 4. Aufrecht und Kirchhoff haben in den Umbrischen Sprachdenkmälern II 223 die in der Tafel Ia auf v. 30 und 31 vertheilte Stelle STA8-|LI:IVCESMIK (31 über |) (staf-li:iuvesmik) für verschrieben aus STA8-|LADEESMIK (staf-lare esmik) erklärt und es sehr wahrscheinlich gemacht, dass solche Verwechslung in einer Copie aus undeutlichen Schriftzeichen eines ältern Originals im nationalen Alphabet leicht habe entstehen können: I:I statt A, V statt D (= R), C statt E. Dieser Vermuthung trete ich jetzt bei und möchte Iuvesmik getilgt sehen. — Z. 17. Anstatt in rubine und spinam-ar Ausfall eines i nach n anzunehmen, möchte ich jetzt vielmehr Zusatz eines i nach dem n in rupinie · e und spiniam-ar vermuthen, also bei dem erstgenannten Worte von rupina ausgehen und es aus dem lateinischen rapina 'Rübenfeld' Colum. XI 2, 71 erklären, welchem in gleicher Anwendung des Suffixes -ina noch caepina 'Zwiebelfeld' und napina 'Steckrübenfeld' entsprechen. — S. 401 Z. 8 v. u. Die Inschrift Hinnad cepit bezeichnet eine Weihung von Beutestücken, wie Ritschl im Nachtrag zu seinen Neuen Plautinischen Excursen S. 128 genauer bestimmt, und bedeutet: 'er hat (sie) aus Hinna gewonnen', also ist Hinnad der normale Ablativ in Form und Bedeutung. Vgl. Bücheler in den N. Jahrbb. Bd. 99 (1869) S. 485. — S 403 Z. 12. Gegen Mommsen's Deutung, dass **passtata**, aus par und stata gebildet, Accusativ Neutr. Plur. sei, erklärt Huschke (die osk. u. sabell. Sprachdenkm. p. 174) das Wort **passtata** = *παστάδα* aus *παραστάδα*. Diesem pflichten wir jetzt bei, indem wir gegen die frühere Annahme zu bemerken haben, dass sowohl Accusativ als Nominativ Neutr. Plur. auf ú oder o ausgehen müssten nach den anerkannten Beispielen **teremenniú** im cippus von Abella und *commono* auf der tabula Bantina. J. S.

S. 470 ist hinter Z. 20 durch Versehen ausgefallen der folgende Satz: Am einfachsten und wahrscheinlichsten bleibt es also einstweilen, eben nur an einen Zug gegen den Nomadenstamm der Marmariden selbst zu denken, über dessen damaliges Verhältniss zu Aegypten freilich nichts weiter bekannt ist. C. W.

Durch Versehen heisst der Redner Julius Secundus statt dessen Junius S. 506. 507. 521. 530. H. N.

S. 483 am Schlusse der letzten Textzeile ist zu lesen: Pestjahre 1564.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(30. Aug. 1871.)





